

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

111. Band
(Dritte Folge · Dreiundvierzigster Band)
1991

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erscheint jährlich einmal

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 35 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hugo Ott, 7802 Merzhausen, v.-Schnewlin-Straße 5, Telefon (07 61) 40 23 36.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustand sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 100 DM; b) der Quellenpublikationen 60 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, Werthmannplatz, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Paul Kern, Erzb. Ordinariat, 7800 Freiburg i. Br., Herrenstraße, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 30 DM, für Einzelmitglieder 25 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erhalten. Der Versand erfolgt portofrei. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien und Kuratorien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

Konten des Kirchengeschichtlichen Vereins:

Postscheckamt Karlsruhe 350 04-757 (BLZ 660 100 75).

Öff. Sparkasse Freiburg i. Br. 2 274 803 (BLZ 680 501 01).

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

111. Band
(Dritte Folge · Dreiundvierzigster Band)
1991

VERLAG HERDER FREIBURG

Schriftleitung: Prof. Dr. Hugo Ott

ISSN: 0342-0213

Bestell-Nr 3-451-22537-9

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Rombach GmbH Druck- und Verlagshaus, Freiburg im Breisgau 1991

INHALT

Strukturelemente des Bistums Würzburg im frühen und hohen Mittelalter Kloster, Stifte, Pfarreien Von Alfred Wendehorst	5–29
Bischof Julius Echter – Ein Erneuerer des kirchlichen Lebens im Franken des 16. und 17. Jahrhunderts? Von Heribert Smolinsky	31–46
Würzburgisches Erbe in der religiösen Volkskultur des badischen Frankenlandes Von Peter Assion	47–69
Die ehemals Würzburger Gemeinden im Badischen Kirchenkampf Von Elmar Weiß	71–88
Texte zur Verehrung des Martyrers Pelagius aus dem 10. Jahrhundert Von Helmut Maurer	89–99
Reichsstädtisches Kollegiatstift und katholische Reform – Interpretation und Edition der Statuten des Kollegiatstiftes St. Nikolaus zu Überlingen Von Wilfried Enderle	101–170
Aus der älteren Geschichte der Pfarrei Seefeld Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung des Pfarrurbars von 1629 Von Hermann Schmid	171–185
Die Statuten des Landkapitels Linzgau von 1699 als historisch-statistisch-topographische Quelle Von Hermann Schmid	187–211
Historisches zur Braitenbacher Kapelle Von Rudolf Büttner	213–227
Wessenberg, Abbé Grégoire und die Französische Revolution Von Arnulf Moser	229–248
Die Veränderungen der barocken Ausstattung in Chor und Querhaus der ehemaligen Abteikirche Schwarzach in Baden seit 1803 Von Eckart Rüsck	249–258
Marianische Frömmigkeit am Oberrhein im 19. Jahrhundert Von Remigius Bäumer	259–280
Necrologium Friburgense 1986–1990	281–403
Miszellen	405–431
Buchbesprechungen	433–455
Jahresbericht	457
Kassenbericht	458

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Prof. Dr. Peter Assion
Institut für Volkskunde der Universität
Freiburg i. Br. Maximilianstraße 15,
7800 Freiburg i. Br.
- Prof. Dr. Remigius Bäumer
Mattenweg 2, 7815 Kirchzarten
- Dr. Franz Xaver Bischof
Gothardstr. 89, 8000 München 21
- Dr. Karl-Heinz Braun, Kaplan
Katholisches Pfarramt Burglestraße 4,
7801 Sölden
- P. Dr. Rudolf Buttner, SAC
St. Josef-Hersberg, 7997 Immenstaad/
Bodensee
- Dr. Wilfried Enderle
Bollweg 14, 4973 Vlotho-Exter
- Prof. Dr. Karl Suso Frank
Institut für Biblische und Historische
Theologie der Universität Freiburg
Werthmannplatz 3, 7800 Freiburg i. Br.
- Dr. Herbert Gabel, Prälat
Munsterplatz 21, 7800 Freiburg
- Dr. Elsanne Gilomen-Schenkel
Helvetia Sacra c/o
Staatsarchiv Basel
Martingasse 2, CH-4001 Basel
- Paul Hakes, Diakon
Institut für Pastorale Bildung
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg i. Br.
- Prof. Dr. Heiko Haumann
Dorfstraße 25, 7807 Elzach-Yach
- Dr. Eugen Hillenbrand
Historisches Seminar der Universität
Freiburg
Werthmannplatz 1, 7800 Freiburg i. Br.
- Prof. Dr. Wolfgang Hug
Hagenmattenstraße 20, 7800 Freiburg i. Br.
- Dr. Franz Hundsnurscher
Herrenstraße 35, 7800 Freiburg i. Br.
- Dr. Volkhard Huth
Erbprinzenstraße 20, 7800 Freiburg i. Br.
- P. Martin Anton Jelli, OSB
Stälinweg 15, 7000 Stuttgart 1
- Walter Kampe, Weihbischof
Ferdinand-Dirichs-Straße 2,
6250 Limburg/Lahn
- Dr. Erwin Keller, Geistl. Rat
Habsburgerstraße 124, 7800 Freiburg i. Br.
- Dr. Franz Alfons Kern, Geistl. Rat
Kirchplatz 6, 7815 Kirchzarten
- Renate Liessem-Brenlinger
Jacobistraße 31, 7800 Freiburg i. Br.
- Prof. Dr. Helmut Maurer, Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5, 7750 Konstanz
- Dr. Arnulf Moser
Allmannsdorferstraße 68, 7750 Konstanz
- Eckhart Rüsck
Hochkirchstraße 12
1000 Berlin 62 (Schöneberg)
- Alfons Ruf, Domkapitular
Konviktstraße 1, 7800 Freiburg i. Br.
- Sr. M. Pia Schindeler
Cistercienserinnen-Abtei Lichtenthal
Hauptstraße 40, 7570 Baden-Baden
- Julius Schäuble, Pralat, Domkapitular
Spitzackerstraße 7, 7800 Freiburg i. Br.
- Dr. Kristiane Schmalfeldt
Zum Litzfürst 2, 7803 Gundelfingen
- Dr. Hermann Schmid
Postfach 101831, 7770 Überlingen
- Dr. des. Christoph Schmäder
Hildastraße 44, 7800 Freiburg i. Br.
- Dr. Tom Scott
The University of Liverpool
8 Abercromby Square
GB-Liverpool L 69 3BX. England
- Prof. Dr. Manfred Schuler
Fachbereich 25 – Musik – der Johannes-
Gutenberg-Universität Mainz, Binger
Straße 26, 6500 Mainz
- Dr. Clemens Siebler, Gymnasialprofessor
Wildtalstraße 79, 7800 Freiburg i. Br.
- Prof. Dr. Heribert Smolinsky
Institut für Biblische und Historische
Theologie der Universität Freiburg
Werthmannplatz 3, 7800 Freiburg i. Br.
- Barbel Stocker, MA
Welchentalstraße 10, 7800 Freiburg i. Br.
- Dr. Elmar Weiß
Wilhelm-Pföh-Straße 26, 6960 Osterburken
- Prof. Dr. Alfred Wendehorst
Schronfeld 58, 8520 Erlangen
- Martin Zeil, Pralat, Militärdekan a. D.
Klosterstraße 3, 7632 Friesenheim-
Schuttern

Strukturelemente des Bistums Würzburg im frühen und hohen Mittelalter Klöster, Stifte, Pfarreien

Von Alfred Wendehorst

Man kann Anfänge und Frühzeit eines Bistums von verschiedenen Ansätzen her darzustellen versuchen. Fragen, die neue Einsichten zu vermitteln versprechen, sind die nach den Strukturelementen des Bistums. Es ist uns schwer zu erkennen, daß das früh- und hochmittelalterliche Bistum 1. vom Klosterwesen, 2. von den Stiften und 3. von der Pfarreiorganisation strukturiert wurde. Heute dagegen ist die Pfarreiorganisation das eigentlich tragende Element des Bistums, die Klöster spielen eine nachgeordnete Rolle, die Stifte, wo überhaupt noch vorhanden, allenfalls eine marginale.

Die Ungleichmäßigkeit der Forschungslage für das alte Bistum Würzburg zwingt zu einer unausgewogenen Darstellung. Kann die Geschichte des frühen Klosterwesens in ihren Hauptzügen wohl als geklärt gelten, so steht die Erforschung der Säkularkanonikerstifte noch in den Anfängen. Die Kenntnisse von der frühen Entwicklung des Pfarreinetzes sind zwar gerade in Franken bereits ziemlich weit fortgeschritten. Doch gilt dies vor allem für seine östlichen Gegenden. Für den äußersten Westen des alten Bistums Würzburg, der seit der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts größtenteils zur Erzdiözese Freiburg gehört, sind noch fast alle Fragen offen.

1.

Das benediktinische Mönchtum ist in Franken älter als die Hierarchie¹. In die Zeit vor der Errichtung des Bistums Würzburg (742) fallen ohne Zweifel die Anfänge des Odenwaldklosters Amorbach, wohl eine Gründung des rheinfränkischen Adels² und die Mosbachs, vielleicht ebenfalls eine adelige

¹ Die Ausführungen dieses 1. Kapitels folgen weitgehend den beiden ersten Teilen meines hier in Einzelheiten überarbeiteten Beitrages: Das benediktinische Mönchtum im mittelalterlichen Franken, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68) 1980, 38–60.

² H. Buttner, Amorbach und die Pirminslegende, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 5, 1953, 102–107; W. Eichhorn, Die Reichsabtei Amorbach unter den Karolingern

Gründung³, die aber spätestens im Jahre 976 in die Hand des Königs gelangte⁴.

Die Zeit der frühen Karolinger brachte im Gebiet des jungen Bistums Würzburg ein reiches monastisches Leben hervor. Ganz Ostfranken mit Ausnahme der erst im Siedlungsaufbau begriffenen östlichen Gegenden wurde mit einem stellenweise sehr dichten Netz klösterlicher Niederlassungen für Religiösen beiderlei Geschlechtes überzogen. Würzburg stand im frühen 9. Jahrhundert mit etwa 30 Klöstern und Zellen an der Spitze aller deutschen Bistümer⁵. Drei Kräfte vor allem haben die Klöster ins Leben gerufen und dann eine planmäßige Eigenklosterpolitik entwickelt: Das Königtum, die selbst wieder reichseigene Abtei Fulda und der großgrundbesitzende Adel. Ihnen gegenüber tritt der Bischof stark zurück.

1. Zwei Frauenklöster waren offenbar Gründungen des karolingischen Hauses: Unter den Dotationskirchen, die Karlmann im Jahre 742 dem Bistum Würzburg schenkte, befand sich das Marienkloster Karlbürg⁶, später tritt die ebenfalls kurzlebige, in zwei Diplomen Ludwigs des Deutschen bezeugte Frauenabtei Münsterschwarzach in das Licht der Geschichte⁷. Für zwei weitere Gründungen ist königliche Beteiligung zum mindesten nicht auszuschließen: Die Anfänge Murrhardts im äußersten Südwesten des Würzburger Sprengels gehen zurück auf einen Einsiedler mit Namen Walterich, dessen Sippe offenbar mit dem karolingischen Herrscherhaus verwandt war⁸. Die Abtei Schlüchtern, die schon 817 in einer Liste der (anianschen) Reichsklöster erscheint⁹, wird – in einem freilich späten Bericht (1166) – als Gründung Pippins, Karls des Großen und Bischof Burghards von Würzburg bezeichnet¹⁰.

2. Die Abtei Fulda¹¹, von Sankt Bonifatius im Jahre 744 gegründet, von

734 (?)–910, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 78, 1968, 28–67; Die Abtei Amorbach im Odenwald, hg. von F. Oswald und W. Stormer, 1984.

³ P. P. Albert, Die ältesten Nachrichten über Stift und Stadt Mosbach, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 23, 1908, 593–639.

⁴ DO. II. Nr. 143.

⁵ A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands ², 1958 (Neudruck der Auflage von 1922), 817–830.

⁶ Bohmer – Muhlbacher, Regg. Imp. ²I Nr. 768, P. Schoffel, *Herbipolis Sacra*, 1948, 13–36.

⁷ DLD Nr. 34 (vom 4. Januar 844) und Nr. 79 (vom 27. März 857); auch in der Liste der Reichskloster von 817: *Corpus Consuetudinum Monasticarum*, ed. Kassius Hallinger I, 1963, 495 (= MGH Capit. I, 350).

⁸ G. Fritz, Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter (Forschungen aus Württembergisch Franken 18) 1982, 18–36.

⁹ *Corpus Consuetudinum Monasticarum* I, 496 (= MGH Capit. I, 351)

¹⁰ Hessisches UB II/1, 77 Nr. 100; *Germania Pontificia* III/3, 230–232; K. Lubeck, Die Anfänge des Klosters Schlüchtern, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 62, 1940, 160–182; dazu P. Schoffel in: *Deutsches Archiv* 5, 1941, 251.

¹¹ E. E. Stengel, Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte (1948; wiederabgedruckt in: E. E. Stengel, *Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte der Reichsabtei Fulda*, 1960, 1–26); H. Buttner, Bonifatius und das Kloster Fulda, in: *Fuldaer Geschichtsblätter*

Papst Zacharias 751 mit kirchlicher Exemtion¹² und von Karl dem Großen 774 mit weltlicher Immunität ausgestattet¹³, hat in Hessen, Thüringen und Ostfranken eine beträchtliche Anzahl von Nebenklöstern, später Propsteien genannt, ins Leben gerufen, die von Fulda abhängig blieben¹⁴. Das älteste dieser fuldischen Nebenklöster scheint die adelige Gründung Holzkirchen zu sein, die Karl der Große, dem sie übertragen wurde, 775 dem Kloster Fulda schenkte¹⁵. Auf Königsgrund errichtete der angelsächsische Eremit Sola († 794) die später nach ihm benannte Zelle Solnhofen und übereignete sie kurz vor seinem Tode dem Kloster Fulda¹⁶; über seinem Grab wurde zu Beginn des 9. Jahrhunderts eine dreischiffige Basilika erbaut, die zu den bedeutendsten Zeugnissen karolingischer Architektur in Franken gehört¹⁷. Es folgen die direkt von Fulda aus gegründeten Klöster Wolfsmünster bei Hammelburg, benannt nach dem Fuldaer Abt Baugulf (779–802)¹⁸, sodann Hünfeld vor 815¹⁹, Thulba vor 819²⁰, Rasdorf vor 824²¹ und noch einige kleinere, kurzlebige Zellen.

3. Unter den adeligen Klostergründern ragen vor allem die Angehörigen des weitverzweigten, stiftungsfreudigen Geschlechtes der Mattonen hervor²². Mattonische Gründungen sind die Frauenklöster Kitzingen²³ und Kleinochsenfurt²⁴ (beide um 745), deren locker gefügte *Vita communis* von Bonifatius und seiner angelsächsischen Mitarbeiterin Thekla reformiert wurde. Mattonengründungen sind auch das kurzlebige Frauenkloster (Groß- oder Klein-)

30, 1954, 66–78; *Germania Pontificia* IV/4, 1978, 344–403 mit der übrigen älteren Literatur; Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, hg. von K. Schmid, 3 Bde. (Munsterische Mittelalter Schriften 8/1–3) 1978; U. Hussong, Studien zur Geschichte der Reichsabtei Fulda bis zur Jahrtausendwende, 2 Teile, in: *Archiv für Diplomatik* 31, 1985, 1–225; 32, 1986, 129–304.

¹² Stengel, UB des Klosters Fulda I, 1958, Nr. 15; *Germania Pontificia* IV/4, 356 Nr. 3.

¹³ Stengel, UB des Klosters Fulda I Nr. 68.

¹⁴ K. Lubeck, Fuldaer Nebenklöster in Mainfranken, in: *Mainfränkisches Jahrbuch* 2, 1950, 1–52; St. Hilpisch, Die fuldischen Propsteien, in: *Fuldaer Geschichtsblätter* 43, 1967, 109–117.

¹⁵ Stengel, UB des Klosters Fulda I Nr. 73.

¹⁶ Ebd. Nr. 199 und 214.

¹⁷ V. Milojević, Ergebnisse der Grabungen von 1961 bis 1965 in der Fuldaer Propstei Solnhofen an der Altmühl (Mfr.), in: 46./47. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, 1968, 133–174.

¹⁸ Stengel, UB des Klosters Fulda I Nr. 273.

¹⁹ W. Dersch, Hessisches Klosterbuch, 1940, 87.

²⁰ *Germania Pontificia* III/3, 253 f.

²¹ Ebd. 228–230; Dersch, 153; Rasdorf. Beiträge zur Geschichte einer 1200jährigen Gemeinde, 1980.

²² Th. J. Scherg, Das Grafengeschlecht der Mattonen, in: *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden* 29, 1908, 506–516, 674–680; 30, 1909, 162–179, 438–450; A. Friese, Studien zur Herrschaftsgeschichte des frankischen Adels (*Geschichte und Gesellschaft* 18) 1979 vermag in seinen Zuordnungen nicht überall zu überzeugen.

²³ H. Petzolt, Abtei Kitzingen – Grundung und Rechtslage, in: *Jahrbuch für frankische Landesforschung* 15, 1955, 69–83.

²⁴ P. Schoffel, Das Alter Ochsenfurts im Lichte der mittelalterlichen Pfarreorganisation, 2 Teil, in: *Die Frankenwarte* 1937 Nr. 27.

Wenkheim bei Münnerstadt (um 790)²⁵, das 816 in Megingaudshausen (abgegangen) am Südhang des Steigerwaldes nahe Ullstadt gegründete Männerkloster, dessen Konvent nach 877 in das inzwischen eingegangene Frauenkloster Münsterschwarzach übersiedelte²⁶, und noch einige kleinere Zellen. Kloster Neustadt am Main, das man lange ebenfalls als mattonische Gründung angesehen hat, verdankt seine Entstehung dem Zusammenwirken eines im Wormsgau beheimateten Grafen Hatto und des Würzburger Bischofs Megingoz (753–768 [?], † 794 [?]), der allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Geschlecht der Mattonen entstammte²⁷. Andere großgrundbesitzende Familien Ostfrankens traten im Gegensatz zu den Mattonen allenfalls mit einer einzigen Klostergründung hervor. Zeitlich und auch der Bedeutung nach steht an erster Stelle Ansbach im Virgunna-Walde, wo Gumbert, zweifellos ein großgrundbesitzender Adeliger, vor dem Jahre 748 eine klösterliche Gemeinschaft ins Leben rief²⁸, dessen Abt er selbst wurde. Bereits für das Jahr 786 ist in Ansbach die Regula sancti Benedicti bezeugt²⁹. Der gleichen sozialen Oberschicht sind schließlich die Gründungen der Frauenklöster Milz bei Römhild (vor 784)³⁰, das aber schon 799 fuldisches Eigenkloster wird³¹, und das seit 824 ebenfalls fuldische Rohr bei Meiningen³² zu verdanken. Die Vorsteher dieser adeligen Klöster und mitunter, wie es scheint, der ganze Konvent, entstammten der Familie des Gründers. Es trifft daher das Richtige, wenn man diese Institute als „Sippenklöster“ bezeichnet.

4. Dem Königtum, der Abtei Fulda und dem Adel gegenüber trat der Bischof als Klostergründer kaum in Erscheinung. Nur ein einziges Kloster bleibt als bischöfliche Gründung übrig: Bischof Burghard errichtete, vielleicht aufbauend auf eine ältere klösterliche Niederlassung der Herzogstochter Immina, das Andreaskloster am Fuße des Marienberges im linksmainischen

²⁵ *Stengel*, UB des Klosters Fulda I Nr. 202.

²⁶ *B. Schmeidler*, Frankische Urkundenstudien I: Die Urkunde über die Gründung des Klosters Megingaudshausen vom Jahre 816, in: Jahrbuch für frankische Landesforschung 5, 1939, 73–101; *R. Kengel*, Megingaudshausen – Münsterschwarzach, in: Mainfränkisches Jahrbuch 1, 1949, 81–94; *A. Wendehorst*, Die Anfänge des Klosters Münsterschwarzach, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 24, 1961, 163–173.

²⁷ *E. E. Stengel*, Das gefälschte Gründungsprivileg Karls d. Gr. für das Spessartkloster Neustadt am Main, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 58, 1950, 1–30; *Germania Sacra* NF 1: Das Bistum Würzburg 1, 1962, 28 f.; die ältere Literatur: *Germania Pontificia* III/3, 238–240.

²⁸ *A. Bayer*, S. Gumberts Kloster und Stift in Ansbach, 1948; die ältere Literatur: *Germania Pontificia* III/3, 207–209.

²⁹ Urkunden und Regesten des Klosters und Stiftes St. Gumbert in Ansbach 786–1400, bearb. von *W. Scherzer*, 1989, 2 Nr. 1.

³⁰ *Stengel*, UB des Klosters Fulda I Nr. 154, vgl. *M. Gockel*, Zur Verwandtschaft der Äbissin Emhild von Milz, in: Festschrift für Walter Schlesinger 2 (Mitteldeutsche Forschungen 74/II), 1974, 1–70

³¹ *Stengel*, UB des Klosters Fulda I Nr. 264.

³² *H. Pusch*, Kloster Rohr, in: Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums 37, 1932, 73 Nr. 1.

Würzburg als Sitz für den damals noch nach der Regel Sankt Benedikts lebenden Domklerus³³. Kloster Neustadt am Main, das Burghards Nachfolger Megingoz mitbegründet hatte, wurde wohl noch von diesem selbst königlichem Schutz unterstellt³⁴ und ging auf diese Weise der Verfügungsgewalt des Bischofs verloren. Drei Klöster aber haben die Bischöfe aus der Hand des Königs erworben: das bereits genannte Karlbürg anlässlich der Dotation des Bistums (742), vor dem Jahre 800 das inzwischen (786) in den Besitz des Reichs übergegangene Ansbach³⁵; und Bischof Gozbald gelang 857³⁶ die allerdings erst nach etwa zwei Jahrzehnten endgültige Rechtskraft gewinnende Erwerbung des Frauenklosters Münsterschwarzach³⁷, in dessen Mauern dann der Konvent von Megingaudshausen einzog³⁸. Nur ein Bruchteil der Klöster befand sich also im 9. Jahrhundert in der Hand des Bischofs: St. Andreas in Würzburg, Ansbach, Münsterschwarzach und, rechnet man das offenbar kurzlebige Karlbürg noch hinzu, dann waren es ganze vier.

Erstaunlich rasch ging die passive Rolle Ostfrankens als Missionsland zu Ende. Schon ein halbes Jahrhundert nach seiner Gründung konnte Würzburg ebenso wie einige Klöster seines Sprengels selbst bedeutende Missionsaufgaben übernehmen. Während Bischof Berowelf (768/69–800), von Karl dem Großen beauftragt, den Missionssprengel Paderborn leitete, missionierten die Klöster Amorbach und Neustadt im nördlichen Sachsenland. Die Äbte Thanco, Spatto und Harud, welche den beiden fränkischen Abteien in Personalunion vorstanden, waren gleichzeitig auch Bischöfe von Verden an der Aller³⁹. Auf das Kloster Fulda gehen die Anfänge der kirchlichen Organisation im mittleren Wesergebiet zurück; es betreute den Missionssprengel Minden⁴⁰. Aber auch in Franken selbst, vor allem in seinen östlichen Gebieten, haben die Klöster offenbar noch längere Zeit elementare Missionsaufgaben erfüllt. Das Großbirkacher Relief aus dem frühen 11. Jahrhundert, eine Heidentaufe dar-

³³ *Germania Sacra* NF 1 (wie Anm. 27) 21f.

³⁴ *Bohmer – Muhlbacher*, Regg. Imp. 21 Nr. 593

³⁵ *W. Scherzer*, Der Übergang des Klosters St. Gumbert zu Ansbach aus dem Besitz Karls d. Gr. in die Zuständigkeit Bischof Bernwelfs von Würzburg, in: *Würzburger Diocesangesichtsblätter* 14/15, 1952, 97–117, der Text jetzt auch: *Urkunden und Regesten* (wie Anm. 29) Nr. 1.

³⁶ DLD Nr. 79.

³⁷ *Germania Sacra* NF 1 (wie Anm. 27) 50.

³⁸ *Wendehorst*, *Munsterschwarzach* (wie Anm. 26).

³⁹ *P. Schoffel*, Amorbach, Neustadt a. M. und das Bistum Verden, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 16, 1941, 131–143; *Germania Sacra* NF 1 (wie Anm. 27) 33.

⁴⁰ *H. Goetting*, Die Anfänge des Reichsstiftes Gandersheim II: Die Frage der Fuldaer Mission nordlich des Harzes und das Bonifatiuskloster Brunshausen, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 31, 1950, 11–27; *K. Honselmann*, Die Bistumsgrundungen in Sachsen unter Karl dem Großen, in: *Archiv für Diplomatik* 30, 1984, 1–50, hier 14–16.

stellend, ist wohl ein Zeugnis für die Missionstätigkeit des Klosters Münster-schwarzach im Steigerwaldgebiet⁴¹.

Nicht nur so bedeutende missionarische Kraft entfalteten die frühen Benediktinerabteien, sie prägten auch das noch gestaltlose geistige Gesicht Frankens. Alle anderen Klöster des Landes und auch der Bischofssitz Würzburg wurden an geistiger Bedeutung überragt von Fulda. In der Abtei Fulda, die ihren angelsächsischen Ursprung ebenso wenig verleugnete wie Würzburg, entstanden die ältesten historischen Aufzeichnungen Ostfrankens, die *Annales Fuldenses antiquissimi*, einsetzend mit dem Jahre 742⁴², noch geschrieben in angelsächsischer Unziale und angelsächsischer Minuskel. Die Bibliothek, wohl die größte im Reich während der Karolingerzeit, umfaßte nicht nur die Schriften der Väter, sondern auch profane antike Texte⁴³. Man schrieb in Fulda nicht nur für den eigenen, sondern deckte auch fremden Bücherbedarf. In die Klosterschule ging in den frühen neunziger Jahren des 8. Jahrhunderts der aus dem Maingau stammende Einhard, der gegen Ende seines Lebens die *Vita Karls des Großen* niederschrieb, die erste weltliche Biographie des Mittelalters⁴⁴. Hrabanus Maurus, Leiter der Klosterschule und dann fünfter Abt von Fulda (822–842), legte den Grund – nicht mehr, aber auch nicht weniger – für eine eigenständige geistige Entwicklung Ostfrankens⁴⁵. Zu seinen Schülern, die ihn geistig überragten und in hohe Stellungen aufstiegen, zählten Haimo von Halberstadt, Otfried von Weißenburg, Walafried Strabo, Lupus von Ferrières, der Geschichtsschreiber Rudolf von Fulda und der Sachse Gottschalk, originellster theologischer Kopf des frühen Mittelalters, den seine Eltern als „puer oblatum“ im Kloster Fulda eingeliefert hatten. Daß in Fulda auch „die Wiege der altdeutschen Literatur stand“, bleibt richtig, wenn auch der Umfang dessen, was Edmund E. Stengel zu Fulda in Beziehung setzte⁴⁶, heute eingeschränkt wird⁴⁷.

⁴¹ Vgl. R. Wesenberg, Das Dimbacher Kreuzigungsrelief, in: Festschrift für Herbert von Einem, 1965, 313–320.

⁴² In: *Annales Fuldenses*, MGH SS rer. Germ., 136–138.

⁴³ P. Lehmann, Fulda und die antike Literatur, in: Aus Fuldas Geistesleben, Festschrift zum 150jährigen Jubiläum der Landesbibliothek Fulda, hg. von J. Theele, 1928, 9–23 und – mit erheblichen Einschränkungen für das 8. Jahrhundert – F. Brunholz, *Fuldensia*, in: *Historische Forschungen für Walter Schlesinger*, hg. von H. Beumann, 1974, 536–547.

⁴⁴ Stengel, UB des Klosters Fulda I, LXIII f. (Einhard als Urkundenschreiber); K. Hallinger, Die Anfänge der Abtei Seligenstadt, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 19, 1967, 9–25.

⁴⁵ Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 24, 1983, 166–196 (R. Kottje); *Lexikon des Mittelalters* 5, 1991, 144–147 (Ders.); nachzutragen ist jetzt noch J. Leinweber, Die Fuldaer Äbte und Bischöfe, 1989, 21–24.

⁴⁶ Stengel, Reichsabtei (wie Anm. 11) 27–29 (Neudruck 21–23).

⁴⁷ Vgl. die Artikel „Heliand“, „Hildebrandslied“, „Muspilli“, „Wessobrunner Gebet“ u. a. in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 2. Aufl., 1978 ff.

In schwachen Umrissen nur lassen sich auch die Klöster Amorbach, Neustadt am Main und Münsterschwarzach als Traditionsstätten theologischer Literatur und geistige Zentren erkennen.

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts begann auch in Franken das große Klostersterben, das nur die lebenskräftigsten Gemeinschaften überstanden. Kämpfe unter den Angehörigen des karolingischen Hauses und im ostfränkischen Adel, vor allem aber die verheerende Babenberger Fehde, äußere Feinde wie Normannen, Ungarn und Slaven, allgemeiner wirtschaftlicher und kultureller Niedergang in ihrem Gefolge, Verarmung des Landvolkes und Entvölkerung ganzer Landstriche, das sind die Kennzeichen der späten Karolingerzeit. Die Schwächung der Reichsgewalt gab die königlichen oder unter königlichem Schutz stehenden Abteien – und das waren die meisten – den Laiengewalten preis, wirtschaftliche und militärische Leistungen für das Königtum zehrten an ihrem Vermögen. Die Frage, ob die Herrschaft der Kommendataräbte⁴⁸ den Niedergang des Klosterwesens beschleunigte, ist kaum eindeutig zu beantworten. Die Schenkungen des Freisinger Bischofs Dracholf (907–926) aus der Familie der Mattonen, welche u. a. das Kloster Münsterschwarzach gegründet hatten, an dieses Kloster Münsterschwarzach, dessen Kommendatarabt er war⁴⁹, werden kaum als typisch angesehen werden dürfen.

Was die Stürme des 9. Jahrhunderts noch überdauert hatte, ging im Laufe des 10. der Verweltlichung und dem Verfall entgegen. Es ist nicht in erster Linie die Ungunst der Quellenlage, nicht das allmähliche Versiegen der Fuldaer Traditionen und das weitgehende Fehlen von „Privaturkunden“ in der Überlieferung des Bistums Würzburg, wenn ein Kloster nach dem anderen für Jahrhunderte oder für immer aus den schriftlichen Quellen verschwindet. Dieses Verschwinden ist gleichbedeutend mit einem völligen oder fast völligen Erlöschen des klösterlichen Lebens in den betreffenden Abteien. Ein rekonstruierbares Diplom Karls III. von ca. 882 ist für mehr als hundert Jahre das letzte Zeugnis für die Existenz des Klosters Amorbach, während die Überlieferung für Neustadt am Main 829 aussetzt, Murrhardt und Schlüchtern vor dem Ende des 10. Jahrhunderts überhaupt nur je einmal genannt werden. Auch die Reichsabtei Kitzingen wird vom 8. bis zum beginnenden 11. Jahrhundert nicht mehr erwähnt. Stärkere Lebenskraft erwiesen die bischöflichen Abteien Münsterschwarzach und Ansbach; mit den Jahren 911 beziehungsweise 918 erlöschen aber auch für sie die letzten Zeugnisse⁵⁰. Als

⁴⁸ F. Felten, Laienabte in der Karolingerzeit, in: Monchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. von A. Borst (Vorträge und Forschungen 20) 1974, 397–431 (vorwiegend auf Grund von Belegen aus Westfranken und dem Mittelreich).

⁴⁹ DK. I. Nr. 33; J. A. Fischer, Die Freisinger Bischöfe von 906 bis 957 (Studien zur al-bayerischen Kirchengeschichte 6) 1980, 25–58.

⁵⁰ DK. I. Nr. 1 und 33.

einige der alten Klöster – so Ansbach und Mosbach, Hünfeld und Rasdorf – in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wieder in das Licht der schriftlichen Überlieferung treten, sind sie weltliche Chorherrenstifte geworden.

Diese Entwicklung ist keine Besonderheit Ostfrankens, sie entspricht dem Verlauf des Klosterwesens im ganzen Reich. Und wie anderwärts brachte auch in Franken das späte 10. Jahrhundert eine Neubelebung, vor allem weil das Interesse der Diözesanbischöfe an den Klöstern ihres Sprengels erwachte.

In Franken wird dieser Neubeginn faßbar mit Bischof Hugo (983–990), als dieser im Jahre 986 das alte, völlig heruntergekommene Andreaskloster in Würzburg neu belebte und dotierte und ihm eine reiche Ausstattung an Einkünften und Büchern zuwies⁵¹. Und vielleicht hat bereits dieser Bischof Hugo die diplomatischen Waffen geschmiedet, mit denen sein Nachfolger Bernward (990–995) die Herrschaft über fünf nichtbischöfliche Klöster errang, und wurde nur durch frühzeitigen Tod daran gehindert, sie zu gebrauchen.

Am 12. Dezember des Jahres 993 nämlich erlangte Bischof Bernward von König Otto III. die „Rückgabe“ der fünf Orte Neustadt am Main, Homburg am Main⁵², Amorbach, Schlüchtern und Murrhardt⁵³. Der Anspruch wurde würzburgischerseits begründet mit zwei gefälschten Diplomen, eines auf den Namen Pippins, das andere auf den Karls des Großen⁵⁴. Sie hätten die Stätten der Würzburger Kirche geschenkt, doch seien sie ihr dann von Bösewichtern entzogen worden. Die königliche Kanzlei wird, als sie den Inhalt dieser falschen Diplome bestätigte, kaum noch Kenntnis davon gehabt haben, daß die so darniederliegenden Institute Reichsklöster gewesen waren, und so erfolgte die „Restitution“ an Würzburg, wie es scheint, ohne Schwierigkeiten. Aus den Reichsklöstern waren nun bischöfliche Eigenklöster geworden. Bischof Bernwards Nachfolger Heinrich I. (995–1018) ließ sie sich im Jahre 999 von Otto III. und nach dessen Kaiserkrönung nochmals von ihm bestätigen⁵⁵, wobei an die Stelle des offenbar nicht mehr regenerationsfähigen Homburg die Abtei Münsterschwarzach trat⁵⁶. Und daß Bischof Heinrich I. sich diese Klöster auch von König Heinrich II. gleich in dessen erstem Regierungsjahr 1003 wiederum bestätigen ließ⁵⁷, zeigt, daß auch er diese Rechtstitel festzuhalten und auszunützen bestrebt war.

⁵¹ *Germania Sacra* NF 1 (wie Anm. 27) 68 f.

⁵² Urkundlich nur an dieser Stelle genannt.

⁵³ Do. III. Nr. 140; vgl. *G. Zimmermann*, Die Klosterrestitutionen Ottos III. an das Bistum Würzburg, ihre Voraussetzungen und ihre Auswirkungen, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 25, 1963, 1–28.

⁵⁴ DKarol. I. Nr. 246 von angeblich 788; vgl. *A. Wendehorst*, Zur Überlieferung und Entstehung der Fälschung D. Karol. 246, in: *Westfalen* 51, 1973, 1–5.

⁵⁵ DO. III. Nr. 315.

⁵⁶ Otto III. hatte der Würzburger Kirche gleichzeitig mit den oben genannten fünf Orten in eigener Urkunde auch das Kloster Münsterschwarzach bestätigt (DO. III Nr. 141). Doch lag dem Würzburger Anspruch auf Münsterschwarzach ein wirklicher Rechtstitel zugrunde; vgl. *Wendehorst*, *Münsterschwarzach* (wie Anm. 26).

⁵⁷ DH. II. Nr. 37, 38.

Die Amtszeit dieses Bischofs Heinrich I., auf den im zweiten Kapitel unseres Beitrages noch einmal zurückzukommen sein wird, ist im übrigen gekennzeichnet durch eine lebhaftere Bautätigkeit. Außerhalb Würzburgs erhielten die Klöster Amorbach, Schlüchtern und Münsterschwarzach in der kurzen Zeit von 1011 bis 1023 Neubauten⁵⁸.

Offensichtlich besteht zwischen diesem Vorgehen der drei Bischöfe, ihrem auffallenden Interesse für die Klöster nach hundert- und mehrjähriger Stagnation monastischen Lebens ein innerer Zusammenhang. Johannes Trithemius, Abt des Würzburger Schottenklosters (1506–1516), berichtet, daß Theoderich von Fleury einem Bischof Bernward eine Schrift mit dem Titel *De consuetudinibus et statutis monasterii Floriacensis* gewidmet habe⁵⁹. Ist diese Nachricht glaubwürdig – was bei Trithemius nicht ohne weiteres unterstellt werden kann –, und bezieht sie sich auf Bischof Bernward von Würzburg (990–995) und nicht auf den gleichnamigen Bischof von Hildesheim (993–1022)⁶⁰, dann bietet sie geradezu den Schlüssel zum Verständnis des gewandelten Verhältnisses zwischen Bischof und Klöstern. Wenn Theoderich von Fleury dem Würzburger Bischof eine Schrift über die Gewohnheiten dieses bedeutenden cluniazensischen Reformklosters⁶¹ zuschickte, so liegt die Annahme nahe, daß er bei Bernward Interesse für sein Anliegen voraussetzen konnte. Sind diese Prämissen richtig, dann steht Bischof Bernward in Beziehungen zu „Cluny“. Doch wie dem auch immer sei, die Begegnung der cluniazensischen Reform mit Franken fand statt in der Abtei Amorbach, wie die Nachrichten über dieses Kloster aus den beiden ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts klar ergeben. Auf der Reichsversammlung zu Neuburg an der Donau am 2. April 1007 erscheint Abt Atto von Amorbach in einer Reihe von Bischöfen und Äbten als Zeuge. An der Spitze der Äbte steht Odilo von Cluny, es folgen die Äbte von Leno, Farfa, Ravenna, Siena, Lucca und schließlich Atto von Amorbach⁶². Fast alle von ihnen standen wichtigen Reformklöstern vor. Theoderich von Fleury aber lebte von etwa 1010 bis 1018 ebenfalls in Amorbach und widmete dem dortigen Abt Richard (1012–1018) mehrere Schriften⁶³.

⁵⁸ *Germania Sacra* NF 1 (wie Anm. 27) 84–86.

⁵⁹ *Annales Hirsauenses* I, St. Gallen 1690, 134.

⁶⁰ Die Widmung – ... *allectissimo episcoporum insigni Bernwardo* – läßt dies nicht erkennen. Für Bernward von Würzburg als Adressaten: A. Poncelet, *La vie et les œuvres de Thierry de Fleury*, in: *Analecta Bollandiana* 27, 1908, 22 f.; eher für Bernward von Hildesheim: *Corpus Consuetudinum Monasticarum*, ed. K. Hallinger VII/3, 1984, 7. Die Zuweisung hängt von der m. E. noch nicht abschließend geklärten Datierung des Traktates und auch davon ab, ob der Traktat als solcher oder nur eine bestimmte Abschrift von ihm einem der beiden Bischöfe mit Namen Bernward gewidmet wurde.

⁶¹ K. Hallinger, *Goze* – Kluny 2, Rom 1951, 879–891.

⁶² DH. II. Nr. 129.

⁶³ Poncelet (wie Anm. 60) 26 f.

Diese Nachrichten lassen die Abtei Amorbach des beginnenden 11. Jahrhunderts als ein cluniazensisches Reformkloster erscheinen, das gleiche Amorbach, dessen Eigentum sich eben erst Bischof Bernward gesichert und Bischof Heinrich I. von Kaiser Otto III. und König Heinrich II. hatte bestätigen lassen. Die Reformäbte Atto und Richard werden, wenn nicht überhaupt von Bischof Heinrich I. eingesetzt, so doch wenigstens unter seiner Mitwirkung und mit seiner Zustimmung gewählt worden sein, wie es eigenkirchlicher Praxis entsprach. Man darf wohl überhaupt alles, was während seiner Regierungszeit in den neugewonnenen Klöstern geschah, wenn nicht ihm selbst, so doch seinem Mitwirken zuschreiben. Reformierte Klöster, fest eingliedert in das Bistum, sind das Ergebnis der Regierungen Hugos, Bernwards und Heinrich I., ein Ergebnis, das auch die im 12. Jahrhundert in Neustadt am Main und Amorbach zugunsten ihres alten Rechtsstatuts gefälschten Urkunden⁶⁴ nicht mehr erschüttern konnten.

Der Einfluß von Cluny, der im Würzburger Bistum offenbar nur Amorbach, das am weitesten westlich gelegene Kloster, ergriffen hatte, wich jedoch bald dem eines anderen, für das ganze Reich bedeutsameren Reformzentrums: Gorze bei Metz. Wiederum stand am Anfang der Entwicklung das Kloster Amorbach unter seinem Abt Richard, der zahlreiche Klöster in den eng mit dem Episkopat zusammenarbeitenden Gorzer Reformkreis eingliederte⁶⁵. Er hat das 1015 von Bambergs erstem Bischof Eberhard I. gegründete Kloster Michelsberg bei Bamberg⁶⁶ geformt, wo man den *ordo Amerbacensis*, d. h. die altgorzischen Gewohnheiten, wie sie eben in Amorbach praktiziert wurden, beobachtet. Abt Richard hat auch das Kloster Schlüchtern reformiert und dort den Neubau durchführen lassen⁶⁷. Als Abt von Fulda (1018–1039) suchte Richard eines der Ziele der Gorzer zu verwirklichen: Er beseitigte die ständischen Schranken, der Eintritt in das Kloster stand nun nicht mehr nur Adeligen offen⁶⁸. Allerdings gelang die Aufspaltung des alten Sippenklosters den Gorzern nur mit ebenso kurzem und geringem Erfolg wie später den Hirsauern⁶⁹.

Gleichzeitig mit Amorbach entstand im Osten des Bistums Würzburg ein weiteres altgorzisches Reformzentrum: Münsterschwarzach. Unmittelbar nach der Jahrtausendwende, unter dem Pontifikat Bischof Heinrichs I., dem wir bei der frühen Klosterreform auf Schritt und Tritt begegnen und bei der

⁶⁴ Neustadt: DKarol. I Nr. 252, 283; DO. III Nr. 354, 431; Amorbach: DO. III. Nr. 433, 434

⁶⁵ Hallinger, Gorze – Kluny 1, 199 f., 231–324.

⁶⁶ Germania Pontificia III/3, 282–286.

⁶⁷ Hessisches UB II/1, 32 Nr. 52; vgl. Hallinger, Gorze – Kluny I, 226–228.

⁶⁸ F. W. Hack, Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda und Hersfeld bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, 1911, 19 f.

⁶⁹ H. Jakobs, Die Hirsauer, 1961, 187–189.

Errichtung von Säkularkanonikerstiften noch begegnen werden, erscheint in Münsterschwarzach ein Abt Alapold, der dem Regensburger Kloster St. Emmeram entstammte, wohin die altgorzische Reform auf dem Wege über St. Maximin in Trier gelangt war⁷⁰.

Wenn wir – den Blick auf das hohe Mittelalter gerichtet – von Reform sprechen, so ist allerdings festzuhalten, daß es dabei jedenfalls nicht in erster Linie um die Beendigung von Verrottung und die Beseitigung von Mißständen ging. Reform, das war die Einführung neuer Ordines (Konstitutionen), welche die Regel Sankt Benedikts interpretierten und ergänzten, deren Besonderheiten (Liturgie, Tagesablauf, Tracht, Verfassung) Kassius Hallinger OSB vor einiger Zeit aufgedeckt hat.

Im 11. Jahrhundert bleibt die Geschichte der monastischen Reform – weit über Franken hinaus – mit der Abtei Münsterschwarzach verbunden. Bischof Adalbero von Würzburg (1045–1090), einer der unbeirrbarsten Anhänger Papst Gregors VII. im Investiturstreit, berief im Jahre 1047 den Mönch Ekkebert aus dem lothringischen Gorze nach Münsterschwarzach, das bald Zentrum der sogenannten Junggorzer Reform wurde⁷¹. Als Bischof Adalbero, vermutlich 1056, das von seinem Vater in der Burg Lambach gegründete Kollegiatstift in eine Benediktinerabtei umwandelte, besiedelte er sie mit Münsterschwarzacher Mönchen und übertrug dem Ekkebert die Leitung⁷². Ebenso mit Münsterschwarzacher Mönchen besetzte er auch das wahrscheinlich 1057 aus einem Kollegiatstift in eine Abtei umgewandelte Kloster St. Stephan in Würzburg⁷³. Ekkebert reformierte das monastische Leben in St. Burkard in Würzburg, Neustadt am Main und auf dem Bamberger Michelsberg⁷⁴. Münsterschwarzacher Mönche trugen die Reform weiter in österreichische und sächsische Klöster⁷⁵. Im Investiturstreit, der gerade das Bistum Würzburg so stark erschütterte, zeigte das benediktinische Mönchtum keine einheitliche Haltung. Während einige Abteien den reichskirchlich-konservativen Standpunkt Heinrichs IV. teilten, blieb Münsterschwarzach eine Hochburg der Gregorianer. In der stets papsttreuen Abtei wurde in Anwesenheit dreier

⁷⁰ Hallinger, Gorze – Kluny I, 146–150.

⁷¹ Artikel „Ekkebert“ und „Gorze“ in: Lexikon des Mittelalters 3, 1986, 1764 (A. Wendehorst) und 4, 1989, 1565–1567 (M. Parisse).

⁷² Hallinger, Gorze – Kluny I, 329–334; vgl. *Germania Sacra* NF 1 (wie Anm. 27) 113.

⁷³ *Germania Pontificia* III/3, 188–190; *Germania Sacra* NF 1 (wie Anm. 27) 114; Hallinger, Junggorzer Reformbräuche aus St. Stephan in Würzburg, in: Würzburger Diocesangeschichtsblätter 25, 1963, 93–112; zur Grundung und Umwandlung in ein Kloster: M. Ofer, St. Stephan in Würzburg (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 6) 1990, 1–5.

⁷⁴ Hallinger, Gorze – Kluny I, 336f., 341–343, 348f.

⁷⁵ Vgl. die Karte bei Hallinger, ebd., 318 (Junggorzer Filiationen).

päpstlicher Legaten im Sommer 1122 der Würzburger Bischof Rugger geweiht, der von seinem kaiserlichen Gegenkandidaten aus der Stadt vertrieben worden war; Rugger starb in Münsterschwarzach⁷⁶.

Die neue, das 12. Jahrhundert bestimmende Form monastischen Lebens kam wiederum aus dem Westen. Schon Bischof Adalbero hatte in seinen letzten Jahren mit Hirsau, Clunys deutschem Ableger, Beziehungen aufgenommen⁷⁷. Doch blieb das um 1080 gegründete Hirsauer Priorat Schönrain am Main⁷⁸ zunächst das einzige cluniazensisch geformte Kloster in Franken. Obwohl die zentralistische, Diözesangrenzen ignorierende Verfassung der Cluniazenser wenigstens der Tendenz nach nicht nur die Freiheit des Klosters von weltlicher Gewalt, sondern auch von der des geistlichen Ordinarius umschloß, akzeptierte Hirsau schließlich das bischöfliche Eigenklosterrecht, und so konnten die Hirsauer Gewohnheiten, begünstigt von den Bischöfen, sich seit dem beginnenden 12. Jahrhundert immer weiter nach Osten ausbreiten. Einflußreichster Förderer der hirsauischen Formung des Mönchtums in Franken war Bischof Otto I. der Heilige von Bamberg (1102–1139)⁷⁹.

Mit dem Verebben der Hirsauer Reform und der Ausbreitung der Zisterzienser, welche die Regel Sankt Benedikts treuer verwirklichen wollten, fallen in Franken noch einige benediktinische Klostergründungen zusammen: es sind dies im alten Bistum Würzburg das hirsauische Münchsteinach (ca. 1130)⁸⁰, das sogenannte Schottenkloster St. Jakob in Würzburg, gegründet von Bischof Embricho (ca. 1140)⁸¹, und schließlich noch Mönchröden bei Coburg, um das Jahr 1145 gestiftet von Burggraf Hermann von Meißen⁸².

In einer Zwischenbilanz sei hervorgehoben, daß im 12. Jahrhundert, als sich die Territorienbildung in ersten Umrissen abzeichnete, nicht mehr alle Klöster die Funktion von Strukturelementen des Bistums (und schon gar nicht des Hochstifts) erfüllten. Die außerhalb des Hochstifts Würzburg gelegenen werden vielmehr bei weiterer Zugehörigkeit zum geistlichen Jurisdiktionsbereich des Bischofs von Würzburg Zentren der werdenden Territorien. Dies gilt allerdings in viel stärkerem Maße noch für die Säkularkanonikerstifte.

⁷⁶ *Germania Sacra* NF 1, 138 f.

⁷⁷ Ebd., 108.

⁷⁸ *W. Weigand*, Das Hirsauer Priorat Schönrain am Main, 1951, 36 f.; *Jakobs* (wie Anm. 69) 36.

⁷⁹ *R. Bauerreiss*, Kirchengeschichte Bayerns 3, 1951, 3–13.

⁸⁰ *G. Pfeiffer*, Die Rechtsstellung des Klosters Munchsteinach, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 23, 1963, 239–294.

⁸¹ *Germania Pontificia* III/3, 193 f.; *Germania Sacra* NF 1 (wie Anm. 27) 146.

⁸² *W. Heins*, Mönchröden bei Coburg, 1952.

2.

Seit der Karolingerzeit werden zwei Grundformen kirchlicher Gemeinschaft erkennbar: Kloster und Stift. Unter den Stiften stehen zeitlich an erster Stelle die später Domkapitel genannten Klerikergemeinschaften am Bischofsitz⁸³, welche mit dem Bischof nicht nur die Liturgie zu feiern, sondern ihn auch zu beraten hatten. Im Laufe des Mittelalters entwickelten sie sich zu einer mitregierenden Korporation⁸⁴, nachdem im Wormser Konkordat (1122) die Entscheidung darüber gefallen war, „daß nicht der König und nicht der Papst, auch nicht ‚Klerus und Volk‘, sondern eben die Domkapitel die historischen Sieger in der im Investiturstreit umkämpften Frage der Bischofswahlen“ geworden waren⁸⁵.

Die Frage nach den Gründern der Stifte kann man nicht so klar beantworten wie die nach denen der Klöster, da es bei den Stiften zu viele länger gestreckte Gründungsprozesse, viele Übergänge und viele divergierende Entwicklungen gab. Deshalb wird an dieser Stelle nur mit erheblichen Einschränkungen gesagt, daß es ebenfalls drei Kräfte waren, welche die Stifte ins Leben gerufen haben, aber andere als bei den Klöstern und in anderer Reihenfolge: Im Bistum Würzburg waren es der Bischof, die weltlichen Landesherren und das Kloster Fulda.

Die Aachener *Institutio canonicorum* vom Jahre 816⁸⁶ versuchte, das Leben des nichtmonastischen Klerus bis in alle Einzelheiten zu normieren⁸⁷. Indes entwickelten sich neben den Domkapiteln bereits vor der Jahrtausendwende verschiedenartige Formen von Klerikergemeinschaften. In den Bischofsstädten wurde diese Entwicklung dadurch begünstigt, daß die meisten Domkapitel sich ständisch nach unten abschlossen und nur noch solche Kleriker zuließen, die wenigstens ministerialischer Abkunft waren, und wohl auch ausgelöst durch eine sich entwickelnde Verwaltung. Der Bischof benötigte mit beginnender Schriftlichkeit wichtigerer Rechtsgeschäfte durch dispositive Urkunden einer Beurkundungsstelle, aus der sich später dann die Kanzlei entwickelte.

⁸³ R. Schieffer, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (Bonner Historische Forschungen 43) 1976; zu den wechselnden Bezeichnungen für die Gemeinschaft in Würzburg vgl. Mon. Boica 60, S. 454; Personalschematismus (für die Frühzeit weniger zuverlässig als für die Zeit vom späten Mittelalter bis zur Säkularisation): A. Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St.-Kilians-Bruder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742–1803, 2 Teile, in: Archiv des Historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 32, 1889 und 33, 1890.

⁸⁴ Vgl. J. F. Abert, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts 1225–1698, ebd. 46, 1904, 27–186.

⁸⁵ Schieffer (wie Anm. 83) 93.

⁸⁶ MGH Concilia II/1, 308–421 Nr. 39 A.

⁸⁷ Schieffer (wie Anm. 83) 232–260.

In Würzburg war der erste Bischof, mit welchem das neue Urkundenwesen beginnt, Heinrich I. (995–1018)⁸⁸, auf welchen bereits (im 1. Kapitel) als Reformator der Klöster hingewiesen wurde. Wenn eben dieser Bischof auch die beiden Säkularkanonikerstifte Haug (Johannes Baptist, später beide Johannes) und St. Stephan (ursprünglich St. Peter, Paul und Stephan) vor den Mauern der Stadt Würzburg gründete, außerhalb jener Ummauerung, die offensichtlich ebenfalls auf ihn zurückgeht⁸⁹, so fällt es schwer, an Zufall zu glauben.

Das nördlich der Stadt (etwa an der Stelle des heutigen Hauptbahnhofs) gelegene Stift Haug wird erstmals im Jahre 1002 urkundlich genannt⁹⁰, für das Stift St. Stephan südlich der Stadt werden die Jahre 1013/15 als Gründungszeit angenommen⁹¹. Die Gründungswelle von Säkularkanonikerstiften ist um die Jahrhundertwende im Reich allgemein zu beobachten und steht wohl ebenso im Zusammenhang mit den zunehmenden Herrscheraufenthalten in den Bischofsstädten⁹² als auch mit dem gewachsenen Selbstbewußtsein der Reichsbischöfe⁹³. Nicht zuletzt aber sahen die Bischöfe in der Gründung von Säkularkanonikerstiften die Lösung ihrer Personalprobleme an ihrem Sitz.

Ein weiteres Stift gründete Bischof Heinrich I. in Ansbach (St. Gumbert) auf der Grundlage der alten Benediktinerabtei⁹⁴, die damals wahrscheinlich nur noch als Wirtschaftskörper fortbestand. Ob er auch in dem an der äußersten Südwestgrenze seiner Diözese gelegenen Lauffen am Neckar die Gründung eines Stiftes oder Klosters plante⁹⁵, muß unentschieden bleiben, da eine geistliche Institution nicht ins Leben trat; doch spricht einiges für den Plan einer Stiftsgründung⁹⁶.

Die Sakraltopographie der Stadt Würzburg wurde von Bischof Adalbero (1045–1090) nochmals entscheidend umgestaltet. Er siedelte die Kanoniker von St. Stephan im Jahre 1057 in ein neues Stift um, das unmittelbar neben

⁸⁸ P. Jobanek, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 20) 1969, 12–16.

⁸⁹ W. Schich, Würzburg im Mittelalter (Stadteforschung A/3) 1977, 112–118.

⁹⁰ DH. II. Nr. 3; über die Anfänge des Stiftes vgl. Germania Pontificia III/3, 190–192.

⁹¹ Germania Sacra NF 1: Das Bistum Würzburg 1, 1962, 86; vgl. auch oben S. 15 mit Anm. 73).

⁹² Vgl. Bayerischer Geschichtsatlas, hg. von M. Spindler, 1969, Karte 17c und A. Wendehorst, Bischöfe und Bischofskirchen von Würzburg, Eichstatt und Bamberg, in: Die Salier und das Reich 2, hg. von S. Weinfurter, 1991, 223–249, bes. 238–242.

⁹³ Vgl. P. Moraw, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68) 1980, 21f.

⁹⁴ Germania Sacra NF 1 (wie Anm. 91) 86.

⁹⁵ Ebd. 85f.

⁹⁶ H. Schwarzmaier, Die Reginswindis-Tradition von Lauffen. Königliche Politik und adelige Herrschaft am mittleren Neckar, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131, 1983, 163–198, bes. 182f.

dem Dom errichtet wurde und im Gegensatz zu diesem, dem alten Münster, „Neumünster“ (Patrozinium nach anfänglichen Wechseln: Johannes Evangelist) genannt wurde⁹⁷, während in St. Stephan Benediktinermönche aus Münsterschwarzach einzogen⁹⁸. Am Beispiel Neumünster ist beobachtet worden, daß durch Einflüsse von außen oder von innen monastische Leitbilder rezipiert wurden⁹⁹ und daß auch die Stifte eines bestimmten Typus, wie hier der des bischöflichen Stiftes, trotz aller bis jetzt nur für Einzelfälle untersuchten Abhängigkeit der Statuten große Verschiedenheiten aufweisen konnten.

Während das Stift Ansbach wie die beiden Würzburger Stifte noch eine Propsteiverfassung alten Stils hatten, durch welche sie mit dem Domkapitel institutionell insofern besonders verbunden waren, als sie ihren Propst aus dessen Reihen zu wählen hatten¹⁰⁰, stellt die nächste Stiftsgründung, Öhringen, ein Verbindungsglied zwischen dem älteren Typus des bischöflichen Stiftes und dem des neuen landesherrlichen dar. Nach der wohl 1090/1100 überarbeiteten Gründungsurkunde des Stiftes von 1037 ließ Königin Adelheid, die Mutter Kaiser Konrads II., die Pfarrkirche zu Öhringen durch Gebhard, Bischof von Regensburg, ihren Sohn aus zweiter Ehe, in ein Kollegiatstift (St. Peter und Paul) umwandeln¹⁰¹. Die Bestimmung über die freie Propstwahl – d. h., passives Wahlrecht hatten nicht nur Würzburger Domherren – gehört wohl zu den nachträglichen Einschüben in die Urkunde, doch sind Pröpste bald auch in einwandfreien Urkunden bezeugt¹⁰². Um 1250 geriet das Stift unter die Vogtei der Herren von Hohenlohe¹⁰³ und verlor damit ebenso wie später Ansbach, dessen Vogtei 1331 die zollernschen Burggrafen von Nürnberg erwarben¹⁰⁴, seine Bedeutung als Strukturelement von Bistum und Hochstift Würzburg. Ansbach wurde nach einigen Umwegen zollernsches, Öhringen hohenhohisches Residenzstift, unbeschadet der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Würzburg über beide Stifte.

In den beiden Würzburger Stiften, Haug und Neumünster, hatte der Bischof ein Bündel von Rechten, deren Ausübung die schrittweise Auflösung der *Vita communis* schon seit Beginn des 12. Jahrhunderts entgegenkam. Der Bischof konnte durch Erste Bitten Einfluß auf die Besetzung der Kanonikate

⁹⁷ *Germania Sacra* NF 26: Das Stift Neumunster in Würzburg, 1989, 47–53.

⁹⁸ Vgl. oben S. 15 mit Anm. 73.

⁹⁹ *P. Johánek*, Die Gründung von St. Stephan und Neumünster und das ältere Würzburger Urkundenwesen, in: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 31, 1979, 32–68.

¹⁰⁰ *Mon. Boica* 37, 122 Nr. 133.

¹⁰¹ *Württembergisches UB* I, 263–265 Nr. 222; zur Echtheitsfrage: *H. Decker-Hauff*, Der Öhringer Stiftungsbrief, in: *Württembergisch Franken* 41, 1957, 17–31; 42, 1958, 3–32.

¹⁰² *K. E. Bazner*, Das Öhringer Kollegiatstift St. Peter und Paul, *Jur. Diss.* (Mschr.) Tübingen 1959; *H. Sodeik*, Das Chorherrenstift Öhringen, in: *Öhringen – Stadt und Stift* (Forschungen aus *Württembergisch Franken* 31) 1988, 80–87.

¹⁰³ *G. Taddey*, Stiftungsbrief und Öhringer Weistum, ebd. 55–61.

¹⁰⁴ *A. Bayer*, S. Gumberts Kloster und Stift in Ansbach (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/6) 1948, 98–108.

nehmen¹⁰⁵, sein Zugriff auf das Stiftsvermögen war nicht grundsätzlich ausgeschlossen¹⁰⁶, er konnte Kanoniker in seinen unmittelbaren Dienst nehmen. Besonders zahlreich waren jene Kanoniker, welche in der bischöflichen Kanzlei tätig waren, wobei, soweit man bis jetzt sieht, die des Stiftes Neumünster stärker repräsentiert waren als die des Stiftes Haug¹⁰⁷. Gerade in den Stiften Haug und Neumünster läßt sich beobachten, daß die Kanoniker einer Institution vielfach miteinander versippt waren und nicht erst seit dem späten Mittelalter der sozialen Oberschicht ihres Einzugsbereiches entstammten und durch ihren Eintritt in das Stift die Zugehörigkeit ihrer Familien zur sozialen Oberschicht stabilisieren halfen.

Die meisten späteren Stiftsgründungen in der Diözese Würzburg, die hier nur noch aufgezählt werden sollen, waren Residenzstifte, d. h., ihre Kirchen waren Stätten repräsentativer Gottesdienste und Grablegen der Stifterfamilie bzw. der Familie des Landesherrn; die Kanoniker selbst, weitgehend fremdbestimmt, taten Dienst in Herrschaft und Verwaltung des Landesherrn¹⁰⁸, zu welchem die Bindungen im Laufe des Mittelalters immer enger wurden¹⁰⁹.

Im 13. bzw. 14. Jahrhundert waren das hohenlohische Öhringen und das zollernsche Ansbach zu Residenzstiften geworden. Kurpfälzisches Residenzstift wurde Mosbach (St. Juliana), ursprünglich Kloster, noch als solches 976 von Kaiser Otto II. der Wormser Kirche geschenkt¹¹⁰ und wohl bald nach der Jahrtausendwende – ob von Bischof Burchard I. von Worms oder von Bischof Heinrich I. von Würzburg muß vorerst und vielleicht überhaupt offenbleiben – in ein Säkularkanonikerstift mit Propsteiverfassung¹¹¹ umgewandelt¹¹². Kurpfälzisch wurde 1445 auch das 1379 als hohenlohisches Residenzstift gegründete Möckmühl (Maria)¹¹³, das einen Propst, aber keinen Dekan hatte¹¹⁴.

¹⁰⁵ *Germania Sacra* NF 26 (wie Anm. 97) 86.

¹⁰⁶ Ebd. 250.

¹⁰⁷ Ebd. 140, 188–191; für Stift Haug vgl. vorerst *Johaneke*, Siegelurkunde (wie Anm. 88) 90.

¹⁰⁸ Vgl. *Moraw*, Über Typologie (wie Anm. 93) bes. 27–29.

¹⁰⁹ Vgl. *W. Engel*, Spätmittelalterliche Treuebriefe des Wertheimer Klerus, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt.* 46, 1960, 303–316.

¹¹⁰ DO. II. Nr. 143.

¹¹¹ *Germania Sacra* NF 4: Das Bistum Würzburg 2, 1969, 9.

¹¹² *O. Friedlein*, Beiträge zur Geschichte des Julianastiftes in Mosbach, in: *FDA* 91, 1971, 106–175.

¹¹³ Grundungsurkunde: Mockmühl. Das Bild der Stadt in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von *S. Gauger*, 1953, 169f.

¹¹⁴ In der Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (bearb. von *F. J. Bendel*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 2/II, 1934, 23f. Nr. 971) heißt es: *Ecclesia sancte Marie Virginis in Meckmulen habet preposituram et octo canonicatus*. Tatsächlich ist ein Dekan nicht nachzuweisen. Zur Geschichte des Stiftes vgl. *O. Friedlein*, Die Satzungen des Chorherrenstiftes Mockmühl (1484), in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 37/38, 1975, 341–357.

Während man die Stiftsgründung Graf Bertholds VII. von Henneberg, die nach Anfängen in der Residenzstadt Schleusingen (1316/17), einem kurzen Intermezzo in Hildburghausen (1319/20), im Jahre 1320 schließlich nach Schmalkalden (St. Egidius und Erhard) verlegt wurde¹¹⁵, nicht ohne Einschränkung als Residenzstift bezeichnen kann, wenn es auch der eigentliche kirchliche Mittelpunkt der Grafschaft Henneberg wurde¹¹⁶, so entstanden in der folgenden Zeit als Residenzstifte noch das ebenfalls hennebergische Römheld (Maria), wie Schmalkalden mit Dekanatsverfassung, 1450 von Bischof Gottfried IV. von Würzburg bestätigt¹¹⁷, und schließlich 1481 – auf dem Wege über ein Halbstift – Wertheim (Maria)¹¹⁸.

Aus den alten fuldischen Nebenklöstern Hünfeld und Rasdorf, die in der späten Karolingerzeit aus der Überlieferung verschwinden und wohl nur als Wirtschaftskörper die folgenden Jahrhunderte überdauert haben, sind bei ihrem Wiedererscheinen in der Überlieferung Säkularkanonikerstifte mit Propsteiverfassung geworden. Das ehemalige Kloster Rasdorf kann sicher seit 1170¹¹⁹ und das ehemalige Kloster Hünfeld sicher erst seit 1228¹²⁰ als Stift nachgewiesen werden. Wenn auch im 15. Jahrhundert für Rasdorf außer Propstei und Dekanat neun Kanonikate und vier Vikarien, für Hünfeld außer Propstei und Dekanat sogar zwölf Kanonikate und vier Vikarien genannt werden¹²¹, so wird man sie, da sie rechtlich den Status von Fuldaer Eigenstiften hatten, mit Moraw als „Minderstifte“ mit „Schruppformen der klassischen Stiftsverfassung“ bezeichnen können¹²².

Wie die Vielfalt der Klöster durch die Ordensregeln, so wurde die Vielfalt der Säkularkanonikerstifte durch ihren Typus und das heißt gerade in unserem Zusammenhang auch durch ihren bischofsnäheren oder bischofsferneren Status bestimmt.

¹¹⁵ H. von und zu Hefberg, Zur Stiftungsurkunde der Ecclesia collegiata in Schmalkalden, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 20, 1958, 140–153.

¹¹⁶ Eine Gesamtdarstellung der Stifte Schmalkalden und Römheld wird von mir für die Reihe *Germania Sacra* vorbereitet. Vgl. vorerst A. Wendehorst, Die Statuten des Stiftes Schmalkalden (1342) und ihre Herkunft, in: Festschrift für Hermann Heimpel 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/II) 1972, 266–276.

¹¹⁷ Hennebergisches UB 7, hg. von G. Brückner, 246–252 Nr. 299; zur Geschichte des Stiftes vgl. P. Kohler, Kirche und Kollegiatstift Römheld, in: Beiträge zur Thüringischen Kirchengeschichte 4, 1939, 347–416.

¹¹⁸ A. Friese, Pfarrei und Kollegiatstift St. Marien zu Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch 1959, 51–57; vgl. auch Engel (wie Anm. 109).

¹¹⁹ Mon. Boica 45, 35 Nr. 19; vgl. P. Moraw, Hessische Stiftskirchen im Mittelalter, in: Archiv für Diplomatik 23, 1977, 447 (mit späterer Jahreszahl).

¹²⁰ Moraw, Stiftskirchen (wie Anm. 119) 449f.

¹²¹ Bendel, Diözesanmatrikel (wie Anm. 114) 24 Nr. 974, 975.

¹²² Moraw, Über Typologie (wie Anm. 93) 17.

3.

Das neben den Klöstern und Stiften dritte Strukturelement des früh- und hochmittelalterlichen Bistums war das Pfarreinetz. Anders als die Klöster und ganz anders als die Stifte war es – bei lange Zeit unterschiedlicher Dichte im einzelnen – im Prinzip flächendeckend, insofern jede Siedlung einer Taufkirche zugeordnet war¹²³. Das Pfarreinetz erwuchs aus zwei Wurzeln: den bischöflichen und den grundherrschaftlichen Kirchengründungen. Der in den Einzelheiten schwer zu erfassende Assimilations- und Verschmelzungsprozeß setzte schon sehr früh ein: Anlässlich der Dotation des Bistums Würzburg im Jahre 742 gelangten 25 königliche Kirchen (von denen einige außerhalb der Diözesangrenzen lagen) in die Hand des Bischofs¹²⁴.

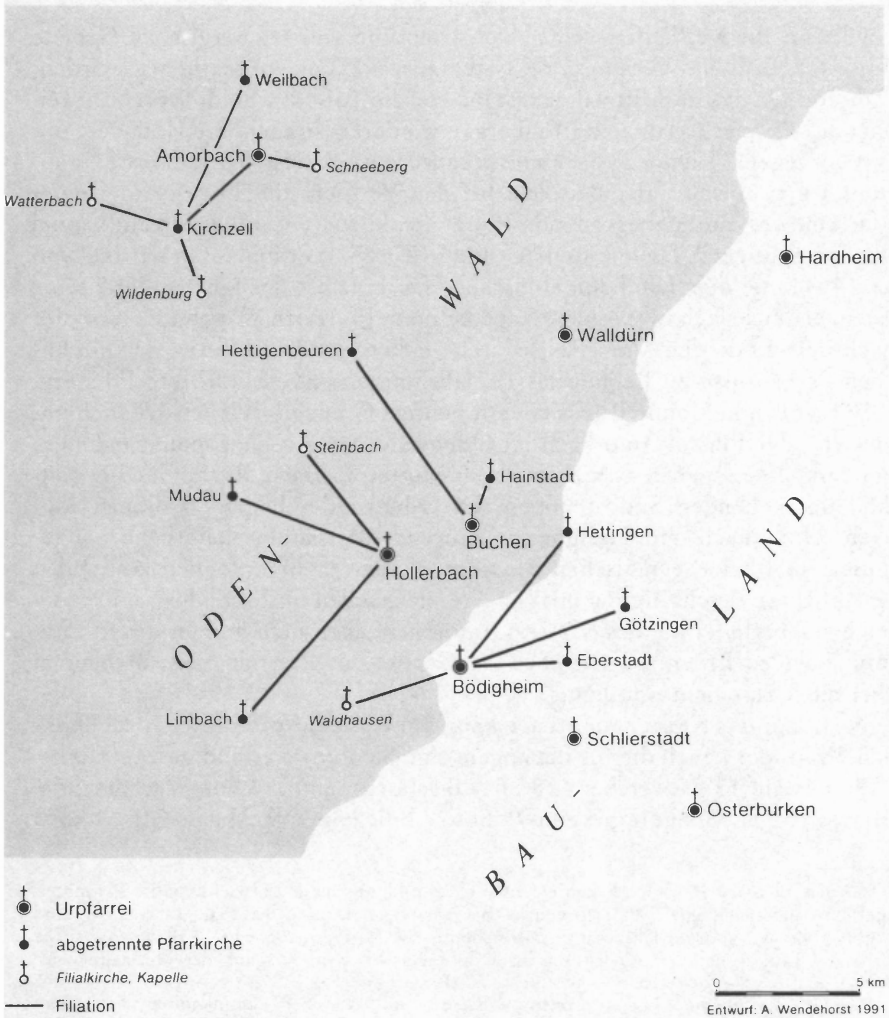
Die sogenannten Ur- oder Mutterpfarreien hatten kein einheitliches Alter und waren sowohl wegen der unterschiedlichen Siedlungsdichte als auch wegen der Schwäche der ordnenden Hand des Bischofs von ganz unterschiedlicher Ausdehnung. Im Norden und Nordosten des alten Bistums Würzburg waren die Sprengel groß, im Altsiedelland wie auch in den Gegenden, in welchen die Grundherrschaften verhältnismäßig klein parzelliert waren, dort waren auch die Kirchen nicht so weit voneinander entfernt. Gemeinsam war den Urpfarreien ihre Lage an Siedlungsschwerpunkten, waren ihnen auch zentrierende und stabilisierende Raumordnungsfunktionen mit der Tendenz zur Stadtbildung. Die Bischöfe waren bis in die Zeit des Investiturstreites darauf angewiesen, den grundherrschaftlichen Eigenkirchen, sowohl den laikalen wie den klösterlichen, Pfarrechte zu verleihen, um für die betreffenden Gegenden regelmäßigen Gottesdienst und die nötige Sakramentenspendung sicherzustellen. Sie konnten versuchen, Eigenkirchen an das Bistum zu bringen, was ihnen bei den laikalen manchmal gelang, bei den klösterlichen so gut wie nie auf Dauer. Im Gegenteil, die Klöster waren die Hauptgewinner bei der Auflösung des alten Eigenkirchenwesens. Und die Einkünfte der alten Eigenkirchen konnten die Klöster auf dem Wege der Inkorporation oft genug für sich retten.

Im Osten des alten Bistums Würzburg ist die Genese des Pfarreinetzes verhältnismäßig gut erforscht¹²⁵, für das Altsiedelland liegen Ansätze

¹²³ Überblick über die vor dem Jahre 1120 in schriftlichen Quellen genannten Pfarrkirchen des Bistums Würzburg, soweit sie auf dem Gebiet des heutigen Unterfrankens liegen: *A. Wendehorst*, Im Ringen zwischen Kaiser und Papst, in: *Unterfränkische Geschichte*, hg. von *P. Kolb* und *E.-G. Krenig* 1, 1989, 310f.

¹²⁴ *Germania Sacra* NF 1: Das Bistum Würzburg 1, 1962, 15f.

¹²⁵ *P. Schoffel*, Pfarreiorganisation und Siedlungsgeschichte im mittelalterlichen Mainfranken, in: *Aus der Vergangenheit Unterfrankens* (Mainfränkische Heimatkunde 2) 1950, 7–39; *Ders.*, Der Archidiakonat Rangau am Ausgang des Mittelalters, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 5, 1939, 132–175; *A. Wendehorst*, Der Archidiakonat Munnerstadt am Ende des Mittelalters, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 23, 1961, 5–52; *Ders.*, Das Würz-



burger Landkapitel Coburg zur Zeit der Reformation (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 13) 1964; *Ders.*, Die Würzburger Radenzgaupfarreien Etzelskirchen, Lonnerstadt, Mühlhausen, Wachenroth, in: 100. Bericht des Historischen Vereins ... Bamberg, 1964, 173–184; *Ders.*, Zwischen Haßbergen und Gleichbergen. Beobachtungen und Funde zur Siedlungsgeschichte und zur mittelalterlichen Kirchenorganisation im mittleren Grabfeldgau, in: Festschrift für Andreas Kraus zum 60. Geburtstag (Münchner Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte 10) 1982, 1–14.

vor¹²⁶, für die westlichen, später badischen und württembergischen Gebiete des alten Bistums Würzburg ist systematisch kaum vorgearbeitet worden, während für das im Mittelalter fast bis vor die Tore der Stadt Würzburg reichende Mainzer Landkapitel Taubergau wiederum brauchbare Untersuchungen vorliegen¹²⁷. Diese Forschungssituation und das Thema unseres Symposions legen es nahe, die Beispiele für den Versuch, die Entwicklung eines Pfarreinetzes auf engbegrenztem Raum zu skizzieren, im alten Landkapitel Buchen zu suchen. Die meisten der in der Würzburger Diözesanmatrikel von ca. 1464 unter dem Landkapitel Buchen, das im Laufe der Jahrhunderte seine Grenzen mehrfach wechselte¹²⁸, genannten Pfarreien¹²⁹ gehören seit der nach dem Ende der Alten Reichskirche erfolgten Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur Erzdiözese Freiburg.

Wir wollen hier ohne Rücksicht auf heutige Grenzen welcher Art auch immer von der Pfarrei Amorbach im Odenwald den Ausgangspunkt nehmen, um dann überzugehen zu vier weiteren Mutterpfarreien, die an den ins Bauland übergehenden Südosthängen des Odenwaldes liegen: Walldürn, Buchen, Hollerbach und Bödigheim. Während die spätmittelalterliche Diözesanmatrikel keine genetischen Zusammenhänge mehr erkennen läßt, führt einläßlichere Beschäftigung mit den älteren Quellen, insbesondere der relativ reichen Überlieferung des Klosters Amorbach, aber auch mit der neuen Literatur bald zu Erkenntnissen über die Genese des Pfarreinetzes, manchmal aber auch zu einem non liquet.

Nicht nur das Kloster Amorbach kann auf ein sehr hohes Alter zurückblicken¹³⁰, sondern auch die für die zugehörige Siedlung zuständige Taufkirche.

Bereits am 15. November 1182 hat Bischof Reginhard von Würzburg die Pfarrkirche St. Gangolf geweiht¹³¹. Sowohl die enge Nachbarschaft als auch

¹²⁶ F. Grumbach, *Parochia Rheinfeldensis*. Untersuchungen zur Entwicklung des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Pfarrsprengels Bergheinfeld, Grafenheinfeld, Oberndorf und Rothlein, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 37/38, 1975, 295–319; A. Wendehorst, Die Ursparrei Kitzingen. Die Entwicklung ihres Sprengels bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 50, 1981, 1–13.

¹²⁷ H. Hoffmann, Die Pfarreiorganisation im Mainzer Landkapitel Taubergau (1344–1549), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 18/19, 1957, 74–98; N. Schmutt, Die alte Mutterpfarre Burgstadt und ihre ehemaligen Filialen, ebd. 33, 1971, 5–49.

¹²⁸ Zur Entwicklung des Landkapitels vgl. A. L. Veit, Beiträge zur Geschichte der vormals Mainzischen Pfarreien des badischen Odenwalds im 16. und 17. Jahrhundert, in: FDA 50 (NF 23), 1922, 1–49; P. P. Albert, Geschichte des Landkapitels Buchen in alter und neuer Zeit, 1950; M. Schaab, Beharrung und Wandel in der Dekanatsgliederung der Erzdiözese Freiburg, in: FDA 100, 1980, 515–533, bes. 518 f.

¹²⁹ Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, bearb. von F. J. Bendel, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 2/II, 1934, 13–15 Nr. 528–594.

¹³⁰ Vgl. oben 5.

¹³¹ Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Würzburg, hg. von A. Amrhein (Veröffentlichungen der Gesellschaft für frankische Geschichte V/1) 1914, 519 Nr. 29; K. Rohner, Rückblick auf Pfarrkirche und Pfarrei Amorbach, in: St. Gangolf. Pfarrkirche und Pfarrei Amorbach von 1753 bis 1953, 1953, 5–39; Germania Sacra NF 1 (wie Anm. 124) 172.

die Patronatsrechte, die das Kloster an der Pfarrei hatte, zeigen, daß die Taufkirche eine klösterliche Gründung war. Diese weist auch sonst, wenn alle Prämissen künftigen Nachprüfungen standhalten, weitere Merkmale einer Urpfarrei auf. Ihr relativ großer Sprengel erstreckte sich hauptsächlich nach Osten, Süden und Westen. Im Norden dagegen wurde er, sieht man von dem exponiert liegenden Weilbach ab, bald von den Filialen der mainzischen Mutterpfarreien Wallhausen/Kleinheubach und Bürgstadt/Miltenberg begrenzt – auch ein weiterer Beweis für das hohe, noch in die Zeit vor der Gründung des Bistums Würzburg (742) reichende Alter der mainzischen Kirchenorganisation am Untermain. Schließlich deckt sich auch die Zent, also der alte Hochgerichtsbezirk Amorbach¹³², wie es scheint, so gut wie vollständig mit dem ursprünglichen Sprengel der Taufkirche¹³³.

Wahrscheinlich ist die Pfarrei Kirchzell, die zur Zent Amorbach gehörte, durch Teilung der Mutterpfarrei Amorbach entstanden. Diese Annahme ist jedoch mit einem Problem belastet, das vielen Zell-Orten anhaftet, da das unterscheidende und einen eindeutigen Bezug herstellende Präfix meist erst im Laufe des 14. oder 15. Jahrhunderts auftritt. Mit Kirchzell darf wohl jener Pfarrer Konrad (*d. Conradus plebanus in Celle*) verbunden werden, der die Zeugenreihe einer Urkunde vom 1. Mai 1285 anführt, mit welcher der Ritter Wipert Rüd't von Rüdenau dem Kloster Amorbach eine Schenkung machte¹³⁴. Ein weiterer Beleg für eine Pfarrei mit dem präfixlosen Namen *Celle* von ca. 1320 würde das Bild von der Urpfarrei Amorbach wesentlich verändern, bezöge man ihn auf Kirchzell statt auf Kupferzell¹³⁵; doch spricht das urkundlich mehrfach gesicherte Patronatsrecht des Klosters Amorbach in Kirchzell eher für den Bezug auf Kupferzell. Eindeutig wieder auf Kirchzell zu beziehen: Am 13. August 1327 inkorporiert Papst Johannes XXII. offensichtlich nach längeren Vorverhandlungen¹³⁶ die Pfarrkirche Zell (*parroch. eccl. in Celle Herbipol. dioc.*) der Abtei Amorbach, die das Patronatsrecht daran be-

¹³² W. Matzat, Die Zenten im ostlichen Odenwald und angrenzenden Bauland und eine Bevölkerungsstatistik von 1496, in: Der Odenwald 15, 1968, 75–88; danach W. Stormer/R. Vocke, Miltenberg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken I, 25) 1979, 154 Anm. 25.

¹³³ Stormer/Vocke, ebd. 26 (Karte der Pfarreien Amorbach und Kirchzell um die Mitte des 16. Jahrhunderts).

¹³⁴ I. Gropp, *Aetas mille annorum ... Monasterii B. M. V. in Amorbach*, Frankfurt 1736, 199 Nr. 16.

¹³⁵ Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303–1345, bearb. von H. Hoffmann (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 25) 1972, 181 Nr. 1723: *d. comes Ruper(tus) de Durne tenet ... villam dictam Celle et ius patronatus ibidem*. Man wurde hier zunächst an Kirchzell denken, wenn der entsprechende Beleg (vom 2. Oktober 1348) im folgenden Lehenbuch sich nicht eindeutig auf Kupferzell beziehen wurde: Das Lehenbuch des Furstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345–1372 (ebd. 33) 1982, 73 Nr. 621: *Krafto de Hohenloch recepit ... ius patronatus in Celle vnder Waldenberg vj dem Orenwald*.

¹³⁶ S. v. Riezler, Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, 1891, 232 Nr. 514; auch bei G. Mollat, *Jean XXII, Lettres communes* 5, 1909, 407 Nr. 22677.

reits besaß¹³⁷. Die St. Georgskapelle auf der Wildenburg, die (ohne Patrozinium) auch in der Diözesanmatrikel von ca. 1464 genannt wird¹³⁸, gehörte ebenso zum Sprengel der Pfarrei Kirchzell¹³⁹ wie die Kapelle in Watterbach, mit deren Bau 1429 begonnen wurde¹⁴⁰. Für den nördlich von Amorbach gelegenen Ort Weilbach, der im Mittelalter nur zeitweise Pfarrei war¹⁴¹, ist auf Grund von Filialprozessionen trotz der relativ weiten Entfernung ebenfalls ein Zusammenhang mit Kirchzell anzunehmen¹⁴². Schneeberg dagegen gehörte zu den unmittelbaren Filialorten von Amorbach: Hier wurde 1474 mit Erlaubnis von Abt und Konvent eine Wallfahrtskapelle zu bauen begonnen, die Rechte des Pfarrers von Amorbach wurden dabei ausdrücklich festgehalten, am 21. November 1476 wurde die Kapelle durch den Weihbischof von Würzburg geweiht¹⁴³.

Im Gegensatz zu Amorbach ist die südöstlich davon gelegene alte Pfarr- und spätere Wallfahrtskirche (Wall-)Dürn (St. Georg) eine adelige Gründung. Seit 1277 urkundlich belegt¹⁴⁴, ist sie, wenn auch das Patronatsrecht eine Zeit lang beim Kloster Amorbach lag¹⁴⁵ eine Gründung der Edelherren

¹³⁷ *Gropp* (wie Anm. 134) 212 Nr. 42; v. *Riezler* (wie Anm. 136) 340 Nr. 898.

¹³⁸ *Bendel*, Diözesanmatrikel (wie Anm. 129) 13 Nr. 529.

¹³⁹ *F. Grumbach*, Preunschen – Pfarrei Kirchzell. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart einer Odenwaldgemeinde, 1983, 10.

¹⁴⁰ Universitätsbibliothek Würzburg, M. ch. q. 85, Bl. 122, 514.

¹⁴¹ Am 2. Januar 1235 und im August 1237 wird ein *Wolframus plebanus in (de) Wilinbach* genannt (Fürstl. Leiningisches Archiv Amorbach, Or.-Pgt.). Für die Zeit danach fehlen Belege für eine Pfarrei Weilbach; sie ist auch in der Würzburger Diözesanmatrikel von 1464 nicht verzeichnet. Erst am 8. September 1679, also erst nach dem Pfarreienaustausch zwischen Mainz und Würzburg (1656), errichtet der Mainzer Erzbischof die Pfarrei Weilbach (aufs neue): *Amrhein*, Archivinventare (wie Anm. 131) 543 Nr. 1.

¹⁴² *M. Walter*, Kirchzell, 1971, 84 f.

¹⁴³ Universitätsbibliothek Würzburg, M. ch. q. 85, Bl. 559 f.; *Gropp* (wie Anm. 134) 144 f.; *Amrhein*, Archivinventare (wie Anm. 131) 517 Nr. 3; *J. Dunninger*, Die Marianischen Wallfahrten der Diözese Würzburg, 1960, 133–136. Der Ort wurde erst 1692 selbständige Pfarrei (*Amrhein*, ebd. 541 Nr. 1).

¹⁴⁴ 1277 November 8. *ius patronatus* (*Gropp*, Aetas 197 Nr. 13). 1282 Januar 15: *pastor eccl. in Durne* (Württembergisches UB 8, 353 Nr. 3155). 1289 März 5: *Egeno rector eccl. in Durne* (Fürstl. Leiningisches Archiv Amorbach, Or.-Pgt.) 1291 November 15: *Egeno rector parrochie in Durne* (ebd.).

¹⁴⁵ Am 8. November 1277 kauft Bischof Berthold II. von Würzburg vom Kloster Amorbach das Patronatsrecht mit sämtlichen anderen Rechten des Klosters in Walldürn (*Gropp*, Aetas 197 Nr. 13); am 1. Mai 1294 aber verkaufen Rupert (II.) aus der Forchtenberger Linie der Herren von Durn und sein Sohn Rupert (III.) das *iuspatronatus eccl. in Durne* als Pertinenz von Burg und Stadt (Wall-)Durn an Erzbischof Gerhard II. von Mainz (Fürstl. Leiningisches Archiv Amorbach, Or.-Pgt.). Während am 10. Mai 1353 der Bischof von Würzburg als Inhaber des Patronatsrechts erscheint (Hohenlohisches UB 3, 458 Nr. 442/335), so im Jahre 1625 wieder der Erzbischof von Mainz (*A. Amrhein*, Beiträge zur Geschichte des Archidiakonates Aschaffenburg und seiner Landkapitel, in: Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 27, 1884, 151) Die offensichtlich verworrene Rechtslage war wohl eine der Ursachen, die zum Tauschvertrag von 1656 führten, vgl. *L. Steinel*, Pfarreien-Austausch zwischen Würzburg und Mainz im Jahr 1656, in: FDA NF 10, 1909, 224–231; *W. Eichhorn*, Die Herr-

von Dürn, die seit spätstaufischer Zeit die Vogtei über die Abtei Amorbach und eine beherrschende Machtposition zwischen Odenwald und Kocher innehatten¹⁴⁶. Filialkirchen von (Wall-)Dürn sind – außer der Burgkapelle – im Mittelalter nicht nachzuweisen. Der Bezirk der Pfarrei blieb wie bei vielen adeligen Kirchengründungen klein. Sprengelbildendes Element war offenbar die Grundherrschaft.

Die beiden südwestlich von Walldürn gelegenen Mutterpfarreien Buchen (St. Peter) und Hollerbach (St. Johannes Bapt.) sind dem Typus der Rodungspfarrerien zuzuordnen. Buchen liegt in der Südostecke, Hollerbach am äußersten Ostrand seines Sprengels. Von Buchen und Hollerbach aus begann Kloster Amorbach in vorwiegend westlicher Richtung mit Rodungen. Pfarrkirchen, die nicht in der Mitte ihres Sprengels liegen, sondern durch einseitige, von der Richtung des Rodungs- und Siedlungsvorstoßes bedingte Erweiterungen an den Rand ihres Sprengels gerieten, kann man auch sonst am Rande großer Waldgebiete feststellen: Stadtschwarzach und Iphofen an den Westhängen des Steigerwaldes¹⁴⁷, Eisfeld am Fuße des Thüringer Waldes¹⁴⁸ oder im Bistum Bamberg einige Pfarreien zwischen Regnitzfurche und Jura¹⁴⁹.

Buchen, wo erstmals im Jahre 1282 ein Pfarrer urkundlich bezeugt ist¹⁵⁰, wird 1331 und 1340 als Sendpfarreie genannt¹⁵¹. Läßt letzteres auf eine Mutterpfarreie schließen, so spricht das Patronatsrecht des Klosters Amorbach, dem die Pfarrei schon vor dem Jahre 1399 inkorporiert worden war¹⁵², für eine klösterliche Gründung. Eine Rekonstruktion des Buchener Pfarrsprengels mit Hilfe der Zent ist nicht möglich, da deren Grenzen bei den schon früh zerfurchten herrschaftlichen Verhältnissen des Raumes offenbar mehrfach verändert wurden. Doch hilft die urkundliche Überlieferung weiter. Adelige Dotationen der (Rüdt ?) von Amorbach beziehungsweise der Münch von Hainstadt führten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur Aufteilung des Sprengels. 1306 trennte der Bischof von Würzburg Hettigenbeuern,

schaft Durn und ihre Entwicklung bis zum Ende der Hohenstaufen, Phil. Diss. Freiburg in der Schweiz, 1966, 189.

¹⁴⁶ Vgl. die Kartenbeilage (Besitztitel des Hauses Durn, 12.–14. Jahrhundert) zu *Eichhorn*, ebd.

¹⁴⁷ *Schoffel* (wie Anm. 125) 21f. (mit Karte)

¹⁴⁸ *Wendeborst*, Landkapitel Coburg (wie Anm. 125) 21–23 (mit Grundkarte 2).

¹⁴⁹ *Germania Sacra* II/1, 2. Das Bistum Bamberg 2. Die Pfarreiorganisation, bearb. von E. *Frhr. v. Guttenberg* und A. *Wendeborst*, 1966, Hauptkarte.

¹⁵⁰ Württembergisches UB 8, 353 Nr. 3155: *Ribwinus plebanus in Bübeim*.

¹⁵¹ Furst. Leiningerisches Archiv Amorbach, Or.-Pgt., 1331 Mai 25 und 1340 November 28. Sprengelumfang: A. *Breunig*, Kurze Geschichte der Stadt und der Pfarrei Buchen, in: FDA 13, 1880, 57f.

¹⁵² *Gropp* (wie Anm. 134) 213 Nr. 43.

1340 Hainstadt von der Mutterkirche Buchen und erhob sie zu selbständigen Pfarreien¹⁵³.

Die 1277 anlässlich ihrer Inkorporierung in das Kloster Amorbach erstmals genannte Pfarrei Hollerbach¹⁵⁴ ist ebenfalls als eine Missionspfarrei anzusehen. Der – in diesem Fall auch wieder mit Hilfe der Zent (Mudau) – nachweisbare Umfang des Sprengels sowie das alte Amorbacher Patronatsrecht zeigen, daß sie in ältere Zeit zurückreicht. Als Rodungspfparrei wird sie durch ihre einseitige Ausdehnung in nordwest- bis südwestlicher Richtung gekennzeichnet. Die Distanz des entferntesten Filialortes Schöllnbach (südöstlich von Erbach in Hessen), der später zur Pfarrei Mudau gelangte, vom Mutterpfarrort beträgt 16 km in der Luftlinie. Im Jahre 1426 wurde der übergroße Hollerbacher Sprengel in drei Pfarreien aufgeteilt: 1. Limbach (St. Maria) wurde vom Bischof von Würzburg am 24. Januar 1426 separiert und errichtet¹⁵⁵. 2. Wohl im gleichen Jahre – die Separations- und Errichtungsurkunde ist verschollen – entstand die Pfarrei Mudau (St. Pankraz)¹⁵⁶. Der Mutterkirche Hollerbach verblieben nur noch die Orte Hollerbach selbst, Steinbach, wo 1407 eine Kapelle (St. Martin und Vitus) errichtet worden war¹⁵⁷, Rumpfen und Oberneudorf¹⁵⁸.

Bleibt schließlich die Urfparrei Bödighcim, die zwar früher in den Quellen greifbar wird als Buchen und Hollerbach, im Gegensatz zu diesen aber im offenen gerodeten Bauland und in der Mitte ihres ausgedehnten Sprengels lag. Ein Pfarrer (*plebanus*) wird erstmals am 2. Januar 1235 genannt: *Gerhardus de Botirkeim*¹⁵⁹. Die Patronatsrechte lagen ebenfalls schon früh beim Kloster Amorbach, dem Bischof Iring von Würzburg die Pfarrei am 4. November 1256 inkorporierte¹⁶⁰. Abt Konrad von Amorbach gab dem Ritter Wipert Rüd von Rüdenu am 1. Februar 1286 die Erlaubnis zum Bau einer Burg und zur Einrichtung einer Burgkapelle¹⁶¹, die der Begünstigte, der sich nun

¹⁵³ Ebd. 141 f.

¹⁵⁴ Ebd. 209 Nr. 37.

¹⁵⁵ Ebd. 144; *Th. Humpert*, Geschichte der Pfarrei Limbach 1426–1926, in: FDA 54 (NF 27), 1926, 302–306. Zur Pfarrei Limbach kamen die Orte Trienz, Wagenschwend, Krumbach, Balsbach, Scheringen, Laudenberg, Heidersbach, Robern (und dazu wohl noch das wenigstens später nach Limbach eingepfarrte Einbach).

¹⁵⁶ *Gropp* (wie Anm. 134) 144; *Th. Humpert*, Mudau im badischen Odenwald – Ein Heimatbuch, 1926, 120. Zur Pfarrei Mudau kamen die Orte Hesselbach, Schöllnbach, *Galmbach* (abgeg.), Schloßbau, Waldauerbach, Dumbach, Kailbach, Langenelz, Morschenhart, Neubrunn (seit 1837 Ernstal), Reisenbach, Ober- und Unterscheidental, Unglert.

¹⁵⁷ *P. P. Albert*, Steinbach bei Mudau, 1899, 123.

¹⁵⁸ *Gropp* (wie Anm. 134) 142 f.

¹⁵⁹ Fürstl. Leiningsches Archiv Amorbach, Or.-Pgt.

¹⁶⁰ *Gropp* (wie Anm. 134) 208 Nr. 35.

¹⁶¹ Ebd. 199 Nr. 17: . . . *ut castrum edificet in predio nostre ecclesie videlicet in monte Bodenheim . . . sic videlicet, ut idem Wipertus in propriis expensis sacerdotem procuret, qui ecclesiam eiusdem montis officiet sine veri plebani celebrantis in Bodenheim detrimento et ecclesiam seu parochiam in dicta villa edificet sua peccunia, cui ad redditus, quos principalis parochia possedit et*

Wipert von Bödighheim nannte, am 18. Juli 1306 dotierte¹⁶². Seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts teilten die Bischöfe von Würzburg den Sprengel auf: Am 9. Mai 1330 wurde die *filiālis ecclesia seu capella* in Waldhausen nach ihrer Dotation durch Wipert und Eberhardt Rüd̄t von Bödighheim und die Einwohner von Waldhausen unter Abtrennung von Bödighheim zur selbständigen Pfarrkirche erhoben¹⁶³, am 26. August 1350 folgte Eberstadt¹⁶⁴, am 28. Mai 1353 Hettingen¹⁶⁵, als letzter Filialort wurde schließlich Götzingen abgetrennt¹⁶⁶. Die Patronsrechte aller neuen Pfarrkirchen wurden dem Kloster Amorbach übertragen.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß das Kloster Amorbach als Pfarreigründer dominiert und die Pfarreiverdichtung planmäßig ins Werk setzte. Dieses Ergebnis läßt jedoch keine Rückschlüsse auf andere Gegenden des alten Bistums Würzburg zu. Vergleichbare Bilder zeigen sich nur dort, wo am Rande des Bistums ein Kloster oder ein Stift über eine bedeutende Grundherrschaft verfügte. Die Pfarrei Walldürn war eine edelfreie Gründung. Sie entstand nicht durch Separation, sondern sozusagen aus wilder Wurzel. Dies aber ist wiederum ebenso typisch für adelige Kirchengründungen wie die frühe Veräußerung des Patronatsrechtes an eine geistliche Institution.

Eine Frage, die hier nur noch gestellt, aber nicht beantwortet werden kann, ist die, wie Kloster, Stift und Pfarrei aufeinander einwirkten¹⁶⁷. Mit dem Fortschreiten des Germania-Sacra-Unternehmens wird auch auf die Verbindungen der drei Strukturelemente des Bistums neues Licht fallen.

habuit, ad honorem sanctorum eiusdem parochie et puram reconciliationem quatuor libras ballensium singulis annis in veris et certis redditibus condonabit . . . , ut salva in omnibus permaneant iura nostri patronatus et omnia iura . . . , que nostrum monasterium in villa Bodenkeim . . . possidet et retinuit ab antiquo.

¹⁶² Mitteilungen der badischen historischen Kommission 18, 1896, 36 f.

¹⁶³ Th. Humpert, Geschichte der Pfarrei Waldhausen, in: FDA 59 (NF 32), 1931, 255–257.

¹⁶⁴ Diözesanarchiv Würzburg, S 3, Bl. 108'

¹⁶⁵ Ebd. Bl. 109; W. Deinhardt, Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken, 1933, 52; P. Assion, Geschichte der Pfarrei Hettingen und ihrer Odilienwallfahrt, in: Hettingen. Aus der Geschichte eines Baulandortes, hg. von P. Assion und G. Schneider, 1974, 165–204.

¹⁶⁶ Die Separationsurkunde muß wohl als verschollen gelten. In der Diözesanmatrikel von ca. 1464 wird Götzingen als Pfarrei genannt: Bendel (wie Anm. 129) 15 Nr. 593.

¹⁶⁷ Erste Orientierung findet man immer noch am besten bei A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands⁹⁴, 1958 (Nachdruck der Auflage von 1922), 55–57, 335 f.

Bischof Julius Echter – Ein Erneuerer des kirchlichen Lebens im Franken des 16. und 17. Jahrhunderts?¹

Von Heribert Smolinsky

Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617)² gehört zu den profiliertesten Gestalten im katholischen Deutschland des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jhdts., dessen Wirken Spuren und greifbare Folgen in einer Art „Omnipräsenz“ im Raum des alten Herzogtums Franken und der Würzburger Diözese bis heute hinterließ. Universität und Juliusspital in der Bischofsstadt am Main erinnern ebenso an ihn wie die zahlreichen sog. „Echterkirchen“ mit ihren schlanken, spitzen Türmen, die in dieser Region überall zu sehen sind³. Stifter bedeutender, fortdauernder Institutionen, Bauherr von fieberhafter Aktivität, Landesherr und Schöpfer des modernen Territorialstaates Herzogtum Franken, Reichspolitiker, dezidierter und wirksamer Feind der Reformation, Bischof einer großen Diözese: all das vereinigte Julius Echter in einer Person. Kirchenreform und Staatsbildung, Reichspolitik und Sorge für das Territorium bildeten bei dem Würzburger Fürstbischof ein unauflösbares Ineinander. Die uns heute selbstverständliche Trennung staatlichen und kirchlichen Handelns existierte nicht; im Gegenteil: erst ihr Zueinander, ihre Quasi-Identität erklärt es, weshalb der Staatsmann Echter auch als Bischof erfolgreich sein konnte⁴.

¹ Die Vortragsform wurde weitgehend beibehalten. Über die Literatur informieren fortlaufend die einschlägigen Bibliographien, vor allem die „Unterfränkische Bibliographie“, bearbeitet von der Landeskundlichen Abteilung der Universitätsbibliothek Würzburg.

² Literatur zu Echter in Auswahl: *G. v. Polnitz*, Julius Echter von Mespelbrunn, München 1934; *H. E. Specker*, Die Reformtätigkeit des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617). Diss. phil. Tübingen 1963; *Ders.*, Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg (1558–1573) und Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 27 (1965), S. 29–125; *E. Schubert*, Gegenreformationen in Franken, in: Jahrbuch für frankische Landesforschung 28 (1968), S. 275–307; *Ders.*, Julius Echter von Mespelbrunn, in: Frankische Lebensbilder 3 (1969), S. 158–193; *F. Merzbacher*, Hg., Julius Echter und seine Zeit, Würzburg 1973; *A. Wendehorst*, Das Bistum Würzburg. Teil 3: Die Bischofsreihe von 1455–1617 (= Germania Sacra N. F. 13), Berlin 1978, *Ders.*, Julius Echter von Mespelbrunn, in: Theologische Realenzyklopadie 17 (1988), S. 447–449; *G. Malzer*, Julius Echter. Leben und Werk, Würzburg 1989.

³ Vgl. *W. Müller*, Beobachtungen zum Bau der Dorfkirchen zur Zeit des Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn, in: Aus Reformation und Gegenreformation. Festschrift für Theobald Freudenberger (= Würzburger Diözesangeschichtsblätter 35–36), Würzburg 1974, S. 331–347.

⁴ Vgl. die derzeitige Diskussion über die Konfessionalisierung, z. B. *W. Reinhard*, Konfession und Konfessionalisierung in Europa, in: *Ders.*, Hg., Bekenntnis und Geschichte. Die Con-

Unter der Fragestellung „Erneuerer des kirchlichen Lebens im Franken des 16. und 17. Jhdts.“ sollen aus diesem breiten Spektrum drei Aspekte herausgegriffen werden: erstens die Voraussetzungen, unter denen eine kirchliche Reform und Gegenreformation wirksam wurde; zweitens einige Bemerkungen zur Persönlichkeit des Würzburger Fürstbischofs; drittens eine Überprüfung der Inhalte, der Durchsetzungsmethoden sowie der Folgen der von Echter angestrebten Kirchenreform und -erneuerung. Es ist die Absicht, auf diese Weise einen bescheidenen Beitrag zur Frömmigkeits- und Kirchengeschichte der alten Würzburger Diözese und zum „Würzburger Erbe der Erzdiözese Freiburg“ zu leisten.

I. Voraussetzungen für das Wirken des Julius Echter

Die alles umgreifende, fundamentale Voraussetzung für das Wirken Echters war die große abendländische Glaubensspaltung, welche seit 1517 im wachsenden Maße die Christen trennte und sie zu Religionsparteien sich zusammenschließen ließ, aus denen später Konfessionen werden sollten. Ihre langfristigen politischen und innerkirchlichen Folgen bildeten den Rahmen, innerhalb dessen ein Fürstbischof der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. tätig werden konnte.

Das betraf erstens die politische Größe „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“, bei dem die Religionsfrage fundamental die Reichspolitik tangierte, da sie den Strukturen dieses Reiches regelrecht „eingeschrieben“ war, ja diese Strukturen wesentlich bestimmte. Seit 1521 verging kein Reichstag ohne Verhandlungen über die Religion, die wachsende Spaltung der Parteien und die diversen, letztlich erfolglosen Reform- und Einigungsbemühungen.

Zur Zeit Echters, der zu einer Generation von Reichsfürsten gehörte, die schon unter den Bedingungen der Glaubensspaltung geboren und großgeworden waren, wurde die religionspolitische Lage von den Bedingungen des „Augsburger Religionsfriedens“ von 1555 bestimmt. Es handelte sich um den Versuch, rechtlich die Situation der katholischen sowie der lutherischen Reichsstände zu klären und festzuschreiben⁵. Nach dem später so formulierten Prinzip „cuius regio, eius religio“ bestimmte zukünftig die Religion in einem Territorium der jeweilige Landesherr. Andersgläubige mußten entweder

fessio Augustana im historischen Zusammenhang, Augsburg 1981, S. 165–189; *Ders.*, Reformation, Counter-Reformation, and the Early Modern State. A Reassessment, in: *The Catholic Historical Review* 75 (1989), S. 383–404; *G. Maron*, Katholische Reform und Gegenreformation, in: *Theologische Realenzyklopedie* 18 (1988), S. 45–72.

⁵ Vgl. *M. Heckel*, Deutschland im konfessionellen Zeitalter (= *Deutsche Geschichte* 5), Göttingen 1983, S. 33–66; *H. Rabe*, Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500–1600, München 1989, S. 295–301.

konvertieren oder – unter finanziellen Verlusten – auswandern. Eine Nebenklärung zum Reichstagsabschied, die „*Declaratio Ferdinanda*“, hatte für die geistlichen Reichsstände, also auch die Bischöfe, eine weitergehende Regelung getroffen. Danach sollten in diesen Territorien die evangelischen Ritter, Städte und Gemeinden ihre Religion freigestellt bekommen. Striktes Reichsrecht war dies nicht, und die Anwendung hätte vermutlich das Ende des alten „Reichskirchensystems“ bedeutet. Der sächsische Kurfürst August I. urgierte, wohl in Ansehung der Nichtdurchsetzbarkeit dieser Regelung, auf dem Regensburger Reichstag 1576 sowie auf dem Augsburger Reichstag 1582 die *Declaratio* nicht, so daß Echter, als er 1585 mit der Vertreibung der Protestanten begann und vor der Religionswahl der fränkischen Ritter nicht haltmachte, keine allzu großen Hemmungen haben mußte, sondern die Rechtslage extensiv nutzte⁶.

Den zweiten Bezugspunkt für das Wirken und Handeln Echters bildeten die innerkirchlichen Folgen der Glaubensspaltung, welche die katholische Kirche gezwungen hatte, auf dem Konzil zu Trient ihre Position neu zu bestimmen⁷. 1563 abgeschlossen, hatte das Tridentinum sich vom Protestantismus abgegrenzt und die Dogmatik festgeschrieben, welche kurz darauf in ein konfessionell erweitertes Glaubensbekenntnis, die „*Professio fidei Tridentina*“⁸, gegossen wurde. Der Eid auf dieses Bekenntnis war ein wichtiges Mittel, die Rechtgläubigkeit zu überprüfen und verpflichtend zu machen. Zudem hatte das Konzil für die Disziplin und Kirchenreform Dekrete erlassen, auf die man zurückgreifen konnte⁹. Echter hat zwar nie das Konzil als ganzes offiziell verkündet, es aber in sein Programm zur Erneuerung des kirchlichen Lebens und in die Gegenreformation integriert¹⁰.

Die dritte Bedingung für das Handeln des Würzburger Bischofs und seine

⁶ Vgl. A. Hofmann, Julius und das Reformationsrecht, in: C. V. Heßdorfer, Hg., Julius Echter von Mespelbrunn. Eine Festschrift, Würzburg 1917, S. 125. Weitere Erklärungsversuche bei Schubert, Gegenreformationen, wie Anm. 2, S. 293–296, der den Verzicht auf die Durchsetzung der „*Declaratio Ferdinanda*“ nicht für den entscheidenden Grund halt, daß Echter 1585 mit der Gegenreformation beginnt. Schubert bringt „innerfränkische“ Gründe, z. B. den Hinweis auf die Besteuerung der Protestanten. Siehe auch Wendehorst, Würzburg, wie Anm. 2, S. 197.

⁷ Vgl. H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient. Bd. I, Freiburg 1977. Bd. II–III, 1978–82. Bd. IV, 1976; O. de la Brosse-J. Lecler u. a., Lateran V und Trient (1. Teil), Mainz 1978; J. Lecler u. a., Trient II, Mainz 1987.

⁸ Denzinger-Schönmetzer, Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de Rebus Fidei et Morum, Freiburg u. a. 1965, Nr. 1862–1870; Specker, Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe, wie Anm. 2, S. 48. Echter leistete 1569 als Domkapitular in Würzburg den Eid auf die *Professio fidei Tridentina*; vgl. A. Amrhein, Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg 1517–1573, Münster 1923, S. 78.

⁹ Vgl. K. Ganzer, Das Konzil von Trient – Angelpunkt für eine Reform der Kirche?, in: Romische Quartalschrift 84 (1989) S. 31–50.

¹⁰ Vgl. A. Bigelmair, Das Konzil von Trient und das Bistum Würzburg, in: G. Schreiber, Hg., Das Weltkonzil von Trient II, Freiburg 1951, S. 39–91 (mit dem Schwerpunkt bis Bischof Wirsberg); Wendehorst, Würzburg, wie Anm. 2, S. 196.

„Erneuerung des kirchlichen Lebens“ war der Raum, innerhalb dessen er wirksam werden konnte, also das Hochstift und die Diözese Würzburg. Prinzipiell ist dabei zwischen der Diözese, welcher Echter als geistliche Obrigkeit vorstand, und dem Hochstift, also dem Herzogtum Franken und damit dem weltlichen Territorium Echters, in dem er als Reichsfürst regierte, zu unterscheiden¹¹. Die alte Diözese Würzburg umfaßte ein riesiges Gebiet. Sie erstreckte sich im Norden bis zu dem hessischen Friedewald in der Nähe von Bad Hersfeld, im Süden bis Laufen an der Kocher und kurz vor Ellwangen, im Osten bis vor Fürth, Bamberg, Lichtenfels und zu dem thüringischen Sonneberg, im Westen bis zum Neckar. Sie wurde verwaltungsmäßig in zehn Archidiakonate aufgeteilt, die nochmals in Landkapitel gegliedert waren. Dazu gehörten z. B. Gerolzhofen, Schlüsselfeld, Crailsheim, Künzelsau (später Ingelhofen – Krauthelm), Hall, Weinsberg, Buchen und Mergentheim, um nur einige zu nennen¹².

Unter diesen Bedingungen gehörte das *badische* Frankenland größtenteils kirchlich zur Würzburger Diözese. Allerdings ragte wie ein Keil die Erzdiözese Mainz im Taubergau mit Tauberbischofsheim dort hinein und schob sich über Kist bis nach Höchberg und Heidingsfeld vor¹³.

Dagegen dominierte als weltliche Herrschaft in dieser Region das Hochstift Mainz, d. h. das Oberstift mit dem Zentrum Aschaffenburg. Einfluß hatte auch die Kurpfalz im Westen oder in Boxberg (Zehnt), Würzburg auf komplizierte Weise in Hardheim (würzburgisches Lehen an Wertheim) sowie die verschiedenen Ritterschaften und Herrschaften, wovon nur Hohenlohe genannt werden soll¹⁴. Patronate und Vogteirechte bildeten hier für die einzelnen Pfarreien ein unüberschaubares Gewirr von Hinderungen für den Bischof, der kaum Stellenbesetzungsrechte hatte. Allgemeine Aussagen über das

¹¹ Vgl. A. Wendeborst, Das Bistum Würzburg. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Sakularisation, in: FDA 86 (1966), S. 9–93.

¹² Vgl. F. J. Bendel, Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jhdts., in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 2 (1934) XXVII; Müller, wie Anm. 3; H. Ehrensberger, Zur Geschichte der Landkapitel Buchen und Mergentheim (Lauda), in: FDA 30 (1902), S. 325–371. 31 (1903), S. 322–357; K. Rieder, Zur Geschichte des Landkapitels Mergentheim (Lauda) in: vor- und nachreformatorischer Zeit, in: FDA 39 (1911), S. 135–189. 59 (1931), S. 340–342; J. Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der zweiten Hälfte des 14. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jhdts., Stuttgart 1923; H. E. Specker, Die Landkapitel im Bistum Würzburg zu Beginn des 17. Jhdts., in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 24 (1962), S. 285–292; P. P. Albert, Geschichte des Landkapitels Buchen in alter und neuer Zeit, Buchen o. J. (1949); L. Steinel, Pfarreien – Austausch zwischen Würzburg und Mainz im Jahre 1656, in: FDA 37 (1909), S. 224–231. Der Pfarrtausch von 1656 betraf besonders die Orte des heutigen badischen Frankenlandes, u. a. Walldurn und Tauberkonigshofen, und ordnete weltliche und geistliche Jurisdiktion einander enger zu.

¹³ Vgl. H. Neumaier, Reformation und Gegenreformation im Bauland unter besonderer Berücksichtigung der Ritterschaft, Würzburg 1978, S. 24 f.

¹⁴ Vgl. Neumaier, a. a. O.; G. Taddey, Aus der Geschichte der Lehnbeziehungen zwischen Würzburg und Hohenlohe, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 42 (1980), S. 235–244.

ganze badische Frankenland zu machen, ist deshalb schwierig; es bedarf der Untersuchung sowie Klärung eines jeden Einzelfalles.

Im Verhältnis zur Ausdehnung der Diözese war das Hochstift Würzburg wesentlich kleiner und bildete deren Kern. Es handelte sich zwar nicht um einen modernen einheitlichen Staat, sondern war z. B. von teilselbständigen Ritterschaften durchsetzt, aber hier fungierte der Bischof nicht nur als geistliche, sondern auch als weltliche Obrigkeit. Die „Erneuerung kirchlichen Lebens“ war somit im Hochstift wesentlich enger als in der übrigen Diözese mit der weltlichen Herrschaftsausübung verbunden und erbrachte einen doppelten Effekt: Beseitigung der Widerstände im weltlichen und geistlichen Bereich sowie Stärkung der Doppelstellung des Bischofs als Fürst und Seelenhirte. Es ist ohne weiteres einsichtig, daß unter diesen Bedingungen eine Reform im Hochstift leichter durchsetzbar war als z. B. im Bauland, wo man sich der Mithilfe des jeweiligen weltlichen Herrn versichern mußte, um wirklich effizient tätig werden zu können.

II. Die Persönlichkeit des Julius Echter¹⁵

Julius Echter erblickte am 18. März 1545 auf Schloß Mespelbrunn als Sohn des Peter Echter und dessen Frau Gertrud geb. von Adelsheim das Licht der Welt. Die Familie war mainzisch orientiert, gehörte also nicht zentral zur fränkischen Ritterschaft. Der Vater Peter Echter, Amtmann im Dienste von Kurmainz, galt als „streng katholisch“ und als Vertrauensmann des Mainzer Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg; ein Faktum, das auf die Persönlichkeit seines Sohnes eingewirkt haben dürfte¹⁶.

Julius Echters geistliche Karriere begann ganz im Stile der Zeit damit, daß er ab seinem neunten Lebensjahr eine Vielfalt von Pfründen sammelte und sie mehrheitlich auch später, obwohl er als Kirchenreformer gegen die Pfründenhäufung Stellung bezog, behielt. 1554 bekam er ein Kanonikat in Aschaffenburg und wurde Domizellar in Würzburg; 1559 wurde er Domizellar in Mainz; 1569 Domkapitular in Würzburg; 1571 Domizellar in Bamberg; 1570 Domscholaster und Domdekan in Würzburg. Parallel zu dieser Stellenhäufung und auf Grund ihrer finanziellen Erträge begann Echter eine rund zehn Jahre dauernde Ausbildung. Ein bewegtes Studium führte ihn über die Schule bei den Kölner Jesuiten¹⁷ und die Kölner Universität nach Mainz

¹⁵ Siehe die Literatur Anm. 2.

¹⁶ Vgl. *Specker*, Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe, wie Anm. 2, 54, *Polnitz*, wie Anm. 2, 66–70; *Schubert*, Lebensbilder, wie Anm. 2, 168.187.

¹⁷ Die dort erfahrene Prägung durfte bei Echter immer zu berücksichtigen, aber nicht zu überschätzen sein. Vgl. das Urteil des Grafen Johann I. von Nassau-Dillenburg in einem Brief vom 18. September 1582 an Curth Thiel von Berlepsch über Echter: „den gewislich dieser herr

(1559–1561), Löwen, Douai, Paris, Angers und Pavia. Als akademischen Grad erwarb er das kirchenrechtliche Lizentiat. Damit war Echter ein gebildeter Mann, der angeblich mehrere Sprachen verstand, wobei allerdings offen bleiben muß, wie weit wirklich theologisches Wissen bei ihm vorhanden war.

Am 1. Dezember 1573 wählte ihn das Domkapitel zum Bischof von Würzburg. Die Priesterweihe fand erst am 20. Mai 1575 statt; die Bischofsweihe folgte zwei Tage später. Versuche, 1582, 1601 und 1604 Erzbischof von Mainz zu werden, scheiterten. Julius Echter starb im Alter von 72 Jahren am 13. September 1617 in Würzburg.

III. Julius Echter, ein „Erneuerer kirchlichen Lebens in Franken“

Als Julius Echter 1573 Bischof von Würzburg wurde, übernahm er ein Hochstift und eine Diözese, die wie viele andere geistliche Territorien¹⁸ stark von den Wirkungen der Reformation gekennzeichnet waren. Der Würzburger Bischof hat 1590 in einem Bericht an Rom die Bedrohung des Hochstiftes durch den Protestantismus, wie er sie zu Beginn seiner Amtszeit angetroffen habe, bewußt übertrieben; vielleicht, um die eigenen Erfolge entsprechend aufzubauschen¹⁹. Aber weite Teile der Diözese, soweit sie außerhalb der weltlichen Herrschaft Echters lagen, waren tatsächlich für die Reformation gewonnen und blieben es auch. Im Hochstift dürften die Verhältnisse für die katholische Kirche günstiger gewesen sein, aber hier lag die Gefahr u. a. darin, daß neben den Ritterschaften vor allem „Eliten“, also einflußreiche Schichten wie Ratsherrn, der neuen Lehre zuneigten. Der Vorgänger Echters, Bischof Friedrich von Wirsberg (1558–1573), hatte schon mit Kirchenreformen be-

vor ändern verstands, geschicklichkeit und manheit halben viel guts tun könnte, wan er nicht zuviel den bapst im bauch het und von den Jesuitem eingenommen und verfuhrer wurde“ (*F. v. Bezold*, Hg., Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I., 1576–1582, München 1882, Nr. 409, S. 546).

¹⁸ Eine Darstellung der territorialen Konfessionalisierung befindet sich in den von *A. Schindling* und *W. Ziegler* herausgegebenen Heften „Katholisches Leben und Kirchenreform“ Bd. 49 ff. „Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650“, Münster 1989 ff. Das Hochstift Würzburg wird in dem Heft von 1992 enthalten sein.

¹⁹ Vgl. *J. Schmidlin*, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl, Freiburg 1910, S. 125–137; *Ders.*, Die Diözesan-Relation des Fürstbischofs von Würzburg, Julius Echter, nach Rom (1590), in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 7 (1939), S. 24–31; *Wendehorst*, Würzburg, wie Anm. 2, S. 197; *Schubert*, Gegenreformation, wie Anm. 2, S. 290. Zur Würzburger Situation vgl. auch *Specker*, Reformtätigkeit, wie Anm. 2, S. 38 Anm. 33. Für das Verhältnis Echter-Kurie in den Anfängen seiner Regierung vgl. *C. Grebner*, K. Gropper (1514 bis 1594) und N. Elgard (ca. 1538 bis 1587). Biographie und Reformtätigkeit. Ein Beitrag zur Kirchenreform in Franken und im Rheinland in den Jahren 1573–1576, Münster 1981, S. 400–432.

gonnen und z. B. 1567 eine Jesuitenschule in Würzburg gegründet sowie erste Grundlagen für die Rückgewinnung zum katholischen Glauben in Diözese und Hochstift gelegt²⁰. Darauf konnte der neue Bischof zurückgreifen, aber im Ganzen trugen die „Erneuerung kirchlichen Lebens in Franken“ und die damit verbundenen Maßnahmen seine Handschrift, die sich durch Effizienz, Hartnäckigkeit und teilweise durch konfessionelle Intoleranz, wie sie sich auch anderswo im Zuge der harten Konfessionalisierung beobachten läßt, auszeichnete.

Dabei beinhaltete diese „Erneuerung“ zwei Aspekte: einmal sollte der Protestantismus, ob er in Reinform oder als eine Art konfessioneller Mischkultur gelebt wurde, beseitigt werden. Zweitens mußte ein überzeugter, konfessionell dezidierter Katholizismus in Lehre und Leben auf der Grundlage alter Würzburger Traditionen und tridentinischer Vorgaben von oben vorgeschrieben und eingepflanzt werden. Von vornherein ist einsichtig, daß dieses Ziel im Hochstift, wo die Staatsgesetze der Kirchenreform den nötigen Nachdruck und Zwang verliehen, leichter erreicht wurde als in der Gesamtdiözese.

Julius Echter begann sein gegenreformatorisches Programm nicht sofort mit Regierungsantritt, sondern rund zwölf Jahre später. Dieser Umstand hat in der Geschichtsschreibung viele Spekulationen ausgelöst, auf die hier nicht weiter eingegangen wird²¹. Dazwischen lag ab 1576 die sich über Jahrzehnte hinziehende Affäre um den Versuch des Würzburger Fürstbischofs, das Hochstift Fulda an Würzburg zu bringen (Fuldaer Händel), welche ihn bei den katholischen Mitfürsten wie Albrecht V. von Bayern, dem Kaiser Maximilian II. sowie den Päpsten Gregor XIII., Sixtus V. und Clemens VIII. in ein seltsames Licht setzte und belegt, daß in machtpolitischen Fragen Konfessionsprobleme übergangen bzw. hintangestellt werden konnten²². Ab 1585 begann Echter mit den harten Maßnahmen der Gegenreformation unter voller, ja extensiver Ausnutzung des seit 1555 reichsrechtlich möglichen ius reformandi. Der Bischof und Landesfürst visitierte selbst Hofheim, Dettelbach, Gerolzhofen, Volkach, Karlstadt, Haßfurt, Münnerstadt sowie Neustadt an der Saale und drängte auf Rekatholisierung, soweit das notwendig war. Die Mitglieder des „Geistlichen Rates“, eines für Echter wichtigen Beratungsgremiums, dessen Protokolle leider verbrannt sind, und die Jesuiten führten weitere Visitationen durch. Etwa 600–700 Personen wanderten unter schweren, finanziell bedrückenden Bedingungen aus; 2500–3000 kehrten zur katholischen Kirche zurück²³.

²⁰ Vgl. *Specker*, Reformtauglichkeit, wie Anm. 2, S. 43–53.

²¹ Vgl. Anm. 6.

²² Vgl. *Wendehorst*, Würzburg, wie Anm. 2, S. 182–189.

²³ Vgl. *Wendehorst*, Würzburg, wie Anm. 2, S. 200f.; *P. T. Lang*, Die tridentinische Reform im Landkapitel Gerolzhofen, in: *Würzburger Diözesangesichtsblätter* 52 (1990), S. 243–269. Zu den Zahlen vgl. *Schubert*, Gegenreformationen, wie Anm. 2, S. 290f.

Bei diesen Unternehmungen gingen der Zwang und die Versuche, Überzeugungen zu provozieren, ineinander über, wie z. B. die Predigten des Jesuiten Gerhard Phyen (aus Wellen/Mosel) belegen, die manchmal wenig von der Kraft der katholischen Lehre, aber viel von der Macht weltlicher Zwangsgewalt Zeugnis gaben. In Dettelbach z. B. drohte Phyen 1586 den unbotmäßigen Bürgern, die nicht in katholischer Form die Kommunion empfangen und damit ihre Rückkehr zur Kirche dokumentieren wollten, mit Soldaten. Er prophezeite, daß ihnen unter diesen Umständen „die Raben auf den Köpfen sitzen, auch einesteils die Beine über sich und die Köpfe unter sich gekehrt werden“²⁴. Ob den Dettelbachern eine derart unbequeme Position unattraktiv schien oder ob andere Gründe ihre Meinung beeinflussten, ist hier nicht zu entscheiden; jedenfalls kehrten die meisten zum katholischen Glauben und zur Unterwerfung unter den Bischof zurück. 70 von ihnen wanderten allerdings in die benachbarten protestantischen Territorien bzw. Reichsstädte aus.

Eine wesentlich friedfertigerere und sympathischere Gestalt war dagegen Johannes Molitor, dessen Wirken in Dettelbach, seiner Heimat, auf echte Überzeugung setzte²⁵.

Eine rein negative Abgrenzung und die Vertreibung der Protestanten hätte keine „Erneuerung kirchlichen Lebens“ bedeutet. Die gewaltsame Methode hatte ohnehin nur Erfolg im Hochstift oder in Gebieten, wo die weltliche Gewalt mitspielte bzw. Würzburg entsprechenden Einfluß hatte, wie weiter unten das Beispiel Hardheim zeigen wird. Julius Echter und seine Ratgeber waren sich dessen bewußt und setzten ein vielfältiges Instrumentarium ein, um eine positive Kirchlichkeit und Frömmigkeit zu formen. Dabei ging im Sinne der Zeit und gemäß ihren politisch-sozialen Strukturen der Weg von oben nach unten.

Zunächst galt es, eine Infrastruktur im Schul- und Ausbildungsbereich entstehen zu lassen, die fähige geistliche und weltliche Beamte hervorbrachte, um damit Trägerschichten der Reform in beiden Bereichen zur Verfügung zu haben. Unter Mitwirkung von Petrus Canisius hatte sich 1567 eine Jesuitenschule in Würzburg etabliert, welche die unteren Grammatikklassen und den oberen Kurs „humanioris litteraturae atque rhetoricae“ mit den Sprachen Griechisch und Hebräisch beinhaltete²⁶. Es war für die Qualität Echters als

²⁴ Polnitz, wie Anm. 2, S. 363. Eine Darstellung aus der Sicht der Jesuiten bieten die Annalen des Würzburger Jesuitenkollegs, die bis 1591–1592 reichen und Phyen verständlicherweise wesentlich positiver schildern. Vgl. *Tb. Freudenberger*, Hg., Die Annales Collegii Herbipolensis Societatis Jesu und ihr Verfasser Johannes Spitznase aus Muhlhausen in Thüringen, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 43 (1981), S. 163–262, bes. S. 193–197. Zur Person Phyens ebd., S. 192 Anm. 124.

²⁵ Vgl. Polnitz, wie Anm. 2, S. 357. Zu Phyen und Molitor vgl. auch *Schubert*, Gegenreformationen, wie Anm. 2, S. 302 f.

²⁶ Vgl. die für die Schul- und Universitätsgeschichte noch immer wertvolle Arbeit von

Landesherr typisch, daß er die Jesuiten mehr oder weniger zwang, die Schule 1576 aufzustocken, was konkret die Einführung eines philosophischen und theologischen Kurses bedeutete. Der Fürstbischof war trotz aller Jesuitenfreundlichkeit, die man ihm nachsagte, nie bereit, dem Orden allzu große Selbständigkeit zuzugestehen, sondern instrumentalisierte ihn zum Leidwesen der Patres im Sinne seiner territorialstaatlichen Vorstellungen²⁷.

Damit erwiesen sich die Ängste der Würzburger Domherren als überflüssig, die aus Sorge vor den möglichen Reaktionen der Jesuiten den nächsten Plänen Echters, eine Universität zu gründen, skeptisch gegenüberstanden. Sie hatten formuliert, „wenn eine Universität also allhier aufgerichtet und angestellt werden sollte, sei dies zu bedenken: die Herren Jesuiten werden ihr Kollegium (weil sie nun schier genug haben) zusperren und nicht mehr lesen oder aber zum wenigsten andere Professoren, die man auch haben muß, nicht leiden, wie das zu Ingolstadt und anderen Orten mehr geschehen, daß also hernach solch stattliche Gebäu abermals umsonst und die großen Unkosten vergebens aufgewandt worden“²⁸.

Solche Sorgen waren nicht nur gegenstandslos, sondern dürften Echter auch kaum beeindruckt haben. Nachdem er sich schon 1575/76 die päpstlichen und kaiserlichen Privilegien besorgt hatte²⁹, kam es am 2. Januar 1582 zur feierlichen Eröffnung der Universität. Die Jesuiten besetzten die philosophische und theologische Fakultät, erreichten aber insgesamt keine „Jesuitenuniversität“, wie sie z. B. in Dillingen möglich gewesen war³⁰. In den Universitätsstatuten, die ebenfalls nicht von den Jesuiten ausgearbeitet wurden, lehnte man sich an das Freiburger Vorbild an. Die Hochschule wurde mit den anderen Kollegien eng verzahnt, welche entweder schon vorhanden waren oder die Echter im Laufe der folgenden Jahre ins Leben rief. Es handelte sich um das Kilianeum für Theologiestudenten, also das eigentliche Priesterseminar, um das Marianische Kolleg und das Collegium Pauperum. Später kam das adelige „Julianum“ als Collegium Nobilium hinzu³¹.

F. X. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg I–II, Würzburg 1882, unv. Nachdruck Aalen 1969; Polnitz, wie Anm. 2, S. 46–59; Specker, Reformtätigkeit, wie Anm. 2, S. 46f.

²⁷ Vgl. Specker, Reformtätigkeit, wie Anm. 2, S. 79; Schubert, Lebensbilder, wie Anm. 2, S. 175.

²⁸ Polnitz, wie Anm. 2, S. 446.

²⁹ Vgl. P. Baumgart, Die kaiserlichen Privilegien von 1575 für die Universitäten Würzburg und Helmstedt. Eine vergleichende Betrachtung, in: Festschrift Freudenberger, wie Anm. 3, S. 319–329; T. Frenz, Wann genehmigte Papst Gregor XIII. die Wiederbegründung der Universität Würzburg?, in: P. Baumgart, Hg., Vierhundert Jahre Universität Würzburg, Neustadt an der Aisch 1982, S. 31–45

³⁰ Vgl. K. Hengst, Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten, Paderborn u. a. 1981, S. 127–141, 168–183.

³¹ Vgl. C. Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diocese Würzburg seit ihrer Grundung bis zur Gegenwart I, Mainz 1897, S. 162–425; R. Weigand, Die Leitung des Priesterseminars Würzburg von 1575 bis 1750, in: Merzbacher, wie Anm. 2, S. 375–392, Specker,

Die Studentenmatrikel zeigen die Anziehungskraft der 1603 in einem Kupferstich erstmals „Academia Juliana“ genannten Universität, welche auch auf das badische Frankenland einwirkte. 1582 ist ein Christoph Gramlich, 1588 ein Valentin Wörner aus Amorbach genannt. 1589 studieren Thomas Chyserus und Johannes Harlacher aus Buchen sowie Melchior Balbach aus Lauda bei den Jesuiten und an der Universität. 1608 und 1609 sind Petrus Pfaff und Johannes Thomas Molitor aus Buchen zum Studium in Würzburg. Tauberbischofsheim ist 1609 mit Vitus Karl Frank und Vitus Karl Liebler, 1610 mit Thomas Molitor und 1617 mit Bernhard Beyer vertreten. Für 1608 ist ein Thomas Fuchs aus Walldürn zu nennen³². Diese Beispiele belegen, daß Echters Schulen und seine Landesuniversität langfristig einen Bildungsschub im Hochstift und in der Diözese bewirkten, der in bezug auf die kirchliche Lehre durch die Lese- und Schreibfähigkeit sowie die damit verbundenen Möglichkeiten der Vereinheitlichung des religiösen Denkens und Verhaltens nicht unterschätzt werden sollte.

Der angestrebten Vereinheitlichung und Modernisierung entsprach zweitens eine intensive weltliche und geistliche Gesetzgebungstätigkeit sowie die Umformung der Liturgie durch neue Texte. Ab 1575 erschienen in Würzburg sechs liturgische Bücher, welche einesteils auf älterem Material aufbauten, andererseits sich an der römisch-tridentinischen Liturgiereform ausrichteten. Es waren in chronologischer Reihenfolge: 1575 ein Brevier; 1583 ein Graduale; 1602 ein Antiphonar; 1603 ein Psalterium; 1613 ein Missale. 1591 gab Echter deutsche Gesangbücher heraus, um den attraktiven evangelischen Kirchengesang zu verdrängen³³.

Für die Katechese, ein wesentliches Mittel der Formung von Frömmigkeit in der Neuzeit, bediente man sich der Arbeiten des Petrus Canisius. 1590 ließ Echter dessen lateinischen, 1614 dessen kleinen deutschen Katechismus drucken³⁴.

Parallel zu diesen Buchausgaben praktizierte der Bischof in Würzburg eine Buch- und Druckkontrolle, mit der er mißliebige und verbotene Lektüre unterbinden wollte³⁵. Die „Erneuerung kirchlichen Lebens“ war immer auch mit Zwang, Intoleranz und obrigkeitlichem Reglement verbunden.

Neben den diversen Büchern bzw. ihrer Kontrolle kam die neue Reglementierung am deutlichsten in der Gesetzgebungstätigkeit und den diversen Ord-

Reformatigkeit, wie Anm. 2, S. 80f. Siehe den Kupferstich der „Academia Juliana Würzburgensis“ von 1603, in: *Heßdorfer*, Festschrift, wie Anm. 6, S. 35; *Malzer*, wie Anm. 2, S. 49.

³² S. Merkle, Hg., Die Matrikel der Universität Würzburg. 1. Teil: Text, München-Leipzig 1922, 3.16.19.83.90.93.118.82.

³³ Vgl. *Wendehorst*, Würzburg, wie Anm. 2, S. 208; *Neumaier*, wie Anm. 13, S. 220; O. Braun, Die Würzburger Liturgie unter Fürstbischof Julius, in: *Heßdorfer*, Festschrift, wie Anm. 6, S. 87–99.

³⁴ Vgl. *Wendehorst*, Würzburg, wie Anm. 2, S. 208.

³⁵ Entsprechende Hinweise bei *Wegele* II, wie Anm. 26, Nr. 42 S. 78f., Nr. 46 S. 88f.

nungen zum Ausdruck, mit deren Hilfe die Frömmigkeit und das Sozialverhalten normiert wurden. Julius Echter erließ teilweise in schneller Abfolge eine Reihe von „Polizeyordnungen“, Mandate, Edikte und Kirchenordnungen, über deren Ausführung neben den Pfarrern die Amtleute zu wachen hatten. 1577, 1578 und 1580 kam es zu Fastenmandaten³⁶. Der Landesherr publizierte weitere Mandate gegen das Fluchen sowie das übermäßige Feiern bei Hochzeiten und Taufen; in einer Zeit, wo die Feststellung gelten konnte „Der tauff ein viertheill stundt, dem sauff vier stunde“³⁷, eine durchaus sinnvolle Maßnahme. Für den Klerus erging ab 1580 eine Reihe von Verordnungen, die 1584 in den „Statuta Ruralia“ und 1589 in einer Kirchenordnung für das Hochstift mit dem Titel „Deß hochwürdigen Fürsten und Herren, Herren Julii Bischoffs zu Wirtzburg und Hertzogen zu Francken etc. Satzung und Ordnung, wie es bey den Pfarren in irer Fürstlichen Gnaden Stifft und Lande mit dem Gottesdienst und Kirchenministerien soll gehalten werden“ kulminierte³⁸.

Damit reorganisierte der Bischof die kirchliche Struktur der Diözese und versuchte, den Klerus über die Landkapitel besser zu erfassen³⁹. Die Kleriker sollten sich regelmäßig unter der Leitung des Dekans an einem von Echter festgesetzten Tag treffen, gemeinsam Gottesdienst feiern und Beratungen über die Statuten sowie die anstehenden Probleme durchführen. Mit den Ordnungen regelte der Fürstbischof die Sakramentenspendung, die Prozessionen, das Glockenläuten, Segnungen, Weihungen und Predigten sowie die Lebenspraxis bis ins einzelne. Er forcierte die alten katholischen Bräuche, z. B. die Weihwasserweihe und den Umgang um die Kirche vor dem sonntäglichen Hochamt, das zwischen 7 und 8 Uhr beginnen sollte. Der Schultheiß oder der Dorfmeister hatten die Männer und Frauen getrennt in die Kirche eintreten zu lassen und überwachten den geordneten Hin- und Abgang⁴⁰.

Eine Predigt durfte nicht über eine Stunde dauern und endete mit einem allgemeinen Gebet sowie dem Vater Unser, Ave Maria, Glaubensbekenntnis,

³⁶ Vgl. *F. Merzbacher*, Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn als Gesetzgeber, in: *Ders.*, wie Anm. 2, S. 65–124; *Wendeborst*, Würzburg, wie Anm. 2, S. 221–223. Zu Echters Beitrag zur Verwaltungsgeschichte vgl. *H. E. Specker*, Die Kanzleiordnung Fürstbischof Julius Echters von 1574, in: *Festschrift Freudenberger*, wie Anm. 3, S. 275–317.

³⁷ So *Georg Witzel* 1542 in einem Entwurf zur Fuldaer Reformordnung (in: *G. Pfeilschifter*, Hg., *Acta Reformationis Catholicae IV*, Regensburg 1971, S. 246). Die Mandate Echters zeigen, daß sich die Verhältnisse allgemein nur langsam änderten. Ein eindrucksvolles Beispiel frühneuzeitlicher Disziplinierung durch die Obrigkeit ist Echters Mandat vom 30. Januar 1617, „wie es inskunfftig mit hochzeiten, kindtauffen, begrebnussen und dergleichen zu halten“ (hg. von *Specker*, Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe, wie Anm. 2, S. 116–125).

³⁸ *F. X. Himmelstein*, Hg., *Synodicon Herbipolense*, Würzburg 1855: *Statuta ruralia* (321–384), Satzung und Ordnung (384–404). Eine Inhaltsangabe bei *Specker*, Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe, wie Anm. 2, S. 87–96.

³⁹ Den Landkapiteln gilt die *Pars prima* der *Statuta ruralia* (324–329). Vgl. Anm. 12.

⁴⁰ Satzung und Ordnung 385.

den zehn Geboten, einem Sündenbekenntnis und der Generalabsolution. Inhaltlich mußte der katholische Glaube verkündigt werden, z. B. daß die römisch-katholische Kirche sowie ihre Hierarchie, angefangen vom Papst bis zum Subdiakon, in Jerusalem von Jesus Christus gestiftet worden sei. Die Verteidigung der eigenen Position gegenüber den Protestanten war ein wichtiges Anliegen der Echterschen Predigtvorgaben⁴¹.

Der ohnehin lehrhafte Charakter der Predigt wurde durch die Katechese ergänzt. Die Kinder hatten sich sonn- und feiertags in der Schule zu versammeln und wurden vom Lehrer zum Gottesdienst und zur Christenlehre geführt. Mittags sollte um 12.00 Uhr eine Predigt mit Kinderlehre stattfinden⁴².

Interessant ist das Verbot, verstorbene Säuglinge im Alter bis zu einem Jahr durch Hebammen begraben zu lassen⁴³. Das sollte in Zukunft regulär durch den Totengräber geschehen, wobei dieser auf ein tiefes Grab achten mußte, damit Tiere die Leichen nicht ausgruben. Rückschlüsse auf die Mentalität und Lebenspraxis der Zeit sind auf Grund solcher Beobachtungen möglich. Die alltägliche Präsenz des Todes verursachte eine gewisse Gleichgültigkeit, der Echter durch seine Vorschrift entgegenwirkte, indem er dem Geschehen einen offiziellen Charakter gab. Ob man durch die damit verbundene Kontrolle die Tötung und heimliche Beerdigung von Kleinkindern verhindern wollte, wäre zusätzlich zu fragen⁴⁴.

Die Belebung, Intensivierung und Reglementierung kirchlichen Lebens wurde schließlich durch die zahlreichen Bruderschaften, welche in Würzburg selbst meist von Jesuiten geleitet waren, sowie die Wallfahrten, z. B. zum Heiligen Blut nach Walldürn oder die Dettelbacher Wallfahrt⁴⁵ vorangetrieben. Dabei spielten die Orden eine wichtige Rolle, die in einer weniger an der Pfarrei als an Ständen orientierten Seelsorge in den Städten zentral waren und für deren Reform Echter sich einsetzte⁴⁶.

⁴¹ Statuta ruralia Pars secunda, VII: De Concionibus (351–357, bes. 356); Satzung und Ordnung 385.

⁴² Satzung und Ordnung 388.400f.

⁴³ Satzung und Ordnung 395: „Die kleinen Kinder, ob sie gleich noch keines Jahrs alt, sollen nit von den Ammenfraulein, sondern von dem verordneten Todengräber begraben, und von dem Pfarrherr Aufsehens gehabt werden, dass die Graber in rechter Tiefe gemacht, damit dieselben nit von den Thieren geöffnet, oder sonsten durch Geruch Beschwerung erfolge.“

⁴⁴ Vgl. die Diskussion über die „weisen Frauen“, z. B. die allerdings wenig überzeugende Darstellung von G. Heinsobn–O. Steiger, Die Vernichtung der weisen Frauen, München 21987. Im Landkapitel Mergentheim kontrollierte die Obrigkeit ab 1618 die Hebammen; vgl. P. T. Lang, Die tridentinische Reform im Landkapitel Mergentheim bis zum Einfall der Schweden 1631, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1 (1982), S. 156.

⁴⁵ Vgl. W. Bruckner, Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn, Aschaffenburg 1958; Polnitz, wie Anm. 2, S. 408.

⁴⁶ Über die Bruderschaften und die Orden vgl. die Kalendereinträge des Würzburger Tuchschersers Jakob Röder: D. Kerler, Hg., Unter Fürstbischof Julius. Kalendereinträge des Tuchschersers Jakob Röder, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 41 (1899) 1–69; B. Klemlauth, Der Schreibkalender des Jakob Röder 1598–1618

Gewaltsame Gegenreformation, Reorganisation der Landkapitel, einheitliche liturgische Bücher, Lese- und Druckkontrollen, intensiviertes Predigen und Katechese, Bruderschaften und Wallfahrten waren die Mittel, um das kirchliche Leben in Franken möglichst im Zusammenspiel von weltlicher und geistlicher Gewalt zu erneuern. Um diese verschiedenen Möglichkeiten konkret zu realisieren und ihre Erfolge zu kontrollieren, bediente sich Echter der Visitationen. Es handelte sich dabei um eine alte kirchliche Praxis, die in der Reformationszeit bei allen Konfessionen wiederbelebt und in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. kontinuierlich durchgeführt wurde, so daß sie den Prozeß der Konfessionalisierung vorantrieb⁴⁷. Die Visitationsberichte erlauben einen Überblick, ob Echters Maßnahmen griffen und in welche Richtung sich die religiöse Praxis sowie das dogmatische Wissen beim Klerus und den Laien entwickelten. Da der Fürstbischof nicht nur im Hochstift, sondern wenn möglich in der ganzen Diözese visitieren ließ, geben sie über eine umfassende Formung und den konkreten Ablauf kirchlichen Lebens im alten Würzburger Bistum am ehesten Auskunft.

Drei Beispiele, die das badische Frankenland betreffen, sollen herausgegriffen werden: das Landkapitel Mergentheim, die Situation in Walldürn und die Situation in Hardheim.

Im Landkapitel Mergentheim hatte Echter 1575 mit der Vorform einer Visitation begonnen⁴⁸. Sie bestand darin, daß ein Beauftragter des Bischofs die Geistlichen in der Kapitelsversammlung befragte, um so einen ersten Überblick zum Stand der religiösen Lage zu erhalten. Ab 1581 erfolgten regelmäßig zahlreiche Visitationen in den einzelnen Pfarreien. Sie erfaßten im Laufe der Zeit immer mehr Bereiche des religiös-kirchlichen Lebens, verfeinerten ihre Fragelisten und damit die kontrollierende sowie disziplinierende Funktion. Eine Einigung mit dem weltlich – politisch teilweise zuständigen Hochstift Mainz, die Echter herbeiführte und womit er sich dessen Unterstützung sicherte, ermöglichte ab 1585 ein intensiveres Zugreifen und Durchsetzen der reformerischen und gegenreformatorischen Forderungen⁴⁹.

(= Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 28), Würzburg 1988; *Wendehorst*, Würzburg, wie Anm. 2, S. 208–213. Zu den Bruderschaften vgl. *R. Ebner*, Das Bruderschaftswesen im alten Bistum Würzburg, Würzburg 1978; *L. Remling*, Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spatmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen, Würzburg 1986.

⁴⁷ Vgl. das von *E. W. Zeeden* u. a. hg. Unternehmen des „Repertorium der Kirchenvisitationsakten“, Bd. 1 ff., Stuttgart 1982 ff.; *Ders.–P. T. Lang*, Hg., Kirche und Visitation, Stuttgart 1984. Zu Würzburg u. a. *Wendehorst*, Würzburg, wie Anm. 2, S. 199; *J. Meier*, Die katholische Erneuerung des Würzburger Landkapitels Karlstadt im Spiegel der Landkapitelsversammlungen und Pfarreivisitationen 1579–1624, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 33 (1971), S. 51–125; *P. T. Lang*, Die tridentinische Reform im Landkapitel Gerolzhofen, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 52 (1990), S. 243–269.

⁴⁸ Vgl. *Lang*, wie Anm. 44, S. 146.

⁴⁹ Vgl. *Neumaier*, wie Anm. 13, S. 216.

Die Wirksamkeit der Visitationen läßt sich an einigen Punkten aufzeigen. Was das Eindringen des Protestantismus betrifft, so zählte man vor 1600 in Lauda 22 Protestanten, in Markelsheim 25, in Igersheim 100. In Königshofen sollen die Protestanten sogar in der Mehrzahl gewesen sein. Die Berichte zeigen, daß diese Zahlen um 1600 verschwunden waren und offener Protestantismus, abgesehen von einigen Ausnahmen, nicht mehr beobachtet wurde.

Ein zweiter Reformpunkt war die Steigerung der Kommunionhäufigkeit und der Beichte. Beides ist nach Auskunft der Visitationsberichte gelungen. Ging man normalerweise, wenn überhaupt, einmal im Jahr in der österlichen Zeit zur Kommunion – wie es das Kirchenrecht vorschrieb –, so kam es bis 1616 dazu, daß ca. „ein Zehntel aller Sakramentfähigen jeweils auch an Weihnachten und Pfingsten“ kommunizierten⁵⁰. Die neue Beichtpraxis zeigte sich darin, daß ab 1607 in den meisten Kirchen Beichtstühle vorhanden waren. Vor allem das Verhalten der Priester wurde normiert und beobachtet. Die Visitatoren drängten auf ihre häufige Beichte bei demselben Beichtvater, was die Kontrolle erleichterte und im Sinne der Jesuiten eine „Seelenführung“ ermöglichte. Nach 1615 dürften die meisten Geistlichen alle vier Wochen gebeichtet haben, so daß die Effizienz der Maßnahmen sichtbar wird⁵¹.

Ein zweites Beispiel ist Walldürn, das territorial zum Hochstift Mainz, kirchlich bis 1656 zur Diözese Würzburg zählte. Dort gab es gemäß dem Visitationsbericht von 1594 zehn Lutheraner⁵². Die Quellen belegen eine kontinuierliche Abnahme, um 1600 wird kein Protestant mehr genannt. Die Gesamtentwicklung dürfte ähnlich wie im Landkapitel Mergentheim gelaufen sein. Interessant ist die Toleranz der Walldürner, die sich an zwei Tatsachen belegen läßt. Einmal besagt eine Meldung von 1611, daß der Pfarrer manchmal bis zu zwei Stunden predige, was eine beträchtliche asketische Leistung seitens der Gemeinde bedeutete. Zweitens wird von 1605 bis 1619 ein Kaplan als „verheiratet“ gemeldet; ein Faktum, das die Walldürner wahrscheinlich deshalb weniger störte, weil es sich vermutlich um eine feste Bindung handelte⁵³.

Komplizierter waren die Verhältnisse in Hardheim. Dort hatte sich, gestützt durch die Grafen von Wertheim und den Herrn von Hardheim, teil-

⁵⁰ Lang, wie Anm. 44, S. 162.

⁵¹ Lang, wie Anm. 44, S. 150f.

⁵² Vgl. A. L. Veit, Beiträge zur Geschichte der vormaligen Mainzischen Pfarreien des badischen Odenwaldes im 16. und 17. Jhdt., in: FDA 50 (1922), S. 1–49, bes. S. 13–19; Bruckner, wie Anm. 45, S. 56–59; Ders., Der Erbauer des Guldenen Engels und seine Familie, in: Das Haus zum Guldenen Engel (=Walldürner Museumsschriften 1), Walldürn 1964–1965, S. 27–48, besonders S. 38–45.

⁵³ Vgl. Veit, a.a.O. S. 17f. Bruckner, Der Erbauer, S. 43–45 bringt dagegen das Beispiel des Fruhmeßners und Kaplans Valentin Stumpf, Sohn eines reichen und angesehenen Walldürner Bürgers, der nach der Vaterschaft mit mehreren Frauen 1600 Walldürn verließ.

weise die Reformation durchgesetzt. „In den 70er Jahren des 16. Jhdts. standen sich beide Konfessionen gleichberechtigt, de facto wenigstens, gegenüber: zwei Pfarrer in allerdings einer Kirche und zwei Schulen“⁵⁴. 1595 kam es zu einer würzburgischen Visitation, die nicht viel Erfolg brachte⁵⁵. Ab 1598 geriet die Situation durch den Tod der Gräfin Katharina von Wertheim in Bewegung. Julius Echter begann, die würzburgischen Lehnrechte, welche man bisher an die Wertheimer abgetreten hatte, militärisch durchzusetzen. Mit Hilfe des würzburgischen Vogtes in Hardheim begann die Rekatholisierung, die sich über Jahre hinzog. Ein Abschluß läßt sich an der Inschrift der alten Hardheimer Pfarrkirche ablesen, die man 1615 anbringen ließ. Dort hieß es:

„Hartheym, zu der Religion
Halte dich hart nun ohn und ohn.
Darzu dich wieder hat bekehrdt
Bischof Julius, zu dessen Heerdt
Du bist vermahnt, dem sei trew.
Dies Pfarrkirch er dir bawet new
Und wünscht, was man drin lehren thuet,
Viel Seelen daß es kom zue guet“⁵⁶.

Insgesamt läßt sich sagen, daß ab 1590 im Bauland die echterschen Visitationen gegriffen haben. Die konfessionellen Mischformen begannen um 1600 zu verschwinden und die Konfessionalisierung der Region setzte sich langsam durch.

IV. Schlußbemerkungen

Die „Erneuerung kirchlichen Lebens in Franken“, welche Fürstbischof Julius Echter teils in Fortführung der Linie seines Vorgängers durchführte, teils selbst initiierte, formte und durchsetzte, könnte weiter dargestellt werden; etwa anhand der Stiftung des Juliusspitals 1576, der extensiven Bautätigkeit oder der Errichtung neuer Pfarreien⁵⁷. All das beinhaltete ebenso wie die angestrebte Frömmigkeitspraxis Elemente einer Kirchenpolitik, bei der Rück-

⁵⁴ *Neumaier*, wie Anm. 13, S. 257.

⁵⁵ *Neumaier*, wie Anm. 13, S. 258 f.

⁵⁶ Zit. bei *Neumaier*, wie Anm. 13, S. 261. Weitere Inschriften bei *A. Amrhein*, Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn als Reformator der Pfarreien, in: *Heßdorfer*, Festschrift, wie Anm. 6, S. 144–152.

⁵⁷ Vgl. *A. Wendeborst*, Das Juliusspital in Würzburg, Würzburg 1976; *M. H. v. Freeden – Wilhelm Engel*, Fürstbischof Julius Echter als Bauherr (= Mainfränkische Hefte 9), Würzburg 1951; *Amrhein*, wie Anm. 56, S. 127–152. Siehe auch Anm. 3.

griffe auf die spätmittelalterliche Praxis zu beobachten sind, die aber ebenso deutlich neue, moderne Züge trug. Es war keine einfache Wiederinkraftsetzung der vorreformatorischen Kirche, sondern ging mit dem Umbruch und dem Beginn des konfessionellen Zeitalters eine enge Verbindung ein. Die Inschriften auf den „Echterbauten“ belegen diesen Wechsel, denn sie dienten der Vermittlung des dezidiert katholischen Konfessionsbewußtseins und der Formung des frühabsolutistischen Fürstenbildes, das den Untertanen einzuprägen war. Kontrolle und Disziplinierung gingen mit der Schaffung eines überzeugten, frommen Konfessionsbewußtseins Hand in Hand. Die Frömmigkeit, mit Hilfe der Orden etc. geformt und intensiviert, verband sich aufs engste mit der Durchsetzung frühneuzeitlicher Obrigkeit und der Stärkung des geistlichen Territorialfürstentums. Was Echter schuf, war eine konfessionalisierte Kirchlichkeit. Sie legte zusammen mit der korrekten Lehre einen immer stärkeren Akzent auf die Moral und drängte auf Vereinheitlichung, was im Hochstift mit dem Abbau von Sonderrechten und -freiheiten Hand in Hand ging und der Staatsbildung diente. Dadurch konnte der Fürstbischof, vermutlich weit über alle Vorgänger hinausgehend, mit dem Gestaltungswillen des frühabsolutistischen Herrschers die Diözese formen und „würzburgisches Erbe“ einpflanzen, das zwar nicht unbedingt sofort, aber langfristig wirksam wurde. Abweichungen von der kirchlichen und staatlichen Norm beobachtete man jetzt argwöhnischer als in früheren Zeiten, und die Durchsetzung des Normativen wurde rigider und effizienter.

Damit war eine Vertiefung und Zuspitzung, aber auch Verengung des kirchlichen Lebens erreicht⁵⁸. Es wäre zu fragen, ob der Preis dafür nicht zu hoch war, wenn man daran denkt, daß unter Echter z. B. 1616 bereits Hexenverfolgungen mit 300 Opfern zu beobachten sind; unter ihnen ein neunjähriges Mädchen aus Rödelsee⁵⁹. Das Bild bleibt daher nuancenreich und nicht ohne dunkle Züge. Aber es waren nicht diese, sondern die langfristig von vielen Zeitbedingtheiten gereinigten positiven Leistungen Echters in bezug auf die fränkische Frömmigkeit, welche schließlich weiterlebten und ihre Spuren bis heute ziehen.

⁵⁸ Die Tatsache der Intensivierung religiösen Lebens durch die Konfessionalisierung bewog den französischen Historiker J. Delumeau zu der wohl überzogenen These, erst jetzt sei es zur Christianisierung des flachen Landes gekommen. Vgl. *Ders.*, *Le Catholicisme entre Luther et Voltaire* (= *Nouvelle Clío* 30bis), Paris 1979; *Ders.* u.a., *Un chemin d'histoire. Chrétienté et christianisation*, Paris 1981.

⁵⁹ Vgl. *Schubert*, *Lebensbilder*, wie Anm. 2, S. 188; *F. Merzbacher*, *Die Hexenprozesse in Franken*, München 1970, S. 41–43. Siehe auch die Kalendereintragung Röders zum 11. Juni 1617: „Wurd uf der canzel im dhom verkundiget, daß in jarszeit in disem Franckenlandt und bistum Wurzburg uber 300 hexen oder zauberin verbrant worden“ (wie Anm. 46, S. 61). Ein Fallbeispiel, dessen Beginn in die Spatzeit Echters hineinreicht, bei *M. Pfrang*, *Der Prozeß gegen die der Hexerei angeklagten Margaretha Koniger*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 49 (1987), S. 155–165.

Würzburgisches Erbe in der religiösen Volkskultur des badischen Frankenlandes

Von Peter Assion

Das Frankenland von der Tauber bis zum hinteren Odenwald ist 1806 zum neugeschaffenen Großherzogtum Baden gekommen und mit seinen katholischen Pfarreien 1827 – im Zuge der Vereinheitlichung von Staats- und Bistumsgrenzen – in die Erzdiözese Freiburg eingegliedert worden. Die jahrhundertelange territoriale bzw. kirchliche Zugehörigkeit vieler Städte und Dörfer zu den Bistümern Mainz und Würzburg fand damit ihr Ende. Doch wird mit Recht gefragt, welches Erbe dem Frankenland aus der Zeit vor jener Neuordnung der staatlich-kirchlichen Verhältnisse verblieb. Kulturelle Traditionen sind als kirchliche – geschützt und gestärkt von der zeitüberdauernden Institution der katholischen Kirche im allgemeinen – ja stets besonders beharrend gewesen und lassen sich nicht streng nach äußerlich-rechtlichen Gegebenheiten periodisieren.

Von dem oft zählebigen, ja gegen gewollte Umformungen nicht selten resistant-oppositionellen Kultwesen der Volksfrömmigkeit gilt dies erst recht, und entsprechend waren die hier beobachtbaren Traditionsstiftungen und Traditionsverhaftungen volkskundliche Forschungsthemen, seit sich eine ernstzunehmende religiöse Volkskunde artikuliert¹. Es darf dazu auf die in den 1920er Jahren von Georg Schreiber in Münster entwickelte „Kirchliche Volkskunde“² verwiesen werden, aber etwa auch auf die rheinische Kulturmorphologie, die es seinerzeit unternahm, für räumliche Kulturdifferenzen von der Kirchengeschichte auszugehen und den rheinischen Kulturraum nach den Einflußbereichen der Diözesen Köln, Trier und Mainz zu gliedern³. Es sind dabei sogar Kulturlinien vom Mittelalter bis zur Gegenwart unterstrichen worden – aufgrund eines Ansatzes, der heute überzogen erscheinen will, aber noch fruchtbar ist, wenn man ihn differenziert anwendet und nicht auf

¹ Vgl. C. Daxelmüller, Volksfrömmigkeit, in: R. W. Brednich (Hg.), Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie, Berlin 1988, S. 329–351.

² G. Schreiber, Kirchliche Volkskunde, in: Deutsche Volkskunde (= Deutsche Forschung. Aus der Arbeit der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaften, 2), Berlin 1928, S. 1–9.

³ Siehe H. Aubin, T. Frings, J. Müller usw., Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache, Volkskunde, Bonn 1926; T. Frings, E. Tille, Kulturmorphologie, in: Teuthonista 2 (1925/26), S. 1–18.

ungebrochene Kulturkontinuitäten⁴ bezieht, sondern auf die doch auch wandelbaren, für neue Sinn- und Funktionsgebungen offenen Inhalte der Aneignung und Weitergabe kirchlich-kulturellen Erbes. Und indem die innovative Potenz auch nachmittelalterlicher Epochen gebührend berücksichtigt wird. Für diese theoretisch-methodische Orientierung steht die volkskundliche Frömmigkeitsforschung, die in neuerer Zeit in Würzburg von Josef Dünninger, seinen Schülern und seinem Lehrstuhlnachfolger Wolfgang Brückner betrieben wurde und – da sie sich das alte Franken zum Forschungsfeld nahm – auch Beiträge zum Nachleben des würzburgischen Erbes in der religiösen Volkskultur Nordostbadens erbrachte.

Neben den (zu ergänzenden) Ergebnissen dieser Forschung stehen die Befunde der Territorial- und Kirchengeschichte und weisen in Kongruenz mit der Volkskunde auf, daß es im wesentlichen die Gegenreformation war, die die Katholizität des Frankenlandes zeitüberdauernd – mit noch heute spürbaren Wirkungen – fundamentierte und formte. Vorhergegangen waren die Wirrnisse und Unsicherheiten der Reformationszeit. Eine zielbewußte, vor allem mit dem Namen des Würzburger Bischofs Julius Echter verbundene Rekatholisierungspolitik gewann dann der alten Kirche ihre teils schon verlorene, teils bedrohte Machtposition zurück, und so sind die konfessionellen Verhältnisse Frankens und die Strukturen pfarreilicher Kirchenorganisation geschaffen worden, wie sie ohne grundlegende Änderungen noch im 19. und 20. Jahrhundert Bestand hatten. Die Verordnung einer in ganz bestimmten Kultformen zu lebenden Gläubigkeit und das populäre Echo, das darauf unter dem Einfluß ordensgetragener Volksmission erfolgte, kamen hinzu und schufen als vielleicht noch wesentlicher einen beharrungskräftigen Formkanon kirchlich-religiöser Kultur, bei dem an Sakraments- und Heiligenfeiern, bruderschaftliches Brauchtum, das Wallfahrten zu bestimmten Kultzielen und selbst an Vorgaben für die brauchtümllich-fromme Alltagsgestaltung zu denken ist⁵. Für das dabei bis heute Fortlebende wird man nicht immer die historischen Anknüpfungspunkte in den alten bischöflichen Edikten finden. Aus dem Geist der Gegenreformation entstand auch im Kirchenvolk selbst Neues, wenn auch unter der Anleitung jesuitischer Missionare oder sonstiger Kleriker: bis herunter zu den Dorfgeistlichen, die als Innovatoren der religiösen Jahreslaufbräuche zu vermuten sind. Können die kirchlichen

⁴ Zur Kritik dieser volkskundlichen Prämisse siehe *H. Bausinger*, Traditionale Welten. Kontinuität und Wandel in der Volkskultur, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 81 (1985), S. 173–191, sowie die Beiträge in: *H. Bausinger, W. Brückner* (Hg.): *Kontinuität? Geschichlichkeit und Dauer als volkskundliches Problem*, Berlin 1969.

⁵ Vgl. *L. A. Veit, L. Lenhart*, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock, Freiburg i. Br. 1956; *W. Fleckenstein*, Aus dem kirchlichen Leben im Hochstift Würzburg zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 7 (1939), S. 50–68; *K. Guth*, Lebensformen des Barock in den Schönborn-Territorien, ebenda 49 (1987), S. 167–183.

Feiern und Wallfahrten des Frankenlandes bis heute ihr barockes Gepräge nicht verleugnen, so ist dies ebenso von den ins Kirchenjahr eingebundenen Volksbräuchen zu sagen und wird durch die stilistischen Merkmale volkstümlicher Brauchlieder und -verse wie den „Geist“ des Brauchgeschehens beglaubigt, der sich in der Tendenz zu erkennen gibt, das Kirchenvolk auch außerhalb des Kirchenraumes, in Dorf und Familie zu erfassen und religiös zu aktivieren. Man kann in diesem Zusammenhang von einer reich entwickelten Brauchliturgie sprechen und diese den kirchenzentrierten Veranstaltungen und einem Prozessions- und Wallfahrtswesen zur Seite stellen, das alle Sinne und die Emotionalität der Gläubigen ansprach: mit Popularitätseffekten, die die kirchliche und weltliche Aufklärung dann auf erhebliche Widerstände treffen ließ, als sie es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unternahm, Feiertage, Wallfahrten und einzelne Kultbräuche wieder abzuschaffen und den Glaubensvollzug in „vernünftige“ Bahnen zu lenken⁶.

Die badische Regierung setzte schon bald, nachdem sie die territorialen Neuerwerbungen in Franken verwaltungsmäßig im Griff hatte, die restriktiven Maßnahmen der Aufklärung fort und verbot – wie umgekehrt die bayerische Regierung – Wallfahrten über die neue Landesgrenze sowie im Landesinnern die großen feierlichen Prozessionen zur Heilig-Blut-Wallfahrt in Walldüren⁷. Kirchliche Beschränkungen des Wallfahrtswesens sowie die Abschaffung von Bittgängen über die Gemarkungsgrenze, die Vereinfachung kirchlicher Feiern, die Nichterneuerung lokal gewährter Ablässe usw. kamen zu der Zeit, als das Generalvikariat Bruchsal für das badische Franken zuständig war, hinzu⁸, und nach 1827 zeigte sich noch lange zumindest ein oberhirtliches Desinteresse an dem, was vom alten Kulterbe verblieben war. Trotz aller Widrigkeiten ging dieses jedoch nicht völlig verloren, waren die örtlichen Traditionen doch teilweise sogar gegen die Verbote behauptet oder nach Unterbrechungen wiederhergestellt worden und hatten in markanten Fällen eine

⁶ Vgl. B. Goy, Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 21), Würzburg 1969; K. Guth, Liturgie, Volksfrömmigkeit und kirchliche Reform im Zeitalter der Aufklärung. Ein Beitrag zur kirchlichen Aufklärung in den alten Bistümern Bamberg und Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 41 (1979), S. 183–202.

⁷ W. Brückner, Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldüren. Volkskundlich-soziologische Untersuchungen zum Strukturwandel barocken Wallfahrtens (= Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e.V., 3), Aschaffenburg 1958, S. 160f. – Auch ist der Abbruch „überflüssiger“ Wallfahrtskapellen verfügt worden (so – allerdings erfolglos – der Kreuzkapelle bei Dittwar), während bei fortbestehenden Lokalkulten ein völliges Verbot ausgesprochen wurde, wenn Ordnungswidrigkeiten dafür einen Anlaß hergaben. Dies betraf zum Beispiel den Wallfahrtskonkurs zur Sigismundkapelle bei Oberwitighausen, der 1827 ministeriell und vom Generalvikariat Bruchsal verboten wurde, nachdem es beim Sigismundfest 1826 eine Messerstecherei mit Todesfolge gegeben hatte.

⁸ Zu den lokalen Auswirkungen vgl. das Beispiel Hettingen bei P. Assion, Geschichte der Pfarrei Hettingen und ihrer Odilienwallfahrt, in: Assion, G. Schneider (Hg.), Hettingen. Aus der Geschichte eines Baulandortes, Hettingen 1974, S. 165–204, hier S. 200f.

neue Blüte in der Zukunft zu erwarten. Nach dem, was einleitend prinzipiell gesagt wurde, sollte man sich jedoch auch hier vor der Vereinfachung hüten, eine (barocke) Kulturkontinuität einseitig herauszustellen und das, was das 19. und 20. Jahrhundert traditionserhaltend geleistet haben bzw. noch leisten, auszublenden.

In der Zwischenphase bis heute herrschte ja alles andere als geschichtlicher Stillstand. Es erfolgte der Aufbruch ins Industriezeitalter mit zunächst nachteiligen Folgen für die (am ökonomischen und kulturellen Fortschritt unzureichend beteiligten) Landregionen, und dieser epochale Umbruch war begleitet von ideologisch-politischen Kämpfen, die das Land ebenfalls nicht unberührt ließen. Ab etwa 1840/50 wurden sie ihm maßgeblich durch eine Kirche vermittelt, die die aufklärerische und dann resignative Phase des Katholizismus hinter sich gelassen hatte und sich offensiv mit den Ideen des Liberalismus, später des Sozialismus auseinandersetzte wie auch den Streit mit den staatlichen Gewalten nicht scheute (siehe den badischen Kirchenkampf der 1850er Jahre und den reichsweiten Kulturkampf, der in den 1870er Jahren folgte). Als Sachwalterin ländlicher Interessen anerkannt, fand diese Kirche im Traditionsmilieu der Landregionen besonderen Rückhalt, aber sie suchte diesen Rückhalt auch bewußt und formierte mit restaurativen und innovativen Einflüssen auf das Kult- und Frömmigkeitswesen das Kirchenvolk in einer Weise, daß der religiösen Volkskunde zurecht empfohlen wurde, dies nicht minder stark als die gegenreformatorische Herstellung religiöser Volkskultur zu beachten⁹. Im Hinblick auf die seinerzeit zu beobachtende kirchliche Traditionspflege, die auch wiederum aktiv von „unten“ unterstützt wurde, gilt grundsätzlich, daß kulturelle Verknüpfungen mit der Vergangenheit nicht zu denken sind ohne ihre jeweils auch aktuellen Gründe und Kontextbedingungen: eine Einsicht, die entsprechend auf die jüngere Geschichte kirchlichen Alterbes im badischen Frankenland anzuwenden ist und uns leiten soll, wenn wir nachfolgend versuchen, dem würzburgischen Anteil dieses Erbes genauer nachzugehen.

1. Walldürn – eine Wallfahrt auf Würzburger Fundament

Mit dem Blutkultort Walldürn erbten Baden und die Erzdiözese Freiburg ihren bis heute bedeutendsten Wallfahrtsort, und zwar – nach Übergangsregelungen des frühen 19. Jahrhunderts – vom Kurstaat und Erzbistum

⁹ *W. Brückner*, Die verwaltete Region. Das 19. Jahrhundert als Quellenproblem der Volkskunde, in: *K. Kostlin* (Hg.), *Historische Methode und regionale Kultur*. Karl-S. Kramer zum 70. Geburtstag (= *Regensburger Schriften zur Volkskunde*, 4), Berlin/Vilseck 1987, S. 25–52, bes. S. 34–40.

Mainz. Als Stadt war (Wall-)Dürn schon seit 1294 mainzisch gewesen, als Pfarrei seit 1656: nach langer kirchlicher Zugehörigkeit zu Würzburg indessen, die vor Ort immer wieder zu Kompetenzstreitigkeiten geführt hatte und deshalb durch den bekannten Pfarreientausch zwischen den beiden Nachbarbistümern beendet worden war¹⁰. Seit 1656 hatte dann Mainz auch die volle Zuständigkeit für die Wallfahrt in Walldürn und förderte diese ab etwa 1700 planmäßig im ganzen Erzstift: jedoch als kultisches Erbe, das zuvor durch Würzburg in einen überlokalen Rang erhoben worden war. Wie in Wolfgang Brückners Wallfahrtsgeschichte¹¹ nachgewiesen wurde, hatte das spätmittelalterliche Walldürner Blutkorporale zunächst nur im Mittelpunkt eines Lokalkultes gestanden und noch bis Ende des 16. Jahrhunderts seinen Wallfahrtszulauf aus der engeren ländlichen Umgebung erhalten. Als jedoch die Würzburger Gegenreformation im ganzen Frankenland die Bildung fester Kultzentren förderte, rückte Walldürn in seinem Bistum – neben einem Ensemble bereits etablierter marianischer Wallfahrtsorte – zum bevorzugten christozentrischen Kultziel auf: seit etwa 1600 von einer jährlichen Prozession aus der Stadt Würzburg besucht, die auf 1500 Wallfahrer (so 1624 bezeugt) anwuchs¹² und anderen Wallfahrerzügen ein nachzuahmendes Beispiel bot. Sogar Bischof Julius Echter soll sich damals wallfahrend nach Walldürn begeben haben: eine von dem (aus Walldürn stammenden) Jesuiten Johannes Strein in einer Wallfahrtsschrift von 1628 mitgeteilte Nachricht¹³, die zwar durch keine sonstigen Zeugnisse beglaubigt wird, aber als Verbildlichung des hochoffiziellen Interesses an Walldürn gelesen werden darf. Daß dieses vor allem bei den Würzburger Jesuiten bestand und durch ihre Marianische Bürgersodalität in breitere Kreise getragen wurde¹⁴, ist konkret nachweisbar und im besonderen damit zu erklären, daß das Blutwunder und die Blutreliquie zu Walldürn den Gläubigen die Wahrheit der katholischen Abendmahlslehre vor Augen führen konnten, als wirksames Beweismittel gegenreformatorischer Propaganda fidei. Im gleichen Sinne ist Walldürn auch sonst „entdeckt“, von den Aschaffener Jesuiten gefördert und in immer weiterem Umkreis zum Ziel städtischer und dörflicher Wallfahrerzüge gemacht worden. Doch an der Spitze dieser Wallfahrtsbewegung hatte zunächst Würzburg gestanden, und es traf zu, was schon 1628 der erwähnte Johannes Strein über die Ausbreitung der Wallfahrt geschrieben hatte: nämlich daß das

¹⁰ Brückner (wie Anm. 7), S. 60

¹¹ Ebd., S. 48–53.

¹² Ebd., S. 177. Die Entwicklung der Würzburger Prozession nach Walldürn ist gut zu verfolgen aufgrund der Aufzeichnungen des Tuchscherers Jakob Roder, der kontinuierlich teilnahm. Siehe dazu B. Kleinlauth, Der Schreibkalender des Jakob Roder 1598–1618 (= Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, 28), Würzburg 1988, S. 19–21.

¹³ Vgl. Brückner (wie Anm. 7), S. 140.

¹⁴ Brückner (wie Anm. 7), S. 177; Kleinlauth (wie Anm. 12), S. 20.

Wallfahrtswerk sich ansehen lasse, „als wann Wirtzburg den ersten Stein sampt dem Fundament gelegt, andere Stätt aber unnd Gemeine, den Bau außzuführen, mit in die Arbeit eingestanden sein“¹⁵.

Wie wichtig Walldürn in seiner alten Bischofsstadt genommen wurde, zeigte sich auch beim Abtreten der Pfarrei an Mainz, indem sich Würzburg im Austauschvertrag von 1656 für seine mit Landeskindern nach Walldürn wallfahrenden Priester zusichern ließ, daß diesen dort nicht ihre kanonischen Funktionsrechte eingeschränkt würden¹⁶. Die Würzburger Stadtprozession zum Heiligen Blut bestand fort und war in Walldürn stets auch aus wirtschaftlichen Gründen willkommen: ein Aspekt, der die Mainzer Regierung nötigte, zugleich Würzburger Buchhändler auf dem Walldürner Wallfahrtsmarkt zuzulassen¹⁷. Ausgleichend wirkte andererseits die Wallfahrt, die die Walldürner seit 1718 zur Schmerzensmutter von Dettelbach, also ins Würzburgische, durchführten¹⁸. Als zur Zeit der Aufklärung das traditionelle Wallfahrten u. a. auch deshalb unterbunden werden sollte, weil es Geld auf fremde Territorien trug, war das wechselseitige Wallen über die mainzisch-würzburgische Grenze die beste Argumentationshilfe, doch immer wieder die Erlaubnis für die angestammten Prozessionen zu erlangen. Von 1775 liegt die Nachricht vor, daß wiederum 1000 Würzburger in der Fronleichnamsoktav nach Walldürn kamen. Aber als 1784 die Walldürner Dettelbach-Prozession nicht mehr genehmigt werden sollte, wurde aktenkundig, daß den Würzburgern noch ein besonderes Mittel eingefallen war, ein auch ihnen drohendes Verbot grundlos zu machen: sie bezogen nicht mehr in der Wallfahrtsstadt Quartier, sondern in dem würzburgischen Ort Höpfingen kurz vor Walldürn. Entsprechend erhielt der Walldürner Pfarrer, der mit Verweis auf ein mögliches Ausbleiben der Würzburger für den Erhalt der Dettelbach-Prozession plädiert hatte, zur Antwort, sein wirtschaftliches Argumentieren sei hinfällig, „da doch dem Vernehmen nach die Würzburgische wallende Unterthanen im Würzburgischen bis Hepfingen, ein Stund vor Wallthürn, kommen, und die Einrichtung dahien getroffen haben sollen, daß sie in dem letzten würzburgischen Ort Hepfingen schlafen, den anderen Tag nach Wallthürn gehen und abends in dem Würzburgischen Ort Hepfingen wiederum eintreffen und somit im Maintzischen nichts verzehren“¹⁹. Daß die Walldürner bei ihrer Wallfahrt möglichst lange auf kurfürstlichem Boden blieben und unterwegs nicht in Würzburg, sondern vor der Stadt im mainzischen Kist übernachteten, war indessen

¹⁵ Zitiert nach *Brückner* (wie Anm. 7), S. 139.

¹⁶ Ebd., S. 140.

¹⁷ Ebd., S. 80.

¹⁸ Dazu *W. Brückner*, Die Marianische Bruderschaft Walldürn und ihre Dettelbachwallfahrt, in: St. Marien zu Walldürn. Festschrift zur Kirchenkonsekration am 11. Mai 1968, Walldürn 1968, S. 37–42.

¹⁹ Ebd., S. 39.

schon länger die Entsprechung zu dem Verhalten der Würzburger und vermutlich hilfreich, die Dettelbach-Prozession auch über 1784 hinaus erhalten zu können.

Das Wallen der Würzburger nach Walldürn fand im frühen 19. Jahrhundert mit den strengen Wallfahrtsverboten der bayerischen Regierung sein Ende²⁰ und ist in günstigerer Zeit nicht wieder aufgenommen worden. Das zähe Festhalten am barocken Wallfahrtserbe war nach der Säkularisation vor allem die Sache dörflicher Pilgergemeinschaften, die weiterhin nach Walldürn zogen, z. T. jahrzehntelang ohne geistliche Begleitung und nur durch traditionstreue Laienführer zusammengehalten. Für diese Entwicklung stehen im Raum rings um Würzburg die Fußprozessionen von Heidingsfeld, Randersacker, Theilheim, Versbach, Höchberg, Waldbüttelbrunn, Hettstadt und Kist – von Brückner noch 1958 als bestehend registriert²¹ und in der Mehrzahl bis heute durchgeführt²². Zusammen mit den Stammprozessionen aus anderen Gebieten teilten sie die jüngere Geschichte der Walldürner Wallfahrt, an der die kirchliche Restauration und der Kulturkampf mitschrieben, indem sich in ihrem Gefolge die Amtskirche neu zu Walldürn bekannte. Beginnend 1873 mit dem Mainzer Erzbischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler – auf Betreiben des Katholikenführers Karl Heinrich von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, 1871 zum ersten Reichstagsabgeordneten im badischen Frankenland (14. Wahlkreis) gewählt²³ – ließen sich wieder hohe geistliche Würdenträger in Walldürn sehen, und an den alten Einzugsbereich der Wallfahrt – weitgehend identisch mit den einst mainzisch-würzburgischen Territorien – schlossen sich in Mittelbaden und im Elsaß neue Gebiete mit jährlich organisierten Walldürn-Wallfahrten an²⁴. Die Besuchsfrequenz unterlag immer wieder Schwankungen, wie es aufgrund fortschreitender Veränderungen in Gesellschaft und Kirche und unter dem Einfluß der großen Kriege nicht anders sein konnte. Aus Gründen, die andernorts diskutiert wurden²⁵, ist die Frequenz seit etwa 1970 bei den Fußprozessionen in starkem Anstieg begriffen, und ist es auch nicht mehr die Würzburger, so doch die (seit 1683 bzw. 1706 bestehende) Fulda-Eichsfelder Prozession, die wieder jährlich mit rund 1000 Teilnehmern in Walldürn eintrifft. Insgesamt rechnet man heute in den vier Wallfahrtswochen (ab Dreifaltigkeitssonntag) mit bis zu 120 000 Besuchern an der Gnadenstätte des Heiligen Blutes.

²⁰ Brückner (wie Anm. 7), S. 160.

²¹ Ebd., S. 168.

²² Siehe die Liste der regelmäßig nach Walldürn wallfahrenden Gemeinden bei Assion, Walldürner Wallfahrt heute, in Assion (Hg.), 650 Jahre Wallfahrt Walldürn, Karlsruhe 1980, S. 97–127, hier S. 100.

²³ Assion, Walldürn im 19. Jahrhundert (= Walldürner Museumsschriften, 4), Walldürn 1977, S. 65.

²⁴ Vgl. Brückner (wie Anm. 7), S. 170f.

²⁵ Assion, Der soziale Gehalt aktueller Frömmigkeitsformen, in: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung NF 14/15 (1982/83), S. 5–17.

2. Mainzisch-würzburgische Kultdifferenzen

Die Gegenreformation war eine gesamtkirchliche Bewegung, die den Austausch von Andachtsmotiven, Kultformen usw. international förderte²⁶ und – wie wir am Beispiel grenzüberschreitender Wallfahrten gesehen haben – erst recht in überschaubaren Regionen die Entstehung einer religiösen „Einheitskultur“ begünstigte. Dies läßt es im ersten Hinblick müßig erscheinen, im kulturellen Erbe des Frankenlandes nach Traditionen zu fragen, die – etwa über die Zeit um 1700 hinaus – noch deutlich als würzburgische bzw. andererseits mainzische fortgewirkt hätten und als solche auch den Gläubigen bewußt gewesen wären. Und doch gab es solche Traditionsstränge: als Kultdifferenzen aus z.T. schon vorreformatorischer Zeit und als Kultkonkurrenzen, in denen das auch kirchliche Bemühen um die Herstellung territorialer und feudaler Identität²⁷ zum Ausdruck kam. Und es gab dabei das Zutun der Gläubigen wie auch deren abweichende Reaktionen mit jeweiligen Nachwirkungen.

Aus alter Zeit lag z. B. die Verehrung der beiden Bistumspatrone St. Martin (Mainz) und St. Kilian (Würzburg) fest. In St. Kilian wurde zugleich der Apostel der Franken verehrt, aber so sehr dieses Kultmotiv populär war und von Würzburg auch politisch eingesetzt wurde, so wenig konnte es einer Kultförderung im Mainzer Sprengel dienlich sein, hätte dies hier doch bedeutet, die Loyalität der Landeskinder und ihre Verpflichtung auf den Mainzer Bistumspatron zu beeinträchtigen. Nun hatte aber Würzburg den Vorteil, in der Neumünsterkirche das Kiliansgrab zu besitzen und am Kiliansfest (8. Juli), das in der Barockzeit prächtig ausgestaltet wurde, die Häupter St. Kilians und seiner Mitmartyrer St. Kolonat und St. Totnan ausstellen zu können²⁸. Dieser (durch einen Ablass des Papstes Clemens XII. ausgezeichnete) Reliquien- und Festtagskult zog selbstverständlich auch Gläubige aus den mainzischen Pfarreien an, und zu der Walldürner Wallfahrt nach Dettelbach ist zu ergänzen, daß sie nicht nur marianisch motiviert war, sondern offenbar auch die Kiliansverehrung zum Inhalt hatte.

Auffälligerweise waren die Wallfahrtstage der Walldürner so eingeteilt, daß

²⁶ Unter jesuitischem Einfluß ist z. B. die Verehrung des Heiligen Blutes von Walldurn selbst in Osteuropa populär geworden. Siehe Assion, S. *Wojciechowski*, Die Verehrung des Heiligen Blutes von Walldurn bei Polen und Tschechen, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 22 (1970), S. 141–167.

²⁷ Vgl. K. Kostlin, Feudale Identität und dogmatisierte Volkskultur, in: Zeitschrift für Volkskunde 73 (1977), S. 216–233.

²⁸ Zur Würzburger Kilianiwallfahrt im 18. Jahrhundert siehe H. Dünninger, Processio peregrinationis. Volkskundliche Untersuchungen zu einer Geschichte des Wallfahrtswesens im Gebiete der heutigen Diözese Würzburg. Teil II, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 24 (1962), S. 52–188, hier S. 160–163; ders.: „Frankens politischer wie religiöser Mittelpunkt“. Die Kilianiwallfahrt in früheren Jahrhunderten, in: J. Erichsen (Hg.), Kilian. Mönch aus Irland, aller Franken Patron. Aufsätze (=Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, 19), München 1989, S. 405–417, bes. S. 406–408.

man am 8. Juli durch Würzburg kam und hier einen halben Tag an den kirchlichen Feierlichkeiten teilnehmen konnte²⁹. Man brach zu Fuß am 7. Juli in Walldürn auf, übernachtete in Kist und beteiligte sich morgens am 8. Juli in der Maria-Hilf-Kapelle am Würzburger Marktplatz an der dort gehaltenen Ewigen Anbetung. Ehe dann um die Mittagsstunde der Weg nach Dettelbach fortgesetzt wurde, war freie Zeit und folglich Gelegenheit zum Besuch der Kiliansgruft. Außerdem ließen sich die Walldürner wohl auch nicht das Pontifikalamt im Dom und den anschließend erteilten bischöflichen Ablaßsegen entgehen. Auffällig ist jedoch auch, daß in allen Wallfahrtsordnungen von St. Kilian keine Rede ist und in der Bittschrift, mit der 1718 beim Mainzer Kommissariat in Aschaffenburg die Genehmigung der Wallfahrt beantragt wurde, nur gesagt war, die Walldürner wollten „auß innerlichen Antrieb undt sonderbahr tragend Devotion zu der allerseeligsten Muttergottes alljährlich auf Kiliani nacher Dettelbach in Francken zu dem daselbstigen miraculosen Mariae Versperbildt mit Creutz undt Fahnen ... wallfahrlen“³⁰. Man kann dies nur so deuten, daß es den Mainzer Behörden gegenüber nicht opportun war, die Teilnahme am Kiliansfest zu erwähnen – an einem Kultereignis indessen, das den Walldürnern wichtig gewesen sein muß und plausibler den Termin ihrer Wallfahrt zu erklären vermag als die Annahme, man sei um den 8. Juli gewallfahret, weil Kiliani das bäuerliche Jahr einteilte, ein Wechseltermin für das Gesinde war und vor der Getreideernte die letzte Gelegenheit bot, sich vier Wallfahrtstage lang von der Arbeit entfernen zu können. Ob bei dem Gang nach Würzburg zum dortigen Hauptjahresfest auch noch eine gewisse Anhänglichkeit an das alte Bistum mitspielte, sei dahingestellt. Ausschlaggebender waren wohl die räumliche Nähe zur Bischofsstadt und die kultische Attraktivität des würzburgischen Fest- und Wallfahrtswesens. In Gegenrichtung wirkte die Anziehungskraft, die Walldürn selber als Blutkultort ausübte, und Mainz versäumte nicht, seine dortige Präsenz gebührend zu betonen: u. a. auch damit, daß der Kurfürst am Hochaltar der Wallfahrtskirche den Bistumspatron St. Martin als überlebensgroße Statue aufstellen ließ, als in den 1720er Jahren die Ausgestaltung der neu erbauten Kirche voranschritt³¹.

Mit der Säkularisation verloren St. Martin und St. Kilian den Rang eines jeweiligen „Staatsheiligen“, und in Würzburg erfolgte ein starker Niedergang

²⁹ Vgl. dazu das 1796 in Aschaffenburg gedruckte „Wallthurner Marianische Bruderschaftsbuchlein“ mit Wallfahrtsordnung und -gebeten, S. 106–110, sowie dessen Nachdruck Walldürn 1875, S. 71. (Exemplare im Stadt- und Wallfahrtsmuseum Walldürn).

³⁰ Zitiert nach *Bruckner* (wie Anm. 18), S. 39.

³¹ Vgl. *K. Lobmeyer*, Die Wallfahrtskirche zum Heiligen Blut in Walldürn (=Deutsche Kunstfuhrer, 43), Augsburg 1929, S. 18, 33.

der Kiliansfeier und -wallfahrt³². Gleichwohl blieben die Walldürner bei ihrem angestammten Wallfahrtstermin und machten, wenn sie nach Dettelbach zogen, weiterhin in Würzburg Station, wo sie um 1850 als treue Besucher des Käppele und seines (marianischen) Gnadenbildes registriert wurden³³. So konnten sie dann vor Ort auch wiederum von der Renaissance der Kiliansverehrung, die um 1840/50 einsetzte, berührt werden und sich ohne die früher maßgeblichen Rücksichten zu St. Kilian bekennen: nachvollziehbar mittels der Lieder und Gebete, die neu bei der Wallfahrt verwendet und für diesen Zweck auch gedruckt wurden (siehe unten).

Kann man bei der einstigen Rangstellung St. Kilians und St. Martins von staatlich gelenkten Oppositionsbildungen ausgehen, so gab es im Kontaktbereich der beiden Bistümer jedoch offenbar auch Kultkonkurrenzen, die sich im Kirchenvolk selbst ausformten. Diesen Eindruck vermittelt die Verehrung der beiden Pestpatrone St. Sebastian und St. Rochus. Geht man in die Geschichte zurück, so zeigt sich, daß es im mainzischen wie im würzburgischen Bereich ursprünglich nur einen Pestheiligen gab: den frühchristlichen Märtyrer St. Sebastian. Kultzeugnisse hierfür gibt es seit dem Spätmittelalter, und mit den Pestwellen des 16. und 17. Jahrhunderts belebte sich die Sebastiansverehrung immer wieder neu. Sebastiansbruderschaften wurden gegründet: so schon 1520 in der (kirchlich zu Würzburg gehörenden) Stadt Amorbach wegen damals grassierender Pest³⁴ und später in weiteren Gemeinden, in denen von den sogenannten „Baschlesbrüdern“ z.T. bis heute ein bruderschaftliches Brauchtum gepflegt wird³⁵. Daß mainzische Pfarreien beim Sebastianskult nicht zurückstanden, zeigt u. a. Grünsfeld, wo 1607 – während eines pestbedingten Massensterbens – die Gläubigen das Gelübde ablekten, den Sebastianstag künftig „in foro als in choro“ festlich zu begehen, und wo alsbald die Seuche nachgelassen haben soll³⁶. Selbst in der Stadt Mainz war es 1666 noch selbstverständlich, sich in Pestnot an St. Sebastian zu wenden und ihm eine besondere Kapelle zu stiften.³⁷ Als jedoch dort und im Rheingau die Pest nicht nachließ, scheint man sein Vertrauen auf einen anderen Heiligen gesetzt zu haben: auf den in Norditalien populären St. Rochus,

³² Vgl. *Dunninger* 1962 und 1989 (wie Anm. 28) sowie *S. Wenisch*, Die Rolle Kilians im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Erichsen* (wie Anm. 28), S. 395–404, hier S. 395.

³³ *F. X. Himmelstein*, Die Wallfahrtskirche auf dem St. Nikolausberge bei Würzburg, ihre Geschichte und Beschreibung, Würzburg 1852, S. 52. Der Verfasser gibt als jährlich das Käppele besuchende Wallfahrtsprozessionen die des Würzburger Burgervereins sowie solche aus Heidingsfeld, Randersacker, Walldürn und Miltenberg an. Zusätzlich erwähnt er „viele kleine Züge aus Franken, Baden und Württemberg“.

³⁴ Siehe *K. W. Emmerich*, Die Sankt-Sebastianus-Bruderschaft zu Amorbach, Bamberg 1919.

³⁵ So etwa in Werbach.

³⁶ *E. Weiß*, Geschichte der Stadt Grünsfeld, Grünsfeld 1981, S. 414.

³⁷ *V. A. F. Falk*, Heiliges Mainz oder Heilige und Heiligthümer in Stadt und Bisthum Mainz, Mainz 1877, S. 196.

dessen Kult seit dem 16. Jahrhundert nach Norden drang³⁸. 1666 verlobte sich der Rat der Stadt Bingen zu diesem Pestpatron und ließ die bekannte Kapelle auf dem Rochusberg bei Bingen bauen, die zum Wallfahrtsort und ab 1754 zum Zentrum einer päpstlich geförderten Rochusbruderschaft wurde³⁹. Maßgeblichen Einfluß dürften dabei 1666 die in der Krankenseelsorge tätigen Kapuziner der rheinischen Ordenprovinz gehabt haben⁴⁰, hören wir doch, daß wenig später, d. h. 1667, auch in der mainzischen Stadt Buchen die Rochusverehrung durch Kapuzinerpatres Auftrieb erhielt. Unter Mitwirkung von Walldürner Kapuzinern ist in Buchen damals gelobt worden, zur Abwehr der Pest ein Rochusfest mit Prozession auf ewige Zeiten zu halten, somit in dessen ein Gelübde erneuert wurde, das schon im schweren Pestjahr 1635 gegeben worden war⁴¹. Mit diesem Erstgelübde bietet Buchen ein besonders frühes und von rheinischen Einflüssen scheinbar unabhängiges Zeugnis für die aufkommende Rochusverehrung. Es ist jedoch entgegen mancher Spekulation⁴² wahrscheinlich, daß bereits 1635 eine kapuzinisch getragene Kultidee aufgenommen worden ist, waren die Bettelordensbrüder doch über ihren neuen Stützpunkt auf dem Engelsberg bei Großheubach am Main schon 1631 nach Walldürn gekommen, um hier – in Buchens Nachbarstadt – bei der Wallfahrt und in der Volksmission tätig zu werden⁴³.

Ende des 17. Jahrhunderts waren Feiern am Rochustag (16. August) auch ziemlich allgemein im (mainzischen) Rodgau eingeführt, und ab 1692 blühte ebendort in Hainhausen eine Rochus-Wallfahrt auf und erhielt Zulauf bis vom Untermain⁴⁴. In mehrfacher Weise zeigte sich eine Kultbewegung, die von West nach Ost ging und aus Würzburger Sicht als mainzische verstanden werden mußte. Sie ist allem Anschein nach mit entsprechender Reserve aufgenommen worden. Jedenfalls blieb im Einflußbereich der Würzburger Kirche

³⁸ Vgl. *J. Oswald*, Rochus, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Bd. 7, Freiburg i. Br. 1963, Sp. 1347 f. Zur angeblichen Bestätigung des Rochuskultus beim Konstanzer Konzil 1414/18 siehe *E. Stolz*, Das Pestpatronat des heiligen Rochus und das Konzil von Konstanz, in: Theologisch-praktische Quartalsschrift 86 (1933), S. 57–66.

³⁹ *Falk* (wie Anm. 37), S. 198–200; *H. H. Koch*, Die St.-Rochus-Kapelle zu Bingen am Rhein, Frankfurt 1898.

⁴⁰ Vgl. *Falk* (wie Anm. 37), S. 198.

⁴¹ Siehe *J. Stephan*, Dreihundert Jahre St.-Rochus-Fest in Buchen, in: Der Wartturm 10 (1934/35) Nr. 11; *J. Blatz*, Die Urkunde über die Einföhrung des St.-Rochus-Festes in Buchen, ebenda; *R. Trunk*, Die Stiftung des St.-Rochus-Festes im Jahre 1635, in: Der Wartturm 3. Folge 5 (1985) Nr. 2, S. 13 f.

⁴² So vermutete *Stephan* (wie Anm. 41) abwegigerweise, daß die Rochus-Verehrung schon im 15. Jahrhundert durch Abt Theoderich II. von Amorbach in den hinteren Odenwald verpflanzt worden sei, nach dessen Teilnahme am Konstanzer Konzil und der angeblich dort gehaltenen Rochus-Prozession (vgl. Anm. 38).

⁴³ *Bruckner* (wie Anm. 7), S. 62 f.; *W. Hummerich*, Anfänge des kapuzinischen Klosterbaues (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, 58), Manz 1987, S. 470–477.

⁴⁴ *Ch. Jager*, Die St.-Rochus-Wallfahrt in Hainhausen, in: Heimatbuch für Stadt und Kreis Offenbach, Frankfurt a. M. 1956, S. 133 f.

St. Sebastian in seinem angestammten Recht, es sei denn, daß Würzburg in kultwilligen Gemeinden nur die „halbe“ (pfarreirechtliche) Zuständigkeit hatten und Innovationen des Rochuskultes, die bezeichnenderweise von politisch-mainzischer Seite ausgingen, dulden und mittragen mußte. Dieser Eindruck ergibt sich, wenn man die Einführung des Rochusfestes in Buchen mit den Verlöbnissen 1635 in Osterburken vergleicht: in fränkischen Städten, die zum Mainzer Erzstift, doch kirchlich zum Bistum Würzburg gehörten. In Buchen ist 1635 das Rochusfest „von dem ehrenwerten Rat und der Bürgerschaft . . . angeordnet und gottselig gestiftet worden“⁴⁵, und 1667 wurde es ebenso erneuert, wobei St. Sebastian immerhin – zu doppelter Hilfsversicherung, aber wohl auch zur Herstellung eines mainzisch-würzburgischen Kultkompromisses – mit einer Nebenrolle bedacht wurde, indem man beschloß, sein Bildnis zusammen mit einer Rochusfigur bei der alljährlichen Prozession herumzutragen. In Osterburken kam es hingegen 1635 aus gleichem Anlaß zu zwei deutlich geschiedenen Kultinnovationen. Die Pfarrgemeinde gelobte zur Abwehr der Pest eine jährliche Wallfahrt nach Seckach zu St. Sebastian, der dort Kirchenpatron ist, sowie ein Votivamt in der eigenen Kirche am Sebastianstag (20. Januar)⁴⁶. Die politische Gemeinde aber zog nach, indem sie – vermutlich durch Buchen inspiriert – ein Amt zu Ehren des hl. Rochus stiftete, zu halten am 16. August, und eine zweite Prozession nach Seckach einführte (weil ein Rochus-Kultort sich hierfür in der Nähe nicht anbot)⁴⁷. Es gab daraufhin mit identischen Brauchformen die Sebastians- und Rochusverehrung nebeneinander, ehe man zu dem Kompromiß kam, nur noch einmal – und zwar im August am Rochusstag – nach Seckach zu wallen und zum Ersatz für die Sebastiansprozession das zuhause zu haltende Sebastiansamt um so festlicher auszugestalten⁴⁸. Ein Visitationsbericht von 1715 verzeichnet nur noch die Rochusprozession nach Seckach⁴⁹. Im 19. Jahrhundert ging sie ein und wurde durch einen örtlichen Bittgang zum Kreuz auf dem „Eber“ ersetzt⁵⁰.

Länger erhielt sich der würzburgische Anteil am Osterburkener Pestpatronkult: das Sebastiansamt. Es gab einen eigenen Fonds hierfür, der jährlich am Neujahrstag neu aufgefüllt wurde, wenn die „Sebastiansknechte“ der Sebastians-Bruderschaft mit der Sammelbüchse von Haus zu Haus gingen. 1765

⁴⁵ *Trunk* (wie Anm. 41), S. 14.

⁴⁶ *J. Gebert*, Osterburken im badischen Frankenland, Osterburken 1956, S. 198.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd., S. 228 f.

⁴⁹ Ebd., S. 224

⁵⁰ Ebd., S. 229 Vermutlich geschah dies in Befolgung des vom Generalvikariat Bruchsal ausgesprochenen Verbotes von Wallgängen über die Gemarkungsgrenze hinaus (vgl. oben zu Anm. 8). Trifft eine Angabe von *B. Schmitt* in: Seckach 73 (1973), S. 21 zu, so ist die Rochusprozession jedoch später wieder aufgenommen worden, denn die Osterburkener sollen bis 1919 jährlich nach Seckach gekommen sein.

wurde dieser Fonds mit dem Kirchenfonds vereinigt. Aber es wurde weiterhin gesammelt, und das Sebastiansfest blieb ein Höhepunkt im Kirchenjahr, bei dem ein mit vielen Kerzen geschmückter Sebastiansleuchter im Kirchenschiff hing und nach dem Amt an die Kinder Wecken ausgeteilt wurden, zur Erinnerung an die Erlösung von der Pest nach dem Gelübde 1635. Im Jahr 1936 ist der Sebastiansleuchter für immer aus der Kirche entfernt worden⁵¹ und das Sebastiansfest in alter Form anscheinend eingegangen. Man kann dafür die Widrigkeiten des „Dritten Reiches“ und der Kriegsjahre verantwortlich machen, ohne indessen verallgemeinern zu dürfen. Denn es gibt auch örtliche Beispiele dafür, daß zu gleicher Zeit versucht wurde, dem Ungeist des Nationalsozialismus durch eine Vertiefung religiösen Lebens und eine Wiederbelebung kirchlicher Traditionen zu begegnen. So griff der Pfarrer von Grünsfeld nach 1933 auf das alte und offenbar lange nicht mehr gehaltene Pestgelübde seiner Pfarrei zurück und brachte bewußt den Sebastianstag neu zu Ehren⁵². Das Buchener Rochusfest erhielt sich kontinuierlich und wird bis heute zur Pflege kirchlich geprägter lokaler Identität groß gefeiert: ein Rang, der ihm indessen ebenfalls durch wechselhafte Kontextbedingungen zuwuchs und belebende Impulse schon zu Kulturkampfzeiten vermuten läßt. Eine religiöse Neufundierung brachte außerdem die schwere Typhusepidemie im Kriegswinter 1942/43 und die Erneuerung des Rochusverlöbnisses aus diesem Anlaß.

3. Marienverehrung

Besaß das Würzburger Bistum in St. Kilian seinen besonderen Patron, so wurde das Stift im 17. Jahrhundert noch zusätzlich unter himmlischen Schutz gestellt, indem nach bayerischem Vorbild die Gottesmutter zur Landespatronin („*Patrona Frankoniae*“) erklärt und dem Würzburger Bischof, der den Titel eines „Herzogs von Franken“ führte, als überirdische „Herzogin von Franken“ beigeordnet wurde⁵³. Es gibt dafür vielfältige literarische Zeugnisse mit Einschluß volkstümlicher Marienlieder, und folgt man dem Kunsthistoriker Rudolf Edwin Kuhn⁵⁴, so entstand auch ein besonderer Bildtypus: die Madonna mit Zepher und dreigeteilter Herzoginkrone. Man findet diesen noch heute im ganzen Frankenland bei Barockmadonnen in Kirchen, auf Plätzen, an Häusern usw., und es erscheint naheliegend, auch dabei auf den

⁵¹ *Gebert* (wie Anm. 46), S. 228 f.

⁵² *Weiß* (wie Anm. 36), S. 431.

⁵³ Siehe *M. Hofmann*, Herzogin in Franken und Bayern, in: Würzburger Diözesange-schichtsblätter 24 (1962), S. 293–305.

⁵⁴ *R. E. Kuhn*, Würzburger Madonnen des Barock und Rokoko, Aschaffenburg 1949, S. 159–163 („Die Herzogin von Franken“).

Einfluß religiös-würzburgischen „Staatskultes“ zu reflektieren und weitergehend zu fragen, ob dieser nicht so wie der Kilianskult an Grenzen stieß und das Kultgebiet der „Herzogin von Franken“ entsprechend differenzierte. Es fehlen hierzu systematische Untersuchungen, aber vorab ist gegen solche eingewandt worden, daß jener Bildtypus nicht klar von dem allgemein verbreiteten der Himmelskönigin zu unterscheiden ist⁵⁵. Die prächtig dargestellte Regina coelis trägt im Frankenland Kronen aller Art, und andererseits ist die „Patrona Frankoniae“ nicht notwendigerweise mit der Herzoginkrone ausgestattet worden. In Würzburg selbst, auf der alten Mainbrücke, ist Maria zwar als Landespatronin tituliert, aber als Immaculata und ohne jedes herzogliche Attribut vor Augen gestellt – einem mit der Gegenreformation aus Spanien gekommenen Bildtypus gemäß. Und dieses Beispiel gebietet mit anderen, beim marianischen Kultwesen des Frankenlandes, das im Barock mächtig aufblühte, von einer übergreifenden Kultströmung auszugehen, die trotz würzburgischen Akzentsetzungen eine Marienverehrung in konkurrierenden Formen gar nicht zuließ.

Man kann dazu auf den ausgleichenden Einfluß des Jesuitenordens verweisen und spezieller darauf, daß in mainzischen wie würzburgischen Städten Marianische Kongregationen gegründet wurden, die sich dem Marienkult verschrieben, die Wallfahrten nach Walldürn trugen und in deren Sakraments- und Passionskult das Nebenmotiv der Mariä-Leiden-Verehrung einbrachten. Was neue marianische Kultmotive angeht, so ist das Salve-Regina-Preislied, das den Beginn der Verehrung Mariens als Himmelskönigin anzeigt, 1628 in das Mainzer wie das Würzburger Gesangbuch aufgenommen worden⁵⁶. Und Immaculata-Standbilder sind, nachdem Papst Clemens 1708 die Feier des Festes der Unbefleckten Empfängnis für die ganze Kirche angeordnet hatte, auch in mainzischen Städten an öffentlichem Ort (so 1753 in Walldürn) bzw. in der Kirche aufgestellt worden. Darüber dürfen jedoch die besonderen Beiträge, die Würzburg zur Stärkung der allgemeinen Kultströmung leistete, auch wiederum nicht übersehen werden. Denn zu Kristallisationspunkten der vom Trienter Konzil auf dogmatische Grundlage gestellten und so neu angestoßenen Marienfrömmigkeit wurden für das ganze Frankenland würzburgische Wallfahrtsstätten: Dettelbach, Maria Buchen, das Würzburger Käppele usw. Sie lagen auch für mainzische Pfarreien „vor der Haustür“, wurden oberhirtlich gefördert und – da attraktive Entsprechungen auf Mainzer Gebiet fehlten – zu beliebten Kultzielen der Region bis heute. Wie sie auf das gesamte Franken ausstrahlten, ist mit mehr Erfolg, als beim Bild- und Kulttypus der „Herzogin von Franken“ möglich war, auch im Be-

⁵⁵ K. Kolb, Das Madonnenland. 500 Madonnen im Taubergrund, Würzburg 1970, S. 12f., 16, 114

⁵⁶ Ebd., S. 115.

reich der religiösen Volkskunst aufgezeigt worden, indem bei einer Bestandsaufnahme der Taubertäler Madonnen eine Reihe von Pieta-Darstellungen als würzburgische Gnadenbildkopien erwiesen wurden⁵⁷. Der Volksbrauch aber, am eigenen Haus eine solche Figur oder eine Himmelskönigin oder Immaculata anzubringen, dürfte nicht ohne Orientierung am Vorbild der Stadt Würzburg entstanden sein, wo es Hausmadonnen schon seit dem Spätmittelalter gab und wo deren barocke Vielzahl⁵⁸ die Marienliedverse inspirierte: „Zu Würzburg an so manchem Haus / steht ein Mariabild heraus.“ Die namhaften Künstler, die zu Würzburg diese Madonnen schufen, arbeiteten zugleich für die Kirchen im ganzen Frankenland, und so trifft man auch dort immer wieder auf – in diesem Fall kunsthandwerkliche – Beiträge Würzburgs zum fränkischen Marienkult.

Daß dann die Marienverehrung auch im 19. und 20. Jahrhundert anhaltend populär blieb, ergab sich aus der hohen Rangstellung Marias im katholischen Glaubenssystem wie aus der immer wieder trostvoll erfahrenen „Mütterlichkeit“ der höchsten Heiligen der Kirche in oft schweren Zeiten. Neue kirchliche Kultimpulse blieben dabei nicht aus. Sie brachten – die barocken Erhöhungen und Verherrlichungen der Gottesmutter hinter sich lassend – Maria gerade als die Menschlich-Mütterliche, dazu als die Demütige und Reine den Gläubigen nahe: als ein positives Gegenbild zum Wertewandel, der sich in der Gesellschaft zeigte, und als Vorbild der Frauen und Jungfrauen, die ab 1863 (Neugründung marianischer Jungfrauenkongregationen)⁵⁸ in besonderen Vereinen organisiert wurden. Mit marianischen Fest- und Andachtsformen breitete sich dieses Vereinswesen auch im Frankenland aus, wo im übrigen auch das 1854 verkündete Dogma von der Unbefleckten Empfängnis und die Marienerscheinungen von Lourdes ihren Widerhall fanden: sichtbar an den überall ab etwa 1880 erbauten Lourdes-Grotten. Doch konnten die neuen Kultbewegungen auf einer gefestigten Marienfrömmigkeit aufbauen und ein reiches Erbe aus gegenreformatorischer Zeit miteinbeziehen, was sich noch heute zeigt, wenn Barockaltäre als Mai-Altäre geschmückt und Barockmadonnen bei ortsüblichen Prozessionen von den Jungfrauenkongregationen mitgetragen werden.

⁵⁷ Ebd., S. 30–35 (Dettelbach), 41 f. (Schmerlenbach), 48–50 (Käpple?), 68–70 (Pieta von Neununster).

⁵⁸ Den Anstoß zu diesen Neugründungen gab der Ablass, den Papst Pius XI. der alten, 1563 gegründeten „Marianischen Kongregation“ zu ihrer Dreihundertjahrfeier verlieh. Siehe *P. Kellerwessel*, *Geschichte der Marianischen Kongregation*, Wien 1929; *P. Löffler*, *Die Marianischen Kongregationen in ihrem Wesen und in ihrer Geschichte*, 4./5. Aufl., besorgt von *G. Harasser*, Freiburg i. Br. 1924.

4. Die Kiliansverehrung – eine Kultreprise

Für fortbestehende Wallfahrten zu würzburgischen Marienheilig-tümern ist diejenige der Walldürner nach Dettelbach ein Beispiel. Von der Aufklärung und den Verboten des frühen 19. Jahrhunderts nicht dauerhaft unterbunden, wird sie bis heute veranstaltet, und wenn das Wallen zu Fuß 1897 durch das Fahren mit der Bahn bzw. 1930 mit dem Bus abgelöst wurde, so erhielt sich gerade durch die Modernisierung des äußeren Ablaufs das Wesentliche: die Verbindung mit dem Gnadenort bzw. mit der Stadt Würzburg, die Zwischenstation bei der Hin- und Rückreise blieb. Seit 1988 pilgert eine kleine Gruppe auch wieder zu Fuß nach Dettelbach⁵⁹ und trifft sich dort mit den Buswallfahrern: aus modernem Interesse an ungewöhnlichen Wandererlebnissen, aber auch in bewußter Anknüpfung an die alte Wallfahrtsstradition, wozu offenbar auf die sich überall zeigenden Historisierungstendenzen heutiger „Volkskultur“⁶⁰ zu reflektieren ist.

Kultreprise, die halbvergessenes würzburgisches Erbe zu neuer Geltung brachten, gab es indessen auch schon früher: als wichtigste sicher die Wiederbelebung der Kiliansverehrung. Nach der Aufklärung und der Säkularisation setzte diese 1843 mit der Feier des 1100jährigen Bestehens des Würzburger Bistums ein⁶¹, bei der – wie erst recht in der Folgezeit – St. Kilian als Blutzeuge des Glaubens „wiederentdeckt“ wurde, der dem Frankenland das Christentum gebracht, dabei der weltlichen Gewalt die Stirn geboten und im besonderen die christliche Ehe verteidigt hatte: Motive seiner legendarischen Vita, die sich ideal aufbieten ließen bei der antiliberalen und antistaatlichen Offensive der Kirche ab 1840/50 bzw. bei der Formierung und Aktivierung der Gläubigen für die kirchlichen Zeitanliegen. Entsprechend wurden sie herausgestellt, beim wieder jährlich groß gefeierten Kiliansfest in Würzburg, wo auch die Reliquien des Heiligen und seiner Mitmartyrer wiederauftauchten und wohin neuer Wallfahrtszulauf einsetzte. Schon 1843 waren unerwartet viele Pilger, auch aus den abgetrennten Teilen des Bistums, in die Stadt gekommen, und für 1889 – als St. Kilian mit einer 1200-Jahr-Feier geehrt wurde – ist das gleiche bezeugt⁶². Über die Staats- und neuen Bistumsgrenzen hinweg einte sie eine Kiliansverehrung, die im besonderen auch heimatische Akzente erhalten hatte, indem St. Kilian – nicht mehr „Staatsheiliger“ wie

⁵⁹ Vgl. *T. Wick*, Walldürner Dettelbachwallfahrt erstmals wieder zu Fuß, in: Walldürner Heimatblätter 32 (1988), S. 7–10.

⁶⁰ Dazu *Assion*: Historismus, Traditionalismus, Folklorismus. Zur musealisierenden Tendenz der Gegenwartskultur, in: *U. Jeggler* u. a. (Hg.), *Volkskultur in der Moderne. Probleme und Perspektiven empirischer Kulturforschung*, Reinbek bei Hamburg 1986, S. 351–362.

⁶¹ *Wensch* (wie Anm. 32), S. 395f.

⁶² Ebd., S. 399. Von der Nachwirkung der 1889 gehaltenen Feier in altwürzburgischen Städten und Gemeinden zeugte dann u. a. auch ein Monumentalbrunnen mit Kiliansstatue, der in (Bad) Mergentheim errichtet wurde.

einst – zum Patron aller Franken, Vater der christlichen Vorfahren und Beschützer heimischen Glaubens erklärt worden war: zu einem Heiligen, über den sich die Treue zum Glauben und zur Kirche zugleich als Bekenntnis zur christlichen Identität des Frankenlandes herstellte.

Daß dies mit aktiver Unterstützung auch in freiburgischen Pfarreien geschah, mag die Einstellung eines Bucheners belegen, der 1891 über die Kiliani-Wallfahrer aus seiner Stadt äußerte, sie zögen mit Recht nach Würzburg und erfüllten „nur eine Pflicht der Dankbarkeit“, sei Buchen doch einst von Würzburg aus – wofür es indessen keinen Beleg gibt – missioniert worden⁶³. Wie die Walldürner (mit Billigung ihres Stadtpfarrers) das Missionsmotiv aufnahmen, ist an einer Litanei⁶⁴ zu ersehen, die in den Bestand der Wallfahrtsgebete für Dettelbach aufgenommen wurde und die drei Frankenapostel wie folgt anruft:

Die ihr mit heiligem Eifer das Frankenland durchwandert habt,
 Die ihr in den Herzen unserer heidnischen Voreltern das Licht des
 Evangeliums angezündet habt,
 Die ihr der Stadt Würzburg den Weg des Heiles gezeigt habt,
 Die ihr unter dem Lobe Gottes euer Blut für die Wahrheit des
 Glaubens vergossen habt.

Und an die Osterburkener richtete sich ein Kilianslied⁶⁵ mit den Versen:

Schmückt mit treuer Liebe Myrten,
 Franken, euren ersten Hirten!
 Schaut begeistert auf den Mann,
 Der so viel für euch getan!

Derlei Texte entstammten dem reichen Fundes in Würzburg geschaffener Gebete und Lieder⁶⁶, wobei Osterburken auch deshalb danach griff, weil St. Kilian sein Kirchenpatron ist und mit einem eigenen Kiliansfest geehrt wurde und wird. Wahrscheinlich ist, daß dieses selber unter dem Eindruck der Würzburger Kiliansfeiern neu erstand oder doch so ausgestaltet wurde, wie es bis heute am Sonntag nach dem 8. Juli gehalten wird: mit Hochamt und „Kiliansprozession“ durch die Stadt bei Mitführung des Allerheiligsten.

⁶³ *H. Breunig*, Die Laute der Mundart von Buchen und seiner Umgebung. Beilage zum Jahresbericht des Großh. Gymnasiums zu Tauberbischofsheim, Tauberbischofsheim 1891, S. 4.

⁶⁴ Abgedruckt in: Wallfahrts-Ordnung für die am Sankt Kiliansfeste übliche Prozession Walldürner Pilger nach Dettelbach, zusammengestellt von *H. Scharpf*, Walldürn 1954, S. 13–16.

⁶⁵ Abgedruckt bei *Gebert* (wie Anm. 46), S. 227.

⁶⁶ Vgl. *E. S. von Guldenstube*, St. Kilian in Hymnen, Liedern, Gedichten, in: *Erichsen* (wie Anm. 28), S. 419–441.

Im 20. Jahrhundert ebte der Zustrom nach Würzburg wieder ab. Aber da der Besuch des Kilianfestes meist auch mit einem Besuch des Käpple verbunden worden war, konnte dieses Marienheiligtum – und daneben die Kiliani-messe, die seit dem 18. Jahrhundert als Jahrmart den kirchlichen Veranstaltungen folgt – die nachlassende Attraktion der Heiligenfeier teilweise ausgleichen. Und so sind in der Kiliani-Woche bis heute Pilger- und Besuchergruppen aus dem Badischen in Würzburg zu finden.

5. Der „Würzburger Bettag“ als Kultkontinuität

Daß die Osterburker Kiliansfeier hingegen anhaltend populär blieb, hat damit zu tun, daß sie stets auch als integratives Heimat- und Familienfest fungierte und selbst von den fortgezogenen Osterburkenern, die zum Fest in ihre Geburtsstadt zurückkehrten, mitgefeiert wurde⁶⁷. Gleiches ist von den andernorts im Fränkischen gehaltenen Patroziniumsfeiern bzw. einigen typischen Ortsfesten zu sagen, und es würde sich lohnen, dies im Zusammenhang mit der Abwanderung vom Land bzw. mit der Auswanderung genauer zu untersuchen: mit Vorgängen, die das alte Gemeinschaftsleben negativ beeinflussen und in soziokultureller Gegenreaktion jene geradezu „rückkehrpflichtigen“ Feiern aufblühen ließen, vermutlich mit entsprechender Förderung der Ortspfarrer.

In diesen Kontext gehört auch eine kulturelle Besonderheit des badischen Frankenlandes: der „Würzburger Bettag“, der noch heute in einigen Gemeinden der Hardheimer Gegend gehalten wird. Doch sagt schon dessen Name, daß es sich hier um eine kirchliche Feier alten Ursprungs und eine Kultkontinuität handelt, zu deren Erhaltung noch weitere Faktoren beigetragen haben müssen. Der „Bettag“ wird an einem Sonntag in der ersten Septemberhälfte gehalten und ist der Anbetung des Allerheiligsten gewidmet, das morgens, während eines Hochamtes, feierlich ausgesetzt und den Tag über von Gebetsgemeinschaften verehrt wird, ehe abends eine Lichterprozession mit dem Sanctissimum, vorbei an illuminierten und mit Hausaltärchen geschmückten Häusern, den Feiertag beschließt. Belegorte sind Hardheim, Höpfigen, Bretzingen, Erfeld, Gerichtstetten, Waldstetten, Pülfringen und Schwein-

⁶⁷ Gebert (wie Anm. 46), S. 227. Bezeichnend dazu eine ebenda mitgeteilte Anekdote: „Als der nach Amerika ausgewanderte John Gehrig 1936 als 80jähriger seine Heimatstadt wieder besuchte, sang er bei einer Feier im Gasthaus Zum Schwanen mit innerer Ergriffenheit alle Strophen des Kiliani-Liedes, als hatte er sie immer mitgesungen.“ Zu Patroziniumsfeiern wie dem Osterburkener gehört in aller Regel auch der Besuch der Familiengräber. In Gerichtstetten, wo der erste Würzburger Bischof St. Burkhard Kirchenpatron ist, geschieht dies in ritualisierter Form, indem sich der nachmittäglichen Vesper eine Prozession auf den Friedhof anschließt (während eine entsprechende Prozession an Allerheiligen nicht üblich ist!).

berg⁶⁸ – alle einst zu Würzburg bzw. zur würzburgischen Cent Hardheim gehörig. Und von dieser Sachlage her ist zu erschließen, daß der „Bettag“ auf die Ewige Anbetung zurückgeht, die durch bischöfliche Dekrete vom 6. August und 14. Dezember 1736 im Hochstift Würzburg eingeführt wurde, um hier ganzjährig und selbst ohne nächtliche Unterbrechung, aber bei wechselnder Beteiligung der Pfarreien, die Anbetung des Sanctissimums zu gewährleisten. Demgemäß wechselten ursprünglich die Bettag-Termine, während in allen Pfarreien Corporis-Christi-Bruderschaften mit der zwangsläufigen Mitgliedschaft der Kommunikanten gegründet werden mußten, die nach Stundenplan die Beter zu stellen hatten⁶⁹. Vorausgegangen war schon 1630 die Einführung der „Bruderschaft des Hochwürdigsten Sacraments“ am Würzburger Dom, und die Anordnung der Ewigen Anbetung im ganzen Stift schloß als Maßnahme an, die eucharistische Frömmigkeit allgemein zu beleben und bei den Gläubigen kultisch fest zu verankern. Dabei blieb es auch zur Zeit der Aufklärung. Abweichend von den damaligen Kultreformen und -verboten ist die Ewige Anbetung sogar erneut gefördert worden, weil sie auch einen aufklärerischen Kultanspruch erfüllte: als Eucharistie-Verehrung zur Mitte des Glaubens hinzulenken⁷⁰. So überstand der Kirchenbrauch im Bistum Würzburg selbst die kritischen napoleonischen Jahre, nur daß die bayerische Regierung 1803 die nächtlichen Anbetungsstunden wegen möglicher Gefährdung der öffentlichen Ordnung untersagte⁷¹.

In den vom Stift und Bistum abgetrennten Gemeinden in Baden bestand die Ewige Anbetung offenbar ebenfalls fort, denn was dort bis heute den Inhalt des „Würzburger Bettags“ ausmacht, läßt sich als „die übliche Anbetung“ – so die Quellen in Vermeidung der mündlichen Bezeichnung für den Festtag – bis in die ältesten Verkündbücher der Pfarrei Hardheim zurückverfolgen. Und so ist immerhin schon 1827 zu fassen, daß in Hardheim am Fest von Mariä Geburt (8. September) das Allerheiligste ausgesetzt, stundenweise bis zum Abend verehrt und die Anbetung mit Gottesdiensten und einer Morgen- und Abendprozession umrahmt wurde⁷². Die für das ganze 19. Jahrhundert gültige Terminwahl scheint in Hardheim (wie auch in den Nachbarorten) erst in nachwürzburgischer Zeit erfolgt zu sein, um mit der Anbetung zugleich das wichtigste herbstliche Marienfest aufzuwerten. Aber ansonsten kann von einer Kultkontinuität seit dem 18. Jahrhundert ausgegangen werden. Daß sie

⁶⁸ Vgl. unter den genannten Orten: Das Erzbistum Freiburg in seiner Regierung und in seinen Seelsorgstellen, hg. vom Erzbischoflichen Ordinariate, Freiburg i. Br. 1910; Handbuch des Erzbistums Freiburg. Bd. I, Realschematismus, Freiburg i. Br. 1939.

⁶⁹ W. Weiß, Die Corporis-Christi-Bruderschaft am Dom zu Würzburg, in: Würzburger Diocesangesichtsblätter 50 (1988), S. 703–728, bes. S. 719–724 („Die Einführung der Ewigen Anbetung im Bistum Würzburg im Jahre 1737“).

⁷⁰ Ebd., S. 724 f.

⁷¹ Ebd., S. 725.

⁷² Pfarrarchiv Hardheim, Verkündbuch für 1827, S. 11.

nach 1800 nicht abbrach, wird man zunächst damit zu erklären haben, daß die Anbetung fest als Ortstradition verankert war. Aber sie überlebte nicht überall, wo Würzburg einst regiert hatte, den Herrschafts- und Bistumswechsel, sondern anscheinend nur dort, wo auch eine besondere Anhänglichkeit an Würzburg wirksam blieb⁷³. Und wo sich Unzufriedenheit mit den staatlichen und kirchlichen Neuordnungen des 19. Jahrhunderts aus aktuellen Anlässen immer wieder neu einstellte. Für die altwürzburgische Cent Hardheim ist von beidem auszugehen. An der Peripherie Badens gelegen, verlor man hier nie den Bezug zum nahen Würzburg, und als der badische Kirchenkampf akut wurde, unterstützte die kirchentreue katholische Bevölkerung zwar den Freiburger Erzbischof, aber lehnte sich umso heftiger gegen den badischen Staat auf⁷⁴. Proteste gegen dessen Politik wiederholten sich 1869, als der Heidelberger Katholikenführer Jakob Lindau mit gutem Grund nach Hardheim ging und im dortigen Schloßhof mit 4000 Männern aus der Umgebung gegen das geplante badische Stiftungsgesetz sowie die badische Annäherung an Preußen Widerspruch erhob⁷⁵. Wenn gleichzeitig die Feier des „Würzburger Bettages“ hochgehalten wurde, so geschah dies kaum ohne inneren Bezug zu diesen Ereignissen, und es muß vermutet werden, daß der „Bettag“ zeitweise den Charakter eines ausgeprägten Oppositionsbrauches annahm, mit dem zwar nicht mehr für die Rückkehr zum Würzburger Bistum, wohl aber gegen den Staat demonstriert und unerschütterliche Kirchentreue bezeugt wurde. Was heute in Hardheim über den Ursprung des „Bettages“ erzählt wird, hat noch immer eine antistaatliche Tendenz und nimmt sich als gewisse Bestätigung jener Vermutung aus. Denn es heißt, die eucharistische Feier mit Prozession sei eingeführt worden, als der badische Staat 1870 den Gläubigen von Hardheim und Umgebung ihre Wallfahrten zum Würzburger Kappel verbot und für diese eine Ersatz gewollt worden sei⁷⁶.

Die Hardheimer Verkündbücher belegen eine andere und ältere Tradition, die sogar gegenüber der Freiburger Kirchenleitung behauptet wurde. Denn

⁷³ Eine weitere „Insel“, in der der Anbetungsbrauch fortbestand, war offenbar das alte Dekanat Neckarsulm. Hier ist noch in den 1930er Jahren in Neudenu, „der Bettag“ altwürzburgischer Herkunft mit einigen Anbetungsstunden gehalten worden, während ursprünglich (am 13. und 14. August) 33 Stunden üblich waren. Siehe *F. Mayer*, Geschichte der Stadt Neudenu und ihrer beiden Wallfahrtskapellen St. Gangolf und St. Wolfgang, Neudenu/Mosbach 1937, S. 127.

⁷⁴ Siehe den Beitrag von *Elmar Weiß* in vorliegendem Band.

⁷⁵ Siehe *F. Dor*, Jakob Lindau. Ein badischer Politiker und Volksmann, Freiburg 1. Br. 1909, S. 62. Zum Kontext vgl. *J. Maier*, Jakob Lindau und die katholische Bewegung im badischen „Unterland“, in: *U. Uffelmann* (Hg.), Das Land zwischen Rhein und Odenwald. Eine Ringvorlesung zur Region (=Forschen – Lehren – Lernen. Beiträge aus dem Fachbereich IV, Sozialwissenschaften, der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, 2), Villingen-Schwenningen 1987, S. 129–143.

⁷⁶ I. E. (= *I. Eirich*), Betstunden und Lichterprozession ersetzen die Wallfahrt zum Kappel nach Würzburg, in: Frankische Nachrichten, Ausgabe Buchen-Walldurn, vom 20. 9. 1989.

als Erzbischof Hermann von Vicari den Kultgedanken der Ewigen Anbetung aufgriff und dieselbe 1855 in der Erzdiözese Freiburg einführte⁷⁷, blieben Hardheim und Umgebung bei ihrem „Würzburger Bettag“ am 8. September und ordneten sich nicht in den Freiburger Terminplan für das eucharistische Dauergebet ein. Erst 1904 nahm Hardheim – zum 16. Januar – die Freiburger Anbetung zusätzlich an, so daß von da an zweimal im Jahr Ewige Anbetung gehalten wurde. Die feierlichere blieb die altwürzburgische mit sakramentaler Schlußprozession⁷⁸. Doch empfand man offenbar die Notwendigkeit, ihr eine neue Legitimation oder doch einen zusätzlichen Kultimpuls verschreiben zu müssen. Indem dies geschah, spielten die (auch von Hardheim aus üblichen) Wallfahrten zum Käppele tatsächlich eine Rolle. Denn man legte den „alten Bettag“ auf den Sonntag nach dem Fest der Sieben Schmerzen Mariä (15. September) und stellte so eine Verbindung zum Hauptfest des Käppele her, die auch dadurch unterstrichen wurde, daß für einen Teil der Anbetungsstunden die Andacht zu den Sieben Schmerzen der Gottesmutter eingeführt wurde⁷⁹. So konnte die Mitfeier des „Bettages“ die Wallfahrten nach Würzburg in gewisser Weise ersetzen, wozu berichtet wird, daß dies besonders dem Wunsch älterer Bürger entsprochen habe. Andere Wallfahrergruppen gingen selbstverständlich weiterhin aufs Käppele, denn es lag dazu kein Verbot von 1870 vor.

Mit dem neuen Termin erhielt sich der „Bettag“ in Hardheim bis heute. Auch im „Dritten Reich“ ist er feierlich gehalten worden, und hatte in den Kriegsjahren die abendliche Lichterprozession wegen bestehender Verdunkelungspflicht ausfallen müssen, so ist das Ortsfest schon am 16. September 1945 wieder in alter Form veranstaltet worden. Für Höpfingen, Bretzingen, Gerichtstetten usw. – wo man beim alten Termin geblieben war bzw. den Sonntag nach Mariä Geburt oder Mariä Namen als Festtag erwählt hatte – gilt im wesentlichen das gleiche. Zur Erhaltung des Kirchenbrauches trägt heute bei, daß sich an ihm lokale Identität festmachen kann. Im Einerlei heutiger Festkultur besitzt der Brauch auszeichnende Qualität und eine historische „Aura“, die von den Ortschaften für ihre Selbstdefinition und Selbstdarstellung genutzt wird: bei stets positiver Berichterstattung der Presse, was auf den Stolz der Beteiligten zurückwirkt.

⁷⁷ Freundl. Mitteilung von Herrn Franz Hundsnurscher, Erzbischofliches Diözesanarchiv Freiburg i. Br. Die Innovation geschah im Anschluß an die 1854 im Bistum Rottenburg eingeführte Ewige Anbetung, aber wohl auch in Anlehnung an den im frankischen Teil der Diözese üblichen Anbetungsbrauch sowie im Rückgriff auf die Ewige Anbetung, die 1776 in Vorderösterreich angeordnet worden war. Daß sie im Frankischen – abgesehen von Hardheim und Umgebung – rasch angenommen wurde, mag Grunsfeld mit dem Einführungsjahr 1856 bezeugen. Siehe *Weiß* (wie Anm. 36), S. 429.

⁷⁸ Die Morgenprozession war 1893 „wegen zu oft erfahrener geringer Beteiligung“ weggefallen. Pfarrarchiv Hardheim, Verkundbuch für 1893, S. 46.

⁷⁹ Pfarrarchiv Hardheim, Verkundbuch für 1913, S. 71. Nach den Verkundbüchern auch das folgende.

6. Neue Kultverknüpfungen mit Würzburg

Der Überblick über das würzburgische Erbe in der religiösen Volkskultur des badischen Frankenlandes wäre unvollständig, würden nicht auch noch kurz einige erst in jüngerer Zeit entstandene Kultverknüpfungen mit dem alten kirchlichen Oberzentrum erwähnt. Neu hat sich im Fränkischen die Verehrung der hl. Rita von Cascia als Patronin der Frauen, Mütter und Witwen verbreitet, und dies geschah maßgeblich von Würzburg aus bzw. durch den dort ansässigen Augustinerorden und seinen weiblichen Zweig, die St.-Rita-Schwestern⁸⁰. Eine kultvermittelnde Rolle spielte dabei wiederum Walldürn. 1938 übernahmen aus Würzburg gekommene Augustiner die dortige Pfarrei samt Wallfahrtsseelsorge und stellten schon 1939 in der Wallfahrtskirche einen St.-Rita-Gruppe auf. Seither hat sich die Rita-Verehrung als „Neben kult“ der Heilig-Blut-Verehrung etabliert: mit festem Termin im Wallfahrtsprogramm (St.-Rita-Tag, 26. Juni), mit auf die Ordensheilige bezogenen Predigten und mit dem Verkauf von St.-Rita-Devotionalien (Rosen, Öl, Andachtsbildchen) im Walldürner Pfarrhaus. Dies wirkte über Walldürn hinaus und hatte zusammen mit anderen Initiativen zur Popularisierung des St.-Rita-Kultes den Effekt, daß fränkische Gläubige auch in Würzburg die am Rita-Tag gehaltenen Feierlichkeiten besuchen. Aus Freudenberg wird berichtet, daß man – wie von jeher – nach Dettelbach und nach Würzburg wallfahrtet, letzteres aber nicht nur zu Kiliani, sondern eben auch am Rita-Tag⁸¹. Noch nicht die gleiche Popularität hat die Verehrung des 1974 seliggesprochenen Liborius Wagner erlangt: eines Märtyrers des Bistums Würzburg, der 1631 in Altenmünster bei konfessionellen Auseinandersetzungen sein Leben verlor und dem im Würzburger Dom eine Andachtsstätte errichtet wurde. Aber da Liborius Wagner 1625/26 Kaplan in Hardheim gewesen war, faßte seine Verehrung doch immerhin schon in dieser – von jeher an Würzburg anhänglichen – Gemeinde Fuß. Eine Delegation von 80 Hardheimern fuhr zur Seligsprechung mit nach Rom, und als am 9. Dezember 1974 erstmals der Todestag Wagners in der örtlichen Kirche gefeiert wurde, enthüllte man dort eine Gedenktafel, die eine Reliquie des Märtyrers enthält. Seither begeht die Kirchengemeinde Hardheim regelmäßig den Gedenktag Wagners. Dazu darf angenommen werden, daß Hardheimer – und sonstige Gelegenheitsbesucher aus dem badischen Frankenland – auch immer wieder unter den Betern zu finden sind, die man in der Liborius-Wagner-Kapelle des Würzburger Domes antrifft.

⁸⁰ Die Gemeinschaft der Würzburger Ritaschwestern wurde 1911 als „Organisierte Krankenfürsorge vom 3. Orden des hl. Augustinus“ gegründet und 1936 an den Augustinerorden aggregiert. Siehe: Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der Ritaschwestern Würzburg 1911–1986, Würzburg 1986.

⁸¹ Freundl. Mitteilung von Herrn Dr. Joachim Maier, Schriesheim, durch Brief vom 3.12.1990.

Erneuern sich so die religiösen Verbindungen zwischen Würzburg und seinem Umland nach modernen Kultmaßgaben, so gibt es indessen auch die Neubildung von Traditionen, die auf der früheren Zusammengehörigkeit aufbauen und von der lebendigen Erinnerung daran zehren. Ein signifikantes Beispiel hierfür ist die Lichterprozession, die in den 1950er Jahren in Freudenberg zu Ehren der Gottesmutter als Maienkönigin eingeführt wurde. An einem Sonntagabend im Mai führt sie jeweils zur Marienstatue an der Mainbrücke und zu einem weiteren Altar, der etwa alle drei Jahre auf der anderen Mainseite im bayerischen Kirschfurt aufgebaut wird. Dort wird dann mit großer Anteilnahme das (auch sonst noch gebräuchliche und beliebte) Würzburger Marienlied „O himmlische Frau Königin / Du aller Welten Herrscherin“ gesungen: als Hymnus an die „Herzogin von Franken“ und als Bekenntnis zu einer geistlichen Heimat, die im Bewußtsein der Gläubigen – trotz der Grenzziehung am Main entlang – als würzburgische fortexistiert⁸².

⁸² Wie Anm. 81.

Die ehemals Würzburger Gemeinden im Badischen Kirchenkampf

Von Elmar Weiß

Mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der damit einhergehenden Zerschlagung der geistlichen Fürstentümer stellte sich für das fränkische Gebiet, das trotz aller herrschaftlichen Gegebenheiten und trotz der bestehenden Gemengenlage hinsichtlich unterschiedlicher staatlicher und kirchlicher Organisationsgrenzen eine eigene Identität hatte wahrnehmen können, die Frage einer staatlichen und kirchlichen Neuordnung ganz besonders¹.

Der Bestand Würzburgs am Ende des alten Reiches zeigte, was die kirchliche Zugehörigkeit späterer badischer Gemeinden angeht, folgendes Bild: Zum Bistum gehörten das Kapitel Buchen, Krautheim, Mosbach, Mergentheim und Karlstadt.

Das Bemühen der neuen Staaten, kirchliche und politische Grenzen zur Deckungsgleichheit zu bringen, tangierte denn auch das Gebiet zwischen Neckar und Main².

Im Reichsdeputationshauptschluß hatte der § 62 bestimmt, es sollten „die Diözesen in ihrem bisherigen Zustande verbleiben ... bis eine andere Diözesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird“.³

Mit der Übernahme eines Teils des fränkischen Gebiets durch das Großherzogtum Baden im Jahre 1806 trat die Frage einer Bistumsgliederung in eine neue Phase, weil die großherzogliche Regierung keinen Zweifel daran ließ, daß sie die Einrichtung eines Landesbistums anstrebte, um auf diese Weise „die Identität von Staats- und Kirchengebiet“ zu erreichen⁴.

Bei der Verwirklichung dieses Zieles hatte das Großherzogtum Baden eine recht ungünstige Ausgangssituation, umfaßte es doch Teile der Bistümer

¹ Vortrag vor der Kath. Akademie am 24. November 1991 in Tauberbischofsheim. Der Vortragscharakter wurde beibehalten. Im ersten Teil wurden die Ausführungen etwas gekürzt. Eine ausführliche Darstellung, die auch die ehemals mainzischen Pfarreien im badischen Frankenland berücksichtigen wird, ist in Vorbereitung.

² *Gregor Richter*: Die Errichtung und Ausstattung der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: FDA 98, 1978, 509–539.

³ Ebd. S. 518.

⁴ *H. Schwarzmaier*: Der badische Staat und die katholische Kirche, in: Baden, Land-Staat-Volk 1806–1871, S. 69–73, 1980.

Straßburg, Worms, Speyer, Mainz und Würzburg. Wie zielstrebig die großherzogliche Regierung versuchte, all diese Teile zu einem Ganzen zu fügen, zeigt sich in der badischen Kirchenkonstitution aus dem Jahre 1807, die bestimmte, es dürfte die kirchliche Jurisdiktion in den Gebieten, die Baden zugefallen waren, von den Kirchenbehörden außerhalb seiner Grenzen nur bis zum Abgang der damaligen Bischöfe ausgeübt werden. Im Klartext hieß das, wenn ein „im Ausland“ residierender Bischof starb, durfte sein Nachfolger in den großherzoglich badischen Besitzungsanteilen nicht mehr in die gleichen Rechte eintreten. Von dieser Regelung waren die mainzischen und würzburgischen Gemeinden im Odenwald und Taubertal betroffen. Ich will mich auf die letzteren beschränken⁵.

Eine religiöse oder seelsorgerliche Begründung für eine Neugliederung der Diözesen gab es nicht, sehr wohl aber ein staatliches Interesse. Zu Recht war man der Ansicht, daß Landesbistümer die jeweiligen Bischöfe stärker der staatlichen Kontrolle und dem staatlichen Einfluß unterwarfen, als es bei Landesgrenzen überschreitenden Bistumsgebieten der Fall sein konnte.

Es muß allerdings in diesem Zusammenhang angemerkt werden, daß die Bemühungen um Ausgestaltung des Staatskirchentums Berührungspunkte mit der nationalkirchlichen Frage hatte. Die Schaffung von Territorialbistümern sah man auch als eine Stärkung der Macht der Bischöfe gegen Rom. Diese Ideen waren von Generalvikar von Wessenberg im Bistum Konstanz vertreten worden. Der Wessenbergianismus wirkte noch lange Jahrzehnte in der Erscheinungsform eines oberbadisch religiös-politischen Liberalismus nach.

Es sollte über zwei Jahrzehnte dauern, bis eine neue Bistumsorganisation im südwestdeutschen Raum vom Papst gebilligt wurde. Zuvor bereits war die Frage der Landkapitel geregelt worden, weil dazu die Zustimmung des Papstes nicht erforderlich war. Die vom badischen Staat bereits 1807 geschaffenen eigenen Dekanate dienten in erster Linie der Schulaufsicht und orientierten sich hinsichtlich der Grenzen meist an den in der ersten Organisationsphase häufig wechselnden staatlichen Ämtern. Erstaunlicherweise behielten die doch im allgemeinen recht schwachen und in vieler Hinsicht abhängigen bischöflichen Vikariate die alten Dekanate bei, ohne dabei vom badischen Staat behindert zu werden.

Ähnliches läßt sich im übrigen bei der Festlegung neuer Rabbinatebezirke beobachten.

Um wieviel nachteiliger mußte die badische Regierung das Fehlen von Landesbistümern empfinden. Angesichts der historischen Bindungen gelangen ihr zunächst nur Zwischenlösungen, die allerdings einen sehr weitgehenden staatlichen Einfluß auf die kirchliche Organisation sicherten.

⁵ Siehe *Richter*. Über diese Zeit finden sich in den Ortschroniken kaum Nachrichten.

Als 1808 der Bischof von Würzburg starb, wurden mit Zustimmung des Papstes, aber gegen den Protest des Würzburger Generalvikars von Stauffenberg die 65 badischen Pfarreien der Kapitel Buchen, Krautheim, Mergentheim, Karlstadt und Mosbach dem Speyerer Bischof Wilderich, der in Bruchsal residierte, zugewiesen, der von nun an als Apostolischer Vikar die ehemals würzburgischen Gemeinden betreute. Dies geschah von seiten Bischof Wilderichs nicht ohne Bedenken. Trotz seiner zögerlichen Haltung wurden jetzt die Dekanate der neuen staatlichen Situation angepaßt. Die ehemals dem Archidiakonat Mergentheim unterstehenden badischen Gemeinden wurden jetzt in einem Dekanat Lauda zusammengefaßt. Das Dekanat Buchen, das frühere Landkapitel Odenwald, erhielt die Pfarreien Reicholsheim, Bronnbach und Dörlesberg zugewiesen, die ursprünglich zum Dekanat Karlstadt gehört hatten.

In den Pfarrarchiven, aber auch im erzbischöflichen Archiv in Freiburg findet diese Zeit relativ wenig Niederschlag. Große Begeisterung über die neue Situation hat es allerdings nicht gegeben. Die stereotypen Einträge in den Pfarrchroniken, daß man gerne bei Würzburg geblieben wäre, zeigen deutliches Widerstreben auf. Von der Möglichkeit, in die ursprüngliche Diözese zurückzukehren, machten allerdings nur Kapläne Gebrauch. Verständlicherweise empfand die Bevölkerung die organisatorischen Veränderungen im staatlichen Bereich als gravierender als die im kirchlichen. Die Zugehörigkeit zu Baden fand zu diesem Zeitpunkt keine große Zahl von Befürwortern.

Aber zurück zur kirchlichen Situation. Als Bischof Wilderich 1810 starb, harnte die Frage einer Bistumsorganisation im Sinne der badischen Regierung noch immer einer Lösung. Auch ein Nachfolger konnte deshalb nicht eingesetzt werden. Seitdem gab es nur mehr ein Generalvikariat Bruchsal, das zwar bezüglich der Verwaltung und Jurisdiktion, nicht aber auf dem Gebiet der Pontificalien funktionierte. Letzteres wirkte sich z. B. bei der Spendung der Firmung aus.

Trotz einer Einigung über die Errichtung einer oberrheinischen Kirchenprovinz im Jahre 1821 dauerte es bis 1827, bis es zur Besetzung des Freiburger Bischofsstuhls kam und damit auch für die ehemaligen Würzburger Gemeinden die Freiburger Zeit begann. Das badische Landesbistum war also Wirklichkeit geworden. Ursprünglich sollte Rastatt als Bischofssitz in Betracht kommen, das geographisch zwischen Tauber und Bodensee lag, man hatte aber aus finanziellen Erwägungen Freiburg gewählt.

Bei den Verhandlungen zwischen dem Staat und der Kirche im Zusammenhang mit der Bistumsgründung waren die ursprünglichen radikalen staatskirchlichen Ansprüche, die in der Forderung des Rechts zur Ernennung der Bischöfe durch den Landesherrn gipfelten, nur zum Teil durchgesetzt worden. Eine wirkliche Einigung war nicht erfolgt. Da der Papst als das Haupt der Gesamtkirche eine außerhalb der deutschen Hoheitsgebiete residierende

Macht und für eine staatliche Aufsicht nicht faßbar war, blieb das staatliche Bestreben nach wie vor, das territoriale Kirchenwesen so weit wie möglich dem Staat zu unterstellen. Der prinzipielle Kampf zwischen Staat und Kirche ging also weiter.

1830 erließ das Großherzogtum zusammen mit den Staaten, die kirchlich in der Oberrheinischen Kirchenprovinz zusammengefaßt waren, die landesherrliche Verordnung über die Schutz- und Aufsichtsrechte gegenüber der katholischen Kirche. Diese enthielt nicht mehr die vom kirchlichen Standpunkt unhaltbare Vorschrift, daß der Landesherr den Bischof zu ernennen, der Papst aber diesen nur zu bestätigen hätte. Sie hielt jedoch am landesherrlichen Placet für bischöfliche und sogar für päpstliche Erlasse fest, was neuen Konfliktstoff beinhaltete. Die Kurie trat zum Angriff an gegen das Staatskirchentum, wie es in den landesherrlichen Verordnungen zum Ausdruck kam.

Über die Haltung der Bevölkerung zu dieser anhaltenden Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche ist in den Akten kaum die Rede. In der Zeit 1830–1850 ist das Verhältnis der ländlichen Bevölkerung zur kirchlichen Obrigkeit nicht ungetrübt. Im Gefolge der Zehntablösung war es zu vielen Prozessen in den Gemeinden gekommen, in denen Pfarrer bzw. Pfarreien Zehntrechte und andere Abgabeforderungen besaßen. Vereinzelt gab es aus diesem Grund in der Anfangsphase der 48er Revolution im badischen Frankenland auch Übergriffe gegen Pfarrhäuser.

Ein Wandel bahnte sich aber gerade in dieser Revolution an. Eine ganze Reihe von Geistlichen identifizierte sich mit der demokratischen Bewegung, waren aktiv in den Volksvereinen und werden später als „die unruhigsten Freiheitsapostel“⁶ im badischen Frankenland apostrophiert. Darunter befanden sich namentlich Pfarrer Grimmer aus Unterschüpf und der Direktor des Pädagogiums in Tauberbischofsheim, der Geistliche Karl Damm.

Die regierungsfeindliche Stimmung im Taubertal der beiden Jahre nach Niederschlagung der Revolution wurde immer wieder genährt durch Verhaftungen, Aburteilungen, durch Flucht oder Auswanderung vieler engagierter Demokraten. Die preußischen Besatzungstruppen, die bis November 1850 das Frankenland besetzt hatten, und der bis September 1852 dauernde Kriegszustand, waren auch nicht dazu angetan, die Bewohner des Taubertales mit dem System auszusöhnen. Bei der Rückkehr von Großherzog Leopold von Baden ins Großherzogtum im Jahre 1849 hatte die katholische Kirche im Land noch Dankgottesdienste abgehalten; sicherlich mit gemischten Gefühlen.

Die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz unter der Führung des Freiburger Erzbischofs von Vicari waren überzeugt, daß durch die Revolu-

⁶ K. Hofmann: Die Unruhen der Jahre 1848 und 1849 im badischen Frankenland, 1911.

tion von 1848/49 günstige Voraussetzungen für die Beseitigung der staatlichen Kirchenhoheit entstanden seien. Dies geht u. a. aus einer Denkschrift vom 5. Februar 1851 hervor, die von v. Vicari sowie den Bischöfen von Rottenburg (Lipp), von Mainz (Freiherr von Ketteler) und Limburg (Blum) und Fulda (Kött) unterzeichnet worden war, wo man sich gegen landesherrliche Verordnungen zur Wehr setzte. Der Anspruch auf Freiheit der Kirche im Staat wurde proklamiert; u. a. die Freiheit des kirchlichen Ämterwesens, der Ausbildung des Klerus, des geistlichen Vereinswesens, der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt, der kirchlichen Verfassung und das kirchliche Recht auf Lehre und Erziehung. Ähnliche Forderungen hatten bereits die deutschen Bischöfe bei einer Versammlung im Herbst 1848 in Würzburg formuliert⁷.

Hier zeigt sich ein neues Selbstbewußtsein, das zu einer Auseinandersetzung mit dem Staat führen mußte, der seinerseits versuchte, verlorenes Terrain zurückzugewinnen.

Diese Bestrebungen wurden auch von den Pfarrern aufmerksam registriert. So heißt es in der Grünsfelder Pfarrchronik: „Allein nach Überwindung der Revolution fing man wieder an mit der strengen Bevormundung der Kirche durch das Bureaukratenthum.“ Ein neuer Konflikt bahnte sich an bei der Auseinandersetzung über die adäquate Totenfeier für den im April 1852 verstorbenen Großherzog Leopold. Der Oberkirchenrat hatte vom Erzbischof die Feier von Seelenämtern in den Kirchen der Erzdiözese gefordert, was nach dem kanonischen Recht für einen Protestanten nicht gestattet war. Der Erzbischof setzte sich bei dieser Machtprobe durch, da sich die Geistlichen seinen Anordnungen fügten und nur einfache Trauerfeiern mit einer Traueransprache durchführten. Der Konfliktstoff erscheint dem heutigen Betrachter als vordergründig, vielleicht sogar unverständlich, zumal die kanonische Regel zuvor durchaus nicht konsequent beachtet worden war.

Im badischen Frankenland war, soweit festgestellt werden konnte, die Haltung der Geistlichen einhellig. Die Solidarisierung mit der Haltung des Erzbischofs ist bemerkenswert.

Auch das Volk solidarisierte sich mit der Kirche. Zu den Volksmissionen in Gerlachsheim (September 1852) und in Werbach (Oktober 1853) kamen Massen von Gläubigen. Man zählte 18 000–20 000 Teilnehmer. In vielen Orten werden Missionskreuze aufgestellt. Die Volksmissionen führten nicht nur zu einer religiösen Belebung, sondern auch zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Ansprüchen des Staates.

Diese bisher so nicht gekannte prokirchliche Einstellung der Bevölkerung ließ jedoch die großherzogliche Regierung nicht von ihren Plänen abbringen, zumal diese prokirchliche Haltung wie im Frankenland nicht überall im Großherzogtum anzutreffen war.

⁷ Vgl. *Hugo Ott*: Das Erzbistum Freiburg im Ringen mit Staatskirchentum und Staatskirchenhoheit, in: *Das Erzbistum Freiburg 1827–1977*, 1977, S. 78–79.

In einem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 7. November 1852 wird unverblümt ausgesprochen, die Regierung bestehe auf der „Ausübung des obrigkeitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Kirche“, und sehe sich „dringend aufgefordert, die zum Schutze und zur wirksamen Ausübung ihrer Hoheitsrechte über die katholische Kirche nothwendigen Maßregeln zu treffen“. Die „allerhöchst landesherrliche Verordnung“ verfügt dann: „Keine kirchenamtliche Verfügung, welche der Erzbischof von Freiburg oder in seinem Namen ein Dritter erläßt, darf im Großherzogthum verkündet oder vollzogen, oder ihr überhaupt eine äußere Anerkennung beigelegt werden, wenn dieselbe nicht von dem durch Uns zur Wahrung Unserer Hoheitsrechte ernannt werdenden Specialcommissär durch seine auf die Ausfertigung zu setzende Unterschrift ausdrücklich zur Abfassung zugelassen worden ist.“

Jetzt eskalierte die Auseinandersetzung⁸. Dabei konnte sich Erzbischof von Vicari auf das Einvernehmen mit seinen Glaubensgenossen verlassen. Interessanterweise gibt es über die folgende Zeit viele private Stellungnahmen. Ein besonders bemerkenswertes Beispiel finden wir in der Familienchronik eines Bauern in Werbachhausen. Dort werden die Ereignisse detailliert geschildert, wobei die prokirchliche Stellung des Schreibers deutlich zum Ausdruck kommt.

Am 7. 11. 1853 wurde ein Staatskommissar zur Überwachung bischöflicher Anordnung bestellt. Das Freiburger Ordinariat antwortete mit dem großen Kirchenbann über den bestellten Kommissar und alle kirchlichen Amtsträger, die sich der staatlichen Anordnung fügten.

In einem Hirtenbrief vom 11. November 1853 forderte von Vicari die Geistlichen und Gläubigen auf, sich den diesbezüglichen staatlichen Anweisungen zu widersetzen. Auch wurde den Pfarrern vorgeschrieben, an vier aufeinanderfolgenden Sonntagen eine Predigt zum Thema Machtanspruch des Staates zu halten.

Fast alle Geistlichen in der Erzdiözese folgten dieser erzbischöflichen Anordnung und verkündeten den Hirtenbrief von der Kanzel; nur 10 Pfarrer weigerten sich. In den ehemals würzburgischen Gemeinden verlasen alle Pfarrer das Hirtenwort. Im Dekanat Mosbach wurden deshalb alle Geistlichen bestraft, ebenso wie die in den Kapiteln Buchen, Krautheim und Lauda.

⁸ Es gibt bisher nur wenige zusammenhängende Darstellungen, die auch das badische Frankenland stärker berücksichtigen. Nach wie vor wichtig *Bader*: Der Kirchenstreit in Baden, in: Deutsche Vierteljahresschrift 1. Heft, 1854, S. 270–418. Vgl. auch *Karl Bachem*: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumsparthei, 1927, S. 278 ff. *Johannes B. Kießling*: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland (= Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert, Bd. 3), S. 293 ff. *Johannes B. Kießling*: Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich, 1. Bd., 1911, S. 448 ff. *Hermann Lauer*: Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, 1908, S. 202 ff. *Heinrich Maas*: Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, 1908, S. 202 ff.

Inwieweit es zutrifft, daß die Pfarrer im Frankenlande aufgrund ihrer lokalen Situation in ihrer Gesamtheit dem Staat kritischer gegenüberstanden und dem Erzbischof gegenüber ergebener gewesen sind als ihre Amtskollegen in den ehemaligen Gebieten des Bistums Konstanz, müßte eine Sonderuntersuchung klären.

Was dieser Verkündigung des Hirtenbriefs im badischen Frankenland im Vergleich zu anderen Gebieten der Erzdiözese eine zusätzliche Brisanz verlieh, war, daß sich die staatlichen Ämter und die Dekanate schroffer als anderswo im Badischen gegenüberstanden⁹.

Das möge am Beispiel des Dekans des Kapitels Lauda demonstriert werden. Dekan Kleinhans, Pfarrer in Dittigheim, hat wie die anderen Pfarrer seines Dekanatsprengels den Hirtenbrief, wie er schreibt, „vollständig und mit gewohntem Nachdruck“ von der Kanzel verlesen¹⁰.

Noch am selben Tag erreichte den Pfarrer eine Vorladung für den Montag. Wie gespannt die Lage war, zeigt die Bereitschaft der Dittigheimer zum Widerstand gegen die Staatsgewalt. Das Angebot von Dittigheimer Bürgern an ihren Pfarrer, mit Waffengewalt einer Verhaftung zu wehren, wurde von Pfarrer Kleinhans nicht angenommen.

Kleinhansens Aufbruch nach Tauberbischofsheim geriet am nächsten Tag zu einer glänzenden Demonstration. Zunächst versammelten sich die Dittigheimer zu einer Betstunde. Dann hielt der Geistliche, wie er es formuliert, „eine Beruhigungsansprache“ und gab den Volksschülern, die mit ihren beiden Lehrern und den übrigen Bürgern Spalier standen, den Segen zum Abschied. Bürgermeister, der gesamte Gemeinderat und Bürgerausschuß waren ebenfalls zugegen. Dekan Kleinhans brach schließlich auf, „angetan mit sutan und Cingulam umbegeben, Coloren und Stola umhängt, Piret auf dem haupt, Crucifix mit Brevir und Rosenkranz in der Hand“, und wurde von der Bevölkerung begleitet. Auch in Tauberbischofsheim erwartete Kleinhans eine Beifallskundgebung.

Die ausführenden Beamten waren recht beunruhigt und reagierten entsprechend nervös. Ein unfreundlicher Empfang wurde dem Dekan zuteil. Bürgermeister Steinam habe sogar angesichts der begleitenden Menge gerufen, „die Säbel herausgezogen und daraufgehauen“.

Den Gerichtssaal betrat Pfarrer Kleinhans mit einem „Gelobt sei Jesus Christus“, und auf die Frage, warum er in solchem Ornat erscheine, lautete die kurze Antwort „ich erscheine heut' als Pfarrer“. Nur eine Dreiviertelstunde dauerte die Verhandlung. Die Einlassung von Pfarrer Kleinhans, daß er getreu seinem Eid dem Erzbischof zum Gehorsam verpflichtet sei, ließ man

⁹ Die Berichte über die Ereignisse in den einzelnen Pfarreien und Dekanaten finden sich im Erzbischöflichen Archiv Freiburg.

¹⁰ *Elmar Weiß*, Dittigheim, 1987, S. 132–137.

nicht gelten. Das Urteil in diesem Schnellverfahren lautete: acht Wochen Gefängnis und Tragung der Gerichtskosten.

Die großherzogliche Regierung scheint über die Reaktionen im Taubertal beunruhigt gewesen zu sein, und es hat den Anschein, daß man die Reaktion der dortigen Amtsgerichte für unangemessen und gefährlich hielt. Deshalb wurde angeordnet, Pfarrer Kleinhans nach zwei Tagen wieder aus der Haft zu entlassen. Die Strafe wurde in eine Geldstrafe in Höhe von 150 fl. umgewandelt, die nach einigen Tagen weiter auf 25 Reichstaler reduziert wurde.

Bei seiner Rückkunft wurde Pfarrer Kleinhans ein triumphaler Empfang bereitet. Ein Fackelzug, gestaltet von den Gemeindemitgliedern, bewegte sich mit der Musikkapelle und mit Chorfahnen in Richtung Bischofsheim. Chorumfrauen begrüßten den heimkehrenden Geistlichen. Alle Glocken wurden geläutet, als der Zug in die Dittigheimer Kirche einzog. Nicht überall wurde die Rückkehr so zelebriert wie in Dittigheim, aber überall wurde das Zurückweichen der Staatsgewalt als Sieg der Kirche und des Volkes gefeiert.

Aus den vier vorgeschriebenen Predigten, die dem Ordinariat vorgelegt werden mußten, geht hervor, daß die meisten Pfarrer in den Dekanaten Lauda, Buchen, Krautheim und Mosbach recht deutlich Stellung bezogen. Meist wird die Situation der Kirche mit der des israelischen Volkes verglichen und die Kirche als vom Staat „unterschiedliches Reich“ bezeichnet.

Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß einige Pfarrer zurückhaltend und recht vorsichtig predigten. Eine Reihe hielten erbauliche Predigten, in denen direkte Angriffe gegen die Regierung ausbleiben.

Der Oberamtmann in Tauberbischofsheim wertete diese Predigten allgemein „als Demonstration gegen seinen allerhöchsten Befehl“, womit er nicht unrecht hatte. Das bisherige Staatsverständnis der großherzoglichen Regierung war gerade durch die Vorgänge im Taubertal und Odenwald herausgefordert. Die ablehnenden Antworten der Regierung des Unterrheinkreises in Mannheim auf die nun einsetzenden Rekurs-Beschwerden gegen die Haft bzw. die Geldstrafen nehmen an Schärfe zu und verhärten den obrigkeitstaatlichen Geist. Die Pfarrer verweigerten nicht nur die Zahlung der Strafe und verwehrten den Gerichtsvollziehern den Zutritt ins Pfarrhaus, sie antworteten auch nicht auf Schreiben des Oberkirchenrats. Deshalb verwundert auch nicht, daß die Regierung mit Exekutionstruppen drohte und an die unteren Behörden die Anweisung gab: „Die Haupttrühestörer sind, so weit es noch nicht geschehen, ausfindig zu machen und der Polizei oder der Gerichtsbehörde zur Bestrafung zu überliefern.“

Aus vielen Pfarrchroniken geht hervor, daß die Lage damals gespannt war. Die vom Großherzog herbeigerufenen preußischen Besatzungstruppen von 1849–1851 waren noch nicht vergessen, so daß die Drohung mit Exekutionstruppen eher eine aufreizende als eine dämpfende Wirkung hatte.

Die Regierung und insbesondere deren Beamte in den Amtsbezirken sahen

sich auch der literarischen Verspottung preisgegeben. Gedichte über das Geschehen mit dem Ziel, die Staatsgewalt lächerlich zu machen, zirkulierten. Das bekannteste, das auch heimlich gedruckt wurde, war „Die Priesterefängelei in der Walachei. Sehr anmutiglich und strichhaltig nach ältesten Quellen und stärksten Augenzeugen zusammengestoppelt und in Reih und Glied gebracht von Catholicus Stechapfel, unordentlichem Mitglied mehrerer Gesellschaften und Trinkvereine und vieler anderer Lumpereien des In- und Auslandes, auf Kosten der exkommunizierten Gebr. Ruth und Steinherz 1854.“

Die Maßnahmen der großherzoglichen Regierung waren insgesamt nicht dazu angetan, die Lage zu beruhigen, obwohl der Regent im März 1854 seinen Vertrauten, den Grafen von Leiningen-Billingheim, als Unterhändler zum Papst gesandt hatte, um über Grundlagen einer Verständigung mit dem päpstlichen Stuhl zu verhandeln.

Die Situation verschärfte sich jedoch im April 1854, als die großherzogliche Regierung beschloß, die Verwaltung des Stiftungsvermögens der Schulen unter die Oberaufsicht des Staates zu stellen. Erneut konnten Behörden die Auslieferung und die Verkündigung eines dagegen protestierenden Hirtenbriefes nicht verhindern. Vor allem die staatlichen Funktionsträger, wie z. B. die Bürgermeister, sahen sich jetzt vor schwerwiegende Entscheidungen gestellt. Der Grünsfelder Bürgermeister Maag z. B. entschied sich für die Seite des Staates. Obwohl er ex officio Mitglied des Stiftungsrates war, wurde er daraufhin von den anderen Mitgliedern aus diesem Gremium ausgeschlossen.

Allerdings kam es jetzt zunächst nicht zu Verhaftungen der Pfarrer, sondern zur Gefangensetzung des Erzbischofs in seinem eigenen Palais. Hermann von Vicari war im badischen Frankenland populär, weil man in ihm den Mann sah, zu Recht oder zu Unrecht, der der ungeliebten Staatsgewalt die Stirne bot. Dieser Vorgang löste zwar überall Empörung aus, aber nirgendwo im Erzbistum wurden die Unmutsäußerungen heftiger artikuliert als im Bauland, Odenwald und Taubertal und vornehmlich in ehemals würzburgischen Gemeinden. Das lag u. a. daran, daß andere Teile wie die ehemals Konstanzer Bistumsteile geistig anders vorbereitet waren.

Gebetsstunden wurden abgehalten, das Glockenläuten wurde eingestellt, in den Gottesdiensten wurde keine Orgel mehr gespielt. Die Proteste äußerten sich auch in Versammlungen und durch Aufläufe auf den Straßen, wenn auch gewaltsame Ausschreitungen ausblieben, um der Staatsgewalt keinen Vorwand zum Eingreifen zu geben.

In einigen Chroniken wird jedoch von aufstandsähnlichen Zuständen gesprochen, die an den Bauernkrieg erinnerten. Die Schwerpunkte bildeten die ehemaligen würzburgischen Gemeinden. Die großherzogliche Regierung zögerte noch und schickte schließlich Zivilkommissär Fieser zur Beschwichtigung ins besonders aufrührerische Grünsfeld, um mit den Stiftungsratsmit-

gliedern zu verhandeln, die jedoch trotz heftiger Drohungen mit Strafen und Exekutionstruppen bei ihrer Haltung verblieben und den Ausschluß des Bürgermeisters nicht zurücknahmen¹¹. Man hat nicht den Eindruck, daß Fieser ein guter Unterhändler war. Die gereizte Stimmung nahm zu, so daß der Kommissär nach einigen Tagen erneut nach Grünsfeld kam, um den aufrührerischen Geist zum Schweigen zu bringen. Die von ihm einberufene Bürgerversammlung nahm einen tumultuarischen Verlauf. Ein Grünsfelder Bürger schleuderte dem Zivilkommissär das Bibelwort entgegen: Gebet Gott was Gottes ist, dem Kaiser was des Kaisers ist.

Bemerkenswert ist hier die Rolle der Laien in diesem Konflikt. In dieser Phase des Kirchenkampfes standen sie in einer Reihe mit den Pfarrern, ja teilweise traten letztere sogar in den Hintergrund. Dies irritierte nicht nur den Kommissar.

Das ganze obrigkeitsstaatliche Denken offenbart die Antwort des angegriffenen Fieser, es gebe keinen Zweifel darüber, daß die Grünsfelder dem Staate zu gehorchen hätten, und sie seien Aufrührer. Daraufhin beorderte der Kommissar ein Dutzend Gendarmen in die ehemalige würzburgische Oberamtsstadt.

Das Erlebnis mit dem selbtherrlichen Auftreten des Staatsdieners und die Entsendung der Gendarmen steigerte die Erregung. Wie im Bauernkrieg sammelten sie sich auf den Straßen mit Hacken und sonstigen Geräten und quittierten die Aufforderungen der überforderten Polizisten, auseinanderzugehen, mit Spott- und Hohngelächter.

Die Kunde von den Grünsfelder Ereignissen machte nicht nur im Amt Gerlachsheim die Runde. Die meisten fühlten sich bestärkt. Überall wird eine gedruckte großherzogliche Proklamation an die Bewohner des Odenwalds und des Taubergrundes, die Bürger sollten Ruhe bewahren, abgerissen, was in den Prozessen immer wieder als ein schwerer Verstoß gegen die staatliche Autorität gewertet wurde. Außerdem riefen Flugblätter zum Widerstand gegen die Staatsgewalt auf.

Der Versuch Fiesers, von Mosbach aus mit einem Aufruf „An die Bewohner des Odenwalds und des Taubergrundes“ die Gemüter zu beruhigen, schlug fehl. In diesem Aufruf versicherte er, „daß an dem Ortsstiftungsvermögen nichts geändert, sondern daß es wie bisher reines, unantastbares Eigentum der Kirchengemeinden bleibe, und daß es die Gemeinden durch die Männer ihrer Wahl nach wie vor verwalten sollten“. Die Sprache des übrigen Textes, der nebenstehend abgedruckt ist, atmet allerdings so aufreizenden obrigkeitstaatlichen Geist, als daß mit solchen Plakaten und Aufrufen eine Beruhigung hätte erreicht werden können. Fieser hatte zudem bisher seine ihm von der

¹¹ *Elmar Weiß*: Geschichte der Stadt Grünsfeld, 1981, S. 181–184. Siehe auch GLA 380/3554.

Regierung übertragene Aufgabe konsequent und kompromißlos wahrgenommen, so daß Fieser bei der katholischen Bevölkerung auf Ablehnung stieß.

In Mosbach hatte er Hausdurchsuchungen bei Privatpersonen durchführen lassen, wobei nicht nur Kopien des Hirtenbriefs, sondern auch regierungsfeindliche Flugblätter aufgestöbert wurden. Die vor Gericht gestellten Mosbacher Bürger verweigerten jegliche Aussage¹².

Die großherzogliche Regierung suchte jetzt ihr Heil in der Entsendung von Exekutionstruppen unter der Leitung von Commissair Fieser ins badische Frankenland.

Die Instruktion für Fieser lautet u. a.:

„Zur Erzielung eines größeren moralischen Eindrucks wird es im allgemeinen wünschenswerth sein, wenn die in den Odenwald abgesendete Truppenmasse so wenig als möglich zersplittert und insbesondere so in dem am meisten aufgeregten Taubergrunde also zunächst zu Tauberbischofsheim oder Gerlachsheim als ein Ganzes vereint eintrifft und erst von dort aus Detaschierungen stattfinden.“

Unter Punkt 4 ist vermerkt:

„In denjenigen Gemeinden, in welchen bereits eine offene Auflehnung gegen die Behörde stattgefunden hat, wie in Grünsfeld, Hüngheim, Bretzingen, Götzingen, ist die gesetzliche Ordnung jedenfalls unter Zuzug von Truppen herzustellen.“

Unter Punkt 5 heißt es schließlich:

„Wiederholen sich in einer Gemeinde oder in einem Bezirke Unruhen, oder dauern die Wühlereien zur Erregung von solchen fort, so ist der Truppencommandant im Einverständniß mit dem Civilcommissair nach fruchtloser Abmahnung ermächtigt, den Bezirk oder den Ort nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Januar 1854 in den Kriegszustand zu erklären. Als Kriegsgefangene sind dann jedenfalls diejenigen zu behandeln, welche den bestehenden Gesetzen und Verordnungen über die kirchlichen Verhältnisse ungehorsam sind ... auch Geistliche, welche sich solcher Vergehen, sei es außer Amt oder in demselben, schuldig machen, sind sodann als Gefangene zu behandeln.“

Auffällig ist, daß die genannten Orte Grünsfeld, Hüngheim, Bretzingen und Götzingen ehemalige würzburgische Gemeinden sind. Auch Heckfeld und Oberlauda wurden als besonders aufrührerisch beschrieben. In diese Orte wird auch badisches Militär gelegt. In Hüngheim wird der Pfarrer mit der Stiftungskommission samt Bürgermeister festgenommen und ins Kreisgefängnis in Mosbach eingeliefert.

Von den ehemals mainzischen Pfarrgemeinden sind neben Tauberbischofs-

¹² Erzbischöfliches Archiv Freiburg B 2-29/75.

heim, Werbach, Werbachhausen, Großrinderfeld, Hochhausen und Königheim betroffen. In Tauberbischofsheim wird Stadtpfarrer Dr. Rombach und weitere 70 Personen festgenommen. Als kirchliche Reaktion erfolgte die Exkommunikation von Bürgermeister Steinam und Oberamtmann Ruth¹⁹.

Die einrückenden Truppen werden in die Häuser derer gelegt, die als Sympathisanten der Kirche gelten. In Grünsfeld mußten 341 Mann verpflegt werden, in Königheim 88 Mann. Heckfeld wurde mit 210 Mann besetzt. Dort blieben die Truppen fast zwei Monate. In Bretzingen wurden 12 Tage lang 295 Mann stationiert, die insgesamt 3641 fl. Kosten verursachten.

Die hohen Quartierkosten – bei einigen Gemeinden machten sie mehr als zwei Gemeindehaushalte aus – lieferten das Ergebnis, das sich die großherzogliche Regierung erhofft hatte. In den betroffenen Gemeinden, selbst in Grünsfeld und Heckfeld, erklärten sich die Bürger bereit, in Zukunft die Gesetze und Verordnungen der großherzoglichen Regierung zu beachten und die Anordnungen des Erzbischofs nicht mehr zu befolgen.

Blanker Zynismus spricht aus einem Schreiben von Kommissar Fieser an das Bezirksamt Gerlachsheim. „Ich habe“, schreibt er, „die Notwendigkeit der Truppeneinlegung stets umsomehr beklagt, weil ich die Bewohner der Gemeinde Grünsfeld früher als brave, redliche und fleissige Bürger bzw. Leute kennengelernt habe, welche stets einen regen Sinn für Religion, gute Sitt und Achtung für Gesetz und Obrigkeit bestätigt haben und das ich nur wünschen kann, die Gemeinde möge der richtigen Leitung ihres so wackeren und verständigen Herrn Bürgermeisters folgend ihre Anhänglichkeit an die Großherzogliche Regierung unverbrüchlich fortan bestätigen“.

Die Haltung Fiesers spiegelt sich auch in der amtlichen Presse wider. So heißt es über den Abzug der Soldaten aus Götzingen u. a.:

„Da die benachbarte Amtsgemeinde Götzingen vollständig wieder auf den gesetzlichen Weg zurückgekehrt ist, und die Urheber und Teilnehmer an den aufrührerischen Vorgängen, welche die dort eingelegte militärische Exekution zur Folge haben mußten, dadurch insbesondere Reue und Besserung an den Tag gelegt haben, daß sie sich selbst und ihre sämtlichen Mitschuldigen dem Untersuchungsrichter genannt haben, so wurde auf deren mehrmaliges dringendes Bitten ... die Exekution zurückzogen ... die das Meiste dazu beigetragen hat, die Götzingen – zu ihrer Ehre sei es gesagt – die früher nur wegen ihres fleißigen und nüchternen Lebenswandels gerühmt waren, jetzt zur Besonnenheit und Empfänglichkeit für die die Grundlage aller staatlichen Ordnung bildenden Rechtsidee zurückzuführen ...“ „... Wir zweifeln nicht“, heißt es schließlich, „daß, wenn die Götzingen in der begonnenen Weise fort-

¹⁹ In einzelnen ehemals mainzischen Pfarreien des badischen Frankenlands verläuft der Kirchenkampf ähnlich wie in den ehemaligen wurzburgischen. Deshalb ist eine nur auf ehemals Wurzbürger Gemeinden beschränkte Darstellung des Kirchenkampfes etwas problematisch.

fahren, den in ihrer Mehrheit in Verblendung und Wahn verübten und nur wenig einzelnen zuzurechnenden Fehler wieder gut zu machen, der alte gute Namen dieser Gemeinde bald wieder erworben sein wird ...¹⁴“

Der Main- und Tauberbote meldet am 13. Juni 1854: „Die von der Gr. Regierung in der neuesten Zeit zur Unterdrückung der anlässlich des Kirchenconflicts durch Entstellung des wahren Sachverhalts und Verbreitung falscher Gerüchte im Odenwald und Taubergrund hervorgerufenen Aufregung und bereits eingetretenen Ordnungsstörungen ergriffenen Maaßregeln der Belehrung und des militärischen Einschreitens haben in unserem Amtsbezirk die beste Wirkung erzielt ...“

Bereits am 2. Juni 1854 hatte dieselbe Zeitung bezüglich Grünsfeld vermerkt: „Die energischen Maßregeln der großh. Regierung finden allenthalben den vollsten Beifall, und können nur von dem besten Erfolge sein.“

Dieses „amtliche Verkündigungs Blatt“ meldet außerdem unter dem 13. Juni 1854, daß die Bürgermeister von Grünsfeld, Königshofen, Lauda, Marbach, Messelhausen, Oberhalbach und Unterwittighausen „ihre entschiedene Anhänglichkeit an die Gr. Regierung und ihren festen Muth zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung zu erkennen“ gegeben hätten.

Die offiziellen Verlautbarungen sind gleichgeschaltet. Die Argumentationslinie ist klar. Die Bürger werden als Verführte hingestellt. Das aktive Eintreten der Laien für die Kirche signalisierte den staatlichen Stellen aber, daß deren nach wie vor existierenden Ziele, die Kirche der Staatsaufsicht zu unterwerfen, auch in Zukunft großen Schwierigkeiten begegnen würden. Die Amtsberichte registrieren denn auch immer wieder, daß auch nach Abzug der Exekutionstruppen immer wieder Flugblätter Stellung gegen die Regierung bezogen.

Dazu trug bei, daß der Regent regierungstreue Bürgermeister, wie z. B. die Bürgermeister Maag von Grünsfeld und Ulsamer von Distelhausen mit der silbernen Civil-Dienstmedaille auszeichneten.

Die großherzogliche Regierung suchte jetzt eine zumindest zeitweilige Bereinigung und entschloß sich daher erneut zu Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhle, der nach der Verschärfung in Baden die Gespräche mit Graf von Leiningen-Billingheim in Rom abgebrochen hatte. In den Präliminarien wurde staatlicherseits versprochen, daß die gegen den Erzbischof sowie gegen kirchentreue Geistliche und Laien während des Konflikts eröffneten Verfahren und die bereits verhängten Strafen niedergeschlagen werden sollten.

Erst am 19. Oktober 1859 wurde eine Übereinkunft erzielt. Die Erste und Zweite Kammer verweigerten jedoch die Zustimmung. Der Landesfürst selbst kündigte am 7. 4. 1860 ein Gesetz an, das zur politischen und konfessio-

¹⁴ Der Odenwalder Bote, 8. Juni 1854, S. 281/82.

nellen Beruhigung in Baden führen solle. Dies Gesetz wurde im Oktober 1860 erlassen. Damit war der badische Kirchenkampf zu einem Ende gekommen.

Im späteren Kulturkampf sollte zwar das Frankenland entschlossen auf Seiten der Kirche stehen, aber die eigenständigen Ausprägungen gegenüber anderen Gebieten des Erzbistums sind gering, wenn überhaupt vorhanden. Schon aus diesem Grund ist der Badische Kirchenkonflikt der Jahre 1853/54 für das badische Frankenland und insbesondere für die ehemals würzburgischen Gemeinden von besonderer Wichtigkeit.

Der Kirchenkampf bedeutete eine atmosphärische Veränderung für das Verhältnis zwischen Freiburg und dem badischen Frankenland. An die Stelle einer zunächst distanzierteren Haltung der Katholiken gegenüber der neuen Diözese war eine integrierende Entwicklung getreten. Die integrative Kraft eines gemeinsamen Kampfes erwies sich als normierend für die Zukunft.

Zwar lassen sich auch weiterhin vielfältige Verflechtungen mit Würzburg vor allem im Bereich der liturgischen und religiösen Bräuche und in der Kunst feststellen, aber man akzeptierte jetzt die kirchliche Zugehörigkeit zu Freiburg. Letzteres seinerseits wußte die treue Anhänglichkeit an die Kirche zu schätzen, zumal sich das sog. christliche Hinterland – eine Analyse dieser Bezeichnung soll unterbleiben – zu einem unerschöpflichen Reservoir von Geistlichen entwickelte, woran das ehemalige Konvikt in Tauberbischofsheim nicht unbeteiligt war.

Schon wegen der Lage an der Landes- und Bistumsgrenze blieb die emotionale, aber auch wirtschaftliche Bindung mit Würzburg bestehen. Eindrucksvoll drückte das der Bürgermeister von Grünsfeld im Jahre 1911 aus. Der Großherzog von Baden persönlich kam damals wegen der großen Unwetterkatastrophe nach Paimar und Grünsfeld, um die Unglücksstätten zu sehen. Dabei zeigte er sich sehr ungehalten darüber, daß der Grünsfelder Bürgermeister bayerische Truppen aus Würzburg zur ersten Hilfeleistung angefordert und erhalten hatte. Erstaunt ob dieser großherzoglichen Rüge stellte der Grünsfelder Bürgermeister fest: „Ja, wir sind doch Franken und gehören von jeher nach Würzburg; alljährlich im Juli wallen unsere Leute zum Kiliansgrab, und auf der Würzburger Messe kaufen unsere Frauen, was sie brauchen.“¹⁵

¹⁵ *Josef Friedrich Abert*: Der frankische Kulturraum, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 69. Bd., 1934, S. 11–119.

Nachbemerkung des Schriftleiters: Die vorstehenden Beiträge von Alfred Wendehorst, Heribert Smolinsky, Peter Assion und Elmar Weiß beruhen auf Vorträgen, die am 24./25. 11. 1990 in Tauberbischofsheim im Rahmen einer Tagung der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg gehalten worden sind.

An die Bewohner des Odenwaldes und des Taubergrundes.

Die Großherzogliche Regierung ist mit dem päpstlichen Stuhle in Rom über eine feste Ordnung der Verhältnisse der katholischen Kirche in Unterhandlungen getreten, nachdem sie sich mit dem Herrn Erzbischoffe in Freiburg über solche nicht einigen konnte.

Der Herr Erzbischoff, welcher, wie Jeder von Euch, unserem Landesfürsten Treue geschworen, und eidlich gelobt hat, die Landesgesetze heilig zu halten und zu befolgen, glaubte sich über unsere Verfassung hinwegsetzen, und sich eigenmächtig alle die Befugnisse betlegen zu dürfen, über deren Gewährung von der Staatsregierung mit dem päpstlichen Stuhle, dem höchsten Ordner in kirchlich-katholischen Angelegenheiten, noch unterhandelt wird.

Er hat demnach die Verfassung des Landes zu brechen versucht; er ist deshalb dem Strafgesetze verfallen, und vor den Richter gestellt.

Mit seinem neuesten, in Euren Pfarrkirchen verkündeten, Erlasse hat derselbe insbesondere die Verwaltung des Ortsstiftungs-Vermögens sich anzueignen, und eine neue Verwaltungsordnung den Stiftungsvorständen aufzubringen versucht.

Fast überall im Lande haben die weltlichen Mitglieder der Stiftungsvorstände in achtungswerther Haltung die an sie deshalb gestellten Zumuthung, als unvereinbar mit ihrem Huldigungseide und ihren übernommenen Dienspflichten, entschieden zurückgewiesen.

Euch hat man unterdessen einzureden gesucht, daß die Großherzogliche Regierung damit umgehe, das katholische Ortsstiftungs-Vermögen an sich zu reißen, und zu andern als den bestimmten Zwecken zu verwenden, ja man ist so weit gegangen, Euch vorzuspiegeln, daß Euer Glaube in Gefahr sei, und daß man Euch zum Uebertritt zur protestantischen Konfession zwingen wolle.

Die Großherzogliche Regierung hat mich deshalb zu Euch gesendet, um Euch über den wahren Sachverhalt aufzuklären, und ich gebe Euch mit höherer Ermächtigung die heilige Versicherung, daß an Eurem Ortsstiftungs-Vermögen nichts geändert, daß dieses Vermögen wie bisher reines und unantastbares Eigenthum Eurer Kirchspielsgemeinden bleiben soll, und daß Eure Gemeinden durch die Männer ihrer Wahl dasselbe vor wie nach verwalten sollen.

Die Großherzogliche Regierung, die natürliche und gesetzliche Beschützerin aller Rechte der Einwohner des Landes, will nur, daß diese Verwaltung unter ihrer Aufsicht geführt werde, weil es Ihr,

wie Euer Interesse ist, daß dieses Vermögen, das Euch von Euren Vorellern überliefert worden, Euren Gemeinden unverehrt zu wohlthätigen Zwecken erhalten werde.

Blickt auf Eure Stiftungsrechnungen, und Ihr werdet Euch überzeugen, daß unter der bisherigen Verwaltung Eure Ortstiftungen sich meistens nicht unbeträchtlich vermehrt haben, daß deren Erträgnisse nur stiftungsgemäß, und nur in Eurem Interesse verwendet wurden, und daß nur Verleumdung Verdacht und Besorgnisse erregen konnte, zu denen nicht der mindeste Grund vorhanden ist.

Das Wort unseres erhabenen Regenten, daß Ihm Euer Glaube so heilig ist, als der Seinige, wird Euch die sicherste Bürgschaft für die Erhaltung Eures Glaubens sein.

Leider haben in einigen Gemeinden Eurer Gegend bereits tumultuarische Ausbrüche und Widersetzlichkeiten gegen obrigkeitliche Anordnungen stattgefunden, welche durch Ermahnungen und Warnungen nicht verhütet werden konnten.

Die Großherzogliche Regierung hat die Pflicht und das Recht, zu verlangen, daß die bisherige Ordnung, in Bezug auf die Verwaltung des Ortstiftungs-Vermögens aufrecht erhalten werde, bis auf gesetzlichem Wege eine Aenderung eintritt.

Um den Gesetzen des Landes Achtung zu verschaffen, das verletzte Ansehen der Gesetze wieder herzustellen, und allen Ruhestörungen vorzubeugen, wurde eine hinreichende Militärmacht abgefordert.

Der Befehlshaber der Truppen und der unterzeichnete Civil-Commissär sind mit ausgedehnten Vollmachten versehen, und zu allen Maasregeln ermächtigt, welche die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung verlangt, und wodurch der ungehinderte Vollzug der obrigkeitlichen Befehle zum Schutze des Aufsichtsrechtes über die Verwaltung des Ortstiftungs-Vermögens sicher gestellt wird.

Die Truppen erscheinen in Eurer Mitte, den Bethörten und Böswilligen zur Zurechtweisung und Strafe, den Gutgesunkenen zur erwünschten Unterstützung; zunächst aber werden diejenigen Gemeinden, deren Bürger sich zu Gesetzeswidrigkeiten hinreißen lassen, die schweren Folgen einer militärischen Exekution zu tragen haben.

Mögen die übrigen Gemeinden sich dies zur Warnung dienen lassen, und sich hüten, daß mit ihrer Leichtgläubigkeit nicht wieder ein frevelhaftes Spiel getrieben werde, wie es vor wenigen Jahren in anderer Richtung mit unserem Volke getrieben wurde, damit sie nicht abermals die getäuschten Opfer ihrer Bethörung werden.

Der Civil-Commissär.
Fieser,
Ministerialrath.

Widmung.

Seiner Hochwohlgeboren,

dem allbekanntem, vielgeehrtem

Herrn Oberamtmann Ruth

und

Herrn Stadtbürgermeister Steinam,

seinen ehemaligen Studiengenossen und jetzigen vielgeliebten Freunden,

w e i h e t

diese Arbeit seiner Muße und aus weiter Ferne in süßer Erinnerung an 1848
zum glücklichen neuen Jahre 1854

in tiefster Verehrung
der Verfasser.

I.

Der Schauplatz.

1.

Hört, ihr Himmel, hör', o Erde!
Mensch und Engel hört mich an!
Hört, was ich erzählen werde!
Völker, die ich nennen kann,
Rußland, Oestreich, Frankreich, England,
Baiern, Sachsen, seid jetzt still!
Polen, Preußen, Schweden, Schottland,
Hört, was ich erzählen will!

2.

An der Donau schönem Strande,
Die man auch die Lauber nennt,
Liegt ein Theil vom Türkenlande,
Den als Wallachei ihr kennt;
Auch die Stadt Konstantinopel,
Grünöfeld, Lauda, Gerlachshheim,
Dittigheim und Philippopel,
Bucharrest und Bischofsheim.

3.

Wertheim dort am schwarzen Meere,
Werbach an dem Donaustrand,
Gamburg läßt der Russen Heere
Dringen nicht ins Türkenland.
Seckfeld schützt die Dardanellen,
Messelhausen steht ihm bei;
Dittwar liefert die Forellen,
Daß der Pascha gnädig sei.

II.

Das Gesetz.

4.

Dort ist ein Gesetz erschienen,
Türkisch ganz in seiner Art;
Mancher machte saure Miene,
Manche streichen sich den Bart:
„Priester, welche je verkünden
Ihres Bischofs Hirtenbrief,
Werden, küßend diese Sünden,
Schmachten in dem Kerker tief.“

5.

„Hunger müssen sie erdulden
In des Kerkers finstern Loch,
Zahlen auch dreihundert Gulden,
Selten als Rebellen noch.
Das Erträgniß von Pfarreien
Wird genommen ganz und gar,
Nach dem Tode wirds bereuen,
Wer so kühn im Lesen war.“

Texte zur Verehrung des Martyrers Pelagius aus dem 10. Jahrhundert

Von Helmut Maurer

Texte, die in irgendeiner Weise der Verehrung des „Konstanzer“ Martyrers Pelagius dienen, sind bislang ausschließlich der späten Karolingerzeit¹ und danach vor allem dem späten Mittelalter² zugeschrieben worden. Das angeblich völlige Fehlen von Texten zur Pelagius-Verehrung in ottonischer Zeit erstaunt umso mehr, als kurz zuvor der Kult des Heiligen gerade erst zu einer erkennbaren Blüte gelangt war³, und als in der gleichen Epoche vor allem auf der Reichenau hagiographische Texte bzw. liturgische Texte⁴ für die dort verehrten Heiligen in großer Zahl geschaffen worden sind. Derartige Überlegungen mögen Walter Berschin dazu bewogen haben, mich nach der Existenz von Pelagius-Texten des 10. Jahrhunderts zu befragen. Eine Antwort sei im folgenden versucht⁵.

I.

Man wird Pelagius-Texte des 10. Jahrhunderts am ehesten da suchen, wo die Verehrung dieses Martyrers tatsächlich lokalisiert werden kann. Den Weg dorthin weisen einige Randbemerkungen, die in den 70er und 80er Jahren des 11. Jahrhunderts, d. h. inmitten der politischen Wirren um den Konstanzer Bischofsstuhl⁶, Wolferad, ein Kleriker am Konstanzer Dom und Zeitgenosse

¹ Vgl. *Helmut Maurer*, Konstanz als ottonischer Bischofssitz (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 39) 1973, S. 38 ff. und *Wolfgang Haubrichs*, Neue Zeugnisse zur Reichenauer Kultgeschichte des neunten Jahrhunderts, in: ZGO 126. 1978, S. 1–43, hier S. 35 f. mit Anm. 36.

² Vgl. etwa die Referenzen zu *C. Blume* und *G. M. Dreves*, *Analecta Hymnica* (= AH) Bd. 52, Nr. 324, S. 283 und Bd. 54, Nr. 72, S. 105.

³ Wie Anm. 1.

⁴ Dazu *Walter Berschin*, *Eremus und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft*. 1987, S. 28 ff. und die Übersicht S. 75 ff.

⁵ Die folgenden Überlegungen wurden auf dem von *Walter Berschin* und *Hans Lieb* geleiteten „II. Wissenschaftlichen Kolloquium in Bad Säckingen“ zum Thema „Das Leben des Hl. Fridolin. Balthar von Säckingen in seiner Zeit und seinem Raum“ am 9. 3. 1991 vorgetragen. Mit freundlicher Erlaubnis von Herrn Prof. Berschin gelangen sie bereits hier zum Abdruck.

⁶ Vgl. dazu *Helmut Maurer*, Die Konstanzer Bischofskirche in salischer Zeit, in: *Stefan Weinfurter* (Hg.), *Die Salier und das Reich*, Bd. 2. 1991, S. 155–186, insbes. S. 166 ff.

des berühmteren Bernold, sowie ein anonymen Kollege Wolferads in Codices der Konstanzer Dombibliothek eingetragen haben⁷. In eine Handschrift des 9. Jahrhunderts mit Cassiodors „Historia tripartita“ hat Wolferad auf Seite 11^v bei der Erwähnung der Stadt Aemona in Istrien folgende Bemerkung hinzugefügt: *hanc Emonam credo esse ubi natus est Pelagius noster patronus*⁸. Der Konstanzer Anonymus aber hat in einem Konstanzer Codex des frühen 11. Jahrhunderts mit des Taio Caesaraugustanus: Sententiarum Libri V auf Seite 92^v ebenso wie auf Seite 181^v das folgende Gebet geschrieben⁹: *Ave sancte egregie martir Pelagi, ave nunc celestis aule miles invicte, quem Carnia genuit, urbs preclara Constantia patronum promeruit. Ora pro populo, salutem cunctis et pacem et vitam poscens sempiternam.* – Und zu dieser Benennung als Patron paßt es, wenn der um die Mitte des 11. Jahrhunderts in St. Gallen schreibende Ekkehart IV. den im Sterben liegenden Bischof Salomo III. – er regierte von 890 bis 919 – einerseits Güter an Sankt Gallus und Otmar, d. h. an das Galluskloster, und andererseits an Maria und Pelagius, d. h. an die Konstanzer Bischofskirche, schenken läßt¹⁰.

Diese Überlieferung des mittleren und des späten 11. Jahrhunderts bezeugt zur Genüge, daß die Bischofsstadt Konstanz und daß vor allem die Konstanzer Bischofskirche spätestens seit der Mitte des 11. Jahrhunderts – neben Maria – den Martyrer Pelagius als ihren Patron verehrten.

Geht man zeitlich um einiges weiter zurück, dann gelangt man zu einem für den Freisinger Dom zwischen 983 und 994 auf der Reichenau geschriebenen Missale, dessen Kalendar zum 28. August den Eintrag *Sancti Hermetis et Augustini et Pelagii martyris in Constantia*¹¹ aufweist. Durch diese Kalendarnotiz wird die Verehrung des Martyrers Pelagius nun gar für das späte 10. Jahrhundert wiederum eindeutig mit Konstanz in Verbindung gebracht.

⁷ S. *Johanne Autenrieth*, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits. 1956, S. 146.

⁸ Vgl. ebenda S. 63 ff. zu Hs. 6 und S. 143 sowie *Winfried Hagenmaier*, Die latein. mittelalterl. Handschriften der UB (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg 1. Br. 1.1) 1974, S. 6 f. zu Hs. 6.

⁹ Vgl. *Autenrieth*, Domschule (wie Anm. 7) S. 89–91 und *dies.*, Die Handschriften der ehem. königl. Hofbibliothek Bd. 3: Codices iuridici et politici Patres. (Die Handschriften der Württ. Landesbibliothek Stuttgart II. Reihe) 1963, S. 181 f. zu Hs. HB VII 37. – Im übrigen ist in der gleichen Handschrift ebenfalls als Federprobe aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf fol. 162^v ein unbekannter Pelagius-Text eingetragen, der – im Blick auf die Textüberlieferung des 11. Jahrhunderts – noch eine genaue Überprüfung verdiente. – Vgl. auch *Manfred Schuler*, Die Musik am Konstanzer Dom um 1100, in: *H. Maurer* (Hg.), Konstanzer Munsterweihe (wie Anm. 16), S. 131–139, hier S. 135.

¹⁰ Vgl. Ekkehard IV. Casus Sancti Galli, ed. *Hans F. Haefele*. 1980, cap. 27, S. 68 und cap. 28, S. 70.

¹¹ Vgl. *A. Lechner*, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern. 1891, S. 18 und zur Handschrift (Clm 6421) vgl. *Nathalia Daniel*, Handschriften des zehnten Jahrhunderts aus der Freisinger Dombibliothek (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 11) 1973, S. 93 ff. und *Hartmut Hoffmann*, Buchkunst und Königtum im ottonischen Reich. Textband (MGH Schriften 30. I) 1986, S. 334.

Besonderer Beachtung wert ist, daß dieses Freisinger Kalendar gegen Ende des 10. Jahrhunderts auf der benachbarten Reichenau verfasst worden ist.

Wiederum in das Inselkloster führt schließlich auch die älteste Textstelle, die den Kult des Hl. Pelagius ausdrücklich auf Konstanz bezieht: Es handelt sich um eine auf der Insel vorgenommene Bearbeitung von Wandalbert von Prüms Martyrolog¹². Die früheste Überlieferung dieser Reichenauer Bearbeitung ist im Codex Sangallensis 250 enthalten, den man in die Jahre zwischen 864 und 889 zu datieren geneigt ist. Zum 28. August heißt es dort¹³:

Urbs Alamannorum recolit Constantia sanctum.

Hac quoque Pelagium fuso pro sanguine clarum.

Es kann hier und heute, da mir alleine Pelagius-Texte des 10. Jahrhunderts zu behandeln aufgegeben ist, nicht meine Aufgabe sein, die Anfänge des Konstanzer Pelagius-Kultes neuerlich zu untersuchen. Auf einiges sei dennoch in aller Kürze hingewiesen: So weiß der St. Galler Mönch Ekkehart IV. zu berichten, daß Bischof Salomo III. den Leib des Martyrers von Rom nach Konstanz überführt habe, woraufhin die Menschen fortan nicht nur aus benachbarten, sondern auch aus entfernteren Regionen scharenweise zum Gebet in die Bischofsstadt zusammengeströmt seien¹⁴. Überdies habe Salomo für die Gebeine des Heiligen einen kostbaren Sarkophag anfertigen lassen¹⁵. – Gegen die Glaubwürdigkeit von Ekkeharts Aussage über den Beginn der Pelagius-Verehrung in Konstanz hat Wolfgang Haubrichs mit bedenkenwerten Überlegungen die Datierungsgrenzen der vorhin erwähnten St. Galler Handschrift mit der auf der Reichenau vorgenommenen Bearbeitung von Wandalbert von Prüms Martyrolog ins Feld geführt¹⁶. Denn wenn es richtig sein sollte, daß dieser Codex mit dem Pelagius-Nachtrag tatsächlich vor 889 geschrieben worden sein muß¹⁷, dann wäre in der Tat ein Kult des Hl. Pelagius in Konstanz schon vor Salomo III. erwiesen. – Nicht gegen eine Datierung in

¹² Vgl. Haubrichs, Neue Zeugnisse (wie Anm. 1), S. 2 mit Anm. 8 und Theodor Kluppel, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno. 1980, S. 17 mit Anm. 19.

¹³ S. MG Poet. lat. 2, S. 592 mit Anm.

¹⁴ Ekkehard (wie Anm. 10) cap. 21, S. 54.

¹⁵ Ebenda cap. 22, S. 56.

¹⁶ Haubrichs, Neue Zeugnisse (wie Anm. 1) S. 2 mit Anm. 8 und Kluppel, Hagiographie (wie Anm. 12), S. 17 wie Anm. 19. Zur Diskussion von Haubrichs Thesen vgl. Albert Knoepfl, Beiträge zur Baugeschichte des Konstanzer Munsters im 10. und 11. Jahrhundert, in: Helmut Maurer (Hg.), Die Konstanzer Munsterweihe von 1089. 1989, S. 27–84, hier S. 30–35 – Gegen Ekkehart jetzt auch Karl Suso Frank, St. Pelagius, der unbekannte und vergessene Diözesanpatron, in: FDA 110. 1990, S. 5–21, hier S. 7 f. – Vgl. grundsätzlich auch Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter VI, bearb. von Heinz Lowe. 1990, S. 662, Anm. 41 und S. 774, Anm. 407.

¹⁷ Haubrichs, Neue Zeugnisse (wie Anm. 1), S. 2 mit Anm. 8. – Herr Prof. Haubrichs wird – vor allem im Blick auf den Pelagius-Eintrag in dem auf „die Zeit um die Mitte des 9. Jahrhunderts“, genauer nach 864 zurückreichenden Martyrolog der Einsiedler Handschrift Nr. 236 – erneut zu diesen Daterungsfragen Stellung nehmen (freundl. Mitteilung von Herrn Haubrichs vom 8. 4. 1991).

den Pontifikat Salomos würde hingegen die Aufnahme eines – Konstanz freilich nicht ausdrücklich erwähnenden – Textpassus auf Pelagius durch den St. Galler Mönch Notker Balbulus in dessen Martyrolog sprechen¹⁸. Da wir wissen, daß Notker sein Werk im Jahre 896 noch nicht vollendet hatte¹⁹, würde sich die Annahme eines zeitlichen Zusammenhangs von Notkers Auslassungen mit einer durch Salomo III. vorgenommenen Translation durchaus anbieten. Und gleichfalls in die Zeit Salomos würde die älteste Überlieferung der – allerdings Konstanz als Kultort wiederum nicht explicit nennenden – Passio des Heiligen verweisen²⁰, die sich in drei St. Galler Handschriften des endenden 9. Jahrhunderts bzw. des beginnenden 10. Jahrhunderts findet²¹.

Die zeitliche Ansetzung des Kultbeginns in Konstanz hängt demnach offensichtlich von einer genauen Datierung der St. Galler Handschrift der Reichenauer Überarbeitung von Wandalberts Martyrolog ab. Unabhängig von der Klärung dieser speziellen Frage aber hat schon diese eben gegebene erste Übersicht über frühe Pelagius-Texte gezeigt, daß in jedem Falle bereits zu Zeiten Bischof Salomos III., d. h. kurz vor und kurz nach 900, Konstanz oder genauer seine Bischofskirche als Örtlichkeit der Verehrung dieses Martyrers Geltung besaß, daß darüber hinaus sowohl auf der Reichenau als auch in St. Gallen der Kult des Heiligen am nahen Bischofssitz wahrgenommen worden ist und daß dort für ihn Texte geschaffen worden sind. Und deutlich wurde schließlich auch, daß so zentrale Texte wie die Passio oder die Martyrolog-Einträge bereits im späten bzw. im spätesten 9. Jahrhundert verfaßt worden sind; – diese zeitliche Koinzidenz gibt nebenbeibemerkt einen Hinweis auf das rasche Aufblühen des Kultes in den letzten Jahren des 9. Jahrhunderts.

Uns bleibt nun aber aufgegeben zu fragen, ob zwischen dieser in der Reichenau und in St. Gallen dokumentierten ersten Blüte der Pelagius-Verehrung und der in Konstanz seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zu beobachtenden ausdrücklichen Betonung der Eigenschaft des Martyrers als Patron des Bischofssitzes bzw. der Bischofskirche weitere Texte geschaffen worden sind,

¹⁸ Vgl. *Migne* PL 131, S 1144 und dau *Haubrichs*, Neue Zeugnisse (wie Anm. 1) S. 36, Anm. 119.

¹⁹ Vgl. *Hans F. Haefele*, Notker I. von St. Gallen in: *Verfasserlexikon* 6. 1987, Sp. 1187–1210, hier Sp. 1200 f. – Vgl. auch *H. Lowe* (wie Anm. 16) S. 753, Anm. 331 und jetzt *Johannes Duft*, Die Abtei St. Gallen II. 1991, S. 134.

²⁰ Vgl. AASSVIII. 6 S. 161–163 mit Kommentar S. 151 f. und dazu *Hans Lieb*, *Lexicon Topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz* 1. 1967, S. 49 f. und *Karl Becker*, Über die Herkunft der Reliquien des Hl. Pelagius . . ., in: *FDA* 96. 1976, S. 358–360, sowie jetzt *K. S. Frank*, St. Pelagius (wie Anm. 16) S. 8 ff. – Vgl. auch die Ausführungen des slowenischen Kirchenhistorikers *Rajko Bratož*, *Krščanstvo v ogleju in na vzhodnem vplivnem območju oglejske cerkve od začetkov do nastopa verske svobode (Acta ecclesiastica Sloveniae 8)*. Ljubljana 1986. S. 167–177 (freundl. Hinweis von Dr. Hans Lieb-Schaffhausen).

²¹ Stiftsbibliothek St. Gallen Hs. 551 (dazu *Gustav Scherrer*, *Verzeichniß der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen*. 1875, S. 170 und *Albert Bruckner*, *Scriptoria Medii Aevi Helvetica* III. 1938, S. 107 f.). – Hs. 571 (dazu *Scherrer*, S. 184 f. und *Bruckner*, S. 111) sowie Hs. 577 (dazu *Scherrer*, 187 f. und *Bruckner*, S. 112 f.).

die sich mit Pelagius befassen, Texte, die man vielleicht bei fortschreitender Einbeziehung seines Kultes in die Liturgie während des 10. Jahrhunderts zu besitzen und zu gebrauchen für notwendig befunden haben könnte.

II.

Es wird vor allem darauf zu achten sein, wo und wie sie uns überliefert sind und wo derartige Texte entstanden sein könnten. In der Tat lassen sich zwei Arten, zwei Typen von Pelagius-Texten nennen, die beide – im Gegensatz zur Passio und zu den Martyrolog-Einträgen des späten 9. Jahrhunderts – frühestens in Handschriften aus dem letzten Viertel des 10. Jahrhunderts überliefert sind: Ich meine zum einen einen Hymnus und eine Sequenz auf den Heiligen und ich meine zum anderen ein eigenes Sakramentarformular für Pelagius. Angesichts des gemeinsamen Zeitraumes der Überlieferung dieser Texte ist wohl zugleich anzunehmen, daß sie sämtlich erst im Verlauf eben dieses 10. Jahrhunderts geschaffen worden sind.

Zunächst zu dem Hymnus und der Sequenz. Da ist einmal jener Hymnus anzuführen, der mit folgenden vier Verszeilen beginnt²²:

*Felix mater Constantia
devote Christo jubila
festo sancti Pelagii
tui patroni optimi*

Schon an dieser und in dieser ersten Strophe zeigt sich mehrfaches, das des Bemerkens wert ist. Zum einen findet sich auch hier Pelagius eindeutig mit Konstanz in Beziehung gebracht²³; zum anderen wird der Heilige ausdrücklich als Patron der Constantia bezeichnet²⁴, und zum dritten schließlich erhält die Constantia das Epitheton *Felix mater*, wie es auch in einer der beiden Petershauser Grabschriften auf den 995 verstorbenen Konstanzer Bischof Gebhard, den Gründer des bischöflichen Eigenklosters, enthalten ist²⁵. Karl Strecker hält dafür, daß diese Grabschrift in Petershausen selbst entstanden sei und sehr wahrscheinlich als zeitgenössisch betrachtet werden dürfe²⁶.

Zwar rekurriert dieser Hymnus durchaus auf die Passio des Martyrers, ohne freilich die Grundzüge ihres Aufbaues getreu zu spiegeln²⁷. Immerhin

²² Vgl. AH 52 (wie Anm. 2) Nr. 324, S. 282 f.

²³ Zur „Ortsreferenz“ vgl. *Josef Szövényfi*, Die Annalen der latein. Hymnendichtung 1. 1964, S. 18 f.

²⁴ Zur Nennung des Patrons in Hymnen s. ebenda S. 21.

²⁵ S. MG Poet. lat. V. Nr. 94, S. 329 und dazu *Maurer*, Konstanz (wie Anm. 1), S. 75 f.

²⁶ In MG Poet. lat. V, S. 328 in der Anm. Nr. 93 und 94.

²⁷ AA SS VIII. 6, S. 161–163 und zum Inhalt *Alois Lutolf*, Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. 1871, S. 221 und *August Steinhauser*, Die Pelagiuskirche in der Altstadt bei Rottweil als geschichtliches Denkmal. 1945, S. 22 f. sowie *R. Bratož* (wie Anm. 20) S. 167–177.

aber erwähnt auch er den grausamen Richter Evalasius, durch den – wie die Passio zu berichten weiß – Pelagius seinen Martyrertod zu erleiden hatte. Denn nach dem Wortlaut der Passio soll Pelagius von seinen in Aemona (heute Laibach) lebenden christgläubigen Eltern mit den Namen Pelusius und Hilaria noch nicht siebenjährig dem Priester Uranius zur Erziehung übergeben worden sein. Als Pelagius 25 Jahre alt geworden war, – beide Eltern waren längst verstorben –, sei er ein Opfer der unter Kaiser Numerian (283–284) betriebenen Christenverfolgung geworden. Pelagius habe es jedoch gewagt, dem iudex Evalasius, der unter anderem auch in Aemona die Verfolgung der Christen in die Hand genommen hatte, Vorwürfe zu machen. Pelagius sei daraufhin in einen Kerker geworfen worden; doch sämtliche Versuche, ihn zu martern, hätten fehlgeschlagen, bis ihn dann Evalasius draußen vor der Stadt Aemona habe enthaupten lassen.

Viel eher als der *Felix mater Constantia*-Hymnus hält sich die mit *Omnes devota mente veneremur digne . . .* beginnende Sequenz auf Pelagius²⁸ in etwa an den Aufbau der Passio. Anstatt des iudex Evalasius wird in dieser Sequenz der Name des Priesters Uranius ausdrücklich angesprochen. Völlig fehlt indessen der Bezug auf die Örtlichkeit der Verehrung des Heiligen, fehlt der Bezug auf Konstanz.

Wie aber steht es mit der Überlieferung von Hymnus und Sequenz? Der Hymnus *Felix mater . . .* findet sich – wenn ich recht sehe – am frühesten „von einer gewandten Hand des späten 10. Jahrhunderts“ eingetragen an erster Stelle vor Nachträgen und Federproben auf der Seite 1 von Codex Sangallensis 218 aus dem 10. Jahrhundert²⁹; er enthält – nebenbei bemerkt – die Regula pastoralis Gregors des Großen. Nicht – wie bisher in der Literatur behauptet – dem 10. Jahrhundert, sondern erst dem 12. Jahrhundert und dazu noch ein und derselben Hand entstammen demgegenüber die beiden Überlieferungen des gleichen *Felix mater*-Hymnus in den Codices Sangallenses 571³⁰ und 551³¹ mit *vitae sanctorum*, von denen die eine Handschrift in das 9., die andere jedoch in das 10. Jahrhundert zu datieren ist. In beiden Handschriften findet sich unsere frühestens gegen Ende des 10. Jahrhunderts in Codex 218

²⁸ Vgl. AH 54 (wie Anm. 2) Nr. 72, S. 104 f.

²⁹ Vgl. schon den Hinweis bei Scherrer, Handschriften (wie Anm. 21) S. 185 auf diese Handschrift. Über die Hs. 218 ebenda S. 78 mit Datierung ins 10. Jahrhundert und bei Bruckner, Scriptoria (wie Anm. 21), S. 83 mit Datierung ins 9. Jahrhundert. – Die Datierung des Eintrags auf S. 1 der Hs. verdanke ich der freundlichen Auskunft von Johannes Duft vom 14. 2. 1991.

³⁰ Auf S. 274 (zur Handschrift vgl. Anm. 21).

³¹ Auf S. 321 (zur Handschrift vgl. Anm. 21). Zur bisherigen Datierung des Eintrags ins 10. Jahrhundert vgl. Maurer, Konstanz (wie Anm. 1) S. 42. – Die von mir unmittelbar an den Handschriften gewonnenen Beobachtungen zur Datierung fanden ihre dankenswerte Bestätigung durch Johannes Duft (Brief vom 14. 2. 1991).

eingetragene Sequenz³² *Felix mater Constantia* bezeichnenderweise jeweils im Anschluß an die Passio des Heiligen.

Überblickt man die hochmittelalterliche Überlieferung dieses Hymnus insgesamt, so scheint sie sich ganz auf St. Galler Handschriften zu beschränken, wobei seine älteste Niederschrift eher als marginal bezeichnet werden muß. Und eine ähnliche Beschränkung auf einen einzigen Überlieferungsort läßt sich für die Pelagius-Sequenz mit dem Anfangsvers *Omnes devota mente* erkennen. Sie findet sich in dem berühmten, um 1001 auf der Reichenau geschriebenen und zunächst auch für den Gebrauch im Inselkloster bestimmten Tropar und Sequentiar, das heute als Cod. lit. 5 in der Staatlichen Bibliothek Bamberg verwahrt wird³³. In der gleichen Handschrift sind auch Sequenzen auf so spezifisch reichenauische Heilige wie Georg, Adalbert, Valens bzw. Marcus, Genesisius, Januarius, Pirmin sowie Senesius und Theopont enthalten³⁴. Alles spricht demnach dafür, daß diese Pelagius-Sequenz auf der Reichenau gedichtet worden ist³⁵.

An dieser Stelle ist noch einmal daran zu erinnern, daß der St. Galler *Felix mater*-Hymnus ebenso wie die Reichenauer *Omnes devota mente*-Sequenz ausdrückliche Bezüge auf die Passio des Martyrers erkennen lassen. Für den St. Galler Hymnus erstaunt dies nicht, kennen wir doch drei St. Galler Handschriften des 9. und 10. Jahrhunderts, die die Passio enthalten³⁶. Anders die Reichenau. Dort wissen wir nichts vom Vorhandensein der Passio, und doch muß sie damals auch im Inselkloster für den Verfasser der Sequenz greifbar gewesen sein.

Ein solcher Befund paßt zu der eingangs festgehaltenen Tatsache, daß beide Abteien, daß beide Klöster bereits seit dem späten 9. Jahrhundert über jeweils unterschiedliche Texte zu Pelagius verfügten bzw. daß in beiden Klöstern bereits gegen Ende des 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts Texte auf den Martyrer geschaffen worden sind, – nur eben noch keine Hymnen bzw. Sequenzen.

³² Vgl. Anm. 29.

³³ Auf fol. 124^v–125^v. Vgl. schon *Paul von Winterfeld*, Rhythmen- und Sequenzenstudien, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 47. 1904, S. 328–399, hier S. 382 und *Hans Fischer*, Mittelalterliche Miniaturen aus der Staatl. Bibliothek Bamberg II 1929, S. 23 mit Tafel 5. – Zur Handschrift vgl. *Heinrich Husmann*, Tropen- und Sequenzenhandschriften (Répertoire international des sources musicales 5.1) 1964, S. 58–61 und *Hoffmann*, Buchkunst (wie Anm. 11) S. 311 f.

³⁴ Über die Verehrung dieser Heiligen auf der Reichenau vgl. *Kluppel*, Hagiographie (wie Anm. 12) passim.

³⁵ Vgl. *Wolfram von den Steinen*, Notker der Dichter und seine geistige Welt. Darstellungsband. 1948, S. 553.

³⁶ Wie Anm. 21.

III.

Halten wir fest: In St. Gallen sowie auf der Reichenau sind – entsprechend der gegen Ende des 9. Jahrhunderts in beiden Klöstern beginnenden Beschäftigung mit dem Heiligen – je ein Hymnus und je eine Sequenz auf den Martyrer Pelagius gedichtet worden. Dem entspricht es, daß – im Rahmen einer offensichtlichen Intensivierung seines Kultes – für seine liturgische Verehrung spätestens in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts auch ein eigenes Sakramentarformular geschaffen worden ist³⁷. Sieht man genauer zu, dann finden sich bereits Meß-Orationen zum Hl. Pelagius am frühesten in Sakramentaren, die gegen Ende des 10. Jahrhunderts auf der Reichenau entstanden sind³⁸. Das Sakramentar zu Florenz (B. R. 231), das man zwischen 970 und 990 datieren möchte³⁹, sowie das Sakramentar von Paris (lat. 18005) aus dem endenden 10. Jahrhundert⁴⁰ und endlich das Zürcher Sakramentar (Rh71) aus dem Zeitraum von 1020 bis 1040⁴¹ enthalten jeweils eine Collecta, eine Secreta und eine Postcommunio auf den Martyrer Pelagius. Ja, der Parisinus weist darüber hinaus noch eine eigene Praefatio auf den Heiligen auf.

Die Postcommunio, wie sie in diesen drei Reichenauer Sakramentaren enthalten ist, findet sich auch auf die ursprünglich leer gebliebene Vorderseite eines Corveyer Sakramentarfragments in Reichenauer Unziale aus dem letzten Viertel des 10. Jahrhunderts nachgetragen, ein Sakramentarfragment, das wiederum einem heute in Leipzig (UB, Rep. I. 4^o 57) verwahrten, um 970 auf der Reichenau geschaffenen Evangelistar vorgebunden ist⁴². Hier freilich erhält diese Postcommunio eine Erweiterung durch das Gebet *Libera domine a peccatis*. . . Zunächst allein auf der Reichenau scheint man demnach Grund und Anlaß genug gehabt zu haben, auf den Kult des Martyrers Pelagius durch die Schaffung und die Aufnahme eigener Meßgebete in die Sakramentare zu antworten. Freilich kann diese Konzentration von Pelagius-Oratio-

³⁷ Zum Methodischen vgl. die beispielhafte Studie von *Ludwig Schuba*, Reichenauer Texttradition im Petershausener Sakramentar, in: *Bibliothek und Wissenschaft* 12. 1978, S. 115–140.

³⁸ Zum folgenden vgl. *D. H. Turner*, The „Reichenau“ Sacramentaries at Zurich and Oxford, in: *Revue Bénédictine* 75. 1965, S. 240–276, hier S. 248, S. 251 f. und insbes. die Texte S. 268 f.

³⁹ Dazu *Hoffmann*, *Buchkunst* (wie Anm. 11), S. 318.

⁴⁰ Dazu ebenda, S. 338.

⁴¹ Dazu ebenda, S. 348 und für den eigentlichen Sequentiar-Teil *Heinrich Husmann*, Die Handschrift Reichenau 71 der Zentralbibliothek Zurich . . ., in: *Acta musicologica* 38. 1966, S. 118–149, insbes. S. 143 f.

⁴² Ediert bei *Adolf Schmid*, Das Reichenauer Evangelistar Handschrift CXC. der Stadtbibliothek zu Leipzig, in: *Die Bibliothek und ihre Kleinodien. Festschrift zum 250jährigen Jubiläum der Leipziger Stadtbibliothek* hg. von *J. Hofmann*, 1927, S. 22–41, S. 33 f. mit S. 40. Zur Handschrift vgl. auch „Kunst und Kultur im Weserraum“ Bd. 2, 1966, S. 483, Nr. 171 und *Hoffmann*, *Buchkunst* (wie Anm. 11), S. 329 f. Vgl. zuletzt *Anton von Euw* und *Gerd Bauer*, in: „Vor dem Jahr 1000“. Abendland. *Buchkunst zur Zeit der Kaiserin Theophanu*. 1991, S. 128, Nr. 34 mit weiterer Literatur.

nen auf Reichenauer Sakramentare des späten 10. Jahrhunderts auch täuschen; dies ganz einfach deswegen, weil aus St. Gallen lediglich für das frühe, nicht aber für das späte 10. Jahrhundert Sakramentare erhalten sind.

Und auch das berühmte, kurz nach 1000 in St. Gallen geschaffene *Sacramentarium triplex* (heute Hs. C 43 der ZB Zürich) enthält keine Texte für eine „Pelagius-Messe“⁴³. Erst im St. Galler Sakramentar Codex 341 aus der Zeit nach 1047 finden sich alle vier Orationen auf Pelagius, einschließlich der Praefatio, wieder, wie wir sie aus dem Reichenauer Parisinus und – abzüglich des Zusatzes zur Postcommunio – auch aus dem Leipziger Evangelistar kennen⁴⁴.

Unterzieht man nun die vier bzw. fünf Pelagius-Orationen mit Hilfe von Deshusses-Darragans hilfreichen Sakramentar-Konkordanzen einer genaueren Untersuchung⁴⁵, dann stellt sich heraus, daß die *Secreta*⁴⁶, daß die Praefatio⁴⁷, daß die Postcommunio⁴⁸ und daß auch die allein im „Leipziger“ Evangelistar überlieferte *Libera domine*-Oration⁴⁹ auf ältere Vorlagen zurückgehen, wie sie etwa im *Sacramentarium Gregorianum* oder im *Sacramentarium Gelasianum* enthalten sind. Keine ältere Vorlage findet sich hingegen für die einleitende Collecta, so daß vorläufig die Vermutung erlaubt sein dürfte, daß diese Oration in einem der beiden Klöster am See, und zwar doch wohl am ehesten auf der Reichenau, eigens für die „Pelagius-Messe“ geschaffen worden ist.

IV.

Wir sehen: Vor allem in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wurde der Bestand an Pelagius-Texten wesentlich gemehrt. In St. Gallen nicht anders als auf der Reichenau schuf man Texte, die in der Liturgie benötigt wurden. Daß sich diese liturgischen Erfordernisse gerade in jenen späten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts aufdrängten, wirft ein deutliches Licht auf die Intensivierung des Kultes. Diese Intensivierung ist zunächst weniger offensichtlich in St. Gallen, deutlicher erkennbar aber auf der Reichenau. Es fällt auf, daß uns

⁴³ Vgl. *Odilo Heiming*, *Corpus Ambrosiano – Liturgicum*, Bd. 1: *Das Sacramentarium Triplex* (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 49) 1968.

⁴⁴ Vgl. *D. H. Turner*, *Sacramentaries of Saint Gall in the tenth and eleventh centuries*, in: *Revue Bénédictine* 81. 1971, S. 186–215, hier S. 192 und S. 196, und *Johannes Duft*, *Hochfeste im Gallus-Kloster*. 1963, S. 15 ff. sowie jetzt *ders.*, *Die Abtei St. Gallen I*. 1990, S. 105–113.

⁴⁵ Vgl. *Jean Deshusses – Benoît Darragon*, *Concordances et tableaux pour l'étude des grands sacramentaires*, 1–3 (*Spicilegium Friburgensis subsidia* 9–14) 1982–1983.

⁴⁶ Ebenda 1, S. 166.

⁴⁷ Ebenda 1, S. 231.

⁴⁸ Ebenda 1, S. 103.

⁴⁹ Ebenda 1, S. 130.

sämtliche Pelagius-Texte des 10. Jahrhunderts allein in Codices dieser beiden Abteien überliefert sind. Wie aber steht es mit einer eigenständigen Konstanzer Überlieferung? Die Antwort fällt bedauerlicherweise leicht. Denn wir besitzen keine Konstanzer liturgischen Handschriften des 10. Jahrhunderts: Weder Sakramentare noch etwa Sequenzensammlungen sind erhalten geblieben⁵⁰. Indessen ist doch wohl als selbstverständlich anzunehmen, daß es an der Bischofskirche diese liturgischen Bücher gegeben hat. Da sie jedoch ihres liturgischen Gebrauchs wegen nicht der Dombibliothek angehört haben können, sondern zweifellos in der Sakristei bzw. in der Schatzkammer der Bischofskirche verwahrt worden sind, mögen sie spätestens den Geschehnissen der Reformation zum Opfer gefallen sein⁵¹.

Wie sehr man im Konstanz des 10. Jahrhunderts liturgischer Bücher mit Texten für die Verehrung des Martyrers Pelagius bedurfte, liegt nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen nahe. Eine geradezu dringende Notwendigkeit wird etwa durch ein Ereignis noch um einiges mehr unterstrichen, das man für den Pelagiustag eines Jahres, nämlich des Jahres 972 erschließen kann: Vom 18. bis zum 25. August jenes Jahres ist ein Aufenthalt Kaiser Ottos I. zusammen mit seinem Sohn Otto II. am Bischofssitz urkundlich überliefert⁵², und nichts spricht dagegen, vielmehr alles dafür, daß der erst wieder im September in Ingelheim nachweisbare Herrscher auch noch am 28. August 972, dem Festtag des Hl. Pelagius, in Konstanz geweiht hat⁵³. Denn hohe kirchliche Feiertage haben den Kaisern und Königen stets erwünschte Gelegenheit gegeben, in einer Bischofskirche ihr Herrschertum feierlich zu manifestieren⁵⁴. Zu diesem Zwecke mußte man aber auch auf entsprechende liturgische Texte zurückgreifen können. – Mit anderen Worten: Die auf St. Gallen und die Reichenau beschränkte schriftliche Überlieferung ist als notwendigerweise zufällig und einseitig zu betrachten.

Aber weshalb hatten gerade die Klöster St. Gallen und Reichenau Anlaß, sich so intensiv um den Kult des in Konstanz verehrten Martyrers zu bemühen? War es etwa allein die Nähe zum Bischofssitz, die dazu anregte, Pela-

⁵⁰ Vgl. *Paul Lehmann*, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz* 1. 1918, S. 186–205 und dazu „Ergänzungsband“ 1: *Sigrid Kramer*, *Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters*. Teil 2. 1989, S. 460–468.

⁵¹ Zu diesem Überlieferungsproblem vgl. *Helmut Maurer*, *Liturgische Handschriften des Konstanzer Munsters*, in: *SVG Bodensee* 93. 1975, S. 43–54, und *Arno Borst*, *Astrolab und Klosterreform an der Jahrtausendwende* (SB Heidelberg 1989. 1) 1989, S. 12.

⁵² Vgl. *R. J. Otto I.*, Nr. 550–553 sowie *Karl Schmid*, *Königtum, Adel und Kloster am Bodensee bis zur Zeit der Städte*, in: *H. Maurer* (Hg.), *Der Bodensee*. 1982, S. 531–576, hier S. 570 und *Carlrichard Brühl*, *Palatium und civitas*. 1991, S. 179 mit Anm. 34.

⁵³ Vgl. dazu *Helmut Maurer*, *Bischof Konrad von Konstanz in seiner ottonischen Umwelt*, in: *H. Maurer* u. a. (Hg.), *Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz*. 1975, S. 41–55, hier S. 52 f.

⁵⁴ Dazu grundsätzlich *Hans Martin Schaller*, *Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte*, in: *DA* 30 1974, S. 1–24.

gius-Texte zu schaffen? Warum hat man sich nicht wie etwa in den gleichfalls zur Diözese Konstanz gehörenden Klöstern Rheinau oder Einsiedeln damit begnügt, zum 28. August in die Kalendare den Namen des Heiligen einzutragen⁵⁵. Oder sollte es die eben nur in St. Gallen und auf der Reichenau vorhandene personelle oder besser: geistige Kapazität gewesen sein, die es erlaubte, daß allein in diesen beiden Klöstern Mönche – vielleicht sogar im Auftrag und auf Bitten des Konstanzer Bischöfe und ihres Domkapitels – liturgische Texte für den Kult des Hl. Pelagius schufen? Die Reichenau hatte allerdings selbst Grund genug, sich um Pelagius-Texte zu bemühen. Denn der Reichenauer Mönch Purchard weiß in seinen im Jahre 995 gedichteten *Gesta* des von 985 bis 997 regierenden Abtes Witigowo zu berichten⁵⁶, daß der Abt in eben diesem Jahr 995 ein Gotteshaus, das dem Martyrer Pelagius geweiht und offenbar baufällig geworden war, habe renovieren bzw. neu errichten lassen. Das bedeutet, daß die Pelagius-Kapelle, die im übrigen nahe der Abts-Pfalz gelegen war, schon seit geraumer Zeit existierte⁵⁷, und ihre Existenz setzt des weiteren das Vorhandensein von Pelagius-Reliquen voraus, die denn doch wohl am ehesten aus Konstanz auf die Insel gelangt sein dürften. Und so weiß denn auch – freilich späte – Überlieferung davon zu berichten, daß Abt Hatto (888–913), von Bischof Salomo III. eine Armreliquie des Martyrers für das Inselkloster habe in Empfang nehmen dürfen⁵⁸. Angesichts dieser eigenständigen Pelagius-Verehrung auf der Insel, ist es nicht zu verwundern, daß die Reichenau im 10. Jahrhundert für den eigenen liturgischen Gebrauch Texte zur Verehrung des Martyrers hat gestalten lassen.

Alles in allem erkennen wir dies: Pelagius-Texte waren spätestens in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zumindest an zwei Orten im Umkreis des Sees entstanden: in St. Gallen ebenso wie auf der nahen Reichenau.

Vielleicht gelingt es Kennern derartiger liturgischer Texte, durch deren genaue Analyse Exakteres über ihre Entstehung und ihre Entstehungsorte auszusagen.

⁵⁵ Vgl. schon die Hinweise bei *Maurer*, Bischofssitz (wie Anm. 1), S. 40 ff.

⁵⁶ Vgl. MG Poet. lat. V, S. 277 Vers 495–505 sowie *Emil Reisser*, Die frühe Baugeschichte des Munsters zur Reichenau. 1960, S. 8 ff., und dazu *Konrad Beyerle*, in *ders.*, Kultur der Abtei Reichenau 1. 1925, S. 386 ff., sowie *Johanne Autenrieth*, Purchards *Gesta* Witigowonis im Codex Augiensis CCV, in: Studien zur mittelalterlichen Kunst 800–1250. Festschrift Florentine Mutherich. 1985, S. 101 und 106 sowie *Berschlin*, Eremus und Insula (wie Anm. 4), S. 44 f. und S. 66 f.

⁵⁷ Vgl. *Wolfgang Erdmann*, Zur archaologischen und baugeschichtlichen Erforschung der Pfalzen im Bodenseegebiet, in: Deutsche Königspfalzen 3. 1979, S. 136–210, hier S. 192 f. und *Alfons Zettler*, Die frühen Klosterbauten der Reichenau (Archäologie und Geschichte 3) 1988, S. 154 mit TA 22, S. 110 und TA 26, S. 153.

⁵⁸ Vgl. AA SS VIII. 6, S. 159 f.

Reichsstädtisches Kollegiatstift und katholische Reform – Interpretation und Edition der Statuten des Kollegiatstiftes St. Nikolaus zu Überlingen

Von Wilfried Enderle

1. Einleitung

Im Jahre 1609 wurde in der am Bodensee gelegenen Reichsstadt Überlingen die Pfarrei samt allen Kaplaneipfründen in ein Kollegiatstift transformiert – ein Ereignis, das aus mehrerlei Gründen Beachtung verdient: Zunächst handelte es sich hier um einen der wenigen Fälle, in denen der Rat einer Reichsstadt ein Stift gründete¹, und dies zudem noch in einer Zeit tat, in der es gemeinhin kaum noch üblich war, neue Stifte zu fundieren. Das Überlinger Stift ist aber nicht allein wegen seiner Singularität wert, genauer untersucht zu werden, es verweist zugleich auch auf ein generelles Defizit der vornehmlich auf das Mittelalter konzentrierten historischen Stiftsforschung, welche sowohl die Neugründungen der frühen Neuzeit – auch wenn sie, was ihre Zahl betrifft, hinter denen des Mittelalters weit zurückstanden – als auch dem Fortleben der bereits bestehenden Stifte in den katholischen Städten und Territorien nur geringe Beachtung schenkte. Dies zeigt ein kurzer Blick auf den Forschungsstand ebenso wie eine knappe, einleitende Skizze der verschiedenen Phasen der Stiftsgeschichte (Abs. 1), die zunächst einmal andeuten sollen, wie eng mittelalterliche und frühneuzeitliche Stiftsgeschichte zusammengehören, und es zugleich auch ermöglichen, die anschließend diskutierte Überlinger Gründung in diesem Kontext verorten zu können.

Die Beschäftigung mit der Geschichte kirchlicher Stifte, seien es nun Dom- oder Kollegiatstifte, hat in der historischen Forschung Tradition. Dies bezeugen die zwar nicht in übermäßig großer Zahl, dafür aber um so stetiger erscheinenden Monographien zu einzelnen Stiften². Es fehlt indes noch an

¹ Nach *Guy P. Marchal*, Das Stadtstift. Einige Überlegungen zu einem kirchengeschichtlichen Aspekt der vergleichenden Stadtgeschichte. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 9 (1982) S. 465, findet sich das von Stadtburgern gegründete und vom Rat weitgehend kontrollierte Stadtstift nur in der Schweiz, nicht aber im Reich, wobei *Marchal* sich indes nur auf die Zeit des Mittelalters bezieht.

² Vgl. dazu nur die *Bibliographie canoniale*. In: *Revue des Etudes Augustiniennes* 29 (1983) S. 175 ff.; 32 (1985) S. 126 ff.; 33 (1987) S. 142 ff.; oder die einschlägigen, in der Reihe „*Germania Sacra*“ erschienen Studien, wie z. B.: *Das Bistum Konstanz 1: Das Stift St. Stephan*, bearb. v. *Helmut Maurer*, Berlin-New York 1981 (= *Germania Sacra* N. F. 15). An weiteren bei-

einer systematischen Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse der Spezialforschung. Allein die Geschichte der deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert hat bislang in *Peter Hersche* einen Bearbeiter gefunden³, während die Studie *Peter Moraw*s zu den deutschen Stiften des Mittelalters zwar eine erste und wichtige Typologie liefert, sich aber nur als Vorarbeit einer umfassenderen und erst noch zu schreibenden Stiftsgeschichte versteht und sich zudem auch auf die Zeit bis zur Reformation beschränkt, wie dies übrigens auch *Guy P. Marchal* bei seiner Diskussion der eidgenössischen Stadtstifte tat⁴. Konzentriert man sich vorwiegend auf die Gründungsphasen der Stifte und das Problem ihrer typologischen Einordnung, ist dies zweifelsohne legitim, auch wenn dabei außer acht gelassen wird, daß es um 1600 nochmals eine, wenn auch vergleichsweise bescheidene Welle von Neugründungen gab. Geht man indes von der politischen, sozialen, kirchlichen und kulturellen Bedeutung der Stifte aus, so schließt die historische Betrachtung ganz von selbst Mittelalter und Frühneuzeit zu einer Einheit zusammen, da in der Regel viele Stifte bis zum Ende des Alten Reichs existiert haben. Wie lohnend gerade auch die Beschäftigung mit der frühneuzeitlichen Stiftsgeschichte sein kann, belegt nicht zuletzt die Arbeit des französischen Historikers *Philippe Loupés* zu den Stiften und Kanonikern des Guyenne⁵, und wie

spielhaften Monographien waren in Auswahl zu nennen: *Anton Diederich*, Das Stift St. Florin zu Koblenz, Göttingen 1967 (= Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 16; Studien zur Germania Sacra 6); *Guy P. Marchal*, Die Statuten des weltlichen Kollegiatstifts St. Peter in Basel. Beiträge zur Geschichte der Kollegiatstifte im Spätmittelalter mit kritischer Edition des Statutenbuchs und der verfassungsgeschichtlichen Quellen, 1219–1529 (1709), Basel 1972 (= Quellen u. Forsch. zur Basler Geschichte 4); *Klaus Nass*, Untersuchungen zur Geschichte des Bonifatiusstifts Hameln Von den monastischen Anfängen bis zum Hochmittelalter, Göttingen 1986 (= Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 83; Studien zur Germania Sacra 16). Siehe auch noch Anm. 5.

³ *Peter Hersche*, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 3 Bde., Bern 1984. – Zur Forschung über die Domstifte im Mittelalter vgl. die knappen Ausführungen bei *Rudolf Holbach*, Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter, 2 Bde., Trier 1982 (= Trierer Historische Forschungen 2) S. 1 ff.

⁴ *Peter Moraw*, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hrsg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen 1980 (= Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 68; Studien zur Germania Sacra 14), S. 9 ff.; vgl. auch *Ders.*, Hessische Stiftskirchen im Mittelalter. In: Archiv für Diplomatik 23 (1977) S. 425 ff. – Zu den Kanonissenstiften bietet eine umfassende Darstellung: *K. Heinrich Schafer*, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1907 (= Kirchenrechtliche Abh. 43/44) (ND Amsterdam 1965); vgl. dazu ferner *Michel Parisse*, Les chanoinesses dans l'Empire germanique. In: Francia 6 (1979) S. 107 ff.

⁵ Vgl. *Philippe Loupés*, Chapitres & chanoines de Guyenne aux XVII^e et XVIII^e siècles, Paris 1985 (= Civilisations et sociétés 70) S. 15, wonach die Kanoniker der Frühen Neuzeit „les mal aimés et les oubliés de l'historiographie“ gewesen waren. Eine Feststellung, die so auch für den deutschen Raum Gültigkeit besitzt. – An deutschen Arbeiten, welche auch die frühneuzeitliche Stiftsgeschichte mitthematisieren, waren vor allem die hier nicht einzeln aufzuführenden Veröffentlichungen der Reihe Germania Sacra zu nennen. Vgl. ferner *Gunter Rauch*, Propstei, Propstei und Stift von Sankt Bartholomäus in Frankfurt 9. Jahrhundert bis 1802, Frankfurt/M. 1975 (= Studien zur Frankfurter Gesch. 8); *Theodor Niederquell*, Die Kanoniker des

wichtig sie generell ist, verdeutlicht allein schon der Umstand, daß es im Alten Reich im Durchschnitt um 1800 Kanoniker gegeben haben dürfte⁶, die damit eine doch recht stattliche Gruppe innerhalb der Führungsschicht des Reiches darstellten.

Gerade die Studie Loupés macht deutlich, daß die Stiftsgeschichte das Interesse des Frühneuzeitlers dann weckt, wenn weniger nach dem Stift als Institution, also nach kirchenrechtsgeschichtlichen Themen, sondern nach dessen politischen und sozialen Funktionen gefragt wird. Denn es ist ganz unbestritten, daß unter dem Blickwinkel der Verfassung und der engeren religiösen Funktion die Stifte als eine genuin mittelalterliche Institution erscheinen müssen. So war die Ausbildung ihrer Verfassung im wesentlichen bereits bis zum 13. Jahrhundert abgeschlossen und die letzte große Stiftungswelle fiel ins 15. Jahrhundert und endete mit der Reformation; der religiöse Hauptzweck der Stifte bestand vornehmlich in der feierlichen und glanzvollen liturgischen Ausgestaltung der Gottesdienste durch eigens dafür verpfändete Kleriker⁷. Nachdem nun in der frühen Neuzeit die reine Meßpfünde, und im Grunde waren die Kanoniker ja nichts anderes als finanziell wie gesellschaftlich „bessergestellte Meßpriester“, mit unter dem Einfluß der Reformation an Ansehen und Akzeptanz verlor, schien auch die Institution des Kollegiatstiftes zunehmend unzeitgemäß zu werden.

So zutreffend damit auch wichtige Aspekte der Stiftsgeschichte charakterisiert sein mögen, so übersieht dieses von einer vornehmlich auf den Seelsorgeklerus konzentrierten Kirchengeschichtsschreibung gezeichnete Bild⁸ doch zweierlei: Zum einen, daß in der vormodernen Welt der frühen Neuzeit das Rechtsinstitut der Pfründe nicht ausschließlich auf seine religiöse Funktion reduziert werden darf; deren wirtschaftliche, soziale und mitunter auch politische Bedeutung waren nicht minder wichtig⁹, zumal ja Kirche und Gesell-

Liebfrauenstifts in Frankfurt am Main 1519–1802, Frankfurt/M. 1982 (= Veröffentl. d. Histor. Kommission 15); *Ders.*, Die Kanoniker des Petersstifts in Fritzlar 1519–1803, Marburg 1980 (= Veröffentl. d. Histor. Kommission f. Hessen 41).

⁶ Nach *Niederquell*, Die Kanoniker des Petersstifts in Fritzlar (wie Anm. 5) S. 205 f.

⁷ Einen knappen Überblick über Funktion und Geschichte der Kollegiatstifte geben u. a. *Willibald M. Plochl*, Art. Kollegiatkirchen. In: Handwörterbuch der Rechtsgeschichte 2, Sp. 932 ff.; *R. Naz*, Art. Eglises collegiales. In: Dictionnaire de Droit Canonique 5, Paris 1953, Sp. 233 f.; *Hans Erich Feine*, Kirchliche Rechtsgeschichte 1: Die katholische Kirche, 5. Aufl., Köln-Graz 1955, S. 196 ff.

⁸ Typisch dafür z. B. *Konrad Beyerle*, Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz. In: Freiburger Diözesan-Archiv 36 (1908) S. 2: „Gleichwohl spiegelt sich auch in den Akten des Stiftes aus dieser Zeit (dem 17. Jahrhundert) die Kleinheit der Verhältnisse deutlich wider und beweist, daß den Klerikern der St.-Johannes-Kirche ein arbeitsvolles Leben abging, daß ihnen namentlich das seelsorgerliche, katechetische und soziale Wirken versagt blieb, welches dem Priesterberuf der Gegenwart einen so ausgebreiteten und volkstümlichen Inhalt gibt.“

⁹ Vgl. dazu nur z. B. *Ch. Dereine*, Art. Chanoines. In: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclesiastiques 12, Paris 1953, Sp. 354: „L'histoire fort négligée de cet ordo canonicus ou canoniales devrait être envisagée aux divers points de vue économique, social, politique et intel-

schaft vielfach miteinander verflochten waren. Und zum anderen, daß die Kollegiatstifte sich durchaus auch dem Anpassungsdruck einer sich in religiöser wie kirchlicher Hinsicht wandelnden Umwelt stellten. Generell gilt für die Form des Stifts, daß sie, wie in der Literatur auch immer wieder betont wird, überaus flexibel und anpassungsfähig war¹⁰.

Dies zeichnet sich schon bei einem kurzen Abriß der Geschichte der Stifte in Mittelalter und Frühneuzeit ab, die durch vier Gründungs- und Statuierungswellen strukturiert wurde: Hier wäre zunächst auf die Entstehungsphase im 8. und 9. Jahrhundert unter den Karolingern zu verweisen und die erste Blütezeit im 11. und 12. Jahrhundert, als vor allem Adel und Bischöfe zahlreiche, relativ autonome Stifte gründeten¹¹. In jener Zeit hatte die Institution endgültig die ihr eigene Form gefunden, die sich in den folgenden Jahrhunderten nicht mehr grundlegend ändern sollte, welche dies aber auch überhaupt nicht nötig hatte, da sich die einmal gefundene Form relativ problemlos veränderten Bedingungen anpassen ließ, wie dies die dritte große Stiftungswelle im 15. Jahrhundert, einer Zeit, als das religiöse Stiftungswesen allenthalben eine Blüte ohnesgleichen erlebte, eindrucksvoll belegt, als sie sich mühelos dem mittlerweile stark veränderten politischen und gesellschaftlichen Umfeld anzupassen verstand. Denn jetzt waren es nicht mehr in erster Linie geistliche Herrschaftsträger, sondern vor allem die weltlichen Landesherren, aber auch reiche Bürger, oder, wie im Falle der Eidgenossenschaft, städtische Magistrate, die sich als Fundatoren hervortaten. Typisch für diese Stiftsgründer war, daß sie nicht bereit waren, unabhängige kirchliche Einrichtungen neben sich zu dulden, sie suchten Einfluß auf „ihre“ Kirchen und Stifte zu nehmen, was sich durchaus, wie Residenz- und Stadtstifte belegen¹², mit der Verfassungsform des Stifts in Einklang bringen ließ. Die Institution des Kollegiatstifts hatte sich mit den neuen kirchenpolitischen Verhältnissen gewissermaßen arrangiert, sie erwies sich als ein genaues Barometer des wechselnden Klimas der Kirchengeschichte. So ist es nur folgerichtig, daß um 1600, als die Kirche unter dem Vorzeichen der katholischen Reform wiederum einen Veränderungs- und Innovationsschub erlebte, sich dies auch in der Geschichte der Kollegiatstifte niederschlug. Allenthalben wurden die Statuten reformiert und den Anforderungen des Tridentinums angepaßt und sogar einige neue Stifte aus der Taufe gehoben¹³. Gerade diese letzte, von der katholischen Re-

lectuell. Dans tous ces domaines, en effet, les chapitres ont joué, jusqu'à la fin de l'Ancien Régime, un rôle comparable à celui des monastères⁴.

¹⁰ So z. B. von *Marchal* (wie Anm. 1) S. 461 f.

¹¹ An Beispielen für den oberschwabischen Raum konnte man z. B. St. Johann und St. Stephan in Konstanz nehmen, oder auch fast jede andere bedeutendere Reichsstadt, wie z. B. Augsburg mit St. Afra, Frankfurt mit dem St.-Bartholomäus-Stift oder Aachen mit dem Marienstift.

¹² Vgl. zu diesen Typen vor allem *Moraw* (wie Anm. 4) und *Marchal* (wie Anm. 1).

¹³ Vgl. hierzu neben der in Anm. 7 genannten Lit. noch *Willibald M. Plochl*, Geschichte des

fom initiierte Anpassungswelle ist in der Literatur bislang nicht ausreichend gewürdigt worden¹⁴.

Bereits ein kurzer Blick auf die Geschichte der Kollegiatstifte in Süddeutschland läßt dabei erkennen, daß diese von dem in der katholischen Kirche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer deutlicher zutage tretenden Reformwillen nicht ausgespart blieben. So verlegte der Herzog von Bayern die Kollegiatstifte von Pfaffenmünster und Moosburg nach Straubing und Landshut, um das dortige kirchliche Leben im Sinne der Gegenreformation zu stärken und den Stiften neuen Einflußbereich zu erschließen; der Erzbischof von Salzburg gründete neue Kollegiatstifte in Mühldorf, Laufen und Tittmoning¹⁵. Im Südwesten wurde 1609, wie eben bereits erwähnt, die Pfarrei der Reichsstadt Überlingen in ein Kollegiatstift umgewandelt, im vorderösterreichischen Freiburg wurde schon in den 1570er Jahren zumindest der Plan diskutiert, alle Universitätsprüfungen und Kaplaneien zu einem Stift zusammenzufassen¹⁶. Und auch im eidgenössischen Baden kam es 1624 im Gefolge der Gegenreformation noch zu einer Neugründung¹⁷. Mindestens genauso wichtig war aber, daß allenthalben an den bereits existierenden Kollegiatstiften Reformen in Angriff genommen wurden, wie sich vor allem an den überarbeiteten und neu erlassenen Statuten ablesen läßt. So scheint es um 1600 eine richtiggehende Statuierungswelle gegeben zu haben, für die sich nicht nur im süddeutschen Raum Beispiele finden lassen¹⁸. Diese vierte Stif-

Kirchenrechts 2: Das Kirchenrecht der abendlandischen Christenheit 1055 bis 1517; 3: Das katholische Kirchenrecht der Neuzeit, T. 1, Wien-München 1955/1959; sowie die allgemeine Einführung bei *Norbert Backmund*, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Wandsberg 1973, S. 21 ff. u. *Guy P. Marchal*, Die Dom- und Kollegiatstifte der Schweiz. In: *Helvetia Sacra*, hrsg. v. *Albert Bruckner*, Abt. II, T. 2. Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, Bern 1977, S. 27 ff.

¹⁴ Typisch dafür ist z. B. *Plochl* (wie Anm. 13) 3, S. 296, der aus der Tatsache, daß sich die Bestimmungen des Tridentinums nur am Rande mit den Kapiteln beschäftigten, schloß, daß sie auch weitgehend von dessen Reformimpulsen ausgeschlossen blieben. Ähnlich, wenn auch im Grundtenor etwas positiver *Marchal* (wie Anm. 13) S. 75 f., der von einer „von der barocken Kultur“ getragenen „Spatblute“ spricht.

¹⁵ Vgl. dazu *Backmund* (wie Anm. 13) S. 73 f., 76 f., 79 f., 103 ff.

¹⁶ Vgl. *Theodor Kurrus*, Die Jesuiten an der Universität Freiburg i. Br. 1620–1773 1, Freiburg 1963 (= Beitr. zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgesch. 21) S. 44.

¹⁷ Vgl. *Marchal* (wie Anm. 13) S. 120 f.

¹⁸ Die Statuten der bayerischen Stifte Landshut und Straubing wurden zwischen 1607 und 1610 bzw. 1581 und 1603 neu formuliert (vgl. die Edition bei: *Thesaurus Novus Iuris Ecclesiastici Potissimum Germaniae, seu Codex Statutorum Ineditorum Ecclesiarum Cathedralium et Collegiatarum in Germania... adauctus et editus ab Andrea Mayer*, 2, Ratisbonae 1791, S. 319 ff.; 3, 1793, S. 358 ff.); die Konstanzer Stifte St. Johann und St. Stephan erlitten Statutenredaktionen 1594 bzw. zwischen 1604 und 1609 (vgl. *Beyerle* (wie Anm. 8) S. 19 ff., oder *Robert J. Bock*, St. Johann in Konstanz. In: *Helvetia Sacra* (wie Anm. 13) S. 312, und *Maurer* (wie Anm. 2) S. 63. – An weiteren Beispielen vgl. z. B. *Diederich* (wie Anm. 2) S. 64 f. oder *Peter Offergeld*, Die frühen Statutenbücher des Aachener Marienstifts. In: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 90/91 (1983/84) S. 15, zum rheinischen Raum; oder zu einem elsässischen Beispiel *François Goehlinger*, Histoire du chapitre de l'église collégiale St. Martin de Colmar, Colmar 1951, S. 32. Eine Edition 1593 verfaßter Statuten gibt *Leo Santifaller*, Die Statuten des

tungswelle steht zwar, wie die wenigen Beispiele andeuten mögen, was den Einfluß der weltlichen Fundatoren angeht, deutlich in der Tradition der spätmittelalterlichen Gründungen, zugleich läßt sich aber als ein neuer Faktor erkennen, daß die Neugründungen bewußt für eine den Ideen der katholischen Reform und Gegenreformation verpflichtete Politik eingesetzt wurden.

Die Geschichte der Stifte muß mithin als ein Kontinuum verstanden werden, das Mittelalter und Frühneuzeit umfaßte; nur so können die durch die katholische Reform ausgelösten Entwicklungen historisch verortet und in ihrem weiteren Kontext recht begriffen werden; und nur so kann die einseitige Konzentration auf das Stift als eine rein mittelalterliche Lebensform und die damit verbundene Marginalisierung der frühneuzeitlichen Stiftsgeschichte vermieden werden. Zwar steht die Zahl der Neugründungen um 1600 denen des 15. Jahrhunderts weit nach, aber es ist doch unverkennbar, daß sich unter dem Einfluß der katholischen Reform auch bei den Kollegiatstiften neues Leben zu regen begann, daß man mithin sichtlich bemüht war, notwendige Anpassungsprozesse mitzuvollziehen. Auch wenn das Tridentinum sich nur am Rande mit den Kollegiatstiften befaßte und sie keiner grundlegenden Reform unterzog¹⁹, so hieß das doch nicht, daß sie von der katholischen Reform völlig ausgespart geblieben wären. Auch wenn die Kollegiatstifte ihre Blütezeit im Mittelalter erlebten, so wäre es doch verfehlt, ihre Geschichte in den drei Jahrhunderten von der Reformation bis zur Säkularisation nur als einen Epilog hierzu verstehen zu wollen. Das hieße, die Lebenskraft und die Anpassungsfähigkeit der Stifte an die sich verändernden Verhältnisse zu unterschätzen und zugleich die Modernität der frühen Neuzeit zu überschätzen.

Das Überlinger Stift ist dieser vierten, frühneuzeitlichen Gründungswelle zuzurechnen, wobei es jedoch als ein von einem städtischen Magistrat gegründetes „Stadtstift“ innerhalb der gesamten Stiftsgeschichte des Alten Reiches eine Ausnahmeerscheinung bildete²⁰. Nur in Schwäbisch Gmünd wurde noch im 18. Jahrhundert ebenfalls die Pfarrei in ein Kollegiatstift transformiert²¹. Diese typologische Besonderheit des Überlinger Stiftes gilt es stets zu beachten.

Im folgenden soll mit der Edition der Statuten des Überlinger Stiftes ein Grund für die weitere Beschäftigung mit der bislang kaum erforschten Geschichte dieses frühneuzeitlichen Stiftes gelegt werden. Vor der eigentlichen Edition (Abs. 6) wird einleitend kurz auf die Umstände der Gründung

Kollegiatkapitels zu Innichen vom Jahre 1593. In: Archiv für österreichisches Kirchenrecht 4 (1953) S. 86 ff. – Diese Beispiele stellen nur eine knappe und zufällige Auswahl dar, doch dürfte für fast alle Kollegiatstifte gelten, daß um 1600 die Statuten redigiert wurden.

¹⁹ Vgl. dazu *Marchal* (wie Anm. 13) S. 96.

²⁰ Vgl. *Marchal* (wie Anm. 1).

²¹ Vgl. Beschreibung des Oberamts Gmünd, hrsg. v. d. Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1870, S. 264.

(Abs. 2) eingegangen sowie auf das Verhältnis von Rat und Bischof (Abs. 3) – ein Aspekt, der für das von *Marchal* diskutierte Thema Stadt und Stift von zentraler Bedeutung ist²² – und die Frage, inwieweit nun die Gründung des Stiftes das Anliegen der katholischen Reform zu verwirklichen half (Abs. 4). Der Schwerpunkt soll indes auf der Edition der Statuten des Stiftes liegen. Daß die Statuten als historische Quelle notgedrungen ein eher statisches Bild vermitteln und oft die historische Realität nur unzureichend widerspiegeln, steht außer Frage²³, jedoch muß jede Beschäftigung mit der Geschichte eines Stiftes bei ihnen als dem zentralen Dokument zu dessen Verfassung und Geschichte ansetzen.

2. Die Gründung des Überlinger Kollegiatstiftes St. Nikolaus

Die Reichsstadt Überlingen, die im 16. Jahrhundert ungefähr 5000 Einwohner gezählt haben dürfte und neben Rottweil und Schwäbisch Gmünd die bedeutendste der katholischen Reichsstädte Südwestdeutschlands war²⁴, besaß eine Pfarrei und 32 Kaplaneipfründen, von denen im Laufe des 16. Jahrhunderts in der Regel ungefähr 10 bis 12 besetzt waren²⁵. Das Patronatsrecht darüber hatte der Rat im Jahre 1557 vom Deutschordenskomtur auf der Mainau erworben. Damit hatte er ein recht weitgehendes städtisches Kirchenregiment etabliert, denn seit längerem wirkte er bereits an der Kontrolle und Verwaltung von Teilen des kirchlichen Besitzes mit, erließ Mandate und Ordnungen, welche den Ablauf der Gottesdienste regelten, zensierte, wenn erforderlich, die Predigten des Pfarrherrn und suchte auch nach Kräften das Verhalten der Kapläne zu regulieren. Seit 1557 hatte er nun nicht nur die Finanzen der Kirche vollends unter seine Gewalt gebracht – die Einkünfte aller nicht verlichenen Pfründgüter wurden z. B. in einem von städtischen Pflögern verwalteten Fond der vacierenden Pfründen zusammengefaßt –, sondern vor allem auch die Besetzung aller Stellen. Mit anderen Worten: Der Rat hatte sich im Laufe der Zeit eine umfassende Kirchenhoheit ursupiert, gegenüber der

²² Vgl. *Marchal* (wie Anm. 1).

²³ Dies betont z. B. auch *Gerhard Fouquet*, St. Michael in Pforzheim. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zu einer Stiftskirche der Markgrafschaft Baden (1460–1559). In: *Hans-Peter Becht* (Hrsg.), Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, Sigmaringen 1983 (= *Pforzheimer Geschichtsblätter* 6) S. 118.

²⁴ Zu den katholischen Reichsstädten insg. vgl. *Wilfried Enderle*, Die katholischen Reichsstädte im Zeitalter der Reformation und der Konfessionsbildung. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abt.* 106 (1989) S. 229 ff.

²⁵ Vgl. dazu und zu dem folgenden Abschnitt ausführlich und mit Belegen *Wilfried Enderle*, Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwabischen Reichsstädte, Stuttgart 1990 (= Veröffentl. d. Kommission f. gesch. Landeskunde in Bad.-Württ. Reihe B, 118).

selbst die Kurie in Konstanz, geschwächt durch die Reformation, aber auch durch einen nichtresidierenden Bischof wie Kardinal Mark Sittich von Hohenems²⁶, nur wenig auszurichten vermochte.

Zwei Umstände brachten nun um 1600 dieses städtische Kirchenregiment, aber auch insgesamt die seit dem späten Mittelalter unveränderte und durch die Reformation in keiner Weise tangierte Organisation der Überlinger Kirche in Bewegung: Seit dem Amtsantritt des Kardinals Andreas von Österreich, vor allem aber seit der Regierung des Bischofs Jakob Fugger, drängten die Konstanzer Bischöfe wieder auf eine Rückgewinnung verlorener kirchlicher Jurisdiktionsrechte und zugleich auch auf eine umfassende kirchliche Reform²⁷. Zur selben Zeit geriet die Überlinger Kirche zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten. Infolge der seit den 1570er Jahren sich häufenden Agrarkrisen gingen die realen Einkünfte aus dem Pfründvermögen zurück, und da der Rat 1557 bei der Übernahme des Patronatsrechts dem vormaligen Inhaber fast die Hälfte aller Einkünfte hatte überlassen müssen, begannen die Ausgaben die Einnahmen zu übersteigen; eine stetig zunehmende Verschuldung des Fonds der vacierenden Pfründen bei der Stadt war die Folge. Die Überlinger Kirche war für den Rat damit zu einem Subventionsbetrieb geworden, eine Reform war daher dringend geboten. Vor diesem Hintergrund – der neuen kirchenpolitischen Offensive der Konstanzer Bischöfe und des finanziellen Dilemmas der Überlinger Kirche – muß die Gründung des Kollegiatstiftes von seiten des Rates als Versuch einer Reform des überalterten und nicht finanzierbaren Pfründsystems verstanden werden; und von seiten des Bischofs als eine Gelegenheit, die notwendig gewordene Neuorganisation der Überlinger Kirche als Anlaß für eine Korrektur der bestehenden kirchenpolitischen Situation zu nehmen.

Bezeichnenderweise kam die Idee zur Umwandlung der Pfarrei in ein Stift auch aus den Reihen der bischöflichen Administration und wurde dann vom städtischen Rat, der sich natürlich als der eigentliche und offizielle Gründer verstand, aufgegriffen. Zum erstenmal läßt sich diese Idee in einem von bischöflichen Räten verfaßten und wohl auf das Jahr 1602 zu datierenden Memorandum nachweisen²⁸. Ausdrücklich wird dort auch auf die Verletzungen der geistlichen Jurisdiktion durch den Überlinger Rat hingewiesen und das Kollegiatstift, dessen Gründung ja der Mitwirkung und Zustimmung des Bi-

²⁶ Vgl. zusammenfassend zur Konstanzer Bistumsgeschichte *Rudolf Reinhardt*, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Österreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems „Kirche und Staat“, Wiesbaden 1966 (= Beiträge zur Gesch. der Reichskirche in der Neuzeit 2).

²⁷ Vgl. *ebda.* und *Konstantin Holl*, Furstbischof Jakob Fugger von Konstanz (1604–1626) und die katholische Reform der Diözese im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, Freiburg 1898 (= Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau 1).

²⁸ Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 225/599; vgl. dazu auch *Enderle* (wie Anm. 25) Kap. X. Anm. 72.

schofs bedurfte, als Chance dargelegt, dem Kirchenregiment des Rates Einhalt zu gebieten. Eine Chance, die für die geistlichen Räte um so mehr Aussicht auf Erfolg versprach, als auch ihnen die finanziellen Probleme der Überlinger Kirche nicht unbekannt geblieben waren. 1604 findet sich die erste Erwähnung dieses Plans in den Überlinger Quellen²⁹, ab 1607 traten die Verhandlungen zwischen der Kurie und der Stadt in die entscheidende Phase, wobei gleichzeitig über die Modalitäten der Gründung und die Fassung der künftigen Stiftsstatuten verhandelt wurde³⁰. Daß die geistlichen Räte wie auch der Überlinger Magistrat die Gründung eines Kollegiatstiftes als geeignetes Mittel zu einer Reform ansahen und andere Möglichkeiten überhaupt nicht in Betracht zogen, ist im Grunde nicht weiter erstaunlich, im Gegenteil, die Form eines Stiftes bot sich aus verschiedenen Gründen als ideale Lösung an. So wies die Struktur des städtischen Kirchenwesens mit seinen Kaplaneipfründen und der Präsenz der Kapläne bereits ohnehin Züge eines Stiftes auf, weshalb z. B. schon im 15. Jahrhundert des öfteren städtische Pfründen als Fundament eines Stiftes dienten³¹. Dazu kam, daß die korporative Organisation eines Stiftes, der Zusammenschluß von Propst und Kanonikern in einem Kapitel, mit der gleichfalls von Korporationen geprägten städtischen Gesellschaftsstruktur korrespondierte³². Das Kollegiatstift bot sich so als die ideale Verfassungsform für die Kirche einer katholischen Reichsstadt an.

Die Verhandlungen zwischen städtischem Rat und bischöflicher Kurie waren denn auch bald zu einem Ergebnis gediehen: Am 23. März 1609 wurde zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Überlinger Rat der Vertrag über die Umwandlung der städtischen Pfarrei St. Nikolaus und der dort gestifteten 32 Kaplaneipfründen in ein Kollegiatstift geschlossen³³. Auch wenn der Bischof den Vertrag erst im September konfirmieren sollte³⁴, hatte man doch bereits spätestens Anfang Mai der „reformation“ des Kirchenwesens, wie es die Zeitgenossen nannten, „den ahnfang vnd execution albraith geben“³⁵, das heißt, die Vertragsbestimmungen in die Tat umgesetzt. Der Ver-

²⁹ Stadtarchiv Überlingen (StadtAÜb) Ratsprotokoll 1603–1607 fo. 127 v f.

³⁰ Vgl. Enderle (wie Anm. 25) Kap. X. 3. Eine erste „Capitulatio“, welche bereits die späteren Vereinbarungen im wesentlichen enthält, datiert vom 27. September 1608 (GLA 225/462).

³¹ Vgl. allg. Feme (wie Anm. 7) S. 374 f. Zu konkreten Beispielen vgl. L. J. Mone, Organisation der Stiftskirchen vom 12.–16. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 21 (1868) S. 7, oder Fouquet (wie Anm. 23) S. 113.

³² Vgl. z. B. Marchal (wie Anm. 1) S. 461; Ders. (wie Anm. 13) S. 48.

³³ Teilweise ediert in: Oberrheinische Stadtrechte, 2. Abt.: Schwabische Rechte, 2. H.. Überlingen, bearb. v. Fritz Geier, Heidelberg 1908, S. 609 ff.; vollständig in StadtAÜb IV/13/1594. – Zur Gründung vgl. auch Alfons Semler, Die Seelsorger der Pfarrei Überlingen. In: Freiburger Diözesan-Archiv 77 (1957) S. 104 ff.

³⁴ Diese offizielle Ratifikation datiert vom 19. Sept. 1609; vgl. StadtAÜb IV/13/1594.

³⁵ So der damalige Pfarrherr Johannes Oswald in einem Brief an den Konstanzer Rat Dr. Johann Christoph Hager nach: Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF) Akten St. Nikolaus, Fasz. Kollegiatstift Überl., 1609 Mai 7.

trag selbst sah im wesentlichen folgendes vor: Das gesamte Pfründvermögen sowie die Fabriken der Pfarrei St. Nikolaus, der Mutterkirche St. Michael zu Aufkirch³⁶ und der Fialkirche St. Sylvester in Goldbach³⁷ wurden zusammengelegt. Daraus sollten in Zukunft der als Propst amtierende Pfarrherr sowie zwölf Kapitelsmitglieder, acht Kanoniker und vier Kapläne, besoldet und auch die übrigen Ausgaben des Stiftes bezahlt werden. Die Schulden des Fonds der vacierenden Pfründen übernahm das Spital, das dafür alle Pfründhäuser erhielt (bis auf 14, die als Wohnhäuser der Stiftskleriker im Besitz des Stiftes blieben). Diese Neuorganisation legte den Grund für einen wirtschaftlichen Neubeginn, denn: Das Stift war nun schuldenfrei, sein Besitzstand klar definiert und die Zahl sowie das Einkommen seiner Mitglieder genau umrissen. Als ein Schlüsselement der wirtschaftlichen Modernisierung des noch aus dem Spätmittelalter tradierten Pfründensystems erwies sich dabei, daß das Pfründvermögen nun nicht mehr gesplittet war und zum Teil sogar von den Kaplänen selbst verwaltet wurde, sondern in die Hand eines weltlichen, professionellen Verwalters kam. Eine rationellere und sachkundigere Verwaltung des Kirchenvermögens war somit ein Ergebnis der Stiftsgründung. Dem Klerus wiederum bot sich damit die Chance, sich einzig und allein seinen geistlichen Aufgaben zu widmen.

Die Sanierung der kirchlichen Finanzen als Fundament einer Reform – eines der primären Ziele des städtischen Rates – war damit geleistet, die Fortsetzung der Reform indes – nämlich die exakte und dem Kirchenrecht konforme Definition der Stellung des städtischen Klerus zwischen geistlicher und weltlicher Obrigkeit –, die dem Bischof am Herzen lag, stieß auf Schwierigkeiten, die ihren Grund gerade in dessen kirchenpolitischen Ansprüchen hatten.

3. Das Kollegiatstift im Spannungsfeld zwischen Bischof und Rat

Eine Reform, die nicht nur die Finanzen, sondern auch die Kirchenhoheit des Rates umschloß, stand für den Rat nicht zur Debatte. Ebendies versuchte aber die Konstanzer Kurie mit Hilfe der noch zu verabschiedenden Statuten des neuen Stiftes zu erreichen. Denn mit dem Vertrag vom 23. März war nur über die Gründung des Stiftes und die damit verbundenen wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Fragen entschieden, nicht jedoch über die Orga-

³⁶ Bis ins 14. Jahrhundert war die bereits seit dem 9. Jahrhundert in dem benachbarten Aufkirch existierende Kirche St. Michael Pfarrkirche für Überlingen; vgl. *Alfons Semler*, Überlingen. Bilder aus der Geschichte einer Reichsstadt, Singen 1949, S. 64.

³⁷ Die Kirche zu Goldbach war bis 1561 der Überlinger Johanniterkomturei inkorporiert. Zu diesem Zeitpunkt erwarb der Rat die Rechte des Ordens für 500 fl.; vgl. *Enderle* (wie Anm. 25) Kap. VIII. 8

nisation des Stiftes insgesamt, über die Rechte und Pflichten der Kleriker sowie ihre Stellung zwischen dem Rat als Kollator und dem Bischof als ihrem geistlichen Oberhaupt. Der Konflikt war damit vorprogrammiert und fand seinen sichtbaren Ausdruck in der Tatsache, daß sich die Abfassung der Statuten noch mehrere Jahre hinzog und daß insonderheit der Rat diese Statuten niemals offiziell ratifizieren sollte.

Bereits 1608 hatte ein erster Entwurf der Stiftsstatuten vorgelegen³⁸, der wahrscheinlich auch bei der Neuorganisation des kirchlichen Lebens ab 1609 als Leitfaden diente, jedoch keine offizielle Anerkennung und von allen Beteiligten akzeptierte Fassung fand. In den folgenden Jahren diskutierten die betroffenen Gruppen – Bischof und Rat sowie Propst und Stiftsgeistliche – über die endgültige Formulierung der Stiftsverfassung. Eine erste überlieferte Fassung datiert aus dem Jahre 1613³⁹. Sie war von dem damaligen Pfarrherrn und Propst Christoph Ullanus niedergeschrieben worden, der sie seinem eigenen Bekunden zufolge „iuxta normam synodaliae & aliarum Ecclesiarum Collegiatarum, wüe auch Jurium (deren ich damahlen wohl eingedenckh gewesen) & consuetudinum Ecclesiae nostrae colligirt, zusammen getragen vnd vergriffen [hatte]“⁴⁰. Diese knappe Bemerkung faßt im Grunde bereits die ganze Problematik zusammen, welche sich im Laufe der folgenden Jahre entrollen sollte. So sollten die Statuten den Beschlüssen der Konstanzer Provinzialsynoden und damit im Grunde dem Tridentinum entsprechen⁴¹, zugleich aber auch auf das Herkommen der Überlinger Kirche Rücksicht nehmen, was zumindest partiell einer Reform zuwiderlief, und zum dritten, und dies sollte sich als der entscheidende Streitpunkt erweisen, sollte die Stiftsverfassung natürlich dem kanonischen Recht entsprechen. So dokumentiert die erste überlieferte Fassung von 1613 deutlich das Bestreben der bischöflichen Kurie, den *privilegia fori et immunitatis* wieder Geltung zu verschaffen und den Einfluß des Rates allein auf seine rechtlich unangreifbare Kollatur zu beschränken. Dies war aber mit der jahrzehntelang geübten Praxis des Rates keineswegs vereinbar.

So kann es nicht verwundern, daß neben den Kanonikern und Kaplänen auch der Rat gegen eine Reihe von Punkten Bedenken hegte. Er ließ denn auch 1614 eine deutsche, bereits etwas veränderte Fassung erstellen und diese

³⁸ Vgl. GLA 225/462, 1608 Marz 20, Vorschläge der bischöflichen Kommission zu einzelnen Punkten der Statuten.

³⁹ Vgl. EAF Ha. 77 fo. 363 r–376 v. (Es fehlt in dieser Fassung die Vorrede. In dem Text sind von einer zweiten Hand Korrekturen angebracht worden. Der so korrigierte Text entspricht der bischöflichen Version von 1619; siehe dazu unten).

⁴⁰ EAF Konstanz-Generalia, Kollegiatstift Überlingen 1, 1630 Juni 31, Ullanus an den Bischof von Konstanz.

⁴¹ Zu den Konstanzer Synoden vgl. jetzt *Konstantin Maier*, Die Konstanzer Diözesansynoden im Mittelalter und in der Neuzeit. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 5 (1988) S. 53 ff.

Fassung zugleich nochmals überarbeiten und noch eindeutiger zu seinen Gunsten korrigieren⁴². Die daraufhin begonnenen Verhandlungen mit der bischöflichen Kurie über die umstrittenen Formulierungen endeten ohne Ergebnis⁴³. Fünf Jahre nach der Gründung lagen damit zwar Statuten vor, doch unterschiedliche Fassungen, die alle nicht ratifiziert waren. Der Meinungsbildungsprozeß zwischen Bischof und Rat, Propst und Kapitel war noch im vollen Gange.

In den folgenden Jahren kam es nun periodisch zu neuen Verhandlungen über die Statuten. Anlaß bildete meist eine Visitation, so z. B. 1616, 1618, 1621, 1624 und 1631, welche in Konstanz wohl dieses ungelöste Problem wieder ins Gedächtnis rief und einen neuen Anlauf zur Lösung dieser Frage in Gang brachte⁴⁴. Zwei Konfliktparteiungen lassen sich dabei erkennen: Bischof und Rat sowie Propst und Kapläne. Am wenigsten Chancen besaßen die Kapläne, um ihre Änderungswünsche durchgesetzt zu sehen⁴⁵. Ihre Kritik an den Statuten bot vor allem dem Rat ein Alibi, um gegenüber dem Bischof seine Nichtratifikation der Statuten begründen zu können. Im folgenden soll deshalb vor allem auf die Auseinandersetzung zwischen Bischof und Rat, den beiden Hauptkontrahenten, eingegangen werden.

Nachdem die Verhandlungen der Jahre 1614 bis 1619 keinen Konsens, ja nicht einmal die Andeutung, daß der Rat zu einer deutlichen Korrektur seiner Positionen bereit gewesen wäre, ergeben hatte, ergriff der Bischof die Flucht nach vorn, indem er im Jahre 1619 eine neue Fassung der Statuten vorlegte, die in einigen Details den Wünschen des Rates entgegenkam, ansonsten aber weitgehend seiner alten Konzeption entsprach, und indem er diese Fassung sofort auch offiziell ratifizierte und den Rat aufforderte, ein gleiches zu tun⁴⁶. Dieser ließ sich indes durch die einseitige Vorleistung seines Bischofs keineswegs in Zugzwang bringen, wie es dieser vielleicht erhofft hatte – eine Ratifikation seinerseits unterblieb weiterhin. Der Bischof war damit wieder auf den Weg der Verhandlungen verwiesen und in den Jahren 1621, 1624 und 1631 wurde auch erneut um Formulierungskompromisse gerungen⁴⁷. 1631 wäre fast auch noch ein Ergebnis zustande gekommen. Denn zum Abschluß

⁴² Beide Fassungen sind überliefert in GLA 2/2949.

⁴³ Zu den Verhandlungen vgl. EAF Ha. 77 fo. 377 v. ff.; Konstanz-Generalia, Kollegiatstift Überlingen 1; GLA 225/570.

⁴⁴ Vgl. die Verhandlungsprotokolle ebda.

⁴⁵ Vgl. z. B. EAF, Konstanz-Generalia, Kollegiatstift Überlingen 1, 1615 Marz 5, Änderungsvorschläge der Kleriker, die vor allem die Strafgewalt des Propstes und die strikte Anwesenheitspflicht im Chor eingeschränkt wissen wollten. Während sie beim erstgenannten Punkt noch mit einer gewissen Unterstützung des Rates rechnen konnten, galt dies nicht mehr für ihr Bemühen, ihre Pflichten großzügiger zu fassen. Völlig illusorisch war ihr 1631 geäußelter Vorschlag, bei der Wahl des Propstes beteiligt zu werden; vgl. ebda. 1631 Juli 24.

⁴⁶ Die Konfirmation datiert vom 17. März 1619. Überlieferungen dieser Fassung finden sich in: GLA 2/2950; EAF Ha. 77 fo. 384r–416r; Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen.

⁴⁷ Quellen dazu wie Anm. 43.

der Verhandlungen hatten die Konstanzer Räte eine „*Declaratio et remissio gravaminum*“ vorgelegt, welche den Statuten von 1619 beigegeben wurde, um dem Rat deren Ratifikation zu ermöglichen⁴⁸. Daß es dazu dann doch nicht kam, lag vor allem daran, daß der Rat seit den Verhandlungen der Jahre vor 1619 seine Position überdacht und seine Forderungen aufgestockt hatte. Während es bis 1619 ausschließlich um jurisdiktionelle Fragen ging – darauf wird gleich noch näher einzugehen sein –, verlangte der Rat ab 1621 zudem noch, daß die Statuten die Möglichkeit, neue, zusätzliche Kaplanei- oder Kanonikatsstellen stiften zu dürfen, erlauben sollten⁴⁹. Der Versuch einer Einigung auf die Statuten des Jahres 1619 war damit trotz der bischöflichen *Declaratio* endgültig gescheitert, das kirchenrechtliche Provisorium nun auf Jahrhunderte hinaus festgeschrieben, denn: eine Ratifikation der Statuten durch den Rat scheint niemals erfolgt zu sein.

Weshalb aber verweigerte sich nun der Rat so hartnäckig einer Ratifikation? Wo lagen die Steine des Anstoßes, die auszuräumen beiden Seiten trotz mehrmaliger Verhandlungen nicht gelang? Die Edition der Statuten, welche die verschiedenen Formulierungen der strittigen Passagen dokumentiert, zeigt, daß man sich über die Verfassung und die Organisation des Stiftes im Grundsatz einig war. Hier übernahm man weitgehend die Vorgaben bereits bestehender Stifte, insonderheit griff man auf die zwischen 1604 und 1609 überarbeiteten Statuten des Stiftes St. Stephan zu Konstanz zurück⁵⁰, und modifizierte sie nur so weit, als es die spezifischen Erfordernisse der Überlinger Kirche verlangten. Zum größten Teil sind daher die verschiedenen über-

⁴⁸ Diese am 20. Dez. 1631 erstellte *Declaratio* ist allen überlieferten Texten der Fassung von 1619 beigefügt (wie Anm. 46; bei EAF Ha. 77 auf fo. 381 r–383 v.).

⁴⁹ Vgl. z. B. EAF Konstanz-Generalia, Kollegiatstift Überlingen, 1621 Aug. 12, Rat an Bischof: „Auß E. Fr. Gn. vom ersten februarü diß 1621 jars an vnß abgebenen schreibens haben wir vernommen, das die recapitulation des bey vnß auffgerichten newen Collegiat Stüfft, so von E. Fr. Gn. albereith gnedig ratificirt vnd bestatiget, vnßer seit aber imperfect vnd in suspensio bißhero verbliben seye, wiewol wir nur anicheit auch subscribiren vnd zur genzlichen perfection richten helffen, oder da wiewol defsen erhebliche bedencken hetten, dieselben E. Fr. G. anfüegen wolten. Nur weren wir das jenige, was concludirt vnd verabschidet worden zue ratificirn vor lengsten gantz genaigt gewesen, vnd noch seyend, fahls vnß nit zweiffelich furgelassen, obangezogene recapitulation in allen puncten dem entlichen concluso conform vnd gemäß außgeförtiget, sonderlich weilen wir der mainung, das dahin geschlossen, das wassen man khunfftig in der fabric sovil eroberen vnd furschlagen thette (das man noch ain oder zween caplön erhalten möchte), das vor [?Loch in der Vorlage] allen dingen daßselbig zue werckh gericht vnd noch ain beneficium angestellt werden solte, so aber der obgemelten recapitulation nit eingerueckht vnd die auffgerichte statutes vber die bestimpte zahl . . . mehr aufzuonemen gar inhibirn vnd verbiethen.“

⁵⁰ In der deutschen Fassung von 1614 (GLA 2/2949) ist z. B. ofters am Rand angemerkt worden: „Ita statuta Episcopicecellania & S. Stephani Constantia“; zum Teil auch noch mit dem Zusatz „& Synodalia“. Da die Grundzüge der Statuten wohl von Konstanzer Räten nach Absprache mit dem Überlinger Rat und Pfarrherrn entworfen worden sind, kann insgesamt wohl bei deren Redaktion der Einfluß der Statuten des Domkapitels und insonderheit der Konstanzer Stifte St. Johann und St. Stephan – dessen Statuten ja gerade zwischen 1604 und 1609 überarbeitet wurden – (vgl. dazu Lit. wie Anm. 2 u. 18) kaum überschätzt werden.

lieferten Fassungen der Überlinger Statuten miteinander identisch. Die Korrekturen des Rates zielten nicht auf eine prinzipielle Änderung der Stiftsverfassung, was bei der seit Jahrhunderten eingespielten Form auch kaum denkbar gewesen wäre, sondern nur auf einige wenige, indes zentrale Formulierungen, welche Rechte und Eingriffsmöglichkeiten des Bischofs wie des Propsts gegenüber der bis dahin gängigen Praxis deutlich erweitert und das Kirchenregiment des Rates damit beschnitten, wenn nicht vollends zur Disposition gestellt hätten.

Die Schwierigkeiten begannen dort, wo es um die Bestrafung der Kleriker ging, wo also das *privilegium fori* berührt war. Abgesehen von schwerwiegenderen Delikten, die ohnehin und unbestritten in die Kompetenz des geistlichen Gerichts zu Konstanz fielen, gab es für die Ahndung kleinerer Vergehen prinzipiell drei Möglichkeiten: Allein der Propst entschied über die Strafe; oder der Propst unter Zuzug des Kapitels; oder aber schließlich Propst und Kapitel in Zusammenarbeit mit dem Kollator, dem Überlinger Rat also. Es liegt auf der Hand, daß der Rat, der bis dato bei der Regulierung des Verhaltens der städtischen Kleriker stets mitwirkte, und zwar als entscheidende Instanz, dieses „Recht“ nicht zugunsten der geistlichen Obrigkeit aufzugeben gedachte. Während z. B. in der bischöflichen Version von 1619 die Bestrafung der „*minores excessi*“ allein dem Propst anheimfiel, und dieser nur gehalten war, möglichst „*capitulariter*“, also im Einvernehmen mit dem Kapitel, zu handeln, schrieb die Fassung des Rates von 1614 eindeutig vor, daß stets ein bis zwei Mitglieder des Kapitels hinzuzuziehen waren, und vor allem, daß der Propst nur mit Wissen der Kollatoren handeln dürfe⁵¹. Zudem bestand der Rat auch darauf, daß bei Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Klerikern gemäß dem städtischen Recht vorgegangen werden sollte, und das hätte dem Rat auch die vorübergehende Arrestierung von Klerikern und unter Umständen die Verhängung einer Geldstrafe erlaubt⁵². Der Bischof hingegen suchte natürlich jegliche Einmischung von Laien in diesen Fragen zu vermeiden. Die Weigerung des Rates, die bischöfliche Version der Statuten zu ratifizieren, ist in dieser Frage letztlich darauf zurückzuführen, daß dieser in einer Reihe von Paragraphen den kleinen Zusatz „und mit Hinzuziehung der Herren Kollatoren“ nicht akzeptieren wollte.

Nicht nur die Frage der Jurisdiktion, sondern generell die des Einflusses von Laien auf die Verwaltung des Stiftes stand zur Debatte. Das Grundmuster des Konflikts war stets dasselbe: Während der Rat bei der Ernennung von Custos, Mesner, weltlichem Pfleger, Organist und Kantor sowie auch bei der Kontrolle der Verwaltung mitreden wollte, suchte der Bischof den Einfluß

⁵¹ Vgl. Statuten Kap. I. 3 (die im folgenden zitierten Paragraphen beziehen sich jeweils auf die anschließende Edition der Statuten).

⁵² Vgl. ebda. Kap. X. 1. – Zum Hintergrund siehe auch *Enderle* (wie Anm. 25) Kap. VIII. 3.

der Laien in die inneren Angelegenheiten des Stifts möglichst zu eliminieren⁵³. Kirchenrecht und städtisches Kirchenregiment standen hier in einem unveröhnlichen Gegensatz zueinander.

Konkrete Streitpunkte waren z. B. die Taxation der Einkünfte aus den Pfründgütern, die Disposition über die Pfründhäuser oder die Inventarisierung des Besitzes verstorbener Kleriker und die Entschädigung möglicher Gläubiger⁵⁴. All dies wollte der Rat wie bisher in eigener Regie durchführen, um sich seinen Handlungsspielraum gegenüber „seiner“ Kirche zu wahren, wohingegen der Bischof die Rechte der Kirche in präzise, juristisch einklagbare Verfahrensregeln zu gießen suchte. Ein anschauliches Beispiel hierfür bietet seine Version des Paragraphen über die Entschädigung von Gläubigern, die eine genaue Reihenfolge vorschrieb, in der die Gläubiger ausgezahlt werden sollten, und an deren Spitze natürlich kirchliche Einrichtungen rangierten. Der Rat hingegen hatte weit vager formuliert. Er wollte zunächst natürlich die Ansprüche des Stiftes selbst gewahrt wissen und dann dem Überlinger Stadtrecht gemäß verfahren – und dessen Auslegung war ja zunächst einmal seine Sache⁵⁵.

Einige der zwischen Bischof und Rat strittigen Fragen sind damit skizziert. Da die Edition der Statuten die unterschiedlichen Formulierungen, an denen die Ratifizierung scheiterte, und damit auch die umstrittenen Probleme dokumentiert, erübrigt es sich, ausführlicher darauf einzugehen. Was allerdings noch kurz thematisiert werden muß, ist der Umstand, daß sich, nachdem bis 1619 vor allem die angeführten kirchenhoheitlichen Probleme im Vordergrund der Verhandlungen standen, dies, wie bereits angedeutet, in dem folgenden Jahrzehnt etwas änderte. Nun stilisierte der Rat die Frage einer zusätzlichen Kaplanei, die noch gestiftet werden könnte und sollte, zum Schiboleth hoch, an dem sich alle Einigungsversuche der Kurie brachen⁵⁶. Warum sich der Rat derart auf dieses Problem kaprizierte, ist aus heutiger Sicht nicht sofort verständlich. Spielten religiöse Motive eine Rolle? Oder wollte der Rat nur seinen Handlungsfreiraum gegenüber der Kurie gewahrt wissen? Vielleicht fühlte er sich auch durch eine bereits für eine zusätzliche Kaplanei getätigte Stiftung rechtlich gebunden⁵⁷ oder er schob dieses Motiv nur vor, um damit seine kirchenpolitischen Ziele zu verschleiern. Es könnte durchaus sein, daß er im Bewußtsein seiner angreifbaren rechtlichen Position mit dieser Forderung jede Möglichkeit einer Einigung auf alle Fälle verhindern wolle. Welche Gründe es nun im einzelnen auch immer waren, die den Rat einen Aus-

⁵³ Vgl. z. B. Statuten Kap. V. 1–4; VI. 1; VII. 1–2.

⁵⁴ Vgl. ebda. IX. 2–3.

⁵⁵ Ebda. Kap. IX. 3.

⁵⁶ Vgl. wie Anm. 49.

⁵⁷ Nach GLA 225/910, 1621, Nov. 19., hatte der Überlinger Zunftmeister Ludwig Khuon zur Unterhaltung eines zusätzlichen Kaplans oder Kanonikers 500 fl. gestiftet.

gleich mit dem Bischof stets ablehnen ließen, soviel dürfte sicher sein: Eine wesentliche Rolle spielten die konkurrierenden Ansprüche von Rat und Bischof auf die städtische Kirchenhoheit, das deutlich erkennbare Bestreben des Bischofs, den Einfluß des Rates zurückzudrängen. Daran scheiterte letztlich die Ratifikation der Stiftsstatuten.

Die Nicht-Ratifikation wirft zwei Fragen auf: Besaßen die Statuten trotzdem Gültigkeit? Und: War die kirchenpolitische Initiative des Bischofs damit völlig gescheitert oder hatte er vielleicht doch in der einen oder anderen Form aus der Gründung des Stiftes profitiert?

Zunächst zur ersten Frage: Obwohl der Rat die Statuten nicht ratifiziert hatte, besaßen sie für ihn in praxi Gültigkeit. Sie bildeten die Richtlinien für die Organisation des Stiftes, die Aufgaben, Pflichten und das Verhalten seiner Mitglieder. Jeder Stiftskleriker mußte sich eidlich auf ihre Einhaltung verpflichten⁵⁸. Daß der Rat sich dabei an seiner Version orientierte, braucht fast nicht eigens erwähnt zu werden. Die Verfassung des Stiftes, dessen Funktionsfähigkeit war also durch die Nicht-Ratifikation keineswegs in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Rat wolle sich nur nicht auf eine für ihn ungünstige Rechtsnorm verpflichten lassen, welche dem Bischof eine wirksame prozessuale Einforderung seiner Ansprüche und Rechte erlaubt hätte.

Die Weigerung, die bischöfliche Version der Statuten zu ratifizieren, erwies sich somit als geschickter Schachzug. Dem Rat war mit der Gründung des Stiftes die notwendige finanzielle Reform seiner Kirche gelungen, ohne zugleich wesentliche Grundpositionen seines Kirchenregiments aufgeben zu müssen. Es gelang ihm freilich nicht, seinen Einfluß in dem Maße, wie er im 16. Jahrhundert bestanden hatte, aufrechtzuerhalten. Bereits das grundsätzliche Faktum, daß es nun so etwas wie eine schriftlich fixierte Verfassung der Überlinger Kirche, ganz gleich in welcher Version, gab, reichte aus, um seinen kirchenpolitischen Ansprüchen Einhalt zu gebieten und sie sogar ein wenig zurückzudrängen.

So mußte er auf die bis dahin übliche Besteuerung des Klerus verzichten, das *privilegium immunitatis* war mithin wieder in Kraft gesetzt worden, ferner mußte er die gebräuchliche Praxis, wonach sich neu eingestellte Kleriker dem Rat in Reversen verpflichten mußten und damit formal städtischen Be-

⁵⁸ Nach dem Katholischen Pfarrarchiv Überlingen (KaPAÜB) C 28, Bd. 1 fo. 76f., 1620 Febr. 11., 19, wurde z. B. der Kanoniker Melchior Baumann ermahnt, seine „iuramenta super obseruationibus statutorum“ abzulegen. Allein auch schon die Tatsache, daß seit 1611 Kapitelsprotokolle überliefert sind (KaPAÜB C. 28), zeigt, daß die Bestimmungen der Statuten tatsächlich realisiert wurden. Der Beschluß des Kapitels vom 6. März 1629 (ebda. fo. 168), den Rat zu bitten, endgültig die Statuten zu confirmieren, damit Kanoniker und Kapläne genau wüßten, was sie zu tun hatten, dürfte zwar zum einen gewiß vorhandene Unsicherheiten widerspiegeln, zugleich wird damit aber auch belegt, daß die Statuten als verpflichtende Verfassungsnorm angesehen wurden.

amten gleichgestellt waren, aufgeben⁵⁹. Durch die neu definierte Jurisdiktionsgewalt des Propstes war auch das *privilegium fori* zumindest partiell wiederhergestellt worden. Der Rat hatte es auch hinnehmen müssen, daß die Fabrik des Stiftes einem geistlichen Oberpfleger unterstellt war⁶⁰. Freilich sicherte er sich über den weltlichen Pfleger immer noch einen entscheidenden Einfluß. Dazu kamen vor allem noch seine Rechte als Kollator, die in der Praxis eine starke Abhängigkeit der Kleriker von ihm gewährleisteten.

Der Taktik des Bischofs, über eine Neuorganisation der kirchlichen Verhältnisse und die damit verbundene Jurifizierung seine Position zu stärken, kann also ein gewisses Geschick nicht abgesprochen werden, in einigen Punkten war es ihm tatsächlich gelungen, dem Kirchenregiment des Rates Schranken zu setzen. Alles in allem jedoch hatte er sein weitgestecktes Ziel, den Einfluß des Rates allein auf dessen unangreifbares Patronatsrecht zu beschränken, wie es in seiner Fassung der Statuten zum Ausdruck kommt, nicht erreicht. Der Rat bildete in dem Kräftedreieck, Bischof, Kapitelsklerus und Kollator, auch weiterhin die dominierende Größe.

4. Städtisches Kollegiatstift und katholische Reform

Die Transformation der städtischen Pfarrei in ein Kollegiatstift und die damit einhergehende Verrechtlichung tangierte nicht nur das weite Feld der geistlichen Jurisdiktion und Kirchenhoheit, sondern bahnte auch der katholischen Reform, der Rezeption des Tridentinums, den Weg. Gerade die Form des städtischen Kollegiatstifts – so die These –, die zwar nicht ratifizierten, aber doch praktizierten Statuten dienten zumindest partiell der Durchsetzung einer Reform.

Diese These mag auf den ersten Blick erstaunen, galten doch gerade die Stifte meist als eher reformhemmende Institutionen, und hatte sich zudem das Überlinger Kirchenwesen nicht grundsätzlich gewandelt. Das letztere trifft zweifelsohne zu. Gerade der Rat war auch darauf bedacht gewesen, die Grundstruktur der alten Organisation – der Pfarrer als Seelsorger, die Kapläne als reine Meßpriester, welche allein die Stiftungspflichten ihrer Pfründen zu erfüllen hatten – so weit als möglich zu erhalten⁶¹. Die Bewahrung

⁵⁹ Vgl. dazu *Enderle* (wie Anm. 25) Kap. X. 3.

⁶⁰ Die Befreiung der Kleriker von der Steuer war ausdrücklich in den Vertrag von 1609 aufgenommen worden (vgl. dazu Anm. 33). – Zu den Befugnissen des geistlichen Oberpflegers vgl. Statuten Kap. VIII. 1; zur früheren Praxis *Enderle* (wie Anm. 25) Kap. VIII. 3.

⁶¹ Dies belegt ein langjähriger Konflikt zwischen dem Propst Ullanus und den Kaplanen. Ullanus wollte in den 1620er Jahren verstärkt die Kaplane zu Helfersdiensten heranziehen, wegen sich diese mit dem Argument zur Wehr setzten, sie seien dazu aufgrund ihrer in den Statuten formulierten Pflichten nicht verpflichtet, zumal zuallererst der Propst für eine ausreichende Anzahl von für die Seelsorge zuständigen Helfern Sorge zu tragen habe. In dieser Auf-

und Integration der alten Kirchenverfassung in das neue Stift gelang auch dank der prinzipiell großen Affinität zwischen städtischem und stiftischem Kirchenwesen. Der Propst des Stifts war in Personalunion zugleich Pfarrherr der Überlinger Pfarrei und übernahm damit all dessen Funktionen bis hin zur Verpflichtung, vier Helfer zur seelsorgerlichen Betreuung einzustellen und zu besolden; Kanoniker und Kapläne übernahmen die Meßpflichten der Pfründen. Im Grunde wurde also nur dem bisherigen Pfarrherrn die zusätzliche Würde eines Propstes aufgepropft, was neben einigen neuen Pflichten gegenüber dem Kapitelskapitel vor allem auch das Sozialprestige des geistlichen Oberhaupts der Überlinger Kirche erhöhte; und gleiches galt für diejenigen unter den Kaplänen, die mit einem der acht Kanonikate bedacht worden waren.

Bei oberflächlicher Betrachtung scheint das Überlinger Kollegiatstift mithin nichts anderes als eine effektiver organisierte städtische Pfarrei gewesen zu sein. Ein genauerer Blick auf die Statuten lehrt indes, daß es mehr war. Bereits in der Präambel zu den Statuten wird klar ausgesprochen, daß es darum ging, die „clerisey und prüesterschafft in bössere ordnung“⁶² zu bringen, und das hieß auch, Verhalten und Bildung des Klerus den im Tridentinum vorgegebenen Normen anzugleichen. Ein Kollegiatstift eignete sich dafür aus zwei Gründen: Die Statuten enthielten genaue Vorgaben über die Qualifikation und das Verhalten der Geistlichen⁶³. Die Normen, an denen sich der Rat zwar bis dahin auch größtenteils orientiert hatte, erhielten durch die schriftliche Fixierung ein neues Gewicht. Dazu kam als zweites, daß die Form des Stiftes an sich eine Kontrolle und Disziplinierung des Klerus begünstigte, denn mit dem regelmäßig zusammentretenden Kapitel war ein Instrument geschaffen, das, hierin den protestantischen Ministerien vergleichbar, als Ort der Aussprache über alle das Stift betreffende Fragen diente, und hierzu gehörte eben auch das Verhalten der Geistlichen⁶⁴. Damit war der Grund für eine kontinuierliche, wechselseitige und durch den Propst gesteuerte Kontrolle gelegt. Mit der Gründung des Kollegiatstiftes waren also nicht nur die Normen, denen die Geistlichen zu genügen hatten, exakt definiert, sondern zugleich auch das Mittel, das deren Überwachung gewährleistete, geschaffen worden. Gegenüber dem früheren System bedeutete dies doch eine beachtenswerte Entwicklung. Denn zuvor hatte der Pfarrherr nicht einmal eine eigene Jurisdiktions-

fassung wurden sie mit gewissen Abstrichen auch vom Rat unterstützt, der die strikte Trennung zwischen den vor allem Meßpflichten tragenden Kapitelsklerikern und den seelsorgerlich tätigen Geistlichen gewahrt wissen wollte. Vgl. dazu vor allem GLA 225/570; 225/859; EAF Konstanz-Generalia, Kollegiatstift Überlingen I.

⁶² Statuten, Praambel.

⁶³ Vgl. vor allem Statuten Kap. II. 4; III. 2; X. 1.

⁶⁴ Daß dies auch tatsächlich geschah, belegen die Kapitelsprotokolle (KapAÜb C. 28), die sich zwar vorwiegend mit Verwaltungsfragen befassen, aber doch auch regelmäßig Ermahnungen und Bestrafungen einzelner Kapitalsmitglieder überliefern.

gewalt besessen, sondern sich jedesmal, wenn er die Kapläne bestrafen wollte, zuerst an den Rat wenden müssen⁶⁵. Eigenmächtigkeiten der Kapläne waren nun hingegen Grenzen gesetzt, zumal sie auch einer strengen Residenzpflicht unterlagen, und sich jedesmal, wenn sie die Stadt verließen, beim Propst abzumelden hatten⁶⁶. Neben der Jurifizierung brachte das neue Stift auch eine deutlichere und zuvor in dieser Form nicht vorhandene Hierarchisierung mit sich.

Daß man darauf bedacht war, dieses System der kollektiven, von Propst und Rat geleiteten Kontrolle auch tatsächlich zu realisieren, dokumentiert besonders anschaulich das Amt des Notators. Jeweils einer der Kanoniker oder Kapläne, dem dieses Amt aufgetragen wurde, war verpflichtet, alle Versäumnisse seiner Kapitelsgenossen im Chordienst zu notieren, damit diese entsprechend bestraft werden konnten. Da der Notator damit rechnen mußte, wenn er seine Pflicht vernachlässigte, selbst bestraft zu werden, dürfte die Effektivität dieses Amtes einigermaßen gewährleistet sein⁶⁷. Es läßt sich deutlich das Bemühen erkennen, Mittel und Wege zu finden, Pflichten und Normen, denen die Geistlichen genügen sollten, nicht nur vorzuschreiben, sondern sich auch deren Einhaltung zu vergewissern.

Der Katalog der Verbote und Vorschriften, welcher dem Stiftsklerus als Leitlinie dienen sollte, enthält keine besonderen Neuerungen. Er reichte vom Verbot des Karten- und Würfelspiels bis hin zu dem des Schwörens und Gotteslästerns und enthielt daneben noch eine genaue Kleiderordnung, die den Geistlichen sogar das Tragen ungebührlich langer Bärte untersagte⁶⁸. Im Grunde waren dies alles Regeln, die, wenn man einige spezifische Bestimmungen für Kleriker wegließ, wie das Verbot des Wirtshausbesuchs, so oder in gemäßigter Form auch in städtischen Zuchtmandaten zu finden waren, welche für alle Bürger ohne Ausnahme galten. Daß es dem Magistrat in erster Linie um bürgerliche Ordnungsprinzipien ging, indiziert auch eine Regelung für das Verhalten beim Gottesdienst, worin den meßlesenden Priestern geboten wurde, „der frembden, vngewonlichen, vnzierlichen des haupts, munds vnd der henden, auch des gantzen leibs gebärden, obschon solche auß andacht herkhomen vnd geschehen, sich [zu] meßigen“⁶⁹. Religiöse Ekstase war mithin verpönt, haftete ihr doch der Ruch des Unkontrollierbaren an, beherrscht und selbstdiszipliniert, so sollte sich nach den Statuten religiöse Inbrunst manifestieren. Diese knappe, fast nebenbei formulierte Vorschrift wirft ein bezeichnendes Streiflicht auf die Mentalität der weltlichen wie wohl auch der geistlichen Obrigkeit: das Religiöse sollte in den stabilen Rahmen einer stadtbürgerlichen Rechtsordnung eingebunden sein.

⁶⁵ Vgl. zu der Praxis vor 1609 Enderle (wie Anm. 25) Kap. VII. 3.

⁶⁶ Nach Statuten Kap. III. 3.

⁶⁷ Ebda. Kap. IV 2.

⁶⁸ Ebda. Kap. X. 1.

⁶⁹ Statuten, Chorordnung Nr. 12.

Es darf indes nicht übersehen werden, daß die Form des Stiftes zugleich auch Hemmnisse für eine Reform in sich barg. Hierzu zählte in erster Linie, daß die grundsätzliche Trennung zwischen Seelsorge- und Pfründklerus, welche die Reformation in den protestantischen Städten und Territorien beseitigt hatte, entgegen dem Trend der Zeit weiter tradiert wurde. Reformimpulse wurden aber auch durch den Konflikt zwischen Bischof und Rat gehemmt. Abgesehen davon, daß der Rat sichtlich bemüht war, nur das Tridentinum, nicht aber die 1609 erlassenen Synodalstatuten als Rechtsgrundlage zu akzeptieren⁷⁰, war es vor allem die von ihm betriebene Aufwertung des Kapitels gegenüber dem Propst, die dessen judikative und disziplinierende Funktion beschnitt. So war der Rat stets darauf bedacht, daß der Propst niemals allein und eigenmächtig, sondern stets nur zusammen mit dem Kapitel entscheiden konnte⁷¹. Damit suchte er der Gefahr vorzubeugen, daß der Propst eine zu unabhängige Stellung in der Stadt erlangen konnte. Für diese vom Rat favorisierte Einbindung des Propstes in die korporative Organisation des Stiftes dürften allerdings nicht allein kirchenpolitische Gründe ausschlaggebend gewesen sein. Ebenso wichtig war wohl, daß, anders als der Propst, die Kanoniker und Kapläne zu einem Gutteil aus der städtischen Mittel- und Oberschicht stammten⁷². Damit boten sie zum einen eher die Gewähr, mit dem Rat zu kooperieren, vor allem aber dürfte sich der Rat gegenüber dem mit ihm sozial eng verbundenen Teil des Klerus verpflichtet gefühlt haben, dessen sozialen Rang nicht zugunsten des Propstes abzuwerten.

Daß damit in sozialer Hinsicht eine recht labile und spannungsgeladene Situation geschaffen worden war, belegen die zahlreichen Konflikte zwischen Kapitel und Propst in den folgenden Jahren. Dabei nahm das Kapitel zumeist konkrete Streitfälle zum Anlaß, um seine relative Unabhängigkeit vom Propst zu betonen und gegebenenfalls auszubauen. Der Rat nahm hierzu eine vermittelnde Haltung ein: Bei eindeutigem Fehlverhalten der Kleriker unterstützte er selbstverständlich den Propst; bemühte sich dieser aber, sich das Kapitel eindeutig unterzuordnen und seine eigenen Kompetenzen damit zu erweitern, scheiterte er am Widerstand des auf die genaue Einhaltung der jeweiligen Rechte achtenden Rates⁷³.

Während also auf der einen Seite mit der Gründung des Kollegiatstiftes der Überlinger Weltklerus verstärkt in die Disziplin eines Stiftskapitels eingebunden wurde, stand zugleich die korporative Organisation des Stiftes einer eindeutigen Hierarchisierung als Voraussetzung einer effektiven und uneinge-

⁷⁰ In seiner Fassung ließ der Rat jeden Verweis auf die notwendige Übereinstimmung der Stiftsstatuten mit den Konstanzer Synodalstatuten streichen. Vgl. z. B. Statuten Kap. I. 2; 3; II. 4; XII. 2.

⁷¹ Vgl. vor allem ebda. Kap. I. 3; X. 1.

⁷² Vgl. dazu *Enderle* (wie Anm. 25) Kap. VII 10.

⁷³ Wie Anm. 61.

schränkten Disziplinierung durch den Propst entgegen. Dieses ambivalente Resultat darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Gründung des Stiftes im Falle der Reichsstadt Überlingen eindeutig einer Reform von Kirche und Klerus diene. Die Institution des Kollegiatstiftes erwies sich damit immer noch als eine flexible und anpassungsfähige Form, die zu der notwendigen Reform der katholischen Kirche ihren Teil beitragen konnte.

5. Zusammenfassung

Versucht man die hier skizzierten Umstände und Motive, die bei der Gründung des Überlinger Kollegiatstiftes eine Rolle gespielt hatten, zusammenzufassen, so kann man folgendes festhalten:

1. Bei der Gründung des Überlinger Kollegiatstiftes standen die Reformbedürftigkeit der Kirche, vornehmlich ihre Verschuldung, sowie die zur gleichen Zeit manifesten Reformbestrebungen der Konstanzer Bischöfe Pate. Daß die Pfarrei gerade in ein Stift umgewandelt wurde, hing mit der grundsätzlichen Affinität von städtischer Pfarrei und Stift zusammen, möglicherweise auch mit dem Einfluß der nahegelegenen Schweiz, die, anders als das Reich, eine Reihe städtischer Stiftsgründungen kannte. Bei der Entscheidung für das Stift dürfte für den Rat mit ausschlaggebend gewesen sein, daß auf diese Weise die Struktur der Überlinger Kirche weitgehend beibehalten und in das Stift integriert werden konnte.
2. Für den Bischof ging es darum, daß die Gründung eines Stiftes seiner Zustimmung bedurfte, und daß er hoffte, auf diesem Wege judikative und hoheitliche Funktionen, die sich der Rat im Laufe des 16. Jahrhunderts angeeignet hatte, wieder zu erlangen. Diese Hoffnung erfüllte sich indes nur zum Teil. Zwar führte die Verrechtlichung, die Fixierung einer schriftlichen Verfassung der Überlinger Kirche über die Statuten zu einer Klärung und einer gewissen, freilich nur graduellen Eindämmung des Kirchenregiments des Rates. Da der Rat sich aber weigerte, die bischöfliche Version der Statuten zu ratifizieren, und eine eigene, korrigierte Fassung vorlegte, gelang es ihm, die Forderungen des Bischofs ins Leere laufen zu lassen. Geschickt hatte er diesen ausmanövriert und seinen in der Praxis dominierenden Einfluß auf „seine“ Kirche zu wahren gewußt.
3. Ungeachtet dieser kirchenpolitischen Spannungen leitete die Gründung des Stiftes doch eine behutsame Reform der Überlinger Kirche ein. Zunächst wurden die wirtschaftlichen Probleme gelöst, indem das veraltete Pfründsystem zwar nicht vollends aufgehoben, aber doch rationeller organisiert wurde. Zugleich fand über die Statuten des Stiftes auch die katholische Reform Eingang in Überlingen. Entscheidend war dabei, daß der Klerus über das Kapitel und die erweiterten judikativen Funktionen des

Propstes sich einer stärkeren wechselseitigen Kontrolle und Disziplinierung ausgesetzt sah. Dazu kam, daß in den Statuten genaue Normen für sein Verhalten aufgestellt waren.

4. Die Form des Kollegiatstiftes erwies sich damit als flexibler und innovationsfähiger als bislang angenommen, auch wenn natürlich die traditionelle Struktur des Stiftes, die vornehmlich liturgische, nicht aber seelsorgerliche Funktion und die korporative Organisation, einen radikalen Neuanfang nicht erlaubte, sondern im Gegenteil, den hohen Rang traditioneller Formen für die katholische Reform unterstreicht.
5. Es muß zudem auch betont werden, daß die Gründung eines reichsstädtischen Kollegiatstiftes ein Ausnahmefall war. Immerhin verweist die Geschichte des Überlinger Stiftes darauf, daß insgesamt – und eben wohl nicht nur in Überlingen – auch die frühneuzeitliche Stiftsgeschichte das Interesse des Historikers verdient.

6. Zur Edition der Statuten des Kollegiatstiftes St. Nikolaus

Auch wenn sich die Organisation des Überlinger Stiftes nicht grundsätzlich von der anderer Stifte unterschied, so scheint eine Edition der Statuten doch aus folgenden Gründen sinnvoll zu sein: Zum einen wird deutlich, wie das reichsstädtische Kirchenwesen mit der Verfassung eines Stiftes verschmolzen wurde, da ja alle bestehenden Einrichtungen in das Stift aufgenommen worden waren. Die Statuten bilden somit eine grundlegende Quelle für die Verfassung der Überlinger Kirche im 17. und 18. Jahrhundert. Zum anderen dokumentiert der textkritische Vergleich der verschiedenen, zwischen Bischof und Rat umstrittenen Passagen, wo die konkreten kirchenpolitischen Streitpunkte lagen.

Von den Statuten des Überlinger Kollegiatstiftes sind mehrere, aus den oben bereits genannten Gründen in einzelnen Formulierungen voneinander abweichende Fassungen erhalten. Die erste, vom damaligen Propst Christoph Ullanus in lateinischer Sprache niedergeschriebene Fassung stammt aus dem Jahre 1613⁷⁴. Drei deutsche Versionen datieren aus dem Jahr 1614⁷⁵. Die nächste überlieferte Fassung wurde 1619, wieder auf Latein, vom Bischof vorgelegt⁷⁶. An diese Fassung wurden dann noch 1631 die „*Declaratio et remissio gravaminum*“ angehängt⁷⁷. Für die Edition wurde diejenige der deutschen Fassungen von 1614 ausgewählt, welche den Rechtsstandpunkt des Überlin-

⁷⁴ Wie Anm. 38

⁷⁵ Wie Anm. 41 und 42.

⁷⁶ Wie Anm. 46.

⁷⁷ Wie Anm. 48

ger Rates in seiner ausgeprägtesten Form dokumentiert. Die Textvarianten des kritischen Apparates wurden der voraussichtlich ersten deutschen Fassung von 1614, welche sich noch weitgehend an der ersten Formulierung der Statuten orientierte, und der bischöflichen Version von 1619 entnommen. In den textkritischen Vergleich wurden nur inhaltlich relevante Varianten aufgenommen, welche bei den Verhandlungen zwischen Rat und Bischof umstritten waren. Die beiden genannten Vergleichsfassungen werden dabei als „Dt. 1614“ und „Lat. 1619“ gekennzeichnet. Die Textvarianten sind im kritischen Apparat jeweils mit Großbuchstaben bezeichnet, Begriffserklärungen mit Kleinbuchstaben und Sachanmerkungen mit arabischen Ziffern.

Die Edition orientiert sich an den Richtlinien des Arbeitskreises „Editionsprobleme der frühen Neuzeit“, die nur in wenigen Punkten zugunsten einer vorlagengetreueren Wiedergabe modifiziert wurden⁷⁸. So werden Vokale entsprechend der Vorlage wiedergegeben und nur bei lateinischen Passagen j oder ij aufgelöst und stets durch i bzw. ii wiedergegeben. Abkürzungen wurden aufgelöst, offenkundige Schreibfehler der Vorlage korrigiert.

⁷⁸ Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981). Das heißt im wesentlichen: Die Interpunktion wurde modernisiert, bis auf die Eigennamen eine konsequente Kleinschreibung praktiziert und der zeitgenössische Konsonantismus der Vorlage beibehalten.

fo 1

**In dem namen vnszers herrens
JESV CHRISTI
Amen**

Captitels vnd chors ordnung vnd satzungen desz new aufgerichteten
collegiath gestüffts S. Nicolai in Vberlingen

Prooemium I.

Damit vnszer des hayligen Römischen Reüchs Statt Vberlingen von dem vhralten catholischen allgemainen römischen vnnnd allain seeligmachenden glauben, welche sie bißhero (so lanng man gedenckhen mag) allzeit rain vnd vnbefleckht erhalten, auch hinfüran vnnnd zuo ewigen zeiten nit schreite vnnnd abweiche, haben vnsere eltuorderen ihnen nicks mehrers angelegen sein lassen, als das der wahre dienst gottes, seiner vbergebenedeitesten muotter vnnnd aller hailigen, gottes ehr von tag zuo tag ye lenger ye mehr zuonehmen vnnnd gemehrt werden mechte. Wölches ihrige zuo dem zühl vnnnd endt hinderlaßne fürtreffentliche gedenckh zaichen gnuogsame zeugnuß vnnnd khundtschafft geben. Für/nemblich aber (anderer zuogeschweigen) geben vnzweifelich diß zuoerkennen, so vil gottseelige christenliche eyferige stüfftungen, mit welchen sie vnnßer haupt, mutter vnnnd pfarrkhürchen allhie (außgenomen anderer) so reuchlich vnnnd freygebenlich begabt haben. Auß welchen stüfftungen nit wenig von dahero biß auf vnßer iezwehende zeit gaistliche diener vnnnd prüester erhalten werden. Waß derowegen nur die eltvorderen gottseelig, christenlich, nuzlich, löblich vnnnd wohl durch ihriges stüfften angesehen, dasselbige seindt allerseits löblich an iezo wesende sowohl gaistlich alls weltlich ordenlicher weiß fürgesezte obrigkhaiten, alls namblichen die edle, vöste, fürsichte vnnnd wohlweise herren, herr Jacob Kössering vnnnd herr Andreas Waibel, derzeit burgermaister vnnnd ain ganzer ersamer, weiser, samenthaffter rhat, in dero löblichen vorfahren fußstapfen zuotretten vnnnd ihrigem fürnemem vorhaben vnnnd willen nit allain allerdings standthafftig vnnnd steüff nachzuosezen, sondern selbiges noch womüglich zuuerbösseren, zuomehren vnnnd zuoeyfnen gesinnet. Demnach sy dann nach langer nachrichtung vermerckht, das solches ihr intent vnnnd fürnemen bösser vnnnd füeglicher nit prosequiert vnnnd ins werckh gericht werden khan, alls wann ihr clerisey vnd prüesterschafft in bössere ordnung gebracht, durch gemaine statuten vnnnd sazungen coniungiert vnnnd zuo/samen geschlossen vnnnd auß ihrer kürchen ain collegiath gestüfft angesehen vnnnd aufgericht

fo 2

fo 3

werden möchte. Also haben sye nach reüffer berhatschlagung vnnd zeitigem nachgedenckhen dasselbige für handt genommen vnnd das yenig, so sye gewünscht vnnd begerth, zuo guoter endtschafft gebracht vnnd also ihr haupt vnnd pfarrkirchen, dem hailigen Nicolao zuo ehren, alls patrono dediciert vnnd geweyhet, zuo ainem collegiat gestüfft, mit vorwüssen, zuothuon vnnd auctoritet vnßers ordinarii zuo immerwehrend vnnd ewigen zeiten aufgericht zuowerden erhalten. Weil vnnd aber nichts so steüff vnnd vösst, nichts so hailig vnnd wolgeordnet in allen dingen, besonders aber in menschlichen handlungen gefunden wirdt, welches nit durch die langwihrigkhait der zeit oder die boßhait der menschen bißweilen geschwecht werde. Also haben auf deß hochwürdigen fürsten vnnd herren, herrn Jacobi von gottes gnaden Bischoffens zuo Costanz, herrens der Reichenaw vnnd Öhringen, vnßers gnädigen fürsten vnd herrens, ehafften vnnd büetten¹ vnnd obgemelten vnßerer großgünstigen herren patronen/ vnnd collatoren gottseelige wohlmainung, zuoerhaltung vnnd vortpflanzung sowohl yez alls ins khönfftig, briesterlicher ainigkhait alls auch vleißig, embsig vnnd gottsferchtiger verrichtung Göttliches dienstes Wir hienach folgende

fo 4

M. Christophorus Vllanus, Theol: Probst vnnd Pfarrherr.
 Joannes Henricus Kössering, Chorherr vnnd Senior.
 Matthias Hager, Chorherr.
 Christophorus Endtrisch, Chorherr.
 Melchior Bauwmann, Chorherr vnnd Cussterer.
 Joannes Kloz, Chorherr.
 Matthias Rohnbihel, Chorherr.
 M. Joannes Grimm, Corherr.
 Sebastianus Reüsch, Chorherr².

nach brauch vnnd gewonhait anderer collegiat gestüfften (deren imunitatibus priuilegiis praerogatiuis vnnd freyhaiten vns durchauß zuogebrauchen, zuogenießen vnnd zuoerfröwen von hochemelten vnß/erem ordinario gnädigist vergünstiget worden) zuuorderst zuo glori vnnd ehr gottes des allmechtigen, zuo mehrung, eüfnung seines göttlichen dienstes, vnßerer stüffts sowohl gaistlichen alls zeitlichen nuz, wohlfarth vnnd aufgang, in dise sowohl für das capitel als chor dienende ordnung, stattuten vnnd sazungen auf ratification vnnd be-

fo 5

¹ Zur Entstehungsgeschichte des Stifts vgl. oben.

² Zu den Stiftsklerikern vgl. die prosopographischen Angaben bei *Enderle* (wie Anm. 25) Kap. XVI.

lieben vnßeren gönstigen herren collatorn nach vorgehaltenen etwelchen capitels versamblungen vnnd darvber geschechnen wolbedechnlichen erwegungen, auf dise hienachfolgende weiß einhelliglich decerniert vnnd geschlossen.

Das erste capüttell
Von dem propst

§ I. Von seiner erwöhlung

fo 6 Weilens die verleihung der pfarr ainem ersamen weisen rhat gehörig vnnd nur nach lauth der transaction vnnd aufrichtung ain ieder yewerßender pfarrherr auch vnßers collegiath gestüffts probst sein vnnd/ gehaißen werden soll, *so volget hierauß, das die edle veste herren burgermaister vnnd ain ersamer rhat denselben wie auch alle vnnd iede chorherren vnnd caplön ainig vnnd allain, auch quibuscumque primariis praecibus, priuilegiis, bullis, rescriptis et indultis ecclesiasticis non obstantibus neque impediens vermög vnnd in crafft vhralter habender iuris patronatus¹ vnnd new darober aufgerichter capitulation vf vnnd anzuonemen vnnd zuerwöhlen vollmechtigen fuog, recht vnd gewalt haben[^].*

§ II. Von der weisz auf welche er instituiert vnnd installiert werden solle

fo 7 So dann ain pfarrherr auf iez angeregte weiß angenommen, solle ehr von stund an dem ordinario examinandus vnnd inuestiendus geschückht vnnd praesentirt werden. Vnnd nachdem er ordentlicher weiß inuestiert, solle ehr den corherren von den herren collatoribus fürgestellt vnnd dann von ihnen capitulariter versamblert vfgenomen vnnd nach gelaistem gewöhnlichem aydt auß dem capitel in den chor von den zween eltesten chorherren gefüerth vnnd darauf das Te DEVM Laudamus/ mit orglen gesungen werden. Nach vollendung dessen solle ehr mit gebognen kneyen professionem fidei oder bekhandtnus des wahren catholischen glaubens verrichten vnd sprechen *nach der form vnnd weiß, die Pius der IV. dises nammens römischer*

[^] Dt. 1614: ... so volget hurauß, daß die edle veste herren burgermaister vnd ein ersamer rath denselben zugleich auf vnd anzunemen vnd zuerwehlen vollmechtigen fuog gewalt haben. [Ende des §].
Lat. 1619: [Es fehlt die Passage ab „... auch quibuscumque primarius ...“].

¹ Der Rat hatte, wie oben bereits dargelegt, 1557 das Patronatsrecht über die Pfarrei und alle Kaplaneien erworben. Zu den Hintergründen und Umständen des Wechsels sowie dem Kirchenregiment des Rats vgl. oben Abs 2 mit Lit.

bapst verordnet hat^A. Allßdann solle er von ermelten baiden eltesten chorherren in den obristen stuol der rechten seiten des chors gefüerth vnnd ime die wirckhliche possession eingeraumbt werden, *darauf alle corberren vnnd caplön, ain ieder nach seiner würde vnnd elte, hinzuogebn*^B vnnd durch darraichung der henden dem new erwöhlten probst gratulieren vnnd glickh wünschen, auch gegen ihme der gehorsam sich anerpieten.

§ III. Von der würde vnd gewalt aines probsten

Einer auf solche weiß erwöhlter vnnd instalierter probst solle das haupt vnßers collegii vnd kkirchen sein vnnd dafür gehalten werden. *Solle auch sampt ainem oder zwayen auß dem capitulo zuogezognen die minderen vnd wenigere excess vnnd vbertretungen, sowohl die im chor alls anderswo von den corberren vnnd caplönen begangen werden, aintwede- fo 8
r mit ainer geltstraff, einlegung oder anderer gestalt, so nit in diesen statutis vnnd satzungen determiniert vnnd begriffen, nach gouthgedunckhen (doch mit gehaltner gebürender discretion vnd beschaidenhait, auch in allweg mit wissenden dingen der herren collatorn), da es die notturfft erforderet*^C, abzuostraffen gewalt haben.

Im fhäl aber ainem oder dem anderen sowohl chorherren alls caplönen seinem gedunckhen nach vngütliche gescheche, darumb er sich billich zuobeschweren hette, soll ehr die vrsachen seiner beschwerdt an den vicarium gelangen lassen, auf das der sach der gebür nach rath vnd recht gethon möge werden. Die zwiträcht, zerrittung, vnainigungen vnnd mißuerständt, so endtzwischen den chorherren oder caplönen *entstehn möchten, solle ehr mit zuozog der herren collatorn verordneten, auch, so es rhatsamb, mit zuothuon des capituls, (doch das allerseits die gerechtighkait in obacht gezogen werde) dirimieren*^{aD}, ablegen vnnd entschieden. So es sich aber begeben, das ain

^A *Lat. 1619*: ... iuxta formulam faelicis recordationis Pii IV. secundum statuorum synodaliū p. I. t. 2 ordinationem ...

^B *Lat. 1619*: ... omnes ac singuli canonici et capellani, caeterique officiales secundum cuiusque dignitatem et senium ...

^C *Dt. 1614*: Solle auch die minderen vnd wenigere excess vnd ubertretungen ... [Rest des Absatzes wie oben, doch fehlt die entscheidende Passage ab „auch in allweg mit wissenden dingen“].

Lat. 1619: Excessus minores tum chori, tum alios ipse solus discreta puniat et punire habeat, vel verbis, vel muleta pecunaria, vel inclusione aut alio pro arbitrio, vbi ea in his statutis definita non esset. Opportunum vero fuerit, si haec correctio vel poena, si res moram patiat, in capitulari consensu fiat.

^D *Dt. 1614*: ... entstehn mechten, solle er allain oder, so es rathsam, mit zuthun deß capitels, (doch daß allerseits die gerechtighkait in obacht gezogen werde), dirimieren ...

^a Dirimere = trennen, unterbrechen, aufheben.

probst in mißverstandt geriethe mit dem capitel selbstem oder ainem capitulari insonderhait, *allßdann solle vmb entschidigung dessen eintweders von ihme bey den herren collatorn vnnd gantzen capitul oder bey herren vicario angelangt werden. Darumben die chorr/herren vnnd caplön ihre clagen, sonders aber die sye wider den probst oder sye wider ainanderen haben möchten, für herrn probst vnnd herren collatorn oder mit ihrem rhat den herren vicarien, vnnd nit andere, auch nur erzehlungs weiß, bey verhietung gewüsser vnnd starckher straff, bringen vnnd tragen sollen, auf das die gebür ervolgen*^a, iedes verleimbdung, auch allerhandt ärgernussen vnnd vngelegenhaiten abgeschafft vnnd verhiet mögen werden. Vnd so die clag erst darzuo vnnöttig vnnd vnbillich, derwegen nur auß dem neid vnnd haß gespunnen vnd aufgewunden, der mainung ainen dardurch verhasst zuomachen vnnd vmb seinen guotten namen zuobringen, auch sein auctorität zuoschmäleren, *der solle nach schwöre des verbrechens auf guothgedunckhen der herren collatorn, deß probsten vnnd etlichen von dem capitel zuogezognen vnnd in fürgefallnem fhal nit interessierten starckh abgestrafft werden*^b. Sonsten sollen alle vnnd iede chorherren vnnd caplön den probst für vnßers collegii haupt, wie obgemelt, vnnd obrigkhait erkennen, *ihme in allen zimblichen vnnd/ billichen dingen, sonderlich den gottsdienst betreffendt, ohne widerredt gehorsambe laisten, ihme sowohl in dem chor allß außserhalb dessen, wie sich gebürth, ehr vnnd reuerentz erbieten vnnd erzaigen. Welchen ehr hingegen widerumb in liebe, gunst vnd guotwilligkhait auch ehrerweisung begeben solle*^c.

^a *Dt. 1614*: ... als dan solle vmb entschidigung dessen eintweders von ihme bey dem ganz capitel oder bey herren vicario angelangt werden. Darumben die chorherren vnd caplen ihre klagen, sonders aber die sye wider den propst haben mochten, oder sye wider einanderen, für andere nit, auch nur erzehlungs weis bey verhuettung gewisser vnd starckher straff, bringen vnd tragen sollen, sonder für den probst, auf daß die gebur erfolgen, ...

Lat. 1619: ... ad dominum vicarium recurratur. Possent vero lites inter praepositum et canonicos vel inter capitulares et fabricae procuratorem saecularem, exortae, etiam a dominibus collatoribus, si petium hoc ab ipsis partibus discordantibus, fuerit, amicaliter componi. [Folgende Passage wie *Dt. 1614*].

^b *Dt. 1614*: ... der solle nach schwere deß verbrechens auf guotgedunckhen deß probsten starckh abgestrafft werden.

^c *Lat. 1619*: Canonici praeterea singuli et sacellani contra praepositum conspirationem non faciant vnquam, sed eum tanquam ecclesiae nostrae caput et superiorem recognoscant, eidemque in omnibus licitis et honestis, maxime diuinum cultum et disciplinam, morumque reformationem concernentibus absque oblocutione obediunt, atque eum in choro, tum extra chorum, vt decet, reuerentiam et honorem debitum eidem exhibeant, quibus vicissim praepositus amorem, beneuolentiam et condignum honorem praestet, iuxta synod. p. 2, tit. 2 punet etc.

§ IV. Von den qualitibus vnd beschaffenhaiten aines probsts

So nun ein jewesender probst neben dem auch pfarrherr, so ist von nöthen, das ehr gleich priester sey vnnnd persöhnlich resiudere. Ehr soll auch von ehrlichen elteren ehelich geboren sein, auch gnuogsamb vor aufnemung dasselbige docieren vnnnd aufweißen. Ferners in guoten sitten, kunst, fürsichtigkhait, auch fromen erbarlichen wandel bewärth vnnnd mit solchen qualitibus vnnnd beschaffenhaiten begabt, welche das hailige allgemaine jungst zuo Trient gehaltne concilium sess. 7, c. 3, sess. 24, c. 12, von iedem probst vnnnd pfarrherren erfordert vnd erhaischet.

Ehr solle auch gestrackhten 10 fl in parem gelt oder dieselbige von der zeit an seiner eingenommen rüebigen possession mit landtleuffigem zünß jerlich biß zuo gelegentlicher ablößung zuobezahlen verbunden sein./

§ V. Wasz ain probst wegen pröbst: vnd pfärrlichem ambt zuo thuon schuldig

fo 11

Es solle ain jewewender pfarrherr für sich selbstn oder durch seiner vier helffer¹ ainen (welche ehr anzuonemen vnnnd zuoentlassen, auch mit ihnen wie es dem gemainen nuz zum bössten bekhomen vnnnd geraichen mag, zuo disponieren vnnnd zuo verordnen, ohne meniglichs einreden gwaltmechtigen fuog hat), so von dem ordinario examiniert vnnnd rechtmeßiger weiß approbiert, die canzel zuuersehen. Item durch seine gemelte vier helffer, oder durch andere, doch auf seinen costen bestelte, an sonn: vnd feürtägen, das hoch oder spattampt zuosingen, auch täglichen die tagmeß, früeampt vnnnd vndermeß auf St. Margrethen altar per turnum vnnnd dann auch wochentlich allß mitwoch vnnnd freytags zwo messen bey den schwestern zuo St. Gallen vnnnd von St. Catharinae Pfruondt² wegen, so der pfaar einuerleibt, auf derselben altar auch wochentlich zwo messen zuolesen, vnnnd den gotsdienst zuo Aufkhürch³, wie von altem hero,

¹ Zu den Aufgaben und Pflichten der Helfer vgl. *Enderle* (wie Anm. 25) Kap. VII.6.

² Eine Aufzählung der Überlinger Pfründen bei *Franz Xaver Ullersperger*, *Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und des Munsters in Überlingen*. In: *Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees* 9 (1878) S. 56 ff.; vgl. auch *Enderle* (wie Anm. 25) Kap. VII.8 zu den mit den einzelnen Pfründen verbundenen Aufgaben. – St. Gallen war ein 1401 erstmals nachweisbares Terziarinnenkloster, dessen Seelsorge seit 1516 von dem Kaplan der seit 1406 bestehenden dortigen Kaplaneipfründe versehen wurde; vgl. *Sigismund Keck / Gerda Koberg*, *Terziarinnen „St. Gallen“*. In: *Alemannia Franciscana Antiqua*, Bd. XIV, 1970, S. 261 ff.

³ Aufkirch war die ursprüngliche Mutterkirche der Überlinger Pfarrei; vgl. oben Anm. 36.

zuhalten lassen, vnnnd dann die ganze pfarr administratione sacramentorum, nach der helffer statuten vnnnd ordnungen, so oft es von nöthen, zuuersehen schuldig sein. So aber vnuersehner mangel an helffern oder es sonsten die noth erforderen wurde, so sollen allßdan/
fo 12 die caplön zuuorderst, allßdann auch die chorherren, *vnnnder ihnen aber sonderlich der custerer (doch ieder ohne seines ampts versaumbung vnnnd hinderung) dem pfarrherren in empter singen oder meß lesen hülfß zuothuon*^A (hingegen aber er ihnen den ymbis zuogeben) schuldig sein.

Allß ain probst soll er zuo mehrer auctoritet vnßer kürchen an dem fessst des H. Nicolai als patronen das hochamt persöhnlich oder, so ehr verhindert, durch den seniozem vnd eltesten, oder ainen anderen chorherren singen, deme zween chorherren ministrieren sollen^B.

Endtlichen soll er iez vnd hinfüran vnßers gestüffts iura vnd gerechtsame vnd die zuogewandte sampt den ihrigen nach mügichstem vleiß schützen, schürmen vnnnd handthaben. Ehr solle auch gewalt haben ain capitel zuosamen zuoberuoffen, es sey gleich in den extraordinarie oder ordinarie fürfallenden sachen, vnd dasselbige zuo dirigieren, es were dann, das ehr ainem anderen in seinem namen solches zuothuon gwalt verließ vnnnd gebe, in schwären vnnnd wichtigen geschäfften, *dann sollen sye in seiner abweßenhait nichts verabhandlen oder beschlüssen, sonder selbiges auf sein widerkunfft differieren vnnnd aufschieben*^C.

fo 13 § VI. Von des probsten vnd pfarr/herren einkhomen vnd gefellen

Von der probstey vnd dero herrierenden beschwerden wegen, sollen ainem jewesenden probsten auß der fabrickh geraicht werden an gelt 40 fl, 40 hienlin, 4 hennen vnd 360 ayer.

Von der pfarr wegen zuo seiner vnd der vier helffer vnderhaltung an vesen 25 malter 8 viertel, an habern 8 viertel, an geld quatembarlich 60 lbd. Für das holtz 40 lbd, bodenzünß 11 lb 15 ßd, alles auß der fabrickh. Item 5 lb 6 ß 3 d, widerumb 4 lb 8 ß 8 d auf Ioannis Baptistae verfallen, wegen der jartägen, so von dem pfarrherren jerlich gehalten werden, die 5 lb 6 ß 3 d sollen des spitals, die 4 lb 8 ß 8 d aber des S. Nicolai pflögern erlegen.

^A *Lat. 1619:* . . maxime custos, qui loco quinti coadiutoris semper est habitus, praeposito et parocho succurrere tentantur, . . .

^B *Lat. 1619:* Cumque grauiiores ipsi labores ac onera caeteroquin incumbant, indulgetur ipsi, vt non tam stricte ad cantum pro pulpito, vt caeteri canonici et capellani, obligatus sit [fehlt in obiger Fassung].

^C *Lat. 1619:* Quodsi vel absens, vel alias impeditus fuerit, ius illud in seniozem deuoluatur. In grauioribus autem negotiis absente praeposito nihil agant aut concludant, seu ad reditum eiusdem differant canonici, nisi magnum in mora versetur periculum.

An wein zehen fuoder, die fünffe vorlauf, die fünff aber nachtruckh, alles guots weins, vnnd 7 aimer bodenzünß. Ihme gepürth vnd gehört auch alles offer so im münster vnnd der pfarr zuogehorrendt: vnd subordinierten kürchen¹ järlichen auf den altar gefelt, dann auch so oft ain gottsdienst oder ichtwas anders vmb ain praesentz gehalten wirdt, solle ihme, so er gegenwürthig verhanden, selbige dopplet geraicht werden./ Endtlichen ainem ieden seiner 4 helffer, *sollen jerlichen 35 lbd gelüffert werden*^{2A}. fo 14

Das ander capittel Von den chorherren

§ I. Von der anzahl der chorherren

Dieweil in diser ersten erection vnd aufrichtung vnßers collegiat gestüffts die chorherren pfruonden vnd deren einkhomen wegen vngelegenheit vnd kleine der zeit, zimbllicher massen gering vnnd schlecht, als wöllen wür das hinfüran *außerhalb des probsten bis auf weithere anstellung laut der capitulation acht chorherren vnnd viier caplön außser vnßer fabrickh außgaab auf- vnnd angenommen werden*^A. Da aber anderstwahero newe chorherrn pfruonden oder caploneyen gestüfft wurden, wie es zuowinschen, also were es auch anzuonemen vnnd wohl zuogedulden.

§ II. Von der chorherren einkhomen

Obwohlen schon die chorherren pfruonden gleich am einkhomen, so seindt sie doch ainanderen vngleich vnd vnderschiedlich in den beschwerden, dann das einkhomen anlangent, solle iedem alle vnd iedes jars an gelt 20 fl, an vesen 12 malter, an roggem 4 malter, an habern/ acht malter, ain viertel erbs, 4 hennen, 20 hienlin, 360 ayer, auß der fabric an wein 40 aimer, die 25 vorlauff, die 15 nachtruckh, auch alles guots weins, auß dem gottshauß spital gelüffert werden. fo 15

^A Lat. 1619: [Die Helfer erhalten 38 lbd Gehalt].

^B Dt. 1614: ... ausserhalb deß probsten mehr als 8 chorherren auß vnser fabrickh außgab nit auf vnd angenommen werden.
Lat. 1619: [wie Dt. 1619]

¹ Dazu zahlte neben der Kirche zu Aufkirch noch die Pfarrei Goldbach (vgl. dazu oben Abs. 2). Ferner durften hier noch die Kapelle im Spital sowie die St.-Katharina-Pfrunde beim Leprosorium gemeint sein, die zwar jeweils von eigenen Kaplanen betreut wurden, die aber der Oberaufsicht des Pfarrherren unterstanden.

² Eine Umrechnung der Überlinger Maße bei *Alfons Semler*, Geschichte des Heilig-Geist-Spitals in Überlingen am Bodensee, Überlingen 1957, S. 76.

Vmb daß fesst des hailigen martyrs Georgii sollen die pfruonden auß vnnnd angehn. Derowegen ain ieder sowohl probst, chorherr vnnnd caplon aines iedtwederen seines einkhomens nit mehrer einnehmen solle, allß was ihme von Georgii biß wider auf Georgii gebürth. Wann es aber je sach were, das ainem oder dem anderen *was daröber zuonemen von nöthen, vñ sein vor den herren collatoribus, probsten vnd capitel geschehnes anbringen vnnnd anlangen*^a, mag ihme wohl nach beschaffenheit des gebüts vnnnd der persohn mehr oder minder vergundt werden. Ihm fhäl dann ainer vorthailiger weiß was vber die gebür eingenomen zuohaben erfahren wurde, *solle er nach guothachten der Herren collatorn, des probsten vnd capitels abgestrafft werden*^b. So es sich aber begeben, das ainer ains, zway oder mehr monat nach des h. Georgii tag zuo ainem chorherren oder caplon aufgenommen wurde, *solle ihme pro rato temporis von den herren collatorn vnd den iederweyl verordneten fabric pflegern nach vbraltem herkhomen vnnnd gebrauch das/ einkhomen computiert*^{a,c}, taxiert vnnnd einhendig gemacht werden. Da aber ainer vber sein competentz etwas hette eingenomen vnd ehezeiten, alls ers verdient, von der pfruondt abzuge oder mit todt abgienge, solle ehr vermög seiner von sich gegebner assecuration vnnnd schadloßen verschreibung das selbige seinem successori vnd nachkümblichen selbst, so er noch bey leben, oder durch seine erben in gleicher materi oder doch in solchem werth, wie sye zur zeit seines vnbesiegten einnehmens kheiflichen gangen, zuoerstaten schuldig sein, mit vorbehaltner straff den herrn collatorn, probsts vnnnd capitels, auch von den erben zuoerfordern, wann es ohne vorwüssen vnnnd mit vorthail geschehen zuosein khundtbahr währe.

fo 16

§ III. Von schuldiger verrichtung der chorherren erstermelten einkhomens wegen

Erstlich so ist obernanten einkhomens wegen herr Johann Hainrich Kössering, chorherr vnnnd senior, auch nach ime seine successor, den spittal mit wochentlichen 4 messen zuoersehen vnnnd an sonn- vnnnd feürtagen zuo predigen schuldig.

^a Computare = zusammenrechnen.

^a Dt. 1614: ... waß daröber zunehmen vonnothen, auf sein, vor probsten vnd capitel geschehnes anbringen vnd anlangen, ...
Lat. 1619: [wie Dt. 1614].

^b Dt. 1614: ... solle er nach guttachten deß probsten vnd capitels abgestrafft werden.
Lat. 1619: [wie Dt. 1614].

^c Dt. 1614: ... solle ihme pro rato temporis von probsten vnd capitel darzu verordneten das einkhomen computiert, ...
Lat. 1619: [wie Dt. 1614].

Herr Mathiaß Hager, canonicus, soll außer der wochen, da er zum spattampt verbunden, / wochentlichen zwo messen auf St. Verenen altar, aine bey der außführung Christi, vnnd dann ain meß auf St. Conradts altar leßen. fo 17

Herr Christoph Endterisch, canonicus, vnd seine nachkhomen sollen wochentlich zwo messen auf St. Barbara altar im Münster vnd zwo messen auf dem gottsackher leßen.

Herr Melchior Bauwmann, canonicus vnd custos, soll St. Jergen, St. Lorenzen, S. Mariae Magdalenaee, S. Iohannis Euangelisten altär wochentlich mit vier messen zuuersehen vnnd auf iedem ain mess zuo leßen schuldig sein.

Herr Johann Klotz, canonicus, hat die pfarr St. Siluesters zuo Goldbach, Stockacher Capitel, an sonn- vnnd feürtagen mit meßhalten vnnd predigen, auch administratione sacramentorum vnd also wochentlich mit zwayen messen zuuersehen vnnd auf dem altar trium regum vnd SS. Cosmae et Damiani wochentlich zwo messen zuo lesen.

Herr Mathiaß Rohnbihel, canonicus, soll St. Joßen Capellen vnnd dessen baide altär versehen an sonn- vnnd feyrtägen. Wann aber in der wochen khain feyrtag, neben der sontäglichen messe noch ain meß daselbsten leßen, also das wochentlich vf iedem altar ain meß vnnd dann auf St. Christophs altar in dem pfarrminster zwo messen von ime vnd seinen nachkommen geleßen werden. /

Herr M. Johann Grimm, canonicus, hat wochentlich 4 messen zuo St. Gallen zuo leßen vnd an sonn- vnnd feyrtagen zuo predigen^A. fo 18

Herr Sebastian Reüsch, canonicus, hat an sonn- vnd feyrtägen das leprosorium bei St. Catharinen auf dem Berg mit meßleßen vnnd predigen zuuersehen. Wann aber in der wochen khain feyrtag, soll er doch wochentlich daselbsten zwo vnnd dann auf St. Iohannis Baptistae altar noch ain meß lesen, also das alle woch drey messen bey St. Catharina gehalten werden¹.

Dise messen soll ain jeder wochentlich vnnder dem früe- oder spattampt verrichten, doch nit alle zuomahls, sonder also, das auf das wenigst der halbe thail der chorherren vnd caplenen auch dem chor

^A *Lat. 1619*: Praeterea curatus sit oportet, eo quod ex commissione praepositi et parochi sit ordinarius monialium, utpote parochianarum eius confessorius, vicariusque ipsius ibidem. [Dieser Zusatz fehlt 1614. Anlaß war ein Konflikt zwischen Pfarrer und Konvent um die Seelsorge gewesen].

¹ Zu den Überlinger Pfrunden und Klerikern vgl. oben. Die Statuten von 1619 führen natürlich zum Teil andere Kleriker auf. Neu hinzugekommen waren M. Matheus Christa, Balthasar Keller und Antonius Mesmer für M. Johann Grimm, Johann Klotz und Mathias Hager. Zu den einzelnen Kanonikern vgl. die Angaben bei *Enderle* (wie Anm. 25) Kap. XVI.

mit singen außwarthen. Die aber so außserhalb vnßer kürchen zuo celebrieren verbunden, sollen dasselbige entzwischen den baiden ämp- tern verrichten. Wie es aber an sonn- vnd feyrtagen gehalten werden solle, thuon die chorordnungen herrnacher berichten.

Es seindt auch die chorherren nachainander per turnum durch das ganze jhar (sonn- vnd feyrtag außgenommen), das spattampt zuo singen verpflichtet, vnd der, an welchem die wochen, ist von seinen vier messen gefreyt, doch solle ehr das spattampt auch seiner pfrundt fundatoribus vnd stüfftern applicieren./

fo 19 Weil auch etwelchen pfruonden das predigampt annectiert vnd an- gehenkht, so khan es wohl sein, ist auch zuoleißlich, das den ietz alten vnd lang verdienten selbige abgenommen vnd den jungeren, *doch taugenlichen von herrn collatoribus anbefohlen vnnnd auferlegt werde^A.*

Wür, derowegen die dern gottseeligen stüfftern willen souil iez müglich nachzuosezen genzlich gesinnet, wöllen, daß dise acht pfruonden in ihrer hüe einuerleibter massen vnnnd gemelter beschaf- fenhait an iezo vnd zuo immerwehrendt ewigen zeiten vnuerbrichlich vnd vnuerenderlich verpleiben, ainem ieden possessori vnnnd seinen nachkhomlichen insonderhait mit ernst auflegendt vnnnd anbefel- chendt, alles vnnnd iedes so ehr nach außweißung seiner pfrundt von rechts wegen oder nach ordnung vnnnd löblicher gewonhait vnßer kürchen zuothuon schuldig vnnnd verbunden, vleißig, *trewlich vnnnd ohne betrug verrichte^B.*

§ IV. Von erwehlung der corherren vnd dero qualitatibus vnd beschaffenhaiten

fo 20 Weil die caplön zuo corherren aufzuonemen den herren collatori- bus gehörig, so solle ieder caplon vleißig sich hieten, das er mit symo- niace darzuo khome oder de symonia sich verdecktlich mache oder sein canonicatum mit ainer pension beschwere. Er solle auch khain öffentlicher con/cubinarij vnnnd de concubinato oder anderen ex- cessibus haimblich *mit suspect, argwänlich oder öffentlich verschrayt, sonder bey gaistlichen vnnnd weltlichen aines guoten vnstraffbaren na- men vnnnd wandels sein, wie dann von solcher beschaffenhait weiter in statutis ist zuuernemen, vnnnd hierzuo von den herren collatorn nach böstem ihrem belieben vnnnd pro qualitate personarum aufzuonemen. Doch wann ainer darzuo angenomen, solle er dem probst vnnnd capitul^C disen vnd anderen statuten zuogeben an aids statt anloben, vnnnd dar-*

^A Dt. 1614: ... doch taugenlichen von probsten vnd capitel aufferlegt werde
 Lat. 1619: .. quem tamen domino praeposito nominabit ...

auf die gewöhnliche professionem fidei oder bekhanntuß des wahren christenlichen catholischen glaubens thuon^A vnd dem ordinario, so es von nöthen, examinandus vnnnd inuestiendus vberschickt werden.

§ V. Von erlegung der capüttels praesentz

Ein ieder auß den chorherren, so baldt er zuo ainem canonico instaliert, solle in bahrem gelt 10 fl in der fabric vnnnd dann 10 fl in des capituls praesentz nuzen zuuerwenden von stund an, oder auch von der zeit an seiner vnuerkhimberten possession vnnnd behauptung mit landtleiffigem zünß jerlich biß zuo gelegner abloßung zuoerlegen schuldig sein. Das von den 10 fl deß capitels herrierende interesse solle in dem capitel gegenwüthig versambleten capitularen außgehalt werden./

Das drütte capittel Von den caplönen

§ I. Von der anzahl, erwehlung vnd praesentz erlegung der caplönen

Auß der probsten vnnnd der acht chorherren sollen auch auß vnßerm gestüfft sein vier caplön, deren zahl gleicher gestalt vnd massen wie der corherren nit zuo mehrern. Dieselbe auß vnnnd anzuonemen sein vollmechtig die herren der Statt Vberlingen alls collatores. So sye dann ainen angenommen, sollen sye ine dem capitel praesentieren, von deme er, so khain canonische ver hinderung enthalben, aufgenommen werden solle. Der fabric zuo nuzen solle er auch gestrackhten 10 fl erlegen^B oder gleichermassen wie die corherren biß zuo geleglicher

fo 21

^B *Lat. 1619:* ... ac fideliter persoluant; negligentis autem pro erroris qualitate a praeposito et capitulo puniantur.

^C *Dt. 1614:* ... nit suspect, argwenlich oder offentlich verschrayt. Ehe vnd zuuor er von den collatoribus entlich auß vnd angenommen, solle er, von disen sich frey zu sein, dem probst vnd capitel gnuogsam vergewissen. Wie ferner ein chorherr qualificiert vnd beschaffen sein solle, wirdt in hier nach folgenden statutis der caplenen, die von den caploneyen zu den chorherren pfuonden allzeit befurdert werden sollen, gemeldet werden. Nach deme er aber darzu angenommen, solle er dem probst vnd capitel ...

^A *Lat. 1619:* Antequam recipitur a magistratu, coram praeposito et capitulo immunem se ab his sufficienter probabit. Receptus statim praeposito et capitulo, super his, et aliis statutis seruandis, iurabit, et deinde professionem fidei, iuxta statutorum synodaliū ordinationem, faciet.

^B *Lat. 1619:* [8 statt 10 fl sind zu zahlen].

ablösung verzinßen vñnd darauf dem ordinario praesentiert, von ihm nach vorgegangnem examen ad curam animarum approbiert vñnd auf sein beneficium inuestiert werden.

§ II. Von den qualitatibus vñd beschaffenhaiten der caplenen

fo 22 Ein ieder so zum caplon auf vñnd angenommen wirdt, *er seye gleich ain ein- oder außlendischer, / der soll de facto præster sein*^a, damit er gestracktem seinem ampt mit meßleßen gnuog thuon khünde. Er soll auch sich huetten, das er nit symoniace zuo seinem beneficio khome. Er solle sein aines moralischen, præsterlichen lebens vñd wandels vñnd gnuogsamb gelert, *wie die hailigen Canones Concilium Tridentinum vñnd Statuta Synodalia*¹ solches erfordern vñnd auch oben im anderen capitel im 4ten § begrüffen ist^b. Vñnd so nun solcher von den herren collatoribus dem probst vñnd capitel praesentiert worden, solle er professionem fidei thuon vñnd den gewöhnlichen aydt erstatten, darauf auch dem probsten vñnd capitel gebürende gehorsamb zuolaisten^c vñnd ime alls dem pfarrherren in der noth administratione sacramentorum bey zuospringen, allß dann in allen vñnd ieden puncten sein pfuondts verwaltung betreffendt den statutis vñnd löblichen gebreichen nach vnßer kürchen fleißig trewlich zuogeleben anloben. So dann ainer auß den corherren sich wie obgemelt verenderen oder mit todt abgehn wurde, *mögen die herren collatores nach ihrem gelieben ainen anderen auß den caplönen [ald ainen anderen qualificierten priester]^a ihm substituieren*^d, doch würdt vñnd solle probst vñnd capitel für ainen, so ie würdiger vñnd verdienter, zuobitten wüßen vñnd fuog haben.^e

^a Am Rand vermerkter Einschub.

^a *Dt. 1614*: ... er seye gleich ein burger oder frembder, der soll ehlich geboren und schon de facto præster sein, ...

Lat. 1619: [wie *Dt. 1614*].

^b *Dt. 1614*: ... vñd gnugsam gelert vñd zur selsorge taugenlich. Er soll auch nit sein notorie crimosus oder in dergleichen suspect vñd verschrait, auch am leib nit enormiter mangel vñd schadhafft oder sonsten den gaistlichen rechten vñd canonibus nach vntaugenlich. Ehe vñd zuuor er von den herren collatoribus plene aufgenommen wirdt, solle er sich zuuor deren mengel frey vñd ledige zusein gnugsam vor dem probst vñd capitel docieren, oder aber wo vonnethen, zuuor dispensation erlangen.

^c *Dt. 1614*: ... vñd den gewöhnlichen ayd erstatten; darauf auch dem probsten gebürende gehorsamb zulaisten ...

^d *Dt. 1614*: ... mögen die herren collatores nach ihrem gelieben ainen anderen auß den caplenen ihm substituieren, ...

^e *Lat. 1619*: Quodsi contigerit, aliquem ex capellanis ad canonicatum promoueri, tenebuntur nihilominus domini patroni cum denuo domino ordinario pro inuestitura praesentare. [Diese Passage fehlt in der obigen Fassung].

¹ Bezieht sich auf die Konstanzer Synode von 1609. Vgl. dazu mit weiterer Lit. *Maier* (wie oben Anm. 41) S. 53ff.

§ III. Von versumnus der caplonen

fo 23

Ferner sollen den caplonen in ihren geschefften, aber nit vnnuzlich, von georgii biß wider dahin, 30 tåg zuoverwenden vnnnd zuzubringen ohne allen schaden vnnnd nachthail erlaubt sein, doch dergestalt, welcher den corherren, wie hernacher zuofünden, 60 vergundt werden. Gleichermassen auch die zeit, so ainem durch besuchung der warmen oder anderen bädern vnnnd des saurbrunnens, den leibs kranchkhaiten zuo fürkhomen oder die verlohne gesundthait zuoerhollen, vonnöthen.

§ IV. Vom einkhomen der caplonen

Daß einkhomen ihrer pfruonden ist gleich, dann iedem auß denselben zuo jerlichem einkhomen gebürth an gelt 16 fl, an fruchten 10 malter vesen, 6 malter habern, 3 malter roggen, ain halb viertel erbß, zwo hennen, 12 hienlin, zway viertel ayer. An wein ain fuoder, die 20 aimer vorlauff, die 10 nachtruckh, alls guots weins.

§ V. Vom ampt vnd schuldiger verrichtung der caplonen

Jedtwederer caplon ist vermög seiner pfruondt schuldig, wochentlich 4 messen zuoleßen, alls namblichen:

Herr Sebastian Erlaholtz, cappellanus, wie auch/ nach ime seine nachkhomen, soll woentlich zwo messen auf Sanct Jacobs des mehrern vnnnd St. Jacobs des mündern, aine auf St. Petter vnnnd Pauls vnnnd aine zuo St. Leonharten auf Birnawer weeg zuoleßen schuldig sein.

fo 24

Herr Johann Wunn, caplon, soll woentlich auf St. Leonharts altar zwo vnnnd dann vf St. Anthoni vnnnd vnßer lieben Frawen im Winckhel altären im pfarmünster vnd deren ieden ain meß zelesen schuldig sein.

Herr Marthin Harder, caplon, ist woentlich im münster auf St. Sebastians, der Betzen altar, zwo messen, auf St. Elisabethen vnd des hailig creütz altär ieden ain meß zelesen schuldig.

Herr Balthasar Keller, capellanus, hatt woentlich zwo messen auf St. Veits vnd St. Marthins altären vnnnd andere zwo in St. Vlrichs Capellen vor der statt zuolesen¹.

¹ Zu den Pfründen und Klerikern siehe Lit. wie oben, Anm. 1. 1619 waren als Kapläne im Amt: Gabriel Ummenhofer, Jakob Seitz, Georg Gaul und Johann Joachim Bildstein.

Das vuertt captittel
Von dem gottsdienst

§ I. Waszmaszen vnd gestalt sowohl die corherren alls caplön sich in göttlichem dienst vnd ämpter verhalten sollen/

fo 25 Weilen die pfruonden oder beneficia gegen verrichtung göttlicher ämpter vnd diensten gestüfft, verlichen vnnnd conferiert werden, so wöllen vnnnd verordnen wür, daß alle die tag vnnnd nachts zeiten, auch ander göttliche ämpter vnnnd dienst so in vnßer kürchen gewöhnlich gehalten werden, zuo rechter ordentlicher zeit von allen vnd ieden, sowohl corherren alls caplönen, vleißig besuocht, gottseeliglich vnnnd andechtig verricht werden. Derwegen alles hin vnnnd widerlaufen, schwetzen vnnnd dergleichen imodestiae zuo der zeit so präester vnnnd diener gottes in khainen weeg gezimmen vnnnd dem gemainen volckh ärgernus daruon zuonemen verursacht, aufgehebt vnnnd gantz vnnnd gar in der kürchen vermitten sein sollen.

Es solle auch ain ieder demjenigen, so er pfruondt vnnnd ampts halber schuldig, oder da ihme was von dem probsten vnnnd capitel zuerichten auferlegt würdt, trewlich vnnnd vleißig außwarten, wie dann weiter in den corordnungen meldung geschehen würdt.

Von ermelten göttlichen ämpter vnnnd diensten solle khainer ohne erheblich vnd bewegliche vhrsachen sich abziehen vnnnd absönderen, bei vermeidung der straff, welche in statutis chori den saumseelig vnd hinleßigen statuirt vnnnd aufgesetzt ist./

fo 26 Ihm fahl dann ainer auß den corherren oder caplönen seine schuldicke meßen zuorechter vnd in statutis chori weiter fürgeschribner zeit, alles nemblich wochentlich zuerichten, vnderlassen wurde, (es were dann durch leibskranckhhait oder ainer anderen erheblichen vrsachen wegen verhindert, welches in allweeg dem probsten zuuor angezeigt werden solle), für ain iede versaumbte meß soll er zur straff 2 bh in der fabric oder der praesentz, so schon aine angestellt worden, nuzen zuuerwenden erlegen, vnd nichts destoweniger dieselbe durch sich selbst oder ainen anderen auf seinen costen zuoerstaten schuldig sein. Vnnnd so geachtet wurde, das solche versaumnus auß grober hinläßigkhait herkhomen, solle er nach größe derselben auch höher angezogen vnnnd vom probsten vnnnd capitul auf guotthaißen vnnnd wissenden dingen der herren collatorn gestrafft werden^A.

^A Dt. 1614: ... angezogen vnd vom probsten gestrafft werden.

Lat. 1619: Etsi ex omnino supina negligentia accidisse consuterit, ad arbitrium praepositi, re cum capitulo communicata, grauius etiam puniendus erit

§ II. Von notierung vnd aufmerckhung der einlaufenden mengel vnnnd hünleszigkhaitten

Damit aber die straffen, so in den statutis vnd ordnungen, sowohl des chors alls capitels, gegen den vnfleißigen desto bösser khöndten fürgenommen vnnnd volnzozen werden, also statuieren wür, das alle vnnnd iedes jhar nach/ geschechner von vnßers stüffts gaistlichen ober- vnnnd dann seinem zuogegebenen weltlichen pfleger oder einziechern general rechnung jerliches einnemens vnnnd außgebens im general capitul, ainer auß gemainem capitel veordnet werde, der alle der corherren vnnnd caplönen versaumbnussen vnnnd hinleßigkhaiten vleißig notiere vnnnd aufschreibe, *vnnnd vor dem beschluss der rechnung dem probsten vnd capitul (oder so offt^A ers sonsten auch begeren wurde) vbergebe*, damit die straffen khinden eingezogen vnnnd gefordert werden. Ihm fhäl dann ainer oder der ander selbige zuoerlegen sich verwaigern wurde, solle auß befelch des probsten, oberpfleger souil an seinen einkhomen der fabric einbehalten, biß das der sach gnuog geschehen. Sodan der bestelte notator vnauferckhsamb sein oder durch die fänger sehen wurde, solle er die straff, so andere durch ihr versaumbnuß verschult, *nach guothgedunckhen des probsten vnnnd capitul guoth zemachen^B* schuldig sein. Doch aber für sein mhüe vnnnd arbaith solle der dritte thaill der gefallenden jerlichen straffen ihme cedieren vnnnd haimbfallen, damit er seinem ampt desto trewer vnnnd vleißiger außwarte vnnnd vorstehe. Wann nur er wegen/ erheblichen vrsachen abweßendt were, soll er ainen anderen, der solches in seinem namen verrichte, bestellen.

§ III. Von der versaumnus der chorherren

Weil nun die zeit des mentschlichen lebens also beschaffen, daß derselbigen gutoter thaill auch in zeitlichen geschäftten vnnnd sorgen verzert vnnnd zuogebracht muoß werden, also verordnen vnnnd lassen wür zuo, das ein ieder vnßers gestüffts chorherr, alle vnnnd jedes jhar von Georgii des Martirers tag an biß wider auf denselben hinumb in nottwendigen sowohl zuo seinem gaistlich allß zeitlichen nuz (in welchem wür hierinen aines ieden gewüssen beschwert vnnnd denselben haimbgestellt haben wollen) 60 täg ohne allen schaden, nachthaill vnnnd abgang alles seines einkhomens vnnnd der gefellen zuuerwenden. Aber selbige nit nach ain anderen, es were denn, daß er zuuerhietung zuokhöffftiger kranckhhait oder widerhollung verlorder

^A Dt. 1614: ... vnd vor dem beschluß der rechnung dem probsten (oder so oft ...).

^B Dt. 1614: ... nach guttedunckhen deß probsten gutt zumachen ...

fo 29 gesundthait durch badenfarth oder andere mittel ain ander selbiger zuogebrauchen, von nethen hete. Doch dergestalt, das er fürsehung thüee, das sein schuldige ver/richtung, sonderlich die messen anlangent, durch ainen oder mehr der anderen corherren oder caplönen, die er darzuo bestellen vnnd vermögen würdt, gescheche.

Vnnd damit nit vil zuomahl mit ain anderen abseyen, so solle ain ieder chorherr vnd caplon zuuor bey dem probsten, oder in seinem abwesen, dem seniore oder elteren chorherren sich anmelden, welche der vrsachen nöttige vnnd billigkhait zuerkennen wüssen werden, sollen auch nit mehreren zuomahl von dem gottsdienst außzuobleben erlaubnuß geben, alls der chor erleiden mag, vnd darneben derselbig auch gnuogsamb besetzt vnd versehen seye. Ain jeder aber, der schon auß billichen vrsachen abwesend ist, aber zuuor vmb erlaubnuß des probsten oder wie gemelt den senioerem nit ersuocht, der solle nit allein notiert, sonder noch *darzuo nach guothgedunckhen sowohl der herren collatorn alls des probsts vnnd capitels abgestrafft werden*[^], sonderlich so es auß verachtung vnderlassen zuosein erscheinen wurde, da er nemblich es füeglich vnd wohl hete khünden vnnd dennoch vnderlassen.

fo 30 Wann dann einer mehr alls 60 tåg versäumen würdet, der solle aller frichten vnnd gefellen, sy seyen waran sy wöllen, die er durch sein gegenwirthigkhait verdient vnnd ime aigen gemacht hete, nach ordnung des jungst gehaltenen Concilii zuo Trient vnfelbarlich pro rato temporis beraubt werden. Es wer dann, das solche in den geschäfften des capitels, der bruderschaft¹ oder der pfarr zugebracht wären worden, oder ainer durch kranckhhait verhindert oder zuo ainer medicinalischen cur, doch allen vorthaill vnd betrug hindann gesetzt, deren gebraucht hette. Darumben wöllen wür bey aids pflichten ainem ieden auferlegt haben, das khainer mehr seines einkhomens vnd der pfruondt gefellen, waran es sein mechte, einnemen, alls er nach erstgemeltem gesaz persöhnlich vnd gegenwürthig oder durch ainen anderen verdient hette, ob schon auß vnwissenhait, jrrthumb oder vergessenhait von der fabric pflegern ihme selbiges gelüffert wurde. Wöllen auch ieden corherren vnnd caplon, iha auch ihre erben zur restitution vnnd erstattung, nichts angesehen, verbunden haben.

¹ Gemeint ist die Überlinger Priesterbruderschaft.

[^] *Dt. 1614*: ... darzu nach guttgedunckhen deß probsten abgestrafft werden, ...
Lat. 1619: ... sed poenae praeposito et capitulo arbitrariae subiaceat, ...

§ IV. Von dem gesang

Weilen der göttliche dienst, welchen mir täglich auß schuldighait zuermehren vnnd zuobösseren begeren, füeglich nit verricht werden mag, so die corherren vnnd caplön des gesangs nit bericht vnnd erfahren. Derwegen ordnen/ wür, das hinfüran khain caplon (welche zuo corherren nach lediger stell aufgenommen werden sollen) angenommen werden, er sey dann in baidem, sonderlich aber in dem choralgesang, vnderricht, welches auß den fürnembsten conditionibus, qualitibus vnnd bedingen eine sein, so von ihme erfordert werden solle.

Das fünffte capüttel

Von den gaistlichen ampts verwaltungen

§ I. Von dem custodi oder custerer vnd seiner verwaltung

Der cussterer vnser kkirchen soll sein ainer auß den chorherren oder caplönen. *Solchen sollen aufnehmen vnnd erwöhlen die herren collatores*^A. Weilen aber ihme vil zuuersorgen vertraut würdt, sollen sie in dessen erkhüebung ihnen die sach angelegen sein lassen, ainen taugenlichen zuoerwöhlen, deme solche sachen sicher vertraut vnnd anbefohlen khünden werden. *Vnd derowegen solle ehrgedachten herrn collatorn solchen custerer in beysein vnnd gegenwarth herrn probst vnnd capitul anbefolner verwaltung halber sein handt trew vnnd aydt erstatten vnd volgens niemahlen ohne außstruckhenliche erlaubnuß des probsten*^B vnnd ohne wichtige vrsachen von der kkirchen sich absentieren vnnd dann auch nit lenger, alls sich sein erlaubnus erstreckt, auß verbleiben. Er solle auch allzeit nach erhaischung seines ampts bey zeiten, sonderlich an den fässt- vnd feyrtägen, sich in die kkirchen begeben, allßdann solle er für sich selbst oder durch den meßmar verschaffen, das die klainetter, orneth, altarzierden vnnd kelch sauber gehalten werden, so was verbrochen oder abgangen vnnd vnsauber machen, renewern vnd weschen zuolassen. Denjenigen, so an sonn- vnnd feyrtägen das ampt (eben also den, so täglich die früemeß, vnnd dem, welchem die vndermeß) zuolesen vnnd zuosingen gebürth, auch die ministrantes nach beschaffenhaiten der fesst zeiten, solle er mit taugenlichen ornethen vnnd meßgewanden selbst oder

^A Dt. 1614: Solchen vnder ihnen zuerwehlen sollen probst vnd capitel gewalt haben.

^B Dt. 1614: Ernanter custerer solle nuemahlen ohne austruckhenliche erlaubnuß deß probsten ...

durch den meßmar versehen vnnnd selbige nach vollndtem gottsdienst ordenlicher weiß wiederumb an sein stell vnnnd orth versichern vnnnd behalten. Ferner soll er der zeit wharnemen, wann die altär zuobeschlüssen oder zuoöffnen, die kerzen vnnnd deren zahl anzuzünden, fürnemblichen aber das die amplen vor dem hochwürdigen sacrament vnnnd anderen gestüfften orthen allzeit/brünnen. Nit weniger auch an vnßers herrens fronleichtnams tag solle er verordnen, das die thüch[er] vnnnd alles, so zur procession von nöthen, zuogericht vnd beraith seyen. Entlichen weilen er der römischen caeremonien vnnnd kkirchenbreüchen erfahren sein soll, dann er an fest-, sonvnnnd feyrtägen dieselbe alls caerimoniarius exercieren, jeben vnnnd gebrauchen muß, solle er auch andere, sonderlich aber die caplön in denselben vnderichten, welche die helffer, so sy in pfarrlichen geschäftten (wie es sich dann gewöhnlichen an festen begibt) beladen vnnnd verhindert sein, mit ministrieren entsetzen khinden. Er solle auch achtung geben, das den caeremonien fein ordenlich nachkhomen werde, der rubric des römischen meßbuochs vnderichtung vnnnd vnßerer kkirchen brichen vnnnd gewonhaiten nach. So etwas in iezhero gemelten dingen gefählet, verhinleßiget oder verlohren wurde, so der meßmar daran schuldig, solle der schaden bey ime gesuocht oder nach beschaffenheit der hinläßigkhait gestrafft werden. Derowegen ehr den meßmar wohl dahin halten mag, damit er ohne seinem vnnnd der kkirchen schaden, seinem dienst vorstehe vnnnd nachkhome. So es aber währe, das der meßmar hinleßig sein wurde, solle ihne der custerer starckh ermanen vnnnd warnen, vnnnd so ehr nach ainer oder zwayer ermanung vnnnd warnungen sich nit bösseren wurde, *solle ers dem probsten vnnnd capitel anzaigen*^A, auf das mit ihme ain straff khinde fürgenomen werden, oder so khain bösserung zuuerhoffen/ oder das verbrechen gar zuo groß, *bey rechter zeit möge zuo abschaffung seiner (iedoch mit vorgehender wüßenschafft, guothaißen vnd bewilligen der herrn collatorn) abgehandlet werden*^B. Für sein tragende mhüe dann solle ihme custerer auß der fabric zuo seiner jirlichen pfuonnds competenz noch zehen gulden geraicht werden. Item auß dem Gotshauß Spital 20 aimer weins, an gelt 6 lbd, 5 laib brott, mer 15 ßd, von St. Nicolaß pflegern für das salue leüthen. Item so oft ain alte persohn stirbt 20 d, vnnnd ain junge 6 d für das leuthen. Sodann auch das gelt, so von den hochzeit leüthen in das buoch vnnnd das brott, so von ihnen auf den altar gelegt wirdt. Zuo dem hat er noch 3 k von ihnen zuo empfahen. Item die stückhlin brott, so in den ves-

^A Dt. 1614: ... solle ers dem probsten anzeigen ...

^B Dt. 1614: ... bey rechter zeit möge zuo abschaffung seiner abgehandlet werden.

peren auf den früemeß altar gefallen. Entlich das gelt, ayer vnd anders, so ordinarie bey dem grab am carfreytag vnnnd carwochen in das böckhin geopfert wirdt ^A.

§ II. Vonn dem cantori oder sängerherren vnd den vüer chorschuolern

Cantor oder sängerherren solle einer auß den chorherren oder caplönen sein. Die ehrwehlung seiner solle zuuorderst bey den herren collatoribus wie auch dem herrn probst stehn ^B. Allen/ tag vnnnd nachtzeiten, auch göttlichen ämptern soll er für ander insonderhait vleißig beywohnen vnnnd selbigen biß zuo endt außwarthen, nach erforderung seines ampts solle er den chor regieren, die psalmen intinieren vnnnd anfahen, auch fürsehung thuon, das alles nach ordnung des costantischen breuiers, meßbuochs vnnnd directorii, welches nach dem römischen gericht, ordenlich ohne alle verwirrung verricht werde. Darumb solle ihme ernstlich auferlegt sein, das er, was in den ämptern vnnnd anderen tagzeiten zuosingen vonnöthen, vor dem zusamenleuthen aussuche oder aussuchen lasse, damit nit erst, wann man schon alberaith singen solle, mit vngelegenhait vnnnd ärgernuß es müesse außgesuocht werden. So er aber auß beweglichen vhrsachen vnd mit vergönstigung deß probsten nit zuogegen wäre, soll er ainen anderen erbitten, der sein stell vnnnd ampt entzwischen vertrette. Er solle auch bey ime in seiner behaüßung haben die 4 chorschuoller (welchen auß guothmiethighkait der herren burgermaister vnnnd rhat zuo mehrung des gottesdiensts vnnnd zur züer vnßer kürchen *im gots-hauß spital speißliche vnderhaltung, so lang vnd vil solches herren burg-/ermaissstern vnnnd ainem wohlweißen rhate beliebig vnnnd gefellig sein* ^C würdet, gegeben vnnnd erthailt, von dem capitul aber sollen sy ^C jerlich mit reckhen, das aine jhar mit rotten, das ander mit violblawen, versehen werden). Dise der knaben vacierende stöllen, souil es sein mag, sollen mit taugenlichen, ehrlichen burgers kündern allzeit widerumb ersetzt werden. Täglich sollen sy zwo stundt lang, aine nach dem mittag essen, die ander nach dem nacht essen, von dem sengerherren instruiert vnnnd in dem gesang vnderwißen werden, also das sy dem chor nit allain mit dem coral, sonder auch mit figurieren fürstendig

fo 35

fo 36

^A *Lat. 1619*: [In der lat. Fassung fehlen die Einkünfte aus dem Spital].

^B *Dt. 1614*: Cantor oder sengerherr solle einer auß den caplenen sein, die erwehlung seiner solle bey probst vnd capitel stehn.

^C *Dt. 1614*: ... im gotsshauß spitaal speisliche vnderhaltung yez vnd hinfuroan allzeit enthailt wirdt, von dem capitel aber sollen sy ...

Lat. 1619: ... in Hospitali S. Spiritus victus, in proximos quinque annos, a data horum statutorum computandos, ministrabitur.

sein khünden. Solle derwegen vleißige sorg tragen, das sye den metten vnd anderen tagzeiten vnnnd ämptern son- vnnnd feyrtags (sonsten aber wärckhtäglichs nur dem früeampt vnnnd vesper) ordenlich vnnnd vleißig abwarthen. Soll sye auch gemainlich von hauß in die kkirchen vnnnd von dannen wider zuo hauß beglaiten, vnd sowohl er alls sye mit sauberen chorröckhen angethon sein, soll auch achtung geben, das sye solche, wie auch andere ihre sachen schon[en] vnnnd sauber halten. Soll auch sehen, das sye allzeit zichtig in der kkirchen bey dem pult stehn oder knien vnnnd nit schwezen, herumb gaffen oder laufen, sonder andechtig singen oder betten. Vnnnd dieweil zuo solchen fürnemblich diejenige/ angenommen werden sollen, von denen ain progressus in studiis zuerhoffen, vnnnd derowegen zuo dem stipendio Adm. Rdi. Dni. D. Curtii, gewesten tumbherrns zuo Cosstanz seeligen angedenckhens, befürdert werden khünden¹, so solle sängerherr obacht geben, das sy die schuolen vleißig besuoehen (darumb sy dann von dem spattampt ledig vnnnd frey gelassen werden) vnnnd sye nüe neben abgehn oder ohne sein erlaubnus selbige versaumen lassen, vnnnd so sy zuerraißen von nöthen hetten, *solle es auch nit geschehen ohne erhaltenen vergünstigung, vorderst der herren collatorn vnd herrn des probsten*^A. Die zeit, so ihnen zwischen den schuollen vnnnd kkirchen noch vbrig, sollen sy mit singen, oder studieren ainhellich verzehren. Sollen derhalben ohne außstruckhenlichem vorwüssen vnnnd willen deß probsten nienen in den heußern zuo den gasstereyen süngen, damit sye khainen schaden an der kostlichen zeit vnnnd am studieren leiden, vnnnd deß weins, welcher ain verderbnus der jugent vnnnd ihres ingenii, auch guoten sitten, ehe zeiten vnnnd zuo frühe gwohnen. Ihm fhäl aber herren burgermaister vnnnd rhat auf dem rhat-hauß samentlich in ainer mahlzeit versamlet wehren vnnnd ain musik von ihnen/ begerth wurde, *sollen sy ihnen zuo vnderthenig ehren vnnnd gefallen khains weegs verwaigert werden*^B. Er solle auch fürsorg tragen, das sy in sitten höfflich seyen, auf der gassen zichtig vnnnd erbar

¹ 1570 stiftete der Konstanzer Domherr Dr. Jacob Kurz ein Stipendium für 12 Knaben, welche gegen die Verpflichtung, später den geistlichen Stand zu ergreifen, an einer von Jesuiten geführten Universität die artes liberales und Theologie studieren konnten. Von diesen 12 Stipendiaten konnte der Überlinger Rat, der zugleich als Exekutor der Stiftung fungierte, 6 nominieren, die Auswahl der übrigen teilten sich das Konstanzer Domkapitel, das 4, möglichst aus Konstanz stammende Schüler, aufnehmen konnte, und der Rat der elsassischen Stadt Tann, der Heimatstadt des Stifters. Zu der Bedeutung dieser Studienstiftung, die einen wesentlichen Beitrag für die Reform des Überlinger Klerus leistete, vgl. Enderle (wie Anm. 25) Kap. IX.2.

^A Dt. 1614: . . . solle es auch nit geschehen ohne erhaltenen vergünstigung deß probsten.

^B Dt. 1614: . . . sollen sy ihnen zu ehren vnd gefallen nit leichtlich verwaigert werden.

mit ainanderen gehn, nit herumb uagieren vnnd schwaiffen, sonderlich daß sy nach essens gestrackhten sich haimb verfüegen. Die recreationes vnnd zeiten, so ihnen sampt anderen schuolern von dem schuolmaister zuo khurzweil vergundt wirdt, soll er ihnen auch zuo lassen, aber achtung geben, das sie selbige mit gebürenden vnnd zuolässlichen jebungen zuobringen, doch sollen die gewöhnliche zwo stundt zum singen nit vnderlassen vnnd verabsaumet werden. Für sein mhüe vnnd arbaith soll er jerlich vber seiner pfrundt gefell vnnd einkhomen noch 10 fl von der fabric einzuonemen vnnd zuoempfa-
hen haben.

§ III. Von dem organisten

Organist solte sein ainer auß den chorherren oder caplönen, wann man ainen wohlerfahrnen vnnd zuo solchem werckh gnuogsamen qualifizierten haben khan. Die aufnemung deselbigen gehört den herrn collatorn alleinig, vnnd da ieziger organist darbej verbleibt, ald ain anderer weltlicher darzuo angenommen würdt, soll derselbig von den hailgen pflegern vnd der fabric vnßer collegiatstüffts in gemain vnnderhalten vnd besoldet vnd von jedtwederem thaill der halb thaill dargeschossen vnnd geben werden. Welcher nun hierzuo aufgenommen, er seye gaist- oder weltlich, der soll ordenliche sorg vber^A das anbefohlne werckh vnnd orglen tragen, an son- vnnd feyrtägen das klaine oder grosse nach beschaffenhait vnd solemnitet der festen gebrauchen, wie hernacher in den chorordnungen anordnung gethon wirdt werden. Ain, zween oder drey tag vor dem fest, an welchem die music gebraucht werden muoß, vnnd sonsten auch zuo öffteren mahlen vnnd da der cantor seiner bedarff vnnd ihme beruofen würdt, solle er erscheinen vnnd mit ihme in psalmis vnnd anderen gesängern vber einkhomen vnnd, so es von nöthen, zuuor auch anhaimbß ain oder zway mahl vbersingen, damit in der kürchen khain fhel oder ihrthumb begangen oder ainige confusion vnnd zerströwung der gemüether verursacht vnnd also mehr die gottsforcht vnnd andacht des volckhs verhindert alls gefirdert werde. Es sollen aber ainem gaistlichen organisten vber seiner pfrundt einkhomen^B noch 20 fl jerlich auß der fabric geliffert werden.

^A Dt. 1614: Organist wirdt sein ainer auß den chorherren oder caplenen. Der solle ordenliche sorg uber ...

Lat. 1619: [wie Dt. 1614].

^B Dt. 1614: Es sollen auch dem organisten ausser seiner pfrundt einkhomen ...
Lat. 1619: [enthält zusätzlichen Passus] Quodsi inter canonicos et capellanos plures essent artis organicae periti, poterunt dominus praepositus et capitulum habiliorum eligere. Quodsi vero es clero nullus reperiri posset, ita ut necessarium sit ad hoc munus secularem personam assumere, huic salarium annum a procuratoribus fabricae Diui Nicolai, a capitulo et senatu aequis portionibus soluatur, pro ut inter eos conueniat.

§ IV. Von dem meßmar

Ainen meßmar anzuonemen oder abzuoschaffen stebet bey den herrn collatorn. Der solle ain frumer, trewer vnnnd taugenlicher mann vnnnd dem herren probsten vnnnd capitel nit beschwerlich oder schädlich sein, auch von dem weltlichen magistrat in gegenwart herren probsten vnd^A custodis gevertiget vnnnd beaidiget werden vnd gestrackhten dem herren custerer^B vnderworffen sein vnnnd seinem zimblichen schaffen vnnnd haïßen, die kkirchen anlangent, vleißig vnnnd trewlich nachkhomen. Er sole ampts halber achtung geben, das alles an seinem orth ordentlich verschlossen vnnnd verwarth sey, auf das khain schaden erfolgen khünde. Das opfergelt solle er vleißig zuosamen halten vnnnd dem herren probsten vnnnd pfarrherren trewlich vberantworten, ohne erlaubnus des custerers solle er nie/mahlen von der kkirchen absein, auf das die kranckhen oder künde an empfangung der hailigen sacramenten nit verhindert oder verabsaumbt werden. So er dann auß erheblichen vhrsachen lenger von der kkirchen absein oder verraißen wolte, solle es auch ohne erlaubnus des probstes nit geschechen, vnnnd dann allzeit ainen anderen an sein statt verordnen, an welchem in denen weilen niemandts sich billich zuobeclagen habe. Ihm fhäl aber vnainighkhaiten vnnnd zwitracht entzwischen dem custerer vnnnd ihme sich erhuoben, soll yettwederer sein clag sowohl für die herren collatores alls probst vnd capitel mit gebürender maß vnd^C beschaidenhait gelangen lassen, auf das selbige ohne ärgernuß aufgehebt vnnnd sye widerumb verainiget werden mögen. Da aber die gütlichheit nit statt haben wolte, solle jedtwederer actor forum rei nachvolgen vnnnd hierihnen vermög der rechten verfahren werden^D. Er solle auch zuo rechter vnd gewüss bestimmpter zeit vnd ordnung das gleüth vleißig gebrauchen vnd anders sein ampt betreffent, nach seiner vertigung verrichten./

^A [In der Vorlage stand zunächst „oder“, das dann durchgestrichen und durch „vnd“ ersetzt wurde.]

^B *Dt. 1614:* Einen mesmer anzunemen oder abzuschaffen stuede wohl bey probsten vnd einem capitel. Doch solle ein fromer, trewer vnd taugenlicher mann, der dem probsten vnd capitel nit beschwerlich oder schedlich, auf vnd angenomen werden. Der solle gestrackhten dem herrn custerer ...

Lat. 1619: [wie *Dt. 1614*].

^C *Dt. 1614:* ... soll yettwederer sein für den probsten oder auch, so es vonnethen, für das capitel mit geburender maß vnd ...

^D *Lat. 1619:* ... sequatur actor forum rei, exceptis causis iniuriarum, quae indistincte ad tribunal ecclesiasticum spectant.

Das sechste capüttel

fo 42

§ I. Von den corherren vnd caplönen heüßern vnnnd wohnungen

Damit die heüßer vnnnd wohnungen der chorherren vnnnd caplönen (mit welchen wür hünfüran zuo disponieren vnnnd nach vnßerm nuzlichen gelieben zuoschaffen gewalt haben werden) auß hinleßigem zuosehen der inhaber aintweders nit abgangen^A vnnnd vnbewöhnlich oder bauwfällig werden, so verordnen wür ernstlich, das yeweßender corherr vnnnd caplon, er habe ain aigens haußhalten oder nit, seiner pfrundt behaußung selbsten bewohnens werde, dann auß erheblichen vrsachen von probst vnnnd capitel mit ihme diß fahls dispensirt, allßdann er doch mit vorwüssen allzeit vnd vergönstigung des probstes vnnnd capitels ehrlichen vnnnd erbarigen leuthen selbige verleichen mag^B. Vnnnd damit solche in tach vnd gemach vnnnd ehrlichen gebewen erhalten werden, verordnen wür, das alle vnd iede (außgenommen der probst vnnnd pfarrherr, dessen behaußung vnnnd pfarrhoff sampt seiner zuogehör ainem ersamen rhat alls collatoribus zuoerhalten obliget) 4 fl alle vnd iedes jahr in denselbigen zu nuzlichen vnd nottwend/igen gebewen verwenden. Sollen derwegen zween oder drey darzuo verordnete mit zuothuon der herrn collatorn nach vollendter general rechnung^C auß dem capitel herumb geschickht werden, so die heußeren uisitieren vnd den augenschein einnehmen, wie vnnnd wahin sy von iedem angewendt worden, vnnnd solches dem probsten vnd capitel wider referieren, wie sie es befunden. So aber ain behaußung von grundt auferbaut werden solte, oder ain hauptbauw fürzuonemen von nöthen wehre, solle auß der fabric kosten solches beschehen. Weilen die fabric allain dahin angesehen, das die ervberigte gefell vnnnd einkhomen, so sich vber das ordenliche des probsten, der chorherren, caplönen vnnnd helffer einkhomen erstreckh[t], zuo dem zühl vnnnd endt vnnnd dann auch zuo anstellung ainer täglichen praesentz angewendet werden solle^D.

fo 43

^A *Lat. 1619:* Ne curiae canonicales et domus capellanorum, (quarum omnimodo dispositio penes praepositum et capitulum posthac erit) negligentia eas possidentium,

...

^B *Lat. 1619:* [Zusätzlicher Passus] Dominus custos a muneris sui intuitu, assignatas sibi aedes, utpote ecclesiae magis commodas, possideat.

^C *Dt. 1614:* Sollen derwegen zwen oder drey darzu verordnete nach volendter general rechnung ..

Lat. 1619: A capitulo igitur ante generalem rationem duo es canonicis mittantur, qui visitent, ...

^D *Lat. 1619:* [Zusätzlicher Passus, der sich in obiger Fassung wegen der unterschiedlichen, zu Beginn des Paragraphen formulierten Auffassung über die Verfügungsgewalt erübrigte]. Non tamen prohibentur domini patroni, quin, si velint, per deputatas personas aedes illas inspicere possint, ad praecauendum malum publicum.

Das sibente capüttel
Von dem capüttel

§ I. Vom gewöhnlichem ordenlichen wochenlichen capüttel

- fo 44 Ferner so verordnen wür, das der probst/ vnßers gestüffts oder der eltere canonicus auß seinem befelch gewalt vnnd macht habe, ain capitel zuosamen zuoberuoffen, auch bey der gehorsame ihnen zuo erscheinung, so es die notturfft oder die schwer fürgefallner geschefften erforderen wurde, zuogebieten. Zuo welcher zuosamen beruoffung (die den abent zuor durch den meßmer, oder ainen anderen geschechen soll) sollen alle vnnd iede chorherren vnnd capitulares, außershalb notwendiger vnnd wichtiger vhrsachen, bey straff aines schillings d, der zuo der capitels praesentz verwendt werden soll, zuoerscheinen schuldig sein. *Gemaintlichen aber ordinarie vnnd wochenlich solle alle freytag capittel gehalten werden* [^], sonnstn aber auch extra ordinarie andere tåg, wann was wichtigs für oder auf gemelten freytag, ain fässt- oder feyrtag, fallen wurde. Es soll aber winterszeit capitels versamblung gestrackhten nach dem frieampt, da namblich vmb 9 vhr in das spatampt geleüth, sommerszeit aber nach dem spatampt, weilen vmb 8 vhr dasselbige angefangen würdt, oder zuo anderen bequemblichen vnd gelegenlichen zeiten nach guothachten vnnd gedunckhen des probsten oder in seinem abweeßen dessen, deme er gewalt hinderlassen, gehalten werde. Das orth zur capituls
- fo 45 zuosamenkhunfft in abhandlung/ vnnd berhatschlagung weltlicher sachen solle sein die behaußung genant der priesterstuben, zuo den gaistlichen sachen aber die newe sacristey, nachdeme es sich zum bössten schickhen wirdt. Die fürtråg sollen fein langsam, gemach vnnd verstendtlich ordinarie durch den elteren chorherren geschehen oder auch von ainem ieden selbst, so zuor capitularische audientz erlangt hat. Es sollen auch die uota vnnd stimmen vom probsten biß auf den jungsten chorherren colligirt vnnd eingenommen werden, soll auch nichts entlich beschlossn werden, wo es nit durch die maiora erkhendt worden, oder es sey dann, das die minderen stimmen also qualificiert vnnd beschaffen, daß billich denselben nachgangen vnnd beschlossn werden solle. Zuo dem so hat der probst zway uota oder stimmen zuogeben, die aine alls probst, die ander alls pfarrherr, darumben wann etwan die stimmen baidersaits gleich vnd

^A *Lat. 1619*: Conuocetur autem capitulum ordinarie singulis quartis feriis, vt feudatarii, emphiteutae, censualitae, alique fabricae collegii nostri debitores, qui ad mercatum hebdomadalem, hoc die habere solitum, communiter aduenire solent, commode audientiam capitularem, si opus sit, habere atque vtrunque quod iustum est, in praesentia peti, concedi vel nagari expeditius possit, ...

in stierenden, er durch die aine seiner stimmen die sach entschaiden vnnnd das mehr bringen mag. Wann ain chorherr, an dem die ordnung ist, redet, sollen andere schweigen vnnnd khainer ihme in die redt fallen. Vnd solle ain ieder wie er die sachen in seinem/ gwüssen vnnnd am vordersten zuo der ehr gottes, zuo eyfnung seines diensts, sowohl auch zeitlichen alls gaistlichen nutz zum bössten zuobekhomen, zuo gedeyen vnnnd ersprüßlich befündt, sein wahl vnnnd stimen alle forcht, gunst, liebe vnd widerwerthige affecten weit hindann gesetzt, frey, vnerschrockhen, ainfeltig vnnnd volkhomentlich geben vnd aussagen. Vnnnd damit einer desto freyer reden vnnnd vnerschrockhner sein stimm geben khinde, so wöllen wür, das wann im capitel etwas anzuobringen fürkomt, so ainen anderen corherren oder die seinige antrifft vnnnd beriert, er abtreten, vnnnd so er nit ermanet wurde, er selbst vngehaissen auß dem capitel, biß das die handlung vollendet, gehn solle. So aber ainer den anderen in seiner ordnung redenden perturbieren vnnnd verwürren oder sonsten in wehrenden capitel ain verwirrung, vnordnung vnnnd vngelegenheit verursachen vnnnd anrichten vnnnd nach geschechner guothhertzigen ermanung von seiner insolentia nit absteen wurde, solle er nit allain ain zeitlanng auß dem capitel außgeschlossen, sonder auch nach gestaltsame seiner frechheit vnnnd vngehorsams, auch guotachten probsten vnnnd capitels darzuo noch gestrafft werden./ Alles, auch was von denen im versambletem capitel gegenwürthigen beschlossen würdt, solle krefftig, bindig vnnnd giltig sein vnnnd ohne alle widerredt, von denen auch so abgeweßen, gehalten werden. Weilen sich dann auch gezimbt, ia nutzlich ist, das alle die acta vnnnd handlung, so von vilen vnnnd reüffen wohlbedeetlichen rathschlegen erkhendt, damit sy nit in vergessenheit khomen, schrüfftlich auf zuobehalten, also wöllen vnnnd ordnen wür, das alles, so von vnns im capitel versambleten beschlossen vnnnd decerniert, sonderlich waß aufmerckhens wohl werth, wie dann alles das ist, so zu gemainem nutz raichen khann, durch ainen taugenlichen vnnnd *von dem capitel darzuo verordnet*^A in ain buoch zuosamen geschriben vnnnd in beysein aller prothocolliert werde. Zuo dem so sollen in ieden nachfolgenden capitel, nach gesprochnem von dem yngeren canonico lob hymno veni sancte etc., uersiculo et collecta, gleich anfangs alles vnnnd iedes, so in vorgehaltnem capitel abgehandlet, widerumb gelesen werden. Endtlichen so wöllen wür, das alle ding, so in des capitels versamblung verhandlet werden, in hechster/ gehaimb vnnnd stillschweigenheit verhalten werden. Ihm fhäl von ainem oder dem anderen ainichs weegs etwaß außerbahret wurde (es

^A Lat. 1619: ... arbitrio praepositi et capituli ad hoc deputatem, ...

were dann wider die rechte oder vnßerem gestüffts zuoschaden vnnd nachthail vnnd dessen nutz zuoendtegen geschlossen worden), soll gantzlich von dem capitel außgeschlossen vnnd vmb ain lbd (welches zur capitels praesentz appliciert werden solle) angelangt vnnd gestrafft werden. Es solle auch auß den capitels versambleten khainer ohne erlaubnus bey straff aines schillings pfennig (auch zuo der capitels praesentz) auß dem capitel, ehe vnd zuuor es vollendet, hinweeg gehn. Das capitel solle der yinger chorherr mit der antiphon S. Nicolai vnnd dem darauf folgenden gebett oder collect beschliessen.

§ II. Von dem general capüttel

fo 49 Damit ferner vnßers capitels vnd gestüffts gemainer nutz mehrer befördert vnnd die wichtige sachen bösser erwogen khinden werden, so sollen alle die schwöre geschäft so lange deliberation vnnd erweigung erfordern vnd aufschieben leiden mögen, auf ain sondern zeit geschoben vnnd trochen werden. Darumben wöllen vnnd ordnen wür vnuerbrichlich vnd/ vnuerenderlich, daß sowohl probst alls auch alle vnnd iede chorherren von dem tag an nach gehaltner general rechnung vnßer fabrickh biß auf den 14ten nachfolgenden, persöhnlich residieren vnnd gegenwürthig seyen, auch ohne erlaubnuß des probsten vnd capitels khains weegs sich absentieren vnd enteüßeren vnnd, so oft sy erfordert vnnd ermanet werden, solle sy alle vnnd iedes mhal bey straff 10 k an gewöhnlichem orth zuo ernenter stundt in daß general capitel zuoerscheinen verpflichtet sein. Es were dann, das leibskranckhhait ainen verhindernen wurde oder sonsten außstruckhenliche erlaubnuß wie gemelt hette. Ernante 10 k aber sollen vnder denen, so praesentes sein, außgethailt werden.

Das achte capüttel

Von den weltlichen ampts verwaltungen vnnd dero verwaltern

§ I. Von oberpflegern

fo 50 Weiter so wöllen, ordnen vnnd statuieren wür, das hinfüroan allzeit ain taugenlicher vnnd trewer auß den chorherren von probsten vnd capitteln zuo oberpfleger erwöhlt/ vnnd geordnet werde, der vnßer fabrickh oeconomia oder verwaltung auf sich neme, dieselbige principaliter vnnd fürnemblich versehe vnnd administriere. Deme ain weltlicher amptmann oder einzieher zuogeben soll werden. Welchem er zuo einziehung der gefellen vnnd einkhomens, renten vnd gülten

thätlich vnnnd hülflich sein solle, sonderlich aber soll er fürsehung thuon, das die mettin kertzen gleich in promptu praesentibus gegeben vnnnd außgethailt khinden werden. In anderem allem so zur kürchen vnnnd ainer ieden pfruondt gehörig vnnnd von nöthen, alls orneten, meßgwanden, alben, altarzierden betreffendt, sollen des S. Nicolai weltliche khürchen pfleger gnuogsambe fürsehung thuon. Er solle auch die höff vnnnd güeter, so es vonnöthen, visitieren vnd erfahren, waß an denselbigen manglen oder abgehn mechte, dero freyhaiten, gerechtighkhaiten erhalten oder, so sy verlohren, selbige herwider zuobringen sich befleißigen, doch soll er nichts vber sich selbst nemen, verrichten oder ordnen, sonderlich in wichtigern sachen, ohne vorwüssen vnd erhaltenen willen *vnnnd vergünstigung des probsten vnnnd capitels, auch vnder herrn collatorn. Er solle auch mit dem weltlichen pfleger vnnnd noch ainem anderen vom probst vnnnd capitel wie auch herrn collatorn/ darzuo verordneten*[^], nach vollendter generalrechnung die heüßer vnnnd wohnungen der chorherren vnnnd caplönen visitieren vnnnd besichtigen, wie die 4 fl im bauwen angewendt worden. Vnnnd so etwas auß der fabric vncosten erbauwet solt vnnnd müesste werden, soll er sampt dem weltlichen pfleger den bauw füren. Deme sollen auch auß der fabric für habende mhüe noch 10 fl zuo seiner pfruondt einkhomen geraicht werden.

fo 51

§ II. Von dem weltlichen pfleger oder einzieher

Ainen weltlichen pfleger anzuonemen, steht bey den herren collatoribus. *Der aber so von ihnen angenommen würdt, solle sein ain ehrlicher mann, zimblichen vermögens vnnnd sonsten zuo solchem dienst gnuogsamb taugenlich, auch also beschaffen, der von dem probsten vnnnd capitel auf beschechen praesentation khains weegs nit zuuerwerffen seye, dieser nach erstattnem den herrn collatoribus in beysein herren probsten vnnnd senior gewöhnlichem aydt, auch vnder seinem namen vnnnd sigill gegebenen reuerß vnd caution auf 300 fl (doch außgeschlossen dern alten vnrichtigen vnnnd von ihme nit/ neglierten restantzen), solle alles der*

fo 52

[^] Dt. 1614: ... vnd vergünstigung deß probsten vnd capitels. Er solle auch mit den weltlichen pflegern vnd noch einem anderen vom probst vnd capitel darzu verordnen, ...

Lat. 1619: [wie Dt. 1614].

pfruonden einkhomen^A, rent vnnnd gülden ohne allen außstandt einziehen vnnnd mit hechstem vleiß vnnnd trew einsambeln, damit er dem probsten, den chorherren, caplönen vnnnd helffern ihr jerlich gepflegte competenz vnnnd einkhomen zuo rechter vnd gewüsser zeit lüfern vnnnd vberantwurthen khindt. Alls namblichen alle quatember vnnnd fronfassten den vierten thail des gelts, die früchten zwischen Luciae vnd vnßer Frauen Liechtmeß, den wein zuo herbst zeit auß dem gottshauß spittal oder dessen innerhalb der statt gelegnen torgeln. Wür wöllen auch, das er in außthailung der früchten vnnnd anderer gefellen vnder den chorherren vnnnd caplönen souil müglich ain gleichhait halte vnnnd khainem mehrers oder bössers alls dem anderen vor gebürender zeit vnnnd ehe ers verdient, gunst oder vngunst nit angesehen, lüffere vnd gebe. Ihm fhäl er darwider handlete vnnnd ain schaden darauß der fabric oder anderweegs entstiende, solle er ihne selbsten tragen vnnnd leiden vnnnd dem capitel selbigen guoth machen. Er solle auch alle vnnnd iedes jhar den herren collatoribus, probsten vnd capitel oder denen darzuo verordneten chorherren vmb das festt des H. Georgii alles einnemens vnnnd außgebens in beysein aines/ von ihr Fr. Gn. darzuo verordneten commissarii (deme es etwelche täg zuuor zuowüssen gemacht werden solle) guote, iuste vnnnd richtige rechnung thuon, ohne allen lüsst, betrug vnnnd vorthail^B. Er solle auch in den der fabric zuogehörigen güetern vnnnd sachen nichts für sich selbsten ohne vorwüssen guothhaißen vnnnd gedunckhen des oberpflegers zuo disponieren vnnnd fürzuonemen vnderstenn, es sey mit khauffen, verkhauffen, verleichen, verthauschen, versezen, zuo oder nachlassen oder auf was anderen weeg es immer mag sein, sonder, wann er in der sach sich mit dem oberpfleger vnderredt, *solle er baiden ihrer guothachten zuovorderst für die herren collatores, probsten vnnnd capitel gelangen lassen*^C. Darauf er, was zuothuon, oder zuolasen, antworthlich hingegen zuuernemen wirdt haben. In summa alles

^A Dt. 1614: Der aber so von ihnen angenommen wirdt, solle sein ein ehrlicher, vermöglicher man vnd sonsten zu solchem dienst gnugsam taugenlich, auch also beschaffen, der dem probsten vnnnd capitel praesentiert, auch [?] annemlich vnd aus billichen vrsachen nit zuerwerfen. Diser, nach erstatnem, so wohl vor den herren collatoribus als auch dem probsten vnd capitel gewöhnlichem ayd, auch vnder seinem namen vnd sigill gegebenen reuers vnd gnugsamer verpfandung burgschafft vnd caution, solle alles der pfrunden einkhomen, ...

Lat. 1619: [wie Dt. 1614].

^B Lat. 1619: [Zusätzlicher Passus] ... quarum quidem exemplar penes capitulum deponet.

^C Dt. 1614: ... solle er baiden ihrer guttachten für probsten vnd capitel gelangen lassen.

Lat. 1619: [wie Dt. 1614].

solle er sampt dem oberpfleger dahin zuorichten gesinnet sein, damit vnßer fabric von tag zuo tag auf vnnd zuoneme vnnd alles, so uiri boni officium von ime erhaischet, zuothuon vnnd zuolaisten nit vnderlassen^A. So dann die sach etwann also schwär vnnd wichtig, daß der probst vnnd capitel in derselben nichts schlüssen khinden oder sonsten anstehn vnnd zur execution gar zuo schwach vnnd vnmechtig sein wurden, solle er sampt dem oberpfleger vnnd noch ainem/ anderen, so es von nöthen, zuo herren burgermaistern vnnd ainem rhat alls collatorn abgeordnet werden, vmb derselben versprochen hülff anzuhalten, nach dem vnderricht vnnd vnderwiß, so sy von probsten vnnd capitel empfangen haben. Disen weltlichen einzieher *soll ain probst vnnd capitel auß beweglichen vnnd erheblichen vrsachen auf zuuor gepflognem rhat vnnd vorwüssen der herrn collatorn zuobevrlauben vnnd bei angeregten herren collatorn vmb ainen anderen gebirendermassen qualificierten an sein statt zuuerordnen, zuobitten vnnd anzuhalten haben*^B.

fo 54

§ III. Von deß capüttels praesentzer

Diser solle sein ainer auß den chorherren, welcher die 10 fl, so yeder newer corherr dem capitel zuoerlegen schuldig, einnemen vnnd selbige mit vorwüssen probsten vnnd capitels vmb ain jerlichen zünß anlegen solle.

^A *Lat. 1619:* [Zusätzlicher Passus] Isque domino praeposito et capitulo in omnibus licitis et honestis obedientiam, et reuerentiam debitam, habita personae cuiusque ratione, omnibus et singulis exhibeat, et ad capitulares conuentus accedat, aliasque quoties vocatus fuerit, compareat. Ius eundem amouendi coniunctim, tam dominis patronis, quam dominis praeposito et capitulo competat, qui se super eius amotio concordare non possint, differatur eius amotio vsque ad tempus annuarum rationum et tunc causae cognitio committatur domino commissario episcopali ad easdem rationes destinando. Quamquam vero domini patroni quoad annuos ecclesiae redditurus et prouentus, se ingerere non cupiant, ac proinde horum ratione ad ipsos recurrere necesse non sit. Reseruatam tamen est iisdem vigore iuris patronatus ipsorum, vt si ecclesiae feuda aut emphitheuses in posterum concedenda, census redempti denuo locandi, aedificia tam clericorum, quam ecclesiae colonorum notabili et sumptuosa reparatione restauranda, vel a fundamentis exstruenda, bona immobilia alienanda, vel permutanda, aut alias ecclesiae per mutui census, vel similem modum esset aggrauanda, vel domum alia magni momenti, quae in graue praepudicium ecclesiae cedere possent, peragenda, tractanda et concluenda forent, haec omnia communicato cum dominis patronis consilio fiant.

^B *Dt. 1614:* ... soll ein probst vnd capitel auß beweglichen vnd erheblichen vrsachen zu beurlauben haben, vnd bey herren collatoribus vmb ainen anderen, gebirender massen qualificierten an sein statt zuuerordnen zu bitten vnd anzuhalten haben.
Lat. 1619: [Diese Passage fehlt].

§ IV. Von verwarnus der brüeffen vnd des capüttels sigill

Wa mehr gefahr zuofürchten, da ist auch mehr vnnnd bössere sorg zuohaben. Derwegen wöllen wür vnnnd verordnen, das die lehen, reuerß, züns vnnnd schuldtbrüeff copien vnnnd des capitels sigill vnnnd
fo 55 andere vnßers capitels gehaimbe sachen in ainer be/haltnuß vnder dreyen schlüssel aufgehalten werden, deren ainen der probst, den anderen gaistlich oberpfleger, den driten der eltiste chorherr oder senior haben solle. Dise drey sollen zuomahl vnnnd mitainanderen, so was von nöthen, herauß suochen vnnnd hernacher zuogleich widerumb hinein legen, vnnnd so was herauß genomen, soll der weltliche pfleger gestrackhten selbiges aufschreiben, an welchem tag monat vnnnd jhar es geschehen seye. So ainem oder dem anderen zuerraißen vonnöthen, solle er vor seinem abschaiden seinen schlüssel von sich geben, der oberpfleger oder senior dem probsten, der probst aber einem auß den corherren biß zuo seiner widerkhunfft vberantworten^A.

§ V. Von der gehorsame in aufnemung vnd tragung des capüttels emptern oder geschefften

Endtlichen so verordnen wür, das ain ieder vnßers gestüffts zuogethoner vnd inuerleibter, deme ain ampt oder geschafft in des gestüffts namen zuotragen oder zuerrichten anbefohlen würdet, dasselbige ohne widerredt vf vnnnd annemen vnnnd nach seinem vermögen trewlich (doch in der fabric rechtmäßigen costen, so ainen anzuwenden von nöthen) verrichte, es khünde dann ainer ander verninfftige vrsachen fürwenden, derentwegen er loß vnnnd ledig gelassen/ vnnnd billich für endtschuldiget gehalten werden solle, doch soll er darvber des probsten vnnnd capitels vrtels vnnnd mainung geleben.

^A *Lat. 1619*: [Zusatzlicher Passus] Originals vero litterae in curia sub dominorum patronorum custodia asseruentur. Quarum tamen copiae et transsumpta in vnum librum, vulgo lagerbuch, redigenda, communicentur, et si opus futurum sit, originalia ipsa edantur, tradito vicissim editionis et receptionis testimonio Quae deinde, si illorum vsus amplius necessarius non sit, in priorem locum reponantur.

Das neunte capüttel
Von der begrebnus vnd verstattung aines chorherren
oder caplons

§ I. Wie vnd waszmassen ain chorherr oder caplon solle begraben werden

Nach iedes ableiben solle er mit den gaistlichen vnnnd geweichten klaidern angeschleüfft werden, alls mit dem humeral, alb, stohl, manipel vnnnd meßgwandt, welche die hailgen pfleger S. Nicolai vmb gewöhnliche zway pfundt pfennig herrraichen sollen. Allßdan solle er von denen, so es vom probst vnd capitel auferlegt wirdt, zuo grab getragen vnnnd von den anderen mit der procession committiert vnnnd beglaithet vnnnd hernacher *von den gebrüedern der prüester bruoder-schafft*¹ allen samentlich (in welche alle aufgenommen werden sollen) gesungne vigill, opfer vnd andere gewöhnliche vnnnd schuldige gottsdienst gehalten ^A vnnnd also sein gaist in gottes handt befohlen werden.

§ II. Von inuentierung vnd beschreibung der güetter vnd hauszrath/
aines verstorbnen chorherrens oder caplons

fo 57

Weiter so soll nach aines je verstorbnen chorherrens oder caplons vnßers gestüffts güeter vnnnd haußrhat durch die herren collatorn, alls dis orths ordenlicher weltlicher obrigkhait vhraltem herkhomen gemeß, ainig vnnnd allain obsignirt vnnnd verpitschirt, auch darauf verschafft werden, das vor dem dreißigisten oder des testaments^B, so aines aufgericht worden, eröffnung, den erben nichts zuo sich zuoziehen zuogelassen werde^C.

^A *Lat. 1619*: ... a confratribus omnibus, si in fraternitatem susceptus fuit, (omnes autem canonici et capellani vna cum praepositi in eam vt recipiantur curare tenentur) ita tamen, vt praepositus semper primarius deputatorum sit, et inspectionem eius primariam habeat semper ac directionem licet communi vel plurimum fratrum, voto ad id non fuisset electus, et reliqua diuina officia consueto more iuxtaque statuta confraternitatis peragentur, ...

^B *Dt. 1614*: Weiter so verordnen wier, daß nach eines je verstorbnen chorherrens oder caplons vnßers gestüffts guetter vnd hauszrath durch den geistlichen oberpfleger vnnnd weltlichen amtmann, denen noch einer zugeben soll werden, neben den herren collatoribus mit deß capitels sigill obsignieren vnd versiglen, auch verschaffen, daß vor dem dreissigisten oder deß testaments .

Lat. 1619: [wie *Dt. 1614*].

^C *Lat. 1619*: [Zusatzlicher Passus] Quodsi publicatione testamenti facta constiterit, haereditatem ad saeculares personas deuolui, tunc a capitulo deputati se vltierus haereditati ingerere opus non habeant, nisi quis ex capitulo a haerede saeculari in subsidium forte vocatus, aut a defuncto in testem, aut executorem testamenti ordinatus fuerit.

¹ Zur Priesterbruderschaft vgl. *Enderle* (wie Anm. 25) Kap. VIII 11.

§ III. Von dem vorzug der gläubigern in schulden des verstorbnen^A

Item so ordnen wüer, daß so oft ain chorherr oder caplon vnßers gestüffts aintweders seiner versaumbnus oder hinläßigkhait *oder anderer vrsachen*^B sein getragen ampt betreffendt, dem capitel, der bruoderschafft, fabric oder zur praesentz noch was außstendig vnnd schuldig verblibe vnnd selbigen nit zuuor gnuog thon hette, das dem capittel, bruoderschafft von seinem hinderlassnen hab vnd guoht vor allen schuldtegleibigern *gnuog gesehen, im vberigen/ aber gemainen rechten vnnd diser loblichen reichsstatt Vberlingen herkhomen vnnd statuten gemäß obseruirt, verfahren vnnd procediert werden solle*^C.

fo 58

§ IV. Von den schadloszen verschreibungen

Wüer ordnen auch, daß ain yewesender probst, chorherr vnnd caplon, sonderlich aber die amptsträger vnnd verwalter, alls oberpfleger, einzieher, capitels vnd chors praesentzer, gnuogsame caution vnd versicherung gebe, das er allen schaden, nachthaill vnnd mangel, welchen vnßer gestüfft seiner pfrundt einkhomens oder seines ampts einnemens vnnd außgebens halber leiden mechte, verhüeten vnnd erstaten wölle, darzuo er sich vnnd seine erben durch gnuogsame bürgen vnnd verpfandschafft obligieren vnnd verbinden solle.

Das zehent capüttel
Von den straffen

So es sich nur begeben vnnd zuotriege, das ain chorherr oder caplon (daruor gott sein wölle) mit worthen stessig wurde oder mit ainem

^C *Lat. 1619*: Quod ad praelationem creditorum ita disponimus, vt quotiescunque aliquis ex clero nostro, debitus quacunq[ue] ex causa contractis, nondum dissolutis decesserit, creditores hoc ordine admittantur, nempe vt primum locum reuerendissimus dominus ordinarius in muletis, iuribus episcopalibus, omnibusque aliis, quae ad fiscum, vel cameram episcopalem deberentur, obtineat. Secundum locum sortiatur ecclesia nostra collegiata ratione debitorum, quae ex absentis, negligentis, muletis, aut ex quacunq[ue] alia simili causa prouenerint, siue ea ad capitulum, siue confraternitatem, fabricam aut praesentiam debeantur. Tertio loco Curtianum Stipendium succedat. Quarto loco pia in vrbe totoque districtu territorii ciuitatis et hospitalis Vberlingensis. Quinto res publica eundem ciuitatis. Sexta loca pia extra territorium Vberlingense. In reliquorum postea creditorum concursu, ius commune et statuta Vberlingense, super tali praelationis iure iam erecta, tanquam canonibus non aduersantia, obseruentur.

^B *Dt. 1614*: ... oder ander vrsachen (was die nur sein möchten) vnd contracten halber, dem capitel, ...

^C *Dt. 1614*: ... gnug geschehen vnd sye anderen gleubigern allen vorgehn sollen. [Ende des Paragraphen].

burger balgete, zangete vnnnd haderte oder öffentlich, ia auch haim-
 blich vnnnd verborgens,/ (doch vmb etwelch vnnnd vil gelts), mit würf- fo 59
 flen oder kartten spihlen, sich zuuul mit wein befeichtigen, argwöni-
 sche vnnnd vnerbar orth besuchen wurde, *so wöllen wüir, das er erstens
 mit zuoziehung der herren collatorn starckh abgemanet vnnnd gewar-
 net*^A, zum anderen vmb ain gelt straff angelangt oder eingesperth,
 zum dritten bey dem vicario angeclagt werde.

Derjenige aber, so im schwören vnd gottslästeren sich vbergehn
 vnd vbertreten wurde, solle erstlich vmb ain halben gulden gestrafft,
 zum anderen eingelegt, zum driten dem vicario angezaigt werden. Es
 wär dann die blasphemia so groß, das er selbiger wegen gestrackhten
 nacher constantz *solte geschickht werden. Diejenigen, so gwalthättig ai-
 nanderen anfallen vnnnd schlagen, auch von den weltlichen den gebott-
 nen friden nit halten wurden, sollen den alhiesigen stattuten vnnnd ha-
 benden freyhaiten gemeiß abgestrafft werden. Die wegen uiolierten fridt-
 botts angelegte straff weltlichem magistrat zuogehörig sein, das ander
 straffgelt aber der fabric oder praesenz zuo guttem geraichen*^B.

Sonsten soll in höhern vnnnd schwerern excessibus vnnnd vbertret- fo 60
 ungen allain der/ bischoff zuostraffen macht haben. In anderen aber
 minderen ain jeweißender probst. Derowegen sollen die, sowohl
 chorherren als caplön, achtung geben, das sie die gaistlich oder
 prüessterliche cron allzeit tragen vnd so oft es von nöthen, selbige
 wiederumb erneuern lassen, khain rätzen oder sonst vngestalteten
 lange bärth sollen sie nit ziehen vnd das haar von den lefftzen rau-
 men, die lange herer nit zur hoffart zieren, in klaidung nit zuo
 kosttlich, auch nit wiest vnd vnsauber, sich auch nit anderst alls von
 aussen schwartz geferbten vnnnd nit gescheckheten klaidern bekhlai-
 den, in die ermel an den reckhen sollen sonderlich die caplön eintwe-
 ders gar schlüessen oder dieselbe gar vnd nit halb hinabhängen las-
 sen, die gehöllzlete, gefeltete oder auch gleichwohl glatte aber
 braithe vnd außgereyte verbliembte kregen, auch die zur zier vnnnd
 hoffarth außgestochne vnnnd an den seiten außgeschnitne schuoch –
 saluo honore – nit tragen. Die würtzheüßer, in denselben zuozechen

^A Dt. 1614: ... so wollen wier (es gefalle dem ordinario den anderst), daß er erstens
 starckh abgemahnet vnd gewarnet, ...

Lat. 1619: [wie Dt. 1614].

^B Dt. 1614: ... solte geschuckht werden. Gleicher gestalt solle verfahren werden mit
 inen, so gewaltatig ainanderen anfallen vnd schlagen werden [?]. Dise strafen, das gelt
 anlangend, sollen der fabricckh oder praesenz zu guttem geraichen. [Ende des Absatzes].

Lat. 1619: X: ... Constantiam mittendus esset. Muletæ autem omnes hæe fabricæ de-
 seruiant et sic in grauioribus omnibus aliis non nisi solus episcopus a canonicis et ca-
 pellanis poenas sumat

fo 61 (außerhalb der raißen oder da es sonst die noth erforderte, doch ohne ärgernus vnnd verlezung anderer), sollen sye nit besuochen, *auch niemahlen/ danzen, auf das wenigist aber alle 14 tag ainmahl beichten vnnd sonsten wider die priesterliche erbarkhait niemahlen handlen vnnd thuon*^a. Dann da sye vmb die ermanungen nichts geben wurden, *sollen sye nach guotachten probstes oder des capitels, auch wa von nöthen dem herrn collatorn, abgestrafft werden*^b.

Es solle auch nichts vngestraft verpleiben, sonsten wirdt mit den stillschweigenden vnnd conuiuerenden^a der ordinarius (so ers ihnen wurde) vnnd den schuldigen thätter gleichermassen verfahren. Darumben das allenthalben die gefahr verhüetet vnd derselben fürkhome mög werden, so ist es guoth, nuzlich vnnd rhatsamb, das die chorherren vnnd caplön vnßers gestüffts ir leben also anstellen vnnd in die guote sitten sich also schickhen, im gehn, stehn, reden, handlen vnnd wandlen, das nichts anders an ihnen gesehen vnd gespürth werde, alls was fromen, eingezognen, zichtigen vnnd erbaren prüestern, anderen zum exempel, gebürth vnnd wohlansteht^c.

^a Conuivere = die Augen schließen.

^a *Lat. 1619:* Vnde si contingat aliquem siue ex canonicis vel capellanis honoris causa conuiuii nuptialibus interesse, saecularibus germanice perorando inuitatis nomine sponsi gratias non agat, sed saecularibus id muneris relinquat; secus in primitiis clericorum Choreas non ducant vnquam: Singulis quatuordecim diebus minimum semel confiteantur. Praeterea nullus siue canonicus siue capellanus conciones funebres habere; aut germanicas gratiarum actiones (vulgo abdanckhungen) in coemiterio facere vel sacramenta administrare, aliaque ad parochi iurisdictionem pertinentia agere praesumat, absque expressa eius facultate (ad varia turbationes et confusiones euitandas aliaque incommoda auertanda) obtenta liberum tamen sit, cuique ex clero ad curam animarum admissio, extra tempus paschale, in districtu parochiali confessiones excipere.

^b *Dt. 1614:* ... sollen sye nach guttachten probsten oder auch deß capitels abgestrafft werden.

Lat. 1619: [wie Dt. 1614].

^c *Lat. 1619:* Quia tamen episcopali auctoritate magistratui saeculari iam ante hac fuit indultum, vt possint in casu fractae pacis, clericum, qui violentas in alium manus iniecerit et monitus desistere detrectauerit, pacemque denunicatam violauerit, apprehendere; disponimus, vt statutum rei publicae Vberlingensis, hunc casum specialiter attingens, eatenus obseruetur, vt nempe clericus ita apprehensus in decenti custodia detineatur, atque intra viginti quatuor horarum spatium ad dominum ordinarium, eiusque vicarium puniendus transmittatur.

Porro nihil impunitum maneat, alioquin pari poena cum peccantibus tacentes ab episcopo, si rescuerit, punientur. Quare vt periculo vdiqve via praecludatur, canonici et capellani ecclesiae nostrae se mutuo delinquentes primo monere et corrigere. Secundo autem praeposito (maximi vero si conspirationes contra eundem a se, aut a quoquam alio fieri animaduertant, aut modo suspiciuntur) deffere tenebuntur. Omnia autem praecaueri optime poterunt, si vitam moresque suos omnes ita component, vt habitu, gestu, incesso, sermone, aliisque rebus omnibus, nihil nisi graue, moderatum, pietate et religione plenum, prae se ferant, iuxta illud Christi Matthaei 5. Sic luceat lux vestra coram hominibus, vt videant opera vestra bona.

So dann ainer die wohlverdiente straff zuogeben sich wideren wurde, soll er souil kreitzer/ alls vil er tag durch seinn aufschiebung vnd verlengerung zwischen der erlegungen einlauffen lasst, noch darzuo erstatten. fo 62

Das aylffte capüttel
Von järlicher ableßung diser stattuten

Entlich, damit khainer auß den chorherren oder caplönen die vnwüßenhait fürwenden mög vnnd sich von haltung der sStattuten außwürckhen vnnd entschütten, so wöllen wür, das alle jhar auf das wenigist ain mhal (sonsten aber so offts den probsten für guoth ansicht) vmb das general capitul in beysein aller chorherren vnd caplenen selbige abgelesen werden.

Das zwölfte capüttel
Von den gelibten

§ I. Von dem gelübt des probsten vnnd pfarrherrens

- 1 Ehe vnnd zuor ain probst vnnd pfarrherr volkhomenliche possession erlangt, solle ihme das ganze capitel vom probsten vnd pfarrherren fürgelesen werden, vnnd dann er darauf wie volgt geloben.
- 2 Erstlich, das er vnßerem gestüfft capitel/ vnnd pfarr trewlich vorstendig sein, deren freyhaiten, nuzen vnnd eher souil miglich *vf das vleißigist neben den herren collatorm befürdern, schizen, schirmen vnnd allen schaden abwenden wölle* [^]. fo 63
- 3 Daß er der seelsorg mit höchstem vleiß auswarthen wölle.
- 4 Daß er den iezigten gesazen vnßers gestüffts vnnd denen auch so inskhönfftig möchten statuirt werden, sonderlich so die probstey vnnd pfarr oder seine persohn betreffen, trewlich nachkhomen wölle.

[^] Dt. 1614: ... auf das vleissigist befürdern, schuzen, schirmen vnd allen schaden abwenden welle.

2. Daß er alles so daruon khomen, als vil es geschehen khan, zu widerbringen sich befleissen, vnd hinfuran nichts verloren werde, sorg tragen welle. [Diese Passage fehlt in der obigen Fassung].

Lat. 1619: [wie Dt. 1614]

Formb des gelübts

Ich derowegen N. N. versprich alles dasjenig, so mir iez fürgelesen vnnnd fürgehalten worden, steht vnnnd vest zuhalten, darzuo mir gott helffe vnnnd die hailige euangelia.

§ II. Von dem gelübt eines chorherren

Vordem, das ain chorherr seines canonicats vehig gemacht würdt, solle ihme das capitulum von den corherren fürgehalten werden vnnnd allßdann auf hienachvolgende weiß das glübt laisten.

- fo 64 1 Erstlich, das er vnßerem gestüfft trew sein vnnnd dessen nuz, wamüglich befürderen,/ den schaden aber vnnnd nachthail verhüeten wölle.
- 2 *Daß er allen iezig- vnd khönfftigen statutis, sonderlich denen, so in capitulo de canonicis vergrüffen* [^], auf das vleißigest geleben, auch allen löblichen, verninfftigen gebreichen vnnnd gewonhaiten sich, sowohl ietz alls auch hünfüran, conformieren wölle.
- 3 Daß er die ehr vnnnd den guotten namen zuuorderst des probsten, dann auch seiner mitchorbrüedern vnd anderen vnßers gestüffts zuogewandten defendieren vnd die gehaimbnußen des capitels nie-mahlen außserhalb eröffnen wölle.
- 4 Daß er allen göttlichen ämptern, vigilien, tag vnnnd nachtzeiten, so in vnßer kirchen gewonlich gehalten werden, ohne nöttige verhin-dernuß sampt den anderen allzeit mit singen außwarthen vnd bey-wohnen wölle.
- 5 Das er die seiner pfruongdt incorporierte altär mit den bestimpten messen ordenlich vnnnd vleißig versehen wölle.
- fo 65 6 Daß er fürsehung thun wölle, das alles opfergelt, so vnder iedes mäß vf den altar gefelt, ohne alle minder- oder schmelerung/ dem pfarrherren einhendig gemacht werde, vnnnd er auß aignem ainen ministrum bestellen.

Form des gelübts

Ich derowegen N. N. verspriche, alles so mir iez fürgeleßen vnnnd fürgehalten worden treuwlich zuhalten, also mir gott helffe vnnnd die hailigen euangelia.

[^] *Lat. 1619*: Secundo, se statutis synodalibus et ecclesiae nostrae omnibus conditiis iam et in futuram contentis, praesertim vero iis quae in capitulo de canonicis habentur, ...

§ III. Von dem glübt der caplönen

Nachdem ainem caplon die in den capiteln von den caplönen begrüffne statuta fürgelesen worden, solle er auf volgende weiß zuogehorsamen verpflichten.

- 1 Erstlich, das er dem probsten alls vnßerm kirchen haupt trew vnnd gehorsame laisten vnnd gegen den corherren sich vnderdienstlich erzaigen wölle.
- 2 Das er des gestüffts capitels, probsten, der chorherren vnnd seiner mit caplönen nuz, ehr vnnd guotten namen befürdern vnnd alles so darwider abwenden wölle.
- 3 Das er allen göttlichen ämptern, vigilien, tag vnnd nachtzeiten, so in vnßer kirchen/ gewonlich gehalten werden, ohne nöttige ver hindernuß sampt den anderen allzeit mit singen außwarthen vnnd beiwohnen wölle. fo 66
- 4 Daß er die seiner pfruondt incorporirte altär mit den bestimmten messen ordenlich vnnd vleißig versehen wölle.
- 5 Daß er fürsehung thuen wölle, das alles opfergelt, so vnder iedes meß vf den altären gefelt, ohne alle minder oder schmelerung dem pfarrherren einhendig gemacht werde, vnnd er auß aignem ein ministrum bestöllen.
- 6 Daß er dem probsten oder pfarrherren im nothfahl oder mangel der helffer in pferrlichen geschäften, doch vmb gebürende wider geltung, zuspringen wölle.
- 7 Daß er allen des bistumbs vnnd vnßers gestüffts constitutionibus vnnd löblichen gebreichen, sonderlich denjenigen, so in dem capitulo de capellanis einuerleibt, nach vermögen vnuerbrichlich nachkhomen wölle.

Form deß gelibts wie oben der chorherren/

§ IV. Gelibt des notatoris ^A

fo 67

Daß er alle der chorherren vnd caplönen versaumnußen vleißig aufschreiben vnnd merckhen vnnd seinem ampt gnuog thuen wölle.

Die form wie oben

§ V. Von dem gelibt des custerers

Dem custerer, ehe sein amptsverwaltung ihme einhendig gemacht würdet, solle der 1. § des 5ten capitels von dem custerer *fürgelesen werden, vnnd dan auf folgende puncten den herrn collatorem in beysein berren probsten vnd capitels loben vnnd schwören* ^B.

^A [Fehlt in Lat. 1619].

^B Dt. 1614: ... furgelesen werden vnd dan auf folgende puncten geloben.
Lat. 1619: [wie Dt. 1614].

Erstlich, das er in seinem ampt der kirchen höchste trew laisten vnnnd möglichsten vleiß erzaigen wölle vnnnd in allem derselben nuz, maiestet, züer vnnnd ehr fürderen vnnnd allem disem nach seiner vermöglichkeit zuogegen begegnen wölle.

2 Daß er alle seines ampts fürgeleßne constitutiones auf das vleißigest obseruieren wölle.

Die formb wie oben

§ VI. Von dem gelibt deß cantoris oder sängerherrens/

fo 68 Der cantor, nach angehörtem § 2 des 5. capitels vom cantor vnnnd chorschuellern, solle also geloben.

Erstlich, das er vnßers chors nuz durch guote disciplin vnnnd zucht, auch ordenlicher vnderweißung der chorschuelern betrachten vnnnd befürdern wölle.

2 Daß er vnßer kirchen ehr, züer vnnnd rhuom nach seines ampts beruoff vnd außweißung auf das vleißigest vnnnd trewest suechen wölle.

Die form wie oben

§ VII. Von dem gelibt des oberpflegers

Ihme soll vor antretung seiner verwaltung der 1. § des 8. capitels fürgeleßen werden vnnnd er darauf wie volgt anloben.

Erstlich, das er der fabric, dem probsten vnnnd capitel vnßers gestüffts getrew sein wölle.

2 Das er alle recht, gerechtsame, freyhaiten vnd nuzbarkhaiten er-melter vnßer fabric vnnnd gestüffts handthaben, schützen vnd schürmen vnnnd hingegen allen schaden hinderen wölle.

fo 69 3 Das er nichts, so vnßer fabric gehörig, selbst verenderen oder auf ainiche wiß verwenden lassen wölle, ohne vorwüssen vnnnd außtruckhenlichen *willen vnßers gestüffts herrn collatorn, probsten vnnnd capitels*^A.

4 Das er seinem ampt nach desselbigen satzungen trewlichst vorstehen wölle.

Form wie oben

^A Dt. 1614: . . . willen vnser gestuffts probsten vnd capitels

§ VIII. Vom gelübt des praesentzers

Nach abgehörter erforderung seiner verrichtung solle er trewlich vnnnd vleißig zuosein versprechen vnder obgeschribner formb.

Ende der capüttels ordnungen^A

Stattuta

fo 70

vnd ordnungen, wie vnd was gestalt sich die chorherren vnd caplön in der kkirchen vnd chor zuuerhalten haben

- 1 Erstlich wöllen vnnnd ordnen wür, das alle die pruesster, sowohl chorherren alls caplön, wann sye in die kkirchen den gotsdienst zuuerrichten khomen, gestrackhten sich in den chor vnnnd nit zuvor in die sacristey, es were dann, das sye celebrieren müesten, begeben, vnnnd ehe ieder in seinen stuoll sich verfüegt, zuuor mit thüeff gethoner reuerentz das hochwürdigiste sacrament im sacratio salutier, allsdann darauf in seinem stuol mit gebognen knien etwas andechtiglich bette vnnnd dann auf den anfang des gotsdienst warthen, auch selbigen mit gebürender andacht zuo der ehr gottes vnnnd deren seelenhail verrichten helffen. Vnnnd so ainer dem zuowider sich verhalten wurde, müese er vmb 1 k gestrafft werden.
- 2 Allßdann wöllen wür, das alle corherren vnnnd caplön vnßers gestüffts zuo gewöhnlich vnnnd ordenlicher zeit, das ist vmb das zuosammen leüthen, in der kkirchen seyen, nach welchem aintweders der probst oder seiner helffer ainer nach gesprochnem mit gebognen knien Pater Noster, Aue Mariae etc. vnnnd in der metinen auch den Credo anfang, deme zuogleich alle nachfolgen sol-
len./
- 3 Anfangs der metinen, welche hinfüran allzeit gar außgesungen müessen werden (es gedunckhe dann auß vhrsach den probst anderst), sollen alle samentlich verhanden sein, auch darihnen biß

fo 71

^A Dt. 1614: [Folgendes Gelübde fehlt in obiger Vorlage]. Von dem gelubt deß weltlichen pflegers, amtmanns oder einziehers
Nach gegebenem vnder seiner handt vnd sigill verfertigtem reuers solle er auf die erforderung seiner verbrüefften bestallung also anloben. Was mein bestallung in sich begreufft, inmassen ich dasselbige wohl verstanden vnd mit meiner handt vnderscriben vnd besiglet hab, das will ich alles steht, wahr vnd ohne verbruchenlich halten. Also schwer vnd gelob ich, daß mier gott helff vnd alle seine hailigen. [Am Rand ist vermerkt, daß dieser Eid unterbleiben kann, da der Pfleger eine schriftliche Bestallung hat].

zuo endt verharren vnnd nit ohne erlaubnuß des probsten oder in seinem abweßen senioris canonici hinauß gehen, bey verlierung der kertzen, außgenomen diejenigen, welche selbigen Tag zuo predigen verbunden, sollen aber ohne gleichförmige erlaubnus vor dem TE DEVM LAUDamus nit, sonder erst nach vollendung dessen, auch bey verlierung der kertzen, hinauß gehn. Derowegen fürtherhin erst ihnen nach demselben, den anderen aber zuo endt der metin, die kherzen sollen außgethailt werden.

- fo 72 4 Den ersten psalmen Venite Exultemus sollen allzeit zween auß den chorherren oder caplön vmbmachent singen, die lectiones aber sollen in volgender ordnung gesungen werden. Wann nemlich die metin neün lectiones hat, drey der ersten nocturn werden allweeg singen die 3 caplön, außer des cantoris, der anderen nocturn, die drey yungere chorherren, vf diß vf das andere mhal die drey elteren ob ihnen. Der dritten nocturn erste lection würdt der elteste nach dem seniore, die ander der senior, die drit der probst oder in seiner abwesenheit/ der senior allßdann die ander der elteste nach ime vnnd die erste ainer auß den anderen canonicis, so selbiges mhal frey seindt, singen. Dise ordnung solle ohn vhrsach von khainem gebrochen oder vmbgestossen vnnd perturbirt werden, er wölle dann von probsten gestrafft werden. So aber die mettin nur drey lectiones hatt, alls in den pfingst vnnd osterfeyrtag, werden selbige probst vnnd die zween ninistranten singen, wie auch sonst die drei letsten, so in der metin solemniter ministrirt würdt.
- fo 73 5 Das früeamt anlangendt sollen demselbigen allzeit iede vnnd alle chorherren vnnd caplön beywohnen, an son- vnnd feyrtägen aber sein von selbigen die, so zum predigen verpflichtet, gefreyt, die aber welche St. Joßen, St. Vlrichen vnnd den Gottsackher¹ mit celebrieren sohn- vnnd feyrtäglich zu versehen verbunden, sollen es erst nach denselben verrichten, die anderen aber werden in der pfarrkhürchen ordinarie vnnder dem spattampt meß halten, damit diejenigen, so villeicht dem ganzen ampt nit außwarthen khinden, nit ohne ain meß seyen. Sollen auch nit zuomahls vnnd mit ainander, sonder ainer auß ihnen auf das wenigst erst nach dem euan gelio des hochampts vber altal stehn,/ das die, so etwas spetter khomen, auch noch ain gantze meß haben mögen. Zuo solchen festen aber, an welchen die musica gebraucht vnnd die caeremo-

¹ Die Kapelle St. Jodok lag in der Überlinger Vorstadt, noch innerhalb der Stadtmauer, während St. Ulrich auf dem Weg nach Birnau und auch die Kapelle auf dem neugegründeten Friedhof außerhalb der Stadt lagen.

niae solemniter exerciert müeßen werden, khann der custerer vnnnd cantor vnder dem früeamt oder nach demselben seine messen verrichten.

- 6 Item so statuieren wür hiemit, das jedtwederer chorherr oder caplon, so in ainem ampt von stundt an nach dem zuosamen leuthen nit verhanden sein wirdt, vmb 2 d, der aber, so erst nach dem letzten Kyrieleison in den chor oder vor dem endt ohne obgelmelte erlaubniss darauß geht, vmb 1 k, welcher aber dasselbige gar versaumbt, gestupfft vnnnd nach den statuten des capitels gestrafft werden.
- 7 Ferners so ordnen wür, das zuo winters zeiten, der, so zuo St. Lienhardten auf Bürnawer weeg, auch der, so zuo Auffkhürch^A ainmahl zuo celebrieren schuldig, selbigen tag das aine ampt, der aber zuo Goldtpach wochentlich zwo messen zuolessen verbunden, selbige zween tag auch das aine ampt ohne alle entgeltnuß versaumen dörrffe. Dann auch wann die/ täg khurtz sein vnnnd schon die, welche fürnemblich außerbhalb der statt zuo celebrieren verpflichtet, etwas speters in das hochamt khemen, sollen sy darumben nit gegrüffen werden, wohl aber in dem sommer, da die täg lang, derhalben allen baiden ämptern füeglich beywohnen khönden vnnnd auch sollen.
- 8 Gleicher gestalt ain jeder, so in der vesper nit gleich nach dem zuosamen leuthen verhanden, solle 2 d, welcher aber erst nach dem ersten psalmen in chor oder vor dem endt darauß gehn wurde ohne obermelter erlaubnuß 1 k verfallen sein, welcher sy aber gar versaumbt, muß gestupfft werden.
- 9 Sodann wöllen wür, das ain ieder chorherr, der mehr alls 60 vespern vnd 30 mettinen, ain caplan aber, alls 15 mettinen vnnnd 30 vespern, jerlich versaumen wirdt, für iede mettin oder vesper 1 k erläge vnnnd erstatte.
- 10 Ihm fhäl aber ainer oder der ander also beschaffen wäre, das er dise straffen alls dise schlecht vnnnd gering nit achten vnd also verachten, derwegen auch wider dise satzung desto freyer vnnnd frecher thuon wurde, der soll wüssen, *das sye ihme müeßen gedoplet werden.*^{B/}
- 11 Von ernanten straffen alle soll exempt sein, ain ieder, so in des capitels, der bruoderschafft oder der pfaar geschefften occupiert, wo er anderst sich zuor nit expedieren khundte. Item auch, welcher schwach vnnnd kranckhait halber innligen vnnnd zuo hauß ver-

^A Lat. 1619: [Aufkirch wird nicht erwähnt].

^B Lat. 1619: ... a praeposito sibi geminandas sciant.

pleiben müeste, wie auch nit weniger die, so ein medicinale po-
tione oder getranckh eingenomen oder ain ader geöffnet, selbi-
gen tag allein, doch das es zuvor dem probst oder in seinem abwe-
ßen dem senior^A offtangeregter massen auß beweglichen vhrsa-
chen angezaigt, darneben aber aller betrug vermitteln werde.

- 12 Alle chorherren vnd caplön sollen in der kürchen in verrichtung
göttlicher ämptern der römischen ceremoniis sich gebrauchen
nach vnderichtung des meßbuochs, brewiers vnd directorii^B. Der-
halben sollen sy der frembden, vngewöhnlichen, vnzierlichen des
haupts, mundts vnd der henden, auch des gantzen leibs gebärden,
obschon solche auß andacht herkhemen vnnnd geschechen, sich
meßigen.
- fo 76 13 Die mettinen vnnnd andere tagzeiten anlangendt, ad Domini labia
etc., DEVS in adiutorium etc., inuitatorium, hymnos, versiculos,
zuo der ersten/ jeder nocturn, benediction, zum euangelio biß ad
homilias, zuo der letsten lection, zuo dem Te DEVM Laudamus,
zuo dem psalmen Miserere, zuo den capitlen vnnnd Dominus vo-
biscum, zuo allen orationibus (außgenommen denen, welche post
genuflexiones von dem wochner allain stehendt verricht werden)
sollen sy samentlich mit entblöstem haupt stehn. Im vbrigem der
metinen vnd anderen tagzeiten (allain ad precess quadragesima-
les, uigiliarum vnnnd Pater noster), nach endt ainer ieden nocturn
(welche knüeendt geschehen sollen), mit bedeckhtem haupt si-
zen, doch wan man das Gloria Patri singt, biß zuo dem sicut er-
rat, sollen sy das haupt entdeckhen vnnnd zwar allzeit vnnnd allent-
halben, auch in den processionibus vnnnd zu allen benedictionibus,
zuo dem hailigen namen Jesus oder Maria sollen alle, sy sizen
gleich, steen oder knüeen, neben entblösstem haupt auch sich nai-
gen.
- 14 Wann das hochhailig vnnnd würdigiste sacrament heruor auf dem
altar stehe, sollen alle samentlich ieder zeit stehn oder, so es die
lenge der zeit nit gedulden möchte, gleichwohl sizen, aber mit
vnbedeckhtem haupt.
- fo 77 15 In den ämptern solle im stehn, sizen vnd knüeen dise weiß gehal-
ten werden. Das nemblich/ zuo dem access, die, so in ihren stüe-
len sein, knüeen, allßdann stehn biß zuo anfangs der epistel,
vnderselbigen aber sizen biß zuo dem euangelio vnnnd dann wider-
umb steen biß zum offertorio, allßdann widerumb sizen biß zuo

^A *Lat. 1619*: [Zusätzlicher Passus] ... et tum etiam notatori, quo eos non notet, ...

^B *Lat. 1619*: ... iuxta praescriptum Missalis Breuiarii et Directorii Constantiensis,

der thurification vnnnd dem rauchen (wann derselbig gebraucht werden muß), sonsten biß zuo der praefatio, von selbiger an bis zuo der wandlung widerumb stehn, vnder der aber biß zuo dem pater noster widerumb stehn, bis ad osculum pacis, hernacher knüeen biß zuo der sumption, nach selbiger widerumb stehn biß zuo dem hailigen letsten seegen, den sie mit gebognen knieen gantz ehrentbietig empfahen sollen. Zum letsten euangelio dan auch steen, vnder deme aber zuo den wortten et uerbum caro von allen samentlich vnnnd gleichlingen thüeffe reuerentz geniculando gethon vnnnd gelaistet werden solle.

- 16 Vnder der eleuation vnnnd erhabung der hailigen hosty vnnnd des kelchs solle hinfüran nichts gesungen werden, auf dieselbige aber nach beschaffenheit der zeit vnnnd ämptern, khan das media uita oder (sonderlich donerstags) o uera digna hostia oder (fürnemlich sambstags vnd an vnßer Frauwen tägen) Maria mater gratiae oder/ das Confere etc. gesungen werden^A.
- 17 Wöllen also, das dise ordnungen von denen auch, so sondere priuat gebett verrichten, gehalten werden, also das wann ainer sizt, das alle sizen, wann ainer aufsteht, das alle aufstehn, doch mit dem vnderschildt, das in disem dem probst oder in seinem abweßen dem seniori allzeit der vorzug gelassen vnnnd auf ihne (es were dann, das er sich vergesse) gemerckht werden.
- 18 Diejenigen aber, so bey dem pult zuo chor singen, khinden zuo khainer gewüssen ordnung getriben werden, sollen doch sich befließen, das sie obgeschribner weiß im steen, sizen vnnnd knüeen souil meglich auch nachkhomen, sonderlich wann sye in ihren stüelen sein, damit in allem vnnnd von allen ain gleichhait gehalten werde.
- 19 Zuo chor aber bey dem pult zuosingen, seindt schuldig alle, sowohl chorherren alls caplön, es were dann, das ie ainer, was zusingen von nöthen, außwendig khundte, oder der probst mit etlichen, sonderlich den eltesten, dispensieren wurde. In den metinen vnnnd vesperen sollen die antiphonas zuo den psalmen Magnificat vnnnd Benedictus auch ad commemorationes die caplön vnnnd hälffer (so es duplex) bim pult stehendt angefangen/ vnnnd dann nach denselben wider complieren, die chorherren aber entzwischen in

fo 78

fo 79

^A Lat. 1619: [Zusätzlicher Passus] Alias autem hic ordo per hebdomadem in prima missa quotidiana ordinarie, nisi aliud occurat, obseruetur, vt die dominica SS. Trinitate, die lunae de Spiritu Sancto, vel pro defunctis si tricesimi celebrentur, aut annuersarii, die martis de S. Niçlao patrone ecclesiae, die mercurii S. Sebastiano et pro peccatis alternatum. Die iouis de Venerabili Sacramento seu Corpore Christi, die sabbathi de B. Mariae officium cantetur.

ihrn stüelen verbleiben, doch den anderen in dem, was sye außwendig khinden, verhülfflich seyen. Vnnd dann auf angefangne antiphonas sollen alle auf ihrigen chor mit ainanderen fein, clar, verstendtlich, auch was langsamb, das in aines ieden uers mitte gebürende pauß gehalten vnd die wörther nit verbüssen vnnd verzuckht oder nur halben außgesprochen werden, psallieren. Soll auch der aine chor den folgenden verß nit anfangen, biß der ander seinige gnuogsamb vollkhomenlich absoluiert hat. Die responsoria in den mettinen sollen alle bei dem pult stehendt helffen singen.

- fo 80
- 20 Ihm fhal nun ain caplon seinem aigen sünnd vnd kopf nachgehn, oder auch ain canonicus, vnnd nit zuo dem pult nach ietz begriffner ordnung stehn oder singen wolte, nach ainer oder anderen geschechenen guottherzigen ermanung solle er von probsten nach guothgedunckhen abgestrafft werden. So es ain vhrsach hatt vnd selbiger der probst verstendiget worden, er schon zuo dispensieren wüssen würdt^A. Welcher aber durch das ganze ampt, metin oder vesper oder auch ain guotten thail derselben mit singen wurde, ob er/ schon bettete, solle er wie ain abweßender gestupfft werden, dann es sich nit gezimbt, zuo solcher zeit betten, zuo welcher ainer zuosingen verbunden.
- 21 In den ämptern der vüer hochzeitlichen fessten vnnd des H. Nicolai, vnßers gestüffts patroni, sollen zween auß den chorherren in der ersten anderen vesper vnd im ampt dem probsten zuo mehrer ehr gottes vnd züer seines göttlichen diensts, auch ansehen vnßerer kkirchen vnnd gestüffts, ministrieren, andere mindere fest aber die caplön oder helffer, ye nach gelegenheit der zeit oder geschöfft. Darumben alle in den römischen ceremoniis instrüirt vnd vnderricht sein sollen. Die aber, so ministrieren werden, vleißig achtung geben, das durch ihr singen, vergebentlich numen hin vnnd widersehen, oder anderen vnertigen gebärden khain vnzür von inen begangen werde, sonder ainem so grosen gehaimbnuß, wie sich gebürth, demüetig vnnd andechtig dienen vnd aufwarten. Sonsten würdt ieder vbertretter vmb 1 k gestrafft werden.
- 22 Der officiator in den höchsten fessten, so primae classis sein, an welchen man den rauch braucht, in der ersten vesper vnder dem Magnificat solle erstens das hochwürdige sacrament mit gebogenen knüeen, nach disem den hoch- vnnd früemeßaltar auf die weiß, welche/ die rupricae missalis fürscreibt, thurificieren^a, die

^a Thurifer = Weihrauch bringend.

^A *Lat. 1619*: [Zusätzlicher Passus] Quoad praepositum vero et parochum habebitur ratio munerum et onerum suorum, ne ad cantum nimis adstringatur.

anderen aber sonsten ainer. An den münderen festen aber nach thurificiertem sacrament solle nur der hochaltar vnnd sonsten khainer incensirt^a werden. Nachdem dann dem officianten vnnd ministrum diaconum im presbyterio stehende minister subdiaconus thurificieren solle, den officiantem mit drey zügen, diaconum aber mit zween, welchen hernacher der caeremoniarius an seinem orth neben dem officiatore auch mit zween zügen incensieren solle. Vnd darauf die andere clerisey im chor, jeden auß selbigen seiner dignitet vnd alter nach, den probst, so er in seinem stuol, dann ain ieden chorherren mit zween zügen, ieden caplon aber mit ainem zug, letstlich vnder ieder chorthüre das volckh mit drey zügen. In den ämptern solle die rubrica missalis im thuricieren vnnder dem offertorio, aber in incensierung des chors vnd volckhs solle die gewöhnliche weiß in der vesper gehalten werden. Ebenfermige ordnung solle in pacis osculo exhibendo gebraucht werden.

- 23 Item so statuieren wür auch, das jeder chorherr vnnd caplon mit claidern in gebierender lenge vnnd dem chorrockh von hauß in/ die kkirchen zuo verrichtung göttlichen diensts vnnd nach vollendung dessen also widerumb zuo hauß sich begeben, außgenommen dessen, welcher St. Gallen zuouersehen verbunden. Selbige tåg dann, welche er daselbsten celebrieren will, khan er den chorrockh vom frieampt biß zum spattampt in der sacristey lassen. Item auch die, welchen ehren halber ain hochzeit in die kkirchen zuobeglaiten, doch das, wan sye in die kkirchen vnd chor khomen, selbigen anziehen. *In der kkirchen sollen sy nit spazieren oder umblauffen, ohne oder mit den correckben^a*, bey des probsten guoth gedunckhende abstraffung.
- 24 Ferners im chor oder außerbhalb dessen auch in der sacristey (besonders vor dem messlesen, da ieder sich colligieren vnnd mit andechtigen gebetten zum würdigen celebrieren disponieren vnnd beraithen solle) sollen sy khain geschweiz, gelechter oder andere leichtfertighkheiten anstellen, mouieren vnnd verursachen, sonsten werden sy vnnd auch die, so vnder dem singen ain confusion anfangen, nach größe des freffentlichen verbrochens vom probsten starckh abgestrafft werden. Darumben sy dem cantori (oder ai-

^a Incendere = erleuchten, anzunden

^A Lat. 1619: Ob pecunias licebit amietum choralem sub tunica vsque id vestibulum templi gestare ibidemque induerem vt docenti habitu ingrediantur. In templo insuper non spaciuntur aut vagentur cum vel sine habitu, nec post diuina officia peracta, ante fores templi in caemiterio, aut publicis plateis stantes, confabulationes instituant super pelliceis indicti, sub poena . . .

- fo 83 nem anderen an sein statt bestellen) das gesang des chors regieren/ lassen sollen, der dann selbiges allzeit ordenlich mit mittelmeßigem tactus vnd nit eylendt anfangen, regieren vnnnd vollenden, auch andere darzuo halten würdt, auf welchen sye (damit khain dissonantia erstande vnd erfolge) achtung geben werden. Es solle auch der cantor chori der fessten vnnnderschidt wharnemen, welche nemblich seyen replica primae classis, replica per annum vnd simplicia, auch iedes nach seiner beschaffenhait mit singen zieren.
- 25 Die, so trunckhens weins in den chor khomen vnnnd dann oder auch sonsten darinnen lesteren, schwören, vn rhue vnnnd confusiones erweckhen, sollen nach guothgedunckhen des probsten vnnnd capitels ernstlich nit allain an gelt zuo der praesentz, sonder auch vmb ains oder zway pfundt wachs zuo der fabric gestrafft werden. Dann die kirchen ain hauß gottes, welcher des fridens vnnnd der sitsambkhait, aber nit der vnainigkhait gott ist.
- fo 84 26 Endtlichen, welcher chorherr oder caplon, sowohl den solemnioribus vnnnd von der christenlichen kirchen allgemainen alls auch vnßers gestüffts vnnnd kirchen angestellten gewöhnlichen processionibus vnnnd litaniiis, von anfang biß zuo endt, er habe dann ain billiche vhrsach, nit beywohnen oder auch, so es von nöthen, nit singen wurde^a,/ solle vmb 1 k angelant werden. Derowegen sy alle mitwoch durch das ganze jhar, auch allzeit den anderen sambstag duch den herbst vnnnd winter vor der procession vnnnd litanii oder hernacher sich zum celebrieren anlegen sollen, damit sye anderen im singen hülfß thuon khinden. Welches auch von den processionibus, so feyrtäglichen vmb die kirchen gehalten werden, verstanden sein solle. Dann es sich ia freylich wohl gezimbt, das die preister dem anderen volckh ain guoth exempel vorfüeren, welches allßdann geschicht, wann sy in richtiger, feiner ordnung, vnd nit durch ainanderen, mit zichtigen erbaren gebärden und mit demietigen, zerknüsten, andechtigem herzen vnd gemüeth, ohne alle leichtfertighait, gelechter, schwetzen vnnnd dergleichen vorgehn.

Ende der chor ordnungen

^a *Lat. 1619*: [Zusätzlicher Passus] ... non tamen simul cantet etiamsi ludimoderator, cantor et scholares iisdem intersit, ...

Aus der älteren Geschichte der Pfarrei Seefelden

Ein Überblick unter besonderer Berücksichtigung des Pfarrurbars
von 1629*

Von Hermann Schmid

Von den Anfängen des Ortes und den Ortsaltertümern

Die alemannische Siedlung Seefelden (= auf/bei/in/zu den Feldern am See),
wo etlichen Kleinfunden nach vermutlich schon Jäger und Fischer der mitt-

* Der Verfasser dieser Zeilen betreibt schon seit langem breitgestreute Archiv- und Literaturstudien, um die Geschichte aller wesentlichen Bestandteile des noch sehr jungen Verwaltungsraums Uhldingen-Mühlhofen, darunter auch die Seefelder Pfarrkirche, auf eine solide Grundlage zu stellen. Teilergebnisse wurden in folgenden Zeitschriften publiziert: 1. Maurach am Überlinger See, Ehemaliges salemisches Mönchsgut, Schloß und Schiffslände, BH 61, 1981, 157 ff., 2. Das Unteruhldinger Markt- und Schifffahrtsrecht (1179–1872), Mit Ausblicken auf Überlingen, Meersburg, Mainau, Salem und urkundlichen Beilagen, Schr. VG B'see 105, 1987, 39 ff., 3. Die ehemaligen salemischen Besitzungen Oberriedern und Gebhardsweiler, Studien zur Orts- und Rechtsgeschichte des unteren Linzgaus, FDA 108, 1988, 311 ff. Ein Teilergebnis ist auch die vorliegende Abhandlung, Vorstufe einer umfassenden Pfarrgeschichte. Bei besagten Studien begegnete nicht nur längst Verschuttetes, das es wieder freizulegen gilt, sondern auch allerhand über die Druckerpresse zur allgemeinen Kenntnis Gebrachtes, wovon viel falsch und wenig richtig ist. So tut der Geschichtsfreund gut daran, nicht jeder Mitteilung *F. X. Staigers* zu vertrauen: Salem oder Salmansweiler, ehemaliges Reichskloster Cisterzienser-Ordens, jetzt Großh. Markgräfl. Bad. Schloß und Hauptort der Standesherrschaft Salem sowie die Pfarreien Bermatingen, Leutkirch, Mimmenhausen, Seefelden und Weildorf mit ihren Ortschaften und Zugehörungen, Konstanz 1863, 392 ff. Gleichwohl kommt diesem mit irdischen Gütern nicht gerade gesegneten Idealisten das Verdienst zu, bis auf den heutigen Tag über Seefelden das meiste zusammengetragen zu haben. Mit Zurückhaltung ist u. a. auch *L. Walter*, Das Cisterzienser-Frauenkloster in Boos-Seefelden, Linzgau-Chronik 3, 1912, Nr. 15–19, zu begegnen und *W. Buhler*, der den Pfarrweiler am Ufer des Überlinger Sees ohne jede Begründung um eine Michaelskapelle bereicherte und die Ortsheilige Katharina mit der Margaretha verwechselte: 1. Baukunst, Plastik und Malerei von der Romanik bis zum Klassizismus, 2. Topographie der historischen Sehenswürdigkeiten, in: Der Kreis Überlingen, Stuttgart, Aalen 1972, 27 u. 89. Folgte man schließlich der vielbeachteten Schrift von *W. Rosener*, Reichsabtei Salem, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Sigmaringen 1974, 105, 107 f., 124 u. 229, so wäre die gesamte Pfarrgeschichte auf ein ruinoses Fundament gestellt: Patronatsherr, das ist schon in *J. B. Kolbs* Historisch-statistisch-topographischem Lexicon von dem Großherzogtum Baden, Bd. 3, Karlsruhe 1816, 226, nachzulesen, war nun einmal nicht Salmansweiler, sondern das Domkapitel zu Konstanz. Überaus hilfreich vermögen andererseits dem Historiographen die Forschungsergebnisse *J. Hechts*, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes von seinen Anfängen bis zum Ausklingen, Basel 1928, 371 ff., die Statistiken *H. Baiers*, 1. Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des Salemer Gebietes im 16. und 17. Jahrhundert, ZGO 68, 1914, 196 ff., 2. Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung, Finanz-, Steuerwesen und Volkswirtschaft seit dem 15. Jahrhundert, FDA 62, 1934, 57 ff., und die rechtsgeschichtlichen Studien *K. S. Baders* über das mittelalterliche Dorf, 3 Bde., Wien, Köln, Graz 1967–1974, zu sein.



*Genova Sacerdotum, Clero, Martini, Patronus
adfis, ut primum praestet Ebinga fidem.*

Der hl. Martin in pontificaler Gewandung mit den auf sein Amt bezogenen Attributen Bischofsstab und Mitra, während Helm und Schwert an seinen einstigen Soldatenstand erinnern sollen. Titelkupfer der 1621 vom Konstanzer Bischof Jakob Fugger approbierten und 1705 und 1755 im Druck erschienenen Ebinger Landkapitelsstatuten (Statuta Venerabilis Capituli Ebingensis, Konstanz 1755).

leren Steinzeit (ca. 9000–6000 v. Chr.) hausten, ist urkundlich erstmals 1169 als „Seult“ und damit im Vergleich zu einer Reihe anderer Linzgau-Orte verhältnismäßig spät erwähnt. Ohne Frage ist sie erheblich älter. Wieviel genau, kann niemand sagen, doch läßt sich mit Hilfe des Patroziniums wie auch des Kirchenbaus ein ziemlich enger Rahmen stecken.

Von letzterem, welcher wie eh und je – von der sich fast schon selbst nährenden Bebauung in der östlichen und nördlichen Nachbarschaft bis jetzt noch unangefochten – als weithin sichtbares Wahrzeichen der Seeniederung zwischen Neu-Birnau und Unteruhldingen steht, ist in dieser Beziehung allein der Turm von Interesse. Denn das ungliederte Schiff, das einen kleineren Saalbau ersetzte, kann auf Grund der schriftlich belegten Beihilfe eines Meersburger Winzers kaum vor dem Jahr 1338 begonnen worden sein. Daß an ihm im folgenden noch manches geändert und ergänzt wurde, zeigen schon allein die wesentlich jüngeren Maßwerkfenster, während der polygonale, netzgewölbte Chor sich eindeutig als eine Arbeit der Spätgotik darstellt. Der Turm also oder, genauer gesagt, seine unteren Stockwerke sind für die frühe Seefelder Geschichte von zentraler Bedeutung, weil sie zum einen in die Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen (813/14–840), wenn nicht gar seines Vaters Karl, zurückreichen und zum anderen mit großer Wahrscheinlichkeit Bestandteil einer Burg gewesen sein dürften, auf deren Überreste sich ein salemisches Pergament von 1460 bezieht.

Während es für den in neuerer Zeit hin und wieder, zuerst möglicherweise vom Konstanzer Literaten *Franz Xaver Staiger* behaupteten Auftritt des hl. Gallus um 612 oder für ein Frauenkloster in den 1230er Jahren nicht den Schatten eines Beweises gibt, kann die Verehrung des fränkischen Nationalheiligen Martin als Kirchenpatron seit den Anfängen des Christentums am Ort als gesichert gelten. Dem Betrachter des Seefelder Gotteshauses präsentiert er sich im übrigen auf einem der beiden Schlußsteine des Chorgewölbes als schwertführende Fußgänger; der andere zeigt, ohne erkennbaren Bezug auf ihn, die Jungfrau und Märtyrerin Katharina von Alexandrien.

Martin ist einer der bedeutendsten Heiligen der römischen Kirche schlechthin. Angeblich um 316 als Sohn eines aus Italien stammenden Tribunen in Pannonien geboren und 397 in Candes an der Loire gestorben, gilt er als einer der größten Asketen, Wundertäter und Klostergründer des Abendlandes. Einen volkstümlichen Beweis seiner Wohltätigkeit lieferte er, als er noch in jungen Jahren während seiner Soldatenzeit in Amiens mit einem Bettler den Mantel teilte. Nun ist er, was den unteren Linzgau angeht, nicht nur in Seefeldern vertreten: Er begegnet auch in Daisendorf, Frickingen, Ittendorf, Lellwangen, Linz, Sipplingen und überhaupt vielerorts im süddeutschen Raum. Seine Einführung hat lange als das Werk fremdländischer Missionare gegolten, die auf die heidnischen, allzeit ihre Unabhängigkeit suchenden Alemannen eindringen, als die Franken ihre Herrschaft über selbige allmählich

zu festigen vermochten. Doch ließ sich diese These kaum erhärten. Vielmehr ist davon auszugehen, daß der Grund für die Verbreitung des Martinspatroziniums im politischen Bereich zu suchen ist: Nachdem die Karolinger noch zur Zeit des merowingischen Schattenkönigs Childerich III. (743–751) ihre östlichen Nachbarn endgültig niedergeworfen und deren Herzogtum vernichtet hatten, zwangen sie diesen nicht nur ihre Grafschaftsverfassung auf, sondern beschlagnahmten auch Besitztümer aufständischer Adelige und das Herzogsgut. Einen Teil der Beute verliehen sie zwar an fränkischgesinnte heimische Edelleute, behielten aber den Löwenanteil als Fiskalgut, das von sogenannten Königshöfen aus verwaltet wurde. Die unmittelbar bei solchen oder überhaupt auf Fiskalland errichteten Gotteshäuser hatten in aller Regel den alten und neuen Reichspatron Martin als Schutzherrn. Die Rechtspersönlichkeit des Königs als Eigenkirchenherr wurde durch den Heiligen zwar nicht ersetzt, aber doch erhöht: St. Martin sozusagen als Rechtswahrzeichen. Die gleiche Funktion besaßen auch die Patrone so mancher klösterlichen Eigenkirche, zum Beispiel St. Gall oder St. Fridolin.

Auch wenn hinsichtlich Seefeldens jeder urkundliche Nachweis für ein karolingisches Staatsgut fehlt, so gibt es doch gewichtige Indizien für eine königliche oder auch vasallische Eigenkirche: Etwa anderthalb Wegstunden entfernt im Hinterland ragt auf einer kleinen Anhöhe die „Leutkirch“ empor, jene eigenartige Einrichtung der Zweitkirchen verkörpernd, die hin und wieder in der Nähe des Martinskultes auftauchen und in den vorwiegend lateinischen Quellen den Namen „öffentliche“ oder „Volkskirche“ führen, weil die St. Martin geweihten königlichen Gotteshäuser wohl nur den fränkischen Beamten und Kolonen im engeren Sinne offenstanden. Ein anderer wichtiger Punkt ist die Existenz eines Ortsadels, der, vermutlich um 1200 ausgestorben, über einen längeren Zeitraum hinweg im lehen- oder zivilrechtlich begründeten Besitz von Grundherrschaft und Kirche gewesen zu sein scheint.

Vaz und Salem als Ortsherren

Die ersten wirklich faßbaren Besitzer des Ortes waren die Freiherren von Vaz. Sie galten in der Zeit von 1160 bis 1330 etwa als das mächtigste Geschlecht Churrätens. Ansässig in Obervaz in Graubünden, fundierten sie um 1165 das Prämonstratenser-Stift Churwalden, wo sie auch ihre letzte Ruhe fanden. Ihre Herkunft verhüllt ein undurchdringlicher Nebel: Verwandtschaftliche Beziehungen zu schwäbischen Häusern, so den Grafen von Rohrdorf und von Montfort, sind nachgewiesen. Doch läßt schon allein ihr Namen kaum die Annahme zu, daß sie nicht rätischen Ursprungs gewesen seien. Ins Licht der Regionalgeschichte treten sie insofern recht früh, als ein bischöflich-konstanziischer Bestätigungsbrief aus dem Jahr 1169 das Seefelder Got-

teshaus als Mittelpunkt ihrer umfangreichen Besitzungen im unteren Linzgau ausweist. Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise dieses Verhältnis entstand, verrät kein Dokument. Dagegen kennen wir das Datum des Übergangs der Ortschaft an die 1134 gegründete Zisterze Salmannsweiler und dessen Modalitäten genau: 1213 traten die Vazer die Masse ihrer Liegenschaften samt Herrschafts- und anderen Rechten zu Seefelden und Oberuhldingen an die Mönche ab, um sich bis 1262 all ihrer Realitäten zwischen Überlingen und Meersburg entäußert zu haben. Da sie in erster Linie an Salem und überdies zu ermäßigten Preisen verkauften, können sie zu den schwergewichtigen Wohltätern dieses Klosters gerechnet werden.

Eine Frucht der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts, die sich vorab gegen Ämterkäuflichkeit und Priesterehe wandte, waren die Zisterzienser, welche als reformierter Zweig der Benediktiner 1098 im burgundischen Citeaux ihren Anfang nahmen und als monastischer Verband unter einheitlicher Leitung den ersten abendländischen Orden im strengen Sinne des Wortes bildeten. Nach den Satzungen, die auch im Falle Salems sichtbar befolgt wurden, durften Niederlassungen nur abseits der Straßen an einem fließenden Gewässer gegründet werden. Neben dem Gottesdienst stand die Handarbeit, gelehrte Tätigkeit hingegen nicht auf dem Programm. Diese Kombination ließ die Bernhardiner, wie sie auch hießen, zu Kulturpionieren ersten Ranges werden, und zwar vor allem auf dem Gebiet des Obst- und Weinbaus sowie der Pferde- und Fischzucht. Die Verlehnung von Gütern war der Ausnahme-, die Eigenbewirtschaftung der Regel, wobei man sich den Ausbau des Laienbrüderinstituts, einhergehend mit dem Gutshof- oder Grangiensystem, angelegen sein ließ. Um hier voranzukommen, scheuten diese Gottesmänner mitunter auch vor rigorosen Eingriffen wie der Beseitigung bäuerlicher Siedlungsstellen und Verpflanzung der Einwohner nicht zurück, worauf wohl die eine oder andere Wüstung in der Nähe einer Zisterze zurückzuführen ist. Daß ihrem immerwährenden Streben nach Besitzmehrung das grundherrliche Eigenkirchenwesen entgegenstand, bedarf keiner besonderen Erklärung, auch nicht ihr allfälliges Interesse, sich auswärtiger Zehntbesitzer im Wege des Tauschs oder Kaufs zu entledigen. Es ist bestimmt kein Zufall, wenn sich in dieser Richtung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts besonders viel tat. Denn die Abtei erlebte damals unter Eberhard von Rohrdorf (1191–1240) ihre erste große wirtschaftliche Blüte, insofern es ihr ein leichtes war, beispielsweise 1222 die Vazschen Zehntrechte in Alt-Birnau, Baitenhausen, Daisendorf, Deisendorf, Gebhardsweiler, Grasbeuren, Mimmenhausen, Mühlhofen, Nußdorf, Ober- und Unteruhldingen sowie in Stetten, um nur die wichtigsten Orte zu nennen, käuflich an sich zu bringen.

Salem hatte zwar seit 1213 als Inhaber der Grundherrschaft, in Verbindung mit dem Zwing und Bann und der niederen Gerichtsbarkeit, in allen wichtigen Dingen des täglichen Lebens ein entscheidendes Wort mitzureden, doch

keineswegs unumschränkte Gewalt. Mit den Grafen auf dem Heiligenberg, die man sich im hohen Mittelalter als sich zunehmend verselbständigende Königsbeamte vorzustellen hat, rang es hier wie andernorts jahrhundertlang um Blutgerichtsbarkeit, Geleitsrecht und die Forst- und Jagdhoheit, um sich schließlich 1637 selbige im Bereich der sogenannten unteren Herrschaft gegen Abtretung bedeutenden Streubesitzes anzueignen, womit die volle Landeshoheit erreicht war.

Alles in allem stand Seefeld 589 Jahre unter dem Abtsstab. 1802, als es infolge von Säkularisation an das protestantische Haus Baden überging, endete wohl die längste Periode seiner Geschichte, denn es ist kaum anzunehmen, daß der 1952 in Anlehnung an die Methoden der napoleonischen Zeit zusammengeschusterte Südweststaat sechs Jahrhunderte dauern wird.

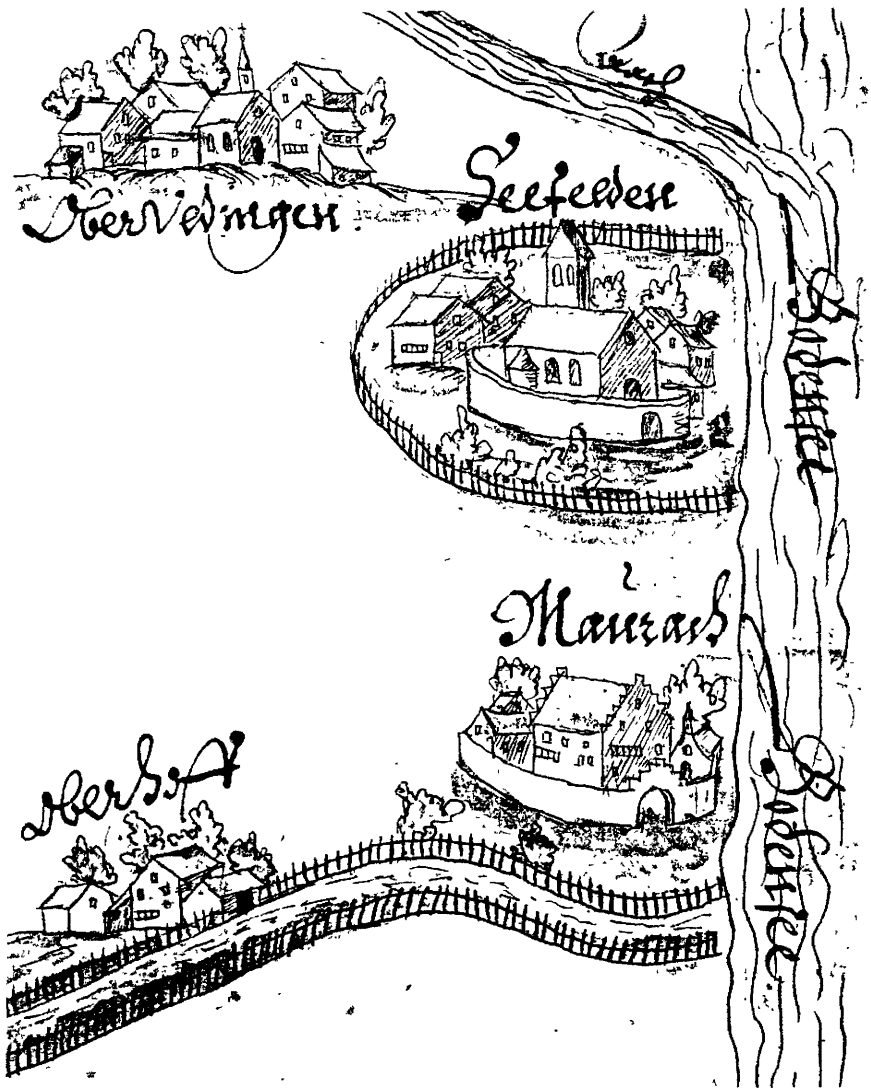
Das Konstanzer Domkapitel als Kirchherr

Obwohl dem Salmannsweiler Konvent eine ebenso geschickte wie beharrliche Erwerbspolitik, vor allem im Bereich der Salemer Aach, bescheinigt werden muß, gelang ihm eines nicht: die Einverleibung der Seefelder Kirche oder, genauer, des Patronats- oder Besetzungsrechts daselbst. Auf Betreiben Roms gegen Ende des 12. Jahrhunderts zwecks Aushöhlung des germanischen Eigenkirchenrechts, das den Priester in weitgehender Abhängigkeit vom Kirchherrn hielt und damit der Macht des Bischofs so gut wie ganz entzog, eingeführt, zählt dieses zu den wichtigsten Phänomenen der Kanonistik überhaupt. Die Konstanzer Bischöfe, in älterer wie in neuerer Literatur schwerlich zu Recht als große Wohltäter der jungen Mönchsgemeinde charakterisiert, mußten sich, ganz im Gegenteil, von deren Betriebsamkeit und Habgier bedroht fühlen. Hatte schon Konrad II. (1209–1233) unmöglich den Meersburger Zehnten in ihre Hände fallen lassen können, weshalb er ihn den Vazern, obwohl gar nicht im Besitz der nötigen Mittel, 1211 abhandelte, so gebot nicht weniger das geistliche wie weltliche Interesse des Bistums dringend den Erwerb des wichtigen Seefelder Gotteshauses. Wann dies geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Fest steht, daß Konrad es 1225 vorbehaltlich der Pfarrsustentation dem Domkapitel schenkte, vielleicht in der Absicht, vollendete Tatsachen und sich so die Salemer Kommunität vom Hals zu schaffen. Denn daß um dieses Objekt erbittert gestritten wurde, ersieht man nicht nur aus einer vermutlich vom Kloster gefälschten bischöflichen Verzichtserklärung aus eben diesem Jahr, sondern auch aus mehreren 1228 ausgefertigten päpstlichen Bestätigungsbullen. Im übrigen zeigt der Vorgang einmal mehr, welche machtvolle Stellung das Domkapitel mittlerweile errungen hatte: Hervorgegangen aus dem abhängigen Presbyterium der Kathedrale, besaß es neuerdings das Recht der Bischofswahl und der Teilnahme an der

Diözesanregierung. Besondere kulturelle Leistungen kann dieses Gremium in Seefelden nicht vorweisen: Es war ihm in erster Linie um Erhaltung, wenn nicht gar Mehrung seiner Einkünfte zu tun. Ein wahrer Aktenberg zeugt heute noch von den nicht enden wollenden Auseinandersetzungen mit Salem um den Novalzehnten – das war der zehnte Teil aller Korn- und Weinerträge von neugerodeten Flächen –, der um 1765 in einen langwierigen Prozeß um den Pfarrhofneubau einmündete, in welchen auch der Überlinger Spital zum hl. Geist als dritter und jüngster Dezimator verstrickt war.

Die Entwicklung des Pfarrsprengels

Eine „Urpfarrei“, wie hin und wieder zu lesen, war Seefelden kaum. Denn die ersten Pfarreien, in einigen wenigen Fällen (so Konstanz, Arbon, Bregenz) wohl noch vor oder im Verlauf der Völkerwanderung (ca. 350–550), ansonsten im frühen Mittelalter entstanden, waren Anstalten der Bischofskirche, ihr jeweiliger Betreuer insofern nur oberhirtlicher Gehilfe und Beauftragter. Nach dem Eigenkirchenrecht hingegen leiteten die Grundherren aus dem Eigentum am Gotteshaus auch Hoheitsrechte ab, so daß die Eigenkirchenpfarrei Anstalt der Grundherrschaft, der Geistliche also nichts anderes als herrschaftlicher Bediensteter war. Auch wenn im Falle Seefeldens nichts, aber auch gar nichts auf einen bischöflichen Gründungsakt hinweist, zählt dieser Sprengel doch zu den ältesten des Linzgaus überhaupt, nicht nur in Anbetracht seiner Weitläufigkeit und des Umstandes, daß die Kirche vermutlich seit Anbeginn die vornehmsten Pfarrechte in Gestalt des Taufbrunnens und Friedhofs besaß, sondern auch auf Grund seiner urkundlichen Erwähnungen: Schon 1227, und 1255 noch einmal, ist von einer „parochia“ die Rede, womit im Vergleich zu etlichen anderen Orten in der näheren und weiteren Umgebung eine recht frühe Kennzeichnung gegeben ist. Solang niemand das Gegenteil beweisen kann, ist die Annahme erlaubt, daß das vorerwähnte Volksinstitut „Leutkirch“ älter, Seefelden diesem zur Seite getreten und somit eine Pfarrkirche zweiter Abstammung ist, während sich auf der anderen Seite Alt-Birnau und Deisendorf, aber auch Baitenhausen und Stetten von selbiger abgesondert und als schwach dotierte Pfarreien der dritten Generation für nicht allzu lange Zeit ein eher kärgliches Eigenleben geführt haben dürften, um schließlich, sofern im Westen gelegen, in den Schoß der Mutter zurückzukehren, sofern im Osten, dem aufstrebenden Pfarrbezirk Meersburg zugeschlagen zu werden. Daß diese Siedlung, noch zu Zeiten des Staufers Friedrich II. (1211–1250) keineswegs so bedeutend, wie es alte und neue Lokalpatrioten gern hätten, bis ins 13. Jahrhundert hinein von Seefelden aus pastoriert wurde, kann als gesichert gelten. Das genaue Datum der Auspfarrung ist wohl deshalb nicht zur Hand, weil der Patronatsherr ein- und derselbe war



Die salemischen Ortschaften Oberuhldingen, Seefelden, Maurach und Oberhof mit der Aach als Grenze zur fürstenberg-heiligenbergischen Exklave Unteruhldingen. Kolorierte Federzeichnung. Ausschnitt aus einer vermutlich im frühen 17. Jahrhundert angelegten Karte.

und blieb, das Konstanzer Domkapitel also fortan (man hat hier an einen nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt vor 1275 zu denken) auch den Meersburger Pfarrer ernannte – nebenbei bemerkt bis 1696 – und deshalb kein Dokumentenaustausch zwischen fremden Herren vonnöten war, welcher sicherlich in den Archiven seinen Niederschlag gefunden hätte.

Während die Gestalt des hoch- und spätmittelalterlichen Wirkungsbereichs des Seefelder Klerus nur undeutlich zu erkennen ist – beide Uhldingen, Mühlhofen, Gebhardsweiler, Daisendorf, Schiggendorf, Grasbeuren, Mimmenhausen, Tüfingen und Nußdorf gehörten auf jeden Fall dazu, des weiteren die Mönchshöfe Maurach, Mendlishausen, Banzenreute und Forst –, sind die neuzeitlichen Veränderungen wegen der günstigen Aktenlage wesentlich besser nachzuvollziehen: Zuerst machte sich 1630 Mimmenhausen mit den Filialorten Tüfingen und Grasbeuren, nicht zuletzt auf Grund der Machenschaften Salems, selbständig. 1684 schien dann dem Konstanzer Fürsten Franz Johann von Praßberg (1645–1689) der Anschluß Daisendorfs und Dittenhausens an Meersburg gegen den erbitterten Widerstand des Stadtpfarrers, der nichts als Mehrbelastungen fürchtete, geboten. Die napoleonische Zeit, die bekanntlich das gesamte Bodenseegebiet über den Haufen warf, ließ bemerkenswerterweise die Pfarrgrenzen zwischen Überlingen und Meersburg weitgehend unberührt. Erst nach dem II. Weltkrieg kam es noch einmal zu einschneidenden Veränderungen: 1946 trennte das erzbischöfliche Ordinariat zu Freiburg Nußdorf, Deisendorf und Maurach ab, wohl um den seit 1919 wieder in Neu-Birnau beheimateten Zisterziensern etwas aufzuhelfen, und 1958 schließlich erfuhr Meersburg durch Schiggendorf, nachdem solches der aus Überlingen stammende Stadtpfarrer Ignaz Mader im Jahr 1808 zu hintertreiben gewußt hatte, doch noch Zuwachs.

Das Pfarrurbar von 1629

Der Verbleib des Pfarrarchivs Seefeld ist eines der ungelösten und wohl auch unlösbaren Rätsel der Lokalgeschichtsforschung. Mit Ausnahme der Standsbücher scheint es so gut wie ganz verloren zu sein. Um so willkommener ist insofern ein Fund, der im letzten Winter gemacht wurde: Bei der Umdeckung des Pfarrhausdaches tauchte ein großformatiges, zwölfblättriges Papierheft mit 20 beschriebenen Seiten auf – in den 1830er Jahren geheftet, gesiegelt und mit folgender Aufschrift versehen: „Urbarium der Katholischen Pfarrey Seefeld, Großherzogliches Bezirksamt Salem im Seekreis, de anno 1629“. Genaugenommen handelt es sich in weiten Teilen um die Abschrift einer Abschrift, die laut Schlußbemerkung der damalige Pfründinhaber Johann Martin Erpprecht an Weihnachten 1614 von einer mittlerweile wohl abgegangenen Vorlage angefertigt hatte. Aus verschiedenen Auslassungen ist der

Schluß zu ziehen, daß selbige zum Teil verdorben, also unleserlich war. Zwar weist das schätzbare Stück starken Mäusefraß auf, doch müssen die flinken Nager um seine Bedeutung gewußt haben, denn sie schonten die Einträge durchweg. Oder aber, tintengetränktes Papier schmeckte ihnen ganz einfach nicht. Daß dieses Libell jedoch erst in unserem Jahrhundert in die Finsternis verbannt wurde, zeigt eine Stelle in der 1915 im schwyzerischen Ingenbohl gedruckten Geschichte der Freiherren von Vaz von *Johann Jakob Simonet*, der es entweder selbst oder entsprechende Mitteilungen des Pfarramts Seefeldens ausgewertet hat. Man könnte nun, mit Blick auf die gängige Periodisierung, die das Mittelalter spätestens mit Renaissance und Reformation enden läßt, einwenden, ein Dokument aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts passe nicht in den Rahmen dieses Überblicks. Da die Besitzverhältnisse bis zur Großen Säkularisation (1802–1807) im großen und ganzen statisch waren und die Leute zäh am Hergebrachten hingen, ist aber davon auszugehen, daß die hier beschriebenen Gegebenheiten in längst versunkenen Zeiten wurzeln.

Mit „Urbarium“ – ursprünglich ein deutsches Wort – ist gewöhnlich ein Ertragsbuch gemeint, in welchem alle zins- und steuerpflichtigen Grundstücke einer juristischen oder natürlichen Person mit allen daran haftenden sonstigen Lasten und auch Vorteilen verzeichnet sind. Um gegen die Zins- und Dienstpflichtigen verbindlich zu sein, war es in neuerer Zeit unter Zuziehung derselben anzulegen und öffentlich zu beglaubigen. Das Seefelder Pfarrurbar von 1629 verweist zwar auf die Vorteile und Lasten der Pfarrpfründe, genügt aber ansonsten diesen strengen Formvorschriften nicht. Auch ging sein Ausfertiger, der vermutlich nichts anderes als den Zustand vor der unmittelbar bevorstehenden Auspfarung Mimmenhausens festhalten wollte, dankenswerterweise weit über das hinaus, was man gemeinhin von einem solchen Werk erwarten kann, indem er der Liste der Gefälle und Abgaben einen Seelenbeschrieb des gesamten Sprengels voranstellte. Da aus einem Guß, übertrifft dieser bei weitem das, was der badische Staatsarchivar *Hermann Baier* aus salemischen Rechnungen und anderen Büchern mühselig zusammengetragen und 1914 und 1934 publiziert hat, und stellt überhaupt nach allem, was bekannt ist, die früheste in sich zusammenhängende Personenstatistik für diesen Winkel des schwäbischen Kreises dar. Er nannte das Ganze „Verzeichnuß der Dörffer, Weyler und Hööfen, so in die Pfarr Seefeldens gehörig, sampt deren Entlegenheit von der Pfarrkirchen, item der underhabenden Seelen und angehenckter, eines PfarrVicarii Competentz, wie solches alles in diesem 1629. Jahr sich ohngefährlich beschaffen befunden“. Wenn hier, soviel zur Verdeutlichung, vom Pfarrvikar die Rede ist, so ist damit keineswegs der Stellvertreter des Pfarrers gemeint, indem dieser ausschließlich als „Helfer“ oder „Cooperator“ erscheint, sondern der Inhaber der Pfründe selbst, der sich nach dem Kirchenrecht immer als allgemeiner Stellvertreter des Bischofs, im Falle Seefeldens vielleicht auch des Domkapitels, zu betrachten hatte,

welches in den Urkunden mitunter als „parochus loci“, also als Ortspfarrer zeichnete.

Besagter Seelen- und Entfernungsbescrieb sieht in etwa so aus (die Ortschaften in der vorgegebenen Reihenfolge):

1. Maurach („Muhra“), eine „kleine Viertelstund“ entfernt, hat „berichtbare Menschen“	14.
2. Oberhof, unweit von Maurach, hat „bey“	12.
3. Nußdorf, eine Dreiviertelstunde von der Pfarrkirche weg, hat . . .	134.
4. (Alt-)Birнау („Birraw“), eine Stunde des Wegs, hat, ohne die geistlichen Herren von Salem, „bey“	6.
5. Deisendorf („Deysendorff“), eine Stunde weg, hat „bey“	89.
6. Tüfingen, ein Flecken, eine starke Stunde entfernt, hat ungefähr . . .	88.
7. Ralzhof („Raltzhoffen“), eine Stunde weit, hat	7.
8. Scheinbuch („Schaienbuech“), ein Hof, über eine Stunde weit, hat etwa	6.
9. Mendlishausen („Mentzlshausen“), ein Hof, eine Dreiviertelstunde entfernt, hat ungefähr	8.
10. Mimmenhausen, ein Flecken, fünf Viertelstunden des Wegs, hat „bey“	290.
11. Banzenreute, ein Hof, eine Dreiviertelstunde entlegen, hat Personen ungefähr	10.
12. Grasbeuren, ein Flecken, eine starke Stunde entfernt, hat „bey“ . . .	80.
13. Baitenhausen, auch ein Flecklein, fünf Viertelstunden entlegen, hat außer denen, so zur Pfarrei „Mörspurg“ gehörig und der meiste Teil, nur drei nach Seefeld „pfärrige“ Häuser mit etwa . . .	14.
14. Daisendorf („Daisendorff“), ein Flecken nahe Meersburg und auch eine gute Stunde weit weg, hat „bey“	60.
15. Schiggendorf („Schiggendorff“), des Wegs eine Stunde, hat Personen	50.
16. Hallendorf, zwei Höfe, eine Dreiviertelstunde weg, hat etwa . . .	12.
17. Mühlhofen, ein Dorf, eine halbe Stunde weit, hat „bey“	60.
18. Gebhardsweiler („Gebratsweiler“), eine halbe Stunde entfernt, hat „bey“	28.
19. Dittenhausen („Tütenhausen“), ein Hof, fünf Viertelstunden entlegen, hat „bey“	5.
20. Oberuhldingen, eine „halbe Viertelstund“ weit, hat „bey“	200.
21. Unteruhldingen, ebenso nah gelegen, hat „ohngefähr bey“	83.
22. Seefeld, wo die Pfarrkirche steht, hat Seelen ungefähr	24.
23. Oberriedern („Oberrieden“), eine Dreiviertelstunde weg, hat . . .	8.
Rengoldshausen („Regnatshausen“) hat eine Scheuer, die, falls bewohnt, zu Seefeld zählt, der Hof selbst aber nicht.	
Gesamtzahl der Parochianen	1288.

Man könnte an und für sich getrost davon ausgehen, daß es sich hierbei um die Summe aller nach dem katholischen Ritus getauften Einwohner handelt – Protestanten waren nur in Ausnahmefällen, Juden überhaupt nicht zugelassen –, wenn da nicht noch angemerkt wäre, daß Anno 1617 zum Seefelder Gotteshaus 1182 und zum Mimmenhauser 293 „Communicanten“ gerechnet wurden, wobei mit Sicherheit die erstere Angabe sich auch auf die ebenfalls 1630 ausgefarrten und der Kuratkaplanei („Capellania curata“, organisatorische Vorstufe der Pfarrei) Mimmenhausen zugeschlagenen Leute von Banzentreute (um die Mitte des letzten Jahrhunderts abgegangen), Grasbeuren, Mendlishausen und Tüfingen bezieht. Denn zu den Kommunikanten, also denen, die an der Eucharistie teilhatten, zählten schon damals kleine Kinder nicht mehr. Es ist insofern in Rechnung zu stellen, daß Personen unter acht, vielleicht auch sieben Jahren nicht berücksichtigt sein könnten, was jedoch den Wert dieser Statistik nicht wesentlich schmälert. Schließlich ist noch im Zusammenhang mit derselben ausdrücklich festgestellt, möglicherweise auf Grund früherer Streitigkeiten, daß das, was „ennet dem Bach“, das heißt jenseits der Salemer Aach, lag, nicht mehr zum Sprengel Seefeldens gehöre.

An die Pfarrtopographie schließt sich, wie zu erwarten, eine Liste der nutzbaren Liegenschaften an: In Seefeldern Pfarrhaus und -scheuer, „Ofenhaus“, Hofraite und „Einfang“ mit einem Kraut- und zwei Baumgärten, der eine an den Pfarrhof, der andere an die Friedhofsmauer stoßend, von welchem letzterem jährlich an die Salmannsweiler Großkellerei 8 β . d. (= Schilling Pfennig) Bodenzins zu zahlen waren. Als fester Bestandteil der Pfründe galten zwei Stück „Hauptvieh“, die im Falle des Ablebens oder des Wegzugs des Inhabers an ihrem Platz gelassen werden mußten. Die eigenbewirtschafteten Güter, nämlich $11\frac{1}{2}$ Jauchert Äcker, gemäß der Fruchtfolge im Sommer-, Winter- und Brachesch („Esch, im Auen, Weitfeld“) gelegen, trugen, da ein entsprechender Eintrag fehlt, keine Zehntlast, desgleichen die $2\frac{1}{4}$ Mannsmahd (ein mit dem badischen Morgen vergleichbares Flächenmaß) Wiesen, welche sich am Ort, in Oberuhldingen und in Deisendorf befanden. Die dreifach parzellierten $4\frac{1}{2}$ Jauchert Wald, drei Rebstücke, davon zwei im Meersburger Bann, und ein etwa $\frac{1}{2}$ Jauchert großer, beim Mesmerhaus gelegener „Hanfbaindt“ verstärken den Eindruck, daß die Pfarrei mit irdischen Gütern nicht übermäßig gesegnet war. „Baindt“ stand im übrigen für ein dem Flurzwang entzogenes Feld für Handelsgewächse, das immer in der Nähe einer Behausung lag und stets eingezäunt war. Der Ausdruck ist zwar schon längst untergegangen, lebt aber nicht zuletzt im Namen des bekannten oberschwäbischen Frauenklosters fort.

Man wird aus der Einteilung des Urbars schließen dürfen, daß ein guter Teil des sogenannten Kleinzehntens, das war in der Regel der zehnte Teil von allem, was der Landmann mit Hacke und Spaten im Garten und Feld erzeugte, insbesondere in Seefeldern seit altersher dem Seelsorger gebührte.

☞ (56.) ☞

Ad Leonardo dedicatam, in qua singulis septimanis legitur sacrum, Communicantes numerat 500.

23. **S**eefelden Parochialis Ecclesia veneratur patronum S. Martinum Episc. & Confess. Jus patronatus competit Reverendissimo Capitulo Cath. Eccl. Constant. In districtu sitæ sunt filiales Ecclesiæ & Capellæ. Prima in **Udervoldingen** sub patrocinio S. Quirini, ubi Parochus hebdomadatim celebrat. 2. In **Gebertschweiler** sub patrocinio S. Nicolai, quem febricitantes pro Patrono implorant. 3. In **Mühlhofen** sub patrocinio B. V. Mariæ. 4. In **Düßdorff** sub patrocinio S. Andreae Apostoli, ubi Parochus per annum 20. sacra legit. 5. In **Mußdorff** sub patrocinio SS. MM. Cosmæ & Damiani. Instituta est in parochiali Ecclesia Confraternitas sacratissimi Rosarij

☞ (57.) ☞

rij. Numerat communicantes 700.

24. **S**aggingen Parochialis Ecclesia, sub patrocinio B. V. Mariæ, Jus patronatus competit Hospitali in **Uberlingen** instituta est 1518 Confraternitas in honorem S. Sebastiani M. & à Reverendissimo Episc. Hugone confirmata & indulgentijs dotata. Numerat communicantes 40.

25. **M**ußdorff Parochialis Ecclesia in honorem SS. Petri & Pauli dedicata Jus patronatus competit Reverendissimo & Amplissimo Domino Præsuli Salemitano habet sub se filiales Ecclesias; **Beuren** sub patrocinio S. Vdalrici Episc. ubi habitat Sacellanus curatus in subsidium parochi. 2. **Altenbeuren** in honorem S. Antonij 1. Eremitæ extructa. 3. **Leißfärten** sub patrocinio S. Ste-

C 5

Ste-

Die Seiten 56 und 57 der Linzgauer Landkapitelsstatuten von 1699 (Statuta Ruralis Capituli Linzgovienensis, Konstanz 1699) mit der wohl frühesten gedruckten Beschreibung der Pfarrei Seefelden. Die Gotteshäuser zu (Alt-)Birnau und Maurach sind nicht berücksichtigt, weil in der Zuständigkeit des Salemer Konvents, hingegen über das Fehlen der Oberuhldinger Kapelle vorderhand nur spekuliert werden kann. Der unbedeutende furstenberg-heiligenbergische Flecken Schiggendorf schließlich dürfte um diese Zeit noch gar keinen Sakralbau besessen haben.

Doch weist das Verzeichnis nicht nur etliche kleinzehntbare Hofraiten sowie Kraut- und Baumgärten vornehmlich am Platz, in Ober- und Unteruhldingen (hier beispielsweise der Torkelgrund der Reichsgrafschaft Heiligenberg), Mühlhofen und Gebhardsweiler auf, sondern auch einige Wiesen, so in „Kaltbronn“, einer hin und wieder mit der gleichnamigen Lokalität auf dem Bodanrück verwechselten Wüstung an einem Weiher bei Oberuhldingen, woraus ersichtlich ist, daß der Heuzehnte hier, entgegen der Übung andernorts, nicht zum Großzehnten gezählt wurde, welcher gewöhnlich von allem abfiel, was Halm und Stengel, also auch die Reben trugen. Daß der kleinzehntpflichtige Hanfbau damals von einiger Bedeutung gewesen sein muß, zeigt die Aufzählung von mehr als 15 „Hanfbletz“-Besitzern. Schien der Einzug des Kleinzehntens im großen und ganzen kaum Schwierigkeiten bereitet zu haben, so war es um verschiedene Gülten, zum Teil wegen strittigen Titeln,

schlecht bestellt. Als sichere Zensiten galten nur das Reichsstift Salem, dessen Großkeller anstandslos auf Martini 1 lb. d. (= Pfund Pfennig) für den ehemaligen Ralzhofen Weiher als „Geldzins“ bereitstellte, und ein Oberuhldinger Bauer, welcher am selben Tag ebenso viel für Haus und Hof entrichtete.

Ein weiterer Posten auf der Habenseite war, von den Jahrtagen mit knapp 40 fl. einmal abgesehen, das sogenannte Seelgerät. Gewöhnlich ein Vermächtnis um des jenseitigen Heils willen, steht diese Bezeichnung hier für eine Begräbnisgebühr: Ein Erwachsener kostete 22 d., ein Kind die Hälfte davon. Für Mimmehausen, das offensichtlich schon damals einen Gottesacker besaß, galt ein ähnlicher Tarif. Ließ sich jemand in einem der beiden Orte trauen, hatte er den Pfarrer oder den Kooperator zum Essen einzuladen und, falls dem Betreffenden das nicht paßte, ersatzweise ½ fl. zu geben. Eine Messe oder Andacht in den Filialen schlug bei den jeweiligen „Heiligen“ oder Kapellenfondspflegern mit 15 xr. zu Buche. Da für Nußdorf, Deisendorf und Gebhardsweiler wöchentlich eine, für Tüfingen und Daisendorf jährlich sechs vorgesehen waren, wäre hier ein erkleckliches Sümmchen zusammengelassen, doch konnte und wollte man wegen kriegsbedingter Verarmung nicht zahlen. Mit Mühlhofen scheint es besonders schwierig gewesen zu sein, denn dieses wurde in die Rechnung schon gar nicht mehr eingestellt. Auch sonstige, nicht näher bezeichnete Stolgebühren hatten sich auf Grund der ungünstigen Zeiten von durchschnittlich 40 Gulden im Jahr auf 12 vermindert. Ungeschmälert gingen hingegen die Erträge der Jahrtagsstiftungen ein: Gemäß den Einträgen im Seelbuch gebührten dem Pfarrer knapp 28 fl., seinem Gehilfen etwas über 7 fl. Daß die bisher vom Mimmehausener „Heiligen“ ausgeworfenen 4 fl. 24 xr. mit der Ausparrung wegfielen, versteht sich von selbst.

Schließlich gehörten zu den Activa der Seefelder Pfründe auch immerwährende Leistungen der Konstanzer Domherren in ihrer Eigenschaft als Kollatoren, die jedoch ebenfalls, allerdings ohne Angabe von Gründen, stark geschmälert waren. So betrug der Anteil am Zehntwein aus der Pfarrei früher 3½ Fuder, jetzt nur noch 2. Das auf Martini lieferbare Quantum Kernen war um 6 auf 14 Mutt Konstanzer Meß geschrumpft, das vierteljährliche Salär von 18 fl. auf 5, während die jährliche Haferzuteilung von 4 Malter Konstanzer Meß völlig eingestellt war. Nicht viel besser sah es auch bei einigen Heu-, Korn- und Weinzehntanteilen im Seefelder, Meersburger und Nußdorfer Bann aus, der Pfründe laut einem nicht näher erläuterten Vertrag von 1582 zuständig und von ihr einzuheben: Einige Grundstücke waren verwildert, andere nicht mehr zu lokalisieren.

Wer Rechte hat, hat auch Pflichten – so war es jedenfalls früher. Die ständigen Lasten des Pfarrers von Seefeldern bewegten sich allerdings in einem derart engen Rahmen, daß ihre Aufzählung im Lagerbuch noch nicht einmal eine Seite in Anspruch nimmt. Die kostenträchtigste Verpflichtung war die Hal-

tung eines Hilfspriesters, namentlich die, selbigem den täglichen Tisch mit einem Maß Wein, das Bett und einen Jahressold von 52 fl. zu gewähren, und zwar vor allem um der Tochterkirche Mimmenhausen willen, wo an den Sonn-, den zwölf Apostel- und allen Marienfesten zu predigen und Messe zu lesen war. Darüber hinaus hatte er hier wie dort den Opfer- und Kommunikantenwein, das für verschiedene Zeremonien notwendige Salz, die großen und kleinen Hostien und den „S. Joannis Segen“ (das war am 27. XII. geweihter Wein, den das Volk in der Kirche oder zuhause vorbeugend gegen Vergiftungen trank) bereitzustellen und – das dürfte vor allem den Volkskundler interessieren – den „Weibern“ von Ober- und Unteruhldingen, Gebhardsweiler und Mühlhofen (gemeint waren vermutlich alle verheirateten und verwitweten Frauen, damals an die 100) Korn und Schmalz für das „Fasnachtsküechlin“ sowie Brot und Wein für das diesbezügliche gemeinsame Mahl zu reichen. Ferner stand dem Seefelder Mesmer an Ostern das „gesegnete“ und an den vier hohen Kirchenfesten (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Kirchweih oder Patrozinium) ein Morgenessen zu.

So wie die Beschreibung des Pfarrurbars gewissermaßen zu dieser kleinen Sprengelgeschichte einen Anhang bildet, so ist selbigem die Darstellung des Vermögens (insonderheit der Zinsen) der Frühmeßpfünde angehängt, welche „von villen Jahren hero ein PfarrVicarius zue Seefelden zue besserer Unterhaltung eines Helffers eingenommen“. Daß diese mit dem in Unteruhldingen um das Jahr 1500 errichteten Benefizium identisch ist, steht zwar zu vermuten, wäre aber noch durch einen (vorab mangels Masse nicht möglichen) Dokumentenvergleich zu erweisen. Es bestand aus der Grundfläche eines längst abgegangenen Wohnhauses mit Kraut- und Baumgarten im Pfarrweiler selbst, einigen Wiesen zu Deisendorf, zwei Rebgärten zu Meersburg, dem Groß- und Kleinzehnten vom vorerwähnten Gehöft Dittenhausen gemäß dem 1582er Vertrag, wegen Böswilligkeit des Pflichtigen in Pacht gegeben, und zwölf in Geld zu bedienenden Gerechtigkeiten (nominal etwas über 11 fl.) in Allmannsdorf auf der anderen Seeseite, Gebhardsweiler, Meersburg, Nußdorf und beiden Uhldingen, wovon nicht weniger als fünf als verloren galten. Von den Namen der Zensiten verdient vor allem der des im ausgehenden Mittelalter in Meersburg beheimateten Edelgeschlechts derer von Braitenbach genannt zu werden, die der Seefelder Pfarrpfünde wohl eine Stiftung gemacht hatten.

Die Statuten des Landkapitels Linzgau von 1699 als historisch-statistisch-topographische Quelle

Hugo Ott zum 60. Geburtstag*

Von Hermann Schmid

Das Fundament der mittelalterlichen Bistumsorganisation war, das ist nichts Neues, der Pfarrsprengel, welcher sich notwendigerweise zuerst in den romanischen Ländern ausbildete, und Mittelpunkt desselben die mit dem Taufrecht ausgestattete Kirche, geleitet von einem vom Bischof bestellten Priester, in der Regel Archipresbyter genannt. Auch auf germanischem Boden, vor allem dort, wo die Spätantike noch lebendig war, entstanden im Zuge der Missionierung derartige Gotteshäuser, um die herum sich die Großpfarrei, häufig in Anlehnung an die politische Einteilung, entwickelte. Die Verfestigung des Christentums, die sich eindrucksvoll durch die Ausbreitung des germanischen Eigenkirchenwesens zu Lasten der bisher römisch geprägten Kirchenverfassung manifestierte, erzwang schon bald die Schaffung einer Zwischeninstanz. Mit der ständigen Vermehrung grundherrlicher, mit Pfarrrechten ausgestatteter Kirchen wuchs auch die Zahl der vom Bischof weitgehend unabhängigen Landgeistlichen stark an, so daß sich für ihn die Notwendigkeit ergab, eine Lokalgewalt zu schaffen, die den Seelsorgeklerus beaufsichtigte und den Verkehr zwischen diesem und der bischöflichen Kurie in Gang hielt. So vielfältig die Theorien über die Entstehungsgründe der Landdekanate auch sein mögen¹, den entscheidenden Anstoß wird, wie gesagt, der Siegeszug der Eigenkirchenidee gegeben haben². Es lag nahe, einen geeignet

* Ich betrat zwar nicht durch dieses Tor das Feld der historischen und politischen Publizistik, doch entwickelte sich seit meinem „Instand“ in Gestalt einer Kurzbiographie über den hiesigen Stadtpfarrer Franz Sales Wöchler im Jahr 1977 ein solch fruchtbares Zusammenwirken im Sinne einer streng quellenorientierten Geschichtsschreibung, daß ich Hugo Ott, der am 20. VIII. 1931 in Königshofen im badischen Frankenland zur Welt kam und seit 1968 als Redaktor des Freiburger Diözesan-Archivs fungiert, diese Widmung schuldig zu sein glaube.
Überlingen am Bodensee, im Spatherbst 1991 H. S.

¹ Geradezu abenteuerlich mutet die These des Wahl-Überlingers *Hermann Sevin* an, die kirchliche Organisation unserer Gegend sei militärischen Vorbildern gefolgt. Ursprung der alten Linzgauer Pfarrsprengel, Überlingen 1905

² Die diesbezüglichen Dar- bzw. Widerlegungen von *J. Ahlhaus*, *Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter*, Kirchenrecht Abh., hg. v. *U. Stutz*, Bd. 109, 110, Stuttgart 1929, 34 ff., erscheinen schlussig. Daß *Ahlhaus* hinsichtlich dieses „niederer kirchlichen Verwaltungsinstituts“ ein Standardwerk geschaffen hat, dem nur noch wenig hinzuzufügen ist, zeigt u. a. der Literaturbericht *A. Seifers*, *Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiaconaten des Bistums Speyer*, Veröffentlich. d.

erscheinenden Vorsteher einer Ur- oder auch Tochterpfarrei als Kontrollorgan einzusetzen. Möglicherweise verblieb ihm noch eine Weile die alte Vorrangstitulatur „Erzpriester“, um dann – in Anlehnung an die Übung der Dom- und Kollegialkapitel – dem „Dekan“ zu weichen. Überlegenswert, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich, da eine starre Einteilung voraussetzend, ist die in den „Statuten für das Landkapitel Linzgau, Stuttgart 1838, 1“ angebotene Deutung, ein Dekanat habe ursprünglich „zehn Parochien umfaßt“, der Dekan also ein Zehnerkollegium geleitet. Wie die Anfänge des Instituts im dunkeln liegen, so auch die ursprünglichen Aufgaben des Vorstehers im einzelnen. Im Hochmittelalter hatte er als Beamter (Minister) des Bischofs seinen Bezirk zu visitieren, diesem Bericht zu erstatten, die Abgaben einzusenden und Kapitelsversammlungen abzuhalten.

Liegen schon seine Ursachen im Ungewissen, so kann auch für das Alter des Instituts nichts Endgültiges gesagt werden. Urkundliche Belege, an die man sich zuallererst zu halten hat, erlauben nicht, das Landkapitel als vor dem Jahr 1100 ungefähr allgemein im Bistum Konstanz eingeführt zu betrachten und auf das Vorhandensein eines korporativen Geistes zu schließen. Nach *Joseph Ahlhaus* gesellte sich dann zum „alten kirchlichen Bruderschaftsgedanken ... der deutsche Assoziationsgeist“, wodurch die Ruralkapitel so etwas wie „Zünfte“ wurden³. Ob hier das Genossenschaftliche nicht doch etwas überbetont wird, ist im Hinblick auf den spärlichen Quellenfluß zu fragen zwar gestattet, einer Entscheidung wird man aber auch hier besser ausweichen. Unübersehbar ist hingegen, daß die Kapitel seit dem 13. Jahrhundert die Gestalt einer juristischen Körperschaft annahmen, indem sie sich vom Diözesanoberhaupt bewilligte Statuten gaben.

Solche Statuten, insbesondere wenn sie gedruckt vorliegen, sind denn auch wichtige und zumeist eindrucksvolle Zeugnisse des Korporationslebens. Eher zufällig stieß der Verfasser im Rahmen seiner Meersburg-Studien auf die des Linzgaus, indem deren Herausgabe im Jahr 1699 in den dortigen Pfarrannalen als große Sache gewürdigt ist⁴. Daß sie in der gängigen regionalen Literatur bisher nicht begegneten, ließ zudem aufhorchen. Und in der Tat, der Seltenheitswert dieser in Kleinoktav gehaltenen, mit einem rot-weiß-blauen Ein-

Kommission f. gesch. Landeskunde in Bad.-Württ., Reihe B (Forschungen) Bd. 10, Stuttgart 1959, S. 165 ff. – Bemerkenswerterweise ignoriert das v. *E. L. Kuhn, R. Reinhardt* u. a. hg. Monumentalwerk „Die Bischöfe von Konstanz, 2 Bde., Friedrichshafen 1988“ diese Mittelinstanz weitgehend, wo doch schon vor über 200 Jahren unübersehbar auf ihre historische und praktische Bedeutung hingewiesen wurde, so nicht zuletzt vom protestantischen reutlingischen Stadtsyndikus *G. D. Bege*, Kirchengeschichtlich- und rechtliche Nachrichten von dem Rural-Capitel in des Heil. Rom. Reichs-Stadt Reutlingen, zur Aufklärung der Begriffe von dem Rural-Capitelwesen in Deutschland und Schwaben überhaupt ..., Lindau 1765, wobei sich *Bege* u. a. auf den konstanzer Staatsschematismus von 1763 bezieht (60 ff.).

³ 50.

⁴ *Iganz Mader* (1739–1814), Überlinger Bürger – Meersburger Stadtpfarrer – Antwessenbergerianer – Geschichtsschreiber und Konservator, *Schr. VG B'see* 109, 1991, 142

band ausgestatteten 120seitigen Schrift läßt sich schon allein daran messen, daß trotz intensiven Bemühungen nicht mehr als drei Exemplare aufzutreiben waren: zwei in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart unter den Signaturen K. G. oct. 6993 und K. G. oct. 6993 a, das dritte in der Büchersammlung des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe unter der Nummer Cv 2102⁵. Da man letzternorts ganz besonders um die Bedürfnisse wissenschaftlicher Publizistik weiß und selbigen gerecht zu werden sucht, lag die Auswertung des Karlsruher Stücks nahe, dessen Titelblatt hier abgebildet ist.

STATUTA
RURALIS CAPITULI
LINZGOVIENSIS.

AUTHORITATE
CELISSIMI ET REVERENDIS-
SIMI S. R. I. PRINCIPIS

AC
DOMINI DOMINI
MARQUARDI
RUDOLPHI

EPISCOPI CONSTANTIENSIS,
DOMINI AUGLÆ MAJORIS ET
OENINGÆ, &c. &c.

Edita, approbata, & confirmata.

CONSTANTIAE

CONSTANTIAE

Typis Episcopalibus apud Joannem
Adamum Koberle.

ANNO MDC XCLX.

Titelblatt der Linzgauer Landkapitelsstatuten von 1699.

⁵ Möglicherweise war in der badischen Landesbibliothek in Karlsruhe vor ihrer Ausbombung durch die Westalliierten am 2./3. IX. 1942 auch ein Exemplar vorhanden, denn *F. Lautenschlager* führt den entsprechenden Titel: *Bibliographie der badischen Landesgeschichte*, Bd. 2, Karlsruhe 1933, Nr. 10244. – Die eindrucksvollste Sammlung sudwestdeutscher Dekanatsstatuten, ungeachtet der zahlreichen Dubletten, begegnete dem Verf. im übrigen im Archiv der Erzdiözese Freiburg.

Nun war die Drucklegung von Dekanatsatzungen zu jener Zeit ohne Frage etwas Besonderes, und nichts konnte eigentlich mehr die Lebenskraft und Wirksamkeit des Instituts vor Augen führen; etwas Einmaliges taten die Linzgauer damit aber nicht. Denn gerade damals – der fragliche Zeitraum umfaßt das letzte Jahrzehnt des Episkopats Franz Johans von Praßberg (1645–1689) und den Markwart Rudolfs von Rodt (1689–1704) – kam es zu einer bemerkenswerten Häufung solcher Schriften. Folgende sind dem Verfasser, alle in ungefähr gleichem Format, bekannt geworden:

1. Statuta Venerabilis Capituli Ruralis Lindaviensis, Konstanz 1681.
2. Statuta Capituli Ruralis Wurmblingani, Konstanz 1682⁶.
3. Statuta Venerabilis Capituli Ruralis Stiffenhofensis, Altdorf bei Weingarten 1686.
4. Statuta Capituli Ruralis Villingani, Konstanz 1691⁷.
5. Statuta Venerabilis Capituli Ruralis Mengensis, Konstanz 1693⁸.
6. Statuta Capituli Ruralis Saulgensis, Marchtal 1693.
7. Statuta Capituli Ruralis Ysni, Altdorf bei Weingarten 1701.
8. Statuta Capituli Ruralis Geislingensis, Konstanz 1702.
9. Statuta Venerabilis Ruralis Capituli Augiae Majoris, Konstanz 1705.

Darüber hinaus ist aus dem Titel des 1740 ebenfalls in Konstanz erschienenen Stockacher Reglements (Statuta Capituli Ruralis Stockacensis Auctoritate Reverendissimi et Celsissimi S. R. I. Principis ac Domini, Domini Marquardi Rudolphi, Episcopi Constantiensis, Domini Augiae Majoris et Oeningae etc. etc., secunda vice edita, approbata et confirmata) und der nachfolgenden bischöflichen Genehmigung vom 5. VIII. 1694 auf einen zeitgenössischen Vorläufer zu schließen⁹. Wegen des enormen Aufwandes, mit welchem die Suche nach solchen Kleinschriften verbunden ist, unterblieben weitere Nachfragen. Gleichwohl kann die Mutmaßung gewagt werden, daß sich seinerzeit wesentlich mehr konstanzische Landkapitel, als hier belegt, neugefaßte Statuten gaben, wenn auch längst nicht alle. Andere zogen im Verlauf des 18. Jahrhunderts nach, wenn es sich nicht um Neuauflagen wie im Falle Stockachs (1740) oder Reichenaus (1789) handelte.

⁶ Gemäß einer Vorbemerkung lagen selbige schon 1680 vor.

⁷ Im Jahr darauf wurde eine kaum veränderte Neuauflage veranstaltet.

⁸ Da das Titelblatt des einzig erreichbaren Stücks stark verdorben ist, steht die bischöfliche Druckerlaubnis vom 27. VII. 1693 für das Erscheinungsjahr.

⁹ Im ähnlicher Fall liegt beim I binger Satzungsbuchlein von 1755 vor. Statuta Venerabilis Capituli Ibingensis, Celsissimi et Reverendissimi S. R. I. Principis et Episc. Constantiensis Jacobi etc. etc. jam Anno 1621 10. Febr. Auctoritate approbata, Anno vero 1705 eadem Auctoritate Celsissimi et Reverendissimi S. R. I. Principis et Episc. Constantiensis Joannis Francisci etc. etc. impressa, nunc vero sub Auspiciis et Clementissima Confirmatione Celsissimi et Reverendissimi S. R. I. Principis ac Domini, Domini Francisci Conradi, Episcopi Constantiensis, Domini Augiae Majoris et Oeningae, nec non Praepositi Mitrati Fisgarrensis in Austria Superiori etc. renovata ac unanimi Confratrum Consensu denuo edita, Konstanz 1755 S. auch die Abb des Kapitelspatrons Martin auf S. 172 dieser Zs

Zwar boten die vom Verfasser durchgesehenen keine brauchbaren Hinweise dafür oder dagegen, doch wird man davon ausgehen können, daß die Drucklegungen der 1680er und folgenden Jahre und Jahrzehnte nicht allein das Werk des jeweiligen Kapitels, sondern auch der Konstanzer Kurie waren. Es scheint so, daß letzterer insbesondere die Beförderung der Einheitlichkeit des Geschäftsgangs in den Unterbehörden am Herzen lag. Nicht von ungefähr hatte schon Jakob Fugger (1604–1626) in seinem Konstanzer Amtssitz („Datae Constantiae in Palatio nostro Episcopali“¹⁰) am 14. III. 1625 in diesem Sinne ein Dekret erlassen und über die Presse für dessen Verbreitung gesorgt (s. Abb.)¹¹. Verschiedene (mehr oder weniger fundierte) Kapitelsgeschichten vermitteln den Eindruck, als sei es hie und da alsbald nach Fuggers Vorstoß zur Herausgabe entsprechender Satzungen gekommen. Nachforschungen in dieser Richtung dürften allerdings in Ermangelung authentischer Materialien kaum von Erfolg gekrönt sein¹², so daß man es besser bei der als gesichert erscheinenden Annahme beläßt, erst Praßberg und Rodt hätten diesen Ansatz ihres Vorgängers mit Nachdruck weiterverfolgt.

Die Literatur über einzelne Dekanate des Konstanzer Bistums ist erstaunlich vielfältig, wenn auch, wie nicht anders zu erwarten, von sehr unterschiedlicher Qualität¹³. Fast alle Autoren, in der Regel Geistliche, konnten auf Kapitelsatzungen zurückgreifen und aus ihnen als gewichtige Rechtsquellen schöpfen. Am Nordufer des Bodensees taten das *August Karg*¹⁴, seinerzeit Pfarrer von Steißlingen und Stockacher Dekan, für seine Korporation¹⁵, und,

¹⁰ Es ist ein Gemeinplatz der regionalen Historiographie, daß Meersburg von 1526 bis 1802 Fürstentum war. Stutzig macht allerdings diese im 16. und 17. Jahrhundert oft vorkommende Formel, weshalb der Verf. zu bedenken gibt, ob nicht erst Rodt oder gar Johann Franz von Stauffenberg (1704–1740), letzterer vor allem durch seine Bautätigkeit, den Weinort zu einer Residenz im eigentlichen Sinne werden ließ.

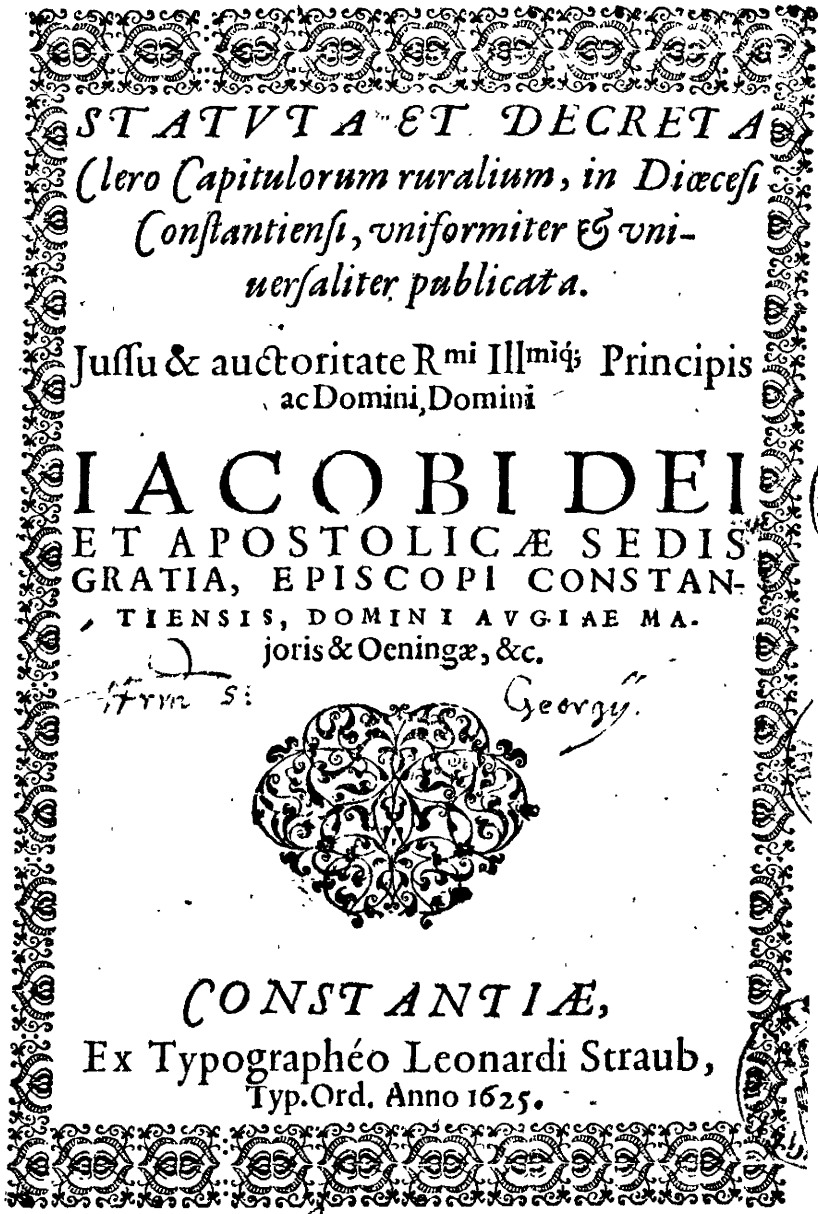
¹¹ Es handelt vor allem von den Pflichten und Rechten der Kapitelsfunktionäre, dann auch des Diözesanklerus. In seiner Vorrede an die Dekane, Pfarrer und Vikare bezog sich der Bischof ausdrücklich auf die Beschlüsse des Konzils von Trient (1545–1552/1562–1563) und der Konstanzer Synode von 1609, worin ihm verschiedene Dekanatsatzungen, teils Wort für Wort, nachfolgten.

¹² Dem Verf. ist ein einziges Druckwerk in die Hände gekommen, das den Schluß zulaßt, es seien damals schon Landkapitelstatuten durch die Presse gegangen: Die 1677 vom Konstanzer Domherrn und Stiftspropst zu St. Stephan Joseph von Ach, J. u. L., revidierten Teuringer Satzungen haben eigenartigerweise ein Titelblatt, das den Bischof Johann Truchsess von Waldburg (1627–1644) als Mitverantwortlichen, Konstanz als Erscheinungsort und 1629 als Erscheinungsjahr ausweist.

¹³ Einen gut brauchbaren, wenn auch nicht vollständigen Überblick bietet *Ahlhaus*, 8 ff. Seither (1929) durfte nur noch wenig dazu gekommen sein.

¹⁴ * 1804 in Konstanz, † 1872. Vgl. *J. König*, *Necrologium Friburgense 1827–1877* (II), FDA 17, 1885, 93.

¹⁵ Zur Geschichte des Ruralkapitels Stockach, FDA 2, 1866, 191 ff. *Karg*s Publikation der um 1330 nach dem Vorbild der Linzgauer von 1324 erlassenen Statuten erschien *Ahlhaus* derart verbesserungswürdig, daß er eine weitere folgen ließ (284 ff.)



Titelblatt des Fuggerschen Statutenbuchs für die Landkapitel der Diözese Konstanz aus dem Jahr 1625.

besonders umfänglich, *Georg Sambeth*¹⁶ als Seelsorger in Ailingen für Teuringen¹⁷. Ob eine brauchbare historische Darstellung des Dekanats Lindau existiert, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers, für den Linzgau besitzen wir jedenfalls keine, indem die Darlegungen des Franziskaners *Benvenut Stengele*¹⁸ nicht als solche gelten können. Hier wurde (auf Grund der ungünstigen Quellenlage und des hohen Alters des Verfassers zum Teil unzulängliche) Personen-, aber keine Institutionengeschichte im strengen Sinn geschrieben, was jedoch die großen Verdienste dieses unermüdlichen Mannes um die Orts- und Kirchengeschichtsschreibung am Bodensee keineswegs schmälert. Wegen seinen zahlreichen, in erster Linie an Fakten orientierten Beiträgen gehört er unverrückbar zu den Geistesgrößen unserer Gegend¹⁹.

Daß das Linzgauer Statutenbüchlein von 1699, *B. Stengele* wie all den anderen Lokalhistoriographen wohl nicht bekannt, zu den Fundamenten einer Kapitelsgeschichte gehörte, versteht sich von selbst. Doch diese soll und kann hier nicht, auch nicht im Abriß, geleistet werden. Es sei lediglich eine kurze Inhaltsangabe geboten, um dann auf den Kern der Sache, nämlich den Abschnitt I, zu kommen:

Der schwülstigen, sich über 20 Seiten hinziehenden Widmung ist zu entnehmen, daß die Kapitularen um das Jahr 1300 die Engelfürsten, namentlich Michael, Gabriel und Raphael, als Patrone annahmen, aus der wesentlich kürzeren Vorrede, daß 1324 eine Satzung beschlossen und selbige 1506 erneuert wurde²⁰. Das II. Kapitel handelt von der Aufnahme der Mitbrüder, deren Pflichten, dem Korporationseid sowie den Eintritts- und Sterbtaxen.

¹⁶ * 1825 in Mergentheim, † 1905. Vgl. *A. Neher*, Personal-Katalog der seit 1845 ordinierten und z. Zt. in der Seelsorge verwendeten geistlichen Kurse des Bistums Rottenburg nebst einer Sozialstatistik der Landesgeistlichkeit, Stuttgart 41909, 25.

¹⁷ Das Landkapitel Ailingen-Theuringen der ehem. Konstanzer und das Landkapitel Tettnang der jetzigen Rottenburger Diözese, Schrr. VG B'see 15, 1886, 43 ff., 16, 1887, 93 ff., 17, 1888, 66 ff., 18, 1889, 81 ff., 19, 1890, 48 ff. u. 20, 1891, 125 ff. – *Sambeths* überwiegend rechtshistorisch und vergleichend ausgelegte Abhandlung durfte zum Bedeutendsten zählen, was über die Konstanzer Bistumsorganisation am reichsdeutschen Bodensee geschrieben wurde.

¹⁸ Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau, FDA 31, 1903, 198 ff. u. 32, 1904, 140 ff.

¹⁹ Er kam 1842 in Altheim im damaligen Bezirksamt Überlingen zur Welt und starb 1904 im Minoriten-Kloster zu Würzburg. S. auch die Würdigung des Verf. in: Das Dominikanerinnen-Kloster Rugacker im oberen Linzgau (1438/39–1673), Mit Ausblicken auf St. Nikolaus in Konstanz, Heiligkreuz in Meersburg und die überlingische Herrschaft Ittendorf, Schrr. VG B'see 107, 1989, 77.

²⁰ Über Gestalt und Inhalt letzterer war nichts in Erfahrung zu bringen. Daß zwischenzeitlich eine weitere Redaktion, vielleicht sogar Drucklegung, erfolgte, liegt im Bereich des Möglichen, Hinweise hierfür fanden sich jedoch nicht. Die Statuten vom 9. VI. 1324, von *Ablbaus*, 107 ff., als die ältesten bekannten des Bistums und beispielgebend für andere eingestuft, sind, wohl rücksichtlich ihrer Bedeutung, abgedruckt bei *T. Neugart, F. J. Mone*, Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub Metropoli Moguntina, Bd. 2, Freiburg 1862, 689 ff. Konfirmiert von Rudolf von Montfort (1322–1334), präsentieren sie sich in verhältnismaßig kurzgefaßten 17 Paragraphen.

Da jeder Pfarrer für die Ablieferung der Konsolationen (auch Bischofstrost genannt)²¹ und Bannalien (ursprünglich Geldbußen für fehlbare Kleriker, welche zu einem jährlichen Fixum degenerierten) am Andreastag (30. XI.) haftete, ist sinnigerweise gleich ein entsprechendes Verzeichnis angeschlossen (68 f.):

	fl.	kr.	hl.
Überlingen	8	55	1
Pfulendorff	6	12	3
– ratione Sacelli B. V. M.	–	18	3
– ratione Ossorij	–	7	4
Königsbrunn ratione Sacelli S. Nicolai	–	18	4
Mörspurg	1	22	4
– ratione Stätten	–	7	2
– de Sacello Baithenhausen	–	15	1
Marckdorff	1	33	5
– ratione Sacellani	–	29	–
Althaim	–	54	2
Bermatingen	2	30	–
Deggenhausen solvit Ecclesia Collegiata in Bettenbrunn	–	52	4
– ratione Collegiatae	1	26	4
Frickingen	4	43	5
Hagnau	–	52	6
Herdwang	–	21	4
Immenstaad	–	27	3
Ittendorff	–	48	–
Kippenhausen	–	25	6
Klufftern	–	17	5
Leutkirch	4	7	1
Lintz	1	26	4
Lipperatsreuthe	–	24	4
Mimmenhausen	–	48	–
Pfaffenhofen	2	15	2
Röhrenbach	1	39	3
Roggenbeuren	1	43	1
Seefeldten	–	48	–
Siggingen	–	28	4
Weildorff	2	50	–

²¹ Max Christoph von Rodt (1775–1800) definierte 1785 selbige im Zusammenhang mit josephinischen Anmaßungen als uralten, gleichbleibenden Bestandteil der bischöflich-konstanzi-schen Einkünfte. Vgl. *L. Koerner*, Die Konsolationen und Bannalien aus dem ehemaligen Kapitel Freiburg im Jahre 1531, I DA 61, 1933, 183

Überlingen zahlte demnach am meisten, Kluftern am wenigsten und Fischbach wohl überhaupt nichts, da es gar nicht erwähnt ist. Daß die Gotteshäuser zu Stetten und Baitenhausen von der Meersburger Mutter getrennt gehalten sind, ist sicher als Hinweis darauf zu verstehen, daß sie im späten Mittelalter selbständig waren. Rätsel gibt die Nennung „Königsbrunn“ auf, die sich vielleicht mit Hilfe der Dekanatsakten lösen ließen, wenn man nur deren Unterbringungsort wüßte. Es steht zu vermuten, daß es sich um eine Verpflichtung der in der Reformation zugrunde gegangenen württembergischen Zisterze Königsbronn in Bezug auf den einstigen Pfullendorfer Filialort Aftholderberg handelte, wo beispielsweise für 1462 ein Nikolauspatrozinium belegt ist²². Möglicherweise hatte das Stift auch Rechte im hohenzollerischen Hippestweiler. Aus einer Bestimmung des Kapitels VI der Statuten ist im übrigen zu ersehen, daß der Dekan diese Steuern nicht vollständig nach Konstanz abführte. In neuerer Zeit, d. h. seit der Großen Säkularisation (1802–1807), scheinen sie sogar zur Gänze einbehalten worden zu sein.

Im folgenden Abschnitt (III) ist von der jährlichen Dekanatsversammlung die Rede. Vormals waren es derer drei, eine an einem beliebigen Ort, eine in Markdorf und eine in Bermatingen. Allein letztere wurde noch gehalten, und zwar gewöhnlich am dritten Tag nach St. Michael (29. IX.), und das nicht ohne Grund: Hildegard, Schenkin von Ittendorf, hatte, dem Vernehmen nach um die Mitte des 14. Jahrhunderts, das Kapitel mit einer Jahrtagsstiftung in Gestalt von Liegenschaften im Bermatinger Bann bedacht, deren Jahresertrag für ein Festessen zu verwenden war. Das Reichsstift Salem, das sich einen nicht geringen Teil der Ittendorfer Güter aneignete, bestätigte dieses Servitut am 9. XII. 1455. In den vorerwähnten Linzgauer Statuten von 1838, genauer gesagt im § 34, liest man im übrigen dazu folgendes:

„Das Kapitels-Vermögen besteht dermalen aus 2710 fl. Activ-Kapitalien, mit 500 fl. Activ-Receß in runder Zahl; aus einigen Grund- und Bodenzinsen; aus den jährlichen Consolations- und Bannalien-Geldern; aus der für die wegen des Kehlhofes²³ zu Bermatingen übernommenen Verbindlichkeit zur Bewirthung der Kapitularen an Kapitels-Jahrtagen, gegenwärtig zu 80 fl. stipulirten Relutions-Summe von Seite des markgräflichen Rentamtes Salem; aus dem Ingreß- und Mortuarien-Geld; sodann aus dem Antheil an der Leopold-Sophien-Bibliothek²⁴ zu Überlingen; endlich aus den beiden Archivkästen bei

²² Vgl. *A. Krieger*, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 1, Heidelberg 1904, 21 f.

²³ In Unkenntnis der eigentlichen Wortbedeutung falsch geschrieben. Richtig: Kellhof, ein landlicher Klosterhof, auf dem ein Keller saß.

²⁴ In der That hatte das Dekanat selbiger seine Bucherschätze einverleibt, um schon bald – zum Schaden der Wissenschaft – wegen ihrer Verwahrlosung und Unbenutzbarkeit die Rückgabe zu erzwingen. – Zur Geschichte der Überlinger Buchersammlungen im allgemeinen und der nach dem damaligen badischen Regentenpaar benannten Schöpfung des hiesigen Stadtpfarrers Franz Sales Wochler (1820–1848) im besonderen vgl. die grundlegenden Mitteilungen von

dem Dekan und Kämmerer, aus drei Gefäßen zu Abholung des heiligen Öhles und aus dem Zeichen des Pedellen.“

Eröffnet wurde der Jahreskonvent mit einem feierlichen Gottesdienst in der Bermatinger Pfarrkirche, wo man notwendigerweise der Edelfrau Hildegard, aber auch anderer Wohltäter gedachte, so Balthasar Wuhrers, Bischof von Askalon, Konstanzer Suffragan und Domherr²⁵, Johann Bühelmanns, Dekan und Pfarrer zu Meersburg († 1582), und der Hagnauer Pfarrherren Johann Schwarz und Johann Frick, letzterer ebenfalls Dekan († 1565).

Im IV. Kapitel geht es unter Hinweis auf die Synodalstatuten von 1609, Teil 2, Tit. 1, und den Generalvisitationsrezeß von 1696 um den Lebenswandel des Klerikers, im V. um Krankheit und Tod und im VI. um die Wahl, Bestätigung, Pflichten, Rechte und Entlohnung des Erzpriesters. Rechtssicherheit suchte sodann der Abschnitt VII hinsichtlich der Stellung und Tätigkeit des für das Pekuniäre zuständigen Kammerers, des auch als „Notarius“ bezeichneten Sekretärs und der dem Dekan als Berater beigegebenen Deputaten, von denen der Überlinger Pfarrektor traditionsgemäß der vornehmste war, zu schaffen. Selbige fungierten zugleich als Vorsteher der sogenannten Regiunkeln, welche sich, vor allem aus verkehrstechnischen Gründen, erst im Laufe des Spätmittelalters herausgebildet haben dürften. Anfänglich scheinen die Konstanzer Dekanatssprengel zwei solcher „Partes“ oder „Regiones“ gehabt zu haben. Die Linzgauer Statuten von 1699 weisen vier aus:

Überlingen mit Seefeld, Pfaffenhofen, Mimmenhausen, Lippertsreute und Altheim;

Pfllendorf mit Linz, Herdwangen, Röhrenbach, Frickingen und Weildorf;

Meersburg mit Hagnau, Immenstaad, Kippenhausen, Kluftern und Fischbach;

O. Kunzer, Katalog der Leopold-Sophien-Bibliothek der ehemaligen freien Reichsstadt Überlingen a B., Überlingen 1898, IIIff., und A. Semler, Die Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen, Schr. VG B'see 75, 1957, 117ff. Kein wirklicher Fortschritt ist in der 1989 v. Internationalen Bodensee-Club, Sektion Überlingen, hg. Schrift, u. a. mit dem „aufbereiteten“ Text *Semlers*, zu erkennen: Man hatte es bedenkenlos zugunsten eines anderen Gegenstandes dabei lassen können. – Eine Verlassenschaft des Landkapitels Linzgau oder aber das Werk eines Mannes mit Blick für's Wesentliche durfte das Manuskript II der Bibliothek sein, eine Abschrift des Kapitelsmortaliums von 1581ff. aus den 1830er Jahren, von verschiedenen Händen fortgeführt: *Catalogus Confratrum defunctorum Capituli Lintzgew*, renovatus sub V. D. M. Joanne Buhelmann et Joanne Hendtschuoch, Anno 1581, mit welchem sich A. Semler notgedrungen etwas näher befaßt hat: Die Seelsorger der Pfarrei Überlingen, FDA 77, 1957, 117. Alfons Semler, ehrenamtlicher Überlinger Stadtbibliothekar und -archivar von 1934/42 bis 1959, gebührt im übrigen der Rang des fähigsten und fleißigsten Geschichtsliteraten am Ort in der Nachkriegszeit. Was dieser Mann geleistet hat, lehrt schon allein ein Blick in die neueren Bände der badischen und baden-württembergischen Bibliographie.

²⁵ Nach W. Haid, Die Constanzer Weihbische (II), FDA 9, 1875, 7f., war Wuhrer in dieser Funktion von 1574 bis 1596, zuvor hingegen Überlinger Pfarrer. – Wendelin Haid, † 1803, † 1876, seit 1828 als Hilfspriester am Ort, von 1842 bis 1844 Seelsorger in Andelshofen, machte sich nicht nur als ihr erster Betreuer um die 1832/33 geschaffene Leopold-Sophien-Bibliothek, sondern auch um die Gründung des FDAs im Jahr 1865 verdient. Vgl. König, *Necrologium* (II), 105.

Markdorf mit Bermatingen, Leutkirch, Roggenbeuren, Deggenhausen, Ittendorf und Siggigen.

Das Kapitel VIII ist den 30 Kaplänen des Distrikts gewidmet, die nicht stimmberechtigt, gleichwohl dem Visitations-, Rüg- und Weisungsrecht des Dekans unterworfen waren, das nächstfolgende dem Pedellen oder Kapitelsboten, gewöhnlich ein gut beleumundeter Laie, dessen Hauptaufgaben in der Beibringung bischöflicher Mandate, der Zustellung von Vorstandserlassen, der Begleitung des Dekans auf Dienstreisen und der Eintreibung von Abgaben bestanden. Die Abschnitte X und XI schließlich enthalten Vorschriften über die Handhabung der pfärlichen Zehnteinkünfte, so beim Tod eines Pfründinhabers, der der Korporation den sogenannten Dekanatsmonat, aber auch die Kosten für einen Verweser bescherte, und des Nutzens aus dem Widumsgut, sofern noch vorhanden.

Das Satzungsbüchlein schließt mit einer Liste der Kapitularen als Anhang, deren Kenntnis dem Orts- und Kirchenhistoriker unter Umständen von einigem Vorteil sein kann:

Den Vorstand bildeten folgende Herren:

Franz Hoffam, J. u. L.²⁶, Chorherr zu St. Johann in Konstanz, Pfarrer in Meersburg, Dekan.

Johann Georg Mayr, Pfarrer in Kluftern, Kammerer.

Johann Georg Leiner, Dr. theol., Chorherr zu St. Johann in Konstanz, Pfarrer in Markdorf, Sekretär²⁷.

Es schließen sich die einzelnen Ortsgeistlichen an, offensichtlich in willkürlicher Reihenfolge, wobei die Deputaten nicht eindeutig gekennzeichnet sind:

Franz Johann Wech, Dr. theol., Stiftspropst und Pfarrer in Überlingen.

Johann Friedrich Cappeler, Dr. theol. et jur. can., Pfarrer in Hagnau.

Ulrich Kuenz, Pfarrer in Herdwangen.

Johann Rotacker, M., Pfarrer in Frickingen, Senior.

Johann Wilhelm Marius von Wolfurt, Pfarrer in Kippenhausen.

Andreas Suter, Pfarrer in Deggenhausen.

Johann Michael Ainhardt, Pfarrer in Altheim.

Johann Georg Nikolaus Macler, Pfarrer in Roggenbeuren.

Johann Simon Ruesch, M., Cand. theol. et jur. can., Pfarrer in Seefeldlen.

Sebastian Heydorff, Cand. jur. can., Vikar in Weildorf.

Johann Franz Sartor, Bacc. theol. pro gradu L., Cand. jur. can. examinatus et approbatus, Vikar in Bermatingen.

²⁶ J. u. L. = Juris utriusque Licentiatatus. Weitere Abkürzungen: Bacc. = Baccalaureus, Cand. jur. can. = Candidatus juris canonici, J u C = Juris utriusque Candidatus, M. = Magister.

²⁷ Fingte Daten zu diesem und Franz Hoffam bei K. Beverle, Die Geschichte des Chorsufts St. Johann zu Konstanz (III), FDA 36, 1908, 153 f.

Franz Joseph Schraudolph, M., J.u.C., Pfarrer in Pfullendorf.

Johann Geisser, Cand. jur. can., Pfarrer in Leutkirch.

Johann Jakob Schellhas, Vikar in Mimmenhausen.

Johann Jakob de la Court, Bacc. theol., Pfarrer in Pfaffenhofen.

Johann Baptist Gseller, J.u.C., Pfarrer in Röhrenbach.

Johann Georg Burtscher, Dr. theol., Cand. jur. can., Pfarrer in Immenstaad.

Nikolaus Waibel, Cand. jur. can., L. theol., Pfarrer in Ittendorf.

Johann Martin Wendel, Cand. jur. can., Pfarrer in Linz.

Johann Georg Rogg, Cand. jur. can., Pfarrer in Lippertsreute.

Johann Salomon, Pfarrer in Siggingen.

Johann Joseph Herkhner, Cand. theol., Pfarrer in Fischbach.

Das Kapitel I nun bietet etwas, was man nicht nur in sehr alten, sondern auch einigen zeitgenössischen Statuten, so in den Lindauern von 1681²⁸, vergeblich sucht, nämlich eine alles in allem zuverlässige Darstellung der einzelnen Pfarreien nach Patrozinien der Haupt- und Nebenkirchen, Kaplaneien, Patronaten, Bruderschaften, Wallfahrten, überhaupt des kirchlichen Brauchtums, der Kommunikantenzahl und anderen wissenswerten Einzelheiten. Was bedauerlicherweise fehlt, hier gehen die Werke für Wurmlingen (1680) und Villingen (1691/92) eindeutig weiter, ist die allfällige Angabe des Territorialherrn.

Auch wenn sich die Verfasser nicht nennen, so sind sie doch ohne Frage unter den Geistlichen des Distrikts zu suchen. Unter anderem fällt die überaus sorgfältige und kenntnisreiche Bearbeitung Meersburgs auf, die kaum einem anderen als dem dort verpründeten Dekan Franz Hoffam († 1710), vielleicht auch einem seiner Kapläne, zu verdanken sein wird. Obwohl man mit Superlativen bekanntlich vorsichtig umgehen soll, sei hier doch die Behauptung gewagt, daß die Linzgauer Statuten von 1699 auf jeden Fall den Stadtsprengeln Meersburg und Markdorf sowie den meisten Landorten die erste in sich geschlossene Beschreibung in Druckform bescherten. Sicher wären die hier zusammengetragenen Fakten größtenteils auch auf anderem Wege zu erheben, doch wohl nirgendwo in dieser gedrängten und übersichtlichen Gestalt. Zugleich ist das Vorhaben an sich und die Art der Präsentation, mochte sie auch zur Aufblähung der Satzungen mit beigetragen haben, ein Fingerzeig auf den gehobenen Bildungsstand des Kapitelsklerus und seine Bereitschaft, neue Wege zu beschreiten: Haben wir es doch mit einer noch ungewohnten Ausföhrung der Zustandsbeschreibung zu tun, indem nicht nur der schon bei den

²⁸ Hier findet sich nur eine Aufstellung der Parochien, unterteilt in große (17), mittlere (17) und kleine (22) und getrennt nach Regunkeln, während die Stiefenhofer (1686) und Menger (1693) sich immerhin mit wenig Worten über Kirchenheilige, Patronats- und Territorialherren auslassen.

alten Ägyptern gebräuchlichen Personenstatistik Rechnung getragen ist, sondern auch anderen Gegenständen, und das nach einem durchaus zweckmäßigen Schema: die Stadtpfarreien ihrem Rang, die auf dem Land der alphabetischen Ordnung nach. In Anbetracht des Umstandes, daß die Statistik erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch den Westpreußen Gottfried Achenwall (* 1719, † 1772) auf die Stufe einer eigenständigen, von der Geschichte und Erdkunde getrennten Wissenschaft gestellt wurde, um dann als Lieblingskind des aufgeklärten Absolutismus ihren Siegeszug durch ganz Europa anzutreten, liegt hier ein bemerkenswert früher Fall von „Staatenkunde“ im kleinen vor, zumal in dem gut vier Jahrzehnte jüngeren konstanzer Bistumskatalog²⁹, vermutlich dem ersten einer längeren Reihe, in puncto Ortsnachrichten ein Schritt zurück getan wurde, indem Patrozinien und Patronate ausfielen. Daß man am Ausgang des 17. Jahrhunderts im Linzgau Pionierarbeit leistete, zeigt jedoch nicht nur besagter Schematismus, sondern auch die Neuauflage der Dekanatsstatuten von 1764³⁰, ebenfalls eine sehr seltene Druckschrift. Denn selbige beschränkt sich auf die Anzeige einiger, längst nicht aller Veränderungen (Errichtung der Pfarreien Schönach 1720 und Denkingen 1735 sowie verschiedener Bruderschaften, Eximierung des Meersburger Sprengels und Übergang der Klufthener Kollatur im Jahr 1738 an die Stadtgemeinde daselbst, Verlegung der Birnauer Wallfahrt 1746/50), folgt aber ansonsten Wort für Wort, einschließlich der zu erweitern gewesenen Konsolationen- und Bannalienliste³¹, ihrer Vorlage von 1699, ohne – zu allem hin – auf diese, aus welchen Gründen auch immer, zu verweisen.

Schließlich, darauf sei noch ausdrücklich abgehoben, ist der Pfarreienbeschrieb von 1699 nicht nur eine gute ortsgeschichtliche Quelle, sondern stellt auch bis jetzt die einzige zuverlässige Dekanatsumschreibung aus jener Zeit dar. Ein Dokument, das diese Einschätzung ebenfalls verdient, stammt aus dem Jahr 1508 und wurde der Wissenschaft als Teil eines Steuereinzugsregisters des Bischofs Hugo von Hohenlandenberc (1496–1529/31) von *Karl Rieder*, dem damaligen Redaktor dieser Zeitschrift, zugänglich gemacht³². Das Landkapitel Linzgau sah demnach am Vorabend der Reformation so aus:

²⁹ Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis Jussu Superiorum Anno MDCCXLIV et MDCCXLV, Konstanz.

³⁰ Statuta Venerabilis Capituli Ruralis Linzgovienensis renovata ad Ratihabitionem Eminensissimi et Reverendissimi in Christo Patris ac Domini, Domini Francisci Conradi, Dei Gratia S. R. E. Presbyteri Cardinalis de Rodt, Episcopi Constantiensis, S. R. I. Principis, Domini Augustae Majoris et Oeningae, Inclty Ord. S. Ioan. Hierosol. Baulivii et Protectoris, Abbatis Infultati Zikzardensis in Hungaria etc. etc., Konstanz 1764

³¹ Es fehlen Denkingen und Schonach, welche nach den vorg. Linzgauer Statuten von 1838, 20ff., 15 xr. bzw. 55 xr. 5 hl. zu zahlen hatten. Das nicht revidierte Verzeichnis von 1764 übernahm im übrigen *Sambeth*, Ailingen-Theuringen, Schrr. VG B'see 16, 1887, 106.

³² Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, FDA 35, 1907, 13ff. („Decanatus Lynßgow alias Überlingen“).

- | | |
|-----------------------------|-------------------|
| 1. Überlingen ³³ | 13. Immenstaad |
| 2. Pfullendorf | 14. Kippenhausen |
| 3. Markdorf | 15. Kluftern |
| 4. Meersburg | 16. Leutkirch |
| 5. Altheim | 17. Linz |
| 6. Andelshofen | 18. Lippertsreute |
| 7. Bermatingen | 19. Pfaffenhofen |
| 8. Deggenhausen | 20. Röhrenbach |
| 9. Fischbach | 21. Roggenbeuren |
| 10. Frickingen | 22. Seefeldern |
| 11. Hagnau | 23. Sigglingen |
| 12. Herdwangen | 24. Weildorf |

Stellt man nun dieses Verzeichnis dem von 1699 gegenüber, so ergibt sich ein Verhältnis von 24 zu 25 Pfarreien und eine unterschiedliche Plazierung und damit wohl auch Gewichtung Meersburgs. Im übrigen begegnet man Andelshofen, während Ittendorf und Mimmenhausen aus dem einfachen Grund fehlen, erst 1696 bzw. 1630 errichtet worden zu sein. Daß die Nennung der ziemlich alten Pfarrei Andelshofen 1699 für untunlich gehalten wurde, hat seine (kanonische) Richtigkeit, indem Bischof Heinrich von Hewen (1436–1462) selbige kurz vor seinem Abgang in Ansehung der entsprechenden Papstprivilegien dem Johanniter-Haus Überlingen inkorporiert und dadurch die von den Ordensrittern eingesetzten Ortspriester der Jurisdiktion seiner Nachfolger entzogen hatte³⁴.

Der Wert der 1699er Statistik läßt sich nicht zuletzt auch daran messen, daß eine etliche Jahre vorher erschienene Beschreibung des Dekanats Linzgau grob fehlerhaft ist: Der bekannte Weingarter Gelehrte *Gabriel Bucelin* wies in seiner *Constantia Rhenana* von 1667 verschiedene, nie über den Stand eines Filials hinausgekommene Flecken als Pfarreien aus³⁵ und folgte damit nahezu blind dem aus Bregenz stammenden kaiserlichen Hofhistoriographen *Dr. jur. Jakob Mennel*, genannt *Manlius* († um 1532), welcher 1519 eine

³³ Obwohl die Verlegung des Pfarrsitzes zu einem nicht genau bestimmbar Zeitpunkt zwischen 1357 und 1390 erfolgt war – eine Sammlung teils widersprüchlicher Belege bei *Semler*, *Seelsorger*, 93 ff. – und damit schon weit zurücklag, galt Überlingen gemäß dem Wortlaut der *Riederschen* Quelle den Leuten offenbar noch immer als Tochter der nahegelegenen „Uffkirch“ Streng kirchenrechtlich betrachtet, wäre ab 1348 etwa bis zur Errichtung des Kollegiatstifts 1609, als selbigem Teile des Aufkircher *Jus parochiale* zuwuchsen, von einer Doppelpfarrei zu sprechen. Vgl. auch *F. X. Ullersberger*, *Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und des Munsters in Überlingen*, Lindau 1879, 14 ff.

³⁴ Das diesbezügliche Instrument vom 29 VI 1462 bei *B. Stengels*, *Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Andelshofen im Linzgau*, FDA 24, 1895, 302 ff

³⁵ *Constantia Rhenana Lacus Moesii olim, hodie Acronii et Potamici Metropolis Sacra et Profana* . . . Descriptio, Frankfurt a M 1667, 31.

Chronik der Bischöfe von Konstanz mit einer Liste der Pfarreien, Bistumsheiligen, geistlichen Corpora und Territorialherren als Anhang zu Ende gebracht hatte³⁶. Der vorerwähnte Sanktblasianer *Trudpert Neugart* schließlich unternahm es zu Beginn des letzten Jahrhunderts, die Arbeiten von *Mennel*, dem Konstanzer Generalvikar Dr. jur. Jakob Raßler († 1617)³⁷ und *Bucelin* zu vergleichen und mit Hilfe einiger konstanztischer Diözesanschematismen zu ergänzen, was zwangsläufig hinsichtlich der zeitlichen Abfolge zu Unklarheiten führte, da es seit dem hohen Mittelalter ja nicht nur zur Bildung neuer Sprengel, sondern auch zur Suppression alter gekommen war³⁸.

Noch ein Wort zur Entwicklung des hiesigen Landkapitels im 19. und 20. Jahrhundert, auch wenn es aus dem Rahmen dieser Abhandlung fällt: blieb seine Zusammensetzung seit der Auspfarung Denkingens und der Eximierung Meersburgs in den 1730er Jahren weitestgehend stabil (abzüglich dieser beiden 26 Pfarreien), so traten im Verlauf und nach der Großen Säkularisation um so krassere Veränderungen ein. Im Zuge der von Joseph II. (1780–1790) in dessen Stammlanden vorexerzierten Territorialisierung der römischen Kirche degenerierte es wie alle anderen konstanztischen Dekanate, gleichgültig, ob nun bayerisch, württembergisch, badisch oder hohenzollerisch, zu einer halbstaatlichen Institution und gab die mittlerweile württembergisch gewordene Pfarrei Fischbach an Teuringen bzw. die (zwischen 1811 und 1815 geschaffene) Nachfolgeorganisation Tettngang ab, wofür sich allerdings mit Berkheim, Homberg, Illmensee, Limpach und Urnau reichlich Ersatz einstellte. Innerhalb der überkommenen Grenzen kam es bis 1860 zu insgesamt sechs Neugründungen, nämlich Bettenbrunns 1804, Hödingens 1807 (zuvor Überlinger-Aufkircher Filial, merkwürdigerweise 1699 nicht erwähnt), Salems 1808 (bis 1802/04 eximierte Zisterzienser-Abtei), Aftholderbergs 1824, Beurens 1839 und Hepbachs 1858 sowie zur Beseitigung der Sonderstellung Andelshofens und Meersburgs, womit ein Bestand von 38 Einheiten erreichbar war, bei dem es bis nach dem I. Weltkrieg (1914–1918) blieb³⁹.

³⁶ Publiziert und in ihrem historischen Zusammenhang erläutert von *J. Pistorius*, *B. G. Struvius*, *Rerum Germanicarum Scriptorum*, Bd. 3, Regensburg 1726, 685 ff. u. bes. 782 ff.

³⁷ Das Generalvikariat desselben, welches *K. Maier*, *Zu den Generalvikaren in der Neuzeit*, *Bischofe Konstanz*, Bd. 1, 86 f., entgangen zu sein scheint, belegt u. a. eine Urkunde der Pfarrei Immenstaad von 1613. Vgl. *H. Ochsler*, *Die Beneficien der hll. Jodocus, Michaelis und Sebastianus in Immenstaad am Bodensee (Kapitel Linzgau)*, FDA 26, 1898, 201. Überdies erscheint er hin und wieder als Offizial. Einige Daten zu diesem (auch von *E. Hillenbrand* im Art. „Geschichtsschreibung“ im vorg. *Bischofsbuch*, Bd. 1, 56 ff., übersehenen) gelehrten Geistlichen bei *J. Kindler v. Knobloch*, *O. Frhr. v. Stotzingen*, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, Bd. 3, Heidelberg 1906–1919, 340.

³⁸ *Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub Metropoli Moguntina*, Bd. 1, St. Blasien 1803, XCV f. u. CXVf.

³⁹ Nachzuvollziehen anhand von 1. Schematism des Bisthums Konstanz 1821, Konstanz, 49 ff., 2. Statistische Darstellung des Erzbisthums Freiburg für das Jahr 1828, Freiburg, 145 ff., 3. Realschematismus der Erzdiocese Freiburg, Freiburg 1863, 219 ff., und 4. Das Erzbistum Freiburg in seiner Regierung und seinen Seelsorgestellen, Freiburg 1910, 413 ff.

Wie ein Vorspiel der unseligen Kreis- und Gemeinde-„Reform“ des Jahres 1973, mit welcher ja nichts anderes als jakobinisches Gedankengut in die Tat umgesetzt wurde, mutet endlich die Zerschlagung des traditionsreichen Linzgauer Bezirks im letzten Drittel der Weimarer Ära an. Hatte er, anfänglich nach dem Wohnort des jeweiligen Erzpriesters bezeichnet, in der Neuzeit fast nur noch den Namen des uralten Verwaltungsdistrikts Linzgau getragen, weil mit selbigem über weite Strecken deckungsgleich, so zerstörte Erzbischof Karl Fritz (1920–1931) ohne Not diesen Zusammenhang, indem er am 31. XII. 1928 wegen Veränderung „der wirtschaftlichen Lage und der Verkehrsverhältnisse“ die Abtrennung der Pfarrsprengel Aftholderberg, Denklingen, Linz und Pfullendorf anordnete, um mit ihnen das Dekanat Meßkirch zu vergrößern⁴⁰. Auf die neuerliche Verstümmelung des südlichen Rumpfs vor 28 Jahren durch Ausscheidung eines Landkapitels Überlingen näher einzugehen, erspart sich der Verfasser an dieser Stelle.

Doch nun endgültig zurück zum Linzgauer Statutenbüchlein von 1699 und seinem Kapitel I (S. 33–58), dem eigentlichen Gegenstand dieser Publikation. Weil einem jeden, der sich mit Kirchengeschichte oder auch nur einem ihrer Teilgebiete, so der kirchlichen Ortsbeschreibung, befaßt, ein wenig Latein zugemutet werden kann, erfolgt die Übertragung im Original. Daß der Text nicht alle Kapellen aufweist, die damals im Kapitel existiert haben, wird da und dort auf den Mangel der Weihe oder das Fehlen gottesdienstlicher Verpflichtungen zurückzuführen sein. Eine Vereinheitlichung der Schreibung drängte sich an verschiedenen Stellen geradezu auf, Erläuterungen sprachlicher und sachlicher Natur, so von Ortsnamen, wurden hingegen nur dann gegeben, wenn sie unumgänglich erschienen⁴¹:

⁴⁰ S. das Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg 1929, Nr. 1, 209 ff., und das Handbuch des Erzbistums Freiburg, Bd. 1. Realschematismus, 1939, 321 ff. Zum Thema Gebiets-„Reform“ im Sudweststaat gestattet sich der Verf., auf seinen Erfahrungsbericht aus dem Jahr 1983 hinzuweisen: „Zehn Jahre Bodenseekreis, Ein überflüssiges Jubiläum aus historischer und zeitkritischer Sicht.“ Er ist abgedruckt in einer regionalen Postille namens „Glaserhausle, Meersburger Blätter für Politik und Kultur“, die, man kann sich des Eindrucks kaum erwehren, ihre besten Zeiten auch hinter sich hat. Ein Blick in die Landesbibliographie von Baden-Württemberg, insbesondere in den Bd. 5 [Die Literatur der Jahre 1981/82 (!)], Stuttgart 1989, 1632, lehrt im übrigen, daß unbotmäßiges Schrifttum in dieser Richtung dünn gesät ist, weshalb ein (erweiterter) Nachdruck besagten Art. an exponierterer Stelle geplant ist.

⁴¹ 1. Auf biographische Anmerkungen zu den Heiligen und anderen Personen mußte aus ökonomischen Gründen verzichtet werden.

2. Abkürzungen: B. = beatus, beatissimus, C. = confessor, D = dominus, E. = episcopus, M. = martyr, P. = pater, p. m. = *piae memoriae*, R. = reverendus, V. = virgo.

3. Mehr oder weniger gebräuchliche mittel- und spätlateinische Ausdrücke: *accursus* = Zulauf; *agon* = Totenkampf; *atefatus* = erhöht; *amplissimus* = erlauchet, erlauchtest; *angaria* = Quartal, Quartalsbeginn; *arena* = Sand; *caemeterium* = coemeterium = Friedhof; *concursum* = Auflauf, Zusammentreffen; *(festum) Corporis Christi* = Fronleichnam, *curatus* = Seelsorger, seelsorgerisch; *dedicatio* = Kirchweih; *exaltatio S. Crucis* = Kreuzerhöhung (14. IX.); *feria* = Wochentag (*feria II.–feria VI* = Montag–Freitag); *gratosus* = gnädig, huldreich; *hebdomada* = Woche; *hucusque* = bis dahin, bis zu dieser Zeit; *inlytus* =

De parochialibus Ecclesiis et Capellis in districtu
Capituli Linzgoviensis situatis.

1. Überlingen⁴². Parochialis et collegiata Ecclesia sub patrocinio S. Nicolai E. et C. Jus patronatûs competit DD. Consulibus et Magistratui imperialis hujus civitatis. Numerat septem Canonicos et duos Sacellanos. In eadem parochiali Ecclesia instituta et approbata est Confraternitas Sacratissimi Rosarij, quae proprium sustentat Clericum. Jus nominandi eundem competit inclito Magistratui, jus praesentandi DD. Praesidi, Praefecto et Assistentibus mentionatae Archiconfraternitatis. Adest et alia quaedam Confraternitas sub patrocinio S. Jodoci antiquitûs instituta. Ad hanc quoque parochialem et collegiatam Ecclesiam spectat provisio singulis diebus dominicis et festivis Ecclesiae in Uffkirchen extra civitatem sitae. In civitate Capella S. Jodoci, S. Galli, in caemeterio Sacellum S. Mariae Magdalенаe. Item Capella S. Udalrici et S. Leonardi. Capella in Reute⁴³ noviter erecta. Adsunt duo Monasteria Virorum PP. Conventualium et PP. Capucinatorum Ordinis S. Francisci, item Monasterium Monialium tertiae Regulae S. Francisci, quae parochiali jurisdictioni subjectae sunt. Numerat communicantes 2000⁴⁴. In vicinia imperialis hujus civitatis exstat peregrinatio valde celebris B. V. Mariae in Bûrnaw, cujus imago in devastantibus saevientis Belli Suecici flammis mansit illaesa, sub dominio et directione regij et exempti Monasterij Salemitani. Ad hanc auxiliatricem Virginem in tota vicinia magnus devoti populi concursus, non sine praesentissimo in quibusvis necessitatibus et angustijs auxilio, quique ob singularem zelum in dies augetur et crescit, prout paucis abhinc annis etiam instituta est Confraternitas in honorem S. Josephi ad impetrandam in ultimo et periculosissimo agone praepotentis hujus patroni gratiosam et efficacem assistentiam.

beruhmt, bekannt; incrementum = Zuwachs; indulgentia = Ablass, Lossprechung; inventio S. Crucis = Kreuzauffindung (3. V.); malignus = verderblich, teuflisch; matrix ecclesia = Mutterkirche; octava = achttagige Gedenkfeier; octiduum = Zeitraum von acht Tagen; olivetum = Ölgarten, Ölberg; per turnum = in regelmäßigen Abständen; peregrinatio = Wallfahrt, poenitentiarius = Bußpriester, Beichtiger; praeses = Vorsteher; praesul = Vorsteher, hoher Geistlicher; primaevus = ursprünglich; primissarius = zur Frühmesse gehörig; protomartyr = Erzmartyrer; redditus = Ertrag; sacellum = kleines Heiligtum, Kapelle, sacratum = heilig; sacrum, sacra = Meßopfer, Gottesdienst; septimana = Woche; serenissimus = durchlauchtigst; solatium = Trost; zelus = Eifer.

⁴² Die vom Verf. edierte Zustandsbeschreibung aus dem Jahr 1802 zeigt auf, daß sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts doch einiges verändert hatte: Die Staats-, Kirchen-, Rechts- und ökonomischen Verhältnisse der Reichsstadt Überlingen um 1802, Schrr. VG. B'see 102, 1984, 194 f. S. im übrigen Anm. 33.

⁴³ Ein spitalisches Gehoft nordöstlich der Stadt. Über besagten Kapellenbau kann weiter nichts mitgeteilt werden.

⁴⁴ Diese Zahlen sind ohne Frage auf- oder abgerundet und auch deshalb von beschränkter Aussagekraft, weil mit Sicherheit Kinder unter sieben Jahren nicht an der Eucharistie teilhatten und somit als Nichtkommunikanten galten.

2. Pfulendorff. Parochialis Ecclesia sub patrocinio S. Jacobi Majoris Apostoli. Jus patronatûs competit DD. Consulibus et inclyto Magistratui imperialis hujus civitatis. Praeter parochialem Ecclesiam varia adhuc exstant Sacella, 1. S. Nicolai E. in honorem ejusdem consecratum. 2. S. Catharinae V. et M. colit patronos S. Laurentium M. et S. Martinum E. et C. 3. Capella S. Spiritûs in hospitali exstructa in honorem S. Joannis Apostoli et Evangelistae 4. Sacellum super cripta mortuorum veneratur patronam B. V. Mariam, S. Michaellem Archangelum, S. Wendelinum C. et S. Othmarum. 5. Capella S. Leonardi. 6. Capella Oliveti sub patrocinio S. Julianae V. et M. nec non S. Matthaei Apostoli et Evangelistae et S. Mariae Magdalenae. 7. Capella ad S. Jodocum. 8. Capella B. V., vulgo zum Schweitzers-Bild genannt, in honorem B. V. Mariae et SS. Mauritij et Sociorum exstructa. 9. Itidem Capella in Brunnhausen B. V. Mariae, S. Georgio M. et S. Othiliae specialiter dedicata. 10. Capella in pago Hilperschweilen veneratur patronos B. V. Mariam, S. Wolfgangum E. et C. et S. Agatham V. et M. 11. Capella in pago Sool aedificata in honorem S. Josephi et S. Annae. 12. Capella in pago Straaß colit B. V. et S. Georgium M. Extra muros civitatis est Ecclesia in honorem B. V. Mariae, zur Schrayen genannt, aedificata, frequenti devoti populi accursu celebris⁴⁵. Habet duas Ecclesias filiales, unam in Denckingen S. Joanni Baptistae, in Apffterberg⁴⁶ alteram S. Eulogio dedicatam, in quibus singulis diebus dominicis et festivis rem divinam administrant duo Cooperatores sumptibus Parochi alendi. Ad sunt praeterea alij quinque Sacellani curati in subsidium Parochi. Instituta est in Ecclesia parochiali Archiconfraternitas B. V. Mariae de Rosario uti et Confraternitas S. Sebastiani. Intra maenia civitatis sita sunt duo Monasteria, Sororum poenitentium tertiae Regulae Ordinis S. Dominici, das Gottshauß zu Maria der Engelen genannt, item Monasterium Sororum Ordinis S. Francisci tertiae Regulae, das Gottshauß zu der H. Elisabeth genannt. Haec amplissima Parochia numerat communicantes 4000.

3. Mörspurg. Civitas residentialis Celsissimi Principis et Episcopi Constantiensis etc. Parochialis Ecclesia ibidem in honorem B. V. Mariae Elisabetham visitantis dedicata. Jus patronatûs altefato Celsissimo Principi et Episcopo Constantiensi competit. Praeter Parochum adsunt quinque Beneficiati curati: 1. Sacellanus Archiconfraternitatis B. V. Mariae sine labe conceptae et S. M. Sebastiani, qui in cura animarum quoad fratres et sorores praefatae Archiconfraternitatis specialem obligationem habet. 2. Beneficiatus S. Cathari-

⁴⁵ Zwar gibt es verschiedentlich neuere Literatur, doch sei der Einfachheit halber für dieses und andere Gotteshäuser hiesiger Gegend auf *B. Stengle* verwiesen: *Linzgovia Sacra*, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Kloster und Wallfahrtsorte des jetzigen Landkapitels Linzgau, Überlingen 1887.

⁴⁶ Heutige Schreibung: Aftholderberg – ausgespart 1824 Zu Denckingen, wie gesagt seit 1735 selbständig, vgl. *B. Stengle*, Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Denckingen im Linzgau sowie der dazugehörigen Filialen, FDA 23, 1893, 287 ff. (mit einigen Irrtumern!).

nae V. et M. 3. S. Joannis Baptistae, qui singulis diebus dominicis et festivis, item singulis feriis II., IV. et VI. in inferiori civitate et singulis diebus sabbathinis in filiali Ecclesia Stetten celebrare tenetur. 4. Sacellanus S. Jacobi Apostoli, qui ad primam missam unacum Beneficiato S. Catharinae diebus ferialibus alternatim legendam obligatus est. 5. Beneficiatus Uolanicus, qui in Capella B. V. extra portam vi foundationis Reverendi Domini Christophori Uolani p. m. ad tria sacra hebdomadatim legenda obligatus est. Tres Capellaniae adhuc ob injuriam temporum et tenuitatem proventuum vacant: Capellania S. Crucis, S. Galli et S. Leonardi. Ad hanc matricem Ecclesiam spectant tres filiales: Stetten, Baithenhausen et Daisendorff, quarum prima in honorem SS. Apostolorum Petri et Pauli, altera B. V. Mariae, tertia in honorem S. Martini E. consecrata est et primum 1684. a Parochia Seefelden separata et Parochiae Marisburgensi cum clementissimo consensu Reverendissimi Domini Ordinarii incorporata. In Baithenhausen peregrinatione zeloso populi devotis concursu celebri et antehac miraculis illustri singulis diebus dominicis et festivis. Item sabbathinis rem divinam administrat Cooperator sumptibus Parochi alendus, prout eum in finem redditus praefatae Capellaniae Parochiae specialiter incorporati sunt. In caemeterio parochialis Ecclesiae est Capella S. Crucis, ubi per annum in festo Inventionis et Exaltationis S. Crucis matutinum celebratur officium. Item Ossorium, ubi itidem singulis octiduis ex fundatione Domini Martini Dhon in solatium purgantium animarum per turnum missa legitur. In parochiali Ecclesia institutae sunt duae Archiconfraternitates, una 1611. sub titulo Immaculae Conceptionis B. V. Mariae, SS. Apostolorum Petri et Pauli nec non S. Sebastiani M., quae tam spritualibus quam temporalibus mire proficit incrementis, altera Sacratissimi Rosarij 1657. a RR. PP. Dominicanis Conventus Constantiensis instituta et hucusque laudabiliter continuata. Instituta est etiam 1510. Confraternitas S. Annae et a Reverendissimo Episcopo Hugone p. m. confirmata et indulgentijs dotata. In festo S. Annae loco primae missae cantatur officium et proxima post angariam Dominica celebratur officium cum sacro per turnum a Clero ibidem. Adest Monasterium Monialium Ordinis S. Dominici tertiae Regulae Celsissimo Principi in spiritualibus quam temporalibus subjectum. Numerat communicantes 1400.

4. Marckdorff. Civitas episcopalis, in qua parochialis Ecclesia sub patrocinio S. Nicolai E. et C. Jus patronatus spectat ad Reverendissimum et Celsissimum Principem et Episcopum Constantiensem. Fundatae sunt etiam quatuor Capellaniae, quarum possessores in subsidium Parochi curati. Capella S. Spiritus proprium habet Sacellatum, qui hebdomadatim ad duo sacra legenda obligatus est. Instituta est in parochiali Ecclesia et autoritate Reverendissimi Domini Ordinarii confirmata celebris Confraternitas sub titulo Immaculae Conceptionis B. V. Mariae, vulgo Unser Lieben Frawen Schutzmantel genannt. Item Confraternitas Sacratissimi Rosarij. In eadem parochiali Eccle-

sia tempore defectionis a zelosis in vicinia Clericis instituta est Confraternitas eucharistica, in primaevo adhuc fervore vicens. Sunt et aliae adhuc Confraternitates S. Sebastiani M., S. Agathae V. et M., S. Pelagij M., S. Bartholomaei Apostoli, S. Urbani, S. Eulogij. In districtu parochiali sita est peregrinatio, quae diebus sabbathinis magno populi concursu frequentatur, zu aller Heiligen genannt. Item alia quaedam Capella B. V. Mariae dedicata in Megenweiler⁴⁷. Adsunt duo Monasteria: Unum Religiosorum Ordinis S. Francisci FF. minorum Capucinorum, Monialium alterum tertiae Regulae Ordinis S. Francisci. Numerat communicantes 900.

Sequuntur reliquae Ecclesiae parochiales ordine alphabetico:

5. Althaim. Parochialis Ecclesia sub patrocínio B. V. Mariae, S. Pancratij M. et S. Othmari C. Jus patronatús competit Reverendissimo Principi Ducalis Collegij Lindaviensi. Instituta est Confraternitas Sacratissimi Rosarij. In parochiali Ecclesia exstat mirabile Sepulchrum S. Othmari, ad quod deferuntur infantes, qui deficiunt in corpore, vulgo welche die Ettigkeit haben⁴⁸. De Sepulchro tollitur arena et balneo infantum miscetur, non sine praesenti auxilio. Extra pagum erectum est Sacellum sub patrocínio S. Leonardi. Numerat communicantes 84.

6. Bermatingen. Parochialis Ecclesia pro patrono colit S. Georgium M. Jus patronatús spectat ad Reverendissimum et Amplissimum Dominum Abbatem Salemitanum. Habet haec Parochia fundatam et curatam primissariam sub patrocínio S. Leonardi. In districtu parochiali situm est Sacellum in Ahausen S. Verenae V. et M. sacrum, ubi bis in anno nempe dedicatione et patrocínio divina peragantur. Item Monasterium Monialium in Weppach Ordinis S. Francisci tertiae Regulae. Anno 1518. instituta est Confraternitas sub titulo Immaculatae Conceptionis B. V. Mariae pro felici morte. Numerat communicantes 600.

7. Deggenhausen. Parochialis Ecclesia protectioni S. Blasii E. et M. dedicata, collegiatae Ecclesiae in Bettenbrunn⁴⁹ incorporata, numerat tres filia-

⁴⁷ *M. Wetzel*, Markdorf in Wort und Bild, Konstanz 1910, 170, nennt als Patron der Mogenweiler Kapelle den hl. Wolfgang, so daß irgendwann in der Zwischenzeit ein Patrozinienwechsel stattgefunden haben muß. Im übrigen ist seine Liste der Markdorfer Bruderschaften kleiner.

⁴⁸ Daß den Altheimer Pfarrer das fürstliche Damenstift Lindau präsentierte, ist nichts Neues, kaum bekannt hingegen das Brauchtum um St. Otmar. Vgl. auch *B. Stengele*, Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Altheim im Linzgau, FDA 20, 1889, 228 ff. – „Ettigkeit“ durfte ein Latinität und auf „febris hectica“ (= Schwindsucht) zurückzuführen sein. *M. Hoßler*, Deutsches Krankheitsnamen-Buch, München 1899, 115, ist zwar „Ettich, Ettug“ geläufig, nicht aber „Ettigkeit“.

⁴⁹ Bettenbrunn war nachweislich um 1275 eine eigenständige Pfarrei. Im Zusammenhang mit der Gründung eines Minoriten-Klosters daselbst 1373 ging sie unter, um nach dem Ende der Kommunität 1388 von Rohrbach die Pfarrechte zurückzuerhalten. Das ersatzweise 1398/99 ins Leben gerufene Kollegiatstift verwaltete dann um seines besseren Auskommens halber den Sprengel Deggenhausen mit. Vgl. *B. Stengele*, Das ehemalige Kollegiatstift Bettenbrunn,

les Ecclesias: Primam in Lellwangen S. Martino E. dicatam, ubi singulis 14 diebus sacrum legitur, alteram in Obersickingen sub patrocínio SS. Apostolorum Petri et Pauli, in qua a festo Inventionis usque ad festum Exaltationis S. Crucis alternis feriis VI. divina peragantur, tertiam in Wittenhoffen sub patrocínio S. Galli Abbatis, ubi etiam singulis 14 diebus celebratur. Numerat communicantes 300.

8. Fischbach. Filialis Ecclesia matricis in Bermatingen sub patrocínio SS. Viti, Modesti et Crescentiae MM.⁵⁰. Jus nominandi communitati, praesentandi vero Reverendissimo et Amplissimo Domino Praesuli Salemitano competit. Pago adjacet Capella S. Crucis, ad quam a festo Inventionis usque ad festum Exaltationis S. Crucis qualibet feria VI. fit processio et sacrum legitur. Instituta est Archiconfraternitas SS. Rosarij. Numerat communicantes 100.

9. Frickingen. Parochialis Ecclesia elegit sibi patronum S. Martinum E. Jus patronatús spectat ad Serenissimum Principem de Fürstenberg-Heiligenberg etc. Habet sub se filialem Ecclesiam Schönach⁵¹ sub patrocínio S. Antonij primi Eremitae et S. Wolfgangi E. Rem divinam singulis diebus dominicis et festivis proprius Cooperator administrat. In districtu hujus Ecclesiae filiales numerantur communicantes 300. Prope pagum Frickingen exstat Sacellum B. V. Mariae et S. Sebastiano dedicatum, aliae quaedam Capellae minores una in Doderstorff in honorem S. Marci Evangelistae exstructa, altera in Rigenbach sub patrocínio S. Leonardi, tertia in Pferendorff sub patrocínio S. Joannis Baptistae. Numerat communicantes 600.

10. Hagnau. Parochialis Ecclesia in honorem S. Joannis Baptistae consecrata. Jus patronatús ad eandem competit Celsissimo Principi et Episcopo Constantiensi. In eodem loco sunt quatuor Capellaniae fundatae: 1. Capellania est B. V. Mariae, 2. S. Crucis, 3. S. Cyrilli, 4. primissariae, Sacellani omnes in subsidium Parochi curati. Parochiali Ecclesiae in caemeterio contigua est

FDA 22, 1892, 316ff., und *E. Berenbach*, Betenbrunn, Ein Beitrag zur Geschichte der Fürstenbergischen Patronatspfarrei, Überlingen 1935, 6ff.

⁵⁰ Diese Stelle ist mißverständlich: Hinzuzusetzen wäre vielleicht „olim“ = einst. In der Tat gehörte Fischbach bis 1485 zu Bermatingen, eine der ältesten und weitläufigsten Parochien des Linzgaus. Nach *O. Deisler*, Geschichte der Pfarrei Bermatingen, Überlingen (1911), 64, bestand ab diesem Zeitpunkt am Ort eine Kuratkaplanei, sozusagen eine organisatorische Vorstufe der Pfarrei, während die endgültige Trennung gegen „Ende des 17. Jahrhunderts“ erfolgt sein soll. Dem steht jedoch entgegen, daß der 1699er Beschrieb hierüber gar nichts sagt. Undeutlich bleibt in dieser Rechtsfrage auch *G. Wieland* in seiner Studie über die Entwicklung der Pfarrorganisation im Raum Buchhorn/Friedrichshafen, Hauptstück der Ende 1989 erschienenen Sammelchrift „Kirchen in Friedrichshafen“, auf die voraussichtlich in der ZGO 140, 1992, näher eingegangen wird.

⁵¹ Dieses Filial wurde, wie schon erwähnt, 1720 zusammen mit Taisersdorf („Doderstorff“) separiert, während Rickenbach und Pferendorff, dieses bis 1812, im bisherigen Verband blieben. Vgl. *B. Stengele*, 1. Geschichtliches über den Ort und die Pfarrei Großschonach im Linzgau, FDA 19, 1887, 265 ff., 2. Geschichtliches über die Burg, den Ort und die Pfarrei Frickingen, FDA 29, 1901, 199 ff.

Capella S. Crucis. Extra pagum exstructum est Sacellum S. Jodoci, in quo singulis 14 diebus legitur sacrum et a festo Inventionis usque ad festum Exaltationis S. Crucis hebdomadatim feria V. fit processio et cantatur officium pro avertenda maligna tempestate et conservandis frugibus. Instituta est in parochiali Ecclesia Archiconfraternitas Rosarij uti et Confraternitas S. Sebastiani M. Utraque devoti populi zelo mire efflorescit. Numerat communicantes 400⁵².

11. Herdwang. Parochialis Ecclesia in honorem SS. Apostolorum Petri et Pauli exstructa. Jus patronatús competit Reverendissimo et Amplissimo Domino Abbati in Petershausen. Primiaria Parochiae incorporata. Instituta est Archiconfraternitas Rosarij et S. Sebastiani M. Numerat communicantes 300.

12. Immenstaad. Parochialis Ecclesia patronum colit S. Jodocum. Jus nominandi communitas, jus vero praesentandi Reverendissimus et Amplissimus Dominus Abbas Salemitanus sibi vendicat. Habet Capellaniam fundatam pro prima missa legenda diebus dominicis et festivis, uti et celebrandi feria II., III., V. et VI. cujuslibet hebdomadae. Institutae sunt duae Confraternitates, una Sacratissimi Rosarij, altera S. Sebastiani M. Pago adjacet Capella sub patrocinio S. Wolfgangi, ad quam post octavam Corporis Christi usque ad festum Exaltationis S. Crucis fit processio et cantatur officium hebdomadatim feria IV. Numerat communicantes 400.

13. Ittendorff. Filialis olim Ecclesia spectans ad matricem Ecclesiam in Bermatingen, nunc autem 1696. a moderno Celsissimo Principe ac DD. Marquardo Rudolpho Episcopo Constantiensi cui jus patronatús uti et dominium temporale ibidem competit, in parochialem erecta. In districtu sitae sunt duae Capellae, una in Frenckenbach in honorem S. Othmari exstructa, altera in Braitenbach in honorem SS. Ursulae et Sociarum dedicata⁵³. In Sacello arcis

⁵² Der Konstanzer Literat *Franz Xaver Staiger* stimmt zwar im wesentlichen mit diesen Angaben überein, läßt sich aber doch in einigen Punkten, z. B. bei den Bruderschaften, ergänzen: Meersburg am Bodensee, ehemalige fürstbischöfliche konstanzer Residenz-Stadt, dann die Stadt Markdorf, ferner die Ortschaften Baitenhausen, Daisendorf, Hagnau, Immenstaad, Ittendorff, Kippenhausen, Stetten und die Pfarren Berkheim, Hepbach und Kluftern sowie die Schlosser Helmsdorf, Herrschberg und Kirchberg, Konstanz 1861, 164 ff.

⁵³ Da fundierte Einzeldarstellungen von Kapellen des unteren Linzgaus an einer Hand abzuzahlen sind, soll an dieser Stelle der Aufsatz *R. Buttner* nicht unerwähnt bleiben: Historisches zur Braitenbacher Kapelle, in: Vermischtes zur neueren Sozial-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes, Festschrift Horst Rabe, hg. v. *F. Gottmann* (= Hegau-Bibliothek Bd. 72), Konstanz 1990, 265 ff. *Buttner* berichtet anerkanntermaßen auf der Grundlage von Archivalien, doch hatte die Einbeziehung von *Krieger*, Wörterbuch, Bd. 1, 260, beispielsweise und *J. B. Kolb*, Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, Bd. 1, Karlsruhe 1813, 150, nichts geschadet. Dem Hg. ist die Frage zu stellen, wie er diese rein kirchengeschichtliche Arbeit mit dem Buchtitel vereinbaren will? Zur Sache selbst dieses: Der Konstanzer Spital hatte an und für sich keine Veranlassung, zwischen dem oberen und unteren Braitenbacher Hof ein Gotteshaus zu errichten. Insofern ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß er einst im Rahmen eines Guterkaufs von den Herren

hebdomadatim Parochus sacrum legit. Intituta est Archiconfraternitas Sacratissimi Rosarij. Numerat communicantes 250.

14. Kippenhausen. Parochialis Ecclesia sub patrocinio B. V. Mariae. Dominium temporale uti etiam jus patronatûs competit Reverendissimo et Amplissimo Domino Abbati in Weingarten. Fundata est ibidem Capellania, ut per Sacellum diebus dominicis et festivis prima missa et hebdomadatim duo sacra legantur. Numerat communicantes 90.

15. Kluffteren. Parochialis Ecclesia S. Gangolpho C. dedicata. Jus patronatûs spectat ad Celsissimum Principem et Episcopum Constantiensem. In districtu parochiali sita est Capella in Lippach sub patrocinio S. Laurentij M., quae a S. Gebhardo E. consecrata dicitur⁵⁴. Numerat communicantes 250.

16. Leutkirch. Parochialis Ecclesia in honorem B. V. Mariae et SS. Apostolorum Petri et Pauli exstructa. Jus patronatûs competit Reverendissimo et Amplissimo Domino Praesuli Salemitano. Habet quatuor filiales Ecclesias: 1. in pago Neufrach sub patrocinio S. Marci Evangelistae, 2. in pago Buggensegel sub patrocinio S. Laurentij M. et S. Margaritae V. et M., 3. in pago Obristenweiler sub patrocinio SS. Antonij Abbatis et Leonardi, 4. in Leprodichio Weschbach sub patrocinio S. Crucis et S. Viti M. Instituta est Confraternitas sub titulo B. V. Mariae, S. Sebastiani M. et S. Rochi C. Numerat communicantes 600.

17. Lintz. Parochialis Ecclesia in honorem SS. Martini et Nicolai EE. consecrata. Dominium temporale uti et jus patronatûs competit Admirabili Reverendo P. Rectori Societatis Jesu Collegij Constantiensis. 1682. instituta est Confraternitas in honorem Jesu, Mariae et Josephi. Extra pagum exstat Sacellum in Reute S. Sebastiano et S. Rocho C. sacrum. Numerat communicantes 140.

18. Lipperatsreute. Parochialis Ecclesia sub patrocinio B. V. Mariae et S. Silvestri. Jus patronatûs competit Reverendissimo et Gratoso Domino Commendatori in Maynaw. In districtu parochiali situm est Monasterium Monialium Ordinis S. Francisci tertiae Regulae⁵⁵. Numerat communicantes 115.

19. Mimmenhausen. Parochialis Ecclesia veneratur patronos S. Sebastianum M. et S. Silvestrum Pontificem maximum. Jus nominandi Reverendis-

von Braitenbach eine diesbezügliche Baulast übernehmen mußte und der Kapellengrund Teil einer längst abgegangenen Siedlung ist.

⁵⁴ Eine weitere, recht bekannte, auf jeden Fall ins 16. Jahrhundert zurückreichende Kapelle, beim Ffrizweiler Schloß gelegen, ist mit Sicherheit nicht erwähnt, weil damals noch nicht geweiht. Vgl. *H. Weißmann*, Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Klufftern im Linzgau, Überlingen 1948, 164.

⁵⁵ Merkwürdigerweise nicht näher bezeichnet. Es handelte sich um das Gotteshaus Hermannsberg, nach über 400jährigem Bestand im Frühjahr 1808 säkularisiert und 1812 nach (Groß-)Schonach umgepfarrt. Vgl. *B. Stengele*, 1. Großschonach, 275 f., 2. Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Lippertsreute im Linzgau, FDA 22, 1892, 289 ff.

simo et Amplissimo Domino Abbati Salemitano, praesentandi vero Reverendissimo Capitulo cathedralis Ecclesiae Constantiensis competit. Pago adjacet Capella B. V. Mariae, ad quam singulis diebus sabbathinis a festo Inventionis usque ad festum Exaltationis S. Crucis fit processio legiturque ibidem sacrum. In districtu parochiali sita est Capella in Difingen. In Graßbeuren aedificata est Capella nec dum consecrata⁵⁶. Communicantes numerantur 400.

20. Pfaffenhoffen⁵⁷. Parochialis Ecclesia sub patrocinio SS. Apostolorum Petri et Pauli. Jus patronatús competit Reverendissimo et Gratoso Domino Commendatori in Maynaw. Sub se habet Ecclesiam filialem Billingen, ubi Confraternitas S. Josephi agonizantium patroni instituta est, in dicta filiali dominicis et festivis rem diurnam administrat Sacellanus. Item Capella sub patrocinio S. Nicolai E. et C., ubi Parochus hebdomadatim legit sacrum. Capella in Bondorff sub tutela S. Georgij, Capellae in Hohenbodmann uti et Heggelbach in honorem S. Georgij exstructae. Capella in Seelfingen sub patrocinio SS. Ursulae et Sôciarum. Numerat communicantes 700.

21. Röhrenbach. Parochialis Ecclesia sub patrocinio S. Bartholomaei Apostoli. Jus patronatús competit Serenissimo Principi Fürstenbergico de Heiligenberg. In Sacello arcis Parochus hebdomadatim feria III. legit sacrum. Numerat communicantes 250.

22. Roggenbeuren. Parochialis Ecclesia sub patrocinio S. Verenae V. et M. Jus patronatús spectat ad Reverendissimum Capitulum cathedralis Eccle-

⁵⁶ Diese Andachtsstätte war auch in neuerer Zeit (1939) ohne Patron, während die zu Tufingen vermutlich 1763 den Martyrer Sebastian als Schutzherrn erhielt. Daß die ehrwürdige Kapelle Johannes des Täufers auf dem Killenberg, erbaut 1489, hier nicht erscheint, ist auf die Zuständigkeit des Salmansweiler Konvents zurückzuführen. Vgl. *F. X. Staiger*, Salem oder Salmansweiler, ehemaliges Reichskloster Cisterzienser-Ordens, jetzt Großh. Markgrafl. Bad Schloß und Hauptort der Standesherrschaft Salem sowie die Pfarreien Bermatingen, Leutkirch, Mimmenhausen, Seefelden und Weildorf mit ihren Ortschaften und Zugehörungen, Konstanz 1863, 376ff., und *J. Klein*, Geschichtliches von der Pfarrei und Pfarrkirche Mimmenhausen, Zum 300. Pfarrjubiläum (I), Birnauer Kalender 10, 1930, 80.

⁵⁷ Diese Sprengelbezeichnung konnte sich bis ins zweite Drittel des letzten Jahrhunderts behaupten, um dann von „Owingen“ verdrängt zu werden, das sich seit dem ausgehenden Mittelalter zum Hauptort der gleichnamigen salemischen Exklave entwickelt hatte. Eine Beschreibung des alteren wie neueren Verhältnisses des Pfarrweilers Pfaffenhofen zur Dorfschaft Owingen ist nirgendwo zu finden, auch nicht bei *E. L. Kuhn*, Monche und Bauern, Herrschaften und Untertanen in Owingen im Mittelalter, in: 1000 Jahre Owingen, 983–1983, hg. v. d. Gmd. Owingen, Friedrichshafen 1983, 17ff.; dafür bietet dieser „andere Kost“ in Gestalt der Behauptung etwa, der Deutsche Orden habe „die Ungläubigen vernichten“ wollen (39), und, die römische Kirche verderamme „nach wie vor den Gewinn, der ihr nicht zufließ“ (43). – Zu den jahrhundertelangen Separationsbestrebungen der Billafinger, deren um 1600 mit dem Tauf- und Beerdigungsrecht ausgestattetes Gotteshaus nicht umsonst „Ecclesia“ genannt wird, und dem sagenumwobenen Georgspatrozinium im hohenzollerischen Heggelbach vgl. *A. Futterer*, Die Geschichte des Dorfes und des Kirchspiels Billafingen im Linzgau, Überlingen 1934, 213f. u. 249ff. – Nicht zu lösen mit den vorhandenen Hilfsmitteln ist das Rätsel um die angebliche Georgskapelle in oder bei Bonndorf. Die dortige Pfarrkirche zum hl. Pelagus gehörte damals wie später zum Landkapitel Stockach. Es ist nicht auszuschließen, daß sich die Pfarrei Pfaffenhofen ein Stück weit auf den Bonndorfer Bann erstreckte und sich hier ein entsprechendes Bauwerk befand.

siae Constantiensis. Habet filialem Ecclesiam in Wenglingen⁵⁸ S. Leonardo dedicatam, in qua singulis septimanis legitur sacrum. Communicantes numerat 500.

23. Seefeldten. Parochialis Ecclesia veneratur patronum S. Martinum E. et C. Jus patronatûs competit Reverendissimo Capitulo cathedralis Ecclesiae Constantiensis. In districtu sitae sunt filiales Ecclesiae et Capellae: 1. In Unteruoldingen sub patrocínio S. Quirini, ubi Parochus hebdomadatim celebrat. 2. In Gebertschweiler sub patrocínio S. Nicolai, quem febricitantes pro patrono implorant. 3. In Mülhoffen sub patrocínio B. V. Mariae. 4. In Disendorff sub patrocínio S. Andreae Apostoli, ubi Parochus per annum 20 sacra legit. 5. In Nußdorff sub patrocínio SS. MM. Cosmae et Damiani⁵⁹. Instituta est in parochiali Ecclesia Confraternitas Sacratissimi Rosarij. Numerat communicantes 700.

24. Siggingen⁶⁰. Parochialis Ecclesia sub patrocínio B. V. Mariae. Jus patronatûs competit Hospitali in Überlingen. Instituta est 1518. Confraternitas in honorem S. Sebastiani M. et a Reverendissimo Episcopo Hugone confirmata et indulgentijs dotata. Numerat communicantes 40.

25. Weildorff. Parochialis Ecclesia in honorem SS. Petri et Pauli dedicata. Jus patronatûs competit Reverendissimo et Amplissimo Domino Praesuli Salemitano. Habet sub se filiales Ecclesias: 1. Beuren⁶¹ sub patrocínio S. Udalrici E., ubi habitat Sacellanus curatus in subsidium Parochi. 2. Altenbeuren in honorem S. Antonij primi Eremitae exstructa. 3. Leustätten sub patrocínio S. Stephani Protomartyris et SS. Ursulae et Sociarum. 4. In der Egg sub patrocínio S. Joannis Baptistae. 5. Bechen Monasterium Monialium Ordinis S. Francisci tertiae Regulae sub patrocínio S. Nicolai, ubi residet Sacerdos saecularis poenitentiarius. Instituta est in parochiali Ecclesia Confraternitas Scapularis B. V. Mariae de Monte Carmelo. Numerat communicantes 530.

⁵⁸ Heutige Schreibung: Wendlingen

⁵⁹ Berücksichtigung hatte auch die Kapelle in Oberuhldingen verdient, die wohl nicht erst seit ihrer Neuerbauung in den Jahren 1709 bis 1711 den Namen St. Wolfgang's trug. Das Fehlen des Mauracher Oratoriums und der (Alt-)Birnauer Wallfahrtskirche erklärt sich aus deren Exemption zugunsten Salmannsweylers, während die furstenberg-heiligenbergische Fxklave Schiggendorf damals sicher noch nicht über einen Sakralbau verfügte. S. auch S. 183 dieser Zs.

⁶⁰ Schon von den Zeitgenossen hin und wieder „Untersiggingen“ genannt.

⁶¹ Auf die Ausparung Beurens 1839, das, wie aus dem Text ersichtlich, schon um 1700 eine gewisse Selbständigkeit hatte, wurde bereits hingewiesen. Die einstige Bedeutung des nachgenannten Klauseneggs, wie diese Einsiedelei auch hieß, für das Volksleben unterstrich *Ib. Martin*, Die Clause in der Egg bei Heiligenberg im Linzgau, FDA 11, 1877, 225 ff

Historisches zur Braitenbacher Kapelle

Von Rudolf Büttner

Im „Carmen heroicum“ des Terentianus Maurus, einem Teil seines Gedichtes „De literis, syllabis et metris“, verfaßt am Ende des dritten Jahrhunderts nach Christus, lautet Vers 258: „(Pro captu lectoris) habent sua fata libelli“¹.

Doch nicht nur Büchlein haben ihre Schicksale, sondern auch Bauwerke. So beispielsweise jene alte Kapelle in Braitenbach, an der Straße zwischen Meersburg und Ittendorf gelegen, die im Sommer 1989 nach gründlicher, mehrjähriger Renovation aus ihrem Dornröschenschlaf wieder erwachte und sich dem Besucher und Beter als Schmuckstück eines sehr alten Sakralbaues präsentiert.

Die Anfänge

Sie reichen weit zurück in die Geschichte des alten Linzgaus. Historisch gesichert ist der erstmalige Gütererwerb des Spitals zum Heiligen Geist in Konstanz am 7. Mai 1264 vom Lindauer Frauenstift an dieser Stelle². Zielstrebig erweitert wurde der Braitenbacher Spitalbesitz zwischen 1277 und 1333, zu einer Zeit, in der der Linzgauer Landadel mehr und mehr verarmte und deshalb zu umfangreichen Besitzverkäufen gezwungen war³. So überließ Hainrich von Braitenbach am 30. Januar 1277 um 52 Pfund Pfennige dem Konstanzer Spital seinen Wald bei Braitenbach⁴, und von Hermann von Otelswang konnten die Spitalpfleger am 29. Oktober 1295 weitere Güter erwerben⁵.

Auch zwischen 1300 und 1400 gelang es, den Braitenbacher Spitalbesitz

¹ Georg *Buchmann*: Geflügelte Worte und Zitatenschatz. Zürich o. J. S. 250.

² U 8227.

³ Otto *Deissler*: Geschichte der Pfarrei Bermatingen. 1911. S. 22–33.

⁴ U 8218. Das Pfund Pfennige war keine Münz-, sondern eine Rechnungseinheit. Ein Pfund Pfennige hatte den Münzwert von 240 Pfennigen. Hinweise zu Flächenmaßen und zur Wahrung: Rudolf *Büttner*: Das Konstanzer Heilig-Geist-Spital und seine Besitzungen im Linzgau. Studien zur landlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte vornehmlich zwischen 1548 und 1648. 1986. S. 574–584.

⁵ U 10064.

weiter zu vergrößern. Conrat von Manlishof von Braitenbach schenkte am 12. Juni 1315 dem Spital seinen gesamten Besitz⁶, und ein Jahr später, am 24. Juni 1316, kaufte das Spital um fünf Mark Silber von Hainrich von Ittendorf eine Wiese im „Schurtenbohl“, die unmittelbar an den Spitalbesitz angrenzte⁷. Besonders umfangreich war der Kauf vom 8. April 1333: unter diesem Datum überließen die Brüder Hainrich und Ulrich von Ittendorf für 60 Pfund Pfennige dem Spital in Braitenbach ein Gut⁸.

Im Stadtarchiv Konstanz finden sich für die Kapelle in Braitenbach diese Archivalien:

Spitalverwaltung: N

- N 167: Die spitälischen Rechte und Besitzungen und Einkünfte in Braitenbach (1228–1521; 1595–1737).
- N 168: Lehen des Vasallen Josef Bantz (1345; 1467; 1504; 1573; 1712–1843).
- N 169: Lehensbriefe vom Lehen zu Braitenbach (1504; 1526; 1597; 1650).
- N 170: Bau und Reparatur des Lehenshofes und der Zehntscheuer zu Braitenbach 1743–1744; 1760.
- N 171: Ablösung des Schupflehens von Josef Bantz zu Braitenbach 1815–1843.
- N 172: Ablösung des Kleinzehnten zu Braitenbach 1834; 1847–1857.
- N 173: Die zwei (?) spitälischen Kapellen zu Braitenbach, insbesondere deren Unterhaltung und Verkauf: 1521; 1696; 1777–1778; 1835–1844; Beitrag der Pfarrei Ittendorf dazu.
- N 174: Baureparaturen an der Kapelle: 1694; 1847–1857; in diesem Fascikel (Fasc.) finden sich auch zwei Aufrisse des Türmchens und des Glockenstuhls der Kapelle; Bleistiffrisse von 1850.
- N 618: Verödung der Güter zu Braitenbach 1812; 1824.
- N 2152: Bauunterhaltung der Kapelle in Braitenbach 1856–1905; darin ein kolorierter Lageplan der Kapelle.
- N 2581: Verödung des Hofes zu Braitenbach und Gütertausch des Spitals Konstanz mit dem Spital Meersburg 1812.

Neue Akten Abt. XVI, Stiftungen:

S II 204 84

S II 201 71

⁶ U 9215.

⁷ *Deissler* (wie Anm. 3) S. 26.

⁸ U 10061.

Urkunden:

- U 8227: 1264, Mai 7.: Äbtissin Sigina von Wolfurt vom Frauenstift in Lindau überträgt in Braitenbach dem Heilig-Geist-Spital zu Konstanz Güter, nachdem der bisherige Lehensträger Hainrich von Braitenbach darauf verzichtet hatte.
- U 8218: 1277, Januar 30: Hermann von Braitenbach verkauft seinen Wald bei Braitenbach an das Konstanzer Heilig-Geist-Spital.
- U 10064: 1295, Oktober 10.: Hermann, Schenk von Otelswank verkauft dem Konstanzer Heilig-Geist-Spital in Braitenbach Güter.
- U 9215: 1315, Juni 6.: Conrat Manlishof schenkt seinen Besitz in Braitenbach dem Konstanzer Heilig-Geist-Spital.
- U 10061: 1333, April 8.: Hainrich und Ulrich, Schenken von Ittendorf, verkaufen an das Konstanzer Heilig-Geist-Spital um 60 Pfund Pfennige ein Gut in Braitenbach.

Ob es schon damals auf dem Braitenbacher Spitalbesitz eine Kapelle gegeben hatte, kann vermutet werden, ist mit letzter Sicherheit aber noch nicht zu belegen.

Im 16. Jahrhundert dürfte hier ein kleines Gotteshaus gewesen sein, denn in den Kornzinsbüchern, die der Spitalschreiber ab 1460 regelmäßig führte, findet sich alljährlich folgender Eintrag: „Von dem Widum zue Braitenbach“ seien dem „Kirchherrn zue Bermatingen“ jährlich sechs Herbsthühner zu zinsen⁹. Dies war die Abgabe für 43½ Mannsmahd Wiesen, die zum Hof gehörten und als spitälische Schafweide genutzt wurden¹⁰. Dafür feierte der Pfarrer von Bermatingen bis zur Einpfarrung des Hofes und der Kapelle Braitenbach nach Ittendorf 1696 in dem kleinen Gotteshaus zweimal jährlich eine heilige Messe¹¹.

⁹ Kornzinsbuch N 1081 (1494): „Gibt von dem Widum zue Braitenbach dem Kirchherrn von Bermatingen 6 Herbsthühner.“ Hinweise zum Korn(zins)buch und Spitalurbar: *Buttner* (wie Anm. 4) S. 13–16.

¹⁰ Spitalurbar N 111,41.

¹¹ Kornzinsbuch 1168 (1548). Das Spital hatte für die Kapelle auch die Unterhaltungspflicht. Eine Mannsmahd: Wiesenfläche, die ein Maher während eines Tages mähen konnte.

Die Kapellenweihe von 1521

Urkundlich gesichert ist die Weihe der Kapelle am 7. November 1521¹². An diesem Tag konsekrierte der Konstanzer Weihbischof Melchior Fattlin, er war Weihbischof bis 1548, das Gotteshaus zu Ehren der Gottesmutter Maria, der hl. Ursula und ihrer Gefährtinnen, des hl. Laurentius, des Pestheiligen Sebastian und der hl. Katharina. Es läßt sich nicht mehr ermitteln, ob die Kapellenweihe nach einer Renovation oder nach einer Erweiterung erfolgt ist. Für eine Erweiterung spräche die Tatsache, daß dieses Kapellchen an jenem Teil einer alten Pilgerstraße liegt, die über Konstanz, die nahe Schweiz und Frankreich nach Santiago de Compostela in Spanien führt, jenem weltberühmten Wallfahrtsort des hl. Jakobus, zu dem seit dem Hochmittelalter viele Gläubige gepilgert sind. Nicht selten verband man diese Wallfahrt zum Grab des hl. Jakobus mit dem Besuch des Marienheiligtums von Einsiedeln. Dieser Wallfahrtsweg brachte viele süddeutsche Pilger über Konstanz nach Emmishofen, wo sie bis Einsiedeln etwa die Hälfte der Strecke zurückgelegt hatten¹³. Ihnen könnte die Kapelle zu Rast und frommer Einkehr und zur Nächtigung gedient haben. Pilgerzeichen an den Wänden der Kapelle wurden bei der letzten Renovation freigelegt. Ob sie darauf hinweisen?

In den Spitalamtsprotokollen finden sich immer wieder Hinweise darauf, daß die Verantwortlichen im Spital bemüht waren, die Braitenbacher Kapelle in einem guten baulichen Zustand zu erhalten. Am 17. August 1629 notierte Spitalschreiber Marx Schwaber: „Die Restauration des Kirchleins zu Braitenbach soll dem Spitalmeister oder Hans Maier, dem Meister zu Halten anbefohlen werden“¹⁴. Ob das Gotteshaus bei Truppendurchzügen beschädigt worden war, teilt der Schreiber nicht mit, doch könnte dies der Fall gewesen sein, denn ab 1628 hatten kaiserliche und legistische Truppen in verschiedenen Linzgauorten Quartier bezogen, weil nun die Durchzüge nach Italien infolge des Mantuanischen Krieges begannen und Wallenstein sein Hauptquar-

¹² Fasc. N 173. Zur Person von Weihbischof Melchior Fattlin († 1548): Konstantin *Maier*: Zum Amt des Weihbischofs. In: Die Bischöfe von Konstanz Geschichte und Kultur I. Hg. im Auftrag der Erzdiözese Freiburg... 1988. S. 78–79.

¹³ Konstanz war Sammelpunkt für Pilgerfahrten nach Einsiedeln und weiter. Am Heiligen Grab in der Mauritiusrotunde am Münster zu Konstanz findet sich zwischen Ziergiebeln ein Figurenzyklus aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, darunter ein Jakobus, der in seinem rechten Arm ein Bündel Pilgerstabe, im linken einige mit Muscheln besetzte Pilgertaschen halt, Hinweis auf den Brauch der Segnung der Pilgerausrüstung vor Antritt der Reise. „Auf Jakobswegen durch die Schweiz“. In: Revue der Schweizerischen Verkehrszentrale 7 (1985). S. 1–50. Hans-Joachim *Zimmermann*: Unser Saubach. Kleine Kulturgeschichte eines Grenzgebietes. In: Schule in der Grenzstadt. Chronik der Schule am Schottenplatz 1980–1983. Mit einem regionalgeschichtlichen Teil. Hg. Alexander-von-Humboldt-Gymnasium 1983. S. 73–76.

¹⁴ Spitalamtsprotokoll (SpApr.) N 10, 411. Hinweise zu den ab 1548 geführten SpApr.: *Büttner* (wie Anm. 4) S. 19–21. Halten: das Spitalgut Haltnau bei Meersburg. Dessen Meister (Verwalter) war auch für Braitenbach zuständig.

tier nach Memmingen verlegt hatte¹⁵. Die befohlene Restauration wurde noch im gleichen Jahr durchgeführt.

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs, unter dessen Folgen die Linzgaubevölkerung nach 1630 sehr gelitten hatte¹⁶, mußte auch die Braitenbacher Kapelle renoviert werden. Die Spitalpfleger wiesen deshalb den Spitalmeister am 28. Mai 1655 an, für die Reparatur der Braitenbacher Kapelle und der dortigen Zehntscheuer acht Florin auszugeben¹⁷. Vierzig Jahre später, am 28. Juni 1695, erhielt der Spitalmeister den Auftrag, dafür zu sorgen, daß das sehr baufällig gewordene Türmchen abgebrochen und erneuert werde¹⁸.

Neben der Baulast scheinen die Pfleger auch für die liturgische Kleidung zuständig gewesen zu sein. Am Freitag, dem 28. Mai 1604, notierte Schreiber Wolfgang Zündelin ins Spitalamtsprotokoll: „Meßgewand zue der Capellen zue Braitenbach: Hans Knobloch, Spitalbauer zu Braitenbach hat zwei Meßgewand, eines von rotem, das andere von schlechtem blauen Tuch samt dazugehörigen Stolen fürgelegt und dabei angezeigt, der Pfarrer von Bermatingen begehre, daß man das ain wieder bessere und für das blaue ein neues machen wolle, sonst wolle er die zwei jährlichen Messen in der Capelle dasselben nicht mehr verrichten. Die Pfleger haben daraufhin in den zu diesem Hof gehörigen Lehensbriefen nachgesucht. Sie haben aber darüber wegen der Capellen nichts gefunden. Es wurde daraufhin veranlaßt, daß man dies, des Herrn Pfarrers Begehren, mit Gelegenheit an die Herrn Oberpfleger wenden werde. Zu der Capellen sollen sechs Juchart Äcker gehören, die vom Spital bewirtschaftet werden und deretwegen das Spital die Kirchen zu erhalten schuldig“¹⁹.

Einpfarung nach Ittendorf

Bis 1696 gehörte die Braitenbacher Kapelle kirchenrechtlich zur Pfarrei Bermatingen. Am 15. Februar 1696 erhob der Konstanzer Fürstbischof Marquard Rudolph von Rodt (1689–1704) den zum Hochstift gehörenden Ort Ittendorf zur selbständigen Pfarrei, nachdem das Kloster Einsiedeln 1693 die dortige Kirche St. Martin erworben hatte. Der Weiler Braitenbach und dessen Kapelle wurden eingepfarrt. Der Kapelle stiftete der Fürstbischof aus diesem

¹⁵ *Buttner* (wie Anm. 4) S. 475–495.

¹⁶ *Buttner* (wie Anm. 4) S. 477–483.

¹⁷ SpApr. N 15, 39.

¹⁸ SpApr. N 18, 80: „es ist in balde und ohnverzuglich wieder machen zu lassen.“

¹⁹ SpApr. N 27, 245. Unter dem 20. Mai 1604 findet sich hier auch der Hinweis, in der „Kirchen zue Braitenbach wurd jährlich in festo SS. Trinitatis (Dreifalugkeitssonntag) ein Predigt gehalten. Item in Festo S Ursula ein hl. Mess.“

Anlaß „ein glögglin“, die Oberpfleger des Konstanzer Heilig-Geist-Spitals versprachen, auch zukünftig die Baulast für das Gotteshaus zu tragen²⁰.

Zur Dotierung der neuen Pfarrei steuerten verschiedene Geldgeber größere Beträge bei, unter ihnen das Oberamt Ittendorf-Ahausen, außerdem die Freie Reichsstadt Buchhorn.

Unter den Gläubigen, die ihrerseits mehr oder weniger große Summen zur Errichtung und zum Erhalt der neuen Pfarrei gaben, befand sich auch eine getaufte Türkin namens Maria Franziska Christina. Sie gab 100 Florin. Dafür hatte sie zu ihren Lebzeiten keinen Zins genommen, sondern verfügt, nach ihrem Tode sollten für die Zinserträge in der Kapelle zu Braitenbach jährlich drei heilige Messen für ihre Seelenruhe gefeiert werden: am Dreifaltigkeitssonntag, an diesem Tag zogen die Gläubigen der Pfarrei Ittendorf jedes Jahr in Prozession zum Gottesdienst in die Kapelle nach Braitenbach, nach dem Fest der Unbefleckten Empfängnis am 8. Dezember und nach dem Allerseeletag (2. November) als Requiem²¹.

Welche Bewandnis es mit dieser türkischen Christin auf sich hatte, unter welchen Umständen sie in den Linzgau gekommen war, und weshalb diese getaufte Türkin hier lebte und starb, konnte noch nicht erforscht werden. Bei der Renovierung der Braitenbacher Kapelle zwischen 1986 und 1989 wurde bei Außenarbeiten zur Trockenlegung des Gebäudes ein Skelett gefunden. Ob es sich dabei um die sterblichen Überreste dieser Türkin gehandelt hat? Es wurden keine weiteren Nachforschungen angestellt, doch dies zu vermuten scheint deshalb erlaubt, weil es nach der Beisetzung der Verstorbenen an der Kapellenmauer einen Sinn gibt, daß die Gottesdienste für die Seelenruhe dieser Frau hier und nicht in der Pfarrkirche in Ittendorf gehalten wurden.

In diesem Zusammenhang ist eine Notiz in den Spitalamtsprotokollen aufschlußreich. Sie berichtet von einem Michael Ziggler, der im Februar 1605 als Soldat gegen die Türken gezogen war. Da er dafür vom Heilig-Geist-Spital die Erlaubnis erhalten hatte, muß es sich bei Ziggler um einen Spitaluntertanen gehandelt haben. Der Spitalmeister gab Ziggler als Zehrgeld drei Florin²².

Plünderung der Kapelle 1778

In diesem Jahr wurde das Kirchlein von Plünderern heimgesucht und stark verwüstet. Näheres war dazu nicht zu erforschen, doch spricht der Brief, den Pfarrer Rorschach als Ortspfarrer von Ittendorf am 4. Oktober 1778 an die

²⁰ Fasc. N 173 Zur Person des Fürstbischofs Rudolf Marquard von Rodt (1689–1704): Rudolf *Reinhardt*: Frühe Neuzeit. In: Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur I. Hg. im Auftrag der Erzdiözese Freiburg... 1988. S. 36.

²¹ Fasc. N 173.

²² SpApr 27, 290.

Spitalverwaltung nach Konstanz geschrieben hat, eine deutliche Sprache: „Mir ist Anzeige gemacht worden, wie die Kapelle zu Braitenbach vor einiger Zeit in der Nacht ausgeplündert worden sei, daß bei dem jetzigen Zustande derselben keine Messe darin gelesen werden möge. Bekannter Dinge ist es, nach vorhandenen Stiftungsbriefen die Obliegenheit des Pfarrers von Ittendorf in der genannten Kapelle einige Messen das Jahr hindurch zu lesen. Derselbe wird aber durch die gemeldete Lage an der Erfüllung seiner Obliegenheit wirklich gehindert.“ Abschließend bittet der Geistliche darum, den Schaden zu beheben und die Kapelle wieder „in denjenigen Stand zu setzen“, der es dem Pfarrer von Ittendorf erlaube, „seiner Pflicht ein vollkommenes Genüge“ zu leisten“²³. Ob der Bitte entsprochen und in welchem Umfang die Kapelle wieder hergerichtet worden war, läßt sich aus den noch vorhandenen Archivalien nicht mehr ersehen. Quellenmäßig gesichert ist jedoch, daß die in der Fundationsurkunde von 1696 genannten Gottesdienste weiterhin gefeiert worden sind.

Die Last der Geschichte

Im Frieden von Preßburg 1805 verlor Österreich die Stadt Konstanz an Baden, das 1806 Großherzogtum wurde. Unter der neuen Regierung wurde die Verwaltung des Konstanzer Heilig-Geist-Spitals neu geregelt. An seiner Spitze stand jetzt die sogenannte Spitalverwaltung. Ihr unterstand der Besitz des Spitals in Konstanz und jenseits des Sees. In den folgenden Jahrzehnten war es einer Reihe von spitälischen Lehensbauern möglich, ihre Höfe käuflich zu erwerben. Unter ihnen war auch Josef Bantz, Spitallehensbauer in Braitenbach. Er hatte am 12. März 1844 den Braitenbacher Hof, zu dem die Kapelle gehörte, um 11 639 Mark und 20 Pfennigen gekauft²⁴. Bei dieser Hofablösung hatte die Konstanzer Spitalstiftung als Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Heilig-Geist-Spitals „alles, was die Capelle zu Braitenbach und den dortigen Gottesdienst betreffe“, übernommen²⁵.

Bereits einige Jahre vor diesem Hofverkauf an Josef Bantz hatten sich die Verantwortlichen in der Spitalverwaltung um eine Veräußerung der Kapelle bemüht – abzureißen wagte man sie offensichtlich nicht! So bemühte man sich, einen Käufer für jene zwei kleinen Parzellen Lands zu finden, auf denen das Kirchlein heute noch steht, da diese Parzellen „wegen ihrem Unterhalt lästig und daher entbehrlich sind“. Da sich kein Käufer fand, mußte die Spitalstiftung weiterhin die Baulast tragen. Dies ist einem Brief zu entnehmen, den

²³ Fasc. N 173.

²⁴ Fasc. N 173

²⁵ Fasc. N 2152.

Pfarrer Sulzer von Ittendorf am 23. 10. 1838 an den Spitalverwalter schrieb. Darin teilt er mit, die Arbeit in der Kapelle, welche dem Zimmermeister Gehr in Meersburg aufgetragen worden war, sei noch nicht „gefertigt worden“. Aus dem Brief ist nicht ersichtlich, was der Zimmermeister reparieren sollte. Vermutlich mußte die Altartreppe erneuert werden, denn am 2. Januar 1838 hatte Sulzer nach Konstanz berichtet, „in der Kapelle zu Braitenbach, Amts Meersburg, in welcher stiftungsgemäß alljährlich mehrmals die heilige Messe gelesen wird, ist die Altartreppe gebrochen“. Im gleichen Schreiben bittet der Geistliche darum, die Bänke in der Kapelle zu besichtigen, „die bereits ganz unbrauchbar sind“. Er bitte deshalb um neue Bänke. Daraufhin beauftragt der Spitalvorstand am 10. Januar 1838 die Verwaltung, „die Sache zu untersuchen, das Erforderliche herstellen zu lassen und Pfarrer Sulzer darüber zu benachrichtigen“²⁶.

Allzu viel scheint nicht geschehen zu sein, denn bereits am 10. 12. 1841 – Pfarrer Sulzer hatte den Stiftungsverpflichtungen entsprechend dort nach dem 8. Dezember einen Gottesdienst für die verstorbene christliche Türkin gehalten – schreibt er an „die löbliche Spitalverwaltung in Konstanz: der Unterzeichnete hat gestern (9. 12.) bei der Abhaltung eines stiftungsmäßigen Meßopfers in der Kapell zu Braitenbach sich überzeugt, daß das Dach dieser Kapelle in einem ganz schlechten Zustand sich befindet. An mancher Stelle dringt das Wasser durch. Da das Dach mit Hohlziegeln gedeckt ist, so ist zur Ausbesserung ein Maurer notwendig. Die Ausbesserung könnte vielleicht, wenn die gelinde Witterung anhält, jetzt noch vorgenommen werden. Gut wäre es aber, wenn im kommenden Frühjahr das Dach umgedeckt und vielleicht statt mit Hohlziegeln mit glatten Ziegeln versehen würde...“²⁷

Steter Ärger mit Dach und Turm

Am 9. September 1848, in einer politisch sehr bewegten Zeit, in der auch die Konstanzer Spitalstiftung andere Sorgen als die um die Braitenbacher Kapelle hatte, schickte Pfarrer Sulzer einen Kostenvoranschlag für ein neues Glockentürmchen nach Konstanz. Zimmermeister Wahl aus Stetten hatte zwei Aufrisse des Türmchens und des Glockenstuhls beigefügt und die Kosten von 35 fl. 55 kr. mitgeteilt. Überraschenderweise machte die Verwaltung keinerlei Einwände, Wahl erhielt den Auftrag und die Auflage, das Ganze im Accord um 59 fl. bis 15. April 1849 auszuführen.

Zwei Jahre später, in der großen Politik war wieder Ruhe eingekehrt, am 1. Mai 1851, schreibt Pfarrer Sulzer erneut wegen der Reparatur des Kapel-

²⁶ Fasc. N 173.

²⁷ Fasc N 173

lendaches. Dieses Mal reagiert die Verwaltung nicht, Sulzer mußte seine Bitte am 29. Juli 1852 erneut vortragen. Diesem Schreiben lag eine Liste von Maurermeister Jakob Langenstein aus Deggenhausen bei, in der er die benötigten Baumaterialien über 11 fl. 6 kr. aufgeführt hatte²⁸.

Bis 1888 wurde die Braitenbacher Kapelle für die Spitalstiftung finanziell zum berühmten Faß ohne Boden. Wiederholt mußten kleinere oder größere Beträge für Reparaturen am Gebäude oder für dessen Inneres ausgegeben werden. So mußte 1844 der gestohlene Glockenschwengel ersetzt werden, 1850 war das Schloß der Kapellentür „in einem gänzlich unbrauchbaren Zustand“ und mußte um 2 fl. 42 kr. erneuert werden, die Kirchenbänke waren unbenutzbar und das Dach eigentlich immer undicht²⁹. Geklagt wurde stets darüber, daß das Kirchlein äußerst feucht sei. Zwischen 1856 und 1873 wurde wiederholt darum gebeten, das Kapellendach zu reparieren und die Kapelle „etwas trocken zu legen“: So am 2. November 1856: Bitte um Dachreparatur und Ziehen eines Abzugsgrabens um den oberen Teil der Kapelle, um diesen dadurch auszutrocknen. Im Frühjahr 1857, am 21. April, wird dazu ein Kostenvoranschlag von 287 fl. 31 kr. erstellt. Die Renovation erscheint den Verantwortlichen offensichtlich zu teuer, denn zwischen 1857 und 1860 finden sich in den Spitalakten weitere Kostenvoranschläge für Maurer-, Blechner- und Glaserarbeiten.

Als am 28. Juni 1872 ein schwerer Sturm das Kapellendach sehr stark beschädigt hatte, mußte die Spitalverwaltung die entstandenen Schäden beheben lassen, ebenso auch 1880, als Dach und Glockenstuhl sehr reparaturbedürftig gewesen sein mußten³⁰.

Im Sommer 1883 wurde das Gotteshaus mit einem Kostenaufwand von 845 Mark 15 Pfennigen renoviert. Als die Frage diskutiert wurde, ob und wie hoch das so kostenaufwendig renovierte Gebäude gegen Brand versichert werden sollte, beschloß die Spitalverwaltung, es sollen 4000 Mark als Versicherungssumme angesetzt werden. Das Geschäft machte die Überlinger Agentur der Gothaer Feuerversicherung „als die billigste Gesellschaft“.

Altar aus der Pfarrkirche zu Hagnau

Als im Oktober 1875 die Pfarrei Hagnau die Altäre ihrer Kirche verkaufte, um dafür neugotische anzuschaffen, gelang es Pfarrer Mukle von Ittendorf, die Verantwortlichen in der Konstanzer Spitalstiftung zu bewegen, einen der Seitenaltäre aus Hagnau um 25 Mark für die Kapelle in Braitenbach zu er-

²⁸ Fasc. N 173.

²⁹ Fasc. N 173.

³⁰ Fasc. N 2152.

werben. Dieser Altar wurde erst während der Innenrenovation im Jahre 1986 entfernt.

Welche Mühe es Pfarrer Mukle gekostet hatte, diesen Altar aus Hagnau für die Kapelle in Braitenbach zu erwerben, belegt folgender Briefwechsel:

Brief von Pfarrer Mukle an die „wohllöbliche städt. Spitalverwaltung“ vom 25. 10. 1875:

„Indem der Altar in der Kapelle in einem ganz elenden Zustande sich befindet und sich gegenwärtig aus der Pfarrkirche in Hagnau, wo durchweg gotische Altäre angeschafft und die drei Altäre veräußert werden, ein ganz entsprechender Seitenaltar (sich) erwerben ließe, der nur frisch gefaßt werden müßte, so bittet ergebenst unterzeichnetes Pfarramt um die nötige Anweisung und Genehmigung zur Herstellung eines besseren Altares in der Kapelle zu Braitenbach.“

Die Spitalverwaltung antwortet darauf am 1. November 1875: „Auf Ihr Schreiben haben wir ergebenst zu erwiedern, daß der fragliche Altar (in der Kapelle zu Braitenbach) uns nicht so verdorben erscheint, um dessen Ersetzung durch einen anderen nötig zu machen, zumal die Capelle nur sehr wenig benutzt wird... Da wir übrigens erst im vergangenen Jahr 76 fl. auf das Gebäude verwendet haben, dürfte uns nicht wohl schon wieder eine neue Ausgabe zugemutet werden.“

Obwohl der letzte Satz nichts an Deutlichkeit zu wünschen ließ, verfolgte Pfarrer Mukle sein Anliegen weiterhin sehr hartnäckig. Am 7. Dezember, um die Zeit also, in der in der Kapelle eine der gestifteten Messen für die Türkin zu feiern waren, griff er erneut zur Feder:

„Die dringend gewordene Restauration des fast ganz zerfallenen Altares kann leicht und am besten bewerkstelligt werden durch die Verwendung eines alten noch sehr gut erhaltenen Seitenaltares aus der Pfarrkirche in Hagnau. Städt. Spitalverwaltung wird nun geziemenst ersucht, an dem sehr billigen Ankaufspreis von 25 Mark nach dem dortigen Voranschlag für die genannte Capelle pro 1875 entsprechenden Ersatz zu leisten und 1876 zur nötigen Fassung des Altares ebenso einen angemessenen Beitrag zu leisten. Indem man seit Jahrzehnten für das Innere der Kapelle nichts mehr verwendet und begehrt hat, auch in langer Zeit keine Ausgaben mehr sich ergeben werden, hofft man umso mehr, die Bewilligung angegebener Kosten für die Herstellung eines neuen geziemenden Altärchens in die Kapelle zu Braitenbach. Der Besitzer des Hofes verspricht, auf seine Kosten eine Abgrabung um die Kapelle vornehmen zu lassen, um eine größere Trockenlegung zu bewirken.“

Was letztlich den Ausschlag gegeben hatte, daß diese Angelegenheit nach langem Hin und Her positiv entschieden wurde, sei dahingestellt. Vielleicht war es der Finanzierungsvorschlag des Pfarrers, vielleicht das Angebot des Hofbesitzers, auf seine Kosten etwas zur Trockenlegung des Gebäudes zu unternehmen. Jedenfalls erhielt Pfarrer Mukle kurz vor Weihnachten 1875, am 15. 12. diesen Bescheid:

„Auf wohl derselben Schreiben vom 7. des Monats haben wir ergebenst zu erwiedern, daß wir auf Ankauf und Fassung eines neuen Altares für die Jahre 1875 und 1876 zusammen den Betrag von 40 Mark aufwenden wollen, aber die Erwartung hegen, daß nach dieser Verwendung auf längere Zeit hinaus für genannte Kapelle keine Ansprüche mehr an unsere Kasse erhoben werden³¹.“

Dieser Schriftwechsel zwischen der städt. Spitalverwaltung in Konstanz und dem Pfarrer von Ittendorf macht überaus deutlich, daß die Verantwortlichen in Konstanz nicht gewillt waren, in dieses für sie wirtschaftlich „unefektive“ Gebäude auf Dauer zu investieren. Es entsteht der Eindruck, daß die Kapelle in Braitenbach für die Finanzleute in der Spitalverwaltung immer mehr zum vielzitierten „Klotz am Bein“ wurde. Man wollte die Kapelle loswerden.

Langwierige Verkaufsverhandlungen

Nachdem Josef Bantz am 12. März 1844 den Braitenbacher Hof um 11 639 Mark und 20 Pfennige vom Spital erworben hatte bzw. durch Allodifikation von der städt. Spitalverwaltung als dessen Rechtsnachfolgerin, scheint es bis 1848 strittig gewesen zu sein, wer für die Baulast der auf dem Hofareal stehenden Kapelle aufzukommen habe³².

Am 28. Juli 1848 teilte die Großherzogliche badische Regierung des Seekreises der Konstanzer Spitalverwaltung mit, die Baulast der Kapelle in Braitenbach liege bei der Spitalverwaltung Konstanz. Begründet wurde dies mit dem Hinweis auf die von Rechtsvorgängern der jetzigen Konstanzer Spitalverwaltung mit dem Bischof Marquard Rudolph von Rodt 1696 eingegangenen Verpflichtung und damit, im 1807 angefertigten Beschrieb des Lehens von Josef Bantz käme die Kapelle nicht vor. Im Lehensbrief von 1816 heiße es nur, daß zum Lehen ein Baumgarten, „auf welchem das Kirchle steht“, gehöre³³.

Die Frage, wer für Reparaturen und notwendige Renovationen aufzukommen habe, war damit geklärt. Unklar scheinen aber weiterhin die Besitzverhältnisse gewesen zu sein. Nur so ist es zu verstehen, weshalb der Gemeinde-

³¹ Fasc. N 2152.

³² Die Kapelle steht auf einem 1 a 45 qm großen Platz beim Hof in Braitenbach. Ein kolortierter Lageplan findet sich in: Fasc. N 2152: Bauunterhaltung der Kapelle in Braitenbach 1856–1905.

³³ Fundationsurkunde der Pfarrei Ittendorf: Fasc. N 173. Fasc. N 2152 Zur Baugeschichte der Kirche St. Martin in Ittendorf: *Schnell*, Kunstführer Nr. 1798, 1989, S. 3

rat von Ittendorf am 9. August 1898 anfrage, ob die Dreifaltigkeitskapelle in Braitenbach Eigentum der Konstanzer Spitalstiftung sei³⁴.

Es konnte aber auch zu diesem Zeitpunkt nicht geklärt werden, ob die Spitalstiftung Eigentümerin sei oder ob ihr nur die Baulast obliege. Doch scheint die Spitalstiftung nach dieser Anfrage aus Ittendorf dieser Frage nachgegangen zu sein, vielleicht auch in der Hoffnung, das für sie wirtschaftlich uneffektive Gebäude, das ständig Kosten verursachte aber nichts einbrachte³⁵, an die politische Gemeinde Ittendorf oder an die Kirchengemeinde des Ortes verkaufen zu können. So könnte der Inhalt des Schreibens verstanden werden, das die Spitalverwaltung am 19. September 1898 an den „verehrlichen Gemeinderat Ittendorf“ richtete. Sie teilt mit, die Kapelle in Braitenbach sei (zwar) Eigentum der Spitalstiftung, „wir sind (aber) bereit, den Eigentumsanspruch fallen zu lassen, sofern seitens der dortigen Gemeinde die künftige Unterhaltungspflicht übernommen wird“³⁶.

Der Ittendorfer Gemeinderat scheint die Absicht, das ungeliebte Bauwerk loszuwerden, durchschaut zu haben, denn Bürgermeister Augustin Mayer beantwortete namens seiner Ratskollegen das Angebot am 17. 10. 1898 abschlägig: „Die Gemeinde Ittendorf ist nicht gewillt, die Dreifaltigkeitskapelle in Braitenbach zu Eigentum zu übernehmen.“ Die Gemeinde empfiehlt, „mit dem hiesigen Kirchenfond in Verhandlung zu treten, zumal derselbe laut vorgelegtem Schreiben des Katholischen Oberstiftungsrates in Karlsruhe vom 16. August 1898, Nummer 164, Eigentumsansprüche auf obengenannte Kapelle zu haben glaubt“³⁷.

Auch dieser Versuch blieb erfolglos, denn nach Rücksprache mit dieser vorgesetzten Dienststelle in Karlsruhe ließ der Ittendorfer Stiftungsrat die Konstanzer Spitalverwaltung am 30. November 1898 wissen, er übernehme die Unterhaltungspflicht für die Braitenbacher Kapelle nicht. Außerdem könne nach den geltenden Verordnungen ein Eigentumseintrag der Kapelle im neuen Grundbuch weder für den Spitalfond in Konstanz noch für die Ittendorfer Kirchengemeinde vorgenommen werden.

Daraufhin änderten die Verantwortlichen in der Konstanzer Spitalstiftung ihre Veräußerungstaktik: der Fall soll gerichtlich bereinigt werden. Deshalb wurde beschlossen, das Kapellenareal samt Gebäude aus dem Grundstück Nr. 518 – Gewinn Braitenbach, Gemeinde Ittendorf – herauszulösen, um beim zuständigen Amtsgericht in Überlingen das Aufgebotsverfahren beantragen zu können. Mit der Anfertigung der nötigen Unterlagen wurde am

³⁴ Fasc. N 2152.

³⁵ Fasc. N 2152. Zwischen 1883 und 1899 hatte die Spitalstiftung Konstanz für die Kapelle in Braitenbach 873 Mark und 17 Pfennige an Reparatur- und Renovationskosten ausgegeben, im Jahresdurchschnitt ca. 58 Mark und 21 Pfennige.

³⁶ Fasc. N 2152.

³⁷ Fasc. N 2152.

6. Februar 1899 der Großherzogliche Geometer Gärtner in Überlingen betraut: „Wir bitten Sie um gefällige Ausscheidung der Kapelle nebst dem Grund und Boden, auf dem sie steht, aus dem Grundstück Lagebuch Nr. 518, um hierauf das Aufgebotsverfahren vornehmen zu können³⁸.“ Gärtner bestätigte am 15. Februar 1899 den erhaltenen Auftrag und teilte gleichzeitig mit, Hofinhaber Heinrich Bantz erhebe keinen Einspruch gegen die Abtrennung des Kapellenplatzes und des darauf befindlichen Gebäudes vom Grundstück 518. Der Geometer versprach, den Auftrag auszuführen, sobald er anderer Arbeiten wegen in die dortige Gegend käme³⁹. Dies scheint in den nächsten Monaten geschehen zu sein, denn am 7. Mai 1899 sandte Gärtner die Meßurkunde über den Kapellenplatz mit dem darauf befindlichen Gebäude an die Konstanzer Spitalverwaltung⁴⁰. Das Aufforderungsverfahren vor dem Amtsgericht Überlingen wurde beantragt, und vier Wochen später, am 7. Juni 1899, erging der Beschluß, etwaige Rechte und Ansprüche seien spätestens bis Montag, 18. September 1899, vormittags 10 Uhr anzumelden, sonst würden sie für erloschen erklärt.

Am 11. September 1899 meldete Pfarrer Heudorf zusammen mit Bürgermeister Augustin Mayer im Auftrag des Katholischen Oberstiftungsrates in Karlsruhe das Eigentumsrecht der katholischen Kirchengemeinde Ittendorf auf diese Liegenschaft an. Im Gegenzug bestritt die Konstanzer Spitalstiftung der Gemeinde dieses Recht.

Der Rechtsstreit endete zwei Monate später. In einer amtsgerichtlichen Beurkundung vom 9. November 1899 wird das Abschlußurteil gefällt. In ihm wird der Einspruch von seiten der katholischen Kirchengemeinde Ittendorf für rechtens erkannt⁴¹.

Das Ende eines langen Streits

Die Braitenbacher Dreifaltigkeitskapelle, im Sinne des Kirchenbauedikts vom 26. April 1808, Ziffer 16, eine sogenannte Nebenkirche⁴², war nach Ende des Rechtsstreits noch weitere vier Jahre Gegenstand schwieriger Abgabeverhandlungen zwischen verschiedenen staatlichen und kirchlichen

³⁸ Zitat aus dem Schreiben der Spitalverwaltung an Geometer Gärtner vom 6. Februar 1899: Fasc. N 2152.

³⁹ Fasc. N 2152.

⁴⁰ Fasc. N 2152.

⁴¹ Fasc. N 2152.

⁴² Fasc. N 2152.

Stellen⁴³. Dann, im Sommer 1904, kam es zu einer Einigung. Die Kapelle und der 1 a 45 qm große Kapellenplatz beim Hof in Braitenbach gingen durch einen Vertrag, der zwischen der Spitalstiftung Konstanz und der katholischen Kirchengemeinde Ittendorf geschlossen worden war, am 5. bzw. 15. August 1904 in das Eigentum der katholischen Kirchengemeinde Ittendorf über.

Durch diesen Vertrag verzichtete die Spitalstiftung Konstanz als Rechtsnachfolgerin des Konstanzer Heilig-Geist-Spitals auch auf jeden Eigentumsanspruch am Grundstück, auf dem die Kapelle heute noch steht. Sie gibt außerdem ihre Zustimmung dazu, daß die katholische Kirchengemeinde Ittendorf als Eigentümerin der Dreifaltigkeitskapelle in Braitenbach ins Grundbuch eingetragen wurde. Zur Ablösung ihrer Baupflicht zahlte die Spitalstiftung 2200 Mark an die katholische Kirchengemeinde in Ittendorf. Mit diesem Betrag wurde ein Kapellenfond errichtet. Ihm oblag fortan ausschließlich die Baupflicht an der Kapelle. Die Summe wurde dem Kapellenfond am 14. Januar 1905 bar ausbezahlt⁴⁴.

Damit war eine jahrzehntelange Auseinandersetzung beendet, die in ihrer Argumentation zeitweise mehr emotional als sachlich geführt worden war – und zwar von allen Beteiligten. Als historisch gesichert kann gelten: die Verantwortlichen in der Konstanzer Spitalstiftung haben sich zu keiner Zeit den vertraglichen Verpflichtungen entzogen, die 1696 eingegangen worden waren. Dies läßt sich durch folgendes Beispiel belegen:

In der Fundationsurkunde von 1696 wurde dem Konstanzer Heilig-Geist-Spital zur Auflage gemacht, neben anderen Abgaben vom Braitenbacher Hof, auf dessen Areal die Kapelle stand, sollen dem Pfarrer von Ittendorf jährlich zwei Wagen mit Holz von Braitenbach aus an den Pfarrhof in Ittendorf geliefert werden. Der jeweilige Lehensinhaber des Hofes hatte die Holzfuhrn auszuführen. Dieser Auflage kam die Spitalstiftung als Rechtsnachfolgerin bis 1904 nach. So hatte Pfarrer Heudorf am 16. Januar 1888 die Spitalverwaltung daran mit dem Hinweis erinnert, es seien jährlich $8\frac{3}{4}$ Ster im Werte von 52 Mark frei vor das Pfarrhaus geliefert worden. Er habe in den letzten Jahren schönes Nadelholz erhalten, jetzt aber wünsche er statt Nadelschnittholz Buchenholz, da dieses für die Öfen im Pfarrhaus geeigneter sei. Falls die Fuhre Buchenschnittholz teurer käme, sei er bereit, den Mehrbetrag zu bezahlen⁴⁵.

Zwischen 1986 und 1989 wurde die Braitenbacher Kapelle umfassend renoviert. Gab die Spitalstiftung im Sommer 1883 für diesen Zweck 845 Mark und 15 Pfennige aus, so beliefen sich die Renovationskosten im Sommer 1989

⁴³ Die gesamte Korrespondenz darüber findet sich in Fasc. N 2152. Während der laufenden Verhandlungen hatte Gartner am 20. 10. 1900 einen Lageplan der Kapelle im Maßstab 1:7 angefertigt.

⁴⁴ Fasc. N 2152.

⁴⁵ Fasc. N 2152.

auf 224 000 DM. Aufgebracht wurde dieser Betrag durch Zuschüsse seitens der Stadt Markdorf und des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg, durch großzügige finanzielle Unterstützung durch den Bodenseekreis und das Landesdenkmalamt. Die noch fehlende Restsumme deckte die katholische Kirchengemeinde St. Martin Ittendorf durch Kreditaufnahmen.

Freiwillige Helfer hatten viele der notwendigen Arbeiten kostenlos ausgeführt. Um das Gebäude austrocknen zu lassen, wurde während der Renovation eine einjährige Pause eingelegt. Im Frühjahr 1989 wurde das Werk erfolgreich abgeschlossen. Aus diesem denkwürdigen Anlaß fand am 4. Juni, am Dreifaltigkeitssonntag 1989, ein Kapellenfest statt, festlich eingeläutet durch die 240 Jahre alte Glocke im Türmchen der Kapelle. Diese Glocke trägt am oberen Rand die Inschrift „Trinitas unus Deus“. Sie war 1749 in der Glockengießerei Rosenlechner in Konstanz gegossen worden und verbindet so symbolisch Vergangenheit und Gegenwart⁴⁶.

⁴⁶ Werner *Dobras*: Kapelle in Braitenbach. In: Schnell, Kunstführer Nr. 1798. 1989. S. 14–15.

Die politische Gemeinde Ittendorf wurde am 1. April 1972 nach Markdorf eingemeindet. Zur Konstanzer Bronzegießerei Rosenlechner: Iris *Fromm*: Die Grabmaler. In: Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur I. Hg. im Auftrag der Erzdiözese Freiburg .. 1988. S. 113.

Wessenberg, Abbé Grégoire und die Französische Revolution

Von Arnulf Moser

Am 12. Dezember 1989 fanden die vielfältigen offiziellen Veranstaltungen zur 200-Jahr-Feier der Französischen Revolution einen ungewöhnlichen Abschluß. Im Beisein von Staatspräsident François Mitterrand wurden die sterblichen Überreste von Abbé Henri Grégoire (1750–1831), des Mathematikers Gaspard Monge (1746–1818) und symbolisch, da in einem Massengrab verschollen, des Philosophen Antoine Condorcet (1743–1794) in das Pariser Pantheon überführt, jene ehemalige Kirche auf dem Hügel von St. Geneviève, in der seit der Revolutionszeit u. a. Schriftsteller wie Rousseau, Voltaire, Hugo, Zola, der Sozialistenführer Jean Jaurès, der Widerstandskämpfer Jean Moulin, der Europapolitiker Jean Monnet ihre letzte Ruhestätte als Helden der Nation fanden. Mirabeau und Marat hatten die Stätte wieder verlassen müssen, nachdem sie politisch in Ungnade gefallen waren.

Unter den zahlreichen Persönlichkeiten, mit denen Grégoire Korrespondenz führte, findet sich auch der Konstanzer Generalvikar und Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860). Nicht nur der Generationsunterschied trennte ihn von Grégoire, auch politisch muß der Abstand groß gewesen sein. Hier der einfache lothringische Landgeistliche, der bei den Generalständen von 1789 als einer der ersten geistlichen Abgeordneten zum Dritten Stand übertrat und so die Entwicklung zur revolutionären Nationalversammlung einleitete. In seinem berühmten Gemälde des Ballhauschwurs vom 20. Juni 1789 hat der Maler Jacques-Louis David Abbé Grégoire im Vordergrund in der zentralen Dreiergruppe zwischen dem Kartäusermönch Dom Gerle und dem protestantischen Geistlichen Rabaud Saint-Etienne dargestellt, um so auch das Bündnis von Religion und Revolution der ersten Revolutionsphase zu betonen. Schon vor Ausbruch der Revolution machte er sich einen Namen bei einem Wettbewerb der Akademie von Metz über die Emanzipation der Juden. Grégoires Arbeit wurde preisgekrönt, das Thema beschäftigte ihn zeitlebens weiter, genauso wie das der Abschaffung von Sklaverei und Sklavenhandel. Die Breite seines politischen und literarischen Engagements ist enorm, eine umfassende Würdigung steht nach wie vor aus. Als erster Geistlicher leistete er den Eid auf die neue Zivilverfassung der Kirche, deren Diözesen nunmehr den neuen Departements entsprachen und

deren Priester und Bischöfe von den Aktivbürgern gewählt wurden. Im Nationalkonvent brachte Grégoire, jetzt gewählter Bischof von Blois, den Antrag auf Abschaffung des Königtums ein, sein Haß auf die Monarchie war maßlos. In jakobinischem Geiste schlug er die Verdrängung der regionalen Dialekte zugunsten eines einheitlichen modernisierten Französisch vor, doch mutig bekannte er sich in den Zeiten der Entchristianisierung öffentlich zu seinem Glauben. Seine berühmte Rede über die Kultfreiheit vom 21. Dezember 1794 erschien im folgenden Jahr bereits auf deutsch in der Leipziger Zeitschrift „Klio“. Grégoire scheute sich auch nicht, den revolutionären „Vandalismus“ (der Begriff stammt von ihm) gegenüber kirchlichen oder königlichen Kunst- und Kultobjekten anzuprangern. Er war der erste, der den militärischen Begriff der „Avantgarde“ im Bereich von Kunst und Literatur gebrauchte. In der konstitutionellen gallikanischen Kirche hatte er bis zu Napoleon eine führende Stellung inne. Napoleon beendete mit seinem Konkordat von 1801 den Konflikt zwischen vereidigten und eidverweigernden Priestern. Alle Bischöfe mußten zurücktreten, und der Papst ernannte auf Vorschlag Napoleons neue Bischöfe, darunter auch einige ehemalige Konstitutionelle, – aber nicht Grégoire, dessen kirchliche Laufbahn damit zu Ende war. Er gehörte zu den wenigen Senatoren der Kaiserzeit, die gegen die Einführung des Kaisertums, des Erbadeles und gegen die Scheidung des Kaisers stimmten. In der Restaurationszeit hinderten die Royalisten den bereits Gewählten 1819 an der Übernahme eines Abgeordnetenmandats für das Departement Isère wegen „Unwürde“ – obwohl Grégoire 1792 wegen einer Reise im Auftrag des Konvents an der Abstimmung über die Hinrichtung Ludwigs XVI. nicht teilgenommen hatte und die Abschaffung der Todesstrafe verlangt hatte, galt der überzeugte Republikaner fortan als „Königsmörder“¹.

Auf der anderen Seite der aufgeklärte Theologe und vorderösterreichische Adlige Wessenberg, der die Revolution als junger Mann erlebte und dessen Reformtätigkeit erst unter den Bedingungen der napoleonischen Herrschaft in Europa einsetzte. Kirchenpolitisch sind sich Wessenberg und Grégoire durchaus verwandt. Neben der Reform des Klerus trafen sie sich vor allem in der Vorstellung einer nationalen Kirche mit einem Primas an der Spitze, in der die Bischöfe eine starke Position gegenüber der römischen Kurie haben sollten und bei der dem Papst ein Konzil übergeordnet war, Gedanken, die im französischen Gallikanismus eine lange Tradition hatten.

¹ Zuletzt und grundlegend über Grégoire: *B. Plongeron*, Henri-Baptiste Grégoire, in: Dictionnaire d'Histoire et de Géographie ecclésiastiques, Bd. 22, Paris 1988, S. 60–72. *Ders.*, L'Abbé Grégoire ou l'Arche de la Fraternité, Paris 1989. Werke in Auswahl: *H. Grégoire*, Oeuvres, 14 Bde. (Reprint), Nendeln/Paris 1977. L'Abbé Grégoire, évêque des lumières, ed. *F. P. Bowman*, Paris 1988. Zum Kampf Grégoires für die Emanzipation von Negersklaven und freien Farbigen vgl. *A. Moser*, Las Casas und die Französische Revolution von 1789, in: Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas Bd. 7/1970, S. 225–238.

Zunächst begrüßte man im Hause Wessenberg in Feldkirch im Breisgau durchaus die Revolution im Nachbarland. Viele Besucher aus dem Elsaß und Frankreich kamen ins Haus: „Alles glaubte, in dem Zusammentritt der französischen Nationalversammlung die Morgenröte neuer goldener Zeiten zu sehen.“ Das Verhalten der adligen Emigranten, insbesondere der Offiziere der Emigrantentruppen erregte Unmut. Vor allem in der Biographie seines jüngeren Bruders Aloys hat sich Wessenberg über die Arroganz dieser Flüchtlinge ausgelassen. Die Edelleute spielten sich als die Herren ihrer Gastgeber auf und drangsalierten das Landvolk. Von feinerer Lebensart war für Wessenberg bei diesem verdorbenen Hofadel nichts zu spüren².

Doch mit der Radikalisierung der Revolution änderte sich das Urteil rasch, und der gerade zwanzigjährige Wessenberg polemisierte in seinen Jugendgedichten gegen die Jakobinerherrschaft und die Revolutionskriege, gegen das „Land, das in der Freiheit tollem Schwindel sich drehet“ (Der Krieg, 1793), und setzte deutsches Wesen französischer Verderbtheit entgegen:

„Ha! Frankenland – des Leichtsinn Schlangennest,
Aus deinem Eingeweide schlich die Pest
Der weibischweichen Sitten in die männervollen
Gefilde Teuts; und ach! der Edelmut,
Der aus des Teutschen Seele kolossalisch ragte,
Wich mit der Mädchenwange keuscher Glut,
Die jedem Schurken einst den Kuss versagte,
Hinweggeschwemmt vom Strome der Empfindeley ...

Ha! Frankreich – lachend gossesst du dein Gift
in Teutschlands Herz, und lachend siehst du nun den Segen,
Der aus gelieh'nem Giftpokale trieft,
Denn Teutsche lachten mit und tranken
– Weh' den Thoren! –
Den süßen Becher, bis sie jeden Sinne verloren
Für Tugend und Religion. –“

(Über den Verfall der Sitten in Teutschland, 1794.)

Zu nennen sind noch an antirevolutionären Gedichten aus dieser Zeit „Die Freiheitswut“, „Beim Beginn des Jahres (1793)“, „Ludwig XVI. an sein Volk

² *I. H. v. Wessenberg*, Autobiographische Aufzeichnungen, hrsg. von *K. Aland*, Freiburg 1968, S. 19, 117f. (Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe, hrsg. von *K. Aland* und *W. Müller*, Bd. I/1.) Neuere Literatur zu Wessenberg: *F. X. Bischof*, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Sakularisation und Suppression (1802/03 – 1821/27), Stuttgart 1989. (Munchner Kirchenhistorische Studien Bd. 1). *K.-H. Braun*, Hrsg., Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), Freiburg 1989. *I. H. v. Wessenberg*, So versank die alte Herrlichkeit. Reisebilder und Gedichte, hrsg. von *K. Oettinger* und *H. Weidhase*, Konstanz 1988. *Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur*, 2 Bde., Friedrichshafen 1988.

vor seiner Hinrichtung am 21. Januar 1793“, „Der Blinde, der Lahme und der Rasende. Eine Allegorie“³. Unverkennbar ist die nationale Komponente in Wessenbergs Gedichten der Revolutionszeit.

Mit dieser Bewertung unterschied sich Wessenberg wohl kaum von seinem Amtsvorgänger Generalvikar Ernst von Bissingen, der am 18. Mai 1793 den Geistlichen in den deutschen Teilen des Bistums ein Rundschreiben gegen die Französische Revolution zustellte:

„... Eine ungebundene Freiheit, mit unerhörten Ausschweifungen begleitet, ist daselbst zum allgemeinen Losungswort erwachsen und hat einen großen Teil dieser unglücklichen Nation soweit irregeführt, daß sie diese falschen Begriffe auch anderen Völkern aufzudringen, den verkehrten Freiheitssinn auf unseren vaterländischen Boden unter dem Bilde des verrufenen Freiheitsbaumes zu verpflanzen, unsere Altäre einzustürzen, die Religion zu zerstören, den deutschen Bieder-sinn zu vergiften, allgemeines Sittenverderbnis einzuführen, die Bande des Gehorsams zwischen denen von Gott eingesetzten Obrigkeiten und denen Untergebenen, wovon die Wohlfahrt der Völkerschaften abhänget, gewaltsam aufzulösen und unser wertres Vaterland in unübersehliches Elend zu stürzen versucht hat ...“⁴

Wessenberg hat seine Ansicht zur Revolution auch später nicht mehr revidiert. Noch in den 30er Jahren veröffentlichte er ein Versepos „Franz und Paul oder die Wehen im Tale“, eine dramatische Familien- und Liebesgeschichte, die zur Zeit der Schreckensherrschaft in einem Tal des französischen Juras spielt. Die Jakobiner werden hier von Wessenberg als „Wütriche im blutbefleckten Rat ... die, Blutbegier im Blick, wie Tiger schnoben“, gezeichnet. Die Kirchenverfolgung durch die Jakobiner erzeugt eine dumpfe, öde Stimmung, und nur die Flucht in das benachbarte Paradies, die Schweiz, rettet die Helden des Stücks, die gefährdeten königstreuen Christen. Zum Exilleben, das mit dem Sturz Robespierres endet, gehört auch ein Besuch auf der Rousseau-Insel St. Pierre im Bieler See.

Dagegen ist Wessenbergs Verhältnis zu Napoleon eher ambivalent. Zunächst verhielt er sich wie sein Mentor und Vorgesetzter, Bischof Dalberg, der bis zuletzt auf Napoleon und das Rheinbundsystem setzte. Noch 1812 widmete Wessenberg seine auf französisch erschienene Kritik am Zustand des französischen und deutschen Klerus dem „Helden des Jahrhunderts, dem Helden, dessen Siege allesamt die Geschichte, diese Freundin der Menschheit, in ihren Annalen verzeichnen wird; aber keinen von ihnen wird sie über die Siege setzen, die er über den politischen und religiösen Fanatismus davongetragen hat, weil es niemanden gibt, der einen so wohltuenden Einfluß auf

³ I. H. v. Wessenberg, *Gedichte*, 2 Bde., Zurich 1800/1801. *Ders.*, *Deutsche Lieder*, Zurich 1809.

⁴ Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen 1776 bis 1800 (Drucke), Wessenberg-Bibliothek Konstanz.

die entfernteste Nachwelt wie auf die gegenwärtige Generation ausüben könnte.“⁵ Doch bereits im gleichen Jahr dichtete er über Napoleon:

„An den Welteroberer.

Hörst du, Tyrann! der Völker Brausen,
Wie sturmbewegtes Meer,
Befällt dich vor dir selbst kein Grauen
Beim Toben um dich her? ...“

Gedichte über den Sturz Napoleons, Verbannung und Tod auf Sankt Helena, Überführung nach Frankreich und beginnenden Nachruhm finden sich verstreut über sämtliche Bände seiner Dichtungen.

In den 30er Jahren veröffentlichte Wessenberg ein umfangreiches Versepos mit der napoleonischen Ära als Hintergrund, „Julius, Pilgerfahrt eines Jünglings“. Auch hier wird die zwiespältige Haltung zu Napoleon deutlich. Julius, ein Waisenkind aus der Gegend des Rigi, wächst in Genf auf und kämpft zunächst 1798 gegen die französischen Truppen und den Untergang der alten Eidgenossenschaft. Ein „neuer Geist“ aus Frankreich macht sich breit, Frankreich wird zugleich mit einer Schlange und Medusa verglichen, die den Völkern die Freiheit verspricht, um sie zu unterwerfen. Julius zieht mit seinem Mentor nach Italien, wo ebenfalls „der Welteroberer Tücke in Luftgestalt von Freiheit sich verhüllt“. Mit einem italienischen Freund hört er in der Sibyllinischen Grotte das Orakel, das ein „Riesenbild, Schrecken des Erdballs“ weisagt, das aber am Schluß auf einer kleinen Insel im Atlantik enden wird. Ein neuer Mentor, der mit Washington in Amerika gekämpft hat, schwärmt für Napoleon und empfiehlt den beiden die Reise nach Frankreich. Die beiden Freunde erleben das Kaiserreich als eine Ära der Ordnung, Sicherheit, des Aufblühens von Kunst, Wissenschaft und Gewerbe, doch das Bild der Schlange, die Eroberungsgier und Unfreiheit verheißt, taucht erneut bei Wessenberg auf. Die Freunde kämpfen mit den napoleonischen Truppen in Deutschland, erleben den Zusammenbruch Preußens, aber auch Zeichen nationalen Widerstands. Eine erste Ernüchterung bringt für sie die Schlacht bei Friedland 1807, als der Sieg Napoleons über die Russen den unterdrückten Polen nicht die erhoffte Freiheit bringt. Die Wende bedeutet für sie die Teilnahme am Spanienfeldzug. Die nationale Bewegung läßt sie umdenken. Sie verlassen das napoleonische Heer, und Julius kehrt in die Schweiz zurück, wo die Jugendliebe auf ihn wartet.

In den 20er und 30er Jahren war Wessenberg häufiger Gast in der Gesellschaft von Ex-Königin Hortense auf Schloß Arenenberg im Thurgau, und er wirkte auch an der Erziehung des Prinzen Louis Napoleon, des späteren

⁵ Übersetzt aus: *I. H. v. Wessenberg*, *Considérations sur l'état actuel de l'Instruction publique du clergé catholique en France et en Allemagne*, Zurich 1812.

Kaisers Napoleon III., mit. Das Lebenswerk Napoleons I. war natürlich ein häufiges Gesprächsthema, und Wessenberg bezog nun als „guter Deutscher“ in diesen Diskussionen oft die Gegenposition zur Napoleonfamilie. Klagte Hortense über die Undankbarkeit vieler Fürsten, die Napoleon alles verdankten, so erwiderte Wessenberg: „Ganz richtig, Madame! aber eben hierin liegt beides, die Schuld und die Nemesis, die der Kaiser selbst sich bereitet hat. Denn hätte er der Sache der Völker, wie der Fürsten, sich angenommen und nur halb so viele für jene wie für diese getan, seine Geschicke wären sicherlich anders verlaufen.“⁶

Deutlich wird der Wandel des Napoleonbildes auch in Wessenbergs pädagogischen Schriften. In seiner „Elementarbildung des Volkes im 18. Jahrhundert“ von 1814 unterzog er die pädagogischen Vorstellungen und Projekte der Revolutionszeit einer massiven Kritik. Trotz der Erklärung der Menschenrechte sei in dieser Zeit für die Volksbildung so wenig wie vorher geschehen, wofür Wessenberg vor allem den Verkauf der Kirchengüter und den Vandalismus verantwortlich macht. Unbegreiflich ist dem Pädagogen Wessenberg insbesondere Condorcets Vorstellung einer gleichen Erziehung für Jungen und Mädchen. Napoleon dagegen wird zum Helden der Volkserziehung stilisiert:

„Auch dem Bauernstande diesen Grad von Bildung zu verschaffen, ist ein Werk, des Helden würdig, den gerade, als die Machthaber, von niederen Leidenschaften beherrscht, alles sinken ließen, worauf die Größe und Würde einer Nation beruht, seine überlegene Geisteskraft zum Hersteller und Ordner Frankreichs berief, und dessen Scharfblick nichts entgeht, was seinem Volke den Rang des ersten, mithin gebildetsten auf Erden sichern kann.“⁷

In der überarbeiteten Auflage von 1835 blieb die Kritik an der Revolution unverändert stehen. Auch Condorcets Pädagogik blieb Wessenberg weiterhin unbegreiflich. Das Urteil über Napoleon allerdings wurde nun in den Irrealis verbannt. Aus „des Helden würdig“ wurde „das des Helden würdig gewesen wäre“. Aus „dessen Scharfblick nichts entgeht“ wurde „und dessen Scharfblick nicht hätte entgehen sollen, daß sein Volk, das er zum Rang des ersten erheben wollte, diesen Rang nur dann behaupten könnte, wenn es das wahrhaft gebildetste würde“.⁸

In einer kurzen Abhandlung aus dem Jahre 1803 über den „Geist der Hauptepochen der Weltgeschichte seit Christi Geburt“ spricht Wessenberg davon, daß Napoleon „zur erhabendsten Stufe eines unsterblichen Wohltäters der Menschheit sich emporschwingen kann“. In einem Nachwort von 1835 zu diesem Text rechtfertigte er Napoleons Rang in der Weltgeschichte im

⁶ Autobiographische Aufzeichnungen, 1968, S. 95.

⁷ S. 120f.

⁸ S. 229.

wesentlichen mit der Bezwingung der Anarchie und der Sicherung der Hauptergebnisse der Revolution, lastete ihm aber seine Eroberungen an sowie sein Unverständnis für die Hauptaufgaben des 19. Jahrhunderts, die Wessenberg in gesetzlicher Freiheit, Unterricht und religiöser Gesinnung sah⁹.

Spätestens im Jahre 1806 stieß Wessenberg erstmals auf den Namen Grégoire, als er sich mit der Lage der Juden befaßte und sein Bruder, der österreichische Gesandte Johann Philipp von Wessenberg, ihm neben verschiedenen deutschen Schriften auch Grégoires soeben erschienene Schrift „Observations nouvelles sur les juifs, et spécialement sur ceux de l'Allemagne“ empfahl, in der Grégoire vor allem die Fortschritte im Bildungswesen der deutschen Juden hervorgehoben hatte. Von 1803 an hatte Grégoire, vom Despotismus Napoleons angewidert und ohne politische Entfaltungsmöglichkeiten, vorübergehend aber materiell besser gestellt, Reisen durch Europa unternommen.

Ungewöhnlich ist allerdings die Interpretation, die Johann Philipp am 28. November 1806 seinem Bruder gegenüber zur Judenemanzipation in Frankreich seit der Revolution entwickelte. Dort hatte Napoleon im Sommer 1806 ein Schuldenmoratorium für jüdische Kreditforderungen erlassen und eine jüdische Notabelversammlung einberufen, die im folgenden Jahr durch eine Generalversammlung der Rabbiner (Sanhedrin) ergänzt wurde, bis Napoleon schließlich 1808 mehrere Dekrete über die Organisation des jüdischen Kultes, des Personenstandswesens, aber auch zur Kontrolle der Geldgeschäfte von Juden erließ. Da die Zahl der Juden in Frankreich viel geringer war als in Österreich oder Preußen, hielt Johann Philipp ihre verbesserte Rechtsstellung in Frankreich seit der Revolution in erster Linie für ein politisches Manöver, für eine Propagandaaktion gegenüber Europa: „Da haben wir schon eine Million Menschen (= in Frankreich, Preußen und Österreich), deren Hauptgeschäft ist, ihre christlichen Nebenmenschen zu betrügen, und die keine bürgerlichen Pflichten erfüllen. So viel für heute von den schmutzigen Hebräern¹⁰.“

So hatte der von Johann Philipp von Wessenberg empfohlene Grégoire die Judenfrage ganz bestimmt nicht aufgefaßt. Seine Position gegenüber den Juden war seit seiner Preisschrift von 1787 unverändert. Was ihm gelegentlich noch bis heute Anfeindungen von jüdischer Seite einbringt, ist seine Position als unbedingter Verfechter der individuellen Emanzipation, d. h. des Bürgerrechts mit allen Rechten und Pflichten für das Individuum unter striktem Verzicht auf irgendwelche Rechte der jüdischen Korporation, im Grunde also

⁹ I. H. v. Wessenberg, Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgang der Menschheit, Aarau 1836, S. 49–54.

¹⁰ Die Briefe Johann Philipps von Wessenberg an seinen Bruder, hrsg. von K. Aland, Freiburg 1987, S. 122. (Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe, hrsg. von K. Aland und W. Müller, Bd. II.)

eine Emanzipation als Vorstufe einer Assimilation. Den von ihm hochgeschätzten Fürstbischof Dalberg hatte er mehrfach kritisiert, weil dieser in seinem neuen Frankfurter Territorium die Rabbiner einer Prüfung durch ein lutheranisches Konsistorium unterstellt hatte, was Grégoire für eine intolerante und reaktionäre Entscheidung hielt¹¹.

Die wenigen Stellungnahmen Ignaz Heinrich von Wessenbergs zur Judenfrage sind jedoch eindeutig in Richtung einer Emanzipation. Er sieht die Ursachen für die schlechte Behandlung der Juden in der Unbarmherzigkeit der Christen untereinander, empfiehlt aber klare Regelungen für das jüdische Kreditwesen, den Unterricht und die Stellung der Rabbiner: „Allerdings verdirbt der talmudische Sauerteig die Moralität der Juden.“¹²

An der Diskussion in Frankreich beteiligte sich 1806 auch der Graf Bonald, der Theoretiker der Gegenrevolution, der sein Werk „Théorie du pouvoir politique et religieux dans la société civile“ 1796 als Emigrant in der Konstanzer Emigrantendruckerei herausgebracht hatte. Für ihn war die Lage der Juden nicht Menschenwerk, sondern göttliche Verdammnis und Züchtigung für Verbrechen. Die Emanzipation war ein Irrtum der Revolution, und er empfahl, zu den restriktiven Gesetzen des Ancien Régime zurückzukehren.

Über das Thema der Juden hinaus hatte Grégoire stets Anteil an der Entwicklung in Deutschland genommen. Als aktives Mitglied des Institut National, der neuen wissenschaftlichen Akademie der Revolutionszeit, hatte er Anfang 1805 die regelmäßige Publikation einer „Bibliothèque Germanique“ vorgeschlagen, in der über Entwicklungen, Entdeckungen und neuere Literatur in Deutschland berichtet werden sollte. Die Klasse für Geschichte und Alte Literatur des Instituts setzte eine Kommission ein, die übrigen Klassen wollten an dem Projekt mitarbeiten¹³. Ehrungen und Einladungen erhielt er von den Gelehrten Gesellschaften in Mainz, Göttingen, Jena, München, Rostock und Frankfurt. Er arbeitete in der Bibliothek von Wolfenbüttel, und mit großer Dankbarkeit erwähnte er in einem Brief die freundliche Aufnahme in Weimar, dem „Athen Deutschlands“, am Hofe der Herzogin-Mutter und bei Wieland¹⁴.

Als ein Ergebnis seiner Kontakte in Deutschland veröffentlichte Grégoire 1806 in Hannover seine Geschichte des Theophilanthropismus, jener kurz-

¹¹ H. Grégoire, *Histoire des sectes religieuses*, Bd. 1, Paris 1828, S. 411 f., 426–428. *Ders.*, *Mémoires*, hrsg. von H. Carnot, Bd. 1, Paris 1837, S. 336.

¹² Rezension des antisemitischen Buches von J. F. Fries, *Über die Gefährdung des Wohlstandes und des Charakters der Deutschen durch die Juden*, Heidelberg 1816, in: *Archiv für die Pastoral-Konferenzen*, Jg. 1817, S. 314–320. Vgl. ferner die Kapitel über die Juden in Wessenbergs *Elementarbildung des Volkes* im 18. Jahrhundert, 1814 und 1835.

¹³ Institut de France, Paris, Archives, E 307.

¹⁴ H. Grégoire, *Mémoires*, Bd. 1, S. 143. L. Geiger, *Der Abbé Grégoire und Weimar*, in: *Zeitschrift für französische Sprache und Literatur* 24/1902, S. 107–109.

lebigen deistischen Religion in Frankreich zwischen 1796 und 1802, herausgegeben von dem Göttinger Theologen Stäudlin, der die Abhandlung schon vorher, 1802–1805, in seiner Zeitschrift „Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte“ publiziert hatte. Die französische Fassung dieser Arbeit erschien erst 1810 als Kapitel der „Histoire des sectes religieuses“, die aber bis 1814 in Frankreich verboten blieb. Eine Reihe von Übersetzungen bezeugen das Interesse in Deutschland an dem breiten theologisch-politischen Werk Grégoires. Im Jahre 1809 erschienen in Tübingen bei Cotta „Über die Literatur der Neger“ und in Berlin „Die Neger, ein Beitrag zur Staats- und Menschenkunde“, in Wien 1814 eine Arbeit über die französische Verfassung von 1814, in Leipzig 1825 die „Geschichte der Beichtväter von Kaisern, Königen und anderen Fürsten“ und schließlich 1827 in München „Vom Einfluß des Christentums auf das Verhältnis der Frauen“.

Diese Verbindungen nach Deutschland müssen in einem größeren Rahmen gesehen werden. Schon in der Konventszeit als Mitglied des Comité d'instruction publique hatte Grégoire zum Teil mit Hilfe der französischen diplomatischen und kaufmännischen Vertretungen ein weltweites Korrespondentennetz aufgezogen, um wichtige Erfindungen und Publikationen in Frankreich bekannt zu machen und zugleich um die Selbstdarstellung Frankreichs in der Welt zu beeinflussen. Auch als Privatmann behielt er sein verzweigtes Korrespondenzsystem bei, zudem hielt er in seiner Wohnung wöchentliche Treffen mit ausländischen und französischen Gelehrten ab, eine „unversiegbare Quelle von Genüssen für Geist und Herz“. In der Restaurationszeit veröffentlichte Grégoire das Projekt einer internationalen Gelehrtenrepublik, die sich alljährlich einmal in Frankfurt zum Austausch von Forschungen und Entdeckungen treffen sollte¹⁵.

Persönlich lernten sich Wessenberg und Grégoire 1811 in Paris anlässlich des Pariser Nationalkonzils kennen. Dieses von Napoleon einberufene Konzil aus 104 französischen und italienischen Bischöfen sollte beim Streit zwischen Napoleon und dem von ihm gefangengehaltenen Papst Pius VII. eine Lösung finden. Der Papst weigerte sich, die von Napoleon ernannten Bischöfe zu bestätigen, und so erwartete Napoleon von diesem Konzil eine Übertragung dieser Bestätigung auf den Metropolitanbischof. Das widerpenstige Konzil widersetzte sich jedoch und wurde bald wieder aufgelöst. Wessenberg, der mit Dalberg als dem Vertreter des Rheinbunds nach Paris gereist war, traf mehrmals bei Grégoire, jetzt Graf und Senator, aber ohne kirchliches Amt, mit besonders gallikanisch orientierten französischen und einigen gleichgesinnten italienischen Bischöfen zusammen. Die Gruppe war

¹⁵ H. Grégoire, *Mémoires*, Bd. 1, S. 357–361, S. 375.

dem Kaiser eher verdächtig, wie Wessenberg in seinen Aufzeichnungen über das Nationalkonzil schrieb¹⁶.

Ein Ergebnis dieser Frankreichreise war die in Zürich anonym publizierte vergleichende Studie „*Considérations sur l'état actuel de l'Instruction publique du clergé catholique en France et en Allemagne*“, bei der der französische Klerus schlecht abschnitt. Für Wessenberg hatte die französische Geistlichkeit seit Ludwig XIV. keine Fortschritte mehr gemacht, sie war in scholastischen Schriften und Auseinandersetzungen haften geblieben und hatte die kirchliche Aufklärung verschlafen. Die Auseinandersetzungen der Revolutionszeit zwischen konstitutionellen Geistlichen und Eidverweigerern waren für ihn nicht viel mehr als die Fortsetzung des alten Streits zwischen Jansenisten und Molinisten. Aus dieser Perspektive kam Napoleon vor allem das Verdienst zu, die religiöse Toleranz gesichert und mit der Neuregelung der theologischen Fakultäten die Basis für eine Reform geschaffen zu haben. Wessenberg empfahl eine gründliche Reform in der Ausbildung der Geistlichen unter staatlicher Aufsicht. Seit dieser Paris-Reise erhielt Wessenberg regelmäßig die Publikationen Grégoires, die heute noch ihren Platz in der Konstanzer Wessenberg-Bibliothek haben.

Die erhaltene Korrespondenz Grégoires mit Wessenberg beginnt Anfang September 1813¹⁷. Wessenberg hatte ihm seine Broschüre über die Bildung des deutschen und französischen Klerus geschickt und Grégoire um Informationen über Meßbücher in Frankreich gebeten, da er an einem neuen Rituale (liturgischen Handbuch) für das Bistum Konstanz arbeitete, das aber erst 1831 gedruckt wurde. Grégoire lieferte ihm zahlreiche Informationen und versprach ihm Broschüren über einen Straßburger Buchhändler. Korrespondenz und Büchersendungen liefen über Wessenbergs Bruder Johann Philipp, der Grégoire einmal den „transrhenanischen Kirchenvater“ nannte. Daneben muß noch eine Korrespondenz Grégoires mit Bischof Dalberg bestanden haben, durch die Grégoire über Wessenbergs Aktivitäten für eine Liturgie- und Messereform auf dem laufenden war. Andere Korrespondenten Grégoires im süddeutschen Raum waren der Stuttgarter Stadtpfarrer und erste Bischof von Rottenburg, Johann Baptist Keller, der Neresheimer Theologe und spätere Stuttgarter Hofprediger Benedikt Werkmeister und der Heidelberger evangelische Theologe Heinrich Paulus.

¹⁶ *I. H. v. Wessenberg*, Autobiographische Aufzeichnungen, S. 49f., *W. Schirmer*, Aus dem Briefwechsel Ignaz Heinrich von Wessenbergs, Konstanz 1912, S. 92–94.

¹⁷ Stadtarchiv Konstanz, Wessenberg-Nachlaß, Bd. 827. Briefe vom 5. Mai 1818, 12. Mai 1818, 13. August 1819 Württemb. Landesbibliothek Stuttgart, Cod. Hist. qu. 314 a–b, Nr. 34, Briefe vom 23. März 1818, 30. September 1813, 4. September 1813, 3. Juni 1818 Zitate in Übersetzung. Es ist nicht bekannt, ob sich die Briefe Wessenbergs an Grégoire erhalten haben. Sie befinden sich nicht im Nachlaß Grégoires in der Bibliothek der „Société des Amis de Port-Royal“ in Paris.

Im nächsten Brief Grégoires von Ende September 1813 folgten weitere Hinweise auf liturgische Schriften, die er teilweise schon an Wessenberg abgesandt hatte. Er beglückwünschte ihn zu seiner Absicht, über die elementare Volksbildung zu schreiben, und richtete zwei Bitten an Wessenberg. Er wollte seine 1810 erschienene Sektengeschichte des 18. Jahrhunderts überarbeiten und erbat sich von Wessenberg alles, was seit Bossuet über die verschiedenen protestantischen Gruppen erschienen war. Das andere Thema formulierte Grégoire, der zeitweise an einer Kirchengeschichte der Revolutionszeit arbeitete, so:

„Bietet der Aufenthalt der emigrierten französischen Geistlichen in Konstanz und Umgebung irgendeine bemerkenswerte Anekdote welcher Art auch immer? Haben diese Geistlichen dort einige Werke, Schriften, Broschüren veröffentlicht? Welchen Eindruck hat ihr Aufenthalt im Geiste dieser Gegend hinterlassen? Welchen Anteil hat man an der Diskussion der kirchlichen Angelegenheiten genommen, die unsere Geistlichkeit gespalten haben?“

In den erhaltenen autobiographischen Aufzeichnungen erwähnte Wessenberg zwar die Konstanzer Gesellschaft, wie er sie 1798 angetroffen hatte, den Stadtkommandanten von Blanc, die Besetzung der Stadt durch die französischen Truppen, was Wessenberg einen Kutschwagen kostete, für den er von der Stadtverwaltung keinen Schadenersatz erhielt. Aber von der bis zur Besetzung bestehenden großen und von der Geistlichkeit bestimmten Emigrantenkolonie war nicht die Rede.

Was hätte Wessenberg Grégoire antworten können? Als Anekdote, daß der Erzbischof von Paris auf dem Markt sein Gemüse einkaufte, daß arme Geistliche sich ihren Lebensunterhalt mit Stricken und Sticken zu sichern suchten. Er konnte auf die Emigrantendruckerei in Konstanz und deren Bücher verweisen, auf die Konferenzen der in Konstanz versammelten Bischöfe, deren bedeutendster Theologe der Bischof La Luzerne von Langres war, dessen Konstanzer Predigten nach der Revolutionszeit gedruckt wurden. Die Konstanzer Gruppe galt als fortschrittlicher im Vergleich zu den emigrierten Bischöfen in Freiburg/Schweiz. Die geistliche Kolonie hatte, vor allem im Gegensatz zur militärischen Emigration der Condé-Truppen, einen sehr guten Eindruck hinterlassen, und der vorderösterreichische Stadtkommandant von Blanc hatte sich nach dem Abzug der französischen und russischen Truppen mehrfach um eine Neubegründung der Kolonie bemüht, doch Napoleons Amnestie für die Emigranten und sein Konkordat mit dem Papst veranlaßten die meisten Emigranten zur Heimkehr nach Frankreich¹⁸.

Grégoires „Histoire de l'émigration ecclésiastique“, die H. Carnot im Rahmen der Memoiren Grégoires 1837 aus dem Nachlaß veröffentlichte, ist auf

¹⁸ Vgl. A. Moser, Die französische Emigrantenkolonie in Konstanz während der Revolution (1792–1799), Sigmaringen 1975. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Bd. 21.)

dem Stande von 1806 und sehr ungleichgewichtig. Sie erwähnt lediglich den Emigrantenort Konstanz und die theologischen Differenzen zwischen den französischen Bischöfen in Konstanz und denen von Freiburg/Schweiz. Diese Information stammte nicht von Wessenberg. Ob Wessenberg etwas zur Neubearbeitung der Sektengeschichte Grégoires beigesteuert hat, ist nicht zu erkennen, da in dem nachgelassenen 6. Band der Neuauflage, den H. Carnot 1845 herausgebracht hat, ein ausgearbeitetes Kapitel über die Protestanten fehlt.

Die erhaltene Korrespondenz führt erst im Jahre 1818 weiter. Aus den Zeitungen hatte Grégoire schon ein Jahr zuvor von Wessenbergs Schwierigkeiten erfahren, Nachfolger des verstorbenen Fürstbischofs Dalberg zu werden. Auch das Scheitern seiner Romreise war ihm bekannt. In dieser schwierigen Phase sicherte Grégoire ihm seine Solidarität zu und suchte dem Fall Wessenberg in Frankreich noch mehr Publizität zu verschaffen. Grégoire stellte sich als Leidensgefährte dar, da er seit einigen Jahren, d. h. seit der Restauration, Verfolgungen ausgesetzt war. Sein „Essai sur les libertés gallicanes“ von 1818 war Wessenberg bereits bekannt, und Grégoire erbat sich kritische Anmerkungen Wessenbergs zum Kapitel Deutschland für eine verbesserte Neuauflage: „Ich lege großes Gewicht auf die Bemerkungen eines der gelehrtesten und würdigsten Kirchenmänner Deutschlands“ (23. März 1818). Das zweite Thema dieser Korrespondenz ist die Kritik am französischen Konkordat von 1817 bzw. an der Tendenz zu Territorialkonkordaten in Deutschland, z. B. für Bayern: „Guter Gott, wozu eigentlich Konkordate, die doch stets eine Veränderung der Prinzipien, ja eine Verletzung dieser Prinzipien bedeuten? Die katholische Kirche hatte in den glänzendsten Jahrhunderten ihrer Existenz nie Konkordate.“ Grégoire beklagte auch den Niedergang der gallikanischen Kirche in Frankreich und den Aufstieg der Ultramontanen und der Jesuiten.

Am 5. Mai 1818 setzte Grégoire die Korrespondenz über Widersprüche zwischen Konkordat und ursprünglicher Kirche fort:

„Herr, wann wird endlich diese Manie der Konkordate enden? Wann wird man zu den Gebräuchen der ursprünglichen Kirche zurückkehren, was meiner Ansicht nach auch ein gewichtiges Mittel wäre, um die Vereinigung der vom katholischen Stamm getrennten Sekten zu beschleunigen und sie in den Schoß der Wahrheit zurückzuführen?“

Erneut nahm er Anteil an Wessenbergs Auseinandersetzungen:

„Ich messe Ihrem persönlichen Schicksal großes Gewicht bei, der Sie wie ich Opfer übler Verleumdungen sind. Wir haben erfahren müssen, daß man hier nicht ungestraft Gutes tut, denn der Lohn dafür ist nicht auf Erden. Der Tag, an dem ich vom ersehnten Abschluß Ihrer Angelegenheit und von Ihrer päpstlichen Einsetzung hören werde, dieser Tag wird für mich ein Freudentag sein.“

Im Brief vom 12. Mai 1818 knüpfte Grégoire eine Verbindung zwischen dem politischen Repräsentativsystem, dem die öffentliche Meinung Europas zustrebe, und dem Kirchenregiment in den ersten Jahrhunderten der christlichen Ära:

„Diese von der gegenwärtigen Meinung begünstigte Übereinstimmung bietet eine besonders günstige Gelegenheit, um uns zum System der ursprünglichen Kirche zurückzubringen. Möge der Himmel bewirken, daß endlich diese glücklichen Zeiten wiederkehren, die kaum noch, außer in den Annalen der Geschichte und in unserem Bedauern existieren.“

Im Juni 1818 hatte Grégoire Wessenbergs Bemerkungen zu seinem Buch über die gallikanischen Freiheiten in der Hand. Grégoire schickte weitere Informationen über neue Broschüren zur Konkordatsfrage. Im letzten erhaltenen Brief vom 13. August 1819 entschuldigte sich Grégoire für seine verzögerte Antwort:

„Das Wesentliche ist im übrigen, die Verteidigung Ihrer Sache nicht zu vernachlässigen, die eine Prinzipienfrage ist, und dies habe ich getan, und dies werde ich tun.“

Tatsächlich hatte Grégoire inzwischen im Januar 1819 im ersten Band der von ihm mitherausgegebenen Zeitschrift „La Chronique religieuse“ einen ausführlichen Bericht über den Wessenberg-Streit publiziert und sich dabei vor allem auf die von der badischen Regierung herausgegebene Dokumentensammlung „Denkschrift über das Verhalten des römischen Hofes...“ gestützt. Wessenberg wurde den französischen Lesern als ein Mann mit „reinen Sitten, aufgeklärtem Eifer, tiefen Kenntnissen, gelehrten Schriften“ vorgestellt.

Im zweiten Band vom Februar 1819 versuchte Grégoire, dem französischen Leser den Hintergrund der Reformtätigkeit Wessenbergs zu verdeutlichen, also die Säkularisation, die Verhandlungen um die kirchliche Neuordnung Deutschlands, die Ausdehnung des Bistums Konstanz, die Haltung des päpstlichen Nuntius. Besonders hervorgehoben wurde Wessenbergs Tätigkeit für eine Reform von Klerus, Liturgie und Gottesdienst. Grégoire erwähnte auch den Flugschriftenstreit, aus dem er die Schrift von Fridolin Huber, Vollständige Beleuchtung der Denkschrift, Rottweil 1819, zugunsten Wessenbergs besonders hervorhob. Der Leser erfährt aber auch von einer Wessenberg-Diskussion in englischen Zeitschriften wie „Catholic gentleman's magazine“ und „Orthodox Journal“ im Januar und Februar 1819. Zur Bedeutung der Wessenberg-Affäre schrieb Grégoire in seinem letzten erhaltenen Brief:

„Mit Ihrer Sache sind die Interessen der katholischen Kirche Deutschlands eng verbunden. Es ist wichtig, daß alle Fakten gesammelt und den Zeitgenossen wie der Nachwelt vorgelegt werden. Diese Aufgabe kommt im wesentlichen Ihnen zu. Denn Ihr Name ist künftig als Geistlicher wie als Gelehrter historisch.“

Neben Klagen über die kirchliche Entwicklung in Frankreich ging Grégoire auch noch auf die Frankfurter Kirchenkonferenz der südwestdeutschen Staaten ein:

„Guter Gott, wann endlich werden all diese Verhandlungen enden? Wird die römische Kurie, unbeugsam in ihren Ansprüchen, niemals davon abrücken? Ist sie in einem solchen Maße blind zu glauben, daß sie in unserem jetzigen Jahrhundert und beim derzeitigen Stand der Aufklärung und öffentlichen Meinung die Machtansprüche aus dem Mittelalter beibehalten kann? Ihre Frankfurter Deklaration ist ein Weg, um zu den ursprünglichen Zeiten zurückzukehren, aber ich bin überzeugt, daß etwas Solides nur möglich sein wird, wenn man die Disziplin der ursprünglichen Kirche in ihrer ganzen Reinheit wiederherstellt, vor allem was die Wahlen anbelangt, und indem man der Autorität der Metropolen die Fülle ihrer Rechte zurückgibt für die Einsetzung der Bischöfe in Übereinstimmung mit denen der Provinz. Dies alles kann und muß geschehen, indem man die Einheit und Verbindung mit dem erhabenen Oberhaupt der Kirche beibehält. Was mich betrifft, so werde ich stets ebenso glühend dafür eintreten, die heiligen Rechte des Nachfolgers Petrus' zu stützen, wie die Beeinträchtigungen der Rechte der Kirche durch die römische Kurie zu bekämpfen, und dies sind sicherlich Ihre Vorstellungen und die aller aufrichtigen Freunde der Kirche.“

In der Ausgabe von 1818 seines „Essai sur les libertés gallicanes“ hatte Grégoire im Kapitel „Freiheiten der deutschen Kirche“ über Wessenberg geschrieben:

„Die Freiheiten der deutschen und der gallikanischen Kirche haben einen mächtigen Beschützer in einem anderen Gelehrten, den die Kirche bald in die Reihen der Kirchenfürsten aufnehmen wird. Wenn ich seinen Namen nennen würde, so würde meine Freundschaft seine Bescheidenheit treffen, aber ganz Deutschland kennt ihn und zeigt auf ihn.“

Für die überarbeitete Neuauflage dieses Werkes standen Grégoire 1820 dann die Denkschrift der badischen Regierung und die Verteidigungsschrift von Huber zur Verfügung. Wessenberg erhielt ein Exemplar mit Widmung Grégoires. Zum Wessenberg-Streit formulierte Grégoire nunmehr:

„Die Freiheiten der deutschen und der gallikanischen Kirche haben einen mächtigen Beschützer in einem anderen Gelehrten, den die Kirche Deutschlands seit langem schon in den Reihen ihrer Kirchenfürsten sehen möchte. Wenn der berühmte Koadjutor von Konstanz nur ein gewöhnlicher Mensch wäre, wäre er dann zur Zielscheibe von so vielen Pamphletisten geworden? Doch er ist ein ausgezeichneter Schriftsteller, und er hat unablässig in dieser Diözese daran gearbeitet, Mißbräuche auszulöschen, die Frömmigkeit zu beleben und den Eifer anzustacheln: bedarf es noch mehr, um gegen einen Menschen Ignoranz, Neid, Frömmelei und Verleumdung zu waffnen?“

Eine Entscheidung über das Bistum Konstanz ist, wie man sagt, jener anderen untergeordnet, die die Beziehungen zwischen dem katholischen Deutschland und Rom regeln soll. Menschliche Erwägungen, wie sie allzuoft in schuldhafter Weise sich den kirchlichen Angelegenheiten überlagern können, könnten Herrn von Wessenberg zum Opfer werden lassen; aber wären sie jemals stark genug, um einem Manne zu schaden, der von allgemeiner Hochachtung umgeben ist und der

weder die Rechte des Heiligen Stuhles noch die der deutschen Kirche opfern wird?“¹⁹

In seinem Brief vom 13. August 1819 erkundigte sich Grégoire auch nach einer Rede des Freiburger Historikers und Staatsrechtlers Karl von Rotteck, über die er aus französischen Zeitungen erfahren hatte, sie entspreche den „Maximen der Heiligen Vorzeit“. Gemeint ist wohl Rottecks „Motionsbegründung, die Freiheit der katholischen Landeskirche betreffend“ am 22. Mai 1819 vor der 1. Kammer des badischen Landtags. Sie richtete sich gegen klerikale Herrschaft und ultramontane Bestrebungen, gegen „willkürliche Einsprache der römischen Kurie“ zu der „einheimischen Wahl eines einheimischen Kirchenvorstehers“. Auf Rottecks Antrag hin dankte die Kammer Großherzog Karl für seine Haltung gegenüber Wessenberg und für seinen Einsatz zugunsten einer unabhängigen katholischen Landeskirche. Ein Jahr später veröffentlichte Rotteck in der Zeitschrift „Hermes“ eine ausführliche Stellungnahme und Besprechung zum Flugschriftenstreit um Wessenberg²⁰. Grégoire wollte die Rede Rottecks in seiner Zeitschrift „La Chronique Religieuse“ veröffentlichen und bot auch Wessenberg an, in ihr zu publizieren, doch ist es dazu, auch wegen der Kurzlebigkeit der Zeitschrift, nicht mehr gekommen.

Es ist nicht bekannt, ob zwischen 1819 und Grégoires Tod im Jahre 1831 die Verbindung zu Wessenberg noch weiterbestand. Unklar ist auch der Hintergrund für Wessenbergs anonyme Publikation einer Broschüre „Coup d'oeil sur la situation actuelle et les vrais intérêts de l'église catholique“ im Jahre 1825 in Paris. Es stellt sich die Frage, ob Wessenberg im Falle Grégoire Beifall von der falschen Seite bekommen hat. Auffallend ist, daß bei ihm keine Äußerungen zum Tode Grégoires zu finden sind. Wenige Monate nach Grégoires Tod veröffentlichte Wessenberg im „Badischen Merkur“ vom 1. und 3. September 1831 einen Artikel „Über die bürgerliche Verbesserung der Israeliten“ und erwähnte darin wohl die Leistung von Großherzog Karl Friedrich für die Emanzipation der Juden, aber nicht die Grégoires, obwohl das Thema sich zu einer Würdigung geradezu aufgedrängt hätte. Das Kurioseste an diesem Artikel ist wohl Wessenbergs Empfehlung an die Juden, den Sabbat auf den Sonntag zu verlegen.

Dabei schlug der Tod Grégoires, d. h. die Begleitumstände von Sterben und Beisetzung, Wellen bis ins ehemalige Bistum Konstanz. Dem im Sterben liegenden Grégoire hatte der Erzbischof von Paris im Mai 1831 die kirchlichen

¹⁹ H. Grégoire, *Essai historique sur les libertés de l'église gallicane et des autres églises de la catholicité pendant les deux derniers siècles*, Paris 1818, S. 248 f. Erweiterte Ausgabe Paris 1820, S. 314.

²⁰ K. v. Rotteck, *Gesammelte und nachgelassene Schriften*, Bd. 3, Pforzheim 1841, S. 13–20. *Ders.*, *Sammlung kleinerer Schriften meist historischen oder politischen Inhalts*, Bd. 3, Stuttgart 1829, S. 32–113.

Sakramente verwehrt, weil er seinen Eid auf die Kirchenverfassung von 1790 nicht widerrufen wollte. Vierzehn Tage ging der Schriftwechsel hin und her. Der König griff ein, und schließlich erteilte ihm der nicht der Jurisdiktion des Pariser Erzbischofs unterstehende Beichtvater der Königin am 27. Mai die Absolution, was ihn einen bereits zugesagten Bischofsstuhl kosten sollte.

Die Beerdigung am 31. Mai wurde zur politischen Demonstration für einen Mann, der in der Restaurationszeit schwierige Jahre der Verfolgung und Verleumdung durchgemacht hatte und der zuletzt noch den Freiheitskampf der Griechen, die Juli-Revolution in Paris und die belgische Unabhängigkeit begrüßt hatte. 20 000 Arbeiter und Studenten begleiteten den Leichenzug zum Friedhof Montparnasse, sie spannten die Pferde aus und zogen den Leichenwagen selber. Am Grabe sprachen ein ehemaliger Konventsabgeordneter und ein ehemaliger Häftling aus Martinique. In Haiti wurde Staatstrauer verkündet, und die Kanonen schossen dort Salut für den Vorkämpfer der Sklavenbefreiung. Aus seinem Testament übernahm man diesen Spruch für sein Grabmal: „Herr, erbarme dich meiner und verzeihe meinen Feinden.“ In diesem Testament setzte er auch Preise für sechs Preisfragen aus. Zu bearbeiten waren die Unvereinbarkeit von Despotismus und katholischem Dogma, die Wiederherstellung der gallikanischen Freiheiten, die Zivilcourage der Gelehrten, die Beseitigung der Vorurteile gegen Schwarze und Farbige, die Bürgerpflichten von Soldaten, die Aufklärung und die praktische Moral der Völker.

In Deutschland erschien im Juli 1831 eine Flugschrift „Der sterbende Grégoire“ aus der Hand des Leipziger Juristen und Philhellenen Karl Theodor Kind unter dem Pseudonym *Christianus Antiromanus*. Kind war Anhänger einer deutschen katholischen Nationalkirche ohne Papst. Der Tod Grégoires war für ihn ein Fallbeispiel für den Widerspruch zwischen den Satzungen der katholischen Kirche und den Wahrheiten der Vernunft und des Christentums und ein Beweis für den unchristlichen Charakter des Papsttums. In der Flugschrift veröffentlichte er die Aktenstücke und Korrespondenz zwischen Grégoire und dem Pariser Erzbischof vom Mai 1831. In Grégoires Schreiben vom 7. Mai findet sich der berühmte Satz: „Ich habe nie für den Tod irgendeines Menschen gestimmt.“²¹

Die „mittelalterliche Szene“ von Grégoires Sterben veranlaßte den Freiburger Kirchenrechtler Heinrich Amann, ein mutiges Gutachten der theologischen Fakultät der Universität Freiburg von 1798 neu zu veröffentlichen. Nach dem Frieden von Campo Formio im Oktober 1797 suchten immer wieder Katholiken aus dem Elsaß Geistliche im Breisgau zu Taufen und Trauungen auf, weil sie die Amtshandlungen von vereidigten Priestern in Frankreich

²¹ *Christianus Antiromanus* (= K. T. Kind), Der sterbende Grégoire und der verdammende Erzbischof von Paris im Jahre 1831 nach christlicher Zeitrechnung; oder: augenscheinlicher Beweis, daß das römische Papsttum ein unchristliches sei, Neustadt a. d. Orla 1831.

ablehnten. Der Breisacher Dekan Joseph Thomas Müller wandte sich Anfang 1798 an das Konstanzer Generalvikariat und erkundigte sich nach der Rechtmäßigkeit der französischen konstitutionellen Kirche, welche von der bischöflichen Kurie, wie nicht anders zu erwarten, bestritten wurde. Müller schaltete daraufhin die Freiburger theologische Fakultät ein, die in ihrem Gutachten vom 20. März 1798 die Amtshandlungen der konstitutionellen Kirche für rechtmäßig erklärte und die emigrierten Bischöfe aufforderte, ihre Gläubigen den Vereidigten zu unterstellen.

Der Fakultät brachte dieses sensationelle Gutachten, mit dem sie sich gegen Kaiser und Papst stellte, viel Ärger mit der vorderösterreichischen Regierung und dem Kaiser selbst ein. Müller erhielt von der Landesregierung einen Tadel, weil er sich an die Fakultät gewandt hatte, und wurde auch noch nach Konstanz vorgeladen, wo er sich aber wacker verteidigte. Die Theologieprofessoren durften ohne Genehmigung der Landesregierung nichts mehr publizieren, der Kaiser verbot der Fakultät sogar die Veröffentlichung einer Rechtfertigung. Erst im Mai 1799 ließ er die Sache auf sich beruhen.

Massiv ging die Fakultät in ihrem Gutachten gegen ultramontane romfreundliche Tendenzen beim Generalvikariat und bei den emigrierten französischen Geistlichen in Vorderösterreich an:

„Man muß mit dem Geist der emigrierten französischen Geistlichen in unserem Lande bekannt sein und die bitteren Klagen unserer Pfarrer hören können, um sich zu überzeugen, daß der größere Teil dieser Emigrierten unter diese Klasse (= Feinde des Vaterlandes) gerechnet werden müsse. Sie kamen zu uns mit Grundsätzen, welche unserer Verfassung gerade entgegenlaufen, erschlichen das Vertrauen der Gemeinden, die ihnen Brot gaben, verbreiteten ihre ultramontani- schen Meinungen im Beichtstuhle, am Krankenbette und auf der Kanzel, werden zu diesem allen durch das bischöfliche Reskript autorisiert, und unseren Pfarrern wird der Befehl erteilt, ihre Grundsätze zu verleugnen und mitzuarbeiten an der Rückkehr jener unglücklichen Zeiten, als Kaiser Heinrich IV. seine Krone zu den Füßen des römischen Papstes legte und Herzog Friedrich von Österreich seine Lande durch den Bann des Konstanzer Konziliums verlor.“²²

Grégoire als einem der führenden Köpfe der konstitutionellen gallikanischen Kirche kam das Freiburger Gutachten natürlich sehr gelegen. Nach Mitteilung von H. Carnot in den Memoiren Grégoires arbeitete dieser zeitweise auch an einer Zusammenstellung ausländischer Stimmen zur konstitu-

²² H. Amann, Von Bestrebungen an der Hochschule Freiburg im Kirchenrecht. 1. Beitrag: Gutachten der theologischen Fakultät über die Amtsverrichtungen der französischen katholischen Geistlichen, die den Verfassungseid leisteten, Freiburg 1832. Kritik geistlicher Emigranten an dem Gutachten: *Placidus Sartore*, Die Constitutionelle Kirche samt den neufränkischen Staatsverfassungen und Eidesformeln in und außer Frankreich, Augsburg 1799. *Ders.*, Über die Flucht und Rückkehr der Kirchenhirten. Veranlaßt durch die französische Staatsumwälzung zu Ende des 18. Jahrhunderts mit steter Rücksicht auf die gallikanische Kirche, 3 Bde., Augsburg 1804. Erneute Kritik an den Emigranten im Schreiben des Freiburger Theologen Schwarzel an Grégoire vom 18. April 1805, abgedruckt in Bd. 2 der Memoiren Grégoires, S. 188 f.

tionellen Kirche, vor allem aber übersetzte er sofort das Gutachten ins Französische und veröffentlichte es im Bd. 7 der von ihm mitherausgegebenen „Annales de la Religion“. Der Fakultät brachte das Gutachten auch noch eine Einladung zum zweiten und letzten Nationalkonzil der konstitutionellen Kirche 1801 in Paris ein.²³

All dies mußte Wessenberg im wesentlichen bekannt sein, denn abgesehen von seinen Informationsmöglichkeiten in Konstanz hatte Grégoire Wessenberg in seinem Brief vom 30. September 1813 darauf hingewiesen, daß er dieses Freiburger Gutachten übersetzt hatte und daß das Gutachten noch weitere Publikationen angeregt habe, womit wohl die Schriften von Sartore und Werkmeister gemeint waren, die Grégoire aber nicht zur Verfügung standen. Das Schweigen Wessenbergs könnte sich aus dem immensen und eher noch wachsenden politischen Abstand zwischen beiden erklären. Hier der Landgeistliche, der 1789 entscheidend dazu beitrug, das ständische System zugunsten einer repräsentativen Nationalversammlung zu zerschlagen, dort der adlige Generalvikar, der 1844 solche Sätze formulieren konnte:

„Und auch in der Französischen Revolution haben sich die spekulativen Theorien nicht als glückbringende Leiter bewährt. Davon war die Erklärung der Menschenrechte ein urkundlicher Beweis, und die Schroftheit, mit welcher die Theorien sich geltend zu machen strebten, konnte, die Aufwiegelung der Leidenschaften und die Verdunkelung der Begriffe fördernd, nur auf Abwege führen.“²⁴

Und zur 48er Revolution fand Wessenberg nur diese schroffe Wertung:

„Vergebens hatte die Geschichte der französischen Staatsumwälzung, die gleichfalls von dem Dogma der unbeschränkten Volkssouveränität ausgegangen war, ernste Warnungen gegen den Versuch, die Staatsverfassung auf Theorien zu gründen, ausgesprochen. Die Gesetzgeber in der Paulskirche verfielen in die nämlichen Fehler, welche die Arbeit der Gesetzgeber in Paris zur Fehlgeburt gemacht hatten. Sie verschwendeten eine unsägliche Mühe, um den vorlängst in Vergessenheit begrabenen Menschenrechten der französischen Nationalversammlung in den sogenannten Grundrechten ein Seitenstück zu geben.“²⁵

Sechzig Jahre nach Grégoire verfassungspolitischem Einsatz lehnte Wessenberg allgemeine Volkswahlen und eine Nationalversammlung nach wie vor ab, und er billigte 1848 in einem eigenen Verfassungsentwurf für den Deutschen Bund den Einzelstaaten landständische Verfassungen zu, dem Bund aber lediglich einen Bundessenat aus Vertretern der Regierungen in den

²³ H. Grégoire, *Mémoires*, Bd. 2, S. 60f. *Ders.*, *Essai historique sur les libertés de l'église gallicane*, Paris 1818, S. 246–248. H. Schreiber, *Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau*, Bd. 3, Freiburg 1860, S. 71–73. B. Werkmeister, *Sendschreiben eines deutschen Pfarrers an die nach Frankreich zurückkehrenden ungeschworenen Geistlichen*, Germanien 1802, S. 12–16 (Bibl. der Abtei Weingarten).

²⁴ I. H. v. Wessenberg, *Die falsche Wissenschaft und ihr Verhältnis zu dem Leben*, Stuttgart 1844, S. 103.

²⁵ *Ders.*, *Autobiographische Aufzeichnungen*, S. 105.

Einzelstaaten, alle zwei Jahre durch einen Nationalausschuß von etwa 150 Mitgliedern ergänzt, die ebenfalls von den Bundesstaaten abgeordnet werden sollten.²⁶

Wessenberg hat allmählich seinen respektablen Platz in der Kirchen- und Geistesgeschichte, weniger in der Literaturgeschichte, erreicht. Die Diskussion um Grégoires Bedeutung und Nachwirkung setzt in Frankreich jetzt erst ein. Zum 100. Todestag im Jahre 1931 gab es Feiern in Lothringen mit einem besonderen Akzent auf der Emanzipation der Juden, während er bei einem Festakt in der Sorbonne als der „Heilige der Revolution“ bezeichnet wurde. Bei den Feiern zum 200. Geburtstag im Jahre 1950 hatte Ho-Tschi Minh aus Vietnam teilgenommen und den „Apostel der Freiheit der Völker“ mitgefeiert. Ungewöhnlich war nun auch der Zug, der am 12. Dezember 1989 Condorcet, Monge und Grégoire zum Pantheon geleitete: Schüler des Pariser Lycée Condorcet, Studenten der polytechnischen Elitehochschule, die Monge in der Revolutionszeit gegründet hatte, eine Frauengruppe aus dem Senegal, da Condorcet wie Grégoire in der „Gesellschaft der Negerfreunde“ aktiv waren und Condorcet sich für die politischen Rechte der Frauen eingesetzt hatte. Die Begleitumstände zeigten auch ein Stück unbewältigter Vergangenheit in Frankreich, denn die katholischen Bischöfe und die konservative Opposition blieben der Ehrung fern, weil Grégoire es bis zuletzt auf dem Sterbebette abgelehnt hatte, seinen Eid auf die Zivilverfassung des Klerus zu widerrufen. Mehrere Gespräche zwischen Präsident Mitterrand, der 1981 seine erste Amtszeit mit einem Gang zu den Gräbern des Sozialisten Jean Jaurès, des Résistance-Helden Jean Moulin und des Anti-Sklaverei-Kämpfers Victor Schoelcher im Pantheon begonnen hatte, und dem Pariser Kardinal Lustiger im Sommer 1989 führten zu keiner Einigung. Die katholische Kirche Frankreichs, durch die 200-Jahr-Feier der Revolution eher verunsichert, erwartete zuvor eine Geste Mitterrands zu den Massakern an Priestern im September 1792. Die Ehrung Grégoires durch Präsident Mitterrand war sicher nicht als Provokation gegen die katholische Amtskirche gedacht, sie galt auch weniger dem Begründer der christlichen Demokratie als vielmehr dem „Freund der Menschen aller Hautfarben“ und sollte so auch ein Zeichen in der Ausländerpolitik der Regierung setzen, die ohnehin bei den Revolutionsfeierlichkeiten von 1989 den Akzent auf die Würdigung der Menschenrechte gelegt hatte.

Der ehemalige Justizminister Mitterrands und Präsident des französischen Verfassungsgerichts, Robert Badinter, schrieb in einer versöhnlichen Würdigung Grégoires:

²⁶ *Ders.*, Gedanken über die neue Gestaltung des Deutschen Bundes, Zurich 1848. Jetzt in: *J. H. v. Wessenberg*, Kleine Schriften, hrsg. v. *K. Aland*, Freiburg 1979, S. 516–530. (Unveröffentlichte Manuskripte und Briefe, hrsg. von *K. Aland* und *W. Müller*, Bd. 3.)

„Sein ganzes Leben hindurch war er ein Mann des Glaubens und nicht der Intrige, ein Mann der Überzeugung und nicht der Interessen, mehr ein Mann des Herzens als der Vernunft. Deshalb hat er – und tut dies heute noch – so unterschiedliche Leidenschaftlichkeiten hervorgerufen.“

Es ist richtig, daß die Republik Grégoire einen Platz unter ihren großen Männern einräumt. Aber bezeichnender noch ist, daß seit anderthalb Jahrhunderten so viele Männer und Frauen, von der Brüderlichkeit angetan, Grégoire im bescheidenen und warmherzigen Pantheon ihres Gedächtnisses verankert haben.“²⁷

Auch der marxistisch orientierte Revolutionshistoriker Albert Soboul konnte dem Priester und Revolutionär Grégoire den Respekt nicht versagen:

„Er lebt in uns durch seinen glühenden demokratischen und humanen Glauben. Vor allem, niemand kann ihm das Verdienst bestreiten, den revolutionären Kampf mit Bürgermut bestritten zu haben und mit einer Auffassung vom Priesteramt, die Respekt gebietet, das Verdienst, an der Spitze der konstitutionellen Kirche eine beispielhafte und erstaunlich moderne Politik geführt zu haben ...“

Durch sein religiöses Bewußtsein in der Zeit der Revolution hat Grégoire, der weit von diesem schlichten Reformgeist entfernt war, mit dem ihn die kirchliche Geschichtsschreibung allzuoft eingestuft hat, das Projekt einer neuen christlichen Gesellschaft entwickelt. Wenn dieses Projekt scheiterte, dann nicht aus Mangel an wirklicher theologischer Überlegung, sondern aus Mangel an Mitteln. Als Mann der Aufklärung und als verantwortungsbewußter Christ verstand es Grégoire, klare Auswahl unter den Institutionen zu treffen, die er zu reformieren oder neuzubilden suchte, um diesen ‚vernünftigen Kult‘ besser zu leben, diesen für ihn bevorzugten Anspruch christlicher Zielsetzung.“²⁸

²⁷ Übersetzt aus: L'Express, Paris, 15. Dezember 1989. Zur Feier im Pantheon vgl. Le Monde vom 12., 13. und 14. Dezember 1989 und J.-N. Jeanneney, Le Bicentenaire de la Révolution française. Rapport du président de la Mission du Bicentenaire au président de la République sur les activités de cet organisme et les dimensions de la célébration, Paris 1990, S. 123–125, 208.

²⁸ Übersetzt aus: A. Soboul, Portraits de révolutionnaires, Paris 1986, S. 152f.

Die Veränderungen der barocken Ausstattung in Chor und Querhaus der ehemaligen Abteikirche Schwarzach in Baden seit 1803

Ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege¹

Von Eckart Rüsck

Einleitung

Dem heutigen Besucher der ehemaligen Abteikirche Schwarzach fällt es nach der letzten Restaurierung von 1967–1969 unter Arnold Tschira schwer, frühere geschichtliche Zustände der Kirche nachzuvollziehen (vgl. Abb. 10). Nur wenige erinnern sich an den vorigen, im wesentlichen auf eine Restaurierung und neuromanische Neuausstattung 1887–1897 unter Josef Durm zurückgehenden Bauzustand, der seinerseits einen vollständig barockisierten Zustand des 18. Jahrhunderts ersetzte. Ältere Zustände der romanischen Kirche aus dem frühen 13. Jahrhundert lassen sich nicht mehr genau bestimmen. Die Beobachtung des Umgangs mit der barocken Ausstattung in Chor und Querhaus bis zur Gegenwart läßt Motive und Methoden der tiefgreifenden, stets denkmalpflegerisch gemeinten Restaurierungen des 19. und 20. Jahrhunderts erkennen.

Die Barockisierung im 18. Jahrhundert

Der barockisierte Bau- und Ausstattungszustand der Klosterkirche des 18. Jahrhunderts ist weitgehend unverändert noch Grundrissen und Fotografien des 19. Jahrhunderts zu entnehmen (Abb. 1, 2, 11 a): Nach einer Verbreiterung der Seitenschiffe und dem Einbau von in ihrer Funktion ungeklärten Seitenschiffemporen 1765 wurde eine nicht näher bekannte, ältere Ausstattung komplett durch eine zeitgenössische barocke Ausstattung ersetzt. Dabei wurden einzelne bereits Anfang des 18. Jahrhunderts angeschaffte barocke

¹ Dieser Aufsatz gibt stark gekürzt Teilergebnisse meiner im Januar 1991 an der Universität Bamberg abgeschlossenen kunsthistorischen Magisterarbeit „Die Restaurierungsgeschichte der ehemaligen Benediktinerabteikirche Schwarzach in Baden“ wieder. Dort werden vor allem die baulichen Veränderungen der Kirche dargestellt und analysiert. Eine weitere Auskopplung aus meiner Magisterarbeit mit dem Arbeitstitel „Die barocken Umbauten der ehem. Abteikirche Schwarzach von 1765 und deren Restaurierungen im 19. und 20. Jahrhundert“ ist als komplementärer Beitrag zu dem vorliegenden gedacht und soll demnächst publiziert werden.

Ausstattungsstücke mitverwendet. Die so modernisierte Kirche hatte einen neuen Sandsteinplattenboden, Stuckgewölbe in Langhaus und Querhaus, einen vollständig weißen Wand- und Deckenanstrich, neues Gemeindegestühl, eine neue Kanzel, neue Beichtstühle, neue Seitenaltäre und eine Westempore mit einer großen Orgel erhalten. Als Trennung zwischen Lang- und Querhaus bestand ein neues schmiedeeisernes Chorgitter. Dahinter, um fünf Stufen erhöht, stand am Chorbogen ein 1751/52 von Martin Eigler aus Rastatt angefertigter riesiger neuer Hochaltar, der den vor der Mittellapsis liegenden Mönchschor abschirmte. Dort war bereits im Jahr 1700 aus klostereigener Werkstatt ein prächtig geschnitztes, hufeisenförmig angeordnetes Chorgestühl mit einem Lektionar eingerichtet worden.

Die Restaurierung des 19. Jahrhunderts

Dieser Zustand blieb zunächst auch nach der Säkularisation 1803 erhalten, als die Kirche in Staatsbesitz als katholische Pfarrkirche weitergenutzt wurde. „Eine gute Dosis antiklerikalen Geistes“² der zuständigen Baubehörden verursachte Unterhaltstreitigkeiten; aber wohl auch drückende Erinnerungen der Schwarzacher an Frohn und Klosterabhängigkeit waren verantwortlich für jahrzehntelange Verwehrungen der baulichen Zeugen der Vergangenheit³.

Für die beginnende Restaurierungsgeschichte ist das Auftreten von Fachleuten, zuerst Kunsthistorikern, interessant, die nicht nur besorgniserregende Bauschäden bemerkten, sondern sogleich unaufgefordert Überlegungen zu einem stilreinigenden Umbau der Kirche anstellten. So plädierte 1861 der erste „Großherzoglich-Badische Conservator der Alterthümer“, August von Bayer (1803–1875) für die Entfernung des großen Hochaltars aus der Kirche und für die „Ersetzung desselben durch einen anderen, dem Baustyle der Kirche angemessenen und Rückversetzung dieses in den Chor“, da „der prachtvolle mit den schönsten Holzschnitzereien verzierte Chor durch den Altar ganz verdeckt“⁴ werde. In dieselbe Richtung ging der Vorstoß des Nachfolgers, „Conservator“ Franz Xaver Kraus (1840–1902), der eine „Beseitigung der an die Schifffpfeiler angelehnten hässlichen, die ästhetische Wirkung des Raumes aufhebenden Zopfaltäre (forderte ...) Freilich sehr richtig wäre, auch den Roccocohochaltar (zu)

² Josef Sauer, die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden. In: Freiburger Diözesan-Archiv NF. 31 (1931), 480

³ Über die Aufstände der Schwarzacher gegen Baufrohn beim Klosterneubau im 18. Jahrhundert und deren Niederschlagung berichtet Hartmut Zuckert: Die sozialen Grundlagen der Barockkultur in Süddeutschland. Stuttgart 1988, 61.

⁴ Landesdenkmalamt Karlsruhe, Altakten Schwarzach, 25. 2. 1861.

beseitigen.“⁵ Und der Schwarzacher Pfarrer Heinrich Göring (1849–1920) bemerkte: „*Der Hochaltar ist im Renaissance-Stil erbaut, die Kirche dagegen im romanischen. Beide passen also nicht zusammen. Der Hochaltar steht vor dem Chor der Kirche, bildet somit den Abschluß zwischen dieser und dem Chor, so daß letzterer für die Kirche vollständig verloren ist (...)* Die Bitte um einen neuen stilgerechten Hochaltar, der seine Stellung im Chor der Kirche zu bekommen hat, ist daher gewiß nicht ungerechtfertigt.“⁶ Zweierlei wird deutlich: einerseits wurden die barocken Einrichtungsgegenstände des vergangenen Jahrhunderts als häßlich und einem neuen Zeitgeschmack nicht entsprechend verurteilt; andererseits hatte die beginnende wissenschaftliche Erforschung mittelalterlicher Architektur auch die besonderen Qualitäten des romanischen Kirchenraumes ins Bewußtsein gebracht. In diesem Zusammenhang ist eine idealisierende Innenansicht der Schwarzacher Kirche aufschlußreich, die 1844 der Karlsruher Architekt Friedrich Eisenlohr (1805–1855) anfertigte (Abb. 3): Von sämtlicher Ausstattung befreit, zeigt sich darin der Kirchenraum in einer kargen, allein auf das architektonische Gerüst reduzierten Nüchternheit. Besondere Bedeutung kommt dem unverstellten Durchblick bis in die Mittellapsis zu, wo in einem lichten Sanktuarium ein kleiner Blockaltar zu erkennen ist. Auch andernorts, vor allem an den großen mittelalterlichen Domen, war der freie Durchblick und eine Bloßlegung der Architektur angestrebt worden. Nicola Borger-Keweloh hat dieses Phänomen innerhalb der Geschichte der Denkmalpflege „*die Lust am leeren Raum*“ genannt⁷. Daß die Darstellung Eisenlohrs darüber hinaus zeitgenössische Vorstellungen eines mittelalterlichen Kirchenraums widerspiegelte, zeigt vor allem das damals nur von frühchristlichen italienischen Kirchen her bekannte offene Dachwerk, das in Schwarzach nie existierte.

1887 übernahm mit Josef Durm (1837–1919) der neuernannte Vorstand der Badischen Baudirektion persönlich die Leitung der Restaurierungsarbeiten an der unterdessen sehr baufällig gewordenen Kirche. Nach reinen Sicherungsmaßnahmen weiteten sich die Arbeiten im Laufe eines Jahrzehntes bis 1897 zur vollständigen Umgestaltung vor allem des Innenraumes aus. Durm berichtete 1899 rückblickend über sein Restaurierungskonzept: „*(...) man wollte (...) nicht die guten Werke des vorigen Jahrhunderts aus der Kirche pietätlos entfernen, an deren Anblick sich Generationen gewöhnt und erfreut hatten. (...) So verblieben Hauptaltar, Abschlußgitter, Chorgestühl und Orgel unverändert in der Kirche, nur wurden sie theilweise anders gestellt und umgebaut, so wie es die ursprüngliche Architektur des Baues erforderte.*“⁸ Die gewünschte

⁵ Generallandesarchiv Karlsruhe, 422/1790, 24. 10. 1884.

⁶ Generallandesarchiv Karlsruhe, 422/1790, 27. 3. 1889.

⁷ Nicola Borger-Keweloh, *Die mittelalterlichen Dome im 19. Jahrhundert*. München 1986, 14.

⁸ Josef Durm, *Die Abteikirche in Schwarzach*. In *Deutsche Bauzeitung* 33 (1899), 449–453, 461–462, 465. Hier: S. 461.

Schaffung eines Durchblicks in die Mittellapsis konnte nur durch Entfernung des barocken Hochaltars aus dem Chorbogen geschehen. Durm erklärte dazu: *„Der seitherige Hauptaltar, obgleich er nicht einer Blütheperiode der Kunst angehört, hat doch manches künstlerisch an sich und soviel historischen Werth, daß wir zu einer Zertrümmerung desselben nicht gerne ja sagen möchten (...) und möchten wir daher im Einverständnis mit dem Herrn Pfarrer Göring den ergebenen Antrag stellen, es möge derselbe in der Kirche verbleiben und als Schaustücke in der Südwand des Transeptes aufgestellt werden. Als Gegenstück würde dann der Rufina-Altar an der Nordwand des Transeptes Aufstellung finden.“*⁹ So wurde es 1891 ausgeführt (Abb. 4, 11 b). Freilich war im südlichen Querschiff weniger Platz vorhanden als am ursprünglichen Standort, so daß die Altaranlage um zwei seitliche Kolossalsäulen und Anschlußglieder gestutzt und der Bekrönungsbaldachin unter der Decke gestaucht werden mußte (vgl. Abb. 4). Außerdem waren die barocken Gegenlichteffekte des vor allem im Mittelteil transparenten Altaraufbaues vor der Wandfläche des Querhauses verlorengegangen. Unklar ist, wie die vorher dem Mönchschor zugewandte Rückseite des Hochaltars aussah. Die ehemals auf seitlichen Abschlußpodesten stehenden Statuen der Ordenspatrone Benedikt und Scholastika konnten nicht mehr in ihrem alten Zusammenhang zum Altar aufgebaut werden. Die Figuren wurden isoliert und auf neuen barockisierenden Volutenkonsolen zwischen den Nebenapsiden aufgestellt (Abb. 4). Der ehemals in der nördlichen Nebenapsis aufgestellte Altar mit den in Schwarzach verehrten Reliquien der hl. Rufina wurde ins Nordquerhaus transferiert. Der wohl entsprechend aussehende Antonius-Altar aus der südlichen Nebenapside ist seither verschollen¹⁰. Die beiden im Langhaus stehenden „Zopfaltäre“ wurden unter der Orgelempore dem Hauptanblick entzogen aufgestellt¹¹.

Ein in Schwarzach, wie bei vielen Kirchenbauten der sogenannten Hirsauer Reformbewegung ebenso, anzutreffendes Baumerkmal sind die sogenannten „kommunizierenden Chöre“, das heißt, die wohl liturgisch bedingte Arkadenöffnung zwischen Hauptchor und Nebenchören. Diese durch das große barocke Chorgestühl und Schranken verstellten, architektonisch eindrucksvollen Raumbeziehungen sollten ebenfalls freigelegt werden. Eine Skizze Durms¹² und eine Fotografie des Chorgestühls von 1888 (Abb. 5) zeigen die ursprüngliche Anordnung in einem langgezogenen Halbrund. Beim Wiedereinbau 1891 hatte das restaurierte Gestühl eine stark veränderte Ge-

⁹ Generallandesarchiv Karlsruhe, 422/1790, 6.7.1889.

¹⁰ Möglicherweise gehörten zwei heute in den Seitenschiffen aufgehängte Gemälde der hl. Rufina und des hl. Antonius, wegen ihrer gleichartig eigentümlichen Umrißform, zu den hier genannten Nebenaltaren.

¹¹ Kurz darauf gab man beide Nebenaltäre an die Klosterkirche in Bühl ab. Seit 1929 befinden sie sich in veränderter Form in der (alten) Herz-Jesu-Kirche in Rastatt.

¹² Durm 1899 (wie Anm. 8), 453, Abb. 3.

stalt angenommen: Die statische Sicherung der Apsis verlangte ein Verschieben des gesamten Gestühls um ungefähr einen Meter nach Westen, was zunächst im Apsisrund zur Kürzung um je einen Gestühlssitz führte (Abb. 6). Um die Chorarkaden zu öffnen (vgl. Abb. 4), wurden die Langseiten des Gestühls abgetrennt und ungefähr vier Meter zurückversetzt an die Außenseiten der Nebenchöre transferiert (vgl. Abb. 11 b). Dadurch war die ehemalige Sichtverbindung der Langseiten zum Gestühl in der Apsis unterbrochen. Dabei blieb es nicht, denn die abgetrennten Langseiten sollten nun auf die ehemalige Totenpforte im nördlichen Nebenchor und eine beabsichtigte, möglichst gleichmäßige Aufstellung Rücksicht nehmen. Folgen waren weitere Teilungen, eine eingepasste, holzverkleidete „Schrantkür“ und eine Verlängerung der nördlichen Stuhldreihe. Die südliche Stuhldreihe wurde nach anfänglichem Geldmangel erst 1896 durch symmetrische Ergänzungen vervollständigt¹³. Die Schlußrechnung von Schreiner Mechler zählt allein für die südliche Gestühlreihe zahlreiche neu angefertigte Teile auf¹⁴. Die Gesamtzahl der von keinem mehr genutzten Sitze war schließlich von früher 27 auf 29 Sitze erhöht worden. Zur Ausschmückung des Chorgestühls wurde über dem Abtstuhl eine ältere geschnitzte Altartafel mit einer Marienkrönung angebracht, die sich (wohl aus altem Klosterbesitz) zuvor in der Kapelle im Nachbarort Hildmannsfeld befand¹⁵.

Abschließend gehörte zur Herstellung eines romanischen Raumeindrucks nach Josef Durms Entwürfen auch die farbige Ausmalung von Chorbereich und Querhaus, neue hölzerne Flachdecken im Querhaus und ein neuer Fliesenfußboden (vgl. Abb. 4)¹⁶. Die Ausführung übernahm die renommierte Offenburger Kirchenmaler- und Altarwerkstätte Simmler & Venator. Von Franz Josef Simmler (1845–1926) stammte der Entwurf des neuromanischen Hochaltars, den die Pfarrgemeinde Schwarzach, wie überhaupt die Neuausstattung von Chören und Querhaus, wesentlich mitfinanzierte (Abb. 7)¹⁷.

Der Abschluß dieses Bauabschnittes wurde von dem berühmten Karlsruher

¹³ Erzbischofliches Archiv Freiburg i. Br., Finanzkammer 26148, 10. 4. 1896, 6. 5. 1896.

¹⁴ Erzbischofliches Archiv Freiburg i. Br., Finanzkammer 26148, 15. 3. 1900 (Abschrift der Rechnung vom 15. 1. 1891). U. a. wurden neu angefertigt: 7 Stück neue Fruchtgehänge, 6 Stück neue Maßwerkfüllungen, 10 Stück kleine Maßwerkfüllungen, 9 Stück neue Pilaster und Kapital, 9 Stück neue Engelköpfe, 1 neuer Engelkopf am Klappstuhlsitz, kleine Fruchtgehänge unter den Engelköpfen. Spätere Restaurierungen 1950–1952 und 1967–1969 mit angleichenden Oberflächenbehandlungen lassen allerdings diese Ergänzungen und Kopien des 19. Jahrhunderts heute nicht mehr zweifelsfrei erkennen.

¹⁵ Akten des Staatlichen Hochbauamtes Baden-Baden, 26. 7. 1889.

¹⁶ Beschreibung der Ausmalung und Ausstattung bei: *Hermann Sernatinger*, Ehemalige Benediktinerabtei und nunmehrige Pfarrkirche zu Schwarzach. Radolfzell 1896, 16–20.

¹⁷ Die Kirchengemeinde war unterdessen, wohl vor allem durch das engagierte Eintreten Pfarrer Gorings, stolz auf ihre Kirche geworden und zu finanziellen Opfern bereit: „*Man will hier keine halbe, sondern eine ganze Sache bezüglich des (neuen) Hochaltars.*“ (Pfarrer Goring; Generallandesarchiv Karlsruhe, 422/1790, 12. 10. 1889).

Kunsthistoriker Wilhelm Lübke (1826–1893) anlässlich einer Großherzoglichen Jubiläumsschrift gepriesen: „Die jüngste Restauration hat in verständnisvoller Weise das Prunkstück der Barockzeit (den Hochaltar von 1751/52) nicht zerstört, sondern im südlichen Querarm, und zwar an der Giebelwand mit bester Wirkung wieder aufgebaut, den (neuen) Hochaltar dagegen in maßvollen Verhältnissen und in den Formen des romanischen Stiles errichten lassen. Dadurch ist der Blick in den hohen Chor mit seinen doppelten Fensterreihen frei geworden und bildet nunmehr für die Gesamtperspektive der Kirche einen harmonischen Abschluß von unübertrefflicher Wirkung. Am nördlichen Eckpfeiler des Chores ist als würdige Decoration die Reihe der Aebte in Majuskelschrift angebracht worden. Dieses, sowie die gesamte Decoration des Chores, welche die edle Structur lebendig hervorzuheben geeignet ist, ohne sich irgendwie aufzudrängen, wirkt ungemein ansprechend (...) Man darf nun sagen, dass durch eine umsichtige und geschmackvolle Restauration die östlichen Theile in einen völlig normalen, baulich gesunden Zustand versetzt worden sind und dass sie sowohl im Aeusseren wie namentlich im Innern uns die stilvollste Erscheinung eines Monumentes der romanischen Blüthezeit gewähren.“¹⁸

Die Restaurierung des 20. Jahrhunderts

Keine 70 Jahre später wurde der so unter Josef Durm relativ einheitlich gebildete Gesamtzustand erneut als unbefriedigend empfunden. Genau wie man seinerzeit die letzte Stilepoche, den Barock, als häßlich verurteilte, war nun die historische Kunstauffassung des 19. Jahrhunderts ästhetisch verpönt. Der 1967–1969 mit der Restaurierung der Kirche beauftragte Karlsruher Bauhistoriker und Architekt Arnold Tschira (1910–1969) bemängelte – unterstützt von allen maßgeblich Beteiligten – vor allem die Durmsche Ausmalung des Innenraumes, die er als „unangenehm“ und von „freudloser Grundstimmung“ empfand¹⁹: „Es ist doch merkwürdig, wie die Vorstellung von dem dunklen und primitiven Mittelalter auch einen so künstlerischen Kopf (Josef Durm) in die Irre geleitet hat.“²⁰ Bei der Möblierung forderte er vor allem die „Beseitigung des überladenen Hochaltars vom Ende des 19. Jahrhunderts“.²¹ In einem hier nicht zu erörternden Gesamtkonzept realisierte Arnold Tschira eine großangelegte Restaurierung, in der nach sorgfältigen wissenschaftlichen Be-

¹⁸ Wilhelm Lübke, Die Abteikirche Schwarzach. In: Festgabe zum Jubiläum der 40jährigen Regierung seiner Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden in Ehrfurcht dargebracht von der Technischen Hochschule in Karlsruhe Karlsruhe 1892, 128–144; hier: 137 und 139.

¹⁹ Arnold Tschira, Fragen der Denkmalpflege. In: Arnold Tschira u. a., Die ehemalige Benediktinerabtei Schwarzach. 2. veränderte und erweiterte Auflage, Karlsruhe 1977, 12.

²⁰ Tschira 1977 (wie Anm. 19), 15, Anm. 14 (S. 18).

²¹ Pfarrarchiv Schwarzach, 11. 4. 1964.

funduntersuchungen das Bauwerk samt Ausmalung in seinem ursprünglichen baulichen Zustand rekonstruiert wurde (Abb. 10, 11 c). Bei der Ausstattung wurde ein anderes Konzept verfolgt, da sich die Rekonstruktion einer romanischen Möblierung u. a. aus liturgischen Gründen nicht realisieren ließ. Als Ersatz für die Durmsche Ausstattung entwarf Tschira in modernen Formen mit Ambo, Sedilien, Laiengestühl und Beichtstühlen eine komplett neue Möblierung, die „unauffällig“²² sein wollte, damit hauptsächlich der Raum zur Wirkung komme. Als liturgischen Mittelpunkt ließ Tschira unter der Vierung einen gemauerten Blockaltar aufrichten, der dem von Eisenlohr 1844 entworfenen Altar erstaunlich nahekommt (vgl. Abb. 3 und 10). Die zuvor vorhandenen Ausstattungsstücke mußten sich dem neuen Raumkonzept ebenfalls unterordnen oder aber weichen. Der neuromanische Hochaltar von Simmler und andere Stücke des 19. Jahrhunderts wurden verbrannt. Das Mittelteil des barocken Chorgitters ging an das Badische Landesmuseum in Karlsruhe, beide Seitenteile und zwei Beichtstühle wurden an die Kirche in Reichenau-Mittelzell vergeben. Die wenigen restlichen barocken Ausstattungsstücke wurden wiederum umgebaut und umgestellt: Nach Schließung einer Sakristeitür wurde die südliche Reihe des Chorgestühls, wohl aus Symmetriegründen, um zwei kopierte Sitze nach Westen verlängert und die Gesamtzahl der Sitze von ursprünglich 27 auf nun 31 erhöht. Das Gestühl wurde außerdem von allen Farbfassungen befreit, um verlorene Teile ergänzt, neu gewacht und mit eingebauten Elektroanschlüssen modernisiert. Beim barocken Hochaltar hatte schon früher die Aufstellung auf der Südseite wegen Blendeffekten gestört. So ließ Tschira den Altar in die besser ausgeleuchtete Nordseite des Querhauses stellen. Der Zugang zur neu rekonstruierten Querhausapsis wurde dadurch freilich stark behindert. Entsprechend rückte man den Rufina-Altar nun gegenüber auf die Südseite. Fotos von der gleichzeitig erfolgten Restaurierung des Hochaltars durch Restaurator Baumann aus Lautenbach/Renchtal dokumentieren die wenig sanfte Vorgehensweise: Direkt vor der Kirche unter freiem Himmel wurden die hölzernen Zierteile und Statuen abgelaut, mit einem Gartenschlauch abgewaschen und so bis auf den Holzgrund alte Farbschichten abgeschält (Abb. 8, 9). Die heute sichtbare Fassung des Altars ist also, wahrscheinlich nach Befund, vollständig neu. Zwei barocke Beichtstühle und einige erhaltene Abtsgrabsteine wurden dem Blick entzogen, indem man sie unter die dunkle Westempore verbannte. Tschira beabsichtigte, „den barocken Bestand möglichst auf die Westseite zu konzentrieren, wo sie sich mit der Orgel und der Empore gut vertragen würden“.²³

²² Akten des Staatlichen Hochbauamtes Baden-Baden, 17.7.1968.

²³ Erzbischofliches Archiv Freiburg/Br., Nachlaß Ginter III/346, 6.6.1966.

Schluß

Zwei große Restaurierungen hat die ehemalige Abteikirche Schwarzach in den letzten 100 Jahren erfahren. Zweimal wurden vorangehende Zustände als unpassend abgelehnt und u. a. durch vollständig neue Ausstattungen und Raumausmalungen ersetzt. Zweimal versuchten Restauratoren nach unterschiedlichen ästhetischen Maßstäben eine künstlerische Einheit herzustellen, die den ursprünglichen Eindruck des 13. Jahrhunderts wieder aufleben lassen sollte. Jedesmal waren die wertvollen Ausstattungsstücke des 18. Jahrhunderts neuen Raumkonzepten im Wege; sie wurden als Verfügungsmasse aus der Kirche entfernt oder innerhalb der Kirche durch Umbauten und Umstellungen zu „*Schaustücken*“ stilisiert.

Was ist geblieben von materiellen Erinnerungsmöglichkeiten aus der Blütezeit Schwarzachs im 18. Jahrhundert? Nachdem Schwarzacher Bauern das auf Abbruch verkaufte barocke Abteischloß schon 1839–1848 abgerissen hatten, vernichtete Tschira 1967 mit dem Abbruch der barock verbreiterten Seitenschiffe die letzten baulichen Zeugen der barocken Abtei. Die hier dargestellten tiefgreifenden Veränderungen machen deutlich, daß auch die übriggebliebene barocke Ausstattung mit ihren wertvollen Kunstwerken nur noch eingeschränkt als authentische Denkmäler gelten können. Eine genaue Objektuntersuchung würde zweifellos ergeben, daß nur noch Bruchteile von ursprünglicher Substanz des 18. Jahrhunderts unter den zahlreichen Restaurierungsschichten vorhanden ist. Heute erinnern die aus dem 18. Jahrhundert stammenden Ausstattungsstücke weniger an die Barockzeit des Klosters als vielmehr an die jeweils tief in den Bestand eingreifenden Restaurierungen, die die Kirche im 19. und 20. Jahrhundert erfahren hat; sie sind zu Denkmälern der Denkmalpflege geworden. Die Ausstattungsstücke erinnern an zeitgebundene Konzepte vergangener Restaurierungen, die unter der Bezeichnung „schöpferische Denkmalpflege“ zusammengefaßt werden. Erst die jüngste Zeit hat erkannt, daß Baudenkmäler mit ihrer Ausstattung historisch gewachsene Gebilde sind, deren Altersspuren und gewachsene Stilvielfalt konstitutive Bestandteile des Denkmalwertes sind. An dieser gewachsenen Erkenntnis orientierte sich auch die 1990 abgeschlossene vorerst letzte Restaurierung des Schwarzacher Kirchenraumes. Deren Konzept verfolgte für Schwarzach erstmals historisch bewußt eine konservierende Denkmalpflege, d. h. eine behutsame Sicherung des überkommenen Bestandes.



Abb. 1 Ehemalige Abteikirche Schwarzach. Blick durch das Mittelschiff nach Osten; 1876.
(Landesdenkmalamt Karlsruhe, Neg. Nr. 522/22 a)



Abb. 2 Ehemalige Abteikirche Schwarzach. Blick auf Hochaltar, Seitenaltäre und Chorgitter; vor 1887. (Archiv Adolf Gausch, Schwarzach)



Abb. 3 Ehemalige Abteikirche Schwarzach. Idealisierende Zeichnung des Innenraumes; Friedrich Eisenlohr, 1844. (Generallandesarchiv Karlsruhe, G-Schwarzach 5)

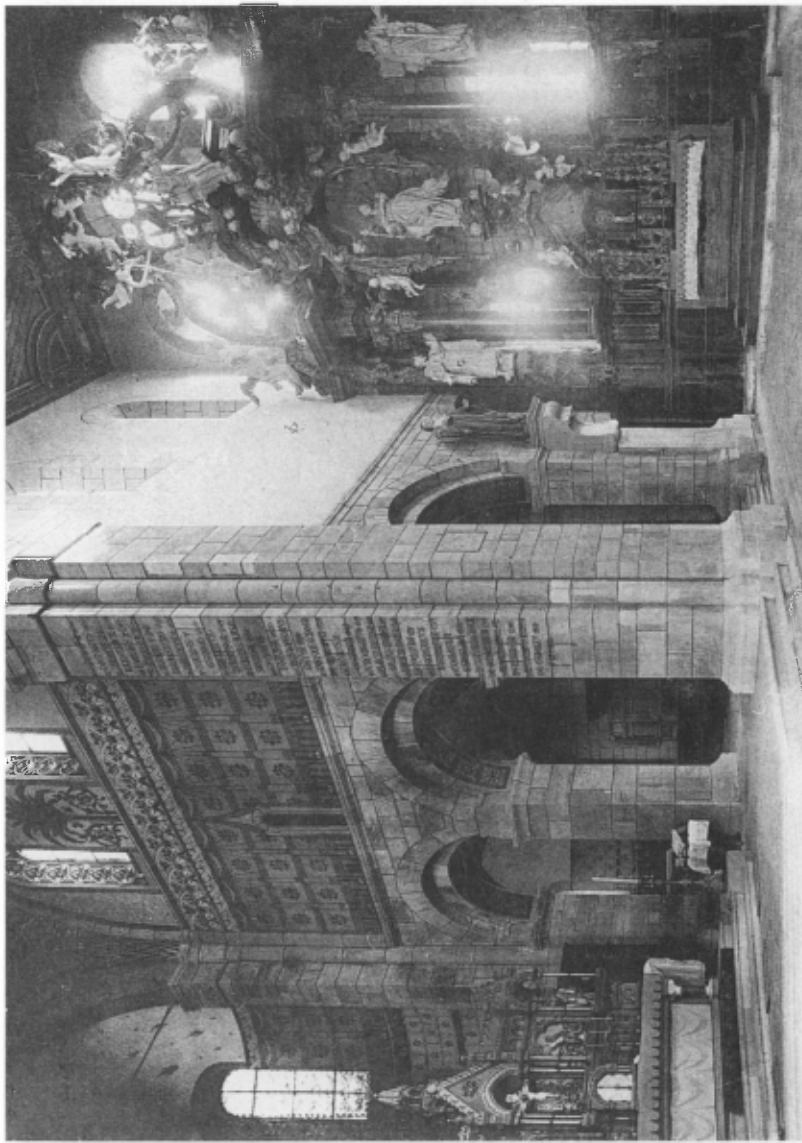


Abb. 4 Ehemalige Abteikirche Schwarzach. Chorhaus und südliches Querhaus; nach der Restaurierung der Ostpartie, 1892. (aus: Wilhelm Lübke [wie Anm. 18], o. S.)

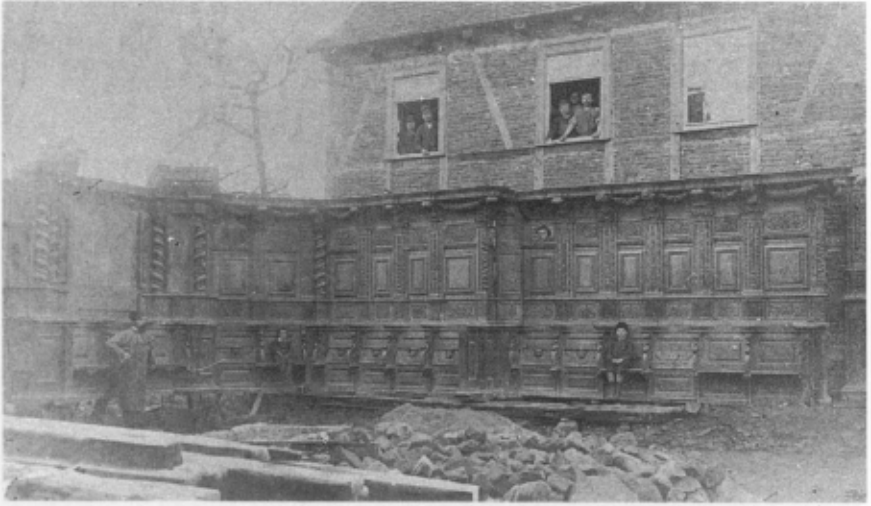


Abb. 5 Das barocke Chorgestühl in seiner ursprünglichen Gestalt; zu Beginn der Restaurierung aufgebaut vor der Schreinerwerkstatt Mechler in Bühl; 1888.
(Staatliches Hochbauamt Baden-Baden)



Abb. 6 Ehemalige Abteikirche Schwarzach, Mittelapsis. Das barocke Chorgestühl in seiner Aufstellung nach der Restaurierung, nach 1892.
(Landesdenkmalamt Karlsruhe, Neg. Nr. 0094)



Abb. 7 Ehemalige Abteikirche Schwarzach, Mittelapsis. Der neuromanische Hauptaltar; Aufnahme von 1942 (im Hintergrund Splitterschutzmauer für das Chorgestühl während des Zweiten Weltkrieges). (Landesdenkmalamt Karlsruhe, Neg. Nr. 12/36 a; Ausschnitt)

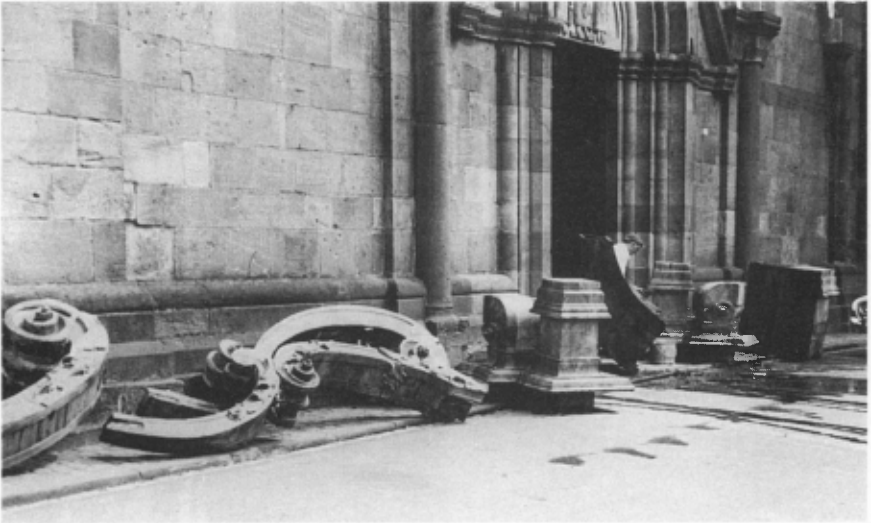


Abb. 8 Ehemalige Abteikirche Schwarzach. Restaurierungsarbeiten am barocken Hochaltar, hier das Abstellen einzelner Bauteile vor der Kirche; 1967–1969.
(Fotosammlung Ruth Reiner, Furtwangen-Schönenbach)

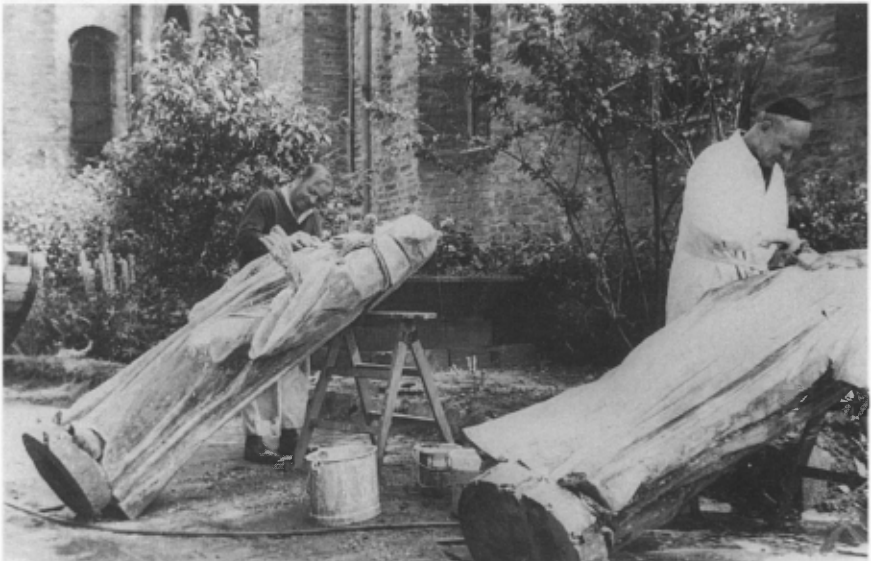


Abb. 9 Ehemalige Abteikirche Schwarzach. Restaurierungsarbeiten am barocken Hochaltar, hier das Ablagen einzelner Holzstatuen; 1967–1969.
(Fotosammlung Ruth Reiner, Furtwangen-Schönenbach)

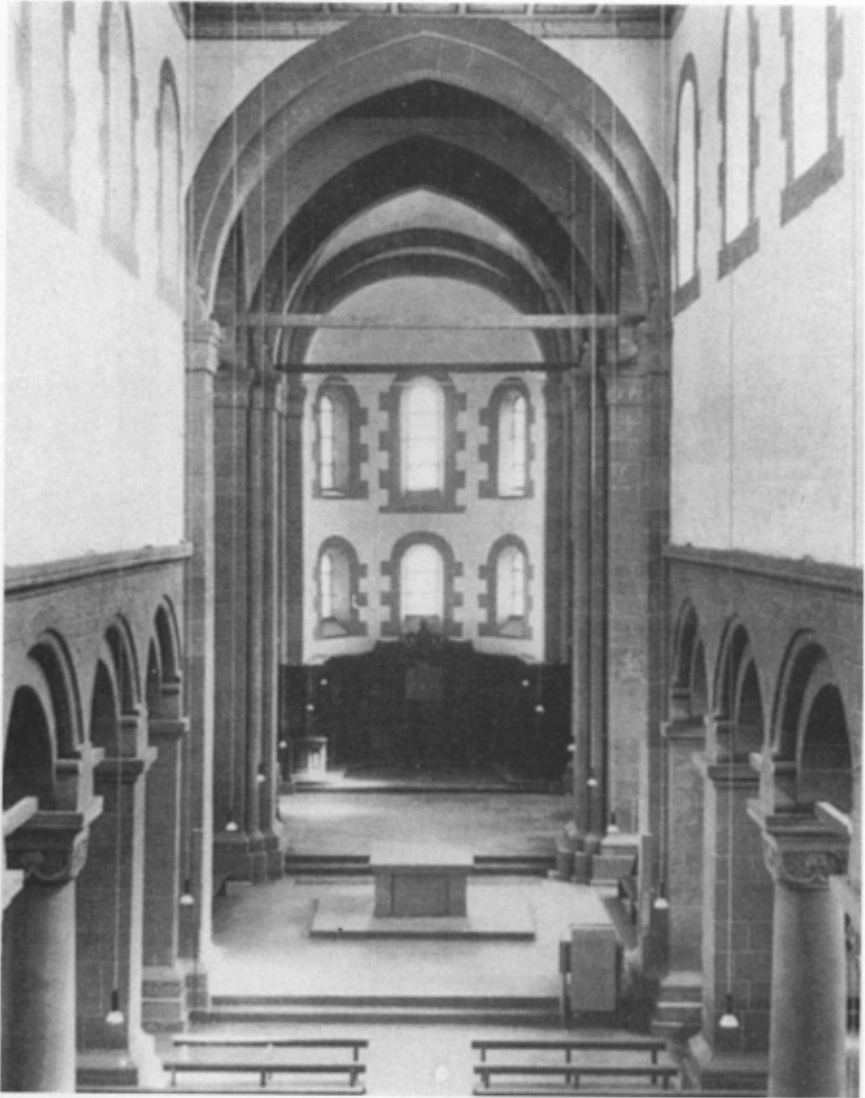


Abb. 10 Ehemalige Abteikirche Schwarzach. Blick durch das Mittelschiff nach Osten; nach der Restaurierung 1967–1969, gegenwärtiger Zustand.
(aus: Tschira 1969/1977 [wie Anm. 19], Abb. 45)

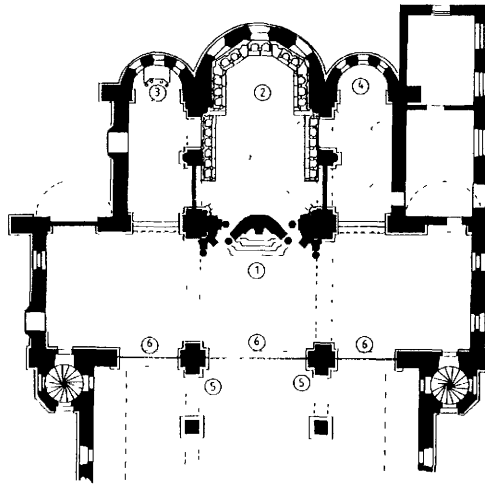


Abb. 11 a Ehemalige Abteikirche Schwarzach. Ausstattung der Ostpartie vor der Restaurierung 1887–1897.

(Zeichnung: Eckart Rüsç, Grundriß nach Durm 1899 [wie Anm. 8], 453; GLA G-Schwarzach 2 und Lübke 1892 [wie Anm. 18], 132)

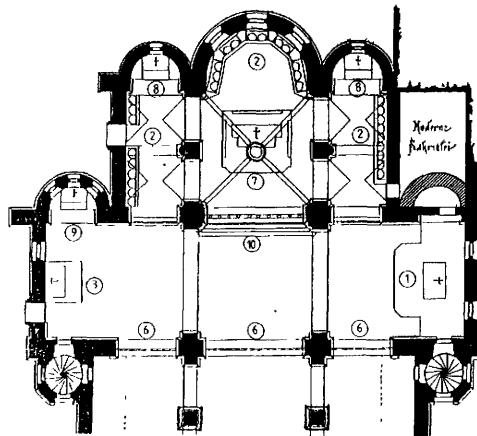


Abb. 11 b Ehemalige Abteikirche Schwarzach. Ausstattung der Ostpartie nach der Restaurierung 1887–1897.

(nach: Lübke 1892 [wie Anm. 18], 132)

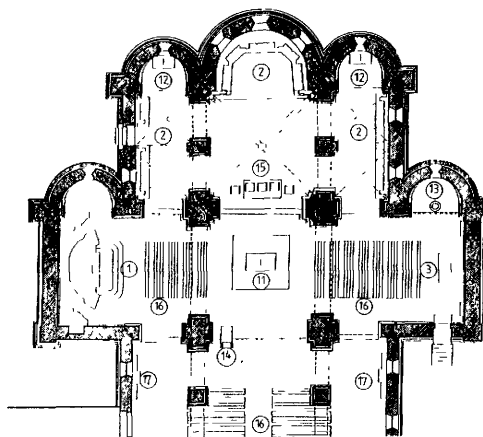


Abb. 11c Ehemalige Abteikirche Schwarzach. Ausstattung der Ostpartie nach der Restaurierung 1967–1969, gegenwärtiger Zustand.
(nach: Tschira 1977 [wie Anm. 19], Abb. 4)

Gemeinsame Legende zu Abb. 11 a–c:

- 1 Barocker Hochaltar von 1751/52
- 2 Barockes Chorgestühl von 1700
- 3 Barocker Nebenaltar (hl. Rufina)
- 4 Barocker Nebenaltar (hl. Antonius von Padua?)
- 5 Barocke Seitenaltäre, Mitte 18. Jahrhundert
- 6 Schmiedeeisernes Chorgitter, ca. 1750
- 7 Neuromanischer Hauptaltar, 1891
- 8 Neuromanische Nebenaltäre, 1891
- 9 Taufkapelle mit neuromanischem Taufstein, 1891
- 10 Neuromanische Kommunionbank von 1891
- 11 Moderner Hauptaltar, 1969
- 12 Moderne Nebenaltäre, 1969
- 13 Taufkapelle mit modernem Taufstein, 1969
- 14 Ambo, 1969
- 15 Sedilien, 1969
- 16 Gemeindegestühl, 1969
- 17 Beichtstühle, 1969

Marianische Frömmigkeit am Oberrhein im 19. Jahrhundert

Von Remigius Bäumer

Das 19. Jahrhundert hat man als das Mariologische Jahrhundert¹ bezeichnet. Es war eine Reaktion auf antimarianische Tendenzen im Zeitalter der Katholischen Aufklärung², des Josephinismus³ und des Wessenbergianismus⁴, die insbesondere beim höheren Klerus ein Zurtücktreten der marianischen Frömmigkeit brachte. Von dieser Haltung waren auch staatliche Stellen erfaßt. So sprach Kaiser Joseph II.⁵ in den Jahren 1783–1787 verschiedentlich Verbote von Wallfahrten aus, die bei der großen Zahl von marianischen Wallfahrtsorten auch die Marienverehrung empfindlich trafen. 1783 befahl der Kaiser die Aufhebung von Kapellen. Die darin befindlichen Gnadenbilder sollten in die Pfarrkirche übertragen werden und das Vermögen der Kapellen

¹ S. Gruber, Mariologie und katholisches Selbstbewußtsein. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Dogmas von 1854 in Deutschland, Essen 1970. Im Handbuch der Marienkunde, Hrsg. W. Beinert – H. Petri, Regensburg 1984, S. 9, wird das „Marianische Jahrhundert“ etwa zwischen 1850 und 1966 angesetzt.

² A. Hagen, Die kirchliche Aufklärung in der Diözese Rottenburg, Stuttgart 1953; B. Goy, Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg, Würzburg 1969; K. Baumgartner, Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration, St. Ottilien 1975; J. Steiner, Liturgie in der Aufklärungszeit, Freiburg 1975; H. Hollerweger, Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich, Regensburg 1976; R. Reinhardt, Die Kritik der Aufklärung am Wallfahrtswesen: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, S. 319–345; K. Guth, Volksfrömmigkeit und kirchliche Reform im Zeitalter der Aufklärung: Würzburger Diocesangesichtsblätter 41 (1979), S. 183–201; Marienlexikon I (1988), S. 270–276; K.-H. Braun (Hrsg.), Kirche und Aufklärung – Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), München 1989; F. X. Bischof, Das Ende des Bistums, Konstanz 1990.

³ F. Maaß, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich, 5 Bde. (Wien 1951–1961); H. Hollerweger (wie Anm. 2); E. Kovacs, Katholische Aufklärung und Josephinismus, München 1979.

⁴ A. Rosch, Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einfluß des Wessenbergianismus, Köln 1908; K. Grober, I. H. von Wessenberg FDA 55 (1927), S. 362–509; 56 (1928), S. 294–435; A. Hagen, Geschichte der Diözese Rottenburg I (1956), S. 22–35, R. Baumer, Gorres und Wessenberg: Historisches Jahrbuch 96 (1976), S. 123–147; W. Müller, I. H. von Wessenberg: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert I, München 1975, S. 189–204; K.-H. Braun, Hermann von Vicari und I. H. von Wessenberg: FDA 107 (1987), S. 213–236, ders., Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden, Freiburg 1990.

⁵ J. Petzek, Systematisch-chronologische Sammlung der politisch-geistlichen Gesetze, 2 Bde., Freiburg 1776; K. Schmalfeldt: FDA 108 (1988), S. 179ff.; R. Baumer: Marienlexikon III (1991), S. 440.

dem 1782 gegründeten Religionsfonds zugute kommen. Die Exsekrierung der Kapellen stieß bei der Bevölkerung auf erbitterten Widerstand, so daß die vorderösterreichische Regierung einen Aufstand der Bevölkerung fürchtete, wie aus einem Bericht nach Wien aus dem Jahre 1789 hervorgeht⁶. Da auch der Konstanzer Bischof seit Jahren keine Erlaubnis mehr zur Entweihung von Kapellen gegeben hatte, wurde schließlich von der Wiener Regierung die Erlaubnis erteilt, die Angelegenheit auf günstigere Zeiten zu vertagen.

Die Säkularisation am Anfang des 19. Jahrhunderts brachte mit der Aufhebung der Klöster, die weithin Betreuer der Wallfahrt waren, für die Marienfrömmigkeit einen weiteren Rückschlag⁷. Im deutschen Südwesten war die vom Geist der Aufklärung geprägte antimarianische Haltung des Generalvikars Ignaz Freiherr von Wessenberg aus Konstanz⁸, der der räumlich größten Diözese Deutschlands vorstand, besonders folgenschwer. Am 31. Oktober 1801 wurde von ihm eine Verordnung bezüglich der dispensierten Feiertage und Bittgänge erlassen. Am 17. März 1803 erließ er eine Verordnung über die Wallfahrten, die weithin einem Verbot der Wallfahrt gleichkam. Die Beobachtung dieser Anordnung schärfte er am 1. Februar 1804 nochmals ein. Am 26. März 1805 sah er sich angesichts des Widerstandes der Gläubigen gezwungen, seine Verordnungen gegen die Wallfahrten zu wiederholen. Wallfahrten durften auf keinen Fall über Nacht ausgedehnt werden⁹.

Am 4. März 1809 befahl Wessenberg die Entfernung aller Votivtafeln, der Bilder und Zeichen aus Wachs, der Krücken u. a. aus den Kirchen. Er verbot Predigten über die Wallfahrt an den Wallfahrtsorten, den Verkauf von Bruderschafts- und Wallfahrtsbüchlein und Wallfahrtsliedern. Neudrucke wurden nicht gestattet. Die noch vorhandenen Exemplare der Wallfahrtsbücher sollten an das zuständige Dekanat abgeliefert werden. In der Predigt am Wallfahrtsort sollten die Prediger vor dem Aberglauben warnen, daß den Gnadenbildern eine besondere Kraft innewohne oder die Erhörung der Gebete an Gnadenorte gebunden sei. In den Wallfahrtskirchen, die nicht zugleich Pfarrkirchen waren, durften keine feierlichen Gottesdienste mehr – auch kein Hochamt – gehalten werden. Als Begründung wurde angegeben, daß dadurch die Gläubigen nur veranlaßt würden, in fremde Pfarreien „auszulaufen“. Wallfahrtsfeste wurden verboten. Den Wallfahrtspfarrern war es nicht erlaubt, an Sonn- und Feiertagen benachbarte Geistliche um Aushilfe

⁶ *F. Geier*, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau, Stuttgart 1905; *H. Franz*, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus, Freiburg 1908.

⁷ Vgl. *H. Schmidt*: FDA 98 (1978), S. 171–352; 99 (1979), S. 173–375.

⁸ Vgl. oben Anm. 4; *K. Schmalfeldt*: FDA 108 (1988), S. 193 ff.

⁹ Sammlung Bischoflicher Hirtenbriefe und Verordnungen für das Bistum Konstanz, Konstanz 1908, S. 134 ff.; *F. Popp*: FDA 87 (1967), S. 87–495. Vgl. auch *E. Keller*, Bischofliche-konstanzer Erlasse und Hirtenbriefe: FDA 102 (1982), S. 16–59.

im Beichtstuhl zu bitten. In Wallfahrtskirchen, die keinen eigenen Geistlichen hatten, durfte kein öffentlicher Gottesdienst mehr gehalten werden. Falls ein Wallfahrer angebe, ihm sei durch das Gnadenbild Hilfe in Krankheit usw. zuteil geworden, so dürfe nicht der „blinde Wunderglaube“ genährt werden, sondern der Dekan solle die Aussagen der Zeugen und des Erzählers protokollieren und zwecks weiterer Überprüfung an das Ordinariat einsenden¹⁰. Dem Einsender werde nach sorgfältiger Prüfung das Resultat der Ermittlungen des Ordinariats zur Belehrung und zur Rechtweisung des Volkes mitgeteilt, nachdem es vorher der höchsten Staatsbehörde mitgeteilt worden sei.

Die Anordnungen des Konstanzer Ordinariats brachten eine starke Einschränkung der Marienwallfahrten, da jetzt an vielen Gnadenorten jegliche seelsorgliche Betreuung fehlte. Negativ machte sich vor allem bemerkbar, daß an vielen Wallfahrtsorten keine Beichtgelegenheit mehr geboten werden konnte.

Trotzdem konnten diese Verordnungen nicht verhindern, daß von den Gläubigen die Marienwallfahrten und die Marienverehrung weiter gepflegt wurden. Die kirchlichen und staatlichen Verbote der Wallfahrten wurden umgangen bzw. nicht beachtet, was verschiedentlich zu einem Einschreiten der Obrigkeiten führte.

Selbst in der Bischofsstadt Konstanz kamen die Marienwallfahrten nicht zum Erliegen. So konnte Wessenberg die traditionelle Wallfahrt zum Lorettoheiligtum in Allmannsdorf¹¹ nicht unterbinden. Über das Festhalten an der Wallfahrt besitzen wir aufschlußreiche, zeitgenössische Quellen. So findet sich im Briefwechsel von Wessenberg¹² ein Brief des Freiherrn von Hundbiß, Amtmann auf der Reichenau, vom 3. Juli 1804 an Wessenberg über die Wallfahrt zur Loretokapelle bei Konstanz am Fest Maria Heimsuchung am 2. Juli 1804. Der Brief verdient wörtlich angeführt zu werden.

„Gestern, an Maria Heimsuchung, war ... sonst immer eine solenne Prozession nach Loretto. Diese wurde schon im Jahr 1801, als gefährlich abgestellt, und nach der neuen bischöflichen Verordnung unterblieb dieselbe ohnehin. Voriges Jahr schon zogen aber partienweise viele Leute dahin, und ich kann derlei Privatwallfahrten nicht verbieten. Gestern nun geschah das gleiche. In der Stille, ohne daß ich ein Wort wußte, gingen viele Leute in einzelnen Partien gegen Loretto, welche aber beim ‚Kindelbild‘ sich vereinigten und so wie eine geschlossene Jesuarmee nach Loretto wallten. Um alles Aufsehen zu vermeiden, zogen diese Scharen auch wieder ganz piano zurück.

¹⁰ Sammlung Bischoflicher Hirtenbriefe und Verordnungen (wie Anm. 9), S. 65 ff.; *E. Keller*, Die Konstanzer Liturgiereform unter I. H. von Wessenberg: FDA 85 (1965), S. 360 ff.

¹¹ Erzbischofliches Archiv Freiburg (EAF), Generalia Wallfahrten, Dekanat Konstanz, Pfarrei St. Stephan 1820 B/2/2. Vgl. dazu *E. Flogel*, Die Loretokapellen in Baden-Württemberg, Diss. München 1984 II, 13 f.; *Marienlexikon III* (1991), S. 637.

¹² *W. Schirmer* (Hrsg.), I. H. von Wessenberg. Briefwechsel, Konstanz 1912, 27 f.

Nun höre ich aber, daß der Bürgermeister Huber den Zug in der Stille geleitet und sogar die Litanei und übrige Gebete, welche der Klerus sonst sang, gesungen habe. Ich bin entschlossen, den ganzen Vorfall ans Collegium einzuberichten, damit der Bürgermeister Huber als Märtyrer von rechtswegen auch gekrönt werde ... Damit nun dieses leider schlafende Collegium ernst handle, so halte ich es für zweckmäßig, wenn Sie von Ordinariatswegen in einem offiziellen Schreiben dem hiesigen Amte Ihre Verwunderung zu erkennen geben, daß – wie Sie erfahren hätten – eine Art förmliche Prozession nach Loretto an Maria Heimsuchung stattgefunden habe, wobei selbst ein hiesiger Bürgermeister die geistlichen Gesänge und Gebete besorgt hätte. Sie könnten nicht begreifen, wie man diese trotzbare Handlung, wodurch böses Beispiel entstehe, habe dulden können, da selbst die Landesherrschaft bei Abbestellung der Prozessionen mitgewirkt habe. Besonders bitten Sie um Auskunft, ob es wahr sei, daß ein Bürgermeister die der Geistlichkeit sonst obgelegenen Funktionen verrichtet habe¹³.“ Soweit der Brief an Wessenberg.

Trotz dieser Intervention ging die Marienwallfahrt zur Lorettokapelle bei Konstanz weiter. Noch 1812 forderte Generalvikar Wessenberg den zuständigen Pfarrer auf, über die Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes am Patrozinium Mariä Heimsuchung in der Lorettokapelle bei Konstanz zu berichten. Wessenberg hatte dem Pfarrer mitgeteilt: Da die Abhaltung eines solchen Gottesdienstes an Werktagen durch bischöfliche und landesfürstliche Verordnungen untersagt sei, habe der Pfarrer einen Bericht zu erstellen, 1. über die Ursprünge des Gottesdienstes in der Lorettokapelle, 2. über die Besucher der Kapelle, 3. ob auswärtige Prediger bestellt würden und wer sie bezahle, 4. ob eine Stiftung für die Lorettokapelle vorhanden sei. Am 24. Juni 1812 antwortete der Pfarrer dem Generalvikariat: In der Woche von Mariä Heimsuchung habe um 5 Uhr die Prozession nach Loretto stattgefunden, wo eine stille Messe gefeiert wurde. Danach sei man wieder nach Hause gegangen. Der Pfarrer teilte weiter mit, daß vom Fest Kreuzauffindung bis zum Feste Kreuzerhöhung ein wöchentlicher Bittgang zur Lorettokapelle stattfinde, um den Segen Gottes für unsere Fluren zu erbitten¹⁴.

Am 25. Juni 1812 antwortete das Generalvikariat: Es widerstreite den allgemeinen Verordnungen, daß an Werktagen feierliche Gottesdienste in der Wallfahrtskapelle abgehalten würden. Es widerstreite auch den allgemeinen Verordnungen, daß am Tag Mariä Heimsuchung in der Lorettokapelle ein Amt mit Predigt gehalten werde. Feierliche Gottesdienste an Mariä Heimsuchung in der Lorettokapelle würden künftig unterbunden. Für dieses Jahr, da

¹³ Ebd. 27 f.

¹⁴ EAF (wie Anm. 11).

bereits ein Prediger bestellt sei, wolle man die Abhaltung der Predigt noch geschehen lassen¹⁵.

Aber die Gläubigen hielten an der traditionellen Wallfahrt zur Lorettokapelle fest. Das Großherzoglich-Badische Direktorium des Seekreises berichtete noch am 24. August 1819¹⁶ an das Generalvikariat über eine Anzeige wegen der Feier des Patroziniums in Loretto und legte die Abschrift eines Briefes des Badischen Ministeriums des Inneren vor. Darin heißt es: Mündliche Anzeige, daß an Mariä Heimsuchung, dem 2. Juli dieses Jahres, in der Lorettokapelle das Patrozinium mit Predigt gefeiert worden sei. Das Ministerium in Karlsruhe forderte das Seekreisdirektorium auf, nach Rücksprache mit dem bischöflichen Vikariate, zu berichten, wie es komme, daß – allen landesherrlichen und bischöflichen Verordnungen zuwider – das Ministerium verwies auf die Verordnung vom 29. April 1811 im Regierungsblatt Nr. 13 S. 54 – das Patrozinium dem Vernehmen nach alle Jahre in der Lorettokapelle weiter feierlich begangen werde.

In der Antwort erwähnte das Generalvikariat die Entstehung der Wallfahrt zur Lorettokapelle bei Konstanz. Als in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts Konstanz von den Schweden belagert worden sei, habe die Bürgerschaft zum Zeichen ihrer Dankbarkeit für die Errettung der Stadt gelobt, eine Lorettokapelle zu bauen. Sie sei von dem damaligen Bischof eingeweiht worden. Seit dieser Zeit und selbst unter der Regierung Kaiser Josephs II. sei von der Bürgerschaft jedes Jahr am Feste Mariä Heimsuchung ein Bittgang nach dieser Kapelle gemacht und daselbst ein Hochamt mit Predigt gehalten worden. Im Jahre 1812 habe man die Wallfahrtspredigt untersagt. Das Generalvikariat vertrat die Ansicht, es könne bei dieser Verordnung sein Verbleiben haben, die Verordnung sei für die Zukunft zu erneuern.

Am 28. September 1819 fragte das Direktorium¹⁷ zurück, wie es gekommen sei, daß trotz des Verbotes in der Lorettokapelle ein Hochamt mit Predigt gehalten worden sei. Das Generalvikariat reichte die Anfrage an den Pfarrer weiter. Stadtpfarrer Hipp antwortete: Seit Jahren sei auf diese Weise der Festtag Mariä Heimsuchung begangen worden. Selbst im Jahre 1812, als das Verbot des Generalvikariats erlassen worden sei, habe man unter den Augen der hochwürdigsten geistlichen Regierung das Patrozinium der Lorettokapelle so gefeiert. Pfarrer Hipp teilte gleichzeitig die Namen der Prediger und der Zelebranten seit 1812 mit. Da der Pfarrer erst seit 1818 in Konstanz war, stützte er sich bei seinen Angaben auf die Aussagen des Lorettopflegers Bockler.

Dieser kannte die Namen der Prediger, die an dem hohen Fest Mariä

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

Heimsuchung in Maria Loretto auf dem sog. Staader Berg bei Konstanz anläßlich der jährlichen Verlöbnißprozession gepredigt hatten. Er berichtete ferner, daß das Hochamt von dem Stadtpfarrer von St. Stephan in Konstanz gehalten worden sei, weil von dort die jährliche Prozession zur Lorettokapelle ihren Ausgang nehme.

Das Ministerium – Katholische Kirchensektion – in Karlsruhe forderte daraufhin das Generalvikariat auf, die bischöflichen Verordnungen und die landesherrlichen Verbote besser zu beachten und die Abschaffung der Prozession und des feierlichen Gottesdienstes in der Lorettokapelle bei Konstanz zu veranlassen. Das Generalvikariat suchte jedoch einen Mittelweg. Es schlug vor, die Prozession zur Lorettokapelle an einem anderen Tag stattfinden zu lassen, da die Abschaffung der Bittprozession großen Unwillen bei der Bevölkerung hervorrufen werde. Denn die Prozession zur Lorettokapelle sei an sich zulässig. Deshalb solle man den Bittgang auf einen anderen Tag verlegen, da jede Feierlichkeit beim Patrozinium der Nebenkirche untersagt sei.

Die Bevölkerung von Konstanz ließ sich aber die Wallfahrt zur Lorettokapelle nicht nehmen. Am 6. Juni 1820 schrieben die Lorettopfleger in Konstanz an den Offizial Hermann von Vicari, den späteren Erzbischof von Freiburg, und baten um Angabe eines Tages, an dem die Prozession im Monat Juli durchgeführt werden dürfe, und baten gleichzeitig um die Erlaubnis, wenigstens ein Hochamt an diesem Gnadenort feiern zu dürfen. 183 Jahre habe die Prozession bestanden, ohne daß Einwände erfolgt seien. Sie erinnerten an das Gelübde ihrer Vorfahren, die diese Prozession eingeführt hätten. Sie legten ein gedrucktes Büchlein über die Loretto-Stiftung in Konstanz bei. Daraus sei ersichtlich, aus welchen Gründen die Prozession gehalten werde¹⁸.

Am 23. Juni 1820 wiederholten die Lorettopfleger ihr Gesuch, am 2. Juli die Feier der hl. Messe in der Lorettokapelle zu erlauben. Am 24. Juni erfolgte der ablehnende Bescheid mit der Begründung: Die Mutter unseres Herrn könne auch in der Pfarrkirche geehrt werden. Bezüglich der Prozession antwortete von Vicari, er habe keine Befugnis von der von dem Ministerium in Karlsruhe und der Kreisdirektion erlassenen Verordnung abzugehen. Ob dieser ablehnende Bescheid von den Gläubigen befolgt wurde¹⁹, ist aus den Akten im Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv in Freiburg nicht zu ersehen.

Der Kampf um die Beibehaltung der Marienwallfahrten auch an anderen Orten des ehemaligen Bistums Konstanz wird aus den Quellen bestätigt. Im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg finden sich interessante Dokumente

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

über die Auseinandersetzungen der Gläubigen mit staatlichen und kirchlichen Behörden über die Fortsetzung der Marienwallfahrten. So scheiterte in Freiburg²⁰ die Zerstörung der Loretokapelle, die von der aufgeklärten Wiener Regierung gefordert wurde, am Widerstand der Freiburger Stadtverwaltung und der Gläubigen in Freiburg. Im Jahre 1807 setzte sich die Stadt Freiburg wiederum erfolgreich für die Erhaltung der Loretokapelle ein und verteidigte in einer Eingabe an die Badische Regierung das Weiterbestehen der Loretokapelle.

In Villingen²¹ leisteten die Gläubigen ebenfalls entschlossenen Widerstand, als Joseph II. und seine Regierung den Abbruch der dortigen Loretokapelle forderten. Weder die staatliche Behörde noch das Ordinariat in Konstanz konnten angesichts des starken Widerstandes der Gläubigen den Abriß der Kapelle durchsetzen.

Auch in Stockach²² versuchte die Wiener Regierung, die Marienverehrung in der dortigen Loretokapelle zu unterbinden. Hier war es wiederum die Stadt, die sich entschieden für die Beibehaltung der Gottesdienste in der Loretokapelle in Stockach einsetzte. Die Landesregierung in Freiburg erteilte daraufhin am 13. März 1785 eine entsprechende Erlaubnis. Aber im Februar 1789 mußte der damalige Pfarrer von Stockach, Dominikus Steiger, gegen die Schließung der Loretokapelle durch das kaiserlich-königliche österreichische Oberamt protestieren. Er beschwerte sich beim Konstanzer Bischof über die eigenmächtige Schließung der Loretokapelle und die Profanierung der dortigen Kirchenggeräte. Bischof Maximilian Christoph machte sich die Argumente des Pfarrers zu eigen und protestierte seinerseits gegen die eigenmächtige Schließung der Loretokapelle durch das Oberamt. Die Regierung machte einen Rückzieher und teilte dem Bischof mit, man habe das Oberamt wegen der Schließung der Kapelle zur Verantwortung gezogen. Am 31. August 1789 konnte Pfarrer Steiger wieder die hl. Messe in der Loretokapelle feiern. Er berichtete am 26. September 1789 dem Bischof: „Der 31. August war der glückliche Tag, an welchem ich zu Loretto wieder die erste Messe zu lesen angefangen habe. Jedermann frohlockt über die Öffnung der dortigen Kapelle und wünscht dem gnädigsten Fürsten und Bischof langes Leben und dauerhaftes Wohlergehen.“

Der Kampf um die Loretokapelle in Stockach ging auch in den nächsten Jahren weiter. Nach der Französischen Revolution wurde die Kapelle profaniert, dann aber von den Gläubigen restauriert. Die badische Regierung ver-

²⁰ F. Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen (wie Anm. 6); F. Laubenberger, Der Freiburger Lorettoberg: Alemannisches Jahrbuch (1973/75), S. 572–589; E. Flögel (wie Anm. 11) I 46f., 49f, 70; II 5f.

²¹ E. Flögel (wie Anm. 11) 22f.; J. N. Haessler, Die Loretokapelle in Villingen, Villingen 1952.

²² EAF (wie Anm. 11); E. Flögel (wie Anm. 11), S. 17f.

suchte 1811, die Marienwallfahrt zu unterbinden und erließ im April 1811 eine entsprechende Regierungsverordnung.²³

Der Widerstand der Gläubigen gegen das Verbot der Wallfahrt zeigte sich auch in der Schweiz. Durch die Verordnung Wessenbergs vom 17. März 1803²⁴ über die Wallfahrten wurden viele Wallfahrten nach Einsiedeln unmöglich gemacht, da das Übernachten bei Prozessionen strengstens verboten war. Es erfolgten zahlreiche Eingaben an das Ordinariat, die Wallfahrten zu gestatten. Die Bewohner des Kantons Schwyz erhielten am 20. März 1803²⁵ vom Ordinariat die Erlaubnis, ihre gewohnten Bittfahrten nach Einsiedeln und auf den Rigi zur Kapelle Maria Schnee machen zu können. Auch der Rat von Nidwalden²⁶ bat wiederholt um die Erlaubnis, die Landeswallfahrt nach Einsiedeln zu gestatten. Er wies darauf hin, die Wallfahrt sei die Erfüllung eines alten Gelübdes. Wessenberg erlaubte daraufhin, daß eine Abordnung aus allen Gemeinden nach Einsiedeln wallfahren dürfe. Grundsätzlich hielt er aber an dem Verbot fest und versuchte so, die Wallfahrt zu unterbinden.

Die Genehmigung, die Wessenberg den Gläubigen des Kantons Schwyz 1803 erteilt hatte, nahm er bereits im folgenden Jahre zurück²⁷. Dem Dekan von Altendorf schrieb er am 7. Mai 1804: Wir wünschen lebhaft, daß die Gemeinden die Prozession nach Einsiedeln unterlassen möchten. Sollte in diesem Jahr die Prozession nach Einsiedeln nicht zu verhindern sein, so sei darauf zu achten, daß sie an solchen Tagen gehalten würde, an denen dem pfarrlichen Gottesdienst kein Abbruch geschehe²⁸.

Am 26. April 1804 rügte Wessenberg in einem Brief an das Kapitel von St. Gallen, daß trotz des Verbotes mehrere Pfarrgemeinden des Kapitels eine Wallfahrt nach Einsiedeln gehalten hätten. Das Ordinariat müsse darauf bestehen, daß keine Gemeinde nach Einsiedeln wallfare. Wo diese Prozessionen bisher üblich gewesen seien, hätten sie von nun an zu unterbleiben. Jeder Seelsorger, der weiterhin an einem Bittgang nach Einsiedeln teilnehmen würde, hätte unfehlbar zu erwarten, vom Bischöflichen Ordinariat zur Verantwortung und strengen Ahndung gezogen zu werden²⁹.

Gegen die Patres in Einsiedeln erhob Wessenberg den Vorwurf, man mache sich dort einer gewissen Übertreibung schuldig³⁰. Am 14. April 1803 protestierte der Abt Beatus entschieden gegen diesen Vorwurf und verlangte von

²³ EAF (wie Anm. 11).

²⁴ Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe (wie Anm. 9).

²⁵ O. Ringholz, Wallfahrtsgeschichte ULF von Einsiedeln, Freiburg 1896.

²⁶ Ebd. S. 302.

²⁷ Ebd. S. 301.

²⁸ Ebd. S. 303 f.

²⁹ Ebd. S. 303.

³⁰ Ebd. S. 301 ff.

Wessenberg Aufklärung darüber, wie er diese Beschuldigung begründen wolle. Daraufhin entschuldigte sich Wessenberg am 17. April 1803. Er habe aus dem Schreiben des Fürstabtes die Besorgnis entnommen, als wolle man die Wallfahrt in Einsiedeln einiger Mißbräuche verdächtigen. Seit längerer Zeit seien gegen die Wallfahrt in Einsiedeln verschiedene nachteilige „Gerüchte“ in Umlauf gekommen. Das Ordinariat müsse wünschen, daß jede mögliche Veranlassung zu solchen Gerüchten beseitigt würde. Die Verehrung der Gottesmutter müsse auf eine würdige Art und nach den Vorschriften der 25. Sitzung des Konzils von Trient erfolgen³¹. 1806 besuchte Wessenberg persönlich Einsiedeln und erlebte die Prozession der Gläubigen von Glarus nach Einsiedeln mit. Wessenberg schloß sich an und begleitete die Prozession bis in die Kirche, wo die Wallfahrer lange vor dem Gnadenbild beteten. Wessenberg beobachtete alles und äußerte anschließend gegenüber seinen Begleitern: „So habe ich es nicht geglaubt, so hat man es mir nicht beschrieben.“ Das berichtete Abt Coelestin Müller in seinem 1845 erschienenen ‚Wallfahrtsbüchlein‘³². Aber dieses Erlebnis hinderte Wessenberg nicht, seine wallfahrtsfeindliche Wallfahrtsordnung von 1809 zu erlassen. Aber trotz der Behinderungen gingen die Wallfahrten nach Einsiedeln auch in den nachfolgenden Jahren weiter.

Wie stark die Gläubigen im deutschen Südwesten an der Marienverehrung festhielten, zeigen auch die Auseinandersetzungen um die von den Gläubigen wieder aufgebaute Wallfahrtskapelle auf dem Lindenberg bei St. Peter³³.

Am 30. September 1786 hatten die Benediktiner in St. Peter den Auftrag erhalten, in Eschbach eine Pfarrkirche zu bauen. Als Baumaterial sollten die Steine der Wallfahrtskirche auf dem Lindenberg dienen, die abgebrochen werden sollte. Das Marienwallfahrtsbild vom Lindenberg wurde zunächst in die Ursula-Kapelle in St. Peter und am 8. September 1790 in die Pfarrkirche nach Eschbach übertragen³⁴. Aber die Gläubigen hielten an der Wallfahrt nach dem Lindenberg fest. Am 6. November 1796 schrieb der letzte Abt von St. Peter, Ignaz Speckle, in sein Tagebuch: Seitdem die Kirche auf dem Lindenberg abgebrochen, erhält sich noch immer das Zutrauen des Volkes an den Ort. In Menge fahren sie dorthin und verrichten ihr Gebet bei den Ruinen der Kirche und behaupten, der Ort wäre ein Gnadenort³⁵.

1796 wurden die Wallfahrten auf den Lindenberg wieder aufgenommen,

³¹ Ebd. S. 301.

³² Ebd. 304; vgl. auch O. Ringholz, Die Wallfahrt aus dem badischen Lande zu ULF in Einsiedeln und Freiburg i. Brsg., Einsiedeln 1923; G. Holzherr, Einsiedeln. Kloster und Kirche ULF von der Karolingerzeit bis zur Gegenwart, Zürich 1987; Marienlexikon II (1989), S. 308 f.

³³ J. Läufer, Maria Lindenberg, Freiburg 1984.

³⁴ Ders., Die Ursula-Kapelle, Freiburg 1985, S. 26.

³⁵ I. Speckle, Das Tagebuch von Ignaz Speckle, bearb. von U. Engelmann I, Stuttgart 1966, S. 104.

obschon nur Reste der Kirche noch vorhanden waren. Die Gläubigen wünschten feierliche Prozessionen zum Lindenberg und bestürmten den Abt von St. Peter, ihre Bitten zu erfüllen. Dieser aber wagte keinen offenen Widerstand. So zogen die Gläubigen nach einer Betstunde in St. Peter – ohne Priester – in Prozession zum Lindenberg. In seinem Tagebuch notierte Abt Speckle: Das Volk wünscht wieder eine Kapelle auf dem Lindenberg³⁶.

Am 9. August 1800³⁷ teilte man Abt Speckle mit, die Gemeinde habe ein Gelübde gemacht, die Marienkapelle auf dem Lindenberg wieder aufzubauen und bat um Unterstützung des Abtes. Dieser reagierte vorsichtig. Aber die Gläubigen fanden Hilfe bei der Gräfin Maria Franziska von Kageneck und ihrem Amtmann Dr. Ruf. Man kam überein, daß der Bau der Kapelle unter „herrschaftlicher Direktion“³⁸ durchgeführt werden solle. Man brauchte noch die Erlaubnis des Konstanzer Ordinariates. Am 29. Mai 1802³⁹ richtete die Gemeinde Unteribental eine Eingabe nach Konstanz und bat um die Erlaubnis, die Kapelle wieder aufzurichten. Die Wiederherstellung der Kapelle sei der sehnlichste Wunsch der Gemeinde und der benachbarten Ortschaften im Tal. Das Gesuch wurde dem bischöflichen Kommissar im Breisgau und Stadtpfarrer von St. Martin in Freiburg, Johann Baptist Ignaz Häberlin⁴⁰, übergeben, der in seinem Bericht vom 3. Juli 1802 negativ zu der Bitte Stellung nahm. Wörtlich schrieb er: Der Bau einer neuen Kapelle würde also statt dem Übel zu steuern, es um so mehr befördern. Den fanatischen Pöbel beginne wieder ein solcher Prozessions- und Wallfahrtsgeist zu beseelen, daß einige Gemeinden, statt den Verordnungen bezüglich der dispensierten Feiertage und Bittgänge vom 31. Oktober 1801 zu gehorchen, sogar ihre Pfarrherren nötigten, an drei bis vier Stunden entlegene Orte mit ihnen Wallfahrten zu unternehmen. „Es war halt ein Fehler, daß man bei der Zerstörung der Kapelle die Reste bis jetzt stehengelassen und den Platz nicht gleich anfangs geräumt hat, was ich, wenn es auf mich ankäme, heute noch tun würde“⁴¹.

Bereits am 17. Juli 1802⁴² lehnte Generalvikar von Wessenberg die Bitte der Gemeinde ab. Die Wiederherstellung der 1787 „aus guten Gründen“ zerstörten Kapelle sei nicht zu gestatten.

Um den Generalvikar umzustimmen, machte die Gräfin von Kageneck einen Besuch in Konstanz und wiederholte die Bitte, eine Bauerlaubnis für die Kapelle zu erteilen. Wessenberg scheint der Gräfin Hoffnungen gemacht

³⁶ Ebd. S. 109.

³⁷ Ebd. S. 357.

³⁸ Ebd. S. 360.

³⁹ *J. Laufer* (wie Anm. 33), S. 74.

⁴⁰ Vgl. über ihn *R. Bäumer*: St. Martin in Freiburg i. Br., München 1985, S. 279.

⁴¹ *J. Laufer* (wie Anm. 33), S. 75.

⁴² Ebd. S. 22.

zu haben. Aber später schrieb Wessenberg, die Untertanen sollten die ganz unnützen Kosten zur Erbauung der Lindenberg-Kapelle zur Erbauung ihrer Pfarrkirche in Buchenbach widmen⁴³. Trotzdem begannen die Ibenländer Bauern am 18. Juli 1803 mit dem Wiederaufbau der Kapelle. Bereits am 13. Oktober 1803 konnte Richtfest gefeiert werden⁴⁴.

Das Ordinariat verlangte die Einstellung des Wiederaufbaus. Die Gläubigen hatten kein Verständnis für diese Forderung. Im Frühjahr 1805 stellten sie einen Altar auf und zogen am 24. Mai 1805⁴⁵ in Prozession – ohne Priester – betend auf den Lindenberg. Am 20. Juni 1805 verhängte Generalvikar Wessenberg das Interdikt über den Ort und verbot unter Strafe der Suspension, in der Kapelle die hl. Messe zu lesen oder andere gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen. Der bischöfliche Kommissar Häberlin erhielt den Auftrag, die Anordnung zu überwachen. Der Abt von St. Peter wagte nicht zu widersprechen, weil ein solcher Schritt, wie er in seinem „Tagebuch“⁴⁶ schrieb, den unbesonnenen und eigensinnigen Generalvikar von Wessenberg nur hitziger machen werde. 1806 wurde das Kloster St. Peter aufgehoben. Damit schwand die Hoffnung auf eine Wiederbelebung der Wallfahrt. Die halb fertiggestellte Wallfahrtskapelle wurde mit einer Bretterwand abgeschlossen. 19 Bauern des Unteribentals verpflichteten sich zur Unterhaltung der Kapelle. Erst mit der Eröffnung des Priesterseminars 1842⁴⁷ war auch für die Wallfahrt auf den Lindenberg ein Neuanfang gegeben.

In ähnlicher Weise wandte sich Wessenberg gegen die Marienwallfahrt in Triberg⁴⁸. Sie war 1801/02 noch lebendig, wie z. B. die Aufforderung der Freiburger Regierung an das Ordinariat zeigt, wenigstens zwei Weltpriester nach Triberg zu schicken, da Pater Anselm augenblicklich der einzige diensttaugliche Priester bei der Wallfahrt sei. Daher könne an den am stärksten besuchten Wallfahrtstagen weder eine Predigt gehalten noch ausreichend Beichte gehört werden. Im Sommer sei die Wallfahrt am stärksten besucht, und ohne Aushilfe sei es unmöglich, den seelsorglichen Erfordernissen zu entsprechen⁴⁹. Das Ordinariat war aber angesichts des Priestermangels nicht in der Lage, dieser Bitte nachzukommen. Eine Neubelebung der Wallfahrt brachte das Wirken von Klemens Hofbauer und seiner Mitbrüder in Triberg. 1802 hatte Hofbauer in Jestetten die erste Niederlassung der Redemptoristen auf deutschem Boden gegründet. 1803 bat ihn die Triberger Bürgerschaft, die Betreuung der dortigen Wallfahrt zu übernehmen. Am 13. Juli 1803 machte

⁴³ Ebd. S. 25.

⁴⁴ Ebd. S. 22.

⁴⁵ *I. Speckle* (wie Anm. 35) II, S. 89.

⁴⁶ *I. Speckle* (wie Anm. 35) II, S. 96.

⁴⁷ *J. Laufer* (wie Anm. 33), S. 29 f.

⁴⁸ *K. Schmalfeldt*: FDA 108 (1988), S. 5–302.

⁴⁹ Ebd. S. 182.

Hofbauer in Triberg einen Besuch, und Obervogt Huber sicherte den Redemptoristen jegliche Unterstützung zu. In einem Brief an den Nuntius in Wien vom 21.7.1803 berichtete Hofbauer über die Triberger Wallfahrt, die im Sommer von Wallfahrern aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz stark besucht werde⁵⁰.

Die Triberger Bürgerschaft bat Erzherzog Ferdinand um die Zulassung der Redemptoristen in Triberg. Am 8. September 1803 beauftragte daraufhin der Erzherzog die Regierung in Freiburg, über die Redemptoristen Erkundigungen einzuziehen⁵¹. Als Ende Februar 1804 noch immer keine Genehmigung erfolgt war, wandten sich die Vertreter der Bürgerschaft an das Konstanzer Ordinariat mit der Bitte um Unterstützung ihres Anliegens. Wessenberg beantwortete die Eingabe nicht⁵². Am 14. April 1805 erteilte dann Erzherzog Ferdinand die Genehmigung für die einstweilige Aushilfe der Redemptoristen bei der Wallfahrt bis Ende Oktober. Nach dieser Zeit erwarte der Erzherzog einen Bericht, ob das Institut evtl. auch für längere Zeit Nutzen für die „Anhebung von Religion und Sittlichkeit“ der Bevölkerung verspreche⁵³. Am 16. Mai gab auch Wessenberg sein Einverständnis, und am 25. Mai 1805 wurde Redemptoristen die einstweilige bischöfliche Zulassung für Triberg erteilt⁵⁴.

Die Patres wurden bei ihrer Ankunft von den Tribergern herzlich aufgenommen. Zahlreiche Gläubige begleiteten die ankommenden Missionare in die Wallfahrtskirche. Hofbauer versprach, alle Kräfte einzusetzen, um den Wallfahrtsort wieder zu einem wirklichen Gnaden- und Zufluchtsort der bedrängten Menschheit zu machen⁵⁵. Am Feste Christi Himmelfahrt 1805 konnte die Wallfahrtskirche die Zahl der Pilger nicht fassen. Nur ein Drittel der Gläubigen fand im Gotteshause Platz. Hofbauer predigte und machte durch seine Predigt einen außerordentlichen Eindruck. Besonders anziehend für die Wallfahrer wurden die feierlichen Gottesdienste⁵⁶.

Über das Wirken der Redemptoristen in Triberg gibt ein Brief von Pfarrer Schwab aus Schonach vom 26. Februar 1806 an Wessenberg Auskunft. Darin schrieb er, daß alles den „heiligen“ Redemptoristen zulaufe. Im Sommer 1805 sei mehr als die Hälfte seiner Pfarrkinder vom Pfarrgottesdienst weg zur Wallfahrt gelaufen, um dort die prachtvollen Gottesdienste mitzulerben⁵⁷.

⁵⁰ Ebd. S. 209.

⁵¹ Ebd. S. 209.

⁵² Ebd. S. 212.

⁵³ Ebd. S. 215.

⁵⁴ Ebd. S. 215 ff.

⁵⁵ Ebd. S. 217 f.

⁵⁶ Ebd. S. 218.

⁵⁷ Ebd. S. 219 f.

Aber Hofbauer fand die Unterstützung des Triberger Obervogts Dr. Huber, der über das erfolgreiche Wirken der Patres berichtete. In Triberg wurde die Zahl der Wallfahrer immer größer⁵⁸. Interessant ist auch das Urteil von Abt Ignaz Speckle. Er schrieb am 25. Juli 1805 in sein Tagebuch⁵⁹: „Nach meiner Ankunft in Triberg besuchte ich diesen Abend noch die Wallfahrt ... nachher besuchte ich den Pater Superior ... um die Probe zu machen, ob denselben die Wallfahrt könne und solle anvertraut werden. Der Pater Hofbauer ist ein gereister, erfahrener, eifriger Mann, der gern von seinen Reisen und Verbindungen spricht. Die Urteile über diese Patres sind sehr verschieden. Das Volk hängt ihnen sehr an und erhält sie ungemein; die benachbarten Geistlichen urteilen anders, tadeln diese neuen Mitarbeiter, ohne daß jedoch etwas Gründliches gegen ihre Aufführung bis jetzt konnte angegeben werden ... Die Patres sind nach dem Zeugnis selbst des Direktors auf der Wallfahrt, Herrn Dr. Häfners⁶⁰, ihres Antagonisten, untadelhaft in ihrer Ausführung, ungemein bereitwillig und eifrig in Bedienung der Wallfahrt ... den äußerlichen Gottesdienst halten sie sehr solenn, predigen an allen Wallfahrtstagen ... dadurch vermehren sie allerdings den Konkurs zur Wallfahrt.“

Auf der anderen Seite wurde der Widerstand aufgeklärter Kreise gegen die Redemptoristen stärker. Bereits 14 Tage nach ihrer Anwesenheit begannen die Angriffe gegen sie. Der Wallfahrtsdirektor informierte den Bischöflichen Kommissar und Stadtpfarrer von St. Martin in Freiburg, Dr. Häberlin⁶¹, über den Zulauf der Gläubigen und das Wirken der Redemptoristen. Häberlin beschwerte sich daraufhin in Konstanz über die Patres. Das veranlaßte Wessenberg, Hofbauer eine ernste Mahnung zu erteilen. Er müsse sich in allen Dingen an den Direktor und Stadtpfarrer halten. Die Redemptoristen wurden aufgefordert, sich einer Prüfung in Dogmatik, Moral, Pastoral und Kirchenrecht zu unterziehen. Wessenberg schrieb an Häberlin: Dieses Examen böte wohl die beste Gelegenheit, die Patres loszuwerden, die ihre zeitweilige Anstellung bei der Wallfahrt nicht zu verdienen schienen⁶².

Ganz anders lautete das Urteil des Obervogtes Dr. Huber, der sich von dem Wirken der Redemptoristen einen guten Einfluß auf die Gläubigen versprach. Aufgrund der positiven Beurteilung des Vogtes empfahl die Regierung eine Verlängerung ihres Aufenthaltes um weitere sechs oder zwölf Monate⁶³.

⁵⁸ Ebd. S. 220f.

⁵⁹ *J. Speckle* (wie Anm. 35) II, S. 99.

⁶⁰ Wallfahrtsdirektor war nicht Dr. Häfner, wie es in dem Bericht von Speckle heißt, sondern Dr. Hohn.

⁶¹ Vgl. *R. Baumer* (wie Anm. 40), S. 279; *K. Schmalfeldt* (wie Anm. 48), S. 224.

⁶² Ebd. S. 225f. Über Hofbauer vgl. jetzt *Marienlexikon III* (1991), S. 226f.

⁶³ *K. Schmalfeldt* (wie Anm. 48), S. 225, vgl. auch ebd., S. 227.

Das eifrige Wirken der Patres führte auch zu einer Wandlung des Urteils des Wallfahrtsdirektors Dr. Höhn. Er berichtete im September 1805 an das Ordinariat, er könne nichts gegen die Patres einwenden. Sie würden seit Monaten nichts anderes tun, als das, was seit jeher auf der Wallfahrt gebräuchlich sei. Der ganze Unterschied bestände darin, daß ihre Gottesdienste länger dauerten und mit großem Pomp und Feierlichkeiten stattfänden, und die Redemptoristen an jedem Feiertag auf Wunsch der Bürgerschaft predigten. Dies widerspreche den amtlichen Verordnungen, wonach an dispensierten Feiertagen in den Wallfahrtskirchen der feierliche Gottesdienst unterbleiben und nicht gepredigt werden solle. Dr. Höhn befürchtete sogar bei Widerspruch gegen die Redemptoristen Aufruhr in der Bürgerschaft⁶⁴.

Die Breisgauer Regierung bat am 17. September 1805 Wessenberg, den Aufenthalt der Patres zu verlängern, da man nur gute Nachrichten über sie habe und die Wallfahrt augenblicklich ganz ohne Beichtväter sei⁶⁵. Aber Wessenberg lehnte ab. Inzwischen aber hatte der Erzherzog durch Hofdekret vom 12. September 1805 den Aufenthalt der Redemptoristen um zwei Jahre verlängert. Der Regierungspräsident schrieb an Wessenberg, daß der Erzherzog bei weiterer Verweigerung der Bischöflichen Zulassung für die Redemptoristen Maßnahmen ergreifen könnte, die einem hochwürdigen Ordinariat mißfällig sein könnten⁶⁶. Einige Tage später bat auch der Wallfahrtsdirektor Dr. Höhn das Ordinariat, die Redemptoristen vorerst in Triberg zu belassen. Man brauche für das bevorstehende Allerheiligenfest und den Allerseelentag vier oder fünf Beichtväter. Aber Wessenberg beharrte auf der einmal gefällten Entscheidung. Er erklärte am 31. Oktober 1805 die Zulassung der Redemptoristen für erloschen. Enttäuscht bemerkte der Regierungspräsident Greiffenegg, er habe geglaubt, daß das Ordinariat mehr auf die Stimmung des Volkes achten werde, das von den Weltpriestern und ihren Mangel an Herz und Geist für die Religion nichts mehr wissen wolle. Der Zorn der Gläubigen entlud sich jetzt gegen den Wallfahrtsdirektor⁶⁷.

Als durch den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 Triberg an Württemberg kam, ging der Kampf der Bürgerschaft für die Redemptoristen weiter. Auch als Triberg 1806 in das Großherzogtum Baden eingegliedert wurde, setzten sich die Gläubigen für die Patres ein. Im Februar 1807 war nur noch ein Pater und ein Laienbruder dort. 1807 verlief zum großen Bedauern der Triberger der letzte Redemptorist den Wallfahrtsort. Nach seinem Weggang wurde die Wallfahrtskirche zur Pfarrkirche⁶⁸. Die Betreuung der Wallfahrer übernahm 1808 M. F. Jäck, ein Gefolgsmann von Wessenberg. Sein

⁶⁴ Ebd., S. 228.

⁶⁵ Ebd., S. 230.

⁶⁶ Ebd., S. 230f.

⁶⁷ Ebd., S. 231f.

⁶⁸ Ebd. S. 239ff., 245, 249.

Wirken fand nicht immer die Zustimmung, obgleich Jäck, wie er an Wessenberg schrieb, die Wallfahrt im Rahmen der Wallfahrtsverordnung weiterführte⁶⁹. 1813 hielt der letzte Abt von St. Peter, Ignaz Speckle, in Triberg, am Fest Mariä Geburt, das Hochamt und die Vesper. Durch die Feierlichkeiten wurden die Gläubigen „ordentlich erbaut“⁷⁰.

Seit 1819 hielt sich Pater Basilius Meggle von St. Peter ständig in Triberg auf. Er war bewußt marianisch gesinnt und verfaßte 1819 seine „Epistola ad BV Mariam Tribergensem“⁷¹.

In den nachfolgenden Jahren kamen weiterhin zahlreiche Wallfahrer nach Triberg, wie aus der Bitte des Stadtrates aus dem Jahre 1829 hervorgeht, es möchten zwei Vikare nach Triberg geschickt werden, die vor allem in den Sommermonaten, wo die Wallfahrt von einer bedeutenden Anzahl besucht werde, dringend benötigt würden⁷².

Ein weiterer Hinweis für das Weiterleben der Wallfahrt ist die 1834 erschienene Wallfahrtsgeschichte von Triberg, die ein ehemaliger Benediktiner des Stiftes St. Georgen in Villingen abgefaßt hat. Darin schrieb er, daß es dem Zeitgeist gelungen sei, viele Wallfahrtsorte zu zerstören. Nur wenige Wallfahrtsorte seien davon verschont geblieben, u. a. die Wallfahrt nach Triberg⁷³.

1847 erschien die Wallfahrtsgeschichte Tribergs von Franz Xaver Höll „Marianisches Gebetbuch der weitberühmten Wallfahrt zu Triberg auf dem Schwarzwald, wo Maria, die jungfräuliche Mutter, unter dem Titel: „Maria in der Tanne“, von den Christgläubigen mit allgemeinem Vertrauen verehrt wird“⁷⁴. Noch im gleichen Jahr erlebte die Schrift eine Neuauflage. 1858 veröffentlichte Heinrich von Andlaw seinen Aufsatz: Die Wallfahrt Triberg, ein Rückblick auf die badische Kirchengeschichte⁷⁵, eine betonte Verteidigung der Wallfahrt.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte eine Neubelebung der Wallfahrt in Triberg. So mußte 1852 Pfarrverweser Fischer das Ordinariat bitten, angesichts der großen Zahl der Wallfahrer, den benachbarten Seelsorgern ihre Aushilfe im Beichtstuhl zu vergüten. An den Konkurstagen besuchten oft drei- bis viertausend Wallfahrer den Gnadenort⁷⁶.

Die Beliebtheit der Wallfahrt nach Triberg bezeugt auch der Tübinger Moraltheologe F. X. Linsenmann. In seinen Lebenserinnerungen berichtet er,

⁶⁹ Ebd., S. 251 ff. Über M. Fidel Jack vgl. K. Schmalfeldt, M. Fidel Jack und die gottesdienstlichen Reformen in Triberg 1803–1813: FDA 110 (1990), S. 281–298.

⁷⁰ J. Speckle (wie Anm. 35) II, S. 430.

⁷¹ FDA 108, 262 f. Das Buch erschien 1819 in Freiburg.

⁷² K. Schmalfeldt (wie Anm. 48), S. 263 f.

⁷³ Ebd., S. 264 f.

⁷⁴ Ebd., S. 265.

⁷⁵ Ebd., S. 265. Er veröffentlichte seinen Aufsatz in den Historisch-Politischen Blättern 41 (1858), S. 1001–1023.

⁷⁶ K. Schmalfeldt (wie Anm. 48), S. 266.

daß Triberg ein begehrtes Ziel war, nicht das Triberg mit seinem Wasserfall, seinem Schwarzwaldhotel und seiner Uhrenindustrie, sondern einfach die kleine Waldkapelle oder Wallfahrtskirche, in welcher man am Abend nach einem siebenstündigen Fußmarsch seine Beichte ablegte, um in der Frühe des anderen Morgens zu kommunizieren und gegen Abend wieder in Rottweil, seinem Heimatort, einzutreffen. „Diesen Gang haben wir öfters gemacht, jedesmal mit einer größeren Gruppe.“ 1855 wallfahrtete auch Heinrich Hansjakob mit seinem Vater nach Triberg⁷⁷.

Auch in Freiburg blieb trotz Aufklärung die Marienfrömmigkeit lebendig. Das zeigt ein Antrag des Kaufmanns Jakob Comajta⁷⁸ an das Ordinariat in Konstanz. Er bat am 10. Oktober 1804 darum, daß bei der Adventsandacht durch eine feierliche Beleuchtung die fast erloschene Anbetung des Hl. Altarsakramentes und die Verehrung der Gottesmutter Maria neu belebt werden solle.

Mit Wissen des Pfarrers Häberlin⁷⁹ habe er eine Kerzensammlung veranstaltet für die feierliche Beleuchtung des Hochaltares. Aber am Vorabend des Festes der Unbefleckten Empfängnis Mariens habe der Pfarrer bei der Andacht eine Beleuchtung von mehr als 22 Lichtern verboten. Der Antragsteller äußerte die Ansicht, der Pfarrer befürchte wohl von den Religionsspöttern Vorwürfe zu bekommen. Er wandte sich deshalb an das Ordinariat und bat die Beleuchtung von 50–60 Kerzen in der Pfarrkirche St. Martin zu erlauben. Als Gründe nannte er: Zur Ehre Gottes und zur Förderung seiner Anbetung im Allerheiligsten Altarsakrament könne nicht zuviel beleuchtet werden. Die Verehrung der göttlichen Mutter sei in den jetzigen Zeiten fast in Vergessenheit geraten. Eine Beleuchtung sei ein kräftiges Mittel, die Marienfrömmigkeit zu beleben. Die Kerzen verursachten der Pfarrei keine Kosten. Der Antragsteller habe nur die Anbetung Gottes und die Verehrung seiner Mutter zum Ziel. Das Ordinariat antwortete: Der Antragsteller möge sich bei der Adventsandacht mit 6–8 Kerzen begnügen. Der Wortlaut des beigefügten Marienliedes „Der englische Gruß“ mit dem Text: „Mir geschehe nach deinem Wort, er ist Herr, ich seine Magd. Selig, Jungfrau, ist dein Leib, unser Heil hat er getragen“, fand keine Beanstandung.

In Kirchzarten bei Freiburg erwies sich der Widerstand der Gläubigen des Dreisamtales gegen den Abbruch der Wallfahrtskapelle auf dem Giersberg als

⁷⁷ F. X. Linsenmann, Sein Leben, hrsg. von R. Reinhardt, Sigmaringen 1987, S. 29. Vgl. meine Besprechung FDA 108 (1988), S. 496f.; H. Hansjakob, Aus meiner Studienzeit, Heidelberg 1894, S. 36ff. Vgl. auch K. Schmalfeldt (wie Anm. 48), S. 262, 267. Über Hansjakob vgl. Marienlexikon III (1991), S. 79f.

⁷⁸ R. Bäumer, St. Martin (wie Anm. 40), S. 279.

⁷⁹ Vgl. über ihn oben Anm. 40.

erfolgreich⁸⁰. Am 12. Januar 1788 war der Gemeinde durch ein Hofdekret mitgeteilt worden: Das Muttergottesbild auf dem Giersberg ist in die Pfarrkirche zu übertragen. Die Kapelle ist abzureißen und die Materialien für die Gebäude der neuen Expositur Buchenbach zu verwenden. Die Gemeinde widersetzte sich und protestierte in Wien⁸¹: Eine milde menschenfreundliche Regierung werde einen Abriß der „unschädlichen“ Kapelle nicht befehlen. Die Eingabe hatte Erfolg. Die Kapelle wurde vor der Zerstörung bewahrt. Als einige Jahre später (1807) die Badische Regierung die Schließung der Kapelle forderte, erhob der Talvogt Dr. Kupferschmid in Karlsruhe Protest. Er betonte die innige Anhänglichkeit des ganzen Dreisamtales an die Giersbergkapelle. Eine Aufhebung werde viel Unmut unter den Bewohnern auslösen und einen höchstwidrigen Eindruck in der ganzen Gegend zurücklassen. Auch jetzt hatte die Gemeinde mit ihrem Protest Erfolg. Die Kapelle blieb bestehen, wenn auch die Verwaltung des Kapellenfonds von der Regierung übernommen wurde. 1837 konnte Pfarrer G. E. Speth feststellen: Dem Fortbestand der Kapelle stehe nichts mehr im Wege⁸².

Die Folgen der Klostersaufhebung für die Marienwallfahrt zeigten sich in St. Märgen, wo eine Marienwallfahrt aus dem 12. Jahrhundert bestand. Als 1806 das Kloster aufgelöst wurde, ging die Wallfahrt zurück und erlebte erst im späten 19. Jahrhundert eine neue Blüte⁸³.

Die Wallfahrt auf dem Hörnleberg ging ebenfalls weiter. 1812 kam es zwischen dem Ortspfarrer Burger aus Oberwinden und dem Ordinariat zu einer Auseinandersetzung, weil der Pfarrer an einem Wallfahrtstag auf dem Hörnleberg (Marienwallfahrt) Beichte gehört hatte⁸⁴.

In Hohenzollern hielten trotz des Einflusses des Wessenbergianismus⁸⁵ und der kirchlichen und staatlichen Verbote eine Reihe von Pfarreien an den Marienwallfahrten fest. Wallfahrtsziele waren besonders Einsiedeln, Triberg, Maria Schray bei Pfullendorf, Loretto bei Scheer, Zwiefalten. Die fürstliche Landesregierung erteilte verschiedentlich die Erlaubnis für eine Wallfahrt. So erhielt die Gemeinde Sigmaringendorf in den Jahren 1806, 1807, 1812, 1815, 1816, 1817, 1818, 1821 und 1822 die Genehmigung, zur Lorettokapelle bei Scheer zu wallfahren. Auch die Gemeinde Ruelfingen erbat und erhielt 1815 vom fürstlichen Oberamt die Erlaubnis zu einer Prozession nach Loretto bei Scheer. 1816 baten Gläubige aus Hechingen um die Genehmigung, die Pro-

⁸⁰ F. Kern, *Der Giersberg. Das Marienheiligtum des Dreisamtales*, Freiburg i. Br. 1989. Vgl. auch M. Weber, *Kirchzarten*, Kirchzarten 1967, 241–256; *Marienlexikon III* (1991), S. 558.

⁸¹ M. Weber, S. 250f.; F. Kern (wie Anm. 80), S. 59.

⁸² M. Weber, S. 252; F. Kern (wie Anm. 80), S. 60ff, 79f.

⁸³ St.-Märgen-Festschrift (1968), S. 65ff.; F. Kern, *Das Tagebuch des vorletzten Abtes von St. Margen im Schwarzwald*: FDA 89 (1969), S. 140–309.

⁸⁴ W. Stork, *Unsere Liebe Frau vom Hörnleberg*, Freiburg 1884, S. 73ff.

⁸⁵ A. Rosch, *Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einfluß des Wessenbergianismus*, Köln 1908.

zession am Fest Maria Heimsuchung zu veranstalten. Aber das Gesuch wurde am 30. Juni 1816 abschlägig beschieden. Auch aus anderen Gemeinden wurde die Bitte, die Marienwallfahrten zu erlauben, verschiedentlich gestellt. Die Wallfahrten fanden zwar nicht mehr so häufig wie vorher statt. So wird 1825 aus Ostrach berichtet: Trotz Belehrung gäbe es immer noch einige Wallfahrtslustige, besonders nach Maria Einsiedeln. Aus Betra wallfahrteten weiterhin einige alte Leute nach Einsiedeln. Der Pfarrer teilte 1818 mit, daß wenige ältere Personen, die keine bessere Ordnung annehmen wollten, weiterhin Wallfahrten unternähmen. 1841 wird aus Esseratsweiler dem Ordinariat mitgeteilt: Partien von sechs bis acht Personen besuchten oft Wallfahrtsorte in der Schweiz oder im Österreichischen. Es ihnen ausreden und zwecklos erklären, erbitterte nur. „Darum lasse ich sie laufen“, schrieb der Pfarrer⁸⁶.

Am 14. Mai 1827 rügte Generalvikar Wessenberg, daß in der Kapelle von der Schmerzhafte Mutter in Deutstetten (Dillstätten) bei Veringenstadt an einigen Werktagen feierlicher Gottesdienst mit Predigt und Amt bei großer Beteiligung des Volkes abgehalten werde. Er schärfte deshalb nachdrücklich das Verbot der Wallfahrt ein. Daß trotz der Verbote die Wallfahrten weitergingen, zeigen die Motivbilder aus den Jahren von 1800–1844⁸⁷.

Die Wallfahrt auf den Frauenberg bei Bodman wurde im Zeitalter des Josephinismus ebenfalls zurückgedrängt. Der Konstanzer Generalvikar ordnete 1786 an, daß jährlich nur noch ein Kreuzgang auf den Frauenberg vorgesehen sei⁸⁸. Nach der Säkularisation wurde die Wallfahrt aufgehoben und die Kapelle exsekriert und das Marienbild in die Pfarrkirche nach Bodman übertragen. Am 10. September 1822 erfolgte eine Anzeige des Pfarrers Schoch von Raithaslach beim bischöflichen Ordinariat in Konstanz über die Förderung des Wallfahrens durch den Bodmaner Pfarrer Ehrle. Schoch wies auch im Namen anderer Pfarrer der Umgebung darauf hin, daß der Pfarrer von Bodman sich nicht um die tatsächliche Auflösung der Frauenberg-Wallfahrt bemühe. Vielmehr um- und hintergehe Pfarrer Ehrle die Verfügung des Ordinariates, indem er „nicht nur nicht diese Wallfahrt nach und nach in Vergessenheit zu bringen sucht, sondern ihr noch im Gegenteil mehr Glanz zu verschaffen sich bemüht“. Er setze die Zeiten für die werktägliche Meßfeier nicht nur ungewöhnlich spät an (9 Uhr statt 7 Uhr), sondern füge außerdem noch marianische Gebete an, um diesen Tagen das Ansehen von Wallfahrtstagen zu geben. Außerdem halte er noch ungewöhnliche Feste hochfeierlich, so wurde z. B. das letzte Geburtsfest Mariens hochfeierlich begangen. „Einem hochwürdigsten Ordinariat ist wohl bekannt, wie das Volk, das in Massen zu solchen Festen strömt, und dem eigentlichen Hirten- und Gottesdienst ent-

⁸⁶ Ebd., S. 87ff., 95.

⁸⁷ Ebd., S. 97.

⁸⁸ K. Welker: Bodman II, Sigmaringen 1985, S. 135–164.

läuft, sich zu benehmen pflegt.“ Der Denunziant klagt ausführlich darüber, daß bei solcher feierlichen Begehung des Festes Maria Geburt nicht nur das Pfarrvolk von Bodman, sondern auch viele Angehörige der umliegenden Pfarreien den eigentlichen Seelenhirten entlaufen. Dem Pfarrer von Bodman gehe es darum, diese Feierlichkeiten zulieb des vom Frauenberg herabgenommenen Marienbildes zu veranstalten. Dabei seien die Feierlichkeiten noch intensiver als ehemals auf dem Frauenberg. „Heißt das nicht, die ehemalige Wallfahrt von Frauenberg auf die Kirche zu Bodman fortpflanzen zu wollen ... gehört dies ins aufgeklärte Jahrhundert?“⁸⁹

1865 wurde dann die Kapelle auf dem Frauenberg neu benediziert. Die Wiedereinweihung der Kapelle wurde von dem Bischof von Mainz, Ketteler, vorgenommen. Die Gläubigen beteiligten sich zu Tausenden an den Feierlichkeiten⁹⁰.

Ein lebendiges Zentrum der Marienverehrung blieb im 19. Jahrhundert das „Madonnenländle, das Frankenland vom Neckar bis zur Tauber. Die tiefe Marienfrömmigkeit ihrer Bewohner zeigt sich nicht nur in zahlreichen Madonnenbildern und Bildstöcken, sondern auch in der Wallfahrtskapelle „Sieben Schmerzen Mariä“ in Liebfrauenbrunn bei Werbach. Hier brachte die Aufklärung nur einen relativen Rückgang der Wallfahrt.⁹¹

Die Wallfahrt zu „Unserer Lieben Frau“ in Todtmoos⁹² ging auch in der Zeit der Katholischen Aufklärung weiter. 1809 kam Pater Remigius Dors⁹³ nach Todtmoos, wo er die Wallfahrt weiterführte. Er war vorher Professor in Freiburg gewesen. 1808 hatte ihn Wessenberg als Wallfahrtsdirektor für Triberg empfohlen. Mehrere Motivbilder bezeugen die große Wertschätzung, die dieser Marienwallfahrtsort auch im beginnenden 19. Jahrhundert bei den Gläubigen besaß. Ein Zeichen für das verstärkte Interesse an der Wallfahrt ist das Erscheinen des „Marianischen Gebet-Buchs der alten und weltberühmten Wallfahrt zu Todtmoos, wo Maria, die schmerzhaftige Mutter, verehrt wird“. Es erschien 1847 in Karlsruhe in 3. Auflage.

Die Wallfahrt nach Kirchhofen⁹⁴ bei Freiburg blieb ebenfalls lebendig, wie aus einem Bericht von Dekan Dr. Kiesel vom 8. Februar 1810 hervorgeht. 1813 kam M. Fidelis Jäck als Pfarrer nach Kirchhofen. Trotz seiner Wessenbergianischen Einstellung lief die Wallfahrt weiter, wie die Verkündbücher

⁸⁹ Ebd., S. 154.

⁹⁰ Ebd., S. 160. Vgl. neuestens *Marienlexikon I* (1988), S. 515 f.

⁹¹ *B. Goy*, Aufklärung und Volksfrömmigkeit (wie Anm. 2); *K. Guth*, Volksfrömmigkeit und kirchliche Reform im Zeitalter der Aufklärung (wie Anm. 2); *H. Brommer-R. Metten-K. Welker*, Wallfahrten im Erzbistum Freiburg, München, Zürich 1990, S. 40 f.

⁹² *H. Brommer-R. Metten-K. Welker* (wie Anm. 91), S. 156 ff.

⁹³ Er war Professor in Freiburg. 1808 empfahl ihn Wessenberg als Wallfahrtsdirektor in Triberg; vgl. FDA 108 (1988), S. 254.

⁹⁴ *H. Brommer-R. Metten-K. Welker* (wie Anm. 91), S. 109 ff; *Marienlexikon III* (1991), S. 558 (Lit.).

der Pfarrei aus den Jahren 1818–1826 zeigen. Die Zahl der Wallfahrer war zwar rückläufig, nahm aber in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder zu.⁹⁵

Die blühende Wallfahrt nach Birnau,⁹⁶ dem alten Marienwallfahrtsort in Schwaben, wurde durch die Säkularisation des Klosters Salem stark getroffen. Bereits 1786 hatte Johann Adam Bodman die Abschaffung der Wallfahrt der Gemeinden Bodman, Wahlwies nach Birnau gefordert. Die Säkularisation beendete die Wallfahrt. 1808 wurde das Gnadenbild in das Münster von Salem übertragen.

Die Säkularisation und die Aufhebung der Klöster brachte auch an anderen Orten des Oberrheins einen starken Rückgang der Marienverehrung. So hörte die Wallfahrt zur Gottesmutter nach Rippoldsau⁹⁷ auf, nachdem 1802 das Benediktinerpriorat aufgehoben worden war. Die Wallfahrt konnte erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wiederbelebt werden.

Auch die Wallfahrt nach Beuron⁹⁸ endete mit der Aufhebung des Klosters 1802. 1862 berief Erzbischof Hermann von Vicari die Benediktiner nach Beuron. 1863 wurde das alte Gnadenbild in dem renovierten Gotteshaus wieder aufgestellt, und die Wallfahrt erlebte einen Neubeginn.

In Waghäusel⁹⁹ wurde die Wallfahrt durch die Aufhebung des Kapuzinerklosters stark getroffen. Nach dem Weggang des letzten Paters kam die Wallfahrt weithin zum Erliegen. In Zell am Harmersbach¹⁰⁰ ging die Wallfahrt nach Aufhebung des Kapuzinerklosters stark zurück und erlebte erst eine Belebung, als die Kapuziner 1892 wieder nach dort kamen.

Für die Wallfahrt nach Bickesheim¹⁰¹, die im 17./18. Jahrhundert durch die Förderung der Markgrafen von Baden und der Wirksamkeit der Jesuiten eine Blütezeit erlebt hatte, bedeutete der Anfang des 19. Jahrhunderts einen Niedergang. Der Weggang der Jesuiten brachte für die Marienfrömmigkeit in Bickesheim starke Einbußen. Die Wallfahrtsbücher seit 1847 dokumentieren den Neubeginn.

In Maria Schray bei Pfullendorf¹⁰² wurde die Marienwallfahrt trotz Aufklärung weitergeführt. Motivbilder aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bezeugen den Fortbestand der Wallfahrt.

⁹⁵ Vgl. FDA 108 (1988), S. 260.

⁹⁶ Marienlexikon I (1988), S. 494; *H. Brommer* (wie Anm. 91), S. 184 ff.

⁹⁷ *W. Müller*, Das Benediktinerkloster Rippoldsau: Ortenau 58 (1978), S. 388–397. Das Priorat wurde 1802 aufgehoben. Vgl. *Mariae Wallfahrt 1721–1802, Übertragung des alten Wallfahrtsbuches*, bearb. von *K. Hartmann*, Bad Rippoldsau 1986; *H. Brommer* (wie Anm. 91), S. 77 f.

⁹⁸ Marienlexikon I (1988), S. 471; *H. Brommer* (wie Anm. 91), S. 211 ff.

⁹⁹ *H. Brommer* (wie Anm. 91), S. 72 f.

¹⁰⁰ *A. Ehrenfried*, Die Wallfahrt Maria zu den Ketten, o.O. 1975.

¹⁰¹ *H. Brommer* (wie Anm. 91), S. 101 ff.; Marienlexikon I (1988), S. 477.

¹⁰² *J. Schupp*, Kulturchronik der Wallfahrtskirche Maria Schray bei Pfullendorf, Pfullendorf 1952; *J. Groner*, Maria Schray, Pfullendorf 1983, S. 71 ff.

Der antimarianische Geist der Katholischen Aufklärung zeigte sich auch in den Maßnahmen des Konstanzer Ordinariates gegen die Rosenkranzbruderschaften. 1809 ordnete das Ordinariat an, daß in den Pfarreien allein die Bruderschaft von der Liebe Gottes und zu den Nächsten bestehen bleiben dürfe¹⁰³. Trotzdem wurde der Rosenkranz in vielen Pfarreien weiter gebetet. So heißt es in einem Bericht des Pfarrers von Höfen-Dorf, daß dem Gebet des Rosenkranzes sehr viele Leute beiwohnten. Sonst hätte er ihn schon abgeschafft¹⁰⁴. Hier ist auch der Widerstand der Salpeterer¹⁰⁵ gegen die Maßnahmen des Ordinariats hinsichtlich des Rosenkranzgebetes zu erwähnen. Um so stärker hielten die Salpeterer am Rosenkranzgebet fest.

Ein marianischer Minimalismus wurde auch in der Behinderung der Maiandachten durch kirchliche Behörden deutlich. Trotzdem breitete sich die Maiandacht im 19. Jahrhundert in Südwestdeutschland¹⁰⁶ aus. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienen mehrere Maiandachtsbüchlein. 1849 wurde die Feier der Maiandacht von Bischof J. Lipp in der Diözese Rottenburg gestattet. In Freiburg genehmigte Erzbischof Hermann von Vicari 1860 die Einführung der Maiandacht. Er sprach dabei von der segensreichen, über den ganzen katholischen Erdkreis verbreiteten Maiandacht, der er mit der größten Freude die oberhirtliche Genehmigung erteile¹⁰⁷.

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs am Oberrhein die Marienverehrung immer stärker an. Es kam zu einer Wallfahrtsbewegung, wie z. B. die steigenden Pilgerzahlen nach Einsiedeln zeigen. 1895 zählte man in Einsiedeln etwa 200 000 Pilger¹⁰⁸. Aber auch in den regionalen Wallfahrtsorten stieg die Zahl der Pilger stark an.

Auch in der Theologie konnte der antimarianische Geist der Aufklärung langsam überwunden werden. Eine weitere Belebung der Marienfrömmigkeit brachte 1854 die Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis Mariens. An dieser Entwicklung konnte auch Wessenberg nichts mehr ändern. Sein Widerstand fand am Oberrhein kein stärkeres Echo mehr.¹⁰⁹ 1853 veröffentlichte der Freiburger Theologe J. B. Hirscher¹¹⁰ sein Werk: *Das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria*.

¹⁰³ A. Rösch, *Das religiöse Leben* (wie Anm. 4), S. 78.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Vgl. W. Müller: *LThK² IX* (1964), S. 278.

¹⁰⁶ K. Küppers, *Marienfrömmigkeit zwischen Barock und Industriezeitalter*, St. Ottilien 1987, S. 140 f., 212 f.

¹⁰⁷ *Kirchliches Amtsblatt Freiburg* 1860, S. 35 f. Vgl. Küppers, S. 213.

¹⁰⁸ St. Beissel, *Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau in Legende*, Freiburg 1913, S. 206; *Handbuch der Marienkunde*, hrsg. von W. Beinert-H. Petri, Regensburg 1984, S. 832 f.

¹⁰⁹ S. Gruber, *Mariologie und katholisches Selbstbewußtsein* (wie Anm. 1), S. 58.

¹¹⁰ Vgl. über ihn *Marienlexikon III* (1991), S. 214 f.

Eine vertiefte Marienfrömmigkeit wird seit den 70er Jahren auch in den Schriften und Predigten des Freiburger Pfarrers Dr. Heinrich Hansjakob¹¹¹ sichtbar.

Zusammenfassend läßt sich sagen:

Das Wiederaufleben der marianischen Frömmigkeit vollzog sich im deutschen Südwesten unterschiedlich. An mehreren Wallfahrtsorten ging mit der Säkularisation die Wallfahrt stark zurück bzw. hörte auf, jedoch in einzelnen Pfarreien lebte die Marienverehrung weiter. Die marianische Tradition wurde vorwiegend von Laien getragen, die mit Mut und Ausdauer sich für die Beibehaltung der Marienwallfahrten einsetzten. In verschiedenen Pfarreien beugte sich der Klerus nur äußerlich dem Druck der Konstanzer Kirchenbehörde. So konnte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Marienfrömmigkeit schlagartig wieder aufleben, wie ein Artikel aus dem Jahre 1855 in den „Historisch-Politischen Blättern“¹¹² zeigt, wo aus Baden berichtet wird: „Was sich an die Feier des neuen Mariendogmas knüpft, ist so tief ergreifend, daß man darin den Finger des Allmächtigen nicht verkennen darf ... Der Glaube unseres Volkes hat die Probe in ungeahnter Kraft bestanden ... Landgemeinden, wo seit fünfzig und mehr Jahren keine Prozession, kein Rosenkranzgebete mehr gekannt wurde ... erhoben sich wie ein Mann, um Maria zu verherrlichen nach ihren eigenen prophetischen Worten.“¹¹³

¹¹¹ R. Bäumer, Die Marienfrömmigkeit von Heinrich Hansjakob: Festschrift Heinrich Hansjakob, Haslach 1987, S. 23–35. Auch Franz Joseph Buß und Alban Stolz waren bewußte Marienverehrer, die verschiedentlich nach Einsiedeln wallfahrteten, vgl. O. Ringholz, Die Wallfahrt aus dem badischen Land zu ULF in Einsiedeln, Einsiedeln 1923, S. 40.

¹¹² Zur Feier der Immaculata in Baden: Historisch-Politische Blätter 36 (1855), S. 162 ff, bes. 164.

¹¹³ Über die Marienverehrung am Oberrhein vgl. zusammenfassend: R. Bäumer: Marienlexikon II (1989), S. 531–535.

Necrologium Friburgense 1986–1990*

Verzeichnis der in den Jahren 1986 bis 1990
verstorbenen Priester und Diakone der Erzdiözese Freiburg

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Nekrologe der Jahre 1986 bis 1990 sind jahrgangswise in alphabetischer Reihenfolge angelegt. Zur besseren Erschließung dient das Namensregister am Schluß des Nekrologeteils.

Siglen der Bearbeiter:

Hu. = Franz Hundsnurscher

K. S. = Kristiane Schmalfeldt

M. Z. = Martin Zeil

1986

Becker Dr. Karl Stanislaus

Geb. 3. 9. 1907 in Stuttgart, ord. 7. 3. 1937. 14. 4. 1937 Vikar in Wolfach, 14. 10. 1937 in Karlsruhe, St. Bernhard, 1. 9. 1938 in Kollnau, 8. 2. 1939 in Lörrach. 16. 9. 1939 beurlaubt Verlag Bitter, Recklinghausen, 9. 7. 1940 Vikar in Baden-Baden, U.L. Frau, 1. 10. 1941 in Freiburg, Münster, 5. 5. 1943 in Konstanz, Münster, 27. 7. 1944 in Hechingen, 24. 8. 1944 in Ostrach, 8. 3. 1945 in Villingen, St. Fidelis. 1. 8. 1945 Schriftleiter des „Fährmann“, Freiburg, 1. 4. 1947 Dompräbendeverweser. 1. 9. 1948 Religionslehrer an der Mädchenoberrealschule, Freiburg. 15. 9. 1949 Studentenpfarrer in Freiburg. 4. 5. 1950 Dr. theol.; 1. 3. 1953 Rundfunk- und Fernsehbeauftragter. 13. 3. 1959 Monsignore. 1. 4. 1962 Dozent an der PH Karlsruhe. 29. 7. 1964 Professor. Ruhestand 1. 9. 1971 in Kirchhofen. 22. 5. 1975 „Päpstl. Ehrenprälat“. Gest. 1. 10. 1986 in Bad Krozingen, beerd. 8. 10. 1986 in Ehrenkirchen.

Karl Stanislaus Becker wurde am 3. September 1907 in Stuttgart geboren. Weite Strecken seines Lebenslaufs hat der frühe Tod seines Vaters Wenzeslaus Stankiewicz † 29. 9. 11 mitbestimmt. Der Namen, unter dem er seine Studien machte und schließlich als Priester wirkte, ist der Name seines Stiefvaters, den die Mutter 1915 in zweiter Ehe geheiratet hat. Die Mutter mußte sich nach dem Tod des Vaters mit ihrem Kind mühsam durchbringen und siedelte nach Karlsruhe über, wo sie sich in der Nähe ihrer Heimat Stattfeld bei Bruchsal befand. Der Stiefvater war im Ersten Weltkrieg Soldat. Nach der Heimkehr gründete er in Schwäbisch Hall ein eigenes Friseurgeschäft, aber bald mußte er Hilfe haben, weil sich eine Krankheit einstellte, die später (1932) zur Aufgabe des in der damaligen Wirtschaftslage ohnehin schlecht gehenden Geschäftes zwang. Karl trat 1921 als Lehrling in das Geschäft ein. 1924 bestand er die Gesellenprüfung. Der Wunsch Priester zu werden, der bei einem Besuch in Beuron 1919 greifbarere Gestalt angenommen hatte, schien zunächst nicht realisierbar, Karl hatte ja kein Gymnasium besucht. Nach Beendigung der Lehrzeit machte er sich dann aber doch auf den Weg zum Abitur. Das benediktinische Mönchtum hatte es ihm

* Fortsetzung zu Band 106, 1986, 273–389

angetan. Weil in Neresheim kein Gymnasium bestand, trat er in das Seminar der Benediktinerabtei St. Ottilien ein. Er verließ es wieder, um die letzten drei Jahre bis zum Abitur das Ludwigsgymnasium in Münschen als Zögling des „Albertinum“ zu besuchen. Wohltäter unterstützten ihn, von der Familie konnte er nichts erwarten. Das Abiturzeugnis des 24-jährigen Abiturienten rühmt das reife Urteil, die von großer Belesenheit zeugenden Aufsätze, insbesondere den hervorragenden Prüfungsaufsatz, die altsprachlichen Übersetzungen. Die mündliche Prüfung wurde auf Grund dieser Leistungen erlassen. Weit zurück liegen die Ergebnisse in Mathematik und Physik, Turnen wurde mit „ungenugend“ benotet.

Jetzt war der Weg frei, um in das Noviziat der Benediktinerabtei Neresheim einzutreten. Karl Becker war als fr. Gregor ein Jahr Novize in Neresheim, dann hat er sich entschlossen, Weltpriester zu werden – aus Rücksicht auf seine bedürftigen Eltern. Sie wohnten jetzt in der Erzdiözese Freiburg, und so bat Karl Becker am 29. 2. 1932 um die Aufnahme in das Collegium Borromaeum in Freiburg.

Das Zeugnis des Novizenmeisters von Neresheim über die Persönlichkeit Karl Beckers kann, wer ihn kannte, bestätigen: intellektuelle, künstlerisch-dichterische Begabung, tiefe Frommigkeit, zielbewusstes Wollen, Ehrfurcht gegen die Vorgesetzten, Liebenswürdigkeit, Formensinn, ernster Wille zur Demut. Daß Karl Becker auf letzteres bei seiner hohen Begabung immer achten müsse, wird in Klammer angemerkt. Neben der Sorge für die Eltern konnte der Schritt zum Weltpriester doch auch durch eine innere Unruhe bestimmt worden sein. Es wird auch im späteren Leben Karl Beckers einen ständigen Wechsel des Schauplatzes geben. Es scheint, daß Beckers Wesen entgegenkam, von Zeit zu Zeit immer wieder eine neue Aufgabe übernehmen zu können. Der extrem häufige Wechsel der Vikarsstellen nach der Priesterweihe am 7. 3. 1937 ist jedoch durch das Dritte Reich bedingt. Becker wurde aus der Schrifttumskammer ausgeschlossen, kontrolliert und verhört, bestraft, erhielt Schulverbot und wurde deshalb nach Hohenzollern versetzt.

Schon 1939/40 war Becker für kurze Zeit Redakteur beim Paulusverlag in Recklinghausen, einer Ausweichstelle des Jugendhauses Düsseldorf. Warum sein Aufenthalt dort nicht einmal das vereinbarte Jahr gedauert hat, mag mit dem Ausschuß aus der Schrifttumskammer zusammenhängen, der ihm die Ausübung seines Auftrags unmöglich machte. Es ist fast selbstverständlich, daß Prälat Wolker sich nach dem Krieg an Becker erinnerte und ihn als Schriftleiter des „Michael“ gewinnen wollte.

Schließlich übernahm Becker 1946 die Schriftleitung des „Fährmann“ beim Herder-Verlag in Freiburg. Die für die damaligen Möglichkeiten hervorragend gestalteten Hefte mit einem zuversichtlichen Blick nach vorne, mit dem frohen Entschluß, die Trümmer in der geistigen Welt aufzuräumen und die Jugend nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus wieder Christus als Herrn und Heil der Welt zu zeigen, sind eine großartige Leistung. Das Heft „Wir heißen euch hoffen“, das dem ersten Jahrgang vorausging, hat die jungen Heimkehrer aufhorchen lassen.

Die französische Militärregierung wollte aber lieber einen Laien in einer für die Erziehung der Jugend wichtigen Funktion sehen. Karl Becker mußte deshalb im Sommer 1948 wieder aus der Redaktion des „Fährmann“ ausscheiden. Er wurde Religionslehrer einer Freiburger Schule und Dompräbendar am Münster in Freiburg. Ein Jahr später erfolgte jedoch schon die Ernennung zum Studentenseelsorger. Im Mai 1950 wird Becker zum Dr. theol. promoviert, seine Arbeit geht in die Jahre des Studiums zurück und ist dem Kloster Salem und der Oberdeutschen Cistercienserkongregation im 17. Jh. gewidmet. In den Jahren bis März 1953 entfaltete Becker eine fruchtbare Tätigkeit als Studentenseelsorger, ein äußerst disziplinierter Tagesplan erlaubt ihm viele Einzelgespräche mit den Studenten und neben der gründlichen Vorbereitung der Sonntagspredigt im Münster, zu der viele aus seiner Studentengemeinde und Gläubige aus der ganzen Stadt kamen, auch noch eine bedeutende schriftstellerische Arbeit. (Das heilige Vaterunser, Freiburg 1951, Wahrhaft selige Nacht, Freiburg 1952).

Aber schon wartete ein neuer Auftrag auf ihn. Karl Becker wurde der Vertreter der Kath. Kirche beim Südwestfunk und hat sich für die kirchlichen Sendungen als festem Bestandteil des Programms eingesetzt. Er hat große Verdienste am Zustandekommen einer guten Kooperation für die folgenden Jahrzehnte.

Doch der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Rundfunkfragen, Bischof Kempf von Limburg, hatte in ihm bald den Mann entdeckt, der als Nachfolger von Prälat

Marschall die katholische Rundfunkarbeit nach dem Krieg in ganz Westdeutschland wesentlich gestalten sollte. Als Leiter der bischöflichen Hauptstelle für den Rundfunk arbeitete er mit seinem Kollegen für das Fernsehen, dem späteren Weihbischof Karl August Siegel zusammen und gab mit ihm den Leitfaden für die katholische Rundfunkarbeit heraus. (Karl Becker – Karl August Siegel, Rundfunk und Fernsehen im Blick der Kirche, Frankfurt/M. 1957.) Mit Siegel war er nicht nur Vorkämpfer für die Interessen der Kirche, sondern Anreger und Helfer bei den schwierigen Aufgaben der Medien in der Gesellschaft der Nachkriegszeit.

In den USA holte er sich auf einer längeren Reise Anregungen und Kenntnis im Umgang mit dem Medium Rundfunk. Er wurde Mitglied der päpstlichen Kommission für Film, Funk und Fernsehen, sowie der UNDA, der internationalen Vereinigung für katholische Rundfunk- und Fernseharbeit. 1954 zeichnete ihn Papst Johannes XXIII. mit der Ernennung zum Päpstlichen Geheimkammerer (Monsignore) aus.

1959 wurde Becker von seinen Verpflichtungen an der Domkirche befreit, er blieb Dompräbendar, konnte sich aber ganz dem Auftrag der Bischofskonferenz als Leiter der kath. Rundfunkarbeit in Deutschland zur Verfügung stellen. Die letzte Station seiner Laufbahn im aktiven Dienst leitete die Ernennung zum Dozenten für Religionswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe durch den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg zum 1. April 1962 ein. Damit war nun auch der Umzug nach Karlsruhe und der Verzicht auf die Dompräbende verbunden. Bis 1971 hat Professor Becker, bei Studenten wie Kollegen hochgeachtet, an der Hochschule sein Fach vertreten und seine Kenntnisse auch nach der Pensionierung in der Mitarbeit an der Erstellung der Lehrpläne für den schulischen Religionsunterricht weitergegeben.

In all den vielfältigen Tätigkeiten steht an erster Stelle die Liebe zur Liturgie. Sie hat Becker dem Benediktinerorden zugeführt, sie bewegt ihn zu einer seiner bedeutendsten Publikationen: Wahrhaft selige Nacht, Freiburg 1952. Hier ist einem Kreis, der weit über die Zuhörer seiner Predigten im Münster, mit denen er in die erneuerte Osternachtliturgie einfuhrte, hinausging, der Höhepunkt des liturgischen Feiern erschlossen. Englische, französische, italienische und dänische Übersetzung lassen ahnen, welche Resonanz dieses Buch gefunden hat. Seine maßgebliche Mitarbeit am neuen Gebet- und Gesangbuch der Erzdiözese „Magnifikat“ 1960, am „Gotteslob“ und dessen Diözesananteil 1975 war ihm ein inneres Anliegen aus der Mitte seiner priesterlichen Existenz. Die zuletzt genannte Arbeit leistete der Pensionär mit großer Hingabe, wie auch die Erstellung des Diözesanproprium zu Meßbuch und Lektionar nach der Erneuerung der Liturgie durch das II. Vatikanische Konzil. Auch in die Ausgabe der liturgischen Bücher für den deutschen Sprachraum sind seine Anregungen eingeflossen. Dieser Arbeit galt als besondere Anerkennung die Ernennung zum Ehrenprälaten am 22. 5. 1975. Bis in die letzten Lebensjahre war Becker zu Rat und Hilfe in liturgischen Fragen jederzeit bereit. Daß er an seinem Alterssitz in Kirchhofen predigte, die hl. Messe feierte, das Bußsakrament spendete, war, solange seine Kräfte dazu ausreichten, eine Selbstverständlichkeit. Das Freiburger „Pfarrblatt“ hat er redigiert, und die Priester des Kapitels Neuenburg verdanken den geistlichen Anregungen Karl Beckers auf dem „Dies“ viel.

Zunehmend waren die letzten Jahre überschattet von Phasen, in denen die abnehmenden Kräfte, auch Einschränkungen der Sehfähigkeit, ihn belasteten und Becker sich von der Außenwelt abgeschirmt hat. Eine große Freude war es für ihn, wenn ihn Freunde im Auto auf Reisen mitgenommen haben. Durch seinen Gesundheitszustand bedingt, mußten sie immer seltener werden. Beizeiten hat Karl Becker die Feier seines goldenen Priesterjubiläums vorbereitet, das er 1987 feiern wollte. Dazu kam es nicht mehr. Ein Herzversagen brachte ihm noch einen kurzen Krankenhausaufenthalt. Besondere ärztliche Maßnahmen hatte er abgelehnt. Er war vorbereitet auf den Tod, der ihn am 1. 10. 1986 vor der Fahrt zurück in sein Haus erreichte. H. Gabel

Walter Kampe, Weihbischof von Limburg, widmet seinem Andenken folgende Zeilen:

Karl Becker war in seinen vielfältigen Tätigkeiten – ob als Dompräbendar am Freiburger Münster, als Redakteur der Jugendzeitschrift „Der Fährmann“, als Studentenpfarrer an der Universität Freiburg oder in seiner Tätigkeit für den Rundfunk und schließlich als Professor der Religionspädagogik in Karlsruhe – immer ein Mann des Wortes. In allem, was er als Priester tat, war ihm voll bewußt, daß die Kirche *Craetura Verbi* ist und daher ihre vor-

nehmste Tätigkeit wie der ihrer Priester die Verkündigung des Gotteswortes sein muß. Ob im gesprochenen, geschriebenen oder über die Medien verbreiteten Wort, er war ein Meister der Sprache. Man spürte gerade in seinen vielen Ansprachen im Rundfunk, wie sehr dieser Mann hinter dem stand, was er verkündete. Was er predigte, das tat er auch, und wo er anderen zusprach, bemühte er sich nach Kräften, es auch selbst zu verwirklichen. Sein Wort war allzeit Leben.

Seine Tätigkeit am Rundfunk begann an dem neugegründeten Südwestfunk. Hier war er ein Mann der ersten Stunde. Aber schon bald erkannte der damalige Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für das Rundfunkwesen, der Limburger Bischof Wilhelm Kempf, seine außergewöhnlichen Fähigkeiten. Er berief ihn zunächst als Stellvertreter von Prälat Marschall, dem verdienstvollen Nestor der katholischen Rundfunkarbeit, und dann zum Vorsitzenden der KRd und Leiter der Hauptstelle für die Rundfunkarbeit. Als solcher hatte er wesentlichen Anteil am Wiederaufbau des Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Leiter der Hauptstelle für das Fernsehen, dem späteren Osnabrücker Weihbischof mit Sitz in Hamburg Karl August Siegel, gab er den Leitfaden für die katholische Rundfunkarbeit mit mehreren Beiheften heraus, der für lange Zeit maßgebend für die Verkündigung am Rundfunk war. Becker und Siegel waren gleichsam die Dioskuren, die in allen deutschen Rundfunkanstalten bestens bekannt waren, nicht nur als Vorkämpfer für die Interessen der Kirche, sondern mehr noch als Anreger und Helfer bei den schwierigen Aufgaben der Medien in der Gesellschaft der Nachkriegszeit.

Der Einfluß von Becker auf Menschen kam durch seine verständnisvolle, sanfte und freundliche Wesensart, hinter der sich aber, wohl als Erbe des polnischen Blutes in ihm, wie er selber meinte, starke emotionale Kräfte verbargen. Wo er auf Böswilligkeit oder Dummheit stieß, konnte er zum zornmütigen Streiter werden. Im Grunde seines Wesens aber lag eine stille Ergebenheit in Gottes Willen, die sich vor allem in seinen letzten Lebensjahren in seinem Leiden und Sterben erwies.

Walter Kampe, Weihbischof von Limburg

Brenzinger Valentin

Geb. 11. 8. 1910 in Balzfeld, ord. 7. 3. 1937, Vikar in Dossenheim 1. 4. 1937, in Ottersweier 29. 9. 1937, in Mannheim (St. Ignatius) 15. 2. 1939, in Heidelberg-Ziegelhausen 9. 1. 1947, in Wiesental 30. 10. 1947, Pfarrverweser in Wiesental 1. 12. 1947, Pfarrer in Wiesental 18. 4. 1949, Ruhestand in Sankt Leon 1. 5. 1981, gest. in Sankt Leon 25. 7. 1985, beerdigt in Sankt Leon 30. 7. 1986.

Valentin Brenzinger, Sohn des Landwirts Valentin Brenzinger und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Stather, entstammte einer kinderreichen Familie mit 9 Kindern. Vom Jahre 1923 an war er Schüler des Missionshauses der Pallotiner „Sankt Paulusheim“ in Bruchsal und besuchte von dort aus das Gymnasium in Bruchsal. Da er die Absicht hatte, Weltpriester zu werden, trat er 1930 in das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt in Freiburg ein und legte 1932 am Bertholdsgymnasium die Reifeprüfung ab. Nach den theologischen Studien in Freiburg und am Priesterseminar in Sankt Peter wurde er am 7. März 1937 zum Priester geweiht. Nach der Tätigkeit als Vikar in Dossenheim und Ottersweier kam er im Jahre 1939 nach Mannheim in die Obere Pfarrei. Während des ganzen Krieges und in der schweren Not der Nachkriegszeit war er in der zerstörten Stadt ein unermüdlicher Seelsorger der schwergeprüften Bevölkerung. In den letzten Monaten des Krieges vom Januar bis Mai 1945 war er ganz allein mit der Verantwortung für die Pfarrgemeinde. In einem Bericht Mannheimer Persönlichkeiten vom 15. 1. 1947 an das Erzbischöfliche Ordinariat heißt es: „Er war auch in der Zeit der Fliegerangriffe mit ihren verheerenden Folgen fast der einzige in der Innenstadt zurückgebliebene Geistliche und hat durch sein Verbleiben auch bei Andersgläubigen ein vertrauenerweckendes gutes Beispiel gegeben. Er war eine gute Stütze des körperlich behinderten hochbetagten Prälaten Joseph Bauer, sehr eifrig, bescheiden, stets hilfsbereit, ein guter Seelenhirte und hervorragender Krankenseelsorger.“ 34 Jahre war Valentin Brenzinger in der Pfarrei Wiesental tätig, zuerst als Vikar, dann als Pfarrverweser und Pfarrer. Der Aufbau und die Ausstattung der im Krieg zerstörten Pfarrkirche, Erstellung eines Gemeindezentrums, Neubau eines zweiten Kindergartens gehörten zu seinen Aufgaben. Darüber hinaus übernahm er als Dekanatsfrauenseelsorger, als Kammerer

und als Schulinspektor Aufgaben im Dekanat. Am 11.5.1971 wurde er zum Geistlichen Rat ad honorem, von der Gemeinde Waghäusel zum Ehrenbürger ernannt. Am 19.3.1981 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Seinen Ruhestand verlebte er vom Jahre 1981 an in Sankt Leon. Martin Zeil

Bromberger Franz Josef

Geb. 29.11.1909 in Liel, ord. 31.3.1935. 25.4.1935 Vikar in St. Leon, 3.6.1936 in Neuburg, 13.6.1939 in Münchweier, 5.2.1941 in Kronau. 6.1.1942 Hausgeistlicher der Kreispflegeanstalt Fussbach bei Gengenbach. 16.4.1947 Pfrvw. in Ottenheim bei Lahr. 27.4.1949 Pfr. in Limpach, investiert 29.5.1949. Gest. 2.4.1986 in Friedrichshafen, beerd. 4.4.1986 in Liel.

Pfarrer Bromberger war der Sohn des Franz B. und der Rosalie geb. Zimmermann. Der Vater betrieb in Liel eine kleine Landwirtschaft. Er starb, als Franz erst acht Jahre alt war. Seine drei Brüder, die schon größer waren, konnten die Landwirtschaft weiter betreiben. Die einzige Schwester führte später ihrem geistlichen Bruder den Haushalt. Vom Heimatpfarrer vorbereitet, konnte Bromberger 1923 in die Quarta des Friedrichgymnasiums und in das Gymnasialkonvikt in Freiburg aufgenommen werden. Im März 1930 machte er das Abitur und studierte in Freiburg Theologie.

Seminarregens Baumeister in St. Peter charakterisiert den Alumnus: „... Br. verfügt nicht über volle Kräfte, und das bleiche Aussehen dieses Alumnus, Konstitution und Erkrankungen haben dies wohl auch bewiesen. Aber Br. ist ebenso verzärtelt, er schont sich zu sehr und nur einen bescheidenen Rest Kräfte läßt er gelten. Br. ist wirklich recht ängstlich. Dabei leistet dieses Alumnus recht Treffliches, Katechese und Predigt waren ausgezeichnet, seine Auffassungen gut, Darlegungen klar, Fleiß regelmäßig.“

Pfarrer Br. litt sehr unter der beruflichen Behinderung durch seine mangelnde Gesundheit: Lebensbedrohliche Diphtherie in der Kindheit, Rippenfellentzündung als Vikar, häufige Anginen, seit 1953 nach einem Sturz gehbehindert und im Alter Sehstörungen. In heiterer Demut und Geduld trug er die Leiden für die Heiligung der Welt. Hu.

Dörfer, Franz Joseph Wendelin, Geistl. Rat

Geb. 27.8.1894 in Lautenbach, ord. 12.6.1921. 20.7.1921 Vikar in St. Märgen, 9.8.1922 in Mühlhausen b. Pforzheim. 14.11.1929 Kurat in Oftersheim. 27.9.1936 Pfr. in Mannheim-Waldhof. 30.11.1956 Kammerer des Kapitels Mannheim. 17.12.1956 Geistl. Rat. 31.5.1970 Ruhestand. Gest. 18.9.1986 in Mannheim, beerd. 23.9.1986 ebda.

Dörfer wurde als Sohn des Hauptlehrers Heinrich D. und der Maria Franziska geb. Melcher in Lautenbach im Murgtal geboren. 1905 bis 1912 besuchte er das Ludwig-Wilhelm-Gymnasium in Rastatt. Nach dem Abitur im Oktober 1912 studierte er in Freiburg zunächst Mathematik und Naturwissenschaften. Der Wunsch nach dem Priestertum ließ ihn im Herbst 1913 zum Theologiestudium überwechseln. Vom 4.1.1915 bis 1918 leistete er Kriegsdienst als Kanonier und wurde mit der badischen silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet. Aus dem Krieg kehrte er verwundet zurück.

Pfarrer D. war von feurigem, schneidigem, militärischen und beamtenmäßigen Wesen, ein guter Jugendvereinsleiter und tüchtiger Organisator von Gemeinde- und Vereinsfeiern. Nicht unbedingt ein außerordentlicher Prediger, konnte er ein kräftiges Wort führen. Er war ein guter Sänger und spielte Orgel und Piano.

Für den Personenkult eignete er sich nicht. Er machte keinen Unterschied zwischen Gebildeten und dem „Volk“. Trotzdem hatte er als Kurat in Oftersheim Feinde bei der KPD.

Nach dem Zweiten Weltkrieg mußte er seine Kirche St. Franziskus in Mannheim-Waldhof wieder aufbauen. Er förderte die Errichtung der Pfarrkuratie St. Lioba und baute für den Stadtteil Luzenberg die Nebenkirche St. Martin.

Pfarrer D. hielt seine Pfarrei in Ordnung, war aber ein einsamer, kühler Mensch, der nie recht den Weg zum Volke und auch nicht zu seinen Mitbrüdern im priesterlichen Dienst fand. Die letzte Phase seines Lebens war von schwerer Krankheit überschattet. Hu.

Fleck Edmund

Geb. 6. 11. 1914 in Eberbach am Neckar, ord. 17. 12. 1939 in St. Peter. 17. 1. 1940 Vikar in Distelhausen, 4. 9. 1940 in Lauda. Anschließend bis 12. 9. 1945 Wehrmacht. 14. 10. 1945 Vikar in Mudau, 27. 5. 1946 in Ottenhöfen, 19. 12. 1946 in Schonach, 13. 2. 1947 in Sinzheim, Dek. Bühl, 8. 6. 1949 in Malsch b. Ettlingen. 21. 11. 1951 Pfrvw. in Kronau, 27. 4. 1952 investiert. 23. 9. 1980 Pfr. in Wagshurst. Ruhestand 1. 9. 1984 in Sinzheim. Gest. 3. 11. 1986 in Ottersweier, beerd. 7. 11. 1986 in Eberbach am Neckar.

Fleck verlor mit neun Jahren seinen Vater, der als Säger arbeitete. Die Mutter Anna, geb. Büchler, ließ den Sohn die Realschule in Eberbach bis zur Quarta besuchen. Pfarrer Steiert unterrichtete ihn in Latein. Ostern 1928 konnte er in die Untertertia als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts in das Gymnasium in Tauberbischofsheim eintreten. Nach dem Abitur 1934 studierte er in Freiburg Theologie.

1941 wurde er zum Militär einberufen und diente als Sanitätsunteroffizier bei der Luftwaffe in Frankreich. 1944 wurde er verwundet und kam in das Wielandheim in Heidelberg-Schlirbach. Am 12. 9. 1945 wurde er aus dem Lager Heilbronn entlassen.

Pfarrer F. war sehr eifrig, neigte jedoch zu verhärteten Positionen. Extrem konservativ, lehnte er die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils ab. Ebenso verwarf er Vorabendmesse und Bußfeiern als falsch. Er renovierte die Kirche in Kronau und schaffte eine neue Orgel und Glocken an. Hu.

Haselmeier Ferdinand

Geb. 7. 5. 1901 in Seelfingen, Pfarrei Mahlspuren, ord. 19. 3. 1926. 20. 4. 1926 Vikar in Murg, 28. 1. 1927 in Münchweier, 30. 4. 1930 in Liptingen. 15. 4. 1931 Hausgeistlicher im Erholungsheim Luisenhöhe in Horben. 6. 4. 1932 Vikar in Liel, 24. 5. 1932 in Weiler-Fischerbach, 1. 6. 1933 in Fautenbach, 11. 11. 1933 in Bad Peterstal. 6. 5. 1936 Pfrvw. in Krumbach, 28. 4. 1940 investiert. 1. 4. 1950 Definitor des Kapitels Meßkirch. 1. 9. 1982 Ruhestand in Krumbach. Gest. 5. 12. 1986 in Pfullendorf, beerd. 10. 12. 1986 in Salem-Mimmenhausen.

F. H., Sohn des Landwirts und Mesners Matthäus H. und der Genovefa, geb. Buhl, hatte zwei Brüder. Bis zur siebten Klasse besuchte er die Volksschule. Pfarrer Armbruster in Mahlspuren gab ihm Lateinunterricht und bereitete ihn zur Aufnahme in die Quarta der Lenderschen Anstalt in Sasbach vor. Ab September 1917 besuchte er das Gymnasium in Konstanz, wo er 1921 das Abitur ablegte. Theologie studierte er in Freiburg.

Pfarrer H. war ein anspruchsloser, frommer Priester, der gern und viel betete. 36 Jahre war er Pfarrer in Krumbach. Viele Jahre verwaltete er auch die Pfarreien Boll und Bietingen mit und hatte das Amt des Definitors des Kapitels Meßkirch inne. Im Ruhestand blieb er im Pfarrhaus Krumbach wohnen, weil die Pfarrei nicht mehr besetzt wurde, und half in der Seelsorge mit. Hu.

Hoffmann Herbert, Ostpriester

Geb. 10. 1. 1911 in Wittgendorf/Schlesien, ord. 30. 7. 1939 in Breslau. Vikar in Bad Warmbrunn. 20. 10. 1939 Kaplan in Jansdorf/Sudetenland, 20. 3. 1941 in Ketzelsdorf/Sudetenland, 23. 5. 1945 in Schweidnitz/Schlesien. 1. 8. 1946 Ausweisung. 31. 10. 1946 Vikar in Biesendorf, 20. 11. 1946 in Gernsbach, 17. 6. 1947 in Elchesheim, 25. 11. 1947 in Östringen, 3. 8. 1949 in Karlsruhe, St. Stephan. 3. 10. 1950 in die Erzdiözese Freiburg inkardiniert. 23. 11. 1951 Pfrvw., 19. 4. 1953 Pfr. in Ketsch. 1. 5. 1974 Ruhestand in Kettenacker. Gest. 19. 4. 1986 in Riedlingen, beerd. 23. 4. 1986 in Gammertingen-Kettenacker.

Pfarrer Herbert Hoffmann war ein Sohn des Fleischermeisters Paul H. und der Hedwig, geb. Brenner. 1917–1925 besuchte er die Volksschule in Bad Warmbrunn. Nach der Schulentlassung lernte er zunächst das Tischlerhandwerk. Dann besuchte er das Spätberufenseminar St. Clemens in Aschaffenburg/Main. Dort machte er 1934 das Abitur und studierte in Breslau Theologie. 1939 empfing er von Kardinal Bertram die Priesterweihe.

Der junge Vikar wurde in den sudetendeutschen Verwaltungsbezirk Trautenau abgegeben, wo damals großer Priestermangel herrschte. Nach dem Waffenstillstand mußte er 1945

als Reichsdeutscher das Sudetenland verlassen. Aber auch in seiner schlesischen Heimat konnte er nur noch ein gutes Jahr als Kaplan in Schweidnitz wirken; dann wurde er als Deutscher von den Polen erneut vertrieben. Er kam in das Greinerlager Döbeln/Sachsen. Nach zwei Vertreibungen war er nicht mehr gewillt, in der sowjetischen Besatzungszone zu verbleiben, sondern setzte sich gegen den Willen des Kapitelsvikars Piontek nach dem Westen in die französische Zone und die Erzdiözese Freiburg ab. Nach einigen Vikarsposten wirkte er über zwanzig Jahre als Pfarrer in Ketsch, zu dessen Ehrenbürger er ernannt wurde.

Auf die Unterweisung der Jugend und die Predigt legte Pfarrer H. besonderen Wert. Er vermochte die Menschen in der Sprache unserer Zeit zu erreichen. Vielseitige Beziehungen pflegte er zu den Menschen, für die er als Priester bestellt war. An theologischen Problemen war er zeitlebens brennend interessiert, besonders an Fragen der Eschatologie. Er besaß ein heiteres Gemüt und die Gabe, die Freude am Leben und an der Begegnung mit Menschen mit tiefer Frömmigkeit und Treue zur Kirche in Zusammenklang zu bringen.

Nach einem Herzinfarkt 1971 mußte er sich 1974 in den Ruhestand begeben, den er in Kettenacker verbrachte, wo er bis zu seinem Tode eifrig in der Seelsorge mitwirkte. Hu.

Huber Franz Joseph, Dr. theol. Domkapitular, Prälat

Geb. 14. 10. 1912 in Görwihl, ord. 6. 7. 1947 in St. Peter. 5. 8. 1947 Vikar in Neustadt i. Schw., 3. 1. 1948 Cooperator in Konstanz, Münsterpfarre. 5. 12. 1952 Vikar in Bühl. 8. 10. 1954 Dozent für Liturgik, Katechik und Homiletik am Priesterseminar St. Peter. 1955 Promotion zum Dr. theol. 5. 3. 1957 Seminarprofessor in St. Peter. 11. 8. 1958 Subregens am Priesterseminar St. Peter. 1. 9. 1959 Direktor des Collegium Borromaeum. 7. 10. 1960 Lehrbeauftragter für Pädagogik an der Universität Freiburg. 28. 6. 1967 Päpstl. Geheimkammerer. 1. 4. 1968 Domkapitular, Wirklicher Geistlicher Rat und Mitglied des Erzbischöflichen Ordinariats. 16. 6. 1971 Ehrenprälat. 10. 2. 1984 Verzicht auf das Kanonikat. Gest. 28. 5. 1986 in Freiburg im Breisgau, beerd. 3. 6. 1986 in Görwihl.

„Er ist ein Mann von seltener Energie und charakterlicher Reife, der sich einsetzt für seine religiöse Überzeugung und ein klar erkanntes Ziel mit Ausdauer verfolgt.“ Mit diesen Worten kennzeichnete im Jahre 1939 der Schulleiter der Heimschule Lender, Direktor Wilhelm Benz, seinen damaligen Abiturienten Franz Josef Huber.

Am 14. Oktober 1912 war Franz Huber in Görwihl geboren. Er entstammte einer tief religiösen Familie. Sein Vater war Mesner an der heimatlichen Pfarrkirche. Mit seinen beiden Schwestern Adelheid und Maria, die ihm viele Jahre den Haushalt führten, blieb er zeit seines Lebens eng verbunden. Als er im Jahre 1939 ins Collegium Borromaeum in Freiburg eintrat, war er schon einige Jahre älter als der größere Teil seiner Mits Studenten. Er hatte nach dem Besuch der Volksschule in seinem Heimatdorf zunächst eine kaufmännische Lehre gemacht und dann auch einige Zeit in diesem Beruf gearbeitet, bevor er im Alter von 25 Jahren nach Sasbach kam, um dort das Abitur nachzuholen. Es gelang ihm, innerhalb von zwei Jahren dieses Ziel mit einem hervorragenden Abschluß zu erreichen. Seine darauffolgenden theologischen Studien in Freiburg und St. Peter wurden durch Militärdienst und durch amerikanische Kriegsgefangenschaft unterbrochen, so daß Franz Huber erst am 6. Juli 1947 in der Seminarkirche von St. Peter von Erzbischof Dr. Conrad Gröber zum Priester geweiht werden konnte. Trotz dieser zeitlichen Verzögerungen und trotz der in den letzten Jahren immer wieder auftretenden Beeinträchtigungen seiner körperlichen Gesundheit hat der Verstorbene in seinem weiteren Leben und Wirken als Priester beeindruckend viel geleistet. Für unzählige Menschen, denen er in den verschiedenen Stationen seines priesterlichen Lebens begegnete, ist er zum Segen geworden.

Nach seiner Priesterweihe folgten zunächst die Vikarsjahre in Neustadt i. Schw., in Konstanz und in Bühl. Fünf Jahre war er als Cooperator am Konstanzer Münster tätig. Er zeichnete sich aus durch ein vorbildliches geistliches Leben, durch seine Liebe zu den Menschen, insbesondere zur Jugend, und durch beachtliche Fähigkeiten in Predigt und Religionsunterricht. Er war wie selten einer vertraut mit der Hl. Schrift und wurde mehr und mehr zum Meister des geistlichen Wortes. Aus den reichen Erfahrungen, die Franz Huber in der allgemeinen Seelsorge in den 7 Jahren seiner Vikarstätigkeiten gesammelt hatte,

konnte er im weiteren Verlauf seines Lebens, als ihm wichtige kirchliche Verantwortungen übertragen wurden, reichlich schöpfen. Gerne kam er bis in die letzten Jahre seines Lebens auf Erinnerungen an seine Vikarszeit zurück. In seinen oft humorvollen Erzählungen spiegeln sich seine Freude am priesterlichen Beruf, seine Lebensfreude und verstehende Güte.

In zunehmendem Maße wurden ihm von 1954 an diözesane Führungsaufgaben übertragen. Zunächst berief ihn im Oktober 1954 der damalige Erzbischof Dr. Eugen Seiterich zum Dozenten für Liturgik, Katechetik und Homiletik an das Priesterseminar in St. Peter. Sein Einsatz für die Bildung des Klerus fand auch seinen Niederschlag in seiner 1955 der theologischen Fakultät in Freiburg vorgelegten Promotionsarbeit über die wissenschaftliche Fortbildung des Klerus in der Erzdiözese Freiburg. Bemerkenswert und sicher auch heute gültig ist, was er u. a. in der Zusammenfassung und Bewertung am Schluß seiner Arbeit schreibt.

„Die wissenschaftliche Weiterbildung des Klerus hätte besonders zu beachten:

1. die möglichst innige Einheit von wissenschaftlicher und asketischer Weiterbildung von geistigem und geistlichem Leben,

2. die Weckung der Eigeninitiative des Klerus,

So notwendig die institutionell verankerte Weiterbildung ist, ohne den Unterbau der kleinen Arbeitsgemeinschaften und vor allem der persönlichen Kontakte geraten sie leicht in die Ebene des Organisatorischen und Formalen.

3. ein für die Weiterbildung verantwortliches Gremium (dem nicht nur offiziell dafür Verantwortliche anzugehören haben),

4. die Bemühungen und die notwendigen Voraussetzungen eines geistigen Lebens durch einen Raum der Muße und der Einkehr.“

In die Zeit in St. Peter fiel auch die Vorbereitung der Neuauflage des diözesanen Gebet- und Gesangbuchs „Magnifikat“, für das Franz Huber den Andachtsteil erstellte. Inzwischen hatte im Jahre 1958 Erzbischof Dr. Hermann Schäufele die Leitung der Erzdiözese übernommen. Er ernannte 1958 Dr. Franz Huber zum Subregens des Priesterseminars in St. Peter und schon im darauffolgenden Jahr als Nachfolger von Dr. Robert Schlund zum Direktor des Collegium Borromaeum in Freiburg. Dies war die Zeit der Vorbereitung auf das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Franz Huber war Direktor des Collegium Borromaeum bis 1968. Das Konzil bewegte damals besonders stark die jungen Theologen im Collegium Borromaeum. Es bewirkte eine weitverbreitete kirchliche Aufbruchstimmung, unterschiedliche Erwartungen kamen auf. In dieser Zeit war es auch für den Leiter des Theologenkonvikts nicht immer leicht, die Aussagen des Konzils im größeren Zusammenhang des Glaubens und der Theologie zu erschließen und zugleich die jungen Priestertheologen mit Umsicht auf neue Entwicklungen des kirchlichen Lebens einzustellen. Franz Huber hat sich in dieser Herausforderung bewährt, er wurde für viele junge Männer auf dem Weg zum Priestertum Seelenführer und priesterlicher Freund. Über seine Tätigkeit am Collegium Borromaeum hinaus erhielt er von der Universität Freiburg 1960 einen Lehrauftrag für Pädagogik/Religionspädagogik. Außerdem arbeitete er als Fachmann für liturgische Fragen in der Kommission mit, welche die Herausgabe des gemeinsamen Gebet- und Gesangbuches „Gotteslob“ für die Diözesen des gesamten deutschen Sprachgebietes vorbereitete. In Anerkennung seiner großen Verdienste wurde Franz Huber vom Hl. Vater 1967 zum Monsignore, 1971 zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt. Am 1. April 1968 berief ihn Erzbischof Dr. Hermann Schäufele ins Domkapitel und betraute ihn mit der Leitung der Abteilung Schulen/Hochschulen. Im Zusammenhang mit der Pariser Studentenrevolution von 1968 waren damals auch in Deutschland an den Schulen und Hochschulen Unruhen ausgebrochen. Der Religionsunterricht war in eine schwere Krise geraten. Er bedurfte einer tiefgreifenden Erneuerung seiner Konzeption und der Verbesserung seiner Methodik. Die Fähigkeit von Prälat Huber, anspruchsvolle theologische Zusammenhänge in einfacher Sprache zu vermitteln, seine Besonnenheit und sein Weitblick kamen den Religionslehrern in dieser Zeit des Übergangs zugute. Prälat Huber war auch hochgeschätzt im Kreise seiner Kollegen.

Von ihm selbst galt, was er in einer seiner Predigten gesagt hatte: „Von Menschen, die im Glauben Jesus begegnen, lebt die Welt. Sie bringen den Glanz Christi in die Finsternis, sie bereiten seinen helfenden Kräften den Weg.“ Die Religionslehrer im Glauben und in ihrem Dienst zu bestärken, war ihm ein zentrales Anliegen. Gegenüber ungerechtfertigten

Vorwürfen nahm er sie in Schutz. Sein Engagement für die Person des Religionslehrers war ihm wichtiger als alle Lehrpläne, Erlasse und (manchmal notwendigen) Reglementierungen. Das Beseelen lag ihm mehr als das Befehlen. Seiner Initiative und Mitwirkung ist es zu verdanken, daß das Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg gegründet wurde. Durch Erstellung von Unterrichtshilfen, durch religionspädagogische Tagungen und Beratungen sollte es den Religionslehrern Anregungen und Unterstützung vermitteln. Gleichzeitig wurden damals an verschiedenen Orten der Erzdiözese Freiburg dezentrale religionspädagogische Arbeitsstellen bzw. Medienstellen gegründet. Zusammen mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurde im Zuge einer allgemeinen Lehrplanrevision im Jahre 1983 ein neuer Lehrplan für den Religionsunterricht an den wichtigeren verschiedenen Schularten erstellt und durch die beiden Diözesanbischöfe bald darauf in Kraft gesetzt. Die besondere Intention der noch heute geltenden Lehrpläne ist es, im Religionsunterricht die Vermittlung elementarer und zentraler biblischer Grundkenntnisse zu sichern und zugleich, dem Synodenbeschluß der Deutschen Bistümer über den Religionsunterricht entsprechend, in Weltoffenheit und mit Bezug auf die heutige Lebenssituation und Erfahrungswelt, der Hinführung von Kindern und jungen Menschen zum christlichen Glauben zu dienen. An der Erarbeitung dieser Lehrpläne hatte Herr Prälat Huber maßgeblichen Anteil. Neben seinen vielfachen Tätigkeiten auf dem Gebiet des Schulwesens hat der Verstorbene sich die Zeit genommen und die Zeit gefunden, vielbeachtete geistliche Beiträge in der Zeitschrift „Christ in der Gegenwart“ zu veröffentlichen. Seine Leitartikel erschienen 1979 in Buchform im Verlag Herder in Freiburg unter dem Titel „In seiner Hand sind deine Sorgen“.

In den achtziger Jahren machten ihm zunehmend gesundheitliche Probleme zu schaffen. Deshalb entsprach am 9. 2. 1984 der Herr Erzbischof der Bitte von Prälat Huber, ihn von seinem Amt im Domkapitel und als Referent für Schulen/Hochschulen zu entpflichten. Kurz vor seinem Tod im Jahre 1986 wurde von ihm in Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum Berufe der Kirche in Freiburg das Buch „Das gesegnete Jahr, Bilder und Texte zum Kirchenjahr“ fertiggestellt, für das Franz Huber die erschließenden Texte verfaßt hatte. Eine kleine Textprobe möge nochmals verdeutlichen, aus welchem Geist der Verstorbene lebte und wirkte. „Das liturgische Jahr erscheint nicht als eine kalte, leblose Darstellung oder als bloße Erinnerung an Ereignisse aus früherer Zeit. Nein, es ist Christus selbst, der in seiner Kirche weiterlebt, und zwar in den Geheimnissen, die dauernd gegenwärtig sind und wirken. Das Kirchenjahr wurde nicht an einem Schreibtisch geplant, es wuchs in den Erfahrungen des Feierns durch Jahrhunderte zu seiner heutigen Gestalt heran. Die Urzelle bildet die Eucharistiefeier am Herrentag, dem Sonntag, dem ersten Tag der Woche. Die Begegnung mit dem auferstandenen Herrn gibt diesem Tag Glanz und Freude.“

Bald nach Fertigstellung dieser Texte am 28. 5. 1986, dem Vorabend des Fronleichnamtages, verstarb er. Er wurde auf dem Friedhof seiner Heimatgemeinde Görwihl unter Teilnahme des Erzbischofs und des Domkapitels begraben. Die Wertschätzung insbesondere seiner Heimatgemeinde, der Erzdiözese Freiburg, seiner Kollegen im Bundesgebiet, der Evang. Landeskirche Baden und der Schulbehörden in Baden-Württemberg fand bei dieser Trauerfeier beredten Ausdruck. Über das Sterben hat sich Franz Huber in einem seiner Leitartikel in dem o.g. Sammelband „In seiner Hand sind deine Sorgen“ selbst geäußert. Seine Worte mögen hier als Schlußworte stehen: „Es ist etwas anderes über den Tod zu philosophieren und wieder etwas anderes seine unmittelbare beängstigende Nähe durchzustehen ... So voller Schrecken und Finsternis das rätselhafte Land des Todes ist und bleibt: es ist Gottes Herrschaftsgebiet, ihn treffen wir dort an und auch auf dem Weg dorthin; er empfängt uns am anderen Ufer. Tiefer als dorthin, wohin er sich erniedrigt hat, können wir nicht fallen“ (S. 115, 118).

Der Primizspruch von Franz Huber lautete: „Die Freude am Herrn ist unsere Stärke.“ In dieser Freude hat er gelebt und andere froh gemacht. Alfons Ruf

Kaiser Josef

Geb. 25. 3. 1912, ord. 7. 3. 1937, Wikar in Herbolzheim i. Br. 1. 4. 1937, in Gengenbach 4. 9. 1940, in Karlsruhe (Sankt Konrad) 20. 12. 1950, in Schwetzingen 9. 5. 1951, Pfarrverw. in Salem 24. 6. 1951, Pfarrer daselbst 21. 6. 1953, Pfarrer in Sölden 19. 4. 1951, Ruhestand in Sölden 1. 1. 1984, gest. 26. 1. 1986, beerdigt 31. 1. 1986 in Sölden.

Josef Kaiser, als Sohn des Revisionsinspektor Ernst Kaiser und dessen Ehefrau Maria, geb. Roßbiel am 25. 3. 1912 in Neustadt (Schwarzwald) geboren, verlebte seine Jugend in Villingen, von 1918 an in Bonndorf, von 1924 an in Waldshut. Dort besuchte er das Realgymnasium bis zur Reifeprüfung am 10. 3. 1931 und bereitete sich in Freiburg für das Ergänzungsexamen in Griechisch vor. Am 3. 3. 1932 erhielt er am Friedrichsgymnasium das „Reifezeugnis eines Gymnasiums“. In den Pfarreien Herbolzheim und Gengenbach fand er zahlreiche Jugendgruppen und kirchliche Vereine vor, in denen er mit großem Eifer und Geschicke in einer schweren Zeit unermüdlich arbeitete. Überzeugt von deren großen Bedeutung suchte er auch nach dem Krieg in Salem mit der Gründung von Gruppen das religiöse Leben zu vertiefen. Als Dekanatsjugendseelsorger erstreckte sich seine Tätigkeit segensreich über die Pfarrei hinaus. Mit dem Wechsel nach Sölden im Jahre 1961 war für Pfarrer Kaiser auch die geistliche Sorge für die Dorfhelferinnenschule verbunden, deren Rektor er wurde. Gleichzeitig wurde er zum Seelsorger der benachbarten Pfarrei Wittnau bestellt. In Würdigung seiner Verdienste wurde er am 20. 12. 1976 zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt. Im Juli 1983 zwang ihn ein Schlaganfall, aus dem aktiven Dienst auszuscheiden.

M. Z.

Kaufeis Erwin

Geb. 23. 6. 1918 in Karlsruhe, ord. 27. 6. 1948 in St. Peter. 20. 7. 1948 Vikar in Bühl-Untertal, 1. 12. 1948 in Gottmadingen, 20. 4. 1950 in Gernsbach, 11. 4. 1956 Pfr. in Oberöwisheim. 1. 11. 1978 Ruhestand in Gengenbach, 1. 3. 1982 im Altersheim Vinzentiushaus in Oppenau. Gest. 28. 10. 1986 in Lahr, beerd. 4. 11. 1986 in Karlsruhe-Durlach.

K. war einer der sog. „Eisenbahnerpriester“. In seiner Heimat Durlach besuchte er 1929–1937 das Gymnasium und verbrachte in einem gut katholischen Elternhaus seine Kindheit und Jugend. Sein Vater Leo war Rangierer und zuletzt Reichsbahnschaffner. Er hatte im Ersten Weltkrieg ein Bein verloren und litt infolgedessen an Depressionen. Die Mutter Regine, geb. Hörth, erkrankte an Krebs.

Trotz Anfechtungen durch das Dritte Reich, langen Kriegsdienst und Verwundungen strebte K. geradlinig dem Priesterberuf zu. Christus zu dienen nach dem Vorbild Mariens war ihm Lebenslösung. Nach dem Abitur am 16. 3. 1937 studierte er in Freiburg und Fulda Theologie. In Fulda wurde er am 1. 12. 1939 zum Infanterie-Ersatz-Batl. 88 einberufen und Anfang Mai 1940 zur Feldtruppe abgestellt. Es begann eine schwierige Wegstrecke mit Fronteinsätzen im Westen und Osten, mit Verwundung und Krankheit, mit Kriegsgefangenschaft, aus der er erst im Mai 1946 entlassen wurde.

Erst danach konnte er den früh angetretenen Weg zum Priestertum vollenden. Nach drei Vikarposten war er 22 Jahre lang Pfarrer in Oberöwisheim, in den letzten Jahren unter Aufbietung aller Kraft. Nicht zuletzt als Kriegsfolge litt er an Zucker, Stoffwechselstörung, Bluthochdruck und besonders schmerzlich an einem Bandscheibenleiden. Die Operationen 1970 und 1974 brachten nur kurze Linderung. Schon mit 60 Jahren mußte er in Pension gehen nach Gengenbach. Zuletzt fand er Aufnahme im Vinzentiushaus in Oppenau.

Ansprachen bei seiner Beerdigung wünschte er nicht, sondern beim Seelenamt entsprechend seiner Lebenslösung eine Predigt über das Thema „Christus und Maria“. Hu.

Kirchgessner Joseph

Geb. 9. 5. 1906 in Buchen, ord. 16. 3. 1930. 3. 5. 1930 Vikar in Oberwolfach, 24. 4. 1931 in Kadelburg, 8. 9. 1931 in Ersingen, 19. 10. 1933 in Bühl (Baden), 16. 4. 1936 in Offenburg, Hl. Kreuz. 18. 1. 1939 Pfrvw. in Kupprichthausen. 17. 9. 1941 Pfarrkurat in Wutoschingen. 3. 9. 1947 Pfr. in Baiertal. 19. 10. 1947 investiert, 20. 4. 1971 Ruhestand in Buchen. Gest. 29. 5. 1986 in Buchen, beerd. 2. 6. 1986 ebda.

Der Landwirt Theodor K. hatte mit der Rosa, geb. Throm, zwei Söhne. Der Onkel Wilhelm Kirchgessner war Pfarrer in Unzhurst. Josef besuchte in seiner Heimatstadt Buchen die Volksschule und das Realgymnasium. Dann trat er als Zögling des Gymnasialkonvikts in das Gymnasium Tauberbischofsheim ein. 1925 machte er das Abitur und studierte in Freiburg Theologie.

Pfarrer K. besaß das gesunde Selbstbewußtsein eines Sohnes aus wohlhabender Bauernfamilie. Sein lebhafter Charakter war vorherrschend cholertisch. Er besaß eine außerordentlich zähe und leistungsfähige Gesundheit und arbeitete gern und leicht.

Oberwolfach war die richtige Kaplansstelle für diesen jungen Priester, die große Landgemeinde mit den verstreut liegenden großen Bauernhöfen in den Seitentälern und auf den Höhen und mit dem Bergwerk auf dem Schwarzenbruch, wo Schwerspat gegraben wurde.

Kaplan K. war ein scharfer und leidenschaftlicher Gegner des Nationalsozialismus schon vor 1933. In Oberwolfach „impfte“ er die Kolpingsgruppe gegen die falschen Lockungen und Versprechungen Hitlers. In Ersingen hielt er 1931 eine Predigt gegen die Irrtümer des Nationalsozialismus, soweit sie unseren Glauben und das Sittengesetz berühren. Er verteilte Antinazipredigten berühmter Prediger. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich bald nach der Machtergreifung die Gestapo seiner annahm. Er bekam Predigt- und Redeverbot und wurde im September 1933 aus Ersingen und dem ganzen Bezirk Pforzheim ausgewiesen. Ebenso erhielt er in seiner Heimatstadt Buchen nach einer Predigt am Rochusfest 1936 Aufenthaltsverbot. Als Vikar in Offenburg holte er aus Bruchsal 700 Exemplare der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ nach Offenburg. Es ist geradezu ein Wunder, daß dieser Nazige-gener im Priesterrock nicht in das KZ Dachau eingeliefert wurde.

24 Jahre wirkte er als Pfarrer in Baiertal. Pfarrer K. mußte verhältnismäßig früh aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand gehen. Er kehrte in seine Heimatstadt Buchen zurück. Er wirkte auch im Ruhestand in der Seelsorge mit. Nach kurzer Krankheit starb er am Fronleichnamfest in seiner Heimatstadt. Hu.

Kleiner Friedrich Konrad Ernst

Geb. 16.9.1904 in Konstanz, ord. 10.3.1929. 1.5.1929 Vikar in Heidelberg-Handschuhsheim, 1.5.1931 in Freiburg, St. Urban, 1.6.1939 Pfrw. in Böhringen. 26.7.1942 investiert. 31.12.1984 Ruhestand in Konstanz-Hegne. Gest. 1.11.1986 in Konstanz, beerd. 5.11.1986 in Radolfzell-Böhringen.

Friedrich Kleiner war das älteste der fünf Kinder des Konstanzer Stadt- und Waisenrats Konrad K. und der Maria, geb. Lang. 1924 legte er in Konstanz die Reifeprüfung ab und studierte in Freiburg und München Theologie. Der musikalisch hochbegabte Alumnus spielte Klavier und war im Collegium Borromaeum Organist. Kleiner war kein Freund der großen Öffentlichkeit, sondern von ruhigem, fast scheuem Wesen; ein innerlicher, natürlich frommer, überaus gütiger und opferwilliger Mensch.

Nach zwei Vikarstellen hatte er im ganzen Priesterleben nur eine Pfarrei, in der er 45 Jahre priesterlich wirkte. Radolfzell-Böhringen, das durch die Industrialisierung rasch wuchs und durch den Zuzug vieler Protestanten einen starken soziologischen Wandel erfuhr. Die Pfarrkirche wurde zu klein. Zu einem Neubau kam es erst nach dem Zweiten Weltkrieg. 1954 konnte die Kirche eingeweiht werden. Hinzu kamen Pfarrzentrum und Kindergarten. Selbstverständlich beschaffte Pfarrer Kleiner auch eine Orgel für die neue Kirche, die er selbst meisterlich spielte. Als Musiker war ihm auch die feierliche Gestaltung der Liturgie ein großes Anliegen.

Er schulte die Kirchenchöre der Umgebung und war Bezirkspräses des Cäcilienvereins und der Kirchenchöre des Kapitels.

Zu seinem 70. Geburtstag wurde er zum Ehrenbürger von Böhringen ernannt. Seinen Ruhestand verbrachte er zunächst im Kloster Hegne, dann in seiner Heimatstadt Konstanz. Obwohl ihm schon seit 1948 eine Angina pectoris zu schaffen machte, erreichte er nach 55 arbeitsreichen Dienstjahren das hohe Alter von 82 Jahren. Hu.

Küpfeler Anton Fridolin Thomas

Geb. 15.4.1928 in Karlsruhe, ord. 30.5.1954 in Freiburg. 30.6.1954 Vikar in Karlsruhe, St. Bonifaz, 20.2.1958 in Pforzheim-Dillweissenstein, 1.8.1960 in Etlingen, Herz Jesu, 1.9.1960 in Etlingen, U.L.Frau, 12.10.1960 daselbst als Pfr. investiert. 16.6.1979 Krankenhauspfarrer in Donaueschingen. Gest. 11.9.1986 in Donaueschingen-Wolterdingen, beerd. 16.9.1986 in Donaueschingen.

Der Vater Karl war Oberrechnungsrat beim Katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe. A. K. war das vierte Kind aus der Ehe mit Klara, geb. Gäng. Anton hatte zwei Schwestern und zwei Brüder, von denen einer 1943 gefallen ist. Ab 1934 besuchte er die Volksschule in Karlsruhe. 1934 wurde der Katholische Oberstiftungsrat verkirchlicht und als rein kirchlicher Erzbischöflicher Oberstiftungsrat nach Freiburg verlegt. Die Familie Küpferle nahm Wohnung in der Bürgerwehrstraße in der Pfarrei Maria Hilf. 1938 trat Anton K. in das Bertholdgymnasium ein.

Im letzten Kriegsjahr wurde er 1944 zur Heimatflak nach Kehl-Auenheim einberufen. Ab Februar 1945 trat er den RAD in Leutkirch im Allgäu an und wurde schon nach acht Wochen in die Wehrmacht übernommen. Am 13. 4. 1945 rückte er nach Ulm zur Artillerie ein und wurde in Immenstadt eingesetzt. Am 2. 5. 1945 geriet er in französische Gefangenschaft und verbrachte drei Jahre und acht Monate im Elsaß. Am 8. 12. 1948 wurde er aus der Gefangenschaft entlassen. Während der französischen Gefangenschaft wurde Küpferle sich seiner Berufung zum Priester gewiß.

1949 erwarb er in einem Sonderlehrgang für Kriegsteilnehmer das Reifezeugnis und studierte in Freiburg Theologie.

Als Vikar in Pforzheim war er Dekanatsjugendseelsorger der weiblichen Jugend. Als Pfarrer der Pfarrei Unserer Lieben Frau in Ettligen hatte er eine junge Arbeiterwohnge-
meinde aufzubauen, die zuvor zur Herz-Jesu-Pfarrei gehörte.

Wegen schlechter Gesundheit mußte Pfarrer K. 1979 die Pfarrei abgeben und die Stelle eines Krankenhauspfarrers in Donaueschingen übernehmen. Er starb während einer Fahrrad-
fahrt in Wolterdingen.

Pfarrer K. hatte ein starkes Sendungsbewußtsein, war sehr eifrig, kontaktfreudig, reformfreudig, fortschrittlich und infolgedessen liturgischem und asketischem Traditions-
Hu.

Läule Eduard

Geb. 8. 5. 1910 in Strittmatt, ord. 27. 3. 1938. 20. 4. 1938 Vikar in Schliengen, 18. 12. 1939 in Hattingen, 1. 2. 1940 in Zell im Wiesental. 15. 10. 1941 Pfarrvikar in Durmersheim, 5. 5. 1943 in Wolfach. 6. 6. 1949 Pfr. in Urach. 21. 4. 1955 Pfrw. in Breinau, 5. 6. 1955 inst. 29. 4. 1965 Pfr. in Tengen, 30. 5. 1965 inst. 1. 8. 1978 Ruhestand in Löffingen. Gest. 9. 7. 1986 in Löffingen. Berd. 15. 7. 1986 in Görwihl-Strittmatt.

E. L. wurde auf den Höhen des Hotzenwaldes als Sohn des Landwirts Xaver L. und der Zäzilie geb. Leber geboren. Vom Heimatpfarrer vorbereitet, konnte L. in die Untertertia des Konstanzer Gymnasiums eintreten und wurde Alumnus des Konradi-Hauses. Den Aus-
schlag für den Priesterberuf gab der frühe Tod der Mutter 1919.

1933 machte er in Konstanz das Abitur und studierte in Freiburg und Würzburg Theolo-
gie. Er gehörte der Studentenverbindung Unitas an.

Regens Baumeister urteilt: „L. ist Praktiker, eine Art Pfarrer schon jetzt, dem Leicht-
gigkeit und Fähigkeit höherer Auffassungen indessen abgehen.“

Ein Praktiker war Pfr. L. auf seinen Seelsorgeposten, und noch in seinem Altersitz
Löffingen gründete er das Altenwerk der Pfarrei und war dessen geistlicher Betreuer. Hu.

Lichy Joachim

Geb. 20. 3. 1909 in Tarnau/Oppeln, ord. 3. 6. 1939 in Warschau. 11. 8. 1961 Pfarrvikar in Ebringen. 1. 9. 1961 Pfrw. in Hoppetenzell. 16. 10. 1973 Pfrw. in Lienheim/Klettgau. 1. 9. 1985 Ruhestand. Gest. 14. 7. 1986 in Hohentengen-Lienheim, beerd. 17. 7. 1986 ebda.

Joachim Lichy, Sohn des Oberweichenwärters Ignaz L. und der Marzianna, geb. Glensk, besuchte acht Jahre die Volksschule in Tarnau. Anschließend absolvierte er eine Metallgießer- und Dreherlehre bei der Firma Sedlag in Oppeln. Am 18. 1. 1927 machte er die Gesellenprüfung. Als Metallgießer und Drehergeselle trat er Ostern 1927 in das St. Josefs-
haus der Pallottiner in Konstanz ein, wechselte später nach Bruchsal und besuchte seit Ostern 1931 das Gymnasium der Pallottiner in Wadowice bei Krakau, wo er 1934 das staatliche Abitur ablegte. Seit August 1931 befand er sich im Noviziat in Suchary. Für die

philosophisch-theologischen Studien begab er sich in das Seminar der Pallottiner in Oltarzew bei Warschau.

Nach der Priesterweihe im Dom zu Warschau ubte er nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges unter groen Gefahren an verschiedenen Stellen im heutigen westlichen Polen die Seelsorge aus. 1941 bis 1943 war er Seelsorger am Antonius-Krankenhaus in Warschau. Im Fruhjahr 1943 tauchte er unter dem Namen Jan Lipinski unter. Am 24. 8. 1944 wurde er in der Christ-Knigskirche in Praga vom Altar weg verhaftet und mit der gesamten mnnlichen Bevlkerung ins Sammellager Prusko und dann nach Wien verschoben, wo er als Zwangsarbeiter eingesetzt wurde.

Nach Ostern 1945 kehrte er als Seelsorger an der Peter-und-Paul-Kirche nach Gleiwitz zuruck. Am 1. September 1945 ubernahm er die Leitung des Seelsorgeamts, der Dizesiandruckerei und des Kleinen Seminars. Im August 1947 wurde Lichy in die Erzdizese Breslau inkardiniert. Vom 1. Oktober 1947 bis 1. September 1948 war er Pfarradministrator in Bad Reinerz. Vom 1. September 1948 bis 31. Dezember 1949 war er Kanzler in Breslau. In der kommunistischen Verfolgungswelle gegen die Kirche wurde Pfarrer Lichy erneut verhaftet und in das Gefngnis in Katowitz eingeliefert. Nach der Freilassung und vergeblichem Fluchtversuch, lebte er drei Jahre als Seelsorger im Untergrund. Beim Uberschreiten der Grenze bei Stettin wurde er verhaftet und befand sich vom 31. Dezember 1952 bis 22. Juli 1953 in Untersuchungshaft in Breslau. Nach seiner Entlassung war er Pfarradministrator in Protzau und Kaubitz. Am 9. Januar 1961 kam er auf dem Wege der Familienzusammenfuhrung nach Westdeutschland.

Hier fand er eine erste Anstellung als Vikar in Geislingen/Altenstadt am 15. Februar 1961. Vom 11. April bis 20. Juni 1961 machte er Krankheitsvertretung in Mesbach, Kr. Knzelsau. Danach wirkte er in der Erzdizese Freiburg zwlf Jahre in der Pfarrei Hoppepenzell und weitere zwlf Jahre in Lienheim. Die Inkardination in die Erzdizese Freiburg lehnte er ab. Er erhielt aber von der Erzdizese Breslau unbegrenzten Urlaub. Pfarrer Lichy war Erzbischflicher Schulinspektor.

Mit groem Scharfsinn verfolgte Pfarrer Lichy die geistigen Auseinandersetzungen in Kirche und Welt. Sein Herz schlug fur das unter kommunistischer Gewaltherrschaft gedemtigte polnische Volk. Sein scharfes Geschichtsbewutsein veranlate ihn, anlsslich der 1100-Jahr-Feier der ersten urkundlichen Erwhnung des Ortes die Festschrift „Die Geschichte Lienheims“ als Theaterstuck herauszugeben. An der Kirche lie er eine Gedenktafel aller Lienheimer Pfarrer anbringen.

Neben deutsch sprach er polnisch, tschechisch und franzsisch. Lichy war sehr fromm, konservativ und uberaus gewissenhaft in der Ausbung seelsorgerlicher Dienst.

Die harten Jahre der Verfolgung hatten an seinen Krften gezehrt. Am ersten September 1985 muste er in den Ruhestand gehen. Seine letzte Ruhesttte fand der im Leben ruhelos verfolgte im Schatten seines geliebten Gotteshauses. Hu.

Madeja Johannes, Ostpriester

Geb. 24. 11. 1896 in Ellguth-Guttenberg/Oberschlesien, ord. 2. 3. 1924 in Breslau. Bis 1934 Pfr. in Pitschen, Kr. Kreuzburg, 1944 bis 1952 Pfr. in Bolko/Oberschlesien. 10. 9. 1957 Pfrw. in Schweinberg. 11. 1. 1972 Ruhestand in Tiengen. 26. 10. 1980 in die Erzdizese Freiburg inkardiniert. Gest. 4. 8. 1986 in Offenbach am Main-Brgel, beerd. 8. 8. 1986 ebda.

Pfr. Madeja machte als Gymnasiast den Ersten Weltkrieg mit und wurde zweimal verwundet. Nach dem Abitur 1919 studierte er Theologie in Breslau, wo er auch zum Priester geweiht wurde. Im Zuge der Familienzusammenfuhrung kam er 1957 uber Westberlin in die Erzdizese, in deren Dienst er 14 Jahre wirkte. Hu.

Meinig Hans

Geb. 20. 1. 1908 in Mosbach, ord. 22. 3. 1936. 16. 4. 1936 Vikar in Osterburcken, 2. 4. 1937 in Untergrombach, 4. 9. 1940 in Heidelberg, St. Vitus. 19. 11. 1948 Pfrw. in Steinmauern bei Rastatt, 17. 10. 1954 investiert. 1. 2. 1978 Ruhestand in Billigheim. Gest. 16. 11. 1986 in Waldhausen, beerd. 20. 11. 1986 in Billigheim.

Johannes Meinig wuchs als einziger Sohn des Bankbeamten Eugen M. mit fünf Schwestern auf. Er besuchte das Progymnasium in Mosbach und nach dem Umzug der Eltern nach Karlsruhe ab Untersekunda das Gymnasium in Karlsruhe. 1930 machte er das Abitur.

Nach der Vikariatszeit übernahm M. 1948 seine einzige Pfarrei Steinmauern bei Rastatt, die seine Lebensaufgabe wurde. Er baute die im Krieg zerstörte Kirche und das Pfarrhaus sowie auf dem steinigem Boden die Gemeinde im Äußeren und Inneren wieder auf. Die religiöse Unterweisung der Jugend und die Sorge um die Kranken, die er eifrig besuchte, war ihm priesterliches Anliegen.

Pfarrer M. war ein Kenner und Liebhaber des Choralgesanges. Pfarrer Ganter hatte den jungen Vikar beurteilt: „In meinen 30 Priesterjahren habe ich noch nie einen Geistlichen kennengelernt, der es mit seinem Priesterberuf ernster und mit seinen Priesterpflichten gewissenhafter nimmt.“

Zunehmende Sehschwache zwangen ihn mit 70 Jahren zum Ruhestand in Billigheim, nahe seiner Heimat Mosbach. Seine letzten Lebensjahre waren mit schwerer Krankheit überschattet, die er geduldig ertrug. Hu.

Mutke Werner, Ostpriester

Gebr. 24. 6. 1904 in Breslau, ord. 3. 2. 1929 ebda.

24. 9. 1947 als Pfr. aus Langenbielau/Schlesien vertrieben. 1. 11. 1947 Pfarrvikar in Augustsburg im Bistum Meißen. 1. 1. 1958 Pfarrvikar in Thalheim. 31. 5. 1970 Ruhestand. 11. 6. 1970 Hausgeistlicher im St. Augustinusheim in Ettlingen, dann im Bezirkskrankenhaus in Forbach/Murgtal. Gest. 10. 7. 1986 in Forbach, beerd. 14. 7. 1986 in Rastatt.

W. M. machte in Breslau das Abitur. Dort studierte er auch Theologie und wurde zum Priester geweiht. Er hatte noch zwei geistliche Brüder. Seine erste Kaplanstelle war Weißwasser in der Oberlausitz. Danach war er Kaplan und Religionslehrer in Lauban und zugleich Spiritual im Kloster der Magdalenerinnen. Damals wurde er von der Gestapo immer streng überwacht und hatte vom NS-Regime viel zu erdulden. Als Pfarrer von Langenbielau betreute er nach dem Kriege die zurückgebliebenen deutschen Landsleute in der ganzen Gegend, nachdem alle deutschen Priester vertrieben waren. Schließlich traf auch ihn das Schicksal der Vertreibung.

Er kam in das Vertriebenenlager Kleinwelka bei Bautzen. Der Bischof von Meißen, der dringend Priester suchte, bat ihn, zu bleiben. 23 Jahre betreute Pfarrer M. im Gebiet Augustsburg im Erzgebirge in 26 Dörfern und Gemeinden etwa 2000 Katholiken: Diaspora-Arbeit!

Mit 67 Jahren siedelte er als Pensionär zu seinen Priesterbrüdern in die Bundesrepublik über. Ein Bruder, Erzpriester Walter M., war im Augustinusheim in Ettlingen. In Forbach im Murgtal fand er eine neue Bleibe und als Hausgeistlicher im dortigen Krankenhaus eine neue seelsorgerliche Aufgabe, die er bis zum Lebensende wahrnahm. Hu.

Schlenkrich Walter, Diakon

Geb. am 24. Juli 1921 in Dortmund, Einsatz als nebenberuflicher Standiger Diakon in der Pfarrei St. Agidius, Mannheim-Seckenheim, gest. am 27. 8. 1986 in Heidelberg, beerd. in Mannheim-Seckenheim 1. 9. 1986.

Walter Emil Schlenkrich wurde am 21. Juli 1921 in Dortmund als Sohn des Musikers August Schlenkrich und der Ferdinande Josefa, geb. Köster, geboren. Er verbrachte in Dortmund seine Kindheit und zog 1935 mit seinen Eltern nach Mannheim. Er begann nach dem Besuch der Volksschule eine Lehre als Drucker und Schriftsetzer in Mannheim-Sekkenheim. Nach Jahren der Dienstverpflichtung, der Einziehung zur Wehrmacht und der Kriegsgefangenschaft in Rußland, aus der er 1949 zurückkehrte, arbeitete er bei verschiedenen Druckereien in Mannheim-Rheinau und Mannheim-Seckenheim. Am 25. November 1950 heiratete er die Buchhalterin Ella Heck. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor. Nach Jahren des Fernstudiums an der Domschule in Würzburg und Teilnahme an Kursen des Instituts für Pastorale Bildung in Freiburg trat er am 15. März 1975 in den Diakonatskreis Mannheim ein. Nach mehrjähriger diakonischer Ausbildung in Freiburg machte er in

seiner Heimatpfarre St. Ägidius, Mannheim-Seckenheim, vom 1. November 1977 an ein einjähriges Diakonatspraktikum. Am 25. November 1979 wurde er im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg durch Erzbischof Dr. Oskar Saier zum Diakon geweiht. Seine Schwerpunkte im Bruderdienst waren der Aufbau und die Betreuung von Familiengruppen im Wohngebiet St. Adalbert sowie die Betreuung der Langzeitkranken in diesem Gebiet. In der Liturgie brachte er den Kranken zu Hause die Krankenkommunion und übernahm oftmals die Beerdigungsfeiern für diejenigen, die er lange als Kranke begleitet hatte. Vorträge im Rahmen des Bildungswerkes sowie Mitarbeit bei der Tauf- und Ehevorbereitung waren seine Schwerpunkte im Verkündigungsdienst. Seine Ehefrau ging ihm im April 1983 im Sterben voraus; am 1. September 1986 wurde er im Kreise seiner Familie unter großer Beteiligung seiner Heimatgemeinde und den Mitgliedern der Diakonatskreise auf dem Friedhof in Mannheim-Seckenheim beigesetzt.

Paul Hakes

Schöner Winfried, Diakon

Geb. am 2.7.1932 in Villingen, ord. am 22.1.1978; nebenberuflicher Ständiger Diakon in der Pfarrei Heilige Dreifaltigkeit in Konstanz und in St. Peter und Paul, Litzelstetten. Gest. in Konstanz am 17.2.1986, beerdigt ebenda.

An den Folgen einer schweren Krankheit verstarb Diakon Winfried Schöner im Alter von 53 Jahren am 17. Februar 1986.

Hauptberuflich stand er im Dienst der Stadt Konstanz als Amtsvollzieher im Bereich des Kassen- und Steueramtes. Bei der Erfüllung seiner schwierigen Aufgaben haben ihn stets fachliches Können und Menschlichkeit ausgezeichnet. Am 22. Januar 1978 empfing er in der Mutterhauskirche der Vinzentinerinnen in Freiburg/Breisgau das Sakrament der Diakonenweihe. Seine Ehefrau – schon einige Jahre vorher wegen multipler Sklerose an den Rollstuhl gebunden – unterstützte ihn in seinem Beruf und seiner Berufung. Da er in seinem Hauptberuf mit mancherlei Not konfrontiert wurde, schlug er durch sein diakonisches Amt immer wieder die Brücke zur Seelsorge und zur umfassenden Hilfe. Mit großem Engagement widmete er sich seinen Aufgaben, besonders in den Pfarreien Heilige Dreifaltigkeit und St. Peter und Paul, Konstanz-Litzelstetten. Mit großem Einsatz bemühte er sich um den Aufbau eines Besuchs- und Wohnvierteldienstes sowie dessen seelsorgliche Begleitung und Schulung. Die Ökumene war ihm ebenfalls ein großes Anliegen. Gerne pflegte er Kontakte zur evangelischen Kirche wie auch zur altkatholischen Gemeinde. Die Kraft für diese Dienste schöpfte er aus der Eucharistiefeier, in der er mit Freude das Evangelium verkündete, predigte und vor allem auch den Kranken die heilige Kommunion reichte. Dies alles war ihm im letzten Jahr seiner fortschreitenden Krankheit nicht mehr möglich. Sein diakonisches Amt wurde jedoch dadurch nicht gemindert, sondern gelangte durch seine Leiden zu einer tieferen Nachfolge des Herrn und machte sie fruchtbar für die Gemeinde. Er stellte sich tapfer unter das Kreuz des Leidens. Am 21. Februar 1986 wurde er, begleitet von seiner Frau im Rollstuhl und seinen Söhnen, unter großer Anteilnahme der Gemeinde und den Mitgliedern der Diakonatskreise auf dem Friedhof in Konstanz-Litzelstetten beigesetzt.

Paul Hakes

Stadelhofer Erich Wilhelm

Geb. 6.3.1914 in Karlsruhe, ord. 27.3.1938. 2.5.1938 Vikar in Königheim, 17.10.1942 in Hundheim, 5.5.1943 in Durmersheim. 27.4.1949 Pfarrer in Schlossau (investiert 24.7.1949). 15.10.1964 Ruhestand in Angeltürn. 1.10.1967 Pfr. in Angeltürn. 1.9.1979 Ruhestand im Schwesternhaus Schlossau. Gest. 25.1.1986 in Walldürn, beerd. 29.1.1986 in Schlossau.

Sein Vater Karl St. war Postsekretär in Karlsruhe. Seine Mutter Frieda Katharine war eine geborene Kuhn. E. St. besuchte zwei Jahre die Kantoberrealschule und anschließend bis zum Abitur im März 1933 die Humboldtschule in Karlsruhe. Theologie studierte er in Freiburg und St. Peter.

Pfarrer St. war ein ideal gesinnter, gewissenhafter Priester. Er besaß einen weichen, liebenswürdigen Charakter und sehr gewinnende äußere Formen. Aus gesundheitlichen

Gründen mußte er um den vorzeitigen Ruhestand einkommen. Nach drei Jahren hatte er sich gesundheitlich so erholt, daß er das Pfarramt an seinem Ruhesitz Angeltürn noch für zwölf Jahre übernehmen konnte. Hu.

Stiefvater Alois, Dr. theol. Prälat

Geb. 15.9.1905 in Kirchhofen, ord. 16.3.1930. 11.3.1930 Vikar in Ziegelhausen, 6.4.1932 in Waldshut, 5.3.1936 in Offenburg, Hl. Kreuz, 27.11.1936 in St. Blasien. 1.9.1938 Diözesanpräses der Kolpingsfamilie. 12.2.1943 vicarius substitutus in Eschbach, Dekanat Neuenburg. 25.5.1944 Diözesanpräses der Mesner. 16.12.1956 Geistl. Rat. 24.9.1958 Verzicht auf das Amt als Präses der Kolpingsfamilie. 1958 Ehrendomherr der Kollegiatskirche S. Maria del Scala in Moncalieri-Turin. 1965 Monsignore. 1965 Bundesverdienstkreuz I. Klasse. 1.7.1966 Leiter des Hauses Lindenberg. 30.5.1973 Prälat. 1.11.1984 Ruhestand. Gest. 4.3.1986 in Freiburg, beerd. 8.3.1986 in Kirchhofen.

Ein paar Daten aus dem Leben des Prälaten Dr. Alois Stiefvater, die gleichzeitig so etwas wie den Schlüssel für das Schaffen des Mannerseelsorgers und des Männerwerkes abgeben:

Prälat Stiefvater, geboren am 15. September 1905 in dem althehrwürdigen Marienwallfahrtsort Kirchhofen, erbt von seinen Eltern zwei Dinge, die sein ganzes Leben und Wirken prägten: eine große Liebe zur Heimat, ihrer Geschichte und ihrem Brauchtum sowie eine innige Liebe zur Marienverehrung. Beides ließ ihn nie los!

Von den Vorstehern des Collegium Borromaeum gibt es über den jungen Theologiestudenten eine treffliche Beurteilung: „Alois Stiefvater ist begabt und regsam, er hat viel Temperament und eine lebhaft Phantasie. Er ist unermüdlich im Studium besonders der Geschichte und der Philosophie, er verfügt über eine kräftige Stimme, ist im Gesang manchmal nicht ganz tonsicher, doch ist anzunehmen, daß er einmal ein guter Redner und Prediger wird.“

Er selbst schrieb 1925 bei seiner Bewerbung um die Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie: „Ich bin bereit, mich mit ganzer Kraft zur Verfügung zu stellen und mein Leben für die Kirche und die Welt einzusetzen.“ Das hat er gehalten – seine vorbehaltlose Treue und Unermüdlichkeit waren es auch, die ihm, wo immer er wirkte, Mitarbeiter brachten, die den Weg mitgingen und die ihm diese Treue mit Freundschaft erwiderten und lohten.

Aufsehen erregte der Vikar Alois Stiefvater 1935 mit seinen Fastenpredigten in Waldshut mit dem Thema „Romkirche – Volkskirche“, wobei er sich mit Rosenbergs Mythos des 20. Jahrhunderts auseinandersetzte. Die Öffentlichkeit und nicht zuletzt die Gestapo begann ihn zu achten und zu beobachten.

1938 berief ihn Erzbischof Gröber als Missionar in das damalige Erzb. Missionsinstitut und ernannte ihn gleichzeitig als Nachfolger von Josef Zuber zum Diözesanpräses der Kolpingsfamilie der Erzdiözese.

Seine Dissertation, die er 1939 fertigstellte, trägt den Titel „Das Konstanzer Pastoral-konzept – ein Beitrag zur kirchlichen Reformbestrebung im Bistum Konstanz“.

Neben dem Studium der Kirchengeschichte der Heimat beschäftigten ihn nun mehr und mehr die Fragen der Pastoral. Er wandte sich besonderen Zielgruppen zu, um sie für ihre Aufgaben zu befähigen und aus ihren Reihen ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen. Während des Krieges kümmerte er sich um die jungen Männer, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden, bereitete sie darauf vor und hielt mit ihnen Verbindung draußen im Felde. Hinzu kam die Mesnerseelsorge!

Sein Wirken über die Diözesangrenzen hinaus machte die Bischofskonferenz auf ihn aufmerksam – aber die Ernennung zum Generalpräses des Kolpingwerkes als Nachfolger von Theodor Hürth lehnte er ab. Er blieb in der Heimat und arbeitete von hier aus im überdiözesanen Bereich mit. Der Wiederaufbau von Kolping, die Sammlung von Altkolping in den Pfarreien und Dekanaten und der Beginn der Jungkolpingarbeit fallen in jene Jahre. Sein größtes Werk war der Wiederaufbau des Kolpinghauses 1951 in Freiburg in nur 9 Monaten! Heute fast unverständlich! Das alte Freiburger Vereinshaus wurde für lange Jahre die große Begegnungsstätte nicht nur für Freiburg – zeitweilig war es der kulturelle Mittelpunkt der ganzen Stadt und des sudbadischen Raumes. Diözesane Veranstaltungen fanden dort ihre Heimat.

Im Jahr 1945 ernannte ihn sodann Erzbischof Gröber als Nachfolger des späteren Domkapitulars und Prälaten Dr. Franz Vetter zum Diözesanmännerseelsorger. Freiburg war übrigens eine der ersten Diözesen, die einen hauptamtlichen Männerseelsorger bestellte, der erste war Prälat Vetter, der zweite Prälat Stiefvater.

Die Personalunion von Kolping-Diözesanpräses und Diözesanmännerseelsorger sollte sich als besonders segensreich erweisen. Dr. Stiefvater blieb Kolpingpräses bis 1958. In jene Jahre gehen die Anfänge der Familienseelsorge, der Familienkreise und der Eheseminare zurück, die zunächst wesentlich von Kolping und dem Männerwerk getragen und entwickelt wurden.

Der Ideenreichtum und das geradezu instinkthafte Gespür für das Notwendige, das Machbare und Zeitgemäße kennzeichneten seine Arbeit. Er ahnte voraus, was in der Luft lag und verstand es, mit seinen Freunden im Rahmen der damaligen Kath. Aktion – einer Handvoll mutiger Männer – wie Ernst Prestel, Franz Nadler, Josef Titzer, Prof. Karl Burghardt und Bürgermeister Leopold Graf mit wenig Mitteln aber vielen ehrenamtlichen Helfern vom Wesentlichen her aufzubauen, was heute weithin fehlt oder erst wieder mühsam neu gewonnen werden muß: Kernkreise, Aktionsgruppen, Multiplikatoren und Betergruppen entstanden.

In den ersten Richtlinien über den Aufbau des Männerwerkes in der Erzdiözese von 1946 heißt es:

„Das Kath. Männerwerk ist kein neuer Verein, wohl aber eine Organisation im Sinne der Kath. Aktion mit dem biblischen Leitwort ‚alles erneuern in Christus‘ ... es ist die Zusammenfassung aller hier wirkenden Kräfte ... dadurch soll eine Überorganisation ebenso vermieden werden wie eine formlose Gelegenheitsarbeit. Dem Diözesemännerseelsorger steht ein Laienhelfer (es war damals Ernst Prestel [1950] und bald danach Franz Nadler) zur Seite. Die kleine Gruppe der Vertrauensleute (Obmänner) in jeder Pfarrei und jedem Dekanat ist die einzige „Organisation“ des Männerwerkes. So erhält das Männerwerk unter Vermeidung unzeitgemäßer Organisierung doch eine feste Form.“

Einen festen finanziellen Beitrag oder eine formelle Mitgliedschaft gab es zwar nicht, dennoch hat das Männerwerk wesentliche Elemente eines Verbandes, die jedoch mehr bestimmt waren von der gemeinsamen Zielsetzung als vom Verbandsdenkmal: Ein erstes Nachrichtenblatt „Die Aktion“ – später „Die Richtung“ und die Monatszeitschrift „Der Mann in der Zeit“ mit der Beilage „Vom See zum Main“ waren das Bindeglied, schafften Einheit und Gemeinschaft. Über 70 000 Bezieher – die stärkste Abonnentenzahl in den deutschen Diözesen – erreichte nicht nur die Männer. „Der Mann in der Zeit“ war zu einem der wichtigsten Faktoren der Meinungsbildung in der Öffentlichkeit geworden.

Die Jahreslosungen 1947 „Heraus aus der Kirche“ – 1952 „Zusammenhalten“ und 1956 „Aktion in Union“ rief die Männer zur Mitarbeit und Aktivitäten im vopolitischen Raum. Erst von 1947 an wurden von den Besatzungsmächten Veranstaltungen und Versammlungen im außerkirchlichen Raum erlaubt. Das Männerwerk war darauf vorbereitet: zahlreiche Kurse, Vortragsreihen, Exerzitien, Rednerschulungen und Diskussionsrunden hatten die Männer „geschult“, obwohl außer 2 Motorrädern nicht viel zur Verfügung stand als ein kleines Büro mit 2 Schwestern (Sr. Raingard und Sr. Silvana).

Wie mühselig, aber auch wie zielstrebig der Aufbau nach dem Krieg war, ist in der „Richtung“ anschaulich dargestellt. Es lohnt sich, dort nachzulesen und zugleich festzustellen, wieviel Aktivitäten trotz dieser dürftigen äußeren Bedingungen oft nebeneinander liefen und entwickelt wurden.

Wer diese 30 Jahre Männerwerk unter dem Titel „Alles ist Übergang“ nachliest, wird feststellen, daß nicht blinder oder modischer Aktivismus herrschte, sondern ein paar wenige, aber fundamentale Prinzipien, die das Männerwerk, seine Struktur, seine Arbeitsweise und seine Zielsetzungen bestimmten: Verlebendigung der Kirche, Aktivierung der Männer, Motivierung aus dem Glauben und das Gebet.

Bezeichnenderweise nahmen alle Aktionen ihren Ausgang und ihre Motivation von einem Wallfahrtsort, einer Gedenkstätte der Geschichte oder aus dem Leben eines der großen Männer unserer Heimat. So wurden sie konkret und lebendig zugleich. Ganz abgesehen davon, daß Geschichte und Tradition lebendig wurden und fruchtbar für die Gegenwart.

So gelang es Dr. Stiefvater und seinen Männern (den Teamern!) auch das große politi-

sche Geschehen in unserem Vaterland und in der Welt nicht nur in die Dimension des religiösen Lebens einzubauen, sondern auch Männer jeden Alters zu gewinnen, sich auf Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesebene zu engagieren. Umgekehrt gelang es auch, die politisch Aktiven und Verantwortlichen in das kirchliche Denken und Handeln einzubeziehen

Nur ein Beispiel für vieles:

Vom Dreikönigstag 1955 bis Ostern beteten Männer zum ersten Mal auf dem Lindenberg „in den Anliegen der Zeit“. Sie nahmen damit eine Tradition auf, die der Kulturkampf dort unterbrochen hatte. Und als Bundeskanzler Konrad Adenauer 1955 nach Moskau fuhr – auf vielen Familien lastete noch die Not und Sorge um die vielen zurückgehaltenen Kriegsgefangenen –, warteten die Männer nicht nur auf den diplomatischen Erfolg, sie wollten in eigener Weise beitragen zum Gelingen, indem sie mit der Macht des Gebetes den Politiker Adenauer begleiteten: Aus den Reihen der Männer – so wach waren sie inzwischen geworden – kam der Vorschlag, sich während der Zeit der Verhandlungen vor dem Allerheiligsten auf die Knie zu begeben und den Herrn aller Herren und Mächtigen dieser Welt um Gnade und Erbarmen anzuflehen. Als Ort dafür wurde die Ranftkapelle im Flüeli/Schweiz gewählt. Der Friedenseilige Bruder Klaus, sein Leben und sein Wirken war die Jahre zuvor in Wort und Schrift den Männern nahegebracht worden. Adenauer erfuhr davon und dankte mit einem Handschreiben persönlich für dieses Männergebet und das Männerwerk!

Die Jahresweisung von 1952 „Zusammenhalten“ und die Arbeit im vorpolitischen Raum, das Bruder-Klaus-Jahr 1953, die Feier zu Ehren von Franz Joseph Ritter von Buß in Zell a. H. hatten den Boden bereitet, noch mehr, sie hatten die Herzen getroffen! Das Männerwerk war eine Bewegung geworden!

Seit 1954 nahm diese Arbeit noch konkretere Gestalt an:

Der „Reichenauer Kreis“ wurde gegründet, der Arbeitskreis „Kultur und Politik“ führte Männer regelmäßig mit Politikern zusammen, und so gingen nicht wenige Forderungen der Kirche über das Männerwerk in die Gesetzgebung und das politische Handeln der Regierungen ein.

Das Wirken der großen Männer in der Geschichte unserer Heimat wurde bewußt und lebendig gemacht: Constantin Fehrenbach, Lender, Josef Schofer, Alban Stolz, Ritter von Buß, Clemens Maria Hofbauer und viele andere motivierten die Aktivitäten und Aktionen. Zwei Gestalten aber waren es besonders, die schließlich in das Bewußtsein der Gläubigen unseres ganzen Erzbistums eingingen: Bruder Klaus und Bernhard von Baden – Männer, die sich Gott verschrieben hatten und darum die Welt ihrer Zeit im Geist des Evangeliums veränderten.

Höhepunkte waren jedes Jahr die schon fast selbstverständlich gewordenen großen Männerwallfahrten nach Walldürn, Todtmoos, Triberg, Kirchhofen, Birnau und die internationalen Männertreffen in Öttingheim, Marienthal/Elsaß, Mariastein/Schweiz und auf der Reichenau.

Die Partnerschaften über die Grenzen hinweg, besonders mit dem Elsaß dienten in anderer Weise der Volkerversöhnung. Struthof und Hartmannsweilerkopf: „Pacem in terris“, waren die ersten „Versöhnungstreffen“!

Davon nahm die Öffentlichkeit Kenntnis. Was alles dahinterstand an Kleinarbeit, wissen nur wenige: eine ganz aus dem Religiösen gespeiste Arbeit mit vielen Besinnungstagen, Exerzitien, Einzelgesprächen und volkstümlichen Schriften zum inneren Leben. – Und noch etwas war die Stärke des Männerwerkes: die große Zahl der Ehrenamtlichen (5000–6000). Wenn irgendwo in unserer Erzdiözese dem Anliegen des Konzils Rechnung getragen wurde, wie es im „Dekret über das Apostolat der Laien“ heißt, dann im Männerwerk. Dort heißt es:

„Die Presbyter sollen die Würde der Laien und die bestimmte Funktion, die den Laien für die Sendung der Kirche zukommt, wahrhaft anerkennen und fördern. Sie sollen gern auf die Laien hören, ihre Wünsche brüderlich erwägen und ihre Erfahrung in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Wirkens anerkennen, damit sie gemeinsam mit ihnen die Zeichen der Zeit verstehen können. Sie sollen die Geister prüfen, ob sie aus Gott sind, und die vielfältigen Charismen der Laien, schlichte und bedeutendere, mit Glaubenssinn aufspüren und mit Sorgfalt pflegen ... Ebenso sollen sie vertrauensvoll den

Laien Ämter zum Dienst in der Kirche anvertrauen, ihnen Freiheit und Raum zum Handeln geben, ja sogar in kluger Weise ermuntern, auch von sich aus Aufgaben in Angriff zu nehmen.“

Hier liegt etwas vor wie eine konziliare Magna Charta für die Mitarbeit der Laien in der Gemeinde und in unseren kirchlichen Vereinigungen. Das Männerwerk hat es aufgegriffen und wurde gerade deshalb so wirksam! „Das Männerwerk ist ein Werk der Männer“ (Alois Stiefvater).

Das Bild wäre nicht vollständig, wenn nicht wenigstens noch erwähnt würde, was da im Männerwerk alles begonnen hat und scheinbar „so nebenbei“ von Dr. Stiefvater entwickelt wurde, was heute längst als selbstverständlich zur Pastoral und kirchlichen Arbeit in unserer Erzdiözese gehört:

Der Bauhilfefonds / die Neue Heimat / die Mesnerseelsorge / das Bildungswerk (1958–1960) / die Sorge um die Werkstatigen (daraus wurde das Werkvolk, unsere heutige KAB) / die Arbeitsgemeinschaft Verkehrssicherheit – Bruder im Verkehr / die Gottesdiensttafeln an unseren Straßen und Autobahnen / die Sorge um das Land und sein Volk / das Altenwerk und die „Aktion Oremus“.

Fragen wir, was neben dem Genannten wohl eine Erklärung – nach menschlichem Ermessen – für diese reiche Ernte einer über 40jährigen Arbeit war und ist:

Ich meine dieses:

- Immer gelang es Dr. Stiefvater und seinen Männern, eine Idee zu personifizieren und damit konkret und lebendig werden zu lassen, verbunden mit einer klaren Aufgabenstellung und Forderung;
- zum anderen war es die organisierte Improvisation ohne komplizierte Satzungen, also Spontaneität, aber nicht Planlosigkeit.
- 1947 schrieb Dr. Stiefvater in der damaligen „Aktion“: „Täuge Liebe heilt alle Wunden. Wir wollen nicht nur vom Frieden und von der Liebe reden, den Mann zielt die Tat, wir wollen etwas tun.“
Das ist geblieben, immer ging es Dr. Stiefvater und seinen Männern darum, das Evangelium lebendig zu machen, es nicht zu verproblematizieren, sondern etwas zu tun!
- Die Arbeit ging über Grenzen, auch die Grenzen der Kirche hinaus!
- Es gelang ihm, das „ora et labora“ in unsere Zeit zu übersetzen und Jahr für Jahr neu zu konkretisieren. Dabei galt der praktische Grundsatz: „sowenig Organisation wie möglich, soviel Aktion wie notwendig und nichts ohne Gebet und stets mit der Kirche und dem Bischof.“

Kirche und Staat haben das Wirken von Prälat Dr. Stiefvater anerkannt und ausgezeichnet – sie haben ihn geehrt als „Mann der ersten Stunde“ mit Orden und Titeln: Monsignore, Pralat, Ehrendomherr von Moncalieri, Bundesverdienstkreuz.

Wir wollen ihn ehren mit dem Dank der Treue und dem Gebet zu Gott für die Aufgaben, denen er sich danach verschrieben hatte: der Arbeit und der Sorge für die ältere Generation und jenem Werk, das Dr. Stiefvater selbst als sein wichtigstes Anliegen sah, der „Aktion Oremus“ mit dem Zentrum auf dem Lindenberg, mit seinem Angebot der Stille!

Prälat Dr. Stiefvater war mit „seinen“ Männern älter geworden, aber nicht zu alt, um noch einmal Neues anzufangen. Jetzt widmete er sich ganz der älteren Generation. Fast 10 Jahre blieben ihm noch Zeit, um das „Altenwerk“ aufzubauen.

Als er am 14. Oktober 1984 auch dieses „Werk“ in jüngere Hände legte, ahnte niemand, daß er schon 3 Tage später einen schweren Schlaganfall erleiden werde, der ihn über 1 ½ Jahre an das Bett fesselte, bis er am 4. 3. 1986 von dem schweren Leiden erlöst und heimgerufen wurde.

Eine große Trauergemeinde gab ihm das letzte Geleit. Seinem Wunsche entsprechend wurde er in seiner Heimatgemeinde Kirchhofen beigesetzt.

Seine Krankheit war der schwerste Dienst seines Lebens für Christus und die Kirche. Es war auch seine letzte große Predigt. Oft hat er gebetet wie Bruder Klaus von der Flüe:

„Mein Herr und mein Gott, gib alles mir,
was mich fördert zu Dir“ ...

Dieses Gebet ist nun auch eingemeißelt in den Grabstein von Alois Stiefvater, dem Zeugen für Christus. Er ist aus der Geschichte unseres Erzbistums nicht wegzudenken. Er lebte, was er verkündete. Er lehrte, was er erbetet und erlitten hatte.

Dr. Schäuble, DKpt i. R.

PS: Statt einer Einzelwürdigung sei hier das Schrifttum und das Verzeichnis der Jahresweisungen für das Männerwerk angefügt.

Schrifttum von Dr. Alois Stiefvater

- Das Konstanzer Pastoral-Archiv. Ein Beitrag zu kirchlichen Reformbestrebungen im Bistum Konstanz unter dem Generalvikar I. H. von Wessenberg 1802–1827, Freiburg (Diss.), 1940
- Das Ave Maria der Mutter, Freiburg, 1940
- Pius XI. Papa: Divini redemptoris. Ausz. (Rom warnt die Welt), Freiburg o. J.
- Sohn – dein Vater, Karlsruhe, 1940
- Das Vaterunser des Vaters, Bonn, 1940
- Heute. Gedanken zur Predigt heute, Karlsruhe, 1946
- Der barmherzige Samariter heute, Bonn, 1946
- Trotz allem Glaube, Hoffnung, Liebe, Freiburg 1948
- Männer um Christus, Augsburg, 1951
- Schlag auf Schlag. Karlsruhe, 1948 (4. Aufl. 1963 = 101.–120. Tsd.)
- Der Weggenosse. Ein kath. Familienbuch, Karlsruhe 1952
- Gottes Reich in unserer Welt. Augsburg, 1953
- Wahrheit ist Trumpf, Augsburg, 1953
- Klaus von Flüe, der Friedensheilige, Augsburg, 1954
- Lebenskunst, Köln 1954
- Die Mutter kommt, Karlsruhe, 1954
- Der große Ruf, Augsburg, 1954
- Baut Dämme, Augsburg, 1956
- Bernhard von Baden, Freiburg, 1957
- Klaus von Flüe, der Friedensstifter, Augsburg, 1957
- Gottes Volk in Gottes Reich, Augsburg, 1957
- Beer, Alfred / Stiefvater, Alois, Seliger Markgraf Bernhard von Baden, Freiburg, 1958
- Stärker als alle ... Karlsruhe, 1958
- Das Gebetbuch des hl. Bruder Klaus, Augsburg, 1962
- Adolf Kolping spricht, Köln, 1962
- Was ist wahr? Schlagwörterbuch, 4. Aufl. 16.–21. Tsd. Freiburg 1964
- Klaus von Flüe, der Friedensstifter, Augsburg, 1965
- Der Weggenosse, (5. Aufl.) Karlsruhe, 1965
- Badische Landsleute, Freiburg, 1966
- Wir, Gottes Gemeinde, Köln, 1967
- Gottes Reich in unserer Heimat, Karlsruhe, 1967
- Kirche im Umbruch, (2. Aufl.) Leutesdorf, 1969
- Neue Starthilfe für die Predigt, Freiburg, 1969
- Geleit in den Tag, 1.–8. Tsd. Augsburg, 1970
- Die Frau von Nazareth, Leutesdorf, 1970
- Auftrag und Augabe, Freiburg, 1971
- Geht der Teufel wirklich fort?, Leutesdorf, 1971
- Grundriß der Kirche, Leutesdorf, 1971
- Hrsg.: Andere sind auch kritisch, Leutesdorf, 1971
- Ein gutes Wort für jeden Tag (Spruchbrevier) Augsburg, 1971
- Alt ja, aber wie?, Leutesdorf, 1972
- Unser Altenwerk, Freiburg, 1972
- Zeige uns Jesus, Freiburg, 1972
- Klaus von Flüe, Stein am Rhein, 1975
- Altengottesdienste Bd. I, Würzburg, 1975
- Glaubensverkündigung Bd. II, Würzburg, 1975
- Altenbildung Bd. III, Würzburg, 1976
- Altenhilfe Bd. IV, Würzburg, 1977, Bd. I–IV
- Dr. A. Stiefvater u. Dr. H. König, Freiburg
- Der stumme Protest; Bruder Klaus heute, Leutesdorf, 1976
- Europäische Marienwallfahrt, Leutesdorf, 1976

- Man wird älter, Würzburg, 1979
 War denn früher alles falsch?, Karlsruhe, 1979
 Wahrheiten und Weisheiten das Jahr hindurch, Karlsruhe, 1979
 Schlag auf Schlag; handfeste Antworten auf vielerlei Fragen, Karlsruhe, 1979
 Das goldene Alphabet, Spruchbrevier für alle Tage, (2. Aufl.), Freiburg, 1980
 Das politische Zitat, Karlsruhe, 1980
 Feierabend; ein Werkbuch f. d. Altenarbeit, Würzburg, 1980
 Denksport für Senioren, Würzburg, 1981
Zeitschriften: Hrsg.: Die Aktion, 1947–1952, Frbg. Die Richtung, 1954–1975, Frbg.
Regelmäßige Mitarbeit: Der katholische Mann, Saarbrücken, 1936–1941, Der Männerseelsorger, 1949–1974, Fulda, Weltbild (Mann in der Zeit), 1949–1976; verantwortl. f. Diözesanbeilage „Vom See zum Main“, Augsburg. Ferner: Beiträge für „Oberrheinisches Pastoratblatt“, Konradsblatt, Badische Volkszeitung. Das Dorf. etc.
Flugblätter: Darf ich bitten, Schluß mit dem Schwindel, Sozialismus. Der andere Stern. Der Schulstreit, Welpolitik, Zwangsschule, u. v. a. m.

Jahreslosungen 1946–1971

Für die Männerseelsorge und -arbeit in der Erzdiözese Freiburg hat der Mannerseelsorger Dr. Alois Stiefvater alljährlich ein Leitwort, eine Losung geprägt oder übernommen. Zu diesen „Parolen“ wurde Arbeitsmaterial erarbeitet und den Mitarbeitern, Klerus und Laien, zur Verfügung gestellt, so daß von einer gewissen Einheitlichkeit im Kath. Männerwerk hinsichtlich der Zielsetzung gesprochen werden kann.

Das Jahresleitwort 1946 hört sich an wie ein Signal:

- 1946 „Ans Werk also und an die Arbeit, geliebte Söhne!
 Schließt Eure Reihen!
 Euer Mut darf nicht sinken!
 Bleibt nicht untätig inmitten der Ruinen!
 Heraus zum Wiederaufbau einer neuen sozialen Welt für Christus!“ Pius XII.
- 1947 Gerechtigkeit
 1948 Wir bauen ein Haus des Friedens
 1949 Rettet die Familie
 1950 Haltet Frieden untereinander
 1951 Haltet den Sonntag heilig
 1952 Zusammenhalten
 1953 Bruder-Klaus-Jahr
 1954 Die Gemeinde – unsere Aufgabe
 1955 Ihr sollt mir Zeuge sein
 1956 Dammbau durch Dombau
 1957 Wir wollen dienen
 1958 Bernhardusjahr
 1959 Miteinander – füreinander
 1960 Gott mitten unter uns
 1961 Wahrheit und Wahrhaftigkeit
 1962 Mehr Glaube
 1963 Bebaue die Erde
 1964 Zeit haben
 1965 Die Kirche in der Welt
 1966 Was geht uns die Gemeinde an?
 1967 Miteinander
 1968 Mann in Kirche und Volk
 1969 Für Frieden wirken
 1970 Für Fortschritt – wohin?
 1971 Mitverantwortung konkret

Straubinger Josef

Geb. 5.1.1916 in Salmendingen, ord. 27.6.1948. 20.7.1948 Vikar in Vohrenbach, 21.9.1948 in Weil a Rh., 30.7.1952 in Kehl a Rh., 15.4.1953 in Pforzheim-Brötzingen, 28.4.1954 in Weingarten b. Bruchsal. 20.4.1955 Pfrvw. in Weildorf b. Haigerloch und Mitverwalter von Bittelbrunn. 14.7.1957 als Pfr. investiert. 10.7.1959 Kammerer. 1.5.1986 Ruhestand in Burladingen-Ringingen. Gest. 15.5.1986 in Hechingen, beerd. 19.5.1986 in Salmendingen.

Josef Straubinger war der Sohn des Landwirts Simon St. und der Antonie, geb. Bleicher. Zum Theologiestudium motivierte ihn sein Onkel, Universitätsprofessor Dr. Heinrich Straubinger (1878–1955), von 1909 bis 1941 Prof. für Apologetik und Religionswissenschaft. Bei ihm wohnte er während seiner Gymnasialzeit in Freiburg. 1936 machte er am Friedrichsgymnasium in Freiburg das Abitur. Nach dem Reichsarbeitsdienst begann er in Freiburg das Theologiestudium. Am 11.1.1940 wurde er zum Heeresdienst einberufen. Nach dem Krieg setzte er in der Gefangenschaft in Chartres sein Theologiestudium fort. Am 21.5.1947 kehrte er aus der französischen Gefangenschaft heim.

Krieg und Gefangenschaft hatten ihn lebenserfahren und reif gemacht. Dem pastoralen Dienst oblag er mit Eifer. Hu.

Stritt Thomas

Geb. 17.3.1899 in Mannheim, ord. 5.4.1925; 28.4.1925 Vikar in Tennenbronn, 17.6.1925 in Hofweier, 20.2.1926 in Schuttertal, 1.12.1926 in Schonau i.W., 15.4.1931 in Zunsweier, 3.1.1936 Pfrv. in Hollerbach bei Walldürn, 3.6.1936 i.g.E. in Deggenhausen, 8.10.1939 daselbst invest., 9.1.1952 Pfr. in Betenbrunn, 2.2.1952 daselbst invest., 15.4.1969 Ruhestand in Hohberg-Diersburg. Gest. 23.11.1986 daselbst, beerd. 27.11.1986 in Offenburg-Zunsweier.

In Mannheim geboren, besuchte Thomas Stritt nach dem Umzug seiner Eltern nach Freiburg das dortige Friedrichsgymnasium. Da er in der Ausgangsphase des 1. Weltkrieges zum Heeresdienst eingezogen war, verzögerte sich der Schulabschluß um ein Jahr. Nach dem Abitur (1919) begann er zunächst ein medizinisches Studium in Freiburg, wechselte aber schon nach zwei Semestern zur Theologie über. Am 5. April 1925 wurde er in St. Peter von Erzbischof Carl Fritz zum Priester geweiht.

Schon als Vikar ging Thomas Stritt seinem priesterlichen Dienst mit großer Gewissenhaftigkeit, wahrer Frömmigkeit und hingebendem Seeleneifer nach. Gleichzeitig zeichnete er sich durch wohlthuende Zurückhaltung und Bescheidenheit aus. Früh schon wurde seine besondere Eignung für die ländliche Seelsorge erkannt, eine Tatsache, die vor allem seiner instabilen Gesundheit Rechnung trug.

Indessen wäre das von Thomas Stritt zu zeichnende Bild recht unvollständig, wollte man sich darauf beschränken, ihn als einen stillen und pflichteifrigen Priester mit durchschnittlichen, keinesfalls herausragenden Geistesgaben zu würdigen. In starkem Maße war er geprägt von seiner unausgeglichenen Natur, die bei ihm sowohl psychisch als auch physisch bedingt war. Christlich-katholische Grundsätze leidenschaftlich und mit Nachdruck zu verteidigen, war ihm ein echtes Bedürfnis, selbst wenn dabei das Temperament mit ihm durchging.

Thomas Stritt, der um der gerechten Sache willen die Auseinandersetzung mit den Mitmenschen nicht scheute, zeigte noch weniger Neigung, sich der Allmacht eines totalitären Staates zu unterwerfen. Bereits 1935 hatte er sich durch Äußerungen in der Predigt den Unmut der Partei zugezogen. Unter Verhängung einer Geldstrafe bezichtigte man ihn des Kanzelmißbrauchs sowie eines Verstoßes gegen das Heimtückegesetz; und in ähnlicher Weise ahndete man 1942 Stritts pastorale Anweisung, die beiden Feiertage Christi Himmelfahrt und Fronleichnam mit sonntäglicher Gottesdienstordnung zu begehen.

In jenen Jahren der Unterdrückung fühlte er sich vor allem den in Dachau inhaftierten geistlichen Mitbrüdern verbunden. An der zeitweilig bestehenden Möglichkeit, arbeitende KZ-Priester mit Lebensmittelpaketen zu versorgen, hat auch er sich in Güte und Fülle beteiligt, und so konnten immer auch arbeitsunfähige Geistliche eine Spende empfangen.

Daß Thomas Stritt trotz schlechter Gesundheit erst mit 70 Jahren in den Ruhestand trat, zeigt erneut, wie ernst er seine priesterliche Berufung genommen hatte, und daher war ihm auch an seinem Ruhesitz in Diersburg die Mithilfe in der Seelsorge ein echtes Herzensanliegen. Es war ihm noch vergönnt, sein diamantenes Priesterjubiläum zu feiern, bevor ihn der Herrgott am 23. 11. 1986 in die Ewigkeit abrief. Clemens Siebler

Walter Albert

Geb. 12. 10. 1914 in Stegen, ord. 23. 10. 1949 in St. Peter. 17. 9. 1949 Vikar in Vöhrenbach, 8. 11. 1950 in Oberwinden, 29. 7. 1954 in Weingarten b. O. 27. 4. 1955 Expositus in Sennfeld. 10. 10. 1956 Pfrw. in Reiselfingen mit Göschweiler. 26. 5. 1958 inst. Gest. 4. 8. 1986 in Reiselfingen, beerd. 8. 8. 1986 ebda.

Schon als Kind hatte der Sohn des Landwirts Pius W. und der Maria, geb. Heizmann den Wunsch, Priester zu werden. Doch der Weg zum Ziel war sehr steinig. Nach dem Besuch der Volksschule 1920–1928 mußte er aus familiären Gründen auf dem Hof mitarbeiten. Erst mit 19 Jahren konnte er als Spätberufener zu den Pallotinern nach Hersberg. Erneut kam es zu Unterbrechungen und Verzögerungen des schulischen Werdegangs, vor allem kriegsbedingt. Erst im November 1944 konnte W. als Kriegsversehrter die Reifeprüfung ablegen, mußte wieder an die Front und geriet in russische Kriegsgefangenschaft.

Nach dem Krieg studierte er in Freiburg Theologie. Doch „durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin“. Diese göttliche Gnade wirkte durch ihn nahezu 30 Jahre in Reiselfingen. Pfarrer W. war sehr auf priesterliche Haltung bedacht und war streng in seinen priesterlichen Übungen. Hu.

Weick Hermann

Geb. 10. 2. 1896 in Karlsruhe, ord. 6. 7. 1924, Vikar in Kehl 29. 7. 1924, in Mannheim (Liebfrauenpfarre) 6. 5. 1927, Kurat in Etlingen (St. Martin) 1. 10. 1934, Pfarrer daselbst 1. 10. 1946, Ruhestand 1. 9. 1970, gest. 22. 8. 1986 in Karlsruhe, beerdigt am 27. 8. 1986 in Karlsruhe.

Hermann Weick, geboren am 10. Februar 1896 als Sohn des Schneidermeisters Jean Weick und dessen Ehefrau Josefine, geb. Unterwagner, trat nach dem Besuch der Volksschule am 27. September 1911 in das Gymnasium in Karlsruhe ein. Vom Herbst 1912 an war er Schüler am Bertholdsgymnasium in Freiburg und des dortigen Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts bis zu seinem freiwilligen Eintritt in das Heer am 21. 9. 1914. Er diente im Reserve-Infanterie-Regiment 109 in Karlsruhe, von dort aus war er vom 1. 7. 1916 an der Somme eingesetzt, bis August 1917 bei Verdun. Am 20. August 1917 kam er als Vizefeldwebel und Offiziersaspirant in französische Gefangenschaft und befand sich im Gefangenlager Serres-Carpentras (Vaucluse). Nach der Teilnahme an dem seit Juli 1918 eingerechneten Abiturientenkurs legte er in der Gymnasialabteilung im März 1919 die Reifeprüfung ab, die von der Deutschen Gesandtschaft in Bern (Abteilung für Gefangenfragen) bestätigt und vom Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts am 24. Juli 1919 anerkannt wurde. Am 30. 8. 1919 schrieb er bezüglich dieser Studien: „Es war nicht leicht bei den Unbilden der Witterung, denen wir lange Zeit ausgesetzt waren, und dem Fehlen von Unterrichtsräumen ... Ich verlege mich nun ganz auf das theologische Studium.“ Es bedeutete ihm sehr viel, daß er im Jahre 1919 noch während der Gefangenschaft unter die Kandidaten der Theologie aufgenommen wurde. Am 5. Februar 1920 kehrte er aus der Gefangenschaft zurück. Nach der Priesterweihe am 5. 2. 1920 war er Vikar in Kehl und in der Liebfrauenpfarre in Mannheim. Zu seinen Hauptaufgaben gehörte die Jugendseelsorge. Auf Grund seiner großen Erfahrung wurde er im April 1932 zum Präses des Katholischen Gesellenvereins Mannheim und zum Bezirkspräses des Bezirks Mannheim-Pfalz bestellt. Am 1. Oktober 1934 wurde er zum ersten Seelsorger der wieder errichteten Pfarrkuratie Sankt Martin in Etlingen ernannt. 36 Jahre diente er als Kurat und Pfarrer seiner Gemeinde. Seine besondere Sorge galt nach 1945 den Heimatvertriebenen. Seine enge Verbundenheit mit der Stadt Etlingen zeigte sich in dem tatkräftigen Interesse für das Albmuseum im Etlinger Schloß und in seiner Mitarbeit im wissenschaftlichen Beirat der

Stadtgeschichtlichen Kommission. Von 1970 an im Ruhestand, arbeitete er mit großer Treue in der Pfarrei Sankt Bonifatius in Karlsruhe mit, indem er die seelsorgerliche Betreuung der Landesfrauenklinik und der Altersheime übernahm. Zu seinem 40jährigen Priesterjubiläum und 30jährigem Ortsjubiläum wurde er zum Erzbischoflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt. M. Z.

1987

Bleske Hugo

Geb. 23. 6. 1906 in Tiefenau, Krs. Marienwerde (Westpreußen), ord. 5. 3. 1933 in Frauenberg (Ostpr.), 13. 3. 1933 Kaplan in Königsberg (Propsteigemeinde), 1. 5. 1933 in Wuttringen, Krs. Allenstein, 1. 8. 1933 in Bischofsburg, 15. 11. 1936 in Diwitten, Krs. Allenstein, 8. 1. 1937 in Allenstein (Jakobuspfarre), 1. 8. 1938 in Schloßberg, 24. 7. 1939 Pfarrer der Wandernden Kirche der Kreise Schloßberg, Gumbinnen und Ebenrode, 24. 10. 1944 evakuiert, 27. 11. 1944 Vikar in Eisleben (Sachsen), 3. 11. 1947 Kurat in Teutschenthal-Mitte b. Eisleben, 24. 9. 1957 Kurat in Bad Schmiedeberg, 28. 10. 1960 Pfarrvikar in Nöggenschwiel, 19. 4. 1951 Pfarrverweser in Schollach, Ruhestand 15. 4. 1980 in Winweiler, gest. 5. 1. 1987 in Schollach, beerdigt 12. 1. 1987 in Winweiler.

Pfarrer Hugo Bleske stammte aus der Diözese Ermland. Nach dem Besuch des Humanistischen Gymnasiums im Missionshaus der Steyler Missionare Heilig Kreuz b. Neiße (Oberschl.) studierte er katholische Theologie vom 1. 4. 1928 bis 1. 4. 1929 an der philosophisch-theologischen Akademie in Braunsberg, vom 1. 5. 1929 bis 1. 4. 1930 an der Universität München und vom 1. 5. 1930 bis 5. 3. 1933 wiederum an der philosophisch-theologischen Akademie in Braunsberg. Nach der Evakuierung im Jahre 1944 war er 16 Jahre in Sachsen im Bereich des zum Erzbistum Paderborn gehörenden Kommissariates Magdeburg tätig. Auf dem Weg der Familienzusammenführung kam er im Jahre 1960 in die Bundesrepublik Deutschland und bewarb sich auf Grund seiner gesundheitlichen Verfassung um eine Anstellung in einer Pfarrei im Schwarzwald. 19 Jahre war er nach einer Aushilfstätigkeit in Nöggenschwiel in Schollach tätig. Trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung wirkte er mit Eifer und Hingabe in der Schwarzwaldgemeinde bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1980. M. Z.

Duffner Franz von Paula

Geb. 9. 3. 1904 in Schönwald, ord. 16. 3. 1930. 1. 5. 1930 Vikar in Forchheim bei Ettlingen, 1. 10. 1930 in Kirchhofen, 15. 9. 1932 in Mörsch, 20. 5. 1933 in Walldürn, 24. 4. 1935 Religionslehrer an der Gewerbeschule in Heidelberg und Bezirkspräses der kath. Jugendvereine. 13. 10. 1937 Kaplaneiverweser in Überlingen. 11. 12. 1949 Pfr. in St. Peter im Schwarzwald, 10. 6. 1965 Pfr. in Döggingen. 1. 8. 1978 Ruhestand in Schönwald. Gest. 14. 9. 1987 in Schönwald, beerd. 17. 9. 1987 ebenda.

Nach Lateinstunden beim Pfarrer besuchte Duffner ab 1919 die Unter- und Obertertia in Sasbach und wechselte dann in das Konradihaus nach Konstanz über, wo er 1925 das Abitur machte. Theologie studierte er in Freiburg.

Pfarrer Duffner nannte man den besten Konfrater aller. Der gütige, freundliche, wohlwollende, sympathische Mensch mit ausgesprochenem „sensus pastoralis“ war beliebt und allgemein hochgeschätzt. Er war gesund, heiter, humorvoll, energisch, mit guter Stimme begabt, ein unermüddlicher Prediger, der aus seinem reichen Innenleben schöpfte, und ein gesuchter Beichtvater.

In Überlingen nannte man ihn den guten „Bene“fiziat, der bis zu 80 Krankenbesuche im Monat machte. Erfolgreich war er auch in der Vereinsarbeit. Noch im Dezember 1941 ließen sich eine Anzahl Überlinger Jungmänner in die Marianische Männerkongregation aufnehmen. Das besagte in damaliger Zeit viel. Während des Krieges blieb er in brieflicher Verbindung mit den im Felde stehenden Jungmännern.

1949 begann er seine segensreiche Tätigkeit als Pfarrer von St. Peter im Schwarzwald. Den Alumnus des Priesterseminars vermittelte er das Bild eines Pfarrers, der als Guter

Hirte seiner weitverstreuten Gemeinde unermüdlich unterwegs war. Unvergeßlich sind seine anschaulichen zeitgemäßen Predigten und die humorvollen Glossierungen seiner selbst und seiner Zeitgenossen.

Mit 61 Jahren übernahm er die Pfarrei Döggingen. 1978 siedelte er in seine Heimat Schönwald über, wo er nach dem Hausnamen „Eschlepfarrer“ genannt wurde. Nach kurzer Krankheit wurde er heimgerufen und fand seine letzte Ruhestätte auf dem heimatlichen Bergfriedhof. Hu.

Endres Karl Georg

Karl Georg Endres, geb. 4. 11. 1912 in Poppenhausen, ord. 23. 3. 1935, Vikar in Löffingen 16. 4. 1936, in Wiesental 27. 1. 1937, in Durmersheim 12. 4. 1939, in Tauberbischofsheim 13. 2. 1940, Militärdienst und Gefangenschaft 26. 6. 1940 bis 22. 6. 1945, Vikar in Tauberbischofsheim 11. 9. 1945, in Mannheim-Waldhof 1. 5. 1945, Pfarrverweser in Rauenberg 23. 6. 1948, Pfarrer in Rauenberg 23. 4. 1950, Pfarrer in Boxtal 29. 4. 1965, Ruhestand 1. 11. 1986 in Boxtal, gest. 2. 9. 1987 in Boxtal, beerdigt in Poppenhausen 5. 9. 1987.

Karl Georg Endres wurde am 4. 11. 1912 als Sohn des Landwirts Andreas Endres und dessen Ehefrau Margarethe, geb. Klee, in Poppenhausen geboren. Er war der jüngste unter seinen sieben Geschwistern. Nach einjähriger Vorbereitung durch den Heimatpfarrer trat er Ostern 1924 in die Quarta des Gymnasiums Tauberbischofsheim und des dortigen Gymnasialkonvikts ein. Nach der Reifeprüfung 1931 studierte er in Freiburg, Würzburg und St. Peter Theologie. Die Jahre nach seiner Priesterweihe waren in seiner seelsorgerlichen Tätigkeit geprägt durch den weltanschaulichen Kampf, der sich besonders gegen die kirchliche Jugendarbeit richtete. Es gehörte zu den bitteren Erfahrungen des Vikars Endres, daß die ehemals starken Gruppen kleiner wurden. Diesbezügliche Vorwürfe blieben ihm nicht erspart. Nach der Einberufung am 27. 6. 1940 in die Sanitäts-Ersatzabteilung 13 in Bad Kissingen kam er am 15. Oktober 1940 in den Sanitätsdienst des Panzer-Pionierbatl. 79 der 4. Panzerdivision und am 5. 2. 1941 in eine Sanitätskompanie derselben Division. Vom 16. 6. 1941 an stand er als Sanitätsdienstgrad im Panzergrenadier-Regiment 33 der 4. Panzerdivision, die bei Gomel, Kiew, Tula, Orel, Kursk und bei Pripjet und Kowel eingesetzt war. Gegen Ende des Krieges kam er in amerikanische Gefangenschaft und befand sich bis zu seiner Entlassung am 22. 6. 1945 in dem berüchtigten Gefangenenlager bei Remagen. Noch drei Jahre war er Vikar in Tauberbischofsheim und Mannheim-Waldhof. Mit Umsicht und Sorgfalt betrieb er die Erweiterung und Renovation der Kirchen in Rauenberg und Boxtal. Die Gemeinden Freudenberg und Wertheim ernannten ihn anlässlich seines Goldenen Priesterjubiläums zu ihrem Ehrenbürger. M. Z.

Geppert Pius

Geb. 12. 7. 1910 in Achkarren a. K., ord. 27. 3. 1938, 20. 4. 1938 Vikar in Erlach, 1. 8. 1938 in Welschingen, 8. 9. 1938 in Nordrach, 5. 6. 1939 in Steinbach b. Bühl, 13. 12. 1939 in St. Peter, 1940–1947 Kriegsdienst und russische Kriegsgefangenschaft, 1. 2. 1948 Rückkehr nach Achkarren und Erholungsurlaub, 8. 4. 1948 Hausgeistlicher in Heiligenberg (Krankenhaus), 11. 3. 1949 Vikar in Nordrach, 6. 4. 1949 in Weiler-Fischerbach, 29. 7. 1949 in Stadelhofen, 1. 9. 1949 in Kirchdorf b. Villingen, 22. 11. 1949 in Altdorf b. Lahr, 11. 1. 1950 Beurlaubung in Hausen i. T. und Beuron, 8. 3. 1950 Vikar in Kronau, 5. 9. 1951 in Bamlach (Marienheim), 31. 10. 1951 Aushilfe in Bruchhausen, 22. 1. 1952 Vikar in Breisach, 15. 10. 1952 Pfrv. in Habsthal/Hz., 29. 10. 1958 Pfrv. in Aichen b. Waldshut, 3. 5. 1960 Pfarrer in Straßberg/Hz., 22. 5. 1960 invest., 21. 9. 1966 Pfarrer in Pfaffenweiler i. Br., 6. 11. 1966 invest., 27. 1. 1970 Pfrv., mit Titel „Pfarrer“ in Gamschurst, 1. 2. 1980 Ruhestand in Achkarren. 19. 1. 1981 Waldkirch i. Br., daselbst Subsidiar, 1986 Achkarren, Gest. 18. 12. 1987 in Freiburg, berd. 22. 12. 1987 in Achkarren.

Pius Geppert war sieben Jahre lang Volksschüler, besuchte danach die Realschule in Breisach und von 1927 bis 1933 als Zögling des Knabenkonvikts das Freiburger Friedrichsgymnasium. Nach Beendigung seiner theologischen Studien (Freiburg und St. Peter) wurde

er am 27. 3. 1938 im Munster Unserer Lieben Frau von Erzbischof Conrad Gröber zum Priester geweiht.

Schon in frühen Jahren fühlte sich Pius Geppert zum Priestertum berufen. Den geistigen Anforderungen des Studiums und den ihm hinfort übertragenen seelsorgerlichen Aufgaben hat er sich mit großem Ernst und Pflichteißer gestellt. Zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten glich er seine nur durchschnittliche Begabung durch Fleiß und Gelehrigkeit aus. Ganz seiner Intuition und seinen inneren Neigungen gehorchend, zeigte er große Liebe zum Gebet und zum würdigen Vollzug der liturgischen Handlungen und nahm sich gern der kranken und notleidenden Menschen an. So war er im besten Sinn ein frommer Priester und gewissenhafter Seelsorger. Doch können diese guten Eigenschaften nicht darüber hinwegtäuschen, daß Pius Geppert im gesellschaftlichen Umgang ein recht schwieriger Mensch war. Seine fast kindliche Naivität und unreflektierte Denk- und Handlungsweise, gepaart mit zu wenig kritischer Selbsteinschätzung und bisweilen unerbittlicher Härte bei der Verteidigung und Durchsetzung kirchlicher Grundsätze, führten nicht selten zu beklagenswerten, ja oft unerträglichen Konflikten mit den geistlichen Mitbrüdern, kirchlichen Oberen und den Gemeinden. Allein die ungewöhnlich vielen Dienststellen, die ihm häufig in der Folge vorzeitig notwendig gewordener Versetzungen angewiesen wurden, lassen erkennen, wie schwer sich Geppert im praktischen Alltag einer Pfarrgemeinde tat.

Zieht man in Erwägung, daß Pius Geppert in seiner persönlichen Lebensführung und in der Wahrnehmung seines priesterlichen Dienstes untadelig war, so kann man es wohl echte menschliche Tragik nennen, daß er es zeitlebens nicht vermochte, das bloße Wollen mit dem tatsächlichen Vollbringen zu begleiten und gegen seine seelische Unausgeglichenheit die Waffe christlicher Demut und Selbstüberwindung einzusetzen. Menschliche Tragik auch, daß er während des Krieges und der entbehrungsreichen Jahre in russischer Gefangenschaft nicht zu einer distanzierteren Selbstbeurteilung gefunden hat. Da ihm die Kirchenbehörde in den meisten Fällen seine zahlreichen und eigenartig begründeten Bewerbungen auf Pfarrstellen abschlagen mußte, sah er sich, gänzlich verkennend, wie sehr er sich selbst im Wege stand, mehr und mehr als unschuldiges Opfer von Intrigen und Verleumdungen.

Wenn auch Gepperts Verhältnis zu den Mitpriestern und Gläubigen recht problematisch war, so sollte nicht übersehen werden, daß auch ihm über alle menschlichen Unzulänglichkeiten hinweg die geschuldete mitbrüderliche Achtung seiner Confratres und die Zuneigung vieler Pfarrkinder nicht versagt blieben.

Wenige Tage vor dem Weihnachtsfest 1987 hat der Herrgott seinen treuen Diener heimgeholt. In seiner Heimatgemeinde Achkarren wurde das, was an ihm sterblich war, zur letzten Ruhe gebettet.

Clemens Siebler

Greszl Franz

Geb. 27. 3. 1903 in Badefok/Ungarn, ord. 20. 6. 1926 in Stuhlweißenburg. 1926 bis 1929 Kooperator in Ráckeve, Etyek, Söskút, Erd/Hanselbeck. 1929 bis 1934 Präfekt im bischöflichen Studienhaus, Kooperator in Torbágy/Kleinturwall, Ketechet in Bicske und Kurat im Institut „Budapest – Székesfőváros Hothy Miklósné gyermekotthona“. 1934 bis 1936 Religionsprofessor an der Mädchenpräparandie der Kreuzschwestern in Zsámbék. 1936 Pfr. in Nagykowacs/Großkowatsch. März 1946 Vertreibung aus Ungarn. 1946 Expositus in Eschelbach, 1949 Pfarrkurat in Lobenfeld, 1953 Pfrw. in Fürstenberg, 1954 Spiritual in Heitersheim, 1954 Titel und Bezüge eines „Pfarrers“, 1964 Pfrw. in Ehingen bei Engen. 1967 Ruhestand in Freiburg, 1978 in Staufen, 1986 in Bühl/Veronikaheim. Gest. 6. 3. 1987 in Bühl, beerd. 14. 3. 1987 in Sinsheim.

Der äußere Lebensweg Franz Greszls (in deutscher Schreibweise müßte es Greßl heißen) läßt sich kurz darstellen, wenn er auch voller Bewegung und Unruhe war. Schwieriger ist die Einschätzung seiner Persönlichkeit und der Bedeutung seines Wirkens in Ungarn und später in Deutschland. Dazu muß man sich die Situation der kleinen ungarndeutschen Minderheit von etwa 150 000 Katholiken im Ofner Bergland, der westlichen Hügelkette bei Budapest, zwischen den beiden Weltkriegen vor Augen führen. Dazu ist es aber auch wichtig, die späteren Verhältnisse der noch kleineren Gruppe seiner vertriebenen Landsleute, speziell seiner letzten Pfarrkinder, in der Bundesrepublik aus dem Blickwinkel der Betroffenen zu kennen.

Franz Greszl wurde am 27. März 1903 in Promontor in Ungarn geboren. Seine Heimatgemeinde Promontor (von Promontorium = Weinberg) war ursprünglich eine um 1730 entstandene rein deutsche Ansiedlung von Winzern auf einem Gut des bekannten Türkenhelden Prinz Eugen von Savoyen; offiziell hieß die Gemeinde seit dem letzten Jahrhundert Budafok; sie bildet heute als 22. Bezirk einen Vorort der Hauptstadt Budapest. Die Eltern Greszl (Franz und Maria, geb. Jahner) betrieben eine gutbürgerliche Gastwirtschaft. Sie schickten ihren aufgeweckten einzigen Sohn nach vier Klassen Volksschule als Fahrschüler auf das nahegelegene Gymnasium der Zisterzienser in der Hauptstadt. Hier lehrte damals der bekannte Germanist und donauschwäbische Zisterzienser Dr. Elmar Schwartz, über den Greszl schon als Gymnasiast mit den katholischen Führern der deutschen Volkstumsbewegung nach dem ersten Weltkrieg in Berührung kam, und der ihm auch die Primizpredigt hielt. Am Beispiel solcher Männer lernte er schon damals, sich für unterdrückte Minderheiten, seine Volksgenossen in Ungarn, einzusetzen.

1921 legte Greszl das Abitur ab. Der seinerzeit auch in Deutschland nicht unbekannt und berühmte Bischof Ottokár Prohászka von Stuhlweißenburg/Székesfehérvár schickte den jungen Mann, der sich für den Priesterberuf entschieden hatte, in das Zentralseminar Budapest, womit das Universitätsstudium verbunden war; seine Diözese unterhielt nur ein kleines tridentinisches Seminar mit Hochschule für Philosophie und Theologie.

Nach dem Studienabschluß in Budapest erhielt Franz Greszl am 19. Juni 1926 in der Stuhlweißenburger Basilika (wie man dort die Domkirche nannte) die Priesterweihe. In den ersten priesterlichen Jahren wurde er als Vikar (in Ungarn sagte man Kaplan) mit häufig wechselnden Stellen eingesetzt. 1929 entfachten chauvinistisch magyarische Kreise eine Hetzkampagne gegen ihn wegen zweier Artikel in der Zeitschrift für die katholischen Auslandsdeutschen (RKA) „Die Getreuen“. In den besagten Artikeln versuchte er auf die (auch im Klerus übliche) skandalöse Unterdrückung des deutschen Volkstums in Ungarn aufmerksam zu machen. Bischof Ludwig Shvoy, obgleich selber recht national gesinnt, entzog ihm aber das Vertrauen nicht. Er berief ihn vielmehr demonstrativ zum Leiter/Praefekten des Knabenkonviktes in der Bischofsstadt und übertrug ihm den Religionsunterricht in der höheren Handelsschule; damit hat er ihn natürlich auch isoliert. Da die Hirtenbriefe in den deutschen Gemeinden bis zum Zweiten Weltkrieg aber immer noch in der Muttersprache verlesen wurden, betraute ihn Bischof Shvoy zugleich mit deren Übersetzung ins Deutsche. Er verstand es als Auszeichnung, daß auch Kardinal Justinian Serédy von Esztergom/Gram ihm die Übersetzung des Hirtenbriefes der Ungarischen Bischofskonferenz zum Eucharistischen Weltkongreß (1938 in Budapest) übertrug.

Nach dem erneuten Vikariat in einigen deutschen Gemeinden war er zuletzt Religionslehrer an der PH der Kreuzschwestern aus Ingenbohl in deren Provinzialat in Schambek/Zsám-bék, als er 1936 die 2800 Seelen zählende Pfarrei Großkowatsch/Nagykovácsi nahe Budapest übertragen bekam. Hier gelang Pfarrer Greszl in kürzester Zeit, das noch josephinisch verlotterte religiöse Leben zur Blüte zu bringen. So führte er z. B. ein paraliturgisches, sehr volkstümliches Erntedankfest ein, das auch von den Ungarn viel beachtet wurde. Dazu schrieb er auch einen Artikel im Jahrgang 1942 des in Budapest erscheinenden „Katholischen Hauskalender“: „Erntedank – warum und wie zu feiern.“ Er förderte den deutschen Kirchengesang und, in Ungarn damals eine Seltenheit, pflegte mit seinem Kantorlehrer nicht nur den Kirchenchor, sondern mit einem kleinen Orchester auch die Kirchenmusik. Großkowatsch wurde zu einer Mustergemeinde in der Diözese Stuhlweißenburg. Ganz für das Deutschum seiner Gläubigen eingestellt, bewahrte er die Gemeinden dennoch vor nazistischen Umtrieben. Er vernachlässigte aber auch eine rein ungarische Filiale seiner Pfarrei nicht, für die er als Gottesdienstraum eine größere Kapelle erbauen ließ.

Schon als junger Student schrieb er gern und mit flüssiger Feder für das „Sonntagsblatt“ des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins in Budapest und für kirchliche Blätter. Seine Themen nahm er meistens aus der Volksfrömmigkeit und Volkskunde. Auch in ungarischer Sprache erschienen von ihm häufig Abhandlungen allgemein religiös-erbaulichen Inhalts.

Als Anfang 1946 in der Umgebung von Budapest die Aussiedlung der Deutschen begann, stand Pfarrer Greszl als einer der ersten auf der Vertreibungsliste; er mußte noch vor seiner Pfarrgemeinde gehen – nachdem er sich zuvor vor Verfolgern öfters verstecken mußte und einmal sogar in Haft genommen wurde. In Deutschland wurde er zunächst als Seelsorger in

der amerikanischen Zonenhälfte der Diözese Rottenburg, im Diasporaraum Göppingen, eingesetzt. Hier gab er mit anderen Ungarndeutschen die Anregung zur Gründung der Caritas-Flüchtlingshilfe für die Vertriebenen, die in immer größerer Zahl in der amerikanischen Zone im damaligen Württemberg und Baden eine neue Heimat fanden. Er war Mitbegründer des Gerhardswerkes für die Donauschwaben, das auch eine eifrige Jugendarbeit betrieb, und des Sudostdeutschen Priesterwerkes.

Pfarrer Greszl blieb auch in Deutschland geistiger Mittelpunkt seiner ehemaligen Pfarrangehörigen, mit denen er durch Rundbriefe regelmäßig Kontakt hielt. Schon 1961 gab er für sie das „Großkowschtscher Heimatbuch“ (Heitersheim 1961), eines der ersten und bestfundierte ungarndeutschen Heimatbücher, heraus. Nachdem ein großer Teil seiner früheren Pfarrkinder im Landkreis Sinsheim Aufnahme gefunden hat, übersiedelte Greszl bald auch selbst in die Erzdiözese Freiburg. Kaum hatte er jedoch in Eschelbach bei Eichersheim, seiner ersten Freiburger Stelle, die Seelsorge übernommen, begann ihn eine innere Unruhe zu erfassen. Um näher bei seinen Pfarrkindern zu sein, übernahm er zunächst die Pfarrei Lobenfeld; dann wurde ihm Fürstenberg bei Donaueschingen übertragen, von wo er als Spiritual nach Heitersheim zog. Zuletzt versah er noch für kurze Zeit die Pfarrei Ehingen.

1968 trat er in den Ruhestand und ließ sich zunächst in Freiburg, im Altersheim in der Staufenerstraße, nieder. Von hier siedelte er ins Altersheim nach Staufen um, und als er glaubte, die Seelsorge der Mitbewohner nicht mehr versehen zu können, zuletzt 1986 noch nach Bühl. Auch im Ruhestand blieb Pfarrer Greszl nicht untätig. Er war einer der besten Kenner der Kirchengeschichte Ungarns insbesondere im Hinblick auf dessen deutsche Bewohner; in seinem Buch „Tausend Jahre deutsches Leben im Karpatenraum“ (Stuttgart 1971) schlug sich sein Wissen nieder. Er studierte, untersuchte und stellte die Visitationsprotokolle der Pfarreien in Budapest zusammen und veröffentlichte sie in einem Buch. Über seine Heimatgemeinde Promontor schrieb er eine ausführliche geschichtliche Darstellung für eine ungarndeutsche Zeitschrift. Er arbeitete auch am kirchengeschichtlichen Teil einiger Heimatbücher aus dem Ofner Bergland mit.

Trotz seines großen Wissens war Pfarrer Greszl ein bescheidener Mensch, der in vornehmer Zurückhaltung Ehrungen und Auszeichnungen verabscheute. Er war eine absolut integre Priestergestalt; er lebte und vertrat eine tiefe, ausgewogene Frömmigkeit. Wegen seiner starken Sensibilität, um nicht Empfindlichkeit und Kränkbarkeit zu sagen, hatte jedoch der Umgang mit ihm auch eine schwierige Seite. Auch mit gelegentlicher Rechthaberei konnte er manchen Freund aggressiv verprellen.

Zu seinem 80. Geburtstag wurde Pfarrer Greszl 1983 in einer kleinen Feier im Staufener Altenheim das Bundesverdienstkreuz verliehen. 1986 konnte er, geistig noch rüstig, in seiner alten Heimat Ungarn, am Wallfahrtsort Maria Einsiedel bei Budapest, das diamantene Priesterjubiläum feiern. Der Bischof der Diözese Stuhlweißenburg, deren Priester er bis zuletzt blieb und für die er aus dem Westen in aller Stille viel Gutes tun konnte, verlieh ihm an diesem Tag den Titel eines Ehren-Erzdechanten.

Martin Anton Jelli OSB

Haas Karl Josef

Geb. am 30. 5. 1892 in Konstanz, ord. 16. 6. 1918, Vikar in Rielasingen 3. 7. 1918, Präfekt im Konradhaus in Konstanz 6. 6. 1919, Vikar in Freiburg (Pfarrei St. Urban) 29. 9. 1920, in Rastatt (Pfarrei St. Alexander) 19. 11. 1924, Pfarrverw. in Lengendorf 23. 5. 1928, Pfarrer daselbst 21. 10. 1928, Pfarrer in Zell i.W. 15. 3. 1939, Pfarrverw. in Sigmaringen-Laiz 23. 10. 1940, Pfarrer daselbst 25. 7. 1948, Ruhestand in Tafertsweiler 1. 10. 1966, in Konstanz (Haus St. Marien) 1. 5. 1976, gest. in Konstanz 14. 12. 1987, beerdigt in Sigmaringen-Laiz 18. 12. 1987.

Karl Josef Haas, Sohn des Grenzaufsehers Karl Josef Haas und dessen Ehefrau Luise, geb. Zier, wurde am 30. Mai 1892 in Konstanz geboren. Von Fahrhaus b. Waldshut aus besuchte er von 1902 bis 1905 die Realschule in Waldshut und trat danach in das Konradhaus und in das Gymnasium in Konstanz ein. Nach der Reifeprüfung im Jahre 1913 studierte er in Freiburg Theologie. Am 18. November 1914 wurde er in das Feld-Batl. Nr. 64 in Freiburg einberufen und gehörte vom 20. 12. 1914 zum Res. Infanterie-Regiment 250 in

Freiburg, das am 2. 2. 1915 an die Ostfront abgestellt wurde. Am 5. 3. 1915 wurde Karl Josef Haas in der Winterschlacht in den Masuren so schwer verwundet, daß er am 31. Dezember 1916 entlassen wurde. Nach der Wiederaufnahme des Studiums wurde er am 16. 6. 1918 zum Priester geweiht. Zunächst Vikar in Rielasingen, wirkte er als Pfafekt am Konradihaus in Konstanz, doch bat er bald um Verwendung in der Pfarrseelsorge. Nach seelsorgerlicher Tätigkeit in Freiburg (Pfarrei Sankt Urban) und Rastatt (Pfarrei St. Alexander) wurde er 1928 Pfarrer in Tengendorf. Zu seinen Aufgaben gehörte dort der Bau einer neuen Kirche. In Zell i. W. bekam er im Jahre 1939 schon nach wenigen Monaten Schulverbot vom Kreis-schulamit mit der Begründung: „Die Auffassung, die Sie als Religionslehrer in Schulsachen vertreten, veranlaßt uns, Ihnen die Genehmigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes zu entziehen.“ Seine Hilfe für polnische Kriegsgefangene, vom Minister für Kultus und Unterricht als „unwürdiges Verhalten“ bezeichnet, führte zu seiner Verhaftung am 31. Dezember 1939 wegen „Vergehen gegen § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Straf-vorschriften zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes“. Mit der Entlassung aus dem Gefängnis in Lörrach am 20. August 1940 war das Verbot des Aufenthaltes im Lande Baden verbunden. In Sigmaringen-Laiz blieb das Schulverbot bis zum Ende des Krieges bestehen. Trotz seiner bedrückenden Erfahrungen in Zell i. W. suchte er auch in Laiz in vielfacher Weise den polnischen Gefangenen zu helfen. Ein Vierteljahrhundert widmete er seine Kraft der Pfarrei Laiz. Seine Tätigkeit auf dem baulichen Sektor ist gekennzeichnet durch die Renovation der Pfarrkirche, die Anschaffungen eines neuen Geläutes, Erneuerung der wertvollen Fresken und der Barockorgel sowie den Neubau eines Gemeindehauses. In die Zeit nach dem Krieg fällt auch die Erneuerung und Belebung der Wallfahrt zur schmerzhaften Gottesmutter. Am 1. 10. 1966 wurde er bei seinem Weggang von Sigmaringen-Laiz zum Ehrenbürger, vom Herrn Erzbischof zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt. Im Ruhestand wohnte er in Tafertswiler im Pfarrhaus. Im Jahre 1969 ließ er sich reaktivieren, um die volle Verantwortung für die Pfarrei zu übernehmen. Vom 1. 5. 1976 an lebte er im Altenheim Marienheim in Konstanz. M. Z.

Josef Walter

Geb. 3. 3. 1913 auf der Homburg b. Steißlingen, ord. 2. 4. 1940, Vikar in Elzach 4. 9. 1940, Kriegsdienst und Gefangenschaft 4. 9. 1940 bis 30. 8. 1941, Vikar in Beuron 7. 11. 1949, in Gottmadingen 18. 10. 1950, in Tiengen 15. 7. 1951, in Radolfzell 19. 9. 1961, Pfarrkurat in Titisee 14. 10. 1953, Pfarrer dasselbst 15. 1. 1951, Ruhestand 1. 9. 1983, gest. 16. 4. 1987, beerdigt in Steißlingen 30. 4. 1987.

Walter Josef, Sohn des Landwirts Paul Josef und dessen Ehefrau Katharina, geb. Zimmermann, besuchte von 1923 an die Realschule in Radolfzell, von 1928 an die Oberrealschule in Überlingen. Nach seinem eigenen Bekenntnis bestärkten ihn Exerzitien in Beuron und die vieljährige Mitarbeit im Gesellen- und Jungmännerverein in dem Wunsche, Priester zu werden. Nachdem er im theologischen Vorkurs in Sasbach 1933 bis 1935 sich auf die Abschlußprüfung in Latein, Griechisch und Hebräisch vorbereitet hatte, begann er die theologischen Studien in Freiburg i. Br., Münster i. W. und St. Peter. Nach einjähriger Tätigkeit als Vikar in Elzach wurde er am 4. 9. 1941 zur Sanitätsersatz-Abteilung 5 in Ulm einberufen. Am 26. Dezember 1941 wurde er in die 2. Sanitätskompanie der 125. Infanterie-Division versetzt. Sie war am Mius, 1942 bei Rostow, bei Noworossik, im Kaukasus, im Sommer 1943 in Kuban-Brückenkopf und im Januar/Februar 1944 bei Nikopol eingesetzt. Nach einer längeren Erkrankung kam er im Juli 1944 zu einer Sanitätskompanie der 712. Infanterie-Division in Polen. Sie ging im März 1945 im Kessel von Buchholz-Halbe unter, dort kam Walter Josef in russische Gefangenschaft. Vom Mai 1945 an war er in einem Lager in Charkow zu schwerer Arbeit in einer Fabrik eingesetzt. Später hatte er im Lager seine Aufgabe in der Betreuung der Kranken. Nach seiner Heimkehr am 30. 8. 1949 schilderte er in einem vom Erzbischoflichen Ordinariat erbetenen Bericht die Zustände im Gefangenenlager und seine Erlebnisse in der vierjährigen Gefangenschaft, an deren Folgen er zeitlebens zu tragen hatte. In den folgenden Jahren war er in Beuron, Gottmadingen, Tiengen und Radolfzell ein geschätzter Mitarbeiter der Pfarrer und ein angesehener eifriger Seelsorger der Gemeinden. Im Herbst 1953 kam Walter Josef als Pfarrkurat nach Titisee

und wurde nach der Erhebung der Kuratie zur Pfarrei der erste investierte Pfarrer. Zu der umfassenden seelsorgerlichen Tätigkeit in dem aufstrebenden Fremdenverkehrsort kam noch die Renovation der Pfarrkirche und die Erstellung eines Kindergartens. Über die Pfarrei hinaus wirkte er im Dekanat als Männerseelsorger und als geistlicher Beirat in der Gemeinschaft der Pfarrhaushalterinnen. Am 6. Juni 1983 wurde er zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt. Nach seiner Pensionierung wohnte er in dem Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Wangen a. Bodensee und half dort regelmäßig in der Seelsorge aus. Am Weißen Sonntag 1987 wurde er bei der Abholung der Kinder zur feierlichen Erstkommunion plötzlich in die Ewigkeit abgerufen. M. Z

Jung Bernhard Rudolf

Geb. 15.2.1925 in Freiburg, ord. 25.5.1952. 23.6.1952 Vikar in Bad Säckingen, 2.9.1952 in Sigmaringen, 10.10.1954 Beurlaubung in die Ostzone (Diözese Paderborn). Da er für seinen seelsorglichen Dienst im ostzonalen Teil der Erzdiözese Paderborn – wo bereits zwei andere Freiburger Diözesanpriester wirkten, Adolf Betz (gest. 1985) und Theodor Hubrich, heute Apostolischer Administrator in Schwerin – keine Einreiseerlaubnis erhielt, übernahm er die Seelsorge in der westlichen Diaspora: in Schalksmühle und Hausberge.

6.3.1957 Pfarrvikar in Altglashütten. 30.4.1959 Pfrw. in Ebersteinburg. 1.11.1960 Studentenpfarrer in Heidelberg. 1.4.1965 Pfr. in Freiburg, St. Michael, 30.5. Investitur. 20.6.1978 Pfarrer in Kirchzarten, 22.10.1978 Investitur. 15.9.1983 Hausgeistlicher in Falkau, Haus Gertrud. Gest. an Herzschlag am Pfingstmontag, 8.6.1987, beigesetzt auf dem Freiburger Hauptfriedhof.

B. Jung ist Sohn eines bekannten Frbg. Elektroing. Philipp J. und der mit 33 Jahren verstorbenen, aus der Kaufmannsfamilie Fischer stammenden Mutter Mathilde.

Er besuchte von der Sexta bis zur Prima das alte Bertholdgymnasium in Freiburg und machte im Febr./März daselbst das normale Abitur. Anschließend wurde er zur Wehrmacht einberufen und geriet als Angehöriger einer Fallschirm-Panzerjägerinheit 1945 in Belgien in englische Kriegsgefangenschaft, aus der er im Juli 1946 entlassen wurde. Seit dem Sommersemester 1947 studierte er Theologie in Freiburg und in Luzern.

Als Studentenpfarrer in Heidelberg bemühte er sich sehr um das Wachsen der Foculare-Bewegung. Als Pfarrer in der schwierigen Pfarrei St. Michael war ihm die Gründung von Familienkreisen ein besonderes Anliegen.

Ein in den Nachkriegsjahren erfolgter und nie richtig auskuriert Beinbruch mit steten Schmerzen, Arthrosen und Gebeschwernis im Gefolge hinderte den kritischen, diskussionsfreudigen, begabten und auch eigenwilligen, sozial eingestellten Priester an der vollen Entfaltung seiner Kräfte, erschwerte besonders sein Wirken in seiner letzten Pfarrgemeinde, in Kirchzarten, wo die Innenrenovation der St.-Gallus-Pfarrkirche seiner Tatkraft zu danken ist. Das zunehmende körperliche und psychische Leiden zwang ihn zu einem leichteren Dienst als Hausgeistlicher des Familienerholungsheimes St. Gertrud in Altglashütten-Falkau.

Eine glühende Hoffnung auf das ewige Ostern durchzieht wie ein roter Faden sein seelsorgerliches Wirken und seine Verkündigung. Hu.

Kiefer Alban Josef

Geb. 27.8.1906 in Schwetzingen, ord. 15.3.1931. 17.4.1931 Vikar in Löffingen, 6.4.1932 in Muggensturm, 12.9.1933 in Achern, 9.9.1936 in Mannheim-Lindenhof, St. Joseph. 15.12.1939 Pfrw. in Sinzheim bei Bühl, 27.4.1941 investiert. 28.11.1962 Kammerer des Kapitels Bühl. 1.5.1976 Ruhestand in Baden-Baden-Eberstein, seit 1985 in Sinzheim. Gest. 13.7.1987 in Sinzheim, beerd. 18.7.1987 ebenda.

Alban K. war das zweitjüngste von fünf Kindern des Gerichtsvollziehers Friedrich K. Er stammte aus Grenzach und war Konvertit. 1917 wurde er auf eigenen Antrag von Schwetzingen nach Konstanz versetzt. Die Mutter Margarete, geb. Schäfer, stammte aus Hoch-

hausen bei Mosbach. A. K. besuchte die Realschule in Schwetzingen und anschließend von 1917 bis 1926 das Gymnasium Konstanz. 1926 bis 1930 studierte er Theologie in Freiburg und Munster.

K. war ein sehr fähiger Mann. Er arbeitete leicht, gestaltete schöne Gottesdienste, hatte Sinn und Vorliebe für schöne Literatur, Musik und Kulturfragen. Erfolgreich war er in der Tätigkeit unter der mannlichen Jugend. Als Vikar in Löffingen schrieb er im „Donauboten“:

In Sinzheim gab es viel Arbeit in der Pfarrei und den Filialen. Er baute Kindergarten und Geheimdezentrum und in Winden die Filiationkirche. 1954 gestaltete er die 800-Jahr-Feier von Sinzheim mit. Er wurde Erzbischöflicher Schulinspektor und Dekanatskämmerer. Geschätzt waren seine Vorträge beim Kernkreis, Kolping und Bibelkreis. Auf dem Dies gab er seinen Mitbrüdern gute Anregungen.

1975 erbat er den Ruhestand, den er zunächst in Eberstein mit viel Aushilfe in der Seelsorge verbrachte. Zuletzt zog es ihn wieder zurück nach Sinzheim an die Stätte seiner langjährigen pastoralen Tätigkeit. Hu.

Kilian Theobald Karl Hugo

Geb. 23.9.1915 in Karlsruhe, ord. 2.4.1940. 1940 bis 1945 Wehrdienst und russische Gefangenschaft. 5.2.1946 Vikar in Bad Rippoldsau, 19.12.1946 in Karlsruhe, St. Bernhard, 17.11.1949 in Furtwangen. 15.4.1953 Pfrw. in Ottersdorf, 11.4.1955 investiert. 5.11.1967 Pfr. in Diersburg, 13.12.1975 Pfr. in Sinsheim-Steinsfurt. 1.9.1985 Ruhestand in Sinsheim. Gest. 8.2.1987 in Sinsheim, beerd. 11.2.1987 ebenda.

Der Vater, Otto K. aus Oberwittstadt, war zuletzt Ministerialoberrechnungsrat in Karlsruhe. Die Mutter, Amalie geb. Woll, stammte von Sinsheim/Elsenz.

Theobald K. besuchte ab 1926 das Gymnasium in Karlsruhe. Nach der Reifeprüfung 1935 holte er in Heidelberg 1936 das Hebraicum nach. Kurz nach Beginn seines Theologiestudiums in Freiburg wurde er am 3.4.1937 zum Reichsarbeitsdienst nach Arnstein bei Würzburg einberufen. Anschließend studierte er im SS 1938 und WS 1938/39 in Würzburg weiter Theologie.

1940 wurde er als Sanitätssoldat eingezogen. Seine Einheit war in Stalingrad eingesetzt, und sein Feldlazarett war eines der ersten, das den Russen in die Hände fiel. Auf Heimaturlaub, entging er einem furchtbaren Schicksal. Nach seiner Rückkehr an die Front mußte er mit der Waffe kämpfen, wurde verwundet und wurde später wieder im Sanitätsdienst eingesetzt.

Nach einjähriger Gefangenschaft im Lager Frolow, ca. 150 km nordwestlich von Stalingrad, durfte er in die Heimat zurückkehren und konnte in St. Peter sein Seminarjahr beenden.

Im Pfarrdienst bewarb er sich um überschaubare Landgemeinden im badischen Mittel-land, in denen er eifrig pastorierte.

In Ottersdorf führte er die Außenrenovation der Kirche, die Innenrenovation des Pfarrhauses und die Erneuerung des Schwesternhauses durch. Für die Kirche ließ er eine neue Orgel anschaffen. 1961 ließ er erfolgreich eine Volksmission abhalten. Hu.

Kirch Wilhelm

Geb. 21.9.1905 in Frankfurt/Main, ord. 16.3.1930. 14.5.1930 Vikar in Vöhrenbach, 19.7.1930 in Minseln, 21.5.1931 in Munzigen, 15.9.1931 in Jöhlingen, 2.6.1933 in Bühl bei Waldshut, 12.10.1933 in Bühl bei Offenburg. 16.5. bis 17.9.1934 Krankheitsurlaub. 18.9.1934 bis 6.4.1935 Hausgeistlicher bei den Hegner Schwestern im Schwesternerholungsheim in Lindenberg/Allgäu. 6.4.1935 Vikar in Hemmenhofen, 13.6.1935 in Mauenheim, 25.7.1935 in Engen, 6.11.1935 in Emmendingen, 10.11.1938 Pfrw. in Tiergarten, 30.4.1941 in Limpach, 10.11.1947 in Todtnauberg. 8.6.1949 in Riedöschingen, 8.11.1950 in Liggeringen, 23.4.1952 in Kadelburg, daselbst als Pfr. investiert am 21.6.1953. 30.11.1982 Ruhestand in Kadelburg. Gest. 18.9.1987 in Kadelburg, beerd. 23.9.1987 ebenda.

Sein Vater stammte aus einer Baden-Badener Familie und wurde in Stuttgart geboren. Er war sechs Jahre als Großkaufmann in Frankfurt/Main tätig, zog dann nach Karlsruhe und schließlich nach Bruchsal, wo er sich selbständig machte. Seine Mutter stammte aus Mainz und war Konvertitin. Sie motivierte ihn zum Priesterberuf. Nach dem Abitur am Gymnasium in Bruchsal studierte er 1925 bis 1929 in Freiburg Theologie.

Segensreiche Tätigkeit entfaltete er während seines 30jährigen Pfarrdienstes in Kadelburg. Er ließ die Pfarrkirche außen und innen renovieren und versah sie mit einer neuen Orgel. Zur Entfaltung neuzeitlichen Pfarrlebens bemühte er sich um den Bau eines schönen Pfarrheimes. In Kadelburg verbrachte Pfarrer K. auch seinen Ruhestand, der knapp fünf Jahre währte. Hu.

Krämer Emil

Geb. 24. 10. 1908 in Oberschopfheim, ord. 15. 4. 1934. 15. 5. 1934 Vikar in Eigeltingen, 22. 8. 1934 in Herbolzheim bei Lahr, 2. 10. 1935 in Villingen/Münster, 12. 4. 1939 in Mannheim-Sandhofen. 1940 bis 1943 Wehrdienst. 1. 12. 1943 Vikar in Baden-Balg. 20. 6. 1948 Pfr. in Schielberg, 1. 10. 1975 Ruhestand in Schielberg. Gest. 27. 3. 1987 in Karlsruhe, beerd. 1. 4. 1987 in Marxzell-Schielberg.

Aus der Ehe des Landwirts Johannes K. mit der Amalie, geb. Mußler, gingen drei Knaben und drei Mädchen hervor. Vom Pfarrer vorbereitet, trat er 1922 in die Quarta des Gymnasiums in Offenburg ein. 1923 wurde als Folge der Besetzung Offenburgs durch die Franzosen der Schulbesuch längere Zeit verhindert. Ostern 1929 machte er Abitur und studierte dann in Freiburg Theologie.

K. war als guter Sportler geeignet für die Leitung von Jugend- und Jungmännerorganisationen. Gleich als Neupriester mußte er in Eigeltingen während des Krankheitsurlaubs des Pfarrers acht Wochen lang ganz allein die gesamte Pfarrseelsorge ausüben.

Im Januar 1940 wurde er als Sanitätssoldat zur Flak-Ersatzabteilung nach Fürth/Bayern einberufen. Im März 1941 kam er nach Frankreich. 1942 erkrankte er und wurde 1943 zur Verwendung im Zivilberuf beurlaubt. An den Folgen der Erkrankung hatte er zeitlebens zu tragen.

Trotzdem erbrachte er in Schielberg eine große Lebensarbeitsleistung. Mit großer Hingabe widmete er sich der Jugend-, Familien-, Kranken- und Altenpastoral. Die Betreuung der Kranken im Sanatorium Frauenalb war ihm ein Herzensanliegen. Sehr früh bewies er in seiner Diasporapfarrei, zu der die Katholiken von Langenalb und Rotensol gehören, eine vorbildliche ökumenische Haltung. Er bemühte sich um den Neubau von Kirche, Kindergarten, Jugendheim mit Schwesternhaus. Er wirkte auch bei der Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Neue Heimat“ mit. Zum Jahreswechsel 1974/75 machte eine schwere Erkrankung einen langwöchigen stationären Klinikaufenthalt notwendig. Nach der Entlassung sah sich Pfarrer K. gezwungen, aus dem Dienst auszuschcheiden. Seinen Ruhestand verbrachte er in Schielberg. Hu.

Merkert Richard

Geb. 2. 5. 1913 in Bretzingen, ord. 2. 4. 1940. 9. 10. 1940 Vikar in Ettenheim. 4. 4. 1941 bis 9. 11. 1947 Wehrdienst und französische Gefangenschaft. 2. 1. 1948 Vikar in Offenburg, Hl. Dreifaltigkeit, 12. 5. 1948 in Freiburg, Herz-Jesu. 3. 9. 1952 Pfrw. in Bruchsal, Hofpfarrei, 28. 9. 1954 Pfrw. in Lautenbach. 8. 5. 1959 Pfr. in Singen, Herz-Jesu. 10. 3. 1970 vicarius substitutus in Hemsbach, Herbst 1970 in Wieden. 21. 4. 1971 Pfr. von Haueneberstein, 15. 8. 1976 Ruhestand in Ettenheim. Gest. 12. 1. 1987 in Ettenheim, beerd. 15. 1. 1987 in Waldkirch/Elztal.

Richard Merkert war erst drei Jahre alt, als sein Vater, der Hauptlehrer Otto Merkert, 1916 bei Wilna fiel. Nach sechs Jahren Volksschule besuchte Richard ab der Sexta das Friedrichgymnasium in Freiburg als Zögling des Gymnasialkonvikts. Am 9. 3. 1935 machte er das Abitur. Vom 1. 4. bis 24. 9. 1935 leistete er den Reichsarbeitsdienst in Breisach und studierte anschließend in Freiburg Theologie.

Von seinem ersten Vikarsposten in Ettenheim weg wurde er am 4. 4. 1941 zur 5. Sanitäts-Ersatz-Abteilung 5 in Ulm einberufen und nach der Ausbildung als Sanitätssoldat in Rußland eingesetzt. Am 18. 9. 1941 wurde er bei Gogolew, 16 km östlich von Kiew, verwundet. Gegen Kriegsende wurde M. an der Westfront eingesetzt und geriet in französische Kriegsgefangenschaft. Im Depot 13 des Kriegsgefangenenlagers Dunkirk arbeitete er als Hilfsarbeiter in einer Pumpenfabrik und konnte als Lagerpfarrer viel Trost spenden. Am 9. 11. 1947 wurde er aus französischer Gefangenschaft als dienstunfähig in die Heimat entlassen.

Die Jahre seines Pfarrdienstes fielen in die Wirtschaftswunderjahre. Bauen und Finanzen waren seine Stärke und Vorliebe. In Lautenbach ließ er die Wallfahrtskirche, das Pfarrhaus und das Priesterpensionärshaus renovieren und baute Kindergarten und Schwesternhaus neu. Pfarrer Merkert war zuinnerst und zuerst immer Seelsorger: als Sanitäter, als Lagerpfarrer, im Pfarrdienst und bei den Ordensfrauen. Hu.

Müller Joseph

Geb. 1. 5. 1893 in Halberstung, ord. 6. 7. 1924, Vikar am 31. 7. 1924 in Mosbach, am 17. 8. 1925 in Heidelberg-Handschuhsheim, 22. 4. 1926 in Karlsruhe (Bonifatiuspfarre), am 1. 6. 1932 in Mannheim (Herz-Jesu-Pfarrei), Pfarrverweser in Werbachhausen am 26. 10. 1933, Pfarrer daselbst am 4. 11. 1934, Pfarrer in Weitenung am 29. 12. 1954, Ruhestand in Sinzheim 15. 1. 1955, gest. am 22. 4. 1987 in Ottersweier, beerdigt am 28. 4. 1987 in Sinzheim.

Joseph Müller als Sohn des Landwirts und Schmieds Friedrich Müller und der Anna, geb. Gerth, am 1. 5. 1893 in Halberstung geboren, wohnte nach dem Besuch der Volksschule von 1905 an bei Verwandten in Lörrach-Stetten und war Schüler des Gymnasiums in Lörrach, 1906 des Gymnasiums in Baden-Baden. 1907 trat er in die Quarta des Gymnasiums in Rastatt ein und war dort Schüler des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts. Nach der Ablegung der Reifeprüfung 1914 bewarb er sich um die Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie. Am 8. 8. 1914 trat er als Kriegsfreiwilliger in das Ersatz-Infanterie-Regiment 111 in Rastatt ein und gehörte vom 23. 11. 1914 an zum Reserve-Infanterie-Regiment 215. Am 17. 12. 1914 kam er in französische Gefangenschaft, aus der er erst im März 1920 entlassen wurde. Dreimal machte er Fluchtversuche „nicht aus Abenteuerlust“, wie er in einem Brief versicherte, „sondern gequält von der Sehnsucht nach dem Studium, nach meinem Beruf, besonders als meine Kon-Abiturienten 1918 die Priesterweihe erhielten“. Infolge der Fluchtversuche wurde er zu schweren Arbeiten in Strafeinheiten eingesetzt. „Wer das alles nicht weiß, versteht Joseph Müller nicht“ schrieb Stadtpfarrer Roser aus Mosbach in einem Dienstzeugnis. Und er fährt fort: „Das alles hat ihn körperlich krank und seelisch still gemacht.“ Stadtpfarrer Roser war wohl der einzige, der diesen Zusammenhang erkannte. Der schlechte Gesundheitszustand konnte auch durch regelmäßige Heilkuren nicht wesentlich verändert werden. Seine ihm dadurch gesetzten Grenzen waren wohl auch ein Grund dafür, daß ihm im Jahre 1953 mit der ihm übertragenen benachbarten Pfarrei Wenkheim Schwierigkeiten entstanden. Von 1954 bis 1966 diente er als Pfarrer der Pfarrei Weitenung. Nach seiner Pensionierung übernahm er die Seelsorge im Altenheim Sankt Vinzenz in Sinzheim, soweit seine Gesundheit es zuließ. M. Z.

Pfaff Franz Ludwig

Geb. 25. 10. 1913 in Mannheim, Unserer Lieben Frau, ord. 27. 4. 1941 in Freiburg. 27. 8. 1941 Vikar in Baden-Oos, zugleich Standortpfarrer. 18. 1. 1949 Kaplan in Karlsruhe-Daxlanden. 3. 9. 1954 Pfrvw. in Tiefenbronn, investiert 22. 4. 1956. Betreuung der Filiale Steinegg. 17. 12. 1982 Geistl. Rat. 31. 8. 1983 Bundesverdienstkreuz am Bande. 30. 4. 1985 Ruhestand in Pforzheim. Gest. 19. 11. 1987 in Pforzheim, beerd. 26. 11. 1987 ebenda. Hauptfriedhof. Priestergrab der St. Franziskusgemeinde.

Ludwig Pfaff war der Sohn eines Ladeschaffners. „Praktisch, nüchterner Hausverstand, wissenschaftlich besser als sein Ruf“, so beurteilt ihn Regens Baumeister. Nach dem Abitur

im März 1935 in Sasbach und dem Reichsarbeitsdienst in Bruchsal studierte er in Freiburg und St. Peter Theologie. Neben Theologie studierte er auch Kunstgeschichte und Caritaswissenschaft.

Caritas, Kunst und Sport, auf diesen drei Gebieten betätigte sich Pfarrer Pfaff zeitlebens. Bereits als Student war er ehrenamtlicher Mitarbeiter beim Caritasverband Mannheim (Kindererholung, Betreuung jugendlicher Strafgefangener u. ä.).

Dreißig Jahre verwaltete er die Pfarrei Tiefenbronn bei Pforzheim, berühmt durch den Magdalenenaltar (1431) von Lucas Moser und den Marienaltar (1469) von Hans Schüchlin. Seit 1954 bemühte er sich um die Restaurierung der Magdalenenkirche, deren Gesamtkosten auf 1,3 Millionen Mark kam. Vielen Menschen erschloß er die Kunst, auch durch von ihm organisierte Kunstreisen.

1967/68 baute er das neue Pfarrhaus mit Pfarrsaal in Tiefenbronn. Seine sportlichen Aktivitäten bewies er als Trainer und als Organisator des örtlichen und regionalen Vereinslebens. Überdies gehörte er mehreren Ausschüssen des Enzkreises an.

Sein vielfältiger ganzheitlicher Einsatz wurde von seiten der Kirche durch die Verleihung des Titels Geistlicher Rat ad honorem und von seiten des Staates mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande anerkannt. Hu.

Pflüger Benedikt

Geb. am 4.9.1911 in Haueneberstein, ord. 19.3.1939, Vikar in Emmendingen 5.5.1939, Sanitätsdienst in der Wehrmacht 8.9.1942 bis Kriegsende, Vikar in Sankt Blasien 10.7.1945, in Villingen (Münster) 23.4.1947, Missionar im Missionsinstitut in Freiburg 1.7.1949, Pfarrverweser in Zell i.W. 4.7.1950, Pfarrer daselbst 15.12.1957, Diözesansekretär des Bonifatiusvereins 15.12.1964, Ernennung zum Geistlichen Rat ad honorem 21.3.1968, zum Monsignore 7.8.1982, Ruhestand in Freiburg 1.4.1987, gest. 1.11.1987 in Freiburg, beerdigt am 9.11.1987 in Freiburg-Günterstal.

Benedikt Pflüger wurde am 4.9.1911 in Haueneberstein geboren als Sohn des Ignaz Pflüger und dessen Ehefrau Crescentia, geb. Drechsler. Von 1920 an wohnte die Familie in Frohnschwand b. Höchenschwand. Nach dem Besuch der Volksschule in Tiefenhäusern und der Fortbildungsschule in Atlisberg sowie dem Umzug der Familie nach Albrück besuchte Benedikt Pflüger die Realschule in Waldshut. Nach der Reifeprüfung 1933 und dem Besuch des Vorkurses in der Heimschule Lender in Sasbach begann er 1934 in Freiburg das theologische Studium. Nach seiner Priesterweihe 1939 lernte er in Emmendingen die Verhältnisse in der Diaspora kennen, die, so versicherte er in seinem Geistlichen Testament, später die Lebensaufgabe werden sollte. Nach der Verhaftung des Pfarrers und dessen Einweisung in das Konzentrationslager Dachau und der Verurteilung der Seelsorgshelferin zu Gefängnisstrafe kam Benedikt Pflüger einer bevorstehenden Verhaftung durch freiwillige Meldung zur Wehrmacht zuvor. Am 8.9.1942 kam er zur 5. Sanitäts-Ersatzabteilung in Ulm und wurde nach einem halben Jahr zu einer Sanitätskompanie der 355. Infanteriedivision versetzt. Sie war auf der Krim und in der Ukraine eingesetzt. Vom Januar 1944 war er bei der 77. Infanteriedivision im Westen, am Ende des Krieges kam er in amerikanische Gefangenschaft, von dort wurde er im Mai 1945 entlassen. Nach einer je zweijährigen Tätigkeit als Vikar in Sankt Blasien und am Münster zu Villingen wurde Benedikt Pflüger als Diözesansekretär des Bonifatiusvereins an das Erzbischöfliche Missionsinstitut in Freiburg versetzt. Von 1950 bis 1967 gehörte zu seinen Aufgaben als Pfarrer von Zell i.W. der Wiederaufbau der durch Blitz zerstörten Kirche, Renovation um Umbau des Pfarrhauses und Schwesternhauses sowie des Jugendheims auf dem Zeller Blauen. 1964 kehrte er als Diözesansekretar des Bonifatiuswerkes in seine frühere Tätigkeit zurück. Bis 1987 galt sein unermüdlicher Dienst der Diaspora bei uns, in der DDR und in den skandinavischen Ländern. Den Ertrag seiner Bücher und Kleinschriften ließ er ausschließlich der Diaspora zukommen. Es erschienen im Selbstverlag „Bruder in Not“, Freiburg i.Br.: „Freude ist allezeit“, „Freude und Humor“, „Zeugen der Freude“, „Maria Quell der Freude“, „Der Priester und die Freude“, „Wege zur Freude“, „Wanderer für Christus – 1300 Jahre Bonifatius“, „Europäische Diaspora – Kirche unter dem Kreuz“. Im Johannes-Verlag Leutersdorf erschienen: „Gesundheit durch Freude“, „Der Tod soll heiter sein“, „Kirche der Freude“,

„Sing dem Herrn ein neues Lied“. Titel und Inhalt der Bücher und Schriften weisen auf das hin, was Benedikt Pflüger bewegte: Der Dienst für die Gläubigen in der Diaspora und die Freude als Frucht des christlichen Glaubens. „Freude haben und weiterschicken“ war nach seinen Worten eine seiner Lebensaufgaben. Auch in den Jahren schwerer Krankheit änderte sich daran nichts. Die seit Beginn der 60er Jahre auftretenden Krankheitssymptome wurden 1972 als Vorzeichen einer multiplen Sklerose erkannt. Vom Rollstuhl aus blieb er seiner Arbeit für die Gläubigen in der Diaspora treu: schreibend, betend und leidend. Zu Beginn des Jahres 1987 bat er darum, ihn vom Amt des Diözesansekretärs des Bonifatiuswerkes der Erzdiözese Freiburg zu entpflichten. M. Z.

Sans Franz

Geb. am 13. 1. 1899 in Altheim b. Buchen, ord. 5. 4. 1925, Vikar in Kirchhofen 5. 5. 1925, in Todtnau 16. 4. 1928, in Heudorf-Rohrdorf 7. 3. 1930, in Muggensturm 15. 4. 1931, in Mannheim (Liebfrauenpfarre) 27. 4. 1932, Kurat in Wagenschwend 25. 10. 1934, Pfarrverw. in Großrinderfeld 1. 4. 1943, Pfarrer dasselbst 4. 7. 1943, Ruhestand Walldürn-Altheim 1. 9. 1975, gest. in Walldürn-Altheim 26. 5. 1987, beerdigt 31. 5. 1987 in Walldürn-Altheim.

Franz Sans, Sohn des Bäckermeisters Valentin Sans und dessen Ehefrau Margarethe, geb. Weinlein, hatte noch acht Geschwister. Nach dem Besuch der Volksschule 1905 bis 1912 besuchte er drei Jahre das Gymnasium der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach, anschließend das Gymnasium in Tauberbischofsheim, dort war er Schüler des Erzbischöflichen Konvikts. Als Unterprimaner wurde er am 28. 7. 1917 zum Infanterie-Ersatzbatl. 110 in Schwetzingen einberufen. Vom 20. 2. 1918 bis 5. 4. 1918 gehörte er zum Feldrekrutendepot der 28. Infanterie-Division und wurde dann zum Grenadier-Regiment 110 versetzt, das bei St. Quentin, Soissons, Chemin de Dames und in den Argonnen eingesetzt war. Er wurde am 6. 6. 1918 mit dem E. K. II. Klasse ausgezeichnet, einmal war er verwundet, zweimal erlitt er Gasvergiftungen. Bis zum 24. 4. 1919 war er beim Heimatschutz in Mannheim eingesetzt. Nach dem Besuch der Oberprima in Tauberbischofsheim legte er 1920 die Reifeprüfung ab. Zwei Jahre nach seiner Priesterweihe mußte er seine seelsorgerliche Tätigkeit infolge schwerer vom Krieg herrührenden gesundheitlichen Schäden unterbrechen. Vom November 1929 bis März 1940 suchte er nach einer schweren Operation auf der Luisenhöhe bei Freiburg Besserung. Trotzdem mußte in einem Dienstzeugnis 1931 festgestellt werden: „Gesundheitlich bleibt vieles zu wünschen übrig, an den Folgen seiner Operation 1929 leidet er immer noch. Vorerst wird er einem anstrengenden Posten auf die Dauer nicht gewachsen sein.“ Das hinderte Franz Sans nicht in seinem seelsorgerlichen Eifer. Dieser sowie seine Erfahrung, seine freundliche ruhige und zielbewusste Art waren gute Voraussetzungen, um in Wagenschwend als Kurat Ruhe und Frieden in eine zerrissene Gemeinde hineinzubringen. 32 Jahre diente er als Pfarrer der Pfarrei Großrinderfeld. Im Dekanat übernahm er als Kammerer, Vorsitzender der Kath. Aktion, Bezirkspräses der Frauenjugend, Leiter der Bezirksjugendstelle und Mitarbeiter im Kreischaritasverband vielfältige Aufgaben. Im Jahr 1966 wurde er zum Geistlichen Rat ad honorem, von der Gemeinde Großrinderfeld zum Ehrenbürger ernannt. M. Z.

Schneider Richard

Geb. in Hundheim am 5. 1. 1893, ord. am 12. 6. 1921, Vikar in Marlen 12. 8. 1921, in Seelbach 21. 9. 1921, in Mannheim (Pfarrei St. Joseph) 26. 4. 1922, Hausgeistlicher in Kirneck b. Villingen 12. 5. 1928, Pfarrverweser in Beuggen 1. 5. 1930, Pfarrer in Beuggen 26. 4. 1931, „Schutzhaft“ und Aufenthalt im Konzentrationslager Dachau 6. 9. 1940 bis 29. 3. 1945, Pfarrverw. in Schlierstadt 1. 7. 1946, Pfarrer in Schlierstadt 19. 3. 1947, Ruhestand 1. 12. 1960 in Buchen, gest. 6. 9. 1987 in Buchen, beerdigt am 10. 9. 1987 in Hundheim.

Richard Schneider wurde als ältester von sieben Kindern am 5. Januar 1893 als Sohn des Land- und Gastwirts Karl Anton Schneider und dessen Ehefrau Maria Luise, geb. Greulich, in Hundheim geboren. Nach Vorbereitung durch den Heimatpfarrer trat er 1906 in die Quarta des Gymnasiums in Tauberbischofsheim und in das dortige Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt ein. Nach der Reifeprüfung 1913 begann er in Freiburg das Studium der Theo-

logie. Am 12.5.1915 wurde er zum Feldartillerie-Regiment 66 in Lahr eingezogen, am 4.8.1915 kam er zur Sanitäts-Ausbildung nach Straßburg in das Festungslazarett I, vom 1.5.1916 bis 10.12.1918 gehörte er zum Reserve-Artillerie-Regiment 17, das 1916 in der Sommeschlacht, 1917 vor Arras und in Flandern eingesetzt war. Am 12.12.1918 wurde er, mit dem Eisernen Kreuz II. Kl. ausgezeichnet, als Sanitäts-Unterroffizier entlassen. Im März 1919 nahm er in Freiburg wieder das Studium der Theologie auf. Rippenfell- und Lungentzündung am Ende des Krieges führten später zu ernsthaften Erkrankungen, die im Jahre 1928 einen Krankheitsurlaub von drei Monaten und einen zweijährigen Aufenthalt im Genesungsheim Kirneck b. Villingen als Hausgeistlicher notwendig machten. Als Vikar und als Pfarrer wirkte Richard Schneider, wie in den Berichten der Dekane immer wieder versichert wurde, „mit besonderem Fleiß und Eifer“. Nach 1933 gab es zahlreiche sich verschärfende Angriffe der Partei auf Richard Schneider, die im September 1940 darin gipfelten, daß er am 7.9.1940 verhaftet und am 22.11.1940 in das KZ Dachau eingeliefert wurde. Zahlreiche Versuche von Verwandten, des Erzbischöflichen Ordinariates sowie des Freiburger Erzbischofs Gröber, ihn freizubekommen, waren vergeblich. 52 Monate erlitt Pfarrer Schneider unsägliche Qualen, Entbehrungen und Demütigungen, bis er am 29.3.1945 wieder frei wurde. Vom 1.7.1946 an war er Pfarrer der Gemeinde Schlierstadt. Schwere gesundheitliche Schäden als Folge des KZ-Aufenthaltes zwangen ihn, am 1.12.1960, auf seine Pfarrei zu verzichten. Unmittelbar nach der Rückkehr von Dachau verfaßte Pfarrer Richard Schneider einen Bericht, der am 22.2.1962 dem Erzbischöflichen Ordinariat übergeben wurde. Er enthält in der „Vorgeschichte“ die seiner Verhaftung vorausgehenden Ereignisse, über die ihn betreffenden Einzelheiten hinaus finden sich in den „Erlebnissen“ Abschnitte über den Tod der Diözesanpriester Adolf Bernhard, Dr. Heinrich Feuerstein, Franz Fränznick sowie Max Graf und Anton Spies. Den Erfahrungen mit KZ-Priestern aus Frankreich, der Tschechoslowakei und aus Polen schließen sich Hinweise an auf Lagerführer, Kommandanten, Kommandoführer. Der letzte Abschnitt „Befreiungsstunde“ enthält den Bericht über das Ende des KZ-Aufenthaltes und die Heimkehr nach Beuggen. Man erfährt etwas über die Freude, welche die Heimkehr des Pfarrers nach fast fünfjährigem KZ-Aufenthalt auslöst. Sie war umso größer, als im März 1945 im Erzbischöflichen Ordinariat eine Nachricht eintraf, Pfarrer Richard Schneider sei in Dachau gestorben. Ein kürzerer Bericht wurde im „Freiburger Diözesanarchiv“ 90 Bd. (1970) S. 24 bis 51 zusammen mit den Berichten der übrigen KZ-Priester der Erzdiözese Freiburg veröffentlicht. Über die Grenzen der Pfarrei Schlierstadt hinaus wirkte Pfarrer Richard Schneider in vielfacher Weise. Dazu gehört sein Einsatz für die Gründung des Jugenddorfes „Klinge“. Er war Mitbegründer und war in den ersten Nachkriegsjahren, als das Lager als Notaufnahme für Heimatlose diente, dort als Seelsorger tätig. Nach seiner Pensionierung war er in der Umgebung von Buchen in den Gemeinden aushelfend tätig. In diese Zeit fällt die Erstellung des „Necrologium Dachauense“, in dem die im KZ Dachau umgekommenen Welt- und Ordenspriester aufgeführt wurden. Zu den Ehrungen, die ihm zuteil wurden, gehört die Ernennung zum Geistlichen Rat ad honorem 1947, die Überreichung der Konradspalokette 1980 sowie die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland 1983. M. Z.

Schuh Anton

Geb. 24.7.1908 in Villingen, ord. 6.3.1932, Vikar in Ichenheim 19.4.1932, in Bohlingen 15.6.1932, in Oberwolfach 13.12.1932, in Marlen 3.4.1935, in Freiburg (Pfarrei Sankt Josef) 14.10.1937, in Donaueschingen (Pfarrei Sankt Johann) 21.11.1938, in Donaueschingen (Pfarrei Sankt Marien) 12.12.1939, eingezogen zur Wehrmacht 13.6.1940, Ernennung zum Kriegspfarrer 11.7.1941, Vikar in Hüfingen 18.7.1945, Pfarrverweser in Oberrottweil 9.11.1945, Pfarrer in Niederhausen 19.8.1948, Ruhestand in Billafingen 1.5.1954, Sekretär in der Registratur 1.12.1954, Ruhestand 15.10.1973, gest. 3.3.1987, beerdigt 9.3.1987 in Freiburg.

Anton Schuh, Sohn der Eheleute Anton Schuh und Cäcilie, geb. Eggert, entstammte einer gläubigen Familie. Sein jüngerer Bruder war Monch des Benediktinerordens und starb kurz nach dem Tod von Anton Schuh in Rio de Janeiro. Im Jahre 1918 trat Anton Schuh in

die Oberrealschule seiner Heimatstadt ein und wechselte im Jahre 1920 in das Konradiahus und das Gymnasium in Konstanz. Nach der Reifeprüfung 1927 studierte er Theologie in Freiburg und wurde am 6. 3. 1932 zum Priester geweiht. Als Vikar wirkte er in Ichenheim, Bohlingen, Oberwolfach, Marlen, Freiburg und Donaueschingen. Stadtpfarrer Dr. Feuerstein kennzeichnete ihn als einen „stillen, anspruchslosen, treuen Mitarbeiter“. Am 13. 6. 1940 wurde er zum Sanitätsdienst in der Wehrmacht zur Sanitäts-Ersatzabteilung 5 in Prag eingezogen, die am 12. 9. 1940 nach Ulm (Donau) verlegt wurde. Er wurde von dort aus zu einer Sanitätskompanie der 215. Infanteriedivision in Frankreich versetzt. Am 11. 7. 1941 wurde er zum Kriegspfarrer ernannt bei der Kriegslazarett-Abteilung 607, die in der Ukraine eingesetzt war. In Stalino war ihm vom Herbst 1941 an der Dienst der Gefängnisseelsorge und die Truppenseelsorge in Jassinowataja und anderen Versorgungszentren im Donezgebiet übertragen. Am 18. 3. 1944 wurde er zum Armeekorpskommando 1 in Bordeaux kommandiert und mit der Seelsorge in der 159. Res.-Infanterie-Division beauftragt. Nach den verlustreichen Rückzugskämpfen von der Atlantikküste durch Frankreich nach Belfort wurde er am 21. 3. 1945 zur Kriegslazarett-Abteilung 612 kommandiert. Aus amerikanischer Gefangenschaft kehrte er im Juli 1945 zurück. Im Jahre 1953 machte eine schwere Erkrankung eine Kopfoperation notwendig, die eine dauernde Schädigung und eine erhebliche Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes zur Folge hatte. Er übernahm im Erzbischöflichen Ordinariat das Amt eines Registrators. Zwanzig Jahre lang hat er die verborgene, für die Verwaltung der Erzdiözese wichtige Aufgabe in täglicher Treue in aller Stille und Bescheidenheit und Selbstverständlichkeit wahrgenommen. In der Herz-Jesu-Pfarrei in Freiburg half er bis wenige Jahre vor seinem Tod in der Seelsorge regelmäßig aus.

M. Z.

Stigler Hermann Josef

Geb. 12. 9. 1921 in Elgersweier, ord. 25. 5. 1952 in Freiburg, Münster. 23. 6. 1952 Vikar in Etenheim, 23. 7. 1952 in Singen, Herz Jesu. 25. 4. 1956 Substitut in Achdorf. 27. 5. 1956 Pfarrvikar in Büchenau. 20. 8. 1956 Vikar in Baden-Baden, Unserer Lieben Frau. 17. 8. 1960 Pfrvw. in Baden-Baden, Stiftskirche. 1. 4. 1961 Kurat an der neuerrichteten Kuratie St. Josef in Baden-Baden. Nach der Errichtung der Pfarrei 19. 3. 1962 erster Stadtpfarrer. 10. 2. 1969 Dekan des Dekanats Gernsbach. 9. 6. 1976 Dekan des Dekanats Baden-Baden. 17. 12. 1980 Geistl. Rat. 15. 7. 1982 Wiederwahl zum Dekan des Dekanats Baden-Baden. Gest: 20. 5. 1987 in Baden-Baden, beerd. 26. 5. 1987 ebenda.

Hermann Josef Stigler war der Sohn des Gastwirts und Metzgers Wilhelm St. und der Emma, geb. Armbruster. In der nahen Kreisstadt Offenburg besuchte er das Grimmelshausen-Gymnasium. Nach dem Abitur leistete er von April bis Juli 1940 den Reichsarbeitsdienst in Knielingen. Am 15. 6. 1940 wurde er zur Wehrmacht (Luftwaffe) einberufen und kam zur Luftverteidigung nach Holland, wo er bis Ende 1943 blieb. Dann wurde er zur Luftwaffenschule Halle zu einem Lehrgang versetzt. Als Feldwebel kam er zur Fallschirmtruppe nach Salzwedel, Verdun und nach Italien. In den Kämpfen um Florenz und Ravenna wurde er am 10. 10. 1944 verwundet und lag bis Februar 1945 im Lazarett Cernalio am Comer See. Danach wurde er nach Berlin, München, Stuttgart und Offenburg versetzt, wo er den Zusammenbruch erlebte und in französische Gefangenschaft geriet, aus der er bald floh. Im WS 1945/46 immatrikulierte er sich an der Freiburger Universität und studierte Philosophie und Germanistik. Am 10. 1. 1946 wurde er durch eine französische Streife erneut gefangengenommen. Aber schon im Februar 1946 gelang ihm die zweite Flucht aus französischer Gefangenschaft. Nach vier Semestern Philologie wechselte er zum Theologiestudium über.

Stiglers seelsorgerliches Lebenswerk sollte der Kurstadt Baden-Baden gehören, zunächst als Vikar an der Südspfarrei und dann als Kurat und Pfarrer der neu errichteten Pfarrei St. Joseph. Dreimal übernahm er das Amt des Dekans, zuerst für das Dekanat Gernsbach und nach der Gebietsreform für das Dekanat Baden-Baden.

Pfarrer St. war ein temperamentvoller, zäher und zielbewußter Mann – ein gesuchter Prediger. Er war beliebt in seiner Pfarrei.

Hu.

Thoma Othmar

Geb. 13.10.1915 in Amrigschwand, ord. 2.4.1940. 28.8.1940 Vikar in Bruchsal, Hopffarrei, 5.1.1944 in Herrenwies, 18.7.1945 in Mannheim, U. L. Frau, St. Peter und RL im Tulla-Gymnasium 15.10.1947. 1.4.1951 hauptamt. RL im Tullagymnasium. 26.8.1953 Studienassessor (staatl.). 16.11.1959 Oberstudienrat. 8.4.1964 Pfarrer in Freiburg, St. Konrad, Aufzug, 31.5.1964 Investitur. 23.11.1975 Geistl. Rat. 11.5.1987 gest. in Freiburg. 15.5.1987 beerd. in Freiburg.

Am 13. Oktober 1915 ist Othmar Thoma in Amrigschwand, am Rande des Hotzenwaldes, als drittes Kind einer acht Kinder zählenden Bauernfamilie zur Welt gekommen. Seine Mutter entstammte einem großen Bauernhof in St. Märgen und war die Schwester des heute noch unvergessenen Pforzheimer und später Offenburger Stadtpfarrers Alfred Schwär. Echtes Schwarzwälderblut floß so in seinen Adern; die Schwarzwaldheimat, die herbe, rauhe Natur des über 900 Meter hoch gelegenen und damals kaum 400 Einwohner zählenden Dorfes, einer Filiale von Hochenschwand, die schweigsamen Wälder und die tiefe Religiosität des Elternhauses bildeten eine wertvolle Vorgabe für ein fruchtbares, unbestechliches, überzeugendes Priesterleben.

Nach den ersten sechs Volksschulklassen erteilte ihm auf Anraten seines Onkels der Heimatpfarrer Lateinunterricht; ein weiterer nahverwandter Pfarrer nahm ihn sogar in sein Pfarrhaus auf, um ihn für die Quarta im Rastatter Gymnasium vorzubereiten, wo er in allen schulischen Jahrgängen an der Spitze lag. In Exerzitien verfestigte sich in ihm die Sehnsucht zum priesterlichen Dienst, wozu zweifellos – im Rückblick – eine echte Berufung vorlag. Ein sehr gutes Abitur legte er mit 19 Jahren ab

Aus Zeugnissen und Gutachten über ihn zum Beginn des theol. Studiums:

„Von guter Begabung und noch größerem Fleiß.“

„Ein aufrechter, klarer Charakter.“

„Seine einfache, gediegene Art spricht für berufliche Tauglichkeit.“

„Ein stiller, bescheidener Charakter, von edler, hochanständiger Gesinnung, jederzeit hilfsbereit, uberaus fleißig und gewissenhaft. Man kann sich auf ihn verlassen.“

Keiner der beurteilenden Personen hat sich über ihn getäuscht.

Auf einen Hinweis der Leitung des Collegium Borromaeum absolvierte Thoma noch ein halbes Jahr „Freiwilliger Reichsarbeitsdienst“ im Lager Küssaburg und in der Nähe seiner Heimat.

Im Herbst 1935 zog er zum Beginn des theol. Studiums in das Collegium Borromaeum in Freiburg. Durch zwei Semester finden wir ihn in der Externitas in Münster i. W.

Mit 76 Kursgenossen, dem stärksten Jahrgang der Erzdiözese Freiburg seit deren Bestehen, traf er im Herbst des Kriegsjahres 1939 im Priesterseminar St. Peter ein, wo er mit vielen anderen im sog. „Fürstensaal“ ein Massenquartier bezog. Das Damoklesschwert der vorzeitigen Einberufung zum Kriegsdienst lag über dem Kurs, so daß Erzbischof Konrad Gröber die Priesterweihe auf den 2. April 1940 vorzog. Gröber erteilte der einen Hälfte im Freiburger Münster die Priesterweihe, und Weihbischof Wilhelm Burger der anderen in der Konviktskirche. Alle bis zum Buchstaben T wurden danach durch den Gestellungsbefehl einberufen; nur die letzten von T bis Z blieben infolge eines Versehens der Erfassungsbehörden davon verschont und durften in die Diözesanseelsorge. 14 Priester dieses Weihejahrganges kehrten aus dem Kriege nicht mehr zurück. Sie hatten meist als Sanitätsdienstgrade ihr Leben zur Rettung von Verwundeten hingegeben. Gott allein weiß, was diese Jungpriester durch seelsorgerlichen Beistand ihren Kameraden geschenkt hatten.

Viel Mut gehörte damals dazu, sich zum Priestertum zu entschließen, wo doch die NS-Führung die katholische Priesterschaft zum Nationalfeind Nr. 1 erklärt hatte, mit dem sie nach dem „Endsieg“ abrechnen wollte. Es spricht für den ganzen Weihekurs 1940, daß nur ein einziger in den Nachkriegsjahren sich laisieren ließ.

Der gestrenge Regens Baumeister hatte Thoma so charakterisiert: „Auch Thoma ist eine feinere Ausgabe eines Schwarzwälder Burensohnes.“ Kein Wunder, daß es deswegen den Neupriester als Vikar an die etwas elitäre Hopffarrei nach Bruchsal verschlug, wo er zugleich am Gymnasium den Religionsunterricht an den oberen Klassen zu übernehmen hatte, aber außerschulisch, da der schulische RU für Mittel- und Oberstufe durch die Nazis verboten war. Seelsorgestunden, Gruppenstunden, außerschulischer Religionsunterricht u. a. wurden damals für viele in der Auseinandersetzung mit dem immer barbarischer wer-

denden Nationalsozialismus zu Kraftquellen. Thoma überstand Verhöre durch die Gestapo, Zimmeruntersuchungen und Bücherbeschlagnahmungen. „Jungmänner, Studenten, Buben sind sein Königreich, in dem es blüht und reift.“ So sein Pfarrer über ihn.

Um ihn vor der Gestapo zu retten, versetzte ihn nach dreieinhalbjähriger Tätigkeit in Bruchsal die Kirchenbehörde im Jahre 1944 ins ruhigere Herrenwies und anderthalb Jahre später, schon in der Nachkriegszeit, ins völlig ausgebombte Mannheim, zunächst in die Pfarrgemeinde U. L. Frau und am 15. Oktober 1947 in die Pfarrei St. Peter, um auch als Religionslehrer dem Tullagymnasium zu dienen. Für 20 Jahre wurde ihm Mannheim zur zweiten Heimat, wo er sehr gerne seine besten Jahre verbrachte und wohin die Beziehungen bis zuletzt nicht abrissen.

In Mannheim wurde er auch 1953 als hauptamtlicher Religionslehrer in den Staatsdienst übernommen und 1959 zum Oberstudienrat ernannt. „Bescheiden, gutig, gewinnend, beständig, gerade“ wird sein Wesen in Mannheim geschildert.

Thomas Herzenswunsch aber blieb immer die hauptamtliche Seelsorge, so gerne und so gut er RU erteilte. So bat er um die Entlassung aus dem Landesdienst und übernahm im Frühjahr 1964 die Pfarrei St. Konrad in Freiburg, der er bis zu seinem Tode als seiner einzigen Gemeinde mit aller Kraft diente, 23 Jahre lang. Diese Gemeinde hat er sehr geliebt, auch wenn er es in seiner zurückhaltenden Art nicht jedem deutlich machen konnte. Der modernen Theologie aufgeschlossen, in der theologischen Literatur belesen und bewandert, biblisch hervorragend beschlagen, versuchte er mit regelmäßigen Bibelabenden und Bildungsarbeit dem Glaubensschwund entgegenzuwirken.

In seiner Zeit entstanden zwei neue Kindergärten mit einem großen Gemeindesaal, ein Schwesternhaus, das jetzt als Sozialstation dient. In die Pfarrkirche, die unter ihm zweimal erneuert und den liturgischen Reformen angepaßt wurde, ließ er eine viel beachtete Klais-Orgel installieren.

Als Freund der Natur und des Schwarzwaldes kannte und beging er die Wanderpfade und suchte dort in freien Stunden mit Freunden Erholung und Anregung. Da weitete sich sein Herz und der sonst als schweigsam geltende wurde gesprächig und öffnete sich. Ein Stück Heimat für ihn, der bis zuletzt an seiner Heimat hing. An jedem neuen Morgen begann sein Tagewerk gewissenhaft um halb sechs Uhr, auch im Urlaub.

Im Frühjahr 1987 überfiel ihn eine heimtückische Krankheit, der keine ärztliche Kunst mehr wehren konnte. Am 11. Mai 1987 durfte er nach tapfer ertragenem Leiden in Anwesenheit seiner Angehörigen im Pfarrhaus sein Leben in die Hand des Schöpfers zurückgeben, um durch den Tod in ein neues Leben einzutreten. Auf dem Freiburger Hauptfriedhof fand der Seelenhirte, dessen Leben und Wirken das Wort TREUE wie ein roter Faden durchzieht, seine letzte Ruhe.

Im Priesterberuf, den er ohne Phrasen, ohne Wanken und überzeugend lebte, durch den er vielen ein froher und kluger Lebensberater geworden ist, fühlte er sich sehr glücklich. Darum konnte er auch viele andere glücklich machen.

Franz Kern

Vögt Ernst Gregor, Geistl. Rat

Geb. 1.3.1912 in Bad Säckingen, ord. 22.3.1936. 16.4.1936 Vikar in Jestetten, 6.10.1937 in Schönau im Wiesental, 2.3.1940 in Todtnau, 7.8.1940 in Eberbach, 4.2.1947 in Rheinfelden. 1.9.1947 Pfarrkurat, 1.4.1957 Pfarrer in Wutöschingen. 27.5.1974 Geistl. Rat ad honorem. 15.10.1974 Ruhestand in Wutöschingen. 21.10.1974 Ehrenbürger in Wutöschingen. Gestorben 29.3.1987 in Wutöschingen, 2.4.1987 beerdigt ebenda.

Vögt's Großvater und Vater waren Mesner am Fridolinsmünster zu Säckingen. Seine Mutter Berta war eine geborene Schad. Nach vier Jahren Volksschule in Säckingen besuchte V. ab 26.4.1922 die Lendersche Anstalt in Sasbach, wo er im März 1931 Abitur machte. Theologie studierte er in Freiburg und Innsbruck.

Der pünktliche und ordnungsliebende Vikar hielt straffe geistliche Tagesordnung. Er hatte Sinn für Musik und Ausgestaltung des Gottesdienstes, predigte stimmungsvoll und packte das Gemüt der Gläubigen. Als Vikar in Schönau erlebte er das erste von sieben Gestapoverhören und bald auch Gestapohaft.

In Eberbach leitete er Kinderchor und Jugendblasmusikkapelle.

In Wutöschingen hat Pfarrer Vögt sein Lebenswerk geschaffen. Hier sah er sich nach Kirche und Pfarrhaus vergeblich um. Beide mußten erst gebaut werden, da es nur eine enge Kapelle gab. Ein Raum des Alu-Walzwerkes Wutöschingen mußte zu einer Notkirche ausgestaltet werden. Der Pfarrer wohnte auf einem Bauernhof. 1949 baute er das Pfarrhaus, 1954/55 die Kirche, 1960 den Kirchturm, 1961 Kindergarten und Schwesternhaus, 1967 ein neues Pfarrhaus.

Besondere Verdienste erwarb sich Pfarrer Vögt bei der Erforschung und Wiederbelebung des Andenkens an den Wutöschinger Bürgersohn Pater Stanislaus Sausbeck OFM Cap, Kapuziner, 1595–1647, an den eine Gedenktafel an der Kirche und ein Gedenkstein am Rathaus erinnert und dessen Namen der neue Kindergarten trägt. Hu.

Vollmer Johannes

Geb. am 24. 1. 1912 in Buhl, ord. 7. 3. 1937, Vikar in Freiburg-St. Georgen 1. 4. 1937, in Mannheim-Neckarau 20. 8. 1938, in Pforzheim (Pfarrei St. Franziskus) 13. 12. 1939, Kriegsdienst 1940 bis 1945, Vikar in Oberwinden 1. 11. 1945, in Todtmoos 12. 5. 1949, Pfarrverweser in Busenbach 3. 12. 1952, Pfarrer daselbst 15. 4. 1956, Ruhestand 1. 2. 1981, gestorben 24. 11. 1987 in Waldbronn-Busenbach, beerdigt 28. 11. 1987 in Waldbronn-Busenbach.

Der Vater von Johannes Vollmer, Schreinermeister Hermann Vollmer, fiel im 1. Weltkrieg. Die Mutter Elisabeth, geb. Reinfurt, erzog die vier Kinder. Nach dem Besuch der ersten Klassen der Volksschule kam Johannes Vollmer 1923 in die Realschule in Buhl, 1928 setzte er sein Studium am Gymnasium der Heimschule Lender in Sasbach fort. Seine theologischen Studien machte er an den Universitäten Freiburg und Münster. Nach seiner Tätigkeit als Vikar in Freiburg-St. Georgen, Mannheim-Neckarau und Pforzheim (Pfarrei Sankt Franziskus) wurde er im März 1940 zur Sanitäts-Ersatzabteilung 5 in Prag einberufen. Im Juni 1940 kam er zum Reservelazarett Heilbronn und anschließend zum Kriegsgefangenenlazarett in Rastatt. 1941 wurde er zu einer Sanitätskompagnie der 25. Infanteriedivision (mot.) versetzt. Mit den Resten der im Juli 1944 untergegangenen Division kam er zur neu aufgestellten 25. Pz.-Grenadierdivision, die Ende 1944 in den Vogesen, Februar und März 1945 an der Oder eingesetzt war. Aus englischer Gefangenschaft in Holstein wurde er im September 1945 entlassen. Nach siebenjähriger Tätigkeit als Vikar in Oberwinden und Todtmoos kam Johannes Vollmer als Pfarrverweser nach Busenbach. Dort wirkte er fast 30 Jahre. „Er griff auf, was gewesen war und führte es weiter.“ Renovations- und Neubau kirchlicher Bauten gehörten zu seinen Aufgaben. Die politische Gemeinde ernannte ihn zum Ehrenbürger. Die Folgen schwerer Krankheit zwangen ihn 1981, auf die Pfarrei zu verzichten. Er blieb in Waldbronn-Busenbach wohnen. M. Z.

Walter Martin

Geb. am 7. 11. 1895 in Sinzheim, ord. 6. 7. 1924, Vikar in Ersingen 29. 7. 1924, in Au am Rhein 8. 1. 1925, in Konstanz (Münsterpfarre) 20. 4. 1926, in Zell i. W. 18. 2. 1927, in Bräunlingen 1. 5. 1930, Pfarrverweser in Dielheim 8. 3. 1934, Pfarrer daselbst 5. 5. 1935, Ruhestand 1. 9. 1980, gest. 25. 1. 1987, beerdigt am 30. 1. 1987 in Dielheim.

Martin Walter, als Sohn des Drehers Karl Walter und dessen Ehefrau Karolina, geb. Kleinhans, am 7. 11. 1896 in Sinzheim geboren, besuchte vom 12. 9. 1908 an das Gymnasium in Rastatt und war dort Schüler des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts. Nach der Einberufung am 20. 9. 1915 zum Ersatzbatl. des Infanterie-Regiments 169 in Emmendingen legte er in Rastatt am 11. 10. 1915 das Kriegsabitur ab und wurde am 8. 7. 1916 zum Infanterie-Regiment 169 versetzt. Nach einer Verwundung am 4. 9. 1916 war er vom 16. 1. 1917 bis zum 20. 11. 1917 als Stoßtruppführer im Infanterie-Regiment 470 und kam als Vizefeldwebel am 20. 11. 1917 in englische Gefangenschaft. Er war in der Schlacht an der Somme, in den Stellungskriegen im Oberelsaß, im Artois sowie in der Tankschlacht b. Cambrai eingesetzt. Nach der Rückkehr aus Gefangenschaft am 20. 11. 1919 begann er seine theologischen Studien in Freiburg i. Br. Schon in seiner ersten Stelle in Ersingen erkannte der dortige Pfarrer die besondere Begabung des Neupriesters für die Seelsorge unter der männlich-

chen Jugend. In allen Pfarreien, wo er als Vikar tätig war, gründete er Jungmänner- und DJK-Vereine. „Für die Jugendseelsorge hat er große Liebe und viel Geschick“, so oder ähnlich lauten an allen Stellen die Urteile der Pfarrer über ihren geschätzten Mitarbeiter. Die in den 20er Jahren veröffentlichten Ergebnisse der Forschungen über das Jugendalter fanden sein starkes Interesse. Seine Kenntnisse auf diesem Gebiet waren in gleicher Weise von den Erfahrungen in seiner umfassenden praktischen Arbeit wie von der Beschäftigung mit der Jugendpsychologie und Jugendpädagogik geprägt. Der Pfarrei Dielheim diente er 46 Jahre. Zu den ersten Aufgaben gehörte der Umbau der einst landwirtschaftlich genutzten Pfarrscheune zu einem Pfarrzentrum, das dann immer wieder vergrößert werden mußte. In den Jahren nach dem Krieg erfolgte dort die Verpflegung der in Massenquartieren untergebrachten Heimatvertriebenen sowie die Schulspeisung. Im Jahre 1958 wurde die Pfarrkirche umgebaut und vergrößert. Über Dielheim hinaus war Pfarrer Walter bekannt als „Fußballpfarrer“. In der 1945 gegründeten „Sportgemeinschaft Dielheim“ war er 20 Jahre lang 1. Vorsitzender und Trainer der Jugendgruppen. Im Jahre 1952 erhielt er die Goldene Ehrennadel des Bad. Fußballverbandes, 1966 die Ehrennadel des Deutschen Fußballbundes. Zum Ehrenvorsitzenden der Sportgemeinschaft Dielheim wurde er 1970 ernannt. Im Jahre 1964 wurde er von der Gemeinde zum Ehrenbürger, 1976 vom Herrn Erzbischof zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt. Aus Anlaß des diamantenen Priesterjubiläums überreichte ihm der Bürgermeister der Gemeinde die Goldene Bürger-Medaille. Seine passionierte Einstellung zum Sport, die Fähigkeit, die Jugend zu begeistern, seelsorgerliche Erfahrung und Eifer kennzeichneten den Pfarrer Martin Walter und begründeten für die Gemeinde Dielheim seine Bedeutung in fast fünf Jahrzehnten. M. Z.

Wölfle Franz

Geb. 22. 9. 1905 in Einbach, Pfarrei Hausach, ord. 15. 3. 1931. 16. 4. 1931 Vikar in Grunern, 15. 9. 1931 in Neuenburg, 16. 7. 1932 in Breisach, 18. 5. 1933 in Kenzingen, 13. 4. 1937 in Oberkirch. 17. 7. 1940 Pfrw. in Marlen. 30. 5. 1943 Pfr. in Welschingen. 21. 9. 1955 Kurat mit Absenz in Dörlinsbach. 1. 4. 1957 Verzicht auf die Pfarrei Welschingen. 20. 1. 1963 inst. Pfr. in Dörlinsbach. 15. 11. 1980 Ruhestand in Oberkirch-Ödsbach. Gest. 23. 10. 1987 in Ödsbach, beerd. 28. 10. 1987 ebenda.

F. W. war der zweitälteste von fünf Söhnen und zwei Töchtern des Schuhmachermeisters und städtischen Arbeiters Josef W. und der Sofie, geb. Schmider. Kaplan Anton Geyer bereite ihn in Latein auf die Untertertia ins Erzb. Gymnasialkonvikt Freiburg vor. Im März 1926 machte er am Friedrichgymnasium das Abitur und studierte Theologie in Freiburg.

Wölfle war ein braver und kirchentreuer Priester. Er besaß gute theoretische Begabung. 25 Jahre verwaltete er Dörlinsbach, das am 18. Dezember 1962 zur Pfarrei erhoben wurde. Hu.

Ziegler Bruno

Geb. 26. 6. 1914 in Ettlingen, ord. 2. 4. 1940 in Freiburg. 4. 9. 1940 Vikar in Schutterwald, 27. 11. 1941 in Hechingen, Filiale Stetten, 25. 7. 1944 in Furtwangen, 30. 4. 1947 in Schönnau, 27. 4. 1949 in Hockenheim. 24. 10. 1951 Pfrw. in Dettingen bei Haigerloch, inst. 14. 4. 1952. 1. 3. 1984 Mitverwaltung von Horb-Dettingen. 31. 8. 1986 Ruhestand in Berghaupten (Pfarrhaus). Gest. 27. 11. 1987 in Berghaupten, beerd. 3. 12. 1987 in Horb-Dettingen.

Bruno Ziegler war der Sohn des Bürgermeisters Wilhelm Z., der früh starb. Die Mutter wurde für ihn zur wichtigen Bezugsperson. Nach dem frühen Tod des Vaters zog die Familie nach Karlsruhe, wo Bruno die Volksschule und das Gymnasium besuchte. 1935 machte er das Abitur. Ab Quarta gehörte er zum Bund Neudeutschland. Ab Obersekunda war er Jungchar- und Scharführer der Sturmchar des kath. Jungmännerverbandes von Karlsruhe St. Elisabeth. Theologie studierte er in Freiburg und Münster in Westfalen.

35 Jahre war Bruno Ziegler Pfarrer in Dettingen bei Horb am Neckar. Er veranlaßte die Innenrenovierung der barocken Pfarrkirche, beschaffte neue Glocken, setzte das Pfarrhaus

instand und ließ Kindergarten und Schwesternhaus bauen. Er war Dekanatsseelsorger der Frauenjugend und Definitor des Kapitels. Seinen Ruhestand verbrachte er im Pfarrhaus Berghaupten, wo er in der Seelsorge aushalf. Hu.

1988

Bauer Ludwig Albert

Geb. 1.3.1924 in Niederschopfheim, ord. 24.6.1951, Vikar in Elzach 25.7.1951, in Achern 30.4.1954, in Wiesloch 9.11.1954, Pfarrverweser in Münchweier 30.7.1958, Pfarrer in Münchweier 19.4.1959, Pfarrverweser in Schwarzach 24.10.1972, Pfarrer in Schwarzach 18.2.1973, gest. in Rheinmünster-Schwarzach 20.9.1988, beerdigt in Niederschopfheim 27.9.1988.

Ludwig Bauer wurde am 1.3.1924 als Sohn des Obersteuersekretärs Franz Karl Bauer und dessen Ehefrau Brigitte, geb. Bieger, in Niederschopfheim geboren. In der 5. Klasse der Volksschule bereitete ihn der Pfarrer seiner Heimat zur Aufnahme in das Friedrichgymnasium und das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt in Freiburg im Jahre 1936 vor. In den folgenden Jahren wurden immer wieder in den Zeugnissen seine mathematisch-naturwissenschaftlichen Kenntnisse sowie seine Fähigkeiten in Musik, besonders sein technisches Können und Verständnis im Klavier- und Orgelspiel hervorgehoben. Nach der Reifeprüfung 1942 wurde er im April desselben Jahres zum Reichsarbeitsdienst eingezogen, den er in Rußland leisten mußte. Am 13.1.1943 kam er zur Wehrmacht zum Grenadier-Ersatz-Batl. 111 in Karlsruhe. Sein Feldtruppenteil war das Sturmregiment 215 in der 78. Sturmdivision im Osten. Im Februar 1944 und im Januar 1945 wurde er verwundet. Am Ende des Krieges kam er in einem Reservelazarett in Beuron in französische Gefangenschaft. Am 1.10.1945 trat er als Kriegsgefangener in das Seminar für kriegsgefangene katholische Theologen in Chartres ein und studierte dort bis zu seiner Entlassung am 20.5.1947 Theologie, in Freiburg setzte er seine theologischen Studien fort. Nach der Priesterweihe am 24.6.1951 war er Vikar in Elzach, Achern und Wiesloch. Vierzehn Jahre war er Pfarrer in Münchweier. Dort übernahm er für zwei Jahre auch die Seelsorge in der psychosozialen Klinik in Ettenheimmünster. Von 1972 an war er Pfarrer in Rheinmünster-Schwarzach. Am 15.11.1986 wurde er auch mit der Verwaltung der benachbarten Pfarrei Greffern beauftragt. Dort leitete er noch die Renovation der Pfarrkirche in die Wege. In Schwarzach galt seine Sorge besonders den Renovierungsarbeiten im Münster. An der Beerdigung am 27.9.1988 nahmen viele Priester teil, die zusammen mit ihm im „Stacheldrahtseminar“ in Chartres waren. Bischof Emil Stehle, einer von ihnen, zelebrierte das Seelenamt. M. Z.

Biemer Karl

Geb. am 3.7.1912 in Dallau, ord. 27.3.1938, Vikar in Neusatz 20.4.1938, in Achern 12.6.1939, Wehrdienst und Gefangenschaft 1941 bis 1948, Vikar in Pforzheim (Pfarrei Herz Jesu) 16.5.1947, Pfarrkurat in Oberscheidental 8.11.1950, Pfarrverw. in Biberach 5.10.1955, Pfarrer daselbst 15.4.1956, Ruhestand 1.9.1982, gest. 10.8.1988 in Zell a. H., beerdigt in Biberach 16.8.1988.

Karl Biemer, Sohn des Müllers und Landwirts Anton Biemer und dessen Ehefrau Apollonia, geb. Rieger, war der Jüngste unter den acht Kindern der Familie. Nach dem Besuch der ersten Klassen des Realgymnasiums in Mosbach weckte das Beispiel seines 12 Jahre älteren Bruders, der Priester wurde, in ihm den Wunsch, diesem zu folgen. Nach dem Wechsel in das Paulusheim in Bruchsal im Jahre 1927 trat er 1929 in das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt und in das Gymnasium in Rastatt ein und legte 1933 dort die Reifeprüfung ab. Seine theologischen Studien machte er in Freiburg und Würzburg. Nach der Tätigkeit als Vikar in Neusatz und Achern wurde er am 14. November 1941 in den Sanitätsdienst in die Kriegsmarine einberufen. Nach der Grundausbildung in Bracke (Oldenburg) kam er zur Sanitätsausbildung in das Marinehauptlazarett in Cuxhaven, 1 Jahr diente er im Marinestandortrevier in Bremen, 1944 wurde er zur Marineflak in Oberitalien versetzt. Am 1. April 1945 kam er bei Monfalcone/Triest in englische Gefangenschaft. Nach dem Auf-

enthalt in mehreren Lagern kam Karl Biemer am 5. 10. 1945 nach Capua als Gefangenenseelsorger. Die Betreuung einer 100 Mann starken Gruppe eines Raumkommandos auf dem Monte Casino gehörte zu seinen Aufgaben. Über seine Tätigkeit als Lagerpfarrer gab er über seinen geistlichen Bruder einen eingehenden Bericht an das Erzbischöfliche Ordinariat. Über das Persönliche hinaus beschreibt er die religiöse Einstellung der Kriegsgefangenen, ihre Teilnahme am Gottesdienst, die Organisation der Seelsorge unter den Gefangenen durch die englische Militärseelsorge, die von ihr unterstützten Begegnungen der Lagerpfarrer. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch eine Audienz der Lagerpfarrer bei Papst Pius XII. Es kennzeichnet die seelsorgerliche Einstellung von Karl Biemer, daß er bei aller Hoffnung auf eine baldige Entlassung bereit war, im Hinblick auf den Mangel an Lagerpfarrern in England unter den Gefangenen dort weiterhin tätig zu werden. „So oder so haben wir Priester die Pflicht, auszuhalten.“ Nach der Entlassung aus der Gefangenschaft war er zwei Jahre in der schwer geprüften Stadt Pforzheim in der Herz-Jesu-Pfarrei als Vikar tätig, 5 Jahre in der Kuratie Oberscheidental. Dort kam zu der Seelsorge die Aufgabe, die Kirche zu renovieren und ein Schwesternhaus zu bauen. Auch in Biberach erwartete ihn die Aufgabe, eine neue Kirche zu bauen und den Kindergarten zu erweitern. Von 1976 an übernahm er auch die Verwaltung der benachbarten Pfarrei Prinzbach. Beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst am 31. 8. 1982 wurde er von der Gemeinde Biberach zum Ehrenbürger ernannt. M. Z.

Braun Franz Josef

Geb. 5. 2. 1912 in Bad Peterstal, ord. 2. 4. 1940. 17. 9. 1940 Vikar in Reichental, 8. 10. 1940 in Klosterwald, 27. 11. 1941 in Schutterwald, 27. 8. 1947 in Oestringen, 6. 10. 1941 in Weinheim an der Bergstraße. 29. 7. 1954 Pfrvw. in Windschlag, investiert 13. 5. 1956. 16. 11. 1954 Mitverwaltung der Pfarrei Eberweiler. 1. 9. 1983 Ruhestand in Bad Peterstal. Gest. 17. 10. 1988 in Bad Peterstal, beerd. 20. 10. 1988 ebenda.

Pfarrer Braun war der Sohn des Wagnermeisters und Landwirts Albert B. und der Marianne, geb. Roth. Nach acht Jahren Volksschule besuchte er 1926–27 die gewerbliche Fortbildungsschule in Bad Peterstal. Am 2. 5. 1927 trat er in die Quinta des Realgymnasiums der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach ein. In der Obertertia wechselte er in das Gymnasium dieser Anstalt. Vom 1. 4. bis 30. 9. 1935 leistete er Arbeitsdienst im Lager Achern.

Theologie studierte er in Freiburg und Würzburg.

Pfarrer Braun war mit Freuden Priester. Trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung war er ein eifriger Seelsorger, und viele waren für seine Krankenpastoral dankbar.

In Windschlag ließ er die Pfarrkirche innen und außen renovieren sowie auch die historische Voit-Orgel, die ursprünglich in Sulz bei Lahr stand. Auch ein Gemeindehaus ließ Pfarrer Braun bauen. Seinen Ruhestand verbrachte er in seiner Heimat, wo er bei den Gottesdiensten aushalf. Hu.

Denzel Alfons

Geb. 2. 8. 1909 in Singen, ord. 31. 3. 1935. 25. 4. 1935 Vikar in St. Märgen, 7. 1. 1939 Praefekt am St. Konradihaus in Konstanz. 1. 4. 1946 Leiter des Münsterchores Konstanz und Religionslehrer am Ellenrieder-Gymnasium. 1. 8. 1972 Zuruhesetzung als Religionslehrer. 17. 12. 1974 Ernennung zum Geistlichen Rat. Gest. 23. 3. 1988 in Konstanz, beerd. 28. 3. 1988 in Singen.

Mit vier Geschwistern wuchs A. D. in Singen auf; sein Vater, der früher eine kleine Landwirtschaft besessen hatte, arbeitete bei den Maggi-Werken, und seine Mutter trug durch Waschen zum Familienunterhalt bei. Mit der Erstkommunion 1922 verspürte er den Wunsch zum Priesterberuf und wurde nach der üblichen Vorbereitung durch den Vikar 1923 ins Konstanzer Gymnasialkonvikt St. Konradihaus und in die Quarta des dortigen Gymnasiums aufgenommen. Schon während der Schulzeit stellte sich seine musikalische Begabung heraus, die im Konradihaus sehr gefördert wurde, wo er auch als Organist und Dirigent tätig war; daß er hierüber die Schule etwas großzügiger nahm, schrieben Rektor und Praefekt dem ausgeglichenen und beliebten Musiker gern zugute. Nach dem Abitur

1930 begann Denzel in Freiburg mit dem Theologiestudium. Im Konvikt brachte man ihm nicht so viel Verständnis entgegen und meinte, es sei ihm sehr lange schwergefallen, sich an den Ernst der Arbeit zu gewöhnen; erst im vierten Studienjahr habe er sich bemüht, Versäumnisse nachzuholen. Und im Priesterseminar St. Peter hielt man gar einen anstrengenden Anfangsposten für den Neupriester für das richtige Mittel. So kam A. D. nach der Priesterweihe 1935 nach St. Märgen, wo sich sein Prinzipal nur lobend über ihn äußerte und um seine Belassung auf dem Posten bat. Zu Beginn des Jahres 1939 wurde D. als Präfekt des Konradhauses nach Konstanz berufen, das von nun an bis zu seinem Tod seine Wirkungsstätte bleiben sollte.

Ende Juli 1939 geriet er aber mit drei Reisebegleitern, Rektor Lang, Dr. Emil Rümmele und Präfekt Hall, anlässlich einer Fahrt zur Prado-Ausstellung nach Genf ein ganzes Jahr in französische Haft. Bei einem Abstecher nach Savoyen hatte D. an einer landschaftlich reizvollen Stelle fotografiert, bei der es sich um militärisches Sperrgebiet handelte.

Während der Untersuchungshaft in Lyon brach der Krieg aus, und die vier waren Kriegsgefangene. Später wurden sie durch die Vermittlung des Bischofs von Lyon in ein „Maison de retraite“ der Diözese Lyon verlegt und kamen trotz der Bemühungen Erzbischofs Gröbers erst nach der Kapitulation Frankreichs frei. Erst nach dieser Episode konnte D. im Konradhaus, wie es in der Todesanzeige heißt, seine vielseitige Begabung in der musikalischen Erziehung entfalten und den Kindern und Jugendlichen „ein vorbildlicher und hilfreicher Erzieher“ sein. 1946 übernahm D. die Leitung des Münsterchores in Konstanz, verbunden mit der Organistenstelle (die er 1955 an K. P. Schuba abgab) und erteilte gleichzeitig Religionsunterricht am Ellenrieder-Gymnasium und führte den Münsterchor in vielen Gottesdiensten und Konzerten zu hoher musikalischer Qualität; daneben hielt er täglich die Konventsmesse im Kloster Zoffingen. Nachdem er bereits 1972 ganz aus dem Schuldienst ausgeschieden war, leitete er den Münsterchor noch bis 1974; in diesem Jahr ernannte ihn Erzbischof Schäufele zum Geistlichen Rat als Anerkennung und Dank seiner langjährigen Wirksamkeit. Zu Beginn des Jahres 1975 siedelte D. nach Reichenau-Niederzell über; dort trug er den Umbau der Kirche mit und diente Einheimischen und Fremden als fürsorglicher Seelsorger und begehrter Kunstführer. Sein letztes Lebensjahr war durch Krankheit und Gebrechlichkeit geprägt.

K. S.

Grün Wenzel, Ostpriester

Geb. 30. 8. 1915 in Nikolsburg/ČSR, ord. 15. 12. 1940 in Prag für die Diözese Brünn. 1. 4. 1941 Cooperator in Prosserwitz bei Znaim/ČSR. 9. 8. 1946 Ankunft mit einem Vertriebenentransport in Neckarzimmern. 6. 9. 1946 ins Grünsfeld, 16. 4. 1947 in Ketsch, 13. 11. 1947 in Huttenheim, 15. 9. 1950 in Stetten am kalten Markt, 14. 10. 1953 in Waibstadt. 20. 12. 1953 Pfr. in Rulfingen/Hz. 16. 11. 1953 Exkardination aus der Diözese Brünn und Inkardination in die Erzdiözese Freiburg. 7. 9. 1965 Pfr. Zizenhausen, seit 1977 Mitverwaltung von Reithaslach. 31. 8. 1986 Ruhestand im Altenheim Marienhöhe in Aalen-Wasseralfingen. Gest. 24. 11. 1988 in Aalen-Wasseralfingen, beerd. 30. 11. 1988 in Dielheim.

W. G. machte am 3. 6. 1936 das Abitur am Deutschen Staats-Realgymnasium in Nikolsburg. Am 4. 10. 1936 begann er das Studium an der Phil.-Theol. Hochschule in Brünn. Nach dem vierten Semester ging er an die Deutsche Karls-Universität in Prag, an der er am 26. 2. 1941 das Studium beendete.

An seiner einzigen Seelsorgestelle in der Heimat konnte er große Berufserfahrung nicht sammeln, zumal in der außerordentlichen Kriegs- und Tschechenzeit. Obwohl bei der Vertreibung noch verhältnismäßig jung, blieb er zettelebens ein „Flüchtlingspriester“, der nie ganz den Zugang zu seinen Pfarrkindern und Amtsbrüdern fand.

Hu.

Grünwald Rudolf

Geb. am 15. 7. 1920 in Walldürn, ord. 25. 5. 1952, Vikar in Waibstadt 23. 6. 1952, in Weil a. Rhein 14. 10. 1953, in Dossenheim 3. 11. 1953, in Neustadt 26. 4. 1955, in Eberbach 11. 4. 1956, Kurat in Eberbach (Sankt Joseph) 1. 9. 1961, Pfarrer in Eberbach (Sankt Joseph)

1. 4. 1970, Ruhestand in Eberbach 1. 2. 1986, gest. in Eberbach 6. 7. 1988, beerdigt in Heidelberg 12. 7. 1988.

Rudolf Grünwald wurde als Sohn des Rechtsanwalts Dr. Franz Grünwald und dessen Ehefrau Maria Luise, geb. Seitz, am 15. 3. 1920 in Walldürn geboren. Die Familie wohnte von 1923 an in Bochum. Dort besuchte er die kath. Volksschule von 1926 bis 1930, bis 1934 das dortige humanistische Gymnasium und nach der Versetzung des Vaters nach Worms im Jahre 1935 die Heimschule Lender in Sasbach. Nach der Reifeprüfung im Frühjahr 1939 diente er vom 1. 4. 1939 bis 28. 11. 1939 im Reichsarbeitsdienst, vom 1. 4. 1940 an in der Luftwaffe. Als Oberleutnant kam er am 20. 1. 1945 in russische Gefangenschaft, aus der er am 3. 9. 1946 entlassen wurde. An den Universitäten Freiburg und München machte er seine theologischen Studien. Nach der Priesterweihe am 25. 5. 1952 war Rudolf Grünwald Vikar in Waibstadt, Weil a. Rhein, Dossenheim, Neustadt und Eberbach. Nach vierjähriger Tätigkeit als Vikar in der Pfarrei Johannes Nepomuk in Eberbach übernahm er 1961 die neu errichtete Kuratie Sankt Joseph und wurde am 1. 4. 1970 Pfarrer der Pfarrei Sankt Joseph. Gesundheitliche Gründe zwangen ihn, am 1. 2. 1986 in den Ruhestand zu gehen. M. Z.

Häusler Andreas

Geb. 4. 10. 1904 in Grünsfeld, ord. 15. 3. 1931. 22. 4. 1931 Vikar in Mühlhausen b. Wiesloch. 6. 10. 1931 bis 1. 4. 1932 Krankheitsurlaub. 6. 4. 1932 Hausgeistlicher auf der Luisenhöhe bei Horben. 21. 10. 1932 Vikar in Gerschheim, 11. 1. 1933 in Malsch b. Wiesloch, 30. 3. 1933 in Erlach bei Renchen, 22. 7. 1933 in Gamshurst, 22. 9. 1933 in Mannheim-Waldhof, 1. 8. 1934 in Seelbach bei Lahr. 20. 12. 1934 Hausgeistlicher in Zuwald. 12. 5. 1936 Hausgeistlicher im Erzb. Kinderheim St. Kilian in Walldürn. 18. 5. 1941 Pfr. in Mullen. 22. 10. 1947 Pfrw. mit Absenz in Waldstetten. 28. 4. 1948 Pfrw. in Gissigheim, 20. 6. 1948 investiert. 1. 8. 1958 Ruhestand in Gissigheim. Gest. 23. 7. 1988 in Würzburg, beerd. 26. 7. 1988 in Würzburg, Hauptfriedhof.

A. H. entstammte einer kinderreichen Familie. Der Vater Karl H. war Kaufmann und betrieb eine kleine Landwirtschaft.

Andreas besuchte ab Quarta (1918) das Gymnasium Tauberbischofsheim und machte 1925 das Abitur. Danach studierte er in Freiburg Theologie. Er litt zeitlebens an gesundheitlichen Beschwerden, weswegen er sich nach zehn Jahren Pfarrdienst in Gissigheim in das Juliusspital in Würzburg zurückziehen mußte. Nach 30 leidvollen Jahren nahm ihm Gott seine Last ab.

Obwohl er ein einfaches Begräbnis wünschte, kamen viele Mitbrüder und Gläubige seiner früheren Gemeinden zum Abschied auf den Hauptfriedhof nach Würzburg. Hu.

Hamminger Kurt

Geb. 28. 1. 1914 in Bruchsal, ord. 2. 4. 1940. 9. 4. 1940 bis 12. 11. 1949 Wehrdienst und russische Gefangenschaft. 6. 1. 1950 Hausgeistlicher auf Schloß Scheibenhart. 19. 4. 1950 Vikar in Sigmaringen, 24. 11. 1950 in Durbach. 22. 4. 1951 Pfrw. in Durbach. 25. 7. 1951 Vikar in Achern. 10. 9. 1953 Expositus in Sennfeld. 20. 4. 1955 Pfrw. in Hundheim, 15. 4. 1956 investiert. 9. 10. 1974 Pfr. in Mühlhausen-Rettigheim. 1. 8. 1977 Ruhestand in Bad Griesbach. Gest. 17. 9. 1988 in Bad Griesbach, beerd. 23. 9. 1988 in Mannheim-Neckarau.

K. H. war das dritte von sieben Kindern des Kaufmanns Albert H. und der Elisabeth, geb. Klein. Er besuchte die Oberrealschule und das Gymnasium in Bruchsal und sollte dann in das väterliche Geschäft eintreten. Er entschied sich aber nach dem Abitur im Februar 1935 und dem Reichsarbeitsdienst zusammen mit seinem Bruder Robert zum Studium der Theologie. Doch wurde er Ostern 1935 wegen Überfüllung des Collegium Borromaeum zunächst abgelehnt. Ab Wintersemester 1935/36 studierte er zusammen mit seinem Bruder in Freiburg und anschließend in Würzburg Theologie. Im April 1940 wurde er zum Wehrdienst einberufen und ab 1941 vorwiegend an der Ostfront eingesetzt. Am Kriegsende geriet er in russische Gefangenschaft, aus der er erst 1949 zurückkehrte.

In der Pfarrei Sennfeld hatte er viele Heimatvertriebene in der Diaspora zu betreuen. Als

Pfarrer von Hundheim baute er Kindergarten und Schwesternhaus sowie den Kindergarten in der Filiale Steinbach. Die Kirche in Hundheim ließ er außen, die Kirche in Steinbach außen und innen renovieren. Nach der 750-Jahr-Feier in Hundheim wechselte er nach Rettingheim. Ein Herzinfarkt zwang ihn bald zum Ruhestand, den er in Bad Griesbach verbrachte. Hu.

Heck Joseph Ludwig

Geb. 4.7.1897 in Walldürn, ord. 12.6.1921 in St. Peter. 12.7.1921 Vikar in Zell am Harmsbach, 17.10.1922 in Heidelberg, Jesuitenkirche. 1.7.1928 Klinikseelsorger in Heidelberg. 18.5.1933 Pfrvw. in Altheim, Dekanat Walldürn, 2.4.1934 investiert. 1.10.1939 Pfr. in Hardheim. 1939 Dekan des Dekanats Walldürn. 1.10.1947 Geistl. Rat. 1.7.1972 Ruhestand in Walldürn. Gest. 8.9.1988 in Walldürn, beerd. 12.9.1988 ebenda.

Heck stammte aus einer kinderreichen Handwerkerfamilie. Nach Privatunterricht trat er 1909 in das Gymnasialkonvikt in Tauberbischofsheim ein und machte 1916 das Abitur. Sein Theologiestudium 1916 bis 1920 in Freiburg und Bonn wurde durch die Einberufung im Mai 1917 unterbrochen. Im Frühjahr 1918 wurde er bei Ypern verwundet. Er kam in das Reservelazarett nach Bonn. Dort studierte er im Sommersemester 1918 Theologie. Im September 1918 wurde er zum Flugabwehrregiment nach Potsdam versetzt. Ende 1918 wurde er als Kanonier aus dem Heer entlassen und konnte das Theologiestudium beenden.

Als Pfarrer von Hardheim war er von 1939 bis 1969 Dekan des Kapitels Walldürn. Seiner vielen Verdienste wegen ernannte ihn Erzbischof Conrad Gröber zum Geistlichen Rat.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ließ er für die Flüchtlinge und Heimatvertriebenen Baugelände zur Verfügung stellen und Wohnungen bauen. Er baute einen Kindergarten und ein Altenwohnheim und wurde Mitbegründer der „Neuen Heimat“.

Seinen Ruhestand verbrachte er in seiner Heimatstadt Walldürn, wo er im priesterlichen Dienst aushalf, wann immer er gebraucht wurde. In den letzten Lebensjahren zelebrierte er bei den Schwestern von Maria Rast, oft sitzend seines Alters wegen, und ermöglichte ihnen so die Mitfeier der Eucharistie. Er starb an den Folgen eines Sturzes mit 91 Lebensjahren und 67 Priesterjahren. Hu.

Herrmann Rudolf, Dr. theol.

Geb. 11.5.1906 in Freiburg, ord. 30.10.1932 in Rom; 9.1.1935 Vikar in Tiengen/Hochrh., 6.11.1935 in Mannheim (Hl. Geist), 27.4.1938 Spiritual im Mutterhaus der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Freiburg, 22.11.1949 i.g.É. in St. Peter (Priesterseminar), 22.10.1957 Geistl. Rat ad hon., 19.2.1973 päpstl. Ehrenkaplan (Monsignore), 26.3.1979 Ehrenprälat, 1.8.1985 Ruhestand in St. Peter. Gest. 5.8.1988 in Freiburg, beerd. 11.8.1988 in St. Peter.

Nach glänzend bestandem Abitur am Freiburger Realgymnasium begann Rudolf Herrmann 1926 sein theologisches Studium in Freiburg. Noch im selben Jahr wechselte er an das Collgium Germanicum in Rom über, wo er am 30.10.1932 von Kardinal Marchetti-Selvaggiani zum Priester geweiht wurde. Studienhalber blieb er noch in der Ewigen Stadt und promovierte 1933 zum Doktor der Theologie. In die Heimatdiözese zurückgerufen, trat er im Januar 1935 seine erste Vikarstelle in Tiengen an. Nach einem knappen Jahr erfolgte seine Versetzung nach Mannheim (Hl. Geist).

Schon als junger Vikar ließ Rudolf Herrmann eine außergewöhnliche priesterliche und pastorale Begabung erkennen. Sicher hätte sie ihn dazu befähigt, ein umsichtiger und erfolgreicher Pfarrer zu werden. Allein seine früh angegriffene Gesundheit und seine zu schwach entwickelte Stimme erwiesen sich als echtes Hindernis auf diesem Weg.

Mit der Berufung zum Spiritual im Mutterhaus der Vinzentinerinnen in Freiburg fiel ihm in noch recht jungen Jahren eine Tätigkeit zu, für die er dank seiner fundierten theologischen Ausbildung und spirituellen Veranlagung die denkbar besten Voraussetzungen mitbrachte. Selbst von echter Frömmigkeit und starker Glaubenskraft durchdrungen, vermochte er bei den Novizinnen und den bereits im Dienst der Kongregation tätigen Schwestern das Ideal der Nächstenliebe und der selbstlosen Hingabe um des Himmelsreiches

willen zu wecken und nachhaltig zu festigen. Spiritual Herrmann, der zugleich mit der Seelsorge am St.-Josephs-Krankenhaus betraut war, war auch dort sehr geschätzt und hat in den schweren Jahren des Krieges vielen Kranken und Sterbenden Trost aus christlichem Glauben vermittelt. Die nahezu gänzliche Zerstörung seiner Wirkungsstätte beim schweren Luftangriff (27. 11. 1944) erschütterte ihn zutiefst und stellte ihn und die ihm Anvertrauten vor kaum lösbare Schwierigkeiten. Ausgerüstet mit den reichen Erfahrungen des geistlichen Leiters einer klösterlichen Gemeinschaft, wurde Rudolf Herrmann 1949 als Spiritual an das Priesterseminar in St. Peter berufen, wo er bis 1985 durch sein Wort und Beispiel eine ganze Priestergeneration auf den geistlichen Dienst vorbereitete. Immer und zu jeder Zeit hat er der spirituellen Ausrichtung den Vorrang eingeräumt, selbst als in den unruhigen Jahren nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil die äußere Aktion mehr und mehr das geistliche Tun zu verdrängen und der Wunsch nach Selbstfindung gar oft den Blick für die Hingabe an die Sache Gottes und seiner Kirche zu verstellen drohte.

Aber nicht nur für die jungen Theologen war Herrmann geistlicher Führer. Durch seinen ständigen Einsatz im Bereich der Priesterweiterbildung, seine geistlichen Vorträge, Predigten, Exerzitien und seinen unermüdlichen Dienst im Beichtstuhl war er im Vollsinn des Wortes ein Seelsorger der Seelsorger. Und wenn immer es die Zeit und die Umstände erlaubten, half er in der Pfarreseelsorge der Gemeinde St. Peter tatkräftig mit.

Eine schwere Krankheit zwang Rudolf Herrmann im bereits vorgerückten Alter von 79 Jahren, sich von seiner Tätigkeit als Spiritual zurückzuziehen; doch auch im Ruhestand blieb er, weiterhin im Priesterseminar lebend, seinen geistlichen Mitbrüdern und den Gläubigen der Pfarrei St. Peter durch die räumliche Nähe verbunden.

In seiner bescheidenen Art äußeren Ehrungen gänzlich abhold, konnte Herrmann nicht verhindern, daß die geistlichen Oberen seinen herausragenden Verdiensten Lob und Anerkennung entgegenbrachten. Der Reihe nach wurde er 1957 zum Geistlichen Rat ad honorem, 1973 zum Monsignore und 1979 zum Ehrenprälat ernannt.

Rudolf Herrmann, der sein priesterliches Leben ganz am Vorbild der Heiligen ausgerichtet hatte, war ein großer Verehrer der Muttergottes und ein fleißiger Beter des Rosenkranzes. Da zu den Wallfahrtskirchen, die ihm besonders lieb waren, auch Santa Maria Maggiore in Rom gehörte, konnte Erzbischof Oskar Saier in seiner Traueransprache am 11. 8. 1988 zu Recht feststellen: „Es ist gewiß eine gütige Fügung auf die Fürbitte der Gottesmutter hin gewesen, daß Rudolf Herrmann am Fest Maria Schnee, dem Tag der Weihe von Maria Maggiore, heimgerufen wurde.“

Clemens Siebler

Hirt Otmar Felix Wendelin

Geb. 11. 6. 1932 in Pforzheim, ord. 12. 6. 1960 in Freiburg (Münster). 4. 7. 1960 Vikar in Ersingen, 1. 8. 1960 in Hechingen, 1. 8. 1962 in Karlsruhe, St. Stephan, 24. 4. 1963 in Forbach, 16. 11. 1965 in Ilvesheim, 27. 10. 1966 in Wertheim, St. Venantius. 11. 9. 1968 Pfr. in Obertsrot, inst. 6. 10. 1968. 3. 4. 1984 gleichzeitig Pfrvw. von Weisenbach, St. Wendelin mit Filiale Au.

Gest. 13. 5. 1988 in Obertsrot, beerd. 17. 5. 1988 ebenda.

O. H. war Sohn des Hauptsteuersekretärs Edwin H. und der Konvertitin Frieda, geb. Leisinger. Nach dem Besuch des Realgymnasiums in Pforzheim bis zu dessen Zerstörung durch Fliegerbomben am 23. 2. 1945 wechselte er 1946 in das Gymnasium der Pallottiner in Bruchsal über. Am 3. 3. 1953 machte er das Abitur und trat am 1. 5. 1953 in das Noviziat der Pallottiner ein. 1954 bis 1956 studierte er Philosophie in Untermerzbach und von 1956 bis 1958 Theologie in Schönstatt. Am 22. 5. 1956 erhielt er die Tonsur durch den Missionsbischof Bruno Hippel. Hirt blieb aber nicht bei den Pallottinern, sondern trat am 2. 5. 1958 in das Collegium Borromaeum ein und wurde Diözesanpriester.

In Obertsrot, wo er 20 Jahre als Pfarrer wirkte, ließ er die Kirche renovieren und baute ein Gemeindezentrum. Hu.

Jakel Walter

Geb. 26. 12. 1932 in Hohenelbe/Sudetenland, ord. 12. 5. 1960 im Freiburger Münster durch Erzbischof Dr. Hermann Schäufele. 4. 7. 1960 Hilfspräfekt in der Lenderschen Heimschule in Sasbach. 2. 8. 1960 Vikar in Freiburg, Herz-Jesu, 12. 1. 1965 in Heidelberg, Heilig Geist. 8. 7. 1973 aus der Erzdiözese Freiburg exkardiniert und in des Schönstätter Säkularinstitut inkardiniert. 1972 Geistlicher Direktor des Säkularinstituts der Frauen von Schönstatt in Vallendar-Schönstatt. 30. 8. 1988 tödlich verunglückt in den Schweizer Alpen. Beerd. 10. 9. 1988 in Schönstatt-Vallendar.

Walter Jakel war Sohn des Maschinisten Johann J. Er hatte noch einen Bruder und eine Schwester. Die Mutter Gertrud, geb. Borufka, starb noch vor der Vertreibung. Walter besuchte in der Heimat die Volksschule und zwei Jahre die Mittelschule. Nach der Vertreibung aus der Heimat ging er durch verschiedene Lager und arbeitete eine Zeitlang als Ostflüchtling in Winterkasten/Odenwald bei einem Bauern. Ab 28. 6. 1946 besuchte er die Quinta des Realgymnasiums in Heppenheim/Bergstraße, wohin die Familie am 11. 7. 1947 übersiedelte. Inzwischen arbeitete der Vater in Oberachern, und die Familie folgte am 17. 8. 1949 dorthin. Von Oberachern aus besuchte W. J. das Realgymnasium in Bühl, an dem er am 5. 3. 1952 die Reifeprüfung ablegte. Nach einem Vorkurs in Sasbach trat er am 1. 5. 1953 in das Noviziat bei den Pallottinern in Untermerzbach bei Bamberg ein. Am dortigen Institut absolvierte er 1954–1956 die philosophischen Studien. Am 1. 5. 1955 legte er die zeitlichen Gelübde ab.

Anschließend studierte er vier Semester an der Theologischen Hochschule in Schönstatt. Am 1. 5. 1958 trat er als Tonsurist aus. Als Grund für den Austritt aus dem Pallottinerorden nannte er die Schwierigkeiten, die das Schönstattwerk mit den Pallottinern hatte.

Am 2. 5. 1958 trat Jakel in das siebte Semester in das Collegium Borromaeum in Freiburg ein.

Der Vikar in Freiburg Herz-Jesu war als moderner, kraftvoller Prediger geschätzt. Auch sein Heidelberger Prinzipal nannte ihn einen wertvollen, erfolgreichen Mitarbeiter, begabt und geistig selbstständig.

Als Vikar in Freiburg reichte er zweimal ein Gesuch um Beurlaubung für die Erzdiözese La Plata in Argentinien ein zur Arbeit im Provinzialat der Schönstattschwestern. Die Gesuche wurden abgelehnt unter Hinweis auf den Beschluß des Heiligen Offiziums, der allen ehemaligen Angehörigen der Gesellschaft vom katholischen Apostolat (Pallottiner) untersagt, im Schönstattwerk mitzuarbeiten.

Nachdem das Institut der Schönstätter Säkularpriester anerkannt war, wurde dem Gesuch stattgegeben und Jakel am 1. August 1966 für das Institut der Säkularpriester in Vallendar-Schönstatt freigestellt.

Zunächst war er Geistlicher Assistent der Frauen von Schönstatt im Zentrum Karlsruhe-Durlach (Bethanien). 1972 wurde er Geistlicher Direktor des Säkularinstituts der Frauen von Schönstatt in Vallendar-Schönstatt.

Walter Jakel verunglückte bei einer Gebirgstour in den Schweizer Alpen am 30. 8. 1988. Am 5. 9. 1988 wurde er tot aufgefunden.

Sein ganzes Priestertum war der Gottesmutter geweiht. Die schneebedeckten Berge waren für ihn das Symbol der Gottesmutter. Dort vollendete er sein Leben. „Immer, wenn ich die Schneefirne in den Bergen sehe, denke ich an die Immaculata.“ Pater Jakel 18. 8. 1988. Hu.

Kastner Anton Adolf

Geb. 22. 8. 1907 in Malsch, ord. 15. 3. 1931, 15. 4. 1931 Vikar in Steinbach, 3. 7. 1933 Vikar in Bruchsal, 3. 6. 1936 Vikar in Mannheim, 20. 2. 1940 Pfarrkurat in Laudenbach, 30. 4. 1942 Pfarrverweser in Aasen, 1. 2. 1948 Pfarrer ebenda, 15. 11. 1962 Pfarrer in Baden-Baden-Balg. 1. 9. 1974 Zuruhesetzung, gest. 22. 11. 1988 in Offenburg, beerd. 28. 11. 1988 in Oberachern.

„Ein unauffälliges Priesterleben in einem kleinen überschaubaren Lebensbereich“ schrieb das Konradsblatt im Nachruf auf Anton Kastner. Er stammte aus bäuerlichen Verhältnissen in Malsch, war das jüngste von vier Geschwistern und verlor bereits als Neunjähriger im

Juni und Juli 1916 beide Eltern. Sein Onkel Karl Kastner, Pfarrer in Ballrechten, nahm den verwaisten Jungen zu sich; in Ballrechten besuchte er die Volksschule, dann die Realschule in Staufen, und im Herbst 1920 wechselte er nach Freiburg auf das Friedrichsgymnasium mit gleichzeitigem Eintritt ins Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt. Sein Onkel betonte später, der Nefte habe ihn selbst gedrängt, ihn studieren zu lassen, er wolle Priester werden. Im theologischen Konvikt wurde er als religiös, eifrig und guten Willens eingeschätzt, aber auch als jugendlich Naiver, dem noch die nötige Tiefe fehle (bei 22 Jahren!).

Auf den Vikarsstellen wurden sein Eifer, seine Gewissenhaftigkeit und seine Musikalität rühmend hervorgehoben. 1940 ernannte man ihn zum Pfarrkurat in Laudenbach, gerade noch rechtzeitig vor der drohenden Einziehung. Auch hier lauteten die Jahresberichte des Dekanats günstig, er verrichte zielbewußte Arbeit, sei gewinnend und verstünde es mit der Bevölkerung. Indessen wurde das Verhältnis zur Kirchenbehörde getrübt. Es kam zu Mißhelligkeiten, die erst nach dem Krieg behoben wurden. Die Dekanatsberichte der folgenden Jahre konnten wieder nur Gutes über Anton Kastner berichten, sie rühmten ihn als rührigen und aufgeschlossenen Landpfarrer, der in der Gemeinde beliebt und angesehen sei, auch innerlich mit ihr verbunden. Zusätzlich zu Aasen war die Pfarrei Heidenhofen mit der Filiale Biesingen zu betreiben; in zwanzigjährigem treuen Dienst gründete er u. a. eine Musikkapelle und baute einen Kindergarten mit Schwesternstation. 1962 kam er als Pfarrer nach Baden-Baden-Balg, nachdem er aus gesundheitlichen Gründen schon längere Zeit um einen neuen Wirkungskreis gebeten hatte. Dort war er bis 1974 Pfarrer und gleichzeitig Dekanatspräsident des Cäcilienvereins; als sichtbares Werk konnte er die Renovierung der Pfarrkirche vorweisen. Schwere Krankheit und Operation machten seine vorzeitige Zuruhesetzung am 1. September 1974 erforderlich; den verdienten Ruhestand verbrachte er in Baden-Lichtental, Ottersweier und Achern-Oberachern, wo er jeweils nach besten Kräften in der Seelsorge aushalf. Am 22. Oktober 1988 verstarb Anton Kastner in Offenburg. In einem Brief an Erzbischof Schäufele anlässlich seiner Pensionierung schrieb er: „... ich habe gerne gearbeitet, und die Sorge um die anvertrauten Gemeinden war mir ein Herzensanliegen.“

K. S.

Kimmig Karl, Dr.

Geb. am 2.5.1910 in Bad Griesbach, ord. 7.3.1937, Vikar in Jöhlingen 7.4.1937, in Meßkirch 1.12.1937, Pfarrvikar in Mannheim (Pfarrei St. Sebastian) 22.10.1942, von Gestapo verhaftet 8.2.1943, entlassen 23.2.1943, dienstverpflichtet in Kiel und Leipzig 23.2.1943 bis Kriegsende, Vikar in Mannheim (Pfarrei St. Sebastian) 24.7.1945, Hausgeistlicher in Meitingen (Christkönigsgesellschaft vom Weißen Kreuz) 1.5.1946, Spiritual im Kloster Erlenbad 1.9.1947, Religionslehrer in Freiburg i.Br. an den Gewerbeschulen 1.9.1952, am Goethegymnasium 8.4.1956, Studienrat 11.6.1957, Oberstudienrat 1.9.1961, Gymnasialprofessor 22.6.1971, Ruhestand in Freiburg i.Br. 31.8.1972, gest. 14.9.1988 in Freiburg i.Br., beerd. in Bad Griesbach 20.9.1988.

Karl Kimmig, geboren am 2.5.1910 in Bad Griesbach als Sohn des Ratschreibers Ludwig Kimmig und dessen Ehefrau Karoline, geb. Zimmermann, besuchte die Volksschule bis zur 6. Klasse und trat 1923 in die Lendersche Lehranstalt in Sasbach ein. Von 1929 an war er im Missionskonvikt Sankt Heinrich in Donaueschingen und am dortigen Gymnasium. In dieser Zeit führte er die Gruppe „Neudeutschland“. Nach Ablegung der Reifeprüfung 1932 studierte Karl Kimmig in Freiburg und Sankt Peter Theologie und wurde am 7.3.1937 zum Priester geweiht. Nach seiner seelsorgerischen Tätigkeit als Vikar in Jöhlingen und in Meßkirch wurde er bald nach der Versetzung nach Mannheim (Pfarrei Sankt Sebastian) von der Geheimen Staatspolizei wegen einer kritischen Bemerkung in der Predigt verhaftet. Am 23.2.1943 wurde er auf der Schutzhaft entlassen mit der Verpflichtung, 2000 Reichsmark „Sicherheitsgeld“ zu zahlen. Dazu kam das Verbot seelsorgerischer Tätigkeit sowie die Verpflichtung, im Chemotherapeutischen Institut in Kiel zu arbeiten. Dort arbeitete sein Bruder Dr. phil. Dr. med. Josef Kimmig als engster Mitarbeiter von Prof. Dr. Vonkennel, Direktor der Universitäts-Hautklinik in Kiel. Prof. Dr. Vonkennel erreichte durch persönliche Verhandlungen mit dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin die Abänderung einer Verfügung, welche die Einweisung von Karl Kimmig in das Konzentrationslager Dachau

aussprach. Für ein Ereignis dieser Art gab es keine Parallele. Erzbischof Dr. Gröber schrieb in einem Brief an Karl Kimmig am 12. 3. 1938: „Hier ist ein Wunder geschehen.“ Durch die Versetzung von Prof. Dr. Vonkennel und die Verlegung des Instituts nach Leipzig kam Karl Kimmig am 1. 4. 1943 dorthin. Nach dem Ende des Krieges wurde er als Vikar nach Mannheim (Pfarrei St. Sebastian) angewiesen. Albert Stählin, damals Pfarrer in Mannheim-Nekkarau, mit der Christkönigsgesellschaft in Meitingen sehr verbunden, vermittelte die Verbindung mit Karl Kimmig. Nach über einjähriger Tätigkeit als Hausgeistlicher in Meitingen war er vom 1. 9. 1947 an Spiritual im Kloster Erlenbad in Obersasbach. Ende 1948 wurde er von der theologischen Fakultät der Universität Freiburg mit seiner Arbeit über „Die Begründung der Religion bei Benedikt Stattler“ zum Doktor der Theologie promoviert. Von 1952 an war Dr. Karl Kimmig zunächst Religionslehrer an den Gewerbeschulen in Freiburg, vom 8. 4. 1956 an am Goethegymnasium bis zu seiner Pensionierung am 31. 8. 1972. Schon von 1952 an hatte er die Seelsorge in der Kartause übernommen. Nach seiner Pensionierung übernahm er dazu die Seelsorge in den Altenheimen Johannesheim, Marienhaus und Notburgahaus, bis er, selbst schwer erkrankt, in den letzten Jahren seines Lebens in der Kartause pflegende Hilfe und Beistand erfuhr. M. Z.

Köhler Urban

Geb. 27. 11. 1931 in Hambrücken, ord. 18. 5. 1958 im Freiburger Münster von Weihbischof Dr. Hermann Schäufler. 11. 6. 1958 Vikar in Karlsdorf, 20. 10. 1958 in Hardheim, 1. 8. 1961 in Heidelberg-Rohrbach. 3. 8. 1964 Pfarrvikar in Gauangeloch, 15. 5. 1965 als Pfarrer investiert. 19. 3. 1979 Pfr. in Nußloch, inst. 2. 3. 1980. 1. 7. 1988 einstweiliger Ruhestand in Waldbronn. Gest. 7. 8. 1988 in Waldbronn, beerd. 12. 8. 1988 in Hambrücken.

U. K. war der dritte Sohn des Landwirts und Kohlenhändlers Lukas K. und der Franziska, geb. Reiblein. Ab Herbst 1942 besuchte er das Realgymnasium in Bruchsal. Durch den Zusammenbruch 1945 verlor er ein Schuljahr. Ab Februar 1946 besuchte er wieder das Gymnasium in Bruchsal und machte im April 1952 das Abitur. Theologie studierte er in Freiburg und Münster/Westfalen.

Pfarrer Köhler war ein guter Seelsorger, der sich überall hinein vertiefte und nichts oberflächlich erledigte. Äußerst zuvorkommend, selbst immer zurücktretend, jedem gegenüber sehr fein. Er kam nicht mit wehender Fahne daher, wirkte aber um so tiefer und sprach mit der Zeit alle an. Kranke, Schwache und Isolierte mußten Raum haben in der christlichen Gemeinde.

Diesem wahrhaft geistlichen Mann war nur ein kurzes Leben beschieden.

Hu.

Kunz Anton junior, Dr. med.

Geb. 22. 10. 1911 in Pfaffenrot, ord. 7. 3. 1937 in Freiburg. 1. 6. 1937 Vikar in Hemsbach/Bergstraße, 20. 1. 1939 in Neckargerach, 23. 5. 1939 in Mannheim, St. Joseph. 27. 12. 1939 Einberufung zum Heeresdienst. 4. 10. 1945 Vikar in Heidelberg, St. Bonifaz, und Klinikseelsorger. 7. 8. 1946 Vikar in Karlsruhe, Unsere Liebe Frau (Stelle nicht angetreten). 30. 8. 1946 Vikar in Wiesental. 1946 beurlaubt zum Medizinstudium. 1951 Promotion zum Dr. med. in Heidelberg. 1. 2. 1951 Vikar in Lörrach-Stetten. 1952 Tischtitel. 1. 1. 1952 Pflichtassistent an der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik der Universität Heidelberg. 1960 niedergelassener Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Mannheim, 1988 Ruhestand in Schriesheim. Gest. 18. 4. 1988 in Heidelberg (Krankenhaus), beerd. 26. 4. 1988 in Heidelberg.

A. K. stammte aus einer kinderreichen Familie. Der Vater übte das Handwerk des Küfers aus und betrieb eine kleine Landwirtschaft. Vom Pfarrer vorbereitet trat er Ostern 1925 in das Gymnasialkonvikt St. Bernhard in Rastatt ein und machte am 5. 3. 1932 am Ludwig-Wilhelm-Gymnasium das beste Abitur seiner Klasse. In Freiburg und in Münster studierte er Theologie.

Der Vikar wurde als sehr ruhig und zurückhaltend beurteilt. Im Sanitätsdienst erhielt er hohe Auszeichnungen. Am 14. 4. 1945 kam er in Andernach am Rhein in amerikanische

Gefangenschaft und war bis 10.7.1945 Divisionsgräberoffizier bei der Anlage von Friedhofen und beim Grabmeldewesen.

Der Sanitätsdienst hatte ihn zum medizinischen Beruf motiviert. Andererseits war er stark in seinem Priesterberuf verwurzelt. Er begann 1946 in Heidelberg das Medizinstudium, das er 1951 mit der Promotion abschloß.

Zugleich Priester und Arzt zu sein, war zu jener Zeit wohl noch nicht möglich. So trat er wieder eine Vikarstelle in Lörrach-Stetten an. Das schmerzhaft innere Ringen um den Beruf führte zu dem Entschluß, den priesterlichen Dienst aufzugeben (1951). Bis 1988 wirkte er als niedergelassener Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Mannheim. Hu.

Lutz Alfons

Geb. 19.1.1906 in Dörlesberg, ord. 16.3.1930, Vikar in Schwarzach 17.5.1930, in Donaueschingen 1.10.1930, in Mannheim-Neckarau 1.6.1933, in Breisach 20.4.1938, in Bruchsal (Pfarrei Sankt Peter) 4.5.1937, Pfarrverweser in Hohensachsen 4.10.1939, Pfarrkurat in Scheidenthal 13.8.1943, Pfarrverweser in Sasbach a. K. 1.11.1950, Pfarrer in Sasbach a.K. 22.4.1951, Ruhestand in Gerlachsheim 1.5.1974, gest. in Gerlachsheim 26.2.1988, beerdigt in Dörlesberg 1.3.1988.

Alfons Lutz wurde am 19.1.1906 als zweites von sieben Kindern des Landwirts und Ratschreibers Georg Lutz und dessen Ehefrau Maria, geb. Link, in Dörlesberg geboren. Im Jahre 1919 trat er, von seinem Heimatpfarrer vorbereitet, in die Quarta des Gymnasiums und des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts in Tauberbischofsheim ein und legte im Jahre 1925 die Reifeprüfung ab. Die theologischen Studien absolvierte er in Freiburg und Würzburg. Zu seinen Vikarstellen gehörten auch Donaueschingen und Mannheim-Neckarau. In Donaueschingen stellte ihm Pfarrer Dr. Feuerstein ein hervorragendes Zeugnis aus über seinen religiösen Eifer und die Pflege des Studiums besonders in Dogmatik und Liturgik. In Mannheim-Neckarau, wo Alfons Lutz in der schwierigen Zeit von 1933 bis 1938 wirkte, gelang es ihm als Präses, die katholische Kolpingfamilie sowie die zahlreichen Gruppen der männlichen Jugend zusammenzuhalten. Als Pfarrer von Sasbach a. K. setzte er sich in seiner 24jährigen Tätigkeit für die Belegung und Förderung der Marienwallfahrt auf dem Litzelberg ein. Nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst betreute er in Gerlachsheim das Kreis-Alten- und Pflegeheim und half nach Möglichkeit den Mitbrüdern in der Umgebung aus. M. Z.

Maiер Sebastian

Geb. 4.7.1906 in Ringingen/Hohenzollern, ord. 15.3.1931. 6.4.1931 Vikar in Hechingen, 6.7.1934 in Oensbach, 2.4.1935 in Baden-Baden, Stiftskirche. 10.8.1938 Pfrw. in Zimmern. 18.5.1941 Pfr. in Langenenslingen. 17.10.1948 Stadtpfarrer in Sigmaringen, St. Johann. 14.12.1957 beurlaubt nach Rottenburg/Neckar. 15.2.1958 Pfr. i. R. in Hechingen. 10.1.1960 Zisterzienserabtei Hauterive/Schweiz. 3.9.1960 Pfarrhelfer in Zullwill-Oberkirch, Kt. Solothurn/Schweiz. August 1975 Ruhestand in Heidenheim/Brenz-Schnaitheim. Gest. 5.7.1988 in Heidenheim an der Brenz, beerd. 8.7.1988 ebenda.

Maiер entstammte einer kinderreichen Familie. Der Vater betrieb ein kleines Ladengeschäft nebst einer kleinen Landwirtschaft. Sebastian trat nach Vorbereitung durch den Ortspfarrer in die Quarta des Gymnasiums Sigmaringen als Zögling des Fidelishauses ein. Im März 1926 machte er das Abitur und studierte in Freiburg Theologie. S. M. war Neudeutscher. Er wurde ein gern gehörter Prediger und Katechet.

Indessen verlor Maiер die Sicherheit der Berufung. Durch Vermittlung des Abtes der Zisterzienserabtei Hauterive/Schweiz konnte Pfarrer Maiер als Pfarrhelfer noch fünfzehn Jahre in Zullwill im Kanton Solothurn seelsorgerlich wirken. Seinen Ruhestand verbrachte er bei seiner Nichte im württembergischen Heidenheim an der Brenz-Schnaitheim. Hu.

Metzger Adolf

Geb. 21. 2. 1909 in Konstanz, ord. 30. 4. 1933. 1. 6. 1933 Vikar in Appenweier, 8. 3. 1935 in Bohlsbach, 14. 11. 1935 in Rotenfels, 1. 2. 1938 in Oberharmersbach, 30. 4. 1940 in Mörsch. 30. 4. 1940 vicarius substitutus in Limbach. 8. 10. 1941 Pfrvw. in Todtnauberg. 25. 11. 1942 Kaplaneiverweser in Tiengen. 8. 8. 1945 Pfrvw. in Nöggenschwiel, 3. 5. 1949 in Urberg. 4. 3. 1950 Kurat in Baden-Geroldsau. 18. 11. 1960 Pfrvw. in Gutmadingen. 14. 6. 1962 Benefiziat in Neustadt im Schwarzwald. 26. 12. 1963 Pfr. in Griesheim bei Offenburg. Gest. 4. 11. 1988 in Karlsruhe, beerd. 11. 11. 1988 ebenda auf dem Hauptfriedhof.

Pfarrer Metzger war das Kind einer Eisenbahnerfamilie, woraus sich eine „unruhige“ schulische Laufbahn ergab.

Adolf Metzger war ein bescheidener, friedliebender und frommer Priester. Vereinstätigkeit lag ihm als Vikar überhaupt nicht. Relativ spät auf eine selbständige Pfarrstelle gelangt, hat Metzger viel für die Verschönerung der Griesheimer Barockkirche getan und in Erfüllung eines Gelübdes eine große Glocke gestiftet. Er verfügte über reiche Bibelkenntnisse und solche der christlichen Philosophie.

Er lebte sehr zurückgezogen. Auch zu seinen Mitbrüdern im Kapitel fand er nur selten Kontakt. Die letzten Lebensjahre waren überschattet von einem schweren Augenleiden.

Hu.

Oppe Albert Bernhard

Geb. 4. 5. 1924 in Heiligenberg, ord. 24. 6. 1951. 25. 7. 1951 Vikar in Gottmadingen, 23. 10. 1952 in Löffingen, 10. 2. 1954 in Mimmensehen, 28. 4. 1954 in Bad Rippoldsau, 1. 7. 1055 in Östringen. 11. 6. 1958 Pfrvw. in Windischbuch, 1. 5. 1959 investiert. 6. 6. 1963 Pfr. in Heiligenzimmern/Haigerloch. 23. 10. 1981 Altenseelsorger in Meßkirch und Pfullendorf. Gest. 9. 8. 1988 in Pfullendorf, beerd. 12. 8. 1988 in Meßkirch.

Pfarrer Oppes Großvater und dessen Bruder stammten aus Schlesien und heirateten Mädchen auf dem Heiligenberg. Drei Töchter wurden Barmherzige Schwestern in Freiburg, eine vierte lebte im Mutterhaus ohne Schleier. Superior Stehle in Neusatzek war Alberts Vetter. Oppes Vater Albert O. war Buchbinder und mit Josefine, geb. Wirth, verheiratet.

Albert trat Ostern 1937 in die vierte Klasse des Konradihauses ein und besuchte das Schlagetergymnasium in Konstanz. Am 28. 6. 1942 wurde er mit dem Zeugnis der Reife entlassen und zum RAD und Heeresdienst eingezogen.

Pfarrer Oppe war alles andere als ein zeitgemäßer klerikaler Aktivist, sondern ein stiller Beter und Freund der Armen. Er leitete die ihm Anvertrauten zu Gebet und Marienverehrung an und war gern mit seinen Gläubigen in zahllosen Wallfahrten unterwegs. Zu seinem Grab begleiteten ihn viele Geistliche, nicht nur die seines Kurses und des Dekanats. Hu.

Rapp Karl Albert

Geb. 19. 10. 1917 in Freiburg, ord. 25. 5. 1952 in Freiburg durch Erzbischof Dr. Wendelin Rauch. 23. 6. 1952 Vikar in Baden-Baden, Unserer Lieben Frau, 23. 7. 1952 in Heidelberg-Kirchheim, 6. 3. 1953 in Bruchsal, Unserer Lieben Frau, 10. 4. 1959 in Heidelberg, St. Bonifaz. 20. 8. 1971 Pfrvw. in Heidelberg, St. Albert. 27. 5. 1973 investiert. 1. 8. 1979 Ruhestand. 1. 1. 1981 Subsidiarius in Heidelberg, St. Bonifaz. Gest. 9. 7. 1988 in Heidelberg, beerd. 15. 7. 1988 auf dem Bergfriedhof in Heidelberg.

Karl Albert Rapp nahm nicht den direkten Weg zum Priestertum.

Ab 1924 besuchte Albert die Volksschule, ab 1928 die Graf-Zeppelin-Oberrealschule in Baden-Baden, die er 1934 mit der Obersekundareife verließ. Er absolvierte 1934–1937 eine Lehre als technischer Zeichner beim Stadtbauamt Baden-Baden. Anschließend arbeitete er ein Jahr bei Architekt Krätz in Baden-Baden.

Im April 1938 wurde er zum Reichsarbeitsdienst, im November 1938 zur Wehrmacht eingezogen. Seit Ausbruch des 2. Weltkrieges war er im Fronteinsatz. Im Winter 1941/42 erhielt er Studienurlaub zur Ablegung der Reifeprüfung an der Oberrealschule in Baden-

Baden. 1944 besuchte er die Kriegsschule. Im März 1945 wurde er zum Leutnant d.R. befördert. Von Mai bis August 1945 befand er sich in englischer Gefangenschaft. Von September 1946 bis Juli 1947 besuchte er den theologischen Vorkurs in der Heimschule Lender zur Ablegung der Ergänzungsprüfung in Griechisch und Latein.

Rapp war ein eifriger Neudeutscher und durch Kaplan Alois Schäfer in Baden-Baden zum theologischen Studium veranlaßt worden, dem er in Freiburg oblag. Die entscheidende theologische und spirituelle Prägung erhielt er auf der Burg Rothenfels am Main, vor allem durch den Oratorianer Heinrich Kahlefeld. Seit Beginn des Studiums richtete Albert Rapp sein Streben auf die Priestergemeinschaft des Oratoriums des heiligen Philipp Neri aus. Nach dem ausdrücklichen Willen von Erzbischof Schäußele sollte das Oratorium in Heidelberg an St. Bonifaz begonnen werden. Deshalb kam Albert Rapp als Vikar nach St. Bonifaz in Heidelberg. Am 1. August 1960 konnte die Oratorianische Gemeinschaft an St. Bonifaz beginnen. Die kanonische Errichtung Päpstlichen Rechtes erfolgte im November 1968. Als Pfarrer der angrenzenden Pfarrei St. Albert in Heidelberg konnte er seiner Gründung nahe bleiben.

Pfarrer Rapp war erfüllt von der liturgischen und der Bibelbewegung. Er hatte großes Interesse an der Liturgie, an der Kunst und am Kirchenbau, der nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil für die Gestaltung der Liturgie große Bedeutung bekam. Bis zu seinem Lebensende vertrat er im „Ökumenischen Arbeitskreis Heidelberg“ die katholische Kirche. Seine persönlichen Kontakte erstreckten sich bis ins orthodoxe Griechenland. Rapp war ein wortgewandter Prediger und konnte reiferen Menschen viel geben, tat sich aber mit jungen Menschen schwer.

Seit 1974 war Pfarrer Rapp gesundheitlich beeinträchtigt und mußte 1979 in den Ruhestand gehen. Nun wurde er Gesprächspartner für verschiedene Gruppen innerhalb der Kirche, wie „Initiative Kirche von unten“, Basisgemeinden im Rhein-Main-Gebiet. Wie Albert Rapp sein priesterliches Wirken persönlich verstand, hat er seinem Testament anvertraut: „Die Entdeckung und Erfahrung des Ostergeheimnisses Jesu Christi – aus der Liturgie und Biblischen Theologie – und der Freude in Gott waren das große spirituelle Geschehen in mir geworden.“ Hu.

Roth Heinrich

Geb. 18.5.1922 in Kahl a. M., ord. 20.7.1953. Vikarsjahre in Veitshöchheim und Kirchlauter. Oktober 1956 Eintritt in den Würzburger Orden der Franziskaner-Minoriten. 1957 außerordentlicher Seelsorger im Kloster Oggersheim. 1960 Versetzung nach Fribourg/Schweiz. 1964 Schriftleiter der Provinzzeitung in Würzburg. 16.8.1967 Pfw. in Werbachhausen. 23.3.1971 Inkardinierung in die Diözese Freiburg. 5.5.1972 Pfarrer in Werbachhausen, 8.6.1972 Investitur ebenda. Gest. 3.4.1988 in Würzburg, beerd. 8.4.1988 in Großrinderfeld.

Im Jahre 1922 in Kahl am Main (Unterfranken) als Sohn eines Postbetriebsassistenten geboren, wuchs Heinrich Roth mit zwei jüngeren Brüdern auf; nachdem er fünf Jahre die Volksschule besucht hatte, wechselte er als Fachschüler an das humanistische Gymnasium in Aschaffenburg. Wenige Wochen vor dem Abitur wurde R. im Februar 1941 zum Arbeitsdienst eingezogen, das Abgangszeugnis erkannte der Freistaat Bayern später als vollgültiges Reifezeugnis an. Die Kriegsjahre verbrachte R. in Rußland, wo er im Sommer 1944 bei Witebsk in russische Kriegsgefangenschaft geriet. Erst fünf Jahre später, im Frühjahr 1949, konnte Heinrich Roth nach Hause zurückkehren – wie so viele Gleichaltrige war er damit um seine ganze Jugendzeit betrogen worden, und mit diesen acht Jahren Kriegs- und Gefangenzeit lassen sich vielleicht die sogenannten „Ecken und Kanten“ des späteren Priesters erklären. Mit Beginn des Wintersemesters 1949 begann R. in seiner Heimatdiözese Würzburg mit dem Theologiestudium. Da er schon im Gymnasium Hebräisch gelernt hatte, wird der Berufswunsch schon früher vorhanden gewesen sein; er selbst äußerte sich nicht hierüber.

Am 20.7.1953 erhielt er in Würzburg die Priesterweihe. Nach drei Vikarsjahren in Veitshöchheim bei Würzburg und Kirchlauter trat er als P. Johannes bei den Franziskaner-Minoriten in Würzburg ein. Nach eigener Aussage sah er hier die Möglichkeit, mehr für das

Gottesreich wirken zu können, und suchte auch die Geborgenheit einer klösterlichen Familie; seine Eltern waren 1951 und 1953, wenige Wochen vor der Priesterweihe, gestorben, ein Bruder im Kindesalter, der zweite nicht mehr aus der russischen Gefangenschaft zurückgekehrt, so daß R. völlig allein stand. Nach dem Noviziat war er drei Jahre in der außerordentlichen Seelsorge vom Kloster Oggersheim aus eingesetzt, dann erfolgte die Versetzung an die Kantonsschule Kolleg St. Michael in Fribourg/Schweiz. Dort studierte er noch zusätzlich Pädagogik und Psychologie und schloß beide Studiengänge mit dem Diplom ab. 1964 wurde er auf eigenen Wunsch zum Schriftleiter der Provinzzeitschrift des Ordens in Würzburg ernannt. Im Dezember 1966 bat R. Erzbischof Schäufele um die Inkardinierung in die Erzdiözese Freiburg (in der er Verwandtschaft hatte), nach mehr „als einjährigem, reiflichen Überdenken“, wie er schrieb. Die Zukunftsaufgaben und -chancen der Kirche sah er nach dem 2. Vatikanischen Konzil nurmehr bei Diözese und Pfarrei, nicht mehr bei den Orden, denen er die Fähigkeit, sich von innen heraus zu erneuern, absprach. Dazu kam, daß er sich zweckentfremdet eingesetzt fühlte, die Betreuung der Ordenszeitschrift machte ihm wenig Freude, und es war auch zu Schwierigkeiten mit seinen Oberen gekommen. Diesen hatte R. es wohl nicht leicht gemacht, das Provinzialat erwähnt in einem Schreiben an den Generalvikar seinen mangelnden Gehorsam und fehlendes Einfühlungsvermögen. *Unausgeglichenheit und unstetes Wesen, das stets nach kurzer Zeit neue Schwierigkeiten verursacht habe; auch fehle ihm die notwendige Ausdauer bei Enttäuschungen.* Mit seiner oft explosiven Art und schroffen Kritik an kirchlichen Zuständen war er im Kloster ebenfalls häufig angeeckt. So übernahm die Erzdiözese Freiburg Heinrich Roth nach der offiziellen Freigabe durch den Orden erst einmal auf eine dreijährige Probezeit und mit Bedenken. Als Pfarrverweser übernahm er die Pastoral in den beiden Pfarrgemeinden Werbachhausen und Wenkheim mit der Filiale Brunntal; 1975 kam noch die Gemeinde Großrinderfeld hinzu. 1971 fand die Inkardination in die Diözese statt, und 1972 konnte Heinrich Roth seine Investitur als Pfarrer in Werbachhausen begehen. Hier wartete auf ihn ein volles Arbeitsprogramm: die Restaurierung dreier Kirchen, Religionsunterricht am Gymnasium in Tauberbischofsheim, dazu die Verwirklichung des Konzils in den Gemeinden. Diese Aufgaben packte er voller Energie an, und der Dekanatsbericht über ihn lautet sehr positiv, er sei „hilfsbereit, freundlich, energisch“. Vermutlich hatte R. doch endlich den richtigen Weg gefunden. Seine Ecken und Kanten schliffen sich natürlich nicht restlos ab: Er war und blieb, wie es im Nachruf im Konradsblatt heißt, „ein Einzelkämpfer, eigenwillig und impulsiv, fast draufgängerisch, nicht leicht zu verstehen“, aber er war in all seinen Pfarrgemeinden ein unermüdlicher Seelsorger, der mit Hingabe und Eifer wirkte und trotz seiner langjährigen Herzkrankheit nie über zuviel Arbeit klagte. Einen im ersten Schreck nach ersten Untersuchungsergebnissen gestellten Antrag auf teilweise Arbeitsentlastung (1984) nahm er kurz darauf wieder zurück. So ist es nicht verwunderlich, daß Heinrich Roth bereits am Ostersonntag 1988 starb, nachdem er die Karwoche über in tiefer Bewußtlosigkeit gelegen hatte – so im Sterben die Nachfolge Christi vollendend. K. S.

Schäfer Hans, Diakon

Geb. am 9. 10. 1949 in Iffezheim, ord. am 27. November 1983; nebenberuflicher Ständiger Diakon in Iffezheim, St. Birgitta. Gest. am 26. 10. 1988 in Baden-Baden, beerd. in Iffezheim.

Hans Schäfer wurde geboren als Sohn des Karl Schäfer und Sophie, geb. Österle. Er besuchte die Volksschule in Iffezheim und machte eine Lehre als Wasserinstallateur. Am 19. 11. 1971 heiratete er Agnes Schneider, Kinderpflegerin aus Iffezheim. Aus dieser Ehe gingen drei Töchter hervor. Jahre der Berufstätigkeit als Installateur und der Ableistung des Wehrdienstes waren durchwachsen von ehrenamtlicher Tätigkeit in seiner Heimatpfarre St. Birgitta in Iffezheim: Vorsitzender der Kolpingfamilie, Mesner, Pfarrgemeinderat und Kommunionhelfer. Nach der Annahme einer Hausmeisterstelle bei der Gemeinde Iffezheim wurde er später Verwaltungsangestellter im Kreiskrankenhaus Rastatt. Am 27. November 1983 wurde Hans Schäfer durch Erzbischof Dr. Oskar Saier in Freiburg, im Munster Unserer Lieben Frau, zum Ständigen Diakon geweiht. Er wirkte zunächst in seiner Heimatpfarre als nebenberuflicher Ständiger Diakon und wurde, als dem dortigen Pfarrer

die Pfarrei St. Michael in Rastatt-Wintersdorf mitübertragen wurde, vom Erzb. Ordinariat am 1. Oktober 1987 zum hauptberuflichen Ständigen Diakon ernannt. Sein Charisma und der sich daraus ergebende Arbeitsschwerpunkt in der Diakonie war die Jugendarbeit, deren seelsorgliche Betreuung und Anleitung er übernommen hatte. Aber auch Familiengruppen sowie Besuche von Kranken zu Hause waren ihm ein Anliegen. In der Verkündigung setzte er Schwerpunkte im Religionsunterricht in der Grund- und Hauptschule sowie in der Sakramentenkatechese. Die Vorbereitung auf Taufe und Ehe war für ihn ein wichtiges Einsatzgebiet. Durch seine Mitarbeit in der Liturgie bezeugte er den Zusammenhang zwischen Diakonie und Liturgie und leitete die Verantwortlichen für Jugend- und Kleinkindergottesdienste mit den ihm von Gott geschenkten Gaben an. Seine Mitwirkung an vielen Kinder-, Familien- und Festgottesdiensten sprach die Kirchenbesucher immer besonders an, er verstand es, den Glauben aus dem Alltag zu vermitteln. Kurz nach Vollendung seines 39. Lebensjahres wurde Hans Schafer durch einen tragischen, unverschuldeten Verkehrsunfall aus dem Leben gerissen. Er hinterließ die Ehefrau und drei minderjährige Mädchen. Seine Familie, sein Freundeskreis und fast unübersehbar viele Gemeindemitglieder begleiteten ihn zur letzten Ruhe auf dem Friedhof in Iffezheim. Paul Hakes

Schnorr Karl

Geb. in Mannheim 9.9.1903, ord. 11.3.1928, Vikar in Königheim 18.4.1928, in Ketsch 17.11.1928, Baden-Baden (Pfarrei Sankt Bernhard) 6.4.1932, Pfarrverweser in Todtmoos 14.10.1937, Pfarrer in Todtmoos 30.4.1939, Ruhestand in Todtmoos 1.8.1978, gest. in Bad Säckingen 21.5.1988, beerd., in Todtmoos 27.5.1988.

Karl Schnorr, Sohn des Bahnbeamten Fidelis Schnorr und dessen Ehefrau Apollonia, geb. Elter, wurde am 9. September 1903 in Mannheim geboren. Nach dem Besuch der Volksschule 1910 bis 1913 sowie der Reformschule 1913 bis 1919 trat er in das Gymnasium in Mannheim ein und legte dort 1923 die Reifeprüfung ab. Als Gymnasiast gehörte er der Jünglingskongregation und dem Bund „Neudeutschland“ an. Die dortigen Erfahrungen gehörten zu den Voraussetzungen für seine umfassende Tätigkeit in der Jugendseelsorge. In Baden-Baden war er mehrere Jahre Bezirks- und Gaupräsident der Jungmännervereine. Der Schwerpunkt seines pastoralen Wirkens wurde Todtmoos. Dort förderte er die Wallfahrt durch sein Predigtwort und durch seine Tätigkeit als Beichtvater weit über die Grenzen der engeren Heimat hinaus. Es war ihm ein großes Anliegen, die Kirche und die Kapellen in einem guten Zustand zu erhalten. Zweimal ließ er die Pfarrkirche restaurieren und verschaffte ihr eine neue Orgel und setzte sich für die Schaffung eines neuen Kindergartens und geeigneter Gemeinderäume ein. In Anerkennung seiner Tätigkeit ernannte ihn der Erzbischof am 8.9.1966 zum Geistlichen Rat ad honorem, die Gemeinde verlieh ihm die Ehrenbürgerwürde. Nach seiner Pensionierung stand er für Aushilfen für Todtmoos und Umgebung zur Verfügung. Eine Beinamputation 1980 setzte seinem äußeren Wirken Grenzen. M. Z.

Schoske Bruno (Ostpriester)

Geb. am 22.3.1908 in Bischofswalde, ord. in Breslau 29.1.1933, Vikar in der Erzdiözese Breslau in Striegau, Broskau und Breslau. 1943 bis 1946 Pfarrer in Kupferberg (Riesengebirge), Vikar in Vöhrenbach 22.10.1946, Pfarrverw. in Hofgrund 19.8.1947, Pfarrverw. in Bachheim 7.5.1952, Pfarrverw. in Pfaffenweiler b. Villingen 3.11.1961, Ruhestand in Bad Dürrenheim 15.4.1970, Wangen i. Allgäu 27.10.1972, Bachheim 18.7.1974, Löffingen 7.5.1987, gest. in Löffingen 1.7.1988, beerd. in Bachheim 6.7.1988.

Bruno Schoske kam nach der Vertreibung nach dem Krieg aus Schlesien nach Moordeich bei Bremen. Für den erkrankten Priester der Erzdiözese Breslau suchte das Bischöfliche Amt in Görlitz auf ärztlichen Anraten im Schwarzwald eine leichte Stelle. Sie wurde ihm am 23.9.1946 von der Erzdiözese Freiburg gewährt, indem er als Vikar nach Vöhrenbach und am 19. August 1947 als Pfarrverweser nach Hofgrund angewiesen wurde. Infolge eines Rückschlages in seinem gesundheitlichen Befinden wurde eine mehrwöchige Kur im Krankenhaus in Wehr und in der Heilstätte Schweigmatt sowie ein längerer Aufenthalt in der Medizinischen Universitätsklinik in Freiburg und im Martin-Gerbert-Haus in

Sankt Blasien notwendig. Nach sechsjähriger Tätigkeit in Hofsgrund und neunjähriger Tätigkeit in Pfaffenweiler bei Villingen zwangen ihn gesundheitliche Gründe, am 15. 4. 1970 aus dem aktiven Dienst auszuschcheiden. In Bad Dürrheim suchte er zunächst eine Linderung seines Asthmaleidens und zog nach zweijährigem Aufenthalt in Wangen im Allgäu wieder in das Pfarrhaus nach Bachheim, wo er als Subsidaer in der Seelsorge mithalf. Im Altenheim Sankt Martin in Löffingen lebte er von 1987 an noch ein Jahr. M. Z.

Steinle Josef, Diakon

Geb. am 20. 6. 1918 in Kirrlach, ord. am 2. 11. 1969 in Reute/Diözese Rottenburg; gest. 10. 9. 1988 in Freiburg, beerd. 14. 9. 1988 in Kirrlach.

Josef Steinle ist in unserer Diözese in Kirrlach geboren am 20. 6. 1918. Nach seiner Schulzeit trat er in den Staatsdienst ein und wurde Zollbeamter, was einen Wechsel nach Stuttgart zur Folge hatte und auch die Zugehörigkeit zur Diözese Rottenburg bedingte, in deren Dienste als Diakon Josef Steinle 1969 trat. Er war verheiratet und hatte zwei Kinder. Nach seiner Zuruhesetzung zog er aus gesundheitlichen Gründen nach Bad Dürrheim in die Erzdiözese Freiburg, wo er auch als nebenberuflicher Ständiger Diakon einen Auftrag hatte. Er wirkte neun Jahre in Bad Dürrheim. Innerhalb der Pfarrgemeinde galt seine besondere Sorge den älteren Menschen, zu denen er im monatlichen Altengottesdienst sprach oder sie zu Hause besuchte. Im Kurstift war er wöchentlich tätig. Das Bildungswerk der Pfarrei St. Johann, Bad Dürrheim, war ihm anvertraut. Er bemühte sich, mit einem abwechslungsreichen Programm die Zuhörer zu begeistern. Für „Menschen in Not“ gründete er mit einigen ehrenamtlichen Mitarbeitern ein eigenes Werk.

Am 10. September 1988 starb er nach langer schwerer Krankheit in der Universitätsklinik in Freiburg. Seinem Wunsch entsprechend wurde er am 14. September 1988 in seiner Heimat in Kirrlach beerdigt. Mit seiner Heimatgemeinde Kirrlach war der Verstorbene sehr verbunden. Noch wenige Tage vor seinem Tod sang der Kirchenchor Kirrlach aus Anlaß des Jahresausfluges in Bad Dürrheim beim Hauptgottesdienst.

Die Beerdigung, die ein Freund des Verstorbenen hielt und bei der viele Mitbrüder im Diakonat anwesend waren, sowie das anschließende Seelenamt waren von österlicher Hoffnung geprägt. Ein langes, ganz dem Dienste Gottes und den Menschen gewidmetes Leben war zu Ende gegangen. Paul Hakes

Uihlein Otto

Geb. 27. 9. 1901 in Königheim, ord. 19. 3. 1926 in St. Peter. 22. 4. 1926 Vikar in Rheinfelden, 16. 4. 1927 in Bad Dürrheim, 1. 12. 1927 in Wolfach, 1. 5. 1931 in Heidelberg-Rohrbach, 1. 6. 1935 Pfrvw. dasselbst. 3. 9. 1935 Pfrvw. in Jöhlingen, 25. 7. 1937 inst., 22. 4. 1951 Pfr. in Uissigheim. 19. 3. 1976 Geistl. Rat ad honorem. 1. 4. 1987 Ruhestand in Uissigheim. Gest. 26. 5. 1988 in Königheim, beerd. 31. 5. 1988 ebenda.

Otto U. war der zweite von acht Söhnen des Landwirts Adolf U. und seiner Ehefrau Anna, geb. Stang. Die häusliche Erziehung war sehr streng. Nach Vorbereitung durch den Heimatgeistlichen trat er 1914 in die Quarta des Gymnasiums Tauberbischofsheim ein. 1921 machte er das Abitur und studierte in Freiburg und Würzburg Theologie.

Der junge Vikar wurde gelobt als guter Sänger, Prediger und Katechet, der wegen seiner bescheidenen, freundlichen Art ein angenehmer Hausgenosse im Pfarrhaus war.

Auf der ersten Pfarrstelle in Jöhlingen hatte der Pfarrer den gesamten Religionsunterricht mit 23 bis 25 Wochenstunden in Klassen bis zu 50 Schülern zu halten. Nach dem Krieg sorgte er sich um die Eingliederung der über 1000 Heimatvertriebenen, die innerhalb eines Jahres in die Gemeinde kamen.

Auch in der Pfarrei Uissigheim war er sehr geachtet. Hier entfaltete er seine wissenschaftliche Veranlagung. Er betreute die Pfarrarchive im Dekanat und forschte viel in den Archiven in Amorbach, Karlsruhe, Würzburg und Wertheim.

1965 wurde er Vorsitzender des Orts- und Festausschusses zum 1200jährigen Heimatfest. Dabei war er der Organisator des historischen Festzuges. Im 1966 erschienenen Buch „Uissigheim in seiner 1200jährigen Geschichte“ bearbeitete er den kirchengeschichtlichen Teil.

Pfarrer U. ließ die Dreifaltigkeitskapelle und die Pfarrkirche St. Laurentius renovieren und beschaffte eine neue Orgel. Die Jugendräume wurden hergerichtet und das Pfarrhaus modernisiert. Seine besondere Sorge galt der Lourdeskapelle und der Dreifaltigkeitskapelle auf dem Stahlberg über Uissigheim.

1971 wurde er Ehrenbürger von Uissigheim und 1976 Geistlicher Rat. Erst im Alter von 85 Jahren gab er die aktive Seelsorge auf. Die letzten Monate verbrachte er im Altersheim St. Josef in seiner Heimatgemeinde Königheim. Geistig blieb er hellwach bis zum Tod und erstaunlich aufgeschlossen für neue Entwicklungen in der Kirche. Er verband tiefe Religiosität mit Weltoffenheit, geistige Beweglichkeit mit großer Treue zu den bewährten Traditionen der Kirche.
Hu.

Wagner Franz Philipp

Geb. 27. 9. 1928 in Mannheim-Waldhof, ord. 25. 5. 1952 im Münster in Freiburg durch Erzbischof Dr. Wendelin Rauch. 23. 6. 1952 Vikar in Weingarten bei Karlsruhe, 23. 7. 1952 in Löffingen, 22. 10. 1952 in Gottmadingen, 1. 12. 1954 in Heidelberg-Handschuhsheim, St. Vitus, 3. 10. 1956 Kooperator am Münster zu Freiburg, 17. 11. 1959 Pfr. in Hemsbach, investiert am 13. 12. 1959. 22. 9. 1971 Pfarrer in Waldkirch bei Waldshut, investiert 31. 1. 1971. 1. 9. 1982 Ruhestand in Buchheim bei Meßkirch. 30. 10. 1985 Pfarradministrator in Unzhurst. 1. 7. 1987 Rückversetzung in den Ruhestand in Adelsheim-Sennfeld. Gest. 22. 10. 1988 in Adelsheim, Krankenhaus, beerd. 27. 10. 1988 in Adelsheim.

Franz Wagner war das dritte Kind des aus Gernsheim stammenden Monteurs und Feuerwehrmanns Andreas Wagner und der Elisabeth, geb. Litterer. 1941 trat er in die Quarta des Gymnasiums Mannheim ein. 1942 bis 1944 war er Schüler in Freiburg und wohnte im Erzb. Gymnasialkonvikt Freiburg. Im Herbst 1945 trat er in das Erzb. Gymnasialkonvikt Taubersbischofsheim ein und machte dort 1947 das Abitur. In Freiburg studierte er Theologie.

Wagner war künstlerisch veranlagt, ein guter Zeichner und Graphiker. Er war von lebhaft frohem Temperament und ausgeglichen angenehmem Charakter und im gesellschaftlichen Verhalten vorbildlich.

Als er 1959 die Pfarrei Hemsbach antrat, zählte sie 2553 Katholiken, 1971 über 7000. Die politische Gemeinde wuchs monatlich um etwa 150 Einwohner. Hinzu kamen noch die Außenstationen. Obwohl Wagner ein engagierter Seelsorger war, war er dieser Belastung nicht gewachsen. Elf Jahre versah er noch die kleine Pfarrei Waldkirch bei Waldshut. Nach drei Jahren Ruhestand übernahm er noch einmal als Pfarradministrator die Seelsorge in der Pfarrei Unzhurst, mußte sich aber nach zwei Jahren in den endgültigen Ruhestand begeben und starb ein Jahr später.
Hu.

Warter Kurt Georg

Geb. 7. 6. 1927 in Endingen, ord. 30. 5. 1954, 23. 6. 1954 Vikar in Mannheim-Friedrichsfeld, 1. 7. 1955 Vikar in Hechingen, 3. 10. 1956 Vikar in Bilingen, 1. 5. 1957 Vikar in Leipferdingen, 31. 7. 1957 Vikar in Oberkirch, 8. 4. 1959 Vikar in Rheinfelden, 25. 4. 1962 Pfarrverweser in Hausen im Killertal, 29. 3. 1974 Pfarrer ebenda. 3. 5. 1983 Suspendio ab officio totalis, 11. 4. 1984 Exkommunikation. Gest. 4. 4. 1988 bei Landeck/Tirol, beerd. 11. 4. 1988 in Schwellbrunn/Schweiz.

Vom schwierigen Priester zum Sektenprediger – so kann man mit einem Satz das Leben Kurt Warters zusammenfassen. Er stammte aus einfachen Verhältnissen – der Vater war Lederarbeiter – und durchlief zuerst die achtklassige Volksschule in Endingen. Im Herbst 1942 wurde er in die Quarta des Bertholdgymnasiums in Freiburg aufgenommen und wohnte gleichzeitig im Gymnasialkonvikt. Von August 1944 bis September 1945 war er beim Reichsarbeitsdienst bzw. in Gefangenschaft. Nach einem Jahr Unterbrechung konnte Warter 1949 das Abitur ablegen und mit dem Theologiestudium beginnen. Im Konvikt wie auch im Priesterseminar St. Peter erhielt er positive Beurteilungen, wenn auch schon auf „eine gewisse Neigung zur Einseitigkeit und Enge“ hingewiesen wird, auf bisweilen drohenden „unerleuchteten Eifer“. Man erklärte sich dies mit seiner starken Ausrichtung nach Schönstatt, mit dem evangelischen Vater, tröstete sich mit seinem Fleiß und seinem guten Willen und erhoffte sich von einer anspruchsvollen Gemeinde eine rasche und gute Eingee-

wöhnung ins Priesterleben. Leider sollte die Hoffnung täuschen, sechs Vikariatsstellen in knapp acht Jahren sprechen bereits eine deutliche Sprache. Die Jahresberichte seiner Vorgesetzten charakterisieren Warter sämtlichst als „rechthaberisch, anmaßend, rücksichtslos“; an seinem religiös-sittlichen Wandel sei nichts auszusetzen, aber er sei hart, bisweilen fast lieblos, habe wenig Taktgefühl und kümmere sich auch als Seelsorger – wenn auch mit Eifer – nur um Menschen, die der Schonstattbewegung innerlich naheständen. Tatsächlich ist die Veränderung im Verhalten des jungen Vikars, der als Student von seinem Heimatpfarrer als „bescheiden“ eingestuft wurde und den man im Konvikt als belehrungswillig beurteilte, erstaunlich zu nennen; auch der Ton seiner Briefe an das Ordinariat wird zunehmend arroganter. Vermutlich hatte Warter die Würde des neuen Amtes nicht so recht verkraftet, es mag sich aber auch um einen negativen Charakterzug handeln, der nicht nur mit mangelnder menschlicher Reife zu erklären wäre. 1962 kam er als Pfarrverweser, später als Pfarrer nach Hausen im Killertal und blieb dort über zwanzig Jahre. In dieser Zeit gab es keine Klagen über ihn; zur Selbständigkeit gelangt, wirkte er wohl recht erfolgreich; er renovierte die Kirchen der von ihm mitbetreuten Gemeinden Killer und Starzeln sowie die Pfarrkirche Hausen, baute Pfarrheim und Pfarrhaus in Hausen, engagierte sich als Brauchtumspfleger und vor allem als Krippenbauer, der mit seinen Krippen große Ausstellungen veranstaltete. Trotz intensiver pastoraler Arbeit, die von traditioneller marianischer Frömmigkeit geprägt war, fand er auch noch Zeit für Mitarbeit in der Schönstattbewegung und tätige Hilfe für die indische Mission. Bei seinem silbernen Priesterjubiläum im Jahre 1979 war von „großer Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrem Seelsorger“ die Rede. Nur wenige Jahre später ging eine besorgniserregende Veränderung mit Warter vor sich, die auf den Kontakt mit dem sogenannten Fiat-Lux-Orden in der Schweiz zurückzuführen ist. Angeführt von Erika Bertschinger, genannt „Uriella“ (nach eigenen Angaben Naturärztin, Hellscherin und Tieftrance-Medium, das täglich göttliche Offenbarungen empfängt), erwartet diese Sekte das nahe bevorstehende Weltende, bei dem nur die Gläubigen gerettet werden. Fernöstliche Versatzstücke, Gesundheitslehre und anthroposophische Annahmen finden in diesem Weltbild auch ihren Platz. Im Laufe des Jahres 1982 kam es in den Gemeinden durch die drohenden apokalyptischen Predigten Warters zu zunehmender Unruhe, die auch nach Freiburg drang. Der auf Wunsch des Ordinariats hinzugezogene Arzt konnte keine Geisteskrankheit feststellen; Warter sei von der Wahrheit seiner Vorstellungen fest überzeugt und ähnele hier in seiner Unerschütterlichkeit einem Fanatiker. Noch bevor man sich klarwerden konnte, wie die seelsorgerlich unhaltbar gewordene Situation in Hausen zu verändern sei, tat Warter einen aufsehenerregenden Schritt, der wohl der Dramatik seines Lebensgefühls entsprach: Er verließ am 14. 4. 1983 heimlich seine Pfarrei unter Zurücklassung eines Abschiedsbriefes mit bitteren haltlosen Vorwürfen und Angriffen gegen die Kirche, ihre Lehre und die Gemeinde und verschwand spurlos. Wochenlang war sein Aufenthaltsort unbekannt, schließlich stellte er sich als das Zentrum der Sekte Egg bei Zürich heraus. Am 3. 5. 1983 wurde Kurt Warter in vollem Umfang vom geistlichen Dienst suspendiert. Das große Aufsehen, das der Fall erregen mußte und sich in zahlreichen Presseberichten niederschlug, steigerte sich noch, als bekannt wurde, daß Kurt Warter Anfang Dezember 1983 mehrere Tage in Untersuchungshaft saß; die Staatsanwaltschaft hatte ohne Zutun des Ordinariats Ermittlungen wegen des Verdachtes auf Veruntreuung kirchlicher Gelder aufgenommen. Noch während das Verfahren lief, heiratete Warter im März 1984 Erika Bertschinger und erklärte in einem Schreiben an Erzbischof Saier seinen Austritt aus der katholischen Kirche; die Strafe der Exkommunikation zog er damit automatisch auf sich.

Das Verfahren gegen Warter endete mit einem Vergleich zwischen ihm und der Kirchengemeinde, seine Rentenansprüche regelte das Ordinariat durch großzügige Nachversicherung; damit verschwand der Fall endlich aus den manchmal schadenfrohen Schlagzeilen.

Kurt Warter war in seinem neuen Leben, in dem er sich „Uriello“ nannte, glücklich, da er glaubte, die Wahrheit gefunden zu haben. Entsprechend seinem Naturell, sich für das einmal als wahr Erkante hundertprozentig einzusetzen, war er nun als Sektenprediger so unermüdlich tätig wie früher als Pfarrer.

Am Ostermontag 1988 verunglückte er mit vier anderen Sektenmitgliedern tödlich. Das Ordinariat schrieb in einem Brief an die Angehörigen, man bitte Gott, ihm gnädig zu sein – diesem Gebet kann man sich nur anschließen.

K. S.

Wasmer Paul

Geb. am 24.7.1901 in Fahl (Schwarzwald), ord. 15.3.1931, Vikar in Appenweier 16.4.1931, in Heidelberg-Wieblingen 1.6.1933, in Öflingen 4.10.1933, in Bettmaringen 10.11.1935, in Nordrach 7.4.1937, Kaplaneiverweser in Bingen (Hz.) in Haft in Rottenburg-Dachau 23.4.1940 bis April 1945, Pfarrverw. in Niederrimsingen 11.7.1945, Pfarrer in Niederrimsingen 27.10.1945 Pfarrer in Waldau 23.4.1952, Ruhestand in Waldau 30.4.1985, gest. in Neustadt 27.4.1988, beerd. in Waldau 2.5.1988.

Paul Wasmer, als Sohn des Bürstenhändlers Karl Wasmer und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Kunz am 24.7.1901 in Fahl geboren, begann erst im Alter von 19 Jahren am 15.8.1920 in der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach seine Gymnasialstudien. Am 1.5.1924 trat er in das Bertholdgymnasium und in das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt in Freiburg i. Br. über und studierte nach der Reifeprüfung 1926 in Freiburg und Innsbruck Theologie. Mit großem Eifer erfüllte er an seinen Vikarsstellen seinen Dienst. Als Kaplaneiverweser in Bingen (Hz.) geriet er infolge seiner klaren und eindeutigen Haltung dem Nationalsozialismus gegenüber in Konflikt mit den damaligen Machthabern, die ihn argwöhnisch beobachteten und bald einen Grund fanden, ihn zu verhaften. Dieser Anlaß wurde von Pfarrer Paul Wasmer in seinem „Gefangenschaftsbericht“ im „Freiburger Diözesanarchiv“ Bd. 90 (Dritte Folge 22. Bd.) 1970, S. 298 so formuliert: „Ich hatte aus Adolf Hitlers ‚Mein Kampf‘ aus der Abhandlung S. 748 ff. acht Sätze, die mit dem Nichtangriffspakt, den Hitler 1939 mit Rußland abschloß, nicht mehr vereinbar waren, vervielfältigt und an Mitbrüder verteilt. Ich war also buchstäblich wegen Hitlers eigenen Worten verurteilt worden.“ Am 23.2.1940 wurde er in das Polizeigefängnis nach Stuttgart gebracht und am 11.10.1940 wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Nach der Verurteilung kam er über verschiedene Stationen – Freiburg, Bruchsal, Stuttgart – Ende November 1940 in das Gefängnis Rottenburg a.N. Dort war er drei Jahre. Doch anstatt nach der Haftzeit entlassen zu werden, wurde Pfarrer Wasmer in das Konzentrationslager Dachau verbracht. Als er auf Grund seiner photographischen Fähigkeiten abgestellt wurde, um für wissenschaftliche Zwecke Bilder von unmenschlichen Versuchen an Häftlingen zu machen, leitete er solche Beweismittel aus dem Lager, die nach dem Krieg in den Prozessen verwendet werden konnten. Nach der Entlassung aus Dachau wirkte er in Niederrimsingen. Am 23.4.1952 wechselte er in die Schwarzwaldgemeinde Waldau, die bis zu seinem Tode seine Wirkungsstätte wurde. In Anerkennung seines Bekannermutes verlieh ihm Herr Erzbischof Dr. Oskar Saier die Konradplakette, der Staat ehrte ihn durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes. Seine Verbundenheit mit der Bevölkerung war eine Voraussetzung, das dörfliche Leben in Waldau zu erhalten. Mit Erfolg setzte er sich für den Erhalt der Grundschule im Ort ein, die 35jährige Krippentradition entsprang seiner Initiative und wurde von ihm mitgetragen. Pfarrer Paul Wasmer hat sich nach dem 2. Vatikanischen Konzil mit manchen Entwicklungen und Trends der Gegenwart schwergetan. Mit den gewachsenen religiösen Formen eng vertraut, hat er Liebgewordenes schmerzlich vermißt. M. Z.

Winter Carl, Prof. Dr. phil., Monsignore

Geb. am 4.11.1898 in Gommersdorf, ord. 1.7.1923. 2.8.1923 Kooperator am Freiburger Münster, 19.11.1924 Vikar in Freiburg, St. Urban. 1930 bis 1934 Studienurlaub in Beuron, Regensburg, München und Rom, im Wintersemester 1933/34 in München Promotion zum Dr. phil. 6.3.1934 Dompräbendeverweser und Domorganist in Freiburg. 8.2.1936 Dompräbendar. 30.10.1947 Geistlicher Rat ad honorem. 1948 bis 1970 Lehrbeauftragter an der Staatlichen Hochschule für Musik in Freiburg, 1951 Ernennung zum Professor. 1972 Ruhestand in Freiburg. Gest. 17.5.1988 in Freiburg, beerd. 20.5.1988 ebda.

Winter wurde am 4. November 1898 in Gommersdorf als Sohn des Lehrers und Kirchenmusikers Max Winter und seiner Frau Anna geb. Veith geboren und am selben Tag auf den Namen Carl Josef getauft. Die Grundschule besuchte er in Mannheim, wohin sein Vater inzwischen als Hauptlehrer sowie Organist und Chorleiter an St. Joseph versetzt worden war, und in Mannheim absolvierte er auch von September 1908 bis zu seinem Abitur „zum Zwecke des Eintritts ins Heer“ am 20. November 1916 das Gymnasium. Am gleichen Tag noch mußte er zum Garnisonsdienst in Straßberg einrücken, von wo er am 20. April 1917

zum Fronteinsatz in die Vogesen und später nach Verdun kam. Der Kriegsdienst an der Front endete für Winter aufgrund einer glücklicherweise relativ glimpflichen Handverletzung am 16. April 1918, und aus dem Militärdienst entlassen wurde er schließlich am 28. Januar 1919.

Gleich nach Kriegsende im Herbst 1918 hatte er das Theologiestudium an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg aufgenommen und schloß es im Sommersemester 1922 mit überwiegend sehr guten bis vorzüglichen Leistungen ab. Lediglich in Kirchenrecht und Pastoraltheologie sowie Katechetik, wo es nur zur Note „gut – ziemlich gut“ reichte, fielen seine Leistungen ein wenig ab. Nach seinem nicht gerade guten Abitur, das er mit der Gesamtnote „hinlanglich“ nur so eben bestanden hatte, waren diese Studienleistungen recht auffällig, und im Skrutinialbericht des Theologischen Konvikts wird denn auch mit einem deutlichen Anklang von Erstaunen festgehalten, daß „seine Begabung (...) wesentlich besser [sei], als die mangelhaften Gymnasialzeugnisse vermuten lassen“. Weit überdurchschnittlich und sehr auffällig freilich war Winters musikalische Begabung, die er, wie auch sein vier Jahre jüngerer und später ebenfalls als ausübender Musiker tätiger Bruder, vom Vater geerbt hatte. Schon im Gymnasium hatten die regelmäßig „sehr guten“ Noten in Gesang und Musik die meist unerfreulichen Zeugnisse optisch etwas aufge bessert, und im Konvikt und im Priesterseminar zeigte er sich als „ganz vorzüglicher Organist“.

Nach der Priesterweihe war er vom 2. August 1923 bis zum 19. November 1924 Kooperator und Organist am Freiburger Münster und kam dann als Vikar nach Freiburg-Herdern an die Urbankirche. Dompfarrer Prälat Dr. Konstantin Brettle, selbst ein musikalisch sehr sachverständiger Mann, stellte ihm ein gutes, dabei aber auch recht kritisches Urteil aus, wenn er schrieb, Winters Orgelspiel sei „streng korrekt“, dabei aber „ohne besondere Phantasie und Formenreichtum“. Lobend erwähnte Brettle Winters guten Gesang und das Bestreben, seine „musikalische Ausbildung nach der praktischen und wissenschaftlichen Seite“ stets weiterzuverfolgen.

In seinen Vikarsjahren war Winter eifrig bemüht, seinen pastoralen Aufgaben nach besten Kräften zu genügen, doch füllte ihn sein Priesterberuf offenbar nicht völlig aus, und so bemühte er sich, zur weiteren Vervollkommnung seiner kirchenmusikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten für einige Zeit von der Seelsorge freigestellt zu werden. Zu Ostern 1930 wurde ihm schließlich von seinem Bischof ein zunächst auf ein Jahr befristeter Studienurlaub gewährt. Winter besuchte daraufhin von Anfang Mai bis Anfang Oktober 1930 einen intensiven Choralkurs in Beuron, wo P. Fidelis Böser sein wichtigster und bedeutendster Lehrer war. Am 15. Oktober des gleichen Jahres begann er sein Studium an der Kirchenmusikschule in Regensburg. Wie schon während des Theologiestudiums fiel er auch hier durch besonderen Fleiß und unermüdliche Arbeit auf und konnte am 15. Juli 1931 den ersten Teil des auf zwei Jahre angelegten Kurses mit gutem Erfolg abschließen.

Neben der praktischen Ausbildung in Orgelspiel, Kontrapunkt und Komposition bemühte Winter sich intensiv um eine Vertiefung seiner musikwissenschaftlichen und musikgeschichtlichen Kenntnisse, wozu Regensburg mit den reichhaltigen Schätzen an klassischer italienischer und deutscher A-cappella-Kirchenmusik der berühmten „Prose-Bibliothek“ geradezu ideale Voraussetzungen bot. Folgerichtig nahm Winter mit dem Wintersemester 1931/32 an der Universität München das Studium der Musikwissenschaft auf und begann schon bald danach mit der Arbeit an seiner Dissertation über den römischen Komponisten und Palestrina-Nachfolger Ruggiero Giovanelli. Zusätzlicher privater Unterricht in Musiktheorie und Orgelspiel sowie ein mehrwöchiger Studienaufenthalt im Archiv der Cappella Sistina in Rom rundeten seine umfassende musikwissenschaftliche und praktische Ausbildung ab; im Wintersemester 1933/34 schließlich wurde die Dissertation von der Universität München angenommen und Winter, der sowohl für die schriftliche Arbeit als auch für die Leistungen in den mündlichen Prüfungen die bestmöglichen Noten bekam, zum Dr. phil. promoviert. Eine nochmalige Verlängerung des Urlaubs, die Winter erbeten hatte, um eine begonnene musikwissenschaftliche Arbeit zur Frühgeschichte des römischen Oratoriums zu vollenden, wurde ihm verwehrt, und so trat er am 6. März 1934 den Dienst als Domorganist in Freiburg an, den er bis zu seiner endgültigen Zuruhesetzung im Jahre 1972 fast vier Jahrzehnte lang versah.

Die Jahre der Naziherrschaft und auch die ersten Kriegsjahre überstand Winter zunächst unbeschadet. Anlaß zu Konfrontationen mit den braunen Machthabern boten weder seine

im wesentlichen auf den recht ungefährlichen Bereich der Kirchenmusik und die seelsorgerliche Arbeit im Beichtstuhl beschränkte Tätigkeit noch sein stilles, friedliebendes und grundsätzlich unpolitisches Naturell, und auch von einem nochmaligen Kriegseinsatz blieb er verschont. In den letzten Monaten des Kriegs allerdings schlug das Schicksal um so unerbitlicher zu, als beim Fliegerangriff am 27. November 1944 das Haus Herrenstraße 26, in dem Winter lebte, von einer Bombe getroffen wurde. Winter selbst, der sich zu dem Zeitpunkt im Münster befand, kam unversehrt davon, doch seine beiden Schwestern, sein Bruder und seine Schwägerin starben und wurden unter den Trümmern des völlig zerstörten Hauses begraben. Winter konnte diesen Schlag zwar aufgrund seiner tiefen und echten Frömmigkeit und seines ungebrochenen Gottvertrauens überwinden, doch wandelte sich seine immer schon zurückhaltende und verinnerlichte Wesensart danach in einen tiefen Ernst.

Neben seiner Organistentätigkeit und seinen stets gewissenhaft und zuverlässig wahrgenommenen seelsorgerlichen Aufgaben lag Winter besonders die Heranbildung musikalisch wie auch religiös vorbildlicher Kirchenmusiker am Herzen. Schon während seiner Studienzeit und danach als Kooperator am Freiburger Münster hatte Winter sich im Priesterseminar um den Choralunterricht gekümmert, und so verwundert es nicht, daß er dem Lehrkörper der Freiburger Musikhochschule schon bald nach deren Gründung angehörte. Am 1. April 1948 übernahm Dr. Winter zusammen mit Domkapellmeister Franz Stemmer die neugeschaffene Abteilung für katholische Kirchenmusik und wurde bald darauf von der badischen Regierung zum Professor ernannt. Bis zum Jahr 1965, als er selbst aus Altersgründen sein Amt niederlegte, blieb Winter Professor für Orgel und Leiter der Abteilung für katholische Kirchenmusik. Auf inständige Bitten des Rektors hin blieb er jedoch auch danach noch mehrere Jahre als Lehrbeauftragter für Geschichte der katholischen Kirchenmusik, Choral- und Liedbegleitung und Improvisation der Musikhochschule erhalten, und auch die Leitung der Abteilung für katholische Kirchenmusik oblag ihm noch weiter. Erst zum Ende des Wintersemesters 1969/70 ging er schließlich endgültig in den Ruhestand.

Das Amt des Domorganisten übergab Winter bald darauf in jüngere Hände, als er zum Jahresende 1971 seinen regelmäßigen Organistendienst niederlegte. Auch danach spielte er freilich, solange es sein Alter und seine Gesundheit zuließen, bisweilen noch im Gottesdienst, und daneben stellte er sich noch lange Jahre gerne für gelegentliche Vorführungen der einzigartigen Orgelanlage des Freiburger Münsters zur Verfügung.

Am 30. Oktober 1947 schon war Winter von Erzbischof Conrad Gröber zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt worden, und dieser ersten Ehrung seiner seelsorgerlichen und kirchenmusikalischen Verdienste folgte im Jahr 1965 die Ernennung zum päpstlichen Geheimkämmerer durch Papst Paul VI. 1973 durfte Winter sein goldenes Priesterjubiläum begehen, und im Jahr 1983 konnte er gar noch das seltene Fest der sechzigsten Wiederkehr seiner Ordination feiern. Erzbischof Oskar Saier dankte in seinem Glückwunschsreiben Winter nicht nur für seine großen Verdienste, sondern hob auch die Bedeutung hervor, die der Musik im christlichen Gottesdienst zukommt: „Trotz ihres hohen Alters haben wir Sie noch einige Male am Fronleichnamfest an der Orgel hören dürfen. Gerade bei dieser Gelegenheit haben Sie bezeugt, daß Ihnen die Pflege der Musik nicht persönliche Liebhaberei noch Selbstzweck gewesen ist. Sie haben sich mit Ihrem Spiel ganz in die Liturgie eingefügt zum Lobe Gottes. Auch die außerliturgischen Veranstaltungen sollten dazu beitragen, Menschen für Gottes Ruf aufzuschließen, und ihnen auf ihrem Weg durch dieses Leben helfen.“

Um seine gleichwohl musikalische als auch liturgische Aufgabe als Domorganist möglichst gut zu erfüllen, benötigte Winter selbstverständlich auch das angemessene Instrument, und so lag ihm die Erhaltung und Vervollkommnung der Orgelanlage des Münsters stets am Herzen. Schon bald nach seinem Amtsantritt, im Jahr 1936, wurde nicht zuletzt auf sein Betreiben hin die erst 1929 fertiggestellte Orgelanlage noch einmal gründlich umgebaut, da sich der Ausbau der Langschifforgel („Schwalbennest“) zur Hauptorgel mit fast 60 Registern als optisch wie akustisch unbefriedigend herausgestellt hatte. Die nun im Jahr 1936 gefundene Lösung, bei der die Hauptorgel auf die Nordempore in der Vierung verlegt wurde, erwies sich als so gut, daß sie im Prinzip bis heute beibehalten wurde. Im Detail war freilich auch dieser Anlage kein allzu langes Leben beschieden, denn aufgrund der geänderten Klangvorstellungen und auch der sich allmählich, durch das Zweite Vatikanische Konzil

dann grundlegend ändernden liturgischen Aufgaben der Orgel konnte die 1936 noch im Geist romantischer und cäcilianischer Ideale gestaltete Anlage schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr recht befriedigen. Hinzu kam, daß die komplizierte und aufwendige Technik, die nötig war, um alle vier Orgeln vom Hauptspieltisch im Chor aus spielen zu können, zunehmend störungsanfällig wurde. Nachdem im Verlauf der fünfziger Jahre mehr und mehr auch von außen Kritik laut geworden war, setzte Winter all seine Kraft und Energie daran, dem Freiburger Münster zu einer aus musikalischer und liturgischer Sicht möglichst optimalen Orgelanlage zu verhelfen. Die Anlage, wie sie 1965 fertiggestellt wurde, mit ihrer Zusammensetzung aus vier sowohl separat als selbständige Werke wie auch zusammen als klangliche Einheit spielbaren Orgeln im Hochchor, in der Vierung („Marienorgel“), im Langschiff („Schwalbennest“) und auf der Westempore, für deren Disposition und optische Gestaltung Winter maßgeblich verantwortlich war, stellt somit die eigentliche Krönung seines Lebenswerks als Domorganist dar.

Bedeutung über Freiburg hinaus erlangte Winter einmal durch seine langjährige Tätigkeit als Hochschullehrer, bei der er ungezählten angehenden Kirchenmusikern zu großem spieltechnischem Können und zu tiefem Verständnis für ihre weit über das bloße Musizieren hinausgehende Aufgabe verhalf, vor allem aber durch die von ihm initiierte und jahrzehntelang geleitete und veranstaltete Orgelkonzertreihe im Münster. Nach bescheidenen Anfängen, die Winters Vorgänger Wilhelm Weitzel im Jahr 1933 gemacht hatte, entwickelten sich die Konzerte, trotz der durch die nationalsozialistische Ideologie auch hier erzwungenen Deutschümelei – der Versuch, César Franck in einem anlässlich seines fünfzigsten Todestages im Jahr 1940 veranstalteten Konzert als deutschen Komponisten zu reklamieren, sei hier als grotesker Höhepunkt dieser Ideologisierung erwähnt – und der kriegs- und nachkriegsbedingten Unterbrechung von August 1944 bis November 1946, zunehmend zu einer weithin beachteten und auf hohem künstlerischem Niveau stehenden Veranstaltungsreihe.

Insgesamt fünf Jahrzehnte lang leitete Winter die Konzerte, engagierte international renommierte Organisten und koordinierte und prägte die Programmgestaltung. Bis weit in die sechziger Jahre hinein spielte er auch jedes Jahr ein oder mehrere Konzerte selbst und beschränkte sich erst dann auf die rein organisatorischen Aufgaben, als sein künstlerisches Gewissen ihm verbot, seine durch das Alter eingeschränkten spieltechnischen Fähigkeiten einem anspruchsvollen und fachkundigen Publikum weiterhin vorzusetzen und noch länger selbst als Interpret aufzutreten. Im Zentrum von Winters eigenem Orgelspiel stand selbstverständlich die Musik Johann Sebastian Bachs, und nur selten verzichtete er in seinen Konzerten darauf, das eine oder andere Werk dieses größten aller Orgelkomponisten ins Programm zu nehmen; spielte er einmal keinen Bach, so hatte er dafür stets handfeste musikhistorische oder -pädagogische Gründe. Fast gleichberechtigt neben Bach stand für Winter das Orgelschaffen Max Regers, und für die Musik Regers wurde ihm auch von Rezensenten seiner Konzerte immer wieder besondere Kompetenz bescheinigt – allerdings war die Orgelanlage des Münsters vor dem Neubau in den sechziger Jahren in ihren vielfältigen Möglichkeiten zu spieltechnischen Effekten und in ihrem Klangbild wie für die Interpretation spätromantischer deutscher Orgelmusik geschaffen. Daneben setzte sich Winter zeit seines Lebens für die zeitgenössische Orgelmusik ein, machte jedoch vor allem in späteren Jahren keinen Hehl daraus, daß ihm der Zugang zur avantgardistischen Musik weitgehend verwehrt blieb.

Im Zentrum von Winters Leben aber stand, trotz seines unermüdlichen Einsatzes für die Musik, immer der Gottesdienst, und so war ihm jede Musik, und die Kirchenmusik in besonderem Maße, immer nur Mittel zur Verherrlichung Gottes. „Musik – Kult – Kultur“, so der Titel eines Vortrags, den Winter 1974 bei der Generalversammlung des „Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für die Länder der deutschen Sprache“ hielt, hingen für ihn untrennbar zusammen, und nur durch ihre Begründung im Kult als Gottesverehrung erschienen ihm Musik und Kultur möglich und lebensfähig: „Was macht letztlich die Größe der abendländischen Musik von den Anfängen bis zur Hochblüte des Barock aus: doch nichts anderes als die Tatsache, daß sakrale und profane Musik im Austausch ihrer musikalischen Ausdrucksformen ihren letzten Sinnbezug im Kult sahen. Zieht sich doch von Perotin bis Bach wie ein Cantus firmus der Gedanke hindurch, die Musikausübung in den Dienst einer metaphysischen Idee zu stellen. Diese Sinnbezogenheit von Kult und Musik findet ja ihren plastischen Ausdruck in den musizierenden Gestalten an unseren gotischen Domen, wie in

verschiedenen Aussagen und Auffassungen die Welt der Musik hingeeordnet ist auf die kulturelle Mitte. (...) Im Höhepunkt allen Kultgeschehens, in der Opferfeier der heiligen Messe findet diese innere Zuordnung ihren tiefsten Ausdruck in den Worten der Präfation von Weihnachten: „Ut, dum visibiliter Deum cognoscimus, per hunc invisibilem amorem rapiamur“, daß wir durch die Feier des Höchsten aus der Enge der Arbeitswelt entrückt, hineingerissen werden zur Liebe der unsichtbaren Wirklichkeit.“

Nachrufe und Würdigungen: *Dr. H. G.*: Dr. Carl Winter, 60 Jahre Priester (1.7.1923 ord.). In: *Musica Sacra* 103, 1983, S. 485–486. / *J. A.* [= *Johannes Adam*]: Priester und Künstler. Zum Tod des Freiburger Organisten Carl Winter. In: *Badische Zeitung*, Freiburg, 24.5.1988. / *Theo Schrimpf*: Beichtvater der Freiburger Männerwelt (Leserbrief). In: *Badische Zeitung*, Freiburg, 7.6.1988. / *o. V.*: Nachruf. In: *Konradsblatt*, Karlsruhe, 19.6.1988 (= gekürzte Fassung des bei Winters Beerdigung von Weihbischof Wolfgang Kirchgässner gehaltenen Nachrufs). / *Hans Musch*: ... implevit eum Dominus spiritu sapientiae ... Zum Tode von Carl Winter (1898–1988). In: *Musica Sacra* 108, 1988, S. 327–328.

Auswahlbibliographie der Schriften Winters: Ruggiero Giovannelli (c. 1560–1625). Nachfolger Palestrinas zu St. Peter in Rom. Eine stilkritische Studie zur Geschichte der römischen Schule um die Wende des 16. Jahrhunderts. München 1935 (= Schriftenreihe des Musikwissenschaftlichen Seminars der Universität München, Band 1). / Das Orgelwerk des Freiburger Münsters. Erbaut von Orgelfabrik Welte & Söhne, Freiburg i. Br. Freiburg, Herder, o. D. [1937]. / Anton Bruckners Sendung für unsere Zeit. In: *CVO. Zeitschrift für Kirchenmusik* 69, 1949, S. 138–142. / *Canticum Sancti Marci*. Strawinsky's (sic!) neues geistliches Chorwerk. In: *Musica Sacra* 77, 1957, S. 8–17. / Das Orgelwerk des Freiburger Münsters. Freiburg, Christophorus, 1965. / Das Orgelwerk im Münster Unserer Lieben Frau Freiburg im Breisgau. In: *Musica Sacra* 86, 1966, S. 40–46. / *Musik – Kult – Kultur*. Festvortrag aus Anlaß der 34. Generalversammlung des ACV in Salzburg. In: *Musica Sacra* 95, 1975, S. 225–240. Christoph Schmider

Zieger Robert Heinrich

Geb. 15.12.1922 in Oberhausen bei Bruchsal, ord. 27.6.1948. 20.7.1948 Vikar in Oppenau, 15.9.1948 in Villingen, St. Fidelis, 13.5.1950 in Oppenau, 19.6.1952 in Weinheim, St. Laurentius. 17.9.1952 schwerer Unfall. 5.5.1953 Erholungsgeistlicher im Bezirkskrankenhaus in Heiligenberg am Bodensee. 19.10.1954 Vikar in St. Leon. 17.8.1955 Pfrw. in Riedbohringen. 5.9.1957 Hausgeistlicher am Städt. Krankenhaus in Furtwangen. 26.5.1959 Hausgeistlicher in Heiligenzimmern. 9.8.1960 Tischtitulant in Bietenhausen. 1985 Altenpflegeheim St. Hildegard in Gottmadingen. Gest. 17.2.1988 in Gottmadingen, beerd. 22.2.1988 in Bietenhausen.

H. Z. war das zweite von drei Kindern des Blechnermeisters und Kleinlandwirts Friedrich Z. Die Mutter Eugenie war eine geborene Maier. Nach Vorbereitung durch den Heimatpfarrer trat er Ostern 1935 in das Gymnasialkonvikt St. Bernhard in Rastatt ein. Nach Kriegsausbruch war Rastatt von Oktober 1939 bis Ostern 1940 besetzt. H. Z. besuchte die siebente Klasse im Gymnasium Bruchsal und zog Ostern 1940 in das Konradhaus nach Konstanz, wo er am 20.3.1941 am Schlageter-Gymnasium das Abitur machte.

Nach einem Semester Theologiestudium in Freiburg wurde er am 5.10.1941 einberufen und kam mit der 2. Nachrichtenabteilung 323 nach Rußland. Er wurde Obergefreiter und erhielt das Verwundeteneisen. Wegen schweren Erfrierungen dritten Grades an den Fersen und Händen wurde er am 5.3.1945 entlassen und konnte gleich nach dem Krieg das Theologiestudium fortsetzen.

Vikar Zieger war eine Pfälzer Frohnatur. Aber: Die weitere Entfaltung seiner priesterlichen Tätigkeit fand ein jähes Ende. Kaum ein Vierteljahr Vikar in Weinheim, erlitt er bei einem unverschuldeten Motorradunfall auf der Autobahn eine offene Schädel- und Hirnverletzung. Nach langem Krankenhausaufenthalt konnte er nur noch immer wieder vorübergehend als Hausgeistlicher und Pfarrverweser arbeiten. Schließlich lebte er ein Vierteljahrhundert als Tischtitulant zurückgezogen im Pfarrhaus in Bietenhausen.

Zuletzt mußte er das Altenheim in Gottmadingen aufsuchen, wo er nach drei Jahren von seinem leidvollen Lebensweg erlöst wurde.

Hu.

1989

Assel Alfred

Geb. 30. 6. 1931 in Karlsruhe, ord. 18. 5. 1958. 11. 6. 1958 Vikar in Ötigheim, 8. 4. 1959 Vikar in Freiburg, 1. 10. 1959 Lehrbeauftragter für kath. Religionslehre an der Pädagogischen Akademie Freiburg, 1. 5. 1960 hauptamtlicher Dozent ebenda, 1. 10. 1968 Ernennung zum Professor an der PH Freiburg. 11. 1. 1986 Ernennung zum Monsignore. Gest. 4. 7. 1989 in Freiburg, beerd. 12. 7. 1989 in Karlsruhe.

Mit Alfred Assel verlor die Erzdiözese Freiburg viel zu früh einen hervorragenden Priester, begnadeten Glaubenslehrer und christlichen Erzieher. In seiner langjährigen Tätigkeit in der Lehre und als Seelsorger an der Pädagogischen Hochschule Freiburg prägte er ganze Generationen von angehenden Religionslehrern.

A. wurde am 30. 6. 1931 in Karlsruhe geboren, sein Vater starb sehr früh. Nach dem Abitur in Karlsruhe 1951 begann er mit dem Theologiestudium. Im Februar 1954 trat er zunächst aus dem Konvikt aus, um vollends zur beruflichen Klärung zu gelangen und studierte in Karlsruhe bis März 1956 am Pädagogischen Institut. Die erste Dienstprüfung als Volksschullehrer bestand er als Jahrgangsbester, im zugehörigen Sozial- und Schulpraktikum zeigte er große pädagogische Begabung. Daran anschließend bat A. wieder um Aufnahme als Priesteramtskandidat; im Skrutinalbericht wurde vermerkt, er mache einen „gereiften Eindruck“, lobend hob man auch seine ruhige und überlegte Art, sein ausgleichendes Wesen, Zuverlässigkeit, Fleiß und Intelligenz hervor. Am 18. 5. 1958 wurde A. zum Priester geweiht, kam im Juni als Vikar nach Ötigheim und nur zehn Monate später nach Freiburg; seine spätere Tätigkeit an der PH war vermutlich bereits vorgesehen. Diese Tätigkeit begann mit einem Lehrauftrag für katholische Religionslehre zum Wintersemester 1959 an der damaligen Pädagogischen Akademie I; bereits im Mai 1960 war Assel dort hauptamtlicher Dozent und hatte damit seine Lebensaufgabe gefunden, die sich um die Vermittlung theologischen Wissens einerseits und um die wissenschaftlich-didaktische Ausbildung der Studenten andererseits drehte. Wie kein anderer war er durch seinen Werdegang für diese Aufgabe prädestiniert, und es kann sicher als ein Segen für die Erzdiözese bezeichnet werden, daß in der geistig so bewegten Umbruchszeit der 60er und 70er Jahre ein so kompetenter Mann an der PH für die zukünftigen Religionslehrer verantwortlich war. Seine Sachkompetenz in Fragen des Religionsunterrichtes, Didaktik und Ausbildung der Religionslehrer wurde von Erzbischof und Ordinariat hochgeschätzt, bis zuletzt arbeitete er an neuen Religionsbüchern mit; nie suchte man vergeblich seinen Rat. Hauptanliegen seines Wirkens waren ihm hierbei die Vermittlung zentraler Glaubensinhalte und die Gewinnung von Glaubensmotivation, Glaubensbegründung und Glaubensantwort, die der theologische Lehrer nach seiner Meinung seinen Schülern zu vermitteln hatte. Als Ideal- und Zielvorstellung sollte der Religionslehrer nicht nur das Wissen von Jesus Christus vermitteln, sondern Hilfe leisten bei der „lebendigen Verbindung mit einer Person.“

Dieser Einstellung entsprechend lag ihm auch die Seelsorge für die Studenten besonders am Herzen, so daß er von 1962 bis 1969 Hausseelsorger im Studentenwohnheim Alban Stolz-Haus und zugleich Studentenpfarrer an der PH war. Ab 1969 wohnte Assel bei den Karmelitinnen in Kirchzarten-Dietenbach und wirkte dort neben seinem Lehrauftrag als Hausgeistlicher, eine Entscheidung, die wohl am besten seine Lebens- und Glaubenseinstellung der „Aufbruchhaltung auf Gott hin“ verdeutlicht.

Seine Überzeugung, daß der Glaubende auf einen Weg mit Gott gerufen ist, den nur dieser kennt und führt, bewahrheitete sich für ihn in den Wochen seiner schweren Krankheit. Bischof Karl Lehmann schrieb zu seinem Tod: „Die Welt wird ärmer, wenn solche Menschen von uns gehen.“ Er selbst gab in seinem Testament sein Leben voller Vertrauen „in die Hände des Dreifaltigen Gottes“.

K. S.

Bea Anton

Geb. 26. 10. 1916 in Mundelfingen, ord. 24. 6. 1951, Vikar in Schönau 25. 7. 1951, Schopfheim 21. 11. 1951, Jöhlingen 2 8. 4. 1954, St. Georgen (Schw.) 11. 4. 1956, Herbolzheim (Brs.) 6. 3. 1957, Untersimonswald 30. 4. 1957, Pfarrverweser in Oberlauchringen

27. 11. 1957, Pfarrer in Tannheim 10. 9. 1958, Pfarrer in Sasbach a. K. 23. 4. 1975, Spiritual in Heitersheim (Altenheim und Krankenhaus der Vinzentinerinnen 1. 9. 1980, gest. in Heitersheim 5. 6. 1989, beerdigt in Heitersheim 9. 6. 1989.

Anton Bea wurde am 20. 10. 1916 als Sohn des Landwirts Hubert Bea und dessen Ehefrau Maria Josepha geb. Heinemann in Mundelfingen b. Donaueschingen geboren. Von Ostern 1923 bis zum 25. 2. 1930 besuchte er die Volksschule seines Heimatdorfes und trat am 26. 02. 1930 in die Quinta des Gymnasiums der Heimschule Lender in Sasbach ein. Dort legte er am 6. 2. 1937 die Reifeprüfung ab. Nach der Ablegung des Arbeitsdienstes begann er im WS 1937/38 in Freiburg mit dem Studium der Theologie. Im WS 1939/40 wurde er von Fulda aus zur Wehrmacht einberufen. Nach der Ausbildung im Sanitätsdienst diente er in einem Feldlazarett, das 1941 nach Finnland verlegt wurde, vom Herbst 1944 im Osten eingesetzt war. Am 1. 5. 1945 kam Anton Bea bei Berlin in russische Gefangenschaft. Er mußte als Kriegsgefangener in der Nähe von Moskau in Fabriken, später in einem Bergwerk arbeiten. Nach einem schweren Unfall wurde er am 30. 4. 1948 entlassen und konnte nach über neunjähriger Unterbrechung das Studium wieder aufnehmen. Am 24. 6. 1951 wurde er zum Priester geweiht. Nach seiner Tätigkeit als Vikar in Schopfheim, Jöhlingen, St. Georgen i. Schw., Herbolzheim (Breisgau) und Untersimonswald wurde er Pfarrverweser in Oberlauchringen, am 10. 9. 1958 Pfarrer in Tannheim. Nachdem er die Renovation der Pfarrkirche und die Instandsetzung des Pfarrhauses durchgeführt hatte, wechselte er nach Sasbach a. K. Schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen veranlaßten ihn, sich um die Stelle des Spirituals bei den Schwestern des Altenheims und Krankenhauses der Vinzentiuschwestern in Heitersheim zu bewerben. Dort wirkte er vom 1. September 1980 bis zu seiner schweren Erkrankung im Jahre 1988.

M. Z.

Benz Ludwig

Geb. in Einbach b. Hausach am 13. 6. 1902, Ord. 6. 3. 1932, Vikar in Neuhausen b. Villingen 7. 4. 1932, in Munzingen 13. 7. 1933, in Singen (Herz-Jesu-Pfarrei) 9. 11. 1933, in Untergrombach 9. 11. 1934, in Weinheim 16. 4. 1936, Krankheitsurlaub in Heiligenberg 15. 9. 1937, Vikar in Blumberg 1. 12. 1937, in Ketsch 1. 2. 1938, Hausgeistlicher in Erlenbad 1. 1. 1939, Vikar in Erlach 3. 3. 1939, Hausgeistlicher in Erlenbad 12. 4. 1939, Vikar in Renchen 5. 11. 1940, Pfarrverweser in Hofgrund 20. 4. 1941, Pfarrverweser in Nussbach (Schw.) 4. 10. 1943, Krankheitsurlaub 1. 10. 1946, Pfarrvikar in Kuhbach 25. 2. 1947, Pfarrverweser in Hofgrund 30. 4. 1947, Pfarrverweser in Oberhausen 22. 10. 1947, Pfarrer in Oberhausen 24. 10. 1948, Ruhestand in Gengenbach 18. 4. 1972, gestorben in Gengenbach 30. 12. 1989, beerdigt in Gengenbach 4. 1. 1990.

Ludwig Benz wurde am 13. 6. 1902 als Sohn des Landwirts Severin Benz und dessen Ehefrau Sophie geb. Schmidt in Einbach b. Hausach geboren. Aus der kinderreichen Familie sind 3 Diözesanpriester und eine Ordensfrau hervorgegangen. Bis zum 18. Lebensjahr war Ludwig Benz auf dem väterlichen Hof tätig und begann 1920 in der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach mit den Gymnasialstudien, die er in Freiburg als Unterprimaner weiterführte. Ende 1924 trat er als Novize in das Benediktinerstift in Admont ein und legte 1925 die einfachen Gelübde ab. Am Gymnasium der Cisterzienser legte er 1927 die Reifeprüfung ab und begann die philosophisch-theologischen Studien an der philosophisch-theologischen Fakultät in Salzburg. Nach kurzem Aufenthalt im Benediktinerkloster in Weingarten führte er nach der Aufnahme in das theologische Konvikt in Freiburg i. Br. seine Studien fort und wurde am 6. 3. 1932 zum Priester geweiht. Schwere gesundheitliche Beschwerden begründeten seine zahlreichen Versetzungen als Vikar und als Pfarrverweser und machten mehrmals einen Krankheitsurlaub notwendig. Fromm und gewissenhaft nahm er seine seelsorgerlichen Aufgaben wahr. Am 22. 10. 1947 wurde Ludwig Benz als Pfarrverweser nach Oberhausen angewiesen, am 24. 10. 1948 wurde er auf die Pfarrei investiert. 24 Jahre versah er seinen Dienst in Oberhausen und in der Filiale Weiswil. Am 18. 4. 1972 schied er aus dem aktiven Seelsorgedienst aus. Er wohnte in Gengenbach und half immer wieder gerne in der Seelsorge aus. In der letzten Zeit seines Lebens wohnte er im Kloster der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach.

M. Z.

Bergmann Josef

Geb. 1. 10. 1931 in Frauendorf (Ostpr.), ord. 18. 5. 1958, Vikar in Wiesloch 23. 6. 1958, in Mannheim-Lindenhof 11. 7. 1958, in Sinsheim 13. 7. 1960, Pfarrverweser in Gruol 7. 9. 1965, Pfarrer daselbst 27. 2. 1966, gestorben in Balingen 6. 8. 1989, beerdigt in Gruol 10. 8. 1989.

Josef Georg Bergmann wurde am 1. 10. 1931 in Frauendorf Krs. Heilsberg (Ostpr.) als Sohn des Zimmermanns Josef Bergmann und dessen Ehefrau Agathe geb. Assmann geboren. Nach dem Besuch der ersten Klassen der Volksschule seiner Heimat trat er 1942 in die Oberschule in Wormditt ein, bis Weihnachten 1944 die Flucht begann. Seit Februar 1945 wohnte er mit seinen Eltern in Aken (Elbe) wo er von Oktober 1945 bis September 1947 die Mittelschule besuchte. Durch Vermittlung eines Jesuiten-Pater kam er im September 1947 nach Westdeutschland und fand in Mönchen-Gladbach Aufnahme bei einer Familie. Ostern 1948 bestand er am dortigen Humanistischen Gymnasium die Aufnahmeprüfung in die Obertertia und legte im Februar 1953 die Reifeprüfung ab. Im Sommer desselben Jahres begann er das Studium der Theologie an der Philosophisch-theologischen Hochschule in Königstein (Taunus), 2 Semester studierte er an der Universität Freiburg i. Br. Am Ende des Studiums 1957 bat er um Aufnahme in das Priesterseminar in Sankt Peter. Er gab dafür zwei Gründe an: die Brüder seines Vaters waren durch die Ereignisse der Vertreibung nach Baden verschlagen worden, zum andern hatte er sich während des Studiums in Freiburg mit den Verhältnissen in der Erzdiözese Freiburg ein wenig vertraut gemacht. Die Vorgesetzten des Priesterseminars Sankt Peter nannten unter den Eigenschaften des aus Ostpreußen stammenden Seminaristen dessen „vornehmes und sicheres Auftreten, Gewissenhaftigkeit, Stetigkeit und Fleiß, eigenständige, zielbewußte und im Religiösen fundierte Art.“ Am 18. 5. 1958 empfing er die Priesterweihe. Seine Eltern bekamen keine Erlaubnis, aus der damaligen „Ostzone“ zu kommen, um an dem Fest und der darauf folgenden Primiz teilzunehmen. Auch eine Reise in den Wohnort seiner Eltern zu einer Nachprimiz war ihm nicht erlaubt. Sieben Jahre war er Vikar, zuerst in Wiesloch, dann in Mannheim-Lindenhof und in Sinsheim. Im September 1965 wurde er Pfarrverweser und am 25. 2. 1966 Pfarrer in Gruol, vom 23. 10. 1981 an war ihm auch die Verantwortung für die Nachbarpfarrei Heiligenzimmern übertragen. Äußeres Zeichen seiner Wirksamkeit in Gruol sind der von ihm zu Ende geführte Neubau des Pfarrhauses, der neue Kindergarten, die erweiterte Sakristei und die renovierte Pfarrkirche. Nach kurzer schwerer Krankheit starb er am 6. 8. 1989 in Balingen und wurde am 10. 8. 1989 auf dem Friedhof in Gruol beigesetzt. M. Z.

Brändle Josef

Geb. am 22. 11. 1911 in Pforzheim, ord. 31. 3. 1935, Vikar in Neudorf 2. 5. 1935, in Wiesental 17. 9. 1935, in Gottmadingen 16. 4. 1936, Lörrach (St. Bonifatius) 5. 10. 1937, in Weilersbach 12. 4. 1939, in Osterburken 17. 8. 1939, Mannheim (Hl. Geist) 9. 5. 1941, Mannheim (St. Josef) 12. 10. 1941, Wehrdienst und Gefangenschaft 1942 bis 1948, Vikar in Ebersteinburg 30. 1. 1949, Pfarrverweser in Lohrbach 12. 10. 1949, in Steinbach b. Buchen 26. 7. 1951, Pfarrer daselbst 14. 4. 1952, Pfarrer in Selbach 1. 5. 1968, Ruhestand in Gaggenau-Selbach 1. 6. 1983, gest. am 19. 7. 1989 in Bühl, beerdigt am 24. 7. 1989 in Gaggenau-Selbach.

Josef Brändle, Sohn des Kaufmanns Friedrich Brändle und dessen Ehefrau Maria geb. Rösle wurde am 22. 11. 1911 in Pforzheim geboren. Nach dem Besuch der ersten Klassen der Volksschule trat er 1921 in das Reuchlinggymnasium in Pforzheim ein, legte dort Ostern 1930 die Reifeprüfung ab und studierte in Freiburg Theologie. In den folgenden Jahren kamen über die Familie schwere Schicksalsschläge: sein Vater verlor im Frühjahr 1933 wegen seiner religiösen Überzeugung seine Stellung als Geschäftsführer, sein jüngerer Bruder, Student der Theologie starb im Sommer 1934, der mehrere Jahre kranke Vater starb 1940, die Schwester von Joseph Brändle kam am Ende des Krieges bei dem Luftangriff auf Pforzheim ums Leben, seine kranke Mutter war auf die Hilfe von Verwandten angewiesen. Am 31. März 1935 wurde Joseph Brändle zum Priester geweiht. Überall wo er als Vikar und später als Pfarrer wirkte wiederholten sich in den Jahresberichten über ihn die Feststellungen: „guter Wille, beste Gesinnung, lebhaft, gutmütig, hilfsbereit, etwas weltfremd“. Von

Anfang an gehörte für ihn der Unterricht in der Schule zum Schwierigen. „Seiner mit großem Eifer verrichteten Arbeit im Unterricht mangelt die Autorität“. So wurde immer wieder festgestellt. Die dadurch entstehenden Schwierigkeiten führten zusammen mit dem an vielen Schulen herrschenden Ungeist dazu, daß er am 24. Juli 1939 Schulverbot bekam. Am 24. 3. 1942 wurde Joseph Brändle zum Sanitätsdienst in die Wehrmacht einberufen. Am Ende des Krieges kam er in jugoslawische Gefangenschaft und befand sich im Lager Brezice b. Laibach. Mehrere Briefe aus dieser Zeit berichten von seinen regelmässigen Gottesdiensten mit seinen Mitgefangenen eines Wald- und Holzkommandos und von der Schichtarbeit im Hafen von Fiume. Im Dezember 1948 kehrte er aus Gefangenschaft zurück und wohnte bis zum 30. Januar 1949 bei seiner Mutter, die in Johlingen bei Verwandten Aufnahme gefunden hatte. In den folgenden Jahren erwies er sich als Vikar in Ebersteinburg, als Pfarrer- und tatkräftiger Seelsorger. Gesundheitliche Gründe zwangen ihn, am 1. 6. 1985 in den Ruhestand zu treten. M. Z.

Branner Willibald Josef

Geb. 28. 10. 1907 in Konstanz, ord. 30. 4. 1933 durch Erzbischof Dr. Conrad Gröber. 1. 6. 1933 Vikar in Dogern, 30. 10. 1933 in Obrigheim, 13. 11. 1935 in Riedöschingen, 22. 4. 1936 in Oberbühlertal, Nov. 1938 in Langenbrand, 30. 12. 1938 in Wyhl am Kaiserstuhl; 18. 10. 1941 Pfarrvikar in Riedböhringen, 15. 5. 1942 in Furtwangen, 1. 3. 1943 in Ehingen und 5. 5. 1943 in Bad Imnau. 1. 5. 1946 Pfrvw. in Klosterwald, 8. 6. 1947 investiert. 1. 9. 1983 Ruhestand in Bodman. Gest. 19. 12. 1989 in Radolfzell, beerd. 27. 12. 1989 in Wald.

Willibald Branner war der ältere der beiden Söhne des Verwaltungssekretärs Josef B. und der Agathe geb. Hamm. Nach dem Abitur studierte er in Freiburg und Innsbruck Theologie.

Nach zehn Vikarsposten durfte er seine vielfältige Wirksamkeit an seiner einzigen Pfarrstelle Klosterwald entfalten. Die ausgedehnte Pfarrei umfaßte sieben Filialorte. Infolge des großen Priestermangels mußte er seit 1975 die unbesetzte Pfarrei Sentenhart und seit 1980 auch noch Walbertweiler mitverwalten. Seine besondere Sorge galt der Ministrantenarbeit, aber auch der übrigen Jugendarbeit und den Standesvereinen. Auch die baulichen Arbeiten in der Pfarrei nahm er wahr, vor allem die Innenrenovation der barocken Pfarrkirche. Der musikalisch begabte Pfarrer erkannte auch den hohen Wert der historischen Aichgasser-Orgel, die er restaurieren ließ. In Anerkennung seiner Verdienste in seinen drei Pfarreien verlieh ihm die politische Gemeinde Wald die Ehrenbürgerwürde.

In seinem Ruhesitz Bodman half er nach Kräften in der Seelsorge aus. Zur Erwartung zu ewiger Auferstehung ließ er sich auf dem Friedhof in Wald, dem Ort seiner 37jährigen Tätigkeit beisetzen. Hu.

Braun August

Geb. am 13. 2. 1910 in Bühlertal, ord. 12. 3. 1936, Vikar in Rot b. Wiesloch 16. 4. 1936, in Fischbach 8. 10. 1936, in Oppenau 9. 9. 1937, Sanitätsdienst in der Wehrmacht und Gefangenschaft 9. 4. 1940 bis 1. 11. 1945, Vikar in Oppenau 17. 12. 1945, Pfarrverweser in Vimbuch 20. 5. 1947, Pfarrer daselbst 23. 4. 1950, Pfarrer in Heuweiler 19. 10. 1955, Ruhestand 15. 6. 1966, gest. in Oppenau 13. 7. 1989, beerdigt in Heuweiler 17. 7. 1989.

August Braun wurde am 13. 2. 1910 als Sohn des Sägers Josef Braun und dessen Ehefrau Maria Anne geb. Wolf in Bühlertal/Obertal geboren. Mütterlicherseits war er mit Prälat Josef Schofer verwandt. Sein Heimatpfarrer bereitete ihn für den Eintritt in die Quarta des Gymnasiums und in das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt in Rastatt im Jahre 1924 vor. Nach bestandener Reifeprüfung 1931 begann er das theologische Studium an der Universität in Rot b. Wiesloch, in Fischbach b. Villingen und in Oppenau. Am 9. 4. 1940 wurde er in den Sanitätsdienst der Wehrmacht einberufen. Seine Ausbildung erhielt er in der San.-Ersatzabteilung 5 in Prag und in einem Krankenhaus in Stuttgart. Nach längerem Dienst im Reservelazarett Jordanbad kam er zu einem Armeefeldlazarett, das in Rußland eingesetzt war. Am 1. 7. 1944 zum Unteroffizier befördert, kam er am Ende des Krieges in russische Gefangenschaft. Am 1. 11. 1945 wurde er aus einem Kriegsgefangenenlager in Rumänien

entlassen. In seiner früheren Pfarrei Oppenau begann er am 17. 12. 1945 wieder als Vikar. Am 20. 5. 1947 wurde er Pfarrverweser in Vimbuch, drei Jahre später wurde er dort investiert. Eine unauffhaltsam fortschreitende Augenkrankheit hinderte ihn mehr und mehr, seine Pflichten in der Pfarrei Vimbuch mit den drei Filialen Oberbruch, Oberweiler und Balzhofen zu erfüllen. Die kleinere Pfarrei Heuweiler betreute er vom 19. 10. 1955 bis 15. 6. 1966. Nach seiner Pensionierung blieb er im Pfarrhaus in Heuweiler wohnen und half in der Seelsorge, soweit er konnte. Von 1976 an lebte er im Altenheim in Oppenau. M. Z.

Braun Franz Wilhelm

Geb. am 25. 10. 1922 in Hof Steinbach (Dittigheim), ord. 23. 10. 1949, Vikar in Pforzheim-Brötzingen 17. 11. 1949, in Wiesloch 17. 10. 1951, in Gaggenau 27. 1. 1954, Pfarrverweser in Herbolzheim/Jagst 14. 12. 1955, Pfarrer daselbst 11. 11. 1956, Rektor im Studienheim Tauberbischofsheim 1. 5. 1962, Bischöflicher Beauftragter für die Region Odenwald 10. 9. 1971, Pfarrer in Hollerbach 10. 9. 1971, Regionaldekan der Region Buchen 1. 10. 1972, Pfarrer in Buchen-Hainstadt 14. 8. 1979, Geistlicher Rat ad honorem 23. 10. 1979, gestorben in Buchen-Hainstadt 25. 4. 1989, beerdigt am 24. 9. 1989 in Dittigheim.

Franz Wilhelm Braun, Sohn des Landwirts Emil Braun und dessen Ehefrau Rosa geb. Hammerich wurde am 25. 10. 1922 in Hof-Steinbach geboren. Ostern 1935 trat er in die Quarta des Gymnasiums in Tauberbischofsheim und in das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt ein. Nach der Reifeprüfung im Jahre 1941 wurde er nach Westpreußen und Danzig und anschließend zur Wehrmacht einberufen. In Nürnberg diente er bei der Reserve-Artillerie-Abteilung 17 und wurde im Feldheer im Osten eingesetzt. Nach dem Besuch der Offizierschule in Jüterbog wurde er zum Leutnant befördert. Nach Verwundung im Osten kam er als Oberleutnant und Batteriechef nach Südfrankreich und Italien. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft begann er 1945 in Freiburg mit dem theologischen Studium. Am 23. 10. 1949 empfing er die Priesterweihe. Seine Vorgesetzten im Priesterseminar betonten seine große musikalische Begabung und sein Können auf Orgel, Klavier und Klarinette. In Pforzheim-Brötzingen mit drei Filialen widmete er sich besonders der Jugendseelsorge. In der Berufsschule und zwei Volksschulen hatte er wöchentlich 24 Stunden Religionsunterricht zu halten. Auf seiner ersten Pfarrstelle in Herbolzheim/Jagst war ihm der Neubau der Pfarrkirche und des Pfarrhauses sowie der Umbau der alten Kirche zum Gemeindehaus aufgetragen. Außerdem übernahm er die Aufgabe des Dekanatsjugendseelsorgers des Dekanates Mosbach. Am 1. Mai 1962 wurde ihm die Leitung des Erzbischöflichen Studienheimes Sankt Michael übertragen. Der Neubau großer Teile des Studienheimes und umfassender Umbau des Altbaus fielen in die Zeit seiner Tätigkeit als Rektor des Hauses. Dazu kamen die Erteilung von Religionsunterricht am Gymnasium in Tauberbischofsheim und vielerlei Aushilfen in der Umgebung. Im Jahr 1971 wurde Franz Wilhelm Braun zum Bischöflichen Beauftragten der Region Odenwald ernannt. Über diese Tätigkeit im Studienheim und an der Schule in den unruhigen Jahren nach 1968 schreibt er daß sie „viel physische und psychische Kraft gekostet“ haben. Die Ernennung zum Regionaldekan erfolgte am 1. 10. 1972. Im Jahre 1976 erklärte sich Regionaldekan Braun bereit, die Verantwortung für die Pfarrei Buchen-Hainstadt zu übernehmen. Von 1979 an widmete er sich ausschließlich der Seelsorge der Pfarrei Buchen-Hainstadt. Am 13. Dezember 1979 ernannte ihn der Herr Erzbischof zum Geistlichen Rat ad honorem. M. Z.

Braun Hermann

Geb. in Freiburg i. Br. 8. 5. 1908, ord. 31. 3. 1935, Vikar in Odenheim 25. 4. 1935, in Offenburg 28. 10. 1936, Präbendar in Breisach 5. 5. 1947, Pfarrverweser in Rielasingen-Arlen 17. 11. 1949, Pfarrer daselbst 11. 5. 1952, Ruhestand in Offenburg 1. 11. 1978, gestorben in Offenburg 14. 2. 1989, beerdigt in Offenburg-Weingarten 17. 2. 1989.

Hermann Braun wurde am 8. Mai 1908 als Sohn des Bahnbeamten Hermann Braun und dessen Ehefrau Ottilie geb. Dufner in Freiburg i. Br. geboren. Von 1921 bis 1930 besuchte er das Friedrichsgymnasium in Freiburg, legte dort 1930 die Reifeprüfung ab und studierte

in Freiburg Theologie. Am 31. März 1935 wurde er zum Priester geweiht. Nach zweijähriger Tätigkeit in Odenheim war er 11 Jahre Vikar in Offenburg. Neben der Seelsorge in der Pfarrei Heilig Kreuz war er mehrere Jahre Standortpfarrer in Offenburg und Pfarrvikar in Kehl. Dies bedeutete, daß er sich jeden Sonntag zum Gottesdienst nach Kork begeben mußte. Nach zweijähriger Tätigkeit als Präbendar in Breisach wurde Hermann Braun Pfarrverweser in Arlen. Am 11. Mai 1952 fand dort die Investitur statt. Das Anwachsen der Gemeinde machte den Bau einer neuen Pfarrkirche notwendig. Viele Jahre war ihm das Amt des Dekanatsfrauenseelsorgers übertragen. Gesundheitliche Gründe zwangen ihn, am 1. 11. 1978 aus dem aktiven Dienst auszuschcheiden. Er wohnte in Offenburg und war für vielerlei Aushilfen stets bereit. M.Z.

Burgert Fridolin

Geb. am 14. 2. 1908 in Fautenbach, ord. 6. 3. 1932, Vikar in Oberhausen 26. 4. 1932, Cooperator am Münster in Freiburg 30. 8. 1932, Pfarrverweser in Immendingen 2. 10. 1941, Pfarrer daselbst 26. 4. 1946, Pfarrer in Freiburg-Zähringen 26. 8. 1953, Ruhestand in Fautenbach 11. 8. 1977, gest. 11. 4. 1989, beerdigt in Fautenbach 14. 4. 1989.

Fridolin Burgert wurde am 14. 2. 1908 in Fautenbach als Sohn des Landwirts Fridolin Burgert und dessen Ehefrau Luise geb. Armbruster geboren. Im Jahre 1920 trat er in die Quarta des Gymnasiums der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach ein. In Freiburg besuchte er am Friedrichsgymnasium die beiden letzten Klassen. Er war Schüler des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts. Nach der Ablegung der Reifeprüfung 1927 begann er das theologische Studium an der Universität Freiburg. Am 6. 3. 1932 wurde er zum Priester geweiht. Nach kurzer Tätigkeit als Vikar in Oberhausen wirkte er als Cooperator in Freiburg i. Br. in der Dompfarrei als geschätzter Mitarbeiter dem Dompfarrer Dr. Konstantin Brettle und Dr. Rudolf Geis. Mitten im Krieg wurde ihm als Pfarrverweser die Pfarrei Immendingen übertragen. Das Kriegsende und die folgenden Jahre stellten ihn vor ungewöhnliche Aufgaben: Auf dem Eisenbahnknotenpunkt Immendingen sorgte er mehrere Wochen mit Hilfe der Gläubigen für KZ-Häftlinge eines Transportzuges, ein provisorisches Lazarett mit 200 Verwundeten fand ebenso seine Hilfe, über 500 zusammengeführten Ausländern hat er zusammen mit seinem evangelischen Mitbruder am 25. 4. 1945 das Leben gerettet. Noch lange Zeit nach Kriegsende leistete er den aus dem zentralen französischen Lager in Tutlingen entlassenen Kriegsgefangenen vielerlei Hilfe. In die 25 Jahre seiner Tätigkeit in Freiburg-Zähringen fiel die Errichtung der Pfarrei Gundelfingen und Sankt Elisabeth in Freiburg i. Br., an deren Gründung Pfarrer Burgert maßgebend mitwirkte. Neben der Arbeit in der Pfarrei übernahm er die Aufgabe eines Prosynodalrichters am kirchlichen Gericht der Erzdiözese. In Würdigung der „von hingebendem Eifer und pastoraler Einstellung getragenen zielbewußten Wirksamkeit“ ernannte ihn Erzbischof Dr. Hermann Schäufele am 14. 11. 1966 zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem. Nach dem Ausscheiden aus der aktiven Pfarrseelsorge war er in seiner Heimatgemeinde Fautenbach und in der Umgebung stets bereit zur Mithilfe in der Seelsorge. M. Z.

Danner Friedrich

Geb. 14. 11. 1914 in Freiburg i. Br., ord. 2. 4. 1940, Wehrdienst und Gefangenschaft 10. 4. 1940 bis 1. 12. 1948, Vikar in Waibstadt 1. 6. 1949, in Villingen (Münster) 23. 2. 1952, Pfarrverweser in Leipferdingen 24. 6. 1953, Pfarrer daselbst 5. 4. 1956, Pensionär in Bad Griesbach 1. 8. 1957, Pfarrverweser in Holzhausen 1. 10. 1958, Pfarrer daselbst 16. 5. 1965, Ruhestand in Bad Bellingen 1. 9. 1984, gestorben in Bad Bellingen 22. 12. 1989, beerdigt in March-Holzhausen 29. 12. 1989.

Als Friedrich Danner am 14. 11. 1914 in Freiburg i. Br. geboren wurde, war sein Vater Friedrich Gerog Danner schon am 3. 9. 1914 bei St. Remy in Lothringen gefallen, seine Mutter lebte in Munzingen bei ihren Eltern. Der Heimatpfarrer bereitete den Schüler Friedrich Danner zur Aufnahme in die Quarta des Bertholdgymnasiums und des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts in Freiburg i. Br. im Jahre 1928 vor. Nach der Reifeprüfung 1935 und nach dem Dienst im Reichsarbeitsdienst trat er 1936 in das Collegium Borroma-

eum ein und begann seine theologischen Studien in Freiburg i. Br., im WS 1937/38 und im SS 1938 studierte er in Münster i. W. Am 2. 4. 1940 wurde er zum Priester geweiht. Am 7. 4. 1940, dem Tag seiner Primiz, erhielt er die Einberufung zum Wehrdienst in die Sanitäts-Ersatzabteilung 5 in Prag, die Sanitäts-Ausbildung erhielt er vom Juni 1940 an im Standortlazarett Ulm. Vom Juni 1941 an war er ein halbes Jahr in einem Verwundeten-Transportzug an der Ostfront eingesetzt. Anfang 1942 wurde er zu einer Sanitäts-Kompanie der 25. Pz. Grenadierdivision versetzt. Im Sommer 1944 kam er im Mittelabschnitt der Ostfront in russische Gefangenschaft in ein Lager bei Minsk, dann zum Arbeitseinsatz nach Stalingrad. Schwere körperliche Arbeit und mangelnde Ernährung führten zu schweren „Hungerschäden“, auf Grund deren er im Dezember 1948 entlassen wurde. Zeitlebens hatte er unter den Folgen zu leiden. Nach mehrmonatlicher ärztlicher Behandlung und nach der Beendigung des Seminarjahres in St. Peter war er drei Jahre Vikar in Waibstadt und ein Jahr in der Münsterpfarrei Villingen. Am 23. Juni 1953 erhielt er als Pfarverweser in Leipferdingen seine erste selbständige Stelle. Am 15. 4. 1956 auf diese Pfarrei investiert, zeigte sich sehr bald, daß seine geschwächte Gesundheit den Anforderungen nicht gewachsen war. Nach einjährigem Aufenthalt in Bad Griesbach war er von 1958 bis 1984 Pfarrer in Holzhausen. Vom Januar 1962 an war ihm auch die Mitverwaltung der Pfarrei Neuershausen übertragen. Am 31. 8. 1984 übernahm er die Aufgaben des Hausgeistlichen im Sanatorium St. Marien in Bad Bellingen. M. Z.

Diewald Max

Geb. am 11. 1. 1907 in Schönau i. Schw., ord. 15. 3. 1931, Vikar in Rickenbach 15. 4. 1931, in Istein 1. 6. 1933, Gaggenau 14. 9. 1933, in Neustadt 22. 4. 1937, Freiburg i. Br. (Pfarrei Heilige Familie) 12. 4. 1939, Pfarverweser in Hausen i. Killertal 15. 5. 1940, Pfarrer daselbst 11. 5. 1941, Pfarverweser in Önsbach 12. 11. 1951, Pfarrer daselbst 14. 4. 1952, Pfarrer in Liel 19. 11. 1961, Pfarrer in Heiligenzell 10. 2. 1962, Zuruhesetzung in Heiligenzell 5. 12. 1973, in Buhl Altersheim St. Veronika, 20. 12. 1987, gest. in Buhl 13. 5. 1989, beerdigt in Schönau 18. 5. 1989.

Max Diewald wurde am 11. 1. 1907 als Sohn des Webermeisters Otto Diewald und dessen Ehefrau Josefine geb. Zettler in Schönau i. Schw. geboren. Der Heimatpfarrer bereitete ihn auf den Eintritt in die Quarta des Friedrichsgymnasiums und in das Erzbischofliche Gymnasialkonvikt in Freiburg im Jahre 1926 vor. Nach bestandener Reifeprüfung begann er das Studium der Theologie an der Universität Freiburg und wurde am 15. 3. 1931 zum Priester geweiht. Er war Vikar in Rickenbach, Istein, Gaggenau, Neustadt i. Schw. sowie in der Pfarrei Heilige Familie in Freiburg. Am 15. 5. 1940 wurde er Pfarverweser, am 17. 5. 1941 Pfarrer in Hausen i. Killertal. Gesundheitliche Gründe machten eine Veränderung nach Önsbach notwendig. In Heiligenzell war er bis zu seiner Zuruhesetzung am 5. 12. 1973. Er blieb im dortigen Pfarrhaus und übernahm die Betreuung der Schwestern des Altersheims des Klosters Gengenbach. Im Dezember 1987 siedelte er in das Altersheim St. Veronika in Buhl über. M. Z.

Duschek Franz, Ostpriester

Geb. 29. 2. 1908 in Seelenz, Kreis Iglau/ČSR, ord. 1. 4. 1933 in der Domkirche zu Brünn. Pfarradministrator in Unter-Tannowitz. 15. 1. 1941 Pfr. in Chvalatice (Waldsee) Kr. Znaim. 6. 8. 1946 Vertreibung aus der ČSR 1. 9. 1946 zweiter Vikar in Eberbach, 22. 4. 1947 Vikar in Reutigheim, 2. 9. 1947 in Bretten. 7. 9. 1948 Expositus in Würmersheim. 25. 9. 1953 Kurat in Hofstetten. 24. 8. 1955 als arbeitsunfähig vom aktiven Seelsorgedienst der Erzdiözese Freiburg beurlaubt. 16. 1. 1956 wohnhaft in Karlsruhe, Sophienstraße 95. 23. 10. 1985 Übersiedlung nach Oberprechtal. Gest. 4. 10. 1989 in Waldkirch, beerd. 9. 10. 1989 in Oberprechtal.

Duschek stammte aus einer kinderreichen Familie. Bei der Vertreibung aus der ČSR kam er mit einem Transport nach Neckarzimmern. Von dort übersiedelte er am 21. August in das Pfarrhaus nach Eberbach, wo im September 1946 bereits 1090 Heimatvertriebene Katholiken lebten. Von Pfarrer Brug wurde er mit der Seelsorge unter den Heimatvertriebenen betraut.

Da er später beurlaubt wurde lebte Pfarrer Duschek zurückgezogen in Karlsruhe. Ab 1969 half er an Samstagen und Sonntagen in der Pfarrei Christ-König in Rüppur aus. Seinem 1958 gestellten Gesuch um Laisierung entsprach der Heilige Stuhl nicht. Hu.

Eidel Joseph

Geb. 13.7.1907 in Offenburg, ord. 15.4.1943, Vikar in Weildorf (Linzgau) 5.5.1934, in Malsch b. Ettlingen 10.1.1935, Kenzingen 13.4.1937, Karlsruhe-Mühlburg 12.2.1941, Pfarrvikar in Durbach 15.1.1943, Pfarrverweser in Eschbach 27.10.1943, Pfarrverweser in Windschlag 16.10.1946, Pfarrverweser in Hausen i. Tal 19.4.1950, Pfarrer daselbst 14.5.1951, Pfarrer in Unzhurst 30.10.1962, Ruhestand in Schönwald 1.10.1976, in Oppenau 1.4.1982, gest. 27.4.1989 in Oppenau, beerdigt in Unzhurst 2.5.1989.

Joseph Eidel wurde am 13.7.1907 in Offenburg als Sohn des Hauptlehrers Karl Eidel und dessen Ehefrau Emma geb. Mohr geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Heimatstadt von 1818 bis 1928 und studierte an der Universität Freiburg Theologie. Nach der Priesterweihe am 15.4.1934 begann er seinen priesterlichen Dienst als Vikar in Weildorf (Linzgau), 1935 folgte seine Tätigkeit in Malsch b. Ettlingen, 1937 in Kenzingen. Im Februar 1941 wurde er dort aus unberechtigten Gründen in Schutzhaft genommen und mit Schulverbot belegt. Das ihm dort zugefügte Unrecht machte ihm schwer zu schaffen und beeinträchtigte seine Gesundheit. Nach zehnjähriger Tätigkeit als Pfarrer in Hausen i. Tal wirkte er noch 14 Jahre in Unzhurst. Neben der Seelsorge galten seine Mühen der Renovation der dortigen Pfarrkirche. Aus Gesundheitsgründen trat er im Jahre 1976 in den Ruhestand und übernahm die Aufgabe eines Hausgeistlichen im Müttererholungsheim Schönwald bis 1982 ein Schlaganfall mit halbseitiger Lähmung den Aufenthalt im Krankenhaus Oppenau notwendig machte. Sieben Jahre ertrug er in Ergebenheit und Geduld sein Leiden. M. Z.

Ernst Otto

Geb. 23.7.1921 in Fronhofen (Wttbg.) ord. 27.5.1956, Vikar in Straßberg 25.6.1956, in Karlsdorf 26.7.1956, in Schluchsee 2.10.1956, in Karlsruhe-Daxlanden 28.11.1956, in Untergrombach 15.9.1959, in Muggensturm 1.9.1960, in Konstanz (St. Gebhard) 24.11.1960, Pfarrverweser in Levertswiler/Magenbuch 1.8.1962, Pfarrer in Ostrach 22.1.1964, Pfarrer in Hohentengen 12.10.1976, Pfarradministrator in Krauchenwies-Göggingen/Krauchenwies-Ablach 10.9.1985, gestorben in Krauchenwies-Göggingen 17.1.1989, beerdigt in Fronhofen 21.1.1989.

Otto Ernst wurde am 23.7.1921 als Sohn des Schreinermeisters Albert Ernst und dessen Ehefrau Maria geb. Hinstand in Fronhofen Krs. Ravensburg geboren. Nach dem Besuch der Volksschule trat er 1933 in das Bischöfliche Knabenseminar in Rottenburg ein und besuchte dort das Progymnasium. Nach Abschluß des Landesexamens fand er im Niederen Konvikt in Ehingen Aufnahme und besuchte dort die Oberschule. Nach der Einberufung zum Reichsarbeitsdienst 1939/40 diente Otto Ernst in der Wehrmacht. Nach der Ausbildung im Infanterie-Ersatzbatl. 352 in Weingarten, gehörte er zum Pz.-Grenadier-Rgt. 126 und Pz.-Grenadier-Rgt. 128 in der 23. Panzer-Division. Zweimal wurde er verwundet, kam nach Kriegsende in französische Gefangenschaft und war bis zum 10.9.1948 im Depot 82 in Chalons s. Saône. Um als Spätberufener weiter studieren zu können, trat er 1949 bei den Oblaten des hl. Franz von Sales in Eichstätt ein, legte am 12.8.1950 die Reifeprüfung ab und besuchte die Bischöfliche Theologische Hochschule in Eichstätt. Seiner Bitte, unter die Kandidaten der Theologie der Erzdiözese Freiburg aufgenommen zu werden, wurde mit Zustimmung der Religiösen-Kongregation entsprochen. Am 27.5.1956 wurde er zum Priester geweiht. Nach sechsjähriger Tätigkeit als Vikar in Straßberg, Karlsdorf, Schluchsee, Untergrombach, Muggensturm und Konstanz (St. Gebhard) erhielt er seine erste selbstständige Stelle als Pfarrverweser in Levertswiler mit Mitverwaltung von Magenbuch. Von 1964 an wirkte er als Pfarrer in Ostrach, von 1976 bis 1985 in Hohentengen. 1985 wurde ihm die Pfarrei Krauchenwies-Göggingen und die Mitverwaltung von Krauchenwies-Ablach übertragen. M. Z.

Grimme Josef, Ostpriester

Geb. am 9. 11. 1902 in Nieder-Lindewiese (ČSR), ord. in Weidenau (Erzd. Breslau) 11. 7. 1926, Kaplan in Jauernig 1. 8. 1926, in Einsiedel 1. 8. 1930, in Freiwaldau 1. 8. 1931, Administrator in Waldeck 1. 12. 1935, Pfarrer in Reihwiesen 1. 4. 1938 bis 31. 3. 1946, Expositus in Rohrbach-Sulzfeld 9. 11. 1946, Pfarrverweser in Urberg 17. 4. 1951, Pfarrverweser in Gamshurst 17. 4. 1953, Ruhestand in Gengenbach 15. 1. 1970, gestorben in Fußbach 24. 8. 1989, beerdigt in Gengenbach 30. 8. 1989.

Josef Grimme wurde am 9. 11. 1902 in Nieder-Lindewiese geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in seiner Heimat besuchte er das Staatsgymnasium in Weidenau in den Jahren 1914 bis 1922. Die theologischen Studien machte er an der philosophischen Diözesanlehranstalt in Weidenau in den Jahren 1922 bis 1926. In Weidenau wurde er am 11. 7. 1926 durch Kardinal Bertram zum Priester geweiht. Nach seiner Tätigkeit als Kaplan in Jauernig, Einsiedel und Freiwaldau wurde er als Administrator in Waldeck und seit 1. 4. 1938 als Pfarrer in Reinwiesen eingesetzt. Vom 1. 3. 1942 an wurde ihm auch die Verwaltung der Pfarrei Gurschdorf übertragen. Sein Heimatort und die Pfarreien, wo er tätig war, lagen in der Tschechoslowakei und gehörten zur Erzdiözese Breslau. Vor der Vertreibung aus der Pfarrei Reichwiesen im Jahre 1946 schrieb der Kapitularvikar der Erzdiözese Breslau Dr. Piontek, Pfarrer Josef Grimme habe über viele Jahre in ausgedehnten Pfarreien in der Seelsorge und in der Schule unter ganz schwierigen Verhältnissen sich bewährt. Im September 1946 kam Pfarrer Grimme als Heimatvertriebener in die Erzdiözese Freiburg und bat um Aufnahme in deren Dienst. Er wurde am 9. 9. 1946 als Expositus in Sulzfeld, Pfarrei Rohrbach b. Eppingen eingesetzt. Mittellos, in beengten Wohnverhältnissen lebend, ohne ein Gotteshaus gab er sich große Mühe, eine Gemeinde aufzubauen. Am 17. 4. 1951 wechselte er nach Urberg, am 15. 4. 1953 als Pfarrverweser nach Achern-Gamshurst. Sein sich verschlechternder gesundheitlicher Zustand zwang ihn, am 15. 1. 1970 aus dem aktiven Dienst auszuscheiden. In Gengenbach half er in der Seelsorge mit, solange sein Kräfte dies zuließen. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn der Apostolische Visitor für die Priester und die Gläubigen der Erzdiözese Breslau zum Geistlichen Rat ad honorem. Nach längerem Aufenthalt im Krankenhaus Gengenbach fand er Aufnahme im Kreispflegeheim Fußbach.

M. Z.

Heim Hermann Josef

Geb. 25. 4. 1912 in Pülfringen, ord. 7. 3. 1937. Vikarsjahre in Bad Dürnheim, Bühl b. Waldshut, Vimbuch, Mörsch, Bretzingen, Eberbach, Heitersheim, Herbolzheim (Jagst), Erzingen, Nordrach, Bretten, Ettlingen, Friesenheim, Lahr und Ettenheim. 19. 4. 1950 Pfv. in Volkertshausen, 22. 4. 1951 Pfarrer ebenda. 20. 8. 1959 Pfr. in Bretzingen. 1. 10. 1977 Zurruesetzung in Großheubach. Gest. 26. 7. 1989 in Miltenberg, beerd. 30. 7. 1989 in Pülfringen.

Hermann Josef Heim wurde am 25. 4. 1912 in Pülfringen als Sohn eines Landwirts geboren und ging den üblichen Bildungsweg zahlreicher Priester aus dem ländlichen Raum: siebenjähriger Volksschulbesuch, Vorbereitung durch den Heimatpfarrer, Aufnahme ins Gymnasialkonvikt – hier in Tauberbischofsheim – und gleichzeitiger Besuch des Gymnasiums. Nach der Reifeprüfung im März 1932 studierte er in Freiburg und Würzburg Theologie und wurde am 7. 3. 1937 zum Priester geweiht. Im Konvikt und im Priesterseminar bescheinigte man Heim gute Gesinnung, Frömmigkeit, Interesse und Eifer für die Seelsorge, sah aber auch mit Sorge die innere Unbeweglichkeit und Umständlichkeit des jungen Priestersamtskandidaten, „der manchesmal etwas steif auf seiner Meinung beharrt“. Vielleicht hatte man gehofft, daß die kommende Erfahrung in der Seelsorge Heim mehr geistige Flexibilität geben würde, aber es sollte sich zeigen, daß die Sorgen berechtigt waren; Hermann Heim stieß auf seinen vielen Vikarstellungen immer wieder mit seinen Vorgesetzten aneinander, die unisono seine Eigensinnigkeit und Umgangsformen beklagten und meinten, sein Takt lasse zu wünschen übrig. Doch besaß er unbestrittene Fähigkeiten für Predigt und Katechese, war musikalisch begabt und seine priesterliche Lebensführung war über jeden Tadel erhaben – hier machte sich sicher die Verbindung zu Schönstatt bemerkbar. Im April 1940 wurde Kaplan Heim wegen eines „Vergehens“ gegen das sogenannte Heimtückegesetz zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, die er trotz eines demütigenden Gnadengesuches an den

Reichsjustizminister von August bis Dezember 1940 in Heidelberg verbüßen mußte; außerdem erhielt er Schulverbot: während seiner Vikarszeit in Mörsch war es zu Beginn des Krieges zur Evakuierung der Gemeinde gekommen, und H. hatte die Rückwanderer an den ihnen zugewiesenen Orten hingebungsvoll betreut. Dabei kam es im Oktober 1939 in Wiesenbach zu einem Gespräch, in dem H. zur Vorsicht gegenüber den hierbei erzählten Greuelthaten der Polen warnte und auf gleichlautende Gerüchte beim Bau des Westwalls hinwies; darauf wurde gegen ihn Anzeige erstattet. Im Vergleich zu anderen – z. B. dem in Dachau gestorbenen Pfr. Adolf Bernhard – war H. noch glimpflich davongekommen.

Seine erste selbständige Stelle trat H. 1950 in Volkertshausen an. Er wirkte wohl mit Eifer, aber es kam zu Unstimmigkeiten in der Gemeinde, die sicher durch sein Verhalten mitverursacht worden waren. Der zuständige Dekan berichtete, er wolle nicht nur Seelsorger, sondern auch Büttel sein und meinte: „Wenn er seine Eigenheiten, sein manchmal aufsässiges Wesen ablegen könnte, wäre er sicher in seinem Eifer, seinen Fähigkeiten und seinem persönlich untadeligen Wandel ein guter und gutwirkender Seelsorger.“ 1959 nach Bretzingen versetzt, konnte er dort am 8. 5. 1960 seine Investitur begehen. Hier blieb er bis zu seiner Zuruhesetzung im Jahre 1977, betrieb die notwendige Renovation der Pfarrkirche, war Dekanatsmännerseelsorger und von 1972 bis 1976 Kammerer des Dekanats Walldüren. Seinen Ruhestand verlebte Hermann Josef Heim in Großheubach in der Diözese Würzburg. Leider kam es dort binnen kurzem zu Unstimmigkeiten mit dem bischöflichen Ordinariat Würzburg und dem in Großheubach ansässigen Franziskanerkloster Engelsberg (in dessen Wallfahrtskirche H. zelebrierte), weil er einen Zirkel von Sympathisanten des Erzbischofs Lefebvre um sich scharte und derart den Frieden in der Gemeinde nachhaltig störte. Die innere Unbeweglichkeit, die bereits dem jungen Mann attestiert worden war, hatte sich im Alter vermutlich noch verstärkt.

Hermann Josef Heim starb am 26. 7. 1989 in Miltenberg und wurde in seiner Heimatgemeinde Pülfringen beerdigt. Sein Leiden in den letzten Lebenswochen wollte er aufopfern „als Sühne für die Sünden“, deshalb verweigerte er auch die Annahme schmerzstillender Mittel. Vielleicht erklärt sich aus diesem letzten seine so oft erwähnte und manchmal erschreckende Härte – welch ein Gottesbild muß ihr zugrunde gelegen haben. Möge ihm im Sterben die Begegnung mit einem barmherzigen Gott beschieden gewesen sein. K. S.

König Hermann, Dr. theol.

Geb. 31. 5. 1907 in Markdorf, ord. 15. 3. 1931. 15. 4. 1931 Vikar in Sinzheim, 14. 4. 1932 in Freiburg-Haslach, 14. 4. 1936 in Offenburg, Hl. Kreuz. 1939 Rektor in Konstanz. 27. 11. 1940 Pfrvw. in Todtnau, 29. 11. 1942 inst. 20. 8. 1947 Pfrvw. in Freiburg, Herz Jesu, 28. 9. 1947 inst. 1964 Kammerer. 22. 5. 1967 Geistlicher Rat ad honorem. 1. 9. 1972 Verzicht auf die Pfarrei Herz Jesu. 15. 12. 1972 Altenseelsorger im Stadtdekanat Freiburg. 1. 4. 1984 Ruhestand. Gest. 29. 5. 1989 in Freiburg, beerd. 7. 6. 1989 ebda. auf dem Hauptfriedhof.

Am 29. Mai 1989, zwei Tage vor seinem 83. Geburtstag, verstarb plötzlich, aber nicht unvorbereitet, im St. Carolushaus in Freiburg Geistl. Rat, Pfarrer i. R. Dr. theol. Hermann König. Er war allezeit ein Mann des Gebetes. Er war mit den großen Gedanken an Krankheit, Sterben, Tod und Ewigkeit wohlvertraut. Sechsvierzig Jahre seines Priesterlebens verbrachte er in der Bischofsstadt Freiburg. Er war eine weit über seine Herz-Jesu-Pfarrei hinaus hochgeachtete, vornehm-gütige und bescheidene Priesterpersönlichkeit, ein Seelsorger aus innerster Berufung, stets aufgeschlossen für neue Fragen und Probleme der Seelsorge.

Hermann König kam als 7. Kind einer arbeitsamen, frommen Bauernfamilie zur Welt. Der frühzeitig geistig geweckte, lernfreudige Junge bekam Lateinstunden, war dann ein Jahr im Konradhaus in Konstanz zum Besuch des dortigen Gymnasiums. Es folgten zwei weitere Lernjahre an der Real- und Lateinschule in Friedrichshafen bis zur Mittleren Reife. Notgedrungen begann er eine Lehre als Anwärter für den mittleren Justizdienst beim Notariat in Friedrichshafen. Gleichzeitig bereitete er sich jedoch durch intensives Selbststudium auf das humanistische Abitur vor, das er in Karlsruhe im März 1926 bestand.

In den oberen Semestern seines theologischen Studiums bearbeitete er eine von der Theologischen Fakultät ausgeschriebene Preisaufgabe und erhielt dafür als einziger den ausgesetzten Preis mit einer hervorragenden Zensur durch Professor Engelbert Krebs. Am 15. März 1931 wurde er in St. Peter durch Erzbischof Carl Fritz zum Priester geweiht. In

Sinzheim bei Bühl machte er erste Seelsorgeerfahrungen, die er in der nachfolgenden weit schwierigeren Vikarsstelle in Freiburg-Haslach wesentlich vertiefen und erweitern konnte. Neben seiner Vikarsarbeit betrieb er intensiv die begonnenen theologischen Studien weiter. Ohne jeden Studienurlaub schaffte er als junger Vikar im Jahr 1934 seine Promotion zum theologischen Doktor mit einer Dissertation aus dem Bereich der Dogmatik. Die mündliche Abschlußprüfung bestand er „magna cum laude“. Wieder eine erstaunliche Leistung!

Als Religionslehrer am Gymnasium in Offenburg konnte er dieses vertiefte theologische Wissen in den Jahren 1936 bis 1939 gut gebrauchen. Auch auf seinem nächsten Posten in Konstanz war Religionsunterricht an höheren Schulen seine Hauptaufgabe. Zu seinem Stundendeputat gehörte in Konstanz auch der Unterricht in Hebräisch. Zudem war er Rektor des Konstanzer Lehrlingsheimes. Dessen gewaltsame Schließung durch die Nazis bereitete ihm bittere Stunden. Die Partei drohte ihm mit Haft, wenn er öffentlich dagegen protestiere. Sein Wunsch, im höheren Schuldienst zu bleiben, ging nicht in Erfüllung. Doch war es wohl das Richtige, daß die Kirchenbehörde den überaus eifrigen, kontaktfreudigen Priester in die Pfarrseelsorge zurückholte. Sieben Jahre (1940 bis 1947) entfaltete er in Todtnau/Schwarzwald in schwerer Kriegs- und Nachkriegszeit seine reiche seelsorgerliche und caritative Begabung. Als Pfarrer von Todtnau machte er weiterhin auf sich aufmerksam, als er der angesehenen katholischen Schriftstellerin Ida Friederike Görres wegen deren maßloser Kritik am katholischen Klerus freimütig mit guten Argumenten entgegentrat.

Erzbischof Conrad Gröber hatte ihn 1947 zu einer noch schwierigeren Aufgabe ausersehen. Er wurde Pfarrer in Freiburg Herz-Jesu, wo der äußere und innere Aufbau der Gemeinde zu seiner eigentlichen Lebensaufgabe werden sollte. Die Pfarrkirche lag in Trümmern. Volle vier Jahre dauerte der Wiederaufbau, Jahre voll ungezählter Mühen und Sorgen. Am 24. April 1952 wurde sie von Erzbischof Wendelin Rauch eingeweiht. In vielen Betselbedigten hatte der Pfarrer zum Kirchenbau, zur Beschaffung der Glasfenster, einer neuen Orgel und neuer Glocken Gelder gesammelt. In der Kuratie St. Joseph waren gleichfalls Notkirche, Pfarrwohnung, Kindergarten und Schwesternstation aus den Trümmern neu aufzubauen. Im Jahre 1964 wurde er vom Stadtkapitel Freiburg einstimmig zum Kamerer gewählt.

Den geistigen Umbruch der nachkonziliaren Zeit verfolgte er kritischen, aber auch wachen aufgeschlossenen Geistes. Als erster führte er in Freiburg die so gut angenommene Sonntagsvorabendmesse ein. Auch der Umbau des Altarraumes nach den neuen liturgischen Richtlinien gehört hierher. Seelsorge in einer Großstadtpfarrei, das mußte Pfarrer König gut, ist ohne lebendiges christlich soziales Engagement in heutiger Zeit unmöglich. Aus solcher Verantwortung heraus modernisierte er den bestehenden Kindergarten und baute zwei weitere Kindergärten. Um dem Problem der „Schlüsselkinder“ zu begegnen schuf er den Schülerhort, dankbar begrüßt von berufstätigen Müttern. Regelmäßige Vinzens- und Elisabethenkonferenzen, Caritassprechstunden, die pfarrliche Krankenbetreuung und die Stühlinger Nähsschule zeugen ferner beredt vom sozialen Geist des Pfarrers. Für die Jugend schuf er eigene Räume, in denen junge Menschen vor allem auch zu christlicher Lebensführung angeleitet werden konnten. Zur Anerkennung für diese unermüdete Tätigkeit ernannte ihn Erzbischof Hermann Schöftele zum Geistlichen Rat. Seine Vikare hatten an ihm einen Freund und guten Ratgeber. Man kann sich nur wundern, wie ein so viel beschäftigter Seelsorger noch Zeit fand, religiöse Schriften, Aufsätze und Buchbesprechungen zu veröffentlichen.

Ende 1972 übernahm er die Aufgabe eines Dekanatsaltenseelsorgers. Als solcher feierte er jede Woche einen Altengottesdienst in St. Martin, hielt jedes Jahr mehrere „Stille Wochen“ für ältere Menschen, übernahm immer wieder die geistliche Begleitung in Seniorenfeiern und schrieb für die ältere Generation jeden Monat jahrelang ein gern gelesenes geistliches Wort im Konradsblatt. Modellhaft wurde die von ihm mitbegründete „Akademie der älteren Generation“, die er mit Umsicht und großer Kompetenz leitete. Schweren Herzens gab er 1984 diese liebgewordene Arbeit auf und zog sich zum Ruhestand in das St. Carolushaus in Freiburg zurück. Aber auch von hier aus übernahm er noch manche Arbeit. Im Dezember 1987 erhielt er das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Ende 1987 begann ein allgemeiner Kräftezerfall, doch ging er bis zum vorletzten Tag seines Lebens zur Feier der heiligen Messe, neben der Bibel die eigentliche Quelle seiner priesterlichen Frömmigkeit. In seinem Nachlaß fanden sich umfangreiche Materialiensammlun-

gen zur verschiedenen Fragen heutiger Seelsorge. Seine eigenen Gedanken hierzu einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen, war ihm nicht mehr vergönnt. Eine große Trauergemeinde nahm am 7. Juni 1989 auf dem Freiburger Hauptfriedhof und in seiner ehemaligen Pfarrkirche in würdig gestalteten Feiern Abschied vom Heimgegangenen. Stadtdekan Heck, Pfarrer Jung von Herz-Jesu, der Vorsitzende des Pfarrgemeinderats, Prälat Dietrich vom Kath. Altenwerk, Pfarrer Ruby von Todtnau, Pfarrer Dallinger vom Weihejahrgang 1931 würdigten nochmals in anerkennenden, dankerfüllten Worten das reich gesegnete Wirken dieses gütigen Menschen und volksnahen Seelsorgers. Von ihm wird das Psalmwort gelten: „Der Gerechte bleibt in immerwährendem Gedächtnis.“ Ps 111,7.

Erwin Keller

Künzig Paul

Geb. am 10.10.1910 in Kulsheim, ord. 7.3.1937, Vikar in Leutershausen 1.4.1937, Schenkzell 16.11.1937, Kandern 25.11.1942, Weil/Rhein 4.11.1945, Pfarrverw. in Dilsberg 30.4.1948, Pfarrer in Dilsberg 30.11.1949, Pfarrer in Eisental 24.10.1968, Ruhestand in Lauda-Königshofen 1.4.1982, gest. in Lauda-Königshofen am 11.2.1989, beerdigt in Kulsheim 14.2.1989.

Paul Künzig wurde am 10.10.1910 in Kulsheim als Sohn des Schneiders Franz Karl Künzig und dessen Ehefrau Anne Lina geb. Rappold geboren. Nach dem Besuch der acht Klassen der Volksschule seines Heimatortes trat er am 28.4.1925 in die Quarta des Gymnasiums Tauberbischofsheim und das erzbischöfliche Gymnasialkonvikt ein. Nach der Reifeprüfung im März 1932 begann er in Freiburg das Studium der Theologie, zwei Semester studierte er in Münster i.W. Am 7.3.1937 wurde er zum Priester geweiht. Über fünf Jahre war ihm als Vikar in Schenkzell die Seelsorge in Schiltach übertragen. Pfarrer Siegel hob immer wieder den Eifer von Vikar Künzig „auf dem schwierigen Boden von Schiltach“ hervor. Dem Wunsch „einmal wieder aus der Diaspora heraus zu kommen“ konnte mit der Versetzung nach Kandern nicht entsprochen werden. Unterricht an drei verschiedenen Orten, Seelsorge in den überfüllten Heilstätten in den letzten Jahren des Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit beeinträchtigten seine Gesundheit. Er blieb indes immer, auch in den Jahren seiner Tätigkeit als Pfarrer in Dilsberg und Eisental „offen heraus, temperamentvoll heiter, gesellig und hilfsbereit.“ Im Jahre 1981 zwangen ihn Lahmungserscheinungen, seinen aktiven seelsorgerlichen Dienst zu beenden. Vom 12.3.1982 an lebte er im Ruhestand im Johann-Bernhard-Mayer-Altenheim in Lauda-Königshofen. M. Z.

Mehlmann Wilhelm

Geb. 6.3.1915 in Heidelberg, ord. 25.3.1949, Vikar in Kenzingen 27.4.1949, in Mannheim (St. Sebastian) 8.3.1950, in Heidelberg-Handschusheim 14.1.1953, Pfarrverweser in Niederwiehl 1.12.1954, in Mannheim-Friedrichsfeld 7.5.1958, Pfarrer daselbst 8.6.1958, Pfarrer in St. Ilgen 9.5.1972, Ruhestand in Heidelberg 1.9.1984, gest. in Heidelberg 23.6.1989, beerdigt in St. Ilgen 28.6.1989.

Wilhelm Mehlmann wurde am 6.3.1915 in Heidelberg als Sohn des Oberkellners Gustav Mehlmann und dessen Ehefrau Rosa geb. Henn geboren. Von Ostern 1928 an besuchte er das Gymnasium in Heidelberg bis zur Reifeprüfung am 4.2.1937. Nach sieben Monaten Arbeitsdienst begann er im WS 1937/38 das Studium der Theologie in Freiburg. Während des WS 1939/40 in Fulda wurde er am 1.12.1939 zum Wehrdienst einberufen. Am 7.4.1944 kam er in englische Gefangenschaft, aus der er am 14.11.1946 entlassen wurde. Am 1.11.1947 konnte er das Studium der Theologie wieder aufnehmen. Am 25.3.1949 wurde er zum Priester geweiht. Als Vikar in Kenzingen, Mannheim (St. Sebastian) und Heidelberg-Handschusheim widmete er sich besonders der Jugendarbeit. Nach einem schweren Unfall übernahm er nach vierzehnjähriger Tätigkeit als Pfarrer in Mannheim-Friedrichsfeld die Pfarrei St. Ilgen. Zu den schweren gesundheitlichen Folgen des Einsatzes im Krieg und des Unfalls kamen mehrere notwendig gewordene Operationen, die ihn zwangen, 1984 um die Versetzung in den Ruhestand zu bitten. In den letzten Jahren wohnte er in Heidelberg.

M. Z.

Neckermann Franz, Diakon

Geb. am 9. 3. 1940 in Lauda, ord. 27. 11. 1981 im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg, nebenberuflicher Ständiger Diakon in Tauberbischofsheim-Distelhausen, gest. am 15. 7. 1989 in Tauberbischofsheim.

Franz Neckermann wurde am 9. März 1940 in Lauda geboren als Sohn des Karl Neckermann und der Anna Rosa geb. Faulhaber. Nach der Volksschule und Gewerbeschule in Lauda schloß er 1957 die Lehre als Elektroinstallateur ab. Als solcher war er tätig, bis er 1960 als Fernmeldemonteuer zur Firma SEL-Stuttgart kam. Seit 1963 ist er in diesem Beruf bei der Firma Siemens-AG Aachen und dann in Würzburg beschäftigt, wobei er inzwischen den Industriemeisterkurs erfolgreich absolvierte. Am 28. 11. 1964 heiratete er in Stollberg/Rhld. Grita Küstner, Kaufmännische Angestellte aus Knittelfeld; aus dieser Verhehlung gingen zwei Kinder hervor. Franz Neckermann war in seiner Pfarrgemeinde, St. Bonifatius in Tauberbischofsheim, lange Zeit im Rahmen eines Familienkreises als Lektor und Kommunionhelfer, als Firmkatechet und als Besuchsdienstmitarbeiter im Jugendgefängnis tätig. Am 27. November 1983 hatte er zusammen mit einer Reihe anderer Familienväter im Freiburger Münster von Erzbischof Dr. Oskar Saier die Diakonenweihe erhalten. Seitdem leistete er mit großem persönlichen Einsatz in der Pfarrei St. Markus, Tauberbischofsheim-Distelhausen, wertvolle Bruderdienste. Mit ganzer Kraft und mit Begeisterung war Franz Neckermann im Pfarrgemeinderat tätig und erwarb sich besondere Verdienste in der Familien- und Jugendarbeit. Mit großem Einsatz verfolgte er den Synodenbeschluß: „Der Diakon hat den Auftrag, sich gerade um jene zu sorgen, die der Liebe Jesu am meisten bedürfen und die oft von der Gemeinde vernachlässigt zu werden drohen, zumal die Menschen am Rande von Kirche und Gesellschaft.“ Bis ihn seine schwere Krankheit zum Rückzug aus der Gemeindegemeinschaft zwang, konnte Franz Neckermann auf eine Vielzahl geleisteter Arbeiten zurückblicken. Fünf Pfarrer wechselten in Distelhausen während seiner Amtszeit als Diakon. Er wurde immer stärker zum kontinuierlich vorhandenen Gesprächspartner für die Gemeindeglieder.

Am 15. Juli 1989 verstarb Franz Neckermann in Tauberbischofsheim. Auf dem Bergfriedhof in Lauda fand er seine letzte Ruhestätte. Er wurde dort im engsten Familienkreis beigesetzt.

Paul Hakes

Oberle Hermann

Geb. am 18. 8. 1922, ord. 24. 6. 1951, Vikar in Durmersheim 25. 7. 1951, in Waldshut 5. 11. 1952, Präfekt in Sasbach an der Heimschule Lender 11. 4. 1956, 1. 2. 1960 Rektor des Späterufenenseminars St. Primin, Geistlicher Rat ad honorem 18. 8. 1972, Päpstlicher Kaplan (Monsignore) 5. 5. 1980, Pfarrverweser in Oberkirch-Tiergarten 1. 9. 1980, gestorben in Oberkirch-Tiergarten 18. 2. 1989, beerdigt in Gengenbach 23. 2. 1989.

Hermann Oberle wurde geboren am 18. August 1922 in Reichenbach b. Gengenbach als Sohn des Müllers und Landwirts Hermann Oberle und dessen Ehefrau Magdalena geb. Armbruster. Im April 1935 trat er in die Quinta des Gymnasiums der Heimschule Lender in Sasbach ein. Am 18. November 1941 wurde er als Schüler der 8. Klasse zur Luftwaffe nach Schleswig einberufen und zu einer Luftwaffenfelddivision versetzt, die in Rußland auf der Krim, im Kaukasus und auf dem Kubanbrückenkopf eingesetzt war. Infolge einer schweren Fleckfiebererkrankung befand er sich viele Monate in Feld- und Kriegslazaretten. Im Januar 1945 wurde er als Unteroffizier in der 5. Fallschirmjäger-Division in der Eifel eingesetzt und kam am 18. 3. 1945 b. Remagen in amerikanische Gefangenschaft, aus der er im Herbst 1945 aus einem Lager bei Cherburg entlassen wurde. Nach den propädeutischen Kursen zur Erlangung der Hochschulreife und einem zweisemestrigen Studium der Geschichte und der Germanistik begann Hermann Oberle das Studium der Theologie an der Universität Freiburg. Am 24. Juni 1951 wurde er zum Priester geweiht. Den priesterlichen Dienst begann er in Durmersheim, vier Jahre wirkte er in Waldshut. Im April 1956 begann er in der Heimschule Lender in Sasbach als Religionslehrer und Präfekt. Die hier gemachten Erfahrungen sowie sein priesterliches Wirken veranlaßten Erzbischof Dr. Hermann Schüaefe Hermann Oberle zum ersten Rektor des am 1. 2. 1960 errichteten Späterufenen-Seminars St. Primin zu bestellen. Nach 20jähriger Tätigkeit mußte Hermann

Oberle wegen der sich verschlechternden gesundheitlichen Verfassung die Leitung des Seminars abgeben. Generalvikar Dr. Schlund stellte in einem Schreiben vom 23.7.1980 fest: „Das Seminar St. Primin wurde in den 20 Jahren unter Ihrer Leitung zum Segen für die Erzdiözese. Ihre Fähigkeit – man darf wohl sagen Ihr Charisma – auf Menschen einfühlend einzugehen, sie auf dem Weg zu begleiten, Schwierigkeiten und Probleme mit ihnen gemeinsam auszutragen und sie zugleich zu führen mit der Autorität, die aus Ihrer verantwortungsbewußten Hingabe an den aufgetragenen Dienst und aus Ihrem priesterlichen Vorbild erwuchs, hat Geist und Stil des Hauses in den 20 Jahren entschieden geprägt.“ Neben seiner Tätigkeit als Rektor des Seminars St. Pirmin stellte er sich den Mitbrüdern der Umgebung in der Seelsorge zur Verfügung, „oft bis zur Grenze des Möglichen“, besonders in Sasbach und Sasbachried. Ungewöhnlich war sein Einsatz in der Kriegsgräberfürsorge, die bis in die Vikarsjahre zurückging und ihn fast ein Dutzend Mal während der Ferien mit Jugendlichen in die Niederlande, nach Frankreich und Italien geführt hat. Vor seinem Ausscheiden aus dem Dienst in Sasbach wurde er zum Päpstlichen Kaplan (Monsignore), am 18.8.1972 zum Geistlichen Rat at honorem ernannt. Vom 5.5.1980 bis zu seinem Tod am 18.2.1989 übernahm er als Pfarrverweser die Seelsorge in der Pfarrei Oberkirch-Tiergarten. M. Z.

Sachs Karl Christian

Geb. 13.12.1903 in Offenburg, Priesterweihe 19.3.1927; 12.4.1927 Vikar in Schenkenzell, 25.5.1927 in Freiburg, Maria Hilf, 15.4.1931 in Mannheim, St. Peter, 16.5.1934 in Karlsruhe-Mühlburg, St. Peter und Paul; 25.11.1936 Pfarrverweser in Gündelwangen, 15.3.1939 Pfarrverweser in Tengen, Investitur 25.3.1940; 4.10.1950 Pfarrer in Singen, St. Josef, Investitur am 5.11.1950; 3.12.1970 Pfarrer in Weiterdingen, Investitur am 27.12.1970, Zuruhesetzung am 1.6.1978 in Langenrain; gestorben am 28.8.1989 in Langenrain, beerdigt auf dem Friedhof in Langenrain am 1.9.1989.

Karl Christian kam als erstes Kind des Offenburger Lokomotivheizers Karl Sachs und seiner Ehefrau Franziska, geb. Fischer, zur Welt. Die bescheidenen Verhältnisse seines Elternhauses bewirkten in ihm eine besondere Einfühligkeit für die sozialen Nöte anderer. Von 1906 bis 1914 lebte die Familie in Mannheim, bis sie 1914 wieder nach Offenburg zurückkehrte. 1915 empfing er hier die hl. Erstkommunion und ein Jahr später die Firmung. Er selbst schrieb später, daß in dieser Zeit in manchen Begegnungen mit Kaplänen der Gedanke gereift sei, Priester zu werden. 1921 trat er in das Gymnasialkonvikt Rastatt ein, das er 1922 mit dem Abitur abschloß. Rektor Rudolf Behrle erkannte schon 1922 seine Fähigkeiten, als er über ihn schrieb, er verspreche „ein sehr guter Priester zu werden.“ Mit den besten Empfehlungen wurde er 1926 zur Priesterweihe zugelassen. Seine verschiedenen Prinzipale in Freiburg, Mannheim und Karlsruhe bezeichneten den herzhaften und selbstbewußten Sanguiniker als tadellos. Der junge Kaplan interessierte sich für die Landesgeschichte und verbrachte den größten Teil seiner Freizeit, vor allem in Karlsruhe, mit historischen Studien. Gleichzeitig besaß er „selbst in hohem Maße die Beweglichkeit der Jugend“ (Pfarrkurat E. Kaltenbrunn, Mannheim 1934). 1934 legte er mit ihm anvertrauten Jugendlichen sogar das Reichssportabzeichen ab.

Seine Versetzung nach Gündelwangen entsprach nicht seinen Vorstellungen. Sein Tatendrang hätte sich lieber in einer Großstadtpfarre verwirklicht. Sachs wurde in diesem Schwarzwalddorf nicht glücklich, nicht nur, weil er „Talente vergraben“ mußte (Bericht von Dekan Bernhard Kromer, 1938), sondern weil Schikanen und Querelen von den Nazis ihm schwer zusetzten. Am 8. Dezember 1938 beantragte das Ministerium für Kultur und Unterricht seine Versetzung. Das Ordinariat entsprach dem Anliegen, da Sachs selbst um Versetzung gebeten hatte.

In Tengen fühlte er sich wohler. Zusammen mit seinen Eltern und seiner noch jungen Haushälterin, Frau Hermine Heilig, die ihm gut 50 Jahre zur Seite stand, unterhielt er einen großen Pfarrhof mit landwirtschaftlichem Betrieb. Hier erlebte er den Zweiten Weltkrieg und die schlimmen Kämpfe gegen Kriegsende, bis die Franzosen schließlich Tengen besetzten. Was frühere (angstliche) Vorgesetzte an seinem Engagement als zu stürmisch und bisweilen als zu vorlaut bezeichnet hatten, war genau jenes Potential, das ihm ein coura-

giertes Eintreten in manchen Notsituationen ermöglichte. Für das Jahr 1950 urteilte Dekan Dreher über ihn, er sei „sehr aktiv und gewandt im betteln und verteilen“ und empfahl ihn kurz darauf für St. Josef, Singen. Nur drei Monate später schrieb sein neuer Singener Dekan G. Kaiser, Sachs habe „sich die Herzen im Sturm erobert.“ Hier begann seine fruchtbarste Tätigkeit. „Temperamentvoll, mit großer Initiative“ (Kaiser, Bericht 1955) ging er ans Werk. Neben der geistlichen Betreuung widmete er sich den großen sozialen Nöten. Sachs, der seit 1929 Mitglied der Baugenossenschaft „Familienheim Freiburg“ war, gründete 1950 zusammen mit Franz Enz und Theopont Diez die „Neue Heimat Singen“ und verhalf so vielen Heimatvertriebenen und manchen Singener Arbeiterfamilien zu Eigenheimen oder günstigen Mietwohnungen. Pfarrangehörige erinnern sich heute noch, wie Pfarrer Sachs mit dem Leiterwägelchen Möbelstücke, Kleider und Wäsche für bedürftige Familien zusammenbettelte.

Für seinen vielfältigen Einsatz, besonders für seine Seelsorge an den Arbeitern (Werkvolk), dankte ihm Erzbischof Dr. Hermann Schaufele 1967 mit der Ernennung zum Geistlichen Rat ad honorem. Ein Jahr später erhielt er das „Verdienstkreuz am Bande“ der Bundesrepublik Deutschland. Seine nachlassende Gesundheit zwang ihn, die große Pfarrei aufzugeben und sich im Spätjahr nach schwerer Krankheit, von der er sich wieder erholen konnte, auf die Pfarrei Weiterdingen zu begeben, bis er schließlich am 1.6.1978, nach 51jähriger Mitarbeit im Erzbistum, um Zuruhesetzung bat. Er zog in das Pfarrhaus nach Langenrain, wo er in der mitverwalteten kleinen Pfarrei in der Seelsorge mithalf. Ausgiebig widmete er sich auch hier der Heimatgeschichte. Von 1956 bis September 1986 war er auch als Beirat im Verein für Geschichte des Hegau e.V. tätig.

Zu seinem 80. Geburtstag wurde ihm auf Anregung der Neuen Heimat Landkreises Konstanz die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg verliehen. Erzbischof Dr. Oskar Saier schrieb Sachs zu seinem diamantenen Priesterjubiläum: „Sie schufen den Menschen Heimat: in der Kirche und durch die Einrichtung von Gotteshäusern, aber auch durch den Bau von Wohnungen.“ Noch in hohem Alter erfreute er viele durch seinen unverkennbaren Humor und seine erfrischend leutselige Art. Da er Heimat geschaffen hat, und viele in und von dieser Heimat heute leben, werden sie ihn in stets dankbarer Erinnerung behalten.

Nachrufe: A. Mayer, Der „Baupfarrer“ Karl Christian Sachs (1903–1989), in: Hegau 45 (1988) 273–277 (erschien im März 1990, dort weitere Lit.), R. Welschinger, Nachruf für Karl Christian Sachs, in: Allensbacher Allmanach 40 (1990) 20–21; vgl. auch: U. Klein, Goldenes Priester- und Primizjubiläum von Geistlichem Rat Karl Christian Sachs, in: Singener Jahrbuch 1977, hg. von der Stadt Singen (Hohentwiel) 84–89.

Verzeichnis heimatgeschichtlicher Artikel von Karl (Christian) Sachs: Schicksal des Klosters Allerheiligen und Mittelbadens während der Koalitionskriege. Nach den Aufzeichnungen des Conventualen Gottfried Schneider, in: Die Ortenau 12 (1925) 22–33 und 14 (1927) 27–44; Joseph Benignus Maus und Otto Lueger – zwei bedeutende Gelehrte von Tengen, in: Hegau 1 (1956) 60–64; Zur Frühgeschichte des Klosters Schienen und des Hohentwiel, in: Hegau 2 (1957) 29–32; Das Narrengericht zu Stockach. Ein Bericht des k. k. österreichischen Oberamtsrats Raiser aus der Zeit 1799–1802, in: Hegau 5 (1960) 131–135; Pfarrführer St. Josef Singen a. Htwl. (o. O., Ostern 1960); Geschichte von Weiterdingen und seiner Grundherrschaft, Folge 1–340, in: Stimme vom Hegaukreuz, Pfarrbrief Weiterdingen, 1970–1978, Masch. vielfältig; vom Herkommen der Edelfreien von Tengen, in: Künsbacher Jahresblätter (1974) 3–10; Landesverrat, Spionage und Terrorakte im Hegau und auf dem Bodanrück – vor 500 Jahren in: Allensbacher Allmanach 31 (1981) 14–16; Memorabilia aus den Verkündbüchern und Akten der Pfarrei Langenrain 1852–1900: 1. Teil, in: Allensbacher Allmanach 32 (1982) 14–18, 2. Teil: ebd. 33 (1983) 12–17, 3. Teil: ebd. 34 (1984) 14–16; Das Leprosenhaus und das Seelhaus, zwei mittelalterliche Sozialstationen in Allensbach: ebd. 35 (1985) 18–21; Die Schule von Allensbach zieht in den Rathaussaal ein: ebd. 36 (1986) 25; Beiträge zur Geschichte der Bodanrückdörfer Langenrain und Freudental, verfaßt von Peter Hirscher, Karl Christian Sachs und Richard Welschinger, Herausgegeben im Auftrag der Gemeinde Allensbach von der Arbeitsgemeinschaft Allensbach e.V., in Verbindung mit dem Verein für Geschichte des Hegau e.V. (= Hegau-Bibliothek, Bd. 44) (o. O. 1986); 500 Jahre Pfarrei St. Nikolaus Allensbach: 1. Teil, in: Allensbacher Allmanach 37 (1987) 9–12, 2. Teil: ebd. 38 (1988) 22–34, 3. Teil: ebd. 39 (1989) 15–29, 4. Teil: ebd. 40 (1990) 18–20.

Karl-Heinz Braun

Sauerborn Franz Xaver

Geb. am 4. 2. 1904 in Mayen, ord. 5. 6. 1932, Japanmissionar, dann Vikar in S. Teresa in Memphis, seit August 1958 Administrator in Cookeville USA. Vikar in Heudorf/Hegau 20. 2. 1960, in Untersimonswald 23. 3. 1960, Pfarrverweser in Neibsheim 20. 7. 1960, incardiniert 15. 7. 1964, Pfarrer in Neibsheim 7. 2. 1967, Ruhestand in Ettenheim 1. 9. 1973, Hausgeistlicher im Krankenhaus in Ettenheim, Entpflichtung 15. 5. 1985, Wohnung in Eppingen 30. 11. 1985, Altenheim in Bretten-Neibsheim 16. 11. 1988, gest. in Bretten-Neibsheim 9. 1. 1989, beerdigt in Bretten-Neibsheim 13. 1. 1989.

Franz Xaver Sauerborn wurde am 4. 2. 1904 in Mayen als Sohn des Steinmetz Stefan Sauerborn und dessen Ehefrau Gertrud geb. Bous geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Mayen trat er im Jahre 1918 in die Missionsschule der Steyler Patres (S.V.D.) in St. Wendel ein. Nach der Reifeprüfung 1925 begann für ihn das Noviziat in der S.V.D. in St. Augustin bei Siegburg. Nach zweijährigem philosophisch-theologischem Studium in St. Augustin beendete er seine theologischen Studien in Mödling b.Wien und wurde in der Kirche von St. Gabriel zum Priester geweiht. Zur Vorbereitung seiner Missionstätigkeit in Japan studierte er in London Pädagogik und Anglistik. In Japan war er von 1934 an in verschiedenen Orten der Präfektur Niigata tätig. Gegen Ende des Krieges war er 16 Monate inhaftiert. Von 1946 bis 1948 lebte er in den Vereinigten Staaten, um sich von den Folgen der Haft zu erholen. Von 1948 an wirkte er als Lehrer am Gymnasium und Kolleg der Gesellschaft in Nagoya. Wegen schwerer Erkrankung wurde Pater Sauerborn 1952 nach Florida versetzt und arbeitete 4 Jahre in Jacksonville von 1956 in der Diözese Nashville als Vikar. In dieser Diözese wurde er zur selben Zeit incardiniert. Zwei Jahre war er Vikar in S. Teresa in Memphis, vom August 1958 an in Cookville. Nach der Rückkehr nach Deutschland im Jahre 1960 bat er um eine Anstellung in der Erzdiözese Freiburg. Nach kurzer Tätigkeit als Vikar in Heudorf und Untersimonswald wurde er am 20. 7. 1960 mit der Seelsorge und der Verwaltung der Pfarrei Neibsheim beauftragt. Am 15. 7. 1964 wurde Pfarrer Sauerborn in die Erzdiözese Freiburg incardiniert. Seine Investitur auf die Pfarrei Neibsheim erfolgte am 7. 2. 1967; für die Filiale Gundelsheim setzte er sich tatkräftig für den Bau einer Kirche ein. Am 1. 9. 1973 übernahm er als Pensionär die Seelsorge am Krankenhaus in Ettenheim bis zum 15. 11. 1985. Im November 1985 übersiedelte er nach Eppingen. Die letzten Monate wohnte er im Altenheim Bretten-Neibsheim. M. Z.

Schäfer Ludwig

Geb. am 19. 7. 1910 in Oberdielbach, ord. 22. 3. 1936, Vikar in Schenkenzell 16. 4. 1936, Sigmaringen 16. 11. 1937, Pfarrvikar in Zunsweier 20. 11. 1942, in Baden-Balg 10. 8. 1943, in Hornberg 3. 12. 1943, in Boxberg 25. 7. 1944, Krankenhausgeistlicher in Heiligenberg 22. 8. 1944, Vikar in Villingen (St. Fidelis) 19. 1. 1945, Pfarrer in Tafertswweiler 15. 10. 1946, in Dossenheim 4. 11. 1954, Ruhestand in Heidelberg-Kirchheim 1. 9. 1987, gest. in Heidelberg 25. 6. 1989, beerdigt in Strümpfelbrunn 30. 6. 1989.

Ludwig Schäfer wurde am 19. 7. 1910 in Oberdielbach als Sohn des Landwirts Joseph Schäfer und dessen Ehefrau Maria geb. Geier geboren. Ostern 1924 nach Beendigung der 7. Volksschulklasse und nach der Einführung in die lateinische Sprache durch seinen Heimatpfarrer Ziegler trat er in die Quarta des Bertholdgymnasiums in Freiburg und in das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt ein. Nach der Reifeprüfung 1931 absolvierte er die philosophisch-theologischen Studien an der Universität Freiburg und wurde am 22. 3. 1936 zum Priester geweiht. Nach kurzer Zeit als Vikar in Schenkenzell kam Ludwig Schäfer nach Sigmaringen, wo er mit Ausbruch des 2. Weltkrieges zum Lazarettpfarrer bestellt wurde. Ein landesweites Schulverbot vom 10. 11. 1942 wurde am 13. 8. 1948 aufgehoben. Im Januar 1944 erlitt er eine schwere Nierenerkrankung, die über mehrere Wochen einen Krankenhausaufenthalt notwendig machte. Seine erste Pfarrstelle erhielt er am 15. 10. 1946 in Tafertswweiler. Acht Jahre später wurde ihm die Pfarrei Dossenheim übertragen. Nahezu 33 Jahre wirkte er dort „energisch, temperamentvoll, heiter, rührig, gütig“, wie Dekan Dr. Beil in den Jahresberichten immer wieder betonte. Äußere Zeichen seiner Tätigkeit in Dossenheim sind der Kindergarten mit Schwesternhaus, die umfassende Renovation der Pfarrkirche, die neue Orgel und das erweiterte Augustinusheim. Sein Eifer und seelsorger-

liches Wirken fand am 18.7.1970 durch die Ernennung zum „Geistlichen Rat ad honorem“ öffentliche Anerkennung. 1986 erlitt Pfarrer Schäfer einen Herzinfarkt, so daß er sich gezwungen sah, die Verantwortung für die Pfarrei abzugeben und zum 1.9.1987 in den Ruhestand zu treten, den er in Heidelberg verbrachte. M. Z.

Schepperle Karl Josef

Geb. 12.10.1919 in Lörrach-Stetten, ord. 27.6.1948 in St. Peter durch Kapitularvikar Weihbischof Burger. 27.7.1948 Vikar in Plankstadt, August 1952 in Freiburg, Maria Hilf. 10.5.1955 Pfrvw. in Büßlingen mit Filialen Beuren und Schlatt. 1958 investitiert. 12.12.1985 Geistlicher Rat. 1.8.1989 Ruhestand in Öhningen-Wangen. Gest. 1.12.1989 in Singen, Krankenhaus, beerd. 6.12.1989 in Büßlingen.

Geistlicher Rat J. Sch. war das jüngste von sechs Kindern des Kaufmanns Friedrich Sch. und der Ida geb. Haas. Seit 1931 besuchte er das Hebel-Gymnasium in Lörrach und machte im März 1939 das Abitur. Er war philosophisch-poetisch-musikalisch begabt. Das Violin- und Orgelspiel lernte er als Autodidakt. Das in Freiburg begonnene Theologiestudium wurde durch die Einberufung zum Wehrdienst am 1.10.1940 unterbrochen. Er war bei der Luftnachrichten- und Flugsicherungskompanie in Rußland, Albanien und Montenegro eingesetzt. Als Obergefreiter mit EK II und Verwundetenabzeichen kam er am 7.5.1945 in amerikanische Gefangenschaft, aus der er bereits am 27.5.1945 entlassen wurde. In Dillingen nahm er im Sommersemester 1945 das Theologiestudium wieder auf und setzte es ab Wintersemester 1945/46 in seiner Heimatuniversität Freiburg fort.

Pfarrer Sch. besaß eine sonnige, frohe, anpassungsfähige Natur. Unterstellte man dem Theologiestudenten auch keine besondere organisatorische Begabung, so bewies er eine solche doch später auf seiner einzigen Pfarrei Büßlingen, wo er die Pfarrkirche St. Martin renovieren ließ, die Pfarrscheuer zu einem Gemeindesaal und einer Bibliothek ausbaute sowie auch die Filialkirchen Beuren und Schlatt renovierte.

Pfarrer Sch. war Fachmann in Glockenfragen. Er leitete alle drei Kirchenchöre seiner drei Orte und war Präses für die Kirchenchöre im Dekanat Westlicher Hegau. Im Kapitel galt er als der „Spiritual des Randen“. 1978 erlitt er einen Herzinfarkt. Ein Jahrzehnt später trat er in den Ruhestand, den er kaum ein knappes halbes Jahr genießen durfte. Hu.

Schlegel Adolf

Geb. am 1.6.1902 in Weilersbach (Oberried), ord. am 19.3.1927, Vikar in Karlsruhe-Daxlanden 30.4.1929, in Haslach i.K. 1.4.1930, in Karlsruhe (Pfarrei U.lb.Frau) 16.1.1935, Pfarrverw. in Glottertal 4.8.1937, Pfarrer daselbst 10.9.1939. gest. in Freiburg i.Br. 17.4.1988, beerdigt in Glottertal 21.4.1989.

Adolf Schlegel wurde am 1.6.1902 in Weilersbach (Oberried) geboren als Sohn des Landwirts Wilhelm Schlegel und dessen Ehefrau Anna geb. Scherer. Nach der Einführung in die ersten lateinischen Sprachkenntnisse durch Vikar Neumaier von Oberried trat er Ostern 1920 in das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt und in das Bertholdgymnasium in Freiburg ein. Nach der Reifeprüfung 1920 trat er in das Collegium Borromaeum ein und studierte an der Universität Freiburg Theologie. In seinem Lebenslauf schrieb der 20jährige über den erstrebten Priesterberuf: „Er ist einem Sterne gleich, dem ich heute mehr denn je zustrebe.“ Nach der Priesterweihe 1927 war er Vikar in Karlsruhe-Daxlanden, Haslach i.K. und in Karlsruhe (Liebfrauenpfarre). In den 10 Jahren seiner Vikarzeit kehren in der Beurteilung seiner Vorgesetzten immer die seine Tätigkeit kennzeichnenden Eigenschaften wieder: tiefgründig, klar und selbstlos, freundlich und entgegenkommend. Der Gemeinde Glottertal diente er 50 Jahre als Pfarrer gewissenhaft und treu. Im Jahre 1971 ernannte ihn der Herr Erzbischof zum Geistlichen Rat ad honorem „in Anbetracht seiner selbstlosen und von zielbewußtem Eifer getragenen seelsorgerlichen Wirksamkeit in der großen ausgedehnten Pfarrgemeinde Glottertal wie in Würdigung seiner von großer Gewissenhaftigkeit und Treue zur Kirche geprägten priesterlichen Haltung sowie seiner jederzeit hilfsbereiten Mitarbeit im Dekanat“. Die politische Gemeinde ehrte ihren langjährigen Seelsorger durch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde M. Z.

Schmidt Rudolf

Geb. 19. 2. 1908 in Freiburg i. Br., ord. 15. 4. 1934, Vikar in Hardheim 16. 5. 1934, in Fautenbach 1. 5. 1935, in Wolfach 8. 1. 1936, in Bad Dürrheim 20. 4. 1938. Wehrdienst 10. 6. 1940, Kriegspfarrer 27. 4. 1942, russische Gefangenschaft bis 17. 12. 1949, Kurat in Sulzbach b. Rastatt 3. 5. 1950, Ruhestand in Gaggenau-Ottenau 1. 1. 1975, gest. in Baden-Baden 18. 1. 1989, beerdigt in Gaggenau-Sulzbach 23. 1. 1989.

Rudolf Schmidt wurde am 19. 2. 1908 in Freiburg i. Br. als Sohn des Lokomotivführers Wilhelm Schmidt und dessen Ehefrau Berta geb. Ganter geboren. 1914 bis Februar 1918 besuchte er die Volksschule in Freiburg, danach in Mannheim. Von 1919 an war er Schüler des Realgymnasiums I in Mannheim. Nach der Reifeprüfung im Februar 1929 begann er in Freiburg mit dem Studium der Theologie und wurde am 15. 4. 1934 zum Priester geweiht. Nach sechsjähriger Tätigkeit als Vikar in Hardheim, Fautenbach, Wolfach und Bad Dürrheim wurde er am 10. Juni 1940 zur Sanitäts-Ersatzabteilung 5 in Ulm einberufen und im November 1940 zur 2. Sanitätskompanie der 260. Infanterie-Division versetzt. Sie war im Westen und vom Juni 1941 an im Osten eingesetzt. Am 27. 4. 1942 wurde Rudolf Schmidt zum Kriegspfarrer ernannt und zur Kriegslazarett-Abteilung 680 versetzt. Mit der Kriegslazarett-Abteilung 684 kam er nach dem Osten. Witebsk wurde der Platz, auf dem er als Standortpfarrer in den zahlreichen Lazaretten und bei der Truppe tätig war. Im Mai und Juni 1940 gehörte er zum Stab des VI. und IX. Armeekorps und kam am 25. 6. 1944 in russische Gefangenschaft. Fast zwei Jahre galt Rudolf Schmidt als vermißt. Am 9. 2. 1941 erhielten die Angehörigen von ihm die erste Nachricht. Er befand sich damals im Lager Nr. 150 in Cryazowetz im Gebiet Wologda, 300 km ostwärts von Moskau. Am Ende der Gefangenschaft war er im Lager Nr. 7185 Michailowka an der Wolga (500 km nordostwärts von Moskau). Am 17. Dezember 1949 kehrte er aus Gefangenschaft zurück. Schwere gesundheitliche Schäden machten einen mehrmonatigen Aufenthalt im Schloß Scheibhardt notwendig. Am 3. 5. 1950 wurde er als Pfarrkurat nach Sulzbach versetzt. Zunehmende gesundheitliche Störungen zwangen ihn nach 25jähriger Tätigkeit in Sulzbach, in den Ruhestand zu treten. Er wohnte in Gaggenau-Ottenau. M. Z.

Schuler Pius

Geb. 12. 4. 1904 in St. Peter/Schwarzwald, ord. 15. 3. 1931 in St. Peter. 17. 4. 1931 Vikar in Sinsheim a. d. Elsenz, 25. 11. 1931 in Schwetzingen, 10. 9. 1935 in Eberbach, 4. 11. 1935 in Mannheim-Neckarau, 1. 6. 1937 in Säckingen. 11. 9. 1940 Pfrvw. in Mühlhausen an der Würm, 17. 9. 1941 Pfrvw. in Neuhausen, 27. 12. 1942 investiert. 15. 1. 1961 Pfr. in Varnhalt. 1. 10. 1979 Ruhestand in Baden-Baden. Gest. 19. 11. 1989 in Baden-Oos, beerd. 24. 11. 1989 in St. Peter.

Der Burlehof in St. Peter maß sieben ha Acker, vier ha Wiesen und neun ha Weideland, auf denen zwei Pferde, fünf Kühe und sechs Stück Jungvieh gehalten wurden. Im Jahr warf die Landwirtschaft 2500 Mark ab. Der Burlehofbauer Stephan Schuler, aus Simonswald stammend, war früher Seminardiener in St. Peter. Mit seiner Frau Leopoldine geb. Ganz aus Eschbach hatte er fünf Söhne und vier Töchter.

Pius erhielt in der achten Klasse von Vikar Graf Lateinunterricht und besuchte dann als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts das Bertholdgymnasium in Freiburg, wo er nach dem Abitur im März 1926 auch Theologie studierte. Im Seminar war er ein vorzüglicher Organist und Chorleiter.

Pius Schuler hatte einen harten Schwarzwälderkopf. Als tüchtiger Jugendpräses geriet er mit den Nationalsozialisten bald auf Kriegsfuß, die seine Ausweisung aus Schwetzingen am 18. August 1935 betrieben. Sein Säckinger Prinzipal war ein Menschenkenner und schlug dem Ordinariat vor, Vikar Schuler bald selbständig zu machen.

Neuhausen bei Pforzheim und Varnhalt bei Baden-Baden waren seine beiden Pfarreien. Auf beiden Posten war er Dekanatspräses der Cäcilienvereine. In Varnhalt baute er den Kindergarten mit Erzieherinnenwohnung, renovierte das Pfarrhaus und gestaltete den Chorraum der Herz-Jesu-Kirche entsprechend den Erfordernissen des II. Vatikanischen Konzils um.

Pfarrer Schuler zeigte ein ausgeprägtes mitbrüderliches Verhalten und nahm sich insbe-

sondere der kranken Mitbürger an. Er selbst wurde am Ende seines Lebens in eine bittere Schule des Leidens genommen. Seine langjährige Haushälterin pflegte ihn aufopfernd. Nach seinem Tode stellte man fest, daß er sieben Missionaren Studium und Ausbildung ermöglicht hat. Er war ein Seelsorger, der im stillen wirkte. Hu.

Seßler Franz

Geb. 20. 4. 1904 in Plankstadt, ord. 11. 3. 1928, Vikar in Sinsheim 1. 5. 1928, in Mauer 6. 6. 1928, in Flehingen 18. 1. 1929, in Durmersheim 31. 12. 1929, in Lauf 19. 2. 1934, in Malsch b. Ettligen 4. 10. 1935, Pfarrverweser in Rittersbach 23. 9. 1937, Pfarrer daselbst 9. 3. 1941, Pfarrverweser in Rettigheim 1. 3. 1960, Pfarrer daselbst 8. 5. 1960, Ruhestand in Plankstadt 1. 10. 1974, gest. 26. 1. 1989 in Plankstadt, beerdigt am 1. 2. 1989 in Plankstadt.

Franz Seßler wurde am 20. 4. 1904 in Plankstadt als Sohn des Schlossers Johann Seßler und dessen Ehefrau Katharina geb. Weik geboren. Nach vierjährigem Besuch der Volksschule trat er 1914 in die Realschule in Schwetzingen ein, 1917 wechselte er in die Untertertia in das Gymnasium in Heidelberg, nachdem sein Onkel Franz Seßler aus Nußloch ihn vorbereitet hatte. 1918 trat er in das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt und in das Gymnasium in Tauberbischofsheim ein. Nach der Reifeprüfung im Jahre 1923 studierte er an der Universität Freiburg Theologie und wurde am 11. 3. 1928 zum Priester geweiht. In Sinsheim, Mauer, Flehingen, Durmersheim, Lauf, Malsch b. Ettligen wirkte er als Vikar. 24 Jahre war er Pfarrer in Rittersbach, 14 Jahre in Rettigheim. Gesundheitliche Gründe zwangen ihn, im Jahre 1974 aus dem aktiven Dienst auszuschcheiden. Solange es ihm möglich war, leistete er bereitwillig in der Umgebung seiner Heimat Aushilfen. M. Z.

Siegel Karl

Geb. am 22. 1. 1911 in Holzhausen, ord. am 7. 3. 1937, Vikar in Lottstetten am 14. 4. 1937, in St. Trudpert 15. 6. 1937, in Eitenheim 14. 10. 1946, in Schonach 27. 4. 1948, Pfarrverweser in Schwaningen 21. 9. 1948, in Urberg 19. 4. 1950, in Dettingen 17. 4. 1951, in Wasenweiler 24. 10. 1951, Pfarrer daselbst 26. 4. 1953, Pfarrverweser in Weilheim 1. 10. 1963, Pfarrer daselbst 10. 11. 1963, Ruhestand in Staufen 1. 9. 1984, gestorben in Freiburg i. Br. 29. 5. 1989, beerdigt in Holzhausen am 2. 6. 1989.

Karl Siegel wurde am 22. 1. 1911 in Holzhausen als Sohn des Landwirts Ferdinand Siegel und dessen Ehefrau Franziska geb. Stiefel geboren. Für den Eintritt in die Quarta des Bertoldgymnasiums und des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts in Freiburg i. Br. wurde er durch seinen Onkel Pfarrer Stiefel in Niederwühl vorbereitet. Nach der Ablegung der Reifeprüfung Ostern 1937 trat er in das Collegium Borromäum in Freiburg ein und begann seine theologischen Studien an der Universität. Am 7. 3. 1937 wurde er zum Priester geweiht. Nach kurzer Tätigkeit in Lottstetten wurde er als Vikar nach St. Trudpert versetzt. Dort wirkte er acht Jahre. Dekan Strohmeier, sein Pfarrer, bemerkte in seinen Jahresberichten immer wieder über seinen Vikar Karl Siegel „ein frommer solider Priester, auf den man sich verlassen kann, immer gleichmäßig fleißig und überlegt handelnd“. Karl Siegel mußte am Ende der Krieges die Verhaftung und die Mordtat an Dekan Strohmeier miterleben, ein Ereignis, das ihn in der Erinnerung über das ganze Leben hin prägte. Zwölf Jahre wirkte er in Wasenweiler, 21 Jahre in Weilheim. Nach seiner Pensionierung lebte er in Staufen, jederzeit zur Aushilfe in der Seelsorge bereit. M. Z.

Striebel Joseph

Geb. am 9. 10. 1910 in Obersasbach, ord. 22. 3. 1936, Vikar in St. Georgen (Schw.) 16. 4. 1936, in Pforzheim (St. Franziskus) 20. 4. 1938, in Freiburg (St. Martin) 9. 10. 1940, Krankenhauspfarrer in Waldshut 26. 7. 1943, Pfarrer in Brenden 17. 5. 1946, Pfarrer in Heidelberg-Rohrbach 8. 1. 1953, Ruhestand in Wilhelmsfeld 1. 12. 1976, in Igel 1. 11. 1980, gest. in Igel 27. 6. 1989, beerdigt in Obersasbach 30. 6. 1989.

Joseph Striebel wurde am 9. 10. 1910 in Obersasbach als Sohn des Landwirts Joseph Striebel und dessen Ehefrau Regina geb. Striebel geboren. Von 1917 an besuchte er die Volksschule seiner Heimat, von Ostern 1922 an das Gymnasium der Heimschule Lender in Sasbach. Nach der Reifeprüfung 1931 studierte er in Freiburg Theologie und wurde am 22. 3. 1936 zum Priester geweiht. Er war Vikar in St. Georgen (Schw.), in Pforzheim (St. Franziskus) und in Freiburg i. Br. (St. Martin). Dort wurde er am 14. 4. 1943 von der Geheimen Staatspolizei verhaftet und nach 91 Tagen aus der Untersuchungshaft entlassen. Am 4. 8. 1943 wurde ihm vom Badischen Minister des Kultus und Unterrichts die Befugnis zur Erteilung des Religionsunterrichts in den Schulen des Landes entzogen. In Waldshut war ihm die Seelsorge im Krankenhaus übertragen. Nach siebenjähriger Tätigkeit als Pfarrer in Brenden übernahm er 1953 die Pfarrei Heidelberg-Rohrbach. In die Zeit seiner 24jährigen Tätigkeit fiel der Neubau einer Kirche und die Errichtung eines Kindergartens. In Anerkennung seines seelsorgerlichen Eifers und seines persönlichen Einsatzes beim Bau der neuen Pfarrkirche wurde er am 4. November 1976 zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt. Nach seiner Pensionierung am 1. 12. 1976 lebte er in Wilhelmsfeld, vom 1. 11. 1980 an in Igel. M. Z.

Strittmatter Eduard

Geb. 5. 6. 1900 in Strittmatt, ord. 19. 3. 1926, Vikar in Vöhrenbach 9. 4. 1926, in Burbach 31. 7. 1926, Elzach 22. 10. 1926, Freiburg i. Br. (St. Konrad) 1. 5. 1928, Mannheim-Käfertal 1. 6. 1933, Pfarrverweser in Berau 5. 8. 1936, Pfarrer dasselbst 15. 5. 1938, Pfarrer in Weiler-Fischerbach 4. 5. 1950, Ruhestand Strittmatt 15. 10. 1987, gest. 17. 5. 1989 in Strittmatt, beerdigt 20. 5. 1989 in Strittmatt.

Eduard Strittmatter wurde am 5. 6. 1900 als Sohn des Landwirts Ludwig Strittmatter und dessen Ehefrau Amalia geb. Matt in Strittmatt geboren. Sein Heimatpfarrer bereitete ihn für den Eintritt in die Quarta des Gymnasiums in Konstanz im September 1914 vor. Als im August 1917 sein einziger älterer Bruder fiel, war, wie er selbst schreibt, „die Weiterführung des Studiums ernstlich in Frage gestellt“. Im Juni 1918 wurde er zum Militärdienst eingezogen. Seine Ausbildung im Fußartillerie-Regiment Nr. 14 wurde durch eine schwere Krankheit unterbrochen, bevor er in Breisach am 20. 11. 1918 entlassen wurde. In Konstanz schloß er seine wieder aufgenommenen Gymnasialstudien 1921 ab und begann das Theologiestudium an der Universität in Freiburg. Vom 8. 5. 1923 bis 1. 3. 1924 studierte er in Münster i. W. Am 19. 3. 1926 wurde er zum Priester geweiht. Als Vikar wirkte er in Vöhrenbach, Burbach, Elzach, Freiburg (St. Konrad) und in Mannheim-Käfertal, als Pfarrer in Berau 17 und in Weiler-Fischerbach 37 Jahre. Vertrauen und Wertschätzung dieser Gemeinde kam mit der Verleihung der Ehrenbürgerwürde zum Ausdruck. Die letzten Lebensjahre verbrachte er nach seiner Pensionierung im Jahre 1987 in Strittmatt. M. Z.

Sturm Josef

Geb. 19. 2. 1926 in Ödsbach, ord. 23. 10. 1949. 17. 11. 1949 Vikar in Stetten am kalten Markt, 2. 9. 1950 in Lörrach, St. Bonifaz, 22. 4. 1952 in Engen, 17. 11. 1953 in Schonach. 1. 12. 1955 Pfrvw. in Siegelau. 9. 10. 1957 Pfrvw. in Heildelshem mit Helmshem. 8. 4. 1959 Pfrvw. in Hemsbach. 17. 11. 1959 Pfrvw. in Reute im Breisgau. 9. 5. 1967 Pfrvw. in Lausheim, 15. 4. 1968 investiert. 1. 2. 1979 Mitverwaltung von Schwaningen, 1. 5. 1977 von Weizen. Gest. 15. 10. 1989 in Stühlingen, beerd. 19. 10. 1989 in Ödsbach.

J. S. war das älteste von elf Geschwistern des Landwirts und Gemeinderechners Josef St. und der Helene geb. Sester. Von Pfarrer Anton Eckert wurde er auf das Gymnasium vorbereitet. Ostern 1938 trat er als Zögling des Erzb. Gymnasialkonvikts in das Friedrichgymnasium in Freiburg ein. Aufgrund einer angeborenen Fehlhaltung war er vom Militärdienst befreit und konnte Anfang 1944 das Abitur ablegen. Er studierte ab Wintersemester 1945/46 in Freiburg Theologie. Im Priesterseminar St. Peter war er der Benjamin des Kurses.

Als Vikar fand er in der Jugendarbeit große Resonanz.

Von Reute aus betreute er die Diasporafilialen Vörstetten und Nimburg. Jeden Donnerstag half er im Beichtthören auf dem Hörnleberg aus. Er baute Pfarrheim und Kindergarten. Die klimatischen Verhältnisse in der Breisgauer Bucht zwangen ihn, in die höher gelegene Pfarrei Lausheim zu übersiedeln. Da das Pfarrhaus keine Zentralheizung hatte, mußte sich der Pfarrer jeden Winter 22 Ster Holz spalten.

22 Jahre war er Pfarrer in Lausheim und damit der Pfarrer, der am längsten am Ort war und vorerst auch der letzte gewesen sein wird. Sein Verdienst ist es, daß die Nikolauskirche in Lausheim zu den schönsten Dorfkirchen Südbadens zählt. Bei der Innenrenovation entdeckte er über der Sakristei gotische Malerei und über dem Chorbogen und an den Fenstern Renaissancefresken. Im Arbeitskittel half er oft selbst bei der Restaurierung mit. Auch die Orgel ließ er erneuern.

Solange er Pfarrer war, mußte er bauen: angefangen vom Kirchturm in Siegelau und angehört mit der Kirche in Weizen; auch die Filialkirche Blumegg und die Kalvarienbergkapelle in Schwaningen ließ er renovieren.

Pfarrer Sturm war ein Mann aus dem Volk für das Volk. Von sich machte er nie Aufhebens. Er war stets hilfsbereit und gastfreundlich und oft der 15. Nothelfer. Hu.

Winterhalter Adolf

Geb. 14. 4. 1912 in Dietenbach, ord. 7. 3. 1937, Vikar in Hofweier 1. 4. 1937, Bonndorf 19. 5. 1937, Lahr 10. 5. 1939, Tauberbischofsheim 4. 9. 1940, Wehrdienst 1941 bis 1945, Vikar in Kappelrodeck 3. 7. 1945, Pfarrer in Mannheim (St.-Sebastian-Pfarrei) 1. 2. 1950, Ehren-domherr in Aparecida (Brasilien), Geistlicher Rat ad honorem 17. 12. 1974, Ruhestand in Brühl 1. 3. 1984, in Oberkirch-Ödsbach 3. 2. 1989, gest. 7. 4. 1989, beerdigt in Oberried 12. 4. 1989.

Adolf Winterhalter wurde am 14. April 1912 in Dietenbach b. Oberried geboren als Sohn des Landwirts Andreas Winterhalter und dessen Ehefrau Stefanie geb. Willmann. Im Mai 1924 trat er in das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt in Freiburg i. Br. ein und wurde dort von Prälat Dr. Schanzenbach auf den Eintritt in das Friedrichgymnasium im Herbst 1924 vorbereitet. Nach der Reifeprüfung März 1932 studierte er an der Universität Freiburg Theologie und wurde am 7. 3. 1937 zum Priester geweiht. Als Vikar wirkte er in Hofweier, Bonndorf, Lahr und Tauberbischofsheim. Am 6. 11. 1941 wurde er zur Luftwaffe-Sanitäts-Ersatzabteilung 12/13 in Kaiserslautern einberufen. Vom 2. 12. 1941 gehörte er zur Luftgau-Sanitäts-Ausbildungs-Abteilung in Westfrankreich und wurde zu einer im Osten eingesetzten Sanitätseinheit versetzt. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft wurde Adolf Winterhalter Vikar in Kappelrodeck. Männer- und Jugendseelsorge waren die Schwerpunkte seiner Tätigkeit. Am 1. Juli 1950 begann er seine Tätigkeit als Pfarrer der Unteren Pfarrei in Mannheim. Mitten in der noch weithin zerstörten Stadt war vieles zu tun. Mit Energie setzte er sich für den Wiederaufbau des im Krieg zerstörten Kolpinghauses ein. „Es ist keine Übertreibung, wenn gesagt wird, daß Mannheim ohne Pfarrer Winterhalter kein Kolpinghaus hätte und nach Lage der Dinge keines mehr bekommen würde“ (Schreiben von Justizrat Dr. Merkert an Generalvikar Dr. Hirt am 23. Januar 1956). Pfarrer Winterhalter war überzeugt, daß Seelsorge nur aus der Mitte des Glaubens geleistet werden kann. Damit hängt es zusammen, daß er die Anbetung vor dem Allerheiligsten an den Markttagen und den täglichen Rosenkranz einführte. Der Dienst der Versöhnung im Sakrament der Buße gehörte für ihn zu dem Wichtigen. Der von ihm mit großer Hingabe geleistete Dienst wurde von vielen in Anspruch genommen, die wegen der zentralen Lage der Pfarrkirche am Marktplatz auch von auswärts nach St. Sebastian kamen. Die vielfältigen Aufgaben hinderten ihn nicht, den Blick auch auf die Weltkirche zu lenken. Dabei setzte er sich für die in Not befindlichen alten Priester in Brasilien ein. Die Ernennung zum Ehren-domherrn an der Kathedrale von Aparecida im Jahre 1972 war ein Zeichen der Dankbarkeit des dortigen Bischofs. Am 17. Dezember 1974 ernannte ihn Erzbischof Dr. Hermann Schäufele zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem. Zunehmendes Asthma und Herzleiden veranlaßten Pfarrer Winterhalter, auf die Pfarrei am 1. 3. 1984 zu verzichten. Als Subsidiar arbeitete er, soweit es ihm möglich war, in der Pfarrei Brühl mit. Nach dem Tod seiner Schwester und seiner Haushälterin zog er nach Ödsbach, wo er wenig später verstarb.

Wohlfahrt Elmar

Geb. 6.7.1927 in Bruchsal, ord. 24.6.1951, Vikar in Oberhausen 25.7.1951, in Säckingen 14.10.1953, in Konstanz (Pfarrei St. Gebhard) 17.5.1956, Religionslehrer in Mannheim an der Gewerbeschule I 8.9.1957, Standortpfarrer im Nebenamt 25.6.1958, Studienrat an der Gewerbeschule I 23.10.1961, Oberstudienrat am Tullagymnasium 16.6.1966, Pfarrer in Bruchsal (Pfarrei St. Damian und Hugo) 1.8.1968, Ehrendomherr an der Kathedrale Juiz de Flora (Brasilien) 23.3.1985, Krankenhaus- und Kurseelsorger in Bad Peterstal 1.9.1986, gestorben in Peterbächel (Pfalz) 15.4.1989, beerdigt in Bad Peterstal 20.4.1989.

Elmar Wohlfahrt wurde am 6.7.1927 in Bruchsal als Sohn des Oberlehrers Hugo Wohlfahrt und dessen Ehefrau Babette geb. Keller geboren. Einige Jahre lebte die Familie in Freiburg i.Br., vom Jahre 1932 an in Mannheim. Dort besuchte Elmar Wohlfahrt das Gymnasium, 1943/44 das Gymnasium in Heidelberg. Dort erhielt er im November 1944 den „Reifevermerk“ und wurde zum Reichsarbeitsdienst eingezogen. Nach der Entlassung am 30.12.1944 wurde er zur Wehrmacht einberufen, am 5.5. kam er in amerikanische Gefangenschaft. Nach der Entlassung am 5.6.1945 begann er in Freiburg nach einer Sonderprüfung in der Propädeutischen Abteilung der Universität Freiburg zur Erlangung der Hochschulreife das Studium der Theologie. Am 30.6.1951 wurde er zum Priester geweiht. Nach seiner Tätigkeit als Vikar in Oberhausen, Säckingen und Konstanz wurde er zum Religionslehrer an der Gewerbeschule I in Mannheim ernannt. Gleichzeitig hatte er in der Seelsorge der Herz-Jesu-Pfarrei mitzuhelfen. Vom Juni 1958 war ihm die Aufgabe des Standortpfarrers im Nebenamt übertragen. 1961 wurde er unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Studienrat an das Tullagymnasium in Mannheim versetzt. Seine Ernennung zum Oberstudienrat erfolgte im Juni 1966. Elmar Wohlfahrt sah seine innere Berufung in der Gemeinde-Seelsorge und bewarb sich 1968 um die Hofpfarre Bruchsal. Seine Investitur war am 9. September 1968. Er übernahm auch den Vorsitz der Gesamtkirchengemeinde Bruchsal. Seine Hilfe für die Kirche in der Erzdiözese Juiz de Flora (Brasilien) wurde durch die Ernennung durch den dortigen Erzbischof zum Ehrendomherrn an der Kathedrale anerkannt. Schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen zwangen ihn zum Ausscheiden aus der Pfarrseelsorge. Er übernahm 1986 die Seelsorge am Fachkrankenhaus in Bad Peterstal und die Kurseelsorge. M. Z.

1990

Bayer Albert

Geb. am 24.9.1897 in Stahlhof b. Waldkirch, ord. 1.7.1923, Vikar in Bettmaringen 31.7.1923, in Zell i.W. 14.12.1923, in Baden-Lichtental 13.1.1927, Pfarrverw. in Bretten 18.5.1933, Pfarrer in Bretten 15.4.1934, Ruhestand in Nordweil 1.5.1971, gest. in Kenzingen-Nordweil 13.11.1990, beerdigt in Kenzingen-Nordweil 19.11.1990.

Albert Bayer wurde am 24.9.1897 in Stahlhof b. Waldkirch als Sohn des Landwirts und Bürgermeisters Karl Bayer und dessen Ehefrau Theresia geb. Birkle geboren. Er war das 12. von 13 Kindern. Nach dem Besuch der Volksschule trat er 1908 in eine private Realschule in Waldkirch ein, im September 1912 in die Untertertia des Bertholdgymnasiums in Freiburg. Er war dort Schüler des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts. Als Unterprimar wurde er am 4.11.1916 als Musketier in das Gardefüsilier-Regiment in Berlin einberufen. Vom 4.1.1917 an gehörte er zum Armierungs-Bataillon 161, das in den Vogesen eingesetzt war. Am Ende des Krieges wurde er zum Inf.-Rgt. 48 in Küstrin und am 30.12.1918 zum Infanterie-Rgt. 113 in Freiburg versetzt. Nach der Entlassung am 17.1.1919 und der Teilnahme am sogenannten Kriegskursus erhielt er im Februar 1919 das Reifezeugnis. Nach dem Studium der Theologie in Freiburg wurde Albert Bayer am 1.7.1923 zum Priester geweiht. Er war Vikar in Bettmaringen, Zell i.W. und in Baden-Lichtental und wurde am 18.5.1933 Pfarrverweser in Bretten. Die Investitur war am 15.4.1934. In den folgenden Jahren war seine Tätigkeit gekennzeichnet durch die Auseinandersetzung mit der Ideologie des Nationalsozialismus und ihrem totalitären Anspruch, nach dem Krieg durch die Vergrößerung der Pfarrei durch die große Zahl der Heimatvertriebenen in Bretten und in den Filialen der Umgebung. Seinem Einsatz ist der Bau einer Pfarrkirche, des Pfarrhauses, des Gemeindehauses und von zwei Kindergärten zu verdanken. Trotz der vielfältigen Aufgaben in der

Pfarrei war Pfarrer Albert Bayer bereit, überpfarrliche Aufgaben zu übernehmen als Kammerer von 1949 an und als Dekan von 1950 bis 1969. Im Dezember 1953 ernannte ihn Erzbischof Dr. Wendelin Rauch zum Geistlichen Rat ad honorem in Anerkennung der Verdienste. Rückblickend auf seine 38jährige Tätigkeit in Bretten schrieb er nach der Feier seines 90. Geburtstages an den Herrn Erzbischof: „Es waren die Heimatvertriebenen, die von 1945/46 an meine ganze Kraft in Anspruch nahmen, sowie der Religionsunterricht, der jahrelang in den fünfziger Jahren wöchentlich 25 Stunden betrug, darunter in den vier obersten Klassen des Gymnasiums sowie in drei Schulen der Filialgemeinden.“ Nach seiner Pensionierung 1971 zog er in das Pfarrhaus der Pfarrei Nordweil, um dort die Seelsorge zu übernehmen. Mit bewundernswertem Eifer „führte“ er diese Pfarrei noch 19 Jahre, dabei war ihm die Sorge um die alten und kranken Menschen ein besonderes Anliegen. Zu seinem 90. Geburtstag schrieb der Herr Erzbischof: „Ich stehe mit Respekt und Hochachtung vor dem Zeugnis, das Sie als Priester geben, und vor dem, was Sie leisteten und noch heute leisten. Von Herzen danke ich Ihnen für Ihren stets zuverlässigen priesterlichen Einsatz.“

M. Z.

Birkenmeier Hermann

Geb. 31.10.1921 in Hockenheim, ord. 23.10.1949, 17.11.1949 Vikar in Hausach, 4.2.1958 Pfv. in Schwarzach, 8.11.1962 Pfarrer in Ettenheim. 3.11.1976 Hausgeistlicher am Kreispflegeheim Jestetten. Gest. 10.10.1990 in Jestetten, beerd. 15.10.1990 in Bermatingen.

Hermann Birkenmeier wuchs mit drei jüngeren Geschwistern in Bermatingen auf; der Vater war Betriebsleiter in einem Sägewerk, die Mutter verstarb früh. Er besuchte dort sechs Jahre die Volksschule, trat 1934 ins Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt in Freiburg ein und wurde Schüler am Friedrichgymnasium. 1941 legte er das Notabitur ab und wurde zur Wehrmacht einberufen. Nachdem er im Juli 1945 aus amerikanischer Gefangenschaft zurückgekehrt war, konnte er im September 1945 mit dem Theologiestudium beginnen. Der Skrutinalbericht lautete nicht sehr günstig, B. sei ein stark emotionaler Charakter, sein Eifer wirke aufdringlich und scheine zu wenig vom Geiste her geleitet zu sein; er sei aber Belehrungen zugänglich und zeige eine große Opferbereitschaft. Ein voreiliger und wenig bedachter Brief an Pfarrer Ernst Schill in Hartheim, in dem sich B. in innere Schwierigkeiten der Gemeinde einmischte – er half dort öfters als Organist aus –, hätte ihn fast den Verweis aus dem Konvikt gekostet. In den Kriegsjahren hatten sich wohl B.s „Führereigenschaften“, von denen schon im Gymnasialkonvikt die Rede war, noch stärker ausgeprägt und sich zum „autokratischen Lebensgefühl“ verdichtet. Dieses, verbunden mit seinem cholischen Temperament, sollte B. bei allem guten Willen und seinem fast übergroßen Eifer im Laufe seines Lebens immer Schwierigkeiten bereiten.

Nach der Priesterweihe kam er nach Hausach, seiner einzigen Vikarstelle, an der er acht Jahr blieb. Dort vertrat er in vorbildlicher Weise den oft kranken Pfarrer; laut dessen Aussage war er vor allem der geborene Religionslehrer, aber auch ein erfolgreicher Jugendseelsorger. Da er trotz seiner kräftigen Statur nicht sehr gesund war, erlitt er nach acht Jahren fast ohne Urlaub einen Zusammenbruch; nach mehrwöchiger Erholung kam er 1958 als Pfarrer nach Schwarzach. Auch dort war B. fast ubereifrig tätig, wobei er nach Dekanatsbericht öfter übers Ziel hinausschoß. Aus gesundheitlichen Gründen 1962 nach Ettenheim versetzt, hatte er auch hier mit schwerer Krankheit zu kämpfen, die die Betreuung einer Pfarrei schließlich nicht mehr ermöglichte. Während seines langen Krankenhausaufenthaltes in Überlingen erschien ihm allmählich die Krankenhauseelsorge als eine sich ihm bietende und gesundheitlich zu bewältigende Aufgabe, bei der er zunehmend Freude und Aktivität empfand und entwickelte. Im November 1976 wurde B. Hausgeistlicher am Kreispflegeheim Jestetten; der Abschied von Ettenheim fiel ihm schwer, und es dauerte Monate, ehe er die Gemeinde endgültig „loslassen“ konnte. Aber mit dem ihn kennzeichnenden Eifer nahm er sich auch der Heimbewohner an; daß ihm dankbare Resonanz entgegen schlug, war anlässlich der Feier seines 40jährigen Priesterjubiläums zu merken, bei der er mit der silbernen Verdienstmedaille des Landkreises Waldshut ausgezeichnet wurde. Am 10.10.1990 erlag Hermann Birkenmeier einem Herzversagen. Sein Tod wurde in Jestetten

tief betrauert. „... Eine große Stille ist im Haus eingekehrt“, heißt es im Nachruf der Ortszeitung.

Der spätere Erzbischof Wendelin Rauch hatte 1948 über den jungen Priesteramtskandidaten, der ihm mit seinem ungezügelten Übereifer solche Sorgen bereitete, geschrieben: „Er ist ja ganz von übernatürlichem Geist durchdrungen und bemüht sich, alles von Gott her zu sehen und ganz aus dem Ewigen heraus zu leben.“ Dieses Bemühen kennzeichnet sein ganzes Leben. K. S.

Bosch Herbert, Studienprofessor

Geb. 24. 1. 1908 in Wiesloch, ord. 27. 6. 1948 in St. Peter. 20. 7. 1948 Vikar in Karlsruhe, St. Elisabeth. 1. 2. 1954 hauptamtlicher Religionslehrer an der Gewerbeschule II in Karlsruhe. 1. 1. 1957 Studienrat. 26. 8. 1966 Studienprofessor. 31. 7. 1973 Ruhestand in der Pfalz. Gest. 1. 10. 1990 in Landau/Pfalz, beerd. 5. 10. 1990 in Marxzell-Burbach.

Herbert Bosch war der Sohn des Pflegeinspektors Josef B. und der Friederike geb. Lindner und hatte vier Brüder. 1914 bis 1922 besuchte er die Volksschule. Am 25. 4. 1922 trat er in das Scholastikat der Brüder der christlichen Lehre in Ettenheimmünster ein. Im Herbst 1925 machte er die Aufnahmeprüfung in die Obersekunda des Realgymnasiums Ettenheim, wo er im März 1928 die Reifeprüfung bestand. Am 11. 4. 1928 wurde er in das Noviziat aufgenommen und am 13. April 1929 zur Profeß zugelassen. Nach Ablauf der zeitlichen Gelübde trat er, um Priester werden zu können, am 14. 4. 1934 aus der Kongregation aus. Mittlerweile hatte er seit dem Sommersemester 1929 in Freiburg und Heidelberg Geschichte, Deutsch und Englisch studiert. Im Dezember 1935 schloß er das Studium mit der Staatsprüfung für das wiss. Lehramt an höheren Schulen ab.

Vom 1. 1. 1935 bis 3. 5. 1936 war er Organist in Bingen, danach ab 4. 5. 1936 Hauslehrer an der Burse Markgraf Bernhard von Baden in Freiburg bis 31. 7. 1937.

Im Wintersemester 1938/39 begann er als Alumnus des Collegium Borromäum in Freiburg das Theologiestudium. Vom 20. 8. 1939 bis 11. 4. 1945 diente er bei der Wehrmacht in Frankreich und Rußland, zuletzt als Unteroffizier einer Panzertruppe. Durch eine Verwundung verlor er den rechten Zeigefinger. Erst nach dem Krieg konnte er in Freiburg das Theologiestudium beenden und wurde mit vierzig Jahren zum Priester geweiht.

Schon auf seinem ersten und einzigen Vikarposten wurde er wegen seines pädagogischen Geschicks und seiner wissenschaftlichen Begabung mit 25 Wochenstunden Religionsunterricht betraut. Nach fünf Vikarsjahren wurde er zum Rektor des Kolpinghauses und Präses der Kolpingfamilie in Karlsruhe bestellt mit der Verpflichtung, in der Pfarrkuratie St. Elisabeth weiterhin in der Seelsorge mitzuarbeiten. Zum 1. Februar 1954 wurde er zum hauptamtlichen Religionslehrer der Gewerbeschule II in Karlsruhe ernannt, die auf lange Jahre sein Wirkungsfeld bleiben sollte. Als Studienprofessor war er zugleich Fachberater für den katholischen Religionsunterricht an den gewerblichen und kaufmännischen Berufs- und Berufsfachschulen und hat in dieser Stellung durch seine Besuche bei den Religionslehrern und durch die Bemühungen um die Weiterbildung der Religionslehrer dazu beigetragen, daß viele Religionslehrer in der schwierigen Situation an den beruflichen Schulen wieder neu Mut faßten.

Neben dem Schuldienst feierte er viele Jahre hindurch jeden Morgen mit den Schwestern des Marienhauses Eucharistie. Stets war er zu seelsorgerlichen Aushilfen bereit, wenn ein Mitbruder in Not war, vor allem in Burbach, wo er sich seine letzte Ruhestätte wünschte. Sein bescheidenes und freundliches Wesen schuf ihm schnell Zugang zu den Menschen. Bosch ging ganz in seiner priesterlichen Aufgabe auf, die Memoria, das Gedächtnis des Leidens und der Auferstehung Christi, zu feiern und zu verkünden. So steht auch auf seiner Totenanzeige sein Primizspruch: „Der Herr hat mich geweiht, das Gedächtnis seines Todes zu feiern. Er hat mich gesandt, den Armen die Frohbotschaft zu verkünden und die gebrochenen Herzen zu heilen.“ Die 82 Jahre seines Lebens waren erfüllt mit dem Suchen nach dem Beständigen. Hu.

Burger Wolfgang

Geb. 14.7.1912, ord. 7.3.1939, Vikar in Reichenau (Munster) 1.4.1937, Heidelberg (St. Bonifaz) 14.7.1938, Villingen (Münster) 18.1.1939, Baden-Lichtental 27.8.1941, Baden-Baden (Pfarrei Unserer Lieben Frau) 16.6.1943, Pfarrer in Reute 25.5.1948, Pfarrer in Zell a.H. 17.11.1959, Ruhestand in Gengenbach 1.9.1983, gest. 3.12.1990 in Zell a.H., beerdigt 7.12.1990 in Zell a.H.

Wolfgang Burger wurde am 14.7.1912 in Wolfach als Sohn des Forst-Amtmanns Franz Burger und dessen Ehefrau Helene geb. Scholtz geboren. In Wolfach besuchte er vier Jahre die Volksschule, zwei Jahre die Bürgerschule, von Ostern 1925 an das Bertholdgymnasium in Freiburg i.Br., von 1927 bis 1932 das Gymnasium in Offenburg. Nach der Reifeprüfung 1932 studierte er Theologie in Freiburg i.Br., zwei Semester studierte er in Freiburg (Schweiz). Am 7.3.1937 wurde er zum Priester geweiht. Als Vikar wirkte er in Reichenau, Heidelberg (St. Bonifaz), Villingen (Münster), Baden-Lichtental und Baden-Baden (Stiftskirche). Nach 11jähriger Tätigkeit als Pfarrer in Reute war er 24 Jahre Pfarrer in Zell a.H. Neben den vielfältigen pastoralen Aufgaben nahm er sich der dort anstehenden Bauaufgaben mit Sorgfalt an. Er sorgte für die völlige Renovation der Pfarrkirche und für die Erneuerung des Jugendheimes. In Zusammenarbeit mit dem Caritasverband schuf er das Alten- und Pflegeheim St. Gallus. Die Verdienste, die sich Pfarrer Burger in seinem langjährigen Einsatz erwarb, wurden durch Erzbischof Hermann Schäufele durch die Ernennung zum Geistlichen Rat ad honorem im Jahre 1976 gewürdigt. Seine hervorragende Kenntnis in der französischen Sprache, sein Interesse und zahlreiche persönliche Verbindungen führten ihn oft in das Nachbarland. Gesundheitliche Gründe veranlaßten ihn, am 1.9.1983 in den Ruhestand zu treten. In Gengenbach half Pfarrer Burger als Subsidiar in der Seelsorge mit, soweit es ihm möglich war. Die letzten Wochen seines Lebens verbrachte er im St. Gallushaus in Zell a.H.

M. Z.

Burkhard Karl

Geb. 3.8.1892 in Bühl, ord. 12.6.1921, Vikar in Gengenbach, 12.7.1921, Neckargemünd 8.9.1921, Ziegelhausen 4.5.1922, Achern 28.4.1927, Kurat in Niederhausen 28.11.1929, Kurat in Strittmatt 1.8.1934, Pfarrer in Schweighausen 22.5.1949, Ruhestand in Bühl (Altersheim) 1.12.1967, gest. in Bühl 4.4.1990, beerdigt in Bühl 9.4.1990.

Karl Burkhard wurde am 3.8.1892 in Bühl als Sohn des Gerbermeisters Karl Burkhard und dessen Ehefrau Karoline geb. Koch geboren. Wenige Monate nach dem Tod des Vaters zog die Mutter in ihre Heimat Schwazach. Nach dem Besuch der Volksschule besuchte Karl Burkhard von 1906 bis 1910 das Gymnasium in Rastatt, 1910/1911 das Progymnasium der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach, 1911 bis 1913 das Gymnasium in Lahr. Nach der Reifeprüfung und dem einjährigen theologischen Studium trat er im August 1914 als Kriegsfreiwilliger in das badische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14 in Straßburg ein. Mit dem Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5 in Posen war er während des Krieges in den Masuren, in Rußland, Galizien, Serbien und in Frankreich eingesetzt. Er wurde am 25.11.1918 als Leutnant entlassen und begann wieder im Wintersemester 1918/19 mit dem Studium der Theologie in Freiburg. Nach der Priesterweihe am 12.6.1921 war er Vikar in Gengenbach, Neckargemünd und Achern, Kurat in Niederhausen und Strittmatt, von 1949 bis 1967 Pfarrer in Schweighausen. Als Pensionär zog er in das Altenheim „Erich-Burger-Heim“ in Bühl und betreute dort die Mitbewohner bis zu seinem Tod.

M. Z.

Dickgießer Otto

Geb. am 5.10.1909 in Langenbrücken, ord. am 27.3.1938, Vikar in Leutershausen am 20.4.1938, in Norsingen 27.5.1938, in Reichenau-Mittelzell 14.7.1938, in Gailingen 16.9.1939, in Reichenau-Mittelzell 8.11.1939, in Lauda 17.4.1940, Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft 1.5.1940 bis 16.12.1949, Vikar in Bruchsal (St. Paul) Pfarrer in Tiefenbach 17.10.1951, Ruhestand in Bad Schönborn-Langenbrücken 15.1.1975, gest. in Bad-Schönborn-Langenbrücken 9.1.1990, daselbst beerdigt am 24.1.1990.

Otto Dickgießer wurde am 5. 10. 1909 als Sohn des Steuerassistenten Franz Dickgießer und dessen Ehefrau Rosa geb. Becker in Langenbrücken geboren. Erst mit 17 Jahren begann er die Gymnasialstudien, nachdem sein Heimatpfarrer ihn für den Eintritt in das Gymnasium der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach vorbereitet hatte. Nach der Ablegung der Reifeprüfung 1933 studierte er in Freiburg i. Br. und Tübingen Theologie und wurde am 27. 3. 1938 zum Priester geweiht. Nach jeweils kurzer Tätigkeit als Vikar in Leutershausen, Norsingen, Reichenau-Mittelzell, Gailingen und Lauda wurde er am 1. 5. 1940 zur Sanitäts-Ersatzabteilung 13 in Bad Kissingen einberufen und am 14. 9. 1940 zur 1. Sanitätskompanie der 14. Pz.-Division versetzt. Sie lag in Südwestfrankreich, vom April 1941 an im Raum Posen und war im Sommer 1941 im Bereich der Heeresgruppe Mitte im Osten eingesetzt. Während des Rückzuges im Januar 1942 erhielt er die Ernennung zum Kriegspfarrrer und wurde nach der Teilnahme an einem Kriegspfarrrer-Lehrgang in Berlin zur Kriegslazarett-Abteilung 626 versetzt. Im Jahre 1943 war er einige Zeit als Divisionspfarrrer zur 302. Infanterie-Division versetzt. Am Ende des Krieges kam er in der Tschechoslowakei in russische Gefangenschaft. Sie dauerte in den Lagern Grafowetz und Michailowka an der Wolga bis zum 16. Dezember 1949 mehr als vier Jahre. Strapazen und Entbehrungen in dieser langen Zeit hinterließen bleibende gesundheitliche Schäden, unter denen er zeitlebens zu leiden hatte. Vom April 1950 an war er bis zum 17. 10. 1951 als Vikar in Bruchsal (St. Paul), tätig, anschließend als Pfarrer in Tiefenbach bis 15. Januar 1975. Gesundheitliche Gründe zwangen ihn, in den Ruhestand zu treten, den er in seiner Heimat verbrachte.

M. Z.

Dietmeier Walafrid

Geb. 19. 12. 1906 in Meßkirch, ord. 27. 3. 1938. 20. 4. 1938 Vikar in Hofweier, 1. 10. 1938 Vikar in Wolfach, 11. 9. 1940 Vikar in Säckingen, 3. 6. 1942 Vikar in Stockach, 13. 1. 1944 Vikar in Karlsruhe, 11. 9. 1946 Vikar in Forst, 14. 11. 1946 Vikar ins Sinheim, 1. 9. 1948 Religionslehrer in Freiburg, 27. 4. 1949 Pfarrkurat in Baden-Geroldsau, 4. 10. 1950 Pfarrverweser in Kappel, 28. 4. 1954 Pfarrverweser in Fürstenberg, 6. 11. 1956 Lehrer an der Heimschule Lender in Sasbach, 1. 8. 1983 Ruhestand. Gest. 8. 9. 1990 in Mannheim, beerd. 17. 9. 1990 in Karlsruhe.

Als sogenannter Spätberufener hatte D. bereits ein volles Lehrstudium und das Assessorexamen hinter sich, als er um Aufnahme ins erzbischöfliche Konvikt bat. In Meßkirch als Sohn eines Realschullehrers geboren und in Wiesloch in einem zwar gutkatholischen, aber weltfremden Elternhaus aufgewachsen, hatte er erst die Realschule in Wiesloch besucht, dann das Gymnasium in Heidelberg und von 1922 bis 1925 das Gymnasialkonvikt in Rastatt. Das Abitur machte er in Heidelberg und studierte anschließend Deutsch, Französisch, Philosophie und Geschichte in Innsbruck und Heidelberg. Das erste und zweite Staatsexamen bestand D. 1930 und 1932 mit gutem Erfolg. Anschließend zog er sich aus dem Schulbetrieb zurück, da ihm nach eigenen Worten der Beruf nicht so recht zusagte und widmete sich dem Privatstudium. Nach langem inneren Suchen entschloß er sich, Priester zu werden. Im November 1933 wurde er in den ersten Kurs des Konvikts eingereicht und studierte in Freiburg i. Br. und Fribourg i. Ve. Theologie. Im Skrutinialbericht hob man zwar sein elastisches Wesen hervor, lobte seinen edlen Charakter, sein höfliches und freundliches Auftreten und das gewissenhafte religiöse Leben, sah aber auch eine Neigung zu „einer etwas weltfremden Verstiegenheit“; eine Charakteristik, die die folgenden Jahre bestätigen sollten. D. fehlte es sowohl an Stetigkeit, wie auch an realistischer Selbsteinschätzung, in seiner Weltfremdheit hatte er wohl das Priesterleben idealisiert und war unfähig, den Alltag zu akzeptieren und zu bestehen. Seine Prinzipale schrieben über den jungen Vikar, er sei sehr nervös und eigenwillig, ein Sonderling und Einzelgänger; zwar ein eifriger frommer Seelsorger, besonders in der Krankenpastoration, aber für die Jugend zu langweilig, für die Verwaltungsarbeit habe er kein Interesse, und sagen ließe er sich auch nichts. Nach acht Vikarjahren gelangte D. zu der Überzeugung, als Religionslehrer doch besser geeignet zu sein und bat das Ordinariat in zahlreichen Briefen um eine derartige Stelle, die er auch 1948 an der damaligen Mädchen-Oberrealschule der Ursulinen in Freiburg für kurze Zeit erhielt, dann aber als Pfarrverweser eingesetzt wurde. Hier kam es zu Schwierigkeiten mit

den jeweiligen Gemeinden, da D., wie es im Dekanatsbericht heißt, wenig Föhlung mit dem Volksleben besaß, auch nicht besitzen wollte; er sah sich als Schöngeist und empfand seine Begabung im Schwarzwald als verschwendet. Vereinswesen und Verwaltung waren nichts für ihn, aber den Kranken gegenüber erwies er sich als unermüdlieh. Das Ordinariat aber wies – der ständigen Auseinandersetzungen müde – für Kappel einen Nachfolger an und verwies D. nach Fürstenberg, wo er über zwei Jahre auf eine Stelle als Religionslehrer an einer kirchlichen Schule warten mußte; eine Verwendung im Staatsdienst war unmöglich, da er bereits 1938 aus der Anwärterliste gestrichen worden war.

Zum 3.11.1956 wurde D. in den Dienst der Heimschule Lender aufgenommen, ein Angebot, das er früher bereits einmal ausgeschlagen hatte. Seine innere Entschlußunfähigkeit und schulischen Disziplinschwierigkeiten kennend, hatte man in Sasbach zunächst Bedenken gehabt, und tatsächlich löste der Schulalltag bei D. zunächst einen Schock aus; aber er blieb in Sasbach und lehrte dort bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1983, ja noch darüber hinaus. Zu seinem goldenen Priesterjubiläum schrieb er Erzbischof Saier, wie dankbar er sei, an der Heimschule noch Arbeitsgemeinschaften in Fremdsprachen unterrichten zu können. Seine Sprachbegabung und nie bestrittene Gelehrtheit waren vielleicht doch endlich am richtigen Platz angekommen.

Walafrid Dietmeier starb am 8.9.1990 in Mannheim und wurde in Karlsruhe begraben. „Verrät bei guter religiöser Veranlagung edlen, etwas kindlichen Charakter“, schrieb man im Priesterseminar über ihn; dieser scheint ihn bis zuletzt nicht verlassen zu haben. K. S.

Doberschütz Otto

Geb. 2.9.1905 in Berlin, ord. 1.4.1933 in der St. Hedwigskathedrale in Berlin. Seelsorgstellen in Berlin und Umgebung: 1933–1935 St. Marien, 1935–1938 St. Antonius, Babsberg, 1938–1947 St. Petrus, Berlin-Gesundbrunnen, 1947–1959 Rosenkranzpfarre, Ketzin a. H., 1959–1971 Dreifaltigkeitspfarre in Ostberlin. Mai 1971 Ruhestand in Duchtlingen/Hegau. Gest. 14.2.1990 in Hilzingen-Duchtlingen, beerd. 19.2.1990 ebenda.

D. studierte in Breslau Theologie. Seine ganze priesterliche Dienstzeit wirkte er im Raum Berlin unter den schwierigen Verhältnissen des Nationalsozialismus und der Herrschaft der SED. Als Pensionär zog er in die Bundesrepublik und betreute die Pfarrei Duchtlingen. Auch als Gefangenseelsorger in Singen wirkte er eine zeitlang. Allmählich nachlassendes Sehvermögen war für ihn ein spürbares Kreuz, da er sich mehr und mehr zurückziehen mußte.

D. war Mitglied einer Verbindung und pflegte intensive Beziehungen zu studentischen Verbindungen. Bei seinem goldenen Priesterjubiläum stellten ihm „Suevia“ Berlin, „Winfrieda“ Münster, „Nordgau zu Prag“ Stuttgart und „Hohentwiel“ ebenfalls Stuttgart das Ehrengelieit.

Pfarrer D. verstand sich als „Brücke zwischen Menschen und der Ewigkeit“. Auf das Andenkenbild zu seinem goldenen Priesterjubiläum ließ er den Text drucken: „Nichts ist schwerer, als Priester sein und nicht Pfaffe werden.“ (Bernhard von Clairvaux „In coi sideratione“ an Papst Eugen III.) Hu.

Duffner Johann

Geb. am 14.6.1907 in Schonach, ord. am 30.4.1933, Vikar in Karlsdorf 1.6.1933, in Neuhausen bei Villingen 13.7.1933, in Burladingen 20.2.1936, in Mörsch 15.10.1936, in Waibstadt 10.5.1939, in Todtnau 28.1.1942, Pfarrer in Görwihl 26.9.1943, Pfarrverw. in Hofgrund 16.11.1957, Pfarrer in Hofgrund 18.5.1958, Pfarrer in Obersimonswald 25.6.1961, Ruhestand in Ringingen 1.8.1972, in Gammertingen 1.10.1983, gest. in Gammertingen 7.3.1990, beerdigt in Schonach 13.3.1990.

Johann Duffner wurde am 14.6.1907 in Schonach als Sohn des Landwirts Johann Duffner und dessen Ehefrau Veronika geb. Hörmann geboren. Im Jahre 1920 trat er in das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt und in das Gymnasium in Rastatt ein und legte 1928 die Reifeprüfung ab. Die philosophisch-theologischen Studien absolvierte er an den Universitäten

Freiburg und Münster i. W. Seine Tätigkeit als Vikar in den Pfarreien Karlsdorf, Neuhausen b. Villingen, Mörsch, Waibstadt Todtnau fiel in die schwierigen Jahre des dritten Reiches und in die ersten Jahre des Krieges. Von 1943 an war er in der arbeitsreichen Pfarrei Görwihl im Hotzenwald 14 Jahre tätig, 1952 bis 1961 war er Pfarrer in Hofsgund, in Obersimonswald wirkte Pfarrer Duffner als „eifriger, gütiger und zielbewußter Priester“, wie er immer wieder charakterisiert wurde. Nach seiner Pensionierung wohnte er im Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Ringingen und half dort nach Kräften in der Seelsorge. 1983 zog er in das Kreisaltersheim im Gammertingen. M. Z.

Erler Ludwig

Geb. 25. 12. 1905 in Seelbach, ord. 6. 3. 1932. 14. 4. 1932 Vikar in Istein, 17. 6. 1932 Vikar in Gündelwangen, 25. 8. 1932 Vikar in Ketsch, 25. 4. 1935 Vikar in Freiburg, 24. 7. 1940 Vikar in Lorrach-Stetten. 8. 10. 1940 Pfv. in Reichental, 15. 9. 1943 Pfv. in Münchweier, 12. 6. 1946 Pfarrer ebenda, 2. 11. 1954 Kammerer des Kapitels Lahr. 30. 7. 1958 Pfarrer in Altschweier, 1. 2. 1970 Ruhestand in Offenburg. Gest. 19. 9. 1990 in Offenburg, beerd. 22. 9. 1990 in Altschweier.

Ludwig Erler entstammte recht ärmlichen Verhältnissen, sein Vater war Zigarrenmacher mit einem Wochenverdienst von 13 Mark im Jahre 1927, die Mutter erhielt Invalidenrente, auf die Mitarbeit der Töchter war die Familie dringend angewiesen. So war es sicher ein Opfer für alle, dem einzigen Sohn das Theologiestudium zu ermöglichen. Nach dem Besuch der achtjährigen Volksschule und Vorbereitung in Privatunterricht trat E. im September 1920 ins Freiburger Gymnasialkonvikt und in die Quarta des Bertholdgymnasiums ein; dort legte er 1927 das Abitur ab und bat um Aufnahme in das Konvikt. Hier wurden ihm Fleiß und Gewissenhaftigkeit bescheinigt, er galt aber als nicht sehr begabt: „Ein gesunder, frischer Alumnus, der jedoch nur untermittelt begabt ist. Er ist zwar bescheiden, aber sicherer als es seiner Begabung entspricht, und ohne dies immer zu merken.“ Sein Auftreten lasse manchmal noch Feingefühl vermissen – ein Urteil, das angesichts der späteren so positiven Beurteilungen doch verwundert. Einfühlsamer urteilte da der Rektor des Gymnasialkonvikts: „Es scheint, daß eine gewisse Schüchternheit ihn in der Schule beeinflusste und den Eindruck geringerer Begabung hervorrief.“ Nach der Priesterweihe durch Weihbischof Wilhelm Burger kam E. als Vikar für jeweils zwei Monate nach Istein und Gündelwangen und danach bis 1935 nach Ketsch. Anschließend wirkte er fünf Jahre in Freiburg St. Konrad, einer Pfarrkuratie, die erst 1925 errichtet worden war. Hier leistete er wertvolle Aufbauarbeit und bewies vor allem im Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine glückliche Hand. Sein Prinzipal, der ihn als „ruhig, beherrscht, überlegt, liebevoll“ charakterisierte, bescheinigte ihm im Jahresbericht für 1938 (!), es gelinge ihm, die Jugend stramm zusammenzuhalten. Seine erste selbständige Stelle trat er 1940 als Pfarrverweser in Reichental an; auch dort war er sehr beliebt und der Abschied im Jahre 1943 fiel der Gemeinde und dem Scheidenden schwer, der als Pfarrverweser nach Münchweier ging, wo er im Juni 1946 die Investitur als Pfarrer begehen konnte. In Münchweier wirkte E. fünfzehn Jahr unauffällig, aber erfolgreich; ein Zeichen der Wertschätzung seiner Mitbrüder war 1954 die Wahl zum Kammerer des Kapitels Lahr. Sein Gesundheitszustand ließ 1958 die Versetzung nach Altschweier für ratsam erscheinen, der er sich bis zum Ruhestand noch einmal mit ganzer Kraft widmete. 1969 schwer erkrankt, mußte E. zu Beginn des Jahres 1970 in den vorzeitigen Ruhestand treten, in dem er aber weiterhin in Offenburg Aushilfe leistete, wann immer es ihm möglich war; sein stets hervorgehobenes lebenswürdiges und gütiges Wesen machten ihn zu einem geschätzten Beichtvater. Am 19. 9. 1990 starb Pfarrer Erler in Offenburg und wurde nach seinem eigenen Wunsch im Priestergrab auf dem Friedhof seiner letzten Pfarrei Buhl-Altschweier beigesetzt. K. S.

Friedel Otto

Geb. 16. 10. 1912 in Donebach, ord. 2. 4. 1940, Wehrdienst 11. 4. 1940 bis 1945, Vikar in Sandhausen 5. 1. 1946, in Mannheim (Herz-Jesu-Pfarrei) 14. 1. 1947, Pfarrer in Freudenberg 17. 2. 1952, in Karlsruhe-Durlach 29. 1. 1961, Ruhestand in Mudau-Donebach 1. 9. 1981, gest. in Buchen 3. 7. 1990, beerdigt in Mudau-Donebach 10. 7. 1990.

Otto Friedel wurde am 16. 10. 1912 als Sohn des Landwirts Valentin Friedel und dessen Ehefrau Karoline geb. Muller in Donebach geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und einer abgeschlossenen kaufmännischen Lehre begann er seine Gymnasialstudien in Aschaffenburg, setzte sie in Baden-Baden auf dem dortigen Gymnasium fort und legte dort 1935 die Reifeprüfung ab. Nach dem Arbeitsdienst begann er mit den theologischen Studien in Freiburg, zwei Semester studierte er in Münster i. W. Am 2. 4. 1940 wurde er zum Priester geweiht und wenige Tage später zum Sanitätsdienst der Wehrmacht einberufen. Am Ende des Krieges wurde er als Sanitäts-Unteroffizier entlassen. Seine Vikarstellen waren Sandhausen und Mannheim (Herz-Jesu-Pfarrei). In Freudenberg a. M. gehörte zu seinen Aufgaben der Bau einer neuen Kirche und eines neuen Kindergartens. Einen Schwerpunkt in seiner seelsorgerlichen Arbeit setzte er in der offenen Gruppen- und Vereinsarbeit. Von 1961 bis 1982 war er Pfarrer in Karlsruhe-Durlach. Der Bau einer neuen Kirche in Durlach-Aue, die Errichtung der dortigen Kuratie und späteren Pfarrei, der Bau des ökumenischen Zentrums Bergwald forderte viel Arbeit. Über die Grenzen der Pfarrei hinaus war ihm die Aufgabe des Dekanatsseelsorgers für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie die Seelsorge im Bereich der Landes- und Verkehrspolizei in Karlsruhe und Umgebung übertragen. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn Erzbischof Dr. Hermann Schäufele im Jahre 1966 zum Geistlichen Rat ad honorem. Nach seiner Pensionierung 1981 wirkte er eifrig als Seelsorger in seiner Heimatgemeinde Mudau-Donebach. M. Z.

Gauggel Stephan

Geb. am 4. 1. 1905 in Benzingen, ord. 15. 3. 1931, Vikar in Säckingen 27. 3. 1931, in Hokenheim 2. 5. 1935, in Pforzheim (St. Franziskus) 22. 4. 1936, Pfarrverweser in Fischingen 10. 11. 1938, Pfarrer in Fischingen 7. 4. 1944, Pfarrer in Rangendingen 19. 1. 1947, Dekan im Landkapitel Hechingen 9. 6. 1958, Ruhestand Winterlingen-Benzingen 1. 10. 1978, gestorben in Sigmaringen 5. 1. 1990, beerdigt in Winterlingen-Benzingen.

Stephan Gauggel wurde am 4. 1. 1905 als Sohn des Landwirts Gebhard Gauggel und dessen Ehefrau Auguste geb. Gauggel in Benzingen (Hohenzollern) geboren. Nach siebenjährigem Besuch der Volksschule und Vorbereitung durch Kaplan Birkle besuchte er das Gymnasium in Sigmaringen als Schüler des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts. Nach der Reifeprüfung im Jahre 1926 studierte er in Freiburg i. Br. und Münster i. W. Theologie und wurde am 15. 3. 1931 zum Priester geweiht. In den folgenden Jahren war der Schwerpunkt seiner seelsorgerlichen Tätigkeit die Betreuung der männlichen Jugend. Das änderte sich auch nicht in den schwierigen Jahren nach 1933. 1940 bis 1946 war er Pfarrer in Fischingen, von 1946 an in Rangendingen, von 1964 bis 1977 stand er dem Dekanat Hechingen vor. Neben der pastoralen Arbeit waren von ihm viele Bauaufgaben zu erfüllen. Mit der Ernennung zum Geistlichen Rat ad honorem am 18. Dezember 1972 wurde seine über 25jährige Wirksamkeit in Rangendingen und verantwortungsbewusste Amtsführung als Dekan gewürdigt. Die Gemeinde verlieh ihm anlässlich seiner Pensionierung die Ehrenbürgerwürde. Er lebte in seiner Heimatgemeinde Benzingen und half nach Kräften in der Seelsorge mit. M. Z.

Gindele Emil

Geb. 18. 12. 1901 in Pforzheim, ord. 15. 3. 1931 in St. Peter durch Erzbischof Fritz, 15. 4. 1931 Vikar in Heidelberg-Handschuhsheim, 16. 5. 1934 in Karlsruhe-Durlach, 3. 4. 1940 Kurat in Grötzingen, 7. 5. 1950 Pfr. in Hambrücken, 26. 11. 1958 Definitor des Kapitels Philippsburg, 15. 10. 1968 Ruhestand. Gest. 19. 10. 1990 in Pforzheim, beerd. 25. 10. 1990 in Pforzheim im Grab seiner Eltern.

Emil Gindele war ein Spätberufener. Sein Vater Leonhard war Bijoutier und stammte aus Ersingen. Die Mutter Anna geb. Keller stammte aus Lehnigen. Emil Gindele hatte einen Bruder und eine Schwester. Der Vater starb früh an Kriegsfolgen. Die Mutter brachte als Putzfrau die Familie durch. 1925 machte Emil Gindele am Reuchlin-Gymnasium in Pforzheim das Abitur und studierte anschließend in Freiburg Theologie.

Er war mehr wissenschaftlich als praktisch veranlagt. Er liebte Philosophie, Exegese, Dogmatik und Nationalökonomie. Der frohe, bisweilen sarkastische, zielbewußte Priester hatte sich sehr gut als Stadtpfarrer und Seelsorger für die gebildete Welt geeignet, denn er hatte gute Umgangsformen, war gesellschaftlich sehr geschätzt und verstand es gut, mit Gebildeten umzugehen. Er war Schulinspektor und übernahm gern überpfarrliche Aufgaben.

Nach dem Unfalltod seiner Schwester 1967 ging er ein Jahr später in den Ruhestand zunächst als Hausgeistlicher in „Maria Frieden“ in Baden-Baden, 1974 nach Ersingen und 1977 in das Altenheim Martinsbau in Pforzheim. Bis 1984 erlaubte es ihm die Gesundheit, viel in der Seelsorge auszuhelfen. Das i. R. interpretierte er mit „in Reichweite“. Hu.

Göbel Karl Eugen

Geb. 25.5.1911 in Heidelberg, ord. 22.3.1936, 16.4.1936 Vikar in Mingolsheim, 4.11.1936 in Odenheim, 7.4.1937 in Mannheim-Rheinau, 14.7.1938 in Karlsruhe, St. Stephan, 11.12.1942 Pfarrvikar daselbst, 3.8.1949 Pfrvw. in Östringen, investiert 23.4.1950, 11.5.1971 Geistlicher Rat, 1.8.1976 Ruhestand in Östringen, Gest. 1.9.1990 in Östringen, beerd. 6.9.1990 ebenda.

Karl Göbel war der Sohn der Straßenbahnschaffners Josef G. und der Maria geb. Benz. Er hatte einen jüngeren Bruder und zwei Schwestern. Den Anstoß zum Priesterberuf gaben die festlichen Gottesdienste in seiner Pfarrkirche St. Bonifatius. 1922 besuchte der Sextaner das Gynnasium Heidelberg. Als Untertertianer trat er in das Erzbischöfliche Konvikt in Tauberbischofsheim und studierte nach dem Abitur in Freiburg Theologie.

Als Vikar in St. Stephan in Karlsruhe erlebte er die Bombardierung der Stadt und der Pfarrkirche St. Stephan und des Pfarrhauses und durchlitt die schweren Nachkriegsjahre. Der anfangs sehr gehemmte Priester wurde später ein lebhafter, gewinnender Seelsorger, eine Führerpersönlichkeit.

Östringen war seine einzige Pfarrei. Er ließ die Kirche renovieren und schaffte ein neues Geläut an. Er ließ einen Kindergarten, das Gemeindehaus St. Bernhard und das Pfarrhaus bauen. Er hielt Vorträge und war der Beichtvater der Schwestern in Bad Mingolsheim. Sein priesterlicher Eifer fand Anerkennung durch die Ernennung zum Geistlichen Rat und 1971 zum Ehrenbürger von Östringen. Aus gesundheitlichen Gründen mußte Pfarrer Göbel früh in den Ruhestand treten. War er in jüngeren Jahren ein strenger Pfarrer, so reifte er im Alter zu einem gütigen, verständnisvollen Seelsorger, der sich selbst in den Tagen der Krankheit ganz in Gottes Hände gab. Hu.

Göppert Anton Joseph

Geb. 2.10.1903 in Gengenbach, ord. 11.3.1928, 31.3.1928 Vikar in Sasbach bei Achern, 1.5.1928 in Brühl, 27.9.1929 in Lahr, 2.5.1935 in Mannheim (Hl. Geist), 12.10.1938 Pfrv. in Neudenu bei Mosbach, 26.4.1941 i. g. E. in Urloffen und 16.7.1946 in Zell i. W., 18.4.1949 daselbst invest., 4.7.1956 Pfarrer in Mannheim (Hl. Geist), 25.11.1956 invest., 9.10.1970 Pfarrer in Heimbach bei Emmendingen, 24.1.1971 invest., 28.4.1977 Ruhestand in Hornberg-Niederwasser, 13.12.1979 Geistl. Rat ad hon., seit 1985 wohnhaft in Mannheim (Joseph-Bauer-Haus), Gest. 21.6.1990 in Mannheim (Theresienkrankenhaus), beerd. am 28.6.1990 in Gengenbach.

In Gengenbach aufgewachsen, trat Joseph Göppert, vom Vikar der Heimatpfarrei auf den höheren Schulbesuch vorbereitet, im September 1916 in die Quarta des Freiburger Bertholdgymnasiums ein und war bis zur Ablegung des Abiturs (1923) Zögling des Gymnasialkonvikts. Nach dem Studium der Theologie in Freiburg und St. Peter wurde er am 11.3.1928 in der dortigen Seminarikirche von Erzbischof Carl Fritz zum Priester geweiht.

Schon während seiner Vikarsjahre, die er nahezu ausschließlich in städtischen Pfarreien verbrachte, erwies sich Joseph Göppert als ein umsichtiger Priester, der sich durch besonderen Fleiß, sein profundes Wissen, seine strenge religiöse Lebensführung und die ihm angeborene Bescheidenheit die Achtung der geistlichen Mitbrüder und der Gläubigen erwarb.

Am Altar wie im Beichtstuhl war er ein würdiger Diener Gottes und auf der Kanzel ein eifriger Kunder seines Wortes. Gediogene Wissensvermittlung war ihm ein wichtiges Anliegen im Religionsunterricht; aber auch in allen Bereichen der ihm übertragenen außerordentlichen Seelsorge erwies er sich als ein vorbildlicher Priester und Erzieher.

Eingedenk der Lehre des Völkerapostels (1. Kor. 12.8) hatte Joseph Göppert jede Gelegenheit benutzt, die in ihm grundgelegten Talente des Geistes in den Dienst der Kirche zu stellen. Daher sein intensives Studium der Dogmatik und der Kirchengeschichte, seine außergewöhnliche Belesenheit, sein Hebräischunterricht am Gymnasium (Lahr und Mannheim) und seine immer wieder gerühmten Kenntnisse im Krippenbau. Ob solch vielseitiger Betätigung mußte bisweilen der Eindruck entstehen, als habe Joseph Göppert sein Herz weit mehr auf der Gelehrten- als auf der Priesterseite, zumindest was die praktische Seelsorge betraf. Doch eine solche Sicht der Dinge wird seiner Person in keiner Weise gerecht, denn trotz aller Neigung zu wissenschaftlicher Gelehrsamkeit war sein Seeleneifer unbestritten, auch wenn er in Predigt und geistlicher Unterweisung das geistige Aufnahmevermögen seiner Pfarrkinder gelegentlich überfordert hatte.

So manche den Geistlichen allenthalben auferlegten Baumaßnahmen, die sich in der Folge der Kriegszerstörung und den durch den Kriegsausgang bedingten starken Bevölkerungszuzug als unumgänglich erwiesen hatten, hat auch Joseph Göppert mutig in die Hand genommen. Daß er 1956 noch einmal als Pfarrer an die Stelle seiner früheren Vikarstätigkeit nach Mannheim (Hl. Geist) zurückkehrte, beweist, daß auch er, der sich so gern mit Wissenschaft und Kunst beschäftigte, durchaus befähigt war, den schwierigen Aufgaben in einer modernen Großstadtpfarrei gerecht zu werden.

Bereits 67jährig, ließ sich Joseph Göppert 1970 noch einmal eine – wenn auch kleinere – Pfarrei übertragen. Dies zeigt einmal mehr, daß er in erster Linie Seelsorger sein wollte. Und auch nach dem Eintritt in den Ruhestand betreute er die nicht mehr besetzte Pfarrei Niederwasser als Subsidiar. Der jahrzehntelange treue priesterliche Dienst hatte bereits 1979 durch die Ernennung zum Geistlichen Rat ad honorem die gebührende oberhirtliche Anerkennung gefunden.

Clemens Siebler

Hassler Albert Adolf Josef

Geb. 9.12.1911 in Singen am Hohentwiel, ord. 22.3.1936. 22.4.1936 Vikar in Hockenheim, 7.2.1937 in Löffingen, 6.9.1938 in Furtwangen, 26.6.1940 in Gottmadingen, 5.5.1943 in Baden-Baden, Unser Lieben Frau. 10.6.1943 Pfarrvikar in Karlsruhe, St. Elisabeth. 6.11.1946 Pfrvw. in Mannheim-Neckarau. 10.6.1947 Pfrvw. in St. Georgen im Schwarzwald, 8.5.1949 investiert. 9.10.1957 Pfrvw. in Obertsrot, 26.1.1958 investiert. 27.4.1959 Dekan des neu errichteten Dekanats Gernsbach. 1.9.1968 Pfr. mit Absenz in Burkheim am Kaiserstuhl, 26.9.1971 investiert. 10.4.1973 Pfr. in Furtwangen 6 – Schönenbach, 19.10.1973 investiert. 28.4.1977 Ruhestand in Unterkirnach. Gest. 26.7.1990 in Friedenweiler, beerd. 31.7.1990 in Unterkirnach.

Sein Vater Karl H. war Eisenbahnschaffner und hatte mit seiner Frau Frida geb. Maier zwei Söhne. Albert besuchte 1922 bis 1931 das Bertholdgymnasium und studierte in Freiburg Theologie. Regens Baumeister in St. Peter beurteilte den Alumnus H. folgendermaßen: „H. ist ein Mann der Ordnung: in Haltung, Benehmen, Erscheinen: alles ist hier wohlgeordnet; in Kleidung, Verhalten, Auftreten, dieser junge Mann macht einen wohlthuenden, gereiften Eindruck. H. vergißt sich auch nicht leicht in der Rede, auch denken und Vortrag sind wohlgeordnet. Desgleichen Leistung, Arbeit, Eifer, Interesse und H's Inneres.“

Pfarrer Hassler kam von der liturgischen Bewegung. Im Religionsunterricht führte er das katechetische Zeichen ein. Der anfänglich zaghafte Vikar wurde mit den Jahren ein recht tüchtiger Pfarrer von Obertsrot, wo er eine neue Orgel anschaffte und Dekan des neugeschaffenen Dekanats Gernsbach wurde. In St. Georgen machte er sich durch die Renovierung der alten Pfarrkirche, der Gründung der Kolpingsfamilie und eines Frauenchores verdient.

Pfarrer H. war ein gütiger Priester, außerordentlich bedürfnislos und daher sehr freigebig. Als Pensionär lebte er in Unterkirnach in vollständiger Zurückgezogenheit. Hu.

Kiesel Emil

Geb. am 28. 8. 1910 in Schwerzen, ord. 7. 3. 1937, Vikar in Hornberg 1. 4. 1937, in Konstanz-Wollmatingen 11. 5. 1937, in Ettenheim 18. 6. 1938, in Mannheim-Käfertal 23. 8. 1939, in Pforzheim (Pfarrei St. Franziskus) 10. 4. 1940, 16. 10. 1940 in Schutzhaft, 9. 12. 1940 Konzentrationslager in Dachau, Vikar in Bonndorf 25. 6. 1945, Gefängnispfarrer im Jugendgefängnis Ulm 1. 11. 1947, Oberpfarrer an der Jugendstrafanstalt in Schwäbisch-Hall 1. 4. 1952, Oberpfarrer und Dekan am Untersuchungs- und Strafgefängnis in Stuttgart-Stammheim 16. 9. 1963, Ruhestand in Geißlingen 1. 9. 1972, Pfarradministrator 1. 1. 1972, Entpflichtung als Pfarradministrator 1. 10. 1988, gestorben im Krankenhaus Stühlingen am 19. 5. 1990, beerdigt am 24. 5. 1990 in Klettgau-Geißlingen.

Emil Kiesel wurde am 28. 8. 1910 als Sohn des Postschaffners Karl Kiesel und dessen Ehefrau Rosa geb. Schwarz in Schwerzen geboren. Nach Vorbereitung durch seinen Heimatpfarrer trat er 1923 in das St. Konradhaus in Konstanz ein und absolvierte am dortigen Gymnasium seine Gymnasialstudien. Nach der Reifeprüfung 1930 trat er in das Collegium Borromäum in Freiburg ein und begann an der Universität seine theologischen Studien. 1934 trat er dem Orden der Missions-Benediktiner in St. Ottilien bei. Nach dem einjährigen Noviziat und dem einjährigen Studium in München kehrte er wieder in das Collegium Borromäum zurück und beendete in Freiburg und St. Peter das theologische Studium. Am 7. 3. 1937 wurde er zum Priester geweiht. Nach seiner Tätigkeit als Vikar in Hornberg, Konstanz-Wollmatingen und Ettenheim wurde ihm auf seine Bitte hin ein einjähriger Urlaub „zum Zweck des Eintritts in die Gesellschaft des Göttlichen Wortes in Steyl“ gewährt. Nach viermonatigem Aufenthalt in Wien-Mödling kehrte er in die Erzdiözese Freiburg zurück und wurde Vikar in Mannheim-Käfertal und im April 1940 in Pforzheim. Schon in Ettenheim war er wegen seines Wirkens in der Jugendseelsorge mehrmals von der Geheimen Staatspolizei verhört worden. In Pforzheim erhielt er wegen seines Eintretens für polnische Kriegsgefangene am 16. 9. 1940 Schulverbot, einen Monat später wurde er in Schutzhaft genommen und am 9. 12. 1940 in das Konzentrationslager Dachau überführt. Erst am 28. 3. 1945 konnte er in seine Heimat zurückkehren. Im Freiburger Diözesanarchiv Bd. 90 (1970 24 ff.) findet sich unter den Erlebnisberichten von KZ.-Priestern der Erzdiözese Freiburg auch der Bericht von Emil Kiesel mit dem Datum der Niederschrift (9. 1. 1946). Er steht ganz unter dem Eindruck des im Konzentrationslager Erlebten und Erlittenen. In den realistischen Schilderungen fehlt es nicht an sehr kritischen Äußerungen gegenüber manchen priesterlichen Mitgefangenen. Das dem Bericht angeschlossene von Prof. Dr. Ott geführte Interview zeigt, daß Emil Kiesel lange Zeit brauchte um mit Leid, Elend, Verlassenheit und der ihm zugefügten Erniedrigung fertig zu werden. Nach seiner Tätigkeit als Vikar in Bonndorf wurde er Gefängnispfarrer im Jugendgefängnis in Ulm/Donau. Am 8. 1. 1949 wurde er in das Beamtenverhältnis des damaligen Landes Württemberg-Hohenzollern übernommen, am 2. 4. 1952 als Oberpfarrer in die Jugendstrafanstalt in Schwäbisch Hall und am 16. 9. 1963 an das Untersuchungs- und Strafgefängnis in Stuttgart-Stammheim versetzt. Seine langjährige vorbildliche Tätigkeit fand durch die Ernennung zum Dekan und am 8. 7. 1969 zum päpstlichen Kaplan mit dem Titel Monsignore die gebührende Anerkennung. Nach seiner Pensionierung am 1. 9. 1972 übernahm er die Seelsorge und Verwaltung der Pfarrei Klettgau-Geißlingen, im Nebenamt betreute er die Gefangenen der Vollzugsanstalt in Waldshut. Von 1979 bis 1987 war ihm noch zusätzlich die Pastoration der Pfarrei Klettgau-Griesen übertragen. Im Alter von 78 Jahren bat er um seine endgültige Entlassung in der Ruhestand. M. Z.

Klein Hermann, Prälat

Geb. 10. 6. 1922 in Karlsruhe, ord. 27. 6. 1948. 20. 7. 1948 Vikar in Waldshut, 24. 2. 1949 Vikar in Lauda, 30. 3. 1949 Vikar in Waldshut, 23. 6. 1952 Vikar in Karlsruhe. 3. 11. 1955 Jugendpfarrer in Freiburg, 1. 4. 1960 Diözesanjugendseelsorger der Frauenjugend und Jungfrauenkongregationen. 15. 8. 1964 Pfarrer in Freiburg (Maria-Hilf), 1. 9. 1968 Rektor des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes. 5. 6. 1972 Ernennung zum Geistlichen Rat, 1. 2. 1977 Ernennung zum Monsignore, 30. 6. 1982 Ernennung zum Prälaten. 20. 4. 1990 Entpflichtung als Rektor des Seelsorgeamtes. Gest. 14. 6. 1990 in Freiburg, beerd. 20. 6. 1990 in Bühl-Weitenung.

Als Sohn eines Schneidermeisters in Karlsruhe geboren, besuchte Hermann Klein das dortige humanistische Gymnasium und machte 1941 das Abitur. Nach zweimonatigem Arbeitsdienst folgte die Einberufung zur Wehrmacht, die zu Einsätzen in Frankreich und an der Ostfront führte. Im Juli 1942 wurde er als gerade Zwanzigjähriger schwer verwundet, die Folgen der Verletzung am rechten Unterarm spürte er lebenslang. Über mehrere Feld- und Kriegslazarette landete er schließlich auf eigenen Wunsch in Freiburg im Loretto-Lazarett, von wo aus er im Winter- und Sommersemester 1942 und 1943 Philologie studierte. Außerdem überprüfte er nach eigener Aussage „nochmals ernstlich und gewissenhaft“ seinen seit der Kindheit gehegten Wunsch, Theologie zu studieren. Diese gewissenhafte Selbstprüfung entspricht dem Charakterbild des als ernst, zuverlässig und zurückhaltend geschilderten jungen Mannes. Im Wintersemester 1943 begann K., theologische Vorlesungen zu hören und wurde im Sommersemester 1944 ins Konvikt aufgenommen. Im September 1944 wieder zur Truppe entlassen, war er von April bis August 1945 in amerikanischer und französischer Kriegsgefangenschaft.

1948 zum Priester geweiht, verbrachte K. die Vikarsjahre in Waldshut und in Karlsruhe – St. Stephan; hier stellte sich seine besondere Begabung für die Kinder- und Jugendseelsorge heraus. So wurde er im November 1955 als Jugendpfarrer für Mädchen ins Missionsinstitut berufen und 1960 zum Diözesanjugendseelsorger für die Frauenjugend und Jungfrauenkongregationen ernannt. Vier Jahr später übernahm K. die Pfarrei Maria Hilf, deren Pfarrer er bis zu seinem Tode blieb. Als ihm auf Wunsch von Erzbischof Schaufele 1968 die Leitung des Seelsorgeamtes und die Betreuung des Familienreferates übertragen wurde, war es ihm ein persönliches Anliegen, die „unmittelbare Nähe zur Alltagspraxis“ zu behalten; in der Pfarrseelsorge fühlte er sich nach eigener Aussage „am rechten Platz“. Die neuen Aufgaben stellten sich ihm in einer Zeit des gesellschaftlichen und kirchlichen Umbruchs und Aufbruchs, und Hermann Klein hatte die Umsetzung des zweiten vatikanischen Konzils auf die Ebene der Gemeinden zu bewältigen, eine Herkulesarbeit, der er sich mit ganzer Kraft und Überzeugung widmete. Der Aufbau der Familienseelsorge im Erzbistum und die Entwicklung von praktischen Hilfen für die Seelsorge kamen hinzu. Das Konzil und die Synode der deutschen Bistümer, mit denen er große Hoffnungen verband, waren die Leitlinie seines Wirkens in den kommenden Jahren.

Wer ihn kannte, wußte von seiner Zuhörbereitschaft und Sensibilität, die ihn für viele zu einem wichtigen Gesprächspartner und Ratgeber werden ließen. Diese Sensibilität machte ihn andererseits auch verwundbar für Widerwärtigkeiten und Engstirnigkeit, sie ließ ihn an der Kirche leiden und beinhalten auch Selbstzweifel, der großen Aufgabe wirklich gewachsen zu sein. Der Einzug des Seelsorgeamtes in den Neubau in der Okenstraße 1986 bedeutete für ihn noch einmal die Erfüllung eines Herzenswunsches.

Am Silvestertag 1989 bat er nach einer schweren Operation Erzbischof Saier aus gesundheitlichen Gründen um die Entpflichtung von seinem Amt als Rektor des Seelsorgeamtes. Wenige Wochen nach der offiziellen Verabschiedung starb Hermann Klein plötzlich in den Morgenstunden des Fronleichnamfestes. Seinem Wunsch entsprechend wurde er im Familiengrab in Bühl-Weitenung beigesetzt.

In seinem geistlichen Testament, das vier Monate vor seinem Tod entstand, hielt Hermann Klein rückblickend das Resümee seines Lebens fest:

„Ich habe als Priester von den Menschen und von meinen Vorgesetzten großes Vertrauen erfahren. Ich war bemüht, mich den Anforderungen des priesterlichen Dienstes voll und ganz zu stellen. Es gab Zeiten, in denen ich an der Verantwortung, die mir gegeben war, schwer getragen habe. Aber weit größer waren die Freude und die Zuversicht, so daß ich all die Jahre hindurch gern Priester war und mir keinen anderen Beruf gewünscht hätte. Dank sei Gott für die Freude, die ER denen erweist, die ER zu seinem Dienst ruft.“ K. S.

Klumpp Theophil

Geb. 8. 10. 1917 in Hardheim, ord. 27. 6. 1948. 20. 7. 1948 Vikar in Forbach, 27. 4. 1949 Vikar in Konstanz/St. Stephan, 28. 4. 1954 Vikar in Villingen/St. Fidelis. 6. 12. 1956 Pfv. in Obergimpfern, 27. 4. 1958 Pfarrer ebenda. Gest. 2. 8. 1990 in La Yole/Frankreich, beerd. 7. 8. 1990 in Obergimpfern.

Als ältestes Kind eines Oberlehrers wurde Theophil Klumpp am 8. 10. 1917 in Hardheim geboren und wuchs mit zwei Brüdern und einer Schwester auf. 1924 bewarb sich der Vater um die ausgeschriebene Hauptlehrerstelle in Durlach, um seinen Kindern den Besuch der höheren Schule zu ermöglichen. K. besuchte das Gymnasium in Durlach und legte dort 1937 das Abitur ab. Schon als Schüler war er im Bund Neudeutschland als Gruppenleiter, wie es heißt, „unter schwierigsten Verhältnissen“ erfolgreich tätig; hier wurde sicherlich der Grundstein für die späteren Erfolge in der Jugendseelsorge gelegt. Zum Wintersemester 1937/38 begann K. in Freiburg mit dem Theologiestudium, aus dem heraus er im Dezember 1939 zum Wehrdienst einberufen wurde. Er gehörte zu den Jahrgängen, die den Krieg von Anfang bis Ende und dann noch Kriegsgefangenschaft durchstehen mußten: Kriegsschauplatz war für ihn das halbe Europa; Frankreich, Rußland, Polen, Dänemark, Holland, Belgien und das Rheinland, wobei ihm eine schwere Verwundung nicht erspart blieb. Vom Februar 1945 an verbrachte er ein Jahr in amerikanischer Kriegsgefangenschaft in Le Havre. Erst im Sommer 1946 konnte K. das Studium in Freiburg wieder aufnehmen und empfing im Juni 1948 die Priesterweihe.

Die Seminarleitung in St. Peter bescheinigte ihm Höflichkeit und Bescheidenheit, auch williges Einfügen in die Gemeinschaft, aber wünschte noch größere, innere Beweglichkeit; er wirkte noch etwas steif – nicht verwunderlich eingedenk der hinter ihm liegenden, vermutlich innerlich noch nicht verarbeiteten Jahre. Schon auf dem ersten Posten zeigte sich aber K's Begabung als Jugendseelsorger. Zahlreiche Briefe aus der katholischen Jugend erreichten das Ordinariat, als seine Versetzung bekannt wurde und baten um sein Bleiben.

Auch in Konstanz/St. Stephan stieß er in der Jugend auf besondere Resonanz; wie sein Vorgesetzter schrieb: „Er ist ein sehr guter Jugendseelsorger. Besonders gut versteht er es mit den Jungscharbuben, aber auch mit der Jugend überhaupt. Gibt sich da sehr viel Mühe und hat guten Erfolg.“ K. wird als energisch, impulsiv und sehr musikalisch (er leitet den Knabenchor) beschrieben; nur das Predigen machte ihm Mühe, denn öffentliches Reden war nicht seine Stärke. Nach zwei weiteren Vikarsjahren in Villingen kam K. als Pfarrverweser nach Obergimpren, wo er fast 34 Jahre wirken sollte. Seine Investitur fand am 27. 4. 1958 statt. Zur Pfarrgemeinde gehörte auch noch die Filiale Untergimpren, sowie der Diasporaort Hasselbach; dazu kamen noch Aufgaben im Dekanat, so war K. Präses der Cäcilienvereine und Jugendseelsorger. Nachdem er in den ersten Dekanatsberichten noch als unruhig und unbeständig geschildert wird, zeigen ihn die der späteren Jahre als ruhigen, geschickten, aufgeschlossenen und hilfsbereiten Priester, der wohl in Obergimpren zufrieden war und keinen anderen Posten mehr anstrebte. Theophil Klumpp starb völlig überraschend während eines Ferienlagers in La Yole in Südfrankreich und wurde auf dem Friedhof Bad Rappenau-Obergimpren beigesetzt.

K. S.

Lederer Alois

Geb. 5. 5. 1903 in Adelsberg, Pfarrei Zell im Wiesental, ord. 10. 3. 1929. 11. 4. 1929 Vikar in Eberbach, 15. 1. 1931 in Bietigheim, 12. 5. 1932 in Helmsheim, 30. 4. 1932 in Bruchsal, Hofpfarrei, 7. 2. 1933 in Baden-Oos, 28. 8. 1935 in Mannheim, St. Nikolaus, 15. 4. 1937 in Triberg, 14. 10. 1937 Kaplaneiverweser in Waldkirch im Breisgau. 28. 7. 1938 Pfrw. in Grissheim. 23. 4. 1941 Kurat in Schlageten. 29. 4. 1948 Pfr. in Hänner, investiert 6. 6. 1948. 1. 5. 1976 Ruhestand in Bad Sackingen. Gest. 23. 10. 1990 in Bad Sackingen, beerd. 25. 10. 1990 in Obersäckingen.

Drei Söhne und drei Töchter hatte der Landwirt Ferdinand Lederer mit Maria geb. Kiefer. Ein Sohn ist im Zweiten Weltkrieg als Referendar gefallen. Alois besuchte die Lendersche Anstalt in Sasbach und ab der Untersekunda das Friedrichsgymnasium in Freiburg, an dem er 1923 das Abitur machte. Im gleichen Jahr starb sein Vater. Theologie studierte er in Freiburg.

Pfarrer Lederer war ein kauziger, ausgeprägter Schwarzwälder, zeitlebens ein Einspänner, der eigene und eigenartige Wege ging und ganz persönlich eingestellt war. Mit seinen lebens- und wirklichkeitsfremden Ansichten konnte er sich auch nicht den Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils anpassen.

Pfarrer Lederer war ein künstlerisch veranlagter Bastler, ein Musiker, der Orgel und Harmonium spielte, ein guter Sänger, dessen klangvolle Stimme besonders beim liturgischen Gesang prächtig zur Geltung kam. Er war ein guter, gern gehörter Prediger. In jungen Jahren war er liturgisch überbewegt, nach dem Zweiten Vatikanum marschierte er in entgegengesetzter Richtung.

Lederer war ein sehr gütiger, frommer, stiller Priester und zäher Arbeiter, aber kompliziert, unberechenbar und in der Seelsorge unausgeglichene, einerseits streng in seinen Forderungen und andererseits wieder recht lax.

Weit im Land bekannt wurde Pfarrer Lederer als Uhrenpfarrer von Hänner. In seinem Pfarrbüro lagerten Akten und Kirchenbücher auf dem Boden, weil der Schreibtisch mit seinen Zangen, Sägen und Pinseln einer Uhrmacherwerkstätte glich. Manche alte Uhr aus den Bauernhäusern des Schwarz- und Hotzenwaldes rettete er vor der Vernichtung. Fachmännisch sägte er hölzerne Uhrenräder, malte Zifferblätter und machte so die Uhren wieder gangfähig. An die 80 Uhren tickten, räusperten und schlugen die Stunden im Pfarrhaus zu Hänner. Die Uhren vermachte er dem Museum der Stadt Bad Säckingen, wo er seinen Ruhestand verbrachte.

In seinen letzten Lebensjahren schloß sich Pfarrer Lederer der „Bruderschaft Pius X.“ an, die sich den Ideen des exkommunizierten französischen Marcel Lefèbvre verpflichtet fühlt.

Mit Pfarrer Lederer starb ein Original von einem Schwarzwaldpfarrer. Aufs Ganze gesehen war er ein liebenswürdiger Mann und Priester gewesen. Hu.

Marx August, Dr. rer. pol., Uni-Prof., Prälat

Geb. 8. 8. 1906 in Marnheim, 1939 Promotion zum Dr. rer. pol., 2. 11. 1945 Habilitation in allgemeiner Betriebswirtschaftslehre, ord. 2. 7. 1950, 28. 7. 1950 Vikar in Bruchsal. 1952 außerordentlicher Professor an der Wirtschaftshochschule Mannheim, 1955 ordentlicher Professor. 1957 Honorarprofessor an der Universität Heidelberg. 1957–1960 Rektor der Wirtschaftshochschule Mannheim. 13. 11. 1966 Päpstl. Hausprälat. 15. 7. 1971 emeritiert. Gest. 27. 3. 1990 in Mannheim, beerd. 3. 4. 1990 ebda.

In einer Würdigung zum 80. Geburtstag von August Marx heißt es, es sei für ihn kennzeichnend, daß er in drei Bereichen gewirkt habe und in jedem einzelnen Leistungen vollbracht und Anerkennung empfangen habe, „die es rechtfertigen würden, ein Leben als reich und erfüllt zu betrachten“.

Jugend und Elternhaus ließen einen derartig erfolgreichen Lebensweg nicht vermuten: sein Vater starb früh, daher konnte Marx lediglich die Volksschule besuchen und absolvierte anschließend eine kaufmännische Lehre in Mannheim mit gleichzeitigem Besuch der Handelsschule. Vom Buchhalter avancierte er 1934 zum Generalvertreter seiner Firma in Frankfurt. Im gleichen Jahr legte er an einer Frankfurter Oberschule das Abitur ab, auf das er sich neben dem Beruf her in Abendkursen vorbereitet hatte. Nach sechs Semestern nebenberuflichem Studium der Wirtschaftswissenschaften bestand M. die Prüfung als Diplomkaufmann und promovierte bereits ein Jahr später zum Dr. rer. pol., beides mit sehr gutem Erfolg.

1940 trat er in die Dienste der damaligen Wirtschaftskammer Hessen, der späteren Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. Dort stieg Marx zum Geschäftsführer und Leiter der betriebswirtschaftlichen Abteilung auf, dazu war er Personaldezernent und schließlich Hauptgeschäftsführer. Außerdem erhielt er im Jahre 1942 einen Lehrauftrag der Universität Frankfurt für Betriebstechnik und habilitierte sich am 2. 11. 1945.

Zu diesem Zeitpunkt hatte dieser so ausgesprochen lebensstüchtige Mann mit einer bisher geradlinig verlaufenen Karriere bereits den Entschluß gefaßt, Priester zu werden. Worauf sich diese Lebenswende gründete, etwa auf die Kriegserfahrungen, und welche inneren Überlegungen ihr zugrunde lagen, bleibt im Dunkeln. Bei seiner Verabschiedung von der Industrie- und Handelskammer, bei der zahlreiche Reden großen Respekt und menschliche Hochachtung für Marx deutlich werden ließen, sagte er selbst, er hätte die Kammer nie verlassen, wenn er sich nicht innerlich verpflichtet gefühlt hätte, einem noch höheren Ruf zu folgen. Am 12. 12. 1945 bat er in Freiburg um Aufnahme als Priesteramtskandidat und begann im Wintersemester 1946/47 mit dem Theologiestudium. Dieses packte er genauso

zielstrebig an wie alles andere auch. Die Noten seiner theologischen Abschlußprüfung vom Dezember 1949 lassen dabei deutlich den Praktiker erkennen, dem Moraltheologie, Kirchenrecht und Pädagogik mehr lagen als spekulatives Denken. Dies bestätigt auch der spätere Erzbischof Schönböck im Skrutinialbericht über Marx, indem er darüber hinaus noch hinzufügte: „Wir hätten gern gesehen, wenn sein theologisches Wissen den Umfang seiner wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse erreicht hätte.“ Anerkennend wird aber hervorgehoben, wie sich M. in die Lebensordnung des Hauses und in das Alumnat eingefügt hätte: „Durch seiner vornehme und hilfsbereite Art wirkte er erziehend auf die Mitalumnen ein.“ Auch verstehe er sehr gut, mit Menschen umzugehen, ein Urteil, das angesichts des bisherigen Lebensweges nicht verwunderlich ist. Für einen über 40jährigen, an Eigenständigkeit, Anerkennung und hohe Verantwortung gewöhnten Mann muß die Umstellung an den regulierten Alltag im Konvikt unter so viel Jüngeren nicht leicht gewesen sein; M. scheint dies aber ohne erkennbar gewordene Anstrengung bewältigt zu haben. Auch im Priesterseminar St. Peter fand man für ihn nur lobende Worte, er sei „anspruchlos, freundlich und bescheiden“, dabei von „großer Gewandtheit“.

Am 23. Juli 1950 wurde August Marx zum Priester geweiht und kam anschließend als Vikar in die Stadtpfarrei U. L. F. nach Bruchsal, wo er bis zum April 1953 blieb. Auch hier stellte ihm der zuständige Dekan das beste Zeugnis aus; er habe sich große Verdienste um die Pfarrei erworben. Schon 1950 aber hatte M. mit erzbischöflicher Erlaubnis seine Umhabilitierung von Frankfurt an die Wirtschaftshochschule in Mannheim betrieben und hielt dort seit dem Sommersemester 1951 Vorlesungen als Privatdozent. Es scheint, als sei im Verlauf des theologischen Studiums doch klar geworden, daß seine ureigene Begabung in betriebswirtschaftlicher Lehre und Forschung bestand, nun verbunden mit dem Priesteramt, eine apostolische Aufgabe ganz eigener Art, die er in den kommenden Jahrzehnten mit kennzeichnendem tatkräftigem Zielbewußtsein verwirklichte, in harmonischem Einverständnis mit sich und dem Ordinariat. Gelegentlich drängt sich aber auch der Eindruck auf, er habe sich selbst unter Druck gesetzt, um zu beweisen, daß Wirtschaftslehre und Priesteramt segensreich zu verbinden seien; die rührende, lebenslange Dankbarkeit für Anerkennung von kirchlicher Seite, vor allem von Seiten des Freiburger Oberhirten beweisen dies.

1955 wurde M. zum ordentlichen Professor für allgemeine Betriebswirtschaftslehre in Mannheim gerufen. Einen im gleichen Jahr ergangenen Ruf nach Saarbrücken lehnte er auf Wunsch des Ordinariats, das ihn – wenig weitsichtig denkend – in der Diözese halten wollte, mit spürbarem Bedauern ab. Auch 1964, bei einem weiteren Ruf nach Innsbruck, blieb er in Mannheim, dessen Hochschule und spätere Universität ihm viel zu verdanken hat. So begründete er 1956 das Institut für Betriebswirtschaftslehre des Verkehrs und leitete es bis 1963. Die Universität Heidelberg berief ihn 1957 als Honorarprofessor; im Studienjahr 1957/58, im Jahr des 50jährigen Jubiläums der Hochschule Mannheim und in der darauffolgenden Amtsperiode war Marx Rektor und 1961 Dekan der Betriebswirtschaftlichen Abteilung. Auf seine Anregung hin wurde der erste Lehrstuhl für betriebliches Personalwesen an einer deutschsprachigen Hochschule eingerichtet, den M. von 1963 bis zu seiner Emeritierung 1971 leitete. Seine 1963 erschienene Monographie über betriebliche Personalplanung ist bis heute ein betriebswissenschaftliches Standardwerk. Dazu kamen grundlegende Arbeiten über die Lohnproblematik, die Fragen des gerechten Lohns und lohnpolitische Teilfragen; ein dritter Forschungsschwerpunkt betraf Probleme der betrieblichen Aus- und Weiterbildung.

14 Bücher, 87 Aufsätze und zahlreiche Forschungsberichte bilden sein wissenschaftliches Lebenswerk. Seine Erfolge in der Lehre entsprachen denen der Forschung: verbürgt ist sein Engagement für Studenten und Mitarbeiter, sichtbares Zeugnis hierfür ist der erfolgreiche Berufsweg seiner bei ihm habilitierten Schüler; zahlreiche Führungskräfte in der Wirtschaft können ihn ihren Lehrer nennen. Der innere Einfluß, den M. hier ausüben konnte, ist letztlich nicht nachweisbar.

Aus seinen wissenschaftlichen Schwerpunkten geht schon hervor, daß im Mittelpunkt seiner Lehre die Sorge um die Würde des Menschen im Betrieb stand. Mit der Aufnahme seiner Lehrtätigkeit in Mannheim bemühte er sich, dies seinen Studenten zu vermitteln. Nach seiner Überzeugung war die größtmögliche Freiheit nur dort zu erlangen, wo genügend Unternehmer bereit seien, Verantwortung vor Gott und den Menschen zu tragen. Diese Überzeugung lebte August Marx tatkräftig vor, wie seine jahrzehntelangen Samm-

lungen für die skandinavische Diaspora, Brasilien, Jugoslawien, Polen und Ungarn bezeugen. In Jugoslawien half er noch als 70jähriger mit Studenten beim Renovieren von Pfarrhäusern. Dieser vielfältige Einsatz schlug sich in den diversen **Ernennungen** zum Ehrendomherr an den Kathedralen von Zagreb (Jugoslawien), Aparecida und Juiz de Fora (Brasilien), Siedlce (Polen) und Esztergom (Ungarn) nieder. An dem Dankgottesdienst zu seinem 80. Geburtstag in Mannheim nahmen außer dem Erzbischof von Fulda, der die Festpredigt hielt, auch fünf Bischöfe aus diesen Ländern teil. Die weiteren Ehrungen erscheinen fast selbstverständlich: Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes (1957), der Schillerplakette der Stadt Mannheim (1966) und der Medaille in Gold der dortigen Universität (1981), päpstlicher Hausprälat (1966) und Ehrendoktor der Universität Linz (1986).

Seine letzten Lebensjahre wurden durch seine schwere Krankheit überschattet; das Marienheim in Mannheim, wo M. seit seinem Umzug von Bruchsal als Hausgeistlicher wohnte, war trotzdem Anlaufstätte für Geistliche aus aller Welt. Erzbischof Hermann Schäufele, ihm stets freundschaftlich verbunden, nannte sein Leben „ein außergewöhnliches Apostolat“; dem ist nichts hinzuzufügen. K. S.

Meier August

Geb. am 5.9.1905 in Offenburg, ord. 15.3.1931, Vikar in Engelheim 28.4.1931, in Karlsruhe (Pfarrei St. Elisabeth) 1.9.1931, in Mannheim-Seckenheim 11.9.1933, Pfarrvikar in Rauenberg 5.10.1939, Expositus in Waldmohr (Diöz. Speyer) 1.8.1942, Pfarrverw. in Limbach 6.12.1945, Pfarrer in Limbach 8.12.1949, Pfarrer in Bühl 30.7.1958, Dekan im Landkapitel Bühl 15.11.1958 bis 11.5.1969, Ruhestand in Bühl-Moos 1.8.1979, gest. in Bühl 11.5.1990, beerdigt am 17.5.1990 in Bühl-Moos.

August Meier wurde am 5. September 1905 in Offenburg als Sohn des Zeichners Georg Meier und dessen Ehefrau Luise geb. Bauer geboren. Vom Jahre 1912 an besuchte er die ersten Klassen der Volksschule sowie das Gymnasium in Offenburg, von 1922 bis zur Ablegung der Reifeprüfung 1927 das Friedrichsgymnasium in Freiburg i. Br. Er war dort Schüler des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts. Nach dem Studium der Theologie in Freiburg und St. Peter wurde er am 15.3.1931 zum Priester geweiht. Im Erzbischöflichen Theologischen Konvikt in Freiburg hatten die Vorgesetzten an ihm vieles auszusetzen. Ganz anders war das Urteil in den Pfarreien Eppelheim-Karlsruhe (St. Elisabeth), Mannheim-Seckenheim und Rauenberg. „Seine Begabung, Frische und Lebendigkeit lassen ihn auch mit schwierigen Situationen fertig werden. Wo Vikar Meier erscheint und arbeitet ist Leben und Frohsinn mit klarer Sicht auf das ernste Ziel und Hilfsbereitschaft in den sozialen Nöten, Arme und Kranke haben in ihm einen helfenden Begleiter.“ Dieses Urteil am ersten Ort seines Wirkens wiederholte sich dem Sinne nach immer wieder. Als er am 12.3.1942 verhaftet wurde, zeigte sich, daß er schon Jahre zuvor von der Geheimen Staatspolizei überwacht wurde.

Die Vervielfältigung des sogenannten Mölderbriefes war der äußere Anlaß für seine Verhaftung. Der größte Teil der Gemeinde stellte sich hinter ihn. 29 Frauen und Männer wurde bis zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Pfarrverweser Meier wurde am 13.6.1942 des Landes verwiesen und in die Pfalz abgeschoben. Hier fand er in der Diözese Speyer in Waldmohr als Expositus eine Anstellung, bis er nach Kriegsende in seiner Heimatdiözese als Pfarrverweser in Limbach angewiesen werden konnte. Am 1.5.1949 erfolgte dort seine Investitur. Über viele Jahre war er Dekanatsjugendseelsorger und Schulinspektor. Nach 10 Jahren konnte Pfarrer Meier feststellen: „Das Gemeindehaus ist fertiggestellt, die beiden Filialkirchen können konsekriert werden.“ Das war für ihn ein Grund, eine neue Aufgabe zu übernehmen. Er wurde Pfarrer der Pfarrei Peter und Paul in Bühl am 30.7.1958, am 15.11.1958 wurde er zum Dekan des Kapitels Bühl ernannt. Am 14.11.1966 ernannte ihn Erzbischof Hermann Schäufele zum Geistlichen Rat ad honorem. Am 1.8.1979 schied er aus dem aktiven Dienst aus und nahm im benachbarten Moos als Suspendiar seelsorgerlichen Dienst wahr. Von 1989 an wohnte er im Veronikaheim in Bühl. M. Z.

Menzer Anton

Geb. 18. 8. 1913 in Friesenheim, ord. 2. 4. 1940 in Freiburg durch Erzbischof Dr. Conrad Gröber mit 85 Mitbrüdern, 16. 8. 1940 Vikar in Schwetzingen, 11. 3. 1941 Pfarrvikar in Fahrenbach, Dekanat Mosbach, 6. 12. 1941 Kaplan in Mannheim-Neckarau, 24. 3. 1942 Wehrdienst in Rußland, 24. 10. 1945 Vikar in Oberried, 23. 4. 1947 in St. Blasien, 28. 10. 1948 in Wiesloch, 17. 10. 1951 Pfrvw. in Bruchsal, St. Paul, 3. 10. 1954 investiert, 12. 12. 1985 Geistl. Rat, 1. 5. 1990 Ruhestand in Bruchsal, gest. 10. 7. 1990 in Bruchsal, beerd. 16. 7. 1990 ebda.

Anton Menzer war das älteste von sechs Kindern des Pflasterermeisters Josef Menzer von Zunzweier und der Maria Magdalena geb. Seger. Die Familie war arm. Sie besaß ein Häuschen und etwas Feld. Mit 15 Jahren mußten Schwester und Bruder in der Zigarrenfabrik arbeiten für den Lebensunterhalt der Familie. Anton besuchte sieben Klassen Volksschule und trat dann in die Quarta der Aufbauoberrealschule Lahr und Ostern 1931 in das Gymnasium in Lahr ein. Die Latein- und Griechischkenntnisse hatte er sich durch Selbststudium erworben. Das war auch ein Zeichen seiner energischen Art. Oktober 1933 übernahm er die Bezirksleitung des Katholischen Jungmännerverbandes Bezirk Ortenau. Nach dem Abitur 1935 studierte er in Freiburg und Münster Theologie. Von der Mannheimer Kaplansstelle wurde er im März zum Wehrdienst eingezogen. Er diente als Sanitäter in Rußland, zuletzt als Obergefreiter. Er durfte schon im Herbst 1945 aus der Gefangenschaft heimkehren und den Dienst an der Seelsorge wieder antreten.

Menzer war durch die Schule des Katholischen Jungmännerverbandes groß geworden und geprägt. Er teilte die Vorzüge dieser Bildung: Er denkt kirchlich, hat apostolischen Eifer, greift zu und hat Geschick. Die *salus animarum* war ihm *suprema lex*.

Er verzehrte sich in einem 38 Jahre dauernden Dienst beim Aufbau der Pfarrei St. Paul in Bruchsal. Binnen sechs Jahren wurden zwei Kirchen (St. Anton und St. Paul), 1965 der Kindergarten, 1967 das Haus der Begegnung, danach das Mesnerhaus und ein Haus für kinderreiche Familien errichtet. 1982 konnte er das Pfarrzentrum St. Paul als Heimstätte der vielen Gemeinschaften der Pfarrei einweihen. Darin wurde auch die wohl größte Pfarrbibliothek der Erzdiözese Freiburg untergebracht, die von Pfarrer Menzer stark gefördert wurde.

Doch das Bauen sollte nur die äußere Voraussetzung für eine zeitgemäße Seelsorge sein. Tratkünftig bemühte sich Pfarrer Menzer um die Eingliederung der vielen Heimatvertriebenen und später der Gastarbeiter. Dazu richtete er auf dem Kirchenspeicher ein Möbel- und Kleiderlager ein. Über 350 Gastarbeiterfamilien konnte er bei der Einrichtung einer Wohnung helfen.

Da er richtig gehandelt hat, zeigen die Ehrungen, die ihm nicht erspart blieben. Der Erzbischof ernannte ihn zum Geistlichen Rat *ad honorem*, der Staat zierte ihn mit dem Bundesverdienstkreuz, die Stadt seines priesterlichen Lebenswerkes zeichnete ihn mit der Ehrenmedaille aus und ließ den Leib des Verstorbenen in einem Ehrengrab der Stadt auf dem Bruchsaler Friedhof bestatten. Hu.

Nock Andreas

Geb. 13. 12. 1921 in Wolfach, ord. 23. 10. 1949, 14. 12. 1949 Vikar in Mingolsheim, 4. 9. 1950 in Mannheim-Friedrichsfeld, 14. 12. 1951 in Schriesheim, 14. 6. 1955 in Neckargegend, 5. 10. 1955 in Mannheim Sandhofen, St. Bartholomäus. 12. 12. 1956 Kurat in Lobenf. 14. 6. 1962 Pfrvw. in Bräunlingen, investiert 26. 5. 1963, 8. 6. 1977 Pfr. in Löffingen-Unadingen. Gest. 19. 7. 1990 in Kastelruht/Südtirol, beerd. 26. 7. 1990 in Wolfach.

Andreas Nock stammte aus einer Arbeiterfamilie mit kleiner Landwirtschaft in Wolfach. Der Vater Andreas N. war Maschinenarbeiter. Andreas hatte noch eine Schwester und einen Bruder, der im Zweiten Weltkrieg im Osten fiel.

Vom Mai 1935 bis November 1940 besuchte A. N. das Bertholdgymnasium in Freiburg. Am 1. Dezember 1940 wurde er aus der Klasse acht zur Wehrmacht eingezogen. Ostern 1941 erhielt er den Reifevermerk. Er war einer der vorzüglichsten Abiturienten seines Jahrgangs. Nach viereinhalbjähriger Militärzeit, zweimal am rechten Oberschenkel verwundet, und englischer und amerikanischer Gefangenschaft wurde er am 17. 6. 1945 entlassen. Sein

Elternhaus war durch Kriegseinwirkung zerstört. Er nahm sogleich das Theologiestudium in Freiburg auf, das er 1949 abschloß.

Nock war ein verträglicher Mensch, ein fleißiger Arbeiter im Weinberg des Herrn. Besondere Fursorge galt der Gestaltung der Liturgie, wobei seine musikalische Begabung beitrug. Hu.

Oszek Sylvester

Geb. am 30. 1. 1917 in Königshütte (Oberschlesien), ord. 23. 12. 1939 in Kattowitz, Einberufung zur Wehrmacht 1940, Kaplan in Königshütte, Bismarckshütte, Kattowitz, Antonienhütte, Pfarrer in Syrnia b. Ratibor, Ruhestand August 1983, Kommorant in Bretten 1. 4. 1984, Krankenhausseelsorger in Bretten 1. 7. 1984, gestorben in Bretten 14. 1. 1990, beerdigt in Bretten 17. 1. 1990.

Sylvester Oszek wurde am 30. 1. 1917 in Königshütte (Oberschlesien) geboren. Seine theologischen Studien machte er in Krakau und Rom. Am 30. 12. 1939 wurde er in Kattowitz zum Priester geweiht. 1940 wurde er zur Wehrmacht einberufen und nach kurzer Zeit wieder entlassen. Nach seiner Tätigkeit als Kaplan in Königshütte, Bismarckhütte, Kattowitz und Antonienhütte war er von 1953 bis 1983 Pfarrer in Syrnia b. Ratibor. Um seinem Freund, dem damaligen Krankenhauspfarrer Rudolf Gallas in Bretten die Festpredigt zum Goldenen Priesterjubiläum zu halten, kam Pfarrer Oszek im März 1984 nach Bretten und übernahm nach dem überraschenden Tod von Pfarrer Gallas am 6. April 1984 dessen Aufgabe im Krankenhaus Bretten und half unermüdlich in den Pfarreien das Pfarrverbandes Bretten. Zuvor hatte am 6. Juni 1984 sein Heimatbischof die Zustimmung erteilt. M. Z.

Reitinger Erich

Geb. am 11. 3. 1905 in Mannheim, ord. 10. 3. 1929, Vikar in Forchheim 11. 4. 1929, in Rheinfelden 28. 11. 1929, in Freiburg (St. Martin) 7. 4. 1932, in Karlsruhe (St. Bonifaz) 5. 6. 1937, in Schweighausen 8. 6. 1938, Pfarrer in Schweighausen 7. 4. 1940, Pfarrverweser in Freiburg (St. Georgen) 1. 12. 1948, Pfarrer daselbst 3. 4. 1949, Gefängnispfarrer in Freiburg 1. 10. 1951, Gefängnisoberpfarrer 28. 3. 1952, Ruhestand in Freiburg 1. 10. 1968, gest. 9. 3. 1990 in Freiburg, beerdigt 15. 3. 1990 in Freiburg.

Erich Reitinger wurde am 11. 3. 1905 in Mannheim als Sohn des Oberrechtsrates Theodor Reitinger und dessen Ehefrau Luise geb. Küche in Mannheim-Neckarau geboren. Die Gymnasialstudien in Mannheim schloß er im März 1923 mit der Reifeprüfung ab. Während dieser Zeit gehörte er dem Quickbon an. Im Sommersemester 1924 begann er mit dem theologischen Studium in Freiburg, im Sommersemester 1926 studierte er in Freiburg in der Schweiz. An beiden Universitäten gehörte sein Interesse neben der Theologie besonders dem Studium der Geschichte. Die Vorgesetzten des Priesterseminars taten sich nicht leicht mit dem von der Jugendbewegung geprägten Seminaristen, „dem die moderne Jugendbewegung etwas nachgeht, der aber redlich sich Mühe gab, sich dieser Jugendkrankheit zu entwenden“ (so ein Auszug aus der Conduitenliste). Bei dem Vikar in Forchheim, Rheinfelden, Freiburg und Karlsruhe blieb nicht nur einiges aus der Jugendbewegung, er blieb ein „Jugendbewegter“. „Seine körperliche Leistungsfähigkeit und angeborene Lebendigkeit wurde erhöht durch persönliche begeisterte Teilnahme am Turnen und Sport der Jugend“ und einer seiner Pfarrer fügte hinzu: „Mit ganz besonderer Vorliebe hat er sich dem Religionsunterricht gewidmet, dabei die sehr schwierigen Schulverhältnisse trefflich gemeistert.“ Kurz vor Ausbruch des Krieges kam er noch für kurze Zeit als Vikar nach Schweighausen, wurde Pfarrverweser und am 7. 4. 1940 Pfarrer dieser Gemeinde. Am 1. 12. 1948 wechselte er nach Freiburg-St. Georgen, am 3. 4. 1949 wurde er dort als Pfarrer investiert. Am 1. 10. 1951 wurde er zum Gefängnispfarrer im Landesgefängnis in Freiburg berufen und am 28. 3. 1952 zum Oberpfarrer ernannt. In Anerkennung seines Einsatzes in der Gefangenen-seelsorge und der Gefangenenfürsorge ernannte ihn Erzbischof Dr. Hermann Schaufele mit Urkunde vom 18. 12. 1963 zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem. Am 1. 10. 1968 wurde er in den Ruhestand versetzt. M. Z.

Riehle Erich Hermann, Oberstudiendirektor, Msgr.

Geb. 26.2.1904 in Offenburg, ord. 19.3.1927 in St. Peter durch Erzbischof Dr. Carl Fritz. 28.4.1927 Vikar in Forchheim bei Etlingen, 27.7.1927 in Triberg. 16.4.1929 Präfekt in der Lenderschen Anstalt in Sasbach. Sommersemester 1933 beurlaubt zum Studium der klassischen Philologie in Freiburg. 17.7.1933 provisorischer Seelsorger in Honau. 3.8.1933 Vikar in Lörrach. 2.5.1935 Geistlicher Lehrer an der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach. 19.4.1939 Pfrw. in Oberrotweil. September 1945 Rektor in Sasbach. 7.7.1959 Studienrat. 24.7.1961 Oberstudienrat. 11.7.1962 Studiendiektor. 7.5.1965 Päpstlicher Geheimkämmerer. 27.8.1965 Oberstudiendirektor und Leiter der Heimschule Lender. 1.8.1969 Ruhestand in Rammersweier, seit 1976 in Offenburg im Kreise seiner Angehörigen. Gest. 4.5.1990 in Offenburg, beerd. 11.6.1990 in Offenburg-Weingarten.

Erich Riehle war hervorragend begabt und erbrachte in Schule und Studium erstklassige Leistungen. 1922 machte er am Gymnasium Offenburg das Abitur. In Freiburg und Münster studierte er Theologie. Außer in den praktischen Fächern Kirchenrecht, Moral und Pastoral legte er hervorragende Examen ab. Auch musikalisch war er sehr begabt. Als Schuler spielte er in der Hauskapelle des städt. Krankenhauses Harmonium und im Seminar war er Organist. Trotz musischer Begabung war Riehle ein Verstandesmensch mit ausgeprägtem Willen.

Die Arbeit in der Seelsorge fiel dem jungen Vikar sehr leicht. Viel Zeit widmete er der Pflege des Vereinslebens und dem Orgelspiel. Er war ein trefflicher Prediger und Katechet. Er trug sich mit dem Gedanken, in einen Orden einzutreten. Wegen des Priestermangels erhielt er keine Erlaubnis. Er übernahm später in der Lenderschen Lehranstalt ein halbes Deputat. 1938 ersuchte er anlässlich der Umgestaltung der Lenderschen Anstalt erneut um die Erlaubnis zum Ordenseintritt, erhielt aber wieder abschlägige Antwort. Er wurde als Pfarrverweser nach Oberrotweil im Kaiserstuhl geschickt. Dort wurde der edle, stille und fleißige Priester sehr geschätzt. Die Jahre dort waren ausgefüllt mit der Weiterbildung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte der tüchtige Lehrer in Mathematik und alten Sprachen, der pflichteifrig, unermüdet und impulsiv ganz in der Jugenderziehung stand, fast ein Vierteljahrhundert in der Heimschule Lender in Sasbach wirken und sein Organisationstalent entfalten. Er hat ein weites Stück Geschichte Sasbachs mitgeschrieben, wobei ihm auch manche Enttäuschungen nicht erspart geblieben sind. Noch im Ruhestand unterrichtete er Mathematik.

Viele Priester und Ordensleute waren seine Schüler, darunter auch der Freiburger Erzbischof Dr. Oskar Saier.

Hu.

Ruby Karl Josef, Monsignore, Professor

Geb. 26.2.1913 in Nusle b. Prag, ord. 22.3.1936, 22.4.1936 Vikar in Villingen, 22.9.1937 Vikar in Radolfzell, 17.12.1945 Vikar in Karlsruhe, 10.12.1946 Vikar in Bad Rippoldsau, 20.3.1947 Religionslehrer der Lehrer-Akademien in Lörrach-Stetten und Gengenbach. 4.3.1952 Studienrat an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg, 19.2.1966 Professor ebenda. 14.11.1966 Geistlicher Rat, 18.1.1947 Monsignore. 31.3.1978 Zuruhesetzung. Gest. 9.8.1990 in Todtnau, beerd. 14.8.1990 in Freiburg.

Als Ältester von zwölf Geschwistern wuchs Karl Ruby in einem gutbürgerlichen und überzeugt katholischen Elternhaus auf. Sein Vater, kaufmännischer Direktor einer Versicherungsgesellschaft in Freiburg und so sicher in der Lage, seinen vielen Kindern eine gute Erziehung zu gewährleisten, war Komtur des Ritterordens vom HI Papst Sylvester; drei jüngere Brüder wählten ebenfalls den Priesterberuf.

Nach zahlreichen, wohl durch den väterlichen Beruf bedingten Umzügen wurde die Familie 1919 in Freiburg heimisch; hier besuchte Karl Ruby die Volksschule und machte 1931 das Abitur am Berthold-Gymnasium. Anschließend begann er mit dem Theologiestudium; der Gedanke, Priester zu werden, sei seit Volksschultagen immer sein Ziel geblieben, schrieb der Abiturient in seinem Lebenslauf für die Aufnahme ins Konvikt. Dort bescheinigte man ihm Nüchternheit und Zuverlässigkeit, fand aber sein Auftreten etwas formlos, während sich die Leitung des Priesterseminars geradezu begeistert über Ruby äußerte: er

sei gesund, frisch „und munter wie ein Fisch im Wasser“, Sportführer, fromm und fleißig, von vorbildlicher kirchlicher Gesinnung und darüber hinaus auch noch gut begabt. Als Neupriester kam Ruby nach Villingen und danach nach Radolfzell, wo er fast 10 Jahre als Vikar der Münsterpfarrei und als Kurat von St. Meinrad tätig war. Er erwies sich vor allem als sehr befähigter Jugendseelsorger, sein Vorgesetzter bescheinigte ihm anlässlich seiner Versetzung nach Karlsruhe Ende 1945, die Jugend sei „vortrefflich geleitet“.

Seine klare Sprache und Haltung während der Kriegsjahre führte 1943 sogar zu einer Anzeige einer 16jährigen BDM-Führerin gegen ihn, die aber außer mehreren Gestapo-Verhören keine weiteren Folgen nach sich zog. Die Stadt Radolfzell hatte ihm bei Kriegsende einiges zu verdanken, wie aus dem Pfarramtsbericht hervorgeht: „hat sich am 25. 4. 1945 zur Rettung der Kirche und der Stadt Radolfzell mutig und selbstlos eingesetzt und hat sich in besonderer Weise der Kriegsgefangenen angenommen“. Im Dezember 1946 wurde R. als Vikar nach Bad Rippoldsau angewiesen mit dem Auftrag, den Religionsunterricht an den Lehrerkademies in Bad Rippoldsau und Gengenbach und am pädagogischen Seminar in Lahr zu erteilen. Kurz darauf (März 1947) ernannte man ihn zum Religionslehrer an der Lehrerkademie in Lörrach-Stetten unter Beibehaltung der Aufgabe in Gengenbach. Im Jahre 1952 folgte die Übernahme ins Beamtenverhältnis mit der Ernennung zum Studienrat an der damaligen pädagogischen Akademie in Freiburg. Hier hatte Karl Ruby nun seine eigentliche Lebensaufgabe gefunden, für die der „klare Verstandesmensch“ mit seiner ruhigen Willenskraft bestens geeignet war. Seit 1966 Professor an der nunmehr Pädagogischen Hochschule lehrte er die Fächer Moraltheologie, Christliche Gesellschaftslehre, Dogmatik und Kirchengeschichte. Mit der Ernennung zum Professor und Geistlichen Rat 1966 und zum Monsignore 1974 fand seine Tätigkeit auch äußere Anerkennung.

Auch im Ruhestand war R. noch aktiv, arbeitete in der Studentenseelsorge der Katholischen Fachhochschule und in der Akademie der älteren Generation in Freiburg mit.

Karl Ruby starb rasch und unerwartet am 9. August 1990 und wurde auf dem Bergäckerrfriedhof in Freiburg-Littenweiler beigesetzt. Seinen priesterlichen Dienst hatte er unter das Motto „Adveniat regnum tuum“ gestellt und sich so deutlich vom 3. Reich distanziert. Diese Hoffnung und Botschaft vom kommenden Gottesreich verkündete er ein Leben lang.

K. S.

Ruf August

Geb. 27. 4. 1919 in Hausach im Kinzigtal, ord. 27. 6. 1948 in St. Peter. 20. 7. 1948 Vikar in Mannheim-Friedrichsfeld, 21. 4. 1949 in Lörrach-Stetten. 17. 11. 1949 in Freiburg, Herz-Jesu, 1. 12. 1950 in Sigmaringen. 25. 8. 1952 Präfekt am St. Fidelishaus. 14. 12. 1955 Pfrvw. in Büchenau. 7. 5. 1958 Expositus in Hoffenheim, Pfarrei Zuzenhausen, 1. 5. 1962 Pfrvw. in Zuzenhausen, 11. 9. 1966 als Pfarrer investiert. 16. 5. 1973 Seelsorger im Altenzentrum Plankstadt. Gest. 27. 8. 1990 in Bad Wildbad, beerd. 31. 8. 1990 in Plankstadt.

A. R. war der Sohn des Bahnschaffners August R. und der Magdalena Neumaier, beide von Weiler-Fischerbach. Er hatte noch zwei Schwestern. Nach Beendigung der Volksschule und nach Vorbereitung durch den Geistlichen trat er als Zögling des Erzbischöflichen Knabenseminars in Freiburg in die Quarta des Friedrichgymnasiums ein. Ostern 1938 machte er das Abitur.

Im Sommersemester 1939 begann er in Freiburg das Theologiestudium. Am 15. 6. 1941 wurde er zur Wehrmacht einberufen. Als Sanitätsobergefreiter tat er meistens Dienst im Inland. Am 16. 10. 1945 wurde er aus dem Lager Heilbronn aus amerikanischer Gefangenschaft entlassen und vollendete in Freiburg das Theologiestudium.

Pfarrer Ruf war mit ganzer Hingabe Seelsorger. Er predigte leicht, gern und gut, sein guter Gesang diente der Liturgie, in der Schule verstand er Disziplin zu halten. In Büchenau erteilte er sieben Personen Konvertitenunterricht.

Nach dem Tod seines Vaters 1955 hatte er seine beiden Schwestern im Haushalt, von denen eine gelähmt war. Er selbst war ebenfalls von Leiden geprüft. Aus dieser Not machte Pfarrer Ruf eine Tugend. In Stille und Bescheidenheit, aber mit großer Intensität, setzte er in Wort und persönlichem Beispiel neue Akzente in der Altenarbeit und Altenseelsorge. 1973 übernahm er die Seelsorge am neuerbauten Caritas-Altenzentrum Sancta Maria in

Plankstadt. Gleichzeitig baute er die Altenarbeit und Altenseelsorge in der Religion Unterer Neckar und im Dekanat Wiesloch auf. Er setzte sich mit allem Nachdruck dafür ein, das Alter als Chance zu sehen, sich selbst, den Mitmenschen und der Welt und schließlich auch Gott neu und anders zu begegnen. Ruf war Vorsitzender des Förderkreises „Geborgenheit im Alter“.
Hu.

Scherrer Oskar

Geb. 15.8.1921 in Heidelberg, ord. 23.10.1949, Vikar in Bruchsal (Hopffarrei) 17.11.1949, in Karlsruhe-Durlach 14.12.1951, Pfarrverweser in Neuthard 18.5.1957, Pfarrer daselbst 1.6.1958, Pfarrer in Gaggenau (St. Josef) 14.6.1962, Pfarrer daselbst 22.7.1962, gest. in Forbach 15.1.1990, beerdigt in Gaggenau 19.1.1990.

Oskar Scherrer, am 15. August 1921 in Heidelberg als Sohn des Telegraphen-Oberinspektors Emil Scherrer und dessen Ehefrau Anna Rosa geb. Lurtz geboren, verlebte seine Jugendzeit bei seinen Eltern in Ziegelhausen. Von 1933 an besuchte er das Kurfürst-Friedrich-Gymnasium in Heidelberg. Im Juni 1941 wurde er zur Ableistung des aktiven Wehrdienstes zur Kriegsmarine eingezogen. Er war am Ende des Krieges Marine-Offizier und wurde im August 1945 aus englischer Gefangenschaft entlassen. Er begann sofort mit dem Studium der Theologie in Freiburg i.Br. und wurde am 23.10.1949 zum Priester geweiht. Zwei Jahre war er Vikar in der Hopffarrei in Bruchsal, 5 ½ Jahre in Karlsruhe-Durlach. Vom 18.7.1957 war er Pfarrer der Pfarrei Neuthard und gleichzeitig Dekanatsmännerseelsorger des Dekanates Bruchsal. Am 14.6.1962 kam Pfarrer Scherrer nach Gaggenau und diente „fleißig, energisch und zielstrebig“ fast 28 Jahre der Gemeinde. Neben dem umfassenden unermüdlichen seelsorgerlichen Einsatz war es vor allem die Errichtung eines Gemeindezentrums im Neubaugebiet links der Murg mit Kirche, Pfarrhaus, Kindergarten, Schwesternwohnung, Gemeindehaus und Jugendräume. Nach deren Fertigstellung konnte zum 1. April 1968 die Pfarrkuratie St. Marien errichtet werden. Zu den Bauaufgaben in der Pfarrei St. Josef gehörte der Neubau eines Kindergartens, sowie die Innen- und Außenrenovation der Pfarrkirche und die Erstellung eines Gemeindehauses. Am 1. Januar 1975 wurde er auch mit der Mitverwaltung der Pfarrkuratie Gaggenau-Sulzbach beauftragt. Zu seinem 60. Geburtstag überreichte der Oberbürgermeister die Ehrenmedaille der Stadt Gaggenau. Erzbischof Dr. Oskar Saier ehrte den verdienten Seelsorger am 18. Dezember 1981 durch die Ernennung zum Geistlichen Rat ad honorem.
M Z.

Schlund Robert Alfons, Dr. theol., Apostolischer Protonotar, Generalvikar

Geb. 1.9.1912 in Götzingen, ord. 22.3.1936 im Münster zu Freiburg durch Erzbischof Dr. Conrad Gröber. 16.4.1936 Vikar in Todtmoos, 27.8.1936 in Gengenbach. 1.5.1938 Repetitor am Collegium Borromaeum in Freiburg. 24.9.1941 Wehrdienst. 21.3.1945 verundet, 10.9.1945 Rückkehr. 3.6.1947 Dr. theol. in Freiburg i.Br. 1.5.1948 bis 9.8.1948 Studium in Freiburg im Üchtland. 1.10.1950 Direktor des Collegium Borromaeum in Freiburg i.Br. 15.7.1959 zum Domkapitular in Rom ernannt. 1.9.1959 Wirkl. Geistl. Rat. 29.11.1959 installiert. 27.9.1966 Päpstlicher Hausprälat. 15.1.1968 Generalvikar des Erzbischofs Dr. Hermann Schäufele. 25.10.1974 Domdekan. 24.2.1977 Apostolischer Protonotar. 4.4.1978 Generalvikar von Erzbischof Dr. Oskar Saier. 1.10.1988 Entpflichtung als Generalvikar und Ruhestand. Gest. 25.1.1990 in Freiburg im Breisgau. Beerd. 31.1.1990 in Freiburg im Breisgau, Hauptfriedhof, Magdalenenfeld.

Robert Schlund wurde geboren am 1. September 1912 in Götzingen (jetzt 6967 Buchen-Götzingen) und am gleichen Tag in der dortigen Pfarrkirche getauft. Sein Vater war Hauptlehrer in G. Robert besuchte von Ostern 1919 bis 1924 die Volksschule in G. und wurde durch Dekan Steinel, den Pfarrer von G., zum Eintritt in die Quarta des Gymnasiums in Tauberbischofsheim vorbereitet. Mit der Aufnahme in das Gymnasium war die Wohnung im Erzbischöflichen Gymnasialkonvikt St. Michael in Tauberbischofsheim verbunden. Da jedoch der Vater im Dezember 1924 nach Bohlsbach bei Offenburg versetzt wurde, wechselte Robert in das Gymnasium in Offenburg über, das er mit dem Fahrrad erreichen

konnte. Die Zugehörigkeit zum Turn- und Sportverein Windschlag, zu dessen Gründungsmannschaft Schlund 1927 gehörte, kam aus einer Begeisterung für das Fußballspiel, die ihn immer wieder packte – etwa anlässlich der Übertragung von Meisterschaftsspielen im Fernsehen – als er wegen seiner Kriegsverwundung schon längst nicht mehr dem Ball nachjagen konnte.

Das Reifezeugnis vom 27. März 1931 bescheinigt gute Leistungen, läßt aber kaum etwas ahnen von der späteren hervorragenden menschlichen wie wissenschaftlichen Persönlichkeit. Das ist jedoch dann bald der Fall, als die philosophische und die theologische Prüfung abgelegt werden. Zum Sommersemester 1931 trat Schlund mit dem Vorhaben, Priester der Erzdiözese Freiburg zu werden in das Collegium Borromaeum in Freiburg ein und studierte zunächst an der Freiburger Universität. Von 1933 bis 1934 konnte er sein Studium an der Universität Innsbruck forsetzen, wo er zweifellos wichtige Impulse für seine wissenschaftlichen Interessen empfangen hat. Im Bericht, den der Direktor des Collegium Borromaeum für die Aufnahme in das Priesterseminar anfertigen mußte, wird Schlund als „ein spekulativ sehr gut begabter Alumnus von sehr großem Fleiß“ bezeichnet. Und der Regens im Priesterseminar bescheinigt Schlund, daß er aller Voraussicht nach ein trefflicher Priester werden würde. Er empfiehlt ihn auch für weitere Studien. Bis Schlund hierfür allerdings freigestellt wurde, mußte noch eine lange Zeit vergehen.

Am 22. März 1936 wurde Schlund durch Erzbischof Conrad Gröber im Freiburger Münster zum Priester geweiht. Seine erste Stelle als Vikar erhielt er in Todtmoos. Schon im August wurde er nach Gengenbach versetzt. Von dieser Stelle hat er auch später gerne erzählt. Die Vikarszeit war bald zu Ende. Zum Sommersemester 1938 berief Erzbischof Gröber Vikar Schlund als Repetitor an das Collegium Borromaeum in Freiburg, wo ihm die Sorge um die Vorbereitung der Theologiestudenten auf den Priesterberuf in geistlicher und wissenschaftlicher Hinsicht aufgetragen war. Es fiel ihm nicht schwer, seine jugendliche Begeisterung auf die jungen Studenten zu übertragen. Die fruchtbare Tätigkeit, die nur mit großem Einsatz auch der persönlichen Studien zu leisten war, nahm zunächst ein Ende, als Schlund im Herbst 1941 zum Kriegsdienst eingezogen wurde. Nach der Ausbildungszeit in Ulm wurde Schlund an die Ostfront versetzt und wirkte, ohne sich zu schonen, als Sanitäter und Priester für seine Kameraden. Noch kurz vor Kriegsende am 21. März 1945 trat Schlund auf eine Mine, was die Amputation des rechten Beines bis zum Knie zur Folge hatte. Er hat die Verwundung mit großer Tapferkeit getragen, so daß selbst Menschen, die ihn schon länger kannten, keine Ahnung von der Schwere der Beschädigung hatten. Nach der Entlassung aus dem Wehrdienst machte sich Schlund – wieder als Repetitor – voll Eifer an seine Studien. Schon im Oktober 1946 konnte er die Theologische Fakultät der Universität Freiburg um Zulassung zur Promotion bitten, die er mit dem Prädikat „summa cum laude“ am 3. Juni 1947 abschloß. Das Thema seiner Dissertation lautete: „Der methodische Zweifel in der Apologetik. Zur Wissenschaftslehre katholischer Theologie im 19. Jahrhundert.“ In einem Brief an Schlund v. 23. 4. 1947 bestätigt ihm Prof. Seiterich, der spätere Erzbischof von Freiburg: „Der geistes- und theologiegeschichtliche Zusammenhang ist, soweit meine Kenntnis reicht, noch nie so geschlossen dargestellt worden, und die Begründung der Apologetik als Theologie ist die beste, die mir bis jetzt begegnet ist.“ Infolge der Schwierigkeiten der Nachkriegszeit und der spätere Versuche vereitelnden Arbeitslast blieb die Drucklegung dieser bedeutsamen Arbeit aus, so daß von der hervorragenden wissenschaftlichen Leistung nur ein kleiner Kreis von Spezialisten Kenntnis nehmen konnte.

Für das Sommersemester 1948 erhielt Schlund einen Studienurlaub und damit die Möglichkeit, an der Universität Freiburg in der Schweiz seine Studien zu vervollkommen. Dort belegte er hauptsächlich Moraltheologie und lernte Thomas v. Aquin noch gründlicher kennen, was später seinem Wirken als Direktor im Collegium Borromaeum zugute kam, da er dann auch die Ethik-Repetition zu halten hatte. Er begann an einem neuen Thema zu arbeiten: „Der ordo caritatis bei Thomas v. Aquin.“

Die Pläne, die akademische Laufbahn einzuschlagen, wurden durch einen Brief des Erzbischofs Wendelin Rauch, der im Herbst 1948 dem verstorbenen Erzbischof Conrad Gröber in der Leitung der Diözese gefolgt war, im September 1950 durchkreuzt. Er hat den Direktor des Collegium Borromaeum Hermann Schäufile zum Vizeoffizial bestimmt und wollte nun, daß Schlund die Leitung des CB übernehme. Prälat Reinhard redete Schlund zu: „Sie wären nicht der erste Priester der Erzdiözese, welcher die akademische Laufbahn dem

Konviktsdirektor opfert.“ Es ist nicht möglich zu wissen, was Schlund als akademischer Lehrer bedeutet hätte. Aber: er wäre ein Universitätslehrer und Wissenschaftler von hohem Rang geworden. In der Kenntnis dessen allerdings, was Schlund als Konviktsdirektor für viele Jahrgänge der Priester und später als Generalvikar für die Erzdiözese gewesen ist, wird man sagen dürfen, die Entscheidung des Erzbischofs und die Zustimmung, die Schlund in seiner kirchlichen Gesinnung gegeben hat, sind ein Segen gewesen. Am 1. Oktober 1950 übernahm Schlund seine neue Aufgabe.

Ein weiterer Abschnitt seines reichen Lebens begann mit dem 1. September 1959. Papst Johannes XXIII. verlieh auf Bitten von Erzbischof Schäufole Dr. Robert Schlund das durch die Ernennung von Domkapitular Aschenbrenner zum Domdekan freigewordene Kanonikat an der Metropolitankirche. Als Wirklicher Geistlicher Rat zog Schlund in das Erzbischöfliche Ordinariat ein und hatte dort die Referate für theologischen Nachwuchs, Ausbildung und Fortbildung des Klerus, Wissenschafts- und Hochschulfragen, sowie Studenten- und Akademikerseelsorge zu bearbeiten. Die Ernennung zum „Päpstlichen Hausprälaten“ erfolgte am 13. November 1966, mit dem 15. Januar 1968 bestellte der Erzbischof Schlund zu seinem Generalvikar. Die Heimatgemeinde Götzingen erinnerte sich im April ihres in der Erzdiözese so verantwortlich wirkenden Sohnes und ernannte Schlund zu ihrem Ehrenbürger.

Es war für Schlund eine Selbstverständlichkeit als Seelsorger und Theologe, trotz der Last des „täglichen Andrangs und der Sorge für alle Gemeinden“ (1 Kor 11,28) sich der Berufung in die Synode der Bistümer in der Bundesrepublik (1973) nicht zu entziehen. Als früherer Diözesanreferent für ökumenische Fragen arbeitete er in der Kommission X „Praktische Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit, Dienst an der Weltmission, Schwerpunkte übernationaler Arbeit“ engagiert mit. Nachdem Prälat Föhr auf die Dignität des Dekans im Metropolitankapitel verzichtet hat, wurde Schlund am 25. Oktober 1974 zum Domdekan von Freiburg bestellt.

Der Souveräne Malteserorden hat Schlund am 2. 4. 1976 das Großkreuz „Pro piis meritis“ verliehen. In Anerkennung seines Einsatzes in der Förderung griechisch-orthodoxer Studenten würdigte der Internationale Orden Constantins des Großen in einer Urkunde vom 18. Februar 1977 die Zusammenarbeit Schlunds mit den Zielen des Ordens: Toleranz und Humanität. Papst Paul VI. ernannte Schlund am 24. Februar 1977 zum Apostolischen Protonotar.

Das Land Baden-Württemberg ehrte die „Hervorragenden Verdienste“ Schlunds am 7. Mai 1977 mit der Verleihung der Verdienstmedaille des Landes.

Es war für die Diözese nicht überraschend, daß Erzbischof Dr. Oskar Saier, der am 15. März 1978 dem unerwartet im Juni 1977 verstorbenen Erzbischof Schäufole in der Leitung der Diözese gefolgt war, Schlund am 4. April 1978 zu seinem Generalvikar ernannte. Dieses Jahr ist durch den unvergeßlichen 85. Deutschen Katholikentag in Freiburg ausgezeichnet. Das Leitwort „Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“ spricht ein Anliegen aus, das Schlund in seinem ganzen Leben bestimmt hat. Er hat wohl auch dazu beigetragen, dieses Wort beim Propheten Jeremia zu entdecken. Es ist die Zusage Gottes zu der Verpflichtung, die Schlund im Leitwort für die Feier des Diözesan Jubiläums 1977 gesehen hat: „Damit sie auch morgen glauben können.“ Die nächsten Jahre waren von einer unermüdbaren Tätigkeit nicht nur im Ordinariat geprägt. Er nutzte vor allem als Forum die „Informationen des Erzbistums Freiburg“. In vielen Artikeln dieses Organs nahm Schlund Stellung zu den Aufgaben der Seelsorge, gab die Richtung an, in der Antworten auf Gegenwartsfragen zu suchen sind. „Stellvertretung“ ist ein Schlüsselwort für die Gemeindepastoral. Der Dank des Bischofs von Limburg, der durch einen dieser Artikel in der Absicht, seinen berühmten Fastenhirtenbrief von 1981 „Für euch und für alle“ zu schreiben, bestätigt wurde, erreichte Schlund im Krankenhaus. Ein Herzinfarkt, den er am 28. Januar (fast am gleichen Datum seines Todestages) erlitten hat, nötigte ihn zu einer Pause und zum Verzicht auf das Referat Hochschulseelsorge. Daß sein Arbeitseifer nicht gelitten hat, beweist die Liste der folgenden Veröffentlichungen. So dürfte der Plan zu einer Stellungnahme zur „Königsteiner Erklärung“ der Deutschen Bischöfe im Krankenhaus gereift sein („Informationen“ 9/10 1981).

Die Feier des 70. Geburtstages 1982 wurde Anlaß, des Freiburger Generalvikars in verschiedenen Publikationsorganen zu gedenken. „Indem Dr. Schlund gerade in einer Zeit des

Umbruchs und der wachsenden Verwaltungsaufgaben auch in der Kirche die Sorge um die geistige und spirituelle Leitung der Diözese bis in den Alltag hinein mit dem jeweiligen Erzbischof teilt und auf seine Weise mitträgt, hat er praktisch einen neuen Typ von Generalvikar geschaffen, den die Kirche von heute besonders braucht“, schreibt Prof. Dr. K. Lehmann im „Konradsblatt“ v. 29. August 1982. Das goldene Priesterjubiläum, das Schlund im März 1986 feiern konnte, gab ihm selbst Anlaß, auf sein priesterliches Wirken zurückzublicken: Dank, Stellvertretung, der Kirche dienen – sind Stichworte bei dem vorösterlichen Gottesdienst mit der Dienstgemeinschaft des Ordinariats. Im Rahmen eines Festaktes nach dem Festgottesdienst am Ostermontag überreichte der Regierungspräsident von Freiburg Schlund das Bundesverdienstkreuz erster Klasse in Anerkennung seines gesellschaftspolitischen Engagements. Der Erzbischof konnte einen Sammelband mit den bedeutendsten Aufsätzen des Jubilars übergeben. Der Titel „In dieser Zeit Christ sein – theologisch-pastorale Ortsbestimmungen“ (Freiburg 1986) zeigt den Inhalt und zugleich das Auswahlprinzip an. Der Erzbischof würdigte die Persönlichkeit des Jubilars, seinen Einsatz in der Bildung der Theologiestudenten, zu denen er selbst einmal gehörte: „Er war uns Theologen das beste Vorbild eines eifrigen und klugen Seelenhirten“. Wie wenige habe er als Generalvikar die Entwicklung der Theologie verfolgt und die Anliegen der Menschen der Gegenwart in sich aufgenommen. Er erinnerte daran, daß die Leitidee des Jubiläumsjahres der Erzdiözese 1977 „Damit sie auch morgen glauben können“ sein tiefstes Anliegen gewesen sei. Vor allem den Priestern habe die Sorge des Generalvikars in hohem Maße gehört – nicht nur in der Zeit, da er unmittelbar in der Aus- und Weiterbildung tätig war.

Die Bitte an das Wissenschaftsministerium in Stuttgart, Schlund zum Professor zu ernennen, zu der die Feier des Jubiläums einige Freunde angeregt hatte, erfuhr von Schlund eine vornehme Zurückweisung. „Ich möchte nur der bleiben, der ich ... geworden bin und mich nicht mit einem Titel schmücken, der mehr und anderes verheißt, als mir zugefallen ist“, – schreibt Schlund in einem Brief, von dem er eine Kopie auch dem Ministerium zuleitet. Seine Bitte um Entpflichtung von der dienstlichen Mitarbeit im Ordinariat zum 75. Geburtstag 1987 vorgetragen wurde durch den Erzbischof mit der Bitte beantwortet, bis ins Jahr 1988 hinein im Amt zu bleiben. Eine Erkrankung ließ es im Herbst 1988 nicht mehr zu, den Termin weiter hinauszuschieben. Erzbischof Oskar Saier entpflichtete zum 1. Oktober seinen langjährigen Generalvikar und nahm den Verzicht auf die Dignität des Domdekans an. Als der dienstälteste Generalvikar in der Geschichte der Erzdiözese wurde Schlund in einer Feierstunde am 3. Oktober 1988 im Collegium Borromaeum in den Ruhestand verabschiedet. „Wie können wir danken? – fragt der Erzbischof. Das erste und wichtigste: Wir danken Gott selbst dafür, daß er in dem Priester und Generalvikar Robert Schlund uns so gesegnet hat! Denn er war und ist für uns ein Segen!“ Als Zeichen des Dankes überreichte der Erzbischof die Konradsplakette, an deren Entstehung Schlund selbst großen Anteil hatte. Der Sprecher der Dienstgemeinschaft Dipl. theol. A. Ehret würdigte den Einsatz Schlunds für die Arbeitsbedingungen der vielen Laien im Erzb. Ordinariat: die Begleitung der MAV, den Einsatz für die Einrichtung der KODA, seinen Respekt vor dem Sachverstand der Mitarbeiter, vor allem aber der konkreten Person.

Das umfangreiche Dankeswort gab Schlund nochmals Gelegenheit seinem Anliegen Ausdruck zu verleihen, im Rückblick Mut für die Aufgaben der Zukunft zu gewinnen. „Eines wurde (1968!) klar: Autorität muß heute neu glaubhaft gemacht werden, nämlich als die Zuständigkeit dessen, der etwas zu sagen hat und durch die Kraft seiner Argumente überzeugen kann.“ Er erinnerte an die Königsteiner Erklärung, die Gemeinsame Synode und seine Teilnahme in der Ökumene-Kommission, die Einführung der Dekanekonferenz, die er immer mit großer Wachheit vorbereitete und leitete, an den unvergeßlichen Freiburger Katholikentag. Er sprach von seinem Verständnis des Generalvikars, der nach dem Kirchenrecht dem Bischof nicht nur für die Verwaltung, sondern für die Ausübung des Hirtendienstes beigegeben ist. Dabei betont der CIC 1983 den pastoralen Auftrag, den Schlund im Sinne des II. Vatikanums versteht: Mit wachem Blick für den geschichtlichen Wandel und das Verhältnis von Kirche zur Welt von heute aus der Zuversicht des Glaubens leben und solche Zuversicht weiterzugeben. Einzelne Schritte seiner Amtszeit werden ausdrücklich genannt: Einführung des bischöflichen Dokuments „Zur Ordnung der pastoralen Dienste“ (1977) in der Erzdiözese, die „Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden“ über „Gottesdienste und Amtshandlungen“ (1980), das Anliegen der „Evangelisierung“ (1987/88).

Noch einmal durfte Schlund die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erfahren, und zwar in einer Weise, die gleichsam seinem Lebenswerk eine Reverenz erwies, die sich kaum konsequenter hätte ereignen können. Schlund hatte seinerzeit die Ernennung zum Professor durch den Ministerpräsidenten abgelehnt. Der Berufung zum Honorarprofessor der Universität Freiburg setzte er keinen Widerstand entgegen, denn diese konnte nicht als zusätzliche Ehrung verstanden werden, sondern war der Ausdruck der Achtung seiner wissenschaftlichen Leistung und etwas wie Wiedergutmachung für den Verzicht auf die akademische Laufbahn, der ihm von seinem Bischof seinerzeit abverlangt worden war. Am 28. Juni 1989 wurde in einer Feierstunde der Universität die Ernennung ausgesprochen. Bischof Professor Dr. Dr. Karl Lehmann behandelte in seiner Laudatio das Thema: „Leitung der Kirche aus dem Wort und dem Geist.“ Schlund dankte mit einer geistreichen Interpretation des Begriffs „Ehre“ nach Thomas v. Aquin. In einem zweiten Teil beschreibt Schlund rückblickend seine bisherige Beziehung zur Theologischen Wissenschaft und erinnert besonders an seine umfangreiche Tätigkeit in der Erteilung der kirchlichen Druckerlaubnis, die ihm durch die Nähe des Herder-Verlags zugefallen war. Er wollte nicht einfach „Zensur“ ausüben, sondern in Begründung und Vorschlag mit dem Autor ins Gespräch kommen. Er faßt sein Anliegen nochmals zusammen: „Die Kirche, ich sage konkret die Pastoral und noch konkreter die Seelsorge – die Kirche braucht heute mehr denn je eine aus ihrem Wesen und Auftrag selbst kommende, das Leben einsammelnde Perspektive. Es geht dabei um nicht weniger als um ihre Identität.“ Und Schlund meint mit dieser Perspektive: die Evangelisierung der Welt von heute.

Noch im Herbst 1989 arbeitete Schlund an zwei Veröffentlichungen, die ihm sehr am Herzen lagen. „Vom priesterlichen Dienst-Amt/Theologische Reflexionen zum Selbstverständnis des Priesters nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil“ wurde sein Vermächtnis an die Priester. Mit dem Gewissen hat sich Schlund schon pflichtgemäß in seinen Ethikrepetitionen im Collegium Borromaeum befaßt. Einige der Anmerkungen in seinem letzten Buch „Schöpferisches Gewissen“ (Freiburg 1990) könnten aus jener Zeit stammen. Auch die schon genannte Veröffentlichung zu der „Königsteiner Erklärung“ („Informationen“ der Erzdiözese Freiburg 9/10/1981 S. 146 ff.) mußte sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Die Diskussion in der Kirche des Jahres 1989, insbesondere in Deutschland, hat ihn zu diesem seinem Buch herausgefordert. Den Verlagsvertrag hat er am 28. 12. 1989 unterschrieben, die letzte Fassung des Vorwortes wenige Tage vor seinem Tod abgeliefert mit der Bitte an den Verlagslektor, erforderliche stilistische Korrekturen noch vorzunehmen. Am 6. Januar 1990 erkrankte Schlund an einer fiebrigen Erkältung, am 19. Januar verlor er durch einen Schlaganfall die Sprache und war halbseitig gelähmt. Die Bemühungen der Ärzte im Loretokrankenhaus in Freiburg waren vergebens. Am 25. Januar 1990 ist Schlund verstorben. Der Tod war ihm ein gnädiger Erlöser. Er wurde am 31. Januar auf dem Magdalenenfeld im Freiburger Hauptfriedhof bestattet. Auf dem Grabstein sollte nach seinem letzten Wunsch das Psalmwort stehen: „Wenn ich erwache, will ich mich satt sehen an deiner Gestalt“ (Ps. 17).

Bei der Begräbnismesse faßte Erzbischof Dr. Oskar Saier das Leben Schlunds zusammen: „Die Weite des Geistes – geschult im treuen Hören auf Gottes Wort mit dem gleichzeitigen Blick auf das unmittelbare Leben – ließ Robert Schlund in so vielen und unterschiedlichen Situationen zum rechten Urteil und Handeln kommen. So ist er uns, der Erzdiözese Freiburg, der Kirche und vielen anderen Menschen zum Segen geworden.“ Herbert Gabel

Das wichtigste Schrifttum von Generalvikar Dr. Robert Schlund

Informationen

Heft 3 1975, S. 59 f.
„Das katechetische Wirken der Kirche“

Heft 3 1975, S. 71 f.
„Das Ordinariat ist neu organisiert“

Heft 12 1976, S. 262 f.

Jubiläumsjahr 150 Jahre Erzbistum Freiburg

Generalvikar Dr. Schlund: „Damit sie auch morgen glauben können“

Heft 3/4 1977, S. 72 f.

„Mitwirkung kirchlicher (katholischer) Beratungsdienste als anerkannte Beratungsstellen nach § 218 b StGB“

Heft 3 1978, S. 62 f.

„Der Leitgedanke des 85. Deutschen Katholikentages“

Heft 7/8 1978, S. 162 f.

„Der Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz zur Ordnung der pastoralen Dienste – Notverordnung oder zukünftiger Weg?“

Heft 9/10 1978, S. 191 f.

„Grundwerte verlangen Grundhaltungen“ – Überlegungen zum gleichnamigen Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe aus Anlaß der Frühjahrskonferenz der Dekanate 1978

Heft 9/10 1978, S. 224 f.

„Stellvertretung“ – ein Schlüsselwort für die Gemeindepastoral

Heft 1/2 1979, S. 17 f.

Gemeinde aber ist für alle da – „Stellvertretung“ – ein Schlüsselwort für die Gemeindepastoral

Robert Schlund: „Identifikation und Identität“

Heft 3/4 1979, S. 50 f.

„In der Gemeinde sind nicht mehr alle da, Gemeinde aber ist für alle da“. Bescheid des Ordinariats auf die Herbstkonferenz 1979

Heft 7/8 1979, S. 159 f.

„Kommission zur Ordnung des Dienst- und Arbeitsrechts im Erzbistum Freiburg“

Heft 9/10 1979, S. 186 f.

Herbstkonferenz 1979 „In der Familie glauben lernen“

Die Familie als primärer Ort der religiösen Sozialisation und Erziehung

Heft 6 1980, S. 124 f.

„Zur gegenwärtigen ‚Ortsbestimmung‘ unserer Studienheime“

Heft 7/8 1980, S. 152 f.

„Die Gemeinde und ihre distanzierten Christen“

Heft 9/10, 1980 S. 176 f.

„Pastoral der geistlichen Berufe nach dem Konzil“

Heft 11/12 1980, S. 222 f.

„Theologische Streiflichter zur Sache der Ökumene“

Heft 1/2 1981, S. 2 f.

„Papst Johannes Paul II. in Deutschland – Einige nachdenkliche Bemerkungen zu seiner Reise“

Konradsblatt

Heft 4 1980, S. 9 f. (27. Januar 1980)

„Das ‚Sakrament‘ der frühen Kindheit“

Heft 4, S. 6 f. (15. Januar 1968)

„Amtseinführung des Generalvikars“

Heft 50, S. 8 f. (13. Dezember 1950)

„Sorgen für Berufe der Kirche – fünf Jahre nach dem Konzil“

Nachrichtendienst Freiburg

Pressemitteilung 4. April 1978

„Erzbischof Saier übernahm Leitung der Erzdiözese“

Anzeiger für die Seelsorge

Heft 10, Oktober 1981, S. 347 f.

„Theologische Streiflichter zur Sacher der Ökumene“

Informationen

September/Oktober 1981, Nummer 9/10, S. 146 f.

Ehe und Familie „Die ‚Königsteiner Erklärung‘ der Deutschen Bischofskonferenz vom 30. August 1968 – heute“

Juli 1982, Nummer 7

„Christ werden von Kindheit an“

Grußwort – anlässlich der Verleihung der Buber-Rosenzweig-Medaille am 19. 10. 1980 an Frau Dr. Luckner

Juli/August 1982, Nummer 7/8, S. 94 f.

„Christ-Werden von Kindheit an“

S. 212 f.

Dokumentation „Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ“ – Laudatio zum Silbernen Priesterjubiläum von Erzbischof Dr. Oskar Saier

November/Dezember 1982, Nummer 11/12, S. 184 f.

„Personalplanung des pastoralen Dienstes in den achtziger Jahren“

Januar/Februar 1983, Nummer 1/2, S. 2 f.

„Friede/Abrüstung – Den Frieden sichern“

Juli/Oktober 1983, Nummer 7/10, S. 126

„Ein Recht auf Widerstand? Notizen zu einer aktuellen Frage“

November/Dezember 1983, Nummer 11/12, S. 166

„Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften – ein pastorales Problem“

April/Juni 1984, Nummer 4–6, S. 50

„Eine ‚vergessene Wahrheit‘. Die Kongregation für die Glaubenslehre erinnert aus aktuellem Anlaß an die Wirklichkeit der ‚geistlichen Kommunion““

Oktober/Dezember 1984, Nummer 10–12, S. 126

„Arbeit und Freizeit unter dem Anspruch ‚Mehr Mensch werden““

Januar/März 1985, Nummer 1–3, S. 2

„Die Feier des Sonntags im Blickfeld des neuen kirchlichen Rechts“

April/Juni 1985, Nummer 4–6, S. 50

Die Erzdiözese im Dritten Reich

Ein Geleitwort von Generalvikar Dr. Robert Schlund

„Erinnern und vergessen“

Juli/September, Nummer 7–9, S. 106

„Sonntäglicher Kirchgang – Bemerkungen zur Statistik der Erzdiözese Freiburg“

April/Juni 1986, Nummer 4–6

„Evangelisation – Kirchliche Praxis in neuer Perspektive?“

Oktober/Dezember 1986, Nummer 10–12

„Sterben und Sterbehilfe – Der manipulierte Tod, das Sterben und die Sterbehilfe – Nachdenkliche ethische Überlegungen“

Januar/März 1987, Nummer 1–3, S. 2 ff
 „Evangelisation: ein Gebot der Stunde“

Juli/September 1987, Nummer 3, S. 138
 „Der ‚pastorale‘ Auftrag der Kirche des Konzils – Evangelisierung“

Oktober/Dezember 1987, Nummer 4, S. 210 ff.
 „Der Anspruch des Gewissens – Ein Beitrag zur Klärung eines vielberufenen Wortes“

Heft 1 1988, S. 13 ff.
 Sendung der Laien – Bischofssynode und Evangelisierung
 Die Antwort der Bischofssynode 1987 auf die Frage, „was die Kirche heute zur beständigen Evangelisierung wirklich braucht“

Der Sasbacher 1988

Erzbischof Hermann Schäufele zum Gedenken, S. 44 ff.

„Vom priesterlichen Dienst-Amt“, Freiburg 1990

„Schöpferisches Gewissen. Orientierung zu aktuellen Fragen“, Freiburg 1990

Zwei Bücher sind schon länger erschienen:

1. „In dieser Zeit Christ sein“, Freiburg 1986

2. „Der manipulierte Tod und das menschliche Sterben“, Freiburg 1987

Schmitt Karl Joseph

Geb. 22. 1. 1905 in Berolzheim (Main-Tauber-Kreis), ord. 16. 3. 1930 in St. Peter durch Erzbischof Dr. Carl Fritz. 1. 5. 1930 Vikar in Etlingenweier, 25. 9. 1931 in Kehl. 10. 5. 1933 Präfekt im Freiburger Gymnasialkonvikt. 25. 4. 1935 Vikar in Mannheim, Herz-Jesu, 6. 3. 1940 in Au am Rhein, 6. 12. 1941 als Pfarrer investiert. 8. 10. 1946 Pfr. in Buchen, investiert am 27. 10. 1946. 21. 12. 1971 Geistlicher Rat. 15. 3. 1981 Ruhestand. Gest. 30. 8. 1990 in Buchen, beerd. 6. 9. 1990 ebenda.

Joseph Schmitt war ein Sohn des Landwirts und Bürgermeisters Siegfried Sch. und der Anna geb. Müller. Er hatte vier Brüder und zwei Schwestern. Sein Onkel, Pfarrer in Stupferich, nahm den 13jährigen zu sich ins Pfarrhaus, um ihn auf die Quarta des Ludwig-Wilhelm-Gymnasiums in Rastatt vorzubereiten. Als Zögling des Gymnasialkonvikts machte er 1925 das Abitur. In Freiburg studierte er Theologie. Auch später als Priester liebte er das Studium und bildete sich immer weiter, vornehmlich in Naturwissenschaften und in Geschichte.

Obwohl sich diese anima candida, dieser sehr gewissenhafte, milde und freundliche Priester in der Kreisstadt Buchen schwer tat, betrieb er gegen viele Widerstände die Erweiterung der Stadtkirche, baute ein neues Pfarrhaus und zwei Kindergärten, schaffte eine neue Orgel an und ein neues Geläut für die Pfarrkirche und die Filialkirche von Unterneudorf, wo auch die Kreuzkapelle renoviert wurde.

Sein unermüdliches Wirken wurde durch Erzbischof Dr. Hermann Schäufele mit der Ernennung zum Geistlichen Rat und von der Stadt Buchen durch Ernennung zum Ehrenbürger honoriert. Er war auch Ehrenpräses der Kolpingfamilie und hatte das goldene Ehrenzeichen des Caritasverbandes erhalten. Auch im Ruhestand wirkte Pfarrer Schmitt als Dekanatsaltenseelsorger und half mit Gottesdiensten und beim Beicht hören aus. Hu.

Schnatterer Adalbert

Geb. in Ellzee (Bayern) am 8. 3. 1913, ord. 27. 3. 1938, Vikar in Weil a. Rh. 20. 4. 1938, in Karlsruhe-Beiertheim 28. 7. 1938, Präfekt in Konstanz, Studienheim St. Konrad 11. 8. 1942, Wehrdienst 25. 6. 1943, Vikar in Mannheim-Waldhof 19. 9. 1945, in Elzach 11. 12. 1946, Pfarrer in Kandern 27. 4. 1949, Kurat in Konstanz (Pfarrer Bruder Klaus) 17. 12. 1955, Pfarrer daselbst 30. 12. 1962, Ruhestand in Stockach 15. 1. 1981, gestorben in Stockach 29. 1. 1990, beerdigt in Stockach 1. 2. 1990.

Adalbert Schnatterer wurde am 8. 3. 1913 als Sohn des Landwirts Leonhard Schnatterer und dessen Ehefrau Hedwig geb. Ratzinger in Ellzee (Bayern) geboren. Nach dem Umzug der Eltern nach Stockach besuchte er die dortige Volks- und Bürgerschule und nach Vorbereitung durch den Vikar Moritz Oswald das Gymnasium in Konstanz und wohnte im dortigen Konradhaus. Im Jahre 1933 trat er in das Collegium Borromaeum in Freiburg ein und begann die philosophisch-theologischen Studien an der Universität. Am 27. 3. 1938 wurde er zum Priester geweiht. Als Vikar wirkte er in Weil a. Rhein vom 27. 3. 1938 bis 28. 7. 1938, in Karlsruhe-Beiertheim bis 11. 8. 1942, am Studienheim Sankt Konrad in Konstanz war er Präfekt bis zum 25. 6. 1943. Zu dieser Zeit wurde er zum Wehrdienst in die Sanitätsersatz-Abteilung 5 in Ulm eingezogen. In Rußland diente er im Sanitätsdienst in einer Infanteriedivision, aus englischer Gefangenschaft wurde er im Sommer 1945 entlassen. Am 19. 9. 1945 begann er wieder als Vikar in Mannheim-Waldhof, am 11. 12. 1946 wurde er nach Elzach versetzt. Am 27. 4. 1949 begann er als Pfarrverweser in Kandern und wurde am 6. 6. 1949 investiert. Am 1. 12. 1955 wurde er als Kurat auf die neu errichtete Kuratie Bruder Klaus in Konstanz angewiesen. Mit seinen reichen Erfahrungen der ausgedehnten Diasporapfarrrei Kandern brachte er gute Voraussetzungen für seine Tätigkeit in der neu errichteten Kuratie mit. Als am 13. Dezember 1962 die Kuratie zur Pfarrei erhoben wurde war der bisherige Pfarrkurat Schnatterer der neue Pfarrer. Seine besondere Sorge galt der Familien-Seelsorge, der theologischen Erwachsenenbildung und den Gruppen und Vereinen. Am 25. 3. 1973 wurde er zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt. Zunehmende gesundheitliche Beeinträchtigungen zwingen Pfarrer Schnatterer am 15. 1. 1981 in den Ruhestand zu treten. Neben seiner Mithilfe in der Pfarrei Stockach, insbesondere im Altenheim St. Josef, widmete er sich der Altenarbeit auf Diözesanebene. Er starb am 29. 1. 1990 in Stockach und wurde auf dem dortigen Friedhof am 1. Februar beigesetzt. M. Z.

Tilling Heinrich

Geb. 14. 7. 1908 in Königshütte (O. S.) ord. in Breslau am 29. 1. 1933, Kaplan in Eisenberg, Wansee, Kreuzberg und Lüben 1936 bis 1940, Pfarrer in Kaltwasser Krs. Lüben 25. 8. 1948 bis 8. 2. 1945, Vikar in Ziegelhausen 15. 8. 1945, in Hohensachsen 22. 3. 1946, Pfarrverw. in Schönau b. Heidelberg 26. 5. 1946, Pfarrer in Schönau 1. 4. 1953, Ruhestand in Wiesenbach 17. 8. 1976, gest. in Heidelberg 19. 1. 1990, beerdigt in Wiesenbach 14. 1. 1990.

Heinrich Tilling wurde am 14. 1. 1908 als Sohn des Eugen Tilling und dessen Ehefrau Helene Tilling geb. Kiefer in Königshütte (O. S.) geboren. Seine theologischen Studien machte er an der Universität Breslau. Nach der Priesterweihe am 29. 1. 1933 war er in verschiedenen Pfarreien der Erzdiözese Breslau als Vikar tätig. In Kaltwasser Krs. Lüben wirkte er vom 25. 8. 1940 bis 8. 2. 1945 als Pfarrer. Im Zusammenhang mit den Ereignissen am Ende des Krieges in Schlesien kam er im Sommer 1945 in die Umgebung von Heidelberg. Er übernahm Seelsorgeaushilfen in Ziegelhausen und Hohensachsen und bekam im Juni 1946 den Auftrag zur Verwaltung der Pfarrei Schönau b. Heidelberg. Die übergroße Mehrzahl in dieser Diaspora-Gemeinde waren Heimatvertriebene. Unter ihnen wirkte Heinrich Tilling 30 Jahre „seeleneifrig, entschieden, gesellig und hilfsbereit“. Nach seiner Pensionierung lebte er in Wiesenbach und half dort, solange es seine Gesundheit zuließ, in allen anfallenden priesterlichen Aufgaben. Er starb am 19. 1. 1990 in Heidelberg und wurde am 24. 1. 1990 auf dem Friedhof in Wiesenbach beigesetzt. M. Z.

Ulrich Franz

Geb. 3.3.1905 in Selbach/Murgtal, ord. 15.3.1931. 12.5.1931 Vikar in Mudau, 3.3.1932 in Villingen, St. Fidelis. 10.5.1933 Präfekt an der Lenderschen Anstalt in Sasbach. 31.10.1934 Vikar in Offenburg, Hl. Dreifaltigkeit, 13.2.1936 in Bruchsal, Hofpfarrei. 28.8.1940 Pfrw. in Owingen. 14.2.1943 investiert. 15.7.1966 Ruhestand in Hemmenhofen. Gest. 29.12.1990 in Singen, Altenpflegeheim St. Anna, beerd. 2.1.1991 in Hemmenhofen.

Franz Ulrich war der älteste von drei Söhnen und zwei Töchtern des Landwirts Fidel Ulrich und der Paulin Latein. 1917 bis 1921 besuchte er die Lendersche Anstalt in Sasbach und 1922 bis zum Abitur 1926 das Ludwig-Wilhelms-Gymnasium in Rastatt als Zögling des Gymnasialkonvikts.

Er glaubte sich zur Gesellschaft Jesu berufen und trat am 22. April 1926 in Feldkirch ein, reiste aber schon am 4. Mai 1926 wieder ab. Die strengen Ordensregeln und der Gehorsam entsprachen keineswegs seiner seelischen Struktur. Er trat in das Collegium Borromaeum in Freiburg ein und studierte in Freiburg und Münster Theologie.

Ulrich sprach italienisch, französisch, spanisch und englisch und erteilte Hebräischunterricht. Er studierte zeitlebens viel, in der Theologie vor allem alttestamentliche Wissenschaft. Aber auch in der neueren Belletristik war er sehr bewandert. Er hinterließ eine für einen Landpfarrer ansehnliche Bibliothek. Wie nicht anders zu erwarten, führten ihn seine Urlaubsreisen in Länder des Mittelmeerraumes.

Den Neupriester beurteilt der Pfarrer von Mudau: „Er ist so tugendhaft und beherrscht, daß er auch immer gehorsam ist. Doch ist einheitliches Arbeiten mit ihm etwas schwierig, da er etwas verschlossen, gern seine eigenen Wege geht. Doch wirkt er ausgezeichnet, wenn ihm die für seinen fertigen Charakter nötige Freiheit neidlos gewährt wird.“ Auch der Offenburger Prinzipal meinte, der Vikar U. sei eigenmächtig und herrschsüchtig und betreibe in bedenklicher Weise viel Privatseelsorge.

Der eifrige und gewandte Seelsorger war auch eifrig tätig in der katholischen Aktion. Sein pastorales Wirken war kirchentreu, energisch, manchmal etwas schroff. So ist es kein Wunder, daß er in der schwierigen Pfarrei Owingen zu manchen Auseinandersetzungen kam. Die Mehrzahl der Katholiken waren gut, aber einige Cliques hatten es schon immer auf den Pfarrer abgesehen.

Pfarrer Weiß, der spätere Domkapitular, schrieb einmal: „Jeder Federstrich reut mich, den ich für die Eingabe um die Pfarrei Owingen machte; die Owinger sollen ihre Pfarrer selber backen, dann können sie sie tunken wie sie wollen.“ Ulrich Vorgänger, Pfarrer Fehrenbach, hat man aus Rache gegen das Auftreten gegen wüste Ausschreitungen bei Hochzeitsfeiern in der Nacht zum 20. 11. 1912 die alte Pfarrscheuer angezündet. Owingen hatte zur Zeit des Nationalsozialismus die Ehre, zwei Geistliche ins Gefängnis zu bringen.

Weil er Knaben zum Studium vorbereitete und auch sonst ein erfolgreicher Pädagoge war, erhielt er am 1. 10. 1940 Schulverbot. Pfarrer Ulrich ließ im Pfarrhaus einen Saal einbauen zum Religionsunterricht in kircheneigenem Raum. Man suchte einen neuen Anlaß, gegen ihn vorzugehen und fand ihn auch, als er 1941 gegen die Verordnung verstieß und an Christi Himmelfahrt und an Fronleichnam ein Hochamt zelebrierte. Hundert Tage mußte er in Schutzhaft im Bezirksgefängnis in Überlingen einsitzen. Es wird ein ungelüftetes Geheimnis bleiben, welcher der Kirche wohlwollende braune Beamte ihn vor der Überstellung in das KZ Dachau bewahrte. Auch seine Haushälterin Anna Hornung bekam Schwierigkeiten, weil sie an Stelle des verhafteten Pfarrers im Pfarrhaus Religionsunterricht erteilte.

Sie hat in einem Brief an den Führer sich beschwert.

Doch auch nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches hielten Verleumdungen und Ehrabschneidungen an. Auch war der Owinger Pfarrer durch ein zu großes Maß an beruflicher Überlastung erschöpft. Die Pfarrei umfaßt vier Gemeinden mit 70 weit auseinanderliegenden Höfen und hat einen Durchmesser von 17 Kilometer. Dazu kam die Verwaltung der Pfarrei Hödingen sowie die Betreuung von sechs Schulen. 1955 wurde sein Gesuch um Pensionierung abgelehnt. Man bot ihm an, als Nachfolger von Prof. Deuringer die Seelsorge der Deutschen in Spanien zu übernehmen. Er lehnte es aus Altersgründen ab.

1966 durfte er sich in den Ruhestand nach Hemmenhofen zurückziehen. Zäh und willensstark lebte der Rohkostler noch 25 Jahre im Ruhestand und übernahm Gottesdienst

und Religionsunterricht. Die jährliche Röntgenreihenuntersuchung wegen Tbc lehnte er ab und erteilte dann lieber keinen Religionsunterricht mehr.

Seit Jahren machte Pfarrer Ulrich auf die Apostasie der Landbevölkerung aufmerksam. Die Zunahme des Kommunionempfanges sei nicht beruhigend, weil die innere Werthaftigkeit dieser hohen Zahl nicht befriedige. Man möge sich keiner Täuschung hingeben. Das Erwachen zur Wirklichkeit kommt bald für die für die Seelsorge Verantwortlichen. Man müßte die Seelsorgsmethoden ändern, vielleicht auf einer Diözesansynode oder etwas Ähnlichem (Diözesanforum). Die heutigen Seelsorgsmethoden passen nicht mehr zur Weltwirklichkeit, vor allem auf dem Land. Man betreibe seelsorgerliche Vogelstraußpolitik.

Pfarrer Ulrich war ein Mann mit Rückgrat, der weder auf Lob noch Tadel etwas gab. „Sympathie ist Flugsand, der gewöhnlich fünf Tage anhält, nämlich vom Palmsonntag bis Karfreitag.“

Seine Beerdigung, Totenoffizium und Requiem hielt Dekan Maurer von Radolfzell, ohne Reden und Nachrufe. Auch einen Nachruf im Konradsblatt hat der Verstorbene ausdrücklich nicht erwünscht. Hu.

Veit Ferdinand

Geb. 13. 11. 1913 in Billafingen bei Überlingen, ord. 2. 4. 1940. 28. 8. 1940 Vikar in Staufer, 14. 10. 1941 in Freiburg (St. Urban), 10. 6. 1943 in Mosbach (St. Cäcilia), 21. 2. 1947 in Mannheim-Sandhofen (St. Bartholomäus), 15. 10. 1949 Kurat in Mannheim-Schönau (Guter Hirte), 1. 12. 1959 Pfarrer daselbst, 20. 1. 1963 hier invest., 13. 12. 1979 Geistl. Rat ad hon., 1. 5. 1987 Ruhestand in Owingen-Billafingen, daselbst Subsidiar der Pfarrei St. Peter u. Paul in Owingen. Gest. 2. 6. 1990 in Konstanz, beerd. am 8. 6. 1990 in Owingen-Billafingen.

Ferdinand Veit wuchs im ländlichen Raum als Jüngster unter sechs Geschwistern auf. Nach Abschluß der Volksschule wurde er von seinem Onkel Johann Braun (Pfarrer in Jestetten) auf das Gymnasium vorbereitet, das er dann von 1929 bis 1935 in Konstanz als Zögling des Konradhauses besuchte. Nach dem Abitur zunächst zum Reichsarbeitsdienst verpflichtet, begann er im WS 1935/36 das theologische Studium in Freiburg. Das Studienjahr 1938/39 verbrachte er in Münster i. W. Erzbischof Conrad Gröber weihte ihn am 2. 4. 1940 zum Priester.

Schon als junger Vikar erwies sich Ferdinand Veit als ein begnadeter Seelsorger, der sich durch Arbeitsamkeit und Fleiß in allen priesterlichen Funktionen, aber auch durch ein hohes Maß an Frömmigkeit und Würde im Vollzug der liturgischen Handlungen, vorab der Feier der hl. Messe, auszeichnete. Als liebevoller Freund der Kinder und Jugendlichen zog er sich bereits auf seiner ersten Vikarsstelle den Argwohn der Gestapo zu: In der Folge fortgesetzter Verdächtigungen und Bespitzelungen durch einen dem NS-Regime blindlings ergebenen Ortsgruppenleiter war ihm zur Last gelegt worden, Kinder- und Jugendseelsorge nicht ausschließlich innerhalb des von den politischen Machthabern verordneten Rahmens zu treiben.

Veit, der schon früh für die städtische Seelsorge empfohlen wurde, hat den weitaus längsten und wichtigsten Abschnitt seines Priesterlebens in Mannheim verbracht, zunächst als Vikar in Mannheim-Sandhofen und dann als Kurat und Pfarrer in Mannheim-Schönau. Voller vier Jahrzehnte hat er in einem recht steinigen und dornenreichen Weinberg des Herrn gearbeitet, wo er in mehrfacher Weise regelrecht am Nullpunkt beginnen mußte: Gottesdienstliche Feier ohne Kirche oder geeignete Versammlungsräume; Sammlung der Gläubigen innerhalb einer der Kirche seit langem entfremdeten Population; Seelsorge in einer gänzlich zerbombten Großstadt und in einem Neubaugebiet, in welchem in der Folge des Kriegsausganges zahlreiche Vertriebene aus dem deutschen Osten eine neue Heimat zu finden hofften.

Dank der Initiative Veits bekam die neugegründete Kuratie (seit 1962 Pfarrei) Guter Hirte bereits 1953 ein Gotteshaus. Der Reihe nach folgten der Bau eines Gemeindehauses mit Kindergarten, dann eines Pfarrhauses mit Schwesternstation sowie eines zweiten Kindergartens; schließlich in der zwischenzeitlich errichteten Filiale Mannheim-Blumenau der Bau der Kirche St. Michael (1972) und eines Gemeindezentrums, ebenfalls mit Kindergarten.

Diese stattliche Bilanz kirchlicher Bautätigkeit darf nicht den falschen Eindruck erwecken, als habe Ferdinand Veit als Pfarrer in erster Linie die räumliche Entfaltung der Kirche im Auge gehabt. Weit mehr lag ihm daran, diese vorbildliche Aufbauarbeit in den Dienst des geistigen Wachstums der ihm anvertrauten Gemeinden zu stellen. Sein beispielhaftes Wirken als Seelsorger, das von seiner sozial-caritativen Seite her in ganz entscheidendem Maße auch in das kommunalpolitische Leben Mannheims hineinstrahlte, fand verdiente Anerkennung durch die Ernennung zum Geistlichen Rat ad honorem (1979) und anlässlich seiner Zuruhesetzung durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes (1987).

Nur eine verhältnismäßig kurze Zeit war Ferdinand Veit im Ruhestand geschenkt, wo er trotz angegriffener Gesundheit noch immer bereitwillig in der Seelsorge aushalf. Schon wenige Wochen nach seinem goldenen Priesterjubiläum wurde er in die ewige Heimat abgerufen.

Clemens Siebler

Vogt Johann Martin, Geistl. Rat

Geb. 26. 10. 1891 in Obergebisbach/Hotzenwald, ord. 7. 7. 1914, 1914 Vikar in Hofweier und Oberhausen, 1916 in Oberschwörstadt, 1917 in Bad Rippoldsau, Neukirch und Forbach, 1918 in Schuttertal. 1921 Pfarrvikar in Schuttertal. 1922 Vikar in Radolfzell, 1923 in Bruchsal. 1926 Pfarrverweser in Grafenhausen/Schw., 1927 in Rohrbach bei Furtwangen. 23. 10. 1927 Investitur als Pfarrer daselbst. 1935 Pfarrer in Oberprechtal, 1988 Ruhestand. Gest. 10. 9. 1990 in Waldkirch, beerd. 14. 9. 1990 in Oberprechtal.

1974 dankte Johann Vogt dem Erzbischof für Glückwünsche zum 60jährigen diamantenen Priesterjubiläum. In seiner pragmatischen Art ging er gleich zu der Frage über: „Wie soll es nun weitergehen? Nach den Bestimmungen des Konzils müsste ich eigentlich verschwinden. Ich bitte, mich aber noch ein wenig zu dulden.“ Er hatte noch ein Programm: das Simultaneum in Oberprechtal abzulösen, das heißt, der protestantischen Gemeinde am Ort zu einer eigenen Kirche zu verhelfen. „Außerdem möchte ich noch das alte Barockkirchlein im alten Stile erneuern helfen. Und dann möchte ich noch eine Weile nach Gottes Vorsehung darin als ‚Alleinherrscher‘ fungieren, nachdem ich 40 Jahre lang neben 6 Stiefbrüdern die manchmal nicht gerade angenehme Rolle des ‚Mitregenten‘ zu spielen hatte.“ Der Wunsch ging in reichstem Maße in Erfüllung. Erst 16 Jahre später trug man ihn aus dieser Kirche hinaus, begleitet von einem unübersehbaren Trauerzug. Viele Fremde hatten sich eingefunden, und die ganze Gemeinde von Oberprechtal, Menschen von drei Generationen, die meisten hatte er getauft oder getraut.

Von 1935 bis 1990 hatte Pfarrer Vogt in Oberprechtal gewirkt, die beiden letzten Jahre nach einem Schlaganfall noch aushilfsweise. Er konnte sich Achtung erwerben durch seinen aufrechten Charakter, der ihm durch alle Fährnisse der Zeit half, durch Optimismus und Tatkraft, über die Seelsorge und die kirchlichen Amtsgeschäfte hinaus hatte er sich eingesetzt: Er war weitbekannter Bienenvater, der ein regelmäßiges Imkertreffen auf dem Landwassereck ins Leben gerufen hatte, Kenner des Volksschriftstellers Heinrich Hansjakob und gerngehörter Vortragsredner, Gründer und Förderer der Schwarzwaldvereins-Ortsgruppe, Prechtal und ein Freund des Brauchtums, besonders der Trachten. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß weltliche Ehrungen den kirchlichen vorausgingen: 1960 machte ihn die damals noch selbständige politische Gemeinde Oberprechtal zum Ehrenbürger, 1976 wurde er Geistlicher Rat. Die letzte große Ehrung, das Bundesverdienstkreuz 1985, verdankte er neben seinen Leistungen auch dem Charisma, das ihm sein hohes Alter verlieh.

Diese außergewöhnliche Langlebigkeit brachte es mit, daß er als Ratgeber aufgesucht wurde. Zeitungsberichte und Rundfunksendungen wurden über ihn gestaltet, 1982 auch eine Reportage im Südwestfunk von der Autorin dieses Nekrologs. Auf die Frage, wie er unter so glücklichen Bedingungen so alt geworden sei, antwortete er mit launigen Sprüchen oder ernsthaft formuliert. Grundtenor war jeweils das Zusammenspiel von Gelassenheit und einfacher Lebensführung. Im übrigen war er sich bewußt, daß ihm diesbezüglich günstige Anlagen in die Wiege gelegt worden waren. Auf die Abkunft von dem kernigen, unabhängig denkenden Menschenschlag des Hotzenwaldes war er stolz. Männer aus seinem Heimatdorf in Tracht begleiteten ihn auch auf seinem letzten Weg. Erstaunlich ist, daß Johann Vogt, der klein von Statur war und schmächtig wirkte, in seinen jüngeren Jahren oft

kränkelte. In seiner Personalakte klingt immer wieder Besorgnis an wegen seiner physischen Belastbarkeit. 1919 schrieb sein Dekan: „Gesund ist er nicht. Er ist offenbar blutarm, hat viel gefroren, ... oft gehustet.“ Die letzte Bemerkung dieser Art stammt von 1943: „Etwas schwächlich, doch immer parat.“

„Vorzügliche Eigenschaften des Geistes“ wurden ihm 1926 und in anderer Formulierung immer wieder bescheinigt. Ende der 40er Jahre veröffentlichte er eine fundierte Ortschronik von Oberprechtal. Zu keiner Zeit hatte er jedoch den Ehrgeiz, in einem größeren städtischen Rahmen zu wirken. In Oberprechtal war er unangefochtene Autorität, von allgemeiner Zustimmung getragen. Das war das Fundament seiner Ruhe und Selbstsicherheit. Mehrfach taucht in seiner Akte die Vokabel „bedürfnislos“ auf, z. B. im Zusammenhang mit seiner Haushaltsführung. In seinen letzten Jahrzehnten hatte er keine Haushälterin mehr, er versorgte sich selbst, unterstützt von einer Frau aus dem Dorf. Als junger Pfarrer hatte er seine Schwester zu sich genommen, die sich nach einigen Jahren verheiratete. Sie hatte etliche Nachfolgerinnen. Lange band Johann Vogt aber nie eine Haushälterin an sich. Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm er eine Flüchtlingsfamilie aus dem Sudetenland bei sich auf, die bis in die 60er Jahre bei ihm blieb und ihm den Haushalt besorgte. Bedürfnislos kann man es auch nennen, daß ihm der Alltag genügte und Urlaub kein Bedürfnis war. Die einzige größere Reise gönnte er sich 1922, als er den Eucharistischen Kongreß in Rom besuchte. Genügsam zeigte er sich auch angesichts der Motorisierungswelle nach dem Zweiten Weltkrieg: In den 50er Jahren fuhr er mit einem Fahrrad mit Hilfsmotor, auf den er in späteren Jahren wieder verzichtete. Mit dem Rad war er noch wenige Jahre vor seinem Tod unterwegs.

Es fällt auf, daß sich Johann Vogt leicht an neue Gegebenheiten anpaßte. „Ich habe alles genommen, wie es kam“, formulierte er 1981 im Gespräch mit der Verfasserin. „Allem Neuen zugänglich“, hieß es 1946 in seiner Personalakte, 1968/69: „dem Neuen in der Liturgie aufgeschlossen“. Auch das Dritte Reich überstand er in seinem entlegenen Talort, ohne den aufrechten Gang einzubüßen. Die Folgen einer unachtsamen Äußerung, „die Gestapo habe Erzbischof Gröber vergiften wollen“, blieben gering dank seiner allgemeinen Beliebtheit. Eine von der Gestapo befragte evangelische Oberprechtälerin fand die richtigen Worte. Andererseits wies er in seiner „Geschichte von Oberprechtal“ darauf hin, daß es die Leistung der OT (Organisation Todt) war, daß eine Autostraße auf die Paßhöhe Landwasereck gebaut wurde. In einer Beziehung kann sich Johann Vogt als Benachteiligter des NS-Regimes bezeichnen: Er mußte 1942 den Vorsitz der Ortsgruppe Prechtal des Schwarzwaldvereins niederlegen auf Anstoß von amtlicher Seite. Abgesehen von der Tatsache, daß ein Pfarrer nicht ins Bild paßte, wurde ihm der Vorwurf gemacht, er hätte in Lichtbildvorträgen die Religionspolitik des Dritten Reiches kritisiert. Nach dem Krieg wurde ihm das Amt wieder eingeräumt, von 1962 an führte er den Ehrevorsitz.

Pfarrer Vogt war ein sympathischer Sachwalter Christi. Daß er 1989 anlässlich seines 75jährigen Priesterjubiläums 10 000 DM für arbeitslose Laientheologen spendete, macht diese Aussage konkret. „Ich würde wieder Priester werden“, sagte er 1990 bei einem letzten Interview durch die KNA. Er hatte sich diesen Weg schon als Schulknabe ausgesucht, obwohl er die väterliche Landwirtschaft hätte übernehmen sollen. Dank seiner Begabung schaffte er auch die Hürden, die davorlagen. Im fünften Schuljahr erhielt er Lateinunterricht bei einem Vikar in Herrischried, dann trat er in die Quinta der Lender'schen Anstalt in Sasbach bei Bühl ein. Die letzten Gymnasialklassen besuchte er in Rastatt, wo er 1910 das Abitur mit guten Zensuren bestand. Sein Theologiestudium absolvierte er in Freiburg. Nach einem Jahr in St. Peter wurde er 1914 kurz vor Kriegsausbruch zum Priester geweiht.

Renate Liessem-Breinlinger

Wasmer Erwin

Geb. 20. 4. 1913 in Säckingen, ord. 27. 3. 1938 in Freiburg durch Erzbischof Dr. Conrad Gröber. 20. 4. 1938 Vikar in Oensbach, 6. 9. 1938 in Löffingen, 5. 7. 1939 in Freiburg, St. Konrad, 12. 12. 1940 in Pforzheim, Herz-Jesu. 4. 4. 1941 Wehrdienst. 1948 Vikar in Offenburg, Dreifaltigkeit. 8. 11. 1950 Kaplaneiverweser in Endingen a. K. 16. 9. 1953 Pfrvw.

in Neuenburg, investiert. 17. 1. 1954. 8. 9. 1975 Geistlicher Rat. 1. 8. 1984 Ruhestand in Neuenburg. Gest. 21. 11. 1990 in Neuenburg, beerd. 27. 11. 1990 ebda.

Erwin Wasmer war das dritte und jüngste Kind des Schreinermeisters August W. und seiner Ehefrau Rosina geb. Flum. Schon als kleiner Ministrant hegte er den innigsten Wunsch, einmal Priester zu werden. Nach vier Jahren Volksschule und zwei Jahren Realgymnasium in Säckingen trat er Ostern 1925 als Quintaner in das Freiburger Bertholdgymnasium als Zögling des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts. 1933 machte er das Abitur. Wasmer war kräftig und von großem Wuchs und künstlerisch für Musik und Malerei begabt. Ein leichter Anflug von Melancholie war durch den Alkoholismus seines Vaters bedingt, an dem er schwer getragen hat. Nach dem Zeugnis des Heimatpfarrers Herr war der Vater bis zum Beginn des Theologiestudiums seines Sohnes Sozialdemokrat.

Die Prinzipale waren mit dem jungen Vikar vollauf zufrieden: „Die Seminarordnung ist ihm in Fleisch und Blut übergegangen, was angenehm auffällt“, und „Ein Mann der Ordnung und Pünktlichkeit mit Weitblick“. Im April 1941 wurde er zur Wehrmacht eingezogen. Im April 1944 wurde der Sanitätsobergefreiter, Inhaber des Kriegsverdienstkreuzes II. Klasse mit Schwertern und der Ostmedaille, durch einen Herzstechschuß schwer verwundet. Seit 2. 12. 1944 lag er im Lazarett St. Gregorius in Beuron, seit 22. April 1945 im Reservelazarett in Herten. Am 17. September 1945 wurde er zwar entlassen, mußte aber mit hundert anderen Sanitätssoldaten im französischen Arsenal in Donaueschingen arbeiten. Vom 6. 11. 1945 bis zu seiner Entlassung am 1. April 1948 war er Lagergeistlicher im Armeegefangenenlager in Tuttingen.

31 Jahre war Wasmer Pfarrer in Neuenburg am Rhein, das damals noch im Wiederaufbau begriffen war. Neben den vielfältigen Anforderungen in der Pfarrei übernahm er lange Jahre die Aufgabe des Dekanatsjugendseelsorgers für die Frauenjugend und war Kammerer des Kapitels Neuenburg. In Neuenburg verbrachte er auch seinen Lebensabend und war trotz seiner Behinderung durch die Kriegsverletzung stets zur Aushilfe bereit. Vom Februar bis September 1985 übernahm er noch einmal die ganze Verantwortung für die Pfarrei.

Hu.

Weis Clemens

Geb. 23. 7. 1912 Pforzheim, ord. 7. 3. 1937, 7. 4. 1937 Vikar in Zell a. H., 20. 4. 1938 Karlsruhe (St. Stephan), 1946 Religionslehrer Karlsruhe (Lessing- und Fichtegymnasium), 26. 8. 1953 Studienassessor, 19. 4. 1955 Studienrat, 19. 11. 1959 Oberstudienrat, 10. 11. 1960 Pfarrer Baden-Baden (Stiftskirche), 20. 11. 1960 invest., 13. 12. 1979 Geistl. Rat ad hon., 1. 9. 1982 Ruhestand Baden-Baden. Gest. 5. 6. 1990 Baden-Baden, 8. 6. 1990 beerd. daselbst (Hauptfriedhof).

Clemens Weis wurde in Pforzheim geboren und besuchte im Zuge mehrmaliger Versetzungen seines beamteten Vaters das Ludwig-Wilhelm-Gymnasium in Rastatt und danach das Friedrichgymnasium in Freiburg. Der musisch sehr begabte Schüler war ein ausgezeichneter Klavier- und Orgelspieler und stellte sein Können häufig in den Gottesdiensten als Organist zur Verfügung. Nach bestandem Abitur (März 1932) studierte Clemens Weis, der dem Bund „Neudeutschland“ angehörte, Theologie in Freiburg und St. Peter. Im Münster ULF in Freiburg wurde er am 7. 3. 1937 von Erzbischof Conrad Gröber zum Priester geweiht.

Zunächst ein Jahr in Zell a. H. tätig, kam der junge Vikar 1938 an die Karlsruher Pfarrei St. Stephan, wo er acht Jahre und somit die gesamte Dauer des Zweiten Weltkrieges verbrachte. Die Anwendung der körperlichen Züchtigung als damals noch üblicher Schulstrafe nahm das Kultusministerium zum willkommenen Anlaß, den wegen seiner politischen Gesinnung unbequemen Kaplan nahezu zwei Jahre lang mit Schulverbot zu belegen (1941/42).

Daß Clemens Weis tatsächlich ein talentierter Religionslehrer war, stellte er in den Jahren nach dem Krieg überzeugend unter Beweis. Ab 1946 unterrichtete er das Fach an zwei Karlsruher Mädchengymnasien, wurde 1953 hauptamtlicher Religionslehrer und 1959 nach Übernahme in den Staatsdienst zum Oberstudienrat befördert. In den 14 Jahren seiner Lehrtätigkeit hat sich Weis gleichzeitig mit großem persönlichen Einsatz verschiedenen

Vereinigungen zur Verfügung gestellt und durch geistliche Vorträge, Exerzitien und Einkertrage zum geistigen Neuaufbau in der Nachkriegszeit beigetragen. Er wirkte in der Lehrerbearbeitungsgemeinschaft, in der Kunstgemeinde und in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Künstler der Erzdiözese Freiburg mit. Von 1946 bis 1960 war er zugleich Diözesanbeauftragter beim Studio Karlsruhe des Süddeutschen Rundfunks. Als Geistlicher Beirat im Katholischen Akademikerverband hat er in entscheidendem Maße die Entstehung der Akademikerseelsorge sowie der Katholischen Akademie im Erzbistum beeinflusst.

Mit der Übernahme der Pfarrei Liebfrauen (Stiftskirche) in Baden-Baden kehrte Clemens Weis 1960 in die Pfarrseelsorge zurück, ohne sich indessen gänzlich aus dem Religionsunterricht und dem Katholischen Akademikerverband zurückzuziehen. Die sich selbst gesetzten Schwerpunkte der Arbeit lagen neben dem theologisch-pastoralen Aufgabenfeld vor allem im Aufbau eines vorbildlichen, den modernen Bedürfnissen angepaßten Sozialwesens. Ein ganz persönliches Anliegen war ihm dabei die Umwandlung des ehemaligen Schwesternhauses St. Vinzentius in ein Altenheim. Aber auch die Pfarrkirche Liebfrauen konnte unter ihm eine umfassende Renovation erfahren. Sein vielseitiges priesterliches Wirken, zu dem in Baden-Baden auch der langjährige Vorsitz im Stiftungsrat der Gesamtkirchengemeinde gehörte, erfuhr 1979 die besondere oberhirtliche Anerkennung durch die Ernennung zum Geistlichen Rat ad honorem.

Nach seiner Zurruhesetzung (1982) war Clemens Weis noch einige Monate mit der Verwaltung seiner einstigen Pfarrei beauftragt und blieb ihr auch danach als Subsidiar verbunden. Soweit es seine Gesundheit erlaubte, stellte er nun seine Kräfte verstärkt in die Betreuung des Altenpflegeheims, wo er Hausgeistlicher und zugleich Geschäftsführer war. Schon unter der Last der Jahre gebeugt, konnte er im Frühjahr 1987 das goldene Priesterjubiläum feiern. Kurz vor Vollendung des 78. Lebensjahres wurde Clemens Weis heimgerufen. Seine sterbliche Hülle ruht auf dem Hauptfriedhof in Baden-Baden. Clemens Siebler

Wieland O.S.F. P. Paul

Geb. 25.6.1914 in Karlsruhe, ord. am 23.6.1940 in Pernambuco, Tätigkeit in der Diözese Rosario als Kaplan und 1944 als Pfarrer, Hausoberer in Buenos Aires 1953, Regionaloberer von 1953 bis 1961, Rektor einer Kommunität und Pfarrer der Pfarrei „Unsere Liebe Frau vom Guten Rat“ in Buenos Aires 1961, Leitung der Seminaristei der Kongregation der Heiligen Familie in Argentinien 1970, Pfarrverweser in Ulm b. Lichtenau 13.5.1971, gest. in Ulm b. Lichtenau am 15.1.1990, beerdigt in Lebenhan-Bad Neustadt/Saale am 23.1.1990.

Der am 15.1.1990 in Lichtenau-Ulm verstorbene P. Paul Wieland, Angehöriger der Kongregation der „Missionare von der Heiligen Familie“, diente als Pfarradministrator den Gemeinden Lichtenau-Ulm und Bühl-Moos von 1971 an mit ganzer Kraft. Er wurde am 26.6.1914 in Karlsruhe geboren. Nach dem Besuch der Missionsschule St. Kilian in Lebenhan (Unterfr.) und der Vollendung des Noviziats legte er am 8.9.1935 die zeitlichen Gelübde ab und wurde im Jahre 1937 nach Pernambuco (Brasilien) versetzt. Dort wurde er nach den Theologischen Studien am 23.6.1940 zum Priester geweiht und der neugegründeten Region seiner Kongregation in Argentinien zugeteilt. Nach zweijähriger Einführung in die Sprache kam er als Kaplan und nach vier Jahren als Pfarrer in die Diözese Rosario. Im Jahre 1953 wurde er nach Buenos Aires versetzt. Von 1955 an wirkte er dort als Regionaloberer, von 1961 bis 1970 als Rektor einer Kommunität und gleichzeitig als Pfarrer der Pfarrei „Unsere Liebe Frau vom Guten Rat“. In den letzten Monaten des Jahres 1970 oblag ihm die Leitung der Seminaristen der Kongregation in Argentinien. Von 1971 an war er Pfarradministrator in Lichtenau-Ulm, daneben war ihm auch die Verwaltung der Pfarrei Bühl-Moos übertragen. Mit großer Verantwortung trug er die Sorge um den Neubau eines Gemeindehauses und die Renovation des Kindergartens in Ulm-Lichtenau sowie die Instandsetzung der Pfarrkirche und die Erneuerung des Pfarrhauses in Bühl-Moos. Er starb am 15.1.1990 und wurde am 23.1.1990 auf dem Friedhof in Lebenhan-Bad Neustadt/Saale beigesetzt. M. Z.

Wolnitza Siegfried, Diakon

Geb. am 12.7.1939 in Klausberg/Oberschlesien, ord. 28.6.1975, nebenberuflicher Ständiger Diakon Sinsheim-Steinsfurt, St. Peter, 28.11.1975 Karlsbad-Langensteinbach, 15.1.1977 Sinsheim, St. Jakobus und Krankenhauseseelsorge, 22.8.1979 Sinsheim-Hilsbach, St. Maria, gest. 2.11.1990.

Siegfried Wolnitza wurde als Sohn des Bergbauarbeiters Theodor Wolnitza und seiner Ehefrau, der Schneiderin Hildegard geb. Lihs am 12.7.1939 in Klausberg/Oberschlesien, Kreis Beuthen, geboren. Er besuchte die polnische Volksschule in Klausberg und bestand 1958 am Polnischen Veterinärtechnikum das polnische Abitur in Hagnau/Niederschlesien. Im Dezember 1958 siedelte er aus den polnischen Gebieten um nach Heidelberg. Er war in verschiedenen Verwaltungsberufen tätig, zum Schluß als Heimerzieher beim Landeswohlfahrtsverband in Sinsheim. 1971 heiratete er die Kinderpflegerin Elisabeth Maier. Die Ehe war mit zwei Kindern gesegnet. Am 28.6.1975 wurde er in Neckarelz, Maria Trost, durch Weibbischof Gnädinger zum Ständigen Diakon geweiht. Er wirkte zunächst in Sinsheim-Steinsfurt, St. Peter, seiner Wohngemeinde als nebenberuflicher Ständiger Diakon. Schon kurz nach der Weihe am 28.11.1975 wurde er versetzt nach Karlsbad-Langensteinbach mit der Aussicht, dort als hauptberuflicher Ständiger Diakon tätig zu sein. Die hauptberufliche Arbeit scheiterte jedoch an Bildungsvoraussetzungen, die in seinem Alter nur schwer hätten nachgeholt werden können. Er nahm schon bald danach in St. Jakobus, Sinsheim, seinen Dienst auf und war vom 15.1.1977 an im kirchlichen Dienst der Krankenseelsorge in verschiedenen Krankenhäusern in Sinsheim tätig. Am 22.8.1979 wurde er erbeten, nach Sinsheim-Hilsbach, St. Maria, umzuziehen, da diese Pfarrei nicht mehr mit einem eigenen Pfarrer besetzt würde. Seine Schwerpunkte waren die Alten- und Krankenarbeit und die Erwachsenenbildung. Siegfried Wolnitza verstarb am 2.11.1990 unerwartet nach kurzer Krankheit.

Paul Hakes

Zimmermann Siegfried

Geb. 12.12.1930 in Ludwigsburg. Mai 1965 Ordination zum Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Württemberg. 5.4.1981 Priesterweihe. 6.4.1981 Krankenhauspfarrer in Mannheim, 1.9.1983 Krankenhauspfarrer in Karlsbad. Gest. 8.11.1990 in Karlsbad-Langensteinbach, beerd. 13.11.1990 in Karlsbad.

Als Siegfried Zimmermann 1981 die Priesterweihe empfing, hatte er schon einen langen Lebensweg im Dienst für Gott und an dem Nächsten hinter sich.

1930 in Ludwigsburg geboren, wuchs er in einer evangelischen Arbeiterfamilie – sein Vater war Arbeiter in einer Stahlgießerei – in das „Dritte Reich“ und den Krieg hinein und erlebte das mit, was diese Zeit Kindern abverlangte. Dazu gehörten Einsätze in Rüstungsbetrieben und Panzerabwehrkampf am Kriegsende. Am Osterfest 1945 wurde Z. während eines Tieffliegerangriffs konfirmiert; über dreißig Jahre danach schrieb er in seinem Lebenslauf: „Es ist mir während der Einsegnung mit innerer Sehnsucht klar geworden, ich sollte den Weg der Christusnachfolge gehen.“ Nach der Entlassung aus der Volksschule arbeitete Z. in der örtlichen Stahlgießerei, um nach der Erblindung des Vaters die Familie miternähren zu können und erhielt den Facharbeiterbrief für Former und Gießer. Die Erweckungsbewegung nach dem Kriege vertiefte sein Glaubensleben und führte schließlich zum Entschluß, Gemeindediakon zu werden; die Ausbildung hierzu fand von 1952 bis 1957 im kirchlichen Ausbildungszentrum Karlshöhe in Ludwigsburg statt. Bei der sich daran anschließenden freiwilligen Mitarbeit im Einkehrhaus der Evangelischen Michaelsbruderschaft in Kloster Kirchberg bei Sulz a.N. wuchs Z. nach eigener Aussage durch das Stundengebet der Kirche, die zweimal wöchentlich stattfindende evang. Messe, Studienwochen und Einkehrzeiten mit Theologen beider Konfessionen „tiefer in die katholische Fülle hinein“.

Von 1959 bis 1964 war Z. als Gemeindediakon im Dienst der Evangelischen Landeskirche Württemberg in Schwaikheim tätig; sein Aufgabengebiet umfaßte Katechetik, Seelsorge und Jugendarbeit.

Im Oktober 1960 heiratete er Helene Baumann aus Dinkelsbühl; der gemeinsam gewählte Trauspruch war das Wort Marias: „Was er Euch sagt, das tut!“ (Jo 2, 5). 1961 kam

ihren ersten Sohn Tobias zur Welt und 1964 komplettierten die Zwillinge Christof und Ulrike die Familie. Ebenfalls im Jahr 1964 wurde Z. von der Evangelischen Kirche Augsburgischer Bekenntnisse in Österreich zum Pfarrdiakon nach Bleiberg in Kärnten berufen und im Mai darauf dort (nach zwischenzeitlichem Besuch des Pfarrseminars Wien) zum Pfarrer ordiniert. In Kärnten hatte Z. in einem Umkreis von 50 km um den Dobratsch fünf Gottesdienststationen und acht Schulen zu betreuen. Besonderen Wert legte er auf die ökumenische Arbeit und den guten Kontakt zum katholischen Mitbruder, einem Fokolare-Pfarrer. Im Jahr 1968 kehrte Z. in den württembergischen Kirchendienst zurück und wurde Pfarrer in Landsiedel/Hohenlohe. Hier vollzog sich auch in der Zusammenarbeit mit der evang. Kommunität der Christusträger Pfarrer Zimmermanns stärkere Annäherung an die katholische Kirche; ein weiterer Schritt war der Eintritt in die lutherisch-hochkirchliche St. Athanasiusbruderschaft, in der er 1976 durch Prof. Dr. Dr. Helmut Echternach in der Sukzession der Utrechter Union die „Priesterweihe“ empfing. Seine mit eigenen Worten „in der Praxis gelebte Katholizität, Verpflichtung zum Breviergebet, regelmäßige Beichte und die häufige Feier der hl. Messe“ ließen für ihn eine schmerzliche Kluft zur Gemeindepraxis der Württembergischen Landeskirche entstehen, die sich in der neuen Gemeinde Walheim (seit 1976) noch verstärkte. Schließlich entschloß er sich mit seiner Familie zur endgültigen Konversion, da auch der Evangelische Oberkirchenrat ihn nicht mehr auf dem Boden der Confessio Augustana sah und im Interesse der Gemeinde verständlicherweise auf eine baldige Entscheidung drängte. Ein Diözesanpriester vermittelte den Kontakt zum Freiburger Ordinariat, das Z. bei seinem Wunsch, weiter als Seelsorger tätig zu sein, unterstützte und einen dementsprechenden Antrag bei der Glaubenskongregation einreichte. Am 7. Mai 1979 wurden Siegfried Zimmermann und seine Kinder in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen; seine Frau vollzog diesen Schritt etwas später. Gleichzeitig nahm Z. den Dienst als Pastoralreferent am Mannheimer Klinikum auf. Für ihn und seine Familie, die diesen Schritt ja mitgewagt und -getragen hatte, bedeutete dies eine Umstellung und ein Wagnis – die Entscheidung von Rom über seine Verwendung stand ja noch aus – dessen Ausmaß man nur erahnen kann. Nach der Zustimmung der Glaubenskongregation wurde Pfarrer Zimmermann am 25. 1. 1981 zum Diakon und am 5. 4. 1981 von Erzbischof Saier in der Mutterhauskirche der Vinzentinerinnen in Freiburg zum Priester geweiht. Zusätzliches theologisches Studium hatte die Vorbereitungszeit begleitet. Zum 1. 9. 1983 erfolgte dann der Wechsel in das Rehabilitationskrankenhaus in Karlsbad-Langensteinbach, wo er sich sieben Jahre lang mit ganzer Kraft und Hingabe den Patienten widmete, wenn er wohl auch die Seelsorgearbeit in der Gemeinde vermißte. Für alle überraschend starb Siegfried Zimmermann plötzlich am 8. 11. 1990 und wurde in Karlsbad-Langensteinbach begraben. Das Resümee seiner letzten Jahre als katholischer Priester läßt sich am besten mit einem Zitat von Erzbischof Saier wiedergeben: „Er hat kostbares Gut aus dem Erbe der evangelischen Frömmigkeit eingebracht in seinen Dienst und die Feier des Kreuzesopfers und die Gegenwart des Herrn im Sakrament den Kranken als Quelle der Kraft erschlossen.“ Den Wunsch seiner Einsegnung, den Weg der Christusnachfolge zu gehen, hat er in seinem Leben stets verwirklicht.

K. S.

Namensregister zum Nekrolog

- Assel, Alfred 344
 Bauer, Ludwig Albert 322
 Bayer, Albert 365
 Bea, Anton 344
 Becker, Dr. Karl Stanislaus 281
 Benz, Ludwig 345
 Bergmann, Josef 346
 Biemer, Karl 322
 Birkenmeier, Hermann 366
 Bleske, Hugo 304
 Bosch, Herbert 367
 Brändle, Josef 346
 Branner, Willibald Josef 347
 Braun, August 347
 Braun, Franz Josef 323
 Braun, Franz Wilhelm 348
 Braun, Hermann 348
 Brenzinger, Valentin 284
 Bromberger, Franz Josef 285
 Burger, Wolfgang 368
 Burgert, Fridolin 349
 Burkhard, Karl 368

 Danner, Friedrich 349
 Denzel, Alfons 323
 Dickgießer, Otto 368
 Dietmeier, Walafrid 369
 Diewald, Max 350
 Döberschütz, Otto 370
 Dörfer, Franz Joseph Wendelin 285
 Duffner, Franz von Paula 304
 Duffner, Johann 370
 Duschek, Franz 350

 Eidel, Joseph 351
 Endres, Karl Georg 305
 Erler, Ludwig 371
 Ernst, Otto 351

 Fleck, Edmund 286
 Friedel, Otto 371

 Gauggel, Stephan 372
 Geppert, Pius 305
 Gindele, Emil 372
 Göbel, Karl Eugen 373
 Göppert, Anton Joseph 373
 Greszl, Franz 306

 Grimme, Josef 352
 Grun, Wenzel 324
 Grunwald, Rudolf 324

 Haas, Karl Josef 308
 Häusler, Andreas 325
 Hamminger, Kurt 325
 Haselmeier, Ferdinand 286
 Hassler, Albert Adolf Josef 374
 Heck, Joseph Ludwig 326
 Heim, Hermann Josef 352
 Herrmann, Dr. Rudolf 326
 Hirt, Otmar Felix Wendelin 327
 Hoffmann, Herbert 286
 Huber, Dr. Franz Joseph 287

 Jakel, Walter 328
 Josef, Walter 309
 Jung, Bernhard Rudolf 310

 Kaiser, Josef 289
 Kastner, Anton Adolf 328
 Kaufeis, Erwin 290
 Kiefer, Alban Josef 310
 Kiesel, Emil 375
 Kilian, Theobald Karl Hugo 311
 Kimmig, Dr. Karl 329
 Kirch, Wilhelm 311
 Kirchgessner, Joseph 290
 Klein, Hermann 375
 Kleiner, Friedrich Konrad Ernst 291
 Klumpp, Theophil 376
 Köhler, Urban 330
 König, Dr. Hermann 353
 Krämer, Emil 312
 Künzig, Paul 355
 Kunz, Dr. Anton jun. 330
 Kúpferle, Anton Fridolin Thomas 291

 Läule, Eduard 292
 Lederer, Alois 377
 Lichy, Joachim 292
 Lutz, Alfons 331

 Madeja, Johannes 293
 Maier, Sebastian 331
 Marx, Dr. August 378
 Mehlmann, Wilhelm 355
 Meier, August 380

Meinig, Hans 293
 Menzer, Anton 381
 Merkert, Richard 312
 Metzger, Adolf 332
 Müller, Joseph 313
 Mutke, Werner 294

Neckermann, Franz 356
 Nock, Andreas 381

Oberle, Hermann 356
 Oppe, Albert Bernhard 332
 Oszek, Sylvester 382

Pfaff, Franz Ludwig 313
 Pflüger, Benedikt 314

Rapp, Karl Albert 332
 Reitinger, Erich 382
 Riehle, Erich Hermann 383
 Roth, Heinrich 333
 Ruby, Prof. Karl Josef 383
 Ruf, August 384

Sachs, Karl Christian 357
 Sans, Franz 315
 Sauerborn, Franz Xaver 359
 Schäfer, Hans 334
 Schäfer, Ludwig 359
 Schepperle, Karl Josef 360
 Scherrer, Oskar 385
 Schlegel, Adolf 360
 Schlenkirch, Walter 294
 Schlund, Dr. Robert Alfons 385
 Schmidt, Rudolf 361
 Schmitt, Karl Joseph 392
 Schnatterer, Adalbert 393
 Schneider, Richard 315
 Schnorr, Karl 335
 Schöner, Winfried 295
 Schoske, Bruno 335
 Schuh, Anton 316

Schuler, Pius 361
 Seßler, Franz 362
 Siegel, Karl 362
 Stadelhofer, Erich Wilhelm 295
 Steinle, Josef 336
 Stiefvater, Dr. Alois 296
 Stigler, Hermann Josef 317
 Straubinger, Josef 302
 Striebel, Joseph 362
 Stritt, Thomas 302
 Strittmatter, Eduard 363
 Sturm, Josef 363

Tilling, Heinrich 393
 Thoma, Othmar 318

Uihlein, Otto 336
 Ulrich, Franz 394

Veit, Ferdinand 395
 Vögt, Ernst Gregor 319
 Vogt, Johann Martin 396
 Vollmer, Johannes 320

Walter, Albert 303
 Walter, Martin 320
 Wagner, Franz Philipp 337
 Warter, Kurt Georg 337
 Wasmer, Erwin 397
 Wasmer, Paul 339
 Weick, Hermann 303
 Weis, Clemens 398
 Wieland, Paul 399
 Winter, Prof. Dr. Carl 339
 Winterhalter, Adolf 364
 Wölfle, Franz 321
 Wohlfahrt, Elmar 365
 Wolniza, Siegfried 400

Zieger, Robert Heinrich 343
 Ziegler, Bruno 321
 Zimmermann, Siegfried 400

Miszellen

Die Opfergeräte der heiligen Wiborada von St. Gallen – Eine Frau als Zelebrantin der Eucharistie?

- I. Historische Vita und literarische Viten
- II. Textbefund
- III. Interpretation als Eucharistiefeyer
- IV. Interpretation als Kommunionfeier
- V. Fazit

I. Historische Vita und literarische Viten

Nur Kenner des mittelalterlichen „Heiligenhimmels“ wissen den Namen der ersten offiziell von Rom aus heiliggesprochenen Frau zu nennen: In ge-läufigerer lateinischer Form lautet er „Wiborada“, auf deutsch „Wib(e)rat“ (wohl aus „Wiber-rat“, d. h. „Frauen-Rat“¹). Geboren und aufgewachsen in Aargau oder Thurgau, wurde sie als erste Inklusin zu St. Gallen im Jahre 916 in einer Zelle bei der Magnuskirche eingemauert, wo sie zehn Jahre später am 2. Mai 926 durch die Ungarn den Märtyrertod erlitt, den sie selbst ein Jahr zuvor in einer Vision schon vorausgesehen hatte.

Im Jahre 1047 erfolgte ihre Heiligsprechung durch Papst Clemens II. als erste römische Kanonisation einer Frau überhaupt und vierte römische Heiligsprechung der Geschichte².

Nicht nur durch ihre extreme Todesart, sondern auch durch die Konsequenz der asketischen Lebensführung, ihre eindrucksvolle, nicht leicht einzu-ordnende Persönlichkeit und ihre prophetischen Traumvisionen prägte sie sich nachdrücklich dem Gedenken der Nachwelt ein: Zeugnis dafür ist die ungewöhnlich geschlossene Dokumentierbarkeit des Übergangs von historischem Geschehen in Erinnerung, liturgisches Gedächtnis, Kult und schließlich Literatur³: So erfolgte noch „unter dem Eindruck der Tat“⁴

¹ Etymologie nach *Irblich* 1970 u. a.

² Vgl. *Berschin* 1982, S. 5.

³ Nach *Berschin* 1982, S. 10.

⁴ *Berschin* 1982, S. 1.

- um 930 der Eintrag ihres Todesdatums in das Professbuch der Mönche,
 um 950 eine historische Notiz unter den Verbrüderungen und
 ca. 956 die Aufnahme in die Annalen des Klosters St. Gallen Auf Anregung Ulrichs
 von Augsburg verfaßte
 960/970 Ekkehart I. die erste Vita, wohl noch
 vor 1047 erfolgte eine Überarbeitung durch Ekkehart IV. anlässlich der Heiligspre-
 chung Wiboradas,
 um 1075 schrieb Herimannus eine zweite erweiterte Vita.
 1430/36 übersetzte der Mönch Friedrich Colner die lateinische Vita des Herimannus
 ins Deutsche,
 ca. 1451 stellte der St. Galler Bürger Conrat Sailer von der dt. Übersetzung eine Kopie
 her, die er mit 53 Miniaturen reich illustrierte.

II. Textbefund

Ekkehart I., Verfasser der ältesten lateinischen Vita (960/970), beschreibt dort im 23. Kapitel – das von Kapitel 24 der Vita II wieder aufgenommen wird – als Beispiel für eines von Wiboradas zahlreichen visionären Erlebnissen die sog. „Vision von den nachlässig gereinigten Messutensilien“⁵.

Nach folgender deutschen Paraphrasierung des Inhalts handelt es sich hier um eine „beschauliche Episode“, die „Aufschluß über das Leben und die Tätigkeit der Inklusen“⁶ gibt:

„In einer Vision erschien Wiborada eine ihrer ehemaligen Dienerinnen, die nun verstorben war, und enthüllte ihr, daß die Meßutensilien, nämlich Kelch, Patene und das Leinentuchlein für die Hostien, von der Dienerin nicht gut gereinigt worden waren, weil diese, anderweitig beschäftigt, die Arbeit einer anderen übergeben hatte. Wiborada rief die Magd zu sich und warf ihr Nachlässigkeit vor. Erstaunt fragte das Mädchen, wie die Jungfrau davon erfahren haben könnte, worauf Wiborada ihre Vision gestand. Voll Erfurcht vor Wiboradas Gnadenstand kehrte die Dienerin reuevoll zu ihren Pflichten zurück.“⁷

Zur Interpretation dieser Episode wird folgender historischer Hintergrund angeführt: Laieninklusen hatten gewöhnlich durch Arbeiten, die sie für das nahegelegene Kloster verrichteten, zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen: So nähte Wiborada z. B. Hüllen für die Codices der St. Galler Klosterbibliothek. Für Arbeiten, die Inklusen aufgrund ihrer Einschließung nicht selbst verrichten konnten, wurden ihnen Dienerinnen zugeteilt. War Wiborada vom Kloster als zusätzliche Pflicht das Reinigungsamt übertragen, so hatte sie folglich die praktische Ausführung der Arbeit zu delegieren und ihrerseits „anscheinend Dienerinnen zu beaufsichtigen, die mit der Reinigung der Meßgeräte beauftragt waren“⁸.

⁵ *Irblich* 1970, S. 71.

⁶ *Irblich* 1970, S. 72.

⁷ *Irblich* 1970, S. 71 f.

⁸ *Irblich* 1970, S. 72. (Schon allein die Übernahme des Reinigungsamtes, dessen Ausfüh-

Durch die 1983 erschienene Neuedition der lateinischen Originaltexte von Vita I und II durch W. Berschin⁹ wurde nun allerdings der Wortlaut dieser Vitenkapitel leichter zugänglich: Sie enthalten höchst bemerkenswerte lateinische Formulierungen, die nahelegen, daß die bisherige Interpretation dieser Textstellen als Bericht über Wiboradas delegiertes Reinigungsamt nicht ausreichen dürfte!¹⁰

a) *Vita des Ekkehart (960/970)*

Kap. XXIII¹¹

›O domina karissima . calicem et patenam uel corporale . sed et fanonem *cum quo solita es offerre* omnia pura et munda aqua lauare praecipias‹

„Meine liebste Herrin, ordne doch an, den Kelch und die Patente, das Korporale und auch den Manipel, womit du das Opfer darzubringen gewohnt bist, alles mit klarem, reinem Wasser zu reinigen!“

b) *Vita des Herimannus (um 1075)*

Kap. XXIV¹²

›Haec eadem beata uirgo uni ex ancillis suis id iniunxit officii . ut utensilia quibus *in sacrificio solita erat uti* sibi munda praerberet‹

„Die selige Jungfrau hatte einer ihrer Mägde das Amt übertragen, daß sie ihr die Geräte, die sie gewöhnlich zum Meßopfer benötigte, gereinigt zurichte.“¹³

zung Wiborada aufgrund ihrer Inkludierung ihrer Dienerin überlassen muß, ist bemerkenswert angesichts der Tatsache, daß im 20. Jh. nach can. 1306 CIC 1917 die erste Waschung der Geräte nur von einem Kleriker der höheren Weihen vorgenommen werden durfte – erst das Motu proprio „Pastorale munus“ Papst Paul VI. 1963 gestattet auch Klerikern niedriger Weihen, männlichen Laienreligiösen sowie auch frommen Frauen nach Erlaubnis des Ortsbischofs diese Handlung [Angaben nach *Raming* 1973, S. 14f., Anm. 45].)

⁹ Berschin 1983.

¹⁰ M. E. wies zuerst *M. Borgolte* auf diese Formulierungen hin in: *Borgolte* 1984, S. 343f.

¹¹ Berschin 1983, S. 64f. (Kursivsetzung v. Verf.).

¹² Berschin 1983, S. 172f. (Kursivsetzung v. Verf.).

¹³ Weitere in den Zusammenhang gehorende, aber anders zu interpretierende Textstellen:

a) *Vita I des Ekkehart*

A) Kap. XVI (= Berschin 1983, S. 55f.): Beschreibung eines Liebesmahls der Frauen mit von Wiborada gesegnetem Brot

B) Kap. XXXII (= Berschin 1983, S. 63): Ein Diener verschmät ein Stück von Wiborada gesegnetes Brot und wird deshalb durch Krankheit bestraft, aber von Wiborada – wiederum durch von ihr gesegnetes Brot – nach seiner Reue geheilt.

b) *Entsprechende Passagen in der Vita II des Herimannus*

A) Kap. XVIII (= Berschin 1983, S. 158)

Wiborada bestimmt einen Teil der ihr gebrachten Gaben „zur Aufnahme demütiger Frauen, die zu ihr alljährlich zu kommen und in geistlichem Jubel das Brot zu brechen pflegten.“

›partim uero ad deuotarum mulierum susceptionem . quae ad illam annuatim uenire consueuerant . et in spirituali tripudio *panem frangere*‹

vgl. hierzu auch die Inhaltangabe im Kapitelverzeichnis (Berschin 1983, S. 121):

›de annua karitate *in fractione panis* cum mulieribus deuotis‹

B) Kap. XXIII (= Berschin 1983, S. 171):

Ein Diener verschmät ein von Wiborada geweihtes Brot und wird bestraft.

Interpretation:

zu I A) und II A): Das „panem frangere“ durch Wiborada mit den Frauen (Vita I, Kap. 16; Vita II, Kap. 18) durfte als Agape-Feier einzuordnen sein.

zu I B) und II B): Beim Geschenk von „benedictus panis“ an den Diener (Vita I, Kap. 32; Vita 2; Kap. 23) konnte es sich um eine sog. Eulogie gehandelt haben, d. h. um normales Brot, „das

c) *Deutsche Übersetzung durch Colner (1431)*

Kap. 25¹⁴

„Die selb selige magt enpfalch das ampt ainer von ir dieneren daz sy die geschier die sy zuo dem hailigen opfer bruchte suber geb vnd rain.“

Zwar nicht mehr so deutlich in der deutschen Übersetzung, aber ganz klar in beiden lateinischen Handschriften ist hier also nicht von einem *delegierten Reinigungsamt* der Inkusin die Rede, das ihr vom Kloster aufgetragen worden wäre. Die Geräte, die sie durch ihre Dienerin reinigen läßt, sind nicht die der priesterlichen Meßfeier, sondern vielmehr ihre eigenen – der Reinigung bedürftig nach gewohnheitsmäßigem Gebrauch durch Wiborada selbst. Dieser „Gebrauch“ muß aufgrund der eindeutigen Verwendung der Opferterminologie in den jeweiligen Relativsätzen („cum quo solita es offerre“, „utensilia quibus in sacrificio solita erat“) zunächst als *Darbringung des Meßopfers*, zelebriert von Wiborada persönlich, interpretiert werden.

III. Interpretation als Eucharistiefeier

Wie ist dieser erstaunliche Textbefund einzuordnen?

1) *Zelebriert Wiborada tatsächlich selbst die Eucharistie*¹⁵, mit eigenen Geräten am eigenen Altar¹⁶ – vielleicht in einer Art *missa privata*, wie sie von Priestermonchen seit dem 6. Jh. immer häufiger gefeiert wurde¹⁷?

Ist er also hier zu finden, der Beleg für die innerkirchlich akzeptierte Möglichkeit einer durch eine Frau vollzogenen Eucharistiefeier – und zwar ohne jede kritische Anmerkung überliefert sowohl durch beide lat. Vitenschreiber als auch durch den dt. Übersetzer des 15. Jhs.? Bedeutet dies dann nicht eine Infragestellung der historischen Grundlagen von can. 900 CIC 1983, der fest-

aus den Oblationen der Glaubigen gewonnen wurde und sich daher äußerlich überhaupt nicht vom eucharistischen Brot unterschied.“ (*Nußbaum* 1979, S. 180)

¹⁴ Cod. sang. 586 bzw. 602.

¹⁵ *Borgolte*, der als erster auf die intensive Teilnahme Wiboradas an der Meßliturgie hinwies, scheint dieser Interpretation zuzuneigen: „Eine Dienerin konnte von Wiborada sagen, daß die Heilige mit Kelch, Patene, Korporale und Manipel das Opfer darzubringen pflegte. Da der altkirchliche Opfergang der Gemeinde längst vom Opfer des Priesters am Altar abgelöst worden war, rückt Wiborada in dieser Sicht neben (oder gar an die Stelle des) Zelebranten.“ (*Borgolte* 1984, S. 343).

¹⁶ Wiborada besaß einen eigenen Altar in ihrer Zelle:

vgl. Kap. XXXIII der Vita I (*Berschin* 1983, S. 84): „sanctam uirginem ante altariolum stantem“;

vgl. Kap. XXXV der Vita I (*Berschin* 1983, S. 88): „subtus altarium“;

vgl. Kap. XXXVII der Vita II (*Berschin* 1983, S. 204):

„Eandem uero catenam ante barbarorum irruptionem a se dissoluens iuxta altariolum occultit ...“.

¹⁷ St. Gallen weist im Jahre 820 schon 19 Altare auf, dies gestattet den Rückschluß, daß um diese Zeit die Zahl der Priestermonche und Privatmessen nicht unbedeutend gewesen sein muß (nach *Nußbaum* 1961 S. 272).

legt, daß einzig der gültig geweihte Priester „in persona Christi“ das Sakrament der Eucharistie vollziehen kann?

Aber gerade die Selbstverständlichkeit der Berichterstattung und der unkommentierten Tradierung über 500 Jahre hinweg muß stutzig machen:

Der Altardienst durch Frauen¹⁸ war nämlich keinesfalls Angelegenheit kleinräumiger Regelungen durch Priester oder Klosteräbte, sondern brisantes Thema der Kirchenöffentlichkeit durch die Geschichte, wie eine rechtshistorische Untersuchung der mittelalterlichen Grundlagen und Quellen von can. 968 CIC 1917 / can. 1024 CIC 1983 („Sacram ordinationem valide recipit solus vir baptizatus ...“) zeigen konnte¹⁹.

Als frühes Zeugnis der schroffen Ablehnung jeder liturgischen Betätigung der Frau kann weiterhin das Schreiben des Papstes Zacharias an Pippin und die fränkischen Bischöfe, Äbte und Großen vom 5. Januar 747²⁰ gelten, das sich seinerseits auf eine Dekretale des Papstes Gelasius I. (494) beruft.

›Quintum capitulum de monachis, id est ancillis Dei; de quibus flagitatum est, si liceat eas ad missarum solemnias aut sabbato sancto publicae lectiones legere et ad missas psallere aut alleluia vel responsum. De his in libro decretorum beati Gelasii pape capitulo XXVI. destinatum est: Quod nefas sit, feminas sacris altaribus ministrare vel aliquid ex his, quae viro- rum sunt officiis deputata, praesumere. Nihilhominus impacienter audivimus, tantum divinarum rerum subisse despectum, ut feminae sacris altaribus ministrare firmentur cunctaque non nisi viro- rum famulati deputata sexum, cui non competit exhibere, nisi quod omnium delictorum, quae singulatim perstinximus, noxiorum reatus omnis et crimen eos respicit sacer- dotes, qui vel ista committunt vel committentes minime publicando pravis excessibus se favere significant²¹.‹

¹⁸ (ganz zu schweigen von der Zelebration des Opfers durch Frauen)

¹⁹ *Raming* 1973 untersucht hierzu eine wichtige Rechtsquelle des CIC, das Dekretbuch Gratians „Concordia discordantium canonum“ (verfaßt um 1140), das seinerseits älteren Quellenstoff, darunter allerdings auch Fälschungen, systematisch verarbeitet und somit in der Folgezeit auch Rechtsgültigkeit verleiht. *Raming* analysiert besonders folgende Aspekte:

1) Distinctio 23, Kapitel 25: Verbot für die Frau, bestimmte Kulthandlungen zu vollziehen, nämlich die geweihten Gefäße und Tücher zu berühren und den Altar zu inzensieren.

2) Distinctio 1 de consecratione, Kapitel 41 und 42: Ausdrückliche Einschränkung des Umgangs mit obigen Gegenständen auf geweihte männliche Personen

3) Distinctio 2 de cons. Kapitel 29: Verbot, die Krankenkommunion durch eine Frau überbringen zu lassen.

4) Distinctio 23, Kap. 29: Lehrverbot für die Frau.

Distinctio 4 de cons., Kap. 20: Lehrverbot und Taufverbot für die Frau.

5) Distinctio 32, Kap. 19: Verbot, sog. „Presbyterae“ in der Kirche einzusetzen

²⁰ MG Epistolae III, S. 479–487.

²¹ „Von den Nonnen, d. h. den Gottesmagden. Über sie ist gefragt worden, ob sie bei den Meßfeiern oder am heiligen Sabbat in der Öffentlichkeit aus der Bibel vorlesen, zur Messe singen oder ein Alleluja oder einen Wechselgesang tun dürfen. Darüber ist im Buch der Entscheidungen des seligen Papstes Gelasius entschieden Kap. 26: es sei eine Sünde, wenn Frauen an den heiligen Altären dienen oder etwas von dem sich anmaßen, was Männern als Aufgabe zugewiesen ist. Trotzdem ist, wie wir mit Unmut vernommen haben, der Gottesdienst in solche Mißachtung gekommen, daß Frauen sich erdreisten, an den heiligen Altären zu dienen, und daß das weibliche Geschlecht, dem das nicht zukommt, alles verrichtet, was ausschließlich der Tätigkeit von Männern zugewiesen ist. Jedoch trifft jegliche Anklage und Beschuldigung wegen dieser im

Eine konkrete, sogar gewohnheitsmäßige Zelebration des Meßopfers durch Wiborada, einer Frau und Laiin²², unbeanstandet akzeptiert von ihren Zeitgenossen und unkommentiert tradiert von den späteren Vitenschreibern, erscheint deshalb – trotz des Gebrauchs der Opferterminologie – so unwahrscheinlich, daß nach alternativen Erklärungsmustern gesucht werden muß.

2) Zelebriert Wiborada das Meßopfer im *Traum* bzw. innerhalb einer *Vision*?

Die historische Tatsache der ausschließlichen Bindung kirchlich-institutioneller Heilsvermittlung an das männliche Geschlecht durch Kirchenrecht ist zwar durchgängig gut belegbar, tritt aber erstaunlich wenig in den Horizont *bewußter* Problematisierung durch die Frauen selbst²³. „Für die mulieres religiosae, deren Selbstaussage wir haben, war im allgemeinen das Verhältnis Mann – Frau kein Thema; sie betrachteten ihre Mitmenschen nicht unter dem Gesichtspunkt des Geschlechts, sondern unter dem des Gnadenstandes, wie aus zahllosen ihrer Offenbarungen ersichtlich ist²⁴.“ Obwohl also oder gerade weil i. a. von weiblicher Seite nicht öffentlich und bewußt eingefordert, „... so gibt es doch Äußerungen, die möglicherweise als *unbewußte* Manifestationen eines Wunsches nach Gleichberechtigung auf diesem Gebiet zu interpretieren sind²⁵.“

Vor diesem Hintergrund sind z. B. Visionen von Frauen einzuordnen, in denen sie sich selbst (oder Maria) in priesterlichen Funktionen erlebten: Solche Phänomene sind u. a. von der hl. Juliane von Cornillon, der sel. Benevenuta und der sel. Ida von Leuven überliefert, „die sich selbst in der Ekstase in die Paramente gekleidet schaut und so vorbereitet Leib und Blut des Herrn kommuniziert²⁶.“

Ohne Zweifel ist in den zitierten Passagen von Kap. 23 der Vita I bzw. Kap. 24 der Vita II jedoch nicht von Vision oder Traum, sondern von einer realen, ganz selbstverständlichen, ja regelmäßigen Handlung Wiboradas die

einzelnen aufgeführten schuldhaften Vergehen die Priester, die entweder sich in dieser Weise vergehen oder indem sie das tun und nicht bekanntmachen, anzeigen, daß sie böse Mißhandlungen begünstigen.“ (Übersetzung nach: Briefe des Bonifatius – Willibalds Leben des Bonifatius, unter Benützung der Übersetzung von M. Tang und Ph. H. Kulb, neu bearbeitet von Reinhold Rau, Darmstadt 1968, S. 422 ff.)

²² Wiborada war sog. Laieninklusin, nicht Ordensinklusin.

²³ Dinzlacher 1989, S. 38. (Ganz allgemein sollten in Quellen des Mittelalters keine Motive hineinprojiziert werden, die für die Frauenbewegung der Gegenwart konstituierend sind: ein mittelalterliches „Wir-Bewußtsein der Frauen als sozialer Gruppe“ wird von der Forschung bezweifelt.)

²⁴ Dinzlacher 1989, S. 39.

²⁵ Dinzlacher 1989, S. 43.

²⁶ Vgl. Dinzlacher 1989, S. 43 f., der noch mehrere Beispiele anführt.

Rede. Ebenso sind die literarischen Topoi visionärer Eucharistiefrömmigkeit in späteren Nonnenviten²⁷ den Wiborada-Viten noch völlig fremd.

3) Kann Wiboradas Opferhandlung als Reflex einer häretischen Strömung im 10. Jh. gedeutet werden und Wiborada damit als „Ketzerin“?

Belegbar ist, daß für Frauen des Spätmittelalters, die sich nicht mehr innerhalb der Kirche bewegten, gerade *die* Ketzersekten besonders attraktiv waren, die „ihnen, orientiert an der urchristlichen Gemeinschaft, einen wesentlich weiteren Raum aktiver Heilungsvermittlung einräumten als die katholische Kirche des Mittelalters oder auch der Gegenwart ... Denn anfänglich durften sie bei den Waldensern predigen, taufen, absolvieren und die Eucharistie zelebrieren, was einer religiösen Gleichstellung mit den Männern nahekam. Der Inquisitor Stephan von Bourbon (gest. um 1261) hat selbst eine Häretikerin bei der Konsekration beobachtet und stellt fest: mulier, si bona, potest exercere officium sacerdotis²⁸.“

Ist Wiborada gar einzuordnen als Vorfahrin Guglielmas von Böhmen (gest. 1279) und ihrer Nachfolgerin Mayfreda, deren Ziel die Abschaffung des römischen Papsttums und stattdessen die Errichtung einer Frauenkirche unter Leitung einer Päpstin und weiblicher Kardinäle war²⁹?

Wiboradas Lebenssituation unterschied sich allerdings grundlegend von der der Frauen im Spätmittelalter: Als kirchentreue Inklusin des strengen 10. Jhs., eingemauert direkt neben der Kirche St. Mangen, unter Aufsicht des Bischofs von Konstanz, der in Personalunion Abt von St. Gallen war, konnte sie (im Gegensatz zu den abgelegenen wohnenden Eremiten) häretischen Einflüssen kaum ausgesetzt sein. Spezifisch katherische oder waldensische Motive sind außerdem aus zeitlichen Gründen noch nicht zu berücksichtigen, auch die Gugliemiten mit ihrer geistesgeschichtlichen Verwurzelung im Joachimismus gewannen erst im 13./14. Jh. Einfluß.

IV. Interpretation als Kommunionfeier

Wenn also weder eine Interpretation als delegiertes Reinigungsamt dem Wortlaut genügt, noch die Textstelle als feministisch auswertbarer Beleg für die Möglichkeit einer selbstverständlich akzeptierten Eucharistiefeier (*missa privata*) durch Frauen gelten kann, wenn außerdem eine mystische Vision wie auch bloße literarische Topoi auszuschließen sind und ebenso häretische Einflüsse keine Wahrscheinlichkeit besitzen, ist die Einordnung in einen gänzlich anderen historischen Zusammenhang notwendig.

²⁷ Vgl. hierzu W. Blank, *Die Nonnenviten des 14. Jahrhunderts*, Freiburg 1962 (Diss.).

²⁸ Dinzelbacher 1989, S. 25 f., dort weitere Literaturangaben.

²⁹ Vgl. Luisa Muraro, *Vilemina und Mayfreda. Die Geschichte einer feministischen Haresie*. Aus dem Italienischen von Martina Kemper, Freiburg 1987.

Der folgende Ansatz gibt deshalb die Interpretation der zu bestimmenden Handlung Wiboradas als Zelebration der Eucharistie i. S. e. Privatmesse (trotz der verwendeten Opferterminologie) auf – und löst sich damit auch vom Problembereich „Ausschluß der Frau vom Priesteramt“.

Als neuer historischer Hintergrund wird nun das sowohl laikale, wie speziell anachoretisch-monastische Problem des Kommunionempfangs ohne Priester außerhalb der Eucharistiefeier (extra misam) und der damit notwendig gewordenen „eucharistischen Aufbewahrung“³⁰ vorgeschlagen. Für diese Praxis der Kommunionfeier ohne Priester lassen sich in der historischen Entwicklung im wesentlichen folgende Stadien festhalten:

1) Die Hauskommunion in der Alten Kirche:

„Die erstmals bei Tertullian bezeugte Aufbewahrung der Eucharistie in den Privathäusern der Laien war zunächst allgemein üblich, und zwar mindestens bis zum 5. Jh. Man nahm einen Teil der beim eucharistischen Mahl erhaltenen heiligen Speise mit nach Hause, um sie dort an den dies aliturgici und in der Todesstunde genießen zu können ... Als die Gläubigen jedoch im Laufe der Zeit durch die Einführung der Präskantifikantenliturgie und den Übergang zur täglichen Eucharistiefeier die Möglichkeit hatten, den Leib des Herrn stets innerhalb einer Gemeindefeier zu empfangen, wurde die privathäusliche eucharistische Aufbewahrung immer mehr in den Hintergrund gedrängt und schließlich ganz untersagt ...“³¹

2) Eremitentum:

Während also für die Hauskommunion seit dem 5. Jh. keine Notwendigkeit mehr bestand, stellte sich die Situation der Eremiten anders dar:

„Als die Asketen sich aus dem Verband der christlichen Gemeinden abzusondern begannen und sich in die Einsamkeit zurückzogen, war es für sie noch schwerer als für viele andere Gläubige, häufiger innerhalb einer Eucharistiefeier zu kommunizieren. Da auch nicht immer ein Priester oder Diakon ihnen die heilige Speise bringen konnte, übertrugen sie ganz selbstverständlich die in den Privathäusern übliche Aufbewahrung der Eucharistie auf ihre Zellen“³².

Schon der Kirchenlehrer Basilius nimmt in Brief 93 an die Patrizierin Caesarea³³ die Differenzierung zwischen (sonntäglicher) Eucharistiefeier und (täglicher) Kommunion zum Ausgangspunkt seiner Argumentation und erlaubt die Kommunion ohne Priester in zwei Fällen:

a) Er bestätigt und billigt für Eremiten bzw. Mönche als gewohnheitsmäßige Praxis, daß diese die Kommunion selbst aufbewahren und sich auch mit eigener Hand spenden, während er

³⁰ Zum folgenden vgl. *Nußbaum*, der dieses Thema in aller Ausführlichkeit behandelt.

³¹ *Nußbaum* 1979, S. 471 f.

³² *Nußbaum* 1979, S. 284.

³³ Basilius ep 93, Migne PG 32, S. 485 (Abfassungszeit 372).

b) die Hauskommunion der Laien auf Notfälle einschränkt.

In seiner theologischen Begründung betont er die enge Verbindung zwischen der Feier der Eucharistie durch einen Priester und der Kommunion der Gläubigen, auch wenn die Kommunion nicht unmittelbar anschließend erfolgt.

An die Patrizierin Cäsarea (über die Kommunion). (Inhalt: Basilius rät zu häufiger Kommunion und erlaubt, zur Zeit der Verfolgung die Kommunion sich selbst zu spenden.) „... Daß aber, wenn in Zeiten der Verfolgung es nötig wird, in Abwesenheit eines Priesters oder Diakons die Kommunion mit eigener Hand zu nehmen, dies keineswegs Sünde sei, brauche ich nicht zu beweisen, weil die lange Gewohnheit das durch die Tatsachen selbst bestätigt. Denn alle, die in den Wüsten, wo kein Priester ist, ein Einsiedlerleben führen, haben die Kommunion zu Hause und empfangen sie aus eigener Hand. Sodann in Alexandrien und Ägypten (überhaupt) hat für gewöhnlich auch jeder Laie die Kommunion daheim und reicht sie sich selbst, so oft er will. Wenn nämlich der Priester das Opfer einmal dargebracht und ausgeteilt hat, dann hat doch der, der es gleichsam ganz auf einmal empfangen hat und täglich davon nimmt, zu glauben, er empfangen und nehme es rechtmäßig von dem an, der es gespendet hat. Denn auch in der Kirche reicht der Priester den Teil nur dar, und wer ihn empfängt, verfügt darüber ganz frei und führt ihn mit eigener Hand zum Munde. Deshalb kommt es in der Wirkung auf dasselbe heraus, ob er aus der Hand des Priesters je nur einen Teil empfängt oder viele Teile zugleich.“³⁴:

Während es für den alten Brauch der eucharistischen Aufbewahrung in den Zellen der Eremiten viele Beispiele aus dem Osten gibt³⁵, fehlen im Westen, wo insgesamt weniger Eremiten lebten, oft klare Zeugnisse³⁶. Dennoch läßt sich diese Praxis auch im Westen nachweisen:

„Im 12. Jh. hören wir jedoch von dem Eremiten Godrich von Finchale, daß er mehr als 30 Jahre lang die Eucharistie vermutlich auf dem Altar seines Oratoriums aufzubewahren pflegte. Er erhielt sie aus der Messe, die ein Mönch des Klosters Durham an jedem Sonntag für ihn feierte. Als die Skoten im Jahre 1138 dieses Oratorium überfielen und plünderten, zertrampelten sie die dort aufbewahrte Eucharistie mit ihren Füßen“³⁷.

Dieses Beispiel, das auch andere Parallelen zu Wiboradas Vita aufweist, belegt, daß der altkirchliche Brauch der privathäuslichen Aufbewahrung der

³⁴ Übersetzung nach A. Stegmann, Des heiligen Kirchenlehrers Basilius des Großen Bischofs von Casarea ausgewählte Briefe, München 1925.

³⁵ Nußbaum 1979, S. 285 f.

³⁶ Nußbaum 1979, S. 286.

³⁷ Nußbaum 1979, S. 286, Anm. 116

Eucharistie in den Zellen der Einsiedler gelegentlich bis zum 12. Jh. fortleben konnte³⁸.

3) Priesterlose Klöster:

Auch als sich zu Beginn des 4. Jh.s die ersten Mönchskolonien und klösterlichen Gemeinschaften bildeten, blieb man auf eine eucharistische Aufbewahrung im Klosterbereich (meist im Oratorium) angewiesen, wenn man häufiger kommunizieren wollte, solange die einzelnen Koenobien noch nicht über einen eigenen Priestermonch verfügten. Dies galt besonders für Nonnenklöster, die auch später auf die gottesdienstliche Betreuung durch einen auswärtigen Priester angewiesen waren³⁹.

Diese „Notlösung“ der klösterlichen Kommunion ohne Priester wurde nicht in beliebiger Form praktiziert, sondern in eigene Riten gefaßt, die in mehrere Regelwerke Eingang fanden.

Angesichts der großen Anzahl priesterloser Klöster im Mittelalter kann es nicht überraschen, „that early medieval manuscripts not only attest the Practice of communion without a priest but conserve the texts of the more or less developed celebration which accompanied it“⁴⁰.

Im Osten gab z. B. zu Beginn des 9. Jh.s „Theodor Studites den Mönchen und Nonnen Anweisungen, wie sie in Abwesenheit eines Priesters sich selbst die Kommunion spenden können“⁴¹.

Im Westen unterscheiden ebenso die Regula Benedicti bzw. noch deutlicher die Magisterregel (RM) zwischen der Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeyer in der Gemeindegemeinde (RM 45, 14; 75, 5) und dem täglichen Kommunionempfang ohne Meßfeier im Oratorium des Klosters (RM 21–22)⁴². Eucharistiefeyern (= missae ecclesiae) im Oratorium des Klosters selbst waren nur in zwei Ausnahmefällen erlaubt: bei der Amtseinssetzung eines neuen Abtes (RM 93, 11) sowie am Gedenktag des jeweiligen Patrons des Oratoriums (RM 45, 17). „In beiden Fällen wird die Eucharistie vom benachbarten Klerus gefeiert. Eine eigene Eucharistiefeyer kennt die priesterlose Gemeinschaft der RM also nicht ... Die Hausgemeinde des Klosters erhält die Eucharistie von der Kirchengemeinde“⁴³.

Täglich vor der gemeinsamen Hauptmahlzeit reicht der Abt im Oratorium den Brüdern das eucharistische Brot und den Kelch (communicare et confirmare), umrahmt von einem „bescheidenen liturgischen Zeremoniell“⁴⁴.

³⁸ Vgl. Nußbaum 1979, S. 472.

³⁹ Nußbaum 1979, S. 287.

⁴⁰ Leclercq 1981, S. 161

⁴¹ Nußbaum 1979, S. 216.

⁴² Hierauf weist besonders Frank 1989 im Vorwort seiner Neuedition der Regula magistri hin.

⁴³ Frank 1989, S. 51 f.

⁴⁴ RM 21, 4–7 (nach Frank 1989, S. 371).

Während der Ritus der RM mit Rücksicht darauf, „daß die Stunde der Mahlzeit für die Gemeinde nicht verzögert werde“, zeitlich relativ begrenzt bleibt⁴⁵, präsentiert J. Leclercq Quellen aus dem 10.–12. Jh., anhand derer er zwei sehr ausgefaltete Zeremonien für den Kommunionempfang ohne Priester aufweist⁴⁶.

a) Ein erster Ritus wird überliefert in einer Gruppe voneinander abhängiger Manuskripte aus dem 11./12. Jh., deren wichtigste Handschrift in Monte Cassino wohl zum Gebrauch für Abt Odesius (1097–1105) kopiert wurde.

Leclercq betont den eher öffentlichen Charakter des als „ordo“ bezeichneten Kommunionensritus und gibt eine genaue Inhaltsbeschreibung: „As a matter of fact, this ordo for communion ... is structured as a liturgical service: it includes an introduction with opening invocations, then the *Pater*, psalms, and prayers preparing for, accompanying and following the rite of communion⁴⁷.“ Als terminus technicus für den Empfang der Kommunion dient „sumere“, es gibt keine Einschränkung auf besondere Umstände oder die Krankensalbung.

Dieser „ordo“ genöß eine gewisse Verbreitung unter den Monte Cassino nahestehenden Benediktinerklöstern, wie drei andere Manuskripte zeigen, darunter eines, das im 11. oder 12. Jh. für das Frauenkloster der hl. Sophia von Benevento kopiert wurde.⁴⁸

b) Ein weiterer, von der Tradition Monte Cassinos aber unabhängiger „ordo“ einer Kommunionfeier ohne Priester wurde von vornherein für ein Frauenkloster konzipiert, deutlich erkennbar am Gebrauch feminin formulierter Gebetswendungen. Die Hs. stammt aus dem 10. oder 11. Jh. und wird jetzt aufbewahrt in der Bibliothek von Auxerre, Frankreich⁴⁹.

Beide Textgruppen haben dieselbe Intention: Einerseits beinhalten sie die ausdrückliche Erwähnung des eucharistischen Opfers und halten somit am Zusammenhang mit der Messe, den auch Basilius betont, fest, andererseits ist jedoch jeder Versuch vermieden, die Meßfeier zu imitieren (kein Evangelium, kein Priestergebete).

⁴⁵ Vgl. auch Formulierungen der RM wie „für einen *Augenblick* beten“ oder „nach *kurzem* Gebet sollen sie also sogleich kommunizieren und aus dem Kelch trinken“ (Frank 1989 S. 183 f.) u. a.

⁴⁶ J. Leclercq, *Eucharistic Celebrations without Priests in the Middle Ages, Worship* 55 (1981), S. 160–169.

⁴⁷ Leclercq 1981, S. 162.

⁴⁸ Vat. Lat. 4928, pp. 89–100. Die zwei anderen Zeugnisse: ein zweites Manuskript derselben Zeit aus Monte Cassino mit dem Titel „Psalter des Dekan Johannes“, sowie ein Manuskript der Benediktinerabtei von Nonantola in Italien (Ms Sessorianus 71, Rom, Nationalbibliothek). Nonantola stand in Gebetsverbrüderung mit St. Gallen seit dem 9. Jh.!

⁴⁹ Ms. Auxerre 25, ed. J. Leclercq.

V. Fazit

Die zitierten Quellen bezeugen die Praxis des (täglichen) Kommunionsempfangs ohne Priester *extra missam*, also zeitlich abgetrennt von der (sonntäglichen) Eucharistiefeyer, in geschichtlicher Kontinuität: in der Frühzeit der Kirche als Hauskommunion der Laien, danach bis ins 12. Jh. ausgeübt durch Eremiten, später zeremoniell ausgefaltet von priesterlosen Männer- und Frauenklöstern⁵⁰. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, auch *Wiboradas Tun nicht als Eucharistie-, sondern als Kommunionfeier extra missam* einzuordnen. Wiborada erhielt das eucharistische Brot dann möglicherweise an jedem Sonntag von ihrem Bruder Hitto, dem Priester der St.-Mangen-Kirche, an die ihre Klause angebaut war⁵¹. Vermutlich war nämlich – im Gegensatz zum Kloster – in St. Mangen die tägliche Meßfeier noch nicht üblich, so daß Wiborada auf die Aufbewahrung der Eucharistie die Woche über angewiesen war, wollte sie wie die Mönche täglich die Kommunion zu sich nehmen.

Da Wiborada unter ihren Opfergeräten auch einen Kelch⁵² besaß, ist anzunehmen, daß sie auch die Kelchkommunion feierte, wobei die Haltbarkeit des konsekrierten Weines über eine Woche hin allerdings problematisch bleibt⁵³.

Aufgrund ihrer abgetrennten Lebensweise kommunizierte die Inklusin für sich allein; dabei war es ihr durchaus möglich, diese Handlung in einen gewissen Ritus, vielleicht angelehnt an den der RM oder Monte Cassino, einzukleiden, da ihr die lateinischen Meßgesänge und Psalmen geläufig waren⁵⁴.

Wiborada praktizierte die eucharistische Aufbewahrung somit noch zu ei-

⁵⁰ *Leclercq* verweist darauf, daß das Problem der Kommunion ohne Priester im monastischen Bereich auch heute noch aktuell ist: Er zitiert die Erklärung der Conference of American Benedictine Prioresses (1978): „Particularly where ordained ministers are lacking, daily Eucharist may not always be possible.“ Insbesondere für Schwesterngemeinschaften wäre die Aufnahme traditioneller Praktiken der Kommunion ohne Priester die Lösung eines sehr realen Problems, das in Zukunft möglicherweise eine zunehmende Anzahl von Gemeinschaften betreffen wird (vgl. *Leclercq* 1981, S. 160).

⁵¹ Einst hatte Wiborada selbst ihn überzeugt, als Monch und Priester dem Kloster St. Gallen zu dienen. Auffällig ist hierbei eine gewisse Reserviertheit gegenüber dem Priesterstand: Als Priester ist Hitto noch dem „gefährvollen Schiffbruch dieser wankenden Welt“ ausgesetzt; erst „in der Ruhe des monchischen Lebens“ kann er sich nach Auffassung Wiboradas „den göttlichen Werken freier und sichrer widmen“ (vgl. Kap. X, Vita I; *Berschlin* 1983, S. 47).

⁵² Die Aufgabe der Praxis des Laienkelches ist erst im 12./13. Jh. anzusetzen.

⁵³ *Frank* 1989 weist auf die gleiche Problematik für priesterlose Klöster hin und gibt einen Lösungsvorschlag: „Den konsekrierten Wein für die tägliche Kelchkommunion aller Brüder über den Zeitraum einer ganzen Woche hin im Oratorium aufzubewahren, durfte jedoch erhebliche praktische Schwierigkeiten verursacht haben. Daher ist denkbar, daß der Kelch mit Wein jeweils direkt vor der Kommunion durch Eintauchen einer konsekrierten Hostie geweiht wurde, entsprechend dem alten Brauch der Heiligung durch Berührung (vgl. *A. de Vogue*, *Scholies sur la Règle du Maître*, RAM 44 [1968] 123).“ (*Frank* 1989, S. 372, Anm. 7).

⁵⁴ Unbefriedigend geklärt ist allerdings weiterhin die Verwendung des terminus technicus für die Eucharistiefeyer selber: offerre.

nem Zeitpunkt, als diese „Notlösung“ im benachbarten Kloster St. Gallen schon längst nicht mehr notwendig war, da sich ca. 42 Priester(mönche) innerhalb des Konvents aufhielten⁵⁵.

Dennoch konnte dieser Brauch besonders in Benediktinerklöstern noch nicht ganz in Vergessenheit geraten sein, da er in einigen Monte Cassino nahestehenden Konventen durchaus noch angewandt wurde, wie die relativ späten Textbelege Leclercq bezeugten. Dies dürfte die unkommentierte Selbstverständlichkeit der Berichterstattung durch die benediktinischen Verfasser der Wiborada-Viten erklären.

Die zitierten Passagen des lateinischen Originaltextes können somit als wichtiges Indiz dienen, daß die Praxis der eucharistischen Aufbewahrung durch Laien und der Laienkommunion extra missam nicht nur in den bisher nachgewiesenen Bereichen (Hauskommunion der alten Kirche, Eremitentum, priesterlose Klöster) ausgeübt wurde, sondern auch für das Inklusentum üblich war. Dies ist um so erstaunlicher, als die älteste bekannte Inklusenregel, die im 9. Jh. verfaßte „Regula Solitiorum“ des Grimlaicus, zwar Priesterinklusen die tägliche Zelebration der Messe empfiehlt, die Möglichkeit der eucharistischen Aufbewahrung für Laieninklusen jedoch nicht beschreibt⁵⁶. (Auch Doerr erwähnt in seiner Untersuchung zum „Institut der Inklusen in Süddeutschland“⁵⁷ diese Praxis nicht. Für ihn ergibt sich so vielmehr der „Anschein, als ob wir nicht bei allen Inklusen einen täglichen Empfang der hl. Kommunion annehmen könnten ... Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir den Empfang der Kommunion an allen Sonn- und Festtagen annehmen“)⁵⁸.

Hält man allerdings an einer (täglichen) Kommunionfeier Wiboradas fest, dann tragen die besprochenen Textstellen als Quelle vermutlich wenig bei zum Problembereich „Ausschluß der Frau vom priesterlichen Amt“. Trotz dieser Unergiebigkeit des Wortlauts von Kap. 23 bzw. 24 für eine feministisch-theologische Auswertung läßt sich die Perspektive im Blick auf die Persönlichkeit Wiboradas durchaus frauenspezifisch ausweiten: Überblickt man ihre gesamte Vita, so entdeckt man aus heutiger Sicht ihre überraschend konsequente emanzipatorische Haltung von Jugend auf⁵⁹: So tritt sie nicht einem

⁵⁵ „Z. Z. des Abtes Salomon waren in St. Gallen 42 Priester, 24 Diakone, 15 Subdiakone und 20 pueri.“ (Nußbaum 1961, S. 79f., nach Ekkehardius iunior IV Casus Sancti Galli I (PL 66, 867).

⁵⁶ Grimlaicus „Regula Solitiorum“, Kap. 36 u. 37; ed. bei Migne PL CIII 573–664. In anderen Punkten ergab „ein Vergleich mit der im 9. Jh. abgefaßten ‚Regula Solitiorum‘ des Grimlaicus ... ziemliche Übereinstimmung zwischen Vita und Regula“ (Irblich 1970, S. 188), von der sich in der Stiftsbibliothek St. Gallen 2 Papierhandschriften in deutscher Übersetzung (15. Jh.) befinden.

⁵⁷ Doerr 1934.

⁵⁸ Doerr 1934, S. 53f.

⁵⁹ Folgende Zusammenstellung nach Borgolte 1984, S. 343.

Damenstift bei, wie es in ihrer Zeit von frommen Frauen eigentlich erwartet wird, sondern sucht von vornherein den Austausch mit Priestern und Mönchen. Ihre asketische Lebensform ist dabei nicht nur Nachahmung mönchischer Lebensweise, sondern übertrifft diese sogar noch in ihrer Rigorosität bis hin zum Märtyrertod. Gegenüber ihrem Bruder Hitto besteht sie eindringlich auf Unterricht in den Psalmen, die sie auch in kürzester Zeit erlernt, so daß ihr das Aushelfen in der Messe bei den lateinischen Gesängen der Liturgie ohne weiteres möglich ist; wie ihr Biograph ausdrücklich festhält, singt sie ebensogut wie jeder Priester. Aber nicht nur priesterliche, sogar äbtliche Funktionen übt sie selbstbewußt aus: Weil der eigentliche Abt geflohen ist, vertritt Wiborada, die unbeirrt in ihrer Zelle ausharrt, die Rechte des Klosters gegenüber Herzog Burckard, als dieser das Kloster bedroht. Die unbeugsame Konsequenz in einer ihre männliche Umwelt übertreffenden Treue zum Gelöbniß der „*stabilitas loci*“ führt letztendlich zu ihrem Märtyrertod: Obwohl auf ihre Warnung hin alle Klosterinsassen vor den Ungarn fliehen und Kirchenschatz wie kostbare Bibliothek in Sicherheit gebracht sind, bleibt sie in ihrer Klausur zurück und wird von den „Heiden“ getötet. Wiborada durchbrach so als Frau mit ihrer selbstgewählten extremen Lebensweise die Konventionen der frühmittelalterlichen Gesellschaft vor allem durch selbstverständliche Überwindung tradierter geschlechtsspezifischer Rollen und ermöglichte damit eine „Erweiterung von Handlungsräumen für sich selbst und für andere Frauen“⁶⁰.

Bärbel Stocker

Literaturverzeichnis:

Berschin 1983: *Walter Berschin*, *Vitae Sanctae Wiboradae*. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada, Einleitung, kritische Edition und Übersetzung, besorgt von Walter Berschin (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Bd. 51) St. Gallen 1983.

Borgolte 1984: *Michael Borgolte*, (Rezension der) *Vitae Sanctae Wiboradae*. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada, Einleitung, kritische Edition und Übersetzung, besorgt von Walter Berschin. St. Gallen 1983. In: *Freiburger Diözesan-Archiv* 1984 S. 343 f.

Dinzelbacher 1989: *Peter Dinzelbacher*, *Rollenverweigerung, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen*. In: *Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter*, hg. von Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer, Köln, Wien 1988, S. 1–58.

Doerr 1934: *Otmar Doerr*, *Das Institut der Inkusen in Süddeutschland, Münster/Westf.* 1934 (= *Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens*, hg. von Ildefons Herwegen, H. 18).

⁶⁰ *Borgolte* 1984, S. 344.

Frank 1989: Die Magisterregel, Einführung und Übersetzung von *K. Suso Frank*, St. Ottilien 1989.

Irblich 1970: *Eva Irblich*, Die Vitae Sanctae Wiboradae. Ein Heiligenleben des 10. Jahrhunderts als Zeitbild, St. Gallen 1970 (= Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 88, S. 1–208).

Leclercq 1981: *Jean Leclercq*, Eucharistic Celebrations without Priests in the Middle Ages, *Worship* 55 (1981), S. 160–169.

Nußbaum 1961: *Otto Nußbaum*, Kloster, Priestermonch und Privatmesse, Bonn 1961 (= *Theophaneia* 14).

Nußbaum 1979: *Ders.*, Die Aufbewahrung der Eucharistie, Bonn 1979 (= *Theophaneia* 29).

Raming 1973: *Ida Raming*, Der Ausschluß der Frau vom priesterlichen Amt – Gottgewollte Tradition oder Diskriminierung? Köln, Wien 1973.

Rau 1968: Briefe des Bonifatius. Willibalds Leben des Bonifatius nebst einigen zeitgenössischen Dokumenten. Neubearb. v. *Reinhold Rau*, Darmstadt 1968 (lat./dt.).

Zur Lage der Stadt Freiburg im ausgehenden Mittelalter

Erwiderung auf eine Kritik

Vorbemerkung des Schriftleiters:

Bei kontroversen Positionen in sehr speziellen Fragen taucht gelegentlich der Wunsch auf, eine wissenschaftliche Zeitschrift als Diskussionsforum zu benutzen. Ich habe im anstehenden Fall Herrn Professor Tom Scott, der an der University of Liverpool lehrt, die Möglichkeit zu einer ausführlichen Replik auf die seinerzeitige Rezension seines Freiburg-Buches eingeräumt. Zwar ist das letzte Wort nicht gesprochen, wohl aber die Auseinandersetzung in dieser Zeitschrift damit abgeschlossen. Demnächst wird der einschlägige Band der Freiburger Stadtgeschichte den beiden Kontrahenten die Gelegenheit weiterer Diskussionen bieten.

Hugo Ott

Im 107. Band dieser Zeitschrift hat 1987 Frau Rosemarie Merkel sich zu meinem Werk „*Freiburg and the Breisgau: Town-Country Relations in the Age of Reformation and Peasants' War*“ kritisch geäußert. Auf ihre Rezension wollte ich damals nicht näher eingehen, da sie nach eigener Aussage ihrer Dissertation über die Freiburger Ratsbesetzung im späteren Mittelalter eine ausführlichere Auseinandersetzung vorbehalten wollte. Weil in nächster Zeit mit dem Erscheinen dieser Doktorarbeit nun nicht mehr zu rechnen ist, sei jetzt eine Stellungnahme zu den von ihr beanstandeten Abschnitten erlaubt. Um so dringlicher scheint sie mir insofern, als Frau Merkels Kritik wesentliche Wendepunkte in der Geschichte der spätmittelalterlichen städtischen Politik tangiert.

I

Zunächst wird meine Darstellung von den Abläufen und Wirkungen der sogenannten Zunftrevolution bzw. der neuen Stadtverfassung von 1392 bemängelt. In den Bestimmungen der Verfassungsreform von 1392, die der turbulenten Zunft Herrschaft ein Ende setzte, zugleich aber den Zünften zum ersten Mal eine tragende politische Rolle in der Stadtverwaltung einräumte, sieht die Rezensentin keine Kapitulation an die bisher führende Schicht von Patriziern. Von einem begünstigten Wegzugsrecht, wie bei mir zu lesen ist, könne keine Rede sein; die Bestimmungen stellen vielmehr „kluge Maßnahmen“ dar, „um den Adel zu einer Rückkehr in die Stadt zu bewegen“. Damit wurde

ihm sogar „ein attraktives Angebot“ gemacht¹. Zwischen 1388 und 1392 hätten nämlich mindestens sechzehn Adlige und Kaufleute die Stadt verlassen. Die fraglichen Paragraphen in der neuen Verfassung gibt Frau Merkel zwar korrekt wieder, verzeichnet aber ihre vermeintliche Anziehungskraft. Dem die Adligen und Nichtadligen – mit letztere sind die Kaufleute gemeint – betreffenden Passus wird zum Schluß eine weitere Bestimmung hinzugefügt: „Item wer her gen Friburg zeuhet, der sol uns und dem burgermeister als ander burger sweren².“

An den Schwöreid wurde allerdings seit 1390 – möglicherweise schon früher – für alle Bürger, zumal aber die Ratsmitglieder, die Verpflichtung geknüpft, mit ihrem gesamten Vermögen für die Stadtschulden haften zu müssen³. Da diese seit dem Herrschaftswechsel an Österreich 1368 gewaltig angeschwollen waren, wurde den Patriziern somit keine geringe Verantwortung auferlegt, es sei denn, daß sie durch Satzbürgerverträge, die die Entrichtung von Pauschalsteuerbeträgen vereinbarten, davon befreit waren. Darauf wird später zurückzukommen sein.

Den in der 1392er Verfassung für die Adligen getroffenen Bestimmungen lag die Unterscheidung zugrunde, ob sie beim Verlassen der Stadt bereits die Abzugssteuer entrichtet hatten. Diese vom Herrschaftswechsel herrührende Steuer⁴ hatte ursprünglich das Zwanzigfache des jährlichen Gewerfts (d. h. Vermögenssteuer) betragen⁵, doch muß sie im Laufe der Jahre herabgesetzt worden sein, da bei ihrer Aufhebung im Jahre 1446 die Höhe nur noch das Zehnfache ausgemacht hat⁶. Unbekannt bleibt der Zeitpunkt dieser Ermäßigung, doch legt es die Gewährung von zehnjähriger Gewerftbefreiung an diejenigen nahe, die den Abzug bezahlt hatten, daß eine bewußte Parallelisierung von Leistung und Anspruch – keine Bevorrechtigung also – damit beabsichtigt wurde, d. h., die Reduzierung hatte 1392 bereits stattgefunden. Die indirekten Steuern – Zoll und Ungeld – hatten diese Adligen ohnehin in voller Höhe zu bezahlen. Doch gerade hier wurde dem Adel mit seinem umfangreichen Haushalt keine ersichtliche Erleichterung zugestanden, da Oktober 1390 ein neues Weinungeld eingeführt worden war, dessen Beträge dem überlieferten Register zufolge recht hoch lagen⁷.

Dagegen wurde denjenigen, die keinen Abzug bezahlt hatten, konsequen-

¹ Rosemarie Merkel, Rezension, FDA 107, 1987, 332-3.

² UB Schreiber II Nr. 342, S. 92.

³ Willi Schulze, Die Freiburger Ratsänderung 1388–1392, ZBreisGV („Schau-ins-Land“) 104, 1985, 70.

⁴ Nicht 1390 eingeführt, wie Schulze behauptet, ebd. 70.

⁵ UB Schreiber I Nr. 273, S. 511-12.

⁶ UB Schreiber II Nr. 628, S. 421-3.

⁷ StAfr E 1 A III h 1; vgl. Schulze, wie Anm. 3, 69, der mit Recht darauf hinweist, daß das neue allgemeine Weinungeld („winungelt im huse“) nicht zu verwechseln sei mit dem bereits bestehenden Ausschankungeld („winungelt zû den zapfen“).

terweise die jährliche Bezahlung des Gewerfts abverlangt. Innerhalb von zehn Jahren durften auch sie freilich ohne Abzug die Stadt verlassen. Das dem Adel insgesamt gewährte Vorrecht bestand also schließlich in der Erlaubnis, binnen zehn Jahren abzugsfrei hinwegzuziehen. Sicherlich kann man dies als einen Versuch werten, den ausgezogenen Adel vorerst wieder in die Stadt zurückzuwerben, doch mußte diese Politik den Weggang der Patrizier auf längere Sicht eher beschleunigen, da nach Fristablauf das Vorrecht entfiel. Entweder nutzte der Adel die Frist aus, um seinen ordentlichen Weggang vorzubereiten, oder unterlag danach sämtlichen städtischen Verpflichtungen und ging seiner Abzugsrechte verlustig. Daß der Adel nicht sonderlich eilte, unter diesen Bedingungen zurückzukehren, ist wohl einer Ratsurkunde vom 6. Januar 1393 zu entnehmen, die die Abzugsbestimmungen der neuen Verfassung im vollen Wortlaut wiederholte. Offenbar war es in der Zwischenzeit zu Meinungsverschiedenheiten gekommen, wann die Frist anlaufen sollte, denn der Rat fuhr fort: „[Die zehn Jahre] angangent uff den tag, als unsers herren von Oesterrich brief geben ist [d. h. in der neuen Verfassung], und daz alle die edel und unedel, frowen und man, die ietz hie inne sint . . ., in vierzeh tagen für den rate koment, und swerent, und tügent, als unsers herren von Oesterrich brief wiset . . . wer daz in disen nehsten vierzeh tagen nit tete, und darüber hie inne blibe, der würde stüre und gewerft und ander ufsetze geben, und hinder der stette schulde sweren als ander ingessen lüte ze Friburg tuont . . .“⁸ Daraus darf allenfalls gefolgert werden, daß ein Teil des Adels zwar zurückgekehrt sein mag, sich aber bislang geweigert hatte, den Bürgereid zu leisten, der die Voraussetzung für die Annahme von zivilen Verpflichtungen bildete. Mit diesem unerträglichen Zustand konnte sich der Rat selbstverständlich nicht abfinden. Daher wurde den Renitenten nicht nur mit der Veranlagung von allen städtischen Steuern sondern auch explizite mit der Auflage, für die Stadtschuld haften zu müssen, gedroht. Die knappe Frist von vierzehn Tagen verdeutlicht ferner, daß es dem Rat damit Ernst war, möglichst bald klare Verhältnisse zu schaffen.

Entgegen Frau Merkels Auffassung wurde dieser Aufforderung kein eindeutiger Erfolg beschieden. Laut den Eintragungen im Kopialbuch C haben bis März 1394 dreizehn Adlige und Kaufleute bzw. deren Witwen der Stadt „nach wisungs unsers herren von österrich jungstem brief“ immerhin einen neuen Huldigungseid geleistet. Darunter befanden sich auch die acht ehemaligen Ratsherren, die ich zu den zwanzig Patriziern zählte, die die Gelegenheit wahrgenommen haben sollen, sich aus der Stadt zu entfernen. Dieser Irrtum, den ich aus dem Manuskript von Professor Rowan unbesehen übernommen hatte, sei hier ausdrücklich eingestanden. Doch an der Gesamtdeutung

⁸ UB Schreiber II, Nr. 343, S. 93-4

der Vorgänge ändert sich mit dieser Richtigstellung wenig. Ein einziger Patrizier, Cuntz Mütterding von Waldkirch, hat fristgerecht neu geschworen. Im März 1393 folgt ein zweiter; im Mai und Juni kamen jeweils zwei weitere hinzu. Erst am 17. Dezember entschloß sich eine Gruppe von vier mächtigen Patriziern, darunter endlich zwei Mitglieder des führenden städtischen Geschlechts der Snewlin, auf einmal – wohl nach gegenseitiger Absprache – den Wünschen des Rats nachzukommen⁹. Bei einer derart schleppenden Rückkehr kann wohl schwerlich von großer Begeisterung adligerseits oder von durchschlagendem Erfolg städtischerseits gesprochen werden. Keinem der Nachzügler hätten ja die 1392 in Aussicht gestellten Vergünstigungen eigentlich noch zustehen dürfen, doch hat der Rat über die Fristbestimmungen offenbar großzügig hinweggesehen.

Nach weiteren zehn Jahren, vom Erlaß der neuen Verfassung aus gerechnet, sind nunmehr für sechs der dreizehn zurückgekehrten Patrizier (und für zwei ihrer Witwen) Satzbürgerverträge überliefert. Unter den städtischen Archivalien kommen solche Abmachungen seit 1385 vor, erst 1400 ist aber ein Vertragstext bekannt. Wer dem Rat rechtzeitig – ein Jahr im voraus – sein Satzbürgerrecht aufkündigt, darf demzufolge abzugsfrei hinwegziehen, doch muß er im laufenden Jahr sein Gewerft noch entrichten¹⁰. Damit setzte diese Bestimmung in etwa die einschlägigen Paragraphen der 1392er Verfassung fort. Der Abschluß solcher Satzbürgerverträge erst im Jahre 1402 – nach Ablauf der zehnjährigen Frist also – macht indes wahrscheinlich, daß die Adligen bislang nicht oder allenfalls mit stiller Duldung zum Satzbürgerrecht in der Stadt saßen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts hat sich dann das Satzbürgerrecht zum bevorzugten Mittel entwickelt, den weitgehend aus städtischen Geschlechtern hervorgegangenen Landadel an die Stadt zu binden. Damit wird die Feststellung Hermann Nehlsens, der sich seinerzeit Rowan und ich anschlossen, erneut unter Beweis gestellt: „Das Eingreifen der österreichischen Herrschaft im Jahre 1392 verbessert zwar die Stellung des Stadtadels wieder, kann aber dessen alte Macht nicht wieder aufrichten ... Es läßt sich deutlich beobachten, wie die alten Familien, auch wenn sie zum Teil noch das Bürgerrecht behalten, das Interesse an den Belangen Freiburgs verlieren. Immer zahlreicher ziehen sie sich auf ihre Besitzungen auf dem Lande zurück“¹¹.

⁹ StAFr B2 4, S. 198

¹⁰ Ebd., S. 181.

¹¹ *Hermann Nehlsen*, Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veroff. a d Arch. Stadt Freiburg, Bd. 9), 1967, 153-4.

Dafür schufen die Bestimmungen der 1392er Verfassung die wesentlichen Voraussetzungen, wenn auch Frau Merkel zuzustimmen ist, daß sie ein anderes Ergebnis angestrebt und zum Teil vorübergehend auch erzielt haben.

II

Auf meine Schilderung der städtischen Unruhen Anfang der 1490er Jahre, die in der Literatur gemeinhin als „Walzenmüller-Aufstand“ bekannt sind, richtet Frau Merkel ebenfalls ihr kritisches Auge. Bei der Abfassung des Manuskripts war mir schon klar, daß meine Ausführungen angesichts des verwirrenden Sachverhalts und der recht verdorbenen Quellenlage allenfalls einen ersten Versuch darstellen konnten, die Vorgänge in den Jahren 1491 und 1492 zufriedenstellend aufzuhellen. Dabei mögen mir Sachfehler sehr wohl unterlaufen sein. Zur restlosen Aufklärung der Unruhen hätte es aber zeitraubender prosopographischer Untersuchungen bedurft, die den Rahmen meines Vorhabens vollends gesprengt hätten. Da sich inzwischen Frau Merkel mit einer äußerst detaillierten Rekonstruktion von Ämterbesetzung und Laufbahn der Ratsmitglieder im 15. und 16. Jahrhundert beschäftigt, sah ich mich veranlaßt, unter Heranziehung ihrer Fachkenntnisse das Thema erneut aufzugreifen. Das Ergebnis dieser eingehenderen Untersuchung konnte ich 1987 vorlegen¹². Darin habe ich mehrmals auf Frau Merckels bereitwillig gewährte Hilfeleistung bei der Identifizierung und Einordnung von Aufständischen hingewiesen¹³. Das Manuskript hat sie zudem auf meine Bitte vor der Drucklegung durchgesehen und dabei keine gravierenden Einwände angebracht. Da der gesonderte Aufsatz an meiner Gesamtdeutung der Unruhen festhält, sie sogar weiterführt und vertieft, bleibt es folglich unerfindlich, warum sich die Rezensentin mit der Analyse des Aufstandes in meinem Buch grundsätzlich nicht einverstanden erklärt.

Dieser gegenüber konnte ich immerhin im Aufsatz einige sachliche Berichtigungen vornehmen. Zu Tabelle E¹⁴ sei indes angemerkt:

1. Die Vermögensberechnung der Beteiligten, die aufgrund der gezahlten Steuerbeträge errechnet wurde, ist in einigen Fällen von bewußten Annäherungswerten in die genauen Entsprechungen umgewandelt worden, die die Steuerreform von 1476 vorgeschrieben hat¹⁵, obgleich selbst diese zum

¹² Tom Scott, Der „Walzenmüller-Aufstand“ 1492. Bürgeropposition und städtische Finanzen im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau, ZBreisGV („Schau-ins-Land“) 106, 1987, 69–93.

¹³ Ebd., 89, Anm. 64; vgl. auch ebd. Anm. 76, 100, 108.

¹⁴ Tom Scott, Freiburg and the Breisgau. Town-Country Relations in the Age of Reformation and Peasants' War, Oxford 1986, 145.

¹⁵ Vgl. Tom Scott (Hg.), Die Freiburger Enquete von 1476. Quellen zur Wirtschafts- und

Teil ganz offenbar – so die Gleichsetzung von 20 ß Steuerbetrag mit 366 fl. geschätztem Vermögen – Annäherungswerte darstellen.

2. Die Zahl und Zusammensetzung der identifizierbaren beteiligten Handwerksmeister – allein über deren Steuerbeträge geben die Quellen Auskunft – wurden revidiert. Dabei sind die 15 Namen auf 23 heraufgesetzt worden. Darunter werden immerhin einige Personen aufgeführt – etwa das Ratsmitglied Brunhans (Schneiderzunft) oder Martin Günter (Rebleutezunft) –, deren Teilnahme keineswegs nachgewiesen ist, aus dem Umfeld der Geschehnisse jedoch als denkbar erscheint¹⁶.
3. Den mühevollen Aufspürungen von Frau Merkel ist es zu verdanken, daß in der Metzgerzunft zwei Träger des Namens Hug auseinandergehalten werden konnten. Der eine – Hans Menly (Hans Hug Metzger) – ist jetzt eindeutig als armer Beteiligter am Aufstand ausgewiesen, während der andere – der reiche Ytelhug (Hugelman) – entgegen meiner ursprünglichen Annahme, trotz seines Vermögens nun doch zu den Oppositionellen zu rechnen ist¹⁷.

Durch diese Korrekturen wird meine Analyse jedoch eher bestätigt als geschwächt. Auf drei Hauptargumente sei deshalb noch kurz eingegangen:

1. Es handelt sich nur vorübergehend um einen „Aufstand“ um die Leitfigur Konrad Walzenmüller, längerfristig aber um eine breite oppositionelle Bürgerbewegung, die fast alle Zünfte tragen. Die gegenüber meiner früheren Darstellung bereinigte Liste von Handwerksmeistern als Anhängern der Bürgeropposition erhärtet den Verdacht, daß die Anführer mit den Mitgliedern des spätestens seit 1490 belegten Bürgerausschusses weitgehend identisch sind. Dessen Zusammenstellung aus jeweils zwei Vertretern der zwölf Zünfte läuft mit der Verteilung der nachweisbaren Beteiligten über elf Zünfte in zumeist Zweiergruppen auffallend parallel.
2. Die Ziele des „Aufstandes“ im Gegensatz zur Zunftrevolution von 1388 sind personalpolitischer, nicht ideologischer Natur. Die Anführer lassen sich nur begrenzt klassen- bzw. schichtenspezifisch einordnen. Abgesehen von der recht ausnehmenden Teilnahme Ytelhugs sind sowohl Mittelständische und Kleinbürger als auch Plebejer („Arme“, die lediglich eine Kopfsteuer von 5 ß zu zahlen hatten) unter den Handwerksmeistern nachzuweisen. Nach den von mir vorgeschlagenen Vermögenskategorien¹⁸ sind anhand der bereinigten Zahlen (alte Zahlen in Klammern) nunmehr 4 (3)

Verwaltungsgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau im funfzehnten Jahrhundert (Veroff. a. d. Arch. Stadt Freiburg, Bd. 20), 1986, 53, 16–24.

¹⁶ Scott, wie Anm. 12, 82–83; 89 Anm. 66. Bereits in Tabelle C (Scott, wie Anm. 14, 143) führte ich 22 Namen als mögliche Teilnehmer auf, konnte sie damals aber nicht alle mit Sicherheit einordnen.

¹⁷ Scott, wie Anm. 12, 80–81; 89 Anm. 76; 92 Anm. 106–109.

¹⁸ Scott, wie Anm. 14, 153.

zu den Armen, 11 (6) zum Kleinbürgertum und 7 (6) zum Mittelstand – insgesamt 22, inkl. Ytelhug 23 (15) – zu zählen. Damit tritt das Übergewicht des für die Zusammensetzung von spätmittelalterlichen kommunalen Bewegungen kennzeichnenden Kleinbürgertums noch deutlicher hervor. Die Interessen dieser Schicht und die Ziele der engeren Gruppe der „Machtergreifer“ sind aber keineswegs deckungsgleich, da die Bürgeropposition manche Reformen schon 1490 errungen hatte.

3. Der rigorosen Verfolgung und Bestrafung der kleinen Meister steht die weitaus nachsichtigeren Behandlung der wohlhabenderen Handwerksmeister gegenüber, zumal wenn sie dem Rat einst angehört hatten¹⁹. Nach einer gebührenden Frist kamen zwei namentliche Anführer sogar abermals zu Amt und Ehren: Caspar Rotenkopf ab 1502 (nachdem ihn die Schuhmacherzunft bereits 1496 als Zunftmeister erneut aufgestellt und gewählt hatte, doch wurde die Wahl damals vom Rat kassiert), und Heinrich Ziling, der ab 1498 wiederholt im Rat saß. Der Gedanke liegt daher nahe, daß es bei der Agitation Mittsommer 1492 (dem eigentlichen „Aufstand“) in Wirklichkeit um einen Machtkampf innerhalb der oligarchischen Führungsschicht gegangen ist, dessen Ausgang mitnichten vorprogrammiert war. Zwar wird in der Forschung gelegentlich davon gesprochen, daß der Walzenmüller-Aufstand dem Aufstieg einer neuen Führungsclique den Weg geebnet hat. Den Beweis dafür liefern nach dieser Auffassung die langjährigen Amtsperioden von Peter Sprung (1491–1511), Jörg Dörffel (1492–1519) und Gilg Has (1491–1519), deren steile Karrieren alle während des Machtkonfliktes einsetzen. Dagegen muß beachtet werden, daß sich einige altgediente Ratsmitglieder aus den 1480er Jahren – wohlweislich mit Unterbrechungen um 1491–1493 – in die Zeit nach den Unruhen hinüberretten konnten: Paulus Briswerck (1483–1484; 1486–1491; 1494; 1497); Conrad Hertwig (ununterbrochen von 1465 bis 1500!); Paulus Schönbrodt (1482–1492; 1494); Meister Ulrich Frowenfeld (1487–1493; 1495–1502)²⁰. Neben Erneuerung (Diskontinuität) gab es also auch Beharrung (Kontinuität) innerhalb der Ratsoligarchie. Diese weiteren Überlegungen, die bislang nicht im Vordergrund der Debatte gestanden haben, lassen das von mir entworfene Bild zusätzlich an Konturen gewinnen: Unter dem Deckmantel einer bereits vorhandenen Bürgerbewegung versuchen politische Außenseiter, gegen etablierte Insider die Macht zu erschleichen. Von meiner Gesamtbeurteilung meine ich daher nicht abrücken zu müssen.

¹⁹ Diese Unterscheidung wird dadurch noch verschärft, daß Walzenmüller ein Kompanion des königlichen Kanzlers Dr. Konrad Sturtzel gewesen ist. Vgl. *Steven Rowan*, Ulrich Zasius. A Jurist in the German Renaissance, 1461–1535 (Jus Commune. Veroff. d. Max-Planck-Inst. f. Europ. Rechtsgesch., Sonderhefte: StzEuropRechtsgesch, Bd. 31), Frankfurt am Main 1987, 26.

²⁰ Alle Angaben nach StAFr B 5 I a 2.

III

Schließlich will Frau Merkel meine Interpretation der langsamen Genesung von Wirtschaft und Bevölkerung um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Zweifel ziehen. Ein Rückgang der Zahl von armen Kopfsteuerzahlenden sei nur dann zu konstatieren, wenn man die massive Steuererhöhung von 1545 außer acht lasse, die zu einer schlagartigen Schrumpfung der ärmsten Steuerkategorie geführt habe. Außerdem sei schon 1540 eine neue Veranlagung (scil. Veranlagungsbasis) durchgeführt worden, so daß die Errechnung des Vermögens auf der Grundlage der seit 1476 bestehenden Steuerordnung nicht mehr zulässig sei. Der 1545er Steuerordnung kommt in der Tat eine besondere Bedeutung zu, weil sie im folgenden Jahr den Anlaß zu einer radikalen Umgestaltung des sogenannten Gassengewerfts (d. h. der Pauschalbesteuerung von Nichtzünftigen) gegeben hat. Hierauf wird gleich zurückzukommen sein. Insgesamt schätzt aber Frau Merkel den Wandel in der Besteuerung ab 1540 unzutreffend ein, da sie die Quellen fehlerhaft deutet.

Die Steuerordnung von 1476 sah eine eidliche Vermögenserklärung lediglich alle fünf Jahre vor; die darauffolgende Besteuerung sollte ebenfalls für diese Frist gelten, obgleich unter besonderen Umständen Zwischenregelungen getroffen wurden²¹. Diesem Steuermodus zufolge waren größere Verschiebungen in der Veranlagung bzw. in der zu entrichtenden Steuersumme nur in Abständen von fünf Jahren zu erwarten. Solche Schübe kommen zwar einzig 1540 und 1545 vor – wofür es in der einsetzenden europaweiten Inflation ja gute Gründe gab –, steuerrechtlich stellen sie aber an sich kein Novum dar. 1540 wurden allerdings in der Tat zwei Neuerungen eingeführt. Einmal wurde die Kopfsteuerpauschale von 5 β auf 6 β erhöht. Dies hat Frau Merkel richtig erkannt, verschweigt aber dabei, daß ich diese Änderung auch berücksichtigt habe²². Sodann hat man zur verbesserten Aufsicht über die Steuererhebung den drei seit 1476 dazu verordneten Amtleuten²³ eine Zukunftskommission von 24 Personen beigeordnet²⁴. Entgegen Frau Merkels Behauptung haben diese Änderungen nicht bewirkt, daß „insgesamt eine neue Veranlagung durchgeführt wurde“. Eine Steuererhöhung im Sinne von einer Steigerung der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr von £ 122 hat es zwar gegeben, der im 1540er Steuerbuch eingelegte Zettel, worauf sich Frau Merkel bezieht, besagt aber lediglich: „Die 12 zunften sind gesteigt worden umb 119 £ d. Beschehen montag nach martini [15. November] im jar“²⁵.

Dies ist nicht, wie sie meint, ein Beschluß sondern eine nachträgliche Fest-

²¹ Scott, wie Anm. 15, 50 § 5 und 6.

²² Scott, wie Anm. 14, 153 Tabelle G, Anm.

²³ Scott, wie Anm. 15, 49 § 2.

²⁴ StAFr B 5 XIIIa Nr. 11, fol. 102 r.

²⁵ StAFr E 1 A II a 1 Nr. 26 (1540).

stellung des Ergebnisses der 1540er Steuererhebung, die wie üblich um den 11. November stattgefunden hat²⁶. Solche Einnahmesteigerungen erfolgten nicht, wie sie in Hinblick auf die 1545er Steigerung behauptet, aus einer vorsätzlichen Entscheidung des Rats, der eine entsprechende Auflage an die Zünfte folgte, die die neuen Beträge dann „auf ihre Mitglieder umlegten“. Diese Schilderung stellt den wahren Vorgang auf den Kopf. Die Zünfte als Körperschaften hatten mit der Steuerveranlagung und -eintreibung nicht das geringste zu tun; für ihre Entrichtung zeichnete sich jeder einzelne Einwohner unter Eidesleistung selbst verantwortlich. Die Veranlagung fand am Sonntag vor oder nach St. Bartholomäustag vor dem Bürgermeister, Schultheiß, Oberstzunftmeister und den drei Amtleuten auf der jeweiligen Zunftstube statt²⁷. Eine Steigerung der Einkünfte mag der Rat als erstrebenswert, ja als unentbehrlich geachtet haben, er konnte sie aber ohne eine neue Veranlagungsbasis verabschiedet zu haben, allenfalls durch gezieltes Nachfragen am Veranlagungstag etwa auf Grund von zugespielten Informationen erreichen.

Wie die Steigerung von 1540 erzielt wurde, bleibt weiterhin im dunkeln, da keine neuen Steuerbeträge gegenüber dem Vorjahr im Steuerbuch eingetragen sind. Über die Erhöhung der Kopfsteuer flossen der Stadtkasse bestenfalls zusätzliche £ 2½ zu! Um so mehr fällt es daher auf, daß die Zahl der Kopfsteuerzahlenden im Jahre 1540 trotz Erhöhung der Pauschale nur geringfügig – 581 auf 566 – zurückgeht, während die zweite Steuererhöhung von 1545 einen Rückgang von 602 auf 330 mit sich bringt. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Steuersteigerung und Rückgang der Kopfsteuerquote, wie ihn uns Frau Merkel nahelegen will, wird damit erheblich relativiert. Die Reduzierung von 1545 (im 1544er Steuerbuch sind die Beträge nachträglich abgeändert worden; im 1545er Steuerbuch fallen die bereinigten Zahlen für die Pauschale noch geringer aus: nur noch 276 Namen werden aufgeführt) fällt – dies sei unbestritten – mit einer Steigerung der Steuersumma von rund £ 200 zusammen. Zum ersten Mal sind erhebliche Erhöhungen der angesetzten Beträge auch für Kopfsteuerzahlende zu beobachten, in einem Falle sogar von 6 ß auf 30 ß²⁸.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich der Rat endlich ernsthaft daran gemacht hat, die seit längerer Zeit entrichteten Beträge grundsätzlich zu überprüfen und sie an die durch Inflation nominell hochgetriebenen Vermögenswerte anzugleichen. Daß hier vieles im argen gelegen hat, beweist allein die Tatsache, daß es innerhalb von einem Jahr möglich war,

²⁶ Scott, wie Anm. 15, 54 § 25.

²⁷ Ebd., 51 § 9.

²⁸ Z. B. Kuferzunft: Lex Sekerlin von 6 ß auf 30 ß; Zimmerleutezunft: Wilhalm Schonnburger von 6 ß auf 20 ß. Viele Beträge wurden gleich von 6 ß auf 10 ß oder mehr erhöht.

die Steuersumma um etwa 30 % zu erhöhen. Ob sich diese Steigerung allein durch inflationären Druck erklären läßt, müßte allerdings noch geprüft werden.

Anfang 1546 wurde die vorderösterreichische Regierung beim Rat vorstellig, um Gerüchten von innerstädtischen Unruhen nachzugehen. Ihr sei nämlich zu Ohren gekommen, daß nicht nur die Vermögenssteuer sondern auch Zölle und Ungeld „bei diser langen grossen theurung“ gesteigert seien. Hierauf gab der Rat zu verstehen, daß er auf Betreiben der Zünfte selber gehandelt habe, die sich über ungleiche Besteuerung beschwert hätten²⁹. Inwieweit die bereits durchgeführte Korrektur die ungleiche Belastung behoben hat, sei dahingestellt. Aus der beträchtlich gestiegenen Steuersumma ist immerhin zu schließen, daß es der Rat bei der Revidierung der Beträge vornehmlich auf die Reichen abgesehen hat.

Die Reduzierung der Zahl der Kopfsteuerzahlenden ging aber auch aus polizeilichen Gründen hervor. Schon 1520 hatte der Rat versucht, das Gassengewerft aufzuheben, doch ohne Erfolg. Verschiedene Bedürftige – Bettler, Tagelöhner, Dienstknechte und -mägde aller Art – strömten weiterhin nach Freiburg. Dort haben sie entweder außerhalb der Zunftstruktur ihr Dasein gefristet oder aber vorübergehend Aufnahme in das Sammelbecken der Rebleutezunft gefunden. Um solche Leute von der Stadt fernzuhalten, verfügte der Rat 1546 erneut, daß sie entweder einer Zunft beitreten oder die Stadt sofort verlassen sollten³⁰. Ab diesem Jahr wurden Personen ohne ein gelerntes Handwerk gezwungen, in die Rebleutezunft einzutreten, wo sie fortan in den Steuerbüchern unter einer getrennten Rubrik eingetragen wurden. Danach umfaßte die Spalte der Kopfsteuerpauschale sowohl arme Handwerker als auch ehemalige Gassengewerftzahlende. Diese gingen jedoch allmählich zurück: 1546 sind es noch 44, 1555 dafür lediglich 11, die unter den Rebleuten verzeichnet sind. Dem Rat war es offensichtlich gelungen, des Problems des Vagabundentums – ein Topos des 16. Jahrhunderts – nach und nach Herr zu werden. Damit wurde die Kategorie der Kopfsteuerzahlenden partiell entlastet, obgleich sie dennoch zwischen 1546 und 1555 wieder ansteigt. Dabei fällt die 1550er Zahl – der Frau Merkel einen normativen Charakter abspricht – mit 394 (= 32 % der Steuerzahlenden) gewissermaßen als Mittelwert aus. Durch die dennoch steigende Tendenz der Zahlen wird diese Feststellung mitnichten beeinträchtigt, da in diesen Jahren die Gesamtbevölkerung endlich wieder ansteigt. Auf die Relation von Kopfsteuerzahlenden zur Gesamt-

²⁹ StAFr B 5 XIIIa Nr. 12, fol. 337 v, 338 v. e

³⁰ StAFr C 1 Armensachen Nr. 2 (1). „Ordnung der fmbden haußleuthen, so nitt zünfttig, unnd bettler halben gemacht, Anno, etc. xv^vxlvi^o.“ Vgl. StAFr B 5 XIIIa Nr. 12, fol. 361 v–362 v. Zum Gassengewerft vgl. ferner *Thomas Fischer*, *Städtische Armut und Armenfürsorge im Wandel des 15. und 16. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg*, Diss. phil. Freiburg 1976, 71 f.

zahl der Besteuerten kommt es schließlich an: Diese bleibt nunmehr um 33 % relativ konstant. Gegenüber früheren Jahrzehnten geht der Prozentsatz der ärmsten Schicht in Freiburg tatsächlich von etwa 50 % um 17 % zurück. Auch ohne die Steuersteigerung von 1545 – die auf keine Veränderung der Steuerpraxis als solcher, dies sei noch einmal betont, zurückgeht – wäre es nach diesen Ausführungen zu einer Reduzierung der ärmsten Steuerkategorie gekommen, sei es denn zu keiner so plötzlichen. An meiner damals durchaus bewußt behutsam formulierten Schlußfolgerung gilt es demnach festzuhalten: „Whatever evening out of wealth may have occurred, there evidently remained a large pool of very poor craftsmen in Freiburg throughout the period“³¹.

Für viele Bereiche der spätmittelalterlichen Geschichte Freiburgs fehlt es fast gänzlich an Vorarbeiten. Der Neuland betretende Forscher läuft also stets Gefahr, sich gelegentlich zu verirren. Für Wegweiser, die auch Berichtigungen sein können, ist er allemal dankbar.

Tom Scott

³¹ Scott, wie Anm. 14, 152.

Buchbesprechungen

Pseudo-Dionysius, Areopagita, Über die himmlische Hierarchie. Über die kirchliche Hierarchie. Eingeleitet, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Günter Heil (Stuttgart 1986) = Bibliothek der griechischen Literatur 22.

Pseudo-Dionysius, Areopagita, Die Namen Gottes. Eingeleitet, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Beate Regina Suchla (Stuttgart 1988) = Bibliothek der griechischen Literatur 26.

Die anzuzeigenden Übersetzungswerke sind eine schöne und verdienstvolle Nebenfrucht der kritischen Neuausgabe des Pseudo-Dionysius, die von der Patristischen Arbeitsstelle Göttingen vorbereitet wird (ein dritter Übersetzungsband wird folgen). Pseudo-Dionysius gehört mit seinem Schrifttum fest in die christliche Tradition hinein. Der Verfasser konnte bis heute seine Anonymität bewahren, alle Namen und Daten, die man in seinen Personalausweis eintragen wollte, bleiben Hypothesen. Die Schriften tauchten im 6. Jh. auf und blieben seither in der Theologie gegenwärtig und wirksam.

Neue deutsche Übersetzungen sind zu begrüßen und anzuerkennen. Der griechische Text ist nicht leicht zu übersetzen. Der unbekanntere Verfasser ist nicht nur ein eigenwilliger Denker gewesen, auch die Syntax unterstellte er seinem Aussagewillen, kühne Wortneuschöpfungen philosophisch-theologischen Inhalts erschweren die Übersetzungsarbeit. Die Übersetzer wollten deshalb keine „literarische Übersetzung“ bieten, sondern bescheiden nur „ein Hilfsmittel zum Verständnis des Originaltextes“ (Suchla 3). Dieses Hilfsmittel wird dankbar angenommen werden. Aber es wird auch dort eine treue, zuverlässige Hinführung zu Dionysius sein, wo der Zugang zum griechischen Text verschlossen ist. Ich halte es immer für einen glücklichen Fall, wenn Textherstellung und Übersetzung in einer Hand liegen!

Beide Übersetzungsbände sind mit hilfreichen Einleitungen versehen. Hier werden die Voraussetzungen des Gesamtwerkes und der einzelnen Schriften aufgedeckt. Wer Dionysius lesen und verstehen möchte, darf diese Seiten nicht überschlagen. Die Übersetzungen sind mit ausführlichen Anmerkungen versehen, die noch einmal auf den Hintergrund und das philosophisch-theologische Umfeld verweisen.

Die Rezension kann nicht den Inhalt der Dionysius-Schriften referierend wiedergeben. Sie kann auch nicht versuchen, Dionysius schmackhaft zu machen. Er ist mit seiner Theologie weit von uns entrückt und in der Zeit des „Paradigmenwechsels“ wohl ganz an den Rand gedrängt. Doch was wollte er mit seinen Schriften: „Unsere möglichste Annäherung an Gott und unsere Einswerdung mit ihm“ lehren und beschreiben. Die zuverlässigen Übersetzungen eröffnen wieder den Weg zu dieser alten und immer neuen Weisheit.

Den Übersetzern und Herausgebern gebühren Dank und Anerkennung. K. Suso Frank

Karl List, Offonis cella. Die Reichsabtei Schutterern 603–1806. Dokumentation der archäologischen Befunde mit 37 Plänen und 60 Abbildungen. „Augenblicke“, beschrieben von Philipp Brucker. Lahr: Kaufmann 1988. 54 S., Abb. u. Pläne.

Im Frühjahr 1972 begann für die einstige Reichsabtei Schutterern eine neue Epoche ihrer Erforschung. Über einige Jahre hin führte K. List umfangreiche archäologische Untersuchungen durch, die reiches Material zutage förderten. Der spektakulärste Fund schmückt auch den Einband des neuen Buches: ein Bodenmosaik mit dem Brudermordmotiv.

Mehrfach schon stellte der Ausgräber seine Beobachtungen und Schlußfolgerungen zur Diskussion. Der vorliegende Band soll nun ein Resümee ziehen. Diese Erwartung hegte auch der Landeskonservator D. Planck, der in seinem Vorwort begrüßt, „daß nunmehr die gesamte Dokumentation der interessierten Öffentlichkeit und den Fachkollegen vorgestellt wird“. Demgegenüber schränkt List ein: „Die vorliegende Darstellung der Grabungsergebnisse erscheint sehr gekürzt. Von den weit über 500 Aufnahmen konnte nur eine Auswahl vorgelegt werden.“ Immerhin enthält der Band 37 Pläne und 60 Fotoaufnahmen der Grabungsbefunde. Sie nehmen etwa zwei Drittel des Bandes ein und bieten die bislang genaueste Übersicht.

Das Ziel der Grabungen umriß der Archäologe so: „Feststellen, ob die zu erwartenden Befunde die Überlieferung bestätigten.“ Diese Überlieferung freilich ist für die Frühzeit sehr schmal und sehr umstritten. Und so stützt sich List vor allem auf eine Chronik, die ein Mönch des Klosters im 16. Jahrhundert verfaßt hatte. Ihm folgend datiert er die Klostergründung durch „einen irischen Prinzen Offo“ in das Jahr 603 und stellt in einer knappen Übersicht die verschiedenen Bauphasen der Abteikirche vom 7. bis zum 12. Jahrhundert vor. Eng verbindet er damit die Geschichte des Offo-Grabes von der früh abgegangenen Memoria bis zum gotischen Mausoleum als Krönung einer jahrhundertelangen Offo-Verehrung. Diese Tradition aber wird erst in schriftlichen Quellen des Spätmittelalters faßbar; aus der karolingischen Blütezeit des Klosters fehlt dazu jeder noch so geringe Hinweis, etwa in Liturgie- oder Rechtstexten. Ganz gewiß ist die Diskussion über die früh- und hochmittelalterliche Geschichte der Abtei Schuttern noch nicht abgeschlossen.

Mit zwölf historischen Miniaturen leitet Ph. Brucker den Band ein. Einfühlsam skizziert er besonders im alemannischen Raum bekannte Autor „Augenblicke“ in Klostergarten oder -kirche, in denen er der Geschichte beegnete. Ein unscheinbarer Mauerwinkel etwa, freigelegt vom Ausgräber, wird ihm zum sinnlich erfaßten Bild der Verschränkung von Antike und Mittelalter, von Heidentum und Christentum. Eine Sandsteifigur, eine Inschrift, ein Wappen, ein Türgewände regen ihn dazu an, der Geschichte nachzudenken. „Wer im Strom der Zeit nicht dann und wann innezuhalten versteht, verliert den Boden unter den Füßen.“

Eugen Hillenbrand

Frühe Kultur in Säckingen. Zehn Studien zur Literatur, Kunst und Geschichte, hrsg. v. Walter Berschin, Sigmaringen: Thorbecke 1991, 198 S., 57 z. T. farbige Abb.

Der Titel des Buches bringt wohl die Erwartungen zum Ausdruck, mit denen sich im Frühjahr 1988 namhafte Historiker, Philologen und Kunsthistoriker zu einem Symposium zusammenfanden, um den frühen Spuren eines seit der Merowingerzeit bestehenden Klosters am Hochrhein nachzugehen. Zehn Beiträge von recht verschiedenem Umfang liegen jetzt als Ergebnis dieser Tagung im Druck vor. Unter ihnen wenden sich sechs der Zeit bis zum 10. Jahrhundert zu, vier dem Zeitraum zwischen dem 15. und 20. Jahrhundert.

Hansmartin Schwarzmaier leitet seine umfangreiche Übersicht der Bestände des Stiftsarchivs, die heute im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrt werden, mit der Feststellung ein, „daß das Säckinger Archiv für die frühe Zeit von Kloster und Stift keinerlei Material bereithält“. Selbst noch im 13. Jahrhundert bleibt die Überlieferung kärglich, reichhaltig wird sie erst seit dem 16. Jahrhundert. So verwundert es nicht, daß die Beiträge zur Frühgeschichte entweder mit negativem Ergebnis oder mit dem Eingeständnis von Hypothesen enden. Auf der Suche nach dem noch immer unbekanntem Ursprung des Namens Säckingen, räumt H. Lieb zwei bisher mehrfach erörterte Vorschläge beiseite: Sowohl das *oppidum Sanctio* des Ammianus Marcellinus als auch die *civitas Cassangita*

des Anonymus Ravennas erscheinen ihm untauglich für die Frühgeschichte Säckingens. Zum ersten Namen meint er trocken: „Mit Säckingen hat *Sanctio* soviel zu tun wie Gustav mit Gasthof.“ M. Steinmann zieht aus der Tatsache, daß in der Fridolinsvita des 10. Jahrhunderts der Name der Bischofsstadt Basel völlig fehlt, einige interessante Schlüsse zur frühesten Geschichte des Klosterortes; das Schweigen verweise auf die Orientierung nach Konstanz und nicht nach dem nahe gelegenen Basel, das erst um 750 als eigenes Bistum erscheint. Fridolins Leben ließe sich in diesem Zusammenhang am ungezwungensten in die zweite Hälfte des 7. Jhs. einordnen.

W. Berschin macht auf unscheinbare Kurztexte des 8.–15. Jhs. aufmerksam, die auf schmalen Pergamentstreifen die Echtheit von Reliquien bezeugen. In einem Anhang ediert er diese Säckinger Authentiken, die zum größten Teil in einem Vortragekreuz des 14. Jhs. aufbewahrt waren. H. Wischermann untersucht Form, Alter und Funktion der seit langer Zeit unzugänglichen Krypta des Fridolinmünsters. Er charakterisiert sie als Winkelgangkrypta, für die der St. Galler Plan als Vorbild diene. Zeitlich ordnet er den Bestattungs- und Verehrungsraum des Heiligen um das Jahr 825 ein. D. Geuenich interpretiert einen bisher unbeachteten Eintrag im „*Liber memorialis*“ von Remiremont aus der Mitte des 10. Jhs., jener Zeit also, in der der Klosterhörige Balthar die bekannte Vita und das Officium des hl. Fridolin verfaßte, um das Ansehen der Kommunität am Heiligengrab zu steigern. Die vorsichtige Analyse der Namensliste erlaubt ihm Rückschlüsse auf Einzugsbereich, Leitungsstruktur und geistliches Leben des *coenobium Sickingis* im 10. Jh. W. Vogler macht auf die Schlüsselposition von Gütern im Vorfeld der Bündner Pässe aufmerksam, die Kaiser Otto d. Gr. bei seiner Rückkehr aus Rom dem Kloster Säckingen als Ersatz für ausgetauschte Besitzungen übertrug.

Den zeitlichen Bogen vom 10. ins 15. Jh. schlägt K. Kunze, indem er „Fridolins Weg in die Legendensammlungen bis zur Reformation“ nachzeichnet. Im wesentlichen geht es ihm um die deutschsprachigen Kurzfassungen der Vita des Säckinger Heiligen. Ausdrücklich stellt er fest: „Für den Germanisten beginnt hier die ‚frühe Kultur‘ erst spät.“ Er fragt nach Anlaß, Ort und Formen der Verbreitung des Fridolinlebens, wobei er den vorgegebenen Rahmen der Legendensammlung nicht streng einhält, sondern auch „Die Fürstlich Chronick, genannt Kayser Maximilians Geburtsspiegel“ in die Untersuchung miteinbezieht. Textbeispiele aus frühen Drucken ergänzen das facettenreiche Überlieferungsbild.

Für A. Reinle bot das Symposium die Gelegenheit, einer früheren Publikation über den „Schatz des Münsters zu Säckingen“ neue Forschungsergebnisse anzuschließen. Sein Hauptinteresse gilt besonders dem berühmten St. Fridolinsschrein von 1764, dessen Entwurf er mit guten Gründen dem Stukkateur der Stiftskirche, Johann Michael Feuchtmayer, zuschreibt. Im Anhang publiziert er erstmals eine Auswahl von Dokumenten zur Entstehung des Fridolinsschreins aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe. Die Reihe der Beiträge beschließt A. Enderle-Jehle mit einer Würdigung ihres Vaters Dr. Fridolin Jehle, der einen großen Teil seines Lebenswerks der Geschichte seiner Vaterstadt widmete.

Eugen Hillenbrand

Helvetia Sacra, Abteilung III: Die Orden mit Benediktinerregel, Band 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, redigiert von Elsanne Gilomen-Schenkel. Francke Verlag, Bern 1986, drei Bände, 2150 Seiten und 1 Karte, gebunden SFr. 450,-/DM 550,-.

Der Band behandelt im Gebiet der Schweiz und des unmittelbar benachbarten Auslandes die Anfänge des Mönchtums und die benediktinischen Klöster vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart.

In den Beiträgen der Einleitung wird im Mittelalter vor allem die Entwicklung der viel-

fältigen institutionellen Ausformung benediktinischer Männer- und Frauenklöster behandelt. Besonderes Interesse gilt den großen Abteien der karolingischen und ottonischen Reichskirche, den abhängigen und selbständigen Reformklostergründungen, den Doppelklöstern und den abhängigen, einer Männerabtei unterstellten Frauenklöstern. Die Darstellung der neuzeitlichen Geschichte der Männerklöster beginnt mit den spätmittelalterlichen und tridentinischen Reformen und schildert dann den nachtridentinischen Aufschwung der barocken Abteien im Zeichen „jesuitischer Inspiration“ und dessen Verflachen in neuer und neuester Zeit, wobei zugleich Entstehen und Geschichte der Schweizerischen Benediktinerkongregation beschrieben wird. Parallel dazu behandelt der Beitrag zur Geschichte der Benediktinerinnen nach den spätmittelalterlichen, meist erfolgreichen Emanzipationsbestrebungen der Frauenklöster die Durchführung der umgekehrt gerichteten tridentinischen Reformbestimmungen, die vor allem auf die Klausurierung der Klöster abzielten. In den Abschnitten über die neuere Zeit wird besonders die Geschichte der im 18. Jh. eingeführten Andachtsform der Ewigen Anbetung verfolgt.

Es folgen in drei Abteilungen 92 Klosterartikel, nämlich *Frühe Klöster*: Baulmes, Benken, Bourg-St. Pierre, Cazis, St-Thyrse de Lausanne, Le Lieu, Lützelau, Mistail, Moutier-Grandval, Romainmôtier, St-Imier, St-Maurice, St-Ursanne, Säckingen, Schönenwerd, Vermes, Zurzach, dann *Benediktiner*: Ayent, St. Blasianer Propstei Basel, Beinwil-Mariastein, Bellinzona, Berlai, Blonay, Broc, Burier, Campione, Cossonay, Dino, Disentis, Echono, Einsiedeln, Engelberg, Erlach, Fischingen, St-Jean de Genève, Genolier, Giornico, Grandson, Granges, Herzogenbuchsee, Jonschwil, Klingenzell, Klingnau, Lully, Lutry, Luzern, Marienberg, Murbach, Muri, Nyon, Perroy, Petershausen, Pfäfers, Port-Valais, Quartino, Reichenau, Rheinau, St. Blasien, St-Christophe, St. Gallen, St-George, St. Gerold, St. Johann, St. Peterzell, St-Pierre de Clages, St-Sulpice, Satigny, Allerheiligen in Schaffhausen, Sion bei Klingnau, Stein am Rhein, Trub, Vauxtravers, Wagenhusen, Wangen an der Aare, Wislikofen, St. Blasianer Propstei Stampfenbach in Zürich und schließlich *Benediktinerinnen*: Claro, In der Au bei Einsiedeln, Engelberg-Sarnen, Fahr, Glattburg, Hermetschwil, Maria Rickenbach, Melchtal, Münsterlingen, Müstair, Rüegsau, St. Wiborada in St. Gallen, St. Agnes in Schaffhausen, Schöntal, Seedorf, Fraumünster in Zürich.

Die Einzelartikel sind nach dem bekannten Schema der *Helvetia Sacra* aufgebaut und beschreiben besonders bei kleineren und unbekannteren Klöstern ausführlich Archivverhältnisse und ungedruckte Quellen. Wie in anderen Bänden bieten die Biographien der Oberen familiengeschichtlich und prosopographisch Einblick in die kulturelle und politische Rolle führender Familien der katholischen Schweiz. Elsanne Gilomen-Schenkel

Petra Zimmer: Die Funktion und Ausstattung des Altares auf der Nonnenempore. Beispiele zum Bildgebrauch in Frauenklöstern aus dem 13. bis 16. Jahrhundert. Inaugural-Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln. Als Ms gedruckt, Köln 1990, 291 Seiten und 39 Seiten Appendix. – Zweite ergänzte Auflage 1991.

Diese Studie bietet einen sachlich reichhaltigen Einblick in das Brauchtum und die Vorstellungsinhalte der Frömmigkeit in Frauenklöstern des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, wie sie in der Ikonographie der Altäre auf dem Nonnenchor zum Ausdruck kommt.

Im ersten Teil wird die Funktion des Emporealtars anhand des u. a. in Wienhausen, Heggbach, Gandersheim, St. Katharinenthal und St. Thomas an der Kyll zur Verfügung stehenden Urkundenmaterials klargestellt. Er diene als Blickpunkt für den Psallierchor und je nach Umständen zur Feier der Messe. Gelegentlich wird er in Profesbritualen als der Altar genannt, auf dem die Neuprofessin ihre Urkunde niederlegte.

Der Hauptteil befaßt sich mit der Ausstattung des Emporealtars am Beispiel der ehemaligen Zisterzienserinnenabtei Wienhausen, des einstigen Dominikanerinnenklosters St. Katharinenthal, des früheren Praemonstratenserinnenstiftes Altenberg, des 1804 abgerissenen Klarissenklosters St. Clara in Köln und der heute noch bestehenden Zisterzienserinnenabtei Lichtenthal in Baden-Baden.

Der Altar der Nonnenempore in Wienhausen war bis 1519 mit der Skulptur des „Aufstehenden Christus“ ausgestattet, die heute in einer neu erbauten Kapelle des Klosters steht. Man nimmt an, daß sie die Relique des Heiligen Blutes barg, deren Schenkung die Chronik des Klosters der Stifterin, Agnes Pfalzgräfin bei Rhein, zuschreibt. Die Zusammenstellung der Quellen- und Literaturinformationen zu diesem Bildnis und seinem ehemaligen Standort sind durch eine Untersuchung über die ikonographischen Zusammenhänge ergänzt.

Die Christus-Johannes-Gruppe aus St. Katharinenthal ist in Quellen des 17. Jahrhunderts als Skulptur auf dem Altar des Psallierchores bezeugt. Die Chronik der Dominikanerinnen bezeichnet sie als ein Werk des Meisters Heinrich von Konstanz und nennt als Stifter den Diessenhofener Bürger Martin von Stein. Auch hier entdeckt man eine Fundgrube von kunsthistorischen Angaben.

Mit dem sogenannten „Altenberger Altar“ ist das Retabel über dem Emporealtar der Praemonstratenserinnenkirche zu Altenberg gemeint. Seine Teile sind heute zerstreut: Der Altarschrein gehört zu den Sammlungen auf Schloß Braunfels, die Flügel findet man im Städelschen Kunstmuseum in Frankfurt, die Marienstatue steht als Leihgabe aus Privatbesitz im Bayerischen Nationalmuseum in München. Gerade diese Tatsache unterstreicht den Wert einer Beschreibung des vollständigen Retabels, wie es sich zu den verschiedenen Festzeiten des Jahres den Augen der psallierenden Praemonstratenserinnen bot.

Das Retabel des Klosters St. Clara, ein doppelflüglicher Reliquienaltar, steht heute im Dom zu Köln. Die bemalten Rückseiten der Holzflügel zeigen zusammen mit den äußeren Leinwandflügeln 24 Bildfelder eines Leben-Jesu-Zyklus. Bei geschlossenem Retabel sieht man zwölf gemalte Heilige. Auch hier sind außer der Geschichte des Clarenaltars die dem liturgischen Festkreis zugeordneten Öffnungsmöglichkeiten dargestellt.

Auf dem Frauenchor der Abtei Lichtenthal befindet sich heute noch der Mittelteil des im Jahre 1496 durch Äbtissin Margareta von Baden gestifteten Retabel mit den Skulpturen der Muttergottes, der hl. Katharina von Alexandrien und der hl. Margareta von Antiochien. Die beiden Flügel schmücken nunmehr die Nebenaläre der Fürstenkapelle. Die bisherigen Informationen zu diesem Altar ergänzte die Autorin durch interessante kunsthistorische Details.

Zum Abschluß beschreibt sie den Marienaltar, der seit 1519 auf der Nonnenempore in Wienhausen steht. Seinen Mittelpunkt bildet eine Marienstatue. Seine Flügel zeigen innen je zwei Reliefs zum Marienleben, außen sind sie mit vier Szenen zur Passionsgeschichte bemalt. Es wird nachgewiesen, daß der Altar u. a. der Privatandacht auf der Empore diente. In der 2. Auflage wurden neuere Untersuchungen berücksichtigt: a) Zisterzienserbauten in der Schweiz. Neue Forschungsergebnisse zur Archäologie und Kunstgeschichte. Band 1. Frauenklöster. Zürich 1990. b) Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau. Band IV: Das Kloster St. Katharinenthal (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz Band 83). Von Albert Knoepfli. Basel 1989. Bei der Neufassung wurde die Gliederung der Arbeit insofern modifiziert, daß die Darlegungen zur Architektur und Ausstattung der Klosterkirchen in Teil II von der Beschreibung und Interpretation der Altarausstattungen in Teil III getrennt wurden. Die Beschreibung der Architektur erfuhr eine Erweiterung hinsichtlich der ersten nachweisbaren Klosterbauten.

In einem Appendix von 39 Bildseiten hat Petra Zimmer ihre literarischen Ausführungen durch Abbildungen von Grundrissen, alten Stichen und neuen Fotos ergänzt.

M. Pia Schindele

Michael Diefenbacher, Das Urbar der Deutschordenskommende Mainau von 1394, Veröffentl. d. Kommission f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A (Quellen) Bd. 39, W. Kohlhammer, Stuttgart 1989, XVIII, 117 S., Kt., DM 15,-.

Mit der Einleitung ist es oft wie mit dem Morgenessen: Bekommt es schlecht, ist schon der halbe Tag dahin. – M. Diefenbacher wagt in seinem an und für sich völlig entbehrlichen „Kurzen Abriß der Deutschordensgeschichte“ (1 ff.) ohne nähere Begründung die Behauptung, fälschlicherweise würde heute, auch in der Fachwelt, häufig vom „Deutschen Ritterorden“ gesprochen. „Diesen Namen führte der Orden jedoch offiziell nur als habsburgerischer Hausorden im 19. und 20. Jahrhundert.“ Hier liegt ein grobes Mißverständnis der Verfassung und überhaupt der Geschichte dieser Korporation vor, die sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts fast nur noch als militärisches Institut begriff, weshalb sie auch durch den Reichsrezeß vom 25. Februar 1803 geschützt und nicht enteignet wurde. Dem Rezensenten ist kein zeitgenössisches Zeugnis literarischer oder amtlicher Natur bekannt, in welchem die Deutschherren sich nicht entsprechend bezeichnet hätten. Um nur zwei Beispiele zu nennen: „Des Hohen Deutschen RitterOrdens Staats- und Stands-Kalender, Aufs Jahr Jesu Christi 1791, Mergentheim“ oder „Des Hohen Teutschen Ritter-Ordens Hochlöbl. Balley Elsas und Burgund Wappen-Calender MDCCCLXXX“. Auch dürfte es schwerfallen, ernstzunehmendes Schrifttum aus unse- ren Tagen beizubringen, das nicht den uneingeschränkten Vorrang des über etliche Jahr- hundert hinweg mit der „militia Christi“ betrauten ritterlichen Laien vor dem Priester be- stätigt. Des weiteren vermißt man im anschließenden Abriß der Geschichte der Ballei El- saß-Burgund und der Mainau einige grundlegende Artikel, insbesondere über die Hauser Freiburg und Beuggen (ZGO 1982, 1985 und 1986 sowie FDA 1986), deren Studium dem Verfasser vorgenannten Fehlgriff mit Sicherheit erspart und auch größere Genauig- keit im Detail ermöglicht hätte: Während der Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 Baden namentlich nur die Mainau zuschied, erfüllte sich das Schicksal der beiden anderen Kommenden infolge heftiger Streitigkeiten erst im Rheinbundvertrag vom 12. Juli 1806. Unhaltbar im übrigen in doppeltem Sinn die Aussage (24), Württemberg habe erst durch den Reichsdeputationshauptschluß am Bodensee Fuß gefaßt: Der betreffende § 6 nennt zum einen kein seeschwäbisches Entschädigungsobjekt, zum andern hätten sich die zahlreichen Opfer der herzoglichen Garnison auf dem Hohentwiel, insbesondere während dem 30jährigen Krieg, wohl mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Auffas- sung gewandt.

Die eigentliche Edition, der, das ist als positiv zu vermerken, eine Erläuterung der vor- kommenden Münzen und Maße vorausgeht, vermittelt den Eindruck solider Arbeit. Al- lerdings ist der Umfang des Eigen- und Fremdanteils nicht klar auszumachen. Daß ein gutes Stück Wegs schon vor langem zurückgelegt worden sein könnte, darf aus dem Vor- wort herausgelesen werden, wo unter anderem von der „Transkription des Textes“ durch Friedrich Wielandt, Karlsruhe, die Rede ist. Die Anmerkungen zum Quellentext machen nicht nur Freude, indem sie teilweise unsystematisch, teilweise unzutreffend sind. So fin- det man einmal „Petershusen“ nur als „Petershausen“ (40), hingegen ein andermal „Ow“ als „Benediktinerkloster Reichenau“ (62) erklärt. Warum Petershausen, ja nun satzsam be- kannt, mehrfach erläutert ist, wesentlich schwierigere und entlegene Ortsnamenschrei- bungen aber nur einmal, bleibt unerfindlich. Bei den „frown von Sant Peter ze Kostencz“ (43) handelt es sich nicht um das „Augustinerinnenkloster St. Peter an der Rheinbrücke“, sondern um die Dominikanerinnen zu St. Peter an der Fahr. Der eher überladenen Orts- bestimmung von „Münsterlingen bei Landschlacht/Scherzingen (Kt. Thurgau, Schweiz)“ bedurfte es nicht, dafür aber der Angabe, daß hier stiftsmäßige Augustinerinnen hausten. Schließlich wird auch dem Ortskundigen der tiefere Sinn der Anmerkung zu Hermanns- berg im oberen Linzgau „Niederlassung von Klausnerinnen auf Ramsberg,

sie lebten seit 1401 nach der Franziskanerregel“ (86) wohl immer verborgen bleiben: In der Tat gab es daselbst Nonnen, die sich seit etwa 1401 nach der Franziskaner-Regel, und zwar nach der III., richteten, eine Frauenklause auf dem Edelsitz Ramsberg ist jedoch zu keinem Zeitpunkt nachweisbar.

Der Rezensent möchte dem Leser weitere Belege dieser Art ersparen, gestattet sich aber zum Schluß doch die Empfehlung, im Zweifelsfall hinsichtlich des spätmittelalterlichen mainauischen Realitätenbesitzes auf dem Bodanrück und im Linzgau auf das nach wie vor unübertroffene Werk von K. H. Frhn. Roth von Schreckenstein, *Die Insel Mainau, Karlsruhe 1873, zurückzugreifen*, auch wenn dieser das erst in neuerer Zeit benutzbare Lagerbuch von 1394 vermutlich nicht gekannt hat.

Hermann Schmid

Stephan Härting OSB, Die Bayerische Benediktinerkongregation 1684–1803. Eine reichsgeschichtliche Untersuchung der Verfassung eines benediktinischen Klosterverbandes unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Vorformen und rechtssprachlicher Grundbegriffe. (S. Otilien 1989) 255 S. = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 100, Heft I/II.

Die Publikation erwuchs aus einer kanonistischen Dissertation an der Universität Salzburg. Sie beginnt mit einer begrifflichen Klärung: *Congregatio* im kirchlichen Sprachgebrauch (S. 21–44). Dabei werden alle Bedeutungen von *Congregatio* sorgfältig registriert. Ein 2. Kapitel stellt die Entwicklung des benediktinischen Verfassungsrechtes und Vorformen der Kongregation vor (S. 45–104). Das 3. Kapitel gilt dann der Geschichte der Bayerischen Benediktinerkongregation, 1684–1803 (S. 105–201). Ein dokumentarischer Anhang und die üblichen Register schließen die Arbeit ab.

Die monastische Kongregation tritt als fest geformte und rechtlich organisierte Verbandskörperschaft erst im ausgehenden Mittelalter auf. Ältere Klosterverbände sind Vorformen eigener Art. Die neuzeitlichen Kongregationen (nach Trient) lassen sich in zwei Gruppen gliedern: Die zentralistische Kongregation, in der der Verband den Vorrang vor dem Einzelkloster hat, und jene Kongregation, die Verband und Einzelkloster in einem gesunden Gleichgewicht hält. Die Bayerische Kongregation gehört zu diesem Typ, der die grundsätzliche Autonomie der Abtei respektiert. Kongregationen dienten der inneren Reform der Klöster und dem gemeinsamen Schutz nach außen gegen Bischöfe, weltliche Obrigkeit und im 16. Jh. besonders gegen die Ansprüche der Jesuiten. Am Ende des 18. Jh. versuchten die Kongregationen sich gegen die Säkularisierung zu wehren, was besonders am Einsatz des letzten Präses der Bayerischen Kongregation Karl Klocker von Benediktbeuren gezeigt werden kann. – Die rechtsrheinischen Abteien Ettenheimmünster, Gengenbach, Schwarzach und Schuttern schlossen sich z. B. nach 1592 der Bursfelder Kongregation an, um drohender Aufhebung zu entgehen. Der Anschluß wurde 1624 durch die Errichtung einer Straßburger Benediktinerkongregation rückgängig gemacht. Hier diente die Kongregationsbildung eindeutig der Stärkung der bischöflichen Ansprüche.

S. Härtings Dissertation ist eine kanonistische Arbeit. Sie bleibt streng bei dieser Orientierung und bietet eine gründliche und zuverlässige Auskunft. Zu ergänzen ist sie, was die Kongregationsgeschichte angeht, durch den Sammelband „Die Bayerische Benediktiner-Kongregation 1684–1984“ (St. Otilien 1984).

K. Suso Frank

Rudolf Walter, Johann Caspar Ferdinand Fischer. Hofkapellmeister der Markgrafen von Baden (= Quellen und Studien zur Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart, hrsg. von Michael von Albrecht, Bd. 18), Verlag Peter Lang, Frankfurt a. M. – Bern – New York – Paris 1990, 345 S.

Zu den bedeutenden Barockkomponisten im süddeutschen Raum gehört Johann Caspar Ferdinand Fischer, der von 1716 bis zu seinem Tod 1746 als Hofkapellmeister in der markgräfllich baden-badischen Residenz zu Rastatt wirkte. Fischer stammte aus Böhmen und war zuvor Kapellmeister des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, später seines Schwiegersohns des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden am Hof zu Schlackenwerth gewesen. Bereits vor seiner Übersiedlung nach Rastatt hatte er sich durch die Veröffentlichung von Orchester-, Klavier- und Kirchenmusikwerken einen Namen gemacht.

Ein Teil der gedruckten Kompositionen Fischers liegt seit Anfang unseres Jahrhunderts in einer Neuedition vor, herausgegeben von dem damaligen Konstanzer Münsterchordirektor Ernst von Werra, der zugleich einen ersten Überblick über Leben und Schaffen des Komponisten gab. Mitte der siebziger Jahre gelang es Rudolf Walter, eine größere Zahl bislang unbekannter kirchenmusikalischer Werke des Komponisten in der Tschechoslowakei ausfindig zu machen. Rudolf Walter verdanken wir nun auch die erste Monographie über den Rastatter Hofkapellmeister.

Die bisherigen biographischen Forschungsergebnisse zusammenfassend und nicht ausgewertetes Quellenmaterial heranziehend, zeichnet der Verfasser zunächst ein Bild des Komponisten auf dem Hintergrund der böhmischen und Rastatter Umwelt. Noch einzu-bringen wären zwei Quellen gewesen, die Materialien zum Personalstatus der Rastatter Hofkapelle von 1699 und 1707 liefern (Generallandesarchiv Karlsruhe, 47/637 und 47/638). Eine Bereicherung erfährt die lokale Schul- und Kirchengeschichte durch das Kapitel über die Rastatter Piaristen, während die regionale organologische Forschung aus dem Kapitel „Rastatter Kirchenorgeln im 18. Jahrhundert“ Gewinn zieht.

Im zweiten Teil seiner Arbeit befaßt sich Rudolf Walter mit dem künstlerischen Schaffen, der geistlichen und weltlichen Vokalmusik sowie den Instrumentalkompositionen des Rastatter Hofkapellmeisters. Dabei beläßt es der Verfasser nicht bei bloßen Werkbeschreibungen und -analysen, sondern er stellt die Werke in den Traditionszusammenhang. Zu Recht hebt er auf den hohen künstlerischen und musikgeschichtlichen Rang von Fischers Orgelwerken ab, denen kein Geringerer als Johann Sebastian Bach Anregungen für sein eigenes kompositorisches Schaffen entnahm. Auffallend ist übrigens, daß sich aus der Zeit, während der Fischer in Rastatt wirkte, kein einziges kirchenmusikalisches Werk erhalten hat. Freilich sind auch die in Rastatt entstandenen Kompositionen Fischers für den Hof und für das Schultheater der Piaristen offensichtlich ausnahmslos in Verlust geraten.

Die abschließende Untersuchung gilt dem Thema: „Fischers Kompositionen bei Mit- und Nachwelt“.

Der Arbeit beigegeben ist ein umfangreicher Anhang, der u. a. den Text eines von Fischer vertonten Schultheaterspiels sowie Faksimiles aus Druckwerken Fischers enthält. Zahlreiche Abbildungen vermitteln dem Leser auch optische Eindrücke von den Wirkungsstätten des Komponisten.

Die vorliegende Monographie, eine materialreiche, wissenschaftlich fundierte Arbeit, wird nicht nur der Musikwissenschaft, sondern auch dem landeskundlich Interessierten willkommen sein.

Manfred Schuler

Hans-Otto Mühleisen (Hrsg.): Die Französische Revolution und der deutsche Südwesten.

Mit Beiträgen von Henning Ottmann, Theo Stammen, Gonthier-Louis Fink, Johannes Langner, Erich Pelzer, Walter Grab und Hans-Otto Mühleisen. Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg, Freiburg, München und Zürich 1989, 264 Seiten.

Das Bicentenaire der Französischen Revolution hat eine unerhörte Fülle von Publikationen zu diesem Schlüsselereignis der Menschheitsgeschichte hervorgebracht. War es

auch ein Schlüsselereignis für die Geschichte des deutschen Südwestens? Auch diese Frage wurde im Umfeld des Jahres 1989 von verschiedenen Gremien untersucht und in vielen Forschungsbeiträgen behandelt. Das Ergebnis läuft immer wieder auf den gleichen Befund hinaus, den Henning Ottmann im hier zu besprechenden Band mit dem lapidaren Satz zusammenfaßt: „Die Revolution fand in Baden nicht statt“ (S. 10). Wozu also der Aufwand?

Der vorliegende Band ist aus einer Tagung der Katholischen Akademie Freiburg hervorgegangen. Nicht immer sind freilich Tagungsbeiträge von zeitloser Bedeutung. Das gilt zumal für Beiträge, die eng um den Gegenstand eines Jubiläums kreisen. Buchhändler und Bibliothekare registrierten mit dem Ende des Jahres 1989 auch allenthalben, daß schlagartig das Interesse an der Französischen Revolution zusammengebrochen war. Auch für diesen Band der Katholischen Akademie müßte man fürchten, daß er bald in Vergessenheit geriete, enthielte er nicht vorwiegend Beiträge von eher grundsätzlicher Bedeutung. Es geht nur zum kleinsten Teil um die Revolution, die im deutschen Südwesten nicht stattgefunden hat. Die meisten Autoren behandeln Entwicklungslinien in der deutschen Geistes-, Literatur- und Kirchengeschichte im größeren Kontext dessen, was Aufklärung, Revolution und Demokratie um 1789 bedeutet haben. Dichtung und Publizistik stehen mit Recht im Mittelpunkt der Analysen, denn hier – im Reich des Geistes und der Worte – waren die Wirkungen der Französischen Revolution sowohl unmittelbar als auch langfristig am stärksten. Das wurde von Theo Stammen und Gonthier-Louis Fink sehr klar herausgearbeitet. Selbst die Architektur wurde im Zeitalter der Vernunft zutiefst umgeformt, wie Johannes Langner am Beispiel von St. Blasien zeigt.

Wie sehr die Auseinandersetzung um die 1803/06 verwirklichte Säkularisation der Klöster in der literarisch-publizistischen Diskussion ihre Vor- und Nachgeschichte fand, macht Hans-Otto Mühleisen in einem kenntnisreichen Beitrag deutlich. Erich Pelzer gibt einen Einblick in sein Forschungsfeld, die französische Publizistik am Oberrhein zur Revolutionszeit. Hier werden auch neue Quellenbestände erschlossen, was in den anderen Beiträgen nicht versucht wird. Walter Grab, der Initiator und profunde Kenner der deutschen Jakobinerforschung, gibt in seinem Beitrag einen Überblick über linke Strömungen und Tendenzen in Deutschland zur damaligen Zeit.

Man darf von dem Band nicht unbedingt neue Forschungsergebnisse erwarten (im Unterschied zu der Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg mit dem Titel „Oberrheinische Aspekte des Zeitalters der Französischen Revolution“), wohl aber einen für viele Leserschichten hochinteressanten Einblick in Strukturen des politischen Denkens in den geistigen Führungsschichten unseres Landes in der Zeit um 1800.

Wolfgang Hug

Karl-Heinz Braun: Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie (= Forschung zur Oberrheinischen Landesgeschichte Bd. 35), Freiburg – München (Verlag Karl Alber) 1990. XL u. 354 S.

Vorliegende Arbeit, die Sommersemester 1986 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Doktordissertation angenommen wurde, untersucht auf breiter archivalischer Quellenbasis und im Rahmen der Erzbischofswahlen (bis 1882) Person und Wirken Hermann von Vicaris (1773–1868), der als Erzbischof von Freiburg (1843–1868) zur zentralen Figur in den grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat in Baden im 19. Jahrhundert geworden ist. Für die Darstellung herangezogen wurden dabei insbesondere die Aktenbestände des Vatikanischen Geheimarchivs, des Archivs der Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten und des Erzbischöflichen Archivs Freiburg.

Nach einem einleitenden Überblick über die Quellenlage und den bisherigen Forschungsstand (1–15) schildert der Verfasser zunächst in einer biographischen Skizze (17–35) Jugendzeit, Werdegang und erste Tätigkeit Vicaris als Geistlicher Rat, Apostolischer Notar und Offizial in der Konstanzer Geistlichen Regierung. Als solcher erwies sich Vicari – der in wohlbehütetem Elternhaus aufgewachsen war und in Wien Jurisprudenz und kanonisches Recht, nicht aber Theologie (seine theologischen Kenntnisse eignete er sich in Privatstudien an) studiert hatte – als in jeder Beziehung loyaler und geschätzter Mitarbeiter des Fürstprimas und Konstanzer Bischofs Karl Theodor von Dalberg und dessen Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg. Als einziges Mitglied der Konstanzer Geistlichen Regierung fand Vicari 1827 – trotz seiner Nähe zu Wessenberg – Aufnahme ins Freiburger Domkapitel (47–64). Vorausgegangen waren komplizierte, von 1822 bis 1827 sich hinziehende Verhandlungen über die erste Bischofswahl des 1821 mit der Gründung der Oberrheinischen Kirchenprovinz neuerrichteten Erzbistums Freiburg (bei gleichzeitiger Suppression des Bistums Konstanz) (36–46). Der ausschlaggebende Grund für die Berücksichtigung Vicaris lag ebenso wie die gleichzeitig erfolgte Ernennung zum Generalvikar in erster Linie in seinen umfangreichen Sach- und Geschäftskenntnissen in der kirchlichen Verwaltungsarbeit. Beleuchtet werden sodann die Erzbischofswahlen von 1836 und 1842 (65–106). 1836 erhielt Vicari, obgleich einstimmig vom Domkapitel gewählt, die staatliche Exklusive. Da er als ängstlicher und schwacher Mann galt, wurde er sowohl von Rom als auch von Karlsruhe abgelehnt. 1842 vom Domkapitel abermals einstimmig gewählt, hatte die Landesregierung gegen die Wahl des Neunundsechzigjährigen als „Kompromißkandidaten“ nichts einzuwenden. Auch der Heilige Stuhl, der in erster Linie den von der Regierung bevorzugten, höchst befähigten Freiburger Moralthologen Johann Baptist Hirscher zu verhindern trachtete, fand sich mit Vicari ab. Da Rom indes an der Zuverlässigkeit des Neugewählten zweifelte, übernahm es der Speyerer Bischof Nikolaus Weis, den Erzbischof auf den von der römischen Kirchenpolitik verfolgten Kurs zu bringen (vgl. 97, 99, 101, 103). „Bischof Weis von Speyer verstand es, unaufdringlich, doch bestimmt auf diesen (Vicari) einzuwirken, so wie es der Münchener Nuntius Viale Prelà ihm jeweils auftrug“ (107). Vicari selbst soll – so der Verfasser – diese Zusammenhänge „nicht durchschaut“ (340) haben.

Damit hob an der ein Vierteljahrhundert dauernde Episkopat Vicaris. In den Blick genommen werden zunächst die ersten Regierungsjahre des Erzbischofs (107–137), gekennzeichnet namentlich durch den badischen Mischehenstreit, die Bewegung des Deutschkatholizismus und die Revolutionswirren von 1848, in welche auch ein Teil des badischen Klerus involviert war. In diese Zeit fällt ferner die Ernennung des streng kirchlich gesinnten Priesters Adolf Strehle zum Sekretär des Erzbischofs – eine folgenschwerere „kirchenpolitische Weichenstellung“ (114). Strehle, der in engen Verbindungen zu ultramontanen Kreisen stand, war ehemals als „religiöser Eiferer“ (113) aufgefallen und „griff weit mehr als seine Vorgänger in die kirchenpolitischen Angelegenheiten ein. Er wickelte fast ausschließlich die Korrespondenzen ab und veränderte dabei maßgeblich das Image der Freiburger Diözese und seines Erzbischofs“ (115). Auf ihn und seit 1853 auf den Juristen Heinrich Maas, eines Laien und Konvertiten, stützte sich Vicari mit fortschreitendem Alter fast ausschließlich, während umgekehrt der Einfluß der beiden auf den Erzbischof „bei dessen Entscheidungsfindungen keineswegs zu unterschätzen“ ist (197). Unter Führung von Strehle und Maas gestaltete sich der Konflikt zwischen Kirche und Staat rasch zu einem „Prinzipienkampf ... um die Autonomie, um die Freiheit der Kirche“, wie Strehle – kaum hatte er seine einflußreiche Stellung angetreten – anlässlich des Streits um die Mischehenpraxis an den Münchener Nuntius schrieb (115). Tatsächlich schlug Vicari nach den Ereignissen von 1848 gegenüber dem Staat „eine energischere Gangart“ an. „Daß er selbst es nicht gewollt hätte, kann nicht behauptet werden“ (340). Ein erster Höhepunkt bildete dabei der sogenannte Trauerkonflikt des Jahres 1852, der „das erfolgrei-

che Emanzipationsstreben des Freiburger Oberhirten aus der Klammer des badischen Staatskirchentums“ (167) zeigte. Parallel dazu lief die engere Anbindung seines Bistums an den Heiligen Stuhl. Bei alledem erscheint der feinfühlig, im persönlichen Umgang auf Harmonie bedachte Vicari, der jedes öffentliche Auftreten nach Möglichkeit vermied (er hat als Erzbischof kein einziges Mal gepredigt [106]), der zeitlebens ein „Cunctator“ (340) geblieben ist, nach dem Urteil des Verfassers als ein Mann, der nicht in machtpolitischen Kategorien – ja, der überhaupt nicht politisch dachte (vgl. etwa 166, 341). „Er verstand sein Amt als von Gott ihm auferlegte Aufgabe“ (Ebd.). Dennoch: An der Schwelle zum Greisenalter Erzbischof geworden, vollzog der „Kompromißkandidat“ – einmal im Amt – einen tiefgreifenden Wandel: „War er in seinen Konstanzer und seinen früheren Freiburger Jahren ein dezidierter Josephiner, so geriet er als Erzbischof zunehmend in streng-kirchliches Fahrwasser“ (340). Dieser Wandel freilich läßt auch nach der Lektüre des Buches verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zu.

Es werden des weiteren dargestellt die seit den fünfziger Jahren von staatlicher wie von kirchlicher Seite unternommenen Versuche, dem greisen Erzbischof und einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge an die Seite zu stellen sowie die letzten Regierungsjahre Hermann von Vicaris und der Tod des Erzbischofs (138–268). Dabei sind die Handlungsmotive und die Aktionen der jeweiligen Hauptakteure und Interessengruppen vortrefflich aufgezeigt. Erwähnt seien nebst der großherzoglichen Regierung und der aus ihrer Warte äußerst geschickt agierenden Römischen Kurie sowie der Nuntiatoren in München und Wien auch die Vorstöße des Straßburger Bischofs Andreas Räß, des Mainzer Bischofs Wilhelm Emanuel Ketteler und des Kurienkardinals Karl August von Reischach. Die über eineinhalb Jahrzehnte sich hinziehenden Bemühungen um eine Koadjutorie blieben in Anbetracht der sich stets verhärtenden Fronten ebenso erfolglos wie das Unterfangen, die strittigen Punkte auf konkordatärer Basis (Konvention von 1860) einer Regelung zuzuführen. Vicari, der sich mitunter auf unmöglichen, auch von Rom als unklug bewerteten Positionen versteifte, zeigte sich mit fortschreitendem Alter den Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat immer weniger gewachsen. Seine Kirchenpolitik zeitigte nach außen letztlich keine Ergebnisse und führte in die Sackgasse. Dieses schon von Zeitgenossen festgestellte Fazit (Bischof Hofstätter von Passau; vgl. 267) stimmt nicht zuletzt im Blick auf das benachbarte Bistum Rottenburg nachdenklich, in welchem der Kirchenkampf unter den Bischöfen Joseph von Lipp und Karl Joseph von Hefele doch bei weitem nicht jene Verhärtung erfuhr, wie dies in Baden geschah. Andererseits bleibt festzuhalten, daß sich die badischen Katholiken gerade angesichts der Notituation ihres Erzbischofs solidarisierten – ein Effekt, der konstitutiv wurde für das Zusammenwachsen und die Identität des jungen Erzbistums.

Behandelt wird schließlich das Ringen um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles unter Weihbischof und Kapitularvikar Lothar von Kübel in der Kulturkampfzeit und die Wahl des moderaten Domkapitulars Johann Baptist Orbin zum Erzbischof. Dessen Episkopat steht für den Beginn der Versöhnung zwischen Kirche und Staat in Baden (269–338). Eine zusammenfassende Würdigung Vicaris (339–344) und ein Personenregister schließen die Arbeit ab.

Die in flüssiger Sprache geschriebene Untersuchung zeichnet anhand der Quellen ein Bild der historischen Persönlichkeit Vicaris, das sich von den einseitigen Charakterisierungen in der Geschichtsschreibung wesentlich unterscheidet. Sie bildet einen gewichtigen Beitrag zur Biographie Vicaris und liefert des weiteren wertvolles Material für die Geschichte des Erzbistums Freiburg und die Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat im 19. Jahrhundert.

Franz Xaver Bischof

Gerald Müller, Johann Leonhard Hug (1765–1846). *Seine Zeit, sein Leben und seine Bedeutung für die neutestamentliche Wissenschaft* (= Erlanger Studien, Bd. 85) (Erlangen: Palm & Enke 1990) V und 292 Seiten.

17 Jahre nach Erwin Kellers Biographie des Freiburger Professors Johann Leonhard Hug (FDA 93 [1973] 5–233) hat sich der evangelische Pfarrer Gerald Müller in seiner Erlanger Dissertation die „besonders reizvolle Aufgabe“ (S. 5) gestellt, „im Zeitalter ökumenischer Begegnung das Werk eines katholischen Exegeten zu sichten und zu würdigen“ (ebd.). In der Freiburger Kirchengeschichte ist Hug vor allem als Mitglied des Domkapitels (Ersternennung 1827) und von 1843–1846 als Domdekan bekannt (vgl. K.-H. Braun, Johann Leonhard Hug: E. Gatz [Hg.], *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon* [Berlin 1983] 334–335). Seine wissenschaftliche Leistung war allerdings bisher keiner qualifizierten Untersuchung unterzogen worden. Um so größer war das Desiderat, diesen Freiburger Kleriker mit seiner „immensen und für jene Zeit ungewohnten Gelehrsamkeit und Bildung“ (B. Welte, *Gedanken zu 150 Jahren Theologischer Fakultät Freiburg: J. Sauer [Hg.], Gestalten und Ereignisse. 150 Jahre Erzbistum Freiburg 1827–1977* [Karlsruhe 1977] 212) vor dem Hintergrund heutiger historisch-kritischer Exegese darzustellen.

Nach einer ersten Literaturübersicht (S. 1–5), bei der Wolfgang Müllers Ausführungen in: NDB 10 (1974) 8 f. hätten erwähnt werden sollen, und einer für Untersuchungen badischer Verhältnisse oder Persönlichkeiten inzwischen schon obligatorischen und meist plakativen Reduzierung der bisherigen südwestdeutschen Geschichte auf eine kirchenpolitische Sichtweise (S. 6–18) befaßt sich M. in einem 3. Gliederungspunkt (19–43) mit dem Lebenslauf von Hug (als Biogramm noch einmal auf S. 257). M. orientiert sich dabei an E. Kellers Untersuchungen und kann diese in gewissen Details ergänzen. Wer jedoch im Blick auf den Untertitel landes- oder kirchengeschichtliche Ergebnisse erwartet, wird nicht auf seine Kosten kommen. Um es gleich vorweg zu sagen, es handelt sich hierbei um eine exegetische Untersuchung, die den kirchengeschichtlichen Arbeiten, wenn überhaupt, nur sporadisch Aufmerksamkeit zollt, geschweige denn diese rezipiert. Zumindest im Abschnitt „Die Zeit im Freiburger Domkapitel“ (S. 35–41) hätte M. auch Peter Weigand, *Die Arbeitsmöglichkeiten der Freiburger Kurie im staatskirchlichen Regiment zur Zeit der Erzbischöfe Boll und Demeter (1828–1842)* (Diss. theol. masch. Freiburg 1975), berücksichtigt können, zumal Hug nicht erst als Domdekan eine eigenständige, bisweilen angefeindete Rolle spielte (vgl. E. Keller: FDA 93 [1973] 145–147).

Der Wert dieser Arbeit liegt in der Untersuchung der biblischen Arbeiten des Freiburger Universitätsprofessors. M. erliegt dabei keineswegs der Versuchung, Hugs Leistung an exegetischen Erkenntnissen von heute zu messen: „Man muß vielmehr die Bedeutung Hugs in seiner Zeit beachten. So gesehen stellt das Wirken des Freiburger Gelehrten einen Meilenstein in der Geschichte der historisch-kritischen Erforschung der neutestamentlichen Schriften im 19. Jahrhundert dar“ (187). Nach einem kleinen Kapitelchen (10 Zeilen) über Hug als Handschriftensammler – hier orientiert er sich an W. Hagenmaier, Johann Leonhard Hug als Handschriftensammler ... FDA 100 (1980) 487–500 –, ordnet er H.s neutestamentliche Textforschung in den Kontext der damals aufkommenden kritischen „Bibelwissenschaft im Zeitalter der Aufklärung“ ein. Für M. befindet sich Hug mit seiner „Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments“ innerhalb der katholischen Kirche in jener Tradition, die der französische Oratorianerpater Richard Simon begründet hatte. Zu ergänzen wäre: P. Auvray, Richard Simon (1638–1712). *Etude bio-bibliographique avec des textes inédits* (= *Le mouvement des idées au XVII^e siècle*, 8) (Paris 1974). Noch stärker rezipiert Hug die umfangreichen Einleitungsvorschriften der protestantischen Göttinger Professoren Johann David Michaelis (1717–1791) und vor allem Johann Gottfried Eichhorn (1752–1827), deren Werke M. jedoch keiner näheren Würdigung unterzieht.

Ausführlicher geht M. auf H.s Hypothese zur neutestamentlichen Textgeschichte ein. Dieser stellt mit Origenes fest, daß etwa in der Mitte des 3. Jahrhunderts (57) die Abschriften des NT untereinander abweichen, „sowohl durch die Unachtsamkeit der Abschreiber, als durch die Eigenmächtigkeit derer, welche die Korrektur der Abschriften besorgen, dann auch durch jene, welche auf ihr eigenes Urtheil hin Verbesserungen machen, zusetzen und ausstreichen.“ (H., Einleitung '1847, I, 122–123). Diese „verwilderte“ Textform, H. nennt sie „κοινή ἔκδοσις“ (M., 57), wird „von Hesychius in Ägypten, Lukian in Antiochien und Origenes in Tyrus“ revidiert und verbessert. Doch auch diesen „Recensionen“ (Einleitung '1847, I, 169 ff.) werden wieder Lesearten der „κοινή ἔκδοσις“ beigemischt. „Die Bedeutung von H.s Hypothese für die textgeschichtliche Forschung“ (61–67) und H.s „Grundsätze der Textkritik“ (67–70) zeigen, welche Pionierarbeit H. zusammen mit anderen geleistet hat.

Ein weiteres bleibendes Forschungsergebnis war H.s Einschätzung des Codex Vaticanus. An verschiedenen Stellen unterbreitet er diese 1810 nach seiner Parisreise (über Napoleons Verschleppung dieses Codex: 70) abgeschlossene Untersuchung. H. untersucht diese Handschrift nach paläographischen und textkritischen Gesichtspunkten und kommt dabei auf eine sehr frühe Datierung: „Seine Ansetzung in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts gilt heute weithin als gesichertes Ergebnis“ (75).

In der synoptischen Frage konnte sich H. mit einer Reihe von Hypothesen auseinandersetzen. Dabei erkennt er schon sehr früh, daß in den einzelnen Evangelien keine chronologische Abfolge des Lebens Jesu zu suchen ist. M. beurteilt dies „im Rahmen der römisch-katholischen Kirche des frühen 19. Jahrhunderts, trotz aller gebotenen Vorsicht“ mit Recht als „erstaunlich modern gedacht“ (86). Zeitlich ordnet H. Matthäus vor Markus ein. So wie Markus der „Revisor“ von Matthäus gewesen sei, so sei es Lukas für Markus und Matthäus gewesen (89). Johannes, der die drei Synoptiker gekannt habe, sei „eine dogmatische Abhandlung mit dem Ziel, aufzuzeigen, daß Jesus der Christus, der Sohn Gottes ist“ (91). Einer literarkritischen Ausscheidung gewisser umstrittener Evangelienteile, wie Mk 16, 9–20, Mt 1 und 2 oder Joh 21 hat er schon wegen der „Apostolizität“ der kanonischen Schriften nicht zugestimmt (94). Auch an der Echtheit aller überlieferten paulinischen Briefe (101), einschließlich des Hebräerbriefes (103–107) besteht für H. kein Zweifel (vgl. 116). Die drei Johannesbriefe sind für H. „vom Evangelisten und Jünger Johannes geschrieben“ (118); ebenso die Apokalypse (120). Interessant ist der Widerspruch, den H. zwischen Paulus und dem Jakobusbrief entdeckt: „Der Brief, man erlaube mir auf eine Weile diesen harten Ausdruck, widerspricht so sehr dem Apostel Paulus, daß er gegen einige seiner Lehrsätze und Behauptungen aufgesetzt zu seyn scheint.“ (Hug, Einleitung, II, '441). H. sucht diesen zu beseitigen, indem er „pistis“ im Jakobusbrief „im Sinne christlicher Theorie zu verstehen“ (119) sucht. Genauso wie H. diese Frage „undeutlich“ angeht, genauso undeutlich bleibt die von M. behandelte Frage nach der ganzen Problematik (118–119 bzw. 230–231). Es fehlen wichtige Literaturhinweise, geschweige denn deren exegetisch-theologische Auseinandersetzung dieser auch von H. erkannten Frage (vgl. etwa E. Dassmann, *Der Stachel im Fleisch*. Paulus in der frühchristlichen Literatur bis Irenäus [Münster 1979] 108–118).

In weiteren Kapiteln befaßt sich M. mit der Rezeptionsgeschichte H.scher Forschungen. Da ist z. B. Christian Hermann Weißer, „der Wegbereiter der Zweiquellentheorie“ (123), der jedoch H.s Einsichten nur „selektiv ... im Sinne protestantischer Kritik historisch und theologisch“ auswertete, so daß eigentlich „nur wenige Berührungspunkte zwischen beiden Exegeten“ (125) vorhanden sind. Was immer wieder in der wissenschaftlichen Kritik vor allem von den protestantischen Zeitgenossen H.s durchscheint, ist jenes Kompliment, H.s Einleitung sei eine eigenständige Forschungsarbeit, die ebenso von einem Protestanten hätte geleistet werden können (134 bzw. 136). Daneben wird der Vorwurf geäußert, Hug habe zwar vor, wissenschaftlich zu arbeiten, in Wirklichkeit sei er jedoch ein kirchlicher

Apologet. Überhaupt scheint es mir schwierig zu sein, immer eine direkte Linie zwischen H.s exegetischen Ergebnissen und seinem engagierten kirchlichen Bewußtsein zu zeichnen. Dies gilt sowohl für die heutige Beurteilung als auch für H.s kritische Zeitgenossen. Damals hieß es: „Gründliche Sprach- und Sachkenntnisse, litterarische und historische Kritik, Wissenschaftlichkeit überhaupt gereicht den Theologen der römisch-katholischen Kirche zur Qual, wenn sie redliche Männer sind: die erforschte Wahrheit dürfen sie nicht unumwunden reden oder schreiben“ (J. Schultheß, Beschuldigungen des Herrn Doctor Paulus in Heidelberg dessen Leben Jesu betreffend von Herren Doctor Hug in Freyburg nach dem Gesetz und Rechte der panharmonischen Interpretation untersucht und beurtheilt [Zürich 1830] 123, zit: M., 149–150); heute heißt es: „Das 1808 zuerst veröffentlichte, gut geschriebene Werk des Katholiken J. L. Hug gibt sich zwar als geschichtliche Widerlegung aller bisher vorgebrachten Kritik, ist aber in Wirklichkeit durch und durch apologetisch und kirchlich gebunden.“ (W. G. Kummel: TRE 9 [1982] 474, zit: M., 134). M. selbst spricht vorsichtiger von einem „sonderbaren Zwiespalt zwischen historisch-kritischer Arbeitsweise einerseits und Gebundenheit an kirchliche Lehrentscheidungen andererseits“ (135). Paradigmatisch zeigt sich dies an Hugs Arbeit mit dem Alten Testament. Hier rezipierte er einerseits den Wiener Exegeten Martin Johann Jahn (1750–1816), der die Geschichtlichkeit von Job, Jonas, Tobias und Judith in Zweifel zog und 1822 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde, andererseits lehnte er die zahlreichen Hypothesen zum Pentateuch strikt ab. M. kommentiert dazu: „Hier hat wieder einmal Hugs kirchlich-apologetisches Verantwortungsbewußtsein über seinen aufgeklärt-kritischen Forschergeist obsiegt“ (M., 137).

Gegen eine rein rationalistische Bibeldeutung des Heidelberger Bibelwissenschaftlers E. G. Paulus (1761–1851) oder gegen eine radikal entgegengesetzte, jene entmythologisierende des Tübinger Stiftsrepetenten David Friedrich Strauß, setzt H. seine „supranaturalistische“ Deutung; wobei es m. E. H. gut charakterisiert, wenn er Strauß bisweilen sogar mit deutlich rationalistischen Argumenten zu begegnen sucht (M., 173). Hier deutet M. H.s Arbeiten als „Ausdruck seines ausgeprägten christlichen Verantwortungsbewußtseins und nicht (als) ... Resultat innerkirchlicher Disziplinierung“ (M., 177). Letztlich, so M., der hier W. Madges (*The Core of Christian Faith. D. F. Strauss and His Catholic Critics* [New York – Bern – Frankfurt am Main – Paris 1987] 125–151, hier 140) rezipiert, bleibe bei Hug eben die Spannung zwischen seiner historisch und seiner supranaturalistischen Sicht, die er jedoch ohne den Verlust seines christlichen Glaubensverständnisses nicht glauben aufgeben zu können.

Eine sicher wissenschaftlich noch nicht ausdiskutierte Problematik reißt M. in seinem 17. Kapitel an: „Möglichkeiten und Grenzen römisch-katholischer Exegese aus der Sicht Hugs.“ Gleich den ersten beiden Sätzen dieses vorletzten Kapitels muß man widersprechen. Zum einen behauptet er pauschal, daß die römisch-katholische Forschungsarbeit zur Zeit Hugs „durch die kirchlichen Dogmen ... streng reglementiert“ (181) gewesen sei. Durch welche Dogmen? Gegen die Reglementierung soll nichts gesagt sein, da hat M. ohne Abstriche recht; doch geschah diese im Vorhof des Dogmatischen und ist wohl eher im disziplinarischen Bereich zu suchen. Zum andern spricht M. von „mittelalterlichen Lehrentscheidungen des Trienter Konzils“ (181), das jedoch zeitlich wie erst recht inhaltlich ganz der Neuzeit zuzurechnen ist. Vermutlich meint M. mit „mittelalterlich“ gegenüber dem 19. Jahrhundert veraltet oder überholt, denn so ist sein geistesgeschichtlicher Vergleich zu verstehen: „Während die protestantische Bibelwissenschaft im 18. und 19. Jahrhundert eine Blütezeit erlebte, war die Exegese im römisch-katholischen Bereich eine untergeordnete Hilfswissenschaft kirchenhöriger Dogmatik“ (ebd.). Darüber hinaus sollte ebenso berücksichtigt werden, daß die kraftvollen Arbeiten H.s zu Beginn des 19. Jahrhunderts geschrieben worden waren. Gegen Mitte oder Ende des Jahrhunderts hätten die römischen Behörden seine Werke sicherlich einer strengen Zensur unterzogen. So bezeich-

nete der Wiener Nuntius in einem Gutachten für den Kardinalstaatssekretar 1852 die Freiburger Universität als ausgesprochen schlecht und nannte in diesem Zusammenhang H., der „mehr pagan als christlich betrachtet und empfunden worden“ sei (Viale Prela an Antonelli, Vienna, 25. 2. 1852; K.-H. Braun, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden [Freiburg – Zurich 1990] 157). H. hat sich 1828 in einem Artikel in der „Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg“ mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt. Sein Resümee ist heute in der römisch-katholischen Kirche erstaunlich aktuell: „Das laut Denken, d. i. Alles zur Öffentlichkeit bringen, was einem durch den Kopf fährt; oder jeden seiner Einfälle, jeden Zweifel zu Papier zu machen, und rücksichtslos unter den großen Haufen hinaus werfen, das ist in unserer Kirche verboten, weil keiner berechtigt ist, des anderen Ruhe zu stören“ (zit: M., 183; vgl. Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die kirchliche Berufung des Theologen, Rom, 24. 5. 1990, Joseph Kardinal Ratzinger: Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, 19. 7. 1990, Nr. 23, S. 433–442). „Nur denken wir stille, sobald wir etwas Anderes denken, als der Lehrbegriff der Kirche spricht“ (H., zit: 184), denn „Meinungsp pluralismus in der Kirche führe zur Zersplitterung, nicht zur Einheit“ (185). „Als Meister der Dialektik“ (ebd.) versucht H. seine Argumente protestantischen Kollegen gegenüber, mit denen er auch sonst freundlich verkehrt (vgl. den Briefwechsel zwischen H. und Paulus: 154–159), mit zahlreichen Lutherzitaten zu untermauern, so etwa aus Luthers Schrift „Wider die Schwarmgeister“ (184).

Maßgeblich für die einheitliche Auslegung ist für H. „die höchste Stelle Es ist also nicht Einer, nicht ein Theil; sondern der ganze Lehrstand der katholischen Kirche, entweder in eine Versammlung berufen, oder Stimme gebend auch ohne Versammlung“ (H., zit: 185–186). Mit Recht erkennt hier M. gewisse konziliaristische Auffassungen. Diese jedoch in Gegensatz zu dem „von den Jesuiten propagierten Kurialismus (bzw. Papalismus)“ (186) zu setzen, übersieht, daß die Jesuiten erst 1814 wieder von Papst Pius VII. zugelassen worden waren, 1828 jedoch noch keine Politik betrieben, wie es uns Ende des 19. Jahrhunderts bekannt ist.

In der abschließenden Würdigung weist M. zu Recht darauf hin, „daß die Bibelwissenschaft ein fortschreitender Erkenntnisprozess ist“ (187), innerhalb dessen sich der aufgeklärte H. (188) bemüht habe, „die römisch-katholische Exegese aus der selbstgewählten Ghettosituation herauszuführen und sie gleichwertig neben die protestantische zu stellen“. Dies sei unter Hinweis auf ein Zitat Anton Vögteles (1984) jedoch „erst in unseren Tagen“ (190) Wirklichkeit geworden (Zur ökumenischen Bedeutung der historisch-kritischen Methode neuestens: A. Raffelt, Vorwort: ders. [Hg.], Begegnung mit Jesus? Was die historisch-kritische Methode leistet [= Freiburger Akademieschriften, Bd. 1] [Düsseldorf 1991] 10). H. jedenfalls, zu diesem Schluß, den er auch schon als Begründung für diese Arbeit nannte (vgl. 1), kommt M., „ist der bedeutendste römisch-katholische Exeget in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ (191), der für die „heutige ‚aufgeklärte‘ römisch-katholische Bibelforschung ... ein Vordenker und Wegbereiter“ gewesen sei (190).

Den Ausführungen M.s folgen noch ein Schriftenverzeichnis, das „im wesentlichen der Zusammenstellung von Erwin Keller“ entspricht (259–265) und ein Verzeichnis des ungedruckten Schrifttums (266–267), Handschriftliche Quellen (268–269), das Literaturverzeichnis (270–288) und eine kleine Liste anonymer Rezensionen der H.schen Einleitung (289) beenden die Arbeit. Ein Register fehlt.

Diese Untersuchung ist *sina ira et studio* geschrieben, fast möchte man sagen in selbstverständlich ökumenischem Geist, wenn man dies nicht schon wieder als vorwissenschaftliche oder gar vorkritische Einstellung mißverstehen könnte.

Der historisch interessierte Theologe hätte sich freilich eine noch intensivere Auseinandersetzung mit H.s Methodologie und Arbeitsweise gewünscht. Was meint H. mit „Supranaturalismus“ (139, 189), was versteht M. unter „Apologet traditioneller kirchlicher Positionen“ (189)? Was drückt M. mit dem Satz aus: „Historische Kritik hat demnach da ihre

Grenzen, wo die Substanz christlichen Glaubens auf dem Spiel steht“ (186)? Ist H. wirklich der Meinung, mit historischen Mitteln könne man den Glauben zerstören (vgl. 161)? Denkt er dabei vielleicht an einseitige Vorentscheidungen wie bei Strauss (vgl. W. Madges, 127: „Hug had criticized those scholars like Strauss who asked the question about the credibility of the gospels' content too early, that is „before we are at all informed as to the historical character of the writers, the sources from which they drew, and their relation to each other“ [Hug's Introduction, p. 64]“). Weshalb sind jene sog. „fortschrittlichen“ Exegeten denn eigentlich „angefeindet“ bzw. verurteilt worden?

Spürt man bei H.s Frage gegenüber rationalistischen Erklärungsversuchen – M. nennt sie eine „ironische“ (139) –, nicht jene (bei aller sonstigen Abwehrhaltung H.s gegenüber einem zu frühen Praxisbezug: „Sollte ich vielleicht bey jeder Stelle bemerken, wie man sie in Predigt und Katechese gebrauchen könne? Das ist mein Geschäft nicht“ [zit: 35]) gerade für einen moderaten Spataufklärer wie H. typische seelsorgerliche Komponente, die eine engagierte Glaubensweitergabe mitintendiert?

Den „Kontext zeitgenössischer Bibelforschung“ (5) hätte man sich etwas ausführlicher gewünscht. Es ist auffallend, daß M. sich in keine exegetische Diskussion einläßt. Auch die von ihm rezipierte Literatur ist bescheiden. Bezüglich des Markusschlusses z. B. verwendet M. nur Literatur bis 1978 (vgl. 222, Anm. 10). Die Ausführungen z. B. von R. Pesch, *Das Markusevangelium* (1. Bd., Freiburg 1976, '1984, 40–47 und Bd. 2, Freiburg 1977, '1984, 544–59) mit vielen Literaturangaben kennt er nicht. Dessen ungeachtet hat sich M. das Verdienst erworben, sich als erster mit H.s exegetischen Arbeiten auseinandergesetzt und dessen Arbeitsweisen aufgeheilt zu haben. Es wurde sichtbar, welche Quellen H. z. T. untersucht bzw. rezipiert, und welche Stellung er zu anderen zeitgenössischen Kollegen eingenommen hat. Dank M.s Recherchen kann man die Leistung H.s noch besser wertschätzen.

Karl-Heinz Braun

Paul Kopf, Der Blutfreitag in Weingarten. Zeugnis in Bedrangnis und Not 1933–1949. Süddeutsche Verlagsgesellschaft (Ulm 1990) 258 Seiten.

Paul Kopf, der durch seine grundlegenden Arbeiten über Bischof J. B. Sproll bekannt geworden ist, legt hier seine Untersuchungen über den Blutritt in Weingarten in den Jahren 1933–1949 vor. Seit 900 Jahren besitzt das Kloster Weingarten eine Reliquie des Heiligen Blutes. Dadurch entwickelte sich Weingarten zu einem der besuchtesten Wallfahrtsorte Deutschlands. Besonders im Zeitalter der Katholischen Reform nahm die Verehrung des Heiligen Blutes, verbunden mit dem Blutritt, einen großen Aufschwung. Weder die Aufhebung der Abtei Weingarten 1803, noch die Folgen der Aufklärung, noch das Verbot des Dritten Reiches vermochten die Tradition der Wallfahrt auszulöschen.

Auf der Suche nach den Spuren des Wirkens von Bischof J. B. Sproll kam für den Autor Weingarten und sein Blutfreitag ins Blickfeld. Eingehend berichtet Kopf über die Geschichte des Blutritts während des Dritten Reiches und sein Wiederaufleben nach dem Kriege.

In der Zeit des Dritten Reiches erwies sich Weingarten als ein Bollwerk des Glaubens. Die neuen Machthaber sandten ihre Spitzel zum Blutfreitag, die die Predigten stenographierten und Teilnehmer fotografierten. Im Nachlaß eines früheren Parteiredners fanden sich die Predigten der Jahre 1933 bis 1936, die an den Blutfreitagen gehalten wurden, wieder.

Festprediger war 1933 Kardinal Faulhaber. 50 000–60 000 Glaubige nahmen an dem Blutfreitag teil. 1700 Reiter und 53 Musikkapellen begleiteten das Heilige Blut. In seiner Festpredigt behandelte Faulhaber die Stelle im ersten Petrusbrief 1,18 f, wo vom kostbaren Blute Jesu Christi die Rede ist. Der Kardinal erinnerte daran, daß Christus für alle Welt,

für alle Stämme und Rassen sein Blut vergossen hat. Er sprach von der Wunde der Glaubensspaltung und von der Sehnsucht nach der Einheit der Kirche. Die Einheit werde aber nicht durch gewaltsame Gleichschaltung von außen kommen, nicht durch die Gemeinschaftsschule oder durch interkonfessionelle Gottesdienste. Dadurch würde nur ein drittes Christliches Bekenntnis geschaffen und die Zerrissenheit verdreifacht. Die Einheit im Glauben könne nur durch die Gnade von oben kommen. Der Kardinal forderte zum Gebet auf, daß aller unnötiger Zwist zwischen den christlichen Bekenntnissen aufhöre.

K. würdigte im einzelnen die Blutfreitage der nachfolgenden Jahre. Die Predigt von Bischof Sproll von 1936 kommentierten die Nationalsozialisten als eine Enthüllung „der Einstellung der politisierenden Kirche zum Dritten Reich“. Sie sprachen von scharfen Äußerungen des Bischofs gegen Staat und Partei und von klerikaler Demagogie. 1937 hielt Erzbischof Gröber die Festpredigt. Er bemerkte, daß wohl selten die Teilnahme am Blutritt so zahlreich gewesen sei wie 1937. Diejenigen, die behaupteten, daß in zehn Jahren die katholische Kirche erledigt sei, sollten mit ihren Traumen etwas bescheidener sein. Vor dem Blutfreitag 1938 schrieb der stellvertretende Bürgermeister von Weingarten an die Gestapo: „Die Predigt des Erzbischofs Grober 1937 ist noch in unliebsamer Erinnerung.“ Er erinnerte an das Verhalten von Bischof Sproll am 10. April 1938 und die Ausweisung aus dem Gebiet seiner Diözese. Im Falle des Erscheinens des Bischofs könne die örtliche Polizeibehörde angesichts der bestehenden Erregung keineswegs die Verantwortung für die Sicherheit des hohen Herrn tragen.

Bekanntlich wurde die erste Station der Verbannung von Sproll Freiburg, wo er im Erzbischöflichen Palais gastliche Aufnahme fand. Der Freiburger Kreisleiter Dr. Fritsch bemerkte damals dazu: Freiburg sei kein Asyl für Vaterlandsverräter. Wenn dieser Herr nicht binnen weniger Tage das Weite sucht, dann werden wir dafür sorgen, daß es diesem Herrn ebenso ergeht wie in Rottenburg. Die nötigen Mannschaften werden nicht fehlen. Dann geht aber der zweite auch mit. Wenn wir das bisher nicht getan haben, so deshalb, weil wir uns die Finger nicht dreckig machen wollten an solchen Schweinen.

Am 6. Mai 1938 verbot das Landratsamt aus seuchenpolitischen Gründen den Blutritt. Der letzte Blutfreitag in den Jahren des Dritten Reiches konnte 1939 gefeiert werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden 1946/47 sogenannte kleine Blutfreitage statt. Festprediger war 1946 der nach siebenjähriger Verbannung in seine Diözese heimgekehrte Bischof Sproll. 1948 hielt Bischof J. Meinle aus St. Gallen die Festpredigt, 1949 Weihbischof Leiprecht. 1949 war auch der Apostolische Nuntius Bischof Muench anwesend und sprach am Schluß des Pontifikalamtes.

Besonders hingewiesen sei auf den umfangreichen Bildteil, wo die Verehrung des Heiligen Blutes in Weingarten in Bild und Dokumenten anschaulich dargestellt wird.

Die Festschrift zum 900jährigen Jubiläum der Weingartener Heilig-Blut-Verehrung bietet eine eindrucksvolle Rückschau. Sie ist besonders durch die Dokumentation der Heilig-Blut-Predigten im Dritten Reich ein aufschlußreiches Zeugnis für die Glaubenstreue der oberschwäbischen Katholiken und die mutige Haltung der Bischöfe in einer Zeit der Not und Bedrängnis. Dem Autor gebührt unser Dank für die reichillustrierte Gabe und seine eindrucksvolle Darstellung der Heilig-Blut-Wallfahrt in Weingarten. Das Buch ist den Reitergruppen und allen Verehrern des Heiligen Blutes als Ansporn zur Wahrung von Tradition, Brauchtum und christlichem Glauben gewidmet.

Remigius Bäumer

May, Georg, Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung? Ein Beitrag zu dem gegenseitigen Verhältnis von Nationalsozialismus und christlichen Bekenntnissen, Christiana-Verlag Stein a. Rhein 1991 XVIII und 700 Seiten.

Das vorliegende Werk von Georg May macht den Unterschied deutlich, den der deutsche Protestantismus und der Katholizismus gegenüber der NS-Diktatur eingenommen haben. May versucht die sogenannte „Kirchenkampflegende“ zu widerlegen, die u. a. Klaus Scholder in seinem Buch „Die Kirchen und das Dritte Reich“ vertreten hat. Er weist überzeugend nach, wie entgegengesetzt die Stellung der katholischen Kirche und der protestantischen Landeskirchen zur nationalsozialistischen Weltanschauung war. Die höchst ungleiche Zahl der Opfer der NS-Diktatur auf katholischer und protestantischer Seite bestätigen seine Feststellungen.

May will nicht ein Heldenepos auf die Katholiken zur Zeit des Dritten Reiches schreiben. Er weiß um das Menschliche in der Kirche – damals wie heute –, er wendet sich jedoch gegen die Verzeichnung der Wirklichkeit in vielen einschlägigen Publikationen und zeigt die unterschiedliche Haltung von katholischer Kirche und den protestantischen Landeskirchen gegenüber dem Nationalsozialismus an einer Fülle von Tatsachen auf. Zum ersten Mal arbeitet er zusammenfassend heraus, wie ungleich die nationalsozialistischen Machthaber mit der katholischen Kirche und dem Protestantismus verfahren.

Bereits in meinem Beitrag „Die Theologische Fakultät Freiburg und das Dritte Reich“, FDA 103 (1983) habe ich darauf hingewiesen, daß in der Haltung der Katholisch-Theologischen und der Evangelisch-Theologischen Fakultäten zum Nationalsozialismus ein entscheidender Unterschied bestanden hat. Mein Schüler Joachim Maier hat in seiner Dissertation „Schulkampf in Baden“ (1983) mit Recht festgestellt, daß der Schwerpunkt der Auseinandersetzungen des Protestantismus mit dem Nationalsozialismus mit denen der katholischen Kirche nur teilweise identisch gewesen sei. Ähnliche Einzelaussagen ließen sich leicht vermehren.

Jetzt hat Georg May solche Erkenntnisse umfassend dargestellt und belegt. Das sei an einigen Beispielen aus Baden deutlich gemacht. May erinnert z. B. daran, daß die NSDAP in den protestantischen Gebieten Badens bereits bei der Wahl am 14. September 1930 überdurchschnittliche Gewinne erzielte. Die Protestanten Badens haben – wie im Reich – den Aufstieg der NSDAP durch ihre Stimmabgabe entscheidend gefördert. Auch später war das Wahlverhalten von Katholiken und Protestanten gegensätzlich. Noch bei der Volksabstimmung vom 10. April 1938 gab es in katholischen Gebieten in Baden zahlreiche Nein-Stimmen bzw. Wahlenthaltungen.

Unterschiedlich war auch der Widerstand des katholischen Klerus und der protestantischen Prediger gegenüber dem Nationalsozialismus. So schrieb der Generalstaatsanwalt von Karlsruhe am 3. Dezember 1935: Auf protestantischer Seite sei bis jetzt erfreulicherweise noch in keinem Falle Anlaß zu einer Anklage oder auch nur zur Festnahme eines evangelischen Geistlichen gewesen, während von seiten der katholischen Geistlichkeit in zunehmendem Maße auch im Lande Baden, wie wohl überall im Reich, gegen den heutigen Staat und seine Bestrebungen gearbeitet werde. Am 30. Juli 1936 berichtete die Generalstaatsanwaltschaft erneut von Verhaftungen und Verurteilungen katholischer Priester, während protestantische Geistliche in Baden kaum einmal Anlaß zum Einschreiten gäben. Am 27. März 1937 schrieb der Generalstaatsanwalt: Ich habe den Eindruck, als ob im Lande Baden die evangelische Geistlichkeit im allgemeinen weiß, was sie dem Dritten Reich schuldig ist.

Die evangelischen Geistlichen wurden in Baden von dem Regime überwiegend als ungefährlich und anpassungsfähig eingestuft. In den Lagerberichten der Gestapo für Baden nahmen die mannigfachen Aktivitäten katholischer Priester weiten Raum ein, Differenzen mit der evangelischen Landeskirche werden in den Berichten kaum erwähnt.

In der Schulfrage lassen sich ähnliche Gegensätze aufweisen. Georg May verweist u. a. auf die Aussage von J. Maier, daß die katholische Kirche und die von ihr verantwortete pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis schon bald nach der nationalsozialistischen Machtübernahme die einzige ernstzunehmende Kraft im deutschen Reich war, die zu kri-

tischer Auseinandersetzung mit der Schulpolitik und den weltanschaulichen Grundlagen des Regimes noch fähig und grundsätzlich willens waren. Der Zorn der nationalsozialistischen Schulpolitiker richtete sich vornehmlich gegen das jüdische Element im Religionsunterricht. Die Hl. Schrift des Alten Testaments wurde als Judenbuch verunglimpft und die Herausnahme aus dem Lehrplan gefordert. Erzbischof Gröber wies am 3. Dezember 1937 dieses Ansinnen kompromißlos zurück. Die Stelle „Das Heil kommt von den Juden“ bezeichnete Gröber als heiliges und unantastbares Offenbarungsgut. Das Badische Kultusministerium verbot daraufhin am 3. Februar 1938 die Benutzung der Biblischen Geschichte im Schulunterricht. Anders reagierte der Badische Landesbischof Kühlewein, der den Satz in der Schulbibel tilgen ließ. Aufschlußreich ist auch, daß z. B. 1938 in Baden 45 katholische Geistliche und nur zwei evangelische Schulverbot hatten.

May stellt ebenfalls die gegensätzliche Haltung katholischer Bischöfe und evangelischer Kirchenführer gegenüber. Er zitiert u. a. das Schreiben von Erzbischof Gröber von 1941 an den Badischen Kultusminister Schmitthenner, er dürfe als katholischer Bischof auch vor Strafen, ja selbst vor der Todesstrafe, nicht zurückschrecken. Für den Reichsführer der SS Himmler war Gröber, neben Bischof von Galen, der übelste Hetzer gegen das Dritte Reich. Kirchenminister Kerrl bezeichnete Grober als einen verbissenen Gegner von Staat und Partei.

Der evangelische Landesbischof von Baden, Kühlewein, erwies sich dagegen als ein anpassungsfähiger Kirchenmann. Er sah in der Regierung Hitler „Gottes Hand und seinen Gnadenauftrag an unser Volk“. Bei der Mordaktion Hitlers vom 30. Juni 1934 begrüßte er das Verhalten des Führers. Die Badische Landessynode verabschiedete eine Dankadresse an Hitler. Landesbischof Martin Sasse versuchte sogar den Kampf des Nationalsozialismus gegen die Juden, und selbst das Verbrennen der Synagogen in seiner 1938 in Freiburg erschienenen Schrift „Martin Luther über die Juden. Weg mit ihnen“ mit Berufung auf Luther und seine Schrift „Wider die Juden und ihre Lügen“ zu rechtfertigen.

Das unterschiedliche Verhalten der Kirchen kommt auch in den zeitgenössischen Berichten zum Ausdruck. So urteilte der Kreisschulungsleiter von Freiburg am 19. Februar 1943: Die evangelische Kirche sei stark zurückhaltend, in der katholischen Kirche sei dagegen eine ausgedehnte Flüsterpropaganda gegen den Staat festzustellen.

Georg May hat eine Fülle von Quellen und Literatur verarbeitet, u. a. die Untersuchung von Schwalbach über Gröber verschiedentlich verwertet. Sein Quellen- und Literaturverzeichnis umfaßt 45 Seiten. Er zeigt mit eindrucksvollen Belegen die gegensätzliche Haltung der katholischen und der protestantischen Kirche gegenüber dem nationalsozialistischen System auf, angefangen von kirchlichen Stellungnahmen vor 1933, über Aussagen aus dem Jahr der Machtübernahme, als man Hitler mit Luther verglich, bis zu peinlichen Aussagen von Landesbischöfen anläßlich der Reichskristallnacht und ihren Ergebniskundgebungen gegenüber Hitler während des Zweiten Weltkrieges.

Das Werk ist eine immense Fundgrube und auch für die oberrheinische Kirchengeschichte von großem Interesse. Ein sorgfältiges Personen-, Sach- und Ortsregister schlüsselt den reichen Inhalt des Buches auf, das zahlreiche neue Erkenntnisse über Katholizismus und Protestantismus im Dritten Reich liefert.

Remigius Bäumer

Brommer, Hermann (Hrsg.), Wallfahrten im Erzbistum Freiburg. Texte: Rolf Metten, Klaus Welker, Hermann Brommer. Fotos: Bild- und Filmstelle der Erzdiözese Freiburg i. Br., Lothar Strüber, Christoph Hoppe. Karten: Julius Hof, Verlag Schnell & Steiner, München, Zürich 1990, 256 S., 131 Abb., davon 31 in Farbe.

Als erfreulich darf gewertet werden, daß mit dem vorliegenden, im Auftrag der Erzdiözese Freiburg herausgegebenen Handbuch nun erstmals eine vollständige und den aktuellen Stand erfassende Dokumentation der im Diözesanbereich bestehenden Wallfahrtsstät-

ten geschaffen wurde. Sie ist so angelegt, daß man regionenweise – von Nord nach Süd fortschreitend – alle besonderen Kultorte der Christus-, Marien- und Heiligenverehrung des Bistums vorgestellt findet: mit den wichtigsten Daten und Fakten ihrer Entstehung und Entwicklung, mit Informationen zum heutigen Kultgeschehen, mit Termin- und Adressenachweisen und mit der Angabe weiterführender Literatur. Innerhalb der neun Regionalkapitel, die Rolf Metten verfaßte, sind die Gnadenorte in (die Gemeindereform berücksichtigender) alphabetischer Form gereiht. Dies erleichtert ihr rasches Auffinden, während am Schluß auch ein topographisches Register nicht fehlt und die „Wallfahrtstitel und Schutzpatrone“ über ein von Klaus Welker beigeleitetes Spezialglossar systematisch zu ermitteln sind. Hermann Brommer, dem die Schlußredaktion und Herausgabe oblag, gibt einleitend einen Abriss der Wallfahrtsgeschichte im allgemeinen und ordnet in diese die Grundung der nachfolgend verzeichneten Wallfahrtsstätten ein: vom Mittelalter über die besonders kultfreudige, mit 76 Gnadenorten vertretene Barockzeit bis zur Zeit nach 1945, in der immerhin 13 neue Kultorte noch zum Altbestand hinzukamen. Auf die abgegangenen bzw. zur Zeit der Aufklärung abgeschafften Wallfahrten wird nur beiläufig verwiesen. Aus Platzgründen mußten sie in dem Band grundsätzlich unberücksichtigt bleiben.

Überraschend wirkt die Gesamtzahl von über hundert im Bistum nachgewiesenen Wallfahrtsorten. Bei näherer Durchsicht klärt sich jedoch auf, daß sich diese Zahl einem sehr weiten Wallfahrtsbegriff und nicht einer streng wissenschaftlichen, sondern von den Betreuern der Kultorte mitbestimmten Wallfahrtsdefinition verdankt. Laßt die Volkskunde als Wallfahrtsstätten nur solche gelten, wo Reliquien oder Gnadenbilder regelmäßige Konkurse in organisierter Form an sich banden, so sind in dem Handbuch auch Orte berücksichtigt worden, die sich durch vielbesuchte Patroziniumsfeste, Wallgänge auf alter pfarrechtlicher Grundlage, Massenzulauf zu Festattraktionen wie Pferdesegnungen und -umritte sowie anderes auszeichnen. Oder die gar „nur“ eine Lourdesgrotte besitzen, die gerne von Betern aufgesucht wird (vgl. S. 178). Es kam so eine prinzipiell schätzenswerte Informationsfülle zusammen, aber andererseits um den Preis der Unvollständigkeit, denn leicht hätte die Liste jener „Wallfahrtsorte“ noch verlängert werden können: es sei nur für die Region Odenwald/Tauber an Rinsheim mit seiner Pferdesegnung am Doppelfest von St. Hippolyt und St. Cassian, an Altheim mit seiner Valentinsreliquie und -feier oder an die (neuerdings stark besuchte) „Kappel“ im Wald bei Hardheim-Dornberg erinnert. Die im einzelnen gebotenen Informationen machen den Eindruck, daß sie so umsichtig wie möglich zusammengestellt wurden. Sie gehen zum Teil auf per Fragebogen eingeholte Erkundungen vor Ort zurück, was sich noch in mancher kommentarlosen Wiedergabe von Standardangaben aus Werbeschriften usw. wie auch in überholten Datierungen zeigt. (Für die Hetteringer Odilienwallfahrt steht beispielsweise inzwischen – siehe die Ortschronik von 1972 – das Einführungsjahr 1722 fest). Doch ist auch die wissenschaftliche Literatur mitausgewertet worden und vermittelt, wo sie zur Verfügung stand, der Darstellung dann mehr Präzision und interpretierende Tiefe – so im Falle des wichtigsten Wallfahrtsortes Walldürn. (Schade nur, daß hier fälschlich von einer fünf- statt vierwöchigen Wallfahrtszeit gesprochen wird.) Vernachlässigt werden generell die Einzugsbereiche der Wallfahrtsorte früher und heute, indem dazu meist nur ungenaue Angaben gemacht werden. Diesbezüglich war man zu sehr auf die Wallfahrtsorte und (entgegen der Aussage des Buchtitels) zu wenig auf die Wallfahrten aus der sie umgebenden „Wallfahrtslandschaft“ eingestellt. Bei Todtmoos ist entsprechend ein Hinweis auf die Studie von Paul Hugger über „Die Wallfahrt von Hornussen nach Todtmoos“ (Basel 1975) zu vermissen.

Trotz dieser Einschränkungen bleibt jedoch eine beachtliche Dokumentationsleistung zu würdigen, zu der auch viel eine vorzügliche Bildausstattung beigetragen hat. Als Nachschlagewerk wird das Handbuch künftig der Kirchen-, Territorial- und Ortsgeschichte sowie der Volkskunde gute Dienste tun.

Peter Assion

Bernd Ottnad (Hg.), Badische Biographien, Neue Folge, Band 3 XIX, 334 S., Stuttgart: W. Kohlhammer 1990

Der Band bringt 183 Kurzbiographien, von 9 Autorinnen und 83 Autoren geschrieben. Wie seine Vorgänger kann der Band als „Landesgeschichte in biographischer Form“ bezeichnet werden. Die Einzelbiographie folgt einem bestimmten Schema: Eltern, Familien, regestentartiger Lebenslauf, ausgeführte Biographie und Literatur.

Die vorgestellten Frauen und Männer kommen aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Die Freiburger Diözesangeschichte ist mit Erzbischof Thomas Nörber (C. Siebler), den Geistlichen Adolf Bernhard (K. Schmalfeldt), Karl Josef Fischer (F. Hundsnurscher), dem langjährigen Subregens Nikolaus Gühr (F. Hundsnurscher), dem Kunsthistoriker und Konservator Hermann Josef Ginter (F. Hundsnurscher), dem Gründer des badischen Arbeiterevereins Engelbert Kaiser (K. Schmalfeldt) u. a. vertreten. Neben diesen Geistlichen gehören in die Diözesangeschichte der Publizist Karl Färber (C. Siebler), der Caritasdirektor Martin Vorgrimler (K. Borgmann), die Fursorgerin und Gründerin der Elisabethschwestern, Mathilde Otto (H. J. Wollasch), Schwester Ulrika Nisch (K. Hemmerle) u. a. Im Artikel Mathilde Otto ist S. 212 irrtümlich auf S. 205 verwiesen: Dort wird Pfarrer Hermann Oechsler (1849–1930) vorgestellt, nicht Dompräbendar Joseph Oechsler, der Ottos geistlicher Berater war. Zu den Geistlichen, die aus der Erzdiözese stammten, aber jenseits ihrer Grenzen wirkten, gehört Raymund Netzhammer OSB (1862 in Erzingen geboren, 1945 auf der Insel Werd gestorben), 1905–1925 Erzbischof von Bukarest. S. 195 wird seine Absetzung als Erzbischof vor allem mit seiner Herkunft aus Deutschland begründet. Nicht ganz einsichtig ist dann, warum er sich 1924/1925 ein halbes Jahr lang in Rom wegen seiner Amtsführung zu verantworten hatte und ohne „völlige Rehabilitierung“ sich auf die Insel Werd zurückzog. Dazu gehört auch Idilo Ringholz OSB (geb. 1857 in Baden-Baden, gest. 1929 in Einsiedeln), der bekannte Historiker aus Einsiedeln.

Biographische Lexika haben ihren eigenen Reiz. Der wird gesteigert, wenn sie eigenes Land und eigene Leute betreffen. Die von Augustinus gerügte „curiositas ad cognoscendam vitam alienam“ (die Neugierde, anderer Leute Leben kennenzulernen; Conf. XI 3, 3) sitzt nun einmal tief in uns, und in der Historie hat sie ihren berechtigten Platz.

K. Suso Frank

Klaus Guth: Konfessionsgeschichte in Franken, 1555–1955. Politik – Religion – Kultur. 344 S., Bayerische Verlagsanstalt Bamberg, 1990.

Die Arbeit ist dem wichtigen Thema der Konfessionalisierung nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 gewidmet und verfolgt diese Entwicklung bis in die 50er Jahre unseres Jahrhunderts. Guth, Professor für Volkskunde und Historische Landeskunde an der Universität Bamberg, bemüht sich dabei um eine vergleichende Betrachtung der Konfessionen in den historischen Räumen der Markgrafschaft Brandenburg – Kulmbach – Bayreuth sowie des Hochstiftes Bamberg bzw. ab 1803 der Gebiete des Erzbistums Bamberg und des Kirchenkreises Bayreuth. Wenn es sich auch nicht um Regionen handelt, die im 19. Jahrhundert an das Erzbistum Freiburg fielen, so bietet doch das methodisch reizvolle und schön bebilderte Buch eine Fülle von Anregungen und Einsichten, die wegen der Nähe zum „Würzburger Erbe“ unserer Erzdiözese auch für deren Geschichte von Bedeutung sind.

Heribert Smolinsky

August Vetter: Kollnau. Die Geschichte einer mittelalterlichen Ausbau- und ländlichen Streusiedlung, einer Industrie- und Wohnsiedlung im Elztal. 700 Jahre Kollnau 1290–1990. Hrsg. von der Stadt Waldkirch, 637 S., zahlreiche Abb., Waldkircher Verlagsgesellschaft, Waldkirch 1990.

August Vetter ist den Kennern der Heimatgeschichte kein Unbekannter. Mehrere Ortschroniken und viele weitere Beiträge hat er bereits vorgelegt. Mit besonderer Spannung erwartete man deshalb seine Geschichte des Ortes, in dem er seit langer Zeit lebt und als Realschulrektor tätig war. Rechtzeitig zum 700jährigen Jubiläum Kollnaus ist nun das umfangreiche Werk erschienen, das auf mehrjährigen Quellenstudien beruht. Die Materialfülle, die Vetter vor dem Leser ausbreitet, ist erstaunlich. Von den Anfängen der Besiedlung berichtet er detailliert bis in die Gegenwart. Die Herrschaftsverhältnisse kommen ebenso zur Sprache wie die Lebensbedingungen der Bevölkerung, der Widerstand der Bauern gegen Unterdrückung, Hexenverfolgungen, wichtige Konfliktfälle, die sich in den Akten niedergeschlagen haben, Auswirkungen der zahlreichen Kriege oder die Bedeutung der Industrialisierung. Gerade die gut dokumentierten Ausführungen zur bäuerlichen Lebensweise im Wandel der Zeiten und zur Geschichte des Schmelz- und Hammerwerkes, der Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei sowie der Nähseidenfirma Gütermann dürften von überregionalem Interesse sein. Im Unterschied zu vielen anderen Ortschroniken wird die Zeit des „Dritten Reiches“ nicht ausgespart, Vetter bringt eine Reihe bisher unbekannter Einzelheiten ans Licht. Neben den chronologischen Schilderungen findet der Leser im übrigen Zusammenstellungen über Kollnauer Gasthäuser, Schulen, Pfarrgemeinden, Vereine, Flur- und Gewannamen, Bauernhöfe und einige bedeutende Persönlichkeiten. Vom Umfang der ausgewerteten Quellen und von der Ausbreitung der vielfältigen ortsgeschichtlichen Aspekte her setzt Veters Werk Maßstäbe.

Um so mehr ist es zu bedauern, daß sich dies von seinen Interpretationen nicht immer sagen läßt. Vetter versucht, „neutral“ zu sein, die Quellen sprechen zu lassen. Doch unterschwellig schleichen sich Auswahlkriterien und Wertungen ein, die die Neutralität in Frage stellen und – da sie nicht offengelegt werden – für den Leser schwieriger nachvollziehbar sind als fundiert begründete Urteile. So ist nicht ganz einsichtig, warum Vetter dem Arbeiter- und Soldatenrat lediglich wenige Zeilen widmet, weil er „ohne Bedeutung für das Elztal“ gewesen sei (S. 383), obwohl doch in diesem Zusammenhang gerade in Kollnau Streiks, Versammlungen und intensive Aktivitäten stattfanden; auch lassen sich durchaus Nachwirkungen feststellen. Die sozialdemokratisch orientierten „Naturfreunde“ werden zwar beim systematischen Überblick zu den Vereinen erwähnt (S. 579–580), nicht aber bei der Gleichschaltung der Vereine 1933 (S. 408–411), obwohl sich hieraus ein wichtiger Konfliktpunkt gegenüber dem NS-Regime ergab. Von der Gütermannschen Fabrikordnung aus dem Jahre 1868 wird ohne weiteren Nachweis behauptet, sie sei, gemessen „an den allgemeingültigen Moralvorstellungen jener Zeit“, „eher als sehr gemäßigt zu betrachten“; die Arbeiterschaft habe sie zudem als „nicht so hart empfunden“ (S. 286). Auf ebenfalls versteckte Wertungen kann der Leser bei Veters – wiederum nicht belegter – Aussage schließen, der Verdacht eines Devisenvergehens gegen die Leitung der Firma Gütermann während des „Dritten Reiches“ habe sich ebensowenig erwiesen wie – „trotz eifriger Suche“ – der „aus fadenscheinigen Gründen“ ausgestreute Ruf, „nichtarischer, jüdischer Herkunft zu sein“ (S. 283). Dies klingt so, als sei es tatsächlich eine Schande gewesen (zumal beide „Anschuldigungen“, wie den Akten leicht zu entnehmen ist, zutreffen, so daß Veters Argumentation vollens unverständlich wird). Die Liste der Beispiele ließe sich fortsetzen. Es ist schade, daß auf diese Weise einige Schatten auf das ansonsten so erhellende Werk fallen. Veters Geschichte Kollnaus ist eine nützliche und unentbehrliche „Spurensicherung“ (S. VIII), die allerdings kritisch gelesen werden muß.

Heiko Haumann

Lorenz Honold/German Hasenfratz, Schwarzwald-Baar. Mosaik eines Landkreises, Theiss Verlag, Stuttgart 1990, 139 S., 108 Abb.

Im Zuge der baden-württembergischen Gebietsreform entstand 1973 der Schwarzwald-Baar-Kreis. Dieser große Landkreis umfaßt das Gebiet zwischen dem mittleren Hochschwarzwald und den Ausläufern der Schwäbischen Alb, grenzt im Süden an den Schweizer Kanton Schaffhausen und berührt im Norden die Gäuplatte des Neckartales. Von diesem vielgestaltigen Landschaftsraum und seinem Kulturerbe entfaltet der vorliegende Bildband ein buntes Panorama.

Fast alle der 108 ganzseitigen, zum Teil farbigen Abbildungen gehen auf einen Photographen zurück, der wie der Autor der knappen, aber kundigen Texteinleitung selbst aus der Baar stammt. Diese Intimität beider Autoren mit ihrem heimatlichen Umfeld fördert manches Kleinod zu Tage. Leider lassen dagegen die zwar dreisprachigen, aber sachlich oft unzulänglichen Bildunterschriften die nötige Sorgfalt vermissen. Zudem stellen die etwas unbeholfenen englischen und französischen Einführungstexte nur eine extreme Kurzfassung des deutschen Einleitungssessays dar und schrecken leider auch nicht vor argen Platitüden der Fremdenverkehrswerbung zurück. Dennoch hat der photographische Hauptteil mehr als nur die üblichen Schwarzwaldmotive zu bieten. Vor allem vermittelt er anregende Einblicke in die reizvolle historische Landschaft der Baar, deren bäuerlich-herbes Antlitz immer noch den industriellen und touristischen Verwüstungen unserer Tage zu trotzen vermag.

Volkhard Huth

Jahresbericht 1990

Die Jahreshauptversammlung des Berichtsjahres fand am 30. April 1991 im Collegium Borromaeum in Freiburg statt. Referent war Herr Dr. Hans-Jakob Wörner, Kunsthistoriker am Landesdenkmalamt Freiburg. Seine „Bemerkungen zum Kirchenbau im 19. Jahrhundert in Baden“ waren von einer beeindruckenden Bilddokumentation bestimmt, die hundert Jahre erzdözesanen Kirchenbau von F. Weinbrenner bis R. Jeblinger vorführten.

An der Jahreshauptversammlung nahm auch der H. H. Erzbischof teil. Er sprach Worte des Dankes und der Ermunterung für die Arbeit des Kirchengeschichtlichen Vereins aus. Der Vorsitzende dankte im Namen des Vereins für alle Unterstützung durch das Erzbischöfliche Ordinariat.

Der Rechenschaftsbericht für das Berichtsjahr wurde vorgelegt und von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Das Totengedenken galt folgenden verstorbenen Mitgliedern:

Professor Herbert Bosch, Bukenhardt

Dr. Kurt Schmidt, Offizialatsrat i. R., Freiburg

Hugo Schneider, Achern

Professor Hubert Seemann, Freiburg.

Als besonderes Unternehmen wurde noch einmal die Gemeinschaftsveranstaltung der Akademie der Erzdiözese Freiburg mit dem Kirchengeschichtlichen Verein am 24. und 25. November 1990 in Tauberbischofsheim gewürdigt. Mit der Veranstaltung hat der Verein sein Interesse und seine Arbeit gezielt auf das „Würzburger Erbe“ im Bereich der Erzdiözese gelenkt (vgl. die Beiträge in diesem Band).

Kassenbericht 1990

Einnahmen

Mitgliederbeiträge 1990	46 290,— DM
Zuschuß vom Erzb. Ordinariat für die Herstellung von Band 110	33 000,— DM
Erlös aus dem Verkauf von Einzelbänden	1 731,90 DM
Spenden	2 315,— DM
Zinsen	<u>1 022,67 DM</u>
	84 359,57 DM

Ausgaben

Herstellungskosten für Band 110 (1990)	78 390,27 DM
Honorare für Band 110	2 200,— DM
Vergütung des Schriftleiters	3 000,— DM
Vergütung der Schreibkraft des Schriftleiters	2 400,— DM
Vergütung für die Rechnungsführung	1 200,— DM
Post- und Bankgebühren u. a.	<u>1 614,19 DM</u>
	88 804,46 DM

Kassenbestand am 1.1.1990	5 276,14 DM
Einnahmen 1990	<u>84 359,57 DM</u>
	89 635,71 DM

Ausgaben 1990	<u>88 804,46 DM</u>
Kassenbestand am 31.12.1990	831,25 DM

Mitgliederstand 1.1.1990	1 636
Zugänge	+ 10
Austritt/Tod	∕ 10
Mitgliederstand 31.12.1990	<u>1 636</u>

Tauschpartner	101
-------------------------	-----

Paul Kern